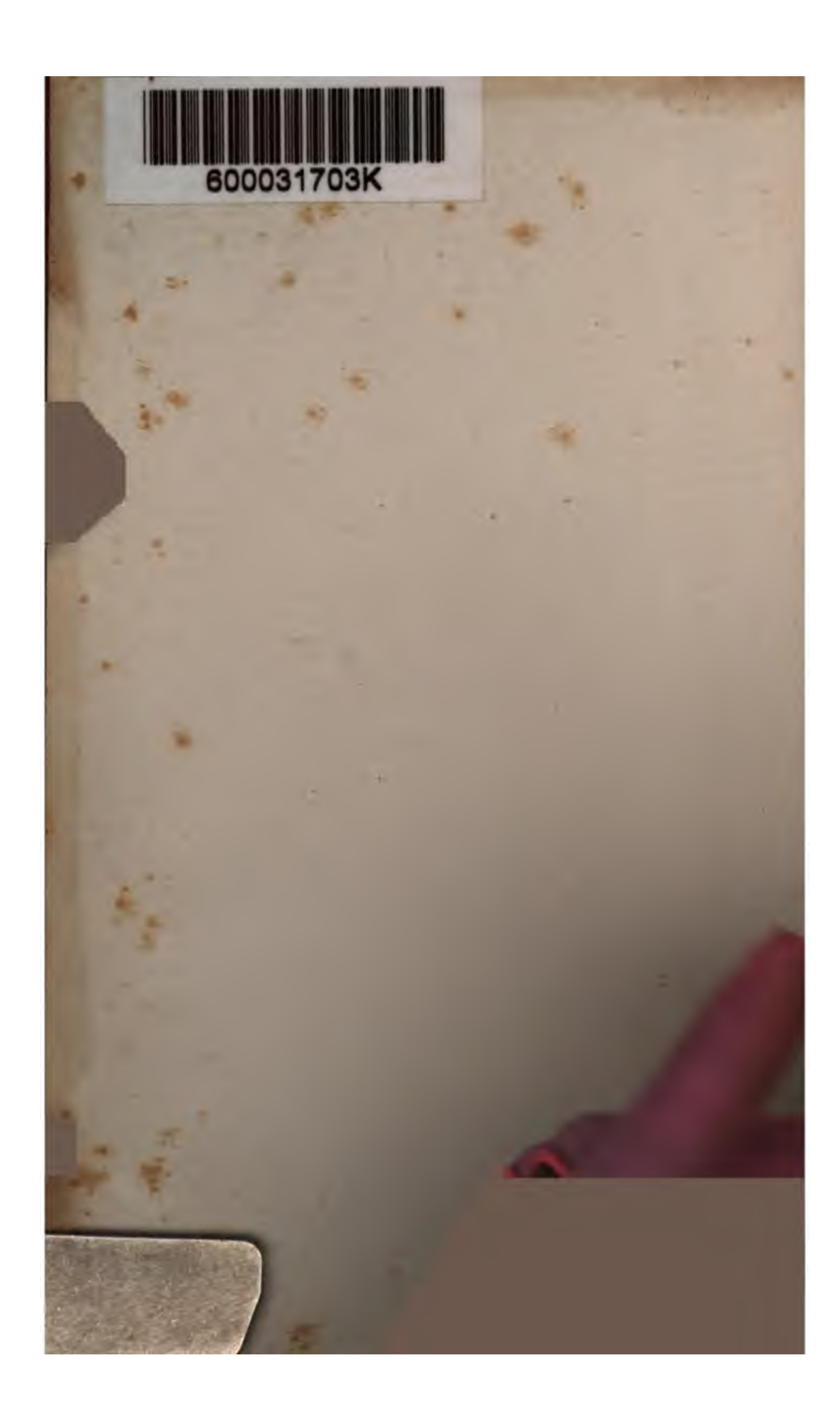
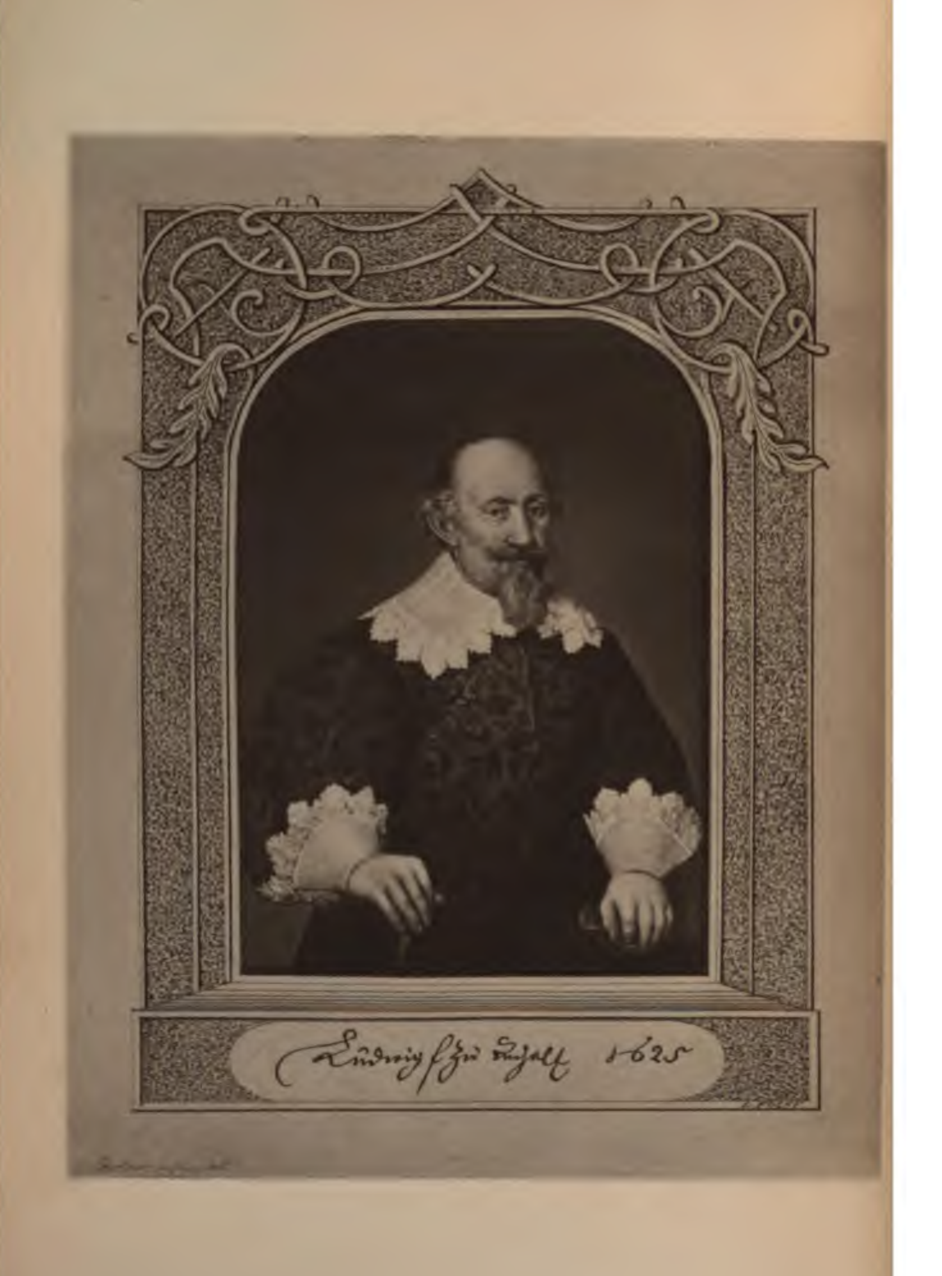



600031703K


Ludwig f zu Anhalt 1625

Ludwig,

Fürst zu Anhalt-Cöthen,

und sein Land

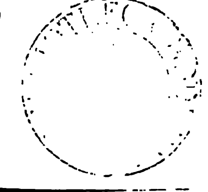
vor und während des dreißigjährigen Krieges.

Mit Portrait und Facsimile des Fürsten,
einer Abbildung von Schloß und Gärten, nebst Plan der damaligen
Stadt Cöthen.

Erster Theil, 1579—1624.

Nach den Quellen herausgegeben
von

G. Krause,
Herzogl. Hofrath.



Cöthen,
Verlag von Paul Krause.
1877.

Dem Andenken

des letzten Augusteischen Fürsten,

Sr. Hoheit des Herzogs Heinrich

zu Anhalt-Cöthen

gewidmet.

Vorwort.

Kaum zwei Jahre fehlen, und Anhalt wird den dreihundertjährigen Geburtstag eines seiner edelsten Regenten zu feiern haben.

Die gegenwärtige Schrift will schon heute das Andenken Fürst Ludwig's zu Anhalt-Cöthen durch diese Lebensskizze ehren und zugleich die wechselnden Zustände abschatten, welche sein Land in unruhiger, meist böser Zeit heimsuchten. Wir hoffen, damit nicht nur der anhaltischen Specialgeschichte, sondern auch für weitere Kreise eine willkommene Bereicherung der Literatur zuzuführen.

Es ist aber von einer kunstgerechten Verarbeitung des Stoffes abzeiehen, am wenigsten einer Behandlung gefolgt worden, wie sie in neuerer Zeit im romanhaften Fürsten Christian II. zu Anhalt Eingang gefunden. Solche gefällige Schilderungen und Dichtungen schaden absichtslos der wahrhaften Geschichte, denn das Anziehende wird unwillkürlich für echt gehalten und in diesem Sinne weiter erzählt. Davon sind in unserm Falle bereits nachtheilige Proben vorhanden.

Einfach, in musivischer Weise soll hier Stein an Stein gefügt werden, ohne Verwendung vieler Zuthaten, damit kein fremdes Element sich einmischen oder der Gebrauch unrichtiger Farben stören möge. Fürst Ludwig's eigene Gedanken und Handlungen, so weit und tief die Quellen gehen, sollen vorzugsweise reden und uns nach den Hauptzügen ein treues, wenn auch schmuckloses und nicht vollkommenes Abbild zusammensetzen.

Vorwort.

Kaum zwei Jahre fehlen, und Anhalt wird den dreihundertjährigen Geburtstag eines seiner edelsten Regenten zu feiern haben.

Die gegenwärtige Schrift will schon heute das Andenken Fürst Ludwig's zu Anhalt-Cöthen durch diese Lebensskizze ehren und zugleich die wechselnden Zustände abschatten, welche sein Land in unruhiger, meist böser Zeit heimsuchten. Wir hoffen, damit nicht nur der anhaltischen Specialgeschichte, sondern auch für weitere Kreise eine willkommene Bereicherung der Literatur zuzuführen.

Es ist aber von einer kunstgerechten Verarbeitung des Stoffes abgesehen, am wenigsten einer Behandlung gefolgt worden, wie sie in neuerer Zeit im romanhaften Fürsten Christian II. zu Anhalt Eingang gefunden. Solche gefällige Schilderungen und Dichtungen schaden rücksichtslos der wahrhaften Geschichte, denn das Anziehende wird unwillkürlich für echt gehalten und in diesem Sinne weiter erzählt. Davon sind in unserm Falle bereits nachtheilige Proben vorhanden.

Einfach, in musivischer Weise soll hier Stein an Stein gefügt werden, ohne Verwendung vieler Zuthaten, damit kein fremdes Element sich einmischen oder der Gebrauch unrichtiger Farben stören möge. Fürst Ludwig's eigene Gedanken und Handlungen, so weit und tief die Quellen gehen, sollen vorzugsweise reden und uns nach den Hauptzügen ein treues, wenn auch schmuckloses und nicht vollkommenes Abbild zusammensetzen.

Unser Material stammt größtentheils aus der Herzoglichen Bibliothek zu Cöthen und dem ehemals Herzogl. Cöthenschen Hausarchive. Vorübergehend hatte dasselbe der nun hochselige Herzog Leopold von Anhalt meiner Verwaltung in Gnaden anvertraut. Es befand sich damals in gänzlicher Zerfahrenheit, und eine mehrjährige Arbeit brachte über 4000 Urkunden und Aktenstücke wieder in nutzbaren Zustand. Dabei vermittelte sich eine gründliche Kenntniß der vorhandenen historischen Bestände, die trotz ungewöhnlicher Zeitunbilden noch die musterhafte Sorgfalt erkennen ließen, mit welcher Fürst Ludwig einst die archivalischen Schätze sammelte und hütete. Von mehr oder minder bedeutendem Werthe traten die Schriftstücke aus der Unionszeit und dem dreißigjährigen Kriege hervor.

Zur Quellengeschichte Anhalt's traf ich daher eine Auswahl, die in 5 Bänden (1861—1866) unter dem Titel erschien: „Urkunden, Aktenstücke und Briefe zur Geschichte der Anhaltischen Lande und ihrer Fürsten unter dem Drucke des dreißigjährigen Krieges, 1623—1650." (Leipzig, Dyk'sche Buchhandlung.) Eine biographische Episode hatte nach dem Originale auf der Herzogl. Bibliothek zu Cöthen in dem Abdrucke des Tagebuchs Fürst Christian's des Jüngern zu Anhalt-Bernburg im Jahre 1858 bereits die verdiente Beachtung gefunden. Dessen Gefangenschaft und die sich anschließenden Reisen (1621—1624) bilden den Inhalt.

Der Culturhistorie dienend, waren schon im Jahre 1855 die auf der Herzogl. Bibliothek vorgefundenen Originalien des „ältesten Erzschreins der fruchtbringenden Gesellschaft", gesichtet und geordnet, dem Drucke übergeben worden. Sie bekunden das Wesen und die Thätigkeit dieser einflußreichen Genossenschaft innerhalb der Jahre 1617—1650.

Endlich, auf dem Gebiete der Pädagogik und Didactik sich bewegend, erschien 1872 die Schrift: „Ratichius oder Ratke rc. als Didacticus in Cöthen." Gemäß den entdeckten Originalbriefen und Aktenstücken im damaligen Herzogl. Cöthenschen Archive übereignen sie merkwürdige Thatsachen und Berichtigungen.

In Summa wird ein flüchtiger Ueberblick erweisen, daß sämmtliche Publicationen fast ein und dieselbe Zeit, nur in verschiedenen Zuständen, beleuchten und kennzeichnen.

Bei ihrer Abfassung hatte ich als Gesammtziel im Auge, für jene wichtige vaterländische Geschichtsperiode einen fundamentalen Beitrag zu liefern, behufs der nothwendigen Revision und zeitgemäßen Umarbeitung unserer, im Uebrigen geschätzten Beckman'schen Historie von Anhalt.

Inzwischen ist es meinem Scherflein guten Theils ergangen, wie unbenutztem Bauholze. Lange aufeinander geschichtet, sinkt es zusammen, Gras wächst darunter und darüber, sein Ansehen wird unscheinbar, der Werth zweifelhaft.

Daher mein Entschluß, für einen engeren Rahmen Entsprechendes auszusondern, übersichtlicher zusammenzufassen, noch Ungedrucktes oder wenig Bekanntes ergänzend einzufügen; Alles aber sich gruppirend um die hervorragende Persönlichkeit des Fürsten Ludwig, und authentische Zeugnisse ablegend von dessen Begabung, Thatkraft und seinem geistigen Einflusse daheim und über Anhalt's Grenzen hinaus.

Auf Grund solcher Quellen versuchen wir es, uns die fürstlichen Aeltern und den Familienkreis zu vergegenwärtigen. Es folgen die Schilderungen der Jugend- und Reisejahre des Fürsten. Sie gewähren einen tiefen Einblick, wie er zur Ausbildung des Leibes und Geistes bei mehrjährigen Wanderungen und Rasten in Deutschland, Holland, England, Frankreich, der Schweiz, Italien, Oesterreich, Ungarn und Böhmen seine Zeit gewissenhaft und mit dem besten Erfolge benutzte. Hierauf in reiferen Jahren, durch die fürstbrüderliche Erbtheilung in den Besitz des Antheils Cöthen gelangt, treten die Früchte der gewonnenen Reiseerfahrungen zu Tage im planvollen Neugestalten und Verschönern seines Schlosses, des großartig angelegten Gartens und der Residenz. Wir sind im Stande, treue Abbildungen von diesen Schöpfungen unserm Buche beifügen zu können. Aus des Fürsten eigenen Händen gingen die Zeichnungen an den berühmten Kupferstecher und

Verlagsbuchhändler Merian in Frankfurt a/M. ab, der die hiernach gewonnenen Abzüge in seiner Topographia superioris Saxoniae veröffentlichte. Auch bewahrt die Herzogl. Bibliothek noch jene Kupferplatte, welche den Plan der damaligen Stadt Cöthen wiedergiebt, und ist sie zum gegenwärtigen Abdrucke benutzt worden. Als fernere Bereicherung und Zierde wird das vorgesetzte Portrait des Fürsten, ihn im 46. Lebensjahre darstellend, willkommen und zu schätzen sein*).

Weiter erwähnen wir kurz, daß sich des Fürsten häusliches und Familienleben als glückliches und musterhaftes erweist, so wie auch das Landesregiment in den besten Händen ruht.

Alle Regierungs- und Verwaltungsmaßregeln tragen den Stempel der Zweckmäßigkeit an sich; ihren stricten Ausführungen weiß er den erforderlichen Nachdruck zu geben.

Die vorgefundene confessionelle Aufregung des Landes sucht er in seiner mild-ernsten Weise zubeseitigen, so wie das Kirchen- und Schulwesen an ihm einen eben so eifrigen als kenntnißreichen Förderer, ja sogar reformatorischen Mitarbeiter gewinnt. Denn auf Grund seiner pädagogischen und didactischen Auffassungen errichtet und leitet er, unterstützt durch zahlreiche intelligente Männer, eine niedere und höhere Musterschule in Cöthen, welche man längere Zeit hindurch irrthümlich als das Werk eines viel genannten „Ratich" würdigte und belobte.

Und da frühzeitig die zwar noch verhüllten, schweren Ereignisse der Zukunft sich ahnen lassen, so will der Fürst sich und sein Land durch die Errichtung eines sogenannten Landrettungswerkes sichern. Allein der übermächtige Strom der wirklich eintretenden Kriegsübel überfluthet diesen mit vielen Opfern erbauten Damm, und derselbe sinkt unhaltbar zusammen.

---

*) Das Original, ein Gemälde vom Jahre 1625, befindet sich in der Herzogl. Bibliothek, und die darnach ausgeführte Phototypie möchte als das einzig zutreffende vorhandene Bildniß gelten. Beckman's Portrait, das den Fürsten mit süßfreundlichen Zügen, schmalleibig, das Käpsel auf dem Haupte darstellt, deutet auf den schlechten Kupferstich in „Georg Neumark's Neusprossenden Palmbaum (1668)", von welchem es eine idealisirte Nachahmung zu sein scheint, mit Hinweglassung des Brötchens an der Brust.

Inzwischen hat die unglückliche Schlacht am weißen Berge dem Bruder Fürst Christian I. die Flucht in's Ausland und die kaiserliche Acht zugezogen, so wie dem gefangenen Christian II. eine lange Haft.

Die Fürsten Ludwig, Augustus und Johann Casimir vereinigen sich, um die bezügliche Aussöhnung und Freigebung der Ihrigen durch wiederholte Gesuchsschriften beim Kaiser zu vermitteln, und eben so eifrig wird von ihnen die Intercession der vielvermögenden Chur- und andern Fürsten, der Reichsstände und die des Königs von Dänemark nachgesucht.

Endlich haben sie den gewünschten Erfolg. Vollständig begnadigt, kehrt der jüngere Christian früher, der ältere Christian nach jahrelanger Abwesenheit in seinen fürstlichen Antheil Bernburg zurück.

Diese äußern und innern Vorgänge aus dem reichen Leben des Fürsten Ludwig umfassen im Wesentlichen die Zeit von 1579 bis 1624; und damit schließt unser erster Band des Werkes.

Der zweite Band soll in Chronikform das immer gewaltsamere Eingreifen des Krieges vom Jahre 1625 bis zur Beruhigung 1650 entwickeln und insbesondere darthun, wie der Fürst als umsichtiger, kräftiger Schützer der Seinen bis an sein Lebensende sich bethätigt. Und da die von ihm gestiftete und beseelte fruchtbringende Gesellschaft als beachtenswerther Culturfaden die ganze wilde Zeit durchzieht, so wird deren Wesen und Bedeutung auch am anschaulichsten und zweckmäßigsten in dieser Verbindung ihre Würdigung finden.

Uebrigens begegnen die sämmtlichen fürstlichen Regenten in festgeschlossener Einigkeit unter dem weltgewandten, energischen Oberdirector Christian I. allen Kriegsunbilden mit äußerster Anstrengung, und die wechselseitig freundlichen Beziehungen Christian's und Wallenstein's zu einander, so wie die Zuneigung des Letztern für den zweiten Sohn des Ersteren, den jungen Fürsten Ernst, werden möglichst für die Schonung Anhalts verwerthet.

X

Nach Christian's I. Tode lockert sich das Familienband. Fürst Christian's des Zweiten Verhalten wird oft durch Privatinteressen beeinflußt, welche nicht die Billigung der beiden Oheime und des Vetters Fürst Johann Casimir finden. Gern zieht er auch dem Kaiser nach und ist für dessen äußere Ehrenbezeigungen und Verheißungen sehr empfänglich, während in seinem Lande die Schweden und andere Völker um so ungestörter und nachhaltiger hausen. Bei seiner Rückkehr pflegt er den geplagten Senior, Fürst Augustus, dafür verantwortlich zu machen.

Ein tiefer Zwiespalt auf religiösem Gebiete kommt noch zur Erscheinung. Der im Auslande in der lutherischen Confession erzogene Fürst Johann kehrt in seinen Landesantheil Zerbst zurück und übernimmt die Regierung. Er verwirft sofort die während seiner Vormundschaft dem Lande eingeflößten reformirten Tendenzen und sucht den Anknüpfungspunkt seines confessionellen Bekenntnisses bei dem Großvater Fürst Joachim Ernst. Innerlich fremd steht er daher den Höfen zu Plötzkau, Dessau und Cöthen gegenüber. Noch andere Zerwürfnisse machen sich geltend, durch das wachsende Kriegeselend genährt, so daß die Vermittelungen Chur-Sachsens, Brandenburgs und des Kaisers angerufen werden. Die sich kreuzenden Gesinnungen und Ansprüche treten selbst bei den Friedensverhandlungen in Osnabrück hervor. Der anhaltische Abgesandte, Canzler Martin Milagius, vertritt mit voller Hingebung nur die Interessen der einigen Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir. Von ihnen empfängt er neben den allgemeinen geheime Instructionen. Desgleichen suchen die Fürsten Christian und Johann je andere Wege nebenbei, particularistische und confessionelle.

Indessen kehrt allmählich, bei der versöhnlichen Grundstimmung der meisten fürstlichen Glieder, die sonst gewohnte, wohlthuende Eintracht wieder zurück, nicht wenig gefördert durch die maßvolle Haltung Fürst Ludwigs.

Die wohlgemeinte Landestheilung aber hat sich in schwieriger Praxis nicht als heilsam bewährt.

Fürst Ludwig blieb auch im hohen Alter geistig frisch und rastlos wirksam. Endlich von asthmatischen Zufällen und einem äußern Uebel heimgesucht, ging er nach kurzer Krankheit am 7. Januar 1650 zur Ruhe ein. Die Zeitgenossen erinnerten sich nicht, je ein Scheltwort von ihm gehört zu haben.

Cöthen, den 17. Juni
(dem Geburtstage des Fürsten Ludwig)
1877.

G. Krause.

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Zweiter Abschnitt.

Dritter Abschnitt.

Vierter Abschnitt.

Fünfter Abschnitt.

Sechster Abschnitt.

Verbesserungen.

---

pag. 19, Zeile 13, lies Domine anstatt Demine.

„ 58, „ 10, „ gegeben anstatt geboren.

„ 61, „ 2 v. unten, } lies Beckman anstatt Beckmann.

„ 64, „ 2 v. oben, }

Er selbst unterzeichnet seine Vorrede mit Beckman und erklärt auch an einer anderen Stelle seines Werkes diese Schreibung für die richtige.

pag. 164, Zeile 5 u. 13 v. unten lies Maßmann anstatt Maßman.

„ 168, „ 19 v. oben, lies Cöthnisch anstatt Chötnisch.

„ 195, „ 23, lies Aristotelis anstatt Aristetelis.

Erster Abschnitt.

Die fürstlichen Aeltern und der Familienkreis.
[illegible]amilienstammbuch der verwittweten Fürstin Eleonore zu Anhalt-Dessan.

Nach verschiedenen Theilungen wurden die anhaltischen Lande im [illegible]r 1570 unter einem Oberhaupte vereinigt. Joachim Ernst, [illegible] zu Dessau, am 20. Octbr. 1536, überkam die Regierung des [illegible] Fürstenthums. Hohe Geistesbildung, Sittenreinheit und die [illegible]rlichkeit seiner Erscheinung erwarben ihm Achtung, Zuneigung und [illegible] nicht nur bei allen Regentenfamilien des deutschen Reichs, sondern [illegible] über dasselbe hinaus. In seinem Lande förderte er christlichen [illegible] durch Hebung des Kirchen- und Schulwesens, er errichtete das [illegible] zu Zerbst, besserte Rechtspflege und Polizei, suchte gute [illegible]ge zu schaffen, ließ die Elbbrücke durch die schweizer Bau[illegible] Peter und Bernhard Niuron herstellen und den Bau des [illegible] Schlosses zu Dessau 1580 vollenden.

[illegible] seiner religiösen Anschauung folgte er entschieden und treu den [illegible], welche sich der Reformation anschlossen und mit Luther [illegible] Melanchton in persönlichem und brieflichem Verkehr gestanden [illegible]. Während er nach Außen bei jeder Gelegenheit ein gutes Be[illegible] ablegte, verhandelte er in seinem Hause gern über allerlei [illegible] aus Gottes Wort; musikverständig, wie er war, pflegte er auch [illegible] nach der Tafel geistliche Gesänge mit den Anwesenden anzu[illegible] und verfaßte zahlreiche Gebete, welche unter dem Titel: „Sacra [illegible]" gedruckt wurden. Gegenüber den verwirrenden Religions[illegible], stützte er sich in allen Punkten fest auf die Augsburgische [illegible]. Insbesondere schrieb und unterschrieb er selbst am 4. Juli [illegible] „Kurze, runde und einfältige Bekentnuß vom

ziehung zu Theil werden. Er führte dabei die Oberaufsicht und forderte streng Gehorsam und Fleiß. An ihm selbst aber hatte die fürstliche Jugend ein vollgültiges Muster vor Augen. Leider wurde es ihnen zu früh entzogen. Der Fürst starb im Jahre 1586 am 6. December, nach vollendetem fünfzigsten Lebensjahre.

Das ganze Gewicht der Familienpflichten ruhete nun auf den Schultern der fürstlichen Mutter. Sie trug dasselbe mit freudigem Muthe für die Ihrigen, und als im Laufe der Zeit wiederholte Vermählungsanträge an sie ergingen, wies sie solche ab, um nicht etwa das Wohl ihrer Kinder zu schädigen. Erst als sie deren Interessen gewahrt wußte, fügte sich die Wittwe, noch mit Widerstreben, dem Zureden und Drängen der nächsten Anverwandten, und lieh der Bewerbung des Landgrafen Georg zu Hessen-Darmstadt endlich Gehör.

Derselbe war ebenfalls verwittwet und hatte drei Kinder: Ludwig, geb. 1577 (nachmaliger Stifter der Universität Gießen), Christina und Elisabeth, geb. 1578, resp. 1579. —

Beider Lebenswege hatten sich schon früher genähert, aber einer beabsichtigten Bewerbung des Landrafen Georg waren damals Hindernisse entgegen getreten. Und auch gegenwärtig fehlt es nicht an zu beseitigenden Schwierigkeiten, deren Art und Weise ein charakteristischer Briefwechsel, zum Theil zwischen beiden hohen Betheiligten, uns in Folgendem zeigen möge.

Die Landgräfin Hedwig von Hessen zu Marburg, Schwester der verwittweten Fürstin Eleonore und Schwägerin des Landgrafen Georg, erweiset sich als die unermüdliche Vermittlerin der Verbindung, und Georgs Bruder, der Landgraf Wilhelm zu Cassel, sowie Eleonoren's Bruder, der Herzog Ludwig zu Würtemberg, werden in Mitthätigkeit gezogen.

Die Fürstin Eleonore will anfänglich von dem Vermählungsantrage nichts hören und schreibt am 2. Juli 1588 an die Landgräfin Hedwig*): „Daß ihr mir wieder schreibt Landgraf Georgen halber, nimbt mich gar groß wunder, dan ihr von meiner Meinung woll gehörtt habtt. Dieweil es ja des lieben Gottes wille also ist gewesen, das er mir mein herzallerliebsten Herrn vorselig auß meinen Augen genhommen, so ist er mir doch auß meinem Hertzen nit kommen, wird

*) S. Dr. Stichling: Die Mutter der Ernestiner.

Sein Bruder, Fürst Christian folgt, nach Vollendung sorgfältiger Studien, und der französischen und italienischen Sprache mächtig, dem Drange, frühzeitig ferne Länder zu bereisen. Er eignet sich Fremdes leicht an und ist befähigt, nachmals in den kirchlich-politischen Zeitbewegungen eine sehr hervorragende Rolle zu übernehmen. Schon im 18ten Lebensjahre schließt er sich einer kaiserlichen Gesandtschaft nach Constantinopel an und findet besondere Gnade in den Augen des Sultans. Die Jahre 1588 und 1589 widmet er einer Reise nach Italien und dem lehrreichen Aufenthalte daselbst. Wenige Jahre später wird er unter glänzenden Bedingungen mit dem Oberbefehle über ein zahlreiches Aufgebot von Deutschen ehrenvoll betraut, welche dem calvinischen Bourbon, Heinrich von Navarra, Hülfe leisten sollen, sich auf dem erledigten Throne der Valois zu befestigen. Wohl bewährt sich die deutsche Tapferkeit, sie bleibt aber aus verschiedenen Ursachen ohne Resultat. Fürst Christian findet einen andern, hervorragenden Wirkungskreis als Statthalter in der Ober-Pfalz; er wird des reformirten Churfürsten und Pfalzgrafen Friedrich IV. vertrauter und einflußreichster Minister in allen Staatsactionen und übernimmt nachmals die verhängnißvolle Kriegsführung im Interesse der Union und des leichtlebigen Friedrich V.

Der Fürst vermählt sich zu Lorbach mit Anna, Grafen zu Bentheims ältesten Tochter, die bei hoher Bildung französischem Wesen huldigt und dies Element auch auf ihre Familie überträgt. Des Fürsten glänzende Hofhaltung in Amberg ist nach Sprache und Sitte französisch. —

Fürst Joachim Ernst's zweite Vermählung vollzog sich am 8. Januar 1571 mit der im Jahre 1552 am 2. März gebornen Prinzessin Eleonora, Herzogs Christoph zu Würtemberg Tochter. Diese Ehe wurde mit vier Prinzessinnen und sechs Prinzen gesegnet. Von Ersteren vermählten sich Agnes Hedwig mit Augustus, Churfürsten zu Sachsen, und nach dessen baldigem Absterben wieder mit Johann, Herzog zu Holstein; ferner Dorothea Maria mit Johann, Herzog zu Sachsen(-Weimar), und Anna Sophia mit Günther, Grafen zu Schwarzburg-Rudolstadt. Von den Söhnen starb einer frühzeitig und es verblieben Bernhard, geb. 1571; Augustus, geb. 1575; Rudolf, geb. 1576; Johann Ernst, geb. 1578, und Ludwig, geb. 1579.

Allen Gliedern seiner Familie ließ der Fürst die sorgfältigste Er-

die Fürstin zu Dessau besucht und Unterredung mit ihr auch in dieser Angelegenheit gepflogen, schreibt sie an die Pfalzgräfin Emilie bei Rhein: „Landgraf Wilhelm ist gar hart hinder mir gewesen, Aber ich hab gesagt, Ich könne nichts thun, das meiner Kinder Schade sey. Nun könne ich nicht erkennen, das es meinen Kindern nutz wehre, wen ich mich wieder verheurathen würde, dann ich sie vollendt um Alles hülfe bringen, was sie hetten, Darumb sollt' er mich Zufrieden lassen. Hatt er gefragett, wie viel die schulden wehren, hab' ich's ihme gesagt; Ob ich an meinen Bruder schreiben wolle, hab' ich gesagt: Nein, das thu ich nit, denn ich begehr nit von meinen Kindern zu ziehen. So sagt er: ob er's thun solt, so sagte ich, es stünde bei ihme, er möchte es thun oder nit, Aber ich könnte mich durchaus in der sache nichts erclehren, es wehre denn, das sie beide mir vorschlege theten, daß ich sehe, das es für meine Kinder wehre, So wollte ich mich darnach auch woll wissen zu ercleehren. Liebe Schwester, wen ich sonst wieder freihen möchte, wolt ich balt Ja sagen, Aber so wehre ich mich weill ich kann."

Wohl schreckte solcher Bescheid den Landgrafen Georg etwas zurück, dennoch verlor er nicht die Hoffnung und er entschloß sich, in folgendem Briefe gründlich gegen die Fürstin sich zu äußern: „Auß Ew. Liebden schreiben allen sehen und merken wir soviell, das Ew. Liebden ihr die gedanken machen, es werde der Heurath Ew. Liebden und ihren Kindern zu Schimpf und Schaden gereichen, Undt mögen woll leutt sein, die Ew. Liebden zu solchen gedanken bewegen, wie man dan dero leutt viel findet, denen nichts lieber ist, als christliche ehrliche hendell zu verhindern, etwa um ihres genießes willen oder sonsten aus Ursachen, die wir nicht wissen können. Unser suchen und begeren ist jederzeitt, wie auch noch, christlich treuhertzig und woll gemeint gewesen und gar nicht der Meinung geschehen, das es Ew. Liebden zu schimpf und Dero Kindern zu schaden gereichen solle."

„Dan, das Ew. Liebden gedenken, Sie könne ihres Herrn nicht vergessen, dessen können wir Ew. Liebden ganz und gar nicht verdenken, dan solch an Deroselben mehr zu loben, als zu schelten ist. Daß auch Ew. Liebden vermelden, Sie könnte ihres Herrn unserthalben nicht vergessen, das begeren wir keineswegs nicht, dan wir bei uns selbst woll erachten können, das eheleut, so sich einander hertzlich lieb gehabt haben, stets an einander gedenken, wie wir dann auch in gleichem

fall unsrer gottseligen Gemahlin*) die tage unsres lebens nicht vergessen können. Darumb mögen Ew. Liebden ihr die gedanken nicht machen, das uns solches zuwider oder in einiger Maaß verdrießlich sein werde. Und wen wir Unsere gottsel. Gemahlin so oft wieder gehabt hätten, als wir an Ihre Liebden seelig gedacht, So glauben wir nicht, das dieselbe einen Augenblick würde im Grabe gewesen sein."

„Was ferner Ew. Liebden vermelden, das nemblich dieselben derselben bei andern Leutten verdacht werden möchten, dieweill sie itzunder nichts zu clagen und ihr Alles nach ihrem wunsch und begeren erginge, so hoffen wir nicht, daß Ew. Liebden an solchen Dingen allen einigen mangel haben sollen, Sondern wo sie Uns nur vertrauen könnten und wollten, keinen mangell spüren sollen, Was aber die sorgen wegen oder unglück, so etwa einem oder dem andern im Ehestande begegnen möchte, auch mühe und arbeit, so Eheleutte ihrem beruf nach haben müssen, berüren thutt, da werden sich Ew. Liebden als eine verständige Fürstinn woll zu erinnern wissen, das solches in unser macht nicht stehet zu wenden oder zu kehren wie wir wollen, sondern wir müssen es Gott dem Herrn bevehlen, welcher es wendet wie es ihm gefellet, Sonsten müssen Ew. Liebden Schwester ganz woll, wie wir Unsere gottsel. gemahlin gehalten, hoffen Ew. Liebden sollen auch In dem Fall mit Uns zufrieden sein."

„Was Ew. Liebden auch vornemblich ihrer Kinder halber bedenken daß sie dieselben verlassen undt von ihnen ziehen müssen, Das wollen Ew. Liebden mit rechten augen ansehen, Dan soviell Ew. Liebden Stiefkinder und Deroselben Tochter Im Lande zu Holstein anlangt, Da müssen Ew. Liebden bedenken, das sie dieselben ohne das nicht allzeit bei sich haben können, Sondern müssen denselben ebensowohl zu Dessau als alhier endrathen, das aber Ew. Liebden ine mehr dieses Heuraths halber zu ihnen kommen und Ihro dasselbig also gar solte abgeschnitten sein, die gedanken wollen sich Ew. Liebden nicht machen, dan sie ziehen darumb nicht aus der Welt und könten Ew. Liebden gleichwoll, wan sich die gelegenheit zutrüge, wider zu ihnen kommen, auch jederzeitt mit schreiben, wie auch itzo geschiehet, sie freundlich besuchen."

„Was aber Ew. Liebden eigene Kinder betrifft, da haben wir uns durch Ew. Liebden freundlich liebe Schwester erclehret, das uns nicht zu-

---

*) Magdalena, Tochter Graf Bernhard's von der Lippe, war 1587 am 26. Februar verstorben.

wider seyn solle, das Ew. Liebden dieselben ihres Gefallens zu sich nehme, und sollten Ew. Liebden spüren, das wir sie gern umb uns haben wollen, und wo wir ihnen ehr, Lieb und Freundschaft konnten erweisen, das alsdann daran an Uns kein mangell erscheinen solle."

„Was Ew. Liebden ferneres melden, das sie auch etzlich guthe leutt, so sie von hertzen lieb hetten und alle ihr zuflucht zu ihr hetten, verlassen müßten, Deswegen müssen sich Ew. Liebden auch so gar hart nicht annehmen, Undt deßwegen andre Dinge, so höher seyndt, und mehr uf sich haben, dadurch verlassen. Dan sie solchen Leutten auch guts erzeigen können, wan sie gleich nicht allzeit bei ihnen wehren; Und müssen Ew. Liebden auch gedenken, das auch alhier viell leutt sein, so dieselben auch lieb und werth würden haben, und Ew. Liebden ebensowoll hier als auch dort die christliche Liebe gegen die Dürftigen erzeigen könnten."

„Als dan Ew. Liebden ferner ihro im sinn bilden, sie möchte eine ungetreue Mutter gescholten werden, wan sie ihren Kindern den geringsten Heller entzöge, da müssen wir mit Gott bezeugen, das wir nicht wissen können, wodurch Ew. Liebden Kinder durch diesen Heurath möchten beschwert werden, Und mögen Ew. Liebden ja diese gedanken nicht von uns haben, sondern unserm freundlichen vertrauen nach ein besseres von uns gedenken. Wir bitten, Ew. Liebden wollen doch, wo nicht gegen uns, doch gegen Landgraf Wilhelm oder Landgraf Ludwigs Gemahlin sich rund und cathegorice ercleren."

Die Landgräfin Hedwig verliert die Geduld und schreibt ihrer Schwester Eleonore: „Ew. Liebden Schreiben hab ich empfangen und daraus ganz ungerne derselbigen halstarriges gemuett vernommen, hette auch nicht gehofft, daß sie so kindische Dinge sollte vorbringen und verwenden. Ich mag wahrlich nicht viell darauf antworten. Es habe sich unser eins so woll als es immer wolle, so wißt ihr gar woll, daß man nit ohne nachrede pleiben kann, Denke nit das ihr allein die Heiligste sein werdt, da man nichts von reden darf. Die Beschwerung eurer Kinder, die ihr anzihet, kan ich bei mir nie mit dem geringsten finden, Was aber andere Leutt anlangt, die ihr nit gern verlasset, acht ich woll; es sei ein haufen alter weiber, die euch und euren Kindern nicht gar aus ihren beschwerungen helfen werden, wenn sie euch schon itzund die Ohren vollschreien und heulen, und wer allewege mein gemüth dahin gerichtt, was mir meine geschwister, da ich doch nie keine Untreue gespürt, rathen und heißen, denselben ehir zu volgen als einem will-

fremden. Liebe Schwester, da habt ihr mein Hertz ganz und gar und ich weiß, so wahr als Gott Gott ist, wan ihr nit volgt, es wird euch am ehisten gereuen."

Die um 5 Jahre ältere Schwester darf sich diesen Ton schon erlauben und da auch jetzt noch keine klare, jedoch eher ablehnende als zusagende Antwort aus Dessau kommt, wird selbst der hohe Bewerber stutzig. Hedwig schreibt an ihn: „Ich wollte auch das sie ihr Maul nit hette also aufgethan, were mancher gute gang und maniches schreiben gespart worden. Es ist ihr schad mehr als Ew. Liebden, ich aber und meine andern Geschwistern können Ew. Liebden nit genug davor danken, das Sie es so gut gemeinet und so geduldig darbei sein. Mir zweifelt nit, Gott wird Ew. Liebden etwas besseres versehen haben und vor Unglück behüten wollen."

Immerhin giebt die Landgräfin Hedwig ihre Bemühungen, noch zum Ziele zu gelangen, nicht auf. Nach einigen weitern Verhandlungen greift sie zum letzten Mittel. Sie sendet einen, den Familien wohl bekannten, weltgewandten Mann, Hans von Berlepsch, nach Dessau, der die Sache bei der Fürstin von Anhalt persönlich betreiben soll. Der günstige Erfolg äußert sich zunächst in einigen Zeilen an den Landgrafen Georg. Die Fürstin meldet ihm am 27. August 1588: „Ich laß Ew. Liebden auch wissen, das heut frühe Hans von Berlebpsch wider hier ist wekgezogen und hat es gewis der liebe Gott meiner Schwester in sinne gegeben, das Ihro Liebden ihn zu diesen sachen gebraucht hat, dan er ein alter wolerfarner Kupler ist." Und weiter hin führt sie fort: „Ew. Liebden wollen nur sehen das mein Bruder wider schreiben und zum Allerhöchsten zu diesen sachen rathen thut, so will ich mich dan gegen Se: Liebden erklehren, daß Ew. Liebden auch mit mir werden zufrieden sein. Ich schreib Ew. Liebden solches aus getreuem Hertzen, bit aber zum allerhöchsten, Ew. Liebden wolle ja keinen Menschen nichts sagen, noch meinen Brief lesen lassen."

Der Grund zum Ehebunde war somit gelegt, und nachdem Landgraf Georg seiner Freude über ihre Einwilligung Ausdruck gegeben, schreibt sie ihm am 13. September als künftige Gemahlin: „Ich hab Ew. Liebden Schreiben empfangen und daraus vernommen, das Ew. Liebden mein schreiben erfreihet und Ew. Liebden dem lieben Gott nit genug danken kunden, das Ew. Liebden eine alte heßliche bese Frau bekommen sollen, ich hab' aber darneben mit herzlich großer Freud Ew. Liebden glücklichen Zustand vernommen. Mich sampt allen den meinigen

sollen Ew. Liebden auch noch bei guten zustand wissen, der liebe Gott wolle hinfort mit gnaden bei uns sein. Ew. Liebden sollen sich auch keinen Zweifel machen, das ich nit für Ew. Liebden und derselben geliebten Kindern teglich in meinem gebet bitten wolle dan es geschicht albereit und wird Ew. Liebden allerseits die Zeit meines Lebens aus meinem gebet nit kommen. Ich thue mich auch zum allerfreundlichsten bedanken des zu entbotenen grues Ew. Liebden geliebten Kinder, ich bitt Ew. Liebden wollen es von meinetwegen wider auf das beste ausrichten, ich schick Ew. Liebden hiermit das verzeichniß aller meiner lieben Kinder, die mir der liebe Gott vertraut und gegeben hat, mit freundlicher bit, Ew. Liebden wollen mir Ew. Liebden geliebter Kinder namen und alter widerumb zuschicken. Ew. Liebden hetten der entschuldigung auch nit bedorft, das mir Ew. Liebden geneigten treuen gemuetts nichts geschickt haben, ich laß mich wol begnügen an dem fröhlichen freundlichen schreiben; das Ew. Liebden mich auch vertröften, das gefängnis were mich nit gereuhen, darin ich mich ergeben soll, so were Ew. Liebden viel besser zu ratten gewesen das Ew. Liebden ein hübsches junges freylein gefangen hetten, als mich heßliche alte Frau. Dieweil es aber des lieben Gottes wille also soll sein, so wird Ew. Liebden mit einer alten Frawen müssen zufrieden sein. Meine Kinder lassen Ew. Liebden widerumb in Ehren alles liebs und guts vermelden und wollen sich mit der Fraw Mutter gefangen geben in Ew. Liebden getreues Hertz. Ich bit auch Ew. Liebden wollen mir ja mein schreiben nit für übel aufnehmen, dan es ist aus treuhem Hertzen geschrieben, ich hof auch, ich kann es bey Ew. Liebden mit meinem nerschen schreiben nit verderben."

Der Landgraf überschickt das Verzeichniß seiner Kinder und einen Gürtel als Brautgeschenk. Dagegen schreibt sie: „Ich thue mich gantz freundlich und zum allerhöchsten bedanken wegen das verzeichnus Ew. Liebden herzlieben Kinder, der liebe Gott wolle sie ja vor allem unfall behüten, sie sollen mit der Zeit alle meine hertzliebe Kinder sein und bleiben dieweil ich lebe. Was den gar schönen girttel belangen thutt, so ist es gar zu ein schönes band für eine alte heßliche fraue, ich sag aber Ew. Liebden von Hertzen gar großen Dank darfür es ist nur zu stattlich und viel für mich, ich weiß nit wider umb Ew. Liebden zu vergleichen, ich wils aber von Ew. Liebden wegen behalten und auch mit der Zeit tragen und Ew. Liebden gefangene bleiben dieweil ich leb. Ich schick Ew. Liebden hiermit ein klein gedenksringlein und ein gering armband, welches Ew. Liebden freundlich von meinetwegen annehmen wollen.

und mehr das treue hertz ansehen als das geringe Denkzeichen, das geringe armband ist mir lieber gewesen als all mein geschmuck, dan es ist meines hertzliebsten gottseligen herrn gewesen, solt auch die Zeit meines lebens nit von mir kommen. Dieweil es aber der liebe Gott also geschickt hat, so hab ich's Ew. Liebden hiermit aus threuem Hertzen geschickt, dan Ew. Liebden soll mir der liebste auf dieser welt sein, dieweil ich leb, und dancke meinem lieben Gott von Hertzen für „den alten grawen man“, der liebe Gott wolle mir ihn vor allem unfall und leid behieten die Zeit meines lebens, Das mich Ew. Liebden auch bitten, ich soll meiner schwester treuem rath volgen, das will ich gerne thun. Ew. Liebden lassen sich die weil nur nit lang sein und bekümmern sich am nichts.“

Die Vermählung wurde nun auf den 25. Mai 1589 in Darmstadt festgesetzt und sollte nur im engsten Familienkreise stattfinden. Als sich eine Anzahl eingeladener fürstlicher Gäste entschuldigte, beschwichtigte sie ihren Bräutigam mit der Hinweisung, „sie wollten den lieben reichen (Kinder-)Segen, den ihnen der liebe Gott beiderseits gegeben, zum Beistand nehmen. Darzu hat sich ein Gast auf meiner Seite angebotten,“ fährt sie fort, „der wil uns Beistand leisten, aber sich nit sehen lassen man darf auch nichts für ihn zurichten. Ew. Liebden dürfen sich darumb keine Gedanken machen, es ist nur gutte schalkeit und alles guetts. Ich bit, Ew. Liebden wollen mir ja mein nersch schreiben zu gut halten, dan ich heut vor Freude nit kan klug sein, dieweil mein Dochter kombt.“

Inzwischen sind die Umzugssachen in verschiedenen Transporten nach Darmstadt verschickt worden. Den Anfang machte die Hausapotheke mit der Apothekerin, und dann folgte anderes „Zeug, von dem“, wie Landgraf Georg meldet, „nichts sonderliches funden, so beschedigt oder zerbrochen gewesen, dann allein etzliche wenige Krüge und sonsten andere Ding, so leichtlich wieder zu machen seindt“. Die letzte Sendung fand am letzten April statt „auf 10 Karren“ sambt 4 Faß Zerbster Bier.

Wohl mag unserer Fürstin der Abschied von Dessau nicht leicht geworden sein. Sie verließ eine Stätte, wo ihr im Verlaufe von 18 Jahren viele Freuden erblühten und sie Segen um sich her verbreitete; dann aber auch schwere Prüfungen in Geduld ertrug und die Pflichten einer sorgsamen Mutter im ganzen Umfange zu erfüllen bestrebt war. Den letztern auch künftig mit aller Treue zu genügen, hinderte indessen nicht der neue Lebensberuf, und so trat sie am 10. Mai 1589 mit ihren

5 Söhnen und 3 Töchtern getrost die Reise nach Darmstadt an. Von Halle aus schrieb sie an den Landgrafen, der nach dem angekündigten Gaste sich erkundigt hatte: „Was nun den Gast belangen thut, darf Ew. Liebden durchaus nichts für ihn zurichten, dan ich halt ihn für unsern lieben Gott, welcher uns gewiß auf unserer Hochzeit den besten Beistand leisten wil, dieweil Ew. Liebden mir schrieb, das es gar zweifelhaftig stünde mit den eingebetenen Fremden.

Die Reise von Dessau über Halle, Erfurt, Weimar, Gotha, Eisenach, Friedewald, Friedberg und Frankfurt a. M. nahm 15 Tage in Anspruch. Von ihrem letzten Stilllager in Frankfurt aus dankte die Fürstin noch brieflich „zum allerhöchsten und freundlichsten von wegen der stadlichen Bestellung der Herberg und aller herrlichen und gutten tractation und ausrichtung".

Im Kreise nur der nächsten Verwandten, umgeben namentlich von den sämmtlichen Kindern beider Theile, wurde die Vermählung zu Darmstadt am 25. Mai gefeiert. Diese glückliche Ehe währte nur 7 Jahre. Am 8. Februar 1596 starb der Landgraf Georg, und sein Sohn Ludwig succedirte. Zwei Jahre später vermählte er sich mit der Prinzessin Magdalene, Churfürst Johann Georgs zu Brandenburg Tochter.

Der Hintritt ihres Gemahls veranlaßte die Wittwe eine testamentarische Verfügung unter „Darmstadt, den 25. März 1596" zu treffen. Wir heben Folgendes daraus hervor:

„Unserm lieben getreuen Gott danken wir von Grund unsers Hertzens, das er vns eben Zu der Zeitt in die welt hatt lassen geboren werden, da sein Göttliches wortt Auß der Finsterniß wiederumb ans Licht gebracht, Undt von Allen Artikeln rein, lautter vndt klahr gelehrett worden, vnd das er Uns so lange Zeitt hat leben lassen, biß wir zum volligen erkenntnuß desselben hochsten Schatzes kommen, das wir Gott Lob auß Seinem geoffenbahreten Wortt berichtet seind, Ob wir wohl als eine arme vnd große Sünderin von wegen der Erbsünde vndt Angeborenen Schwachheit, nach Seinem willen nicht gelebt, vndt also Seinem gebothe in viel wege übertretten, dardurch wir vnsern Schöpfer hochlichen erzürnett, So seindt wir doch gewiß, das der himmlische Vatter vnß Allein durch das Bluht vndt teuren verdienst Seines lieben Sohnes vnsers Heylandes Jesu Christi auß lautter Gnaden vndt Barmhertzigkeit ohne alle vnsere wercke vndt verdienst verzeihen wirdt. Wirdt vnß auch von desselben Mittlers wegen das ewige leben

uns Gnaden schenken, wie geschrieben stehet: wer an den Sohn glaubett der hatt das ewige leben. In dessen Hende befehlen wir Geist vnd Sehle vndt bitten unsern einigen Erlöser Jesum Christum, daß er vns gnade verleihe, damitt wir hinfüro in solcher Zuversicht bis an unser Ende standthaftig verharren mögen, vndt wann die Zeit vnserer Erlösung herzu nahen wirdt, das sich Leib vndt Sehle scheiden sollen, ein seliges vernünftiges Ende vndt fröhliche hinfahrtt bescheren vndt verleihen wolle."

„Wenn Also vnsere Sehle von dem Leibe abgeschieden, So soll der verstorbene Cörper christlicher Weise vndt gewohnheit nach Zur Erde (wie er denn von der Erden genommen), ohne sonderlich gepränge wirdt Alhier Zue Darmstadt, Bey den hochgebornen Fürsten, weylandt Herrn Georgen, Landtgrafen Zu Hessen, hochseliger vndt löblicher gedechtnuß, wofern wir in dieser Land Ohrt Aufgelöset vndt versterben werden; Oder Aber da vnß der Allmechtige Gott Im Fürstenthumb Anhaltt, Indeme wir unsere Freundtliche Kinder besuchen möchten endiglich von Dieser welt abfordern wird, Alsdann zu Dessau bey die auch hochgeborenen Fürsten vnsers hertzallerliebsten Herrn Joachim Ernsts, Fürsten zu Anhalt, Auch löblicher Christmilder gedechtnuß Leichnamb gesetzet werden. Undt im Fall vielleicht solch vnser letztes Stündtlein Anderswo als in itzternanten beyderley Landes Ohrten vns Ergreifen würde, So soll dann vnser abgelebter Cörper Alhier Zue Darmstatt oder aber Zu Dessaw, welcher vnter diesen beiden Ohrten der Wahlstatt vnsers Abschiedts am Nehsten wirdt gelegen sein, vorbeschriebener Maßen zur Erden bestattet werden."

Unter den sachlichen Verfügungen stehet oben an die Vertheilung von 30,000 Gulden zu gleichen Theilen an die leiblichen Söhne, und 3000 Gulden an ihre „Hofmeisterin, die Jungfrauen, Mägde" und verschiedene Arme. Der sonstige Nachlaß und zahlreiche Kleinodien sollen vorzugsweise an die Prinzessinnen gelangen.

Empfohlen wird den fürstlichen Söhnen die Landestheilung, die wahre Religion vermöge der Confession Kaiser Karolln An. 1530 übergeben, zu erhalten, gute Policey-Ordnung zu stabiliren. Einigkeit wird recommandirt und der eheliche Stand.

Als Testamentsvollstrecker sind genannt: Johann George, des heil. Röm. Reichs Ertz Kammerer vndt Churfürst, Joachim Friederich postul. Administ. des Ertz- vndt Primat-Stifts Magdeburgk, beyde

Marggrafen zu Brandenburg. Friedrich, Herzog zu Würt berg und Moritz, Landgraf zu Hessen.

Man hat den Fürsten Joachim Ernst zu Anhalt als den herrn aller legitimen Herrscher Deutschlands, ja selbst Europa's bezeichn nun liegt uns ein seltenes Stammbuch vor, welches die realen Anf dieser Familienausbreitung augenscheinlich bezeugt. Das werth Unicum ist im Besitze der verwittweten Landgräfin Eleonore gew Es trägt die Jahreszahl 1598 auf dem Deckel eingepreßt, und h sich an 180 Personen, fast durchweg aus den verwandten Familien verschiedenen Generationen zu Ehren der hohen Matrone eingezeic Wir geben schließlich einige zum Theil charakteristische Inschriften wieder, da sie uns die hochgestellten Zeitgenossen nach ihren Wü und Verhältnissen einigermaßen vergegenwärtigen.

Diejenige aber, welcher diese Huldigungen galten, der ehe durchlauchtigen Wittwe Fürst Joachim Ernsts von Anhalt, ging 12. Januar 1618 zum ewigen Frieden ein.

Einzeichnungen

aus dem Familien-Stammbuche der verwittweten Fürstin zu An nachmals Landgräfin zu Hessen, Eleonore.

1599.
H. D. H. D.
Hans Georg Fz. Anhalt. E. G. allzeit gehorsamer vndt gantz williger S

1599.
J D H J D H.
Dorothea F. Z. Anhalt, geborne Pfaltzgreffin bey rein. E. G. a gehorsame vndt gantz willig Dochter.

16 A 03.
Perenne sub polo nihil.
Christian f z Anhalt.
E. G. Jederzeitt gehorsamer und getreuer Sohn.

16. C 03.
Sans varier.
Anna fürstin z. Anhalt
geb. Greuin zu Bentheim.
E. G. gehorsame, dienstwillige tochter weil ich leb.

---

*) S. Dr. Sintenis: Joachim Ernst 2c., als Ahnherr 2c. Dessau.

Omnia in nihil.
J D F N.
E. G. Allezeit gehorsamer Sohn Augustus A 99.

1599.
M. M.
Rudolf F z. Anhalt.
E. G. iederzeitt gehorsamer Sohn.

1599.
Virtus superat fortunam.
Hans Ernst Fürst Zu Anhalt.
E. G. Jederzeitt gehorsamer sohn.

1603.
Alles nach Gottes willen.
Ludwig f. Z. Anhalt.
E. G. iederzeit gehorsamer Sohn.

1614.
E. W. A. Z. B.
nena Amelia fürstin zu Anhalt, geborne Greffin zu Bentheim. E. G.
dienstwillige gehorsame Tochter Z. m. L.

1614.
:e den Herrn suchen haben keinen mangell an irgend einem gutt.
E. G. gehorsamer sohn Ludwig der jünger Fürst zu Anhalt.

1616.
In Einem Stehet Vnsere Seligkeit.
Loysa Amoena Fürstin zu Anhalt.
E. G. gehorsame Dochter weil ich lebe.

1606.
Constanter et sincere.
Johannes Casimirus, pr. Anhalt.

1606.
Constanter et pie.
Christianus pr. Anhalt.

1600.
Mein thun und Leben, Ist Gott ergeben.
Georg Albrecht Marggraff zu Brandenburg.
Ewer Gnaden gehorsamer Sohn.

1600.
Allein in Gott mein Vertrawen.
Sigismundt Marggraf zu Brandenburgk,
Ewer Gnaden gehorsamer Sohn.

1600.
H R T. D. D. HG.
Elisabeth geb. Fürstin zu Anhalt, Marggreffin vndt Churfürstin Brandenburgk Wittwe. E. G. gehorsame vndt getrewe Dochter Zeit meines Lebens.

1600.
Herr regir mich durch deinen Heiligen Geist.
Frewlein Agnes Marggreffin zu Brandenburgk.
E. G. gehorsame vnd getrewe Tochter bis in Tott.

1603.
Mein Gott füg es Zum Besten. Sophia Marggrevin zu Bran burgk, geb. Hertzogin zu Braunschweigk und Lüneburgk. E. L. Zeit getreue und dienstwillige Dochter.

1604.
Pro Lege et pro Grege
Hanuß Sigißmundt Marggraff Zu Brandenburgk Zu Preußen Hertz

1605.
G. W. G.
Juliana Ursula Marggreffin Zu Baden und Hochberg, geb. wilt reingreffin. E. G. gehorsame Dochter alzeit.

1608.
H. N. D. W.
Elisabeth Marggravin Zu Baden.
E. L. gedrewe Dochter Allzeit.

1615.
Virtute gloria paratur.
Christof M. Z. Baden.

1615.
Christus meum asylum.
Anna Augusta Marggreffin zu Baden und Hochberg.

1606.
Tout en la conduicte de Dieu.
Friedrich Vlrich Hertzogk zu Braunschweig und Lüneburg.

1606.
A. N. G. W.
Elisabeth geborn aus Königlichem stamme zu Dannemarcken Hertzogin zu Braunschweig und Lüneburg. E. L. allezeit getrewe und bereitwillige tochter weil ich lebe.

1606.
G. M. Z. W. A. V. G.
Frewlein Hedwig Hertzogin zu Braunschweig undt Lüneburg. E. G. allezeit getrewe vndt dienstwillige tochter leb vndt sterbe ich.

1600.
Volenti non fit injustitia
Nolenti non fit gratia.
Mauritius Hassiae Landgravius. V. D. amantissimus ex sorore nepos.

1600.
I. V. G.
Agnes Landtgreffen zu Hessen
geb. Greffen zu Solms.

1601.
H. A. D. T. I.
Bien heureux qui pour devenir sage
Du mal d'autruy faict son apprentissage.
Ludwig der Jünger Landtgraff Zu Hessen. E. G. allezeit gehorsamer Sohn biß in Thodt.

1601.
H. R. M. D. D. H. G.
Magdalena Landgrefin zu Hessen. E. G. allzeit gehorsame und ganz getrewe Tochter, leb undt sterb Ich.

1602.
V. T. D. M. D.
pietate legibus et armis.
Philips Landgraf zu Hessen.
E. G. allzeit getreuer vnd gehorsamer sohn bis in todt.

1599.
G. L M. T.
Anna Hertzogin zur Lignitz geborne
Hertzogin Zue Würtemberg, wittwe. E. G. S. A. Z.

1599.
M. G. S. I. G. H.
Emilie geborne Hertzogin Zur Lignitz und Brigk,
E. G. dienstwielige Muhm bis in den todt.

1605.
Schlecht und recht behüte mich.
Johann Christian Hertzogk Zur Lignitz,
E. G. dienstwilliger Sohn so lang ich lebe.

1614.
Ist Gott für Unß wer mag wieder Unß sein.
Georg Rudolf Herzogk Zur Lignitz.
E. G. dienstwilliger Sohn weil ich lebe.

1599.
G. I. A. M. T.
E. L. getreue dienstwillige Mum und Mutter im Hertzen allezeit
weil ich lebe.
Anna Pfaltzgravin Witwe, der künigreiche schweden Gotten und wen
geborne prinzessin und Erbin.

1603.
I. H. A. Z. G.
Catharina Sophia Pfaltzgrevin bey Rhein, geborne Hertzogin,
Lignitz Brigk und Goltbergk, wittib. E. G. dienstwillige Muhm
in den Doht.

1600.
R. M. H. N. D. W.
Friederich Pf Churfürst.

16 F 00.
Pur et seinsere
Louise Jullienne electrice Palatine
née princesse d'orange et contesse de nassau.

1603.

hoffe zu Gott. Dorothea Maria Pfaltzgräfin bey Rhein, geborne
:tzogin zu Würtemberg. E. G. threue schwester allezeit im Hertzen.

1605.

Christus Meum Asylum.

Philips Ludwig Pfaltzgraue.

1605.

En Dieu ma consolation.

Anna pfaltzgravin bei rhein geborne
rtzogin Zu Gülch cleve undt berg. E. L. allezeit getrewe muhm und
Schwester bis in den Dott

1598.

Dirige Demine Me in Verbo Tuo.

Johannes Dux Saxoniae.

1598.

G. W. M. E.

orothea Maria Hertzogin zu Sachsen geb. Fürstin zu Anhalt.
E. G. allzeit gehorsame und gantz willige Dochter bis in tod.

1598.

Vincit sapientia robur.

Johannes Ernestus Dux Saxonia.

1598.

G. I. M. E. L.

hristina hertzogin zu Sachsen, geborne Landtgrevin zu hessen.
E. G. dienstwillige Dochter undt basse weyl ich lebe.

1603.

Scopus vitae meae Christus.

Johans George Hertzog zu Sachsen.

1603.

Ue mein trübsal vnd Hertzeleid, stelle ich in die heilige Dreyfaltigkeit.
ophia Churfürstin zu Sachsen, geb. Marggrevin zu Brandenburgk,
wittwe. E. L. getrewe schwester die Zeit meines Lebens.

1615.

Omne solum forti patria est.

E. L. dienstwilliger sohn Julius Heinrich, Hertzog zu Sachsen.

1615.
Virtute et armis.
E. L. dienstwilliger Sohn Ernst Ludowig, Herzog zu Sachse

1603.
G. G. G. M. F
Johannes Hertzog Zu Schleswig Holstein.
E. G. getreuer Sohn so lange ich lebe.

1603.
Regir mich durch deinen heiligen geist undt hilff mir in gedult überwinden. Agnes Hedwig geborne Fürstin zu Anhalt. Hertz zu Schleswig Holstein. E. G. getreu und gehorsame Dochter die meines Lebens.

1603.
G. W. D. B.
Martha Frewlein Zu Schleswig Holstein.
E. G. getrewe Dochter weil ich lebe.

1599.
In Deo faciemus virtutem.
Julius Friedericus Dux Wirttembergicus.
E. G. gehorsamer Sohn.

1599.
Gott wirds woll machen.
Friederich Achilles Hertzog zu Württemberg.
E. G. gehorsamer Sohn.

1599.
H D H D.
Sibylla Elisabeth Hertzogin Zu Württemberg. E. L. gehor Dochter.

1608.
Ex duris Gloria.
Illustrissimae principi, Dnae Eleonorae Hassiae Landgra nec non, inclytae Wurtenbergicorum Ducum familiae Ducis aviae meae dilectissimae, multumque, colendae, hae Joach Ernesti, Ducis Slesvici Holsatiae manus, signum sit subjecti et observantiae perpetuum duraturae, scripta in arce Sonderb mense Junio. A° ut

Auf dem Deckel des Stammbuchs steht:

Salomon. Foemina, Deum timens, laudanda: namque sapiens et bona, inumbratur gloria, quae non marcescit.

Illustr: Cels. V.

devotissimus Doct. Johan. Jessenius.

Scribebat, jussus, Darmst. die Paschal. An. Ch. 1614*).

---

*) Dieser fremdartige Gast, der sich „auf Befehl" einschrieb und aus Bescheidenheit den letzten Platz wählte, auch mit voller Berechtigung im Hinblick auf die landgräfliche Wittwe das Lob einer guten Frau nach der angezogenen Bibelstelle ins Gedächtniß rief, muß ein angesehener Mann gewesen sein. Vielleicht ist kein Irrthum, wenn wir an den Canzler der Academie zu Prag, der auch Leibarzt Kaiser Rudolphs und churfürstl. sächsischer Hof-Medicus war, denken. Er stand im Rufe großer Gelehrsamkeit, gerieth aber einmal in's Gefängniß zu Wien. Bei seiner Entlassung schrieb er die räthselhaften Buchstaben I. M. M. M. M. an die Mauer. Niemand wußte sie zu deuten, nur der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich konnte es. Darnach sollten sie ausdrücken: Imperator Matthias Mense Martio Morietur (Kaiser Matthias wird im Monate März sterben). Ferdinand setzte unter dieselben Buchstaben eine noch andere Erklärung: Jessene mentiris mala morte morieris (Jessenius du lügst und wirst eines bösen Todes sterben).

Da Jessenius mit den Unionisten sich im Einklange befand, konnte wohl dessen Besuch zu Darmstadt 1614 stattgefunden haben. — Uebrigens erfüllten sich beide Mauer-Inschriften. Kaiser Matthias starb im Monate März und Jessenius, der sich viel mit den böhmischen Angelegenheiten befaßt hatte, wurde in der Niederlage bei Prag 1620 gefangen und im März 1621 hingerichtet.

Zweiter Abschnitt.

Jugend- und Reisejahre des Fürsten Ludwig.

Reisen durch Niedersachsen, Holland und Frankreich. — Reise durch Deutschland und die Schweiz nach Florenz. — Weiter nach Rom und Neapel. — Nach Sicilien und Malta. — Rückkehr nach Neapel und Stilllager daselbst. — Zurück nach Florenz und längerer Aufenthalt in dieser Stadt. — Der Fürst wird Mitglied der Academia della Crusca. — Heimkehr über Venedig, durch Oesterreich, Augsburg (Besuch bei seinem Bruder Johann Ernst daselbst), Böhmen nach Dessau.

Fürst Ludwig wurde zu Dessau am 17. Juni 1579 geboren und den 12. Juli daselbst getauft. Als der Jüngste von seinen Geschwistern entbehrte er bereits im 8. Jahre die väterliche Führung. Wohl mag er sich um so hingebender der treuen Mutter, Fürstin Eleonore, angeschlossen haben, und ohne Zweifel hatte sie großen Antheil an der frühzeitigen Entwickelung seiner bedeutenden Geistesanlagen. Auch die Pflege des religiösen Fundaments lag ihr am Herzen. Sie schrieb für ihn eigenhändig das Glaubensbekenntniß und die geistlichen Gedichte ihres Gemahles ab, fügte den 133. Psalm („Siehe wie fein und lieblich ist es, daß Brüder einträchtig bei einander wohnen") hinzu, so wie noch den 73. Psalm („Israel hat dennoch Gott zum Trost, wer nur reines Herzens ist"), ermahnte zum oftmaligen Lesen dieser Stücke und Alles tief und ernstlich zu beherzigen. —

Zwar begleitete er nach ihrer Wiedervermählung seine fürstliche Mutter nach Darmstadt und es mochte dort Gelegenheit sich finden, die fernere Ausbildung unter ihren Augen mit den fast im gleichen Alter stehenden Kindern des Landgrafen Georg aus erster Ehe empfangen zu können. Allein die Sorge, daß auch dieser jüngste Sproß Anhalt's in dem richtigen reformirten Bekenntnisse erzogen werde, veranlaßte

wahrscheinlich den Vormund, seinen ältesten Bruder Fürst Johann Georg, ihn bald nach Dessau zurück zu rufen.

Fürst Johann Georg hatte nach dem Tode Joachim Ernst's 1586 die Regierung über Anhalt angetreten, und bei gleichzeitiger Übernahme der Vormundschaft zu Gunsten der jüngsten Brüder, unterzog er sich auch mit aller Treue der Pflicht, die Mittel zu wissenschaftlichen Studien und ritterlichen Uebungen ihnen darzubieten, wie sie insbesondere Personen von hohem Stande sich anzueignen und darin fertig zu machen hatten. Unter der speciellen Aufsicht und Einwirkung Ernst's v. Lötschau und M. Johann Starke's wurde dieser Theil der Erziehung beendet. Es blieb nun noch vorbehalten, entfernte Länder zu bereisen, das äußere Leben in seinen vielartigen Gestaltungen an sich herantreten und wirken zu lassen, der Anschauung merkwürdiger Oerter und Gegenstände theilhaftig zu werden, fremde Sprachen zu üben, berühmte Lehrstätten zu sehen und zu benutzen und den Verkehr mit hervorragenden Personen aufzusuchen. Eine reiche Erndte für Geist und Leib sollte sich hieraus ergeben und so die Ausbildung vollenden.

Diesem Ziele strebte der kaum 17 Jahre zählende Fürst Ludwig zu, als er am 26. Mai 1596 mit seinem nur um 1 Jahr älteren Bruder Johann Ernst, nebst Albrecht v. Wutenau, als Gouverneur, und dem Edelknaben Bernhard v. Krosigk, die Reise durch Nieder-Sachsen, Bremen, Oldenburg nach Holland unternahm, auch nach England hinüberschiffte und durch Frankreich zurückkehrte. Auf Grund des geführten Tagebuches hat der Fürst, beinah 50 Jahre später, die Reisebeschreibung in Verse gebracht, welche zwar der Form nach sich nicht über die Leistungen seiner Zeit besonders erheben, denn ein eigentlicher Dichter war der Fürst nicht; mögen auch immerhin die unmittelbaren Eindrücke auf den jungen Fürsten sich nicht frisch wiedergegeben finden und die Reflectionen des Greises Theil an der Darstellung haben, so bleiben diese auf uns gekommenen Schilderungen*) dennoch von hohem Werthe. Es darf hier die Vorführung der Hauptmomente nicht fehlen und sie sollen uns ein Bild und Zeugniß von der Reisefahrt, Ausbeute und Gesinnungsweise des Fürsten übermitteln.

Er leitet seine Beschreibung also ein:

„Verleihe mir die Gnad, Herr, das ich mög' erzehlen
Die Reisen, die ich jung mit andern wollen wehlen,

*) S. Beckman: Accessiones.

Zu gehen in die Fremd, und sehen was die Welt
An manchem schönern Ort' an sitten in sich helt.
Die Sprachen gleichenfalls, so nötig zu erfaren
Wie solches wolgeziemt der Jugend besten Jahren,
Hier soll man sein bemüht, hier soll man fleißig sein:
Weit von dem Müßiggang' und allem äußern schein.
Es ist mit bösen zwar erfüllt der Menschen Leben,
Es pfleget überall untugend 'rum zu schweben,
Samt aller Lasterschar: Doch wer da fürchtet Gott,
Auf seinen wegen geht, und seine zehn Gebott'
Ihm fürstellt allezeit, der wird nicht leichtlich irren,
Noch mit der Menschen wahn und satzung sich verwirren."

Die erste Tagfahrt geht bis Braunschweig. Viele Gräben, hohe Wälle und Mauern machen die Stadt fest. Die eigenthümliche Tracht der Leute wird bemerkt. Pferde und Wagen gehen nach Dessau zurück. „Die Miethkutsch" ist fortan Beförderungsmittel. Am 30. Mai feiern sie das Pfingstfest in Bremen. Der Prediger Perelius, aus Wittenberg dahin berufen, ist ein gelehrter Mann von sanftem Sinne und wird begrüßt. — In Emden erregen am 2. Juni viele Schiffe auf der Ems ihre Aufmerksamkeit. Sie kommen aus Spanien und dienen dem Handel mit Meersalz. Auch die Erinnerungen an Arminius und dessen Siege über die Römer drängen sich hier auf. — Am 8. Juni wird Gröningen erreicht und ein voller Tag zur genauen Besichtigung der Festung verwendet. — Am 11. Juni gelangen sie nach Harlingen, am „Sudersee" gelegen. Die Seefahrt nach Enkhusen, bei starkem Winde, macht fast Alle krank. Die Stadt Horn, deren Lage einem Jägerhorne gleicht, treibt großen Handel mit Rindern aus Holstein und Dänemark; nachdem jene auf der guten Weide hier fett geworden, werden sie geschlachtet, gepökelt und das Fleisch nach „Fries- und Niederland" verkauft. — Am 13. Juni erreichen sie Amsterdam. Zierliche Häuser finden sich hier, die Täflein mit der Besitzer Namen tragen. Schiffe nach India, reich beladen, vermitteln den Handel, welcher großen Reichthum einbringt. — Harlem, die werthe Stadt, wird mit Wehmuth betrachtet, wo der Tyrann Alba ein so großes Blutbad anrichtete. Die Städte Leiden, Gravenhag und Delft erwecken ebenfalls geschichtliche Erinnerungen und Rotterdam ist „voll von Kaufmannschaft". Des Erasmi kunstvolles Bild auf der Maßbrücke findet Beachtung. Ueber Dortrecht, Walcheren und

Mittelburg wird Fließingen erreicht, „welche Stadt war versetzt an das Reich England, weil dessen Königin die Hülf' und fertig' Hand gethan an die verbundene Staden."

Das Glück wollte den Reisenden wohl, indem sie hier ein englisches Schiff, das nach London bestimmt war, antrafen. Sie besteigen dasselbe am 21. Juni, und:

„Es war sechs, als wir auf mit Ostenwinde waren,
Wir mußten durch die Fluth des Meeres überfahren
Die Bänk' in Nordersee, die sehr gefährlich sind,
Wenn man sich auf den ort lest treiben durch den wind,
Und nicht hoch wasser ist: Hin gegen Abend sahen
Wir das Land Margeht an, da unser schif sich nahen
Wolt' in der Thems hinein, drauf man nach London fehrt
Mit einer hohen flut, die richtig wiederkehrt,
Und iedes helt gewisse zeit und stunden,
Wie sie dem Monde nach stets werden gleich gefunden,
Der Monde nimmet ab, der Monde wächst darauf
Also hat man auch Ebb' und stets der Fluten lauf.
Wir mußten aber doch zu Gravesend aussteigen
Der Hauptmann hielt uns an im Schlosse, weil wir zeigen
Ihm sollten unsern Paß: Wir hatten keinen zwar,
Doch brachten wir uns bald vernünftig aus gefahr.
Wir sagten, unser thun wär etwas zu erfaren
Auf hohen Schulen noch, bei unsern jungen Iharen;
Da lies er uns von sich, und unserm schiffe nach,
Wir fuhren auf der Thems gen London unter Dach."

Das „deutsche Wirthshaus" wurde vorläufig zum Nachtquartier gewählt, aber mit Hülfe eines deutschen Edelmannes, Peter von der Heil, konnten sie am andern Morgen eine bessere Stätte finden:

„Wir zogen da hinein und hatten gut gemach
Zu üben an dem ort uns in der Celten sprach',
Indem von diesem volck hier viel zu tische gingen,
Man konte hören stets von vielen fremden Dingen."

Mit Bedauern erfuhren sie, daß der Graf Essex nach Spanien verreist wäre. An ihn besaßen sie Empfehlungsbriefe von dem Bruder Fürst Christian, der damals sich in den Dienst des Königs Heinrich von Frankreich begeben hatte.

Ueber einen Monat verblieben die Reisenden in London, machten Ausflüge von da, kehrten wieder zurück und überall wurde sorgfältig beobachtet und betrachtet. Unter Anderem:

„Wie Pauli Kirchenthurm drei Hundert Stufen hat
Da man besehen kann fast diese ganze Stadt,
Die mit der schönen Brück' am Themsenflusse lieget,
Und täglich aus der Fluth den hohen Zufluß krieget." —
„Westmünster ist die Kirch', in welcher man begraben
Die Herren dieses Lands, die ihre Krönung haben
Auf einem Stul, es liegt darunter auch ein Stein*)
Auf welchem Israel sol eingeschlafen sein,
Als er die Leiter nauf in Himmel sahe steigen,
Die Engel sich herab an solche Leiter neigen." —

Die Börse wurde oft besucht, in deren schönem Hofe allerhand Waaren, besonders Sammet- und Seidenstoffe, zum Ankaufe reizten. Im Thurm (tower) sah' man viel fremde Thiere, als Löwen, einen Tieger, dann einen Wolf als Seltenheit, weil die Wölfe in England sorgfältig ausgerottet worden waren.

Die Hahnenkämpfe fanden ebenfalls Beachtung:

„Es wird der Hahnenkampf auch oftmals angestellet,
Sie werden, wie man wil, im hause gleich gesellet
Auf einen runden tisch, der ganz beschlagen ist
Mit Matten, hier gebraucht man tugend, keine list,
Wan ietzt das Beißen folgt, und manche stunde wehret
Bis sich das rechte glück zum Sieger hat gekehret,
Das wetten wird gar hoch von vielen angesetzt
Und welcher Hahn gewint, dem wird sein Herr ergetzt."

Fürst Ludwig erwähnt auch der Schaubühnen:

„Hier besieht man vier Spielhäuser
Darinnen man fürstellt die Fürsten, Kön'ge, Keyser
In rechter Lebensgröß', in schöner Kleider pracht
Es wird der thaten auch, wie sie geschehn, gedacht."**)

*) Als der Schreiber Dieses, 246 Jahre später, Stuhl und Stein sah, war der erstere unscheinbar und hinfällig; beide wurden als Krönungsobjecte der schottischen Könige genannt.

**) Es liegt nahe zu glauben, daß der Fürst, als erster Deutscher, hier Shakespeare'sche Dramen, wie König Richard II. und III., Heinrich IV. aufführen sah, ja den großen Dichter vielleicht selbst als Schauspieler vor sich hatte.

In Greenwich erfreuten sie sich des Anblicks der Königin:

„Zen Grinwitsch auf der Thems seind wir hernach gelanget
Des Sontags, da ein Haus des Königs herlich pranget,
Wir speis'ten mittags dar, und sahn zur Kirche gehn
Die weis' Elisabeth. — Ihr nahme bleibt stets stehn,
Das sie so fürstlich sey, mit Gottesfurcht gezieret,
Die über ihre feind' oft herlich triumphiret,
Die ihren hassern auch ein schrecken eingejagt
Das ihrer keiner mehr, wie stolz er war, gewagt
Sie mit Krieg anzugehen."

In „Hampton Court" bewundern sie das herrlich aufgebaute königliche Schloß von rothem Ziegelstein. Prächtige Tapeten und Gemälde zieren das Innere. —

Von hier reisen sie nach „Windesor an der Themse". Die umliegende Gegend veranlaßt zu Bemerkungen über Ackerfeld, Holzbestand, Viehzucht, namentlich „der Wollenschaar" und deren Nutzen. Im Schlosse wird alles Merkwürdige in Augenschein genommen:

„Wir sahen dargemahlt der Ritter wappen stehen
In einer Kirche, die man nent vom Hosenbande."
„Die Kleidung in dem orden
Ward uns auch fürgezeigt, wie sie geführet worden:
Violbraun ist der Samt zum schönen langen rock,
Am futter Ermelin: der Regimentesstock
Ist einem Scepter gleich, die wappen seind gesellet
In ordnung nach der rey, als sie sich eingestellet."

Und weiter:

„Dan gings nach Ochsenfort zur Stadt und hohen Schul',
Aldar sie in der Wies' und fast in einem pfuel
Liegt, wo sie auch die Thems umgiebt: hier kan man sehen
Schulhäuser wol gebaut, da viel zu tische gehen,
Der Unterhalt ist frei: ob die Studenten alt
Schon seind, so bleiben sie doch in der Schul-gewalt:
Es sind wol zweymal zehn und mehr, die stetig lesen
An ofnem ort, und nur der Künste liebes wesen
Befördern stets mit fleiß. Es wurden dar gemacht
Doctoren in dem Recht' auf sechzehn, und gebracht

Ein Baccalaureus, der kunstreich war im singen,
Es mußte, was er so gesetzt, in stimmen klingen.
Uns kam hier das Latein, so wir gefaßt, sehr wol,
Dan von gelehrten war es aller örter voll:
Sie luden uns zu gast', uns freundlich zu ergetzen
Es wußt ein ieder wol und hochbegabt zu schwetzen.
Es ließen sich alldar auch weibesbilder sehn,
Wo das gepränge war, sie konnten nichts verstehn
Was man Lateinisch redt: doch wurden sie getrieben
Durch fürwitz und den schein, ob wär es ein belieben
Zur freien Kunst, es war nichts als die eitelkeit."
„Wir ruhten in der Stadt bei dreien tagen aus,
Man hat uns wohl bewirth' in manchem schönen Haus."

Darauf besuchen sie „zu Cambritz" die wohlgebaute Kirche, sehen die Schulen, denn „auch an diesem ort ist der Studentenschar ein' hohe Schul' erbaut, als die zu Ochsfort war."

Ungern verlassen sie das ihnen lieb gewordene Leben und Wesen in England und zum Schlusse geht noch ihr Sinn

„Und reis' auf Canterberg; wir fülten uns mit speise,
Des Mittags sterkten uns auf unsre weite reise,
Hier ist ein Ertzbißthum berühmet weit und breit,
So sonderlich gehabt sehr viel gelehrter Leut'
Als Gottes klares Liecht im Land' hier aufgegangen
Und man nicht länger wolt' am Menschentande hangen."

Am 3. August besteigen sie in Dover ein Schiff und nicht ohne mancherlei Gefahren landen sie am 5. zu Dieppe,

„Im Land' der Normandie, die ihres Handels wegen
Nach Flandern, Engelland und sonsten wol berühmt,
Den Reformirten ist ein tempel dar bestimt
Zum reinen Gottesdienst."

Sie reisen zu Pferde nach Rouen, woselbst sie vier vergnügte Tage zubringen, reiten hierauf über St. Germain nach St. Denis, betrachten die Grabstätten der französischen Könige, und erreichen Paris am 14. August. Dort herrschte die Pest und es heißt: „Hier lagen wir zwar still, und wollten dennoch fort." Zwei Tage wohnen sie daher in St. Denis.

„Der Schatz, so da noch war, der ward uns auch gewiesen,
Ein Einhorn etwas klein und glat, doch hochgepriesen,
Die Königskron' in Gold, der Zepter mit der Hand,
Dem die gerechtigkeit ist stets und bleibt verwand."

Sie erfahren, daß Caspar von Schönberg (Schomberg), der berühmte Feldmarschall „in Königs Reiterei vom Deutschen Volke" in Paris angekommen sei, an welchen sie Empfehlungsschreiben von ihrem Bruder, Fürst Christian, haben. Dessen persönliche Bekanntschaft kann ihnen nützlich werden und so verweilen sie noch 2 Tage, trotz der Pest. — Sie finden Paris „einer Welt gleich", rühmen ihr „Gericht (Parlament), das höchste in diesem Lande", desgleichen die schönen Brücken und den lebhaften Verkehr; so gedenken sie auch des Königsmordes:

„Ein Jacobiner-Münch, der Jacob ward geheißen
Und Clement, denkt Paris aus seiner noth zu reißen,
Giebt sich beim König an (wie man ihn drauf bestelt)
Reicht einen brief ihm ein, den König aber felt
Mit einem Messer, so durchaus und sehr vergiftet.
(Was keiner kan, das wird durch Pfaffen oft gestiftet)
Der König gab den Geist des andern tages auf
Als dieser Mörder-stich ihm kürzte seinen lauf
Das Haus und Kammerlein, da solche that geschehen,
Die war noch diese Zeit mitleidig zu besehen:
Wie auch der Kirchen ort, so noch sein hertze hegt,
Die mauer ist daselbst mit güldner schrifft belegt."

Die wachsende Pest erfüllt mit Furcht und Schrecken, daher nehmen sie einen achttägigen Aufenthalt in dem nahe gelegenen, gesunden St. Clou. Die Wechsel werden in Richtigkeit gebracht und dem Rathe Folge geleistet, sich nach „Orliens" zu erheben, alda wohl zu leben und die Sprache gut sei.

Am 1. September reisen sie ab und erreichen Orleans den 3. September:

„In dieser feinen Stadt ward von uns drauf gesehen
Wo man zu tische gehn könt', als dan auch geschen:
An den vier ecken stund ehmals ein Haus gebaut,
Auf einem Platze frei, da man mit lust geschaut,
Wie Reformirten seind zur predigt frey gegangen,
Dasselbe hatten nun die an dem Papste hangen,

Gebrant ab auf den grund, der Platz lag also leer,
So pflegt der Wider-Christ zu fördern Gottes ehr':
An diesem Platze stracks war unser haus gelegen,
Da nahmen wir den tisch, die kammern auch von wegen
Der bessern sicherheit: der Wirth hielt eben viel
Tischgänger deutscher art, sein bestes ziel und spiel
War nichts als nur gewinn: Bei ihm ward auch gefunden
Graf Adolf von dem Berg, ein Pfalzgraf, die viel stunden
Im Balhaus, ietzt mit lust, ietzt aber mit verdruß
Ablegten wie das glück ietzt diesem einen kuß,
Jetzt jenem einen gab. Wir wurden eingenommen
Zur deutschen Nation, so bald wir angekommen,
Von Warmsdorf hießen wir, man zeichnet' uns so ein,
Wir musten mit gewalt alhier Studenten sein."

Mit einer gleichgesinnten Schaar von Edelleuten aus Sachse Hessen, Dänemark u. s. w. üben sie sich im Gebrauche der französisch Sprache.

„Die Zeit nun zu vertreiben,
Und von dem müßiggang gantz ferne weg zu bleiben
So suchten wir den Mann, der gar kein deutsch verstund,
Der sollt uns ihre sprach' eintrichtern aus dem Grund,
Er war von Priester art, nicht alzuhoch gelehret,
Doch wies' er uns, wie wir gantz rein und unversehret
Aussprechen sollten, so wie ein Frantzose thut,
Dem seine Zunge leicht', und so leuft wie sein mut
Eilfertig immer fort, man muß das wort nicht zwingen,
Nur sprechen fein gelind, es wird sonst herbe klingen:
Wie unsre Deutsche sprach' helt ihren Heldenstand,
Wenn ihr der rechte ton reicht gleichsam seine hand,
Es leßt das urtheil sich von beyden nicht schlecht fällen
Fährt man nur oben hin, man wird sich überschnellen.
Wie unsre voller Pracht, und in der hoheit steht,
Auch mit der Zierlichkeit im rechten schritte geht,
So fleußt die andre fort, das sie oft überschreitet
Das maß, und ihre leut' im reden auch verleitet:
Es kan nicht anders sein, geschwindigkeit die macht,
Das man in solcher hast nicht alles wohl bedacht.

„Auch die verenderung ist bei ihr nicht zu loben,
Die durch der fremden art noch keine sprach erhoben:
Sonst ist sie lieblich, fein, und hübscher reden voll,
Spricht man sie nur recht aus, sie lautet trefflich wol".

Auch der fetten Lerchen und anderer guten Speisen wird gedacht, so wie des hellen rothen Weines. Ferner:

„Auf einer brücke, die von viergeeckten stücken
Sich hier dem fluße giebt zu einem starken rücken
Sieht man in kupfer stehn das Mägdlein dieser Stadt,
Die voller tapferkeit den namen von ihr hat.
Da man auch König Carln sieht auf den Knien liegen,
Und sich zur Dankbarkeit herunter für sie biegen,
Weil sie hat diese Stadt erlöst aus feindes macht
Und dich, o! Engelland, von hinnen weggebracht."

Der Feldmarschall von Schomberg besucht und tractirt sie hier. Nach mehr als zweimonatlichem Aufenthalte verlassen sie am 12 Novbr. Orleans, um in Blois ungestörter ihren Studien obliegen zu können. Bei einer Wittwe nehmen sie Wohnung gegen Wochengeld. Auch bietet sich Gelegenheit den „reinen Gottesdienst", obwohl in beschränktem Raume, fleißig zu besuchen. Die Merkwürdigkeiten werden besichtigt, längere Spaziergänge unternommen.

„Zu üben unsern leib, zugleich auch das gemüt',
Ein gut gespräche giebt auch oft ein gut geblüt."
„Ich lernet' auch alhier auf'm Instrumente spielen,
Der Meister war doch klein, und einer von den vielen
Die nicht zu viel gelernt, er ward bald ausgeleert
Von seiner ganzen kunst, und doch darbei geehrt."

Das Weihnachtsfest feiern sie hier noch fröhlich, auch mit Gesang und Gebet, und eben so das Neujahrsfest.

Am 14. Januar 1597 nehmen sie Abschied von Blois. Die Weiterreise führt sie nach der großen, schönen Stadt Tours. Kunst und Natur bieten Wohlleben um billiges Geld. Unter den vielen deutschen Edelleuten, welche Frankreich durchschwärmen, wird ein Hans von Bodenhausen aufgefunden, und da er von Jedermann geliebt, Frankreich und seine Sprache genau kennt, so veranlaßt man ihn, sich anzuschließen. Der Feldmarschall von Schomberg hält sich

in Staatsangelegenheiten zu Tours auf, sie folgen seiner Einladung und tanzen beiläufig eine Nacht hindurch.

Ueber Saumur, Angiers, Brissac reiten sie nach Douet, wo sie die Nacht auf der gar bösen Straße stecken bleiben, und ein Bauer sie wieder herausbringt. Am folgenden Morgen beschauen sie das alte Amphitheatrum. Zu Poitiers, der Größe nach fast Paris gleich, begrüßen sie den Bischof und Prinz Wilhelms Tochter von Oranien. Die verwöhnten Studenten belästigen ohne Scheu des Nachts auf den Gassen die Leute. Sonst ist die hohe Schul in den Rechten zu loben.

Es werden sechs Reitpferde gekauft zum Gebrauche. Bei Fontenay erscheinen viele Trappen. Am 17. Februar gelangen sie nach La Rochelle.

„Hier hatte Christ, der Herr, sein werthes Häufelein.
Dies ist die liebe Stadt, die lange Zeit ernehret
Die Glaubenskinder, die sich ofte hat gewehret
Entgegen ihrem feind, der auf den Hügeln sitzt,
Der sieben an der Zahl sind, wan der wird erhitzt
Durch seiner Pfaffenschar, dan gehet an ihr leiden,
Verfolgung, jammer, noth: Gott leßet sie doch weiden
Noch mit gesunder lehr'."

Der Handel mit England, Spanien und den Niederlanden blüht. Die Austern sind vortrefflich. — Nach zweitägigem Aufenthalte berühren sie Taillabourg, wo sie den Herzog von Tremouill' besuchen. Auf der Charente führt man den besten Wein hinab an's Meer und nach Niederland. — In der feinen Stadt Coignac haben sie rothe und weiße Weine; obwohl der rothe viel schöner in dem Glase blinkt, so wird dennoch der weiße in größerer Menge zur See ausgeführt. — Bei Jarnac bietet sich die geschichtliche Erinnerung der unglücklichen Schlacht, wo Condé 1586, und 140 reformirte Edelleute bleiben. — Auf der Weiterreise besuchen sie eine Papiermühle, um zu sehen, wie man Schreib- und Druckpapier macht. — In Blaye soll der große Roland begraben sein. — Bei Bourg besteigen sie ein Schifflein, das auch die müden Pferde aufnimmt, und gelangen hierauf mittelst der Dordogne und Garonne nach Bordeaux. Ueber 300 Handelsschiffe sehen sie hier liegen. Das Parlament wird gerühmt und vom Amphitheatrum heißt es:

„Ein Schauplatz, da zuvor viel spiele seind geschehen,

An Mauern steht noch was: Der Jesuiten schar
Befand sich hier, obwohl sie ausgewiesen war,
Von wegen eines stichs, den Chastel frech verübet
An seinem König' hatt, er ward drum auch betrübet
Und umgebracht, dazu der Orden ganz verbant,
Weil solcher wol vor Recht den Meuchelmord erkant.
Weg! weg! mit solcher schar, der große Gott der nimmet,
Die Scepter zwar in acht, wan Satan sich ergrimmet,
So man sich ihm vertraut, und durchs gebet ergreift,
Doch ist das volck verflucht, so Königsmörder käuft."

Das sogenannte „Trompeterschloß" finden sie wohl besetzt mit Deutschen. Der Lieutenant ladet unsere Reisenden zu Gaste und schenkt treflich Wein ein. Allein:

„Es leßt der wein nicht scherzen
Mit sich, besteigt den Kopf, und bringet große schmerzen,
Eh' man sich loß gewirckt, das Wasser macht ihn gut,
Wan man's mit ihm vermischt, der sonst nichts gutes thut."

Es wird viel Lachs verkauft. — Nach drei Tagen erfolgt die Abreise und ist zunächst auf Tonnain gerichtet, „wo das Volck der Lehre war gewogen, die Christus selbst gelehrt." Am Morgen sind sie fein früh und singen auf dem Pferd die Psalmen und die zehn Gebot'. — Sie kommen nach Montauban, das auch des Glaubens wegen zu leiden hatte. Viele Wasserraben (Cormorane) zeigen sich. — In „Tholose" verweilen sie nicht, „weil sie in ihren Mauern viel verkehrte Schüler hat, die großen Ueberlast den Fremden stets erweisen." — Castelnau d'Ari wird berührt, wo man Waid baut, welcher die Tücher schön färbt. Zu Narbonne finden sie den Oelbaum im Felde stehen, desgleichen Pommeranzen. Bei Beziers zeigen sich ganze Felder voll Rosmarin und auch die Spiek' wächst wild. Als Zuthat beim Braten feister Hammel giebt sie dem Ganzen einen trefflichen Geschmack und das gesunde Fleisch wird mit Semmeln genossen. — In Montpellier halten sie einen Tag Stilllager. Auf hiesiger hohen Schule wird Arzneikunde gelehrt. Nahe der Stadt sieht man viel gute Kräuter, die namentlich Wundschäden heilen; desgleichen die Scharlachbeere, daraus die stärkende Alchermes bereitet wird. Reformirter Gottesdienst findet in einem achteckig gebauten Tempel statt. Ferner:

„Es wird des Rablais rock alhier noch aufgehoben
Der wegen scharfen sinns und seiner kunst zu loben.
Der wird zur ehre nun den lehrern angelegt
Von dieser freyen kunst, ein jeder Doctor tregt
Denselben, wan er ietzt den Stand hat angenommen:
So kan ein schlechtes kleid zu großen ehren kommen.“

In Nismes werden viel unbekannte, altrömische Sachen betrac und auch das Amphitheatrum, worin die grausamen Kämpfe Leibeigenen mit Thieren u. s. w. angestellt wurden. Domitian Antoninus philosophus erblickten hier das Licht der Welt. Reisenden sehen auch den Pont du Gard, ein herrliches Denk römischer Baukunst.

„Den wunderbrücken gang, so dreifach ist gebauet
Von steinen in die höh', an denen man beschauet
Viel arbeit ja viel kunst, so zogen wir dahin,
Zu lernen aus dem grund der alten weisen sinn.
Nun Gardon heißt der fluß, darüber sie geleget,
Und drei Schwibbogen hat; die erste Brücke treget
Wol Karren, Roß und Vieh, die andr' ist dan zu fuß,
Erbaut, wan ie die not, ein solchs erheischen muß,
Und auf der höchsten ward das wasser fort geleitet
Von einem hohen berg' am andern wolbereitet
Mit einem festen kitt, das nichtes nichts durch drang,
Die breite dieses Thals befind sich ziemlich lang.“

Ueber Beaucaire, Arles und Martigne erreichen sie 23. März Marseille. Hier feiern sie das Osterfest, beschauen große, schöne Stadt und deren mit Schiffen gefüllten Hafen, lernen Zirbelnüsse (Pigneoles) kennen, deren Genuß Magen, Gehirn Stirn stärken soll. — Am 28. März wird Aix in der Prove erreicht. Die Grafschaft ist eine der reichsten in Frankreich, die mild und weich. Ein Scorpion zeigt sich, ähnlich der Spinne, läuft schnell davon. — In Avignon blüht die Seidenfärberei. Stadt liegt an der Rhône, ist wohl gebaut und über eine Br gelangt man nach dem bergigen Languedoc. Ein Schloß ist handen. Die Juden werden geduldet. Beinah 60 Jahre hindurch der Papst hier seine Macht aus. — Vaucluse liegt unfern:

„Nicht weit hat man zu sehen
So findet man dich noch in deinem Grunde stehen,
O du beschloßnes Thal, da dein Petrarcha oft
Im Dichten sich geübt, auf Lauram hat gehoft."

Orange hat hohe, alte Zinnen und große Hauptgebäude. Das Fürstenthum besaß lange Zeit der Nassauer Stamm. Der reformirte Gottesdienst ist gestattet. — Am 1. April sehen sie bei Montelimart viele Störche ankommen. — Vienne bietet berühmte, zwar leichte, aber gute Klingen, davon gekauft wird. Der Sage nach wurde Pilatus vom römischen Kaiser hierher verwiesen und man zeigte unsern Reisenden das ehemalige Wohnhaus. — Am 5. April gelangen sie nach Lyon, an zwei Flüssen gelegen. Lebhafter Handel nach Welschland, Deutschland und der Schweiz. Schöne Kirchen und Paläste. „Der reine Gottesdienst wird mehrmals bei der Bürgerschaft verspürt." Nach drei Tagen brechen sie auf; in Rohanne besteigen sie ein Schiff und fahren auf der Loire für 10 Kronen Briare zu. In Nevers nehmen sie Mundvorrath und Getränk ein. Sie schauen, wie das Glas bereitet wird, das in der Güte mit dem venetianischen rivalisirt. Diese Kunst ist sehr geachtet: „Man pflegt die, so das Glas verlegen, gar in des Adels Zunft zu hegen." Bonin ist die letzte Schiffsstation und zu Pferde kommen sie nach Briare. — In Fontainebleau sehen sie die schönen Gärten, das Jagd- und das Vogelhaus. — Ueber Melun und Corbeil ziehen sie dann wieder in Paris am 18. April 1597 ein.

„Es sollt' der ort forthin nun sein
Uns unser Aufenthalt, die zeit recht zuzubringen
In aller tugendlust, und so dahin zu ringen,
Wan wir den Sommer uns in allem wol geübt
Das wir drum möchten sein bei leuten mehr beliebt."

Die Pferde werden verkauft, nachdem eines dem Hans von Bodenhausen verehrt worden, der nach England und Niederland ziehen will, um dann die rechte Kriegsart beim Grafen Moritz zu erlernen. — Die Herberge findet sich im „eisern Kreutz". Der Schneider wird bestellt, und damit er keinen „gewohnten Vortheilsgriff" machen kann, muß er die Kleider stracks in ihrer Gegenwart zuschneiden. Am Thore St. Honoré befindet sich die Reitschul.

„Jetzt ward nun auserwehlt, wie man den leib zu üben,
Doch wolt das reiten uns am meisten dar belieben,

Herr Pluvenel hieß der, so das bereiten wußt,
Er lehrt uns was da dient zum ernst, und auch zur lust,
Insonderheit wie man soll nach dem ringe rennen,
Und einen steiffen spies zu führen wissen können,
Der dan von oben rab geführet werden soll,
Und allgemach gesenkt, so trift er dan auch wol,
Wan ob dem linken Ohr am roß er recht geschrencket,
Zu keiner seiten sich in etwas weiter lencket,
Bleibt in gerader schnur: Ein ring heng' höher nicht
Als zwei Zoll übern hut, derselbe stehe dicht:
Im rennen soll man steiff mit beiden schenckeln sitzen,
Nicht rühren seinen gaul mit scharffer sporen spitzen,
Der leib der muß gerad im sattel feste stehn,
Die knie hinan gedrückt, so wirds am besten gehn."

In der Nähe bietet der Königin Garten angenehmen Aufenth[...]
Ferner:

„Es ward mit tanzen auch die weil' und zeit vertrieben,
Mit fechten darbenebst, darbey wir wenig blieben.
Ein guter Mann der rieß die festung künstlich ab,
Auch häuser, welcher uns dan gute lehren gab.
Zur sprache ward aufs neu ein Meister angedinget
Der Caesar hieß, die müh' und arbeit, die gelinget
Dan wol, wen man zuvor den grund nur recht gelegt,
Sonst wird der Kopf umsonst, der beutel auch geregt."
„Mir ward insonderheit daselbst auch zu gewiesen
Der auf dem Instrument wol spielt: er war gepriesen
Von wegen seiner kunst, er schlug mit lieblichkeit
Gar fertig gute stück', und war dazu bereit."
„Wir sahen gleiches falls den König aldar essen,
Und traten nah' hinzu zur taffel: zu den Messen
Ward keiner nicht, wiewol der König dahin ging,
Genötigt, dan es war ein gar freywillig Ding.
Des Königs Schwester ließ gar in dem Louvre hören
Die Predigt, Gottes wort ohn menschensatzung lehren:
Sie mochten auf dem Land auch Predigt halten frey
Von zwang' und ihres Diensts abwarten ohne scheu:
Gestalt auch wir zur Zeit zu Gottestische gingen
Auf Reformirter art."

Einmal entschließen sie sich rund um Paris zu gehen und vollenden es in 8 Stunden. Sie beschauen auch des Parlaments Pallast, la chambre dorée, die Nadelsäule, schöne Brücken, die Kirche Notre dame, welche im Innern 120 prächtige Säulen stützen.

„Die Universität ist nun auch zu erwegen,
Was die Sorbonne sey, wie viel daran gelegen
Das eben sich alhier der hochgelehrten leut'
Erleuchter sinn erzeigt für andern weit und breit.
Da man gemüter sind in heilger schrift geübet,
Die auch die tiefe kunst der weisheit stets geliebet,
Da häuser in der meng, und wolerbauet sind,
Dahin die junge welt sich zu den künsten find."
„Vier Nationen seind in allen unterscheiden
In dieser großen Schul', unordnung zu vermeiden:
Frankreich und Picardi, Deutschland und Normandi
Die seind alhier bekant, und sie verlieren nie
Den unterscheid, es wird die artznei auch getrieben
Mit allem fleiß und kan ein jeder sich wol üben."

Nach verschiedenen Richtungen hin werden Ausflüge in die Umgegend gemacht und alles Merkwürdige aufgesucht.

Inzwischen ist die Zeit der Rückreise herangekommen, da sie bereits vor 1¼ Jahren die Heimath verließen.

In Begleitung eines Rittmeisters Paul treten sie dieselbe im October an, und zwar zu Pferde, in der Richtung nach Straßburg. Das erste Nachtlager bietet Provins, woselbst die Quitten auf besondere Art eingemacht werden. — Zu Troge (Troyes) ist ein festes Schloß, das Land fruchtbar, hat viel Kreide. — Chatillon finden sie leer; die Leute hausen auf dem Felde, wegen der Pest. Und weiter:

„Auf Val de Suson ward und Dyon (Dijon) dann gereiset
In Burgund: keiner ist der dich nicht herlich preiset,
Du schönes Herzogthum, der lieblich rote wein
Und deine weitzenfrucht muß doch behagsam sein:
Im Moste wird der senf gesotten, dan geschlagen
In kleine Tönnelein, und ferner fort getragen,
Wir nahmen auch eins mit, der senf bekam uns wohl,
Er locket zu der Speis', als speck, zum braunen kohl."

Sie berühren Grey an der Saône; hat Salzbrunnen. Di Grafschaft Burgund läßt sich in drei Vogtheien unterscheiden: Di Ober-, Untere- und die Dolesche:

„Sie ist der zehnte Kreis
In unserm deutschen Reich, ob sie schon am geheiß
In spanschen pflichten ist: Ein hoher starker adel
Von Fürsten, Grafen, Herrn sind sich dar ohne tadel
Von alten Jahren her, das fast in keinem Land
Es solche menge giebt vom hohen Ritterstand.“

Ueber Besançon, das viele Kirchen hat, geht es nach „Mon belgard“ (Montbéliard, Mümpelgard), Deutschlands erster Or wo doch viel französisch gesprochen wird. Sehenswerth ist das fes Schloß auf dem Berge und der Thiergarten mit der „Dahnen wild“ Die Reformirten haben eine Kirche. „Pistolen werden hier sehr rein un gut gemacht“, und die Reisenden kaufen deren. — In der Reichsstal Colmar übernachten sie, kommen dann nach „Schletstadt“, wo s dann

„Des Abends weitzenbrod und labung eingenommen
An gutem weine, wie derselb im Elsaß pflegt
Zu wachsen, welcher auch die Geister wol bewegt.
Die Reichsstadt ist sehr alt, im Sumpfe zwar gelegen
Doch an dem fruchtbarn ort, und reich an Gottes segen.
Mit notdurft wol versehn, mit mauern wol verwahrt
Mit wassergräben auch, von unterschiedner art.“

Nachdem sie noch in Maltzenau übernachtet, geht der Ritt a Straßburg,

„Die schöne Stadt des Reichs: Sie pfleget auszuschreiben
Den andern, was das Reich erheischt, leßt sich nicht treiben
Von ihrer freyheit: Sie ist alt, schön, groß und weit
Ihr wachsthum hat sich sehr vermehret mit der Zeit
Mit ihrem Bischof hat sie manchmal viel zu schaffen,
Es schadten ihr doch mehr die innerlichen waffen.“
„Das Münster samt dem Thurm hat fast nicht seines gleiche
Die Schön' und Höhe wird ein andrer nicht erreichen.“

Desgleichen wird das Zeughaus und das Kornhaus gepriesen. Ferne

„Die Herrn im Hohen Stift, die Evangelisch waren
Erwählten zu dem Amt des Bischoffs in den Jahren

Hans Georgen, so da war aus dem Churfürsten-Blut
Im Hause Brandenburg, dem war kein Päpstler gut,
Drum haben sie an sich gezogen aus Lothringen
Den Cardinal, der sich in allen Dingen
Eindrang, er nahm auch ein die Städt' im ganzen Land,
Die solchem Stifte hett' das alter zugewand."

Das künstliche Uhrwerk wird auch besehen, daran ein „stummer Hahn muß alle Stunden krähen". — Der Rittmeister Paul verabschiedet sich. — Ueber Rastadt und Heidelberg geht es nach Darmstadt, um dort die „Frau Mutter" zu begrüßen, welche durch den Tod ihres Ehegemahls, Landgraf Georgs, in Trauer versetzt ist. Ein Sohn und Regierungsnachfolger Ludwig veranstaltet eine Schweinejagd und beschenkt den Fürsten Ludwig mit einem guten Pferde. — Die Reise wird fortgesetzt nach Miltenberg und Würzburg,

„Ist eine Bischofsstadt, das Stift darf sich nicht schämen
So reichlich ist's begabt; es ward ein Bau gelegt
Zur Jesuiterkirch und schul', es wird gehegt
Der Weinwachs dieses orts von sonderbarer güte
Der weit verführet wird, er machet dem gemüthe
Und auch der Zungen lust, wenn man ihn lesset rein,
Den Einschlag auch von ihm, des Schwefels, ferne sein."

Ueber Mark Bebrach kommen sie nach Nürnberg und nehmen Quartier in der „güldenen Gans". Die Häuser, meist von Bruchsteinen, werden in ihrer Ordnung sammt der Zier mit Lust beschaut. Diese Stadt begreift wohl an 800 Schritte und die Mauer ist dreifach.

In Neumarkt empfängt sie der Churfürst Friedrich, der den Reformirten viel Gutes erwies, sehr freundlich. Er veranstaltet ein Ringelrennen und dabei bewährt sich Graf Reinhard Solms „als Meister".

Die Kälte macht sich bemerkbar, da nun auch der Christmonat zu Ende geht und das neue Jahr 1598 sich nahet.

Cassel, Amberg, Kirchen Lomnitz, Plauen und Zwickau werden berührt, wonach sie in Altenburg „bei Herzog Hans, der Schwester Mann", willkommene Gäste sind:

„Wir mußten dar erzählen unsern lauf
Der gantzen reise, wie dieselbe für gegangen,
Wie weit wir auch gekont in solcher Zeit gelangen,

Wir hielten uns hier auf und blieben wenig tag'
Als immer im Gemüth uns Anhalt, Anhalt lag."

So gelangen sie über Leipzig und Delitsch glücklich und reich an Erfahrungen wieder nach Dessau, zu Ende des Decembers 1597.

Eine zweite Reise läßt nicht lange auf sich warten, und auch aus dieser bezüglichen Schilderung sollen die Hauptmomente hervorgehoben werden.

Reise durch Deutschland, die Schweiz nach Florenz, und erster Aufenthalt in dieser Stadt.

Um seinen Zwecken recht zu genügen, umgiebt sich der junge Fürst mit guten Reisegesellschaftern. Christoph von Lehndorf, der Italien schon früher gesehen, übernimmt die Pflichten eines Hofmeisters und ein Junker, Philipp Jacob von der Grün, des Zeichnens und anderer Künste mächtig, schließt sich gern an. Beide sprechen welsch und französisch und sind dem reformirten Bekenntnisse zugethan. Ein frischer, kecker Franzose dient als Lakai.

Am 18. April 1598 finden sich sechs fürstliche Brüder in Cöthen vereinigt; nämlich Hans Georg, Christian, Augustus, Rudolf, Hans Ernst und Ludwig. Es gilt der gemeinschaftlichen Berathung über den hiesigen Schloßbau. Vor langer Zeit war diese Hofstatt im Feuer aufgegangen, und nun soll ein neuer Fürstensitz allmählich, mit nicht allzu großen Kosten, aufgerichtet werden. Fröhlich sind sie an der Tafel beisammen, gedenken der Erlebnisse, welche einem Jeden auf seinen frühern Reisen begegneten und wie ihnen Gott geholfen, immer wieder wohlauf die Heimath zu erreichen. Darauf nehmen sie einen guten Abschied von einander und Fürst Ludwig begiebt sich, zunächst noch begleitet von den Brüdern Christian und Hans Ernst, auf die Weiterreise.

Sie erfolgt über Sandersleben, Eisenach nach Ziegenhain, wo sie am 24. April ankommen. Der Landgraf Moritz zu Hessen-Ziegenhain empfängt sie besonders freundlich und sie finden da zwei Grafen von Solms-Laubach. Der Trunk wird am Hofe sehr gemieden.

Fürst Christian verabschiedet sich hier.

Am 27. April besuchen sie den Landgrafen Ludwig zu Marburg, den „alten frommen Herrn, der wohl gehalten Haus und manchen sauren Schweiß darbei gestanden aus." — Gießen, Frankfurt und Darmstadt folgen nun, wo sie den Landgrafen Ludwig als Bräutigam der ältesten Tochter Churfürst Johann Georgens von Brandenburg, Magdalena, finden:

„Die Hochzeit zum Berlin war neulich angesetzet,
Von Lieb' und von Kurzweil' in dieser Zeit man schwetzet."

Die beiden Brüder ziehen am 5. Mai auf Eppenheim und scheiden hier von einander. Fürst Hans Ernst geht nach Heidelberg zum Churfürsten und Pfalzgrafen Friedrich; Ludwig will nicht dahin, „zu meiden Hinderniß und das der trunk aldar giebt manchem nur Verdruß." —

Er wendet sich nach Ladenburg, Rastadt, Straßburg, Freiburg mit schönem Thurm, und Basel. Diese gewesene Reichsstadt hat eine hohe Schul', ist berühmt wegen der Kirchenversammlung, des Todtentanzes und anderer Merkwürdigkeiten, zu deren Besichtigung ein voller Tag gewidmet wird. — Weiter reisen sie auf Solothurn und Bern. Diese schön gebaute Stadt hat höfliche, viel gereis'te Bewohner, kann 10,000 Reiter in kurzer Zeit aufbringen und hält zur reformirten Confession, wie auch Basel. — Murten, Losanna und Genf werden nun besucht. Zwei Tage verweilen sie in letzter Stadt, nehmen die starke Festung in Augenschein, erinnern sich auch, daß hier die Reformation ihren Anfang nahm, fast gleichzeitig als Luther begann zu streiten wider den Papst.

Die Reisenden wenden sich zurück, und über Bern weiter hin sehen sie noch Lucern nebst der Habsburg, Zürich und Schaffhausen. In Costnitz betrachten sie den Kasten, in welchem Huß lange gefangen saß. Sie erfreuen sich einen Tag lang der Annehmlichkeiten des Bodensees und fahren nach Lindau. — Den 4. Juni verwenden sie zur Besichtigung von Augsburg, wo namentlich drei schöne Springbrunnen anziehen „aus Kupfererz gegossen mit Marmelstein geziert, daraus stetig frische Wasserströme fließen." — Mit allem Ernste gedenken sie nun der Reise nach Italien. — Am 5. Juni reiten sie nach Landsberg und übernachten im Flecken „Ambergau", — Zu Innsbruck sehen sie die Kapelle

Wir hielten uns hier auf und blieben wenig tag'
Als immer im Gemüth uns Anhalt, Anhalt lag."

So gelangen sie über Leipzig und Delitsch glücklich und reich an Erfahrungen wieder nach Dessau, zu Ende des Decembers 1597.

Eine zweite Reise läßt nicht lange auf sich warten, und auch aus dieser bezüglichen Schilderung sollen die Hauptmomente hervorgehoben werden.

Reise durch Deutschland, die Schweiz nach Florenz, und erster Aufenthalt in dieser Stadt.

Um seinen Zwecken recht zu genügen, umgiebt sich der junge Fürst mit guten Reisegesellschaftern. Christoph von Lehndorf, der Italien schon früher gesehen, übernimmt die Pflichten eines Hofmeisters und ein Junker, Philipp Jacob von der Grün, des Zeichnens und anderer Künste mächtig, schließt sich gern an. Beide sprechen welsch und französisch und sind dem reformirten Bekenntnisse zugethan. Ein frischer, kecker Franzose dient als Lakai.

Am 18. April 1598 finden sich sechs fürstliche Brüder in Cöthen vereinigt; nämlich Hans Georg, Christian, Augustus, Rudolf, Hans Ernst und Ludwig. Es gilt der gemeinschaftlichen Berathung über den hiesigen Schloßbau. Vor langer Zeit war diese Hofstatt im Feuer aufgegangen, und nun soll ein neuer Fürstensitz allmählich, mit nicht allzu großen Kosten, aufgerichtet werden. Fröhlich sind sie an der Tafel beisammen, gedenken der Erlebnisse, welche einem Jeden auf seinen frühern Reisen begegneten und wie ihnen Gott geholfen, immer wieder wohlauf die Heimath zu erreichen. Darauf nehmen sie einen guten Abschied von einander und Fürst Ludwig begiebt sich, zunächst noch begleitet von den Brüdern Christian und Hans Ernst, auf die Weiterreise.

Sie erfolgt über Sandersleben, Eisenach nach Ziegenhain, wo sie am 24. April ankommen. Der Landgraf Moritz zu Hessen-Ziegenhain empfängt sie besonders freundlich und sie finden da zwei Grafen von Solms-Laubach. Der Trunk wird am Hofe sehr gemieden.

Fürst Christian verabschiedet sich hier.

Am 27. April besuchen sie den Landgrafen Ludwig zu Marburg, den „alten frommen Herrn, der wohl gehalten Haus und manchen sauren Schweiß darbei gestanden aus.“ — Gießen, Frankfurt und Darmstadt folgen nun, wo sie den Landgrafen Ludwig als Bräutigam der ältesten Tochter Churfürst Johann Georgens von Brandenburg, Magdalena, finden:

„Die Hochzeit zum Berlin war neulich angesetzet,
Von Lieb' und von Kurzweil' in dieser Zeit man schwetzet.“

Die beiden Brüder ziehen am 5. Mai auf Eppenheim und scheiden hier von einander. Fürst Hans Ernst geht nach Heidelberg zum Churfürsten und Pfalzgrafen Friedrich; Ludwig will nicht dahin, „zu meiden Hinderniß und das der trunk aldar giebt manchem nur Verdruß.“ —

Er wendet sich nach Ladenburg, Rastadt, Straßburg, Freiburg mit schönem Thurm, und Basel. Diese gewesene Reichsstadt hat eine hohe Schul', ist berühmt wegen der Kirchenversammlung, des Todtentanzes und anderer Merkwürdigkeiten, zu deren Besichtigung ein voller Tag gewidmet wird. — Weiter reisen sie auf Solothurn nnd Bern. Diese schön gebaute Stadt hat höfliche, viel gereis'te Bewohner, kann 10,000 Reiter in kurzer Zeit aufbringen und hält zur reformirten Confession, wie auch Basel. — Murten, Losanna und Genf werden nun besucht. Zwei Tage verweilen sie in letzter Stadt, nehmen die starke Festung in Augenschein, erinnern sich auch, daß hier die Reformation ihren Anfang nahm, fast gleichzeitig als Luther begann zu streiten wider den Papst.

Die Reisenden wenden sich zurück, und über Bern weiter hin sehen sie noch Lucern nebst der Habsburg, Zürich und Schaffhausen. In Costnitz betrachten sie den Kasten, in welchem Huß lange gefangen saß. Sie erfreuen sich einen Tag lang der Annehmlichkeiten des Bodensees und fahren nach Lindau. — Den 4. Juni verwenden sie zur Besichtigung von Augsburg, wo namentlich drei schöne Springbrunnen anziehen „aus Kupfererz gegossen mit Marmelstein geziert, daraus stetig frische Wasserströme fließen.“ — Mit allem Ernste gedenken sie nun der Reise nach Italien. — Am 5. Juni reiten sie nach Landsberg und übernachten im Flecken „Ambergau“, — Zu Insbruck sehen sie die Kapelle

„Erbauet nach der Kunst, gewölbet schön und hell'
Ein lang Marienbild von silber ganz gegossen
Auf dem Altare steht, dasselbe dan mit großen
Und schweren kosten hat Ertzherzog Ferdinand
Gesetzet an den ort in einen solchen stand:
Es soll der Welserin, die er gehabet, gleichen
Der Meister in der kunst hat niemand wollen weichen.“

Hier sind auch Schloß und Garten schön. Ferner sehen sie auf der Insbrucker Straße links die große Kluft, darin sich Kaiser Maximilian verstiegen, drei Tage ohne Nahrung blieb, bis ein Steiger ihn von der Höhe herab brachte. — Ueber den Brennerpaß gelangen sie nun nach Sterzing, Brixen, Botzen, nach „Trento“, wo die Bewohner deutsch und welsch sprechen können. Es wird des Tridentinischen Concils, 1546, gedacht:

„Die Päpstler machten nur einseitig einen schluß,
Der dan bei ihnen auch alleine gelten muß.“

Die Straßen finden sie durch Banditen unsicher gemacht. Vorbei reiten sie an der hohen Festung Covalo, in die man durch Seile hinauf gezogen wird. — Am 14. Juni kommen sie in Treviso und am 15. in Venedig an. Für diesmal verweilen sie nur einen Tag und werden genug mit „Steinbeißern*)“ tractirt. — Padua wird flüchtig berührt und am 19. Juni ziehen sie in Ferrara ein. — Der Papst hält sich dort auf und als Lehnsherr empfängt er die Huldigung des in prächtigem Aufzuge erscheinenden Herzogs von Parma. „Es war da Herr und Knecht in güldenen stück geziert“,

„Der Herzog ritt zu Schloß, aldar die füß' er küßt
Dem Papste nach gebrauch, und ihn also begrüßt.“

Am folgenden Tage reisen sie nach Bologna. Es gilt, hier die Universitätsmatrikel zu gewinnen, um dann vor allerhand Vexationen geschützt zu sein. Der Fürst wird darin „von Lindau“ genannt. Beim Abreiten von Firenvola entfällt ihm unbemerkt ein Beutel mit 80 Doublonen. Des Wirthes treuer Knecht läuft nach und ruft: „Wer hat einen Beutel mit Gold verloren?“ Und da sich die volle Summe richtig zeigt, schenkt er dem ehrlichen Finder 10 Goldstücke. Am

---

*) Wahrscheinlich Saxicola oenanthe Bechst. (grauer Steinschmätzer). Das Fleisch ist sehr wohlschmeckend.

22. Juni erreichen sie das vorläufige Ziel ihrer italienischen Reise, nämlich Florenz. Ermüdet kommen sie in der schönen Stadt an, nehmen Herberg „zur güldnen Krone“, finden aber in der Nacht keine Ruhe, — wegen der „Wandläuse“. —

Erster Aufenthalt in Florenz.

Eine passende Wohnung wird gesucht und sie bietet sich dar, indem Graf Albrecht von Hanau sein Haus mit ihm theilt. Gemeinsam halten sie Tisch, Kutsche, den Garten mit seinen fruchtbaren Feigenbäumen. Der dazu gehörige Brunnen spendet frisches Wasser. So wohnen und speisen sieben Personen zusammen; die Aufwärter besonders. Gesunde Luft ist zwar Tag wie Nacht vorhanden, aber die große Hitze nöthigt, mehr die letztere zu allerlei Studien zu verwenden. Es beginnen die Tanzübungen:

„Nach gravitetischer art, gar nicht mit gauklers händen,
Das man bald hier, bald dar, die achseln thut rum wenden,
Der leib will sein gerad', und nach dem klang, gefürt,
Die tritte sollen sein darnach zugleich regirt.
Auch mein tanzmeister schlug die laute, sich der brillen
Gebrauchte, fürgelegt den augen, sonst mit willen
Die tänze fleißig zeigt, und nach dem tackt spielt drein,
Man leicht im tanzen kont die weisen nemen ein.“

Es kommen auch Hochzeitstänze zur Einübung, denen die Prinzessin Maria von Medici, bereits als Braut Heinrich IV. von Frankreich auserkohren, heiter beiwohnt, nicht ahnend das nachmalige traurige Geschick. — Die Landessprache wird fleißig gebraucht und die Werke von Boccacio, Petrarcha und Dante werden gewürdigt. Des großherzoglichen Hofes Pracht erregt hohe Bewunderung. Uebrigens haben sich aus allen Gauen Deutschlands viele Edelleute zusammengefunden, die nach irgend einer Richtung hin sich ausbilden wollen. Hans Wilhelm, Graf von Wied, lernt tanzen, fechten, reiten, Griffe machen, spielt mit auf der Theorbe*) und treibt mit Glück die Arzneikunst. Der Hofmeister des Grafen, Peter von Seböttendorf, ein gottesfürchtiger Herr, wirkt heilsam auf die Jugend durch Wort und That. Jacob Bellin, ein märkischer Edelmann, ist von

*) Art Laute mit langem krummen Halse, die meist den Baß führt.

Dresden aus zur gründlichen Erlernung der Reitkunst hieher gesand worden. Ein meißner Edelmann, schön und groß von Gestalt, Joachin von Loß, sucht es im Lautenspiel zur Vollkommenheit zu bringen Die Genannten waren oft Tischgäste:

„Wir waren alle nun zuweilen guter Dinge,
Die Laut' in's Instrument da ward gestimmet ein,
Ein kleines Geigelein darbei auch muste sein
Das auch ein Meißner strich, der drin ward unterrichtet,
Und der Chur-Sachsen war, auch gleichesfalls verpflichtet,
Mit einem andern noch, von beiden aller fleiß
Zur Kunst ward angewend, fürnemlich wan's sehr heiß,
Auf zincken, pfeiffen auch sie sich wol hören ließen
Mit ihrem Meister, der darauf war sehr beflissen.
Am alten Pallast hier geht raus ein kleiner gang,
Der etwas ist erhöht: Ein' halbe stunde lang
Drauf Abends wird gespielt mit Zincken und Querpfeiffen,
Dar in der Fugen sich fein nach einander schleiffen
Die allerschönsten Tön' und stücklein wol gesetzt,
Dadurch auf solchem Platz wird mancher Mensch ergetzt,
Viel Volks dan höret zu: Es ist wol angestellet
Weil man sich in der Zeit zusammen hat gesellet,
Und eben auf dem Platz zu wissen was fürgeht
Zu Hof und in der Stadt, wies über alle steht.
Von dar man auf den Platz des Domes wieder kömmet
Und vollends das Gespräch des Abends für sich nimmet,
Bis untergeht die Sonn', es Nacht und dunkel wird,
Dan jeder Abschied nimt nach Hauf', als sichs gebürt."

Die Ansicht der schönen Domkirche mit der herrlichen, achteckigen Kuppel gewährt besondern Genuß. Der Fürst besteigt die letztere und geräth in Verlegenheit:

„Luftlöcher aus dem grund im baue sind gelassen,
Das im Erdbeben sind der wind auch seine straffen,
Nicht durch die Mauren brech, und nicht den bau werf üm
Durch seine große macht, das zitternd ungestüm
In Welschland sehr gemein, das ich einmal gefület
Auch eben in der Stadt, dar einst des Abends zielet

Der Tag schon auf die Nacht, der Platz erschüttert sehr
Und kam darauf ein wind, und sonst nichts anders mehr.
Ich wollte damals auch auf die Laterne steigen,
Und gar n'ein in den Knopf, da man mir sollte zeigen
Wie alles wol gebaut, als ich nun war darin,
Kont ich nicht wieder raus, das krenkte meinen sinn:
Die Achseln an dem wambs sich alzuweit ausstreckten
Und weiter als das loch auf beiden seiten reckten,
Ich bis auf's hemde must' es ziehen drum gar aus,
Und also endlich kam aus diesem finstern Haus.
Ich wolt' hernach nicht mehr mich in den knopf begeben,
Weils mein beruf nicht war: Es solt ein einsams leben
Gewislich fallen drin, und sein gefahr darbei,
Darum inskünftig ich dafür hat eine scheu'."

Den Dom, diesen Prachtbau, hat ein deutscher Baumeister, Arnolf, begonnen, Philippo Brunelleschi fortgeführt und ihn vollendet. Es wird schließlich berichtet:

„Vom Boden an der bau zwei hundert viertzig ellen
An die Laterne hat, drauf sechs und dreißig zehlen
Man noch für solche muß, dan fünftehalb den knopf,
Der gäntzlich ist vergüld, und scheint gleich einem kopf."

Dieser Meister hat noch andere treffliche Bauten ausgefüht, ist Rathsherr geworden und liegt im Dome begraben. Die Stadt zählt vier stattliche Brücken über den Arno, die schönste ist der Ponte Trinità. Am Ponte Rubaconte zeichnet sich ein Flußbad aus:

„Das Wasser ist gesund,
Gleich wan's gewärmet wär' und seiner kraft wol kund,
Es aber wert nicht lang, am ersten kühlen regen,
Der im Augusto komt, muß man es niederlegen,
Das wasser des gebirgs verendert sich alsbald,
Verliert die wärm und kraft, wird frisch und allzu kalt.
Man einem Frosche nach dar lernen kan das schwimmen,
Das arm und schenkel gleich zusammen müssen stimmen,
Ein ander fügen wol; man sich so leichter führt
Als wan mit Händen man das wasser nur berührt."*)

*) Unsere „v. Pfuel'sche" Schwimmmethode! —

Im Palazzo vechio bewundert der Fürst die ersten Opern den zauberischen Verwandlungen:

„Des alten Pallasts thurm nicht ist zu übergehen,
Wie er in hoher luft kan unverrücket stehen
Und das gewölbe, drauf sehr hoch ein garten ist.“
„Gefunden werden hier zwen schöne hohe Säle,
Die aus der maßen wol vertreten ihre stelle:
In einem aufgericht stehn Marmelbilder viel,
Die ieden man leßt sehn, wer sie nur sehen wil.
Im andern großer höh auch werden oft gehalten
Viel Freudenspiele, die man nimmet aus den alten
Poeten, dan sie wol einrichtet nach der zeit,
Das man zu sagen weis von ihnen weit und breit,
Geredet oder auch wol in Musik gesungen,
Wie das ist hergebracht von Griechen auf die jungen,
Die dieses orts jetzt sind, und tragen weg den Preis,
Das ihnen nach zu thun so leichtlich man nicht weiß.
Der Schauplatz öftermals wird gäntzlich umgekehret,
Mit wasser, bald mit wald, und Häusern dan vermehret,
So nach durchsichtig' art das auge füllet wol,
Wie solches nach der kunst gefertigt werden sol.“

Der Pallast Pitti mit seinem schönen Garten macht großen Eindruck. Hinsichtlich letzterem bemerkt der Fürst:

„Ein großer garten dran ist angeleget eben
Zum theile bergig auch, wie es die lag hat geben
Nach der Stadt Mauren hin, dran auswärts kappen stehn,
Man ihre schöne blüht und frucht aldar kan sehn,
Des gartens zierligkeit nicht gnug ist zu beschreiben,
Und wie man solche Pracht so hoch hat können treiben,
Das man dergleichen nicht an keinem orte find,
Wie der vollkommenheit hier alle theile sind,
Mit ihrem Ganzen auch. Viel ausgehaune bilder
Aus weißem Marmorstein, der dichten büschlein wilder
Und angenehmer stand, so kühlen schatten giebt,
Der wässerlein geräusch, das gleichesfalls beliebt;
Was für bequemigkeit darneben mehr zu finden,
Und die zu lieben mit den menschen gleich verbinden,

Der alles siehet an, und leichtlich nicht vergißt,
Aldar man lernet erst, was recht' ergetzung ist."

Ueber die Stadt selbst und ihre Kunstliebe nur noch Folgendes

„Neun thore hat die Stadt, von denen die Landstraßen
In gantzes welsche land hinlauffen, ihre gassen
Gepflastert meistlich sind mit einem glatten stein,
Wan der beregnet ist ganz blaulicht pflegt zu sein.
Vom harten festen stein' auf seind geführt die Mauren,
Für regen und für Frost im wetter stattlich dauren:
In Siebzehnhundert Jahr sie nun gestanden hat,
Verrichtet in der welt auch manche tapfre that.
Drei schöne Künste sind von alters her gepriesen,
Bildhauer-, Malerkunst, und Baukunst, die gewiesen
Stets haben dieses orts sehr kluge köpf und sinn'
Und die in alle welt von hier gegangen hin."

Ferner:

„Großhertzogs Cosmi bild in kupfer schön gegossen
Auf's Hertzogs Platze steht: Er sitzt auf einem großen
Napolitanschen Roß: Es auf zwei Beinen fußt,
An dessen Kunst man sieht in warheit seine lust."

Auch die Maulbeerbäume werden bemerkt:

„Darvon man speisen kan
Mit Blättern Seiderwürm', aus sich die seide spinnen
Mit welcher, wan sie gut, viel gelds man kan gewinnen,
Sie von den weißen doch und müssen süße sein,
Die sauren allzuhart, nichts tragen ihnen ein."

Einen sehr beifälligen Eindruck macht das Hospital Santa Maria nuova, in welchem 250 Kranke gute Verpflegung und ärztliche Behandlung finden. Dazu ist eine stattliche Apotheke vorhanden:

„Die Liebe, gutthat, auch mit der barmherzigkeit
Die kranken Leuten man in ihrer not erweiset,
Die anstalt, so sehr gut, wird billig hochgepreiset:
Man solt' in Deutschland drum derselben folgen nach,
Und stellen besser an der armen Kranken sach'."

Die Reise auf Rom und Neapel.

Mit der Absicht, wieder nach Florenz zurückzukehren, verlassen die Reisenden am 24. September, auf Maulthieren reitend, diesen Ort. Sie ziehen nicht in grader Richtung nach Rom, sondern auf weiteren Wegen, zunächst rückwärts, um die berühmtesten Städte des Landes zu sehen. Sie berühren Scarperia, Firenzuola und kehren hier in der Krone ein, höchst ermüdet durch die steil an und jäh abwärts führenden Wege. Schwefelstein findet sich in der Nähe. Bononja (Bologna) pranget mit manch' schönem Baue und die Wohnungen sind bequem eingerichtet. Zwei Thürme fallen auf, weil man sie hangend schauet, als wollten sie umstürzen. Mit Fleiß aber hat der Meister sie also hingestellt. Des Papstes Legat hält sich in der Stadt auf, und:

„Weil wir Studenten nun an diesem orte waren,
Mit der Matrickel wir ohn' Anstoß konten fahren
Des Papstes Land hindurch, unangesprochen frey
Die Päſſe überall durchzogen ohne scheu."

Nach der Romagna bedienen sie sich einer Kutsche, um bequemer fort zu kommen. Nachtlager zu Faenra im Wirthshause St. Ambrosius. Die Gegend ist sehr fruchtbar: Korn, Oel und Wein die Fülle. Zu Ravenna im Löwen übernachtet. St. Vitalis Grab in einer lichten Kirche wird besehen. Salzgruben sind vorhanden. „Viel Zirbelnüssen Bäum (Pignole) hin nach der Höhe stunden." Nachdem in Rimini übernachtet worden, reisen sie weiter über Pesaro nach Urbino, wo sie im schwarzen Adler herbergen. Zehrung billig bei gutem Weine. Die Kirchen werden besehen „drin gemalet sehr schöne Tafeln sind, die mancher gerne zahlet, hett' er zu kaufen sie, Raphael von Rubin hat sie meisterlich gemalet und sein kunstreicher sinn drückt sich darin aus." — Da der Herzog abwesend war, nehmen sie dessen Lusthaus, Castel Durante, in Augenschein. „Sinigallia", ein fester ort, wird berührt und Ancona folgt mit schönem Hafen und festem Schlosse. Alles gehört dem Papste: „Er hat ein großes Land, von Ferrar' an hieher, und fürters mehr." In der Mark Ancona wächst der beste Wein zu Syrol und die Baumfrüchte sind ebenfalls gut. — In Loreto sehen sie das Marienbild, überbaut mit Marmelstein, welches die Engel weit übers Meer hieher gebracht haben:

„Der Wahn ist, das es sei die Kammer, drinnen Christ
Empfangen ward zur welt; ein großer Zulauf ist.
Den Leuten an dem ort, die eitel andacht mehren,
Und höher das Geschöpf, als ihren Schöpfer ehren.“

In Macerata Nachtquartier. Weiter von Fuligni nach Perugia. Zur Rechten hatten sie Ascisi gelassen, durch den „heiligen Frantzen berühmt, der darin geboren und sich ein leben hat absonderlich erkoren, nach eigner Fantasey.“ — In Perugia eintägiger Aufenthalt. Die Stadt gehört dem Papste, ihre Lage ist hoch, schön. Die Festung zählt 51 gegossene Stücke und kann Kriegsvolk mit 200 Pferden fassen. Eine Universität ist hier, welche Papst Sixtus V. hoch hielt. „Des Papstes eigne Schul' ist hier gar wol bestellet.“ Vier Deutsche, desgleichen je 4 Spanier und Franzosen, die Welschen ohne Beschränkung, finden in ihr, gegen Zahlung von 100 Kronen, sieben Jahre hindurch Wohnung, Speise und Trank; nur für das Bette hat jeder selbst zu sorgen. Dann weiter nach Spoleto: „Die Stadt erbauet ist an einem Hang vom Stein.“ Drei Hundert Schritte lang ist daran eine Brücke, hoch auf neun großen Bogen aufgeführt, welche als Wasserleitung und Reitweg dient. — Zu Terni finden sie einen Oelbaumwald. In Rigano übernachten sie und reiten am folgenden Tage, noch im Monate October, durch die Porta del Populo zu Rom ein.

„Der einzug muß alhier anmuthig einem sein
Ein großer Platz erst ist, drauf ein Springbrunnen stehet
Mit einer Nadelseul' und die gerichtet gehet
Hoch in die Luft hinauf, von dar zur rechten Hand
Gleich eine gasse geht, die gar in feinem stand,
Und etwas weiter fort der schwartze Beer gelegen
Ist an der Spitzen eck' an dreien scheidewegen,
In einer Kammer wir, und einem gässelein,
Nicht alzu weit darvon gemiethet hatten ein.
Auf das dem Vatican wir desto näher weren
Und mit gemächlichkeit uns unter möchten kehren;
Die Unter Stadt damit zu sehen erstlich an,
Ja was man für gebäud' hat dieses orts gethan.
Weitläufig ist die Stadt, und prächtig anzuschauen,
Wan man betrachtet einst, wie man sie können bauen,
So groß und schön? viel volks, die herschaft fast der welt
Des reichthums überfluß und das erschundne geld

Aus fremden landen her, darüber Rom gesieget,
Und die bemeistert hat, und wie sie noch oblieget
Ein ursach' alles seind, ja das man ihr geglaubt
Durch ihr ansehn und macht geworden ist betaubt.
Der Papst doch damals war nicht in der Stadt zugegen
Er zu Farrara noch zu thun hett' aller wegen,
Drum mehr bequemlichkeit war, alles zu besehn,
In seinen Zimmern auch, da stets er pflegt zu stehn."

Nachdem die Engelsbrücke und Engelsburg gewürdigt worden:

„Dan eine gleiche gaß' auf Peters Platz zugeht,
Darauf die höchste säul' in ihrer Pracht dasteht
Papst Sixtus hat der fünft' dieselb' aufrichten lassen
Darzu umschrencket sie wol unten lassen fassen:
Aus einem Brunnen, der dabey, viel wasser dringt,
Und durch viel röhren fort in Marmeln schalen springt.
Sanct Peterskirche drauf zu sehen ward gegangen,
An welcher hier und dar fast viel Capellen hangen
Die schön sind ausgeziert, das haubtgebäu iedoch
Der weite kugelthurm, ist aufgeführet hoch,
Dem zu Florenze gleich, darvon dan hat genommen
Das Muster Buonarot' als der von dar gekommen
Und dem Papst Sixto hat so künstlich aufgebaut
Der ihn geschlossen auch bey leben noch geschaut.
Man hette etwas noch ihn höher führen sollen,
Doch weil der Meister hing nur an des Papstes wollen,
So stieg er nicht so hoch, wie recht es solte sein
Und mußt die höhe drum der meister ziehen ein.
Mit mehrern Marmelstein sind doch gebaut', die stiegen,
In eisern anckern wol die eingefasset liegen,
Die dan zu steigen nauf durchaus gemächlich sind
Und ihres gleichen man an keinem orte find.
Gantz unten in der Kirch' an unterschiednen ecken,
Doch außerhalb des Chors viel Marmelbilder stecken,
Die hat man zugedeckt, sie waren anfangs bloß,
Und die Bildhauerkunst dran wird geschetzet groß.
Wie viel in dieser kirch' erbauet sind Capellen
Die an der Schön' und Meng' gar leicht man nicht kan zehlen:

Beschrieben werden sie gefunden meistlich doch
Und deren aufgebaut aus Andacht andre noch.
Des Papsts Pallast von dar wir musten nun beschauen,
Und unserm führer drin, nach billigkeit wol trauen.
Des Papstes Zimmermann uns nach einander wies',
Wie der Pantoffeln auch viel ihrer sehen ließ.
Es ward der Päpste Stuhl zugleich uns dar gezeiget
Darauf sie sitzen, eh man sich zu ihnen neiget,
Und ihre wahl geschieht: Ein schön' Marienbild
Von lauter Federn war der Vögel zahm und wild
In seinem Kämmerlein, als ein altar, bereitet,
Gleich wan's gemalet wär."

Dem Fürsten bietet sich Gelegenheit genug, sich über „Papst und Pfaffen" herb auszusprechen und er schließt:

„Nun, mein nachsinnen war, daß ich nichts geistlich sahe
Bei dem berühmten ort, es war doch alles nahe
Der eitlen weltlichkeit, die nur auf herrschung ging
Der Seelen, Leibs und Guts: O ein erschrecklich Ding ꝛc."

Das Belvedere mit seinem schönen Garten, den Gebäuden und Gängen wird bewundert, alsdann die Kirche zu Monte Trinitâ besehen, und

„Von dannen wolten uns zu dem Pallaste nahen
Des Großhertzogs, darvon den auch gar weit nicht ist,
Die Marmelbilder drin in gleichen man nicht mißt.
Mit innerlicher Zier sehr reich es ist versehen
Die Gäng im Garten auch wol aufeinander gehen."

Die vier Nadelsäulen (Obilisken) Rom's, die Kirchen St. Maria Maggiore, Lateran und die St. Maria Rotonda finden eingehende Betrachtung und Würdigung. Auch beschauen sie die verstümmelten Statuen des „Pasquinus und Marphorius", welche in hergebrachter Weise zu pikanten Fragen und Antworten dienen müssen. — Weiter noch sind es zahlreiche Paläste mit ihren Marmorbildern, Kunstwerke zum Theil von Michel Angelo Buonarotti, das Capitolium, der Ponte Sisto (Sixti-Brücke), die Jüdenstadt, des Cesti Grab ꝛc., welche die Aufmerksamkeit in hohem Grade erregen. Jedoch werden die gewaltigen Eindrücke nicht unmerklich geschmälert wegen des religiösen Gegensatzes, der in der Weltstadt ihnen

entgegen tritt, und nach 14tägigem Aufenthalte reiten die Reisenden auf Maulthieren durch die Porta St. Paoli dem köstlichen Napoli zu.

Auf der Straße bei Marino werden gekochte Kastanien zur Labe angeboten, gegen ein Trinkgeld; in Velleri findet sich das Nachtlager; und die Erinnerung an Livius und Suetonius wird wach. Durch Sermonetta und Terracina gelangen sie an den Gränzort Portella. Der Junker von der Grün besorgt beim Podestà einen Paß, da im Königreiche Neapel die Studenten-Matrikel nicht mehr zieht. — Sie bedienen sich eines Vetturino's, kommen nach Fondi, das viele Pommeranzen bietet, dann nach Mola am Meer, wo sie über den Garigliano mittelst einer Seilfähre schwimmen und erreichen Capua, da denn im Felde an den „Pappelweiden" die Weinreben emporwachsen und sich von Baum zu Baum zierlich schlingen. Es ist ein fruchtbares Land, diese „Campania felix." Noch eine Station Aversa passirt und sie haben in der Nacht Napoli gewonnen. Hier kehren sie im deutschen Wirthshause zum schwarzen Adler ein und werden um leiblich Geld sehr gut gespeis't. — Alles findet sich in Neapel vollauf. Die Luft ist gesund, gelind; kein Mangel an trefflichem Wein; Weißbrot, Fische und Obst sind reichlich vorhanden. Trauerspiele und Commödien werden aufgeführt und der Pasquarel (Narr) und Spavento ergötzen mit ihren Possen.

„Ein iede Nation hier ihres Sinnes lebet
Worzu sie ist geneigt, darnach am meisten strebet.
Der Spanier ist für sich, führt langsam seinen Raht,
Franzosen freundlich sind, geschwind in ihrer That,
Der Deutsche dienet gern, leßt alles ihm gefallen,
Doch kan nicht leiden wol das alzu schnelle Lallen.
Der Engelländer nun von allen etwas hat
Und manchmal flüchtig führt, ja wunderlich den Stat."

Im Schlosse St. Elmo sehen sie noch sächsische Stücke, aus welchen geschossen wird. — Das traurige Geschick Conradins, des letzten der Hohenstaufen, erweckt Mitleiden beim Anblick der Capelle, auf deren Stelle ehemals die Blutthat geschah. — Sechs Springbrunnen und vier große Plätze bieten Sehenswerthes. In nasser Winterszeit fördern Tragestühle und Kutschen, mit stattlichen Mauleseln bespannt, das Fortkommen. — Auf dem Monte Pausilippo schauen sie Virgil's Grab: „darauf steht ein Lorbeerbaum, gewa

von sich selbst, und auf dem obern Raum geschloßnen Steingewölbs mit Epheu ganz bedeckt". Die gleichnamige Grotte mit der sich daran knüpfenden Sage wird beachtet und die Solfatara besucht:

„Viel Schwefelglut daselbst in tiefen löchern war
Der draus genommen ward, schön gelblich, rein und klar,
Man darf auch nicht viel müh' an ihr zu leutern wenden,
Der best' in Stängelein gegossen, in den Händen
Knackt dessen, der ihn drin erwärmet feste hält,
Und seine rechte Prob' hierinnen von sich stelt."

Auch die Hundsgrotte und der lacus Avernus werden in Augenschein genommen; desgleichen zu Cuma der Arco felice und die Grotte der Sibylle; ebenfalls bei Pozzuoli des Ciceroni's Bad und ein anderes, le frittule:

„Wer solches recht gebraucht, dem es mit nichten schadt:
Schwitzkammern findet man darbei wol zubereitet
Darin der heiße Dampf durch Gänge wird geleitet,
Und lesset man der wärm' in iede so viel 'nein,
Als man vermeinet drin gesund und gnug zu sein."

Auch die Cento Camarelle (Hundertkammern) mit den Aschentöpfen werden nicht übersehen. Bei Bajä wird bemerkt:

„In einer Höhl' am Meer ein Baum war wol zu sehen,
Der Stein geworden ist, das holz ihm gar vergehen
Hat müssen, weil darauf ein steinicht wasser fiel,
Das ihn ganz überzog, . . . des holtzes zeug zerstört." —

So war der Anfang des Monats November herangekommen, und weiter wollen sie wandern!

Reise nach Sicilien und Malta. Rükkehr und Stilllager in Neapel.

Eine Feluca mit fünf Rudern, deren Schiffer Basilio heißt, wird gemiethet. Sie soll die Küste Süditaliens hinabfahren, durch die Straße von Messina, und längs der Insel Sicilien hin bis in die Nähe der südlich gelegenen Stadt Scieli. Das Schifflein wird verproviantirt mit Schinken, Büffelzungen, Zwieback, Eingemachtem, sauerfischem Zuckerbrote und hinzugefügt zwei Fäßchen vom allerbesten

Wein: hellgelbem Greco und rothem Lagrime. Die Feluca fäh voraus bis Vetri und die Reisenden bedienen sich am 5. Decemb 1598 einer Kutsche, fahren in der Nacht am Monte Somma hi über Nocera und Cava nach Salerno. Nur zwei Studenten seh sie in dieser, wegen der freien Künste berühmten Stadt. Der Ort lustig, gesund, reich an Obst, überall fruchtbares Land. Das Schiffle wird bei Vetri bestiegen:

„Das Wetter fügt sich recht, das rudern ging wol fort
Wir auf dem festen Land darließen manchen ort.“

Zwei und sechzig welsche Meilen sind sie gefahren, und nehm zu Cerola Nachtquartier. Früh am andern Morgen mit günstig Winde weiter:

„Uns spanten wir auch an, zur hand die ruder namen,
Und unsern Knechten mit zu hülffe weidlich kamen.“

So fahren sie an Pisciotta und Centola vorüber, um d Vorgebirge Palinura, kreuzen den Golfo di Policastro und g langen nach Scalea in Calabrien, wo einer Sage nach d Verräther Judas geboren wurde. Nach gehaltener Nachtruhe u schiffen sie den Diamantenthurm und Belvedere, das dem Fürst von Bisignano angehört, der wohl 70,000 Rthlr. jährliche Einkünf auch bei Buonofata einträgliche „Zuckerhütten“ hat.

„Von gutem Zucker wird bereitet alzuwol
Der in den röhrlein steckt, die seiner ganz sind voll,
Und dem Schilfrohre gleich, die man auch frisch bekauet,
Ja saugt den saft daraus, wie solches wird geschauet,
An manchen orten, da die Herrn sich tragen mit
Und halten doch darbey steif ihren Spanschen tritt.“

Bei Cetrara und Fiscaolo vorüber landen sie Abends Paolo und kehren am Meere in's Wirthshaus ein.

„Die Stadt liegt auf dem berg, in diese wir 'nauf gingen
Und wolten sehen, was dar man sagt von Wunderdingen
Ein's heilgen Frantzen, der von dieser Stadt genant*)
Und die Minimen erst der welt gemacht bekant.
Weil angefangen er hat dieser kleinsten orden
Durch in're hoffart, die sind größre narren worden,

*) San Francesco di Paolo.

Wir funden nicht sein haus, es solt' in bergen sein,
In die begeben uns wir mochten nicht hinein."

Wegen aufgeregten Meeres erfolgt die Weiterreise erst am dritten Tage. Vorüber San Lucido und Fiume freddo, wo ein Seidenhaus, dann Castiglione, Sant Euphemia bis Pizzo; ferner Bebona, wo Zucker gemacht wird, und endlich das Schifflein zu Tropea anlangt:

„Den Stand zu Abendzeit beim Wirthshaus an dem Meere
Da auf dem Berge liegt Tropeja, mit gewehre
Versehen zimlich wohl: Ist eines Bischofs Stadt
Der Siebentausend Stück Reichsthaler jährlich hat.
Die Gegend in dem Land ist herrlich schön besetzet
Mit Pommeranzen, obst und Myrthen, das ergetzet
Den, der fürüber geht in gar gesunder luft."
„Von dar man in der See die Insel siehet liegen
Lo Strombolo genant, daraus im Brande fliegen
Viel große Steine hoch, vom feuer angezünd,
Die man dan ausgebrannt in asche meistlich find."

Hinaus über das Capo Vaticano kommen sie an dem fruchtbaren San Nicolo vorbei:

„Im Schifflein blieben wir, bis in der stillen nacht
Wir bei dem Mondenschein auch wurden fortgebracht."

Nach Gioja, Palmi und Bagnara werden sie mit Scylla und Charybdis bekannt.

„Für alters ward Scylla der ort geheißen
Der Strom sich hat da durch geschwinde wollen reißen,
Charybdis vor genant, ein thurm daselbst jetzt ist,
Den wegen guter wach' am Meere man nicht mißt.
Doch auf Sicilscher Seit'. Der Fürst hier hat Einkommen
Von Sciglio nur vom Schnee des Jahres eingenommen
In zwanzig tausend Stück Reichsthaler, der verkauf
Wird nach Messina hin, im winter drum gehauft
Das sie in dieser Stadt den warmen wein mit kühlen
Wenn man zur Sommerszeit die hitze hart thut fühlen."

Am 14. März erreichen die Reisenden gedachte Stadt:

„Man einer Sichel gleich Messinam siehet liegen
Das neue Zeugaus sich gantz krum herum thut schmiegen,

Dran Galleazzen man Galleren auch erbaut,
Und an der Ecken dar den festen thurm anschaut,
Wo in den Port hinein man mit den schiffen fehret:
Im Wasser können sein bedeckt und unversehret
Die großen Ruderschiff für'n wetter wol verwahrt,
Damit sie dienen dan zur rechten frülingsfahrt.
Sie für den besten Port und schönsten wird gehalten
In ganzer Christenheit, berühmt auch von den alten:
Vier Schlösser schützen sie, das eine liegt am Port,
Darbei dan gehen ein und aus die schiffe fort.
Die andern dreye sein auf bergelein gelegen,
Die gantze Stadt zugleich befestigt allerwegen,
Bolwerk' und mauren man, auch graben um sie find,
Streichwehren gleichesfalls an allen ecken sind.
Des Königs Haubt Pallast mit thürnen ist umgeben
Hat einen langen Platz, der ist bequem und eben.
Man hier alleine münzt im ganzen Königreich',
An Schönheit ihr nicht sind die andern Städte gleich."

Es wird der Sicilianischen Vesper gedacht und der Meerschlacht vor Lepanto. Nachdem die Reisenden der Besichtigung alles Merkwürdigen zwei Tage gewidmet, besteigen sie wieder die Feluca. Reggio in Calabrien bleibt zur linken Hand und rechts das Kloster St. Placido, das gehöret „den schwarzen Vätern zu (Padri Theatine), von Jesuiten Sekt."

In Ansicht steht der Mongibello:

„Sich Aetna dan der Berg gar eigen sehen läßt
Der unten grünet schön und oben 'raus er stößt
Wan er entzündet wird, viel schwefel, stein und feuer,
Das allen nachbarn dan ankommet alzu theuer,
Jetzt war er oben weiß, voll schnee, flamt, brante nicht,
Wir fuhren immer fort beim hellen tagelicht."

Ziemlich spät kommen sie in Catania an, die oft von Ausbrüchen des Aetna heimgesucht wurde.

„Der Rechten lehre hier sehr fleißig wird getrieben
Und wunder ist's, das sie von alters her geblieben
In guter übung stets bis auf den heut'gen tag
Das sich die Jugend wol des orts erfreuen mag."

Die Reise fortsetzend, fahren sie um das Capo di Santa Croce und sehen Augusta:

„Zwölfhundert zwanzig Jahr aus waren nun gezehlet
Als Kaiser Friederich, der ander, hat erwehlet
Den ort, zu bauen drauf Augusta diese Stadt,
Die nach dem Keyserthum er so genennet hat.“

Ankunft in Siracusa, wo trotz Wintermonats noch bedeutende Hitze herrscht. Archimedes lebte hier und fand den Tod durch einen römischen Soldaten. Sie ist die älteste Stadt Siciliens, älter als Rom.

„Den großen Reichthum man muß überall hoch preisen
Von eignen Bürgern sie hat einstens aufgebracht
Wol zwanzigtausend Mann zu Roß. O große Macht.
Zwei hundert Kriegesschiff auch mehrmal ausgerüstet
Nach solchem Reichthum hat es manchem drum gelüstet
Bis diese Hauptstadt gantz mit ihrer Insel fiel
Auch in die mächtig' Hand der Römer, deren ziel
Zur Herrschaft nur geneigt, sich selbsten zu erweitern
Ob schon die ganze welt solt' drüber gehn zu scheitern.“
„Von Feuersteten sie drei tausend hundert hat,
Und neun und neunzig noch, die vormals starke Stadt.“

Am folgenden Tage geht die Fahrt bis Vindicari und am andern Morgen weiter um das Cap Passaro, woselbst man sich vorzusehen hat, weil die Brigantini und Corsari in den vielen Buchten mit ihren Ruderschiffen den Reisenden auflauern und sie überfallen. Die Isoletta delle Corenti an der Südspitze Siciliens kommt in Sicht, dann Marza vorüber, so wie dem Leuchtthurm Pozalla, und endlich, am 21. November, langen sie unweit Scieli an, bis wohin der Schiffer verpflichtet war. Er empfängt die bedingten 60 Kronen und noch ein gutes Trankgeld. Die Luft ist in diesem tief gelegenen Orte ungesund, der Gefährte von der Grün erkrankt an der Ruhr.

Sie nehmen daher die Wohnung in einer Hütte auf dem Felde, oben bedeckt mit Schilfrohr. Der Johannisbrotbaum mit seinen langen Schotenfrüchten wird ihnen bekannt.

„In unsrer Hütten wir in sechsten tag verblieben,
Die Zeit zuweilen auch im kartenspiel vertrieben,

Und mit spazieren gehn am harten Meeresstrand.
Dahin doch endlich kam uns die Fregat' an Hand."

Dieselbe ist ein glattes Schiff mit 20 Rudern

„Es hat zwei Segel nur, wir waren zeitlich auf
Und unser Schiffman hett gerechnet seinen lauf,
Das drey uhr in der nacht in Malta wir einkamen,
Aldar das Losament gleich in dem Borgo namen,
(Es im Christmonat war, und gleich der zehnte Tag
In einer Morin haus, das hart am Porte lag.
Luise diese hieß, zur ehe war geboren
An einen Hauptmann, der bracht meistlich zu sein leben
Mit schiffen auf der See, er ein Franzose war
Die Schifffahrt glücklich hat getrieben manche Jahr."
„Als nach dem Schifbruch war Sanct Paulus da zugegen
Und eine Natter fuhr ihm gleich an seine Hand.
Soll haben er gesetzt dieselb' in diesen stand,
Das gar kein thier mit gift mehr drinnen wird gefunden,
Mit seinem Segen er sie hat dahin verbunden."

Viel Baumwolle wird auf dieser Insel gewonnen. Es befin sich hier die Ordensritter Sanct Johannis vom Hospital in gro Anzahl, mit dem weißen achteckigen Kreuze als Abzeichen:

„Die ziehen auf und ab, Bisweilen im Gedränge
Viel Volkes bringen mit, wan sie von ihrer beut'
Einziehen mit dem Raub, und viel gefangne leut'
An Türken führen mit."

Der Orden umfaßt Glieder aus allen Nationen, mehrt täglich, zahlreiche Comturhäuser und Balleyen sind vorhanden, und Ritter streiten gegen die Türken zu Wasser und zu Land. Die Ki St. Johanns ist fein ausgebaut. Sie bewahrt das Haupt Johan des Täufers, das an hohen Festen auf dem Altar ausgestellt ist. Krankenhospitale, wo Alles reinlich und in guter Ordnung sich befin dienen die Ritter selbst, tragen den Leidenden Speise und Trank versehen sie mit Arzneien und erweisen ihnen gute Pflege.

„Wir ritten einmal aus, das Land dar zu besehen
Auf Müller Eselein, die fein geschwinde gehen,
Der Sattel anders nichts als ein tragsattel war,
An steigeleder statt man band uns an ein par

Der schlechten pfennigstrick', und kleine stecklein hatten
Mit einem spitzlein dran, wan's solte gehn von statten,
Man schrie dem Esel zu ein Wort, das hieß querck, querck,
Fast wie da ruft ein Frosch, da that er wohl sein werck."

Schiffe aus Neapel bringen schöne Aepfel und:

„Ein rother Muscatel Syracusaner wein
Der muste meistentheils uns unsre labung sein,
Darin man doch drei theil des wassers mußte gießen
Alsdan er erstlich war recht lieblich zu genießen."

Hier zeigte sich auch ein Fisch mit Flügeln:

„Der war sehr guten Schmacks, fast wie der Bärsen art,
Zween hörner an dem kopf, ihm spitzig niederlagen
Die reckt er in die höh' indem er fliegt."

An Korn und Proviant fehlt es der Insel nicht:

„Man in der Erden hat Korngruben viel gemacht
Und die in lautern Fels nah' an das Schloß gebracht."

Das Kastell St. Angelo wird besehen. Widrige Winde verlängern den Aufenthalt, dazu erkrankt der Edelknabe und der Arzt weiß wenig, aber mit Gottes Hülfe erfolgt Genesung. Das Weihnachts- und Neujahrsfest wird hier noch gefeiert. Am Drei-Königstage besuchen sie die Johanniskirche und dem Fürsten begegnet ein Unfall:

„Zu meinem Unglück
Es mir sehr übel ward, ich muß hinaus bald gehen,
Und konte länger fast nicht auf den Beinen stehen,
Ein kalter fluß der war in arm gefallen mir
Der mir ein' ohnmacht hett darzu gezogen schier.
In Bruder Faelix haus, ein's Ritters ich gefüret
Ward, drin mich Gurgewitz*) mit seiner hand curiret,
Er riebe mir mit seif' und starken brantewein
Den gantzen rechten arm, des flusses loß zu sein.
Das auch so bald geschah; und wir zum Abendessen
In Deutsche Herberg' auch noch gingen, zu vergessen
Dar alles leids, es ward darin ein Königreich
Gehalten, darzu wir geladen ein zugleich

---

*) Ein mitreisender polnischer Edelmann.

In einer kammer wol gerichtet zu, verblieben,
Ein täntzlein unter uns aldar ward auch getrieben,
Des morgens sagten wir den Rittern großen Dank,
Sturmfeder war der Wirth, und ich gar nicht mehr kra

Auch ein Garten wird besucht:

„Nun der Großmeister hat auch einen kleinen Garten,
Wo lieget sein Pallast, den lesset er wol warten,
Darin gewachsen stund ein junger Dattelbaum,
Der runde schuppen hat, drin ist ein kleiner raum,
Mit etwas Wasserwerk: Hinein die erde tragen
Man hat gemust, weil sonst nur lauter steine lagen
Im felsen auf den grund, jetzt ist gefült der ort,
Und kommet, was man setzt hinein, doch ziemlich fort.
Man findet in dem land' auch schöne Natterzungen*),
Das ist ein steingewächs, mit ihnen wird durchdrungen
Wie man sagt, manche gift, sie sonst dreieckigt seind,
Der kleinen zähnen gleich gekerbt und iedem freund,
Von außen aber glatt und spitzig."

Endlich sind Wind und Wetter gewogen. Am 31. Januar steigen über 40 Mann „eine Fregate", dem Schiffsherrn Vinc zugehörig. Bald zeigen sich wieder schlechte Zeichen; dennoch geh vorwärts. Da erhebt sich der Sturm, die Gefahr beginnt sammt Furcht unserer Reisenden:

„Da manchen war gewiß kleinmüthig sehr der Sinn.
Zween Kapuziner dan her redten Litaneyen,
Die solten von dem sturm' uns alle wol befreyen,
Der heilgen fürbitt drin vielfältig ward gedacht
Den nahmen einer nent, der andre nam in acht
Die Fürbitt iedesmals, die ward begehrt von allen
Den heilgen in der not: Nun das es Gott gefallen
Solt, ich im Zweiffel stund, den sechsten Psalm bey mir
Bedacht inbrünstiglich, mir hielt denselben für,
Mit seufzen im Gebet den Herren an thet flehen,
Das mit der anfahrt er uns glücklich möcht versehen.

*) Man könnte nach der ungefähren Beschreibung an „Natterkopf" de in specie an Echium italicum L. Die schöne Blüthe variirt weiß bis rö und blaßblau.

Wiewohl der sturm nun groß, und heftig ward der wind,
Die Wellen schlugen ein, die wie feu'rfunken sind
Des Nachts, wan sie herab auf farbenkleider rinnen,
So grausam sah es aus, das man fast war von sinnen,
Und eben war die Zeit sich zu befehlen Gott',
Als der zu helfen weiß allein in solcher not.
An einem stillen ort wir uns in sieben stunden
Bei finstrer dunckeln nacht in sicherheit befunden.
Da zogen unser Schiff wir auf den fels hinauf,
Und so vollendet ward der überfahrt ihr lauf."
„Dem Herren hoher dank und stetigs lob gebühret,
Daß er im großen Sturm, so sicher uns gefüret."

Nun wandern sie zu Fuß in's alte Losament nach Scieli, wo sie über den andern Tag ausruhen.

Am 2. Februar wird die Weiterreise quer durch die Insel nach Palermo angetreten:

„Zu Rosse, da wir dan Guiglielmo mit uns namen,
Und in Gesellschaft fort der Spanjer sehr wohl kamen,
Selb sechse ritten wir, und hatten etwas wein
In einer ledern Flasch, auch darbey muste sein
Am Vorrath weisses brot, darzu gesalzne speise
Ein lang gestalter Kes' und wurst auf diese reise,
Der kese war viereckt und aus der maßen fett.
Wir durften tragen gar nicht mit uns unser bett*).
Dan wir dergleichen fast in allen Häusern funden,
Da wir zur Herberg' in der Nacht zu ruhen stunden."

In Terra nuova erstes Nachtquartier. Die folgenden Tage weiter über Mazzarino, das bergige Caltanisetta, Bellici, Mussumeli**) und endlich:

„Wir in Palermo drauf, die schöne Stadt einzogen
Die werden soll von uns in etwas mehr erwogen,
Sie die glückselig (la felice) ist von alters her genannt,
Auf den Landtagen hat die erste stimm und stand,

*) Sie führten gewöhnlich Matratzen bei sich.

**) Beckmann setzt Musulmeni. Noch andre incorrecte Ortsnamen habe ich bei Gelegenheit hier geändert.

In aller Städte Rath: Man meint sie sei gebaut
Vor Abrams Zeiten noch.“

Sie ist die Hauptstadt, soll an 30,000 Häuser haben, von Königen, Grafen ꝛc. stets hoch geehrt gewesen, dabei stark befestigt, und in des Königs Hauptpalast:

„Ist eine Hof-Capell', dieselb' ist wol gefaßt
Mit reichem Porphyrstein und Marmel ausgezieret,
Moseisch' (Mosaik) arbeit auch gar künstlich drin formiret,
Und König Rudiger der erste, hat gebaut,
Nicht ohn' verwunderung die kunst wird angeschaut.“

Der Erzbischof hat ein jährliches Einkommen von 45,000 Rthlr. Die Kirche ist eine der ältesten Italiens. Die Gebeine Kaiser Friedrichs Barbarossa, desgleichen des Kaisers Heinrich VI. und dessen Gemahlin Constanza, ruhen in derselben. — Schöne, in Marmor gefaßte Springbrunnen geben klares Wasser und am Molo vechio und nuovo sind stets Galleren und andre Schiffe zu schauen, welche aus den befestigten Stätten sicher aus- und einfahren können. Einen Ausflug machen sie nach Monreale.

„Zu einem Ertzbisthum, aldar die Münch' uns speis'ten
Die Benedictiner sind.“

In der Hauptkirche bewundern sie das Gewölbe im Chor, von künstlich eingelegter musivischer Arbeit, darstellend Bilder, gleich Malerei.

Die Reisenden spüren bereits Geldmangel und nach achttägigem Aufenthalte zu Palermo finden sie den alten Schiffseigner von Neapel, nehmen seine Feluca wieder in Anspruch und gehen am 14. Februar zur See. Längs der Küste fahren sie vorüber bei Solanto, Termini, Cefalû, Caronia, Milazzo, um das gleichnamige Cap, und am Faro di Messina herum in die Meerenge von Messina, so daß sie am 19. Februar wohlbehalten wieder in Messina anlangen, wofür sie Gott Dank sagen.

„Zwei theil der Insel wir nun hetten durchgezogen,
Und was zu sehen drin, in dieser eil erwogen,
Das dritte theil darum zurückgelassen ward,
Weil uns die Zeit nicht dient noch geld zu dieser fahrt.“

Die Insel hat einen Umfang von 700 welschen Meilen. Als Meßketten empfiehlt der praktische Fürst nicht Seile, die in der Feuchtigkeit aufschwellen, sondern messingene, die man leicht zusammenlegen und

füglich bei sich tragen kann. — An Producten bringt die Insel reichlich wirklichen Weizen, Zucker, Honig, Salz, Vieh, Gold, Silber, Seide. Man redet welsch und spanisch. Die Einwohner haben im Ganzen keinen guten Leumund:

„Man pfleget sonst zu sagen:
Die Insulleute meist auch viehisch sich betragen
Sicilianer doch und Englisch' ärger sind,
Als sich bei andern nicht in ihrer wohnung find."
„Ein ander Sprichwort ist: Gut Land giebt böse Leute
Man überalle doch dieselben findet heute."
Der Fromme sich befehl' in Gottes sichern schutz
So kan der argen welt er leichtlich bieten trutz."

Nachdem sie auf dem Castello Gonzago noch vorhandene Stücke betrachtet, an welche Chur-Sachsens Wappen gegossen war und Kaiser Carl sie aus Deutschland mit gebracht hatte, schiffen sie sich am 22. Februar wieder ein, mit Brot und Wein nach Nothdurft versehen.

Die Rückfahrt fällt gleich der Herfahrt; vorüber an Tropea, Pizzo, Scalea, Palinura bis Vetri, und dann zu Lande weiter nach Neapel, wo sie am 7. März wieder im deutschen Wirthshause eintreffen.

In Neapel

wird der Schiffsmann zufrieden gestellt, auch mit Trinkgeld wohl bedacht. — Ein deutscher Edelmann, Johann von der Borg, findet sich vor. Er übt sich im Reiten, Fechten, halber Pik' und in der spanischen Sprache. Auch ein Vetter des Cardinals Dietrichstein gesellt sich ihnen, desgleichen ein junger Graf von Salm, der nach Sicilien zu gehen beabsichtigt. — Ein hiesiger Spaßmacher, Namens Dante, der sich für einen Verwandten des großen Florentiners ausgiebt, veranlaßt den Fürsten, sich über die Werke Dante's Alighieri zu äußern:

„Drei schöne Bücher hat reimweiß er wohl geschrieben
In reiner Tuscier sprach', und die sehr hoch getrieben,
Vom Fegefeur, der Hell' und von dem Paradies'
Die letzten deren zwey gar klar sind und gewiß

Das Fegefeur allein von Pfaffen ist erfunden
So die gewissen dran nur allzufest gebunden,
Und halten solche stets damit in hartem Zwang,
Als wan nach ihrem tod sie blieben alzulang
In solcher feuerqual, wan sie nicht geld hergeben
Und güter, darvon dan die Herren wol zu leben:
Insonderheit der Papst ihr Herr die Oberhand
Behelt in eitler welt und seinen höchsten stand.
Sonst die Erfindung ist hoch dieses Mann's zu preisen
Der sehr viel gutes Dings hat drinnen wollen weisen,
Wiewol die sprache wird gehalten etwas schwer."

Ein Ausflug nach Pozzuoli bietet Merkwürdiges: den alt kunstreichen Port, warme Bäder, Theater für Trauer- und Freud spiele, ein ovales Amphitheater. — In einem Garten stehen zwei schö Dattelbäume

„ein Mänlein, ich vermeine
Und weiblein stracks darbei, die also tragen frucht,
Wan sie beisammen stehn, wie man oft hat versucht."

Nochmals besuchen sie Bajä:

„Die Berge da herum mit Bäumen wol bedecket,
Und voller Früchte sind: In ihrer Erden stecket
Der warmen Bäder meng', und werden wol gebraucht
Von denen, deren Brust und Athem langsam haucht."

Das Gedicht „Cupido" von Matth. Factanus, veranlaßt folgender Mittheilung:

„Es wird ein fein gedicht bey einem fürgegeben,
Wie hett' der Liebe Kind ergetzet hier sein leben,
Als bey dem schönen spring' und klaren wässerlein
Es in der gegend lag, und war geschlafen ein,
Dar seine fackeln hett, die lichter lohe branten
Die Nimphen daherum aus liebe zu ihm ranten,
Damit ihm aber nicht ein unglück wiederfuhr,
Er sich im schlafe brant, und litte not davor,
Sie in die Quelle drum die fackeln eingestoßen,
Die wegen solcher hitz empfunden bald den großen
Und siedend heißen brand, der bis hieher gewehrt,
Das wasser, so vor kalt, in heißes sich verkehrt."

Zurückgekehrt nach Neapel, müssen sie sich, der eingetretenen Fastenzeit wegen, nun auch mit Fastenspeisen begnügen:

„Indessen war vorhanden
Von Fischen notdurft da, von Muscheln, wan gestanden
Die nicht gar lange Zeit, und man goß auf sie wein
Da mochten sie darin verborgen nicht mehr sein;
Sie thaten sich stracks auf, sich in dem wein ergetzten,
Und weltzten drin herum: darnach sich mit ihm letzten,
Ja schlossen wieder zu, dem kleinen Finger gleich
War die gestalt *), und sie sonst guten schmacks und weich."

Der hohe Verfasser des in Reimen wiedergegebenen Tagebuches hatte die erste Abtheilung bis zur italienischen Reise, am 31. März 1649, im vorgerückten Alter, beendigt. Es war ihm nicht beschieden, die zweite Reiseschilderung weiter als bis zum gegenwärtigen Zeitpunkte fortzuführen.

Den knappen Quellen folgend, soll nur noch das Wesentlichste bis zum Abschlusse dieser Bildungsreise hier seine Stelle finden.

Von Neapel aus kehrt der Fürst zurück nach Rom; besucht hierauf Siena, Florenz, Bologna, Ferrara, Venedig und verweilt dann noch über ein Jahr in Florenz. Der hiesige Aufenthalt, welcher so viele Genüsse für Geist und Leib spendet, ist ihm besonders lieb geworden. Die freundlichsten Beziehungen zum Großherzoge und seinem Hofe finden statt, und der ehrenden Einladung zur Verlobungsfeier Maria's von Medici wird Folge gegeben. Im Uebrigen verwendet er seine Zeit zu ritterlichen Uebungen, widmet sie künstlerischen Zwecken und der italienischen Sprache und Literatur.

So lernt er auch die von Francesco Grazini de Lasca gestiftete Accademia della Crusca kennen, welche seit 1582 in Gestalt eines Gelehrtenvereines, unter mancherlei absonderlichen äußern Formen, der Poesie, den schönen Redekünsten und der Grammatik dienen wollte. Ja, der Fürst wird am 21. August 1600 als Mitglied in dieselbe aufgenommen und hält die hergebrachte Rede. Die Crusca verleiht ihm den Gesellschaftsnamen „der Entzündete" mit „brennender

*) Die Meerscheide (Solen). Auch auf kürzerem Wege wird der Genuß ermöglicht. Drückt man am untern Ende der Schaale, so öffnet am obern das Thier dieselbe einen Augenblick. Schnell wird es mit den Zähnen erfaßt, herausgezogen und gleich der Auster verspeis't. — Das Herzogl. Naturalienkabinet in Cöthen besitzt solche Schaalen.

Stoppel" zum Gemälde, nebst dem Motto aus einem Petrarcha'schen Verse: „Im Brennen mahnte mich's an mein Heil." — Die vor mir liegende schöne Aquarell-Abbildung, welche Herr v. Reumont aus Florenz d. d. 21. März 1854 dem Herzoge Leopold von Anhalt übersandte, stellt innerhalb der gesellschaftsmäßigen Wurfschaufel das Gemälde, la stoppia che arde, dar; unten am Abschnitte steht der Name Acceso, und über dem flammenden und rauchenden Stoppelfelde lies't man auf einem flatternden, weißen Bande den Sinnspruch: „Fecemi ardendo pensar mia salute." — Ein gegenwärtiges Mitglied der Crusca, Alfred von Reumont, giebt folgende Mittheilung in seiner Schrift: Delle Relazioni della letteratura italiana etc. Firenze 1853, pag. 8:

„Il Principe alemanno non lasciò la Toscana senza recar seco una onorevole testimonianza della grata accoglienza ivi fattasi e quell'amore ch'egli avea dato a conoscere verso le lettere italiane. Nel dì 17 Luglio del 1600, egli venne proposto per socio di questa nostra illustre Accademia. Dopo la seconda proposizione fattane il di seguente, la nomina di lui andò a partito, e fu vinta il dì 21. Nel di 23 Agosto (cosi notô nel suo Diario l' Inferigno, cioè Bastiano de' Rossi), „ „il barone Luigi principe d' Anault fece la sua entrata secondo 'l costume con la solita orazione, rendendo grazie agli Accademici dell' averlo accettato nell' Accademia." " Egli vi prese il nome di Acceso, e per impresa la Stoppia che arde, col verso del Petrarca „ „Fecemi ardendo pensar mia salute" (Son. 248)." "

Wir werden noch finden, daß der Fürst 19 Jahre später einem Mitgliede der fruchtbringenden Gesellschaft, seinem unglücklichen Neffen, dem Herzoge Johann Friedrich zu Sachsen-Weimar, ähnliche Attribute zueignete. Er hieß „der Entzündete", hatte zum Gemälde „die Stoppeln auf dem Felde angezündet und halb abgebrannt," mit dem Worte: „Verderbet und erhält."

Erst im Sommer 1601 verläßt der Fürst Florenz und geht über Venedig, durch Tyrol, Steyermark und Oesterreich nach Ungarn, besucht im Lager von Canischa seinen tapfern Bruder Fürst Johann Ernst, dessen Regiment unter dem Herzoge von Mercoeur stand, wendet sich nach dreitägigem Aufenthalte am 7. Novbr nach Nieder-Ungarn, besieht die Städte und Festungen Raab Comorn, Gran, Waitzen und reis't zurück über Neuhäusel

Presburg und Wien nach Prag. Am Anfange des Monats December sucht er eine Audienz beim Kaiser Rudolf nach und erhält sie. Durch die, nach damaligem Geschmacke gehaltene pomphafte Rede, gewinnt er die Huld des Kaisers, welcher auch der trefflichen Kriegsdienste gedenkt, die ihm Fürst Johann Ernst bisher geleistet habe.

Dieser junge Held hat sich zur Zeit der Winterquartiere mit andern Befehlshabern nach Wien begeben, woselbst er von einem hitzigen Fieber ergriffen wird. Fürst Ludwig empfängt davon Nachricht und die brüderliche Liebe bewegt ihn zu folgendem Schreiben:

„Hochgeborner fürst, freundlicher vielgeliebter Bruder, ich habe mit betrübten gemütt E. L. schwachheit aus Statius so woll auch aus E. L. Medici und Jan seinen cammerdiener schreiben vernommen, welche alle schreiben ich erst gestern empfangen und mir nach Behmischen Broda, da ich gewesen vnd erwartett bis für mich ein Losament hier in Praga bestellt, geschicket worden, ich habe mich als baldt darauff aufgemacht, vnd bin noch gestern abendts reinkommen, vnd ist mir sehr leidt, das E. L. mitt solcher schwachheit behafftett, wollte auch das ich etwas eher gewust hette, wie es dan mir von seinen leutten woll eher hette können Zuwißen gethan werden, weill E. L. als baldt den andern tag nach meinem wegreisen krank worden, vnd wo einer von meines Bruders Dienern nur den großen weg vnd landstraße were nachgezogen, hette er mich woll gar baldt ereilen können, vnd hette ich auch als baldt mich Zurücke machen wollen, und E. L. in der krankheit beystandt leisten, wollte es anch noch gerne thun, wan ich wüßte das mein Brudern ein Kraft daran geschehe, weill aber E. L. durch Statius schreiben darfür bitten laßen vnd ich befürchte derselben in ihrer krankheit mehr beschwerlichen als nützlichen sein möchte, so habe ich doch solches mein brüderliches mittleiden, so ich mit E. L. in dieser schwachheit trage, E. L. wollen an tag geben, vnd weill E. L. auch begeren etlicher meiner medicamenta, so schicke ich E. L. derselben, durch einen eigenen Currier auf der Post, dreyerley, als nemblich das Olium stomachale, aqua Grisealis, vnd sonsten noch ein wasser so in febribus auch sehr gutt sein soll, sampt einem öl contra nelenum, so eine gewaltige sterckung sein soll. Ich wollte wüntschen das E. L. solche medicamenta gantz und gar nicht würden vonnöten haben, wie ich dan auch gewißlich Zu Gott dem almechtigen hoffe, er werde E. L. als baldt von dieser krankheit erledigen, vnd sie zu voriger gesundheit wieder kommen laßen, vnd

alſo auch von dieſer gefhar, wie er E. L. von andern gethan hatt, er löſen. Wo auch E. L. ein verlangen nach mir tragen oder meiner be geren, will ich es nicht vnterlaſſen nochmalß E. L. von hinnen in ei Zubeſuchen. Die andere tagereiß auß von Wien hab ich an einen ortt gelegen, der heißt Gunterßdorff, gehört den Herren Teuffel Zu meines Brudern geweſenen Comissarii, derſelbe hatt mich auf ſeinen hauſe aldar loſierett, vnd bin eine nacht bei ihm blieben. Es hat aber ſo unter andern geſprechen geben, das er von meines Brudern regimentt iſt zu reden kommen, wie hoch das ſey gemuſtert worden, al hatt er geſagt, das ihm der Hoffpreſidentt Breuner ſo bey ihm ge legen im hinztehen nach Wien geſagt habe, es were auff viertzigtauſen vnd etliche hundert gulden gemuſtert, vnd war, er doch darbey geweſe vnd wo er recht behalten hette, were ſolches nur auff ſieben und dreißig tauſend vnd etliche hundert gulden gemuſtert, wie ich dan auch des gleichen von E. L. ſelbſten verſtanden, weiß in dem fall nicht was de Hoffpreſidentt hiermitt meinen wollen, habe ſolches nur E. L. zur nach richtung ſchreiben wollen. Vnſer Herr Gott helff das E. L. bald wieder friſch vndt geſundt werden, und das wir baldt wieder mit guter ge ſundheit Zuſammen kommen, wie ich dan nichtt Zweiffell, auch den lieben Gott darumb fleißig bitte, er E. L. von dieſer Krankheit baldt wiederum wirdt geneſen laßen. Will alſo E. L. hiermit in Gottes almechtigen ſchu vnd ſchirm befhelen. Datum Praga den 13. December Anno 1601

E. L. iederzeit getreuer Bruder.
Ludwig f. Zu Anhaltt.

Hier beneben ſchicke ich auch E. L. ein ſchechtlein voll eines pulver vnd eines andern öles ein gläßlein voll, ſo E. L. auch woll wirdt z gute kommen, wie ich dan E. L. medico den usum deßelben Zuge ſchrieben, vnd wollen E. L. nicht unwillig werden, das ich die ſache nicht ehe haben ſchicken können, dan ich geſtern es nur erfharen, vnd heutte nun ſontag iſt, das man gar faſt nichts gemacht kriegen könne die ſachen darmit einzumachen, es wirdt ſich aber der Curier nicht ſeumen

Adreſſe:

Dem Hochgebornen fürſten, Herrn Hanß Ernſten Zu Anhal graffen Zu Aßcanien, Herrn Zu Zerbſt vnd Bernburg, meinem freun lichen viellgeliebten Brudern

Zu Wien

Sampt einem Keſtlein mit einer Hand gezeichne
Zu S. L. eignen Handen.

Dieser Brief traf den geliebten Bruder nicht mehr unter den
nden. Die bösartige Krankheit hatte schnell zum Tode geführt.
st Johann Ernst beschloß seine Laufbahn am 12. December mit
stlicher Fassung in seinem 24sten Lebensjahre. Der Leichnam wurde
rgeführt nach Dessau und dort feierlich am 13. Februar 1602
gesetzt.

Fürst Ludwig begiebt sich im Monate Januar 1602 auf die
mfahrt und langt in Dessau am 12. März an, nach einer Ab-
enheit von vier inhaltsvollen Jahren. — Seinen treuen, geist- und
üthvollen Begleiter, Christoph von Lehndorf, entläßt er vor-
fig dankbar; zahlreiche Briefe, meist in italienischer Sprache, be-
iden noch heute das reale und ideale Band, welches Beide an ein-
der knüpfte.

Dritter Abschnitt.

Brüderliche Erbtheilung. Dem Fürsten Ludwig fällt der Fürstenthumsantheil Cöthen zu. Häusli und Staatliches. Politisches Wetterleuchten bis Sturmausbruche 1620.

Vorläufige Verordnungen. — Reise nach den Niederlanden, England und Frankreich zurück. — Vermählung. — Die Religionsverhältnisse, nach einer schwerdeschrift etlicher vom Adel. — Das Landrettungswerk wird berathen endlich in's Leben gerufen; zuletzt als gemeinschaftliche Angelegenheit der in einem Recesse anerkannt.

Was die fürstliche Mutter Eleonore in ihrem Testamente Wunsch ausgesprochen, sollte noch vor ihrem Abscheiden sich erfüll Die fünf Brüder von Anhalt einigen sich in der Stille über Theilung des Fürstenthums. Noch bewahrt das herzogli Staatsarchiv die eigenhändig vom Fürsten Ludwig niedergeschrieben Urkunde, betittelt: „Gesammte brüderliche Erbtheilung de dato Dess den 30. Juni 1603", wie auch einen Neben-Receß und das eig händige Scriptum: „Vertrag der vier Gebrüder über die Verleih der 61,000 Rthlr., zu Erkaufung der darin benannten Güter zc. dato 30. Juni 1603."

Hiernach empfängt der älteste der fürstlichen Brüder, Joha Georg, das Dessauische Land; Fürst Christian wählt Bernb mit allem Zubehör; Fürst Rudolf desgleichen Zerbst, und Augustus auf einen Landesantheil verzichtet, sich mit einer Geldsu begnügt, später das Amt Plötzkau überkommt und sich das Recht Succession vorbehält, wenn eine Linie aussterben sollte, — so gel Cöthen an den Fürsten Ludwig. Dazu gehört Brambach, Wulf Warmsdorf, Kölbig, Nienburg, Diebzig zc. Anderes verbleibt gemeinschaftliches Besitzthum zur Bestreitung der Senioratskost

ſtern der je älteſte Fürſt als Senior des Regentenhauſes Anhalt, wiſſe gemeinſame Intereſſen, nach Innen und Außen zu wahren und vertreten hatte. Keiner ſollte auch berechtigt ſein, ohne Zuſtimmung andern Brüder, eine Summe von mehr als 5000 Rthlr. aufzu- ͤmen. Alles Uebrige wird noch auf's Sorgfältigſte geregelt, was an dieſer Stelle übergehen.

Fürſt Ludwig hatte Jahre hindurch reiche Länder geſehen und ine Städte bewohnt. Sein fürſtlicher Antheil ſammt der Reſidenz then konnte ſich mit jenen nicht vergleichen. Der Vielgereiſ'te ſchätzt aber das Seinige mit eingehender Schöpferliebe und nimmt ſort Verbeſſerungen und was zur Förderung der Wohlfahrt dient, Angriff. Wie mangelhaft es zum Theil mit ſeinem Erbtheile ſtehen ochte, das läßt ein Memorial ahnen, eigenhändig vom Fürſten für en Landrath und Hauptmann Joſt von Schilling aufgeſetzt; es kundet zugleich die wohlwollende Geſinnung des neuen Landesherrn. Das Memorial verordnet: „Die Stadtmauer ſoll wieder er- bauet, vnd die armen leudt wegen der eingefallenen heuſer vergnüget werden.“ Und zwar:

1) Den leudtlein ſo die heuſer eingefallen, ſollen andere Plätze von dem Hauptman gezeiget werden, dahin ein ieder ein bequem häuslein neben ein gütlein wieder aufzubauen, darzu ihnen dan das übrige alte holz von ihren noch zuſtehenden hüttlein ſoll hingeſchaft, und alle andere müglichſte beförderung, ihre wonungen aldar wieder zu haben, gethan werden.

2) Die Plätze aber, da die häuſer geſtanden bis zum anfang der Stadtmauern, ſoll zum Schloſſe dafür bleiben, ſo lang vnd breit er iſt, und abgemeſſen werden, auf das mit der Zeit etwa eine Mauer auf der einen Seiten, nach dem grabenwärts, oder ſo ein gantz brettern Beihauß möge dahin geſatzt vnd gebauet werden. Würde alſo der Rath ſich deſſelben eckes zu bauen, nicht mehr zu verunköſtigen haben.

3) Belangende die ſtadtmauern, ſo ſoll ſolche von grund auf da ſie noch ſtehet, vnterfharen vnd weitters einfallens zu verhüten, woll verwarett werden, doch das ſie gleich verbleibet und keine Pfeiler daran angeſchürret werden. Ingleichen der vierkante runde ſteinere Thurm abgebrochen, vnd die ſteine zu vnterfharung vnd volnfhürung der andern Mauern gebrauchett werden. Die Höhe bleibett ſo hoch ſie ſich leiden will, doch das die Mauern von derſelben keinen ſchwang zum fernern einfallen, wie geſchehen, kriege, vnd wird alſo mit der gantzen Mauer

bis nach den Mühlenwärts, so weiter als die gallery gehett, müssen verfharen werden. Das aufmauern soll auf des Amptes vnkosten, so woll das halbe theill des aufbauens geschehen, die andere helffte aber der Raht mittzutragen schuldig sein, doch das mit leimfhuren aus dem Ampt darzugeholfen werde, vnd soll der eußerste runde Thurm, da nicht steine genug vorhanden, auch darzu abgebrochen werden.

4) Der Leuttlein, aus der Neustadt ihre gossen vnd fiel des waßers zu besichtigen, vnd da es richtig befunden, die goßen ihnen gestattet, zum regen- und nicht mistwasser.

5) Das das eißerne geländer von Dessaw auf die runde stiege gesatzt vnd verfertigett werde.

6) Den neuen Garten auf Zween ecken Zu vermauern, das die hunde nicht können hineinspringen, als bey der Mauer in den graben mit bohlen, vnd dan bey der Riegellwandt hart dem Zapffen.

7) Das die leudtlein ihre eingefallene Wellerwände wieder aufschlagen, vnd die löcher nach der gallery Zu machen.

8) Die eine Wellerwandt nach dem Mühlgraben laßen aufheben, damit sie nicht in den graben falle.

9) Die brücken wo müglich fertigen zu laßen über den kleinen graben.

10) Item, das ein schutz an dem bogen außer der wandt gemacht, vnd auch eine brücken von außen hinüber gehe.

So sol auch vnser Heubtman Jost Schillingk mit Zuziehung der Beampten hiermit bevehlicht sein, das wo müglich er sich vor Pfingsten mit dem Heubtman von Calbe betage, vnd die Grentzen Zwischen unserm Ampte Wulffen vndt dem Vorwerke Diebzigk beziehen, vndt nach aller müglichkeit in richtigkeit bringe, Do aber von den Stifftischen etwas wiederwertiges sich begeben würde, sol er der Heubtman daßelbe aussetzen bis Zu vnserer glücklichen wiederkunfft. Dan sol vnser Heubtman auch die anordnung thun, das der Rohrteich ausgeschlemmet vnd verfertiget werden magk, wie jüngsten angewiesen, doch das der Heubtman den Bürgern oder wer Gärten unter solchem Teiche liegen hett, die gräben von der Landwehre unten heraufwärts, tieff genug gehoben, damit unser Rohrteich*) ieder Zeit desto reiner den ablauff haben kan.

*) Dieser Rohrteich ist nicht mit dem sumpfigen „Gudersee", den Cöthen noch besaß, identisch, — wie weiter unten eine ungefähre Angabe der Lage des Rohrteichs darthun wird. — „Der Gudersee" verwandelte sich im

Wirdt auch der Heubtman bevehl vndt anordnung thun, das die Greben von unser Mühlen hinunterwerts, bis gegen den Spittelgarten ein ieder seinen graben heben soll vndt das alsdan der newe grabe quer durch den wegk, durch die gemeine des Newen Markts gehoben wirdt. Wie wir abgewichenen Herbst selber gesehen, vndt im beysein Hans Sommer vndt vnsers Amptmans dem Heubtman angewiesen, Es mus aber auch alsdan durch den Spittelgartten vndt wie der grabe hinunterwerts bis an unsern Paschlebischen Teich gehet, erhoben werden, da ieder vor dem seinen, Damit Herbstzeit der Stanck vndt Unflat vor unserm Schloßgarten nicht ersitzen bleibt. —

Solche und ähnliche inzwischen zu beseitigenden Zustände, ferner das unfertige Schloß und die bloßen Anfänge der ausgedehnten Gartenanlagen, welche im Jahre 1605 vergrößert werden durch den Ankauf etlicher Privathäuser und Gärten, können den Fürsten nicht genug an Cöthen fesseln. Und da die Hauptregierungsangelegenheiten, auf Grund besonderer Uebereinkunft, noch in den Händen seines ältesten Bruders, des Fürsten Johann Georg zu Dessau ruhen, so begiebt er sich abermals auf Reisen.

Abwechselnd verweilt er in den Niederlanden, im Lager des Prinzen Moritz vor Herzogenbusch, bleibt bei ihm während des Winterquartiers im Haag, fährt darauf hinüber nach England, wo er in Margate den 1. Mai 1604 ankommt. Zwei Monate bringt er in diesem Lande zu, begiebt sich alsdann nach Frankreich und hat sich eines ausgezeichneten Empfanges von Seiten König Heinrich IV. zu erfreuen. Die Rückreise wird am 20. August über Ostende und Antwerpen bewerkstelligt, und zu Ende des Jahres 1604 trifft er wieder in Dessau ein. — Gelegentliche Besuche in Cassel bei dem durch edle Sitte, Wissenschaftlichkeit und Kunstliebe hervorragenden Landgrafen Moritz von Hessen beleben des Fürsten eigene Ideen, und die dort vorgefundene musterhafte Hofhaltung und die wohleingerichteten Bildungsanstalten regen an zu dereinst ähnlichen Ausführungen nach Maßgabe der Verhältnisse.

Im Jahre 1605 wird dem Fürsten eine Oberhauptmannsschaft in der Pfalz, und 1606 vom schwedischen Könige Carl IX. eine Oberstenstelle mit ansehnlichen Vortheilsverheißungen angeboten. Weislich lehnt

Laufe der Zeit in die sogenannte Landwiese und ist gegenwärtig Ackerland geworden. Der Name Gudersee ging über in Gütersee und hat sich sonderbarerweise auf die angränzende Hochebene vererbt.

er beide ehrenvolle Anträge ab, um frei den vielleicht geahnten Verwickelungen gegenüber zu stehen, welche die confessionelle Politik in ihrem Schooße birgt.

War dem Fürsten Ludwig bereits im Jahre 1603 sein Erbtheil zugebilliget worden, so tritt er nun, nach weitern Auseinandersetzungen mit seinen fürstlichen Brüdern, de facto in den völligen Besitz, laut: „schriftlicher Cession und Anweisung rc., de dato Johannis Baptistä 1606." Zahlreiche specielle Bestimmungen finden in den Monaten August bis December ihre Erledigung. Die Erbhuldigung erfolgt in Cöthen, Nienburg und Warmsdorf am 30. August und 21. September.

Fürst Ludwigs reich angelegte Natur ist weniger von Kriegslust und Thatendrang erfüllt, als mehr dem friedlichen Schaffen und umsichtigen Verwalten zugeneigt, obgleich er auch in bedrohlichen Kriegsverhältnissen schnell das Rechte zu finden und kräftig zu vertreten weiß. Sein sinniger Verstand, das tiefe Gemüth und die edle Geschmacksrichtung befähigen und vermögen ihn zur Auffassung der ihm zufallenden Aufgaben in höherer Potenz, und er lös't sie mit glücklicher Hand, gestützt auf vielseitige Erfahrungen, stricte Ordnungsliebe und eine ungewöhnliche Arbeitsausdauer. Gerechtigkeit und Milde zieren seinen Charakter, so wie die Hochhaltung deutschen Sinnes und Wesens, gegenüber der hereingebrochenen Verwelschung.

So tritt er im Alter von 27 Jahren die Regierung an, faßt vorgefundene Mängel scharf in's Auge und verordnet Abhülfe. Er verschönert seine Residenzstadt, schmückt das fürstliche Wohnhaus mit Allem, was dasselbe im Innern reizvoll und bequem macht und dem Aeußern einen wohlgefälligen Eindruck verleihet. Weitläufige Gartenanlagen umgeben das Schloß.

Die trefflichen Darstellungen des berühmten Kupferstechers und Verlagsbuchhändlers Mattheus Merian zu Frankfurt a. M. haben uns getreue Abbildungen von Stadt, Schloß und Gärten überliefert. Es wurde ihm das nöthige Material vom Fürsten selbst durch seinen Cammermeister Peter Knaudt zugefertigt und die Originalbriefe Merian's verbreiten sich über das allmähliche Zustandekommen des Werk's. So schreibt er an Knaudt am 13. Mai 1643: „Daß sich mein Herr wegen der Anhaltischen Städten bemühet, und die Stadt Cöthen bald senden will, ist mir sehr lieb, eine gründliche Beschreibung derselben möchte ich gern darbei haben." Dann am

. September: „Den Abriß sampt der Beschreibung der Stadt Cöthen*) habe ich wol empfangen, bedancke mich zum allerhöchsten, und was solches kostet will ich gern bezahlen." Ferner vom 3. Juli 1646: „In Antwort berichte ich dem Herrn, das Ich albereit die volgende Abriß von Stetten habe, Cöthen, Zerbst, Dessaw und Bernburg, wie solche vor 30 Jahren anzusehen gewesen." Weiter unten: „Wegen des Abrißes des Fürstl. Residenz Schloßes thue ich mich unterthänig und demütig bedancken, wils zu seiner Zeit (geliebts Gott) also in's Kupfer bringen und als dan etliche Abtruckh davon übersenden." Endlich unter dem 23. Februar 1647: „Das Fürstl. Residenzschloß und Gartens Cöthen, Abriß, habe ich wol empfangen, bedancke mich gantz unterthänig und werde solches in die Topographia Saxoniae einbringen. Das geschah im 6. Bande dieses Werkes, welcher jedoch in seiner Gesammtheit erst im Jahre 1650 erschien, als der Fürst kaum mehr sich unter den Lebenden befand.

Die Stadt Cöthen war, wie bereits angedeutet, mit Mauern umgeben, theilte sich damals schon in die Neu- und Altstadt, und die drei Stadtviertel (indem man die Neustadt als viertes Viertel betrachten konnte, die im Jahre 1620 auch wirklich zum Ganzen gefügt wurde) der letztern benannten sich nach den Hauptgassen und Thoren: sie hießen das Hallische, Magdeburgische und Schalaunische (Sclavonische). Es gab daneben noch die Schloßgasse, Junkerngasse (Ritterstraße), Sackgasse, den Plan, die Springgasse mit der Springpforte und die Klippe (eine Pforte). An Plätzen: Großer Markt, Holzmarkt, Weibermarkt (Buttermarkt), Neue Markt.

Zu den hervorragendsten Gebäuden zählte die Stadtkirche zu St. Jacob, das Rathhaus und das Schloß. Speciell wenden wir uns noch einmal dieser fürstlichen Schöpfung mit seiner nächsten Umgebung zu und folgen der Schilderung eines neuern geschichtskundigen Gelehrten**). Fürst Ludwig, der Kenner und Freund welscher Baukunst und Verschönerung, wußte an dem begonnenen Umbaue des Schlosses gar manches noch zu ändern. Wenn es auch nicht gelingen konnte, die hohen Außenwände mit den schweren Giebeln und Erkern, die sechsseitigen Thürme mit gebuckelten Hauben in die leichten, zierlich durchbrochenen Formen welscher Muster umzuschaffen, und die ebene Lage Cöthens,

*) Dieselbe Kupferplatte ist noch auf der herzoglichen Bibliothek zu Cöthen vorhanden.

**) Professor Barthold.

im Gegensatze der hochthronenden Schlösser von Bernburg und Ballenstedt, großartigen Plänen widersprach: so wandte sich Fürst Ludwig mit um so größerer Liebe der Ausschmückung des Innern und der Ausstattung der Gärten und den Lustgebäuden zu. In schlanken Vorsprüngen stiegen durchsichtige Schneckentreppen aufwärts, leicht geschwungene Arkadengänge zogen sich an den Stockwerken hin; helle, wohl tapezierte Säle und freundliche Gemächer mit allerlei Kunstgeräth, Büchern, Theorben, Lauten, Spinetten, reiheten sich an einander. Den geräumigen sauberen Hof im Viereck schlossen Arkaden oder Marstallgebäude auf zwei Seiten; außerhalb führten drei Zugbrücken über einen weiten, wasserreichen Graben in die Renn- oder Stechbahn und in die reizenden Gärten, welche in dem verschiedensten Geschmacke weit ausgedehnt das Schloß umgaben, wie sie selbst eine Mauer einfriedigte. Dort erblickte man eine regelmäßig bepflanzte Flur mit guten Obstarten, Gärten mit schmackhaftem Gemüse, Ziergärten, kunstreich angelegt, mit grotesk geschnittenen Bäumen und steif eingefaßten Beeten; einen „Irrgarten" mit versteckten Bosquets, Gärten in neuem welschen Geschmacke mit Tempeln, Orangenbäumen und dunkeln Laubgängen; endlich die weit berühmte Anlage für Pflege und Zucht fremder Gewächse, Kräuter, Blumenarten, die der Fürst auf seinen Reisen kennen lernte. Hier grünten und blüheten, deutsch bezeichnet, jene zahlreichen Pflanzen, deren Natur und Eigenschaften im Vergleiche mit Neigungen, Geistesrichtung, Sitten und Thaten der Menschen ihrem fürstlichen Pfleger später so reichen Genuß gewährten und ihn nie in Verlegenheit ließen, stieß ihm auch einmal ein wunderliches Mitglied für die fruchtbringende Gesellschaft auf. Als poetischer Handlanger stand ihm sein Gartendirector Dr. Henrich Kitschius zur Seite.

Ein stummer Zeuge aus jener Gartenschöpfung findet sich heute noch in dem gänzlich veränderten Schloßgarten. Es ist eine Eiche von gewaltigem Umfange, deren Krone oft durch Wetter und Sturm verwüstet wurde und leider allmählich dem Absterben verfällt. Eine neuere Legende will sie als den Baum bezeichnen, worunter die fruchtbringende Gesellschaft nicht selten ihre Sitzungen hielt und es wird dabei wohl auch an die bekannte Beckman'sche Abbildung gedacht. Letztere führt aber dem Auge eine Gebirgsgegend vor und weist vielleicht nach Thüringen; unser Baum hätte aber für den gemeinten Zweck, — nämlich damals als Laubdach für eine ansehnliche Versammlung zu dienen, — bereits ein Alter von 200 Jahren haben müssen,

was durchaus zweifelhaft erscheint. Dazu kommt, daß die genaue Abbildung der damaligen Gartenanlagen, wie sie der Fürst dem Kupferstecher Merian übermitteln ließ, keinen hervorragend großen Baum aufweiſ't.

Fürst Ludwig dehnt seine nützliche und verschönernde Wirksamkeit ebenfalls auf die Umgebung der Stadt aus. Vor dem alten Magdeburger Thore befand sich ein lang hingestreckter Streifen unbebauten Landes. Er läßt das harte Erdreich mit Büffeln umpflügen, es tragfähig machen, und unter dem Namen „die welsche Breite" wird das gewonnene Gartenland mit Melonen, Sellerie und andern, meist ausländischen Gemüsen und Kräutern bepflanzt. Zu ihrem Schutze gegen rauhe Winde muß westwärts eine Anlage von Waldbäumen begründet werden, „das welsche Büschchen", aus welchem im Laufe der Zeit die „Fasanerie", eine wohlthätige und hoch zu schätzende Zierde der Stadt, allmählich sich aufbaute. Etliche alte Eichen gehören ohne Zweifel noch zu jener Uranpflanzung. Aus der welschen Breite aber ist nachmals unsere Wallstraße mit ihren westwärts liegenden Gärten entstanden*).

---

*) Anmerk. Bei dem Mangel an fortlaufenden Nachrichten über die Umgestaltung und Geschichte Cöthens, hat die geographische Beschreibung des Fürstenthums Anhalt-Cöthen von M. Martel, gedruckt 1781 in Cöthen, einigen Werth, trotz nachweislicher Irrthümer. Einige Sätze mögen hier stehen:

Pag. 41. „Besonders giebt die unter der Regierung Fürst Leopold's neu angelegte Wallstraße, welche sich vom Magdeburgischen bis Hallischen Thore erstreckt und mit Linden und wilden Kastanienbäumen auf beiden Seiten besetzt ist, desgleichen auch die Schulstraße, welche mit jener zu gleicher Zeit angelegt worden, ein trefflich Ansehen, indem sie nicht nur an und vor sich dem Auge einen guten Prospect zeigt, sondern weil auch ein neues Hoch-Fürstliches Schloß, und die dem Geheimden Cammer-Rath von Schnurbein gehörige Gold- und Silberfabrik auf derselben in die Augen fällt." — Pag. 42. wird der „alten Kapelle auf dem Plane" erwähnt. Und zur Regierungszeit Carl Georg Lebrecht's sind am Ende des Fürstl. Gartens ein ungemein starker Rust (Rüster), auf dessen Aesten ein bequemes Lusthaus oder auch Observatorium erbaut worden." — Pag. 45. „Nachdem sich die Wolken der Trübsal verzogen, machten sich die Cöthner wieder zu bauen fertig, und so entstund das Bärthor, wo sonst die Schädelstätte oder das Gericht gestanden, nicht weit davon gegen Morgen auch eine Mühle, an deren Stelle man jetzt Haus bei Haus in 4 Gassen vor dem Bärthor erblickt, wo sonst nichts anders, als ein wüster Rasenfleck, der zur Hut und Trift diente, sich befand. Ja, damals geschah es auch, daß man aus Ställen Häuser baute, um denen Menschen Wohnungen zu verschaffen, welche in Cöthen

Wohnlich und gemüthvoll mag das Leben in der fürstlichen Residenz und innerhalb seiner gefälligen Umgebungen gewesen sein. — „Der Burgfriede" wird 1606 erneuert, eine angemessene Hofordnung geschaffen und die entsprechende Küchen- und Kellerordnung festgesetzt. Ueberall blicken Ordnung, Fleiß und Verstand hervor und der ritterliche gebildete Adel weiß sich dem leutseligen, geselligen Fürsten wohl anzupassen, obgleich jener das aufgedrungene confessionel-reformirte Joch nicht ohne Gegenrede und Widerstreit sich auflegen läßt.

Nach Neigung und Wahl, und unter Vermittelung des fürstlichen Bruders Christian, gewinnt Fürst Ludwig im Jahre 1606 eine liebenswürdige, ihm gleichgesinnte Gattin. Es ist die gottesfürchtige, in mehrern Sprachen wohlerfahrene Amoena Amalia, Graf Arnold's von Bentheim-Tecklenburg Tochter, jüngere Schwester der Gemahlin Fürst Christian's. Noch ist ein zierliches Brieflein mit rothem Rande vom 3. Juli 1606 vorhanden, wonach sie dem Fürsten ein (wahrscheinlich schön gearbeitetes) Taschentuch übersandte, nachdem er derselben einen Ring zuvor verehrt hatte. Die Vermählung erfolgt zu Rheda am 31. October.

Damit ist wiederum ein Wunsch der fürstlichen Mutter in Erfüllung gegangen, welche den ehelichen Stand empfahl, und der Briefwechsel aus den Jahren 1606 bis 1617 bezeugt das gute Verhältniß zwischen der Fürstin Amoene Amalie und der verwittweten Landgräfin Eleonore. Ueberhaupt findet zwischen allen fürstlichen Ge-

---

zu wohnen sich entschlossen hatten. Ja sogar das Hirthaus wurde eingerissen, und durch dasselbe eine neue Straße, die Burgstraße genannt, angebauet, daher es auch kommt, daß unter einigen Häusern der Canal, welcher die Schrotmühle treibt, wegfließet." Um weitern Bauraum zu haben „mußte man durch Wall, Stadtmauer und theure Häuser brechen. Nun wurde der hinter der Stadtmauer gegen Abend sich befindende hohe Wall herab in die tiefen Gräben gestürzt, dieselben damit ausgefüllt und dann konnte man erst die Straßen abstechen. Es dauerte Niemanden damals sein liebes Cöthen mit zu vergrößern, und die Willigkeit einiger Bürger war so groß, daß sie sichs gefallen ließen, durch ihr Haus und Hof die neue Schulstraße zu machen. Statt Sumpf, Schilf und Rohr kann man Blumen zeigen. Vorher ein wüster Wall, nun Franzbäume auf Dornensträuche gepfroft. Statt dürrer Weiden, grüne Linden- und Kastanienbäume." Vor dem Magdeburger Thore befand sich zur Zeit eine Wassermühle, drei Teiche, Obst- und Kirschalleen und der Fasanengasthof. „Vor dem Hallischen Thore und gegen Mittag befunden sich die 7 Brünnen (Wasser), welches bei dem Schinderdamme in die Zittau fließt, nachdem es vorher einige Mühlen getrieben."

wistern ein reger brieflicher Verkehr statt, in deutscher, französischer er italienischer Sprache.

Im Jahre 1607 den 19. October wird das fürstliche Ehepaar rch die Geburt eines Sohnes erfreut. Er empfängt in der Taufe 29. November den Namen Ludwig. Eine gemeinschaftliche Reise hrt sie hierauf 1608 in den Monaten April bis Juni nach der Ober- d Niederpfalz und zurück durch's Würtembergische. Am 28. November 609 wird ihnen eine Tochter geboren, welche in der heiligen Taufe n 3. Februar 1610 die Namen Loysa Amoena erhält. Beide ristliche Sprößlinge müssen von Gott mit vorzüglichen Anlagen begabt wesen sein, die eine sorgfältige Erziehung glücklich entwickelte. Ihre n ersten Abschnitte gegebenen Stammbuchseinzeichnungen, zu Ehren der rwittweten Großmutter Eleonore, haben sie, je erst 7 Jahre alt, llzogen. Die festen, zierlichen Handschriften würden ein bedeutend heres Alter vermuthen lassen, und man glaubt hiernach gern, daß sie ch auch mit Verständniß und Ueberzeugung zu ihren schönen Worten kannten:

„Die den Herrn suchen haben keinen Mangell an irgend einem gutt;" nd:

„In Einem Stehet Vnsere Seligkeit."

Diese hoffnungsvollen Knospen am fürstlichen Stammbaume er- llheten früh zur höhern Vollendung. Beide starben schon in ihrem 17. Lebensjahre.

Fürst Ludwig hatte am Hofe zu Florenz hohe Achtung und Ehren noffen und er selbst einen guten Eindruck zurückgelassen. Als daher Jahre 1609 der Großherzog von Toscana, Cosmus II., den hrsjüngigen Diplomaten Daniel l'Ermite, welcher sich in fünf prachen unterhalten konnte, an den Kaiser und die deutschen Fürsten sandte, empfing er auch einen besondern Auftrag für den Fürsten udwig. Da jener im Allgemeinen mehr tadelsüchtig als zur An- kennung geneigt war, gewinnt das günstige Urtheil über den Fürsten d seine Hofhaltung eine werthvolle Bedeutung. „Als ich zum Fürsten udwig kam", sagt er*), „glaubte ich in der That schon nach Italien rückgekehrt zu sein; in dem Grade war alles an jenem Fürsten der lienischen Weise nachgebildet. Sein Hofgesinde selbst ist an Sprache

*) Danielis Eremitae Belgae iter germanicum. A. 1609. Als Anhang m Status particularis etc. 1637.

Kleidung, Sitten ganz italienisch; auch der Bau des Pallastes nicht unzierlich nach unserer Art. Am Fürsten selbst fändest Du nichts, was vom Italiener abwiche, dessen Tugenden jedoch, nicht dessen Laster er darstellt; wunderbar verbindet er die leichte italienische Anmuth mit der deutschen Ernsthaftigkeit. Das edle und vornehme Haus von Anhalt stellt sich dem sächsischen an Alterthum und Würde gleich, aber die Zahl der Brüder, welche sich gleichmäßig in das Erbe theilten, hat ihre Macht bedeutend vermindert. — Das treffliche Geschlecht der Brüder erwirbt sich durch seine Tugenden so viel Ruhm und Hochachtung, als andere durch Reichthum und ausgedehntes Gebiet." — Er lobt dann ihre Hinneigung zu den Wissenschaften und die Ausbeute, welche sie durch vielfache Reisen gewonnen haben. — „Vor den andern ist Christian ein hochangesehener Kriegsmann und General eines Heeres des Königs von Frankreich. Obwohl ein heftiger Gegner der Katholiken, versteht er doch schlau seinen wilden Haß zu unterdrücken; mit Gewandtheit verkehrt er mit uns, so daß man ihn für einen Freund unserer Religion halten könnte. — So wie Christian als Kriegsmann, glänzt Ludwig als Staatshaushalter. Was ihm an Umfang des Gebiets gebricht, ersetzt er durch Sparsamkeit*); was die Natur versagt hat, ergänzt er durch Kunstfleiß. Während unsers Aufenthaltes wurden uns Gärten, mit sorgsamer Pflege bearbeitet, gezeigt; das dienstbare Landvolk war darin thätig und die Arbeit wurde ihm als Steuer angerechnet. Der Fürst, obgleich sonst sehr sparsam, hatte dennoch für unsere Ankunft kostbare Anstalten getroffen und unterließ keine Erweisung von Freigebigkeit und fürstlichen Anstandes. Während wir an seinem Hofe nicht das Geringste vermißten, war er in keinem Stücke kärglicher als im Trunke, den er uns mit italienischer Mäßigkeit bot und ihn nicht durch Zunöthigen zu ungeheuren Bechern nach Landesgebrauch in die Länge zog. Nach dem Beispiele des Churfürsten von Sachsen beschenkte er uns beim Abschiede auch mit einer goldenen Kette." —

Welchen Standpunkt der Fürst auf religiösem Gebiete einnimmt, haben frühere Andeutungen schon bezeichnet. Seine Erziehung unter der Vormundschaft des einflußreichen ältesten Bruders, Fürst Johann Georg, begründete und befestigte in ihm die reformirte Anschauung, und daß sie Ueberzeugung und Herzenssache geworden ist, verrathen auf

*) Anmerk. Bezeichnend schrieb der Fürst 1612 einem jungen Adeligen in sein Album: „Foedissimum patrimoniorum exitium culina."

seinen Jugendreisen gar manche Aeußerungen, so wie der Trieb, mit Vorliebe solche Stätten aufzusuchen, wo die calvinische Gottesverehrung in Blüthe stand.

In seinem nachmaligen Landesantheile wurde zur Zeit der Alleinregierung Fürst Johann Georg's mit ganzem Ernste den lutherischen Bewohnern das reformirte Bekenntniß aufgenöthigt und nicht ohne Härte in Ausübung gebracht. Fürst Ludwig findet demnach bei seinem Regierungsantritte, und weiter hinaus, seine Unterthanen in Unruhe, und es ist besonders der Adel, welcher den allgemeinen Klagen Ausdruck giebt.

Das nachstehende Schriftstück mag die Sachlage authentisch darthun. Es trägt die Aufschrift: „Den Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herren, Herren Christiano, und Herrn Ludwigen, Gebrüdern Fürsten zu Anhalt ꝛc., unsern gnedigen Fürsten und Herren.“ (praes. den 17. July Ao. 1609.)

„Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten, Ewern F. F. G. G. seindt unser vnderthenige, gehorsame vnd vnverdroßene Dienste bestes vleißes Zuvorn. Gnedige Fürsten vnd Herren, Wir haben nicht ohne eußerste bestürtzung vnd hertzleid vernommen, daß Verneurung in Lehre vnd Ceremonien in Unseren vnd vnsern respective Mündlein Kirchen, zum theil bereit vorgenommen, vnd zum Theil noch ferner ins Wergk zu setzen vor sein solle, seindt auch berichtet, waß E. E. F. F. gn. gn. einen vnd andern vnsers Mittelß, wie auch den Pfarherren durch ihren Kirchen Inspectoren vnd andern Officirern mit besondern Ernst Verhaltung gethan, denselben einstheils auch der Cantzeln vntersaget vnd verbotten haben, Inmaßen wir ferner nicht mit wenig Schmertzen erfahren, welchermaßen kurtz verruckter Zeit E. E. F. F. gn. gn. Beampte ohne einige vorgehende Warnung, vnd auch einestheils ohne Darzeigung fürstlichen befehllichs, in vnsern und vnserer Mundelein respective Gebieten vnd Kirchen angelanget, vnd mehrentheils Oertter, die mit Christlichen gemälden, gezierten Taffeln vom Altar gerißen, die gedechtnuß des Leiden Christi, darbey sich ein Jeder offtmahls des Zorns Gottes wider die Sünde erinnern können, gewaltthetig demoliret, abgeworffen und wieder die Maueren geschlagen. Die an dem Taufstein eingehauenen Historien von der heiligen Tauffe vnsers herren Jesu Christi vnd von der Bringung der kleinen Kindlein zu unserem Erlöser vnd Seeligmacher, mit meißeln abgeschmießen', die Sacristen theilß selbst eröffnet, vnd allen Kirchen ornat vnd andere darzugehörige gerethe auffgeladen, solchen ornat Zu besondern hohn vnd spott, den Voigten

Wohnlich und gemüthvoll mag das Leben in der fürstlichen Residenz und innerhalb seiner gefälligen Umgebungen gewesen sein. — „Der Burgfriede" wird 1606 erneuert, eine angemessene Hofordnung geschaffen und die entsprechende Küchen- und Kellerordnung festgesetzt. Ueberall blicken Ordnung, Fleiß und Verstand hervor und der ritterliche gebildete Adel weiß sich dem leutseligen, geselligen Fürsten wohl anzupassen, obgleich jener das aufgedrungene confessionel-reformirte Joch nicht ohne Gegenrede und Widerstreit sich auflegen läßt.

Nach Neigung und Wahl, und unter Vermittelung des fürstlichen Bruders Christian, gewinnt Fürst Ludwig im Jahre 1606 eine liebenswürdige, ihm gleichgesinnte Gattin. Es ist die gottesfürchtige, in mehrern Sprachen wohlerfahrene Amoena Amalia, Graf Arnold's von Bentheim-Tecklenburg Tochter, jüngere Schwester der Gemahlin Fürst Christian's. Noch ist ein zierliches Brieflein mit rothem Rande vom 3. Juli 1606 vorhanden, wonach sie dem Fürsten ein (wahrscheinlich schön gearbeitetes) Taschentuch übersandte, nachdem er derselben einen Ring zuvor verehrt hatte. Die Vermählung erfolgt zu Rheda am 31. October.

Damit ist wiederum ein Wunsch der fürstlichen Mutter in Erfüllung gegangen, welche den ehelichen Stand empfahl, und der Briefwechsel aus den Jahren 1606 bis 1617 bezeugt das gute Verhältniß zwischen der Fürstin Amoene Amalie und der verwittweten Landgräfin Eleonore. Ueberhaupt findet zwischen allen fürstlichen Ge-

---

zu wohnen sich entschlossen hatten. Ja sogar das Hirthaus wurde eingerissen, und durch dasselbe eine neue Straße, die Burgstraße genannt, angebauet, daher es auch kommt, daß unter einigen Häusern der Canal, welcher die Schrotmühle treibt, wegfließet." Um weitern Bauraum zu haben „mußte man durch Wall, Stadtmauer und theure Häuser brechen. Nun wurde der hinter der Stadtmauer gegen Abend sich befindende hohe Wall herab in die tiefen Gräben gestürzt, dieselben damit ausgefüllt und dann konnte man erst die Straßen abstechen. Es dauerte Niemanden damals sein liebes Cöthen mit zu vergrößern, und die Willigkeit einiger Bürger war so groß, daß sie sichs gefallen ließen, durch ihr Haus und Hof die neue Schulstraße zu machen. Statt Sumpf, Schilf und Rohr kann man Blumen zeigen. Vorher ein wüster Wall, nun Franzbäume auf Dornensträuche gepfroft. Statt dürrer Weiden, grüne Linden- und Kastanienbäume." Vor dem Magdeburger Thore befand sich zur Zeit eine Wassermühle, drei Teiche, Obst- und Kirschalleen und der Fasanengasthof. „Vor dem Hallischen Thore und gegen Mittag befunden sich die 7 Brünnen (Wasser), welches bei dem Schinderdamme in die Zittau fließt, nachdem es vorher einige Mühlen getrieben."

schwistern ein reger brieflicher Verkehr statt, in deutscher, französischer oder italienischer Sprache.

Im Jahre 1607 den 19. October wird das fürstliche Ehepaar durch die Geburt eines Sohnes erfreut. Er empfängt in der Taufe am 29. November den Namen Ludwig. Eine gemeinschaftliche Reise führt sie hierauf 1608 in den Monaten April bis Juni nach der Ober- und Niederpfalz und zurück durch's Würtembergische. Am 28. November 1609 wird ihnen eine Tochter geboren, welche in der heiligen Taufe am 3. Februar 1610 die Namen Loysa Amoena erhält. Beide fürstliche Sprößlinge müssen von Gott mit vorzüglichen Anlagen begabt gewesen sein, die eine sorgfältige Erziehung glücklich entwickelte. Ihre im ersten Abschnitte gegebenen Stammbuchseinzeichnungen, zu Ehren der verwittweten Großmutter Eleonore, haben sie, je erst 7 Jahre alt, vollzogen. Die festen, zierlichen Handschriften würden ein bedeutend höheres Alter vermuthen lassen, und man glaubt hiernach gern, daß sie sich auch mit Verständniß und Ueberzeugung zu ihren schönen Worten bekannten:

„Die den Herrn suchen haben keinen Mangell an irgend einem gutt;" und:

„In Einem Stehet Vnsere Seligkeit."

Diese hoffnungsvollen Knospen am fürstlichen Stammbaume erblüheten früh zur höhern Vollendung. Beide starben schon in ihrem je 17. Lebensjahre.

Fürst Ludwig hatte am Hofe zu Florenz hohe Achtung und Ehren genossen und er selbst einen guten Eindruck zurückgelassen. Als daher im Jahre 1609 der Großherzog von Toscana, Cosmus II., den scharfzüngigen Diplomaten Daniel l'Ermite, welcher sich in fünf Sprachen unterhalten konnte, an den Kaiser und die deutschen Fürsten absandte, empfing er auch einen besondern Auftrag für den Fürsten Ludwig. Da jener im Allgemeinen mehr tadelsüchtig als zur Anerkennung geneigt war, gewinnt das günstige Urtheil über den Fürsten und seine Hofhaltung eine werthvolle Bedeutung. „Als ich zum Fürsten Ludwig kam", sagt er*), „glaubte ich in der That schon nach Italien zurückgekehrt zu sein; in dem Grade war alles an jenem Fürsten der italienischen Weise nachgebildet. Sein Hofgesinde selbst ist an Sprache

*) Danielis Eremitae Belgae iter germanicum. A. 1609. Als Anhang zum Status particularis etc. 1637.

secutiones nihil valent, sed offirmant potius animas quam frangunt aut per suadent.

Und Zwar hetten ia die Leute so zu diesem Dringen allso eifferig rathen, vmb so viel mehr bedencken sollen, daß ja vnsers Christlichen glaubensbekentnuß auf keinem synodo oder andern Conventu verdammet, sondern viel mehr durch die Augspurgische Confession canonisiret, vnd durch die hierauf erfolgte Landtagsabschiede, vnd von E. E. F. F. gn. gn. hochlöblichen Hause zu Anhalt selbst publicirten glaubensbekendtnuß bestetiget, vnd wir so geraume lange Zeit vnd Ihar richtig darbey gelaßen worden, Darumb vnd da ia eine enderung oder Neuerung in glauben vnd bekendtnuß dieser Lande vorgenohmen werden sollen, wehre ia nöthig gewesen und sich Gottes worte nach, et iuxta tenorem veteris Ecclesiae in allen Dingen gebürt, daß semptliche Landstende vnd Priester beschieden, Sie der vorhabenden mutation berichtet aus dem grunde, Göttliches Wortes zu verhören, unterrichtet vnd wie vor Diesem breuchlich gewesen, mit einhelligem schluß verfahren werden sollen, hunc morem servavit Ecclesia inde usque ab Apostolis quemadmodum et Augustana Confessio loquitur et historia Ecclesiastica testatur.

Das ist auch in diesem Löblichen Fürstenthumb Anhaldt also herkommen, weisen's auch die Landtagesabschiede, daß vff den Landtagesversamlungen, die sämptlichen Landtschafften vnd Unterthanen der Religion halber versichert vnd Ihnen versprochen, daß sie bey dem glaubenbekendtnuß, so sie von Jugend auf erlernt, gelaßen, geschützt vndt gehandthabet werden sollen.

Derowegen wir vnß ehe wohl himmels einfallen, alß deßen vermuten können, daß in diesen gewißens Sachen, allso mit eußerlicher gewalt, verfahren vnd wir im Haupt fundamente vnsers Christlichen glaubensbekendtnuß sowoll als die Christlichen Ceremonien betreffende dergestalt gedrucket vnd gezwungen werden sollen.

Worinnen wir E. E. F. F. gn. gn. noch Zur Zeit so weit entschuldiget vnd dafür eigendtlich halten, wanß ohne die Leuthe wehre die durch ihre scheinheyligkeit vnd eingebildeten hohen witz, E. E. F. F. G. G. zu dergleichen Dingen durch vnnachleßiges anreitzen vrsach geben sie aus angeborner Fürstlicher mildigkeit, Andergestalt verfahren haben würden, Sintemal vnß nicht unbekandt, können es auch vffm nothfal mit vornehmen Leuten erweisen, daß E. F. G. Fürst Christian zu Anhaldt, diese Rede mehrmals geführet, ja auch daß man S. F. G

lches kühnlich nachsagen möchte, bezeiget, daß Sie keinen einigen enschen, zum Glauben zu zwingen bedachtt.

Welchem Hochlöblichen Christlichen Vorsatz zuwieder, gleichwoll die Leute itzt mit vns vnd den Unsern weit anders gebahren, welche da sie ja nicht vnser vnd vnserer gewißen, da nach des Apostels vermahnung solche harte Speise ja nicht vertragen können, Jedoch vieler Chur- und Fürsten im Heiligen Reich, So das depositum Lutheri thewer vnd werth halten, vnd gleiche ehre vnd Ceremonien mit Vnß führen vnd vertheidigen, verschonen sollen,

Dann so viel den Kirchen ornat vnd was deme anhengig betrifft, so ist offentlich am tage, daß solcher Niemandt anders als den Patronats Inhabern vnd Gerichtsherrn dieser Kirchen zukommen, wir vnd vnsere Vorfahren dasselbe erzeuget, vnd die Kirchen als Patroni auff vnsere Costen orniren, Zieren vnd schmücken laßen, Denn daß Wier vnd Vnsere respective Mündlein gutten theilß von E. E. F. F. G. G. vnd dero Herren Vattern vnd Vettern hochmilder gedechtnuß mit dem Jure puro natus investiret vnd beliehen, vnd auch Landtkundig ni possession vel quasi deßelben, vnd des Exercitii Augspurgischer Confession vnd derer zugethanen Ceremonien als solche von vnsern Vorfahren auff vnß gebracht, ist ja unverneinlich, vnß auch darob niemalß von einigen menschen einhalt geschehen,

Stellen Derowegen E. E. F. F. G. G. gnedig zu bedencken anheimb, ob sich dan gebüret was wir vnd vnsere Vorfahren an Kirchen ornat erkaufft vnd erzeugett allso stracks zu verwüsten, zu zerschlagen, hinweg zu nehmen, vnd noch daß gespött darmit zu vnserm hohn Zu treiben, auch über das waß auff solch demolitionwergk gangen, Zu vnsern schimpff, erstatten sollen,

Wir können vnß nimmermehr überreden laßen, daß E. E. F. F. G. G. solches vndt Zwart auf eine solche Manier wie leider geschehen, Zu verrichten anbefohlen. Vor's ander ist abermal Clar vnd vnverneinlich daß wieder diesen Kirchen ornat, nicht itzo zu neuerunge eingeführet, sondern ab antiquo mit austrücklicher nachlaßung der Augspurgischen Confession art. 21. befindlich hergebracht, mit gnediger einwilligung E. E. F. F. G. G. Herren Vatter vnd Herren Vettern Christ Seeliger gedechtnuß, vermehrett, vnd von keinen einigen Menschen jemahlß deßwegen Zurede gesetzt worden.

So ist Zum dritten noch mehr notorii, vnd Jedem Menniglich bekandt, daß durch die Altar vnd Kirchen ornat keinerley Abgötterey von

vnß vnd vnseren armen Leuthen getrieben, Dan auch den allergeringsten kleinen Kindern, vnd allen armseeligsten Leien, so des Catechismi unterrichtet, Gott sey Lob vnd Danck, bekandt werden, auch von den Cantzeln täglich allso gelehret, daß nicht holtz vnd Stein oder Bilder, sondern allein die hochgelobte heylige Dreyfaltigkeit, eintzig anzuruffen vnd Zu ehren seyen.

Und wir halten nur allein solche gemälde vor commonefactiones de personis aut rebus quarum in sacris literis fit mentio, welches Zum offtern anschauen obiecta enim sensus movent, Christliche erinnerunge, hertzliche Andacht, vermahnung vnd trost erwecket, welches der Herr Philippus Melanthon dermaßen approbiret, daß er Contra Carolstadium primum Iconoclaston et eo nomine divinas revelationes iactitantes geschrieben, daß solches fürnehmen ex spiritu ambitionis herfließe, darum man Jetzo, keine eintzige bestendige Uhrsachen solche Altar vnd Kirchen ornat sonderlich mit solchem Ergernuß vnd großen gespött abzuschaffen, Dan wir seind deßen mehr alß gewiß, daß nicht ein eintziger spruch aus der Bibel vorbracht werden kann, darinnen Bilder vnd Gemälde in Kirchen zu haben verbotten, es sey dan daß sie Zur abgötterey gebraucht werden, vndt seindt ja sonsten alle widrige Theologi, wie aus ihren Schriften Zu ersehen, in deme einig, Imagines neque efficientis, neque materiae neque formae respectu, sed ob certum quendam finem prohibitas esse. Non adorabis inquit Dominus, levi 26. v. 1. Sculptilia, neque coles ea. Außerhalb solcher Abgötterey, die wir gleichsfals verdammen, vnd das Praeceptum Dei fugite Idola mit vleiß in acht nehmen, leßet ia Betza selbst zu in Mumpelgartensi Colloquio, Imagines in templis, esse rem adiophoron.

Zum Vierdten vnd so viel die Lehr von den Zehn gebotten, vom Brotbrechen vnd andern, darbey angedeuteten Neuen biß daher des orts gantz vngebreuchlichenn Ceremonien vnd vnsern Pastoren, neben vnsern armen Unterthanen angemuthet wird, Entsinnen E. E. F. F. G. G. sich gnedig, deren hiebevorn Zu vielen malen vffgerichteten, vnd herlich verbriefften vnd versiegelten Compactalen vnd Landtagsabschiede, Darinnen E. E. F. F. G. G. vnd Dero weylandt Herren Vormunden vnd Herren gebrüdere, sich hochbeteuerlichen verpflichtet haben, daß Sie Dero Ritterschafft bey der Augspurgischen Confession vnd derjenigen Lehr, bekendtnußen vnd Ceremonien ruhig bleiben laßen wollen, welche bey Ihres Herren Vatters Zeitten in diesen landen Kirchen vnd Schulen

ſchallett vnd wie oberwehnt Anno 1585 den 16. Aprilis in Druck ublicirt worden *).

Weyl dan die Lehr vnd Ceremonien ſo bis hero in Vnſern vnd ſerer respective Mündlein Kirchen üblich geweſen vnd noch ſeindt, der Augſpurgiſchen Confession art. 15. item 20. et epilogo per xpressum für Chriſtlich vnd recht gerühmet werden, hergegen aber actio panis vnd dergleichen ritus, wie man ſie itzunder anordnen ill, bei keinem derer Churfürſten vnd Stende, ſo die Augſpurgiſche onfession vnterſchrieben Zur ſelben Zeit, noch herſieder observiret, Calvinus ſelbſt, helt fraxionem panis nicht alſo vor nötig, ut eiroo quenquam offendi velit, lib. 4. instit: Cap. 27. n. 43. aeterum, inquit Calvinus, quod ad externum ritum pectat; in anum accipiant fideles nec ne: inter se dividant, an singuli quod bi Datum fuerit edant: Calicem in Diaconi manum reponant, an roximo tradant, panis sit fermentatus an azymus, NIHIL refert, aec indifferentia sunt et in libertate Ecclesiae posita.

Und Zwar iſt hierüber kundt vnd liegt am hellen tage, daß obge- achter Anhaltiſcher bekendtnuß formul ſo von E. E. F. F. G. G. Herren atter Chriſt Seeligen gedechtnuß Consentientibus omnibus Theologis ujus principatus, in offenem Druck ausgegeben, vnd auch von E. E. F. G. G. ſelbſt vnd Dero Herren Brüdern subscribiret, nunmehr s falſch, unrecht vnd Gottes Wortt Zuwieder, gantz vnd gar im- robirt wirdt.

Werden demnach E. E. F. F. G. G. in deme mit Vnß einig ſeyn, s ſolche Pacta vnd Fürſtliche verſprechung billich observiret vnd ge- lten werden ſollen vnd müßen, In ſo viel mehren betracht, was die liche Ritterſchafft gegen vorerwehnte libertet vnd freyheit ihres wißens, vnd inſonderheit vor ſichere verſtattung der wharhafften reinen ugspurgiſchen Confession vnd alles deren inhalts, vor eine ſchwere ſt vff ſich genommen an dieſes Füſtenthumbs obliegenden hohen be- hwerden, abzutragen, Gleichwie wir vnd vnſere mittglieder dasjenige elich geleiſtet, wozu wir vns in ſothanen Compactitis a nostra parte rbunden auch ferner erbötig ſeindt bey E. E. F. F. G. G. vnd dem chgeahrten Fürſtlichen Stamm vnſer Leib vnd Leben, gut vnd blut nterthenig darzuſtrecken, Alſo ſeindt wir der vnterthenigſten Zuverſicht E. F. F. G. G. werden ohne ferner nachdencken, nicht verſtatten, oder

*) S. Beckman, VI. Theil XI. Cap. pag. 121.

zugeben, daß wider solche hohe Fürstliche Versprech- vnd Versicheru
wir in Exercitio der heylsamen Lehr vnd Ceremonien wie wir ve
mittels E. E. F. F. G. G. hochgeehrten Vorfahren vnd E. E. F. F. G. (
selbsteinwilligung dieselbe herbracht sollen turbiret werden. Weil sonde
lich vnd Zum Fünfften der Heylsame Religions-friede vnß Zu statt
kömpt, dan wir führen durchaus vnd im Allergeringsten keine eintzi
andere Lehren, brauchen auch keine andere Ceremonien alß diejenig
so in der Augspurgischen Confession begriffen, vnd lege Impe
publica ia auch lege provinciali hujus principatus nemblich durch d
Landtagesabschiede publice recipiret seyn, Solten nun wir vnd d
vnseren hierwieder gedrungen werden, wehre es gleichwohl des ansehe
alß ob wolte man solche gutte ordnung auffheben, Und obwohl d
wiedrige Leuthe, diese Ihre vnruhige rathschläge, damit beschönen woll
Alß ob E. E. F. F. G. G. Crafft Zustehender Landes Obrigkeit v
anhangenden Juris Episcopalis, audientiae, in Lehr vnd Ceremoni
ihres gefallens, anzuordnen wol befugt, gestalt auch im letzten Landtag
Abschiede, dieser wegen E. E. F. F. G. G. sich der Ober inspection i
Kirchen vnd Schulen, reservirt, vnd darmit es ja desto mehr schein
inter coactionem externam et internam vermeintlich distinguir
wollen, So seindt doch solches dergleichen praetensiones, die na
gestaldt dieser vnser Umbstände, durchaus keine stattfinden, Dan obglei
wir vnß, Gott sey Lob gar wohl erinnern, was E. E. F. F. G. G. a
hochansehnlichen Fürsten des Reichs an Hoheit, Regalien vnd Dignitet
Zustehet, überdieß auch nicht unbekandt, waß gestaldt, in des Heylig
Reichs Religionfrieden, die Geistliche Päpstliche Jurisdiction im heylig
Reich, so viel die reformirten Chur- vnd Fürstenthumb betrifft, v
solch Jus audientiae Episcopalis so itzo die Chur- vnd Fürst
reformirter Religion allß Custodes utriusque tabulae billich exercir
darwieder wir nichts Zu disputiren, oder vnß aufzulehnen, so wen
bedacht alß wir vielmehr vnß verpflichtet wißen, vnd gantz willigl
vnd bereit seyn, solches mit Zusetzung des eußersten vertheidigen Z
helfen, So erstreckt sich aber doch solche macht vnd gewalt, dahin g
nicht, daß pro libitu et lubitu, einem Episcopo vor sich selbst allei
frey stehen solle, die Unterhanen Zur Religion Zu Zwingen, ...*
Inmaßen bey den reformirten Chur- und Fürsten, sowohl in diese
alß andern Fürstenthumben, von Punct der Religion jederzeit a

*) Bei der großen Weitläufigkeit lassen wir nicht ganz wesentliche Cita
hinweg.

Landtzügen ist gehandelt vnd cum consensu der Landtstände beliebt vndt beschloßen worden, nach dem exempel Josuä, David, Ezechiä, Josias, vndt Anderer, welche theure Helden mit bewilligung Geistlicher vnd Weltlicher in groß anzahl beschriebener in Gottes Sachen gehandelt. So wirdt auch inter abusus so bei der Augspurgischen Confession erzehlet werden, solcheß his formalibus bestettiget. St. Peter verbeut den Bischofen die Herrschaft, als hetten sie gewalt die Kirchen Zu Zwingen, vnd über dieß stehet in dem büchlein so durch befehl der reformirten Chur- vnd Fürsten, Ao. 1563 gedruckt, darinnen Uhrsachen angezeigt werden, warumb man Conciliabulo Tridentino nicht bey- pflichten könne diese deutliche Regel pag. 53. Allgemeine Religion vnd glaubenssachen sollen vermüge der Rechte vnd aller Vernunft auch mit dem gemeinen Rath vnd Zuthun aller derer, die sie zugleich belangen, gehandelt werden, Zu dem ist solcher macht vnd gewalt Episcopalis audientiae et cujus libet Magistratus in Romano Imperio, publica lege Imperii vnd hernacher durch die Landtagesabschiede dieses Fürsten- thumbs, auff die Augspurgische Confession eintzig vnd allein restringirt, Reichsabschiedt de Anno 1555 vnd 66. Und letzlich haben wir E. E. F. F. G. G. hochlöbliche Herren Vorfahren, vnd E. E. F. F. G. G. selbst fürstliche Zusage, vnd darauff erlangte geruhige possession vnd Exercitium, daß wir bey Unserem glaubensbekendtnuß vnd Christlichen Kirchen, Ceremonien geschützt vnd geruhiglich gelaßen werden sollen, Ja wir vnd sämptliche Landtstände seindt eigendtlich vff das herrliche Bekentnuß so Ao. 1585 den 16. Aprilis publicirt vnd von allen Anhaltischen Theologen subscribiret ist, gewiesen, vnd deutlich, Fürstlich, vnd eifferig versprochen worden, daß kein anderer Catechismus denn des Herren Lutheri in allen Kirchen vnd Schulen dieses Fürstenthumbs Anhalts soll gelehret und getrieben werden, Dieses alles sub pretextu Episcopalis audientiae vel supraemae inspectionis Zurücke Zu setzen, oder darwieder Zu gebahren, were in effectu nichts anders, denn dem Bapst Zu Rom vnd seinen Jesuiten, Thür vnd Thoren hinwieder auf- zusperren, vnd ihre wieder den heyligen Religionsfrieden bisher divulgirte argumenta, vnd an vielen Orten leider inß Wergk gestelte Executiones ipso facto gleichsamb zu comprobiren, Inmaßen auch Johannes Paulus Windedt in seinem prognostico futuri status Ecclesiae . . . . des Bapstes vnd Röm. Kaysers gewalt die gewißen zum Glauben prolibitu Zu Zwingen starck urgirt, vnd nicht allein ihr generale axioma haereticis non esse servandam fidem Zu ener-

virung des Heylsamen Religionsfrieden wohl herausgestreichet, sondern auch neben vnd mit andern seinen Rottgesellen, alß Johanne Dinard, Jesuita, Hosio et Francisco Burchardi im Geistlichen aufwecken vnverschembt lehren dürffen, Regem Poloniae non teneri ratione conscientiae servare haec verba Juramenti a se praestiti, pacem quoque et tranquillitatem inter dissentientes de Religione tuebor manu tenebo etc. Wider welche abscheuliche Lehre, so von anfang hero dem Babst ab opprimendum veritatem geführet vnd practiciret, haben alle protestirende Chur- vnd Fürsten im heyligen Reich, vnd also das gantze hochlöbliche Fürstliche Haus Anhalt, aus Christlichem eiffer bishero gestritten, ist auch mit vielen ausführlichen Christlichen schrifften fundamentaliter wiederlegt vnd solches nicht vnbillich, si enim fidem haeretico dare jus est, datum servare jus est, si fidem frangere jus est, dare nefas erit, Ist dann nun offenbaren haereticis solches Recht, wie viel mehr haben wir vnß Zu E. E. F. F. gn. gn. alß Löblichen Regenten Zu getrösten, weil Vnsers Glaubensbekendtnuß nicht allein nicht verdammet, sondern durch E. E. F. F. G. G. selbst approbiret, daß wir in Crafft beschehener Fürstlichen Versprechung darbey ruhig gelaßen vnd geschützet werden, darwieder E. E. F. F. G. G. sich nicht reitzen laßen wollen, durch dero Leuthe fürgeben, die da sagen E. E. F. F. G. G. alß der hohen Obrigkeit stehen Ampts wegen dergleichen reformationes ohne vorgehende Communication vnd colloquiis vorzunehmen, Zu, Sie hetten doch alles macht, vnd externam vim wohl Zu adhibiren, gestaldt man dieser wegen sonderliche Bedencken, darburch E. E. F. F. G. G. hierzu vmb so viel mehr Zu bewegen, itzo spargiret. . . . . .

So hatt es auch in dieser Sachen ein weitt ander beschaffenheit, do unser glaubensbekendnuß, viel mehr publica Imperii et provinciali simul lege approbiret werden muß, ehe dann Magistratus Civilis Zu einiger Execution schreitten kann. Ja wier vnd vnsere mitglaubensgenoßen seindt noch nicht überwunden, oder können mit warhafftigen gründen bezüchtigett werden, daß wir etwas contra fundam: fidei, vnd wieder das austrückliche wordt Gottes lehren oder glauben solten, Daß ja die Pfältzische Kirchen den vnsern friedt- und Bruderschafft in offenen Druck anbieten, hat derowegen keinerley Magistratus macht vnß Zu verfolgen, oder in vnser gewißen Zu greiffen weil Zumahl diese erregte dissensiones durch synodales definitiones nicht entscheiden at indecisis quaestionibus causa indicta subditos pro haereticis habere aut manu Regia procedere, magistratui minime licet, Docent hoc

Apostolorum actus, act. 15. et conciliorum in Ecclesia sancta authoritas, sit enim penes unum Magistratum constituendi de religione fas est, ad quid opus erit concilia cogere, recte Nicolaus Papahae in parte scripsit, ad Michaelem Imperatorem in ubi nam dist. 96. synodos universales de fide omnium non solum Clericorum verum etiam Laicorum communes esse, et ad omnes pertinere Christianos, hinc Imperatoris Martiani et Constantini Pogonati laudatur circumspectio, quod decreta synodi Chalcedonensis et Constantinopolitane non ante confirmarint quam diligenti inquisitione facta omnes Episcopos libere subscripsesse intellexissent, sic idem Imperator Martianus cum coniuge Pulcheria et maximo procerum concilio Chalcedonensi synodo, Exemplo Constantini Magni interfuit, et non ad potentiam ostendendam, sed fidem confirmandam Graeca primum de inde latina oratione ad totam synodum publice testatus est, sic Constantinus Pogonatus Pontificem Romanum ad synodum tertiam Constantinopolitanam evocaturus invitare atque rogare, vim vero religionis causa nullatenus ni ferre se aut posse aut velle proffessus est, in eandem sententiam Theodosius et Valentinianus ad Cyrillum perscripsere omnibus manifestum esse, quod religio firmitatem non ex potentia et jussione, sed potius ex consensu habeat, Ja es hatt Churfürst Moritz Zu Sachsen, hochlöbliches gedechtnuß dem Röm. Kayser Carolo quinto diese Antwort gegeben, daß er sich wegen des vorgeschlagenen Interims nicht ercleren könte, er müste dan Zuvorn seine Landtschaft darob hören, wie es dan auch darnach inß wergk gerichtett, durch welches an Ihm selbst Zu boden sincket, was de officio Magistratus in coactione externa scheinlich vorbracht, Dan solcheß nur allein stattfindet in synodali decreto erklerten Ketzern vnd wieder die, so Gottes wordt nicht lehren, Dergleichen kan aber vnseren Kirchen Confessionibus mit bestande nicht vffgedrungen werden, ja wir haben auch deßen von unseren Adversariis selbst beßer Zeugnuß, Darumb E. E. F. F. G. G. vnß mit reinen sichern gewißen, vnd in unserm glaubensbekendtnuß ruhig verbleiben laßen können, Ja solches auch schuldigk seindt, weil wieder eigentliche Fürstliche Zusage, daß wir bey vnserem glaubensbekendtnuß solten gelaßen werden, vor vnß haben. In welchen Paß alle reformirte Kirchen, Theologi einig Quod hujus modi pacta etiam haereticis (die wir doch nicht sein) data sint servanda Danaeus 2. et sic Christ. c. 9. Vigilius de fine iuris Cons. 48. cum de pactis

23. nu. 63. Inmaßen den hostis ille veritatis Windelicius in vitis quas dentibus und ob er gleich sonsten, sanguinolenter opprimendi; Evangelicos modum vorschreibet, Demnach bekennen muß, publica Imperii lege, de pace nimirum religione servanda sanciri discere . . . Religiones non nisi per Christiana benigna et pacifica media ad consentientem concordiam adduci debere, Welches die verba formalia der Constitution de anno 55. bestetigen, daß die streitige Religion nicht anders denn durch Christliche freundtliche friedtliche mittel vnd wege, Zu einhelligem, Christlichen Verstandt vnd Vergleichung gebracht werden, So wir vnd viel einfeltige Christliche Hertzen vermeinet, weil lengst den Pfälzischen Kirchendienern eine Ansehnliche friedensbietung vnd baldt darauf ein solche außführung in offentlichen Druck gegeben, dardurch angedeutet, daß sie von vnseren der Lutherischen Kirchen Confessionibus in gar wenig Puncten discrepireten, derwegen Fraternitet mit uns zu halten sich erboten, Ja sich außtrücklich vnd offendtlich ercleret, daß sie wegen des brottbrechens vnd der differens im heyligen abendtmal Niemanden verdammen wollten, wir würden neben den Unserigen umb so viel weniger in vnsern gewißen turbiret. Der Catechismus Lutheri vnd seine Geistreiche einfeltige außlegung alß manu Regia außgemustertt sondern Zum wenigsten biß Zu einhelliger Zusage gelaßen worden seyn, Gestalt wir dan in vnterthениger hoffnung stehen E.E. F.F. G.G. nach reiflicher erwegung, obangeregter umbstände, die angeordnete Zwangsmittel abschaffen, vnd neben anderen vnd Zum beschluß darbey erwegen, wie Ferdinandus Imperator noch anitzo einen vnsterblichen Nahmen darvon gebracht, daß er nicht allein den Heylsamen Religion frieden sanciret vnd aufgerichtet, sondern auch seinen Osterreichischen Ländern die Augspurgische Confession vnd deren freyes Exercitium Zugelaßen vnd Christliche Recesse eingeandtwortter Darob vestiglich gehalten, Niemanden derowegen beschweret, vnd glück vnd sieg gehabt, Seiner Maytt. Herr Sohn, vnd negster successor Kayser Maximilianus hatt in Spanien vnd vielen Landen, die grausame persecutiones in Religions Sachen, Persönlich angeschawet, vnd die darauß erfolgte vmbstende betrachtet vnd Ihme dargegen die toleranz vnd pacification vntern Romanisten vnd Augspurgischen Religionsverwandten, in teutschen Landen gefallen laßen . . . . . . Derwegen wir noch itzo der vnterthenigen gewißen vnd vesten Zuversicht, E.E. F.F. G.G. durch dieß vnser demütigeß vnterthениges hochvleißiges uchen vnd bitten, sich gleichfalß bewegen, vnd aus der dem Hause

Erhaldt sonderlich angebornen Fürstlichen Mildigkeit erweichen vnd vnß hinfüro bey vnserem Christlichen Glaubenß Bekendtnuß, so in Schrifften der Propheten vnd Aposteln gegründet, in der Augspurgischen Confession vnd großen vnd kleinen Catechismis Lutheri vnd in der Anhaltischen Anno 1585 publicirter confession wiederholet, vnd geruhig eingebrachter Christlichen, vnergerlichen Ceremonien gnediglich verbleiben laßen, schützen vnd handthaben werden. Gestaldt wier hierumb, in dem vnterthenigen, tieffen vnd demütigen gehorsamb gebetten, vnd vnß hinwieder vnser vnd vnserer vnd respective Mündtlein schuldigkeit nach zu Darstreckung Leibs, Guts vnd Blutts, anerbotten, Auch zum Beschluß in einige gedachte protestation erwiedert haben wollen, daß wir letztes Alles so hergeführet auß Christlichen eiffer vor nöttig erachtet fürzubringen vnd daß wir sonsten keinen eintzigen Menschen, viel weniger E.E. F.F. G.G. beleidiget wißen, Sondern da einigerley buchstaben eines andern inhalts oder meinung angesehen werden solte, Derselbe in krafft dieses nicht gesetzt noch geschrieben seyn soll, Thuen E.E. F.F. G.G. in Schutz des Allerhöchsten, Zu allem Fürstlichen Wohlstandt empfehlen, vnd gnedige geneigte Resolution, mit vnterthenigem verlangen bitten, Datum den 12. Februarii Ao. 1609.

E.E. F.F. G.G.
vnterthenige
gehorsame

Werderische Vormunde und Freund:	Krosigkische Vormünder:
Heinrich von Biela, Bußo S.	Gebhardt von Alvensleben.
Heinrich von dem Werder.	Ludolff von Alvensleben Sohn.
Bettman von Denstedt.	Heinrich Stammer.
Hans Friedrich von Schierstedt.	Volradt von Krosigk.
Eckhart Stammer.	Gebhardt Friedrich von Krosigk.
Arnd Stammer.	Anthonius von Krosigk.
Christoff Stammer, Arnds S.	Melchior von Bodenhausen.
	Jochim von Belzigk.“

Eine Resolution auf die vorstehende Eingabe hat sich nicht vorgefunden, und da sämmtliche Fürsten in Kirchensachen gemeinschaftlich zu handeln pflegten, mögen die Petenten vielleicht im Allgemeinen auf die Erklärungen des Fürsten Johann Georg verwiesen worden sein, welche derselbe auf eine ähnliche, protestirende Vorstellung des

Adels und der Städte schon im Jahre 1596 abgab*). Jedoch folgt Fürst Ludwig, für seine Person, offenbar einer milderen Praxis; denn die Bewohner der Ortschaften Görzig, Badegast, Wörbzig, Wispitz rc., welche die Familien von dem Werder, Bodenhausen, v. Krosigk, Schierstedt, und v. Stammer besaßen, bekennen sich heute noch zur lutherischen Confession. Bei vollkommener Festhaltung seiner Glaubensbasis vermeidet der Fürst gern alle trennenden Fragen und ihre Consequenzen. Bezeichnend ist sein Ausspruch gegen eine nahe Verwandte, welche ihm einen Mann zur Aufnahme in die fruchtbringende Gesellschaft empfahl mit der Anforderung, es möge seiner „im Reimgesetze" als eines „frommen Calvinisten" gedacht werden. „In diesem Lande," schreibt er zurück, „sind und heißen wir keine Calvinisten, ob schon andere sich Lutheraner und nach Menschen nennen. Ja es ist bisher noch keiner mit dem Namen eines Calvinisten, sondern als ein guter Christ in die Gesellschaft aufgenommen worden, wird auch hinfüro mit den Rottischen Namen keiner eingenommen werden."

Neben den aufgeregten, religiösen Zuständen boten auch die politischen Zeitverhältnisse nach Außen viel Beunruhigendes. Dies veranlaßte die Fürsten im Geheimen zu erörtern, ob es nicht gerathen sei, zur Vertheidigung des Fürstenthums ein sogenanntes „Landrettungswerk" in's Leben zu rufen. Im gegebenen Falle empfiehlt Fürst Christian von Amberg aus, als nachzuahmendes Muster, die Einrichtungen in der Ober-Pfalz. Er übersendet Instructionen*) und auch eine „Ordnung des Scheibenschießens," welche für Dessau adoptirt wird***).

Fürst Johann Georg, zur Zeit noch die Gesammtregierung über Anhalt führend, hielt es allerdings für „ein hohes Bedürfniß, eine Landmusterung, Bewehrung der Unterthanen und die manierliche berümbte Soldatische Abrichtung vorzunehmen, wie sie in der Churpfalz gebräuchlich;" und zwar „gegenüber den vorsehenden sehr schweren und sorglichen Leufften, als eben itzo obliegenden Türckischen Kriegsgewalt und dabei eingerißenen unvermutheten Hungarischen Kriegsempörung und Rebellionen."

---

*) S. Beckman, Theil VI. Cap. XIII. pag. 136.

**) S. G. Krause, Urkunden, Aktenstücke und Briefe zur Geschichte Anhalt's rc. Leipzig 1861. Band I pag. 711 rc.

***) S. Ebendaselbst, pag. 715.

Nach einem Ueberschlage sollten 2000 Mann „in den Ausschuß“ nommen und dergestalt abgetheilt werden, daß 600 Mann mit langen pießen und Landsknecht-Harnisch, 700 als Musketiere und 700 als hützen ausgerüstet und mit Flaschen und Bandelieren versehen ürden. Die 600 langen Spieße berechnete man zu 300 Rthlr; 700 usketen sammt Zubehör auf 1750 Rthlr; 700 Röhre mit Zubehör 00 Rthlr. Dazu sollten kommen 1400 Kasacken im Betrage von 00 Rthlr.; ferner 50 Hellebarten (à Stück $^3/_4$ Rthlr.) für die Befehlshaber, 10 Fähnlein (à Stück 20 Rthlr.) und 30 Trommeln Stück 4 Rthlr.), so daß die volle Ausrüstungssumme sich auf 605 Rthlr. stellte. Das Gewehr sollte innerhalb Jahresfrist „von den Unterthanen der Herrschaft“ vergütigt, die Kasacken aber semel pro emper von denjenigen Unterthanen, so nicht im Ausschuß, bezahlet werden. Die jährlichen Kosten berechnete man endlich noch, für 5 Officiere zur Einübung der Leute auf 250 Rthlr., das nöthige Pulver (à Centner 20 Rthlr.) mit 280 Rthlr., Lunten und Blei = 70 Rthlr., und die anderweitigen Ausgaben auf 100 Rthlr., was eine Summe von 700 Rthlr., und mit den obigen 6605 Rthlr vereinigt, die Totalausgabe von 7305 Rthlr. ergab. —

Im Jahre 1605 forderte nun Fürst Johann Georg seine Räthe Kurt von Borstell, Christoph von Lehndorf und Peter von Sebottendorf auf, ihr Gutachten abzugeben.

Diese finden die Ausführung bedenklich und gefährlich, und zwar 1) respectu der Unterthanen, weil dieselbe der dritte Theil in religione übel erbauet, die in großen suspicionibus noch stecken: dieses Werk ihnen dahero verhaßt, und etwa bei solchen Gelegenheiten ihr Mißfallen erweitert werden möge. Vor's Andere, da sie schon mit Land-, Türken- und Trankſteuern schwer beladen, möchten neue Auflagen sie unwillig und widersetzlich machen, die Abführung der Landsteuern gestopfet und das große Schuldenwerk dadurch gehemmet werden. 3) Ratione derer angränzenden mächtigen Fürsten, so würde das Werk sie offendiren.

Diese Räthe gingen noch tiefer auf die angeregten Fragen ein und erührten auch wesentliche Mängel, deren Abstellung sie dem Fürsten Johann Georg freimüthig anriethen. Ihre Auslassungen waren folgende.

„Weil E. F. G. so mächtige Nachbaren haben, wider welche vf n oder andern zu tragenden fall, E. F. G. alleine, ohne Schutz, Hülffe nd Zuziehungen vertraulicher Herrn Freunde Zu Vertheidigung nit

Adels und der Städte schon im Jahre 1596 abgab*). Jedoch folgt Fürst Ludwig, für seine Person, offenbar einer milderen Praxis; denn die Bewohner der Ortschaften Görzig, Badegast, Wörbzig, Wispitz ꝛc., welche die Familien von dem Werder, Bodenhausen, v. Krosigk, Schierstedt, und v. Stammer besaßen, bekennen sich heute noch zur lutherischen Confession. Bei vollkommener Festhaltung seiner Glaubensbasis vermeidet der Fürst gern alle trennenden Fragen und ihre Consequenzen. Bezeichnend ist sein Ausspruch gegen eine nahe Verwandte, welche ihm einen Mann zur Aufnahme in die fruchtbringende Gesellschaft empfahl mit der Anforderung, es möge seiner „im Reimgesetze“ als eines „frommen Calvinisten“ gedacht werden. „In diesem Lande,“ schreibt er zurück, „sind und heißen wir keine Calvinisten, ob schon andere sich Lutheraner und nach Menschen nennen. Ja es ist bisher noch keiner mit dem Namen eines Calvinisten, sondern als ein guter Christ in die Gesellschaft aufgenommen worden, wird auch hinfüro mit den Rottischen Namen keiner eingenommen werden.“

Neben den aufgeregten, religiösen Zuständen boten auch die politischen Zeitverhältnisse nach Außen viel Beunruhigendes. Dies veranlaßte die Fürsten im Geheimen zu erörtern, ob es nicht gerathen sei, zur Vertheidigung des Fürstenthums ein sogenanntes „Landrettungswerk“ in's Leben zu rufen. Im gegebenen Falle empfiehlt Fürst Christian von Amberg aus, als nachzuahmendes Muster, die Einrichtungen in der Ober-Pfalz. Er übersendet Instructionen*) und auch eine „Ordnung des Scheibenschießens,“ welche für Dessau adoptirt wird***).

Fürst Johann Georg, zur Zeit noch die Gesammtregierung über Anhalt führend, hielt es allerdings für „ein hohes Bedürfniß, eine Landmusterung, Bewehrung der Unterthanen und die manierliche berümbte Soldatische Abrichtung vorzunehmen, wie sie in der Churpfalz gebräuchlich;“ und zwar „gegenüber den vorsehenden sehr schweren und sorglichen Leufften, als eben itzo obliegenden Türckischen Kriegsgewalt und dabei eingerißenen unvermutheten Hungarischen Kriegsempörung und Rebellionen.“

---

*) S. Beckman, Theil VI. Cap. XIII. pag. 136.

**) S. G. Krause, Urkunden, Aktenstücke und Briefe zur Geschichte Anhalt's ꝛc. Leipzig 1861. Band I pag. 711 ꝛc.

***) S. Ebendaselbst, pag. 715.

Nach einem Ueberschlage sollten 2000 Mann „in den Ausschuß“ genommen und dergestalt abgetheilt werden, daß 600 Mann mit langen Spießen und Landsknecht-Harnisch, 700 als Musketiere und 700 als Schützen ausgerüstet und mit Flaschen und Bandelieren versehen würden. Die 600 langen Spieße berechnete man zu 300 Rthlr; 700 Musketen sammt Zubehör auf 1750 Rthlr; 700 Röhre mit Zubehör 1400 Rthlr. Dazu sollten kommen 1400 Kasacken im Betrage von 800 Rthlr.; ferner 50 Hellebarten (à Stück $^3/_4$ Rthlr.) für die Befehlshaber, 10 Fähnlein (à Stück 20 Rthlr.) und 30 Trommeln (à Stück 4 Rthlr.), so daß die volle Ausrüstungssumme sich auf 6605 Rthlr. stellte. Das Gewehr sollte innerhalb Jahresfrist „von den Unterthanen der Herrschaft“ vergütigt, die Kasacken aber semel pro semper von denjenigen Unterthanen, so nicht im Ausschuß, bezahlet werden. Die jährlichen Kosten berechnete man endlich noch, für 5 Officiere zur Einübung der Leute auf 250 Rthlr., das nöthige Pulver (à Centner 20 Rthlr.) mit 280 Rthlr., Lunten und Blei = 70 Rthlr., und die anderweitigen Ausgaben auf 100 Rthlr., was eine Summe von 700 Rthlr., und mit den obigen 6605 Rthlr vereinigt, die Totalausgabe von 7305 Rthlr. ergab. —

Im Jahre 1605 forderte nun Fürst **Johann Georg** seine Räthe Curt von **Borstell**, **Christoph von Lehndorf** und **Peter von Sebottendorf** auf, ihr Gutachten abzugeben.

Diese finden die Ausführung bedenklich und gefährlich, und zwar 1) respectu der Unterthanen, weil dieselbe der dritte Theil in religione Art erbauet, die in großen suspicionibus noch stecken: dieses Werk seien dahero verhaßt, und etwa bei solchen Gelegenheiten ihr Mißfallen erweitert werden möge. Vor's Andere, da sie schon mit Land-, Türken- und Trankſteuern schwer beladen, möchten neue Auflagen sie unwillig und widersetzlich machen, die Abführung der Landsteuern gestopfet und das große Schuldenwerk dadurch gehemmet werden. 3) Ratione derer angränzenden mächtigen Fürsten, so würde das Werk sie offendiren.

Diese Räthe gingen noch tiefer auf die angeregten Fragen ein und berührten auch wesentliche Mängel, deren Abstellung sie dem Fürsten **Johann Georg** freimüthig anriethen. Ihre Auslassungen waren folgende.

„Weil E. F. G. so mächtige Nachbaren haben, wider welche vf ein oder andern zu tragenden fall, E. F. G. alleine, ohne Schutz, Hülffe und Zuziehungen vertraulicher Herrn Freunde Zu Vertheidigung nit

genugsamb, So muß billich dahin gesehen werden, daß etwan E. F.
ein oder den andern damit nicht offendiren möchten, Sondern
itzigem Zustand das Dictum wohl in Acht zu nehmen: Non exe
neque thesauri praesidia regni sunt verum amici, vnd derer D
weil sie von Gott selbsten E. F. G. an die Handt gegeben, nic
verachten, vndt durch den löblichen Herrn vnd Freundt, den He
Zu Braunschweig, E. F. G. Jüngsten in causa Saxonia befu
Bevorab, daß der Churfürst Zu Sachsen, der bis dahero, in d
wußten hochbeschwerlichen Sache*) durch vngleich eingebrachte ver
Relationes nicht in größere suspicion dadurch gerathen, mit me
offendiret, derer sachen übell Zu statt kommen, Sondern auch E.
gantzes Fürstenthumb darüber in große gefahr gesetzt, Denn ob E. F
wohl einen Christlich Fürstl. Vorsatz, defensive dies exercitium
zustellen, So möchte es doch von bösen Leutten argwönisch ausg
werden, daß es offensive rebus sic stantibus wider Ihre Churfürs
Gnaden gemeint, Wie dan viel böse Leutte wachen möchten, nur an
Zu arripiren, feuer Zu feuer Zu tragen vnd dies itzige glimm
ganz beschwerliche werck dadurch vff Zu blasen.

Dahero nach vnserm trewen raht alle Sachen nur dahin zu ric
daß es mit großem glimpf, jedoch fürstlicher reputation, das glimm
feuer ausgegoßen vnd guter Correspondenz bey Sachsen, nit a
restaurirt, sondern auch beym löblichen Churfürstlichen Hause Bran
burgk, vnd vralten fürstlichen Hause Braunschweigk, wie
auch im Stifft Magdeburgk, erhalten und continuiret werde.

Wegen des Churfürstl. Hauses Brandenburg ist wohl Zu bede
weil von Ihrer Churf. Gn. derogleichen etliche Mittel noch nich
die Handt genommen, die es höher, dan E. F. G. respectu de
schwerlichen Sachen, so itzo noch ein weit Aussehen behuff,

Sollte es auch admonitionis et notificationisweise ahn
Churfürstl. G. Zu Sachsen, Brandenburg, wie dan auch Braunsch
vnd Ertzstifft Magdeburg gebracht, möchte es nicht alleine ganz
vfgenommen, aemulationes geben, sondern Ihr. Churfürstl Gn. die

---

*) Der Canzler Dr. Laurentius Biedermann und der O
Lieutenant Heinrich von Dünaw auf Merzin waren beschuldigt worden
Churfürsten Christian zu Sachsen nach dem Leben gestanden zu haben,
halb letzterer deren Auslieferung vom Fürsten Johann Georg begehrte,
dieser verweigerte. — Lange Verhandlungen von 1603 bis 1609, an 14 Volu
füllend, bewahrt noch das Herzogliche Archiv.

Hause Sachsen mit naher Freundschafft verwandt, ein tiefer Nachsinnen geben.

Und aus dieser kurzen vnd vnsers ermeßens hocherheblichen bedenken, können E. F. G. wir noch Zur Zeit nit rahten, daß sie die Landesmusterung vnd Abrichtunge der Ambts Unterthanen itzo vor die Handt nehmen vnd Zu Werck richten sollten, Sondern rahten viel mehr vortheiligen vnd trewlichen, daß E. F. G. bey dieser von Gott dem Allerhöchsten verliehenen Mittel vnd Correspondenz des Bischoffs Zu Halberstadt vnd Herzogk Zu Braunschweigk Ihre streittige Sachen der Aembter Ballenstedt vnd Gernrode in gute acht nehmen, vnd so viel möglichen Zum gütlichen rechtmässigen Abscheidt bringen, dazu vornehme vnd der der sachen erfahrene auch in rath wohlgegründete Leutte Zu gebrauchen, dies würde Zu Continuirung der Fürstl. Correspondenz gereichen, da sonsten leichtlich eine interruption geschehen möge.

Nächst deme, weil E. F. G. stattliche compactaten mit dem Ertzstifft Magdeburgk in viridi observantia vnd verbriefliche vrkunden haben, daß E. F. G. forderlichst vnd erstes tages vngesparter Zeit vnd Fleiß deliberiren vnd bey der itzigen von Gott dem Allmechtigen E. F. G. verliehene Zusammenkunft schließen, wan vnd wie forderlichst solche Compactaten renoviret, welche alsodann nechst Gott eine schöne munition E. F. G. Fürstenthumbs vnd abwendunge vieler Zufallenden Sachen sein würden.

Sollten aber vnsere ahngezogene Ursachen E. F. G. der Wichtigkeit nicht ermeßen wie wir sie gehalten, Sondern E. F. G. wollten mit der Landesmusterung vnd Abrichtung der Unterthanen verfahren, So können wir Zu glücklicher fortsetzung des werckes keine andere mittel vnd vorschläge, respectu abermalß E. F. G. Unterthanen vnd der ahngrenzenden Chur-Fürstl. vndt Herren thuen, dann diese.

Die Unterthanen anlangende, daß denselbigen die große vorstehende Noth vnd gefahr des Erbfeindes der Christenheit des Türckens vnd …erer, wohl für Augen gestellet vnd Zu gemüthe geführet einstheils durch E. F. G. den vornehmsten Landständen vnd Ausschoß, anderes theils durch die Beambten, vnd drittens theils durch die Räthe in den Städten.

Und weil die Unterthanen weiter vnd ferner bei dieser großen schweren Landt- vnd Türckensteuer nicht Zu belegen, daß sich E. F. G. selbsten in etwas ahngreiffen, alle die Straffen, so pro se odiose durch's gantze Fürstenthumb dazu deputiret vnd was da nicht Zureichen von

den ihrigen, biß nach ablaufunge des großen wercks Zugeschoben, daher der gemeine Mann desto williger Zum werck, vnd wan sie es erst nu barlichen vnd nicht verdrießlichen befinden, Sie sich alsdan auch ah greiffen würden.

Soll auch ein Werck dem gemeinen nutz convenirende, einen gu fortgangk haben, So müßen vor allen Dingen Kirchen vnd Schul vnd Justicien Sachen in guter Hut vnd Richtigkeit gebracht vnd halten werden, Dabey wir gleichwohl vnsers Christlichen gewißens v dero Pflicht, damit E. F. G. wir verwandt und vnterthenigk Zugeth nicht vorbey gehen können, daß gar schwer Zu verantworten, daß dahero E. F. G. vornehme Aembter ganz unerbauet blieben vnd ü ein 2000 Seelen verhärttet, Auch daß kein gewißer modus Catechisa vnd andere pia exercitia ahngestellet, Inmaßen bey Churf. Pf Herzogthumb Weymar, Nassaw, den Graffen Zu Schwarzburgk anderen, Christlichen vnd Wohl gehaltten, Und daß die Policeyordn nicht förderlichst in's werck gerichtet, auch die heilige Justicia be in E. F. G. Regierung vndt Landt deficiente Cancellario rich vnd schleuniger bestallt, Rathen derowegen vnterthenigen vnd treuli daß E. F. G. oben angedeutete Aembter in beßere reformatien justicien gesetzet, eine gewiße formulam Catechisandi beschloßen, dieselbe mit Fleiß Zu treiben, erstes tages ahngestellt, Eine gute Po Ordnung sich fürstlichen vereiniget, vnd publiciren laßen, auch die f liche Canzley, mit mehrerm bevor ab einen guten directore ahngeor und die Justicien Sachen Zu befördern ernstlichen mandiret.

Solches wirdt die andreuenden Straffen neben embsigen Ch lichen gebeht bey Gott abwenden, allerley wohlfahrt vndt Zust E. F. G. Lande befördern, der Unterthanen Hertzen erweichen, da forderst Gott vnd E. F. G. Christlichen vnd vnterthenigen gehor leisten, secundum dictum, Ille reipub. status optabilis et firmus in quo privatim sancte innoxieque vivitur, et publice Justiti clementia vigent.

So viel nun die benachbarten Fürsten ahnlanget, wolte Zu förderung dieses werckes Zu rahten sein, weil der Hertzog Zu Br schweig itzo ein exercitium colligiret, auch das exercitium in I. F Landen ahnzustellen vorhabens, daß bey dieser itzigen vorsteher gelegenheit, entweder durch E. F. G. oder derselben Räthen b Herzoge vnterbawen vnd vnter die Hand geben ließen, daß I. F. E. F. G. deroselben fürstl. vndt nutzbaren Vorsatz mit ahnstell

: Unterthanen Zu erkennen gegeben, vnd gleich mit ahngemahnet, daß E. F. G. ingleichen also ahnstellen, solch trewhertzigk Vermahnen) Erinnerungsschreiben könnten E. F. G. Zu abwendunge aller picion vnd aemulation mit Sachsen vnd Brandenburg communiciren lches ein größer ansehen vnd mehrer beyfall geben.

Nechst deme müsten E. F. G. alle ihre vires Camerae et suborum in guter Consideration nehmen vnd wie sich's darnach thuen zen wolte, fürstlichen vnd weiter berathschlagen. Ueber dieses wird Betrachtung des Landes befunden, daß es nicht sogar volckreich, em, daß viel von Adell ihre Unterthanen auch darinnen die sich Zu lchem Wercke entweder nicht gestatten oder für sich doch schwerlich azu Zu bringen.

Undt wan man das Landtvolck nach den Kreysen consideriret, alß der Hartz, Sahl- vndt Elb Kreiß so befindet sich, daß zu Hatzkeroda, Güntersberge, Gernroda, das meiste theil Holtzhauer vndt Köhler, vndt da dieselbe ein oder Zwei tage von ihrer Hand Arbeit durch dies Werck sollten abgeführet werden, würde man Noth an solcher Arbeit nicht alleine spüren, sondern es würde ihr Weib vndt Kindt Hunger leiden. Der Sahlkreiß, als E. F. G. Aembter Ballenstedt, Fregkleben, Sandersleben, Warmstorff, Bernburgk, Nienburgk, Cöthen vndt Wulffen, deren Unterthanen seindt Ackerleuthe, müßen täglichen auf den Ambtsackerbaw, dan ihr Eigenes wartten, und wan man sie Zwey tage davon abtheilt, müßen der Aembter vnd ihre Nahrungen stille stehen, welches leicht so viel schaden bringen als so das Volck Zu vnterhalten kostet.

Sollte man auch in Zeit der Noth sie ahnführen müßen vnd litten eine Niederlage, solche würde man mit großer Verwüstung des Landes vnd deren Haushaltungen empfinden, wie dan die itzigen Niederlendischen vnd Ungarischen Kriege, von Knechten vnd Megden albereits sehr entblößet, daß man das Gesinde mit großem Lohn auffwägen vnd allen muthwillen fast gestatten muß.

Der Elbkreis vnd Fleheminngk laßen wir vnß bedüncken, sei auch ist also am Volck qualificiret, daß es Zum Kriege oder Ausrüstung Zu gebrauchen, oder es müste Zum glücklichen Fortgange dieses wercks aus den Städten etzliche gewiße tüchtige Personen täglichen abgerichtet werden, die hernachmals in loco dieß werck daselbsten vnd vfm Lande ferner in Uebung setzten, damit das Landtvolk von seiner nahrung nicht abgehalten oder Zu vergeblichen Unkosten gebracht, wie dan dieses werckes form E. F. G. beßer dan vns bekandt, Wan auch dies Fürsten-

thumb in kurtzen Jahren sollte getheilet werden*), vnd dies angefange Werck continuiret, So müste man Zuvor einen ahnsehnlichen aerarin samblen, hinterlegen vnd in commun behalten, alias, würde ein jeden Herrn Marck geringer werden, oder müste nothwendigk fall vnd die bereits ahngewandte Unkosten vergeblichen verspildet seyn. (were dann, daß E. F. G. sich unter einander zuvor schließlichen v einigten, daß dies Werck in communione sein vnd bleiben müste, sothanen fall konnte man nach ablauff der itzigen denominirten Ja noch ein Jahr Landt- vnd Türkensteuer bey einer Erbaren Landscha erhalten vndt Zu diesem Werck gebrauchen.

Worbey nochmalß auch wohl Zu bedencken, daß diejenigen Person so itzo dazu bestellet, in perpetuum im Lande behalten werden müst vnd da man's mit denen nit machte, daß sie bleiben könnten, würd E. F. G. vires vnd Landesvermögen sehr devulgiret, welches nicht rathen.

Bey welcher betrachtunge mir Curdt von Borstell eingefal exemplum illustrae celsitudinis vestrae parentis da J. F. G. a ahnregung etzlicher eine Landesmusterunge Zu Roß vnd Fuß ahngest vnd J. F. G. viel einer höhern Anzahl vnd Staffirunge sich vermut aber im Ausschlagk also befunden, daß sie hernacher lieber gew sie hettens eingestellet, vnd da es itzo gleichermaßen sollte ahngeor werden, würden die adversarii drauff gut achtung geben, welche viel müglichen Zu verhüten.

Derentwegen im Künfftigen dahin Zu sehen (wiewohl eher gerath daß E. F. G. Städte, bevorab Zerbst vndt Bernburg mit Handthi als Tuchknappen, Webern vndt Andern, wohl besatzt vnd bestallt, S durch nit alleine das Landt beßer vnd volckreicher gemacht, So als bewanderte vnd derer Handtthierungen von der Landes Nahr man beßer Zu entrathen, Zu gebrauchen vnd eher vnd Zuvor Werck also angerichtet, mit mehrerm vnd reiffern berathschlagen la wie man im defect oben angezogenen Ursachen, es mit Lob vnd g lichem ende anzufahen, bevorab, den Ueberschlag in allen Städten Aembtern, machen Zu laßen, wie starck man solch Werck am Volck Unkosten ahnrichten möge, dazu sondere, bescheidene Landeskundige diesem Wercke wohlgewogene Zu gebrauchen, Und wan es derge

---

*) Es wurde damals noch die Gesammtverwaltung bis zum Jahre 1 in Aussicht genommen, wegen Abtragung der Landesschulden.

rathschlaget das Werck angegriffen, So würde man allererst befinden kennen, was ahnzustellen oder zu laßen. —

Diese wohlbegründeten Bedenken der Räthe finden bei dem Fürsten Johann Georg Eingang und die Ausführung des Projectes wurde vertagt. —

Die Landestheilung de facto ist nun im Jahre 1606 erfolgt.

Eine Notiz vom Jahre 1610 den 16. Septbr. beweis't, daß man das Defensionswerk wiederum als Gesammtangelegenheit im Auge hat, wozu die Summe von 2000 Rthlr. ausgeworfen wird. Jedoch behält im Besonderen jeder Fürst das Recht in seinem Antheile selbstständig zu verfahren.

Unsere Geschichtsquellen beschränken sich hauptsächlich auf das Cöthensche Land und hiernach ergiebt sich die Thatsache, daß Fürst Ludwig vom Jahre 1610 ab die Wehrhaftmachung eines Theiles seiner Unterthanen mit Energie betreibt und seine Residenz befestigt. In einem Ausschreiben giebt er die Beweggründe an. Er sagt: „Demnach die Noth und Gefahr des Erbfeindes Christlichen Nahmens und seines Anhanges von Tag zu Tage überhand nimbt, auch in den bis anhero gehaltenen Reichsabschieden ausdrücklichen versehen und beschloßen worden, daß des heiligen Reichs Kreise, und ein jeder Stand besonders und vor sich mit guter bereitschafft gefast halten solle damit vff ein größern Nothfall der einbrechenden gewalt des Türckens, als eines so übermüthigen, grausamen Feindes, durch gemeines Zuthun's aller Stände, abgewehret werden köntten, Uns aber fürkommen, wie daß vnsere Unterthanen in Aembtern und Städten nicht allerdings der gebühr hierinnen geschaffet, des heiligen Reichs Abschieden gehorsamblich nachgekommen, damit bessere Bereitschafft angestellet werden möge, Alß haben wir nothsamb befunden, eine allgemeine, durchgehende Wehrschau vnd Besichtigung unserer Unterthanen und Mannschaften anzustellen ꝛc. ꝛc."

Ein handschriftlicher Entwurf des Fürsten Ludwig über den Umfang der Stadt Cöthen und Kostenanschlag der Befestignng ist immerhin merkwürdig, wenn gegenwärtig auch nicht ganz verständlich.

So hat er vermessen lassen und verzeichnet:

„Vom Schallaunischen Thore an, bei dem Rohrteich hinweg, den großen Weg durch den Neumarkt bis an den Steig bey Christoph Schultzens Garten, — oder genauer bezeichnet:

Vom Schalaunischen Thor an bis an die Ecke des Neumärckischen Weges . . . . 850 Paß.
(2½ Schuh auf einen Paß.)
Von dannen bis an den Abschuß der Mühlen an einem Brücklein . . . . 450 „
Von dannen bis an den Steig bey Chr. Schultzens Garten 580 „
Vom Steig den Fuhrweg nach dem Thor zu . . . 600 „
2480

Fünf Paß gehen auf eine Niederländische Ruthe, sind 12½ Schu Thut 496. Die Ruthe ohngefähr zu 9 fl., thut 4464 fl.*)" —

Von anderer Hand bekundet ein Anschlag: „Datum Cöthen d Dienstag nach Trinitatis 1610, zu der Newen Verwarungsmauer, die Kirche auf dem Newen Markt, der Durchleuchtige ꝛc. Herr Ludwi Fürst zu Anhalt ꝛc. zu umgeben Willens sein," — daß man die Kirch bei ihrer hohen Lage, mit entsprechender Mauer versehen wolle, w sie im Nothfalle als Schutz- und Vertheidigungsstätte dienen könne.

Die Dicke der Mauer sollte 2 Ellen, ihre Höhe 1 Ruthe oberha und eine halbe Ruthe im Grunde betragen. Zu Folge des Planes m beigefügtem Maßstabe sollte sie die Form eines Rechtecks erhalten, d längern Seiten von circa 80 Ellen und die kürzern etwa 70 Ell Ausdehnung, an den Ecken mit vorspringenden vierseitigen Thürmchen ve sehen, von welchen das südöstliche und südwestliche je zwei Pfort haben, und das Hauptthor sich zunächst dem südwestlichen Thürmch befinden würde.

Die Kosten hierzu wurden berechnet:

300 Thaler für 600 Ruthen Bruchsteine.
600 „ für 200 Wispel Kalk.
33⅓ „ Meßgeld, den Kalk zu messen.
54 „ für 18000 Dachziegel, die ganze Mauer in Doppeld zu decken.
2½ „ Zählgeld der Dachsteine.
8⅓ „ für 800 Firststeine, das ganze Dach zu befirsten.
30 „ für 10,000 Mauerziegel zum Thor, Schießlöcher, in d Kirche und sonst zu gebrauchen.

1028 Thlr. 4 Gr. Latus.

*) 1 Floren oder Gulden zu 21 Ggr. gerechnet; der Thaler zu 24 sogenannt „guten Groschen".

1028 Thlr. 4 Gr. — Pf.	Transport.
1 „ 9 „ 4 „	Zahlgeld dem Ziegelmeister.
250 „ — „ — „	für allerlei Holz zu Pfählen, Eichenbohlen, so man den Mühlgraben entlang für die Mauer zu bewahren gebrauchen muß, sowohl für allerlei Arbeit in der Kirchen, da der Zeigemeister seine Wohnung haben muß. An Zimmer- und Tischlerarbeit, Glaser und Ofensetzer, Ristholz, Ristbretter, Schubkarren, Stränge, Nägel und was man sonsten zum Bau braucht.
400 „ — „ — „	für Maurerlohn und Tagelöhner, die gemeldete Mauer zu verfertigen, sowohl des Zeigemeisters Losement und Schornstein auszuführen.
1679 Thlr. 13 Gr. 4 Pf.	Summa.

Diese und einige andere Entwürfe, namentlich auf die Befestigung von Bernburg und Zerbst gerichtet, kommen wegen der bedeutenden Kosten nicht zur Ausführung; dagegen werden Waffen und Mannschaften gemustert und in Kriegsbereitschaft gesetzt.

Eine Revision der fürstlichen Rüstkammer zu Cöthen ergiebt an älteren Gewehren 300 Musketen, 298 Bandeliere, 296 Musketengabeln, 288 Kugelformen, 290 Krätzer, 22 Busch Lunten, 5 Busch alte Spieße (jeder zu 7 Stück), 15 ältere Spieße.

Unter dem 5. Juni 1610 schließt der Geheime Rath und Hofmeister Christoph von Lehndorf im Auftrage des Fürsten einen Contract mit dem Handelsmann Oswald Matthias zu Magdeburg d. behufs der Lieferung von 300 Musketen mit Ladestöcken, Krätzern, Bandelieren, Formen und Gabeln um den Preis von 762 Thlr. 12 Gr. Dazu kommen 300 neue Rüstungen aus den Niederlanden und 500 der leichten Spieße, je 1650 und 650 Gulden im Werth. — Den 8. Juli sendet auf Begehren des Fürsten der damalige Stallmeister Christoph von Krosigk in Dessau als Muster eine Landsknechtrüstung mit allem Zubehör, sowie eine Pulverflasche, auch hat er die gewünschten „Trummeln und Futteral“ in Halle bestellt. —

Nachdem der Churfürst Johann Georg zu Brandenburg den anhaltischen Fürsten in's Gesammt eine Quantität Pulver verehrt hat, finden wir ferner, daß Fürst Ludwig seinem Land- und Hofrath (auch „lieben Gevatter“) Hauptmann Jobst Schilling befiehlt, die in den Niederlanden bestellten und von Hamburg aus auf der Elbe in Magde-

burg angelangten 14 Körbe Munition und 137 Bund lange Spieße, (nebenbei ein Faß Wein), abholen zu lassen, wozu 48 gute Pferde mit 12 Wagen unter Aufsicht und Leitung zweier Lieutenante, Daniel Pfand und Hermann Engelhardt, verwendet werden.

Beiläufig macht eine Rechnung ersichtlich, daß Fürst Rudolph zu Anhalt-Zerbst von Wilhelm Arend zu Deventer erhält: 450 lange Spieße auf der „Staaten Manier", mit rothen Nägeln, im Betrage von 607 Gulden 10 Stüber, und 120 lange Spieße mit weißen Nägeln zu 156 Gulden.

Ueber den Verbrauch der Munition besagt ein Gutachten, daß, gleichwie in den Niederlanden auf 100 Musketiere alle Monat 30 ℔. Pulver und 35 ℔. Lunten, an Blei auf jeden Mann 6 oder 7 Kugeln ausreichen, so lange sie nicht vor dem Feinde ständen: so würden demnach auf 4 Compagnien, wenn darunter 350 Musketiere, etwa 1050 ℔. resp. 1400 ℔. Kraut, Blei und Lunten zu liefern sein. Zwei Officiere, ein Lieutenant und ein Sergeant, möchten für jede Compagnie genügen. Ein Ingenieur sei höchlich von Nöthen, um hier wie in Zerbst ein Bestech oder Abpalung zu verfertigen. Die gedachten Officiere dürften kaum mit 180 Gulden zu unterhalten sein. Fürst Ludwig bestimmt dagegen den Gehalt des Lieutenant auf 100 Rthlr., fügt dazu 10 Rthlr. für Wohnung, 6 Rthlr. zu 12 Scheffel Rocken und 4 Rthlr. zu Holz. Für den Sergeanten sollen 70 Rthlr. Gehalt und 10 Rthlr. für Wohnung gewährt werden.

Was die Bekleidung der Mannschaften betrifft, so geben folgende Ueberschläge genaue Nachricht.

Vorhanden oder bestellt waren damals: 36 Stück (à 22 Ellen) grünes, 36 Stück orange oder goldgelb, 36 Stück blaues und 36 Stück rothes Tuch. Dazu sollten kommen 54 lange Ellen meergrüner oder lichte grasgrüner Carteck, die Elle auf's höchste zu 8 Gr., und 2 Loth meergrüne Seide, das Loth zu 8 Gr.; 30 Ellen goldgelber und 30 Ellen grüner Carteck mit 3 Loth goldgelber und 3 Loth grüner Seide; 29 Ellen gelber und 29 Ellen blauer Carteck, mit 1 Loth gelber und 1 Loth blauer Seide. 33 Ellen rother und 33 Ellen grüner Carteck, mit 2 Loth rother und 2 Loth grüner Seide. Ferner: 186 Ellen meer- oder lichtgrasgrünes Meißnisches Tuch, die Elle höchstens zu 18 Gr., 186 Ellen goldgelb Meißnisches, 186 Ellen blau Meißnisches und 186 Ellen roth Meißnisches Tuch. Endlich noch 2356 Ellen zwirne, lichtgrüne kleine

chnur stückweise einzukaufen; desgleichen 2356 Ellen zwirne grüne, d je eben so viel gelbe zwirne und blau zwirne Schnur.

In welcher Weise die Verwendung geschehen sollte, deutet an des rsten: „Ueberschlag auf die Kleidung des Ausschoßes, wan die Farbe eierlei, als orange und grün bleiben soll.“

tadt Cöthen:	Musketier 80 Mann.		Pikenier 55 Mann.	
	grünes Tuch je 6 Ellen.		grünes Tuch je 3 Ellen.	
	Summa 480 Ellen.		Summa 165 Ellen.	
mt Cöthen:	Musketier 94 Mann.		Pikenier 58 Mann.	
	grünes Tuch je 6 Ellen.		grünes Tuch 3 Ellen.	
	Summa 564 Ellen.		Summa 174 Ellen.	

Da etliche sich selbst bekleiden wollten, so belief sich der Bedarf grünem Tuche für die beiden Compagnien auf nur 1362 Ellen, 61 Stück und 20 Ellen.

Nienburg:	Musketier 77 Mann.	Pikenier 55 Mann.
	orangefarben Tuch je 6 Ellen.	orangefarben 3 Ellen.
	462 Ellen.	165 Ellen.
Warmsdorf:	Musketier 81 Mann.	Pikenier 51 Mann.
	orangefarben 6 Ellen.	orangefarben 3 Ellen.
	486 Ellen.	153 Ellen.

An orangefarbenem Tuche für die zwei Compagnien waren mithin 1246 Ellen oder 56 Stück und 14 Ellen erforderlich.

Einen weitern Verbrauch an Zeug macht der folgende ungefähre schlag des Hauptmann's Heinrich von Borstell, hinsichtlich er Fähnlein, namhaft.

Zum ersten Fähnlein gehet 54 Ellen meergrüner Carteck, die Elle zu 8 Gr., thut	18 Thlr. — Gr.
Zwei Loth meergrüne Seide	— „ 16 „
Zum andern Fähnlein gehet 30 lange Ellen goldgelber Carteck und 30 Ellen grüner; die Elle 8 Gr.	20 „ — „
An Seide 6 Loth, halb goldgelb, halb grün . .	2 „ — „
Zum dritten Fähnlein gehen 57 Ellen, die Hälfte blau, die Hälfte gelber Carteck, thut	19 „ — „
Zwei Loth Seide von beiden Farben	— „ 16 „
Latus	60 Thlr. 8 Gr.

	Transport	60 Thlr. 8 G
Zum vierten Fähnlein gehen 33 Ellen rother und 33 Ellen grüner Carteck	. . . .	22 „ — „
Seide von beiden Farben 4 Loth	. . . .	1 „ 8 „
Zu jeder Casacke gehet 3 Ellen Meißnisch Tuch, die Elle zu 18 Gr., thut zu 248 Casacken 744 Ellen	.	558 „ — „
Zu jeder Casacke 6 Gr. für Schnur und Zwirn, thut		62 „ — „
Macherlohn der 248 Casacken, für jede 12 Gr., thut	.	124 „ — „
Macherlohn für die Fähnlein	. . . .	10 „ — „
	Summa	837 Thlr. 16 G

Eine Nachweisung vom 21. Octbr. 1610 thut dar, daß a[us] Naumburg und Leipzig 62 Stück grünes, 56 Stück goldgelb[es], 34 Stück blaues und 34 Stück rothes Tuch bezogen, von gelbem Parche[nt] zu Leipzig 68 Stück angekauft und in die Rüstkammer nach Cöth[en] abgeliefeet worden waren.

Davon erhielt der Rath der Altstadt Cöthen 204 Ellen u[nd] die Neustadt 93 Ellen, in Summa 26 Stück; von goldgelbem Tu[ch] empfing Nienburg 34 Stück.

In Folge einer Revision der Rüstkammer ist der Bestand a[m] 27. Aug. 1611 noch 36 Stück grünes, 22 Stück goldgelbes, 33 Stü[ck] rothes Tuch, 55 Stück Parchent und 340 Stück graue Hüte.

Für den einzelnen Mann waren an Ausrüstungs-Objecten und be[-] züglichen Geldmitteln erforderlich:

1) Für einen Musketier:

6 Ellen Tuch zu Casacke und Hosen, die Elle 9 Gr.	2	Thlr.	6 G
Für Kalbfelle zum Wams	—	„	14 „
Für drittehalb Elle goldgelbem Parchent	—	„	7½ „
Für einen Hut	—	„	12 „
Für Macherlohn eines Musketierkleides	1	„	— „
Für Unterfutter	—	„	12 „
Für Knöpfe	—	„	18 „
Summa der Kleidung	5	Thlr.	21½ G
Für die Muskete mit allem Zubehör	2	„	13 „
Summa	8	Thlr.	10½ G

2. Für einen Pikenier:

3 Ellen Tuch zu den Hosen	1 Thlr.	3	Gr.
Kalbfell zum Rumpf	— „	14	„
$2^1/_2$ Elle Parchent zu den Aermeln	— „	$7^1/_2$	„
Für Unterfutter	— „	12	„
Für Macherlohn	— „	12	„
Für Knöpfe	— „	12	„
Für einen Hut	— „	12	„
Summa der Kleidung	4 Thlr.	$^1/_2$	Gr.
Für den langen Spieß	— „	16	„
Für die Rüstung und Zubehör	2 „	$19^1/_2$	„
Summa	7 Thlr.	12	Gr.

„Das Abrichten" dieser Wehrmänner geschieht nach Oberländischem Gebrauche.

Für die Musketirer lautet es beispielsweise:

1) Man muß den gehorsamb unter sie bringen, auch zum Stillschweigen, daß sie untereinander kein groß geschwätz machen.

2) Darnach muß man sie in zwei Reihen stellen, ihre Wehren besehen, inwendig und auswendig, ob sie auch ihr Pulver, Zündpulver, Kugeln und Zündstricke haben, da es aber nicht geschieht, muß eine behägliche Strafe vorgenommen werden.

3) Man muß einen Jeden weisen und selber thun lassen, wie er sein Rohr soll vom Halse abnehmen, solches neben sich halten und nicht für sich, wie die Pauern thun.

4) Man muß ihm weisen, wie er seine Lunten soll auffsetzen, nemlich dieselbe wol und hart eindrücken, auch aufmessen mit dem vordersten Finger, wie er seine Lunten wiederumb vom Hahn soll abnehmen, zwischen die Finger, da sie hin gehören.

5) Wie ein ieder, wan er seine lunten aufgesetzt hat, soll Zierlich anschlagen.

6) Wan nun einem Soldaten gewiesen ist, wie er sein Rohr soll tragen, seine lunten zwischen den Fingern, sein Rohr vom Halß abnehmen, solches neben sich halten, woll in die Höhe, auch wie er seine lunten soll auffsetzen, die Pfann aufmachen, wie auch Zierlich anschlagen, nach gethanem Anschlag seine Lunten wiederumb abnehmen, abblasen, soll ihm ferner gewiesen werden

7) Seinen ordentlichen Schuß zu thuen, nemblichen, daß er sein Rohr

vom Halß abnehme, solches in die Höhe zu halten, seine Lunt
aufzusetzen, die Pfannen aufmachen, sein Rohr anschlagen, w
einem Soldaten zusteht. Wann er geschoßen hat, seine Lunt
wiederumb vom Hanen abgenommen, Zwischen die Finger genomme
alß dan von der Pfannen abgeblasen, welches sehr nöthig, de
es ist leicht, daß ein funcken lebendigen feuers auf der Pfann
liegen bleibt, und wenn solches nicht würde abgeblasen und i
wollte Zündpulver aufschütten, so würde gewißlich die Zündflasch
mir in die Hand angehen, mir und anderen Schaden zufügen. Na
gethanem abblasen schütt ich Pulver auf die Pfannen, mache d
Pfannen zu, muß wiederumb abblasen, welches nun noch größ
ist, wann einer die Pfanne zumacht, nach aufschüttung des Pulve
daß etliche Körner darauf liegen bleiben und dieselbigen nicht a
geblasen würden, und ich wollte mein lunten darnach vfmeßen, S
würde mir das Rohr loßschlagen, wär also umb den Schuß, v
noch viel mehr es möchte schaden thun.

8) Muß gewiesen werden, wie ein jeder sein Musquet in specie f
im gang fertig machen vnd schießen, wiederumb laden, schlange
weis zu gehen. Solches und dergleichen nützlich, Zierlich u
sonder schaden seiner eigenen Gesellen zu gebrauchen bis alles dah
damit daß man sich nicht mehr für seinen eigenen Gesellen fürcht
darf alß für seinem Feind.

9) Wie sie einen Ring sollen schließen, doch vff einen gewißen o
welches sehr nützlich ist, sie zum Scharmützeln anzuführen, A
nemlich man führt sie einzlich nach einander im ringe herun
man läßt sie die Rohr zierlich abnehmen, die Lunten zugleich a
setzen, an einem gewißen ort schießen, wan der erst geschoßen h
also bald sein nechst hintern geselle auf die rechte Hand herum
weicht, vndt wiederumb fertig gemacht, wan der Zweite auch
schoßen hat, weicht er vff die rechte Hand weg, und so fort.

10) Wie sie nun solches nützlich im Ring verricht haben, also könn
sie es auch mit gliedern verrichten, doch daß wan sie auf den
kommen, da sie schießen sollen, müßen sie ihren ordentlichen Sta
nehmen, Zugleich anschlagen, die Pfannen zugleich aufmachen u
daß einer vf den andern wart, Der vf der rechten Hand m
erstlich schießen als Pu, Pu, Pu, und nach gethanem Schuß wend
sie sich vf die rechte Hand herumb vnd laden wiederumb ordentl
wie gemelt, dan wan ein Soldat seinen Standt nicht wohl h

wie kan der wol schießen. Also muß ein Soldat, wan er seines Schußes gewiß sein wil, einen gewißen Standt haben, es sey vorm Feind oder vor der Scheiben, denn eilen thut in allen sachen kein gut.

1) Man muß dahin sehen, wie sie ihr Rohr sollen laden, wie sie ihr Zündpulver sollen machen, auch daß man sie gewöhne alles sauber, rein, wie auch Pulver, Kugeln, Lunten zu haben.

2) Auch wie sie frembden Herrschaften, ihrer eigenen Obrigkeit gebührliche Ehr erzeigen, Alß wan sie die Hüte abthun, dieselbe nicht für sich halten als ob's Bettler wären, sondern solche hinter sich zu halten. —

Die Wort:

3) Rechts umb, das ist, so wenden sie sich Zugleich auf die rechte Handt halb umb.

4) Herstellt Euch, — so stellen sie sich wie vorhin.

5) Links umb, das ist, auf die linke Handt halb umb, wan ich aber sage, herstellt Euch, so ist's wie oben.

6.17) Rechts oder links umb kehrt Euch, — so wenden sie sich vf eine Hand, welche man will, ganz und gar umb.

8) Schließt Eure Reyen, so gehen sie hart neben einander bis man sagt: herstellt Euch, oder: öffnet Eure Reyen.

9) Schließt Eure Glieder, so gehen sie hart hinter einander bis auf die Rappier, wenn ich nun wiederumb sage herstellt Euch, so gehen sie wieder hinter sich von einander, kan also eine Schlachtordnung mit einem wort kehren, wenden, schließen und öfnen, und was die Zeit erfordert, auch die gelegenheit mit sich bringt.

20) Rechts oder links doppelt eure Reyen, das ist, wan ich durch einen Paß wollte, daß ich mit der Schlachtordnung durchmüßte und könte gleichwol wegen der Enge nicht, und der Feind hielte auf der andern Seiten, so wär mir nit zu rathen, daß ich das Volck in eine Zug ordnung durchführete, sondern wie oben stehet, Rechts oder Links doppelt Eure Reyen, so gehet eine helffte hinter der andern helffte, wird also die Schlachtordnung die helffte schmäler, wan ich nun hindurch komme, so sage ich herstellt Euch, so stehen sie wie erstmals in einer Schlachtordnung.

21) Wan ich dem Feind entgegen zöge und mit ordnung wollt auf ihn schießen, wie auch mit gefelten Spießen, so sag ich nicht mehr, als daß sie sich gleich fertig machen, und daß sie rechts und links

durchgehen, das erste glied schießt und bleibt stehen, das nechste so hinter ihm stehet, gehet durch die ersten, schießt auch, das dritte also wie das Zweite, und so fortan bis zum letzten, und so es von nöthen der erstmals geschossen hat, der ist nun wieder fertig, kan alsobald wieder folgen und schießen. Wolte also, so ich Feld hette, eine ganze Meile weges sonder brechung der ordnung auf den feind schießen. Wann ich will, kann ich mit ordnung wieder zurück weichen und gleichwoll schießen, welches nutz sehr groß ist. —

Nach Anzahl und Namen der Wehrmänner giebt
„eine Rolle des löblichen Ausschusses der Stadt Cöthen"
folgende Nachricht von ihrer gleichzeitigen Existenz.

Musketirer im Halleschen Viertel, 26 Mann.

Peter Röttger, Andreas Grubitsch, Georg Rauch, Sixtus Schneider (wegen der Pest entwichen, die Muskete soll im Hause liegen), Hans Eylitz, Simon Hase, Mattheas Egell, Matheas Röger, Zacharias Friederich, Peter Ranefeldt, Michael Kale (hat bankerott gespielt und das Gewehr mitgenommen), Georg Stoye, Lazarus Albrecht, Hans Becker der Seiler, Hans Michael, Baltin Reinicke, Franz Hartmann, Simon Ritsche, David Florschütze, Balthasar Kritzsch, Christoph Embß, Christian Oeler, Glorius Gräffe, Christoph Oeler, Michael Mennigk.

Musketirer im Magdeburgischen Viertel, 20 Mann.

Barthel Scharfingk, Martin Spange, Baltin Oesterreicher, Christoffer Schlothauer, Andreas Eylitz, Hans Schmidt, Martin Heynert, Baltin Arendt, Peter Heinemann, Christian Hoffman, Michael Aßmus (ist an der Pest gestorben, die Muskete liegt im Hause), Peter Steffen, Hans Steinbrück, Martin Sachsenroder, Friedrich Henne, David Oetzell, Christian Michael, Michael Kern, Christian Berger, Barthel Beyer.

Musketirer im Neumarkt 3 Mann.

Michael Meulingk, Christoph Müller, Georg Pretzsch.

Musketirer im Schalaunischen Viertel, 22 Mann.

Christian Schröter, Peter Gieseler, Simon Reuth, Andreas Kuhne junior, Lorentz Clauß, Georg Kuheberger, Zacharias Schmidt, Hans Peters, Hans Klinge, Christian Ditmar, Steffan Sehelender, Martin Schnerre, Christoph Jenicke, Hans Schöntaube, Baltin Seiffart, Claudius Müllart, Lucas Ambling, Hans Wegman, Christoph Gorgsch, Jochim Strömer, Hans Hedecke, Hans Schloß.

Musketirer in der Neustadt, 11 Mann.

Herrman Hegk, Thomas Kalandt, Andreas Bramike, Hans Gleitsman, Hans Flemingk, Andreas Bramike der Tischler, Hans Bobbe, Christoph Naumann, Martin Alex, Lorentz Schultz, Christian Heynert (sein Wehr lieget in Ambrosie Backofens Haus, auf Bericht des Markmeisters)*).

Pickenierß im Hallischen Viertel, 14 Mann.

Barthel Meinicke, Thomas Kopke, Andreas Kelner, Simon Meißner, Hans Gleißner, Franz Priell, Merten Sprintzler, Hans Reiche, Hans Becker, Matthias Nicolai, Hans Loffhagen, Merten Nagell, Hans Keßeler, Georg Reußе.

Pickenierß im Magdeburger Viertel, 17 Mann.

Daniel Rauch, Merten Bernstorff, Martin Zimmermann, Michael Meike, Merten Spange, Hans Korneiß, Georg Taube, Michael Wolff, Merten Quetz, Jacob Schmidt, Galle Schmidt, Johann Sommer, Ehrhard Renisch, Peter Trebeß, Valtin Fischer, Jobst Braune, Mattheuß Böttich.

Pickenierß im Schalaunischen Viertel, 9 Mann.

Benedix Gese, Georg Untenzue, Benedix Heydicke, Hans Quetz, Hans Friederich, Christoph Stibitz, Michael Wilcke, Andreas Sachman, Ciriax Bock.

Pickenierß in der Neustadt, 5 Mann.

Matthiaß Stefflinghausen, Caspar Grefen, Georg Clavier, Barthel Müller, Hans Kucher. —

Unter dem 2. September 1612 finden wir die Stärke der Mannschaft in Nienburg auf 79 Musketiere, 61 Pikeniere, und in Warmsdorf auf 81 Musketiere und 60 Pikeniere angegeben. Was ihnen an Waffen und Kleidung noch fehlt, wird durch den Lieutenant Jacob Zabel übersandt**).

Wiewohl nun die fürstliche Herrschaft den Ankauf der Waffen und die Bekleidungsstücke für die Mannschaften aus ihren Mitteln besorgt hat, so soll doch jeder Inhaber gehalten sein, die Kosten dafür in drei vierteljährigen Fristen zurück zu erstatten.

*) Ist wahrscheinlich gestorben.

**) Der Fuhrmann empfängt den Befehl, von dort ein gutes Fuder Taubenmist nach Cöthen zu bringen.

Diese Verordnung wird schwer empfunden und wir lassen einige Bittgesuche um Milderung der Last nachfolgen, welche zugleich einen Blick in die Gesinnungsweise und auf die Verhältnisse der verschiedenen Bewohner thun lassen.

Die Neustadt Güsten wendet sich durch den Gemeinde-Ausschuß am 4. Septbr. 1612 in nachstehender Schrift an den Fürsten:

„. . . Was auf E. F. G. gnedigen Befehl durch den Edlen, Gestrengen und ehrenfesten Jobst Schillingen, Fürstl. Hof- und Landrath, auch Hauptman der Aembter des Fürstenthumb Cöthnischen Theils, Erbsaßen vf Kleckewitz 2c. uns zu verschiedenen Malen groß-günstig angedeutet und neben überantwortung des verordneten Gewandes und Gewehr ernstlichen vferleget worden, solches haben wir der schuldigen gebühr nach notturft unterthenig vernommen, Ob Zwar wol E. F. G. gnedigen befehl wir unsers theils nicht alleine Zu gehorsamen, sondern auch überdas sämbtlichen bei E. F. G. Leibes und Guts iederzeit zu Tag und Nacht aufzusetzen schuldig und pflichtig erkennen, So können E. F. G. wir armen Unterthanen der unvermeidlichen nottdurfft nach, unterthenig Zu berichten nicht unterlaßen, daß in E. F. G. Neustadt Güsten der Unterthanen 20 wohnende, dieselben nebenst den Ihrigen dem lieben Gott und E. F. G. vor tägliche Erhaltung und Beschützung höchlich zu danken, und also auch fast zu gleichem Theil einer vor dem andern, der nutzung und vermögenshalber nichts vorzuwerfen haben. Nun sein in solcher erwehnten Gemeine unser 8 Personen, so vorm Jahr das Ihrige verseumen, sich stellen und in der Gewehr üben müßen, ausgenommen, die andern dagegen frei geseßen, und desfals unhinderlichen geblieben,

Es ist aber itziger Zeit der Ausschuß auf uns weiter gesetzt, und anbefohlen, daß wir aus schuldiger gebühr ferner exerciren, und zu dero behuf zugestellten Gewehr und bekommenen Kleidung in angesatzter frist zahlen sollen, wie wir dan gleichfals solches vnterthenig nachzu-kommen uns schuldig erkennen. Wan dan gleichwohl, gnedigster Fürst und Herr, uns armen Unterthanen solche bezahlung vnd verseumnis, gegen unsere Nachbarn und Gemeine (die albereit vorm Jahr in ruhe geseßen und wir dagegen vor ihnen bis dahero nichts zu erfreuen gehabt) beschwerlichen fallen würde, Wollen geschweigen, die Beschwerung gegen die Altstädter alhier, so mehrentheils ihre ansehnlichen Aecker, und wir dagegen keine Fuhre Acker, und sie also vor unß, unangesehen wir der vnpflicht gleichfals nebenst ihnen erlegen müßen, ein großes

u genießen haben, Alß gelanget demnach an E. F. G. unser unter-
enigeß hochfleißiges flehen und bitten, die wollen gnediglichen geruhen,
erwegung unserer hiebevorigen gehabten Ungelegenheit, ein gnediges
nsehen haben, daß solcher oberwähnte bezahlung nicht alles alleine auf
nsere benennte Acht Personen ergehen, sondern die Andern auch dazu
e Billigkeit, was E. F. G. gnedig erkennen, geben, und also gleiche
ürde tragen müßen. Daran erweisen E. F. G. ein hochrühmlich
erk, und umb E. F. G. sein wir's eußersten unsers armen vermögens,
it Darsetzung Leibes und Gutes unterthenig zu verdienen, wie schuldig
lso auch bereitwillig und geflissen 2c. 2c."

Zehn Einwohner in Preußlitz bitten unter dem 11. September 1612 gleichfalls, der Fürst möge ihnen die Bezahlung der Waffen und Kleidung nicht allein zumuthen, sondern ihre wohlhabenden Nachbaren auch heranziehen. Sie selbst hätten wenig Acker, dagegen fürstliche Dienste in Rienburg und Grimschleben.

Unter dem 20. September 1612 suppliciren 37 dem exercitio beiwohnende Bürger Cöthen's, wie folgt:

„. . . . . E. F. G. sollen wir nicht pergen, wie sich denn Dieselben
s gnaden erinnern, daß auf Anordnung und Befehl E. F. G. dem
exercitio mit den Musqueten undt langen Spießen wan wir erfordert
willigk in unterthenigkeit beygewohnet, vndt noch iederzeit wenns E. F.
G. begehrt, willig und gehorsamblichen beyzuwohnen schuldig sein,
welches auch mit verhinderung unserer nahrung und handwerk nicht
ohne Schaden kan abgehen, Ueber dieses gnediger Fürst und Herr, ist
uns zu den Gewehren etliche Kleidung gegeben worden, welches uns
zu bezahlen mit hartem Ernst auferlegt. Nun sollen E. F. G. wir
nicht pergen, daß fast die meisten vnd vornembsten in der Stadt stille
sitzen, vnd vns mit vnserem Aus- vnd Einziehen hönisch halten, daß
ber wir armen Leutte nicht allein die Mühe vnd Verseumbniß haben,
Besondern sollen itzo noch die Kleidung bezahlen, nun ist es eine ge-
schwinde Zeit, da mancher nicht einen Scheffel Korn kan bezahlen vndt
er Zwarten ein jeder seine noth vndt anliegen, Dahero vns denn
nmüglichen dieses alleine Zu ertragen, Wann es aber gnediger Fürst
nd Herr ie anders nicht sein kan, daß wir nicht alleine die Gewehr
ndt die ausgetheilte Kleidung bezahlen sollen, So gelanget an E. F. G.
nser vnterthenigеs suchen und bitten, E. F. G. geruhen in Gnaden,
Einem Erbaren Rath anzubefehlen, daß eine Anlage gemacht, vnd ein
eder Nachbar hierzu contribuiren müsse, welches sich auch zu verweigern

8

niemand ursache hat, auf daß es uns armen Leuten nicht Zu sch
werde vnd Unterscheidt vnter Reichen vnd Armen gemacht werde. T
vnterthenigen Zuversicht &c. &c."

Für seine eigene Person wendet sich der Hof- und Hausschläch
Hans Seidler in naïver Weise unter dem 5. Januar 1613 an
Fürsten. Er wünscht demselben ein glückseliges Neues Jahr, und fä
dann in seinem Schreiben fort: „E. F. G. haben mir ein grü
Röcklein vnd Ledderne Hosen Zugeschickt, welche ich aber die Zeit mei
Lebens über meinen Leib nicht gebracht, auch nicht bringen kann,
weil sie mir als einen Ziemlichen Dicken Mann Zu Enge gema
Nun wird mir rechtswegen aufferlegt, solch Kleid Zu bezahlen, d
ich armer Mann im mangel Geldes leider keinen rath, meine Schläch
arbeit in dieser theuren Zeit ist wenig und gering, welcher Burger
Handtwerksmann ehemals Drei oder Vier Schweine schlachten la
der schlacht itzt eins, dieweil die Mastung so gar theuer, bin derw
gar ein gelt vnd guth armer Mann, der ich auch das kleinste
geringste Heußlein habe, deßgleichen in der gantzen alten Stadt
Newen marckt nicht zu finden, Gelanget derwegen an E. F. G.
gantz fleißiges vntertheniges demüthiges Bitten, mir, derselben wen
vnterthenigen Hofschlächter, solch wenig Kleidlein Zum Neuen J
gnedig schencken vnd verehren, Solches werck E. F. G. jederzeit &c.
Trotz der zutraulichen Fassung seiner Bittschrift, welche dem Fü
vielleicht ein Lächeln abnöthigte, erfolgte ein abschläglicher Bescheid.

In derselben Angelegenheit richten 8 Männer des Ausschusse
Ilberstedt am 3. Januar 1613 folgendes Gesuch an den Für
„E. F. G. können wir nicht verhalten, daß vns wegen Ambts ern
auferlegt ist worden, das Zeug, so wir aus dem Ambt bekommen,
zahlen sollen, Nun erkennen wir uns auch schuldig solches gehorsam
zu bezahlen, dieweil aber gn. Fürst vnd Herr solch Zeug auf v
arme Heuserlein geleget, die Zum Theil weder halb noch gantz beza
vnser eines theils arme kleine vnerzogene Kinder haben, welchen wi
diesem geschwinden theuren Jahre das liebe tägliche brot kaum erwe
können, über das, so hatt vns auch der erschreckliche grausame w
an vnsern armen Heußerlein großen schaden gethan, und mir Georg
Kratzen, meines gar nieder geworffen, daß wir nicht wissen, wo
wir solches wieder Zu rechte machen sollen, Wollen deswegen E. F.
vnterthenig vnd demüthig gebethen haben, dieselben wollen in gna
geruhen, vnser gnediger Fürst und Herr sein, und uns etwas an

Zahlung gnedig erlaßen undt lindern, oder aber daß uns die andern auf welcher Heuser nichts geleget, mit etwas Zu Hülffe kommen, damit es uns armen leuten nicht möchte zu schwer werden ꝛc." —

Fürst Ludwig findet die erhobenen Beschwerden nicht unbegründet, er verlangt zunächst, daß die Leute im ersten Zahlungstermine, nämlich Weihnachten 1612, der auferlegten Verpflichtung nachkommen möchten, worauf Bedacht genommen werden soll, daß auch die andern Bewohner eine Beisteuer zu leisten haben. Im weitern Verlaufe wird die Abzahlung dergestalt festgesetzt, daß die Hälfte der Waffen- und Kleidungskosten den Wehrleuten, die andere Hälfte den übrigen Bewohnern zur Last fällt.

Dennoch geht es mit den Abzahlungen nur langsam und widerwillig von Statten; am säumigsten erweis't sich die Altstadt Cöthen.

Auf ein Rescript aus der fürstlichen Canzlei vom 24. März 1613, nach welchem Bürgermeister und Rath zu Cöthen angewiesen werden, mit Fleiß darüber zu halten, daß der erste Zahlungstermin noch vor Sonnabend richtig gemacht werde, erfolgt am 27. März nachstehender Bericht:

„... E. F. G. unterschiedene gnedige Befehlichen Zu unterthenigster gehorsamer Folge, haben wir bey Einforderung der gelder für die Zur defension hiesiger Lande ausgetheilter gewehre vnd Kleidung vnsern vnterthenigen müglichen gehorsamb vnd fleiß angewendet, Auch darauff so viel einbracht, wie E. F. G. aus beyliegendem Verzeichnus gnedig Zu ersehen, Welches wir hiermit in vnterthenigkeit einschicken, Wiewohl wir bekennen müßen, daß es ohne naße Augen vnd Seuffzen nicht abgangen, und meistentheils sich beklaget, daß sie es mit ihrem großen Verderb, von andern Leuten borgen müßen. Die Säumigen sind in Gehorsamb gewiesen, daraus sie auch ehe nicht kommen sollen, bis uff E. F. G. fernere gnedige Erklerung ꝛc. ꝛc."

Der fürstlichen Verordnung gemäß, hätte die Abzahlung mit dem dritten Termine, nämlich Johannis 1613, ihr Ende finden sollen; wir ersehen aber aus noch ferneren anmahnenden Rescripten, daß erst im Juni 1614 die Zahlung „nunmehr in den Aembtern eingebracht" ist, dagegen in der Altstadt Cöthen wenigstens vor Bartholomäi des Jahres immer noch erwartet wird.

Ein Befehl des Fürsten, vom 2. Februar 1618, an Bürgermeister und Rath der Alten Stadt Cöthen, so wie an die Amtleute zu Cöthen, Wulfen, Nienburg und Warmsdorf gerichtet, fordert

sie auf, diejenigen, „so im Ausschuß der Landrettung sein", zu ermahnen, „sich mit ihrer Gewehr ehist gefast zu halten, damit dieselbe auf einen förderlichen tag durch den Ambtmann und Burgemeister oder wen S. F. G. sonsten hiezu verordnen, besichtigt und niemand sträflich erfunden werden möge."

Wiederholte Rescripte bekunden übrigens, daß die Abzahlungen zum Theil noch restiren, von welchen das letzte aus der fürstlichen Canzlei unter dem 28. Februar 1620 an den Rath zu Cöthen lautet: „Des Durchl. und Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Ludwigen, Fürsten zu Anhalt 2c. gnediger, doch ernster befehl ist hiermit an Burgemeister und Rath der Alten Stadt Cöthen, daß sie ohne fernern Verzug die Bezahlung vor die Gewehre einbringen, sonsten Zum Fall ferners Verschleifs der Kürzung, unsers Einsehens gewertig sein, wonach sie sich zu achten haben." —

Ein Zeugniß über die Beschaffenheit der damaligen Zustände des Landes, wonach eine gewisse Wehrhafthaltung eines Theils der Bewohner auch zum innern Schutze geboten erscheint, enthält folgende Verordnung des Fürsten:

„Von Gottes gnaden, Wir Ludwig, Fürst zu Anhald, Graff zu Ascanien, Herr zu Bernburg und Zerbst 2c. 2c. Entbieten allen und jeden, unseren Prälaten, Haupt- vnd Ampt Leuten, Befehlichhabern, vnd denen von der Ritterschaft, Bürgermeistern vnd Rähten der Städte, Richtern, Schultheissen, Geleits-Leuten, vnd allen andern vnsern Unterthanen vnd Schutzverwandten, vnsern gnedigen willen, vnd fügen ihnen hiermit zu wissen, daß vns eine zeithero fast beschwerliche vnterschiedliche bericht vnd klagen einkommen, welchermassen bei itzigen Kriegsläufften sich nicht allein viel unterschiedliche Reuter vnd Knechte, so sich hauffenweise zusammen rottiren, vnd da sie ihrer bestallung halben befraget, offtmals keinen gewissen Herren, dem sie zuziehen, anzuzeigen, oder Patenta vorzulegen haben, hin- und darwieder in vnserm Fürstenthumb etliche tage auffhalten, vnd sich samblen, besondern auch vngeachtet vnserer hiebevor gemachten ordinantz vnd das den geworbenen Reutern vnd Soldaten, so ferne sie sich des Heil. Röm. Reichs Constitutionen, vnd Ordnungen gemeß, vnd als ehrliebenden Kriegsleuten gebühret, verhalten, nach eines jedern orts gelegenheit, mit aller notturfft vmb billich leydentliche erstattung außzuhelffen, vnd beizuspringen, jedes orts beampten demandiret, vnd anbefohlen worden, vnsern Unterthanen

rosse überlast, mit abplacken, überpachten, thätlicher abnehmung vnd raubung des ihrigen thun, auch allerhand schaden, da sie nicht ihrem willen vnd trotzen nach, alles heraußgeben, ahnzufügen, sich anmaßlich unterstehen sollen.

Wann dann dieses alles den vorerwenten des Heil. Röm. Reichs Ordnungen vnd Constitutionen schnurstracks zuwieder, vnd dahero zu befahren, das wo ferne denselben nicht bei zeiten, fürgebawet, noch grössere vngelegenheiten vnseren Unterthanen hiedurch, zu ihrem unwiederbringlichen schaden, vnd unheil Zuwachsen möchte: Welches dann uns in vnserm Fürstenthumb zu dulden, vnd weiter zu verhengen nicht gebühren wollen:

Als haben wir auch solche vnserer Unterthanen drangsaal, vnd einbrachte fast bewegliche vnterschiedliche klagen, nicht unbillich ansehen und erwegen müssen.

Begeren hierauff an alle vnd jegliche vorerwente vnsere Prälaten Häupt- vnd Ampt Leute, Befehlichhabern vnd denen von der Ritterschaft, Bürgermeistern vnd Rhäten, in den Städten, Richtern, Schultheissen, Geleitsleuten, vnd allen andern vnsern Unterthanen, vnd Schutzverwandten, mit gnedigem befehl, Wann hinfürbaß in vnserm Fürstenthumb sich Reuter vnd Knechte, sie haben gleich ihrer bestallung halber Patent vorzulegen oder nicht, hauffen:, Rottenweise, oder entzeln, finden, und sich an deme, was ihnen nach eines jeden orts gelegenheit, besage unserer, dißfals algereits gemachten billichen ordinantz, von vnsern Unterthanen gereicht vnd gegeben, nicht wolten begnügen lassen, besondern vielmehr dagegen, wie von etlichen biß dahero beschehen, mit dem übermäßigen schetzen, trotzen, vnd pochen, auch wol etlichen gewaltsamer abnahme, vnd thathandlung, gegen vnd wieder dieselbe fortfahren, oder aber sich auff eine zeitlang daselbst einlegen, vnd samblen, ihr alsdann Solchen unverzüglich die außreumung andeuten, vnd unsere Unterthanen für aller gewaltthat gegen solche vnd dergleichen muthwilliges gesindlein schützen, vnd denselben andern zum abschew mit gebührendem Ernst begegnen sollen.

Daran volbringet ihr unsere zuverlässige meinung, vnd Wir sein und verbleiben Euch, mit allen gnaden wol beygethan.

Geschehen In vnserm Hofflager Cöthen, den Ersten October Ao. 1615."

Nun soll das „Landrettungswerk" vom Jahre 1620 ab auf eine etwas veränderte Basis gestellt werden.

Die fürstlichen Brüder Christian, Ludwig, Augustus, Rudolph und deren Neffe Fürst Johann Casimir*) haben einen gemeinschaftlichen Beschluß gefaßt und setzen in einem Recesse vom 21. Juli 1620 Folgendes fest.

„Demnach aus gnediger, trewer vnd gantz väterlicher Vorsorge Zwischen den Durchleuchtigen vnd Hochgebornen Fürsten vnd Herren, Herrn Christian vndt Herrn Ludwigen Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien ꝛc. auff geschehene proposition ertheilter Vollmacht vnd special-instruction von den auch Durchleuchtigen vnd Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Augusto, Herrn Rudolphen vnd Herrn Johan Casimirn Fürsten zu Anhalt ꝛc., vnsern allerseits gnedigen Fürsten vnd Herrn, zu Prag am 4/14 Aprilis dieses 1620. Jhares dahin geschloßen worden, daß die Musterung, Außschuß vnd berechnung der gesambten Anhaltischen Lehenleute vnd Unterthanen auf gewiße maaß vorgenommen vnd angestellet werden solte, Alles nach laut des darüber vffgerichteten Recesses, Alß haben hochgedachte Ihre fürstliche Gnaden so viel deren im Lande anwesend sein, es eine Notturft zu sein ermessen, sich bei itziger Zusammenkunft daraus zu unterreden, wie solches allenthalben für gut befundene, auch darsieder durch etzliche hierzu deputirte Räthe berathschlagete Landt Rettungswerck verglichener maßen vndt also, daß es der Herrschafft vndt Unterthanen nutz, vndt fürstendig sey, ins werck gestellet werden möge.

Anfenglichen vndt vors Erste, ist man deßen von allen Theilen eins gewesen, daß in allen Fürstl. Antheilen, einem jeden Lehenman insonderheit aufs allerforderlichste ein sonderlicher Aufgebotsbrieff zugeschickt. Zwischen dato vndt Michaelis aber überall die Rollen der Ritterdienst rectificiret, vndt zu dem ende alle die lehenleuthe, so keine gesetzte Dienste haben, in die Fürstliche Canzleyen vorbeschieden, der gewißheit halben in güte mit ihnen tractiret, Oder in Entstehung derselben secundum generalem consuetudinem hujus loci, ex boni viri arbitrio consideratis feudi et Vasalli conditione et circumstantiis diesfals decretiret werden solle, Worbey man auch derer Lehenleuthe, So modica oder exigua feuda haben, Zumahl weil es umb des Handels defension zu thun ist, keinesweges zu vergeßen, Sondern es wehre mit ihnen entweder dahin, daß ihrer etzliche Zusammen ein Pferdt

*) Fürst Johann Georg zu Anhalt-Dessau war am 14. Mai (Himmelfahrtstag) 1618 abgeschieden.

ausrüſteten, oder doch etwas an geldt zu continuirung des Exercitii ausrichteten zu handeln.

Worbey auch in consideration gezogen worden, wie daß die Herrſchaft wegen etzlicher erkaufften und angefallener Rittergüter zu ergentzung der Rollen etzliche Pferdt zu ſchicken ſchuldig. Damit nun gleichwohl in deren Fürſtlichen Marſtallen deswegen kein abgangk verſpüret, Sondern vielmehr ein Jeder Herr mit bewehrung ſeiner Hof- vndt anderer Diener der Ritterſchaft gut Exempel geben, vndt dardurch die Reitery etwas in ſchwanck wiederumb bringen möge, Alß iſt das mittel, etzliche Einſpenniger zu erſetzung der Roß dienſt, auch der aufwartung halben, zu halten von etlichen bedacht, vndt wohlmeinentlich vorgeſchlagen worden.

Sonſten wan die Rollen richtig die special Muſterung vorgangen, wollen Ihre Fürſtliche gnaden alſodann wegen eintheilung der Ritterpferdt in Fahnen, Vorſtellung der Rittmeiſter, Cornet, vndt anderer Befehlshaber, wie dan Inmittelſt wirdt einem jeden Fürſtlichen Antheil mit anſchaffung der Waffen, Inſonderheit der Bandoulir, Röhre (im fall bey der Ritterſchafft deshalben mangel vorfallen ſolte) billig verfahren.

So viel nun vors andere das Fueßvolck betrifft, haben Ihre Fürſtl. Gnaden ſich miteinander dahin verglichen, daß im ganzen geſammten Fürſtenthumb mehr nicht als Zwei Tauſendt Mann für diesmahl in Ausſchuß zu nehmen, Alſo ungefehrlich

Aus dem Bernburgiſchen und Plötzkawiſchen	Fürſtl. Antheil	500	So in	4	Fenlein zu theilen.
Aus dem Zerbſter		700		5	
Aus dem Cöthniſchen		400		3	
Aus dem Deßawiſchen		400		3	

Undt dieſe werden aus der geradeſten vndt wackerſten Mannſchaft genommen, vndt von der Obrigkeit mit aller Willfährigkeit vor andern billig favoriſiret, Eine jede Compagnie ſoll auch zum wenigſten mit Leutenandt, Fenrich und andern Officianten, darunter aber doch vff zwo Compagnien einer, ſo beſoldet, vndt die Uebung ordinarie treibet, ſein ſoll, verſehen, Sonſten aber die Uebung mehrentheils des Sontags nach der Predigt, beym Scheibenſchießen getrieben werde,

Die armatur des Ausſchoßes belangend, hat man dahin geſchloßen, daß bey jeder Compagnie Zwo theil in Mußquetirer vnd ein theil in Pickenirer einzutheilen, Sonſten aber von der gewehr der Mußketen

diese maxima zu machen sey, das zum meisten 14 Kugeln auf ein Pfund gehen sollen, damit man sich allenthalben mit gießung undt austheilung darnach richten könne.

Alldieweil aber diese Anstalt ganz ohne effect sein würde, wofern nicht in allen Fürstl. Antheilen dieses Landtrettungswerck vndt formirung des Ausschußes, eintheilung deßen in Compagnien, vnd in die gewehr, vorstellung vndt anweisung der befehlhaber, Intimirung der Instruction für die befehlshaber des Articulsbriefes, auch ordnung des Scheibenschießens (welche allerdings nach demjenigen, so bey Chur-Pfalz breuchlich, gerichtet werden sollen*) gebraucht, iedem Fürstl. Antheil aber darbey unbenommen sein soll, Denen etzliche aus den Beambten, So eines jeden Unterthanen gelegenheit wißen, Zuzuordnen, oder damit die Unterthanen desto williger gemacht würden, selbst in der Person darbey zu sein.

Damit aber vergebene kosten, auch aller undienlicher Verzugk verhütet werde, will ein iedes Fürstl. Antheil sich darentkegen mit anschaffunge derer hierzu nötigen gewehr, erwehlung der officirer auch sonsten gute praeparatoria machen, Sonsten wirdt das gewehr von den Unterthanen innerhalb Jahresfrist, doch nicht höher, als es der Herrschafft ankommen, wiederumb bezahlt, die jherliche unkosten aber, so die Herrschafft betreffen, werden sein, daß Sie die Ordinaribefehlshaber vndt Exercenten halten vndt besolden, Zu welcher erleichterung dahin würde Zu sehen sein, Ob man sothane Personen mit andern kleinen Diensten darneben versehen könne, Worbey auch dieses nicht aus der acht zu laßen, daß auch diejenigen Unterthanen, So nicht im Ausschuß sein, ein jeder unter Ihnen mit einer guten wehr, Alß Mußketen, Feuerrohr, oder Hellebarten gefast sein, vndt die Wehrschau auffs wenigste des Ihars einmal wiederholet werden soll.

Was dan Drittens den Punct der ammunition belanget, wirdt es allerdings bey demjenigen, so Fürst Christian's F. Gn. laut obgedachten Pragischen Recesses, dan die zu berathschlagung dieses werds deputirte Räthe diesfals vorgeschlagen, billig gelaßen, damit aber daßelbe förderlichst effectuiret werden möge, haben Ihre Fürstl. Gnaden sich untereinander verglichen, an unterschiedene örter zu schreiben, vnd

---

*) S. pag. 715, Band I. der Urkunden, Aktenstücke und Briefe zur Geschichte der Anhaltischen Lande und ihrer Fürsten rc. rc. Leipzig 1861, herausgegeben von G. Krause.

ich zu erkunden, wohero man mit bestem Rath vnd Vortheil sich solcher mmunition zu erholen, vndt ist obgedachten zu anrichtung des Aus-chusses deputirten Commissariis zugleich mit aufgetragen worden, die emeine Rüst Cammer zu Deßa, vndt die zu Zerbst vnd Cöthen och stehende stückgeschütz, auch den Feuer Mörsel zu Bernburg zu nventiren, zu besehen vnd dan Vorschläge, wie solche zu gebrauchen, vndt zu theilen, zu thun,

Wan nun sothane berichte einkommen, hat man sich dieser Päße halben auch schließlichen vndt endlichen zu vergleichen,

Viertens, wan die Reitery sowohl als der Ausschuß recht formiret seyn, Wollen Ihre Fürstl. Gnaden sich also dan mit einander vergleichen, wie starck ein Fürstlich Antheil das andere auf einen eilenden nothfall zu hülff zu kommen, Item wie die Päße in acht zu nehmen vndt die Wacht überall zu bestellen. Inmittelst ist nöthig erachtet worden, die Wache auf den Thürmen also anzustellen, daß die durch-ziehende zu Roß vndt Fueß gebührlichen angemeldet, Auch die Thor in den Städten zu rechter Stunde des Abends vnd Morgens geschloßen, geöffnet, vndt darbey gute auffsicht gegeben werde,

Schließlichen ist darvon, wie etzliche Städte in diesem Fürstenthumb in eine solche verwahrung zu bringen sein möchten, daß man darinnen für einen schleunigen und unvermutheten anfall sicher sein möge, geredet und für gut befunden worden, dem werck ferner nachzudencken, die örter in augenschein zu nehmen vnd darüber Vorschlege verfertigen zu laßen, welche alsodann zu berathschlagen vnd Fürst Christian's Fstl. Gnaden zu dero bedencken zuzufertigen, Inmittelst aber bleibet es bey dem, was im Pragischen Recess hiervon befindlich, Welchem in allen mit fleiß nachgangen werden solle, Dessen zu vhrkundt haben die anwesenden Fürsten diesen Recess mit aufdrückung Ihres fürstlichen Secreten vnd handunterschriften volnzogen.

Geschehen zu Bernburgk am 21. Julii Anno 1620.

Augustus f. Zu Anhalt.	Rudolff f. Zu Anhalt.
Ludwig f. Zu Anhalt.	Johann Casimir f. Zu Anhalt."

Und nun haben wir noch nachzuholen, daß zu den oben angeführten Beweggründen des Fürsten Ludwig, die Errichtung des Defensions-werkes ernstlich seines Theiles zu betreiben, noch ein besonderes Motiv hinzukam.

Es waren die anhaltischen Fürsten am 10. Mai 1609 der Union zu Schwäbisch-Hall beigetreten, als deren intelligenter Mitbegründer und eifriger Sachwalter Fürst Christian zu nennen ist. Die Unionsfürsten wählten ihn zum Bundesfeldherrn, — und indem Fürst Ludwig etwaige Wechselfälle unter diesen Umständen vorzüglich in Betracht ziehen mochte, suchte er sich und sein Land nach Maßgabe der Kräfte zu wahren. Jenem Bunde der Reformirten Deutschlands und Frankreichs gegenüber folgte sofort, am 10. Juli 1609, die Bildung der katholischen Liga. Die Kluft zwischen beiden großen Parteien erweiterte sich, nachdem Fürst Christian in der Jülich'schen Successionssache mit seinem, aus verschiedenen Nationen zusammengesetzten Heere, den Erzherzog Leopold von Oesterreich angegriffen und geschlagen hatte. Er belagerte alsdann die Festung Jülich und erstürmte sie im Septbr. 1610. Trotz dieses günstigen Anfanges trug die vorzugsweise französische Politik keine ersprießlichen Früchte und der endliche Ausgang war der allerunglücklichste für den Oberfeldherrn selbst. Nachdem er den jungen Pfalzgrafen Friedrich V. mit seiner englischen Gemahlin Elisabeth auf den böhmischen Königsthron geführt und ihn darauf zu erhalten suchte*), wurde er mit seinem unzuverlässigen Heere am 8. November 1620 in der Schlacht am weißen Berge bei Prag von den Kaiserlichen überwunden, und mußte sich durch eilige Flucht in's Ausland retten, belegt mit der Acht des Kaisers. Sein Sohn, Christian II., gerieth nach tapferer Gegenwehr und schwer verwundet in österreichische Gefangenschaft.

Der unheilvolle dreißigjährige Krieg hatte hiermit in vollem Ernste seine Einleitung gefunden.

Anmerk. Das Herzogliche Münzcabinet in Cöthen ist im Besitz einer merkwürdigen Medaille, oval und 7/8 Loth schwer, auf welcher Friedrich V. dargestellt ist in jugendlich schönen Gesichtszügen. Geharnischtes Brustbild. Umschrift: Fridericus Com. Pal. R. S. Rom. Imp. Elector. — Auf der anderen Seite, nicht minder ansprechend, seine Gemahlin. Ein prächtig geschmücktes Brustbild. Umschrift: Elisabetha D. G. Comes Palatina Rheni Sacri Romani Imperii Electrix Filiae Regis Magnae Britaniae. (Zwar ohne Jahreszahl, aber ohne Zweifel aus jener Zeit. Band I., Tafel 19. Nr. 6.)

Vierter Abschnitt.

Cabinets- und Verwaltungssachen. Cultur und Segen des Weinstocks.

Cabinetsordnung vom Jahre 1612. — Das Weinjahr 1611. -- Gasthofordnung 1617. - Regelung der Verkehrsverhältnisse durch die Taxa oder Würdigung der Feylunger und Löhner 1622. — Taxa der Gewürze und Specereien bei dem Apotheker 1613. — Stiftung des Willwenkastens nach dem Entwurfe der Geistlichen 1636.

Fürst Ludwig's Cabinetsordnung vom Jahre 1612 gewährt einen Einblick in das Getriebe, wonach in seiner unmittelbaren Nähe die Geschäfte ihre Abwickelung finden sollen. Ein zuverlässiger Beamter wird als Vorstand berufen.

Die Ueberschrift derselben lautet:

Verordnung und Nachricht worauf Unser bestalter Rath Johan Stalman*), Crafft seiner Bestallung nebenst der Landesordnung, Landesgebrauch und Canzleiordnung vornemblich zu sehen und darüber fleißig zu halten.

In 12 Paragraphen fordert sie Folgendes:

1) Sollen die wochentlichen Expeditions Tage, alß Mittwochs und Sonnabends zur gewöhnlichen früheſtunden von Sieben biß Zu Eilff Uhren in beysein Unser vnd der anwesenden Räthe fleißig gehalten und was müglich, alßdann geschloßen werden: Es wäre denn, daß wir auß Verhinderungen oder sonsten ein anderes zuvor den Räthen wissen laßen.

2) So bleibet es auch bey Denen in der Cantzleiordnung von Uns verordneten Obergerichtsſachen, Jedoch hat sich vnser Rath gegen den

---

*) Abwechselnd wird auch Stallman gesetzt.

angesetzten Terminen, weil auch die Jahreszeiten mit den Sontagen nicht allezeit gleich übereintreffen, bey vns Bescheids Zu erholen, wann dieselben eigentlich Zu halten, vnd ob auch Zwischen den Obergerichten etwas von Verhörstagen, der Zeit Gelegenheit nach, außsetzen.

3) Wann wir Zu Rathe gehen, sollen alle Brieffe, die da einkommen, von Ihme, unsern Rath, erbrochen vnd von dem Secretario numerirt bey vnserer Stelle niedergelegt werden, die wir alsdan, der befindung nach, selbsten durchsehen, oder vnserer Räthe einem, oder dem Secretario öffentlich Zu verlesen geben wollen.

4) In welchen Sachen nun geschlossen wird, daß soll Er, Stallman, entweder hinten auf die Briefe vnd eingekommene Supplicationes kurtz, oder in sein Protocoll eigentlich schreiben, vnd darauff die Concept, es sey in Befehlchen, Interlocutionen oder gemeinern Bescheiden und Decreten, verfaßen, Zuvor uns dieselbige Zeigen, vnd dann, wann wir die Expedition darauff befehlen, dieselbige gebührlichen ausfertigen laßen.

5) Sollen alle Befelch vnd andere Expeditiones in vnserm, oder vnserer Räthe Namen, pro qualitate rerum et personarum wie in diesem Fürstenthumb vormals gebräuchlich und herkommen gewesen, stilisiret vnd entweder vnter vnserer Hand vnd Insiegel, oder sein vnsers Raths Stallmans vnd des Secretarii eigener Subscription Ihrer Namen, und der Cantzley Siegel außgefertiget, auch den Partheien alſo umb die Gebühr Zugestellet werden.

6) Soll Er Stalman keine andere formam in stilisando halten, alß diejenige, so Ihme in den alten von Dessau gekommenen, und bey gesambter Regierung der Landüblichen Protocollen oder Concept sollen gezeiget werden.

7) Die Bescheid und Decreta auff schlechte Supplicationes oder dergleichen, sollen im Namen der hiesigen Fürstlichen Regierung oder Cantzley, nach erfolgtem Schluß oder Befelch, und nicht unter der Subscription sein Stalmans eigener Hand vnd Nahmens, noch deß Secretarii Nahmen und Handunterschrift außgefertigt werden, dergestalt:

F ü r s t l i c h e A n h a l t i s c h e C a n t z l e y d a s e l b s t 2c. Johann Stalman, vnd besser vnten Melchior Haganaeus Secret.

8) Ist in acht Zu nehmen, daß alles vnd jedes, so viel immer müglich, versiegelt in Brieffen, vnd nicht in offenen Zetteln, auß der Cantzley ausgeantwortet werde, Insonderheit, was an die Haupt- vnd Amtleute: von Adel, Räthen in den Städten vnd andere Personen, so der Qualitäten sein, Zu gelangen.

9) Abschiede, Befelche, Endurtheil und dergleichen, sollen alle in Unserm Nahmen gestelt, vnd vnter oben gedachter Unterschrift vnsers Raths vnd Secretarii, mit dem Cantzley Siegel bekräfftiget vnd ausgefertigt: Es auch also mit den Interlocutorien, Verträgen, Citationibus vnd dergleichen, doch in der Räthe Nahmen, gehalten werden.

10) Adeliche vnd vornemer Städte Lehnbrieffe, wie auch die Leibguts Briefe, Consens vnd dergleichen, wollen wir nach gehaltener Berathschlagung, selbsten unterschreiben, und mit vnserm Fürstl. Insiegel besiegeln lassen: Die Muthzettel aber sollen, wie bis anhero geschehen, in vnserer Räthe Namen, und mit der obgedachten Subscription, unterm Cantzley Siegel außgefertigt werden. Und soll es mit der Bürger und Bauern Lehnbriefen, wie bisher gebräuchlich, gehalten werden: Also, daß Sie in den Aemptern die alten vnd neuesten Lehnbrieffe einbringen, nach welchen, alß Sie aldar mutatis personis stilisiret, ad mundum gebracht, vnd von dannen in die Cantzley eingeschickt, dieselbige durch das darzu verordnete LehenSiegel Zu bekräfftigen, vnd wenn sie von dem Hauptman jedes Orts unterschrieben, vnd ehe sie den Leuten außgeantwortet werden, die Lehenwahren, von Ihnen in die Aempter Zur Rechnung gebracht, die Schreibegebühr aber, die Helffte in die Cantzley, nach einem richtigen Verzeichnuß, eingeschickt werden: Weil die andere Helffte vor die Mühewaltung in den Aemptern behalten wirdt.

11) Soll, wie bey den Cantzeleyen dieser Ort Herkommen, keine Supplication von Bürgerstandts Personen oder Bauern, auch in vnserer Cantzley angenommen worden, sie sey denn von dem Concipienten oder Schreiber mit Namen unterschrieben, vnd sollen alle diejenigen, darunter die Namen der Concipienten oder Schreiber nicht Zu finden, alsobald nach ihrer Erbrechung verworffen vnd vns im geringsten nicht vorgetragen werden.

12) Ueber alle vnd jede Judicealacter vnd andere soll Er Stallman seine richtige Registratur vnd Protocoll halten lassen, auch daran sein, daß dieselbe allewege, wenn was darinnen vorläufft, gebührlichen

ergäntzet, beysammen gantz, ohne einigen Mangel verbleiben, v
in rechte Volumina wol ausgetheilet und eingeheftet werden.

Signatum Cöthen 17. Septbr. Ao. 1612. Unter vnser Han
unterschrift vnd auffgedrucktem Insiegel."

Jener, mit dem wichtigen Amte betraute Rath, Johann St
man (eigentlich Johann vom Stall), war kein Neuling in Geschäf
sachen und stand auch bereits im 35. Lebensjahre. Im Bergischen g
boren, hatte er unter Mangel und Ungemach die Schulen zu Cöl
Emmerich 2c. 2c. besucht, Rechtswissenschaft studirt, 1603 als Advoca
practicirt und von 1604 ab als Oberschultheiß in Büdingen sich b
thätigt. Nunmehr tritt er in Fürst Ludwig's Dienste und verblei
in denselben bis 1628. An seine Wirksamkeit werden noch die folgende
Blätter erinnern. — Der Schwedenkönig Gustav Adolph beruft ih
1632 zum Canzler in Magdeburg, wahrscheinlich nicht ohne Einflu
des Fürsten, welcher in demselben Jahre die ihm angetragene Stat
halterschaft über die Stifter Magdeburg und Halberstadt übernimm
Seinem ehemaligen Cabinetsdirigenten bewahrt er die alten wohl
wollenden Gesinnungen und beweis't es auch, indem er den Canzler Sta
man der fruchtbringenden Gesellschaft einverleibt, — mit de
Namen: „Der Abgezogene", dem Worte: „Sieht weiter!" un
der Pflanze: „Schell- oder Schwalbenkraut." — Das gemal
Wappen in der Stammrolle zeigt eine Schlange und eine Taub
Möglicherweise wollte Stalman damit ausdrücken: „Seid klug w
die Schlangen und ohne Falsch wie die Tauben."

Weinsegen.

Das edle Gewächs des Weinstocks soll durch Albrecht den Bäre
nach Anhalt gekommen und dann bald fleißiger, bald lässiger gepfle
worden sein. Das günstige Resultat im Jahre 1611 übereignet un
ein „Verzeichnüs, was dieses 1611. Jahr in den Weinberge
der Embter des Fürstenthumbs Cöthnischen Theilß dur
den Reichen Segen Gottes an Wein erwachsen, vndt in
Fürstl. Hofflager nach Cöthen eingeschickt worden."

Aus dem Ambt Warmßdorf den 11. und 12. Octobris.

An blankem Vorlauf . .	49 Eimer	41 Maaß
An blankem Kelterwein .	23 „	35 „
	73 Eimer	12 Maaß.

An rothem Weine, so Signor Bompeo*) und der Hofgärtner
jerichtet:

Vorlauf . . . . 22 Eimer 25 Maaß,
Kelterwein . . . . 4 „ 53 „
27 Eimer 14 Maaß.

Summa des blanken und rothen
Weines . . . . 100 Eimer 26 Maaß.

Aus dem Amte Nienburg, aus dem „Bernburgischen Berge“,
blanker Vorlauf . . . . 26 Eimer 43 Maaß,
blanker gekelterter Wein . . 29 „ 17 „
46 Eimer 60 Maaß.

An rothem Vorlauf . . . 9 Eimer 58 Maaß.
An rothem gekeltertem . 1 „ 48 „
11 Eimer 38 Maaß.

uma „des Berenburgischen“ Weines 58 Eimer 38 Maaß.

Aus dem Nienburgischen Weinberge:
An blankem Vorlauf . . . 15 Eimer 40 Maaß.
An blankem gekelterten Wein 17 „ 60 „
welchem die Fürstin Amoena Amalie
Frau von Biedersehe einen Eimer
..rte.)
An blanken Wein, so im Bottich
verjohren hat . . . . . 12 „ 48 „
46 Eimer 20 Maaß.

An rothem Wein Vorlauf . 18 Eimer 58 Maaß.
An gekeltertem Weine . . . 5 „ 24 „
24 Eimer 18 Maaß.

..mma des blanken und rothen Weines
..us dem Nienburgischen Berge . 70 Eimer 38 Maaß.

*) Fürst Ludwig hatte noch andere Italiener in seinen Diensten. ..vanni Maria Bisini war Fürstlicher Cammermeister, dessen Berichte in ..nischer Sprache an den Fürsten und bezügliche Entgegnungen des letztern .. den Jahren 1611 bis 1616 noch in dem Herzogl. Archive vorhanden sind.

Aus dem Wulfischen Weinberge wurde Anno 1611 am 21. u
22. October in's Hoflager nach Cöthen eingeschickt:

Rother Vorlauf	11	Eimer	30	Maaß
An rothem gekelterten . . .	7	„	9	„
	18	Eimer	39	Maaß.

Summa Summarum des sämmtlichen Weines in diesem 1611. Jahre . . 248 Eimer 4 Maaß.

Gasthofordnung.

In welcher Weise, auf Grund der sittlichen Zustände und G wohnheiten jener Zeit, Fürst Ludwig strenge Zucht in Sachen Gasthofwesens gehandhabt wissen will, bezeugt nachstehende Verordnu

Von Gottes gnaden wir Ludwig, Fürst Zu Anhalt Entbieten allen und jeden, so in diesen unsern Gasthoff*) einkehr vnsern gruß, gnad und alles guts, vnd fügen ihnen hiermit zu wiss Nachdem wir zu gemeinem besten, in bequemer beherbergung, tractati vnd verpflegung der Durchreisenden, nach Gelegenheit des Orts, die offenen Gasthoff vnd Herberg Zu gegenwertigem stande vnd wesen bawen, anrichten und bestellen lassen, daß wir denselben auch Handhab, Schutz, Schirm und beförderung der Gottselig- vnd Erb keit, mit nachfolgenden billich- und rechtmäßigen freyheiten, Ordn vnd satzungen zu versehen vor nötig und gut erachtet, verordnet u gesetzt haben, Ordnen vnd setzen in krafft dieses mit gutem wiss zeitigem Rhat, vnd auß vollkommenen gewalt, Als hiernach folget.

Als itziger Zeit Gastwirt in Pacht vnd beständnis dieses G hofes, einen Erbarn, auffrichtigen vnd bescheidenen wandel, wie ein Gottseligen, frommen und bescheidenen Haußhalter vnd Wirth gezien Zu führen, damit er seinen Haußgenossen vnd Gästen ein Exempel Tugent sein möge, vns anheischig worden ist: Und darauf wir S sambt seinem Weibe, Kindern, Haußgesinde, auch alle Gäste so b einkeren, in dieses Gasthofes Wänden vnd enthalt, seine vnd ihre L Ehr vnd Gut, in vnsern sondern Schutz vnd Schirm auffgenomm haben, Inmaßen wir Sie hiermit auffnemen, zu recht vnd billigk vor allem vnrecht, schmach vnd frevel.

*) Der große Gasthof.

So verbieten wir demnach ernstlich, vnd bei vermeidung vnserer vngnad vnd vnachlässiger Straff, das sich niemand an ihnen, dem Wirt oder seinem Haußgesinde, vnd den Gästen, welches Standes vnd wesens dieselbe seyen, mit wort oder wercken, in einigerlei ungebühr, vergreiffe, ihrer jemanden an Leib, Ehr oder Gut, verletze, beleidige, schaden oder vngemach vnd beschwerd zufüge, so lieb ihm vnsere vngnad vnd ernste bestraffung, nach scherffe der Rechten, zu vermeiden ist.

Welcher sich aber von ihrer einigen beschweret zu sein, vnd deßhalb oder sonsten anspruch oder forderung Zu ihme, oder den seinigen, zu haben vermeinet, der sol solches mit bescheidenheit thun, vnd ob Er in güte zu seinem erachteten befugnus nicht gelangen möchte, derenthalben Er klage Zu haben vermeinte, dasselbe vor vnserm Amptman, oder (ob die Sache ihrer beschaffenheit nach dahin gehörete) vor vnsern anwesenden HoffRähten, gebührender massen klagen vnd suchen, vnd sich zu billichen Rechten begnügen lassen.

Welcher Boßhaftiger oder leichtfertiger weise Gott, sein heiliges Wort, Sacramenten und Predigampt, die Römisch Kayserliche Mayest. vnsern allergnädigsten Herrn, andere Christliche Könige, Churfürsten, Fürsten, Ständt vnd Obrigkeiten, Geist- oder Weltliche, Lästern, schmehen, verachten, davon verkleinerlich vnd vngebührlich reden, Läster- oder Schmähgedichte, Schrifften, oder Gemählde, singen, lesen, zeigen, oder sonsten einschleiffen würde: der soll darumb Inhalts der Reichs Constitutionen vnd Rechten Peinlich, vnd nach gestalt der Mißhandlung an Leib vnd Leben, Ehren, Haab vnd Gut, ernstlich gestrafft werden.

Alles fluchens, schwerens, vnzüchtiger vnd schandbarer wort vnd geberden, soll sich jedermänniglich, insonderheit in diesem Gasthoffe enthalten, bey vermeidung in des Heil. Reichs vnd vnserer Landordnung vnd Constitutionen außgedruckten vnd wilkührlichen straffen, die wir an den überfahrern unnachläßig zu exequiren, vnd dieses orts halben zu scherffen vnserm Amptman vnd Gerichten befohlen haben.

Des Gasthofes Thoren, Thüren, Gemächer, vnd allen behalt, sol Er in guter auffsicht haben, verwarlich, rein vnd sauber halten, vnd halten lassen, die Gäste vnd ihre beihabende wahren, gerähte, Pferd vnd Wagen, ihme zu guter getrewer vorsorge angelegen sein lassen, nach dem alten Teuschen Sprichwort, der Wirt solle des Gastes Vater sein: Dann was durch seine vnd seines gesindes verwarlosung, den Gästen entfrembdet, verderbt, oder beschädigt wird, das sol Er ihnen auff ihr begehren, nach Ordnung der Rechten, in billigkeit gelten vnd bessern.

Keinem Gast vnd Wandersleuten, so viel Er deren beherbergen vnd speisen kan, sol Er die Herberg, speiß vnd tranck versagen, sondern Sie gutwillig auffnemen, freund- vnd bescheidentlich, jeden nach Stands vnd wesens gebühr, vnd deß hauses gelegenheit, halten, tractiren, Losiren vnd verpflegen.

Wissentlich sol Er Diebe, Räuber, Spitzbuben, vnzüchtige Weibes-Personen, vnd welche mit ansteckenden seuchen behafftet sein, nicht auff-nemen, vnd da Er oder sein gesinde (die Er zu fleißiger auffmerkung befehlichen sol) oder andere an jemanden desselben anzeige, vnd redlichen verdacht vermerken würden, sol Er solches also bald in unser Ampthauß in geheim berichten, da bei solchen Personen vnd vorfällen die gebühr wird in acht genommen werden.

Die Trinckgeschirr, Schüsseln, Teller, Tischtücher, Handqueler, Bethte vnd Bethgewand, vnd allen Haußraht, sol Er sauber vnd rein halten, vnd halten lassen: gute frische vnd gesunde speise geben, dieselbe reinlich vnd gahr kochen, recht vnd wohlschmeckend saltzen, Würtzen, vnd anrichten, die Gäste mit der Mahlzeit nicht zu lang vnd über gewöhnliche Zeit auffhalten vnd warten lassen.

Mit tractation an Speise, Tranck, Gemächern vnd Bethen, sol er sich der Tax gemäß verhalten, vnd über dieselbe niemand rechnen.

Kein ander getränck, als Wein vnd Zerbster Bier sol Er den Gästen geben, oder sonst auß dem Hause verzapfen, dasselbe aber rein und vnverfälscht halten, zumahl auch keine neigen einfüllen, vnd damit nicht allein das vermischen vnd betrug, sondern auch dessen gelegenheit vnd verdacht möge verhütet werden, sol Er auch außerhalb dieses Gasthofes kein Bürgerliche Brawer Nahrung selbst treiben, kein Bier, Wein oder gebranten Wein auß der Stadt holen oder in den Gasthoff bringen lassen, weder durch die seinige, noch durch seine Gäste oder andere, auch keinen Heber oder Zöger im Gasthoffe finden lassen.

Die Wein- vnd Bierfaß sol er sauber halten, die Bier vnd Wein-Maß in Kellern umbgekeret auffhengen; nicht auffgestandenem Bier oder Wein in die Kannen zapfen, sondern dieselbe jedesmahls mit reinem Wasser außschwenken lassen, völlig Maß geben, keine Kanne oder geschirr ohne Maß oder Eiche nagel oder kenzeichen haben, nicht mehr als auß einem Faß Bier vnd einerley Weins, biß solches gar ausgeschenckt zappfen, die andern aber voll vnd frisch lassen. —

Ferner:

Wann einer in oder vor diesem Gasthoffe den andern darauß zum

Belgen fordern würde, der sol nach beschaffenheit seines Standes, wesens, vnd der außforderung, in bestrickung vnd handfeste, oder gefängliche hafft genommen, vnd mit wilkührlicher*) ernster Straffe belegt werden.

Welcher aber den andern in diesem Gasthoffe schlegt, verwundet, Büchsen, Schwert, Dolch, Messer, oder andere Waffen zu hand nimbt, blößet oder zucket, in meinung ihme damit schaden an seinem Leibe zuzufügen, der sol nach gelegenheit der umbstände mit abhawung seiner rechten hand oder sonsten anderer Leibesstraffe gestrafft werden.

Welcher Frawen oder Jungfrawen vnzucht zumuthet, vielmehr aber dieselbe schändet vnd vnzucht mit ihnen treibet, sol darumb nach gestalt der verbrechung am Leib vnd Leben gestraft, des Landes verwiesen oder zum wenigsten mit gefängnis belegt werden.

Welcher in diesem Gasthofe ichtwas Dieblich entwenden, Thüren, Gemächer, Kasten vnd verwarliche behaltnissen, mit bloßer that vnd anfugen eröfnen, auffbrechen, oder ersteigen würde, der sol dasselbe büßen, vnd nach weisung der Peinlichen Halsgerichts Ordnung, hertiglich gestrafft, auch des Orts vnd dieser vnserer freyhung halben, die vermehrte Straffe zum höchsten gescherfft werden.

Verbottene Künste, Zäuberey vnd Segnery, wollen wir in diesem Gasthoff zu üben vnd zu treiben, bei ernster vnd hoher Straffe hiemit verbotten haben, vnd wieder die überfahrer Peinlich auff Lebens, vnd andere schwere Leibesstraffen verfahren lassen.

Den Wirt haben wir auff negstgemelte Articuln mit einem Leiblichen Eide verpflichten lassen, verordnet vnd gebotten, gebieten vnd befehlen auch hiermit nochmals: Daß Er (der Gastwirt) sich bei seiner Haußhaltung im Gasthoffe fleißig enthalten, außer deroselben vnd seiner redlichen notturfft nicht abheimisch sein, noch verreisen, vnd da Er auß Geschäfften zu verreisen hätte, vorhero seine Haußhaltung in der Wirthschaft, auf alle vorfallende Gastungen, wohl bestelle, vnd solches nicht ohn vnsers Amptmans vnd Amptschreibers vorwissen thue.

Aller andern Handthierung, Gewerb vnd Nahrung, dardurch Er an stetter vnd fleißiger abwartung der Wirtschafft gehindert würde, sol er sich gäntzlich enthalten.

Er soll sich Erbaren, frommen, tüchtigen vnd geschickten gesindes

*) D. h. gemäß den Bestimmungen, wie sie die sogenannte „Wilkühr der Stadt Cöthen“ vorschreibt.

befleissigen, vnd an welchen Er vntrew, vnzucht deroselben oder anderer groben Laster anzeige vnd redlichen verdacht erfehret, oder welche sonsten ihrer faulheit, vnbescheidenheit, störrigkeit vnd unsauberkeit, oder anderer mängel halben, in dem Gasthoff vntüchtig befunden werden, dieselbe sol Er alsobald abschaffen, vnd tüchtige wiederumb an ihre statt werben vnd halten.

Beym einkauff des Zerbster Biers sol Er selbst sein, oder (wann Er sich darzu von seiner Wirtschafft nicht wol abmüssigen kan) ein andre beglaubte Person haben, vnd zusehen das von dem besten Bier in gemeinem kauffe eingekaufft werde.

Beym Hafermessen sol Er die Reisigen, Kutscher vnd Fuhrleute ob sie wollen, gegenwertig sein vnd zusehen lassen.

Einem jeden Gaste sol Er seine Rechnung in specie von stück zu stück machen, vnd (ob Er dessen begeret) ihm dieselbe in einem vnterschriebenen zettel zustellen.

Uebermässige Zechen vnd vollsauffen, Karten vnd Würffelspiel vmb Gelt, vnd ander verbotten vnwesen, sol Er nicht gestatten, zu solchem Mißbrauch keinen Wein oder Bier folgen lassen, die Gäste gütlich abmahnen, und wann solches bey ihnen nicht verfangen will, oder sich andere sträffliche vngebühr vnd verbrechungen zutragen, sol Er solches also bald in unser Ampt berichten vnd berichten lassen.

In Schlägereyen, Diebstählen, vnd andern notfällen, sol Er, wie Er sicher vnd füglich mag vnd kan, frieden machen, sicherung verschaffen, anhalten, vnd darzu sein Gesind vnd welche bequeme mittel Er haben kan, brauchen, die Gäste vnd Nachbarschafft zu hülff anruffen, vnd nemen, biß daran vnser Amptman vnd Ampts oder Gerichtsdiener darzu kommen vnd der freveler mächtig werden.

Der Gasthalter sol auff sein Gesinde vnd Gäste fleißig achtung geben, damit sie mit Fewer vnd Liecht nicht gefehrlich umbgehen, dahin wir auch jedermänniglichen der in diesem Gasthoffe einkeret, mit allem Ernst wollen befehligt, vnd verwarnet haben, ob durch seine verseumnis vnd vnachtsamkeit ein fewer außkeme, daß Er nicht allein zu erstattung des schadens angehalten, sondern auch nach gestalt des übels, ohn alle gnad, nach scherffe der Rechten, gestrafft werden solle.

Die Gäste sollen sich gegen dem Wirt vnd sein Gesind bescheidentlich verhalten, im Gasthoffe nichts verunreinigen, nichts verderben, oder beschädigen, friedlich vnd begnügig, sonsten gewertig sein, daß der Wirt sich seines Haußrechtens vnd Regiments, auch der notturft nach, mit

ersuchung vnsers Amptmans vnd Gerichten gebrauche, vnd ihnen zu abtrag vnd wandel anhalte.

Dann welcher sich ob dem Wirt oder seinem Gesinde in wenigem oder vielem zu beschweren hat, der sol in vnserm Ampthauß darüber ohn allen verzug vnd ohn einiges pfennigs erstattung gütlich gehöret, schleunig darüber erkennet, vnd worin der Wirt fällig vnd sträfflich, in gegenwart vnd ansehen des Clägers ertheilet, eingeschrieben vnd angehalten werden.

Was auch weiter, als in diesen Articuln begriffen vnd außgedruckt gewesen, Erbarn, Wirt, vnd Biedern Gästen gebühret vnd anstehet, das wollen wir gleicher gestalt gebotten vnd befohlen, alle ungebühr vnd übel verbotten haben, vnd nach verdienst wie zu Recht Heilsamlich versehen zu Straffen wissen, Wornach sich ein jeder zu achten hat: Das meinen wir also ernstlich, vnd haben zu bestätigung vnd Uhrkundt, vnser Fürstlich Insiegel wissentlich hierunter auffdrücken lassen:

Gegeben vnd geschehen in unserm Hofflager Cöthen, am 1. Januarii des 1617. Jahrs, Nach Christi vnsers **Herrn** Geburt.

Es gestattet ferner einen Einblick in die bürgerlichen Verhältnisse und den gegenseitigen Verkehr, wie sie der Fürst geregelt wissen will, seine „Taxa oder Anschlag und Würdigung der Feylungen*) und Löhner, wie solche zu Cöthen in der Stadt und Ambte sollen gefordert und bezahlt, darüber auch ernstlich gehalten und gehandthabt werden", vom Jahre 1622.

Von Gottes Gnaden Wir Ludwig ꝛc. ꝛc. Neben entbietung unsers gnädigen Grusses, fügen hiemit zu wissen allen und jeden unsern Unterthanen, sonderlich aber in unserer residentz Stadt und Ambt Cöthen und Wolffen ꝛc. Demnach das bißhero eingerissene unordentliche und verderbliche Müntzwesen und darauf erfolgte Steigerung allerley Feylungen und Lohnungen, gleichwie in andern benachbarten und angelegenen Fürstenthumben, also auch, mit einhelligem Schluß unserer geliebten Herrn Gebrüdern und Vettern Fürsten zu Anhalt ꝛc. in unsern sambt- und sonderlichen Fürstenthumben und Herrschafften nothwendig eingestellet und abgeschafft, und numehr widerumb in vorigen Stand, nach den allgemeinen Reichs Ordnung- und Constitutionen, gesetzet: Und also die Billigkeit erfordert und hochnötig gewesen ist, daß eben

*) Feilhalter oder Verkäufer.

alſo aller Fehlungen und alles Lohns Aufſſatz der Müntze gleich widerumb herunter in ihre vorige Werdierung und taxa zu bringen, damit zwiſchen dem Gelde und Wahren oder Lohne die gehörige proportion oder Gleichheit erhalten würde, Daß wir zu dem Ende durch unſere hierzu ſonderlich verordnete Räthe, ſambt Ambtsverwaltern und Burgemeiſtern und Rath gedachter unſerer Stadt Cöthen, mit zuziehung alter verſtändiger Haußwirthe aus der Bürgerſchafft und Landvolck, einen gewiſſen tax und anſchlag, ſonderlich aber und meiſtentheils auff unſere Stadt und Ambt Cöthen und Wolffen gerichtet, abfaſſen und begreiffen laſſen, Wonach ſich unſere Unterthanen daſelbſten, auch andere, ſo anhero handeln, im kaufen und verkaufen zu achten, Geſtalt wir denſelben, nach geſchehener vorleſung und erwegung, gnädig ratificiret und beliebet. Wollen derowegen und befehlen ernſtlich, daß darüber ſteiff und feſt, beides von unſern Ambtsverwaltern und Rath der Stadt Cöthen, ſo wol von unſern Unterthanen daſelbſten, bei unnachläſſiger Straf, gehalten werde.

1. Maß, Ellen und Gewicht.

Weil unrechte Maß, Ellen und Gewicht vor Gott ein greuel, Als will jederer Obrigkeit gebüren, deßwegen ernſtliche verſehung zu thun, geſtalt dann, nicht allein, vermöge Fürſtlicher Anhaldiſcher, Anno 1572 publicirten geſambten Landes Ordnung, ſondern auch unſerer Stadt Cöthen ſonderbarer confirmirten wilkühr*), dem Rath allhier anbefohlen, darauff gute auffſicht zu haben, Dabei es dann billich verbleibet.

Und ſoll, wie im Ambt auch von Ambtswegen geſchiehet, ein Erbar Rath ſchuldig ſeyn, Demnach allhier zu Cöthen Bernburgiſch Scheffel, Maß, Elle und Gewicht geführet wird, ſelbiges alſo fort zu rectificiren und alle mängel darbey abzuſchaffen, auch deßwegen alle Monat, oder, da es noth, alle vierzehn tage durch die verordente Viertheilsmeiſtere visitation anzuſtellen, und die dabei befindliche Unrichtigkeiten mit ernſt zu beſtraffen. Zu welchem Ende auch, und umb verdacht zu meiden, die zinnerne Maß im RathsKeller abgeſchafft und meſſingen dagegen gebraucht werden ſollen.

---

*) Ohne Zweifel die nach den Zeitumſtänden etwas abgeänderte „Willkühr der alten Stadt Cöthen", vom Fürſten Wolfgang im Jahre 1527 zu Recht erhoben. Sie findet ſich abgedruckt im 2. Hefte der „Mittheilungen des Vereins für Anhaltiſche Geſchichte ꝛc. Deſſau. 1875".

2. Brawer.

Wiewol nun die Brawer alhier keine gefaste Innung, sondern nur ihre von uns sonderlichen Anno 1612 gnädig confirmirte Brawer-ordnung haben, wessen sie sich beides des Maltzes, Biers und Gefässes halben zu verhalten, bleibet dieselbe billig in ihrer observanz.

So viel aber den Bierkauff in der Cötherey betreffen thut, weil derselbe, nach dem einkauff des Gerstens und Hopfens, steiget und fellet, und biß dahero nach demselben allzeit, mit unser gnädiger vorbewust und confirmation, der Bierkauff auff- oder abgesetzet worden, wird solches noch zur zeit auch dahin gestellet, und seind deßwegen allbereit gewisse verordnungen und unsere darauff erfolgte Fürstl. Befehliche vorhanden, Wann die Gersten (welche dieses Orths mehr als der Hopfen zu consideriren, weil dessen im Sommer mehr nicht als 9 oder 10, im Winter aber nur 7 oder 8 Scheffel Hopfen Maß genommen wirdt) ohne die anfuhre Achtzehen oder Zwanzig Thaler bahr geld gilt, daß also dann das Maß eingebrawen Bier umb 4½ pf., und eine vollständige Tonne, so vierundzwanzig Stübichen halten, und von den Viertheilsmeistern, inhalts der Brawerordnung, geeichet seyn sol, umb 1 Thaler 12 Groschen verzapfet und gegeben werden soll. Wornach bey dem fallen oder steigen der Gerste jedesmahl verordnung zu machen, oder gar mit unser gnädiger vorbewust und confirmation in eine gewisse Rolla oder Tabell zu bringen, damit es unser, als der hohen Obrigkeit, bemühung nicht allzeit bedürffe.

3. Zerbster Bier.

Das Zerbster Bier belangend, ist deswegen keine gewisse determination zu setzen, sondern beruhet auf dem jährlichen einkauff, darnach es auch, mit unserm gnädigem vorbewust, allhier wieder außgeschenckt wird.

4. Wein.

Weil in unser Stadt Cöthen niemandt als der Rath und der große Gasthoff mit den weinschanck berechtiget, und ein Rath so wol ihren eigenen im Rathskeller, als des Gastgebers Wein, nach beschaffenheit des einkauffs, vermöge ihrer Privilegien, auff ihre Pflicht zu taxiren und den Kauff zu setzen befugt, welches hernacher öffentlich durch den Marktmeister ausgerufen wird, lassen wir es auch darbey, wie vor alters, bewenden.

5. Folgen die vierzehn gefaste Innungen.

1. Becker Innung.

Die Becker allhier haben ihre hiebevorige und sonderlich Anno 16[illegible] von uns gnädig renovirte und bestetigte Becker Taffel oder Ta[illegible] darauff sie jedesmahl, nachdem das Getreidich steiget oder fält, [illegible] wiesen werden sollen, und wird nach derselben gebacken. Wenn [illegible] Weitzen 1 Thaler gilt, auff 1 pf. werth Brot Neundehalb Loth, [illegible] also consequenter im ab- oder aufffsteigen des Getreidichs, Da[illegible] einem Rath, und daß das Brodt sauber und recht ausgebacken we[illegible] ernstlich zu halten, das Beckerbrodt auch wöchentlich des Sonnab[illegible] oder so offt es von nöthen, durch die darzu verordnete Rathsper[illegible] und Viertheilsmeistere auffziehen und nachwegen zu lassen, und [illegible] Verbrecher zu straffen, wie hiebevorn, also auch nachmals anbefohlen [illegible]

Die Haußbrodt, so ein jeder von dem seinen backen lest, betreff[illegible] sollen die Becker verwarnet seyn, die Pfennig- und Hellerbrodt [illegible] zu geringe zu backen, wegen des Sawerteiges auch die Leute nicht [illegible] übernehmen, sondern sich hierinnen der Billigkeit zu bequemen.

2. Fleischer Innung.

Demnach, wegen abgang vieles Viehes kein gewisser Tax im Fle[illegible] nach vorigen Zeiten, an jetzo dieser Oerter, so leicht zu machen, so[illegible] inmittelst die Fleischer allhier in gesambt pflichtbar gemacht werde[illegible] allzeit dem Rath Schein fürzulegen, wie hoch? und welches tages [illegible] jedes Stück Viehes gekaufft? Wornach ihnen die verordnete und ge[illegible] schworne Viertheilsmeistere einen gebürlichen Tax setzen, und jedem [illegible] Fleischer auff seine Tafel zu mennigliches nachrichtung schreiben solle[illegible] damit niemand hierunter bevortheilet, die Fleischer auch nicht zu klage[illegible] sondern ihre nothwendige Nahrung davon haben können, Und weil di[illegible] Fleischer allhier sonsten mit einer gewissen Ordnung gefasset, soll i[illegible] übrigen darüber ernstlich gehalten und sonderlich auff ihre Gewicht [illegible] gute achtung gegeben werden.

Sie sollen auch hiermit verwarnt sein, keine geringe Kälber, [illegible] nicht zum wenigsten Vierzehn Tage alt, zu kauffen, bei verlust dem[illegible] selben, Wie dann deßwegen unser hiebevoriger an die Unterthanen i[illegible] der Stadt und auffm Lande ergangener Befehlich erwiedert, die Taf[illegible] auch im Ambt, wegen des Viehekauffes, revidiret und in acht genomme[illegible] werden soll.

Hausschlächter sollen zu Lohne haben:

5 Gr. — Pf.	Von einem grossen Ochsen zu schlachten auf zwo Personen, neben einer Mahlzeit.
4 „ — „	Von einer Kuhe, oder sonsten gemeinem Küchenrinde, neben der Mahlzeit.
3 „ — „	Von einem Schweine, neben der Mahlzeit, und sollen mehr nicht, als die Borsten mitnehmen, die Pinsel aber von den Borgschweinen nicht vor sich außschneiden.
1 „ — „	Von einem Kalbe, Hammel oder Schaaff.
– „ 9.10 „	Von einem Lamb.

Es soll auch kein Fleischer, so wol ein ander Haußwirt seine Leder und Felle, wie auch den Talch, so er vor sein Hauß nicht bedarff, außer der Stadt leichtlich verkaufen, sondern zuförderst in der Stadt denjenigen, so deren zu ihrem Handwerk, Handel oder Haußhaltung bedürffen, umb einen billigen kauff anbieten und überlassen, bey verlust der Leder und des Talches.

3. Grob- und Kleinschmiede-Innung.

Bei jetzo justificirtem Münzwesen und dahero verhoffenden reduction des Eisenkaufs, wo nicht gar in vorigen alten, doch in einen leidlichen Standt, sol inmittelst gegeben werden:

Den Grobschmieden.

1 Thlr.	8 Gr.	— Pf.	Vor ein new Radt zu beschlagen, da die Schienen darzu gegeben werden.
1 „	16 „	— „	Vor ein starck vierspännig Hinter Radt zu beschlagen, wann die Schmiede die Schienen darzu thun, Sonsten von zwey-dreyspännigen Rädern.
1 „	18 „	— „	Von einem ziemlichen Kutschrade zu beschlagen.
— „	14 „	— „	Vor ein new Pflugschar.
— „	7.8 „	— „	Vor ein new Sech.
— „	4 „	— „	Vor eine starcke Mistgabel.
— „	3 „	6 „	Sonsten vor eine geringe, nachdem sie ist.
— „	12 „	— „	Vor einen newen Pflug zu beschlagen.
— „	1 „	6 „	Vor eine Forder Büchse.
— „	2 „	4 „	Vor eine Hinter Büchse.

—	Thlr.	2	Gr.	—	Pf.	Vor ein starck Huffeisen eines großhuffichte Pferdes.
—	„	1	„	6	„	Sonsten in gemein.
—	„	—	„	8	„	Vor ein alt Huffeisen auffzuschlagen und z hefften.

Kleinschmieden.

1	Thlr.	3	Gr.	—	Pf.	Vor ein zimlich Stuben Schloß: sonst mehr oder weniger, nachdem die Arbeit ist
—	„	6. 7	„	—	„	Vor ein gemein Schloß an eine Kamme Schranck oder Lade.
—	„	1	„	6	„	Vor ein gemeinen schlechten Schlüssel.

Und weil allhier keine sonderbare Nagelschmiede, sondern dieselb von Zerbst und andern Orten erholet werden müssen, ist der werth de Nagel leicht nach dem einkauff, welcher jederzeit wol zu erkundigen, z setzen, damit auch hierinnen kein übermäßiger Gewinst gesuchet werde könne.

4. Wagner- und Rademacher-Innung.

Wiewol der Holzkauff dieses Orts schwerlich in vorigen alte Stand zu bringen, wollen wir doch verhoffen, die Wagner bey nac folgendem Tax ohne schaden verbleiben sollen, wann gezahlt wird:

—	Thlr.	21. 24. 27	Gr.	—	Pf.	Vor eine Radscheibe, nachdem sie starck ist. Vor eine Vorderaxt mit Armen und Deistel stangen, nachdem sie auch groß und starck ist
—	„	18. 21	„	—	„	Vor eine Hinteraxt.
—	„	21. 24. 27	„	—	„	Vor ein par Rüst- oder Erndten Leitter nachdem sie groß sind.
—	„	3	„	—	„	Vor eine Felge.
—	„	1	„	—	„	Vor eine Speiche.
—	„	8. 9	„	—	„	Vor ein blossen Pflug.
—	„	3	„	6	„	Vor ein Pflugrad.
—	„	6. 7	„	—	„	Vor eine fünffbalckichte Eygde.

Was nicht hierinnen begriffen, kan diesem obgesetzten kauff na oder sonsten der billigkeit gemäß geschätzet und verkaufft werden.

5. Sattler-Innung.

6	Thlr.	18	Gr.	—	Pf.	Vor einen Sattel mit einem schmalen Beleg mit Riemen.

Thlr. — Gr. — Pf. Vor einen gemeinen Reitsattel mit einer langen Decken und einem guten Zaum.
„ — „ — „ Vor einen Kutzschsattel.
„ 12 „ — „ Vor einen Fuhr- oder Ackermanssattel.
„ — „ — „ Vor ein Kumpt.
„ 10 „ — „ Vor ein par Seilscheiden.
„ 7 „ — „ Vor ein Ruckgurt.
„ 6 „ — „ Vor ein Sattelgurt von einfachem Leder.
„ 12 „ — „ Vor einen einfechtigen Seilen an Wagenpferde. / Vor einen Bawrenzaum. / Vor ein new Riemseil.
„ 4 „ — „ Vor einen gedoppelten Riemzügel.
„ 2 „ 6 „ Vor einen einfachen Zügel.
„ 6 „ — „ Vor eine Halffter.

6. Schuster und Lohgerber.

Thlr. — Gr. — Pf. Vor ein par Bawerstieffel.
„ 14 „ — „ Vor ein par newe Vorschuhe an alte Stieffeln, auch wol weniger, darnach sie sind.
„ 12 „ — „ Vor ein par Rahmschuhe.
„ 9. 10 „ — „ Vor ein par einsöhlichte Mansschuhe.
„ 7. 8 „ — „ Vor ein par einsöhlichte Weiberschuhe.
„ 13. 14 „ — „ Vor ein par Manstripschuhe.
„ 11. 12 „ — „ Vor ein par Weiber Tripschuhe.
„ 10 „ 6 „ Vor ein par gemeine Gesinde- oder Mägdeschuhe im Winter.
„ 8 „ — „ Im Sommer.
„ 12 „ — „ Vor ein par Manspantoffeln.
„ 9. 10 „ — „ Vor ein par Weiber Pantoffeln.
„ 2 „ — „ Vor ein par Kinderschuhe, so die Kinder lauffen lernen, auch wol wann sie erwachsener werden.

Wer über das von Cordubanischem oder truckenem Leder Stieffeln oder Schuhe, zu dem mit Absetzen oder sonsten zu tragen begehret, wird sich deswegen mit dem Meister zur billigkeit zu vergleichen, Der Meister ... auch nicht zu übersetzen wissen, Welche billigkeit dann die Meistere des Schusters Handwergs auch bei den andern Schuhen jederzeit in acht zu nehmen, sonderlich, weil sie der Cavillerey Leder halben,

— Thlr. 2 Gr. — Pf. Vor ein starc ... nd Wolffen gefalle
Pferdes. ... Abschiede für sich h
— „ 1 „ 6 „ Son ... dern weder mit außsc
— „ — „ 8 „ V ... örter, einigen vortheil z
... er deßwegen in sonderbar
... darauff bestellet werden.

1 Thlr. 3 Gr. — ... forthin von dem gefallenen Roßled
... zu schuhen tüchtig, so viel sie
— „ 6. 7 „ ... werden, keinesweges außgeschlossen,
... dieselbe, legen gleichmässige der Schuster be
— „ 1 ... zu lassen schuldig seyn.

Und w ... beyde Schuster, Gerber und Sattler von diesen
von Zerb ... sollen sie auch, gemeiner Stadt uud Landschafft zun
Nagel f ... und keineswegs rohe an frembde örter verkauffen, b
setzen, ... verlust derselben.
kön

7. Seyler-Innung.

1 Thlr. — Gr. — Pf. Vor ein par Wagenseil der starckest 21 Gr. Die geringern 18. 16. 14.
6 „ — „ Vor ein par starcke neunellige Stre
— „ 5 „ — „ Vor ein par achtellige.
— „ 3 „ — „ Vor ein par sechsellige.
— „ — „ 6 „ Vor einen gezwirnten Leißstrick.
— „ — „ 3 „ Vor einen gezwirnten Küheſtrick.
— „ — „ 1. 2 „ Vor einen gemeinen Küheſtrick, da starck ist.
— „ — „ 4 „ Vor ein Lauffseil.

8. Glaser-Innung.

— Thlr. 1 Gr. — Pf. Vor eine große durchsichtige Scheibe.
— „ — „ 3 „ Vor eine kleine runde Scheibe.
— „ — „ 2 „ Vor eine sechseckige Scheibe einzuset
— „ — „ 6 „ Vor ein quartier viertheil, auch wol
— „ 1 „ — „ Nachdem es ist.
— „ — „ 1 „ Vor eine alte Scheibe in new Bley zu
1 „ — „ — „ Vor einen eichenen Fensterrahmen, er gros oder klein ist, auch wol nur 2
— „ 4 „ — „ Vor einen Thännin Fensterrahme mehr oder weniger, nachdem er ist.

9. Böttcher-Innung.

kan auch noch zur Zeit, wegen ungew
tet werden, Die Reiffen aber hat n
zahlet

– Pf.	Einen Tonnen- oder Zobber-Reiffen.
4 „	Einen Faßreiffen.
„ 6 „	Einen Kuffen-Reiffen.

rbey man es noch zur zeit verbleiben lesset. Was grossere betrifft, sollen sie verwarnet seyn, die billigkeit für augen zu und darmit, wie auch mit anderer ihrer arbeit, darwieder nicht deln.

10. Tischer-Innung.

benmässiges bedencken hat es auch, wegen des Holtzes und Bretter n Tischern allhier, Sonsten aber, da ein Bürger oder einer auff'm von seinem eigenen Holtze im Hause Tischerarbeit verfertigen soll er geben täglich

lr. 2 Gr. 8 Pf. Einem Meister	}	Neben Essen und Trincken.
2 „ — „ Einem Gesellen		
5 „ 3 „ Einem Meister	}	Ohne Essen und Trincken.
4 „ 8 „ Einem Gesellen		

argegen aber sollen sie gute reine untadelhaffte Tischerarbeit mit rfertigen.

11. Kürschner.

Weil deren Arbeit meistentheils auff außländischem Rauch- und rk beruhet, dessen kauff nicht jederzeit gleich, und dahero keine xa so leicht darauf zu richten, Sollen sie gleicher gestalt mit Arbeit und Fellwerk nach dem Einkauff, jederman billig unter gehen.

12. Schneider-Innung.

lr. —	Gr. —	Pf.	Von einem Lündischen Kleide mit einer Schnur belegt.
18 „	—	„	Von einem Mantel mit einer Schnur.
16 „	—	„	Von einem schlechten Hosen und Wammest.
12 „	—	„	Von einem schlechten Mantel.

so in dieser unser Stadt und Ambt Cöthen und Wolffen gefalle leidlichen kauff, auch deßwegen ihre gewisse Abschiede für sich h

Damit auch der Caviller mit den Ledern weder mit außs der besten oder vorkauffung an frembde örter, einigen vortheil schaden, suchen könne oder möge, soll er deßwegen in sonderbar genommen, und scharffe auffsicht darauff bestellet werden.

Die Sattler aber sollen forthin von dem gefallenen Roßle die zu ihrer arbeit mehr, als zu schuhen tüchtig, so viel sie ihrem Handwerg bedürffen werden, keinesweges außgeschlossen, der Caviller ihnen dieselbe, kegen gleichmässige der Schuster be unweigerlich folgen zu lassen schuldig seyn.

Was nun beyde Schuster, Gerber und Sattler von diese bekommen, sollen sie auch, gemeiner Stadt und Landschafft zun verarbeiten, und keineswegs rohe an frembde örter verkauffen, b und verlust deroselben.

7. Seyler-Innung.

1 Thlr.	— Gr.	— Pf.	Vor ein par Wagenseil der starckest 21 Gr. Die geringern 18. 16. 14.
— „	6 „	— „	Vor ein par starcke neunellige Stre
— „	5 „	— „	Vor ein par achtellige.
— „	3 „	— „	Vor ein par sechsellige.
— „	— „	6 „	Vor einen gezwirnten Leißstrick.
— „	— „	3 „	Vor einen gezwirnten Küheſtrick.
— „	— „	1. 2 „	Vor einen gemeinen Küheſtrick, da starck ist.
— „	— „	4 „	Vor ein Laufſseil.

8. Glaser-Innung.

— Thlr.	1 Gr.	— Pf.	Vor eine große durchsichtige Scheibe.
— „	— „	3 „	Vor eine kleine runde Scheibe.
— „	— „	2 „	Vor eine sechseckige Scheibe einzuse
— „	— „	6 „	Vor ein quartier viertheil, auch wol
— „	1 „	— „	Nachdem es ist.
— „	— „	1 „	Vor eine alte Scheibe in new Bley zu
1 „	— „	— „	Vor einen eichenen Fensterrahmen, er gros oder klein ist, auch wol nur 2
— „	4 „	— „	Vor einen Thännin Fensterrahme mehr oder weniger, nachdem er ist.

9. Böttcher-Innung.

Derer arbeit Tax kan auch noch zur Zeit, wegen ungewissen Holtz-
ꞌ, nicht eigentlich gesetzet werden. Die Reiffen aber hat man vor
zwantzig Jahren gezahlet

Thlr. —	Gr. 2	Pf.	Einen Tonnen- oder Zobber-Reiffen.
„ —	„ 4	„	Einen Faßreiffen.
„ —	„ 6	„	Einen Kuffen-Reiffen.

Darbey man es noch zur zeit verbleiben lesset. Was grossere
en betrifft, sollen sie verwarnet seyn, die billigkeit für augen zu
n, und darmit, wie auch mit anderer ihrer arbeit, darwieder nicht
ndeln.

10. Tischer-Innung.

Ebenmässiges bedencken hat es auch, wegen des Holtzes und Bretter
den Tischern allhier, Sonsten aber, da ein Bürger oder einer auff'm
e, von seinem eigenen Holtze im Hause Tischerarbeit verfertigen
ꞌ, soll er geben täglich

Thlr.	2 Gr.	8 Pf.	Einem Meister	Neben Essen und Trincken.
„	2 „	— „	Einem Gesellen	
„	5 „	3 „	Einem Meister	Ohne Essen und Trincken.
„	4 „	8 „	Einem Gesellen	

Dargegen aber sollen sie gute reine untadelhaffte Tischerarbeit mit
ꞌ verfertigen.

11. Kürschner.

Weil deren Arbeit meistentheils auff außländischem Rauch- und
werk beruhet, dessen kauff nicht jederzeit gleich, und dahero keine
taxa so leicht darauf zu richten, Sollen sie gleicher gestalt mit
: Arbeit und Fellwerk nach dem Einkauff, jederman billig unter
en gehen.

12. Schneider-Innung.

Thlr. —	Gr. —	Pf.	Von einem Ländischen Kleide mit einer Schnur belegt.
„ 18	„ —	„	Von einem Mantel mit einer Schnur.
„ 16	„ —	„	Von einem schlechten Hosen und Wammest.
„ 12	„ —	„	Von einem schlechten Mantel.

1 Thlr.	3 Gr.	— Pf.	Von einer Bürgerfrawen seiden oder a Rock gefüttert und gebremet.
1 „	6 „	— „	Von einer Schauben oder Mantel mit steppichen, oder gebremet.
— „	18 „	— „	Von einer Hartzkappen von seiden oder a zeuge gesteppet und gebremet.
— „	4 „	— „	Von einer schlechten Jopen.
— „	6. 7 „	— „	Von einer Jopen mit steppichen und Schnur belegt.
— „	2 „	— „	Von einem schlechten Müder.
— „	4. 6 „	— „	Von einem Müder, so gesteppet un der Schnur beleget.
— „	9 „	— „	Von einem schlechten Weiber-Mantel.
— „	9 „	— „	Von einem schlechten Weiber-Rocke, nachdem die Arbeit begehret und vers wird, mehr oder weniger.
— „	2 „	— „	Von einem par schlechten Tuch oder L strümpfen.
— „	1 „	— „	Von einem par Leinen strümpfen.

Würde aber einer oder der ander sondere art von Kleider etwas statliches begehren, der hat sich mit dem Meister der bil darumb zu vergleichen, und soll ein jeder Meister schuldig sein, jedern in seinem Hause und in seinem beysein die Materi z Kleidern zuzuschneiden, und nicht mehr zu nehmen, als von nöth und sich sonsten aller billigkeit zu erweisen, oder gebürlicher bestr zu erwarten. Ingleichen, da es begehret wird, einen tüchtigen G gegen reichung eines halben Thalers zum Wochenlohn, ins Ha setzen, und soll hierbei jedem frei stehen, ob er über solch or Wochelohn dem Schneider Gesellen, nachdem er fleißig und fert ein absonderlich Trinckgeld geben wolle.

12. Leinweber-Innung.

Dieselben sollen mit dem Weberlohn niemand übersetzen, was zugewogen oder sonsten schockweise gebracht wird, trewlich verar und trocken wieder liefern, die Leinwand nicht zu sehr bekleistern sich hierinnen allenthalben der erbaren billigkeit, und ihrem Hand gebrauch gemeß erzeigen. Würde deßwegen klage entkommen, soll mit gebührender straff unnachlässig angesehen werden.

14. Kramer-Innung.

Weil die Kramer in einer gesambten Innung begriffen, und dahero er viel und mancherley Wahren führet, welcher Tax nicht jederman mein oder kundbar, und also schwerlich darzu zu gelangen, Damit er gleichwol hierunter keine vervortheilung oder übermäßiger Gewinnst r Unbilligkeit gesucht, sondern beydes käuffer und verkäuffer sich deß-als gleichs und rechts zu erfrewen haben mögen, Als soll allen und eden Kramern hiermit aufferleget seyn, bey denen pflichten, wormit sie vorderst Uns, und dann einem Erbarn Rath allhier verwandt, deß-wegen sie nochmaln Handtgelübdniß an eydesstatt leisten sollen, ermelten Rath über ihre vornembste Wahren glaubwürdige Außzüge von den Leipzigischen, Naumburgischen und andern Marckten zu überbringen, Worüber sie aber dieselben nicht zu erlangen, dasselbe nichts desto weniger n ein sonderlich Verzeichniß einzutragen, und neben den Außzügen, zu ambt den Unkosten, einzugeben, Was und wie also dann der Einkauff und Unkosten befunden wird, soll ihnen auff die eingekauffte Wahren erzeit der achte Pfennig zu ihrem Gewinnst und Vortheil auffzusetzen, und zu schlagen vergönnet und nachgelassen seyn, Darwieder sie bei obgedachten ihren Pflichten und Angelübdens, und ernstem Einsehen, nicht handeln sollen, Wie dann deßwegen gewiße Bestallung darauff ge-macht werden soll.

Folgen numehr, zum sechsten, ungefaste Handelsleute und Handtwercker allhier, so keine gewisse Innung besitzen.

Gewandschneider und Wollhändler.

Mit denselben soll es gleichergestalt, wie mit den Kramern ge-lten werden.

Apotheker.

Weil zu Visitation allhier allbereit hiebevorn von uns gewisse Commissarien verordnet, welche alle halbe Jahr, neben besichtigung der Apotheken, die steigende und fallende materien, auf fürgelegte glaub-würdige Außzüge des Apothekers, taxiren müssen, wie dann solches auch öffentlich angeschlagen wird *), Als verbleibet es dabey nicht un-

---

*) Ein solcher Anschlag, vom Jahre 1613 bis 1614, folgt weiter unten.

billig, und hat sich darnach der Apotheker seines theils, wie auch in andern der billigkeit zu halten, und für einsehen zu hüten.

Die Tuchscherer, Hutmacher, Beutler und Schwartzfärber.

Sollen gleicher gestalt verwarnet seyn, mit ihrer Arbeit und Wahren, die Leute nicht zu übersetzen, sondern was ihnen unter ihre faust gegeben wird, richtig und ohne allen abbruch wieder zu lieffern, oder deßwegen gebührender straff gewärtig zu seyn.

Goldtschmiede.

Weil der Goldtschmiede halben allbereit, durch die in diesem Fürstenthumb Anhaldt 1572 publicirte Landes Ordnung titulo 36. gewisse versehung geschehen, wormit auch der andern benachbarten Taxen und Ordnungen guten theils übereinstimmen, sollen die Goldtschmiede und diejenigen so ihrer zu gebrauchen, darauff nochmaln gewiesen seyn, Nemblich, daß jeder Marck Silber, so zu verarbeiten, 14 Loth fein halten und geringer nicht verarbeitet werden soll. Dessen zum zeugniß soll der Goldtschmiedt sein Zeichen darauff schlagen, und vom Loth Silber gemeiner arbeit mehr nicht als 3 Gr. zu Macherlohn, von zehn Goldtgülden aber einen fordern, gestalt solches auch den Reichs Constitutionen gemeß, und wider die Ueberfahrer gewisse straff verordnet.

Kannengießer.

Sie sollen, wie vor Alters, auf 10 Pfund gut rein Zinn mehr nicht als 1 Pfund Bley Zusatz nehmen, und zum Zeugniß richtiger unverfälschter proba, ihr Zeichen, sambt des Raths- oder Stadt-Wapen, auff die verfertigte Arbeit schlagen, bei verlust der Wahren und zehn Thaler straff, so oft darwider gehandelt wird. Diesem vorgesatzten Halt nach, und wann der Centner Zinn 16. 17. 18 Thaler gilt, soll ihnen jedes Pfundt new verarbeitet Zinn umb 5 Groschen bezahlet, Von einem Pfund alt Zinn aber umbzugießen 1 Groschen Macherlohn gegeben werden, doch daß ihnen allzeit das 10. Pfundt alt Zinn zum Abgang überm Fewer passiret werde.

So jemand Halbwergk begehrete, sollen 7 Pfund Zinn und 3 Pfund Bley eingesetzet und jedes Pfundt mit 3 Gr. gezahlet werden.

Schwertfeger, Müller, Dreßler, Sieber, Buchbinder, Kammacher, Holzhändler rc. rc.

Sollen bey ihrer Handthierung, Handel und Wandel, sowol a andere Bürgere der Billigkeit sich befleissen, oder da wegen ungebührliche

berſatzes und mehrer forderung, als ſich jetzo geſtalten ſachen und
eiten nach gebühren wil, etwas wider ſie außgeführet werden möchte
llen ſie unnachläſſig geſtrafft werden.

Zimmerleute.

1 Thlr. 18 Gr. — Pf. Soll den Zimmerleuten von einem Gebindt,
o drey mal verriegelt und mit einem liegenden ſtule verfertigt wird,
egeben werden, Sonſten haben ſie vor Alters an dieſem Ort zu
Wochenlohn bekommen, darbey es auch verbleibet,

1 Thlr.	12 Gr.	— Pf.	Ein Meiſter.
1 „	— „	— „	Ein Zimmergeſelle.
— „	18 „	— „	Ein Handtlanger.

Und müſſen des Morgens umb vier Uhr auff- und umb ſechs
egen Abend von der Arbeit gehen, Da ſie ſolche Stunden muthwillig
erſäumen und nicht arbeiten, kan ihnen auch ihr vollſtändiges Tage-
ohn nicht gegeben werden, Welches auch vom Winter und kurtzen Tagen
u verſtehen, da das Tagelohn auch geringer gegeben wird.

Weil auch ein großer Mißbrauch eingeriſſen, indem Meiſter und
Geſellen, zuwider alten herkommen, ſo offt ſie des Tages von der
Arbeit gehen, jeder einen Klotzſch an der Axt, oder ſonſten eine ziemliche
ntwurft von groben Spänen unterm Arm mit zu nehmen, ſich ange-
maſſet, ſoll ihnen daſſelbe ferner nicht verſtattet, ſondern hiermit ernſt-
lich verbotten ſein, Wer darüber betroffen, ſol unnachläſſig geſtrafft,
oder der Bawherr es ihm an ſeinem Tagelohn zu kürtzen befugt ſeyn.

Mäurern, Tünchern, Ziegeldeckern.

1 Thlr.	18 Gr.	— Pf.	Dem Mawermeiſter neben einem Jungen.
1 „	— „	— „	Dem Geſellen.
— „	21 „	— „	Einem Handtlanger, auch nur 18 Gr.
— „	6 „	— „	Von einem Wiſpel Kalck zu leſchen.
— „	10 „	— „	Vom tauſend Biberſchwantz new zu legen.

Und müſſen gleicher geſtalt wie Zimmerleute auff- und ab von
der Arbeit gehen.

Wann aber einer auffm Dache decket, weil er den gantzen Tag
auffm Dache mit gefahr ſtehen muß, kriegt er jedern Tag, wann die
Arbeit nicht gedinget, über obgeſatztes Tagelohn, noch 1 Gr. mehr.

Balbier, Bader, Oehlschläger, Topffhändler und Ofensetzer.

Sie sollen sich auch, gleich andern Bürgern, in ihrem Gewer Nahrung der Billigkeit, nach vorigen Zeiten, so viel möglich, bequ daß auch deßfals sich niemand unbilligen Uebersatzes zu beschwere

Gastgeber.

Weil in allen wolbestalten Policeyen sonderlich auch die no erfordert, daß für frembde durchreisende, hohes und niedern st Personen, der Herbergung und Bewirtung halber, nothwendige pro und versehung gethan werde,

Deßwegen sollen alle diejenige, so offne Gasthöfe allhier zu G haben, krafft dieses befehlicht seyn, frembde durchreisende Leute, s ihnen einkehren und benachten wollen, gütlichen auf= und anzune und sich mit Worten, Wercken und Geberden freundlich und bescheid gegen ihnen zu erzeigen, Solche auffgenommene Gäste aber als inhalts deßwegen ergangenen Befehlichs in Unser Hofflager oder allhier, durch einen Zeddel eingeben lassen, Dargegen ihnen ver seyn sol zu fordern

— Thlr.	5 Gr.	— Pf.	Von einer Person zur Mahlzeit, vo wol zugerichteten Essen, sambt Butte Kesen, so wol Zerbster Bier über der Ma
— „	4 „	6 „	Aber, wann Cötherey gespeiset wird.
— „	2 „	— „	Von einem Fuhrman, Kutzscher oder gänger zur Mahlzeit, der nur mit ei Essen, als einer Vorkost und einem a Gerichte gespeiset wird, und soll dersell Getrencke über der Mahlzeit darzu be
— „	2 „	— „	Von einem Pferde über Nacht zu Rauch
— „	4 „	— „	Soll der Wirth auff jeden Scheffel über den Einkauff zum allerhöhest fordern haben, Wer darüber thut, so wegen ernstlich gestrafft werden.

Sonsten da ein Gast, seinem Stande und Vermögen nach, und bessere tractation, auch eigene Losament an Stuben und Ka begehrt, darauff, sonderlich zu Winterszeit, mehr an Holtz und gehet, stehet solches auff vergleichung zwischen dem Wirth und Doch sol auch niemand hierunter von den Wirthen zur ungebühr

…mmen werden, und der Wirth jedem, der es begehret, seine Rechnung …cht überhaupt, sondern insonderheit, wo für eines und das andere …fordert werde, schrifftlich auff zu setzen und von sich zu stellen schuldig …yn, bei straff. Sol auch verwarnet seyn, den Kutzschen oder andern …dichen, ohne ihrer Herren vorbewust und geheiß, nichts an Wein und Bier, außer oder nach der Mahlzeit zu reichen, sonsten es über den Wirth gehen, und es der Gast zu zahlen nicht schuldig seyn sol.

Wie dann auch hiermit den Gastwirthen sambt und sonders ver…tten wird, daß sie gantz keinen Hafer (es geschehe denn gantzen oder halben Wispels weise) auffm Marckte bei hangendem Schilde kauffen, sondern sich dessen auffm Lande oder sonsten erholen sollen.

Hoken und dero Wahren.

Dieselben, sonderlich was Hamburgisch oder Magdeburgisch Gut …, und Tonnen, Schock- oder Strohweise gekaufft wird, sollen nach dem Einkauff, welchen die Hoken entweder mit richtigen Auszügen oder Zetteln zu belegen, oder aber auf ihre Pflicht anzuzeigen, durch die …dente Viertheilsmeistere geschatzet werden, daß auch hierunter niemand benachtheiliget werde, Sonderlich da eine Tonne Hering . . . … . . . Thaler gilt, soll ein Hering umb . . . pf. gegeben werden.

– Thlr.	2 Gr.	— Pf.	Vor ein Pfundt Speck.
– „	2 „	— „	Vor ein Pfundt Liecht.

Saltz, beruhet auffm Einkauff, das Maß aber sol dem Korn-Maß …ch seyn, oder der außmesser gestrafft werden.

Acker- und Fuhrleute.

– Thlr.	16. 18 Gr.	— Pf.	Von einem Faß Bier von Zerbst zu führen, auch wohl mehr, nach dem der Weg, die Zeit im Jahre, auch der Haferkauff.
– „	21. 24 „	— „	Vor eine zweyspännige Holtz- oder Kalckfuhre von Aken, Dessaw, Könnern, Bern- und Altenburg 2c.
– „	1 „	— „	Vor ein einspännig Fuder Leimen oder Sand zu führen, auch wol . . . pf. nachdem auffgeladen wird.
– „	3 „	— „	Vor ein Zweyspänniges.
– „	8. 9. 10 „	— „	Vor einen Morgen zu pflügen in der Faste.
– „	6 „	— „	Vor ein Maltz zu rücken 2c.

Zum stebenden, Tagelöhnern und andern ist gesetzet:

Futterschneidern.

— Thlr.	8 Gr.	— Pf.	Von einem schock scheffel Heckerling zu schneide[n]
— „	4 „	— „	Zum Tagelohn mit der Kost, doch daß d[es] Tages zum wenigsten dreißig scheffel g[e]schnitten werden.

Meihern und Harckern.

Dieser ihr Lohn bestehet aufm gedinge, und darnach das G[e]treidich starck oder nicht, darnach auch viel Volck aus dem Oberland herunter kombt, deßwegen hierinnen keine gewißheit leicht zu treffen Sol aber hierunter bescheidenheit und Vorsicht gebrauchet werden, da[ß] keiner über gebühr, andern zum praejuditz und verfang, leichtlich z[u] viel gelobe, sondern nach dem gemeinen Lauff und Gebrauch des alt[en] Lohns sich halte.

Mehr.

— Thlr.	1 Gr.	— Pf.	Von einem Morgen Mist zu werffen.
— „	1 „	— „	Von einem Fuder Leimen zu werffen mi[t] zwey Pferden.
— „	— „	8 „	Von einem einspännigen Fuder.

Kleibern und Weller-Leuten.

— Thlr.	1 Gr.	— Pf.	Von einem Felde zu kleiben, nachdem es gr[oß] ist, und werden der kleinen zwey vor ein gerechnet.
— „	7.8.9 „	— „	Oder mehr Groschen von einem hange Feld nachdem es breit und lang ist. Oder vo[n] jeder Elle 8 oder 9 pf., nachdem es weit i[st]
— „	9.10 „	— „	Von einer Ruthen zu wellern, wann es ni[cht] Gebäude tragen soll, mit dem Füllmu[nd] vier Ellen hoch und seiner gehörigen Breit[e]
1 „	3 „	— „	Von einer Wandt, so tragen und ihre g[e]bührende stärcke haben muß, und Ruth[e] hoch ist.
— „	3 „	— „	Sonsten einem Tagelöhner Mist oder Erd[e] zu laden, zu waltzen oder andere Arbeit thun, auch nachdem die Arbeit ist, o[hne] die Kost.

- Thlr.	1 Gr.	— Pf.	Mit der Kost, oder 18 pf.
- „	— „	10.12 „	Einer Waschfrawen mit der Kost.

Darr= und Brawerlohn.

Weil auch bißhero, des Darr= und Brawerlohns halben, allerhandt ungleichheit und Uebersetzung fürgelauffen, als ist numehr, bey jetzigem gefallenen Müntzwesen, mit unser gnädiger beliebung, nachfolgende taxa deßwegen gemacht, so ein Rath in den offenen Brawhäusern, zu mennigliches, sonderlich der Brawerschafft nachrichtung, anschlagen lassen sol.

Dem Brawermeister ist verordnet.

- Thlr.	6 Gr.	— Pf.	Am Gelde zu Lohne, neben der Kost überm Brawen.
- „	1 „	— „	Vors Stellen.
- „	1 „	— „	Zu küssen, neben dem Früheſtück.
- „	2 „	— „	An einem Zobber Seyhe.
- „	— „	6 „	An einem Zobber Cofent.
- „	3 „	— „	Wann das Bier gefast wird, für die Mahlzeit.

Item ein Stübichen Bier zur Fasselkanne, Und sol das Stroh rein ausgeschüttet werden, daß sich kein Brawer darüber zu beschweren, Worüber ihm dann niemand, außer dem Brawherrn, einige hinderung thun oder sich im Brawhause auffhalten sol, bey straff.

Dem Brawerknecht.

- Thlr.	5 Gr.	— Pf.	Zu Lohn am Gelde, neben der Kost.
- „	2 „	— „	An einem Zobber Seyhe.
- „	— „	6 „	An einem Zobber Cofent.

Item ein Stübichen Bier zur Fasselkanne. Beym Wasserziehen sol er ein stück Essen auf eine Person haben, Welchem Herrn er nun auch das Maltz sacken und mahlen wird, sol ihm . . . Groschen neben Essen und Trincken geben.

Der Brawer=Magdt.

- Thlr.	3 Gr.	— Pf.	Am Gelde neben der Kost.
- „	— „	6 „	An einem Zobber Cofent, Und ein halb Stübichen Bier, Hilft sie Bier fassen, bekombt sie gleich Andern ihr Lohn.

Den Fasselweibern, jeder

— Thlr. 3 Gr. — Pf. Von dem Bier zu fassen und den Sp
heim zu tragen, eines vor alles, und sol
über alles Bier oder Biergeld, Töpfe
außfüllen gar abgeschafft sein, bey straff.
— „ — „ . . . „ Von Tonnen und Gefäß zu waschen.

Der Darrfrawen oder Maltztreugerin.

— Thlr. 8 Gr. — Pf. Am Gelde und kein Brodt, beneben (halb Stübichen Bier zur Fasselkanne, und sol ohne des Herrn, das Maltz zustendig, vorwissen, niemand zu sich nehmen, noch jen in der Darre kochen oder etwas wärmen lassen, Auch die Kohlen dempfen und verkauffen, bey straff. So sol sie sich auch nicht weigern dem Brawermeister oder Knecht nach dem Maltz sehen zu l ob es zu hart oder gelinde getreuget werden möchte.

Taxa des Cofents.

—	Thlr.	8	Gr.	—	Pf.	Vor ein Zerbster Faß.
—	„	4	„	—	„	Vor ein Viertheil.
--	„	2	„	—	„	Vor eine Tonne.
—	„	—	„	6	„	Vor ein Zobber Cofent.
—	„	—	„	3	„	Vor ein Hößgen.
—	„	—	„	3	„	Vor ein Fäßchen, so man auffm R traget, und
—	„	—	„	1	„	Vor zwey Eimer Cofent.

Botenläuffern.

15. 18 pf. Von einer Meilweges bottschafft zu lauffen auf Tagereise weit. 2 Gr. Jeden Tag Stillager Geldt. Ist der weit über eine Tagereise und etwa der Bote schwer zu tragen stehets auff vergleichung, und muß mehr am Botenlohn und Stil geldt gegeben werden.

Gesinde-Lohn.

Hierunter ist von nöthen, daß es auch wieder in alten stan bracht werde, Weil aber in jeder Haußhaltung nicht gleiche Arbei Mühe, das Gesinde auch zur arbeit nicht gleich starck, kan hie

chts gewisses fürgeschrieben werden, sondern es wird jeder Haußwirt und Haußwirtin hierinnen die billigkeit zu treffen wissen, daß das Gesinde dabei verbleiben könne, und zu übersatz andern nicht ursach geben werde.

Wahren, so der Stadt von frembden zugetragen oder zugeführt werden.

Federvieh und Eyer.

Was bey einem jedern, und sonderlich bey Gänsen, Enten, Hünern, Tauben ꝛc. der billige kauff, nach altem zwantzigjährigem werth, seyn sol, bestehet im augenschein, in der Größe, alter und feiste, Derowegen wird solches der Marckt lehren, und ist hierinnen von Käuffer und Verkäuffer auff die Billigkeit zu sehen, das beyde theil nicht zu klagen haben mögen. Inmittelst aber ist vor gut angesehen, daß vor ein alt gemein Hun oder Hanen über 2 Gr. und 6 pf. und vor ein par Tauben über 1 gr. nicht gegeben werden sol.

15. 18 pf. vor eine Mandel Eyer, wann's im besten legen ist, sonderlich lehrets auch der Marckt.

2 Gr. 6 pf. auch wol 3 Gr. vor ein Mandel Kese, nachdem sie groß und auch gut sind.

Die Butter, so das Landvolck, oder auch die Bürgere stückweise zu Marckt bringen, sol ein Pfundt umb 3 Gr. und ein halb Pfund umb 18 pf. bezahlt werden, und ihr vollstendig gewicht haben, bey verlust der Butter.

Sonderlich sol hierbei ernstlich verbotten sein, daß keiner Gänse, Hüner, Eyer ꝛc. der Bürgerschafft zu vorfang, aufkäuffe, und hernacher anderer Oerter seiner Freundschafft überschicke, bey ernstem Einsehen und Straff, so offt einer darüber betroffen wird.

Fischkauff.

Weil allhier keine große Fischereyen oder offene fließende Wasser, kan man auch deßfals keine gewißheit machen, sondern beruhet darauff, nachdem viel oder wenig anhero gebracht wird. Hierbey aber soll ernstlich und bey straff, wie hiebevorn, also auch nochmaln verbotten sein, daß kein Bürger diejenigen, so der Stadt etwas an Federviehe, Eyern, Fischen und anderen zutragen, im fürübergehen zu sich ins Hauß neme, oder ander gestalt, ehe jedes an seinem Ort auffn Marckt kombt

ihnen ihre Wahren abkäuffe, sondern es soll jederm zu feilen kauff auffn offenen Marckt getragen werden und darbey niemand dem andern in den kauff fallen oder übersetzen, bey des Raths ernster Straff.

Holtzkauff.

Demnach unsere Stadt Cöthen, sambt dem Landvolck, des Brennholtzes sich nirgend, als allermeistentheils aus den Fürstlichen Dessawischen Forsten und gehawichten zu erholen, und darbey zimlicher mangel sich ereuget, also, daß es schwerlich zu vorigem alten kauff auff der stedt zu bringen, Wird doch darfür gehalten, daß es nicht übermässig gesteigert, sondern dahin gerichtet werden solle, daß die armen Unterthanen, so wol andere darbey hinkommen können, Ist auch kein Zweifel, weil am Gelde etwas auffgesetzet, dem Holtze dargegen weder an der Länge noch vollstendigem Malter, wie auch dem Bundtholtz nichts abgebrochen werden solle, Wie wir dann bei unsers geliebten Herrn Vettern Fürsten Johann Casimirs, Fürsten zu Anhaldt Lbd. deßfalls, so viel möglich, unsern Unterthanen zum besten, zu erinnern und anzuhalten, Landesfürstlich und Väterlich entschlossen.

Wer nun einem andern ein fuder Holtz, so er auff der Heide gekaufft, anhero führet, der sol von jederm Malter 6 gr. zu Fuhrlohn haben, 7 gr. aber von jedem Schock Schneitelholtz, und 8 gr. von jedem Schock Stamreiß, ohne Essen und Trincken, welches hiermit gentzlich abgeschafft und verbotten seyn soll.

Den Bawren aber, so das Holtz aus der Heide anhero zu Marckt zu führen pflegen, sol das Holtz, so hoch es auf der Heiden gilt, bezahlet, und dann auch auff jedes Malter 6 gr. auf Schneitelholtz 7 gr. auff Stamreiß 8 gr. zum Fuhrlohn gerechnet und gegeben werden.

Und damit des Malter Holtzes halben jeder gewißheit haben möge was und wie viel er zahlen solle oder nicht, sollen auffm Holtzmarckt allhier am Brunnen zween richtige Malterstöcke verordnet werden, damit wann es noth, und vom Käuffer oder Verkäuffer begehret würde, das verkauffte Holtz recht abgemaltert werden könne, und niemand zu viel oder zu wenig geschehe.

Wiewol nun hierinnen nicht alle Feihlungen und Löhner insonderheit außgedruckt und taxiret: So sollen jedoch die ungemeldete darunter so ferne begriffen seyn, daß, nach dem alten kauff und jetzigem guten Gelde, ein jeder sich selbsten zur Billigkeit bequemen. Darwider und über die proportion oder billige gleicher obgemelter taxa, seinen Lohn

oder Gewinn auff die Feilung nicht ersteigern, oder gefrevelt haben und darumb gestrafft werden soll.

Und damit keiner umb so viel weniger ursach oder anlaß nehmen möge, von dieser heilsamen Ordnung, unterm schein der billigkeit, wegen veränderten Zeiten und läuffte, abzuspringen; Sol niemand befugt seyn, steigerung oder auffsatzes sich anzumassen, er habe dann dessen erhebliche beständige ursachen, für seiner mittelbaren Obrigkeit (unserm Ambtsverwalter oder dem Rathe) angezeiget, und bescheiniget, dieselben auch in gesambt solche also befunden, wol erwogen, und den auffsatz darauff ermäßiget und verabschiedet.

Geschehe nun hierwider, daß ein übriges gefordert und gegeben würde, sollen der Geber gleich dem Nehmer, nach gestalt des befindens, jedoch ernstlich, gestrafft, und zumahlen niemanden übersehen, deßhalben auch keine Supplicationes in unsere Cantzley angenommen, viel mehr aber dieselben zurück gewiesen, und umb deßwillen der Supplicant anderweitlich bestrafft werden.

Damit nun niemand sich einiger Unwissenheit zu entschuldigen, So haben wir unsern Ambtsverwaltern zu Cöthen und Wolffen, sambt Bürgermeister und Rath unserer Stadt Cöthen, vorgesetzte Taxordnung aufferlegt, zu menniglichen wissenschafft und gehorsamen nachricht, öffentlich zu verkündigen, Auch darüber, so wol auffm Lande dieses Ambts, als hier in der Stadt (einem jedern an seinem Ort) mit ernster handthab von unsertwegen Zu halten und zu exequiren gnädig anbefohlen. Uhrkundlich unsers auffgedruckten Fürstl. Insiegels. So geschehen und gegeben in unserm Hofflager Cöthen den 7. Mai im Jahr 1622.

Der Apotheker hatte, wie oben bereits angedeutet, halbjährlich einer Visitation durch gewisse Commissarien entgegen zu sehen, welche den Verkaufspreis der Waaren regeln halfen. Wie diese Verhältnisse damals lagen, bekundet ein „Verzeichnus und Taxa deren Gewürtz und Specereyen, so vornemlich und fast alle Märckte steigen oder fallen. Vom Durchlauchtigen Fürsten Ludwig ꝛc. verordnet, wie es in der Apotheken zu Cöthen, vom Leipziger Michaelis Marckt 1613 bis nächstfolgendem Oster-Marckt 1614, zu halten.“

A.

Agalochum; Paradißholtz, 1 Loht 7 gr.
Agaricus electus; der beste Lerchen Schwamb, 1 Loht 2 gr. 6 pf.

Aloë Socotorina; die besten Aloe auß der Insel Socotora, 1 Loht 4 gr.
Amygdalae dulces optimae; die allerbesten süße Mandeln, 1 Pfund 7 gr. und 1 Loht 5 Pf.
Amygdalae dulces non optimae; mittlere, 1 Pf. 6 gr. und 1 Loht 3 pf.
Amygdalae dulces viles; die geringsten, 1 Pf. 4 gr. 6 pf., 1 Loht 2 pf.
Argentum vivum; Quecksilber, 1 Loht 1 gr. 3 pf.

B.

Borax Venetus; Venedischer Borras, 1 Loht 2 gr. 6 pf.

C.

Calamus aromaticus verus; Recht außländischer Calmuß, 1 Pfund ... 1 Loht ...
Calamus vulgaris, sive Acorus verus; gemeiner einheimischer Calmus, 1 Loht 6 pf.
Camphora; Campffer, 1 Loht 3 gr.
Cappares majores; Cappern in Saltz, 1 Pfund 5 gr., 1 Loht 3 pf.
Cappares minores; Capern in Essig, 1 Pfund 8 gr., 1 Loht 5 pf.
Cardamomum; Cardamömlein, 1 Loht 2 gr. 3 pf.
Caryophilli aromatici; Kramernäglein, 1 Loht 2 gr.
Chinae radix; Chinawurtzel, 1 Loht 2 gr.
Cinamomum electum; außerlesene Zimmetrinde, 1 Loht 1 gr. 9 pf.
Cinamomum commune; gemeine Zimmetrinde, 1 Loht 1 gr. 3 pf.
Colocynthis; Coloquinten-Aepfel, 1 Loht 1 gr. 6 pf.
Crocus; Saffran, 1 Loht 12 gr.
Cubebae; Cubeben, 1 Loht 9 pf.

F.

Ficus optimae; Marsilier Feigen, 1 Pfund 4 gr.
Ficus communes; Gemeine Feigen; 1 Pfund 2 gr. 6 pf.

G.

Galanga; Galgandt, 1 Loht 1 gr.
Gallae Turcicae; türckische Galläpfel, 1 Pfund 6 gr., 1 Loht 4 pf.
Grana Paradysii; Paradißkörner, 1 Loht 3 pf.

M.

Macis optima; Außerlesene Muscatenblumen, 1 Loht 2 gr. 6 pf.
Manna; 1 Loht 2 gr. 6 pf.
Mastiche alba optima; der beste weiße Mastix, 1 Loht 2 gr.
Mastiche communis; gemeiner Mastix, 1 Loht 1 gr. 6 pf.

nna optima; Außerlesene weiße Rhebarbara, 1 Loht 2 gr.
lecta; Außerlesene Myrrha, 1 Loht 2 gr.
ommunis; 1 Loht 8 pf.

N.

chata; Muscatennuß, 1 Loht 1 gr.

O.

ivarum; Baumöl, 1 Pfund 6 gr., 1 Loht 3 pf.
Oliven, 1 Kanne 8 gr.
hebaicum; Frembder außgetruckneter Safft von Magsaamen-häuptern, 1 Loht 2 gr. 6 pf.

P.

majores; Große Rosinen, 1 Pfund 2 gr. 6 pf., 1 Loht 2 pf.
minores; Kleine Rosinen, 1 Pfund 3 gr. 6 pf., 1 Loht 2 pf.
um; weisser Pfeffer, 1 Loht 1 gr. 3 pf.
gum; langer Pfeffer, 1 Loht 1 gr.
grum; schwartzer Pfeffer, 1 Pfund 10 gr. 6 pf., 1 Loht 6 pf.
Hispanica; Prunellen, 1 Pfund 8 gr.

R.

rum electum; Außerlesene Gelbe Rhabarbara, 1 Loht 6 gr.

S.

m Canariense; Canarien Zucker, 1 Pfund 10 gr., 1 Loht 6 pf.
m Crystallinum album; weißer Zucker Candit, 1 Pfund 14 gr., 1 Loht 10 pf.
m Crystallinum rubrum; brauner Zucker Candit, 1 Pfund 8 gr., 1 Loht 6 pf.
m Melitaeum optimum; Der beste Meliß oder Speisezucker, 1 Pfund 8 gr., 1 Loht 5 pf.
m Melitaeum vulgare; Geringer Meliß oder Speisezucker, 1 Pfund 7 gr., 1 Loht 4 pf.
n album; Weisser Sandel, 1 Loht 2 gr.
n citrinum; Gelber Sandel, 1 Loht 2 gr., — rubrum, 1 Loht 1 gr.
arilla; Sarsaparill, 1 Loht 1 gr.
us; Indianisch Fenchelholz, 1 Loht 8 pf.
nium non praeparatum; Unbereite Scammonea, 1 Loht 8 gr.
olia electa; Außerlesene Senetbletter, 1 Loht 8 pf.
ndica; Indianische Spica, 1 Loht 4 gr. 6 pf.

T.

Tamarindi; Sawre Datteln, 1 Loht 1 gr.
Thus album, sive Olibanum; Weisser Weyrauch, 1 Loht 10 pf.
Turbith album et gummosum; der beste Turbith, 1 Loht 4 gr.

X.

Xylocaracta; Johansbrodt, 1 Pfund 2 gr., 1 Loht 2 pf.

Z.

Zedoaria; Zitwer, 1 Loht 1 gr.
Zibebae; Zibeben, oder Damasceniſche Trauben, 1 Pfund 6 g[r.,] 1 Loht 3 pf.
Zinziber electum; Außerleſener Ingber, 1 Pfund 6 gr., 1 Loht 4 p[f.]
Zinziber commune; Gemeiner Ingber, 1 Pfund 4 gr., 1 Loht 3 p[f.]

Noch mag ſchon an dieſer Stelle „die Stiftung des Gei[st]lichen Wittwenkaſtens, im Fürſtenthum Anhalt, Cötheniſche[n] Antheils", ihre Beachtung finden, wiewohl die praktiſchen Vorſchläg[e] der Geiſtlichkeit, unter Genehmigung und Schutz des Fürſten, erſt i[m] Jahre 1636 zu feſtem Beſtande gelangten. Sie lautet: Von Gotte[s] Gnaden, Wir Ludwig Fürſt zu Anhalt, Graf zu Aßcanie[n,] Herr zu Bernburg und Zerbſt ꝛc. ꝛc.

Vor uns, unſere Erben, mänlicher Herrſchafft, und nachkommen[de] Fürſten zu Anhalt ꝛc. Urkunden und bekennen hiermit öffentlich, d[aß] uns unſer Superintendens, Magiſter Daniel Sachſe, neben d[en] anderen geſamten Pfarrern unſers landes, unterm dato den 21. Ju[l.] jüngſt, unterthänig zu erkennen gegeben, wie ſie aus Gottſeliger vorb[e]trachtung vor ihre nachlaſſende witwen und waiſen, ſich unter einand[er] einmütig, vor ſich und ihre nachkommen an den Pfarrdienſten jedes or[ts] verglichen, mit unſerer gnädigen einwilligung und bekräftigung, ein[en] Witwen- und Waiſenkaſten, daraus die ihrigen nach eines oder d[es] andern abſterben, auf gewiſſe maaß in etwas verſorget werden möcht[en,] aufzurichten: mit unterthäniger bitte, wir von landes Fürſtlicher hoh[en] Obrigkeit wegen, ihre gute intention und aufgerichtete verfaſſung, [zu] ſteter und feſter haltung gnädig privilegiren und bekräfftigen wolte[n,] in maſſen uns ſie den darüber verfertigten auffatz in originali übe[r]reicht, welcher puncts weiſe und von wort zu worten lautet, als hie[r]nach folget.

Im nahmen der Heyligen Dreyfaltigkeit, Gottes des Vaters, des Sohnes, und des Heiligen Geistes, Amen.

Demnach die allgemeine erfahrung bezeuget, das Witwen und Waisen gemeiniglich in dieser welt ein mühseliges und verlassenes Häuflein sind, Dannanhero auch der Allmechtige Gott selbst, zu ihrem sonderbarem trost in seinem heiligen wort sich dahin erkläret hat, daß er ihr Vater, Richter und Helffer seyn wolle: auch desselben schutz und errettung für andern der weltlichen Obrigkeit anbefohlen: Und aber solche mühseligkeit gemeiniglich an den witwen und waisen der Kirchenlehrer sich befindet, als haben wir, die wir anitzo das heilige Predigamt in diesem Anhaltischen Cöthnischen Fürstenthum bedienen, zuvörderst den Allerhöchsten Gotte zu ehren, und dan unserem, auch unserer nachkommen Witwen und Waisen zu hülff und trost einen Witwen- und Waisen-Kasten aufzurichten, auf nachfolgende maaß und weise einmütiglich uns verglichen.

1.

Das ein jeglicher Pfarrer, so in diesem Fürstlichen Cöthnischen antheil das Predigamt bedienet, alle Jahr zwei Thaler zu erhaltung solches witwen- und waisenkastens erlegen soll.

2.

Das solche zwey thaler in der wochen, in welche das Fest der Weynachten fallen wird, unfehlbarlich bey dem Superintendenten sollen erleget werden, da aber einer hierunter sich säumig erweisen, und mit abtragung des seinigen biß auf den Neuenjahrstag aussen bleiben solte, So soll er von demselbigen an, biß zur erlegung seiner quota, über dieselbe alle tage einen groschen dem Witwen Kasten zu entrichten schuldig seyn.

3.

Da nach Gottes willen um eine solche Zeit das amt eines Superintendenten vaciren solte, So sol der älteste Diaconus mit zuthun der übrigen Senioren die Collecten aufheben und bey folgender ersetzung dem Superintendenten seine einnahme, samt berechnung der ausgabe, überantworten. Zu welchem Ende ein Käſtlein mit zween Schlüsseln, soll gemacht werden, davon tempore vacantiae der älteste Diaconus einen, die übrigen Seniores aber den andern schlüssel haben, folgends aber dem verordneten Superintendenten beyde schlüssel wieder überantworten sollen.

4.

Was etwa von Christlichen gutherțigen leuten, über die ordi Collecten der Pastoren, zu diesem witwen kasten möchte verehret verteſtiret werden, Soll von dem Superintendenten gleichfals e nommen, und richtig berechnet werden.

5.

Betreffend nun die ausspendung dieser Collecten, so soll d einer jeglichen Pfarrwitwen, deren seligverstorbener Ehewirth zu di Witwenkasten gebührlich contribuiret, Zehn thaler gegeben werden, Jahr, in der woche, in welche der Neuejahrstag fallen wird: Den e Neuenjahrstag nach ihres seligen Ehewirths absterben anzufahen.

6.

Dieses beneficium soll eine jegliche witwe zu geniessen habe lange, auch länger nicht,, als sie unverheyrathet bleibet, sie bleib oder außerhalb des landes.

7.

Solte ein Pfarrer versterben ohne witwe, und doch Kinder h sich verlassen, So sollen die Kinder, welche ingesambt die person witwe repraesentiren, so lange sie noch nicht Vierzehn jahr ihres a erfüllet haben, dieses beneficium drey Jahr lang geniessen: welche vierzehn jahr sind, sollen von diesem beneficio ausgeschlossen seyn.

8.

Da aber ein Pfarrer nach sich verließ eine Witwe, und neben selben Kinder, so aus seiner vorigen Ehe gezeuget, und also seiner gelassenen Witwen stiefkinder wehren, soll das beneficium halb witwen, und halb den kindern gegeben werden: wan aber solche k vierzehn Jahr erfüllet haben, so fället das beneficium der wi gantz anheim.

9.

Wann aber eine witwe, sie hette stief- oder rechte kinder, vor fließung dreyer Jahren ihres witwenstandes, versterben oder sich heyrathen solte, so soll nichts desto weniger den Kindern jährli viel nachgeschossen werden, daß sie zu erfüllung ihres dreyjäh deputats, davon in dem siebenden articul meldung geschehen, gela können.

10.

Solte ein Pfarrer, so in diesem Cöthnischen Fürstenthum sein amt imet, und zu diesem Witwenkasten richtig contribuiret hat, etwa an n andern orth ordentlicher weise vociret werden, so sol nichts desto iger, auf begebenden fall, seine witwe dieses beneficium, zu geniessen en. Jedoch mit dieser ausdrücklichen bedingung, daß er doch alle e biß an sein seliges ende, er sey wo er wolle, die Contribution diesem witwen Kasten continuire und seine quotam richtig einschicke.

11.

Solte aber ein solcher seine Contribution nicht continuiren, so t man auch hernacher seiner Witwen nichts zu geben, viel weniger ihr bey seinem abzuge, auf solchen fall, oder irgend einem, es sey auf s weise es wolle, etwas aus dem Witwenkasten wieder herauszugeben ldig.

12.

Solte eine Witwe in ihrem witwenstande in langwierige Krank- it, oder sonst merkliche armuth und ungelegenheit geraten, soll der- lligen über ihre ordinarie deputirte zehen thaler ein nachschuß ge- hen werden.

13.

Welches gleichfals geschehen soll, da etwa unter den Waisen etzliche ken gefunden werden, so gute ingenia hetten, und zum Studiren htig, auch begierig wehren, Sonsten aber keine mittel hetten fortzu- mmen. Welches insonderheit, da Gott der Herr bey dem Witwen- sten vorraht bescheren würde, in acht zu nehmen.

14.

Solche zulage aber soll mit vorbewust, und reiffer deliberation er adjungirten Senioren geschehen: welche hiermit durch Gott gebeten nd obtestiret werden, das sie disfals nicht nach gunst oder ansehen er personen, sondern nach ihrem Christlichen und guten gewissen, und chter befindung der Sachen handlen sollen.

15.

Zu diesem ende sollen dem Superintendenten aus dem Collegio ener Pastorum viere, als Seniores, adjungiret werden.

16.

Diesen Senioribus soll der Superintendens alle Jahre binnen acht agen nach dem Neuen Jahrstage, über einnahme und ausgabe richtig echnung thun.

17.

Bey solcher rechnung, und andern vorfallenden Zusammenkünfften, soll auf den Witwenkasten einige Zehrung und Unkosten nicht geschlagen werden, sondern werden dieselbe Gott zu ehren, und den Witwen zu trost, diese Mühe und Sorge ohne entgelt auf sich nehmen.

18.

Würde über beschehene ausgaben übermaaß und vorrath verbleiben, sollen sie fürsichtig und sorgfältig deliberiren, wie dieselbe zu Capital gemacht, und an solche gewisse orte gethan werden, da man nicht allein der Zinsen jährlich versichert, Sondern auch, auf begehren, des Capitals mächtig seyn könne.

19.

Wan einer unter den Senioribus verstirbet, soll an seiner stat ein anderer von dem Collegio Fratrum erwehlet werden, dazu der Superintendens die vota per literas colligiren, und mit den übrigen Senioribus den Schlus juxta maiora machen soll.

20.

Dieser verfassung soll ein jeder aus den pastoribus, so itzo in officio seyn, oder künfftig möchten vociret werden, umb fester haltung willen unterschreiben: Zuforderst aber der Durchleuchtige Hochgeborne Fürst und Herr, Herr Ludwig, Fürst zu Anhalt rc. rc. Unser Gnädiger Landes Fürst und Herr, umb gnädige Confirmation, auch Fürstlichen Schutz und Handhabung unterthänig angeruffen werden, Signatum Cöthen den 21. Julii 1636.

M. Daniel Sachsius, Superintendens.

Abrahamus Kistnerus.	Christianus Flämming.
Jacobus Müller.	Joannes Stan.
Fridericus Theodorus.	Hermannus Grabius.
Theodorus Christophorus Cautius.	Johannes Bierbergius.
Christianus Reuter.	Johannes Zachariae.
Henricus Rusthenius.	Jacobus Milling.
Hartmannus Seidenstícker.	Christophorus Gleissenberger.
Georgius Turcius.	Wolfgang Benjamin Giegelsberger.
Johannes Mencelius.	Johannes Wengeler.
M. David Sachse.	M. Melchisedech Giegelsberger.
M. Bernhardus Gesenus.	Johannes Buchius.
Matthias Praetorius.	Ludolphus Beuke.
Bartholomaeus Friderici.	Jacobus Hermstorff.

Signatum den 21. Julii Anno 1636.

Wan wir dan sothane vorsorge und verfassung unsers Superintendenten, und der gesambten Pfarrern vor andächtig, Gottselig und nöthig erachtet, und dabey nichts zu verändern dienlich befunden, auch der billigkeit, und unserm Landes Fürstlichen Amte gemäß erachtet, dahin zu ziehlen, wie nicht allein mehr angeregte verfassung solches geistlichen Witwen und waisenkastens, von itzt lebenden Pastorn und ihren nachkommen steiff und fest gehalten, besondern auch solche begebene anlag mit einem zuschuß jhärlich aus den Kirchen unsers Ambts (worunter wir mit nechsten, nach erlangtem bericht von jedes ihres zustand, mehrere und gewisse verordnung zu thun gemeint) vernehmen werden möge.

Alß privigeliren und confirmiren wir in krafft dieses, oftgedachte verfassung in allen ihren puncten, Clausulen, worten und inhaltungen damit dergestalt und also, daß dieselbe hinfort unaufhörlich gehalten und erfüllet, und dargegen nichts unterlassen oder vorgenommen werden solle oder möge. Befehlen und gebiethen darauff auch unsern zur Regierung jedesmahls verordneten Räthen, visitatoren, Beamten und allen andern, so von unsertwegen etwas zu thun oder zu lassen haben, daß Sie ihres theils, so ofte es deren zuthuns und verfügens nöthig seyn solte, über solche verordnung mit steter observantz halten, und darunter allenthalben dem Ministerio, dieses aufgerichteten witwen und waisenrechts alle behufige beförderung erweisen. Treulich, sonder gefährde. In urkund haben wir dieses mit eigener hand unterschrieben, und mit unserm Fürstlichen insiegel bekräfftiget. So geschehen den 29. Julii des nach Christi unsers lieben Herren und Seligmachers Geburt, Sechzehnhundert, Sechs und dreyssigsten Jahres.

Ludwig Fürst zu Anhalt.

Fünfter Abschnitt.

Fürst Ludwig als Reformator des Schulwesens in Cöthen.

Allgemeines. — Die Antecedentien des zum Werke berufenen Didacti[ker] Ratichius. Dessen Ankunft und Treiben in Cöthen, während des 3½monatlich[en] Aufenthaltes. Seine Gefangenhaltung und Entfernung. — Des Fürsten R[e]gulative und Leistungen auf dem Gebiete der Pädagogik und Didaktik im Vere[in] mit seinen sechs ständigen Lehrern, einer Lehrerin, 7 bis 8 von auswärts her[an]gezogenen Professoren und Fachkundigen sammt den ernannten Inspectoren, bis [zur] gänzlichen Störung durch die Kriegsereignisse.

Fürst Ludwig hatte eine Anzahl verschiedener Bildungsstätten [in] Deutschland und im Auslande kennen gelernt, sie zum Theil in sei[ner] Jugend selbst an sich vortheilhaft wirken lassen, auch nachmals g[...] über pädagogische Gegenstände mit einsichtsvollen Männern Unterred[ungen] gepflogen. Nunmehr fand er sich bewogen, das geistige Wohl sei[nes] Landes durch Errichtung einer Musterschule in Cöthen zu heben. [Sie] sollte nicht blos den Elementarunterricht auf gediegene Grundla[ge] stellen, sondern daneben den gereiftern Schülern und Jünglingen [Ge]legenheit verschaffen, eine höhere Ausbildung nach damaligen Ansch[au]ungen sich erwerben zu können.

Bemerkenswerth ist es, daß zu jener Zeit auch in andern Staa[ten] das Bedürfniß gefühlt wurde, kundgewordene Mängel im Unterrich[ts-] und Erziehungswesen zu tilgen und angemessene Verbesserungen herb[ei]zuführen. Zum Theil waren es ebenfalls Fürsten, auch Magistr[ate,] Gelehrte an Hochschulen und andere, welche ähnliche Zwecke in ih[rer] Weise verfolgten. Hervorragend erwiesen sich die Regenten der Pfa[lz] von Hessen, Sachsen-Weimar, die Städte Nürnberg, Augsburg, Fra[nk]furt a. M., Basel etc. etc.

Nur zwei Staaten sollen hier näher bezeichnet werden, weil Fürst udwig durch politische und verwandtschaftliche Beziehungen eng mit nen verbunden war, so daß bei gelegentlichen Besuchen fruchtbare deen und praktische Vorgänge gegenseitig erwogen und zur Nach- ahmung gebracht werden konnten.

Den Landgrafen Moritz von Hessen belebte eine universelle Wissenschaftlichkeit und er fühlte sich berufen, durch sein kirchlich-reformirtes Bekenntniß und die Wissenschaft alle Verhältnisse seines Volks zu veredeln. Er selbst galt als gründlicher Kenner des Latein und fast aller gangbaren Sprachen, zugleich war er Musiker und Tonsetzer, Mathematiker, Naturforscher und Liebhaber der Alchymie. Im Jahre 1599 hatte er das Collegium Mauritianum errichtet, welches er 1618 als Collegium Adelphicum Mauritianum zu einer Ritterschule für ganz Deutschland umgestaltete. Alte und neue Sprachen, namentlich die drei romanischen, dann die vier Facultätswissenschaften, ferner Musik und ritterliche Uebungen bildeten Gegenstände des Unterrichts. Der Landgraf griff persönlich ein, nahm an den gesetzlichen Prüfungen und Probearbeiten lebhaften Antheil und seine Söhne und Töchter entwickelten sich in ihrer Geistesbildung zu Mustern für den einheimischen und fremden Adel. Eine derselben, Agnes, bewundert wegen ihrer Schönheit und ausgezeichnet durch vielseitige Kenntnisse, vermählte sich später (1623) mit dem Fürsten Johann Casimir zu Dessau und wurde als Zierde des anhaltischen Fürstenhauses verehrt. Unter den Vorstehern jener Anstalt glänzten auch zwei Anhaltiner, Ernst von Borstell und Dittrich von dem Werder. Den letztern lernen wir noch als vorzügliches Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft kennen.

Näher noch stand dem Fürsten Ludwig der weimarische Hof mit seinen Bestrebungen. Die Herzogin Dorothea Maria war seine älteste Schwester und bei ihr pflegte sich auch die jüngere, Anna Sophia, zeitweis aufzuhalten, bevor sie sich mit dem Grafen Günther zu Schwarzburg-Rudolstadt vermählte. Unermüdlich verfolgte die verwittwete Herzogin gewisse Ziele zur Anbahnung eines gedeihlichen Unterrichts in ihren Landen. Wesentliche Verbesserungen bewirkte deren Hofprediger Kromayer, und die Jenensischen Professoren Grawerus, Brendel, Gualtherus und Wolfius halfen mit Rath und That; selbst die Gießener, Jungius und Helvicus, wurden befragt. Den Blick noch weiter wendend, finden wir die Wittenberger Professoren Martini und Franzius, desgleichen die Baseler, Lucius und

Buxtorfius, ebenfalls bereit, fürstlichen Personen zur Ausführung pädagogischer Neugestaltungen ihre Dienste zu widmen.

Unter diesen günstigen Zeitumständen, wo jedoch dem Wunderglauben auch auf diesem Felde wie auf dem der Alchymie über die Maße gehuldigt wurde, trat ein Mann auf, welcher sich als Erfinder einer neuen Unterrichtsmethode rühmte, mittelst deren Anwendung er unerhörte Leistungen verhieß. Schüler, hiernach unterrichtet, ob jung oder alt, Mann oder Weib, begabt oder nicht, sollten ohne alle Anstrengung in Wissenschaften und Künsten binnen kurzer Frist fertig gemacht werden. Sechs Monate, höchstens ein Jahr, wurde als hinreichend bezeichnet, um jede fremde Sprache vollständig verstehen, schreiben und sprechen zu lernen. Er hieß Ratke, nannte sich Ratichius und bezeichnete sich als Didacticus. Ein genaues Eingehen auf seinen Lebensgang erscheint hier deshalb geboten, weil dessen Person sammt der wunderbaren Didaktik die Bestimmung erhielten, wesentlich in die Ausführung der Unterrichtspläne des Fürsten Ludwig einzugreifen.*) Sein vom Rathe zu Wilster ausgestellter Geburtsbrief vom 16. Mai 15…

*) Wir folgen dem lediglich auf Aktenstücken beruhenden Werke: „G. Kraus, Wolfgang Ratichius oder Ratke, im Lichte seiner und der Zeitgenossen Briefe. Leipzig, Dyk'sche Buchhandlung, 1872."

Der Herausgeber entdeckte im Herzogl. Cöthenschen Hausarchive den Originalschatz noch versiegelt und verklebt, wie es Fürst Ludwig zu seiner Zeit befestigt haben mochte, abgesehen von einer Anzahl offener Aktenstücke, die der Herzog Heinrich zu Anhalt-Cöthen dem Director Niemeyer zur Benutzung für die bekannten Schulprogramme 1840—44 überlassen, und deren Inhalt er irrthümlich als Ausfluß Ratichischer Intelligenz und Wirksamkeit deutete und veröffentlichte.

Jene verschlossen vorgefundenen Aktenstücke wurden im Jahre 1854 zugänglich gemacht, und es fand sich der Professor Maßman ein, welcher bereits die Archive zu Cassel, Weimar und Gotha besucht hatte, um nach Materialien zur Lebensgeschichte des Ratichius zu forschen. Früher schon hatte er lobpreisend auf ihn hingewiesen und stand nun im Begriffe, dem genialen aber vielfach verkannten, von der Geistlichkeit schwer verfolgten Manne Gerechtigkeit zu verschaffen und ihm ein ehrendes Denkmal in der unpartheiischen Abfassung seiner Biographie zu errichten. Nicht wenig war er über den reichen Cöthnischen, noch unbenutzten Fund erfreut. Derselbe gelangte hierauf zu seiner gründlichen Durchsicht nach Berlin und verblieb an zwei Jahre in seinen Händen. — Maßman las, prüfte und wurde vollkommen enttäuscht. Er gab zur Zeit seinen „Ulfilas" heraus; der Ratichius aber blieb ungeschrieben. —

So fand sich endlich der obengenannte Herausgeber veranlaßt, selbst Hand an's Werk zu legen, um authentisch aufzuweisen, wer der sogenannte „Ratich…

sagt, daß **Wolfgangus** Ratke auf hohen Schulen in Teutschland dem studio philosophico et theologico strenue obgelegen, nun aber andere Orten und fürnemlich auf Leiden in Holland aus sonderlichen gierden und Anmuth, so er zu vielfachen unterschiedenen idiomaten sprachen, auch zu weiterer Erkundigung allerhand subtilen und sinreichen mathematischen Instrumenten träget, zu peregriniren, und sich zu versuchen gesonnen. — Ferner bezeugt ein Testimonium Geistlichen zu Amsterdam vom 9. Juli 1610, daß **Wolfgangus** Ratichius in dieser Stadt acht Jahre nacheinander sich aufgehalten, nun aber seiner itzigen profession nach, er zu seinem christlichen vernehmen hoher Potentaten und Magistraten hülf und beförderung bedürftig sei, bäte er um ein Testemonium vitae et religionis. Es sind ihm dergestalt ertheilt, daß er die Zeit über sich zur Gemein angezeigter wahren Christlichen religion und Bekäntnuß des Evangelii, als ein Mitglied verhalten, die Predigt fleißig visitirt und das hochwürdige Sacrament des heiligen Abendmahl's nach Christi Einsetzung gebraucht; hernach sich im Christlichen Wandel (so viel gespürt worden)

---

eigentlich war und wie sein reformatorisches Wirken in der That beschaffen gewesen ist. —

Das Buch hat aber in einzelnen Kreisen Mißbehagen erregt, weil die gefälligen, abgerundeten Abhandlungen über „Ratich" (sein wirklicher Name war in Vergessenheit gerathen) in den pädagogischen Geschichtswerken ihren Werth verlieren sollten. Man hat zugegeben, der Verfasser möge als einfacher **Archivar** das Seinige zwar gethan haben, wenn auch wahrscheinlich pro domo des Fürsten Ludwig gearbeitet; dagegen würden ihm, als **Laien**, die sonstigen Quellen nicht bekannt sein, welche mitsprechen müßten. Wohl kennt er aber diese **Aggregate**, begünstigt durch das Amt eines Bibliothekars. Sie verdienen jedoch nur insoweit Glauben und Beachtung, als dieselben mit den gegebenen Originalschriften übereinstimmen. Wollte man beide mischen, so hieße dies wollene und flächsene Fäden mit einander verweben, um reines Linnen zu gewinnen.

Auch will der Herausgeber nicht gänzlich als befangener Laie angesehen sein. Er hat noch zu den Füßen **Dreist's** und **Henning's** gesessen, den Freunden und vormals Mitarbeitern des edlen **Pestalozzi** in **Ifferten**. Durch **Ersteren** und den verehrten Director **Hoffmann** gelangte er in einen nicht gewöhnlichen Schulkreis, innerhalb welchem es ihm beschieden war, viele Jahre lehrend und erziehend zu wirken.

Gern würde er hinsichtlich des längst verstorbenen **Ratichius** den guten Grundsatz befolgt haben: „de mortuis nil nisi bene"; allein die aufgefundenen Originalbriefe und Aktenstücke nöthigten ihn, die **Wahrheit** zu sagen und damit auch der pädagogischen Literatur einen wirklichen Dienst zu leisten.

ganz wohl und unverweislich gehalten habe, ihm auch um so mehr a
andern Oertern, dahin er sich zu begeben gedenke, zu allem Guten b
fördert gehen sehn wollten.

Ratichius begiebt sich nun nach Frankfurt a. M., woselbst
von 1611 ab etwa 2 Jahre hindurch zu finden ist, bevor er e
wechselndes Wanderleben beginnt. Er weiß sich zur Zeit mit de
Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm zu Düsseldorf in Verkehr zu setze
und zur Kennzeichnung seiner charakteristischen Schreibung mög
folgende Stellen aus Briefen an denselben vom 23. Mai, 31. Octb
1611 und 27. Septbr. 1612 dienen.

„Jetzunder bringe Ich teglichs in die feder und Aufs Papir All
was Ich kan, so lange Ich keinen Mangel an Büchern überkomme,
Ich schon zu diesem hohen werck geringe, und Auch die Gelarten mehre
theils hierin zuwider, und gar neidig finde. Ich bin Gottlob so w
gerüstet, das Ich durchaus keine sorge mehr trage für die wahrhei
Gott gebe, was Auch die Lügen hergegen thut fürbringen, das Lie
so Ich bey mir habe wirt die finsterniß mit der Zeit, ob Gott w
wol vertreiben, Aber hiervon weiter ein Andermahl.“

„Als Ich under Andern E. F. G. zu verstehen gab, das Ich nc
ein oder Zwe in der hochteutschen Sprache Auß Sachsen thete zu hü
begehren, da haben Auch E. F. G. gantz freymütig und gar herl
geantwortet, darinnen wolten sie mir Alle mit einander hilffen, u
daneben Gnediglich befohlen, Ich solte nur mein begehr per memori
Auff ein Zettel stellen und schicken das Auff Nürnberg, Allda wo
E. F. G. die gnedige versehung thun, das mir zu rechter Zeit
hülffen würde. Ach wan ich hieran gedencke, so erfreuet sich mein h
Auß dermaßen sehr.“ — „Wahr ists Ich habe mich der gantzen Christ
heit und sonderlich der Teutschen Nation zu Gute, ohn einigen re
der Religion ergeben. Aber das Ich derhalben E. F. G. den fü
nicht solte willen laßen, oder mein gemüth von E. F. G. Auff
Calvinisten oder Andere Secten solte begehren zu wenden, Da wil G
für sein. So weiß ich Auch das E. F. G. nicht unbekant ist, wie
brünstig mein Gemüth gegen Gott und E. F. G. geneigt und was
sonsten von Calvinisten und Jesu zu wideren thue halten. Achte
wegen der Heuchler und Bösen Leute, die sich nicht Alleine bei E. F.
zu Hoffe, Sondern Auch fast An Allen Orten wider mich in Bös
thun erheben, gahr wenig und spreche mit dem Lieben David Auß
130. Psalm, Ich haße Ja Herr, die dich haßen, und verdreußt

, das sie sich wider dich setzen, Ich haße sie in rechtem ernste, seind sie mir feind. Solches werden E. F. G. Auch thun, en sich durchaus nicht mehr Anfechten. Den Juden habe Ich tem willen und gedenck Ihm von den 500 Reichsthalern so G. Auff künftige Meße verheißen, zu bezahlen. So ich weiter ung mitler Zeit erlange, will Ich sehen, daß Ich den von rg Auff künftigen Sommer darzu bekomme. Diese Beyde n gedencke Ich frey so Gott wil bey mir zu behalten, Auff das F. G. Jederzeit damit dienen kan." — „Der Bodecker hat mich m wexel biß Anhero Auffgehalten, doch endlich Abgeschlagen. Zwar hat er meine Dinge verachtet, und vermeint das gelt sey ngelegt. So viel Ich den Mann kenne, so ist er ein rechter er und Stoltzer Teufelsdiener, der nicht allein untüglich, sondern gantz und gar unwürdig in dieser hochwichtigen Sachen zu ge- en. Der Teufel sucht mir durch solche seine getreue Diener dieß liche werck zu verhindern. Aber mein Gott hat Andere wege. — Juden hab ich noch auff acht wochen versprochen, kan Ich mitler keinen rath verschaffen, so werde Ich denselbigen wider meinen müßen verlaßen. Doch will Ich verhoffen E. F. G. werden e Mittel verschaffen, es sey Auff Cölln oder Leipzig, wen es G. geliebet, Auff das Ich den Juden Im werck erhalten müge, Auch zu Weimar das Ansehen nicht gewönne, Alß wolte E. F. G. n der versprochenen unkostung, Jetzt, weil es erst seinen rechten ang gewinnen sol, die Hende Auß dem werck ziehen. Ich bin von Jungen Herrn, Frau Mutter und Freulein Semptlich und Sonder- nach Weimar gevociret, werde mich Auch ob Gott will morgen guter geselschaft Auf die Reise machen. — Christophorus sicus hatt bereits Dreyerley zu meinem behülff Auff sich genohmen ist schon im werck, thut sich Auch erbieten, wo und wan Ich seiner ftre, das er zu mir kommen will, Auch mit allen vermügen hilffen. er gefelt mir Auß dermaßen wol."* —

In der Kürze noch Folgendes zu seiner Charakteristik. Einige e Ideen sind ihm nicht abzusprechen; was aber und wie viel davon liert, enthält nichts Wunderbares. Dabei ist es ihm in Wahrheit t darum zu thun, klar mit ihnen hervorzutreten und sie zum Heile r Jugend in entsprechende Thaten umzusetzen. Er sucht, im Gegen- il, mit ungewöhnlicher Schlauheit und Dreistigkeit nur die Auf- rksamkeit vieler gelehrten und angesehenen Personen, insbesondere

auch hoher Frauen, zu erregen und sie kürzere oder längere Zeit für sich und seine bis in's Lächerliche gepriesene, jedoch immer sorgfältig geheim gehaltene Didaktik einzunehmen. Aufschluß über dieselbe in un- bestimmter Frist zu geben, verspricht er denjenigen, welche einen Revers unterzeichnen, wonach sie nichts von der Didaktik einführen oder davon drucken lassen, auch ohne seine Genehmhaltung den modum in specie nicht offenbaren wollen. Dergleichen Reverse sind an sechzig noch vor- handen. Unter andern Personen zeigen sich in diesem Netze im Jahre 1613 die Gießener Professoren Jungius und Helvicus, so wie in Weimar und Jena der Prinzen-Erzieher Fr. v. Cospoth und Professor Grawerus; 1614 in Augsburg M. Meyderlein, Rector Hainzel, M. Höschelius, Dr. med. Jenisch, Dr. med. Wideman; daneben noch an auswärtigen Gästen Augsburg's ein Martius Opachowsky aus Königsberg in Preußen, Johann Garmers und Joh Lubbert aus Lübeck, Stephanus Hein aus Rostock, Daniel Rantzow aus Holstein; 1615 ein Caspar Tradel in Augsburg; 1617 die Baseler Professoren Buxtorffius und Lucius, Dr. med. Peck; 1618 in Cöthen der Wittenbergische Professor Martini, die Jenensischen Pro- fessoren Wolfius und Gwalther, der Chötnische Hofmeister Friedrich von Schilling, alle Lehrer, welche an dem Wercke mit- zuarbeiten berufen waren; endlich selbst Fürst Ludwig und seine Gemahlin.

Dabei späht er nach tüchtigen Leistungen von gelehrten Leuten und sucht sie zu erlangen, angeblich für seine Didaktik, während er selbst unfruchtbar bleibt und nur das Geschwätz von seiner wunderbaren Lehrkunst nicht verstummt. Beispielsweise begehrt er vom Dr. Verbezius in Ulm eine Arbeit in phisicis oder medica facultate vel Gram. slavonica zu seiner Didactica; auch soll derselbe den M. Hebenstreit veranlassen, ihm ein lustig Carmen anzufertigen, darin er Ursache an- zeige, warum doch der Teufel und die Pfaffen dem Ratichio so gar in seinem christlichen Vorhaben zuwider wären. Es müßte aber die invention gar lustig und kürzweilig angestellet sein. — Das will er seiner Lehrkunst vordrucken lassen. „Lieber, schauet doch und schreibet," fährt er fort, „was von dem Menschen zu erhalten sei, ich bin gar zweifelhaftig an ihm geworden."

Vorzüglich liebt er es, sich als Märtyrer seiner Didaktik anzugeben und letztere in nebelhafter Höhe zu halten. So schreibt er an die Gräfin zu Rudolstadt: „Meine Didactica oder New Lehrkunst hat zu

auf dem Lande, auf Universitäten, in Städten, ja auch unter den gern groß Zeichen und Wunder gethan, vieler Herzen Gedanken, ew und boßheit an's liecht gebracht, woher denn nicht wenig miß- se und böse nachrede. Jetzt beginnt meine wolverhaßte und doch ünschte Didactica unter die fürstlichen Personen zu kommen. Da hen E. F. G. wunder schauen, was böses wesen sich unter denselben gen wird." Und später an dieselbe: „Meine vielgeliebte Braut, hochgewünschte Didactica, hat vieler Herzen gedanken und Boeßheit er den Menschenkindern wunderlicher weise entdecket. So thut sie ihren lieben Ratichium, welchem sie einig und allein von Gott vertraut, in ihre holdseligen Arme schließen. Mit demselben gedenkt sie immer, der lieben Jugend zu Gute, ihr Leben nach dem Willen Gottes in Aller Friede und Einigkeit zu vollendigen. Wann aber die Hochzeit soll gehalten werden nnd was für angenehme Gäste Ich darzu berufen und laden werde, haben E. F. G. von gegenwertigen zu vernehmen."

Vernünftiger in der Form, wenn auch mit eben so wenig Wahr- heitsliebe läßt er sich gegen den Professor Buxtorffius in Basel aus, der in directer Anfrage von dem Wesen der Didaktik belehrt sein will. Ratichius antwortet: „Meine Didactica bestehet vornehmlich in praxi et viva voce, daher sie dan nicht wol schrifftlich noch viel weniger dürch brieff recht gezeigt und erkleret werden kan, weiß der- selben vor dießmal keinen beßern bericht noch rath zu geben, Alß das der Herr sampt seinem Sohn (dessen er im Schreiben gedacht) mit erster gelegenheit sich Anhero wolte verfügen. So will Ich innerhalb 8 oder 10 Tage dem Herrn Meinen Methodum linguarum gantz und gar vertrauter Weise entdecken, und daneben zeigen, welcher gestalt in jeder Sprach, in einem halben Jahr, so woll bey Alten Alß Jungen, Frauen und Kindern vollenkommen, nicht stückweise, inskünfftig kan gelehret, gelernet und fortgepflanzet werden. Dermaßen, daß einer die Sprach recht und woll verstehen, das ist, recht gedencken, recht reden, recht schreiben, recht lesen, und Auch zu seiner Noturfft recht gebrauchen kan. Eß dan und Zuvorn er sich darin thut üben, oder fertig machen, darf Auch nicht nötig ein einig wort derhalben Außwendig zu lernen, als solches wird zum hohesten Allhier verbotten. Sondern hat nur ein Stunde 2 oder 3 nach gelegenheit der Zeit oder Person, des tages mit gewisser ordnung secundum Methodum naturalem daran zu wenden, wie solches der Herr mit sonderlicher lust und freude, in dem er selber

kommen wird, Allhie ferner bey mir zu vernehmen hatt. Des Herr Sohn will Ich dem Herrn zu gefallen wol eine Zeitlang bey mir b halten, auch mit Göttlicher Hülfe so weit bringen, das er bey dies meiner Didactica zu einem vortrefflichen Mann gerathe." Ratichiu möchte noch wissen, ob der Herr in linguis praesertim orientalib Sonderliches habe, das etwa zum Verfertigen der Grammatica un Dictionarien könte gebraucht werden.

Buxtorffius wollte ihn hierauf mit seinem Sohne in Frankfu besuchen; der Didacticus wußte aber der gefährlichen Probe rechtzeit auszuweichen.

Auch in andern Kreisen täuscht er das Vertrauen hoher Persone die ihn bereitwillig unterstützen, um zum Heile der Jugend die wunde bare Didaktik in Ausübung zu sehen; es laufen seinerseits naïve Aus lassungen neben bei. So schreibt er im Jahre 1613 an den Pfalz grafen Wolfgang Wilhelm nach Regensburg: „In Weimar hab Ich einen gnedigen Abschied erlangt. Die fürstliche Wittib hat mi 100 Ducaten und das Frewlein 500 fl. gegeben, auch ferner alle hülflich beförderung versprochen. Dazu mir eine gnedige fürschrift an de Ehrbaren Rath alhie (in Frankfurt) mitgetheilt, welcher die Sache de Scholarchen und Predigern hat befohlen. Aber die guten Herrn habe keinen großen Eifer und tragen kleinen Verstand darvon, vermeinen e sei genug, wan sie nur mit verwunderung oder fast spottende den Au gang thun erwarten, Ja sagen sie, wan er an's liecht kumpt dan wolle wir auch was darbei thun, einige geben für, es sey nur geschehen damit J. F. Gn. meiner desto besser haben loß werden können. teufliſche Undankbarkeit! Bodecker hat 1000 fl. den Armen versproche in deme ich noch in 3 Jahren herfür komme. Ich verhoffe aber, s Gott will, das Geld noch binnen Jahres den Armen müssen erlege in deme er seinen worten wil genugthun."

Die wohlwollende Herzogin Dorothea Maria zu Weimar e muntert ihn hierauf: „Ersuchen Euch, Ihr wollet die adminicula un mittel, so durch Gottes fügung euch also an die Hand gegeben werde brauchen, euch anderer leuthe fürgeben nicht irren lassen, sondern also dahin richten, damit den Verleumdern das maul gestopfet, b vorab auch die Armen derer durch einen Kaufmann ihnen auf solch Fall versprochenen 1000 fl. noch viel ehe dann innerhalb drei J— theilhaftig werden und sich also in itzigen theuren Zeiten desto unterhalten."

Dem genannten **Bodecker** wurde aber die Gelegenheit nicht dar-boten, den Armen 1000 fl. auszahlen zu müssen.

Ferner hatte **Ratichius** dem Landgrafen **Moritz von Hessen** zugesagt, eine Schule nach seiner Didaktik in Cassel einrichten zu wollen, und dieser traf alle Vorbereitungen dazu. Als es jedoch zur Ausführung kommen sollte, entzog sich jener seiner Verpflichtung unter leeren Ausflüchten. Entrüstet äußert sich der Landgraf an einen Vertrauten: „Falls er bei seiner Halsstarrigkeit verbleibt, wird es uns, schützt Gott, an Mitteln nicht ermangeln, den uns bewiesenen Schimpf und Unglimpf, in deme er einen Fürsten und Stand des Reichs mit fälschlich angegebenen Dingen anführen und darnach wider geschehenen Versprech und Zusage nicht allein dem werck selbst keinen anfang zu machen, sondern auch noch vor ausführ- und vollziehung der von uns wolmeintlich und nicht ohne beschwerung docentium so wol als discentium angestelter proba stecken zu laßen unterstehen darf, zu rächen und ihn, wo er auch sein mag, wol zu finden." —

Hat aber **Ratichius** Zutrauen und Achtung an einer Stätte verloren, dann wechselt er den Aufenthalt und es ist schon Vorsorge getroffen, wiederum anderwärts Aufsehen und Hoffnungen zu erwecken.

Gegenüber solchem Wesen rathen ihm die besten Freunde, den seinen Worten endlich **Thaten** folgen zu lassen. Im Jahre 1616 gelangt eine wohlgemeinte Zuschrift aus Gießen: „Ob ich wol gern gesehen hätte, das ich etwas hätte verrichten können allhie zu **Giessen**, das euch in eurem vorhaben nützlich sein möchte und dem allgemeinen Institution Werck, das eben hierauß so gar laut durch ganz Teutschland vor etlichen Jahren geworden, vortreglich: So hab ich doch so viel bey etlichen der vornembsten Gelarten erfahren, das allhie gar wenig und ist wol keine hoffnung mehr sey, das man von euch in diesem werck was solte zu gewarten haben, dannenher auch gantz und gar unvermutlich, das sich Iemand in einigem Wege solte dazu bewegen lassen, Gemeine einigen vorschub mehr zu thun oder zu leisten. Will aber dem Herrn gantz vertraulich gerathen haben, daß er mit dem allerersten etwas von seinem Vorhaben herfür wolte kommen, darauß menniglich spüren und erfahren möchte, was und wie viel endlich von diesem artificiis euch zuzuschreiben sey und man von euch zu gewarten würde, dadurch ihr dan eure exestimation trefflich erretten und erhalten und manchen aufmuntern würdet, dem gantzen werck beyzuspringen, dan seiten bey menniglichen ausgegeben, alß suchtet ihr nur allein von

andern auszufragen und zu erfahren, wodurch ihr euch einen Namen machen und groß werden möchtet. Ihr thut wahrlich nicht allein dem werck, was euch Gott zu befördern mag verliehen haben, sondern eurer eigenen exestimation einen unerleidlichen Schaden, daß ihr so gar selbst von dem werck nichts öffentlich an den tag gebet und herfür kommen laßet."

In keiner der Städte, wo Ratichius auf kürzere oder längere Frist seinen Aufenthalt genommen, wußte er sich bleibend Liebe und Erfolg zu erwerben, und obwohl er die Ursachen davon stets Andern zuschiebt, so lassen doch schon die eigenen Briefe mehr oder minder das Gegentheil erkennen.

Ueber Frankfurt schreibt er an die Gräfin zu Schwarzburg-Rudolstadt: „Von dieser Stadt bin ich durchaus keiner Hülfe vermuthen, Alldieweil nichts denn lauter Ehrgeiz mit einer Tulpischen und hochfertigen Aufgeblasenheit darin regieren thut, darin Satan sucht den Andern außzutreiben und dogen doch beide nichts."

In Augsburg klagt er wegen des schändlichen Ehrgeizes und Undanks, die ihn dort verfolgen, sowie über die losen Possen, welcher sich die Professoren Jungius und Helvicus gegen ihn zu Schulden kommen ließen. Letztere hatten sich von ihm abgewendet und Helvicus spricht von Ratichii Bissigkeit, vorzüglich gegen alle Theologen, deren ihm nicht einer gut sei, desgleichen verschone er weder Obrigkeiten noch Fürsten und rühme sich eines größern Lichtes als die Apostel hatten; das sei eine unleidliche Vermessenheit und unchristliche Rede, auch habe er sich einer Herrschaft unterfangen, deswegen keine Hoffnung bleibe, daß Jemand von den Gelarten dieser Sache beitreten werde.

Als er in Ulm festen Fuß zu gewinnen suchte, wollte dies sein Freund Dr. Verbezius vermitteln. Durch Nachrichten von auswärts war aber der Didacticus bei dem Ehrsamen Rathe schon derartig „verkleinert, eingehauen und als Landbetrüger beschrieben" worden, so daß derselbe ihm nach achttägigem Aufenthalte durch Verbezius wissen ließ, die Stadt Ulm wolle sich mit seinen Künsten nicht beladen und er möge weiter ziehen.

Nach Sachsen sich wendend, findet er dagegen bei der gütig[en] Herzogin Dorothea Maria, welche die Hoffnung auf einen günsti[gen] Ausbau der Didaktik nicht aufgegeben hat, wieder die alte Be[rück]sichtigung. Erfurt wird ihm zum Wohnort angewiesen. Mit vol[lem] Munde rühmt Ratichius sofort gegen den Dr. Verbezius in U[lm]

ie treffliche Aufnahme und daß er gesonnen, in Erfurt sein Leben zu erndigen. Er berichtet, daß er zwar noch nicht nach Dresden zum Churfürsten gekommen, habe dort aber sehr hohe Beförderer seiner Sache und der junge Herzog reise mit lauter Ratichianern dahin. An Beihülfe von gelehrten Leuten fehle es ihm nicht und habe er seine Lehrkunst in Sprachen von Neuem in die Feder gebracht; sie werde von vertrauter Weise auf dem Hause gedruckt und solle alsdann andern Nationen, Landschaften, Fürsten, Herren und Städten nach Gelegenheit zukommen. Auch beim Könige von Dänemark werde bereits seiner gedacht und ein königliches Geschenk stehe in Aussicht. Summa, er kann Gott nicht genug danken für solche große Gnade und reiche Beförderung in so kurzer Zeit.

In Wahrheit ist „ein Tractat“ zu Stande gebracht worden mit Hülfe Anderer, und die Herzogin Dorothea Maria erwähnt desselben an ihn selbst also: „Es hat uns der wohlgelahrte M. Gwalther berichtet, daß ihr den abgefaßten Tractat eurer Lehrart in Sprachen auch etwas besser erklärt und nunmehr gentzlich verfertigt, dabei selbsten M. Gwalther nichts zu errinnern, und weil wir vermerken, das ihr gerne sehet, wenn solcher Tractat von andern vertrauten Personen auch durchgesehen und derselben bedencken vernehmen möchtet, Wir und unser lieber Sohn, der Herzog Johann Ernst, denselben selbst gern lesen möchten, ist unser gnediges begehren, ihr wollet ihn noch vor der Abreise unseres Sohnes nach Dresden, anhero übersenden. Damit man desto ehe zu wirklicher einführung dieses wercks gelangen könne, wir dan euer unterthäniges einrathen zu vernehmen, sind euch anhero zu fordern bedacht, unterdessen wollet ihr berichten, ob und wie weit ihr mit der verfertigung der Teutschen und Lateinischen Grammatik kommen? Obgedachter M. Gwalther hat sich erboten das seine so viel an ihm ist dabei zu verrichten.“

Fast gleichzeitig beklagt Ratichius einen herben Verlust. Wie er an die Herzogin berichtet, ist ihm sein Jude in Hanau gestorben*),

*) Anmerk. Vier Monate vorher warnte D. Graverus: „Wo Ratichius ein wenig Zusage allhie (Weimar) bekeme, würde er in Haufen unmögliche und unnötige conditiones wiederumb vorschlagen, wie er dan itzo albereit mit dem Juden wiederumb thut, auch einen Niederländer, weiß nicht was für confession des glaubens, mit sich schleppt, welchen er nicht bekeren wird, sintemal er viel zu untauglich dazu.

wodurch er mehr verloren habe, als durch D. Helvici und M. Jung schädliche Scheidung, weil sie ehrvergessene und undankbare Leute wäre aber mit diesem Juden hätte er der ganzen Welt zu Gute in d hebräischen Sprache viel verrichten können. „Ich bin fast", fährt fort, „Melancholisch darüber, dazu sitze ich hier Alleine, habe nicht mei Bücher, M. Gualther komt nicht, die Zeit geht hinweg, Vielei kumpt Gott und nimt mich auch hinweg, so hat dieß werck dan wei kein hülff mehr nötig. Doch wollen sich E. F. G. hiermit nicht schreck laßen. Mein Gott wil nicht das Ich sterben soll, Ich habe denn Z vor dem Hause Sachsen mit diesem werck reichlich gedient. So begeh ich auch noch nicht zu sterben; verstürtzet, zerschlagen oder Melancholis zu sein, habe Ich keine lust mehr. Allein trage Ich itzt verlangen wißen, wie E. F. G. zu diesem werck geneigt und wann M. Gualth sich anhero wird begeben." — Schon nach einigen Wochen ist er wied auf Reisen in Waldeck, Pyrmont und dann in Frankfurt und mad dem Fürsten Ludwig zu Anhalt Hoffnung, in Cöthen zu erscheine Dem Grafen zu Waldeck läßt er wissen, falls er Jemand zum Abricht anhero senden möchte, müsse es bald geschehen, sintemal er vom Fürst Ludwig nach Cöthen berufen sei, wohin er mit erster Gelegenh zu reisen gedenke, um zu vernehmen, was Gutes zu verrichten ste wer weiß, ob nicht Gott das wohl angefangene Werk noch do haben wolle.

Von Frankfurt begiebt er sich inzwischen nach Straßburg un Basel, wo sein Werk auch keinen Boden findet. „Ach mein Rose kranz", läßt er sich gegen diesen Bekannten aus, „wie oft habe i gedacht an die Wort so Ew. Gestr. auf meiner Stuben geredet, da s zu mir sprachen: Mein Ratichi, so wahr Gott lebt, es bleibt eu kein einiger Gelarter getreu, Ja, wan Ich's auch selber wäre, denn gönt euch Niemand die Ehre, die Gott euch gönt."

In derselben Zeit begehrt er von Basel aus von einem Freun in Frankfurt 100 Rthlr., um einen Proceß mit Ehren hinausführ zu können. „Es hat", wie er sagt, „mein Christliches vorhaben d leidige Teufel zu verhindern sich unterstanden, in dem er etzliche Bo haftige Leute, eben in den Wochen darinnen die Stadt Basel me werck hat willen für die Hand nehmen, wider mich angereizet, das aus lauter teuflischem neid und haß Allhie einen Lumpen und Zu unerhörten Proceß wider mich angefangen. Hergegen thun sich I F. Gn. von Turlach wie dan auch die Stadt Bern neben and

hgelarten Herrn meiner desto mehr nicht allein in meiner Unschuld, dern Auch in meinem Christlichen vorhaben, auf- und annehmen.

Er wurde nämlich beschuldigt, in dem Wirthshause zu Lorrach in genwart eines Junkers von Ulm geäußert zu haben, sei einer ein Calvinist, so würde er für gelehrt gehalten, wäre er auch der größte arr. Und als von dem hochgeachteten Pfarrer Dr. Grynäus, licher eben verstorben, geurtheilt wurde, es sei mit ihm der Stadt asel die schönste Blume aus ihrem Kranze entfallen, bemerkte Ratichius rauf: „Hat sie ihn nicht, so hat ihn der Teufel.“

Im October 1617 wurde Ratichius gefänglich eingezogen und heint erst Anfang März wieder frei geworden zu sein. Professor Blankenburg in Straßburg benachrichtigt ihn unter dem 17. März 618: „Ich schicke Euch hier dasjenige, so ihr bei mir gelassen, mit nsem Dancke wieder und füge Euch zu wissen, daß ich zwar albereit ngeklopfet, aber ist wenig Hoffnung vorhanden. Darum könt Ihr hen, wie Ihr Euer Gelegenheit anstellet und anderswo gut Glück ntreffet.“

Nach diesen kurz gefaßten Vorgängen kommt Ratichius zur Anwendung und Ausübung seiner Didaktik nach Cöthen, wo der gelehrte, ohlwollende, aber energische Fürst ihm zwar alle Mittel zum günstigen Anfange bereit hält, jedoch nicht gestattet, daß er willkührlich handele der nach seinem Belieben den Abschied nehme, sondern ernstlich das hic Rhodus hic salta“ zur Geltung bringt.

Wir wenden uns aber an dieser Stelle zurück, um aufzuweisen, wie die anhaltischen Fürsten von Anfang her zu der Bekanntschaft des wandernden*) Didacticus gelangten und sich veranlaßt fanden, seine Mitwirkung zur Errichtung einer höhern und niedern Schule in Cöthen zu begehren.

Zuvörderst bemühte sich Fürst Augustus, um eine überzeugende Probe von der viel verheißenden Didaktik zu gewinnen. Er schreibt unter dem Datum Plötzko den 4. Octbr. 1614 an seinen Bekannten und Correspondenten Dr. med. Wideman in Augsburg: „Im entwichenen Monat Augusto hat Unser Cammer-Secretarius und lieber getreuer, Georg Gese, an Euch geschrieben, wegen alimentation des Edelknaben Hannß Gibichensteins, so eines feinen ingenii, und

*) Anmerk. Ein neuerer Schriftsteller schreibt diese Unstätigkeit seinem Missionsdrange zu. —

ungefehr von 16 Jahren ist, (das er neben anderen von dem Herrn Ratichio, entweder in einem halben oder gantzen Jahre, die Lateinische Sprache erlernen möchte) was auf eine solche Zeit vor Ihn von Euch genommen werden wollte 2c."

Die Absendung des Edelknabens erfolgte später und Ratichius antwortete dem Fürsten aus Augsburg den 29. April 1615, wie folgt:

„. . . Gnediger Fürst und Herr, Weil Ich in der That erfahre, daß E. F. Gn. Meine Newe Lehrkunst nicht Allein belieben und beloben, Sondern Auch dieselbige Andern zum exempel gnediglich beförderen hilffen. So trage Ich ein großes Verlangen mit E. F. G. selber Persönlich zu reden, damit sie deroselben grund, nützen und wolfahrt für der teutschen Nation, Ja auch der gantzen Christenheit hierauß entstehen kan, recht inne werden und in der wahrheit erfahren mügen. Wer weiß ob nicht Gott der Allmechtige durch das Löbliche hauß Anhalt, und sonderlich durch E. F. G. diesem Meinem Christlichen Vorhaben bei Andern Christlichen Potentaten und Herren noch etwas Löbliches thut verrichten. Es kan zwar mit geringer Kostung und mühe wol fortgebracht werden, Aber es mangelt daran, das Ich kein Fürstliche Person habe, die dies werck recht verstehet, und sich deßelbigen mit ernst thut annehmen, für mein gering Person bin Ich Allein gahr zu Schwach. Sol Ich dan gleichwol der undanckbaren welt in diesem hohen werck was gutes mittheilen, so muß Ich hohe und löbliche Patronen haben. An E. F. G. trage Ich durchauß keinen Zweifel, wan sie dieser sachen rechten grund und bericht haben, Sie was Löbliches der gantzen Christenheit zu gute darin verrichten. Gott verleihe nur seine Gnade, das Ich mit Gesundheit zu E. F. Gn. möge kommen. Deroselbigen thue Ich hiemit meinen underthonigen und bereitwilligen Dienst präsentiren. Mit Dancksagung, das E. F. G. die beyde Collaboranten in Gnaden Anhero verordnet. Ob nun woll dieselbigen zu diesem hohen und nützlichen Werck noch fast Jung und unerfahren, So bin Ich doch mit Ihnen und Ihrem Discipulo dem Edelknaben sehr woll Zufrieden. Will Auch An meinem fleiß und trew, der Zeit und gelegenheit nach, ob Gott will, nichts ermangeln lassen."

Diese anhaltischen Collaboranten waren Michael Baus und Abraham Ulrich (nachmaliger Conrector in Cöthen). Sie zeigen schon am 16. Juni 1615 ihre bevorstehende Rückkehr an. Obgleich für Ratichius eingenommen, haben sie thatsächlich wenig Neues bei ihm gesehen oder gelernt. Er ermahnet sie selbst zur Abreise, wo-

r Augsburg zu verlassen und den Fürsten in Plötzkau zu besuchen gedacht. Dort wolle er ihm sein gantzes Werck, so viel ihm von Gott dem Allmächtigen verliehen, entdecken, weil er gesehen und vernommen, daß J. F. G. vor Andern itziger Potentaten mit Verstande und andern Christlichen und heroischen Tugenden von Gott besonders begabt sei, nicht zweifelnd „wan J. F. Gn. des gantzen Werkes Inhalt werden vernommen haben, sie unaussprechliche Freude darob empfinden werden."

Ratichius kam nicht, und auf eine Einladung des Fürsten Ludwig durch den Rath Stalman, welcher 12 Reichsthaler Reisegeld einzulegen hatte, erfolgte nachstehende Antwort, d. d. Frankfurt den 30. Septbr. 1616:

„. . . Auf E. F. G. gnediges begehren kan Ich dießmahl nicht erscheinen, Alldieweil Ich etzliche sachen in meiner Didactica oder Lehrkunst Alhie gahr nothwendig Auffs Papier zu bringen habe, Zu deme weil Ich Auch mit etzlichen Herrn Standes Personen und Gelarten Leuten dieser Oerter noch so viel zu thun, das Ich itziger Zeit nicht verreisen kan. Bitte derowegen unterthaniglich E. F. G. wollen diese meine entschüldigung nicht in ungnaden vermercken. Ich gedencke nicht desto weniger, meiner Zusage nach so viel immer müglich mit erste Gelegenheit, oder da es Anders nicht sein kan, Auff erstkünfftigen Newjahrs Marckt mit den Kaufleuten nach Leipzig und Also ferner zu E. F. G. zu kommen. Mitler Zeit haben E. F. G. Auff vertrawte und wolerfahrne Leute so diesem Christlichen vorhaben Alda sollen gebraucht werden, desto mehr in Gnaden zu gedencken ꝛc."

Nochmals schreibt Ratichius an den Fürsten Ludwig aus Frankfurt vom 31. Decbr. 1616, wie folgt:

„Gnediger Fürst und Herr, Ich habe in meinem Schreiben verheißen, das Ich Auff itzigen Leipziger Markt, da es immer müglich mit den Kaufleuten nach Leipzig und Alsoferner Zu E. F. G. zu kommen bedacht were, Aber Gott weiß das solches ohne großen Nachtheil meines Christlichen vorhabens gegenwertig durchaus nicht geschehen kan, So weiß ich auch nicht, ob es wegen allerhand geschefften und verhindernißen, so Alhier teglichs einfallen, noch diesen Winter füglich wird können geschehen. Verbleibe dennoch E. F. G. nach äußerstem meinem Vermögen in Aller underthanigkeit zu dienen stets willig und bereit. Will Auch mit Göttlicher Hülfe erscheinen, so bald es die Gelegenheit geben wird. Wollen E. F. G. aber dieß Christliche Werck sampt andern Fürsten und Herrn Also balde in gnaden helffen be-

fördern und ferner Auch in Deroselben Lande, der Allgemeinen Ju
zu gute mit dem ersten gebrauchen. So will von nöten sein
E. F. G. etwan einen Rectorem Scholae benebenst Herr Joh. St
man, oder wem sie sonsten vertrawet und düchtig hierzu erken
Auff ein Tag oder 8, 10 hersenden, Denen will Ich zeigen worauff
gantze werck beruht und welcher gestalt daßelbe Auch Allda Anzugreiffen
fortzupflanzen sey, So können sich die Praeceptoren desto besser
Allen Dingen bereiten oder gegen meine Zukunfft mit büchern verse
und gefaßt machen." —

Wie sich die anhaltischen Fürsten im Allgemeinen und
sondern zu Ratichius und seiner Didaktik weiter stellen, erhellt
einem eigenhändigen Berichte des Fürsten Ludwig an seine Brü
so wie aus deren Rückäußerungen.

Als Fürst Ludwig im Jahre 1613 in Familienangelegenhe
zu Weimar sich aufhielt, sah er dort zum ersten Male Ratichi
dessen Lehrkunst in der lateinischen und hebräischen Sprache ihm gerü
wurde. Näher in Berührung kam er mit demselben am 5. August 1
zu Rheda, und im Gespräche gab Ratichius seine Meinung dahin
erkennen, daß er seinem gedruckten und erlangten Zeugnisse zu F
gänzlich gesinnet, vermöge göttlicher Gnaden, mit Zuthun und Auto
Chur-, Fürsten, Grafen, auch Reichsstädten, welche von ihm dies
recht ein- und aufnehmen wollten, eine dergleichen Anstellung
Ordnung fürzuschlagen, daß in kurzer Zeit die Jugend an dense
Orten nicht allein in den bloßen zur Seligkeit und weltlichen Gese
lichkeit nothwendigen Sprachen unterrichtet, sondern auch darinnen
facultates, fürnehmlich aber in der deutschen, als unser Muttersprac
könnten getrieben und erlernet werden. Den Methodum hätte er z
bey Handen und im Kopfe, er bedürfe aber noch gelehrter Leute,
ihm zur Hand gingen und mitarbeiten hülfen. Diese sollten denjen
Herrschaften, von welchem sie zu ihm geschickt würden, verpflichtet
und bleiben, daneben aber an ihn, ihm in seinem methodo zu fol
gewiesen, und ohne jeder Obrigkeit Zulassen und sein Vorwi
und Willen, darinnen nichts anfangen oder an den Tag geben.
hätte hierinnen allein die Ehre Gottes und Erbauung des Näch
durch Erziehung der lieben Jugend, welche bekantlich gar zu sehr
säumt und zu lange in den Schulen aufgehalten würde, für sich.
Unkosten darauf verwendet werden sollten, wäre er erbötig jeder H
schaft, doch persönlich, davon gründlichen Bericht vor Augen zu stel

doch das treulich mit ihm umgegangen und nicht so geschwinde, ohne seinen Bericht oder Beisein, etwas möchte fürgenommen werden. Wider die Geistlichen gedächte er sich nicht aufzuwerfen, wollten sie seinen Schulen beiwohnen und die liebe Jugend fördern helfen, sollten sie ihm desto angenehmer sein.

Also wollte er auch mit Allen die bei ihm wären unter jeder Obrigkeit Schutz und Schirm leben. Er stellte dem Fürsten, welchem die entwickelten Grundsätze zu diesem Vorhaben sehr wohl gefielen, anheim, sich mit seinen fürstlichen Brüdern zur Ausführung weiter zu bereden. — Am 10. April des Jahres 1618 erschien Ratichius selbst in Cöthen, berichtete, daß er einen Mann gefunden, der einen trefflichen Mitarbeiter abgeben würde und auch dem Fürsten Christian wohl bekannt sei. Er nannte den Professor Ludovicus Lucius zu Basel, einen guten Hebraicus und Graecus. — Sich selbst, als Didacticus, verglich er einem kunstreichen Baumeister, der zwar seinen Bau recht wohl in seinem Gemüthe gefaßt, auch unterschiedene Modell geschnitzt habe, welches Alles an ihm selbst richtig, jedoch ohne Darreichung behufiger Materialien und Hülfe nothwendiger Werkleute, als Maurer, Zimmerleute, deren jeder nach des Baumeisters Anleitung das Seine zu verrichten habe, nicht zu Werke setzen könne. Dergleichen Werkleute und Mitarbeiter begehre er nun von Churfürsten, Fürsten, Städten, die das Modell seines Baues recht eingenommen, denselben aus dem Gröbsten brächten, er selbst dabei geschützt würde, auch wenn in formalibus und materialibus des Baues müsse geändert werden, alldieweil an unterschiedenen Orten und verschiedenen Sprachen gebaut und unterrichtet werde. Daher nicht zwar in Substantia oder dem Wesen des Baues, sondern allein in den circumstantiis und Umständen der Zeiten, ehe Alles ausgearbeitet, dürfe geändert werden. Und sei eine Haupturſache, weshalb er bisher mit dem Modell nicht herausgewollt, weil er keine sichere Freiheit zu bauen, auch keine materi, viel weniger Werkleute erlangen können, und auf daß nicht etwa zu früh, ohne genugsame Zusammensetzung und Nachdruck fürtrefflicher Leute, die er zur Vollführung des Baues benöthigt, derselbe vollkommen über einen Haufen geworfen werden möchte. Demnach hielte er auch Alles, was bisher an etlichen Orten ohne sein Wissen und Wollen ausgegangen für Hinderung des eigentlichen Werkes, und obwohl ein guter Anfang da, würde man das rechte Ende auf solche Weise nimmermehr erreichen. Und daß er bisher an keinem Orte sich pflichtig und bündig

machen können, wäre es aus vielen erheblichen Ursachen geschehen, zum Theil, daß er fixam sedem nicht erlangen mögen, zum Theil, daß der Ort zu diesem Fürhaben, nicht bequem gewesen, und dann von wegen mit Zuziehung fürnehmer Potentaten, so ihme gelehrte Leute zugeben sollten, an sich etwas, um andern insgemein auch zu dienen, halten müssen. Jetzt wäre er nun gegen Fürst Ludwig des unterthänigen Erbietens sich unter dessen Schutze und vorgängiger Bedingungen eine Zeitlang niederzulassen und den Anfang oder Probe in denen Sprachen, welche man vor andern zu treiben belieben würde, zu machen, fürnemlich aber, auf gnädige Bewilligung und Handbietung eine gute deutsche Schule anzurichten, dazu ihm Magister Lucius, auch in andern Sprachen am meisten zu dienen hätte. Auch des Rector's Wendelinus zu Zerbst Beihülfe möchte er haben, der in der griechischen und lateinischen Sprache sehr mächtig sein solle.

Auf Grund dieser Erörterungen schenkte Fürst Ludwig dem Ratichius und seiner Sache Vertrauen und lud seine fürstlichen Brüder zur Theilnahme und Unterstützung des Werkes ein. Die Hauptunkosten findet er zunächst in Magistri Lucii Bestallung, dessen Besoldung jährlich über 500 Rthlr. jedoch nicht übersteigen würde. Diesen Mittheilungen unter Cöthen den 20. April 1618, an die übrigen Fürsten zu Anhalt, folgen nachstehende Erklärungen.

Fürst Augustus, der bereits im Jahre 1615 den Edelknaben v. Giebichenstein mit dem Präceptor Ulrich bei Ratichius in Augsburg gehabt hatte, schreibt: „Daß Herr Ratichius bei Ew. Lbd. ist, bin ich berichtet und wollte ganz gern, daß wir so glücklich wären, mehr frucht als andere von ihm zu haben, weil er aber mit seinem Clavi so fest hält, zweifle ich, daß etwas daraus werden wird.“ Und ferner d. d. Plötzkau den 25. April 1618: „Und wie mir zwar von diesem wichtigen Werk zu judiciren nicht anstehet, jedoch E. L. meine wenigen Gedanken davon zu eröffnen, erachte ich, man thue gestalter sachen nach am besten, man fange an der untersten Staffel, das ist mit der deutschen Sprache an, dazu könne man Personen im Lande haben und dürfte nicht zu große Unkosten anwenden, je eher man zur Schule komme und je balder man Ratichii Person faße und ihm nur bald seine Bestallung mache, je beßer es ist, damit dieses zu End gebracht werde, anders ist zu befahren, daß es gehen werde wie an andern Orten.

Fürst Rudolph zu Anhalt-Zerbst, den 25. April 1618, läßt sich vernehmen: „E. Lbd. Erinnerungsschreiben wegen des Ratichii habe ich

erlesen und E. Lbd. Meinung wol vernommen, will die Communication mit den Herrn Brüdern nicht unterlassen. Des Wendelinus zweifelte ich nicht, daß er es wohl thun könnte und würde, wann er nur recht berichtet, aber es ist so seltsam, daß es sich die Leute nicht einbilden können. Außer Wendelinus weiß ich sonsten dieses Orts keinen fürzuschlagen, es wäre denn, daß man den Schröter mit darzu gebrauchen sollte, welcher ein guter Hebraicus und Mathematicus.“ Ferner der 30. April 1618:

„Nach genommener Abschrift haben E. Lbd. die Relation in des Ratichii Wesen wieder zu empfangen samt dem gedruckten Büchlein*), will nicht unterlassen, was an mir, mit den andern Herrn Brüdern zu communiciren. An Leuten dürfte es am meisten mangeln, wäre auch nicht schaden, wenn ein Ueberschlag gemacht würde, was für Unkosten auf solche gehen würden. Zu Einrichtung und Beförderung des Werks will ich mich also meines theils vom gemeinen Schluß nicht ausschließen.“

Fürst Ludwigs Antwort d. d. Cöthen den 2. Mai 1618 lautet darauf: „E. Lbd. Schreiben mit zurückgefertigter Relation von des Ratichii Sachen, ist mir gestriges tages eingehendigt worden; Halte dafür, E. L. werden woll thuen, das sie unter einander, sonderlich mit Bruder Christian's Lbd. daraus eheſtens communiciren, und sich eines gewißes entschließen, auff das es nicht, es komme nun wie es wolle, das ansehen und den nachklang gewinne, man habe entweder die Unkosten gescheuet, oder sonsten sey zu nachläßig gewesen, ein solch und so gutes intent nicht fortzusetzen, das es aber richtig und schriftlich wiewol vertraulich unter gewißen Personen gefaßet, rahte ich treulich. So viel die Unkosten belanget, verstehe ich so viel, daß außer den Lucium es fertigs bleiben würde, die andern diesmahls nicht eigentlich anzuschlagen werden können, es wäre dan das man rechnen wolte, wan Wendelinus oder an seine statt einer hierzu qualificirt, ein drei oder vier Monat das Werk und die Lehrkunst von ihm einzunehmen, hier beym thete, was dan aufgehen möchte. Er hatt seine stattliche besoldung, könte es auch wohl thun, wan er es will, es müste ihm aber von uns ingesampt befohlen, und zuvor alles mit Ratichio abgehandelt sein, wie die Herrschaft wir Gebrüder mit Ratichio, eins worden, dan Wendelinus gegen uns sich verpflichten müßen: Dan

*) Wahrscheinlich jener Tractat, welcher 1616 mit Beihülfe Gwalthers und Anderer verfertigt und unter Ratichii Namen gedruckt wurde.

Ratichius sich auf solchen fall nicht an die zugegebene Diener, sonde die Herrschaft selbsten halten will, darumb sich auf allen theilen wi fürzusehen, doch also anzugreifen, damit man nicht hernach vorgeb möge, man habe nichts bey den sachen thun wollen. Wendelinu weil er auch schon in bestallung, könte also mit wenigern Unkosten, a itzo geschieht, gehalten werden, und da er den methodum begriffe denselben auf allgemeine verwilligung woll introduciren. Was ander abrichtung belanget, verhoffe er, die zu Zerbst es dan von ihm lerne solten, es were dan das E. L. anitzo noch mehr vorschlagen wolte müsten sie, wo er sich niederlaßen würde, auch mit mehrern unkoste gehalten werden. Auff Zuwegbringung nothwendiger Bücher zur i stitution der Jugendt, und Schüler, wird zwar auch etwas angewend werden müssen, und ein verlag gethan, so aber ins künfftige wieder vo denjenigen, die der Bücher zu gebrauchen haben, einzubringen. Wa sich E. Lbd. nun etwa dahin resolviren wolten, was sie vermeinet i gesampt darbey zu thun unter sich, will ich gerne an meiner quota mit eintreten. Alhier hat er woll lust eine zeitlang zu bleiben, als i der stille, etwas zu verfertigen, wan er die Leute als vorgeschlagen habe kan, Dieses würde auch nicht so viel unkosten verursachen, sondern di selben alsdann auff diejenigen gehen, so ihre Leute zu Collaborante nebenst den unserigen ihme zuschicken würden, und hette man dan wei nichts zu thun, als um die gebühr Losamenter und den tisch zu ve schaffen. Die Nahmen der Grafen sind mir mehrentheils bekandt, d ihm Leute zuzuschicken versprochen. Wüsten E. Lbd. auch außer We delino etwa einen guten Graecum fürzuschlagen, so im Land zu Zerb gesessen, hofte ich es solte doch der Sachen, da Wendelinus nic fort wollte, da mich aber deuchte, er billich der Herrschaft hierinn Folge zu leisten hette, zuträglich sein. E. L. wollen es mir brüderli zu Gute halten, das ich etwas weitläufiger gewesen, geschiehet aus gu Zuversicht, das E. L. das werck ihr angelegen sein lassen, und als i negst verstanden, zu befördern nicht unterlassen werden."

Fürst Johann Georg zu Anhalt-Dessau lag zur Zeit a Fieber darnieder, wie sein Canzler Hüebner meldete, und blieb da der Sache fern.

Fürst Christian zu Anhalt-Bernburg, damaliger Statthal in der Pfalz, ließ sich gegen seinen Bruder d. d. Heidelberg, den letz Mai 1618 also vernehmen: „Wegen Wolfgangi Ratichii Lehrk ist die intentio und finis hochzuhalten, aber dieweil das Werck

Meister zu loben, wird die gantze determinatio auf dem effect beruhen. ...cium betreffend ist er ein feiner, gelehrter Mann, und ich habe ihn ...gern von Amberg entlassen, er ist etwas gesellig gewesen mit trinken, ...ch ist er pro fundamentali in Theologia et artibus gehalten worden, ... wird ihn aber ein Rath zu Basel ungern entbehren wollen. Ich ...e aber mit andern Gedancken um, da ich ein Wochen drei allhier ...ich aufzuhalten, daß ich sehen wolte, ob ich ihn anhero bekommen und ...ch mit ihm unterreden könnte, welches uns ein groß Licht zu unsern ...solutionibus bringen würde. Darneben hielte ich für rathsam, daß ...endelinus von E. Lbd. zu erfordern mit Ratichius zu abbocquiren ...d seine sententiae und inclinationes zu vernehmen, sonderlich dieweil ... nicht allein bei der Jugend um die Sprachen, sondern um die artes ... disciplinas zu thun; Ob dann nicht dergleichen des Ratichii ...ethodus sich circa scientias et artes liberales für die Jugend sich ...racticiren und förderlichst ins wagk richten lassen wollte. Da nun ...che artifices (quorum est judicare de artibus) hiezu einstimmen und ...e Hand hierzu anzulegen begehren, so soll es an meinem brüderlichen ...ten Willen, Zuneigung und Beförderung, auch das Meinige hierbei ... der That zu praestiren mit Verleihung göttlicher Hülfe nicht ...mangeln."

Fürst Ludwig antwortet unter dem 11. Juni 1618: „Wende...inum hätte ich gern anfangs hier gehabt, habe es auch an ihn bringen ...ssen, daß er mit Ratichio sich unterreden möchte, er hat es aber ...recusiret und dafür gebeten, daß er mit ihm nicht möchte zu thun ...haben, aus ungleichem Bericht, so ihm von der Sache mag sein ...kommen."*)

Fürst Rudolph schreibt: „Was sonsten das Werk an sich selbsten ...trifft, wollte ich gar gern mich nach E. Lbd. Begehren erklären, weil ...ch aber ohne Gewißheit der Unkosten mich in nichts erklären kann, als ...erden sie mit mir auf diesmal auch noch friedlich sein."

---

*) Der scharfsichtige, gelehrte Rector zu Zerbst konnte nach nicht langer ...eit das Distichon auslassen:

Muribus Ascania decepta est: glire Cothena.
Rata recens ratio Ratichiana ruit.
(Mäuse haben Anhalt getäuscht, 'ne Haselmaus Cöthen.
Ratkes neue Methodʼ, der man geglaubt hat, zerfällt.)

Beckman bezeichnet den Verfasser mit E W.; es wird aber F W. sein ...llen, nämlich Fridericus Wendelinus.

Fürst Christian sagt sich unter Amberg, den 8. Septbr. 1618, ebenfalls von der ganzen Sache los, nachdem er von einer zuverlässigen Person genügenden Aufschluß bekommen hat. Der Berichterstatter läßt sich gegen den Fürsten Christian also vernehmen: „Was Ratichii modum betrifft, kann man nicht leugnen, daß er schöne fundamenta hat, auf welche er seine Institution gründet, als daß man a generalibus ad specialia, daß man a facilioribus ad difficiliora müsse gehen, daß man Eines nach dem Anderen und nicht viel auf einmal lerne, daß man ex conformibus libris lernen müsse, daß man durch die Muttersprache andere erkläre. —

Es will aber schwer und fast unmöglich fallen, noch zur Zeit die Sache in's Werk zu richten:

1) Weil nach dieser Art zu instituiren alle Mühe den Discipulos benommen und den praeceptoribus aufgelegt werden will, daher man nicht bald praeceptores überkommen wird, welche sich hiermit werden beladen laßen.
2) Weil Grammatiken in hebräischer, griechischer und lateinischer Sprache harmonice noch nicht verfertigt, auch die Dictionaria und andere Dinge noch nicht in Richtigkeit gebracht.
3) Weil der Professoren zu Gießen eigenen Bekenntniß nach, der Mühe, Arbeit und Unkosten unter Viele muß vertheilet werden, und derowegen viel Personen und viel Patrone hierzu gehören, welche schwerlich werden zu bekommen sein.
4) Hat der Herr Landgraf Ludwig zu Darmstadt zwei Professores von Gießen, Helvicum und Jungium nach Augsburg geschickt, da Ratichius auch gewesen, und etliche Kaufleute helfen Kosten darschießen. Alda hat man 1½ Jahr einen Versuch gethan, aber nichts Sonderliches ausgerichtet.
5) Hat Ratichius vor einem Jahr zu Basel einen Versuch gethan, da Buxtorfius in der hebräischen, Lucius in der lateinischen Sprache seinen modum geführt, die Knaben sollen da etwas begriffen haben, aber Buxtorfius hat gesagt, wan er in der gemeinen Institution so viel Mühe sollte anwenden, er wollte die Jugend eben so weit bringen.
6) Ist Ratichius auch zu Cassel gewesen, hat aber müssen weichen, weil er, wie man sagt, dasjenige nicht hat halten können, was er zugesagt, wiewohl er vorgeben soll, er hätte darum müssen weichen, weil er dem Herrn Landgrafen seine fundamenta nicht hätte wollen zeigen.

Aus diesem Allen ist leichtlich zu sehen, was auf das Dritte zu antworten, ob's rathsam sei, daß mein gn. Fürst und Herr, Herr Ludwig ꝛc. sich mit Ratichio einlasse, bevorab weil Ratichius ein solcher Mann sein soll, der Jedermann übel nachrede und derowen von Helvico*) und Jungio zu Augsburg verlassen, zu Basel in's Gefängniß gesetzt und ausgewiesen, neulicher Zeit auch vom Markgrafen zu Baden gefänglich gehalten worden, wie ich denn von Buxtorfii Sohn glaubwürdig berichtet werde, es haben der alte Buxtorfius

*) Aus seiner Erfahrung heraus hat Helvicus schon zu Ende des Jahres 1615 die Herzogin Dorothea Maria gewarnt. „Dieweil E. F. Gn. gottseliger Sinn mir wohl bewußt", schreibt er, „acht ich, es wolle mir gebühren, in unterthänigkeit sorgfältig zu sein, damit solche E. F. Gn. löbliche affection nicht vielleicht zerrücht werde, und das darumb, weil mir vielerlei, insonderheit zu Augspurg fürkommen kommen, daraus ich gespüret, daß man sich mit Ratichio fürzusehen hat, darumb wolle E. F. G. auf folgende Puncte achtung haben: 1) Daß er im Reden schlüpfrig ist und sich wunderlich drehet, auch gegen solche, die es treulich meinen. 2) Daß er in allen Handlungen und Abreden alles dahin richtet, damit er im Vortheil, aber der andere Theil in Beschwerung sei. 3) Daß er sucht alles nach seinem willen und eigenen Kopf zu endern, und man nicht weiß was er dahinter sucht, sonderlich im Religionswesen. 4) Daß er muß im Zaum gehalten sein, er stelle sich auch so ungeschlacht als er wolle, so thut er kein gut, er werde denn gepreßt, je mehr man ihm nachgiebt, je mehr er haben will, wo man aber die Spitze beut, drückt er sich zuletzt, es gehe ihm von Herzen oder nicht. 5) Daß er freigebig ist in Verheißung derer Dinge, die nicht in seiner Hand stehen. 6) Daß er einen unersättlichen Ehrgeiz im Herzen verborgen hat, und Niemand ihm genug Ehre anthun kan. 7) Daß er Jedermanns Heimlichkeit pflegt mit Fleiß zu erforschen, damit er solches zu seinem Vortheil gebrauche."

Fast zu derselben Zeit urtheilet D. Albertus Graverus in Jena: „... es hat D. Helvicus in diesen zween Jahren die neue Lehrart entweder gründlich von Raticho erlernt oder nicht. Ist's nicht geschehen, da doch Ratichius sich so hoch gegen den Landgrafen wegen ihm Helvico erboten, so ist nicht vermuthlich, das er itzo etwas mehrers weiß oder praestiren wird, hat er aber gelernet (wie er denn vor 2 Jahren zu Frankfurt sagte, wenn Ratichius ihm stürbe, so hetten sie so viel begriffen, daß sie das Werck ohne ihn praestiren können), so kann man publicum commodum viel besser durch D. Helvicum, als einem gelehrten und glimpflichen Mann befördern, als durch Ratichii wunderliche difficultates. — Weil er zu Augspurg also verderbet hat, wird ihm kein Mensch mehr glauben geben, deswegen durchaus nicht zu rathen commendatiae nach Dresden oder anders wohin sollten mitgegeben werden. — Derowegen auch nicht zu rathen, daß er allhie (Weimar) aufzuhalten oder zu unterhalten sei, denn nur neue turbae calumniae dadurch allhie erregen würde. Er suchet nur winkellichen bis er unterdessen anderswo etwas zu erwarten bekommt und dann wieder entwicht."

und M. Lucius, Ratichio nur darum versprochen Hülfe zu leisten wan sie gefordert würden, daß sie seiner loß würden und in Guten von ihm kämen.“ —

Trotz der brüderlichen Abweisungen und mancher erhobenen Bedenken, insoweit sie die bezweifelte Tüchtigkeit des Didacticus betreffen läßt sich Fürst Ludwig nicht entmuthigen, seinem vorgesteckten Ziele näher zu treten. Inzwischen ist dessen edle Schwester, die hochgeachtete Herzogin Dorothea Maria, verstorben. Er weiß den Regierungsnachfolger, seinen Neffen Johann Ernst, Herzog zu Sachsen-Weimar, für den guten Zweck einzunehmen und die ausgiebigste Beihülfe zu erlangen. Zugleich gewinnt er damit die thatsächliche Unterstützung der im Lehrfache geübten jenensischen Professoren. Großartige Vorkehrungen, zur festen Begründung und glücklichen Fortführung des neu zu organisirenden Schul- und Unterrichtswesens in Cöthen werden veranstaltet. An namhaften Mitarbeitern stellen sich dem Fürsten Ludwig außer den ständigen Lehrern Vierthaler, Ulrich, Bierberg, Stubenrauch und Christianus noch die Universitätsprofessoren Martini und Franzius aus Wittenberg, ferner Wolf und Walter aus Jena, Lucius in Basel, der vielgereis'te und sprachenkundige Hofmeister Friedrich v. Schilling, und an sonstigen praktischen Männern Gueinzius, Pompejus, Heinnickius und Jean le Clerg zur Verfügung. Nur der dringend eingeladene, gelehrte Rector Wendelin in Zerbst riskirt eher die Gnade seiner Fürsten, als daß er mit Ratichius etwas zu schaffen haben möge.

Diese Lehrer und Professoren wollen das Unterrichtsmaterial zubereiten und in den ihnen geläufigen Fächern selbst unterrichten. Des Ratichius wesentliche Bestimmung fixirt sich auf die Mittheilung seiner Lehrkunst und Anweisung, wie sie zu handhaben sei, sonach die Wege zu zeigen, damit in kurzer Frist die von ihm feierlich verbürgten Erfolge zu tage kommen können.

Alle Einrichtungen und Anordnungen geschehen unter der Oberleitung des Fürsten mittelst Beiraths der gegenwärtigen Professoren Hauptlehrer und des Ratichius, dem als Didacticus eine ausgezeichnete Berufsstellung angewiesen und zugleich die Aufsicht über die Druckerei anheim gegeben wird; jedoch darf nichts ohne des Fürsten Vorwissen und Genehmigung zum Drucke kommen.

Es gründet sich dies Alles auf einen Receß vom 6. December 161 abgeschlossen von Seiten des Herzogs Johann Ernst zu Sachsen und

Fürst Ludwig mit jenen Gelehrten, welche sich zur Mitarbeit verpflichten; ferner auf ein Memorial instructionis und einen Nebenreceß vom 13. Januar 1619; endlich auf einen Receß vom 11. Juni 1619 mit Ratichius, in welchem die Verwendung der Lehrkräfte bestimmt wird. Daran schließen sich Fürst Ludwigs Verfügungen an die ernannten Inspectoren, desgleichen „Puncta instructionis" und „Anordnungen der Schulstunden" unter dem 18. Juni 1619.

Nur zwei dieser Recesse theilen wir hier mit, um über Grund, Ziel und Mittel des Fürsten bei seinem Werke authentischen Aufschluß zu geben.

Recess,

geschlossen zwischen den Fürsten und einer Anzahl Gelehrter zur Ausführung der Didaktik Ratichii.

Demnach die Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten vnd Herrn Herr Johann Ernst der Jünger, Hertzog Zu Sachsen, Gülich, Cleve vnd Berg, Landgraff in Thüringen, Marggraff Zu Meißen, Graff Zu der Marck vnd Ravenspergk, Herr Zu Ravenstein ꝛc. vnd Herr Ludwig, Fürst zu Anhalt, Graff zu Ascanien, Herr Zu Zerbst und Bernburg ꝛc. Nach fleißiger Erforschung vnd erkundigung befunden, das die Didactica oder new erfundene Lehrart, so weit JJ. FF. GG dieselbe bis dato ergründen mögen, Gottes worte nicht Zuwider vnd in ihren richtigen fundamentis vnd principiis bestehe, Als haben sie beyderseits sich verglichen, solch heilsam werck vnd vorhaben dem Allmechtigen Zu ehren, vnd der lieben Jugendt Zum besten Zu befördern vnd fort Zusetzen, darbey man dann gelehrter Leute hülf vnd beystandt bedürftig.

Damit nun dieser löbliche, nützliche vnd Christliche Intent umb so viel desto mehr Zu seinem gewünschten Zweck, Ziel vnd Ende gelangen, und durch unzeitig propelieren vnd außsprengen eines oder des andern nicht verkleinert, vndt in böse nachrede gesetzt werde, So haben hochgedachte JJ. FF. GG. dahin geschloßen, das alle diejenigen, welche Zu beförderung erwehnter Didacticae gezogen, sich darzu gut vnd freywillig gebrauchen laßen, vnd erkleren werden, was einer oder der ander Zuverfertigen bedacht, vermittelst ihrer hierunter verzeichneter eigenhändiger subscription, geloben vnd versprechen sollen, alle ihre Arbeit, thun und laßen hierinnen Zu Gottes Ehren, der lieben Jugend Zum besten vnd der wahrheit Zu stewr nach ihren wißen vnd gewißen anzuwenden vnd Zu richten, vnd davon sich weder gnade, gunst, freundschafft, oder

anders abhalten Zu laßen, do auch etwas Zu erinnern sein möchte daßelbe privatim, mit gutem glimpf vnd bescheidenheit Zu thun.

Sonsten aber mit andern Collaboratoribus sich in kein disputa vnd gezäncke Zu begeben, vnd was hiervon in erfahrung bracht vn erlernet worden, bey sich verschwiegen Zu behalten, vnd ohne sonder bare nachlaßung vnd gnädige verläubniß hochgedachter JJ. FF. GG. nicht Zu offenbahren vnd außzusprengen.

Weil denn wir Endsbenante vnd Unterschriebene, solchen JJ. FF. GG. gnädigen willen vnd meinung, für Christlich, recht vnd billich er-kennen, Auch das werck, so viel wir dessen bißher erkundigen vnd ein-nehmen können, gut befinden, Alß haben wir derselben nachzukommen kein bedencken gehabt, hiermit freywillig, als obstehet, vns verbunden, vnd darbey neben vnser eigen Handtunterschrifft ieder insonderheit ver-zeichnet, was er diesem wercke, fürnehmlich Zu Gottes Ehre und der lieben Jugend Zum besten auf sich genommen. So geschehen Zu Cöthen am sechsten tage des Wintermonats, im Jahr Ein tausend Sechshundert vnd AchtZehn.

Rector p. t. Academiae Jenensis Zacharias Brendelius*) senior Med. D. et in eadem Academia Prof. pub. lubens subscripsi

Promitto, Deo vitam et vires largiente, medicinae artis synopsin me germanice, latine et Graece conscripturum et in tabellas seu schematismos redacturum, et, si necesse fuerit, adiumento futurum ei, qui in physica doctrina res subterraneas, animalia et plantas compendiose describere voluerit. Cothonae anno et die, qui superius assignatus est.

---

*) Hinsichtlich der Jenaer Professoren hatte Herzog Johann Ernst zu Sachsen-Weimar unter dem 25. Octbr. 1618 Folgendes verfügt:

„Es hat uns unser lieber Vetter Fürst Ludwig zu Anhalt ꝛc. freundlic zu verstehen gegeben, wie S. Lbd. euch Doctor Brendeln durch gegenwertig fuhr Zu sich nach Cöthen abholen laßen wolten. Weil wir nun neben S. Lb gern sehen, daß Ihr beide M. Gualther vnd M. Wolff euch einsten ersehen vnd erkundigt hettet, wie die in bewuster neuer Lehrart Zu Cöthen vorhabende arbe getrieben vndt nützlich fortgestellet werde, Alß ist hiermit vnser gnediges begehren Ihr wollet euch bei solcher gelegenheit allerseits ingesambt erheben, naher ge dachten Cöthen begeben vnd daselbsten auf begehren in einem vnd andern eu vnterthениges rathsames bedencken eröffnen, Auch Zu solchem behuf, die Bücher so wir in hierbey kommenden befehlich auß der Bibliothek begehren, Zu eu nehmen, vnd mit dahin führen. Undt nachdem wir innerhalb wenig tagen auc Zu gemelten Cöthen Zu sein entschloßen, so wollet Ihr beyden Magistri vnsere ankunft daselbsten erwarten.“

Ego Jacobus Martini in Academia Wittebergensi Professor Logicae et Philos. practicae publicus promitto, me cum Deo in gratiam Novae Didacticae compendium Logicae et Metaphysicae una cum Schematismis Synopticis, utramque disciplinam methodice exhibentibus conscripturum. Applicationem et eventum quod attinet, committo post Deum Didacticae novae autori. Testis sit haec manus. Cothoniae anno et die ut supra.

Ego Michael Wolfius M. Professor in Acad. Jenensi Publicus hac mea manu promitto, me Deo bene iuvante compendium Physiologiae una cum Schematismis doctrinam physicam exhibentibus et Latine et Germanice in gratiam Didacticae adornaturum esse. Datum Cothoniae Anno Mense et die ut supra.

Ego M. Bartoldus Nihusius promitto, compendium geographiae in schematismos synopticos a me, Deo volente, redactum iri. Testis esto haec mea manus.

Cotenae, eodum, qui suprà dictus fuit, et anno et mense.

Ego obside mente, cujus testis manus haec mea, Deo duce, vita comite, tum in Graecis, tum in philosophicis aliisque ad Didacticam novam, operam et laborem sancte et sedulo promitto. Cothoniae die, anno, menseque, supra dictis.

M. Christianus Gueinzius.

Ego Martinus Trostius באיר י״י in linguis Orientalibus Hebraea, Chaldaea et Syra diligentiam et operam meam promitto. Cothoniae, die, mense anno ut supra.

In vulgata scholarum informatione plurima esse παραπτώματα omnium est querela communis. Cum igitur in illis mutandis laudabile versetur propositium Illustissimorum principum et Dominorum Dn. Johannes Ernesti, Ducis saxoniae etc. et Dn. Ludovici Principis Anhaltini etc. operis hujus totius patronorum benignissimorum, et ab iisdem meum quoque sit requisitum consilium, sicut operam meam successivam de posteritate tam bene merentibus Heroibus denegare non debui, ita mea pro virili officia meae manus ascriptione (praesertim quoad scripturas sacras) humiliter defero, Deus largiatur spiritum sanctum, et operibus utilibus alto benedicas.

Wolff Franzius.

In Linguis, Hispanica, Anglica etc. conatum meum pollicec
Cothoniae 16 Novemb. an. 1618.

Friedrich von Schillingk.

Ad lexicon, novae Didacticae, in lingua Gallica accommodatu laborem et industriam promitto. Cothoniae Anno 1618.

15 Kal. Decembris.

Jean le Clercq.

Quicquid in politiori literatura, Grammaticis praesertim, Latina lingua, cum docenda, tum excolenda, et ad novae Didactica methodum conformanda, virium conferre potero, Deo benignit adjuvante, fideliter id me facturum hac manu mea promitto, atq in me recipio. Perscript. Cothoniae a. d. 17. Nov. 1618.

Abrahamus Ulricus Servest.

In Herculeo hoc Opere Author Fautoresque, novae methoc me qua Philosophum, qua Theophilum, aut si quid aliud est, qu humeri mei portare possunt, non detractatorum officii, sed trusatile atque, versatilem habebunt.

Cöthenis Anno 1619. Mart 1.

Nicolaus Pompejus Lus.

Quicquid unquam Deo clementer juvante, pro viribus scienti et conscientiae meae, in Repub. literariae emolumentum, quocunq in studio ipsius novae didacticae prodesse potero; id quod hacten per sexennium integrum facere non destiti, imposterum etiam men candida et fide bona me sedulo facturum hac mea manu testatu relinquere volui.

Scrib. d. 8. Mart. 1619. Balthasar Gualtherus
Prof. Pub. in Acad. Jenensi

Novi operis didactici et inventori et Patronis Illustriss. cu in Theologicis tum Lutheri Operib. operam indefessam ingen spondeo, sancte polliceor. Actum Cothenis die Annunci Mariae. 1619.

Martinus Lutherus Dresda. Miss. Hic mea dextra, fide

In laborioso hoc opere, si quid erit, quod pro tenuitate m praestare potero, operam meam et sedulitatem sancté fideliterq polliceor. Cothenis, 10. April. A. 1619.

Rudolphus Stubenrauch.
manu propria.

In nobili hoc opere, si pro tenuitate in excipiendis iis, quae ex Orientali in vernaculam transferuntur, usui esse potero, industriam ac studium meum promitto. Cothenis. A. d. 4. Jd. Apr. stylo Juliano 1619.

Valentinus Hinnickius servesta-Anhald.
manu pp.

Ad promotionem operis didactici, ab Illustriss. Principe ac Domino, D. Ludovico Anhaltino, clementer evocatus, quicquid ea in re cum bono Deo potero, id me bona fide, seu praesentem, seu absentem, facturum esse, manu-scriptione hac mea testatum facio. a. d. pridie Cal. Maji. Ao. 1619. Cöthenia.

M. Ludovicus Lucius.
Acad. Basileensis Professor,
et Collegii Philosophorum ibidem
p. t. Decurio.

Ad promotionem operis didactici novi Clementer ab Illustrissimo ac Celsissimo Principe ac Dno. D. Ludovico Principe Anhaltino etc. Dno. meo clementissimo vocatus, studium, ac operam meam in fundamentis rebusque Gallis syncera fide, praesens et absens pro viribus scientiae meae in emolumentum Reipub. literariae, promitto; quod etiam hac mea manu testatum facio. Scripsi Cöthenis 30. Septbr. 1620.

Abrahamus de la Fiaye; Ct. Bernas.

Recess,

geschlossen zwischen dem Fürsten Ludwig zu Anhalt-Cöthen und den Herzoge Johann Ernst zu Sachsen-Weimar, mit dem Didaktikus Wolfgang Ratichius.

Zu wissen, demnach die Durchleuchtige, Hochgeborne Fürsten vnd Herrn, Herr Johan Ernst der Jünger, Hertzogk Zu Sachsen, Jülich, Cleve und Bergk, Landgraff in Düringen, Marggraff Zu Meißen, Graff Zu der Marck vnd Rauenßbergk, vnd Herr Zue Rauenstein rc. vnd Herr Ludwig, Fürst Zue Anhalt, Graff Zue Ascanien, Herr Zue Bernburg vnd Zerbst rc. dahin sich freundvetterlichen miteinander verglichen, vnd mit unterthениger einwilligung Wolfgangi Ratichii geschlossen, daß nunmehr seine newe Lehrart Gott Zu ehren vnd der lieben Jugent Zum besten, offentlich dieses orts alhier Zue Cöthen so

wohl in rebus alß in linguis solle eingeführet vnd beharlich f
gesetzet werden:

Alß ist Zu mehrer nachrichtungk vnter Ihren ff. ggddn. vnd
gemeltem Ratichio folgende verfaßung, vmb beßerer fortsetzung
handhabung willen, gestellet, vnd ehestes Tages ins werck Zu rich
hierzu dienlich erachtet worden.

Erstlich, sollen bis Zu mehrer vnd beßerer gelegenheit folg
Sprachen in übung, lehrung vnd erlernung getrieben werden, Nehm
die Deutsche, Hebreische, Griechische, Lateinische vnd Frantzösische.
Deutsche in der Stat für die Knaben vnd Mägdlein, dazu unterschiel
ortt Zu bestimmen, Zwzen für die Knaben, vnd Zween für die Mä
lein. Zu ihren praeceptorn im lesen, schreiben, rechnen vnd sin
sollen gebraucht werden, Johannes Bierberg, Rudolph Stub
rauch vnd Simon Christianus, vnd soll für die angehenden
getruckte Lesebüchlein, darauf aber vnd sonsten für die andere
Deutsche newe Testament oder die gantze Bibell nach anweisung Rati
fürgenohmen, vnd deren in einem vnd andern gefolgt werden, Also
iedes Tages morgents Anderthalb stunden Zu unterschiedenen Zei
vnd nachmittags eben so viel hierzu fleißig von lehrern vnd Zuhör
angewendet werden, des Sonnabents aber bey den discipeln die wie
holung nach ihrer Beschaffenheit geschehe.

In der Hebreischen Sprache soll in der Statt, für Studen
vnd andere die sich angeben, von M. Balthasar Gualtern des Te
Zwo Stunden, eine Vormittage, die andere Nachmittage gelesen,
Sonnabendt was die gantze woche gelesen, von ihme wiederholet,
die Sprachlehr getrieben werden.

Aufm Schloß helt Martinus Trostius die gewöhnliche lection
9 biß vmb 10 Uhren, vnd lesen sie beide die Bücher Moisis in
selben Sprache, vnd was demselben noch angeordnet werden soll.

In Griechischer Sprache soll Christoph Vierthaler
der Stadt aufgestellet werden, für die Statknaben, des Tages T
Stunden, Zwo Vormittage Zue lection, die dritte Nachmittage
Grammatica vnd repetition, lieset den Evangelisten Lucam vnd
Apostolorum vnd folgents das gantze newe Testament.

Zu Hoffe lieset M. Christianus Guenzius täglich eine Stunde,
Zehen Uhren biß vmb eilffe für die praeceptorn vnd Studenten,
lection soll geschehen aus dem Luciano oder Homero, vnd wird
ihme der Griechischen Sprachlehre gebrauch Zugleich gewiesen und getrie

In Lateinischer Sprache soll Abraham Ulrich den Terentium bey der Stattknaben in dem Zugerichteten auditorio über der Wagen reiben, Zwo Stunden des Tages Vormittage lesen, vnd die Dritte Nachmittage Zu der Grammatica vnd repetition nehmen.

Nicolaus Pompei soll Zue Hoffe für die praeceptorn vnd Studenten des Tages eine Stunde im Plauto lesen.

In der Frantzösischen Sprache helt Johan le Clerq die lection, vnd treibet darbey die übung in der Frantzösischen Sprachlehre.

Damit nun sonderlich in der Statt die unterschiedene Classen vnd auditoria recht mögen ausgetheilet werden, sollen die angegebene Knaben vnd Mägtlein, in beisein Ratichii vnd der hierzu verordneten Commissarien, vorgefordert, ihr profectus erkundiget, vnd worzu ein iedes bequem dahin gewiesen, auch da mangel an büchern fürfallen were, solche ihnen ehestes Tages geschafft werden.

Gleichfals sol von denen von Ihren ff. ggdn. wegen verordneten Commissarien vnd Professorn mit Zuziehung Ratichii, die abtheilung der Personen, so in ieder sprachen beides in der Statt vnd zu Hoffe sich unterrichten laßen wollen, gemacht, vnd alles Zur nachricht Fürst Ludwigs Fst. Gnd. schrifftlich eingegeben werden.

Wie dan sonderlich der Sprachen halben numehr auch Zu den particular Lateinischen, Hebreischen, Griechischen vnd Frantzösischen Grammaticken Zu schreiten, vnd an deren verfertigung fleißig von allen Fleiß Zu arbeiten, dergestalt, das dieselben, so viel müglich, oder Zum wenigsten bei der Jugent nötig, innerhalb drey Monat von dato an verfertigt, vnd hierzu aus den lexicis die notturfft Zusammen gesucht werde.

Vors Ander, Betreffend die realia, sol itzo anfangs die Metaphysica vnd Logica von M. Michael Wolfio des Tages eine Stunde für die praeceptorn vnd frembden, nach anweisung Ratichii gelesen werden, also das, wen die eine hindurch, die andere vorgenohmen, vnd alle wochen oder vierzehn tage nach gelegenheit eine disputation von ihm gehalten werde.

In Rhetoricis soll Nicolaus Pompeius die woche eine Stunde oder drey die praecepta expliciren, vnd die declamationes bey den Studenten außtheilen.

Do auch mehr Studenten vnd frembde ankommen, sol, der begelegenheit nach, die institutiones juris, oder sonsten etwas in disputationibus practicis, für sie fürgenohmen werden. Und weil hierbey nötig, — Professores vnd Praeceptores, so alhier in Cöthen Zu diesem

werck bestendigk gebraucht werden, den Methodum docendi, so wohl rebus alß den Sprachen, recht faßen, begreiffen vnd mit nutz treib können, als hatt Wolfgangus Ratichius sich dahin außtrückl gegen Ihren ff. ggnd. in unterthenigkeit erkleret, vnd hiermit Zugesa das er einem ieden derselben den praxin in der sprache oder sac darinnen er gebraucht wird (Zur vollkommenen Bestendigkeit di wercks, so alhier Zu Cöthen wesentlich getrieben, vnd so lang er le stets erhalten, auch ins künfftige mit Götlicher Hülffe verbleiben s trewes fleißes, nach Zeit und gelegenheit der sachen, auch Zuweilen beysein Fürst Ludwigs f. gnd. vnterweisen will, deme sie auch allem fleißig vnd getreulich nachzugehen, schuldig sein sollen.

Vors Dritte, die inspection vnd Regiement über die coll boranten vnd studenten, sollen, vermöge sonderbarer außgefertig Commission haben, Ernst von Freybergk, Friedrich v. Schillin M. Balthasar Gualter vnd M. Michael Wolfius, bis künft mehr hierzu gezogen werden, in wichtigen sachen mit raht vnd vorwiß Fürst Ludwigs f. gnd. vnd Ratichii verfahren. Die arbeit so e ieder nebenst abwartung ihrer lesestunden, Zu verrichten, soll Ratichi ieden besonders, vnd do es nöthig auch beiseins eines oder des ande der Professoren auftragen, vnd so oft er es begehret, durch dieselb was sie gethan, erkundiget, vnd abgefordert werden.

Vors Vierdte, wird von Fürst Ludwigs f. gnd. dem Superi tendenten Adamo Stresoni Zween aus dem Rahte beider Stät vnd Zween aus der Bürgerschafft, mit vorwißen Ratichii anbefoh werden, das sie die auffsicht in der Statt über die praeceptorn v Knaben haben, Zum wenigsten die woche einer einmahl, abwechselwei wie auch Zu Zeiten Zugleich, sonderlich des Sonnabents, wan repetitiones gehalten werden, in die schulen gehe, vnd do etwas an zeigen fürfiele, sollen sie solches bei dem von Freibergk od Schillingen thun, damit die notturfft überal möge in acht g nohmen werden.

Ingleichen soll es Ratichio frei stehen in die schulen, wan will Zu gehen, oder sonsten iemandes seines gefallens hinein Zu schick wie dan auch vorgemelte Professorn Zur inspection mit verordn den lectionen vnd examinibus Zu Zeiten beyzuwohnen, freygelaßen wir

Vors Fünffte, ist promemoria aufgezeichnet, was den Professor praeceptorn vnd andern, außer den Lehrstunden, darauf sie sich au

leißig Zu praepariren, Zu arbeiten für dismahl Zu untergeben, und den nach gelegenheit der Zeit ein mehrers.

M. Balthasar Gualter vnd Michael Wolfius sollen beide die gefertigte arbeit mit Ratichio übersehen, es sey in rebus oder linguis, vnd die woche unterschiedene gewiße stunden darzu deputiret werden.

M. Balthasar Gualter wird in der arbeit Zum Spruch-büchlein gehörig, im Dialogo über dem Genesi vnd anderm Zur hebraischen sprache dienlich, fortfahren:

Also auch M. Michael Wolfius in seiner verfasten Physica, vnd was der anhengig.

M. Christianus Guentzius soll, was Zu der Griechischen particular Grammatic nötig, innerhalb drey Monat von dato an verfertigen, vnd hierzu die notturfft aus den lexicis Zusammenbringen.

Martinus Trostius sol täglich in den Orientalischen sprachen, was Zu den lexicis vnd particular Grammatichen dienlich, colligiren.

Nicolaus Pompeius soll im corrigiren vnd verdeutschen des Plauti, vnd mit den angewiesenen Indicibus darinnen fortfahren, vnd wenn solches geschehen, das Lateinische Lexicum, vnd was Zur particular lateinischen Grammatica notwendig, auch ehest verfertigen.

Jean le Clerq sol in verfertigung der Frantzösischen Grammatica vnd Lexico fortfahren.

M. Ludovico Lucio wird die Methaphysica vnd Logica Aristotelis, deutsch Zu Haus Zu verfertigen von Ihren ff. ggnd. in gnaden aufgetragen werden.

Vors Sechste, die Trückerey belangende, bleibet es darbey, das ohne vorwißen Ihren ff. ggnd. sonderlich des anwesenden Fürsten nichts gedruckt noch ausgegeben werde, über dieselbe vnd die Trücker hatt Ratichius die auffsicht, vnd soll den Professorn auch frey stehen, Zu ihnen hinein Zu gehen vnd mit Zuzusehen.

Ahn den Raht Zue Franckfurth soll Zu verhütung des nachtrückens, geschrieben werden.

Eine kurze Vermahnung vor iedes buch, in Lateinisch oder deutsch gedruckt werden.

Ist ein bestendiger Corrector, nehmlich M. Johannes Henselius verordnet. Also mit den Setzern vnd Trückern auch aufs newe bis Ostern 1620 geschloßen, bleibet aber für dißmahl noch bey den

Zwo Preßen, darzu vier Setzer vnd Zwo Trücker vonnöten, vnd unterhalten werden sollen.

Der Schrifftgießer soll Zu fortgießung in den schrifften sonderlich da diejenigen von Simone Frisio ankommen, fortunterhalten werden, vnd ihme hierzu von Zeit Zu Zeiten Bley vnd Spießglaß geschafft, bleibet darbey wie mit ihm gehandelt.

Also die Tischer, doch ist ins künfftige mit Ihnen ein gewißes für ihre Arbeit Zu schließen, auch die ihnen gezeugte instrument um ein gewißes gelt abzuarbeiten, anzuschlagen. Mit dem Papiermacher Zu Quedlinburg soll wieder auf ein Jahr geschloßen werden, damit man ihn an der Hand behalte.

Der Praeceptor Johannes Clericus hat die getruckten Bücher in Verwahrung neben dem Pappier, hellt davon Rechnung, vnd wird was gelöset, in Fürstliche Cammer mit den Rechnungen einliefern.

Wan die Vermanung iedem buch angehenget können sie in den Catalogum gegen künfftige Franckfurter Meß, gesetzet werden.

Also ist Vors Siebende, im Trücken der Bücher ungefehrlich folgender gestalt Zu verfahren, Anfenglich, Die general grammatica in Hebreisch, Griechisch vnd Frantzösisch, 2) Darnach Metaphysicae Compendium, Deutsch vnd Lateinisch, 3) Dialecticae Compendium Deutsch vnd Lateinisch, 4) Rhetoricae Compendium, Deutsch vnd Lateinisch, 5) Der Plautus vollent außzutrücken, 6) Der Deutsche vnd Frantzösische Terentius, 7) Die Institutiones Juris vnd was etwa d… notturfft alhend der Zuhörer halben, erfordern möchte. Uhrkündlich ist dieser schluß von beiderseits Ihren ff. ggnd. vnd Ratichio unterschrieben worden. So geschehen Cöthen den 11. Junii Ao. 1619.

J. Ernst H. Z. S. Ludwig f. Z. Anhalt.

Wolfg. Ratichius.

So beginnt der Unterricht nach den entworfenen Schulplänen und vorgezeichneten Anordnungen auf dem fürstlichen Schlosse und in der Stadt am 21. Juni 1619. Auf dem Schlosse wollte demnach Fürst Ludwig den sich anmeldenden „Praeceptoren und Studenten“ eine Gelegenheit bieten, durch die Vorlesungen und den Unterricht der Professoren und Hauptlehrer ihre Kenntnisse nach der Ratichischen Methode zu erweitern und letztere selbst erfassen zu lernen; in der Stadtschule galt es, alle Vortheile dieser Lehrkunst in der Knaben- und Mädchenschule wirksam zu machen.

Im Laufe einiger Wochen verreis't der Fürst ins Bad nach Reinhardsbrunn und bleibt im brieflichen Verkehr mit Ratichius und den Schulinspectoren. Nach etwa siebenwöchentlicher Arbeit werden die darüber eingehenden Nachrichten beunruhigend, merkliche Früchte wollen sich nicht zeigen; dagegen mehren sich die Klagen über Auflösung der Disciplin, und Ratichius ist offenbar mit seinen Collegen zerfallen. Er empfängt die Weisung, sich schleunigst in Weimar einzufinden.

Hier tritt er am 28. August mit einem anmaßlichen Memoriale vor die beiden Fürsten, wonach er von ihnen die Ausführung fremdartiger, unzweckmäßiger Ideen verlangt und dabei seinen Abzug nach Halle oder Magdeburg in Aussicht stellt.

Mild und überzeugend beantwortet Fürst Ludwig alle Punkte des Memorials, ohne bei dem störrigen und unstäten Didacticus sonderlichen Eindruck zu machen. Ein fruchtbares Zusammenwirken mit ihm ist von jetzt ab nicht mehr zu erwarten. Nach unerquicklichen Zwischenverhandlungen kommt jedoch am 7. Septbr. ein Neben-Receß zu Stande, in welchem gesagt wird, daß wegen eingefallener Mängel und äußerlicher Anstöße die Ausführung der neuen Lehrart in Verzug gerathen sei und nun durch namhaft gemachte Mittel dahin gewirkt werden solle, des Werkes möglichste Beförderung noch zu bringen, auch das gesunkene Ansehen des Ratichius wieder zu heben.

Bald genug bricht jedoch der Zwiespalt über gewisse „Schul-[illegible]zel“ von Neuem aus. Mit Ratichius ist keine Verständigung möglich, da er sich nur in ungeziemenden Reden und widerwärtigen Handlungen gefällt. Die immer noch geheim gehaltene Didaktik will oder kann er, trotz ehemals feierlich eingegangener Verpflichtungen, nicht in entsprechende Thaten umsetzen, und zufolge wahrheitswidriger Aussagungen und maßlos ausgestoßener Beleidigungen nach allen Seiten hin wird die ihm anvertraute Berufsstellung unhaltbar, sein ferneres Verbleiben in Cöthen nutzlos und hinderlich. Fürst Ludwig läßt ihn daher am Abend des 5. Octbr. 1619 festnehmen, und er wird in halbtrunkenem Zustande nach Warmsdorf gefahren, wo er bereuen und sich bessern soll. Und damit schließt die pädagogische Laufbahn des Didacticus in Cöthen nach etwa 3½ monatlichem Aufenthalte. Seine Leistungen am Werke reduciren sich im Vereine mit seinen Collegen auf einen Bruchtheil, über dessen Werth das unumwundene Urtheil des Fürsten Ludwig so wie des Professors Martini weiter unten folgen wird.

Doch kehren wir zurück, um einige Hauptvorgänge nach d
Originalien zur Anschauung zu bringen.

Ratichius schreibt unter Cöthen den 24. Juli 1619 an d
Fürsten Ludwig nach Reinhardsbrunn, wie folgt:

„ . . . Gnediger Fürst und Herr, Auß des Herr Hoffmeister*)
mich gethanen schreiben, habe Ich verstanden, daß E. F. G. zu w
begehren, welcher gestalt das wohlangefangene werck, so woll bei
Stattschulen, Alß auch sonsten bey der Truckerey seinen gewünsch
Fortgang habe. Hierauff kan E. F. G. Ich in unterthenigkeit n
bergen, das Ich zwar für meine Person mit der Stattschulen mei
Anordnung nach biß anhero sehr wol zufrieden, Jedoch laut des gemei
Sprichworts auch allhier befinde, Wer an den weg bawet der hat vi
Meister. Die Truckerey belangend darinnen wird teglich so viel
schrifften immer Zulaßen wollen, fleißig fort gefahren, wie E. F.
selbes aus beygefügten Exemplaren wol zu ersehen haben, wie wol
dieselbige auß sonderbar wichtigen bedencken noch zur Zeit nicht ger
anderweit communiciret wißen wollte. Hiermit ꝛc."

Fürst Ludwig's Antwort d. d. Reinhardsbrunn den 31. Juli 1619.

„Hochgelarter lieber besonder, aus eurem schreiben vom 24. dies
ist mir euer gutes auffwesen, und das das woll angefangene werck eu
Lehrart, so woll bei der Stadt Schulen, als der Truckerey seinen g
wünschten fortgang habe, lieb Zu vernehmen gewesen, und wiewoll
mit dem gemeinen sprichwort gar Zu wahr, das wer an den weg baw
viel Meister hat, so dürffet, ihr euch dessen, da ihr in eurem ber
seyd und bleibet, nicht irren oder anfechten lassen und wird verhoffe
lich der ausgang, da man alleine in dem vorgenommenen Zweck fo
fehret, den leuten alsdan das maul woll von sich selbsten stopfen. W
dan Zur vorsorge ich abgewichene woche an die Zur unteraufsicht v
mir Verordnete befehlich laßen abgehen, den sie euch ebenergestalt v
zeigen sollen, nicht zweiffelnde, wan überall meiner geschehenen V
ordnung, und der mit euch darob gehaltenen abrede also nachgele
wird, man so viel desto weniger ursach haben werde, seltzame und and
gedancken, Zu faßen, ja vielmehr dergleichen geschwetz an ihm selbs
desto eher fallen und sich stillen wird. Die getruckte Exemplar h

*) Friedrich von Schilling.

ich beydes für mich, als theils mit dem Vetter Johan Ernsten Zu Sachsen durchlauffen, gefallen uns woll. In der allunterweisung des Deutschen ist im Trucken die Beschreibung der Baukunst Zwar gesetzet, aber die Ortsbeschreibung mit der frage auff die Baukunst ausgelassen, gehet sonsten fein aufeinander, Doch erwehne ich dasselbe wegen der Astrologie und arte militari, vielleicht aber wird die erste unter die Sternkunst, die andere unter die Regimentslehre gehören, will sie, geliebts Gott, wieder mitbringen. Im Deutschen ist die Verstandtslehre beschrieben, im Lateinischen eine Frage mehr, deme aber ins künftige wie andern leicht zu helffen. Wan nun die Metaphisica lateinisch und deutsch auch getruckt und M. Wolfius sich Zur unterweisung gefast macht, will ich mich zu meiner geliebts Gott, Zurückkunft, als ein Discipel einstellen, vermeine auch es sollen sich ihrer mehr von den meinigen finden. Meine Zuhörer, hoffe ich, sollen die deutsche sprachlehre, die ich mit ihnen, so gut ich's vermag, treibe, unterdessen Zimlich annehmen, und werden wir dan in der hebreischen auch gern fortfahren. Wan M. Gualter wieder woll auf und zu Hofe etwas angefangen ist, werde ich es ebener gestalt gern vernehmen, sonsten wollet ihr gewiß dafür halten, das ich offt gnug an euch und ewer werck gedencke, aber um der angefangenen Kur, welche etwa in den halben Monat August sich enden wird, abwarten muß. Mein Herr Vetter, der ältere, und mein Gemahl entbieten auch ihren gnedigen gruß und ich wünsche von Hertzen fernern guten und ruhigen fortgang des wolangefangenen wercks, Zu eurem gefallen stellende, ob ihr etzliche französische, lateinische und deutsche Grammatiken, Lesebüchlein und Terentia mit ehesten herüberschicken wollet, dan Hertzog Friedrich, der ander von den Gebrüdern, auch bey uns und gern etwas davon haben will, ingleichen der Kammerraht Kospott, so noch keine antwort von euch bekommen ꝛc. Habe es euch nicht verhalten mögen.

Geben zu Reinhardtsbrunn. —

Die Italienische Grammatic ist von mir bis auff den Sintax auch fertig."

Des Ratichius freundliche Gönnerin, die Gräfin Anna Sophia zu Schwarzburg-Rudolstadt, jüngere Schwester des Fürsten Ludwig, hat folgendes Schreiben an ihn gerichtet:

„Meinen gnedigen gruß Zuvorn, Hochgelartter mein insonders lieber Praeceptor H. Ratichius, Dieweill mir diese gelegenheit Zu Handen kommen und ich von meinem F. H. brudern fürst Ludtwig

verstanden, daß Gott lob Euer allezeit wolgemeintes nützliches wer je lenger und mehr Zu Cöthen zunimmt, und gedachter mein Fl. brud Ihnen hoch angelegen sein lesset, alß habe ich nicht underlassen wollen Eu Zu vermanen, daß Ihr Auch Zu allen theilen so bequeme, und d guten leuthe So Euch helfen arbeiten, Zu allen theilen bey guth willen und lust behalten wollet, Damit solches folgends zu Seiner recht vollkommenheit, wie ich hoffe und von hertzen wünsche, gelangen mög Denen noch ich bisher darvon gesaget und auch den schönen Druck un Zusammenbringung der grammatica geweiset, lassen es ihnen hochb lieben und sehr wohlgefallen, und erwarten mit verlangen, daß sie au künftig in dero land nützlichen gebrauchen könten, wie insonderheit mein freundlichen hertzliebsten Herren Schwager des Herrn Reuß von Gre neulich mit mir darvon geredet und bedacht ist in kurtzem, wan S wissen daß mein Bruder fürst Ludtwig wieder in dero Hoffstatt a gelanget, jemanndt neben dem Cantzler abzuordnen und sich zu erkundige ob Sie auch dero H. Söhne etwan könten Zu dienlicher Unterweisun hinschicken und Sie etwas fruchtbarliches erlernen möchten, werdet I ein wenig darauf bedacht sein, wie solchem Ihren guthen fürhaben möc begegnet und diesem werck zu nutz und lob gereichen, es thut auch me hertzliebster Herr sich gegen Euch wegen der überschickten gramati gnedig bedanken, und wollen es ferner in allen gnaden erkennen, w wolten gar gerne mehr bücher kauffen, wenn wir sie nur wissen nütz zu gebrauchen, meines erachtens wirt man sich noch gedulden müße bis mehr verfertigett, und man auch leuthe haben kan, die dan wiss mit umbzugehen, mein geliebter Bruder fürst Ludtwig so woll au mein Vetter H. Johann Ernst haben schon viell großes und nützliche bey dem werck gethan, und verlanget mich wan ich wiederumb einma nach Cöthen gelangen würde, waß ich für profect möchte nur in de Mägdleinschule befinden, den wie Ich verstanden, wirt man alsobal Sie lesen können, die gramatica drauf brauchen, und wollet Ihr mi doch mit gelegenheit berichten wie weit sie kommen seindt, Dismal hab ich nicht mehr Zeit zu schreiben, und befehl Euch und das Christlich gute werck dem beförderer und geber aller guthen und vollkommene gaben, der bestetige was er angefangen Zu Seines nahmens Ehren un der lieben Jugend auch vieller menschen nutz und wolfahrt Amen.

Deß Herrn Schülerin in Christlichen treuen,

Anna Sophia G. zu Schwarzburg.

Bericht der verordneten Schulen-Inspectoren an den Fürsten Ludwig in Reinhardsbrunn.

... Gnediger Fürst und Herr. Das E. F. G. aus fürstlicher und angeborener löblichen natur, als ein Vater des Landes für die Kinder Jugend allhier eine gnedige vorsorge tragen, und

1) Wie und welcher gestalt die newe Lehrart H. Ratichii in den angeordneten schulen alhier fortgesetzet,

2) Mit was nutzen dieselbe neben dem Heidelbergischen Catechismo fortgetrieben, gnedig zu wissen begeren, Solches haben wir aus E. f. G. an uns abgegangen gnedigen befehlich sub dato des 22. Jul 1619 Jahres mit gebürender unterthenigen reverenz lesend vernommen, Und uns derowegen gegen E. F. G. landesfürstlichen affection, So dieselbe gegen ihrer Unterthanen Kinder gnedig tragen in aller demut unterthenigk bedancken.

1) Betreffende nun erstlich wie H. Ratichii Didactica fortgetrieben, ist es an deme, Gnediger Fürst und Herr, das die verordneten Praeceptores, unserer täglichen befindung nach, ihr officium fleißig verrichten.

2) Der nutz und progres der Knaben anlangende, ist noch zur Zeit wenig, mehr aber laxa et dissoluta disciplina zu spüren, Darüber sich auch die gemeine Burgerschafft in nechst gehaltener Burgersprach höchlich beschweret, und dan vielleicht dahero weil die Ruten zu Zeiten oder gar nicht sollen in der Schulen gebraucht werden. 2) Das der Knaben ingenia solchen methodum Ratichianum noch zur Zeit vielleicht nicht assequiren können, Oder 3) dieweil solcher auch weglicher Zeit introduciret und bishero nur noch den Knaben der Griechische und der Terentius für exponiret und auch zur Zeit keine Grammaticalia tractirt werden, laßen wir sonst bis ein 2 oder 3 Monat verflossen alsdann wir vff E. F. Gn. gnedigen Zulaß was die Knaben proficirt in examine befinden können, in seinem Werth beruhen. Es berichten zwar Stubenrauch und Bierbergk das etliche ihrer Knaben so weit gebracht, das sie haben transferirt werden können, Es hatt aber Gnediger Fürst und Herr, derer vorigen gewesenen Praeceptoren und Eltern Bericht nach diese beschaffenheit, das sie das Deutsche lesen nicht allein für diesem sondern etlichermaßen decliniren und conjugiren gekonnt.

3) Der Heidelbergische Catechismus wirdt vff E. F. G. gnedige anordnung und consens mit Stubenrauchs Knaben und des

Cantoris Mägdlein alleine getrieben, were aber unsers wenigen e achtens hochnöthigk das derselbe, damit beides, Knaben und Mägd lein in der Sonntags neuangeordneten Catechisation besser b stünden, fleißig getrieben würde. Stellen aber solches vff E. F. G glückliche Wiederkunfft und fernere gnedige anordnung anheim.

4) Die angestellte schulstunden fallen der Burgerschafft auch wegen de Knaben und Mägdlein, So von der schulen etwas weit wohnen, in dem sie bald die quickstunde in und ausgehen, wie auch mit alle üppigkeit auff der gassen zubringen, etlichermaßen unbequem für Sonst aber seindt solche stunden noch zur Zeit nicht mutirt noc verwechselt worden.

Dieses haben wir E. F. G. gnedigem begehren nach unterthenig nicht verhalten sollen und seindt E. F. G. gehorsame und getreue Dienst in aller unterthenigkeit zu bezeigen iederzeit schuldigk und willig. Datum Cöthen den 28. Juli 1619.

E. F. G.

unterthenige gehorsame

verordnete Inspectores der schulen daselbst

Omne probate bonum quodcumque tenete.

Balthasar Sturm. Daniel Rauch.

Andreas Bramigk. Johann Hegewald. Christoph Oele

M. S. Herre.

Antwort des Fürsten durch den Hofmeister von Schilling an den Burgemeister Sturm.

Ehrsamer und Wohlachtbar insonders guter Freund. Auf em pfangenen gnedigen befelch meines gnedigen Fürsten und Herrn, Für Ludwig zu Anhalt 2c., Laß ich demselben unverhalten sein, das ho gedachte S. F. G. der verordneten Inspectoren der Schulen zu Cöth untertheniges berichtschreiben in gnaden empfangen, daraus mit mehre gnädig verstanden, wie und mit was nutzen etwa, neben dem Heid bergischen Catechismo, die Newe Lehrart Ehren Ratichii in den g geordneten Schulen daselbst, fortgetrieben werde.

Es befinden aber S. F. Gn. darinnen, das für's erste über laxa et dissoluta disciplina will geklaget werden, dieser nun gar le vorzubeugen, will von nöten sein, daß erstlich die Praeceptores, und zuvor die Knaben aus der Schule demittirt werden, dieselben m Ernst, sich alsobald in der Still, ohne viel wesens und gaßengeschr

herumb laufens, nach Haus zu begeben, und zu rechter Zeit wieder zustellen, vermahnen. Hernach sollen auch von Euch den Inspectoren Eltern und Vormünder der Knaben dahin erinnert werden, das sie allen Dingen, wan ihre Kinder zu rechter gewißer Zeit und Stund, nunmehr kundig genug, nicht wiederumb aus der Schule nach Hause kommen vleißig und mit Ernst inquirien, warumb dieselbe so lange bleiben, wo sie sich so lang auffgehalten und nach befindung dieselben ernstlichen darumb strafen: mit der Anzeige, da solches künfftig von den Eltern nicht geschehen solte, Als ihnen gleichwoll des Hausregiments halben zustunde, das sie von der hohen Obrigkeit darüber ernstlich angesehen werden. Und dan sollen auch gleichfals die inspectores, wan sie dergleichen umblaufen und geschrei auff den gassen von den Knaben, wan sie aus der Schulen gelaßen werden, verspüren und vermerken, ihres Amts sich erinnern, und dieselben daß sie sich nach Hauß gehen ernstlich anweisen.

Das die Grammaticalia mit den Knaben biß dato nicht tractirt und getrieben worden, hat es seine ursache und wird solche zu seiner Zeit folgen, und nicht unterlaßen, auch mit Ratichio communicirt werden.

Belangende die Catechisation, so sind J. F. H. der gnedigen Meinung das gleich wie der Heidelbergische Catechismus mit Stubenrauchs Knaben und des Cantoris Mägdlein getrieben, Alß solle er auch gleichfals des Rectoris und Ulrici Knaben nicht unterweges gelaßen, Bierbergs Knaben aber und Mägdlein so da lesen lernen, wär es noch zu zeitig, doch sollen sie fleißig zur Kirchen, mit Zuhören der Catechisation gehalten werden.

Wan nun, wie oben gesagter maßen, die Praeceptores so wohl, auch Eltern und Inspectores ihres Amts werden fleißig wahrnehmen, Als seind J. F. G. der gnädigen Zuversicht, es werde hiermit aller Uppigkeit und Mutwillen so bißhero auf der Gaßen von den Knaben getrieben worden, gar leicht gesteuert werden. Endlichen, so ist auch J. F. G. gnediger will, daß diese schreiben füraus Ratichio und dan auch den andern Inspectoren communiciret, und ob Ratichius hierbey was weiteres zu erinnern habe, von ihme vernommen werde. Im übrigen thue Ich Euch Gott des Almechtigen gnediger Obacht empfehlen und verbleibe deßelben

willliger Freund

Geben Zu Reinhartsbrun Friedrich von Schilling.
den 15. Aug. 1619.

Ratichius an den Fürsten Ludwig.

(Nach dem Concepte.)

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, E. F. G. sein meine unter- thänige Dienste in müglicher bereitwilligkeit Zuvor, Gnädiger Fürst und Herr, E. F. G. schreiben sub dato Reinhardsbrun den 31. Julii ist mir Zurecht geliefert worden, worauf E. F. G. gnädige vorsorge für wie auch meines gnädigen Fürsten und Herrn, Herrn Johan Ernster Hertzog zu Sachsen, Alß auch E. F. G. Frau Gemahlin, gnädigen gruß Ich in unterthaniger gebühr vernommen, thue mich nicht allein unter- thanig bedancken, Sondern wünsch auch auß grund meines hertzen EE. FF. sambt und sonders das Gott der Almechtige dieselben bey diesem wolangefangenen lehrwerck lange Zeit in gnaden wolte stärken und er- halten, damit dasselbige desto ehe und mehr der Algemeinen Jugent zu gute komme und auch ferner einen glückseligen fortgang gewinnen möge Den itzigen Zustand, und was sonsten zu wissen von nöthen, haben E. F. Gn. von M. Gualthern, welchem Ich von Allem guten bericht gegeben, Außführlichst zu vernehmen. Von den büchern habe Ich dem beigegeben so viel er hat mitnehmen wollen. Hiermit E. F. G. sambt Dero geliebte Gemahlin, Jungen Herrn und Frewlein Gottlichem Schutz Zu guter Seelen und leibes gesundheit trewlich befehlende. Gegeben zu Cöthen den 8. August Ao. 1619.

E. F. G.

unterthaniger.

Fürst Ludwig an Ratichius.

Hochgelarter lieber besonder, es hatt die schwester von Schwarz- burg, welche gestern von hinnen wieder verreiset, beygefügt schreiben mir hinterlassen, so ich euch, neben noch etwas an den kurtzen begriff über die Artzney, welches mir diese Tage von Doctor Brendeln zu- kommen, Zuschicken sollen. Fünff getruckte Terentios und fünff und siebentzig Deutsche, Lateinische und Frantzösische Grammatiken von jeder sprache fünff behalten. An Burgemeister Balthasar Sturmen hab ich durch den Hofmeister auch schreiben laßen, etzliche guter erinnerung verhoffentlich darinnen thuende, so er euch auch vorzeigen soll: sonsten halte ich dafür, wan man guten willen bey den Leutten erhalten will das man sich in etzlichen sachen nur zur anmutigkeit wirdt zu bequemen haben. In diesem Monat werde ich schwerlich nach Hause wieder ge- langen, da ich erst den 25. dieses alhier auff zu sein vermeine, wofern

is der liebe Gott gesund lesset. Habe euch solches für diesmal nicht erhalten sollen, Deme ich mit Gnaden gewogen. Geben Reinhardtsbrun den 15. Aug. 1619.

Ludwig fürst Zu Anhalt.

Ratichius an die Gräfin Anna Sophia zu Schwarzburg, geb. Fürstin von Anhalt.

(Nach dem Concepte.)

Durchleuchtige Hochgeborne gnädige Fürstin und Frau, Demnach rückgenommenen verlaß nach, An E. F. G. ich offt und viel billich schreiben sollte, so sind doch der geschäffte und sachen so viel, daß ich bei itziger sehr guten gelegenheit es viel räthlicher erachtet, daß solches alles und jedes durch M Gualther mündlich verrichtet werde, Inmaßen Ich denn ihme deßwegen vollmächtige instruction von Allem gegeben, auf E. F. Gn. gnädige Erkundigung die Umbstände itziger gelegenheit, so wohl meiner alß sehr hoch vertrawten lieben und auch vielen verhaßeten Braut der Didactica Zustande mit mehrern zu berichten. Ich verhoffe die andere soll so Gott will baldt folgen und zweifle nicht es werden solche Zwo Bräute sich miteinander bei mir sehr wohl vergleichen und vertragen, Will aber E. F. G. gnediges und mütterliches Raths hierunter gentzlich geleben, als zu welcher Ich hiernechst auf dieser welt negst Gott meinen einigen trost und Zuversicht gestellet, wie solches M. Gwalther mit mehrern woll wird Zu berichten wißen. Den Catalogum der bücher darvon E. F. G. bericht gethan erwarte Ich mit verlangen unterthenig bittende, E. F. G. wolle M Gualthern die Bücher durchsehen laßen, und was Zuvörderst zu ausbreitung der reinen lutherischen Religion und des hochlöblich fürstl. Hauses Anhalt vorhanden, Zu meinem werck in acht genommen werden. Hiermit E. F. G. rc. rc. befehlende.

Fürst Ludwig an Ratichius.

(Nach dem Concepte.)

Hochgelarter lieber besonder, euer Schreiben bey Magister Gualtern ist mir in meinem auffbruch von Reinhardtsbrun woll überricht worden, so hat er auch, was ihm von euch auffgetragen treulich anbracht, vernehme das zwar wichtigkeiten fürlauffen, denen aber mit göttlicher hülffe zu begegnen. Wan dan eine reise meines eltern vettern Hertzog Johan Ernst obhanden, ich des eingefallenen be-

trübten falls halber mit S. L. mich noch nicht besprechen können, doch die notturft sein wird, uns für unserm von einander reise diesen und andern fürfallenden fällen zu bereden, als habe ich für gut gesehen, hiermit meines Sohnes Praeceptoren abzufertigen, mit gnedi begehren, ihr euren weg zu uns alßbald anhero nehmen, und was einem und dem andern fürlauffen möchte, demselben mit beywoh unter dessen aber die truckerey also bestellen lassen wollen, damit ohne arbeit nicht sein möge. Hiermit Gott befohlen.

Geben Erfurt den 21. Aug. 1619.

Ludwig fürst zu Anhalt

Ratichii Memorial, dem Herzoge Johann Ernst und dem Für Ludwig am 28. August 1619 übergeben, wegen fernerer Fortsetz seiner Lehrart.

1) Didactica soll als ein Principal- und Hauptwerck, und nicht ein Nebenwerck getrieben werden.

2) Wo nun dieselbe getrieben werden soll, muß man sich von selben in wahrer Furcht Gottes einig und alleine regieren la

3) Undt weil in hoc corrupto mundi statu in allen Ständen sel nicht unangefochten bleiben kan und fast jederman Didactican regieren sich unterstehet, Alß will er Ratichius das O Regiment bleiben laßen mit begehren, daß den Inspectoren Unterregiment über die Praeceptoren und Jugend auch gela werde. Es sollen aber die Inspectoren der Schul Regenten gewiße instruction von J. F. G. vereidet sein und solch Regin J. F. G. unmittelbarer direction subordiniret verbleiben.

4) Anstatt Burgemeister Sturmii begehrt er P. Berckman Advocaten Schultzen auch nebens ihnen noch zween andere lehrte und friedliebende Bürger zu Inspectoren, auf daß sich andern wegen so offterer auffsicht nicht zu beschweren haben.

5) Was das Exercitium pietatis anlanget, soll des Spruchbi erster theil von M. Gualthern, und der andere von Stub rauchen, von iedem in der Woche 3 tage einsmahls auf 1 Stü lein, von 5 bis zu 6 Uhren Abends durch eine Schuel Predig der Stadtkirchen der Jugendt nach Art und Weise der Didacti erkläret werden, undt auf den Sontag von iedem iede Pre deßen in der wochen unterschiedlich erklärten Hauptartikels S marischer weise wiederholet werden.

6) Dieses Exercitium soll durch etzliche öffentliche Predigten undt J. F. G. hochlöbliches intent, auch die gründliche beschaffenheit der Didacticae den Eltern von M. Gwalthern vorgetragen und zu erkennen gegeben werden, Zu dero Anhörung durch ein schrifftlich mandat J. F. G. die Bürgerschafft von der Cantzel vermahnen laßen wirdt.

7) Bey solchen Schul Predigten will Ratichius sich so viel ihme immer müglich allezeit finden laßen und nach der Didactica mit höchster trew undt vleiß dieselbe dirigiren helffen.

8) Diesem nach erachtet er nötig in offenen truck ein Ausschreiben von J. F. G. an derselben Unterthanen abgehe, darinnen ohngefährlich ihnen angedeutet werde

Worinnen die Didactica beruhe,
Zu was Ende sie eingeführt, und
Wie sie künfftig soll fortgetrieben werden.

Und daß, er hierdurch sehe, wie J. F. G. von Ihren eigenen Unterthanen, so nach dieser Lehrart abgerichtet, bedienet werden möge. Darbenebens zu Beförderung der Didacticae das freye Exercitium der unveränderten Augspurgischen Confession den studiosis und andern Dero Verwandten auf Ratichii instendiges anhalten gnedig zugelaßen sey, undt schließlich er Ratichius durch gnedige Recommendation zu autoritet gebracht und gegen seine widerpart vertheidigt werden möge.

9) Kürzlich: Wofern zum wenigsten die Schul Predigten, krafft hiebevoriger J. F. G. gnedigen bewilligung, obgesetzter maßen nicht solle angestellet werden, undt ohne alle Parteyschaft frey bey der Jugend durchgehen, die schrifft auß grundt der Sprachen von Jugend auf zu erforschen, sehe er nicht, wie er könne, der Didactic gemeß, bestendig werck machen, müße auf solchen Fall bedacht sein, sein gewißen zu quittiren, undt würden also die mittel zur Einigkeit und seinem vorgenommenen intent, ihme entzogen, welches er sich nicht versehen wolle, würde aber auf widrigen unversehenen Fall, verursachet, entweder zue Hall, Magdeburgk, oder sonsten in der Nachbarschafft der gedruckten Bücher halben, und deren lösung, gelegenheit zu suchen.

Stelle hiermit solches alles JJ. FF. GG. Zu gnediger reifer Erwegung unterthenig anheim, wolte bey solchem ungefehrlichem Vorschlagk, dieselben gnediges gutachten in untertheniger bereitwilligkeit erwarten.

Fürst Ludwig's Entgegnung.

(Nach dem Concepte.)

Auf den ersten und andern Punct. Wenn die angegebene Didactica, inmaßen man bis dato anders nicht von Ratichio ver stehen können, nechst der lehrart, in Gottes wort, und dessen rechten ungloßirten verstandt, bestehet, ja kurtz zu sagen, in der wahren Lieb Gottes und des Nechsten, zu Einigkeit unter den Evangelischen, und nicht zu verachtung, verkleinerung oder verschmehung einiges standes würden und person, gerichtet, so kan sie dan als ein Principal un Hauptwerck mit gutem gewißen gantz woll getrieben, und man sich dere in gottesfurcht ergeben, und ihr mit Christlichem Hertzen und Sanf muth folgen.

Lieget demnach zuförderst Ratichio ob, das er Zu folge sein erbietens und versprechen, dieselbe in allen puncten gantz aus zu tren Handen stelle, und davon weill sonderlich die Heilslehr darinnen als d höchsten puncte der seligkeit begreift, seine hiebevor verschiedenen e klerungen gemeß, Niemand von beiderseits friedliebenden Theologe ausschließe, dergestalt kann alle partheiligkeit vermieden und abgeschaf werden, und mit Göttlichem beistandt und Zuthuung beiderseits Obrig keit die lang gewünschte, unter gliedern eines Leibes nothwendig einigkeit erlanget werden.

Auf den dritten und vierten Punct. Daß Jedermann Didacti cam zu regieren sich unterstehen soll, kann nicht für dießmal gefaßt werden da eine große vermeßenheit wäre, sich eines Dinges zu unterfahen, s einer nicht inne, viel weniger etwas davon erlernet hette, Wo aber ei Fürst ein wollbestelltes Regiment, Gott und seinen Geboten nach, aud auff sein Gewissen und schwere verantwortung zu führen hat, da thuen Kirchendiener und Rähte billich das ihre in Abschaffung aller ärgernus doch ohne tractirung der personalien, sonderlich da nicht unklar ver merket, ja ohne bedacht herausgestoßen und ausgeschrien wird, man solch stände zu verkleinern sich untersteht, kan also ein Gutes, es sey dan zuvor ein Besseres gantz vorhanden, nicht abgeschafft werden. So viel aber die anitzo zu Cöthen in den sprachen und schulen eingeführte neue lehrart betrifft, weiß Ratichius woll was darinnen verordnet, darüber soll mit Gottes hülfe auch gehalten werden, wan man nur in gelindig keit und sanftmuth fortfehrt, in personen aber und auch anderm b kurtzer Zeit aus der Ordnung zu schreiten und enderung zu m wird keineswegs dem werck zuträglich sein, und zu bestandhabe

setzung dessen nicht dienen, ja seine Person, als veränderlich, nur verhaßter und verkleinerlicht machen.

Auff den fünften Punct. Das Spruchbüchlein kan nicht eher gestrichen werden, es sey denn fertig, und will Ratichius nicht perfectisch sein, von beyderseits Theologen approbiret, darzu sich auch mehrmals solches geschehen zu lassen erkleret, wie dergleichen von Dr. Franzio und andern auch geschehen. Also folgendts ist es mit den Predigten für die Knaben noch Zu Zeitlich; da man auch recht verfahren will, soll Ratichius durch die Lehrart mit gelindigkeit und auch da es die notturft erfordert, mit ernst bey der jugendt darthuen und beweisen das die lehrart frucht schaffe, denn da er erträglich und friedlich mit iedermann und der effect dann herzu komt, werden sich christliche fromme hertzen selbst finden und dem werck beifall geben. Wann ohne approbirung des Spruchbüchleins, welches wie gemeldet, noch nicht eines fertig, neue Predigten in der Stadtkirchen oder sonsten angestellet werden, würde ein solches gewiß noch mehrern widerwillen und anders nicht dan ein gezänk unter beyderseits Geistlichen verursachen.

Auff den sechsten Punct. Die öffentlichen Predigten für die Didactica können noch zur Zeit auch nicht rathsam sein, man habe denn, als vorgemeldet, durch öffentliche Darthuung einen guten effect erwiesen, in den Sprachen, sonderlich Hebraica und Graeca fortgefahren, die leute mit gutem willen darbey erhalten, die andern darzu gewinnen, so wird es dan, wan iedermann solchen effect gesehen, nützlich seyn, die Predigten geschehen anfangs von den Geistlichen jenes orts, und soll es dann auch an schriftlichen mandaten, die effectuiret werden können, nicht mangeln.

Auff den siebenten Punct. Verbleibet also die Beiwohnung derselben Predigten Ratichii bis dahin, darumb er itzo nur auf verfertigung der geschlossenen arbeit zu denken, und zu gewinnung der leute in den Sprachen fortzuführen.

Auf den achten Punct. Das ausschreiben in offenem Truck wenn es anders sein soll, als für diesem fürgeschlagen, wird bey der Herrschaft noch zur Zeit schimpflich, ja da es in sprachen nicht besser, als bis dato geschehen, fortgehen soll, auch anitzo verkleinerlich und dem gantzen werck schädlich sein. Ein anderes Exercitium religionis als itzo zu Cöthen, der Augspurgischen Confession nicht ungemäß, im Schwange, kan ohne ärgernuß wie auch mit gutem gewissen nicht angeordnet werden, wird auch Ratichio wenig zur Recommandation,

oder Erlangung autoriret, sondern vielmehr zu noch mehrer verhassu dienen, und wird das ansehen haben, er wolle hierdurch der ein parthei alleine favorisiren und die andere mit gewalt unterdrücken helfe

Auf den neunten Punct. Warumb die Schulpredigten a mangel des verfertigten und approbirten Spruchbüchleins undt sonst bei itzigem solchen Zustande noch nicht angestellet werden können, beim fünften Punct gemeldet. Will nun Ratichius beständig W machen, so setze er dasjenige zu Werk, wie mit beiderseits Herrschaft schriftlich zu Cöthen nun fast vor drei Monaten verrecessiret, g gegen die Leute welche ihm vertraut und Zu dem Wercke verbund recht heraus, weise beiderlei Herrschaft und jedem in seiner professi die praxin, lasse in den lexicis und particular Grammatiken auch in praxi linguarum fleißig arbeiten, er zeige sich im reden ge jedermann nicht ärgerlich und partheiisch, sondern anmuthig und le selig, so wird er friede und einigkeit, auch Gottes segen erhalten, so aber sich selbsten ie lenger ie mehr, als bis dato geschehen, durch se lange verzögernng und übles nachreden wider jedermann, despicir und in fernere verachtung und verhaßung bringen: Auch an kein orte, er käme wohin er wolle, dauern können, und es dan erst sein gewissen schwer obliegen, das er sich dessen gegen beiderlei Herrscha die es so treulich und gut mit ihm gemeint, auch das äußerste bey zugesetzt, nicht quittirt. So er in sich selbst zu beherzigen, und n mehr ordentlich und willig fortzuschreiten. —

Von den officiellen Unterredungen, welche Fürst Ludwig du seine Beauftragten mit Ratichius pflegen läßt, um eine etw Verständigung herbeizuführen, stehe hier nur der letzte Bericht v 5. Octbr. 1619.

„Es hat der Durchleuchtige, hochgeborne Fürst und Herr, L Ludwig, Fürst zu Anhalt ꝛc. uns unten Benannten in Gnaden befohlen, daß wir uns in gesambt zu Ratichio verfügen und D selben anmelden sollten, daß vorhochgedachte J. F. G. seine des Rati gestrige erklerung nicht wenig befremdet hette, jedoch stellen sie die an seinen ort und zu seiner verantwortung, Für sich were J. F. in Ihrem gewissen versichert, daß sie nichts als die billigkeit von Ratichio begehret hetten, wolten auch nochmals es Ihm was gangen Zu verantworten in sein gewissen geschoben haben. Und J. F. Gn. Ihn Ratichium gestern vor Ihre Person hetten anspre lassen, also wolten sie dasselbe heutiges tags wegen Ihres vielgelie

ern Vettern Hertzog Johan Ernsten nochmals wiederholet haben, s er den Methodum didactices welchen er so oft und viel beteuerlich heissen hette, schriftlich ausstellen wolte, wo nicht? wüßte J. F. G. ht in was gedancken sie gerathen möchte."

Ad haec Ratichius:

„Daß ihm viel befremder vorkomme, daß J. F. G. itzo so in Ihn ngen, Helt Fürst Ludwig so halte Ich auch, halten meine Herren, halte Ich auch. Sie wissen wohl wie sie sich kegen mir eingelassen. solte Fürst Ludwig 20,000 Fl. darumb schuldig sein, daß sie Ihn t nach Weimar fordern laßen. Dan er damals auch gezwungen d gedrungen worden, Zwar einmahl darvon gezogen, das andere l aber doch den clavem von sich geben müssen. — Jetzo aber nun das wergk hette ginge es Ihm wie David dem ein Gast kam d hatte nur ein einig Lämlein, welches er auch von Ihm haben lte. Er wüste nicht ob man Ihn gar zum Sclaven machen wolte. r wehre niemandt als Gott unterthan und wolte seine Freiheit be- lten. Es stünde Zwar sein leben in der beyden Fürsten Hände, man möchte Ihn um Ehr, guten nahmen undt das leben zu bringen wan s Gott zuließe. Und weil J. F. G. den methodum je haben wolten, möchten ihn J. F. G. hinnehmen, wolte sie Ihm denselben wieder- chen, stünde bey J. F. G., Ratichius würde doch seine gedancken wol behalten. Darauff er den Methodum der eines Theils auf dem Tische legen daraus ein fremder Studiosus mit nahmen Georgius Horn m Dresden geschrieben*), theils in seinem Cabinet gewesen, zur Hand nommen und uns zugestellet mit diesen Worten, daß er durchaus nicht olte, daß Fürst Ludwig seine Didacticam zur Calvinischen religion, amit er Fürst Ludwig umginge, solte mißbrauchen, were er der Didactica würdigk und sie Ihm Gott gönnete, wolte er sie J. F. G. gerne mittheilen. Es hette noch kein Fürst so tyrannisch mit ihm ge- handelt. Landgraff Moritz wehre auch ein Fürst und hette einen hart- näckigen Kopf, hette aber niemals das von Ihm begehrt, So tyrannisch wehre kein Fürst mit ihm umgegangen, als Fürst Ludwig die 8 Tage her gethan. J. F. G. solten sich Runde erkleren ob sie Ihn lenger im Hause haben wolten oder nicht."

Dieses wie vorstehet ist J. F. G. hinwiederumb unterthenigk

*) Das geschah gegen die ausdrückliche Bedingung, wonach kein Fremder, der nicht vorschriftsmäßig eingeschrieben war, Theil haben durfte.

referiret worden, und wurde den Untengenannten anbefohlen, Ihme Ratichio anzuzeigen, daß I. F. G. seine des Ratichii heutige und gestrige erklerung und reden an seinem ort und zu seiner verantwortung gestelt sein laßen, I. F. G. aber wehren nochmals vor Gott und Ihrem gewissen versichert, daß sie dasjenige gethan was sich gebüret, könnten auch nicht vorüber dero vielgeliebten Herrn Vettern Hertzog Johan Ernsten förderlichst zu notificiren wie I. F. G. von Ihme dem Ratichio tractiret worden. Undt weil I. F. G., von uns referiret worden, daß Ratichius sich vernehmen laßen, es wehre kein Fürst so tyrannisch mit ihm umbgangen, begehrten sie solcher gestalt seinen methodum nicht anzunehmen, sondern hetten befohlen, Ihm denselben wieder zuzustellen. Darauff Ratichius in Gottes nahmen den Methodum zu sich genommen und die formulam repetiret: Helt Fürst Ludwig so halte ich auch, Will ein ander das wergk dirigiren, so thu ers, Will es Walther thun Ich bin wohl zufrieden, er möchte erst sein Haus dirigiren. Ich glaube nicht, daß Job vom Teuffel ergert geplagt worden als Ich diese woche, wenn es so ferner gehen sollte, wehre es besser Fürst Ludwig und Ich wehren geschieden: Darbey bleibe Ich.

Ernst von Freiberg mpr.
Friedrich von Schillingk mpr.
Zacharias Brendel sen. D. mpr.
Michael Wolfius M. mpr.

Des Didacticus provocirte Scheidung von Cöthen erfolgt denn auch, jedoch in anderer Weise als er vermeinte. Ein fürstlicher Befehl vom 5. Octbr. 1619 lautet: „Hiermit wird der Ambtmann Philipp Emmerich Idter mit Wolfgango Ratichio naher Warmsdorff geschickt, mit dem befehlich, daß Ratichius in das gemach gegen der Thafellstuben solle gebracht und aldar mit Lager auch mit nottürftiger Speise und Tranck, darunter ein Maß Kranckenwein gerechnet, versehen, deßwegen auch mit dem Hoffmeister auf ein Gewißes der art wöchentlich nebenst demjenigen wächter so ihn verwahret, geschlossen, Er aber Ratichius aus derselben custodi oder gemach gantz nicht gelassen werden. Pappier, Feder und Dinte, sonsten nichts, ihm gegeben. Die Schreiben so er thun möchte von dem hierzu bestellten wächter, w darauf zu vereiden, angenohmen, aber in's Fürstliche Hofflager balden eingeschickt, und im übrigen also verwahret werden, daß er

handen viel weniger Jemandes ohne vorbewust S. F. G. zu ihm kumme, sonsten aber seine gelegenheit haben möge. Cöthen den Octbr. 1619."

Eigenhändig fügt der Fürst noch bei: „Diese Bibell schenke ich Wolfgango Ratichio, von hertzen wünschend, daß er darinnen mit Andacht lese, daraus seine sünden erkennen, bereuen, sich beßern, und nicht mehr den Geist der Lügen, Verleumdung und Verwirrung als diese Tage und mehrmals geschehen, leiten und führen wolle laßen."

Ueber des Ratichius Wegführung und Gefangensetzung berichtet der Amtmann Idter am 6. October:

„Nachdeme mir Endesermelten Wolfgangum Ratichium (der sonsten sein Lager im Fürstl. Hause alhier gehabt, aber dero Zeit bei Christoph Oehlers Studenten zu Gaste gewesen) anzunehmen und naher Warmbstorff in ein gewißes gemach zu überbringen befohlen worden, habe ich den dazu verordneten Himmelwagen umb und umb bis auf den einstieg, da ich geseßen, zuerincken, bis bey Hansen Sommers Haus rucken, und dann die Thor daselbsten wie auch am Schloße undt des Pförtners Wachthauß zueschließen laßen, mit befehlich, daferrn jemands nach dem Schloß begehret, demselben zwar geöffnet, aber sobalden wieder hinter ihm zugemacht werden sollte, zu dem Ende damit ich seiner ankunft desto ehe innen und hernach der Person umb so viel weniger fehlen werde. Als es nun Nacht zwischen 9 und 10 Uhr gewesen, wirdt Ratichius beneben M. Henselmannen undt dem Fürstl. Mundschenken eingelaßen und der Verordnung nach wieder hinter ihnen zugeschloßen, da ich dan ihm mitten aufm Platze vom Schloß hero, allein begegnet, einen guten Abend gewünscht, mit befragung wo er H. Ratichius so lange geblieben, das er mich, in deme ich ihn naher Nienburgk diese nacht über auf Fürstlich habenden befehlich begleiten solle, so eine geraume Zeit mit Pferden und Wagen aufwarten laßen, worauff er mit höchster betewerung, das er davon nichts gewust, geantwortet und daß er auf angezogenen Fürstl. befehlich mit ihm zu reisen in willens wehre, nicht desto weniger aber des Schloß-thors gesonnen, aber von mir bey der Rechten Hand geleitsweise nach erwähntem Wagen geführt, er und M. Henselmann hinten, der goldschmidt und mein Copiist vornen, ich und der Mundschenk in beiden Schlägen gesetzt und nach Nienburgk hernach weiter nach Warmbstorff geführet worden, da er Ratichius (jedoch sehr beschenkt) auf dem Wagen sagend angefangen a Dieu Monsieur, a Dieu Cöthen, er frage

nach keinem Fürsten und wann ihrer auch gleich zehn wehren, solcher Tyranney seie ihm von keinem Fürsten begegnet, man handle alhier auf gut Westfählisch, Landtgraf Moritz, wehre auch ein Fürst, hette ihme aber dergleichen nicht gethan, er wolte Fürst Ludwig Zehen tausend thaler darumb heißen geben, daß er es nicht angefangen hette. Ist das Fürstlich? Fürst Ludwig soll gleich sehr meine Didacticam zu seiner Ertz Calvinisterey nicht gebrauchen, er wolte das der Teuffel die Pfaffen Zu Cöthen alle hinführete, und habe ihm niemandes zu wege gebracht als M. Gualther der Schelm. M. Wolfius wehre ein ehrlicher frommer Mann undt der von Freibergk hette sich vor allen Commissariis ehrlich und redlich bezeiget. Naher Cöthen komme er nimmermehr, was ich nun, Endesermelter, mit ihme, machen, ob ich ihn erhenken wolte, ich wehre auch einer, ich glaubte weder an Gott oder an den Teuffel. Als ich nun auf alle solche wortte ihme einredend ward und sagte, das dieselbige sehr nachdencklich wehren, weil er sich eines solchen schweren Urtheil, nemlich des Galgens oder des Waßers besorgte, ob er sich denn dergleichen Mißthaten die solch straffen auf sich trügen, schuldig wiße, hat er darauff insonderheit nicht geantworttet, sondern gesagt, nacher Cöthen komme er nicht mehr Undank wehre der Welt Lohn und es könte ihm seine mühe trew und fleiß kein Fürst belohnen, worüber er hernach eingeschlafen, lange geruhet endtlich den Schenken geruffen, ob er schlaffe, ob er dan nicht noch ein stündlein wachen könte, auf welches der Schenk im Scherz geredet, er solte ein mal hertrinken, welches ein gelächter gab und Ratichius dann erdachte reimen und liedlein sang, da es aber weiter in die Zeit gerieth und er nun vollends vom Rausch kam, hat er mit erbärmlicher außrede unterschieden gesagt: O mein Gott, O mein Gott mein Rosenkrantz, mit Bitte, ich wolte doch das beste auch vor ihn einwenden, er wolte es wiederum an meinen Kindern verschulden und mit fleiß gefragt, wan er doch ein mahl an den ort kehme, da er hin gebracht werden solte, er wehre der Welt so müde, er wolte, das er daselbsten schwach würde undt des Läger's stürbe.

Wie wir nun nach Warmbstorff kommen, hat er sich matt und schwach angenohmen, wenig eßen und trinken mögen, sehr vor Eisen und Feßeln gefürchtet, derowegen bey den Gefehrten hefftiges nachfragen gepflogen, die ihm aber nichts berichten können, vndt weil ich befe hatte, aldar zu verbleiben bis J. F. Gn. Cammerraht ankähme, habe ich die Vorhaltung bis dahin eingestelt, inmittels er über itzigen seinen

statum hefftig geklagt, geweint und alle die da waren, vor Ihn zu intercediren gebeten, und an mich begehret, daß ich an J. F. Gn. schreiben und deßelbigen Tages noch einen boten nachher Cöthen lauffen laßen wolte, damit er des andern Tages wieder mit uns Zurück kommen undt ihme daraus keine infamia entstehen möge, niedergeseßen undt zwei Schreiben, eines an meinen gn. Fürsten und Herrn, das andere an Dero Fürstl. gn. Gemahlin aufgesetzt, versiegelt und ausgeschickt, unterdeßen der Cammerraht von Werdern angelangt, und weil er weiter keinen befehl gebracht, habe ich Ratichio in Beysein des Verwalters Martin Pyrentz vorgehalten, wie nach verrichteter itziger reise, ich ihn in ein gewiß gemach zu Warmbstorff, darinnen er nach guter gelegenheit gespeiset, getrencket und mit Lager undt aufwartung versehen werden solte, Zu bringen befelch hette. Derowegen er dem Verwalter mit Handtrewen an Eides statt bis zu fernerer fürstl. Verordnung aus solchem gemach nicht zu weichen oder zu wancken angelobet undt solches Angelöbniß mit Haltung eingedenk sein solte, in welchem fall dieses geringes alles so zu keinem gefängnus oder verwahrung, sondern zu einem gehorsamb gemeinet, auf ehrlicher Leute Unbilte zu einem kurtzen ende gerathen könte, gegen mich aber, das ich nicht als etwan wie mancher gethan hätte, mit ihme gewaltsamlich verfahren, sondern mich freundlich gegen ihn erzeiget hette, bedancken und recommendieiren thete.

Philipp Emmerich Idter."

In der Kürze nur Folgendes von und über Ratichius, der sich dabei auch als „fürstlich Anhaltischer Statthalter in Warmsdorf" unterzeichnet. Die betreffenden Actenstücke*) geben merkwürdige Proben von seinen daselbst geführten Reden in Briefen und vor den zeitweis zu ihm gesandten Commissarien. Dessen unglaubliche Tact- und Charakterlosigkeit verlängert die Haft weit über das vom Fürsten Ludwig beabsichtigte Maß hinaus und treibt zum Processe.

Es wird nach den Acten in Cöthen und Weimar von herbeigezogenen Rechtsgelehrten constatirt, daß Ratichius sich gegen Fürst Ludwig und Herzog Johann Ernst verpflichtete, eine Lehrart in Sprachen und Künsten zu demonstriren, zu zeigen und aufzubringen, dadurch Gottes Ehre und Kirchen und Schulen, sonderlich der Jugend

*) S. pag. 131 bis 170 in dem bereits erwähnten Quellenwerke.

Bestes befördert und viel Zeit und Unkosten erspart werden sollten, dessen ungeachtet viel tergiversationes und Ausflüchte gebraucht, sich von einer Zeit zur andern aufgehalten, nicht allein seiner Zusage nicht nachgekommen und in seiner Direction und Lehrkunst wenig geleistet, sondern auch schwere Unkosten verursacht und über dies Alles Ihre F. F. Gnaden und dero Räthe, Diener und andere zu diesem Werke gezogene ehrliche Leute mit Reden und Schriften böslich, muthwillig und halsstarrig diffamiret, traduciret, verkleinert und hintenangesetzt, aller fürstlich gnädigen und treuherzigen Warnung ungeachtet, dabei geblieben, und ob er sich schon gestellet, als wan es ihm leid, dennoch allzeit recht gethan haben wollen und seinen beharrlichen Ungehorsam, Schmähsucht und Bosheit mehr denn genugsam an den Tag gegeben.

Es werden nun verschiedene harte und mildere Strafen, in Betracht seiner Vergehungen, angegeben; offenbar wünschen aber die Fürsten diese peinliche Angelegenheit so glimpflich als möglich beseitigt zu sehen und es kann endlich Gnade für Recht ergehen.

Am 11. Juni 1620 begeben sich der herzoglich sächsische Hofrath Dr. Braun von Weimar, der Professor Jacobus Martini von Wittenberg und der fürstl. anhaltische Gerichtsamtmann Idter aus Cöthen auf Befehl des Fürsten Ludwig nach Warmsdorf. Sie führen dem Ratichius die Anklagepunkte, gemäß den Acten, noch einmal vor und machen ihn auf die entsprechenden Strafen aufmerksam. Wolle er es nicht zum Processe kommen lassen, so müsse er sein Unrecht erkennen, um Gnade bitten und neben der Urfehd einen Revers von sich geben. Einen solchen*) hatten die Commissarien bereits aufgesetzt. Sie lesen ihn vor, und Ratichius findet sich bereit, ohne ihn zuvor noch einmal übersehen zu wollen, sogleich zu unterzeichnen und mit Petschaftsabdruck zu bekräftigen. Derselbe wird den beiden Fürsten zur Genehmigung übersandt, die am 22. Juni erfolgt und damit auch des Ratichii Freigebung. Seine Bücher muß er zurücklassen, weil beiderseits fürstliche Herrschaft durch ihn in so große Unkosten geführt worden, daß er es mit seinem ganzen Vermögen nimmer bezahlen könne und noch andere Strafe verdient habe. Auch seine Correspondenzen und andere ihn betreffende Schriftstücke verbleiben in Cöthen. Dagegen werden ihm Kleider, Gezeug und Pferd abgeliefert und 100 Fl. zu einem Viaticum, um seines bessern Fortgangs willen, eingehändigt. Hierauf haben seine

---

*) S. denselben in dem angezogenen Werke pag. 165.

beiden Collegen Gueinzius und Stubenrauch am 2. Juli noch eine harmlose Begegnung mit ihm zu Drelitz am Petersberge.

Zum Schlusse noch die unumwundenen Urtheile des Fürsten Ludwig und des Professors Martini über Ratichii Person und Wirksamkeit während seines Aufenthaltes in Cöthen.

Nach einiger Zeit erschien nämlich Ratichius in Magdeburg und die Anpreisung seiner Lehrkunst fand wiederum willige Beachtung. Als er aber nach zweijährigem Aufenthalte auch dort nichts leistete, drang der Rath in ihn, sich genügend vor einer Anzahl von Sachverständigen auszusprechen, wie er seine gerühmte Didaktik prakticiren könne und wolle. Ratichius weigerte sich, dieser Anforderung zu genügen, und der Rath, stutzig gemacht, wendete sich an den Fürsten Ludwig und an Martini, von welchen er über des Didaktikers Treiben und Mißerfolge zu Cöthen die gewünschten Aufschlüsse erhielt.

Der Fürst eröffnete dem Magdeburger Rath, es sei allerdings von ihm die Lehrart in den Schulen Cöthens geändert und zuversichtlich nicht wenig gebessert worden; daß aber dasselbe des Ratichius Geschicklichkeit und Verrichtung gewesen, daran fehle es weit. Denn wiewohl er sich erboten und verpflichtet, eine neue Lehrart zu zeigen, so der lieben Jugend und ganzen Christenheit zum Besten gereichen würde, als daß ein Knabe nicht allein auf's Längste in einem Jahre eine Sprache lernen, sondern auch in freien Künsten zu guter perfection gelangen sollte, darauf er sammt dem Herzog zu Weimar viel tausend Gulden gewendet, ihm unterschiedene vornehme Leute von Professoren und andern Gelehrten aus Basel, Wittenberg und Jena erfordert und verordnet, die Ratichius selbsten mehrentheils benennt, fürgeschlagen und allerseits beliebt, mit deren Geschicklichkeit, Rath und Arbeit er wohl zufrieden gewesen, deren aufgesetzte labores gerühmt und zu seiner Lehrart dienlich erkannt, auch für seine eigenen Arbeiten an andern Orten ausgegeben: so habe er doch ein mehrers gelobt und versprochen als er verstanden und ins Werk richten können, und nicht allein seines Vetters Lbd. und ihn in große Unkosten geführt, sondern auch diejenigen, so ihm zugeordnet gewesen, fast sämmtlich und sonderlich übel angelassen und ungeduldig gemacht, und dieselben, wie auch fürstliche Räthe, Hofprediger und andere geistliche und weltliche Personen, die ihn nicht beleidigt, an Ehren heftig gescholten, von Fürsten, Churfürsten und Obrigkeiten schimpflich geredet und geschrieben, hiermit schwere Strafen verwirket, was er endlich auch erkannt und um Gnade gebeten. „Obwohl

wir nun", schließt der Fürst, „aus guter Affection, die wir zu der Stadt Magdeburg und Euch jederzeit getragen haben, Euch gewißlich gern gönnen wollten, daß besagter Ratichius nach der Zeit die gerühmte Gabe seiner Lehrart von Gott erlangt hätte und Euch dieselbe mittheilen und in's Werk richten könte und möchte; so habet Ihr doch aus obgedachtem beginnen vernünftig zu schließen, daß wir ein dergleichen Vertrauen so leichtlich nicht schöpfen können. Ihr werdet uns auch nicht verdenken, daß wir uns des Rühmens, Versprechens und Vornehmens von seiner gerühmten Lehrart nichts mehr annehmen, noch ihn und sein scheinbar gefärbtes Fürgeben anders achten, als er es selbst erwiesen nnd verdient hat."

Professor Martini weis't in seinem Schreiben an den Magistrat auf Ratichii Unfähigkeit hin, die sich bei collegialischen Berathungen offenbarte, und behauptet, derselbe habe nichts Rechtschaffenes studirt gehabt. So äußert er sich: „Es ist mir damals neben Anderen aufgetragen worden, eine und die andere disciplinam kürzlich und auf das einfältigste zu conscribiren, wie auch geschehen, auch vielfältig darüber conferiret, disputiret und letzlich, wo es bleiben sollte, concludiret, welches zum oftern geschehen, das man in Hoffnung gestanden, es sollte dabei verbleiben und er nun seine didacticam darinnen üben, practiciren und weisen. Aber das ist nicht geschehen, sondern hat bald diesen, bald jenen nach unserm abreisen bekommen, der ihm ein anderes vorgeschwatzt, da sich denn eine neue correctur über die andere ereignet, dadurch, was von uns gut gemacht, verkehrt, und also, was communibus Eruditorum votis et consiliis concludiret gewesen, hat er novo judicio saepe indocto et nullo informatus umbgestoßen und also wider sich selbsten gehandelt, indem er de rebus ipsis judiciren wollen, und zwar von solchen Dingen, die er doch, seinem eigenen bekentnus nach, niemals gelernt noch verstanden: hat also das Werk von einem tage zum andern verzogen, also, daß ich gänzlich der meinung bin, wenn ihm zu Cöthen weiter were zugesehen worden, es were noch diese stunde weder Grammatica noch Rhetorica noch irgend eine andere disciplina fertig, darinnen er seine didacticam üben und treiben könnte." Seine unklaren Gedanken richteten sich übrigens nicht auf die Veränderung der Schulen allein, sondern er wollte noch das allgemeine geistliche und weltliche Regiment reformiren. „Als man endlich in ihn setzte, sich rotunde über seine Didactica zu erklären und derselben rechte fundamente zu zeigen, hat man bei ihm nichts ausrichten können. Er ist bei seinem

rfgesange geblieben und predigte und repetirte ad nauseam usque Collegen wohl tausend mal in genere von seiner Didactica; wenn m aber vorhielten, das hätten sie längst verstanden, er müsse nun pecialiora kommen und entdecken, wie das Werk im Specialgrunde ffen und anzugreifen sey, da erreichte man nichts, sondern er zum Zorn bewogen, warf mit unnützen Worten um sich und hat nach dem andern gelästert, selbst den Fürsten nicht verschont. wenn Ratichius vorgiebt, er sei von den Calvinisten aus Cöthen ieben worden aus Neid, da sage ich als ein rechter Lutheraner, es Unwahrheit sei, und geschiehet den löblichen Fürsten viel zu tlich. Ist doch in dem ganzen Werk kein einziger Calvinist, ja keine calvinische Universität consuliret worden, als der einige Lucius, essor Basiliensis, welchen er aber selbst vorgeschlagen, vorgebend, äre kein Mensch in der Welt, der ihn besser verstünde, der würde recht machen. Durch solch großes Vorgeben wurden die löblichen ten bewogen, auch an diesem Orte nichts zu sparen, und forderten ium mit großen Unkosten aus den Niederlanden von Dortrecht, da uf dem Colloquio war, nach Cöthen. Da Lucius nun kam, weiß noch gar wohl, wie er sich gegen mich, die anwesenden Professores enses und Bürgermeister und Rathsverwandten erkläret. Er hielt tichium für einen närrischen Menschen und sein Vorhaben Narrentheidung, wie es auch in Wahrheit ist. Alle hrte, welche mit Ratichius umgegangen und seine Gelegenheit ten, haben sich sämmtlich betrogen gefunden." Bezeichnend noch rt Martini: „Wenn Ratichius mit lauter faulen Fischen delt, geschiehet es ihm selbst unwissend."

Die fernern Schicksale des Didacticus sind nun gegenstandlos. hieher mußten aber seine innern und äußern Qualitäten erforscht, ogen und dargelegt werden, denn die irregeleitete pädagogische chichtsliteratur hatte, indem sie sich ganz besonders auf seine Leistungen Cöthen berief, aus seiner Person einen Reformator des Schulwesens haffen und ihm eine Ehrenstelle neben Amos Comenius anıesen. Mangel an echten Quellen, reichliche Hypothesen, mißverdene Actenstücke und die zuletzt beiläufig geübte rhetorische Ausmückung führten zu einem verfehlten Bilde.

Alles, was sich an guten Keimen und Früchten, erwachsen auf dem en zu Cöthen, erkennen ließ, sollte Ratichii Geist und Fleiß, einiger zugegebenen Charakterschwächen, hervorgerufen haben. Mehr

zu leisten, sei er durch den Neid Anderer, vorzüglich durch Haß un Widerstand der reformirten Geistlichkeit gehindert worden. Fü Ludwig aber verfiel der Andeutung, er habe den genialen Ma nicht gehörig zu schützen vermocht, und es bleibe noch unaufgeklärt, w warum er ihn so lange in leidiger Haft gehalten. — Aufgedeckt mu werden, daß Ratichius, trotz stattlicher Hülfeleistungen von Au und [illegible] Auslassungen seinerseits, niemals aus innerem Herze drange heraus für das Wohl seiner Zeitgenossen Großes erdacht, ei dafür gewirkt, erstritten, auch deshalb gelitten habe, wie er vor Jederzeit verbarg er das von ihm selbst gepriesene Pfund sorgfältig, wollte man es zum Gemeingute machen, dann suchte er damit, zuw allen vorherigen Versprechungen, von dannen zu ziehen. — Fehl ist Annahme in pädagogischen Hauptwerken, daß Ratichius ein re Schulleben in Cöthen erweckte, strebsame Männer heranzog, ihnen V träge über Methodik hielt, ein Seminar errichtete, in welchem Stamm von Lehrern gebildet werden sollte, der die wunderbare Le art unmittelbar in die Schulen verpflanzen könnte. —

Und da er dies Alles nicht gethan hat noch auszuführen vermocht so wenden wir uns von ihm ab und dem wahren Begründer un Träger des verbesserten neuen Schulwesens in Cöthen zu. Es soll zu Anschauung gebracht werden, welchen Grundsätzen Fürst Ludwig huldigte und der Weg gezeigt, den er mit seinen intelligenten Rathgebern, Lehrern und Inspectoren zur Erreichung seines hohen Zieles weiter ein schlug, außerordentliche Opfer für die Ausbildung der Jugend brachte, bis die Kriegswirren das Land über die Maßen heimsuchten und all geistigen Interessen niederdrückten.

Schon am 6. October 1619 fordert Fürst Ludwig Bericht vo dem Inspectoren Ernst v. Freiberg, dem fürstl. Rathe Stallman dem Superintendenten Streso und Hofprediger Mascus über die i seiner Abwesenheit kund gewordenen Mängel. Sie antworten unte dem 20. October in freimüthiger Weise:

„Durchleuchtiger Hochgeborner, Gnediger Fürst undt Herr ꝛc. u Wir haben auf gnedigen befehl, daß wir 1) bei dem in der Stad allhie angestellten newen Schulwesen unsers ermeßens verspürte mäng berichten, 2) darneben unser rahtsam bedencken einschicken, 3) was z Fortsetzung der new eingeführten Lehrart, 4) und gemeiner Stadtschu ersprießlich, erinnern sollten, hiemit unterthenig zu berichten, daß un von der new eingeführten lehrart und angestelltem schulwesen nicht

nicht wißend, als was uns von eußerlicher erzehlung und doch stückweis vorkommen, in gemeinem geschrei erschollen, theils aber auch öffentlich vergangen ist: Darumb, und weil uns dieselbe nicht recht eigentlich wißend und bekant worden, So ist uns zu schwer und unmöglich die mängel alle recht zu erkennen und mit gründlichem bestand anzuzeigen, noch unmöglicher darauf allein ex praesuppositis der mehrtheils fliegender reden und mähren, einig bedencken zu richten und E. F. Gn. vorzuschlagen, zugeschwiegen das wir etwas fortsetzung erinnern solten, da wir nicht genugsam wißen was das sei, so fortgesetzt werden soll.

So viel aber den eußerlichen Zustand der neuen lehrart und an[illegible] schulwesens belangen thut, und wir (nach dem uns vorkommen) nicht erbawlich, sondern in betrachtung der bisher in der thätlichen erfahrung in vielen schulen sehr gut und nützlich befundenen lehrarten, die der alten nicht zu vergleichen, solches auch E. F. G. und einem [illegible] mit vernünftigem grunde vor augen zu stellen wohl thunlich erachten, erinnern und berichten wir dieses unverfänglich.

1) Die erfahrung giebt, daß der Catechismus und Music zu wenig mit den Schülern getrieben werden.
2) Ist die gezweite form der Zehn gebot im Lesbüchlein, insonderheit wegen der stümlung ärgerlich.
3) Zerfällt über dieser lehrart und schulwesen die Zucht und gute Sitten, gestalt die erfahrung gegeben, wie die Jugend dermaßen hieran abgenommen, das sie ihren praeceptoribus den gehorsam und ihnen, so wol andern ehrlichen und vornehmen personen, alle ehrerbietung und respect viel mehr entzogen haben, als man dabevor jemals besorgende vermuthen oder glauben können, Also auch, daß in der Kirchen der Cantor unterschiedliche mahl das gesänge nicht führen, auch unter der predigt kein stillschweigen erhalten können; Welches unsers ermeßens daher rühret, das die knaben von ihren praeceptoren unmittelbaren und gegenwertiger unverweilter Züchtigung eximiret, und andere dazu bestelt sein sollen, die doch dazu nicht nöthig, auch nicht bequem sind, viel weniger demselben jederzeit, wie von nöthen, abwarten können oder wollen; da solches vorhin, als der Schüler vor einem praeceptore wie vor dem andern, gleiche furcht der straffe alle augenschlag tragen müßen, durch sie, die praeceptores, selbsten ungleich beßer und gedeihlicher verhüthet worden.
4) Zu solchem unraht hilfft nicht wenig, das der erquickstunden,

sonderlich vor die kleinen Kinder, zu viel, dieselben auch ni
zum besten ausgetheilt sind, daher dan rührt, das die schül
in und vor der Stadt bei Zeit dieses schulwesens mehr frew
und verdruß mit einsteigen in die garten, vogelstellen, steinwer
und kartenspielen anrichten, als vorher in langer Zeit niema
gehöret worden und nicht geschehen können. Dan unfehlb
wan, wie vormahls, die Zeit, so neben ihrem vornemsten u
mühlichstem studio zur erquickung übrig gewesen, theils auf
music, theils auf schreiben und rechnen, oder auch wenigen the
auf eine linde und liberale tractation der Griechischen sprac
anfänge, abwechselungsweise, gewendet würde, das gleichwol a
genugsame Zeit ihnen gantz ledig verbliebe, und es weder
erquickung von ihres principal studii größter mühe, noch an
gemechlichem Zunemen in andern auch nothwendigen stücken, ni
ermanglen, und dannoch der boßheit und corruptel durch benem
der Zeit, abgebrochen vnd gestewrt werden müßte. Da
sonsten auf diese weise verwilden, und die wenige einzelne stu
stunden über ihre verbißterte wilde köpf kaum zur ruhe u
faßung recolligiren können, das nicht die stunde verfloßen u
ihre gedancken wiederumb in die eitelkeit Zerstrewet seien, v
in voriger wilde schweiffen.

5) Besonders aber die ahrt Zu lehren belangend, halt
wir gar nicht rahtsam, daß die syllabirung g
unterlassen, von schlechter kentniß der Buchstab
zum lesen als von einem extremo zum andern, oh
mittel, geschritten, vornemlich man darzu das v
lesen nicht erst gar gemechlich und verfolgli
sondern anfangs in seiner volkommenheit getrieb
wirdt: Sintemahlen nicht möglich, daß ein schü
(sonderlich ein kindt) darvon zu weiterem lesen a
desjenigen, so ihm vorgelesen worden und zwar
nicht auß erkentlicher wissenschaft und grun
sondern allein außwendig, merckungs vnd rahm
weise, doch auch langsamer (wie alhie die erfahru
giebt) gelangen können: Aber durch rechtmeßig
gebrauch des rechten syllabirens, vnd anfangs
mächlichen, nachmals aber je beßer vnd beßern v
lesens, lehrnt man alle buchstaben in acht hab

und in eine rechte außsprach Zusammen lesen, darumb auch allein dieses lesen, jenes aber billicher über-einander Zusammenraffeln, heißen möchte.*) Das zerstückelte buchstabiren vnd lesen der syllaben, halten wir bei voriger lehrart vor einen gleichmeßigen mißbrauch, vnd nicht vor ein syllabiren und lesen, sondern vor ein Zerstücklen und trennen, darumb eben so verwerfflich als die Verwerffung. Was wir alhie von lehrnung des lesens halten, das verstehen und meinen wir auch auf's schreiben, also, daß durch's recht-meßige syllabiren und außsprechen, auch das rechtschreiben (oder orthographi) gelehrnet, sonsten derselben gentzlich verfehlet werde, wie wir mit exempeln vorstellen können, das personen mit gar wenigem oder bei nahend keinem rechten buchstabiren das lesen, doch gar langsam, gelehrnet haben, gewohneten Druck und textus fertig (doch ehendes auch etwas vitiose) sonsten aber gar vitiose lesen und gar vitiosissime schreiben. Solchem mangel ist in mütterlicher gewohnter sprach durch eine sondere Grammatica beim gemeinen hauffen zu remediren nicht anders als nach Nicodemitischer art wiederumb von newen reden lehrnen, das man doch vorhin kan: Der gebrauch der buchstaben aber ist in üblicher mütterlicher sprache (weil sie vorhin Zu gemeinem nötigen gebrauch volkömblich bekant ist) allein außem syllabiren und angewöhnung einer guten obacht und fleißes im lesen und aussprechen ohn fernere praecepta leichtlich zu faßen. Vor diejenigen aber, die in des reichs und deßen hoher stände Cantzleien seind, laßen wir eine rechte vollkommene richtig grammatic mütterlicher sprache nicht unbillich ihren ruhm haben.

6) Daß ohne praecepta grammatices die Lateinische und Griechische sprachen allein durch praelectiones und explicationes gelehret, hiernach erst pro confirmationē die praecepta gebraucht, oder jedoch langsamer, und nicht zugleich theoria et praxis vom allerschlechtesten ahnzufangen, und pari passu algemechlich mit verbeßerung fortzufahren, getrieben werden wollen: Solches be-dünkt uns die größte verhinderung sein, und giebt es albereit die erfahrung, daß die Knaben aus dem Terentio plaudern,

*) Fürst Ludwig bemerkt am Rande der durchschossenen Zeilen: „Falsum suppositum contra experientiam.“

aber kein latein, noch deßen grundreguln, lehrnen, sondern ver-lehrnen: Dargegen wir verhoffen, es sey mit vernünftigen gründen und in der that zu benehmung alles Zweifels genugsamlich zu erweisen; Wan beneben dem lesen den Knaben die radices oder primitiva, flexibilia et inflexibilia, und dan also fürters etliche vornemste gebräuchlichste derivata et composita, sonderlichen die in der grammatic, so in den praeceptis, so in den exemplis, verlauffen, algemachsam außwendig, und den nach dem lesen die flexiones, darnegst die praecepta simplicissima Zu lehren anfingen, die praeceptores ihnen darbei etliche leichte sententias, oder gar leichte colloquia explicireten, und also bei nahend unverspührt weiter und weiter führen, bis die flexiones wol gefaßt, und sie darin geübt und fertig weren, worauf sie dan die praeceptis auf des praeceptoris fürgang selbst praxin mit angreifen müsten: So würde der praeceptorum unverdroßener fleiß, hurtig- und anmuthigkeit mit vermischtem nothwendigen ernst, durch Gottes segen erweisen, daß ahn dieser ahrt zu lehren kein mangel und dieselbe gleich so ringsehrig zur information als der knaben alter und verstand zur begreiffung und gedächtniß sei, wie solches weitleuffiger in eine ordentliche verfaßung zu bringen und in steter übung bei den praeceptoren zu erhalten, drauf auch nicht in examinibus ordinariis allein, sondern auch in unversehenen visitationibus, fleißige obacht zu haben, und die praeceptores nicht mit minderem fleiß, als sie die kinder, anzuhalten.

7) Bei solchem schlage zu lehrnen, und zu aller lehrnung, wird erfordert nicht eine schlechte thierische, sondern auch menschliche gedächtniß, sonsten die lehrnung so viel langsamer fortgehet, als jene gedächtniß geringer und träger ist, dan diese Zweifache. Zu dieser menschlichen geflißenen gedächtniß gehöret nicht alleinig des lehrers, sondern auch des schülers fleiß und übung; derwegen wir bei der neuen lehrart desideriren, daß die exercitia memoriae mäßig (dan den exces improbiren wir auch) möchten in der Schulen erhalten werden.

8) Und eben aus diesem grund erachten wir die exercitia styli nötig, so wol auch im täglichen reden, da ihre praeceptores gegenwertig seind, vnd die fehler alsobald beßern, wie wir sehr nützlich halten, und darumb vorschlagen wolten, das die

praeceptores auch in gewißen spieltagen oder erquickstunden stets gegenwertig sein, und der knaben sitten und reden unter ihren kurzweilen und spielen corrigiren, alsdan aber sich einer sonderlichen lindigkeit und güte gegen ihnen gebrauchen solten, welchen die privati inspectores an tischen und sonsten ihres theils auch treflich zu hilf kommen können.

9) Gleicher gestalt erachten wir die repetitiones, sowol von den discipuln als praeceptores, eben dieser ursachen halben auch nötig, und nützlich sein, daß sie embsiger, als von der newen lehrart gerühmt wird, getrieben würden.

10) In summa, an der neuen lehrart, so viel daran gut ist, finden wir nichts neues: Bekennen doch dabei gern, daß unterm ruhm dieser neuen lehrart viele in vielen schulen und bei vielen praeceptoribus gespürte mängel und gebrechen, recht und wohl getadelt worden, verhoffen aber, wan dieselben gebührender maßen gebeßert und die praeceptores zu gnüglicher erstattung ihres schuldigen fleißes angehalten, dazu auch nach gelegenheit dieser Zeiten mit guten besoldungen aufgemuntert würden, So solt es weder Ratichius noch jemand anders verbeßern können und wollen.

Dieweil wir aber diese erinnerungen guten theils auf ungewiße und unvollkommene information in mangel alles ihres wesens und ...ständlicher beschaffenheit eigentliches wißens und kentniß setzen ...en, wollen wir's allein zu untertheniger bezeigung unsers ge...ens und rechtschaffener intention gethan, uns aber deroselben ...cherung zum fall mehres und beßeres berichtes vorbehalten, ... zu E. F. G. nachmals gestelt haben, ob sie uns mit bericht ...miren zu laßen dieser Stattschulen dienst- und gedeihlich er...ern, oder uns derselben mühe und sorgfalt ferners wie bishero ...hen wollen. Das wie wir unsers theils und vermögens Gott ... der Jugent zu dienen, und E. F. G. zu gehorsamen beflißen, ...so ungerne wollen wir E. F. G. wider ihren gnedigen wohl...fälligen willen der lehrart und schulwesens offenbahrung zu...chen, oder andern in diese arbeit und deren ruhm und nutz ...griff thun, sondern wünschen, das es auch ohn uns, allerdings ... unsre vermuthung glücklich und rühmlich ablauffen möge; Seind

benebenst auch E. F. G. zu Dero Fürstl. wolstandt unterthänigli[ch]
zu dienen in trewen pflichtig und bereit.

Datum den 20. Octbr. 1619.

E. F. G. unterthenige
Ernst v. Freiberg.
Joh. Stallman.
Adam Streso.
Johannes Mascus.

Die Regulative des Fürsten und einige andere Schulnachrichten.

1) Anordnung der Schulstunden Zu der neuen Lehrart, den 22. November 1619.

Classis prima.

In der Ersten Teutschen Classe, der kleinsten Knaben, so Zu
lesen vnd schreiben ahnzuweisen, soll es also gehalten werden.

Das ahnfänglichs Zum eingang das Morgengebet gehalten, darau[f]
ihnen die Fünff Hauptstück der Christlichen lehre oder die Zwan[tzig]
fragen des kleinen Catechismi ein tag vmb den andern vorgele[sen]
vnd dan Zur arbeit geschritten werde.

Also, das der praeceptor darinnen die Zur schrifft vnd son[st]
gedruckten buchstaben, an einer hierzu verordneten schwartzen tafel, dar[an]
die Buchstaben groß vnd klein, in roht gemahlet, den schülern, m[it]
heller stimme vornenne, vnd Zugleich ieden buchstaben, mit Crey[den]
wie er soll geschrieben werden, weiß überziehe, damitt fehrt er fort
nach ahnweisung des abgefasten Teutschen methodi, vnd das die Schüle[r]
es desto baß einnehmen können, nimbt er etliche bencke, derer, vff ein
mahl vor, Zeiget ihnen in den gedruckten schreibbüchlein, einem na[ch]
dem andern besonders, wie sie die feder führen, vnd die buchstabe[n]
Ziehen sollen, auf das sie hernacher desto beßer folgen können. W[an]
solches so weitt verrichtet das sie in etwas die kentniß der Buchstabe[n]
gefaßet, so leichtlich von ihnen erfahren werden kan, in deme man d[ie]
Knaben, bald hier bald dar, vmb einen Buchstaben, wie er heiße, un[d]
was er bedeutte, an der großen tafel, befragett, muß dan bald
lesen geschritten vnd soll hierzu das erste buch Moysis in solcher
vorgenohmen werden. Welches langsam vnd wohl vnterschieden Zu

ch nicht, daß die Syllaben oder periodi anders, als die distinctiones
en, von einander getrennt werden.

Dieses lesen soll über eine stunde nacheinander auff einmahl nicht
rieben werden.

Zu dieser des lesens vnd schreibens erlehrnung, ist eine sonder-
che persohn Zu verordnen vnd ist hierzu Simon Christianus der
Cantor Zu gebrauchen, doch daß der Küster ihme helffe, vnd dan Zu-
hen, weil der Knaben viell, vnd der Cantor das singen in Kirchen
vnd schulen auch verrichten muß, daß iemandts tüchtiges so woll im
lesen als schreiben hierzu ins künftige geschafft werde.

Morgens früe vmb halbwegen sieben sollen die praeceptores vnd
Knaben, sich in der Schulen, nach dem geleut eines glöckleins, so hier-
zu sonderlich eine Viertelstunde Zuvor Zu leuten, finden laßen; Das
Gebet vnd Catechismus wird aufs lengste vff eine halbe stunde ge-
setzet; Darauff eine stunde Zum lesen, kömbt biß vf 8 uhr.
Von acht biß umb neun, soll der Cantor mit allen Knaben die
Musicam vnd das gesänge, in der vntersten stube der schulen, dahin
sie auß den andren Claßen mit den preaceptoren alle kommen sollen,
verrichten.

Hierzu die singepuld wohl stellen, auch sonsten es also ahnzuordnen,
daß die kleinen Knaben, ieder an seinem ortt vor, die andern Zurück
davon sie stehen mögen.

Unterdeßen ruhen die anderen praeceptores in etwas, vnd kan
auch diese Singstund von den Knaben Zum theill stehend, Zum theill
sitzend verrichtet werden, Von Neun biß vmb Zehen gehen die Schüler
wieder ein ieglicher in seine Classe vnd wird darinnen das lesen ahn-
geordneter maßen überall verrichtet.

Also fehret er in der Ersten Teutzschen Classe, vormittags biß
zu Zehen vhr, mit dem lesen in Genesi fortt.

Nach Mittags: Umb Ein Uhr, sollen sich die praeceptores
vnd Knaben, ieder an seinem ortt nach dem geleute wieder finden laßen.
In dieser ersten Classe soll Zu dieser Zeitt das schreiben vnd ahn-
weisungen der Buchstaben mit allen vleiß ordentlich getrieben werden,
von ein biß Zwei Uhr.

Von Zwei biß Zu Drey, die Musica vom Cantore bey allen
en Zugleich, von Drey biß vmb vier wird Zum schreiben vnd
weisungen der Ziffern gebrauchett.

Classis 2da.

In der andern Teutzschen Classe, welche Stubenrauch verwalt[illegible] soll ahnfangs, von ihm das Morgengebet, vnd darauff etliche frag[illegible] auß dem großen Catechismo, wie dieselbe in sontägliche lectiones a[illegible] getheilet, den Knaben deutlich biß vmb sieben vhr vorgelesen werden, hierauff er Zu der ordinari Biblischen Lection schreiten vnd diese[illegible] biß vff acht vhr continuiren soll.

Von 8 biß 9 ist die erquick- vnd Singstund.

Von 9 biß 10 fehret er im lesen fortt, vnd soll darneben d[illegible] Knaben die Teutzsche Sprachlehr*) vorlesen vnd sie Zu deren verst[illegible] bringen, gestalt wie ihm soll gewiesen werden.

Nachmittags. Von 1 biß 2 vhr, wird ebener gestalt i[illegible] Teutzschen lesen fortgefahren, vnd die Sprachlehr dabey getrieben a[illegible] ihnen die praxis im gelesenen text gezeiget.

Von Zwey biß Drey, ist die erquickstunde. Von 3 biß 4, h[illegible] er sie im schreiben so auß dem 1. Cap. Geneseos spruchsweise [illegible] nehmen, alßo wohl im rechnen fortzuüben.

Classis 3tia.

Soll Bierbergk Zur Lateinischen sprach in verdolmetschung [illegible] Terentii den ahnfang machen vnd die Knaben so weitt bringen, biß [illegible] denselben volkömlich lesen vnd Zimlicher maßen interpretiren kön[illegible] vnd er alßdan mit nutz die General Grammatic gleichfals ihnen a[illegible] dem Lateinischen erclären vnd beybringen kan.

Mit abtheilung der Zeitt vnd Stunden wird obiger bericht [illegible] acht genohmen.

Classis 4ta.

In dieser Claß soll Abraham Ulricus in explicatione Teren[illegible] juxta praescriptum continuiren, die particular Grammatic applicir[illegible]

---

*) Eine Sprachlehre ist noch vorhanden. Das Manuscript umfaßt [illegible] Quartseiten. Das Inhaltsverzeichniß zeigt die Handschrift des Gueinziu[illegible] wie auch von ihm und dem Fürsten Ludwig zahlreiche Verbesserungen herrühr[illegible] Von geschlossenen Lehrgängen findet sich nichts von der Hand des Ratichi[illegible] nur einzelne Blätter und mehrere Heftchen, bezüglich auf lateinische und hebräi[illegible] Grammatik, erinnern an ihn. Von nicht bestimmbarer Hand rührt [illegible] Predigt-Entwürfe her, aus der Zeit Pfingsten 1618 bis zum 11. Sep[illegible] desselben Jahres.

und Zur praxi imitationis tam in loquendo quam in scribendo die Discipel ahnführen. Wird gleichsfals obgemeldete abtheilung der Stunden in acht genohmmen.

Classis quinta.

Aldar soll der Rector, außer der Lehrstunden so auffm schloß gehalten wird, die andern in seinem Hause verrichten, doch dergestalt, das er frühe die lectiones, nachmittage die translation auß dem Griechischen ins Teutsche, vnd dan auß dem Deutschen wieder ins Griechische remoto textu graeco mit den Knaben vornehme, Dasselbe alsobald so wol im Teutzschen als nachmals im Griechischen ihnen corrigire; Daneben das sie deutlich in beiden sprachen schreiben, gutte achtung gebe.

In der Mägdleinschule,

sollen eben die Stunden wie in der Knabenschule gehalten, Bey den kleinsten Zum ahnfang die Fünff Heubt- vnd die Zwantzig fragstücken einen tag umb den andern, nebens dem gebett getrieben werden.

Bey den ältesten Mägdlein aber, der große Catechismus, eben in der ordnung, wie bei den Knaben vorgelesen, vnd des Sonnabents früe was sie darinnen die gantze woche gelesen, einmahl kurz wiederholet. Zu den ältesten Mägdlein Zu gebrauchen wird vorgeschlagen, Thomas Stieglitz der Schulmeisterin Sohn, mit dem vff ein leidlichst Zu handeln. Die Erquickstunden sollen ebener gestalt Zum Singen der Psalmen vnd gebräuchlichen Christlichen teutzschen Liedern, aldar die Mägdlein Zusammen kommen müßen, gebraucht werden.

Sonsten bleiben die lectiones außgetheilet, wie vor diesem bey den Knaben in der Teutzschen Classe ohne das nachmittage das schreiben und rechnen bey den großen Mägdlein dazu kommet.

Hierbey ferner Zu gedencken das es nöthig sein will, das die Knaben Winterszeitt, außer den Griechischen beysammen in der Schulen, doch vnterschiedenen lassen sein mögen weil es auff der Wage Zimlich kalt, darbey in acht Zu haben, das der vnterscheidt in der oberschulen also zu verwahren, damit das gethön von einer Zur andern keine verhinderung giebt.

Den Praeceptoribus, was ieden Zu wißen vonnöten, soll auß dem gefasten Teutzschen methodo, abschriftliche instruction Zugestellet werden, da Sie hierüber mehr berichts begehren, haben sie sich bei

M. Balthasar Gualtern ahnzugeben, welcher ihn denselben auß führlichen thun wirdt.

Unter den Eltesten Knaben werden müßen sonderliche coricaei be stalt werden, so auff die mores der andern achtung geben, und kan da examen morum bald nach vollendetem singen, weil daßelbe nicht alle zeit eine stunde währen darff, ehe die Knaben wiederumb in die andern Classen gehen, gehalten, vnd wer es verdienet, von dem Cantore ode wechselweise, abgestrafft werden.

Zur stettigen Auffsicht, über praeceptoren vnd Schülern, nechst der die inspection beym Superintendenten, dem sie gebühret, verbleibe ist Burgemeister Balthasar Sturm, Daniel Rauch vnd Andrea Bramigk verordnet, vnd sind sonderlich die Praeceptores ahnzuhalte daß sie Zu rechter Zeit in die schule kommen, keine lectiones ve seumen, außer den verordneten Lesestunden die Knaben anderswo ni bemühen, vnd ein ieder ein Register von den abwesenden Knaben, sich nicht einstellen, halte.

(„Dat. 4. Decembr 1619" — von der Hand des Fürsten Ludwig

2) Spätere Anordnung*) für die Erste, oder gleichsam Erste Clas derer, die angewiesen werden sollen.

(Eigenhändige Randbemerkung des Fürsten: „Instruction für den Küster, od wer diese Stelle vertreten soll, darauff so wohl die moralia in folgenden Class acht zu haben".)

§. 1. Ist jemals etwas Zur unterweisung der Jugend nötig, so wi vornemlich anfangs erfordert, das die aufferziehung der Elter daheim, der Präceptoren ihrer mühe in den schulen Zu hülf komme.

---

*) Diese Schul- und Lehrordnung, anfänglich in lateinischer Sprache a gefaßt, ließ Fürst Ludwig von Stubenrauch in's Deutsche übertrag Wann sie entworfen wurde, läßt sich nicht genau, annähernd aber unschwer b stimmen. In dem bezüglichen Aktenfascikel finden sich nämlich die Gegenstän in chronologischer Ordnung und die Seiten sind sorgfältig beziffert. Unse Instruction gehen nun unter Andern voraus ein Schülerverzeichniß vom 9. Dec 1619 und dann vom Fürsten eigenhändig überschriebene „Notanda" vom 1 Decbr. 1619. Unmittelbar folgt hierauf die „Anordnung ꝛc." ohne Datum u dieser das Prüfungs-Resultat vom 30. Juni 1620. Die Schul- und Lehrordnu ist demnach in gedachter Zwischenzeit und wahrscheinlich im Januar 162 Anwendung gelangt. Daß der seit drei Monaten in enger Haft l Ratichius irgend einen Antheil an dieser Arbeit hatte, ist mehr als zwe

§. 2. Weil aber solches Zu dieser Zeit schwerlich, ja fast gar nicht, bey allen mag erlanget werden, und unterdeßen bei Zeit auff mittel Zugedencken ist, so wil von nöthen sein, eine sonderliche Claß, für diejenigen Knaben, die ernstlich sollen angewiesen werden, anzuordnen, darüber ein fleißiger und leutseliger Mann, wenn er gleich keine andere, denn nur die deutsche Sprache kan, Zu bestellen.

§. 3. Dieser soll durch das tegliche gebet, durch kurtze biblische Sprüche und durch fragen eines gemeinen gesprechs, die Zunge und Sprache diesen newen Schülern, nach der reinen Meißnischen ahrt Zu reden, formiren, und die gemeinen mängel, derer sie außer der Schulen gewohnet, so viel an ihm ist, durch stetige übung endern.

§. 4. Darnach soll er sich befleißigen, sie Zur Sittsamkeit in geberden Zugewehnen, das sie des Haupts, der Hende und Kleider reinligkeit ihnen angelegen sein laßen: gerade und auffgericht gehen, stehen und sitzen, auff der Eltern und Präceptoren vermahnung fleißige achtung geben, und wie sie beides gegen einheimische und frembden sich gebürlich verhalten sollen, ihnen wol einbilden.

§. 5. Soll derwegen keiner Zur Schulen kommen, der nicht die Haar ausgekemmet habe; Wer solches nicht thut, dem soll der Präceptor anzeigen, das man ihme die federn und zottichte Haar mit einer striegel werde auskemmen.

§. 6. Ein iglicher soll mit sauberm munde, reinem angesichte, und wolgewaschenen Henden Zur Schulen kommen: Damit sie von der eußerlichen Reinligkeit des leibes, die sonderlich Zur gesundheit dienlich ist, Zur innerlichen auffmunterung des Gemüths, von Jugend auff allmehlich angeführt werden.

§. 7. Die Krause, sie sey gleich ausgebrochen oder schlecht, soll er recht umbgethan und angehefftet tragen: Hut, mantel, und andere

---

1. Die Zeugnisse vom Fürsten Ludwig und Professor Martini bestätigen und Professor Walter sagt beziehungsweise eben daselbst: „Was je in Lehrwerk zu Weimar und Cöthen fortgebracht worden, ist Alles vor Anung seiner Bibliothek (resp. ohne seine Person), darinnen die gerühmte nicht steckt, verrichtet worden." — Bisher hielt man die gedachte Schul- und Lehrordnung" für eine Hauptäußerung seines pädagischen und didaktischen Talentes und gerieth darnach zu tern Fehlschlüssen.

kleider mit der Bürsten ausgekehret, strümpfe und Hosen m
nesteln und bendern auffgebunden, und die schuh sauber gep
haben. Das A b c buch, so er eines hat, sol er rein, unbe
und unzerrissen halten. Und so der knabe von diesen Di
etwas verleuret, soll der Präceptor fleißig darnach forschen, o
so etwas Zerrißen, ihn ermahnen, das ers daheim bey Zeit
beßern laße. Und was solchs geringen Dings mehr ist, d
sonsten mehr zur Haus- denn zur Schulzucht gehöret.

§. 8. Welches alles, wenn es wol von dem Präceptor der anfangende
Schüler, wird in acht genommen, werden sie mit großem n
Zu der andern unterweisung vorbereitet kommen, und
folgende arbeit so wol ihnen als den Präceptoribus nicht we
erleichtern. Denn die Verbeßerung der Sitten, so alhier a
gefangen ist, soll hernach in einer ieden Claß ie mehr und m
in acht genommen werden.

§. 9. Wenn das Gebet, und die erkundigung der Sitten vollend
soll er eine halbe Viertelstunde den Zug der Buchstaben ihn
zeigen: also, das er erstlich die lautbuchstaben, wie sie an d
taffel roth gemalet sind, etliche mahl mit Kreiden überzi
und alsbald dieselben deutlich und helle darzu ausspreche. D
er dann den nachklang verhüten muß, das sie nicht für el e
für en enne Zu sagen, ihnen angewehnen.

§. 10. Die folgende Viertelstunde soll er etwas freundlicher mit ihn
reden, bald diese, bald jene gemeiniglich bekante frage anstelle
sie Zur antwort reizen, oder wenn sie nicht fortkönnen, ihne
mit derselben Zu hülffe kommen, und auff diese weise ih
aussprache fleißig formiren. Vor ende der gehaltenen schul
soll er einen kurtzen Spruch aus der Bibel ihnen vorsagen.

§. 11. Die freundlichen gespreche aber, bald mit diesem, bald mit jen
und die Unterweisung der Buchstaben sollen eins umbs and
gehalten werden. Und sollen diese zarte Kneblein nicht so ha
gehalten werden, sondern alle gesprech mit freundlichkeit u
holdseligkeit vermischt sein. Kürtzlich, Er soll die Knaben vi
mehr mit Leutseligkeit und vernünftiger anleitung anreizen, a
das er sie mit unzeitigem ernst abschrecken wolte.

§. 12. Alles, was entweder von Gebeten, oder Sprüchen, diese Zar
jugend zu fassen, soll zum öfftern wiederholet, und ihnen fü
gesagt werden. Und soll man keinen leichtlich aufffstellen, d

nicht viertzig oder funfftzig mal, dasjenige, so er auswendig lernen sollen, gehört habe.

13. Wenn sie die Buchstaben an der schwartzen taffel, und hernach in ihren büchern kennen, und ohngefehr das Sechste Jahr erreichet haben, können sie in der andern Claß, vermittels des Schreibens zu völliger erkendtniß der Buchstaben, und drauff folgendem buchstabiren vnd lesen, füglich angeführet werden.

Ist demnach der Zweck der ersten Claß dieser:

1) Die Buchstaben an der schwartzen taffel, und hernach in ihren Büchern kennen.
2) Nach ihrem alter eine wolformirte Zunge und Sprach haben.
3) Die teglichen Gebete und kürtzeste Sprüche aus der Bibel zu wißen.
4) So viel ihnen müglich, sich fein Zu geberden und Zu schicken wißen.

Für die II. Claß.

(„Instruction für den Cantore Simon Christian.“)

1. In der Muttersprach, welche bey uns die Deutsche ist, soll der anfang der Unterweisung gemacht werden.

2. Daher auch des Schreibens und Lesens.

3. Unter welchen das letzte, damit es desto beßer gelernet werde, das erste zu hülffe haben soll.

4. Derhalben soll der Präceptor mit der ersten und besondern unterweisung von den schlechten und ursprünglichen Buchstaben, als die da leichter sind, den anfang machen, ehe denn er den Knaben zur taffel, und gewöhnlichen ordnung das A b c führe.

Soll demnach den Buchstaben i mit roter Dinten, nach dieser ordnung schreiben:

i i i i i i i i i i i i i i i
i i i i i i i i i i i i i i i
i i i i i i i i i i i i i i i

5. In deme nun der Knabe den Präceptor schreiben siehet, und Zugleich aussprechen höret, macht der Präceptor mit einer andern feder die Buchstaben einen nach dem andern schwartz, also, das er einen ieden Zugleich mit ausspricht.

§. 6. Darnach schreibet er eben auff solche art und weise denselbe[n] Buchstaben mit roth in des Schülers buch, und alsdenn heißt e[r] erstlich den Schüler mit der schwartzen feder den buchstaben nach machen, und Zugleich, wenn er ihn geschrieben, aussprechen.

§. 7. Er soll aber mit einem jeglichen also fortfahren, das sie alle be[y] rechter Zeit, welche nach des Schülers verstand auff Zween tag kan angestellet werden, Zu der öffentlichen übung des Schreiben[s] und Lesens kommen.

§. 8. Ein jegliche Viertelstunde soll einer aus den schülern Zubringe[n] und sollen noch Zween darbey stehen, die Zugleich mit aug[en] und ohren drauff merken. Diesem sollen die andern nach d[er] ordnung folgen, bis zum ende der stunde. Die ersten aber soll[en] in der auffmerkung, ob wol dieselbe, weil beide Sinne noch Za[rt] sind, ein wenig verhindert wird, beharren.

§. 9. Wenn er nun auff diese weise das gantze A b c Zum ende ge[-] bracht, soll er den Schüler also vorbereitet vor die taffel stelle[n]. Und alsdenn hat er den Zweck der ersten arbeit erreicht.

Der Zweck der ersten arbeit:

1) Das der Schüler wiße, das er eine feder habe, die Zu[m] schreiben bequem und dienlich genugsam sey.
2) Das er aus des Präceptors artiger ordnung und Zu[-] sammenhaltung der finger wiße, das die Feder, wen[n] man schreibet, wol voraus vnd fürgehen soll (darzu ih[m] denn die beygesetzte dreifache ordnung der buchstabe[n] anleitung gebe) auch dieselbe recht führen, und auf[f] Papier ansetzen könne.
3) Das er in gemein die Buchstaben, einen jeden insonde[r-] heit, nach der eußerlichen gestalt, erkenne.

II.

§. 1. Darnach soll an einem hellen orte eine schwartzte taffel gese[tzt] werden, an welcher beydes die lautenden und mitlautenden buch[-] staben mit roter Farbe und augenscheinlicher gestalt, mit ihre[n] entweder eckichten oder runden winckeln, sollen gemahlet, ode[r] vielmehr dem Präceptori gemalt übergeben werden.

§. 2. Der Präceptor soll die roten Buchstaben, nach der ordnung de[r] tafel und des Lese= und schreibbüchleins, eine nach der ander[n]

mit Kreiden überziehen, und die gleichsam todt waren, mit dem gewöhnlichen Zug lebendig machen. So bald er aber mit dem langsamen Zug einen aus denselben weis gemachet, und seinen schülern solchs nachzuthun befohlen hat, soll er denselben mit heller und deutlicher stimme aussprechen.

§. 3. Der Schüler, dem er die feder, hand und finger besonders Zubereitet, und abgerichtet hat, wie er mit den augen und die feder den Präceptor im mahlen, also soll er bey sich im gemüthe denselben, wie er redet, fleißig nachfolgen, auch den Zug nach allen theilen anfangen und vollenden lernen.

§. 4. Wenn er das A b c nach der im Lese- und schreibbüchlein vorgeschriebenerweise, drey oder viermal durchlauffen, soll er den schüler hinein auffs Blatt weisen, in welchem das A b c, ein jeder Buchstab nur einmal dargestellet wird, da er die vorgehaltene ordnung der lautenden oder mitlautenden buchstaben in acht nehmen, und welches lautende oder mitlautende sind, anzeigen soll.

5. Darnach fehret er fort Zur Zusammensetzung der drunten geschriebenen lautenden und mitlautenden buchstaben, auff die weise, wie droben angezeiget.

6. Hierauff folgen die Sylben, die einen doppellautenden Buchstaben haben. Da soll er den doppellautenden Buchstaben zeigen, und diese sylben, die schwer auszusprechen durchs schreiben und ausreden hinzuthun. Welche auff die taffel nicht kommen können, sollen sie hernach vor sich selbst schwartz machen. Der Präceptor oder Anleiter soll bald dieses bald jenes fleiß erkundigen, und mit schreiben und lesen zum text des ersten Capitels im ersten Buch Mosis schreiten. Da er die aneinderhengung im Zuge der Buchstaben, wie zuvor, in den sylben und gantzen wörtern schrifftlich ihnen vorweisen soll.

7. Zuletzt soll er an der taffel die verwandtnuß der geschriebenen und gedruckten Buchstaben zeigen, durch bloße wiederholung der nahmen und figuren, und also einen leichten Zugang zur gedruckten Schrifft bereiten, welche sonsten, wegen einer ungleichheit den knaben etwas schwer vorgekommen were.

Der Zweck der andern arbeit ist dieser:

1) Die Buchstaben fertig kennen.
2) Die Buchstaben und deren Natur von einander unterscheiden.

3) Die Zusammensetzung der Buchstaben in schlechten un einfeltigen Sylben gnugsam; in vermengten Zimliche maßen wißen.

4) Ohne des Präceptors oder Anleiters hülffe die roth Buchstaben schwartz machen, welchs zu einer besonder stunden in beysein eines andern darzu geordneten Pr ceptoris bey den anfangenden geschehen kan, bey den aber die schon etwas Zugenommen, daheim nach gewiß anzahl.

5) Im Lese- und schreibbüchlein dem der da vorlieset m den augen und gemüthe gewiß folgen.

III.

§. 1. Wenn er die Lection des ersten Buchs Mosis anfangen will, s er durch etliche Capitel mit langsamer, und gleichsam gebrochen stim, in der lection, die er vorher im lese und schreibbüchle etliche mal, zum beschluß, ohne das schreiben getrieben, fortfahre damit die Schüler desto fertiger einer ieden Sylben buchstabe entweder Zusammensetzen, oder von einander scheiden lernen, u desto beßer ihn im lesen mit augen und ohren folgen mögen.

§. 2. Damit sie aber nicht auff diese weise den sylben und wörte anfangen zu singen oder einen nachklang zu geben, muß er b Zeit zur unverrückten, iedoch verstendlichen und deutlichen ausre fortschreiten, und die Zeichen des unterscheidens und stillehaltu ihnen zeigen, damit sie dieselben nicht überhinsehen.

§. 3. Was die Uebung im Schreiben anlangt, ist dieselbe also treiben, das sie mit der Lection des ersten Buchs Mosis zuglei fortgehe. Derwegen sollen sie das Lese- und schreibbüchlein lang zur Vorschrifft haben, biß sie die Buchstaben, so wol unte schiedlich, als zusammengesetzt nach der gemalten figur, male und eigentlich nachmachen können, damit sie hernach aus der g druckten schrifft, entweder die vorbildung der abweichungen un verenderungen, oder aber, welchs nützlicher, Sendbriefe, od ganze Reden abschreiben, und nach den Regeln der Wortschreibun sich verhalten können.

§. 4. Der Präceptor aber, oder Anleiter, soll allezeit die weise und Rege der Wortschreibung treiben, beydes aus dem Lese- und schrei büchlein und dann mit anziehung entgegen gesetzter exempel.

Der Zweck dieser arbeit ist:

1) Zimlich lesen.
2) Ziemlich schreiben, welchs, wie ich droben erinnert, durch besondere arbeit, außer den angeordneten stunden, nach itzt angezeigter art und weise geschehen soll.

Für die 3. Claß.

(„Instruction für Rudolff Stubenrauchen.")

§. 1. Alhier wird der Knab zur deutschen Bibel Lutheri angewiesen. Der Präceptor der vom ersten Buch Mosis wiederumb anfenget, und erstlich die Historische Bücher vorlist, soll hernach die Sprachlehre in der Muttersprach zu treiben, und die andern Bücher Altes und Newes Testaments durchzulesen sich befleißigen.

§. 2. In der Biblischen Lection soll er gebrauchen:

1) Eine helle und laute stimme.
2) Eine deutliche woll unterschiedene ausrede.
3) Vor anfang eines ieglichen Buchs oder Histori den allgemeinen innhalt vorher erzelen.

§. 3. Was die Deutsche Sprachlehr anlangt soll er vor derselben Handlung, eine allgemeine erklerung von der Sprachlehr Natur, und ihren theilen, mit deutlichen worten, oder durch vergleichung mit einem bekanten Dinge, anstellen. Das Buch, und deßen vier theil in demselben zeigen.

§. 4. Darauff soll er die Beschreibung der in der Muttersprach geschriebenen Allgemeinen Sprachlehr ihnen fürlesen, und wenn er dieselbe schlecht*) erkleret, zur beschreibung der theilen fortfahren. Die theile gegen einander halten, mit hinzuthuung, das er der ersten, nemlich der Wortschreibung, meisten theil im biblischen text, die Wortsprechung aber mit der ausrede und lebendiger stim gezeiget habe. Und wenn er diese schlechte erklerung gleich Zehen mal wiederholet, so bringet er doch die Zeit nicht vergeblich zu, damit endlich die Schüler eine algemeine einbildung oder entwurff der Sprachlehr bekommen mögen.

§. 5. Dann gehet er fort zur Wortschreibung, welche der Schüler durch eine unklare erkentnuß, und exempelsweise in Lese- und schreibbüchlein der ersten Claß, und erinnerung des Präceptoris, vernommen hat, und erkleret dieselbe oben hin durch exempel aus

*) einfach.

dem Autore genommen: Da er fürnemlich die Dopellautend buchstaben, und einsylbige wörter, die viel mitlautende Buchstabe haben, in acht nemen soll.

§. 6. Zur Wortsprechung gehöret die Aussprechung, da er der reine Meißnischen Sprach auffs genauest sich befleißigen soll, als welc beydes von natur, und denn aus gemeinem beyfall der Deutsche den vorzug hat. Und hier soll er durch entgegensetzung de falschen bewrischen aussprechung die Schüler zur reinen spra gewehnen.

Der Zweck dieser arbeit wird sein:

1) Eines iedem vorgelesenen buchs, oder biblischen Histo gemeinesten inhalt erzelen können.
2) Zu einer hellen und lauten sprach gewehnet sein.
3) Deutlich vnd woll vnterschieden aussprechen können.
4) Eine gemeine einbildung oder entwurff der Sprachleh in der Muttersprach bekommen haben.
5) Den unterscheid der Wortschreibung und Wortsprechung, und derselben natur, durch exempel darthun können.

II.

§. 1. Diese gemeine Regell solstu allzeit in acht haben. So oft du Zur auslegung der Allgemeinen Sprachlehr in der Muttersprach kommen wilst, so offte ist von nöthen, das du die erklerung, welche dienlich ist die einbildung oder den entwurff der Sprachlehr zu faßen, wiederholest.

§. 2. Wenn die ersten beyde theil, als die geringsten Zum ende gebracht, so schreitet man zur Wortforschung. Dieselbe solst Du nach erklerung der beschreibung also handeln, das die Zufälle oder eigenschafften durch angezogene exempel, etwas bekant gemacht werden, bis das du zur abweichung und verendung kommest. Aldann solstu anstatt eines exempels die vorbildungen der ver enderungen, in der Muttersprache, welche sonsten zur Sonderbahren Sprachlehr gehören, vorgeben, iedoch die sprichwörter so Selbständige und Hülffwörter, zuerst. Eben so mache es auch in der abweichung, mit welcher übung das letzte Viertel einer iegliche stunde zuzubringen.

§. 3. Die andern theile, die noch übrig sind, solst du also erkleren und durchlauffen, das sie die Natur eines ieglichen aus anziehung

der Exempel der Muttersprache lernen. Denn die allgemein: Sprachlehre wird darumb in der Muttersprach vorgegeben, auff das sie durch exempel derselben sprach desto leichter gelehret werden könne.

4. Wenn du zur Wortfügung dich begeben wilst, so widerhole dasjenige, was du in gemein in der abtheilung der Sprachlehre von diesem theil gesagt hast, und erklere schlecht die beschreibung, vergleiche sie mit der Wortfügung, und lege sie durch exempel aus dem Autore genommen, deutlich aus.

Der Zweck dieser arbeit ist:

1) Den inhalt eines ieglichen Capitels oder Histori aus der Bibel in gemein verstanden haben.
2) Die allgemeine Sprachlehre also verstehen, das er eines ieglichen theils Namen, Natur und eigenschafft kenne, und eins vom andern durch exempel so wol die er vor sich selbst erfunden, als die im Buch begriffen, zu unterscheiden wiße.
3) Die deutsche vorbildungen der Verenderungen und abweichungen in der Muttersprach zimlich können.

III.

1. Und weil die Allgemeine Sprachlehr durch die Sonderbahre*) muß erklert werden, so kan die Sonderbahre mit geringer mühe durch exempel fortgetrieben werden, derer das Wortregister zur Sprachlehr, eine gute notturfft durch alle theil darreichen kan: Welche unterdeßen der Präceptor sonderlich zum gemeinen nutz, ehe denn er zur Lection gehet darinnen, Zusammensuchen soll.
2. Die Regeln der Wortschreibung soll er durch exempel den knaben auffs fleißigste einbilden.
3. Wie auch der Wortsprechung, was die Ausrede betrifft.
4. In der Wortforschung sollen die Selbstendigen Nenwörter, sonderlich, darnach die beystendigen auch sonderlich in die abweichung gesetzet werden.
5. Nach der übung der Verenderung und abweichung in der Wortforschung, soll die übung der Wortfügung folgen, durch eine vollkommene rede.
6. Die Wortfügung soll also erkleret werden, das der Präceptor

*) besondere.

gleichsam mit bedacht darzu komme, und eine Regel mit funfzehe[n] oder Zwantzig exempeln erklere, nach welcher, wenn sie de[n] Schüler verstanden, schreitet er zu einer andern in der folgende[n] Lection, also das er die bekante Regel wieder vorneme, und fortan zu den folgenden.

§. 7. Die Biblische Lection soll unterdeßen in den andern stunden ihre[n] ordentlichen fortgang haben.

§. 8. Doch soll der Präceptor von den Regeln der Allgemeinen Sprach lehr nicht ehe ablaßen, biß sie die Schüler alle wol verstehe[n], darnach soll er Zun Regeln der Sonderbahren kommen, dam[it] die Uebereinstimmung und ordnung dem Verstand und gedechtn[is] zu Hülffe komme.

Der Zweck dieser letzten arbeit wird sein:

1) Die Sprachlehr in der Muttersprach, so wol die Al[l]gemeine als die Sonderbahre durch die von sich selb[st] erfundenen, und in dem Buch vorhandenen exemp[eln] genugsam verstehen, Das ist:

Nach der Sprachlehr reden und Schreiben, un[d] anderer Leute rede und Schrifften nach der Sprachle[hr] verstehen können.

Für die Vierte Claß, welche die erste ist in der Lateinischen Schulen
(„Instruction für Johann Bierberg.")

§. 1. Wenn der Schüler aus der Deutschen Schul zur Lateinische[n] gebracht ist, so soll er zum Lesen und Schreiben angewiesen werden.

§. 2. Alhier wird nun das schreiben abermahl dem Lesen bey Zeit zu hülffe kommen, in dem der Anleiter ihn anweiset, wie wir drobe[n] in der Deutschen Schulen gesehen haben.

§. 3. Und soll er auff die gründliche Verwandniß der Buchstaben achtung geben, wie von dem allerschlechtesten Buchstaben i die andern alle herkommen sind, und auff was weise, nach der an der schwartzen taffel vorgeschriebenen größe, der leib, die füße und das haupt (das mittelste, unterste und oberste) so er deßen etwas hat, zu machen sind.

§. 4. Im schreiben aber soll mit Zierlichen vorschrifften, außer den angeordneten Schulstunden fortgefahren und dem Anleiter auff gewiesen werden.

§. 5. Die Lection aber eines bewährten Autoris, welcher anitzo der Terentius ist, soll bald, nach Zimlicher erkentniß der Lateinischen Schrifft, vorgenommen werden. Welchs, wie es geschehen soll, ist itzo zu erkleren.

§. 6. Wenn er derwegen, in beysein der Scholarchen, unsern Comedienschreiber anfangen will, soll er einem ieglichen sein buch, einerley exemplar, geben, und wenn er das buch gezeiget, in der Muttersprach ihnen sagen, das erstlich, was den inhalt anlanget, dieses buch die fabel des menschlichen lebens, gleichsam als an einer taffel gemahlet, fürstelle, und das hier fast nichts anders gehandelt werde, als wie es pflege im gemeinen leben herzugehen, und das zu unserer Zeit eben dieselbe Comoedi nachgespielet werde, nur das die Personen verendert seyen. Und kan er ein exempel oder Zween, endweder der Kinderzucht, oder der Haushaltung, oder etwa einer tugend aus gegenwertigem Comödienschreiber anziehen. Denn die exempel der Laster, wie sichs nit geziemet, sie alhier anzuziehen, also soll er sie in den Lectionen, wo sie fürlauffen, durch wiederholung eines Spruchs aus der Bibel verwerffen, die straf derselben gros machen, und mit entgegen, haltung der tugend die Schändlichkeit derselben klerlich darthun. Was es mit den Leibeigenen für eine beschaffenheit, aus der Türcken und Araber gewohnheit und rauberey, ihnen erkleren, und wie sie verkaufft worden, aus den Historien anzeigen.

§. 7. Darnach soll er den Autoren abtheilen, und die Sechs freudenspiel in demselben ihnen zeigen.

Das Erste, nemlich Andriam, behelt er. Die andern lest er dießmahl fahren. Deßelben kurtzen inhalt erzehle er einmahl oder drey mit gemeinen Deutschen worten.

§. 8. Wenn dieses geschehen, nimt er den verdeutschten Comedienschreiber in die Hand. Deßelben exemplare, die der Lateinischen anzahl der bletter gleich sind, reicht er den schülern auch, sagende, das sie den Comedienschreiber hier haben in ihrer Muttersprach, welchen sie im andern Buch Lateinisch haben würden. Und wenn sie hieraus des Autoris meinung, oder die Matery, wie mans nennet, verstehen werden, ehe denn sie sich Zum Lateinischen text begeben, so sollen sie nicht Zweifeln, das sie hernach mit geringer mühe in der Lateinischen sprach werden fortkommen können.

Nimt derwegen Andriam für, lieset die gantze Comedi aus dem Autore in der Muttersprach in Zwo lectionibus ihnen für doch also, das er, vor einen ieden handel erstlich den kurtzen inhalt deßelben hersage.

§. 10. Wenn dieses in der Muttersprach geschehen, so nimt er den ersten Handel wieder für, durchlist denselben gantz noch einmal in derselben Sprach, darnach begiebt er sich Zur Vorrede, und ersten aufzug dieses Handels, lieset dieselbe abermals in der Muttersprach für. Da den sie nicht allein mit dem Gehör sondern auch mit dem Gesicht im lesen fleißig achtung darauf geben sollen.

§. 11. Wenn nun der erste aufzug in der Muttersprach vorgelesen sollen sie den Comedienschreiber Lateinisch zur Hand haben. Der Praeceptor verdeutscht eben denselben aufzug neben der Vorrede Und dieses alles, das er nemlich den gantzen Handel, und wiederumb den ersten auffzug, sampt der Vorrede Deutsch vorliset hernach die Vorrede neben demselben aufzuge verdolmetschet, verrichtet er in einer stunde.

§. 12. Die folgende stunde macht ers mit den hinterstelligen auffzügen auch also, doch das, ehe er eine iegliche verdolmetschet, er sie deutsch vorher lese, und die Uebereinstimmung der Bletter, so wol im anfang, als am ende offen anzeige. Und diese art soll er durch den gantzen Comedienschreiber halten.

§. 13. Sonderlich soll der Präceptor für allen diese ordnung der Lection stets im gemüth und für augen haben:

1) Das er einen gantzen satz schlecht herlese, iedoch laut und wol unterschieden, das ist, das er auff die Unterscheidungszeichen, als da sind, strichlein mit dem punct, Zween punct, und punct fleißig achtung gebe.
2) Das er denselben (satz) alsobald verstendlich Deutsch gebe, und zu einem andern fortschreite. Diese Verdolmetschung, wie sie etwas geschwinde und zu einer jeden stunde durch eine newe lection geschicht, also erfordert sie, das er desto langsamer lese.
3) Das wenn ein auffzug zum ende gebracht, er den schlechten text deutlich wiederlese, und damit von der arbeit auffhöre. Und wo der Schüler etwa an einem wort der

tons wegen Zweifeln könte, wiederholet er daßelbige 2. oder 3. mahl, und bildets ihm desto gewißer ein.

§. 14. Der Zweck dieser arbeit wird sein:

I. Was die Wort anlanget:
1) Die Buchstaben wohl aus dem grunde zu machen wißen.
2) Deutlich und wol unterschieden lesen.
2) Recht aussprechen.

II. Was den Innhalt anlanget:
1) Die Meinung und Innhalt des Comedienschreibers, durch eine gemeine und klare wißenschafft verstanden haben.

II.

1. Wenn dieses einmahl volbracht, fehet man zum andern also an, das, nachdem er, was droben erinnert in acht genommen, er dahin sich bemühet, das ers von Wort zu Wort gebe, und also der Verdolmetschung der Wörter, in dem er auff eines ieglichen Worts eigenschafft gehet, sich befleißige. Wo irgend eine art zu reden etwas dunckel sein würde, muß er dieselbe mit einer verstendlichen erkleren, wie solches in dem verdeutschten Autore zu finden.

2. Und damit den Schülern diese Versetzung der Wörter nicht etwa an ihrer Muttersprach hindern möchte, so muß er mit der vorhergehenden Deutschen Lection noch immer fortfahren bis zum ende.

3. Aber in dieser Verdolmetschung der Wörter muß er genawer achtung auff die eigenschafften geben. Denn diese ist gleichsam ein wortregister.

4. Und damit die Bedeutung der Wörter von den Knaben desto beßer behalten werde, so bringet er mit einer ieden Lection des tages vier stunden zu. Gleichwie er zuvor alle stunden eine newe gehalten hat.

Der Zweck dieser arbeit ist:

1) Die vorgegebene Lection fertig ohne einigen anstoß lesen.
2) Im schreiben sich Zimlich nach der Wortschreibung verhalten können.
3) Den text von wort zu wort Zimlich verdolmetschen können.

III.

§. 1. Zum dritten mal nimt er den Comedienschreiber für sich, un lest die Deutsche Version aus, nur das er für einer ieden Come Handel, und aufzug einen Summarischen innhalt derselben vo hersagt.

§. 2. Gleich wie er aber auff die bedeutung der Wörter vorher fleißi achtung gehabt, also machet er itzt den anfang zur weitern nach forschung. Denn es ist nun Zeit das der Schüler zur Sprach lehr und zwar zur Algemeinen angewiesen werde. Derselben einbildung, die er (der Schüler) Zuvor in der Deutschen Claß bekommen hat, soll er hier wiederholen, und zun Lateinischen Kunstwörtern sie gewehnen.

§. 3. Wird demnach das letzte Viertheil einer jeden stunde zur übung des ersten theils der Wortforschung genommen, sonderlich zun Abweichungen und Verenderungen. Darzu er denn mit der Zeit die Letzte stunde des tages gantz nimmet.

§. 4. Dannenher erwehnet er unter der Dolmetschung nach ordnung der theil der rede, hin und wieder, doch nur oben hin, die Grund wörter.

§. 5. Mit den Nennwörtern macht ers also, das er erstlich die Selb ständigen, und Zwar nur die, so der ersten abweichung sind, herausnehme, die andern aber alle vorbeygehe, als zum exempel: Populo ut placerent, quas fecisset, fabulas. Das dem Volck gefielen, welche er gemacht hatte, die fabeln, Fabula, ae, eine fabel, der ersten abweichung, weibliches geschlechts. Darnach fehret er in der auslegung fort. Dieses thut er in 3. und 4. lectionibus.

§. 6. Vor ende der Lection vergleicht er etliche aus denselben nach der gemeinen Vorbildung derselben Abweichung. In der letzten stunde ist zu dieser übung mehr Zeit verordnet.

§. 7. Darnach eilet er zu den Selbständigen der andern abweichung eben auff diese weise. Ferner zur dritten, da er wegen der vielen endungen sich etwas lenger auffhalten muß. Und hier muß er auch nicht alles in eins mengen, sondern diese oder jene stunde nur eine endung vornemen. Die übrigen die andern stunden hinzuthun, und also mit der Zeit allmehlich Zu den andern f gehen. Darnach thut er zu den Selbstendigen die Beystendig Was die sonderbare Regeln von den Geschlechten der Nennwörte

die etwas schwerer sind anlanget, wird diese der Gebrauch des Wortregisters zur Sprachlehre in der sonderbaren Sprachlehr etwas leichter machen. Von denen gehet er weiter Zun Vornenwortt, und erkleret die Regeln der Allgemeinen Sprachlehr durch exempel. Weiter thut er nicht. Von den Personen ist nötig das er etwas sage. Aber ob es ein Besitzendes, oder Zurücksehendes, oder in sich Zurückgehendes Vorwort sey, davon schweiget er ganz still. Wenn er zum Zeitwort gekommen ist, so treibt er erst die thunlichen und Unbenanten, darnach das Selbständige, Ist. Denn die Leidenden und niederleglichen (deponentia), zuletzt die Ungleichen, also, das er in den Verenderungen die ordnung helt, die wir droben in den Abweichungen angezeigt haben.

§. 8. Die Lehre von der Gestalt, welche er nicht gentzlich fürüber gehen kan, das er nur anzeigt, von welchem schlechten das Zusammengesetzte herkomme. Als: Non est flagitium fores effringere. Wenn es von Wort zu Wort deutsch gegeben, setzt er hinzu: effringo, effregi, effractum, effringere, aufbrechen. Simplex: frango, fregi, fractum, frangere, brechen.

Weitern unterricht wird ihm der Gebrauch des Wortregisters der Grundwörter geben.

§. 9. Wenn er, nach dem sie die Wortforschung verstanden, zur Wortfügung schreiten will, soll er gleichfals in dem er im lesen fortfehret, gleichsam oben hin die exempel der ersten Regel, so etliche fürlauffen, allein anzeigen, und die Regel wiederholen. Von den andern aber stillschweigen.

10. Wenn sie eine Regel verstanden haben, gehet er eben so fort zur folgenden, und sucht derselben exempel, welche, wenn sie sie auch verstehen, wiederholet er, so bald er die dritte vorgenommen, ohne unterscheid auch der ersten exempel, und so fortan.

11. Wenn er nun zum andern mal den Comedienschreiber also verdolmetschet, und zum ende gebracht, und die letzte Schulstunde oder halbe stunde mit der Allgemeinen Sprachlehr, und den Abweichungen und Verenderungen wird zugebracht haben, so wird er den letzten Zweck bey den seinen leicht erreichen, welcher dieser ist:

§. 12. 1) Den Autoren nach dem Verstande der Worte fertig verdolmetschen können.

2) Die allgemeine Sprachlehr und derselben gebrauch, nebe der Uebung der Abweichungen und Verenderungen, w können.

Für die Fünfte Claß welche die andere ist in der Lateinischen Sch

§. 1. Wenn nun der Schüler aus diesen beschwerungen herausgekomm ist, so bekömt er etwas mehr freyheit. Die Verdolmetschun welche zuvor an die Wort gebunden gewesen, wird itzo etw freyer. Denn der Präceptor gibt sie nun nach dem Verstan also, das er, neben dem Gebrauch der deutschen Version, in ac nimt, was droben gesagt ist.

§. 2. Unter welchen auch dieses Zu mercken, das in dem text die Ord nung des autoris Zu behalten, und nicht die, welche die Regel der Sprachlehr mit sich bringen. Daßelbe ist noch nicht einzu stellen.

§. 3. Die letzte Viertelstunde wendet er allezeit an zur Verenderun eines gantzen satzes, und gehet itzt durch alle Zeiten, weisen un Personen, so viel die Natur deßelben satzes zuleßet, itzt nur durc eine Person, aber doch durch alle Zeiten und weisen. Bisweile setzt er die unwandelbaren wörter darzu, bisweilen nimt er si darvon, und setzet andere an ihre stette. Welche arth der Uebun wie fertig sie einen im reden und schreiben mache, ist zu ve wundern.

§. 4. Dem Schüler aber legt er solches nicht auff, ehedenn er es w Zwantzig mahl selbst gethan habe.

§. 5. Denn diese gemeine Regel soll der Präceptor allezeit für aug haben: Der Schüler soll nichts versuchen, als was der Präcepto offt vorgethan hat.

§. 6. In dem er aber diese übung treibet, ist den Schülern vergö die Vorbildungen vor sich zu haben. Auch nimt er wenn s dergleichen versuchen, ihnen solche nicht aus den Henden. Den sie haben dieses erstlich zu hülffe, welchs sie mit der Zeit nic anzusehen begeren.

§. 7. In der Dolmetschung nimbt er die Grundwörter, nach der drob angezeigten ordnung heraus. Den nutz der Regeln in der Sonde baren Sprachlehr weiset er in der vierten oder letzten stunde d tages. Dessen vorschmack durch die vorgewiesene exempel in d vorhergehenden Claß ihnen eingebildet worden, itzt aber bekomme

sie volligen bericht, in dem Wortregister so wol in dem theil, der die Grundwörter anzeigt, als, der zur Sprachlehr, also, das durch anziehung der Sonderbahren exempel, der Schüler selbst die gemeine Regeln ie mehr und mehr mercken könne.

Diesen Zweck zu erlangen ists gnug dem Schüler beyder theilen nutz und gebrauch wol eingebildet haben.

§ 2. Der Zweck dieser arbeit ist:

1) Den Autoren, was den Verstand der Sprachlehr anlanget, verdolmetschen können.
2) Den nutz und gebrauch der Sonderbahren Sprachlehr Zimlich, das ist, ohne auszüge, und übrige Ungleichheiten wißen.
3) Den Gebrauch des Wortregisters nach seinen theilen verstehen.

II.

1. Sobald in der ersten arbeit ein aufzug oder handel zu ende gebracht, wird dem Schüler alsbald befolen daheim die Verdeutschung nach dem Verstand auffs Pappier zu bringen, um zweyerlei uhrsachen willen. 1) Damit er den text selbst, oder die Dolmetschung selbst desto gewißer behalte. 2) Das er sich in der Deutschen Sprach übe. 3) Das der Präceptor sehe, ob er die Wortschreibung könne. 4) Das er im schreiben sich fort übe.

2. Sie sollen aber allezeit nach des Präceptors geheiß und begehren, die Dolmetschung rein abgeschrieben bey sich haben, das, von welchem der Präceptor das Buch fodere, er bereit sey. Damit der Präceptor die deutsche Wortschreibung und Wortfügung, nach den Regeln im vorlesen, verbeßern, und den andern, die da drauff hören, Zu verbeßern anlaß geben könne.

3. Die in der ersten arbeit sich verseumet haben, müßen solchen mangel alhier mit sonderbahrem fleiß, außer den Schulstunden wieder ersetzen. Wo etwa Zweifel fürfallen würde, können sie die bedeutung in dem theil des Wortregisters, das die Grundwörter erzehlet, nachschlagen.

4. Aber diese Verdolmetschung stellet der Präceptor an nach den Regeln den Wortfügung, und nimt die Handlung für, die in der sonderbahren Sprachlehr vorbereitet ist, Zeiget mit dieser guten Gelegenheit ihnen fleißig den volligen gebrauch des Wortregisters,

also, das er, was noch übrig ist, zu gesatzter stunde, hinzuthu und mit exempeln, so etliche vorhanden, erklere.

§. 5. Die übung eine vollkommene rede Zu verendern, nimbt alhier ie mehr und mehr zu, also, das sie einen vollkommenen satz, oder Zween oder drey sätze, im reden, nach dem der Präceptor es ihnen etliche tage vorgewiesen, ohne hinderniß hersagen können.

§. 6. Der Zweck dieser arbeit ist:

1) Den Comedienschreiber in die Muttersprach übersetzt auf gewiesen haben.
2) Den Gebrauch zu zertheilen der sonderbahren Sprach lehr durch hülff des Wortregisters zur Sprachlehr gelernet haben.
3) Den theil des Wortregisters, der die Grundwörter zeiget Zimlich verstehen.
4) Einen gantzen satz, oder Zween oder drey sätze von stund an im reden verendern können.

III.

§. 1. Die letzte arbeit bestehet eigentlich in der übung. Denn hieher muß alles gezogen werden, waß bisher vor mittel sind bereitet worden.

§. 2. Die deutsche Version nimt er zum letzten wieder vor, welche die Schüler zur Hand haben. Die vorrede (und also auch in folgenden auffzügen) list er ihnen bloß vor, mit heller und unterschiedener stimme. Darnach list er einen satz nach dem andern aus dem Deutschen vor, und giebt es alsbald, nachdem er den Lateinischen Autoren beyseit gethan, mit des Comedienschreibers worten Lateinisch. Das Deutsche aber, wo es von nöthen, macht er 2. oder 3. mahl Lateinisch. Dem Präceptor folgen die Schüler nach, unter welchen er, damit er die Zeit gewinne, einen auslieset. Wenn dieses verrichtet, gibt er ihnen eine kurtze materi solches nachzumachen, auff die besten arten zu reden gerichtet.

§. 3. Die Schüler machen sich eben dieselbe stunde dran, übersetzen es. Der Präceptor stelt die folgende stunde die verbeßerung an, also das ein iglicher mit heller unterschiedener stimme, aus seinem Buche, oder vom Pappier, was er gemacht hat, herlese, von dem obersten bis zu den untersten. Und also können die untersten was ihnen mangelt, verbeßern, ehe denn die ordnung an sie kömbt.

Wenn man sie aber versucht, kehrt er die ordnung umb, das er, was die untersten und obersten zugenommen, unterscheiden könne.

4. Und hier stellet der Präceptor das auswendig lernen also wiederumb an, (damit die Gedechtniß, die lange müßig gelegen, nicht gantz verderbe) das sie die Lectiones, die den andern tag sollen fürgegeben werden, erstlich daheim auswendig lernen, und also er der letzten Dolmetschung bei Zeit zu Hülffe komme, und helffe, das sie im schreiben fertiger werden.

5. Das vorgegebene argument, deßen materi er von bekanten und gemeinen Dingen hernimt, soll er so viel müglich ist, auff die art einer erzehlung, anstellen. Denn die andere stunde sollen die Schüler aus dem verbeßerten argument, was sie gefraget worden, so fertig antworten, das sie es auch gantz nacheinander hersagen können. Welche unterredung in der nachfolgenden stunde ferner zu treiben ist. Die nachmittagsstunden sollen mit eben derselben übung zugebracht werden.

6. Wenn sie die Comedien spielen, wird es darzu dienen, das ihnen dieselbigen bekant werden, welchs den Schülern außer den Schulstunden Zu thun erlaubet ist.

7. Wie auch das im reden öffentlich mit einander stechen, auff befehl des Präceptoris zugelaßen wird. Dadurch werden sie sonderlich zum fleiß angereizet.

8. Wo diese Lateinische Schüler zusammen kommen, sollen sie Lateinisch reden, welchs gesprech ihnen mehr anmuthig als beschwerlich sein wird, sonderlich wenn darzu kömt, das sie nach gehaltenem examine begabet, und gelobet werden.

Der Zweck dieser arbeit ist:

1) Den gegenwertigen Comedienschreiber aus dem Lateinischen Deutsch, und wiederumb aus dem Deutschen Lateinisch machen können, und daßelbe von stund an.
2) Die gantze Sprachlehr, so wol die Allgemeine, als die Sonderbare fertig wißen, und zu nutze machen können.
3) Nach des Comedienschreibers art, aus der Sprachlehr Lateinisch reden und schreiben können.

Was zu einem Vorrath der sachen dienet, wird in der Schul der Vernunfftlehr: was aber zum Vorrath der Worte und

Redearten gehöret, in der Schul der Rednerlehr viel
licher und geschwinder, als vorher, zu wege gebracht.

II.

Vor die letzte Claß, das ist vor die Griechische Schule.

(„Instruction für den Rector Christoff Vierthaler.")

§. 1. Die anweisung der Lehrart in der Lateinischen Sprach,
dem Präceptori der Griechischen Sprach klerlich genug
wie er seine arbeit anstellen, und was für einen Zweck er
fürstellen solle.

§. 2. Die unserigen seind itzund mittelmeßig. Denselbigen muß
also zu hülffe kommen, damit sie vom rechten wege nicht
als welche schon, weil man ihnen zu viel nachgegeben, etwas
gewichen sind.

§. 3. Damit sie Zierlich schreiben lernen, und hernach aus dem Gr
schen text des newen zugerichteten Büchleins sich üben, muß
ihnen an der tafel zu hülffe kommen.

§. 4. Die Schüler aber sollen außer den angeordneten stunden,
daßelbe abschreiben, damit sie es desto beßer faßen, da der
Deutsche Version beyseit Zuthun.

§. 5. Der Präceptor soll die Lection des Newen Testaments von
anfangen, und nach dem Verstand deutsch machen, von an
bis zu ende, also das er keine Lection wiederhole, dann nur
arten zu reden, und gantze sätze, die schwer sind.

§. 6. Die letzte Viertelstunde soll er zur übung der Abweichungen
Verenderungen nennen, beydes ein wort besonders, und dann
miteinander. In der Vierten stunde des tages soll er die Reg
der Allgemeinen Sprachlehr durch Anziehung vieler exempel
gnugsam bekant machen.

§. 7. Wo etwas sonderlichs fürleufft, erkleret ers auffs kürtzte.
Gestalt und Art zeiget er ihnen die letzte stunde, welche zur üb
der Sprachlehr und des Wortregisters geordnet ist, durch mit
des Wortregisters, so wol des theils, das die Grundwörter erzeh
als das zur Sprachlehr gehöret, fleißig. In der Lection ab
helt er die ordnung im Dolmetschen, die droben gezeiget ist,
er gleichsam oben hin, erstlich der Selbstendigen Nennwörter,
Zwar allmehlich nach der Ordnung der Abweichungen, darnach
der Beystendigen auff eben dieselbige weise, gedencke. Und so fortan

§. 8. Die letzte stunde verendert er gantze reden, und wendet allen möglichen fleiß an, das sie im reden einen oder auch wol 2. oder 3. gantze sätze verendern können. Eine solche fertigkeit, wird der Schüler aus Verenderung der gantzen reden, am ersten erlangen.

Der Zweck dieser arbeit ist:

1) Außerhalb den Schulstunden, das Newe Testament aus dem Griechischen ins deutsche versetzt, schrifftlich auffgewiesen haben.
2) Den Griechischen text des newen Testaments ohne einiges anstoßen verdeutschen können, also das er aus dem Griechischen text das deutsche herlese.
3) Die Allgemeine Sprachlehr, und die Sonderbahre Zimlich verstehen, das ist, hindangesetzt die so ausgenommen werden, und die Ungleichen.
4) Zierlich schreiben können.

III.

Die arbeit, so in der Uebung bestehet.

§. 1. Er fenget seine Lection wiederumb von newen an, also macht ers aber mit der Auslegung, das er vom Deutschen zum Griechischen trete, und Deutsch und Griechisch untereinander verwechsele.

§. 2. Und alhier gehet er in einer stunde nicht weiter denn zu einem Capitel, welches er ihnen itzo zwey oder drey mal vormachen kan.

§. 3. Welcher beschwerung, wenn etwan eine vorliefe, sie durch geringe mühe überhoben sein können. Wenn sie das Capitel, welches die folgende stunde soll vorgenommen werden, auswendig lernen. Dieses ist eine gar leichte übung der Gedechtniß, weil sie die Wort und arten zu reden verstehen, nichts unbekantes auswendig lernen, und die Gedechtniß, wie die ordnung des Natürlichen verstandes sich verhelt, ihnen von sich selbst zu Hülffe kömbt.

§. 4. Eben dieselbe stunde giebt er ihnen aus diesem Capitel eine materi zum gemeinen gespreche, auff bekante sachen gerichtet. Da er sich doch fürsiehet, das nicht die arten zu reden, welche hohe Geheimniße in sich begreiffen, zu gemeinen sachen gebraucht werden.

§. 5. Dieselben machet er, so viel müglich, in der form einer erzehlung, das hernach die Schüler, wenn sie gefragt werden, bald von diesem, bald von jenem, ja auch, wenn es die noth erfordert, von

dem gantzen antwort geben können. Dieses gesprech aber, alsbald die folgende stunde gehalten werden, das also in ied tag nur Zwey Capitel zum ende gebracht werden.

§. 6. Die letzte halbe stunde soll der Gebrauch des Wortregisters, so etwas schweres in der Sprachlehr noch hinterstellig ist, den Uebrigen getrieben werden.

§. 7. Er soll auch selbst anstellen, das sie öffentlich im reden mit ander stechen, damit er sie zum fleiß anreize.

§. 8. Welche hernach in dem Examine, welches öffentlich in der Kirch oder an einem andern orte, in beysein der Eltern und and soll gehalten werden, gleichsam als durch Miltiadis siegszeich angereizet, allezeit in der Schulen, oder wo sie zusammen komme Griechisch reden werden.

§. 9. Zu deßen beschluß, wenn das Griechische, zur Sittenlehr hörige Handbüchlein, welchs schöne wort und sachen in begreifft darzukömt, werden sie ihnen einen völligen Vorrath wege bringen.

Der Zweck dieser arbeit ist:

1) Gegenwertigen Autorem aus dem Griechischen Deut und aus dem Deutschen Griechisch machen können, stund an.

2) Die gantze Sprachlehr, so wol die Allgemeine, als Sonderbahre fertig können, und zu gebrauchen wißen.

3. An hiebevorige Anordnung streichen folgende Puncten, so praeterir ins gemein an.

Actum postr. Petri Pauli 1620.*)

1) Daß der Rector einen Catalogum halte, darinnen alle Knab verzeichnet, so sich nach eines jeden Quartals Examine gebührl beim Superintendenten angeben, vndt Zwar mit andeutung sein patriae vndt alters.

2) Das man vnverrückte ordnung im setzen halte, wie nach gehalten Examine gemacht und vorgeschrieben. Dan solche enderung vnt schiedliche incommoda verursachet, Als

*) Gerügte Mängel und ertheilte Rathschläge, welche sich in Folge ein Schulrevision des Superintendenten Streso Ende Juni 1620 ergaben und d Fürsten Ludwig vorgelegt wurden.

1) praeceptor Discipuli ut attentionem et negligentiam in praelectione tam accurate observare nequit.
2) Aemulatio inferiorum fructiosa extinguitur.
3) Examinatorium dijudicatio tempore Examinis praepeditur etc.

3) Die Bücher (darinnen jedes disciplui nahmen voran gezeichnet sein soll) sollen die praeceptores zurück behalten in den Schulen, ohne, wo zu hause privata repetitio etwan den provectioribus sine praeceptore, oder den tenuioribus cum praeceptore Zugelaßen.

Hinc seqq. incommoda evitabunt
1) Libros integros et immaculatos retinebunt, quos jam habent conspurcatos et laceratos.
2) Parentum praeceps et desultorica institutio, in primis in lectione germanica, ex parte, si non ex toto cessabit.

4) Daß ein jeder seine Lehr Jungen in des Cantoris singstunde begleite, und ad finem wieder in seine classe deducire vnd abfordere. Hactenus hanc occasionem effugiendi absentibus praeceptoribus avide apprehenderunt.

5) Daß sie nach gelesenem Catalogo, so singulis horis pp. quorundam fugam abzulesen fast nötig, die absentes selbst notiren, vndt zu hauß nachmahls in den angegebenen Indicem bringen, auff das die Knaben die solches sonst thun, nicht Zuweilen einen oder den andern übergehen.

6) Daß sie selbst acht geben, welchen Knaben die angeordneten Bücher mangeln. Ihnen beiseins des Superintendenten vndt Inspectoren *) zustellen und verzeichnen, und sonderlich was das rechte schreibpapier anlanget, so wohl in der Knaben- als Mägdleinschulen.

7) Daß sie mit bestraffung der delictorum in moralibus, allerseits nach gegebener maß vndt weise, vndt keineswegs anders verfahren.

8) Daß sie ihre stunden gewiß vndt vollnkomlich halten, vnd daran nichts verabseumen, solte aber je einen eine Ehehafft betreffen, soll er solches anmelden, vndt gleichfals der verseumbten stunden (respectu Praeceptoris, una cum causa absentiae) auch so viel den

*) Inspector war zur Zeit noch Professor M. Walther (Gualtherus) aus Jena, wie eine Eingabe des Cantors vom 26. October 1620 beiläufig berichtet.

Praeceptor anlanget, mit anmeldung der Ursachen, auffgezeich
werden.

9) So je zuweilen die singestunde, so gleichsam recreatoris l
angestelt, nicht gar zu nötig, könte ordine von den Obersten
zu den Untersten, die da lesen können, das alte Testament te
gelesen werden, vndt Zwar die stunde so viel Capitul, als
Zeit nachgeben wolte. Den andern aber stunde frey, entw
bloß zuzuhören, welches nicht so mühesam, oder so es ihnen
liebet, vnd den text beihanden haben, in dem Biblischen text fe
achtung drauff geben.

10) Daß in allen Claßen gleichförmigkeit der Exemplare sey, v
steiff drüber gehalten werde.

11) Daß alle die Knaben in allen Classen in das Scholasterium g
bracht, vnd daselbst ein jede Class absonderlich sein könne, Z
deßen behuf dan die Stuben zu unterscheiden, vndt wegen le
licher Heitzung die Ofen in das mittel zu bringen. Das sie z
Losament zugleich heitzen können, vndt Zwar das solches bey Zei
oder itziger Sommerzeit verrichtet werde, da in wehrendem b
die Knaben vnter deßen in den Kirchen ihre horas scholastic
halten, vndt zu solcher Zeit alles füglicher verrichtet werden k
Würden fünff Classen müßen Zugerichtet werden, so die Discip
Graecae ling. nur M. Quentzii*) lectiones in graecis hören solt

12) Daß ein jeder der wochentlichen repetition befleiße, so wohl
monatlichen, et ita subsequenter.

13) Ein Jeder wöchentlich diebus Sabb. per horae quadrantem
praeter propter, die mängel vndt errata der Knaben, so w
auch Monatlich ablese, corrigire, exemplis contrariis illustri
vndt dieselbe zugleich, wie er sie von tage zu tage, bey jed
Knaben funden, auffzeichne, einem jedern ein sonderlich blat z
eignen, auff das man im Examine sehen können, ob undt w
diesem oder jenem füglich abzuhelffen, so daß praeceptoris mon
nichts verfangen wollen; kan auch industria et diligentia pr
ceptorum hierdurch desto baß verspüret werden.

In specie betreffende vor eins des Aeditui Class.

Nihil fere sani; benahmentlich aber ist opserviret worden:

1) Eine sehr übellautende bawrische aussprechung der Buchstaben.

*) Gueinzius.

2) Lateinische A. b. c. Bücher, wie auch die ungleichheit müßen abgethan werden.

3) Eine große nachleßigkeit vermerckt worden, das sie in Kleidung so unreinlich vndt dissolut sich gehalten, auch mit vnsaubern Händen, Gesichten ꝛc. herfür getretten, Quid in schola fieri arbitrabimur, si nullum pudorem tantus confessus excutiat?

4) Daß die Bücher sehr zerrißen vndt beschmutzt befunden, solten in der Schulen behalten werden ut supra. Wiewohl es bequemlicher vndt nützlicher, das die Knaben an der bloßen Taffel die rote Buchstaben lerneten.

5) Die familiares quaestiones de variis rebus, ad formandam loquelam maternam, seindt vnterlaßen worden.

6) Wie dan in gleichem die kurtze biblische Sprüche zurückblieben.

7) In summa weil dieser Class wohl vorgestanden werden muß und an dem Magistro novitiorum sehr viel gelegen, stehet Zubedencken, ob man einen feinen sittigen Man, so Zugleich eine schöne Handt hette, vndt im rechen geübt were, der die Discipulos der übrigen Classen auch in scribendo et computanto zu praeficiren, zu dieser Class bestellen wolle, oder ob dem Cantori nichts anders, als neben seinem singen das schreiben: vndt Stubenrauchen das rechen auffzutragen seye, Jedoch das der Cantor das schreib- vnd lesebuch dabey mit seinen Discipulis hinaus übete, vnd bis ad lectionem anführete, könte dan in wehrender singstunde Stubenrauch diese Knaben im lesen, Zu seiner künfftigen institution je zuweilen vorüben. Sed quia hoc laboriosum utrique, müste es nur in manglung jenes ein Interims mittel sein.

In Exercitio scribendi vero haec peculiariter observanda.

1) Das im Teutschen so wohl sonsten die Discip. nicht aus den gedruckten charactern, als N. T. oder andern büchern schreiben.

2) Das nicht allein calligraphia, sondern auch orthographia fleißig corrigiret werde, in maßen im schreib- vndt lesebüchlein anleitung genomen werden kan.

3) Sollen allzeit die tage annotiret werden auff jedem blat, Zusehen, ob er fleißig gewesen, Auch wie er von tag zu tag Zunehme.

4) Könte pro pauperibus 1/4 Rieß Pappier jedes Quartal dem Schreibmeister gegeben werden, welcher es berechnete, auch die

Knaben es mit dem beschriebenen Papier Zu belegen hetten, sich dan auch die Mägdlein zu erholen, vndt müßen die Praec selbst acht darauff geben, wem es mangelte, damit nicht et ihrer nachleßigkeit zum Vortheil keines abforderten.

In des Cantoris Simonis Christiani Class betreffen so befindet sich hinfüro wohl in acht Zu nehmen:

1. Respectu lectionis.

1) Daß sie das kurtze E. oder E. raptum meistentheils producii oder lang aussprechen contra naturam vocatio hujus.
2) Halten Zum theil die commata nicht.
3) Das man die Cothenismos vnd andere vitia vulgaris loqu wohl corrigire: Ut: Ihn pro Ihm, In declinando n. postmod haec impedimento sunt, ut et alibi.
4) Die Finger oder graphium sollen sie bey Zeiten widerumb ler Zurück halten, ob sie schon anfänglich pro adminiculo densel gebrauchen.
5) Die Lectionen sollen septimanatim wiederholet werden, vnd es von nöthen menstruatim. Doch ist hier die menstrua repet so praecise nicht von nöthen.

2. Respectu scriptionis.

1) Vom schreiben soll der anfang Zu erkentnus der sylben vnd l tanquam p. medium et organum quasi allzeit gemacht werl vnd solln nicht erst lesen, vnd nachmals dan schreiben lernen.
2) Daher so wohl wegen des schreibens vnd dan folgents auch we des lesens, das schreib- vnd lesebuch ganz durch zubringen.
3) Wegen des schreibzugs aber insonderheit, sollen sie etwas län in literis miniatulis aufgehalten werden, vndt weil das Pa planiret, können dißer bogen anstatt des Papiers nochmals margine gar füglich gebrauchen, In deme sie auch die rothe Bu staben stracks dabey haben.
4) Ihre les- vndt schreibbücher sollen in manglung des schreibtis oder Pulten in bretter eingebunden sein, auf daß sie dar mediante pedum junctura, Zur notdurfft schreiben könn Auch das Papier nicht so weich vndt Zum schreiben vndüch werde.

Classis Rudolphi Stubenrauchs
quae est Germ. ultima.

1) Das distincta lectio in guter obacht gehalten werde.

2) Das der Praeceptor alzeit sylvulam exemplorum unter jede Regul in der universal grammatic habe, vnd sich also allmehlich hiedurch ad Lexicon Gramm. German. praeparire.

3) In dem Rechnen wirt in acht Zu nehmen sein, das dieselbe Knaben so ihren anfang haben, selegiret, vnd nachmals Zu gewißer Zeit absonderlich, oder doch reliquis quiescentibus oder legentibus instruiret werden.

4) Daß, wie die, so in ihnen pristinis terminis vnd hiebevorigen profectu befunden, Zusammen geordnet, also sollen mit scharffer auffsicht, so viel je müglich angehalten, vndt ob etwas nachmals bey Ihnen Zuerhalten, versucht werden.

5) Daß man die Untersten nicht Zu bald auffstelle vnd versuche, oder so man ja muthmaßet, vndt doch nicht den verhofften profectum noch befindet, sie bald widrumb auffhören laße.

6) Es könten auch die auß dieser Class in die Lateinische versetzte Knaben, wochentlich eine stunde die analysin Grammatices germanice widrumb anhören, auff das die eingebildete Exempla nicht widrumb möchten vergeßen werden, Welchs doch á seq. Praeceptore collatione utriusque Grammatices et Exemplorum wohl geschehen könte, so er des idiomatis Germ. Misnici recht mechtig were.

Classis Johannis Bierbergi
q. est Latinae prima.

1) Soll bey seinen angehenden Lateinischen Knaben, sie nur dahin halten, das sie nicht auff die verteutschung, sondern nur auff die orthographiam vnd orthoepiam, das ist auff die Buchstaben, wie sie geschrieben, vndt auf das ausſprechen gute acht geben wolle. Nam dum nimium intenti sunt ad interpretationem, priora duo neglexerunt sonderlich in nuda lectione, so Zuletzt in der lection geschicht.

2) Daß sie distincte lesen.

3) Erstlich muß der Teutsche Terentius modo praescripto wohl getrieben vndt eingebildet werden, vndt nachmals interpretatio literalis in acht genohmen werden, vndt stracks drauff folgen.

4) Das man den accent jegliches worts an seinem ort bleiben la vndt den Knaben nicht Zulaße, das sie in den meisten in ultim syllabam denselben verrucken.

5) Das Gedächtnis soll nicht mit vnbekandten sachen, die man ni versteyet, belestiget werden, vndt diesem nach der Verstandt universal grammatic durch vielfeltige Exempel vielmehr, als d auswendig lernen der praeceptorum et regularum getrieb werden, dazu man denn künfftig anlaß haben wirdt. Nec praecep seorsim, nec usus seorsim tradendus est.

6) Sollen sie selbst ohn einiges fragen den text analysiren lern

7) Soll nicht in einer oder Zwey Commedien sich auffhalten, sonde immer fortfahren, also daß er innerhalb vier Monaten, bey itzig Zustandt ihn Zweimahl hinaus bringe. Darff zur univers grammatic nicht mehr als je Zuweilen eine halbe stundt.

Classis Abrahami Ulrici
Lat. secunda.

1) Soll den Teutschen Terentium angeordnetermaßen zur Han neben vndt juxta praescriptum interpretationem reciproc treiben.

2) Die abgetheilte Lectionen continuo cursu fortgehen laßen, dar den Terentius zu längst in drey Monaten gantz absolviret wer Jedoch also, das zu der analysi grammatica hora ultima al ausgesetzt, vndt per exempla istius dies obvia, eine Regul n der andern declariret würde, vndt kan ihm hierinnen das Lexic grammaticum künftig in selbiger Uebung wohl zu statten komm Alias dum uni inhaerent, reliqua oblivioni sepeliunter.

3) Creberrima et indesinenti sermocinatione ad imitation praeeat: Exercitium periodicum vi praescripti exerceat, prius ad loquendum, quam scribendum suos paratos redd

Classis Rectoris Vierthaleri
q. L. Graecae et ultima.

1) Die Discipuli Graecae Linguae werden ad lectionem Quentzii gewiesen, die übrigen stunden aber entweder ad lectio Terentianam oder Plautinam in Latina lingua, weil sie in t so weit kommen, daß sie ohne verhinderung, Zugleich da fortfahren können.

2) Soll aber nun Zu dem Gymnasmate Graeco geschritten werden.
3) Worzu ins künfftige in latinis der Rector zu gebrauchen, wirdt zu bedencken gestelt, denn mir deßen gelegenheit, wille vndt qualification nicht bewust.

Dieses ist ohngefehr meine wohlmeinende vnterthänige Erinnerung, welche Ich ohne einige maßgebung E. F. Gn. auff Dero gn. befehl (so viel mir conditio loci, personarum, temporis etc. bewust) Zustellen wollen, Executionem V. Illustr. Celsitud., Eventum vero, quem nemo mortalium praestare potest, Deo Opt. Max. tanquam Scholarchae sapientissimo commendans votis precibusque meis.

Bedencken die Mägdleinschule betreffend.

Anlangend die Mägdleinschule muß auch gleichförmig das lesen durch das schreiben erlernet, vnd die Buchstaben zuerst an der Tafel gelernet werden. Durch vnd durch aber der Genesis behalten, der bey den letzten hauffen der Psalter, das Newe Testament ebnermaßen behalten werden: denn sich wegen vngleichheit der Bücher eine unleidliche vnordnung befunden. Was wegen der Schulmeisterin Salarii vorgelauffen, wirdt H. Stallman bericht zu geben wißen. Auch weil die Mägdlein in drey hauffen zu theilen, wie die dritte Person angeordnet werden möge. Der Schulmeisterin Sohn muß künfftig auch das Rechnen bey dem Rectore oder sonst üben, damit er in der Regula de tri vnd was der anhängig, fertig werde, vnd die superiores recht unterweisen könne. Die Mägdlein so nicht sollen schreiben lernen, können doch zum wenigsten das Rechnen üben. —

4) Verordnung, wie es mit Privat-Praeceptoren zu halten.

1) Alle Privat-Praeceptores sollen sich immatriculiren laßen, vnd wo es vonnöthen erachtet würde, von denen so publice profitiren, mit ihnen ihrer erudition vndt geschicklichkeit halber zur institution zuvor conferiret werden.
2) Ihre privati in die Schul Claßen oder extraordinari lection gebracht werden, vndt sie zu Hauß nichts anders, alß die lectiones habitas repetiren täglich Zwo stunden. Jedoch das ein intervallum Zwischen den Schul- vnd ihren Stunden ad remissionem animi gelaßen werde.
Hiernechst sollen sie frühe Morgens die Gebethe vndt Biblische lection, wie auch Zu Abent fleißig treiben, Zu bestimter Zeit die

Knaben Zur Schulen führen vndt in moralibus allerseits flei
aufssicht halten.

4) Damit sie aber in der repetition desto baß vndt gründlich f
kommen mögen, sollen (doch auf beschehene immatriculation) i
Praeceptores, sie mündtlich vnterrichten, vndt die Knaben da
weisen, das sie Zu Hauß nachrichtung geben können, wie weit
der Schulen man, so wohl vor als nachmittage kommen sey.

5) Das sie gewiße lectiones publicas vel in linguis vel in d
ciplinis Philosophicis einen tagk Zwo stunden wozu ein ie
beliebung mithören vnd also gleich den andern, Zu ihrem bes
der gefasten Ordnung sich gemeß halten, besorgliche confusi
Zu vermeiden.

6) Sie in allen vndt ieden Examinibus, nebens ihren discipeln
mit stellen, dieselben nebens andern examiniren laßen, vndt ih
institution vndt aufsicht halben, wo es erfordert wirdt, gl
andern Collegen rationem reddiren.

5) Die General-Puncten betreffende, so in vorigem Quartal-Exam erinnert.

Quartal M. den 23. Octbr. 162

Ad 1. quod patria (adde conditionem sui, aut parentum; an p
perculus forsitan, et aliunde sustentandus) non f
adscripta.

Ad 2dum: So novitii vnter wehrendem quartal ankommen, sollen
nicht ordinem praescriptum turbiren, sondern Zue unterst
Zum Examen verwarten, da denn nach erkundigung se
profects vndt Zunehmens, er füglich lociret werden kan. W
aber den Knaben, verabseumung Zu verhüten, viel nützlicher,
sie erst im Termino des Examens sich stelten, vndt ihnen e
ihrem profectui bequemliche stelle vndt ortt adsigniret wü
Dann ie Zuweilen das ingenium vnterdeßen mit solchen sa
occupirt wirdt, davon es nachmals bey vorfallender tra
location abstehen muß.

Punctum 3. Mag wohl in acht genommen werden, vndt sonderlic
Classe Cantoris, da die Bücher von den Kleinen sehr übel
halten; daß die Losamenter verwahret, vndt also die Bü
ohne schaden darinnen gelaßen werden können.

…ctum 4. Soll von allen vndt ieden vndt Zwar mit beßerem fleiß vndt Ernſt in acht genommen werden, als biß hieher geſchehen, da denn ie Zuweilen recreationis gratia ſie eine motette mit Zuſingen vndt Zubeſtimmen gebührlichen anlaß vndt folge haben. Sonſten werden die Knaben liberrimam excurrendi licentiam haben.

…ctum 5. Sollen die horas absentiae alſo notiren, daß iedem Knaben ein ſonderlich blatt assigniret, die Stunden specificiret vndt vnten alle die Stunden summiret, oben aber bei den Rahmen gleichfals, wie im generali Catalogo, coetus, conditio ingenium (wo es vor andern etwas ſonderlich) vnd numerus habitarum lectionum, harumque materia generatim assigniret, vndt alſo bey angeſtelten Examine, nebenſt den vorigen Catalogis in einem bunde exhibiret werden, die beßerung oder nachleßigkeit deſto baß darauß, neben andern requisitis, Zuvermercken.

7. Die Beſtraffung der delictorum in moralibus anlangende, ſoll voriger anordnung nochmals nachgeſetzet werden, ohne leviora anlangende.

8. Das ſowohl die Inspectores als Praeceptores die absentes auffzeichnen, vndt Zu beſtimten Examine iede abſonderlich eingeben.

9. Das allezeit, wie die Ordnung es bringet ein Praeceptor der Lection v. T. anſtatt der Singeſtunde beywohne, ſo ſie ie Zuweilen gehalten würde.

10. Ueber gleichförmigkeit der Exemplaren von der oberſten bis Zu der unterſten Classen mit allem Ernſt fleißig Zu halten.

11. Das nachmals wegen der Class der initiandorum vnd des Cantors vnterſchiedliche Stuben angeordnet, vndt nicht durch ein bloß Cavaedt oder fenſter ein vnterſcheidt gemacht werde, denn man ſolcher geſtalt mit dem gethön ſich beiderſeits turbiret, Alſo würde auch in den Mittelren Laſament ſo vnterſchieden, es oben an der Decken zu verwahren ſein.

12. Repetitio septimanatim et menstruatim instituenda a quibusdam neglecta serio urgenda. So haben auch die praeceptoris wohl auff ihre Translatos Zuſehen, damitt in ihren lectionibus dasjenige was ſie aus der vorigen Class mitbracht repetiret, vndt nicht vergeßen werde. Omnia enim ab invicem dependent.

13. Errata der Discipulorum, vorgeſchriebener maßen Zu corrigiren,

vndt auffzuzeichnen, id quod hactenus non sine jactura neglectum deprehendimus; Darunter dan die delicta in moralibus anitzo nicht verstanden werden, sondern nur wo sie im lernen, da man Zuvor ihnen gnugsam vorgangen, anstoßen: verbi g in prioribus Classibus Germanicis: Wan das e brevissimum produciret undt lang außgesprochen wirdt, alß Gēwehren, pro Gĕwehren.

Bēschriēbēn, pro Beschriebĕn.

Item: inter declinandum et Conjugandum; ut et in vulgari et familiari sermone, Also;

Er hatt mich wehe gethan } pro mir
pro Er hatt mir wehe gethan } ponunt mich.

sic ihn pro ihm, ꝛc. Atque ita praeceptor in scribendo legendo, pronunciando, interpretando vitia observabit, emendabit, annotavit. Moralia delicta quod attinet, si enormia ad titulum de ingenio pueri, (uti puncto 6. paullo ante notatum commodius referre poterit, interim non impunita maneant.

Ferner ratione Inspectorum.

1) Das sie nur die absentz vndt negligentz der praeceptorum notiren.
2) Alternatim ihr Ambt verrichten.
3) Die una iede woche die absentes conjunctim vndt Zugleich bezsammen ablesen ließen, vndt die casus absentiae nebens den praeceptoribus vernehmen, vndt die Eltern wo es ja vonnöthen darumb nostr. Illustrissimi Zu rede setzen.
4) Das publice post concionem ad hortatione nervosa Zur Schul vermahnet würden, praesente Illmo Principe majoris authoritatis causa.
5) Bey den parentibus Zu erkundigen, ubi illi, qui absque ven e schola abierint et discesserint.
6) Darob zu sein, daß vom Raht das Feuerwerck Zu rechter Z geschaffet vndt den Knaben nicht, wie hiebevorn, hinderung v ursachet werde.

Prima Classis initiandorum.

Hier wirdt Stieglitzen, so wohl auch dem Cantori (dienen sie Zugleich die beyden Classen, doch diverso modo et respe

zu verwalten haben) das praescriptum Aeditui gegeben, vndt des Cantoris sein praescriptum könte Zu beßerer Nachrichtung von ihm dem Stieglitzen auch gezeigt werden.

Hierbey ferner Zu observiren:

I. Das der Cantor Stiglicium anweise vndt ihme vorgehe, wie er sowohl die seinen, alß auch die in des Cantoris Class per vicem vnterrichten solle. Denn weil die Kleinsten über eine Viertelstunde auf einmahl nicht Zu treiben, kan er, Stiglitz, Zuweilen mit Zusehen, wie der Cantor progrediret, auch wie die andern auffacht haben.

II. Das die pronunciatio lenta et protracta aufs fleißigste evitiret vndt wo sie verspüret abgeschaffet werde.

III. Sollen die anfahenden die literas auch an der Taffel lernen, vndt nicht auß den a b c Büchern, da gemeiniglich die alten Münchsbuchstaben gefunden, die wohl per totam vitam mancher nicht wieder ansichtig wirdt.

Secunda Cantoris.

(Werden pro tempore quasi pro una gehalten.)

I. Die pronunciatio genuina soll beßer in acht genommen werden, wie auch puritas linguae vernaculae. Denn solche vitia, so in habitum durch vielfaltiges hören endlich degeneriren difficillime wiederumb Zu evelliren sein, verbi gratia, mich pro mir, Es thut mich wehe, ihn pro ihm, meine pro mir, Es gehöret meine ꝛc. et ejusmodi alia, so den profectum Grammaticum nachmals nicht wenig hindern. Man hat in lectione Biblica, so stetig getrieben wird ad emendationem gute anleitung.

II. Zur politiori scriptioni werden ihme künfftig die vorschriften in Kupfer geschnitten Zu statten kommen.

III. Wie nun er in scriptione tam germanica quam latine durch alle Classes verfahren soll ist im Cap. von Anordnung der praeceptorn schon meldung geschehen.

IV. Soll aber sonderlich tam Orthographiam quam Calligraphiam in eines ieden buch fleißig in acht nehmen.

V. Das auf Fürstliche mildigkeit verordnete Pappier, so ihm pro pauperibus Zu berechnen untergeben, sollen die Knaben mit ihrer schrifft, oder geschriebenem Pappier belegen.

VI. Auch die andern ihre Schreibbücher gantz behalten, damit man den profectum von tag Zu tag desto baß spüren könne.

VII. Da der Mangel des schreibetisches ersetzet, kann er in des Cantoris Class vor die Tafel gesetzet, vndt so die schreibstunden Zu halten können die übrigen in des Cantoris Class geringers profectu Zue Stiglitzen Knaben gethan werden.

In Stubenrauchs Class.

1) Soll das V. Test. wiederumb vorgenommen, sonderlich aber de Genesis wohl getrieben werden, damit folgends, so sie künftige Quartal denselben in Classe Latina Lateinisch vornehmen solle denselben Zu merclichen behelff, etiam quoad summarium wol inne haben, so viel ihr alter vndt verstandt leiden will.
2) Kan derowegen dieselben aufs kürtzeste aufzeichnen, vndt ihnen al Zeitt iisdem verbis votlesen.
3) Das Rechnen hatt er Zu treiben, modo supra indicato, und sonderlich solten sie mensam pythagoricam woll inne haben.
4) Das die pronunciatio lenta et ganniens genaw emendiret werde

Bei des Rectoris Class.

1) Soll er das summarium über ieden Actum, scenam, iuxta Mureti periochas aufsetzen, den Knaben wohl vorlesende einbilden könten nachmals, so sie übersehen, hinten an den Teutschen Terentium angetrucket werden, daß es in der folgenden Class auch Z brauchen.
2) Interpretationem literalem wohl in acht nehmen.
3) Ante interpretationem Latinam den Actum oder scenam n ihren Personen außtheilen, vndt Teutsch Zuvor lesen vndt agir laßen, wie dan auch in lectione latina ultima.
4) Der Terentius soll nicht also stückweise sondern gantz Zum E gebracht werden dieses Quartal. Die letztern Cursus gehen propter accuratiorem analysin nachmals langsamer. Noti confusa prius paranda est, quam distincta. Dannenher vnd iede lectiones darnach abzuzeichnen und einzutheilen.
5) Soll die formulas periodicas ieder scenen extra scholam a zeichnen, damit er promptus et paratus Zur lection komme, in künfftigen ihme vndt andern es vorgemachte Arbeit sey.
6) Den Discipeln soll er allzeit die lectiones sequentis diei

abitum andeuten, ihnen ernstlich daheim das Teutsche zu überlesen injungiren.

7) Mag ie zuweilen partem der Singestunde ad exercitium actionis Comicae seu repetitionis brauchen.

8) Weil die Educatio domestica hujus loci satis rudis et fere nulla, vndt die Knaben halstarrig vndt vnfleißig zur schule kommen, auch davon bleiben, kan man iezuweilen wohl die castigationem virgeam etiam ob hoc delictum, ut et ob negligentem auscultationem brauchen, si alia media ihnen zu leicht id quod omnibus praeceptoribus dictum esto.

9) Der Rector soll die Inspection über die Schule also fort continuiren.

10) Hatt seinem vorigen praescripto im übrigen nachzusetzen.

11) Soll nebens der Lateinischen Universal Grammatic die Teutsche per exempla vndt durch die Teutsche die Lateinische Grammatic ihnen wohl einbilden.

Classis Bierbergii.

1) Hatt in allen vndt ieden praescriptum Ulrici wohl zu attendiren.

2) In specie aber, daß er in interpretatione ad sensum sich gantz genaw vndt feste an die Teutsche Translation des Terentii in exponendo binde.

3) Auch ante lectionem Latinam den Actum oder scenam nach den Personen außtheile, vndt die Discipulos also zuvor lesen laße.

4) Das summarium kurtz verständlich vndt recht Teutsch vorgebe.

5) Formulas, exercitii periodici extra scholam außzeichne in qualibet scena, vndt dan absonderlich darunter die formulas imitandi, darinnen er die Knaben in sermociando täglich ordinarie eine stunde zu üben hat.

6) Solchen farraginem formularum soll er bei dem Examine rein abgeschrieben vorzeigen, seinen fleiß vndt der Discipeln profectum desto baß zu vernehmen.

7) In Exercitio periodico, soll er inter flectendum bald in diesem, bald in einem andern tempore, aut modo dictiones inflexiles addiren, den periodum verlengern oder verkürtzen, vnd sie also ad promtitudinem sermocinandi, via commodissima deduciren: Vide Ulrici praescriptum primum § 3.

8) Soll aber nicht einen allezeit ein gantz tempus alleine machen

laßen, sondern baldt diesen baldt jenen, mehrer attention Zu wecken, fortfahren laßen.

9) Auch so die Flexio absolviret, herumb fragen, diese oder formulam absonderlich, modo latine antea inter flectend prolata, oder nachmals Germanice, damit sie nicht nach der La absque intellectu et consideratione flectiren, wie es fast biß mit decliniren vndt conjugiren gangen, vndt hierauß findt formulae leicht zu nehmen.

10) Pronunciationem rectam in utraque lingua pro virili urge studeat.

11) Soll ihnen auch eine Comoedi nach der andern, nach Ordnu der lectionen außwendig Zu lernen, auffgeben, damitt ihrer etzlich nach den Persohnen sie folgendes Tages vormittage anstatt d Erquickungsstunde agiren können; Hic vel ille modo hanc mod aliam personam inducat. Intellecta enim memoriae manda uti facillimum et ordini intellectus convenientissimum; ita n lenta rubigine memoria obsita torpescat, opera danda est.

Abrahamus Ulricus.

Undt weil Abraham Ulrich von F. F. Gnaden zur Correct verordnet, vnd doch noch den provectioribus Zu beßer behü vndt auffnehmen ieden tag eine stunde lesen soll, wird von ihm e fordert:

1) Daß er tam sermocinando, quam scribendo seine Discipulos üb

2) Et ut tempus redimat, quod ob angustiam horae unius br vissimum soll er alle formulas flexionis periodicae aus jed scenen in promtu auffgezeichnet haben, wie denn auch d formulas imitandi seorsim, vndt dieselben, seinen fleiß, vndt d Discip. profectum desto baß Zu exploriren, bey künfftig Examine vorzeigen.

3) Breviter recapitulando ea, quae fusis in primo praescrip tradita Cursu ultimo cumprimis § 5to. soll er nur die bloß formulas üben, interrogandi via primitus.

4) Soll er die quaestiones also anstellen, daß sie aus der mit Bie bergio vorgehabten lection respondiren können, vndt also quaest et responsio congruire. Materia sit popularis, trita et familiar

5) Quo peracto soll er nach den geübten formulis den text quaestionum in einen gantzen Sententz, brieff oder Historí, a

modum Narrationis bringen (wie er solches in parato haben, vnd gleichfals solche materien ad mundum bringen, vnd den formulis nachsetzen soll, gibt also iede scena ein scriptum, vndt so sie lang, Zwey.

6) So dieses emendiret in libr. seorsim ad hanc usum adornatis, sollen sie solche emendata scripta, sub initium horae sequentis diei memoriter excitiren, auch ad quaestiones, so er moviret, hoc stylo zu antworten wißen, et tunc statim ad aliud pensum.

7) Werden also zugleich in sermocinando et scribendo exerciret.

8) Soll derowegen mit ihnen kein Teutsch wort reden, es sey dann in der ordinari-verteutschuug der formularum.

Die Griechische Knaben sollen die lectionem Plautinam zugleich hören, mit ernst angehalten, vndt doch Abrahami exercitio auch lich eine stunde beywohnen, ne fiat licentiores, vndt auch desto baß bet werden.

Die privat-praeceptoren sollen sich in allen quoad repetitionem gramm ihrer anordnung gemeß halten, welches dieses Quartal bey lichen desideriret worden. Diversitas istiusmodi lectionum, ingenia trahit, profectum retardat.

6) Die Hauptarbeiter am Werke der neuen Lehrart und ihre Gehaltsverhältnisse.

Die Professoren Wolf und Walther (Gwalther) an der Universität Jena; deren Gehalt wird im Recess vom 13. Januar 1619 festgestellt. Letztern finden wir noch am Ende des Jahres 1620 als Inspector der Cöthnischen Schule genannt.

Gueinzius wurde vom Fürsten Ludwig am 3ten Juni 1619 zunächst auf ein Jahr mit 200 Rthlr. Gehalt berufen. Nach Ablauf dieser Zeit empfing er 10 Rthlr. Zulage und die Erlaubniß auch privatim instruiren zu dürfen, jedoch ohne Beeinträchtigung der Hauptpflichten. Am 1sten Mai 1622 wurde er in freundlichster Weise entlassen und blieb nachmals dem Fürsten ein brauchbarer Mitarbeiter bei der fruchtbringenden Gesellschaft, wo er den Namen „der Ordnende" führte.

Matt. Trostius Beneficiarius bei der Universität zu Wittenberg, erhielt auf Fürst Ludwigs Wunsch vom Herzoge Johann Georg zu Sachsen (d. d. Annaberg den 3. Aug. 1618) die Er-

laubniß eine Zeit lang sich in Cöthen bei der neuen Lehrart be-
schäftigen zu lassen. Die pecuniairen Verhältnisse wie bei Gueinzi
Erst Ende Septbr. 1623 verließ er das Werk, genöthigt nach
zu eilen, um das bedrohete Heimwesen seiner Schwiegermutter
dem gewaltig heranbrausenden Kriege schützen zu helfen. Er
schuldigt sich in einem Abschiedsbriefe, die Particuln im Lexico
die Grammatik noch nicht vollendet zu haben, will aber
weiter arbeiten und dankt dem Fürsten für die ihm und sei
Weibe vielfach erwiesene Gnade.

Nicolaus Pompejus trat am 3ten Juni 1620 in sein Amt
200 Rthlr. Gehalt und wurde im April 1622 wieder entlas
Auch er dankt in einem Schreiben dem Fürsten für gnädige
weisungen.

Rudolph Stubenrauch wurde dem Fürsten Ludwig schon
5ten Juli 1618 von seinem Bruder Fürst Rudolph zu An
Zerbst überlassen. Damals war er Stipendiarius und zum
stituten des Pfarrers von Mühlstedt designirt. Ueber seine
soldung finde ich keine Nachrichten.

Christoph Vierthaler, Rector der Schule, hatte jährliches
kommen: 78 Fl. 19 Gr. 6 Pf., 32 Scheffel Rocken, 11 Sch
Weizen, 4 Kannen Wein (jeden hohen Festtag eine) und 12 M
Holz zu Martini.

Abraham Ulrich (Sohn des Fürstl. Anhalt. Hofgerichtsschreibers
Zerbst), Conrector, empfing 63 Fl. 9 Gr. 8 Pf., 6 Malter
und 4 Kannen Wein. Gegen Ende des Jahres 1620 wurde
in ein anderes Amt befördert und sein Einkommen an Bierba
Christian und Stiglitz als Zulagen vertheilt.

Johannes Bierberg, hatte 65 Fl. 10 Gr. 4 Pf., 4 Sch
Rocken, 3 Malter Holz, 4 Kannen Wein. Hierzu gedachte Zu
lage: 14 Fl. 9 Pf.

Der Cantor Simon Christian: 63 Fl. 18 Gr., 4 Scheffel Rock
3 Malter Holz. Hierauf die Zulage von 16 Gulden.

Thomas Stiglitz, Mädchenlehrer: 33 Gulden. Dann die Zulage
von 8 Schfl. Rocken, 6 Malter Holz und 4 Kannen Wein.

Der Küster Johannes Gibus 17 Fl. (inclusive 6 Fl., am
Seiger zu stellen), 8 Schfl. Rocken, 3 Schfl. Weizen, ein Fuder
Holz. Eine halbe Hufe Landes zum Gebrauche, das er selbst be-
stellen mußte. Einen Wiesefleck vor Wülckendorf (Wülknitz?), zum

Jahre nach einander zu benutzen, das dritte Jahr Brache liegen lassen.

Die oben gedachte Emolumente empfingen die Theilhaber theils durch das fürstliche Amt (resp. den Fürsten), theils durch den Rath der Stadt und von dem Hospitale. — Ferner:

Die Schulmeisterin erhielt 2 Fl. vom Rathe, 12 Fl. aus dem Hospitale, 8 Schfl. Rocken aus dem Hospitale, 6 Malter Holz vom fürstl. Amte, 6 Malter vom Rathe. Bei sehr strengen Wintern erfolgte Zuschuß an Holz vom Rathe.

Jean le Clerq (Johannss Clericus) Francofurtensis, hatte außer dem französischen Unterrichte noch Papiere und Druckerei unter seiner Verwaltung. Er verwahrte die gedruckten Bücher, leitete den Verkauf, leistete der fürstlichen Cammer Rechnung und lieferte das Geld ab. Seine Geschäfts-Instruction vom 23. Novbr. 1619 umfaßt 9 Paragraphen. Er empfing von den beiden Fürsten jährlich 72 Rthlr., in monatlichen Fristen zahlbar. —

Simon de Fries de la Haye (Simon Frisius) lieferte im Juni 1619 und dann im folgenden Jahre an hebräischen Lettern 8 Alphabete, jedes zu 32 Buchstaben, deren Kosten sich auf 256 Rthlr. beliefen.

7) Vorrath gedruckter Schriften am 31. Decbr. 1621, welche zum Verkauf standen.

Verstandeslehre 1000 Ex. — Lesebüchlein 1048, je 2 Bogen, zu 6 Pf. — Schreibbücher, roth, 500 Ex. — Sprachlehre 1050 Ex. — Das erste Buch Mosis 1000 Ex. — Genesis latin. 1000 Ex. — Encyclopaedia lat. ger. 1000 Ex., je 1 Bogen, zu 3 Pf. — Grammatica gallica 1050 Ex. — Grammatica lat. 1050 Ex., je 2 Bogen, zu 6 Pf. — Logicae Compendium 1000 Ex. — Plauti Commoediae 1060 Ex., je 72 Bogen, zu 18 Gr. — Compendium gramaticae 1000 Ex., je 6 Bogen, zu 1 Gr. 6 Pf. — Terentii Commödiae lat. 1040 Ex., je 20 Bogen, zu 5 Gr. — Terentii Freudenspiel, 1000 Ex. — Gymnasma graec. lingu. 1000 Ex., je 16 Bogen, zu 4 Gr. — Griechische Sprachübung 1000 Ex. — Grammatica italica 1000 Ex. — Les fragments 290 Ex., zu 2 Bogen, à 6 Pf. — Dialogues françois 500 Ex. — N. Testamentum Syrii 1100 Ex.

Nach Abzug der verkauften Exemplare repräsentirte der Rest noch einen Werth von 7680 Rthlr.

8) **Im Drucke begriffen waren folgende:**

Genesis, hebräisch, 375 Ex., je 8 Bogen, zu 2 Gr. — I
tutiones juris lat. 500 Ex. — Rechtsunterweisung 300 Ex. — Le
Grammaticum 400 Ex. — Scrutinium Ingeniorum 500 Ex. —

9) **Folgende Schriften sollten damals noch gedruckt werden:**

Dictionarium, deutsch. — Metaphysica latine, germani
Rhetorica latine, germanice. — Physica generalis latine, ger
— Geometria, deutsch und lateinisch. — Orationes · Cicero
judicibus. — Dictionarium Thematicum. — Plautus, de
Grammatica hebr. — Diction. hebr. gram. — Diction.
themat. — Dict. gallicum them. — Syrisches Lexicon.

Hiermit schließen die authentischen Zeugnisse über Plan un
führung eines großartigen, opferreichen Unternehmens zu Gunste
angestrebten, sorgfältigen Ausbildung der Jugend. Der Krieg
den Fürsten, die gesunkenen Mittel fortan nur in erreichbarer
den geistigen Zwecken zu widmen.

Der damals ausgestreute Same wird aber noch heute wes
als ein guter erkannt und gewürdigt.

Sechster Abschnitt.

Aussöhnungsversuche der anhaltischen Fürsten beim Kaiser Ferdinand II. für den geächteten Fürsten Christian I. und den gefangenen Christian II. Das Landrettungswerk.

Zuschrift der Fürstin Anna zu Bernburg an die übrigen Fürsten zu Anhalt. — Rathseinholung des Kaisers bei den Churfürsten. — Intercessionsgesuche der anhaltischen Fürsten an die Churfürsten, Fürsten und Stände des niedersächsischen Kreises und den König von Dänemark. — Endliche Begnadigung beider Fürsten Christian zu Anhalt-Bernburg. — Wiederaufnahme und Ausführung des Landrettungswerkes. Ungünstige Erfahrungen. Auflösung desselben.

Eng waren die anhaltischen Fürsten durch innige Familienbeziehungen und die gesammten Landesinteressen mit einander verbunden. Litt ein Glied, so befanden sich die andern Glieder in Mitleidenschaft und die Wiederherstellung der vorigen guten Zustände erstrebten sie gemeinschaftlich aus Neigung und Pflicht.

Von der kaiserlichen Acht schwer betroffen, lebte Fürst Christian I. in Bremen, Schweden und zuletzt in Flensburg. In der Heimath fehlte sein gewichtiger Einfluß als Senior des gesammten Fürstenthum's; denn diese Würde und Bürde ruhte auf ihm seit dem Tode des ältern Bruders Johann Georg. Am Himmelfahrtstage, den 14. Mai 1618, war dieser abgeschieden und Fürst Johann Casimir hatte die Regierung des Dessauischen Antheils übernommen.

Dem jüngern Fürsten Christian, als Gefangenen des Kaisers, wurde inzwischen der Aufenthalt in Neustadt und Wien angewiesen.

Beide hatten in hervorragenden Stellungen die Waffen gegen Ferdinand II. geführt, und von dessen Stimmung und Gnade hing von ihr künftiges Geschick ab. Auf diese günstig einzuwirken, Versöhnung und Befreiung wieder zu erlangen, ergriffen die übrigen Fürsten Anhalt's alle zweckdienlichen Mittel. An ihrer Spitze stand damals,

als Senior ad interim, Fürst Augustus, der seit dem Tode Fürst Rudolfs zu Zerbst († 20. Aug. 1621) zugleich die Vormundschaft über den minderjährigen Fürsten Johann und die Regierung über Anhalt-Zerbst führte. Kräftig unterstützten ihn die Fürsten Ludwig und Johann Casimir, wie denn vorzugsweise guten Rath und Beistand jeder Ober-Director bei dem vorletzt Genannten suchte, der selbst dieses Amt zu üben nie Gelegenheit hatte.

Fern liegt die Absicht, hier eine genaue Schilderung aller Vorgänge bis zur friedlichen Heimkehr der beiden Fürsten Christian wagen zu wollen; nur einige dahin gerichtete, wenig oder gar nicht bekannte Originalzeugnisse sollen die Sachlage, sowie die Vermittlungsschritte der Fürsten kennzeichnen.

Die hart geprüfte Gattin Fürst Christian's wendet sich vertrauungsvoll mit ihren Wünschen und Vorschlägen an die „sämmtliche Gebrüder und Vettern, Fürsten zu Anhalt" unter dem Datum Ballenstedt, den 4. Juli 1621. — Sie schreibt:

Hochgeborne Fürsten, freundliche vielgeliebte Herrn Brüder, Vetter und Gevattern!

Nachdem vermittelst des Allmechtigen verleihung, dafür seiner Göttlichen Allmacht wir billich danken, wir unsere Reise so weit vollbracht, daß wir neben denen bei uns habenden fürstlichen Kindern gestriges tages glücklich alhier wieder angelangt, So haben wir solches E. L. hiemit freundlich zu notificiren nicht unterlassen wollen, der gewissen Zuversicht E. L. werden es wohlmeinend vermerken. Als auch E. L. in unserm Abwesen ihre trew-, brüder- und vetterliche affection gegen unsern herzlieben Herrn und Gemahl, dann uns und unsern fürstlichen Kindern nebenst dero wolmeinenden eiffrigen sorgfalt für die wolfarth dieses gesambten fürstenthumbs so fern in der that erwiesen, daß E. L. bey unsers herzlieben Herrn vnd Gemals bekannter un-gelegenheit, so wol bei der Röm. Kays. Mayt. als Chur-Sachsens Lbd., wegen Einstellung der execution gebürlichen angesucht, vorbitt an-gewendet, auch auf hochgedachter Sr. Lbd. freundliches ansuchen, crafft überschickter und angenommener Vollmacht und memorial, sich der unterhandlung S. L. aussöhn und unseres Eltesten Sohns erledigung unterzogen, so thun wir E. L. für diese gutherzige bemühung und getreue assistenz nicht allein hohen freundlichen Danck sagen, besondern ersuchen und bitten dieselben ferner freundlich nicht zu unterlaßen, dies

…l und löblich angefangene tractaten, bis zu ersprießlichem glücklichen …d gewünschten ende zu volnführen, sich unser und unserer fürstlichen …der bey itzigem unserm kläglichen Zustande aufs allerbeste anzunehmen, …d in dieser schweren sache auch bei andrer vorfallenden gelegenheit, …t getreuem guten rath beyzustehen und dahin behülflich zu sein, …mit unser herzlieber Herr und gemahl bey der Röm. Kays. Mt. …ausgesöhnet, unser gefangener eltester Sohn auff freyen fuß gestellet …und dieselbe beiderseits neben unsern fürstlichen Kindern bey Landen …und Leuten, Rechten und Gerechtigkeiten, digniteten und Herrlichkeiten, …rechten, privilegien, lehnschaften und was dergleichen mehr ist, ruhig …gelassen werden mögen.

E. L. erstatten hieran ein der Christlichen, auch brüder und vetter…licher trewe und liebe gemäßes werck, Es gereicht zu der ganzen Familien …wolstandt, E. Liebden bey der ganzen ehrbaren Welt, insonderheit aber …der lieben posteritet zu unsterblichem ruhm, Sie verbinden sich hier…durch noch vielmehr unserm herzlieben herrn und gemahl, sambt unsern …fürstlichen Kindern und dero getreuen lieben unterthanen, und wir seind …und E. L. und alle die Ihrigen mit allen freundlichen und behag…lichen Diensten zu verschulden erbötig, Dieselbe göttlicher gnaden schutz …empfehlende.

Von Gottes Gnaden Anna, Fürstin zu Anhalt, Gräfin zu Ascanien, geborne Gräfin zu Bentheimb 2c. 2c.

Postscriptum.

…Auch freundliche liebe herren brüder, Vetter, Schwager und Ge…vattern, dieweil die eheliche auch mütterliche liebe und treue uns dahin …verbindet, daß wir alles dasjenige so unsers herzlieben herrn und gemahls …aussöhn, dann unsers gefangenen Sohns erledigung, auch die erhaltung …der landen und leute, mir immer befordern mag, vor die hand zu …nehmen, hierunter auch keine sorge, mühe noch Kosten zu sparen, schuldig …, Als haben wir eine noturfft zu sein erachtet, des Herrn Chur…fürsten zu Brandenburg Lbd. auch umb intercession anzulangen, wie …man in gleichem sich alle wege gebüren will, des Herrn Churfürsten …Sachsen Lbden.*) die von unserm herzlieben Ehegemahl ausgefertigte …commission zu communiciren, und J. L. daß sie bei der Sachen vor…

*) Dem Churfürsten Johann Georg war als Kreisobersten anfänglich …Kaiser die Execution über Anhalt-Bernburg aufgetragen worden.

bitt und gute Dienste einwenden wollten, aufs allerbeweglichste zu er
suchen und weil diese Dinge aufs allerschleunigste, als man nur lan
befordert sein wollen, haben wir sothane schreiben an beederseits Ihr
Churf. Lbden. ausgefertigt, thun E. L. davon Copey zusenden, mi
freundlicher bitt, Sie uns als einer hochbetrübten nahen Verwandti
hierunter, wie unser gutes Vertrauen zu ihnen stehet, brüderlich u. f
unter die arme greifen, und die gesuchte vorbitt, auch ihres theils an
besagtem orth bitten und solicitiren wolten, Nicht zweifelnde, wan
E. L. unser schreiben derogestalt accompagniren und secundiren werde
daß es ohne frucht nicht abgehen, menniglich auch daraus mit E.
hohem ruhm verspüren wirdt, daß das fürstl. haus in Lieb und Le
beysammen einträchtig verbleibt, und sich durch keine Widerwärtigk
trennen läßt.

Vors andere, Nachdem nunmehr unsers herzlieben Ehegema
submission unsers verhoffens am Kays. Hofe insinuirt sein wirdt,
wird am fleißigen solicitiren, auch unterbauung bey den Kaiserl. räth
viel gelegen sein, der Kosten, Gesante dahin abzuschicken solte uns
nicht dauern, Wenn wir aber doch erinnert, daß Gesandte am Kais
hofe nicht allewege zum besten respectirt werden, dieselbe auch zu
Kays. Officianten nicht allewege so viel Zutritts als einer der al
soliciterns halber abgeschickt haben, welcher auch etwas importuner s
und seine reputation so genaw als ein Gesandter nicht in acht nehm
darf, so seind wir in denen gedancken, daß wir Jemandes zur Solicita
am Kays. hof (es sei auch derselbe anzutreffen wo er wolle) annehm
solten,

Wenn wir aber hierunter E. L. gedanken wissen, sonderlich auch
mit ihnen gar gern der Person halben, und wegen der Instruction,
ihm mitzugeben vergleichen wolten, hiervon aber baß mündlich gered
als in schrifft tractirt werden kann, So seindt wir bedacht, den 1
hujus uns zu dem ende hierunter naher Bernburg zu begeben, u
ersuchen E. L. hiermit gantz freundlich, sie ihnen nicht zuwider s
laßen und denselben tag gegen abendt, oder doch den 11. früh bei u
zu Bernburg angelangen und uns ihren guten rath ertheilen wolten.

Wir seindt um E. L. nebst unserm herzlieben Ehegemahl und für
Kindern hinwiederum zu verschulden erbötig.

E. L. getreue Schwester und Muhme

Anna f. z. Anhalt.

Die hierauf abgelassenen Bitt- und Fürbittgesuche bestimmen den Kaiser Ferdinand II. zur Rathseinholung bei mutatis mutand. Chur-Mainz, Cöln, Trier, Sachsen, Bayern und Hessen-Darmstadt, — also:

„. . . Ehrwürdiger lieber Neve und Churfürst, wir geben Dr. Lbden. mit eingeschlossenen Abschriften freund- und gnedig Zu vernehmen, welcher gestalt bey uns dieser tagen fürst Christian der Jüngere von Anhalt, sowohl umb seine selbst erledigung, Alß auch sambt und neben seinem Vater Christian dem Eltern, der sich Fürsten zu Anhalt nennet, umb gnedigste Wiederaussöhn- und gnadenertheilung, auch aufhebung der wider ehegenannten Christian den Eltern verschienen Zeit ergangenen Achtserklärung und was derselben anhengig in unterthenigster Demuth angerufen und gebeten, Was auch hierinnen von unterschiedlicher orten Fürsten nnd Ständen des Reichs eingewendet worden.

Wann dann dieses Werk einer solchen großen erheblich- und wichtigkeit ist, daß wir uns darinnen Dr. und Anderer, unserer und des Reichs getreuen gehorsamen, wohl intentionirten friedliebenden Chur- und Fürsten Liebden, welche uns zumahl wider unsere offene feindt, rebellen und erklärte Achter beides mit rhat nnd that trewherziglich beygesprungen und zur Hand gegangen, vernünftig rhat und gutachtens zu erholen, und zu gebrauchen nicht umbgehen mögen.

Hierumb gesinnen und begehren wir an De. Liebden hiermit freund- und gnädig, sie wolle obangedeuteten schwer und wichtigem Werke reifflich nachsinnen, und uns darüber ihre rhatsame meinung und gedanken schriftwert mit dem ehesten eröffnen und zu verstehen geben.

Das reicht uns von Dr. Lbden. zu angenehmen gutem gefallen, und wir mit 2c. 2c. Geben zu Wien 7. Septbr. 1621."

Die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir richten darauf folgendes Schreiben an Chur-Mainz, Trier, Cöln, Sachsen, Bayern und den Landgrafen Ludwig zu Darmstadt.

„Unsere freundliche Dienste 2c. E. Liebden ist leider mehr denn zu viel bekant in was großer Ungnad bey der Kayserl. Mayst. unser freundl. lieber Bruder und Vetter Fürst Christian zu Anhalt sambt seiner Lbd. eltesten Sohn gerahten, und darinnen in der höchst beschwerlichen Achtserklärung und Gefängniß bis annoch haften.

Wiewohl nun wir mit der Böhmischen sache im allergeringsten nichts zu schaffen gehabt, auch Ihren Liebden sich in solche Kriegsbestallung einzulassen niemals gerathen, besondern uns vielmehr aller-

18*

unterthäniger schuldiger Devotion und gehorsambs gegen die Kay Mayst. bezeiget, auch vor hochgedachten unsern Herrn Brüdern un Vettern Fürst Christian bey solcher wider S. Lbden. publicirte Achtsproceß zu allerunterthenigster submission und deprecation u erlangung Kays. Mt. Huld und Gnade möglichen fleißes adhortir und vermahnet, So haben wir doch der nahen Blutverwandnus ne uns neben andern Potentaten J. Lbd. und deroselben Sohn, damit hinwiederum bey allerhöchstgedachter Kays. Mayst. zu allergnädigst Verzeih- und Erledigung kommen und gelangen möchten intercedent anzunehmen nicht vorbey gekonnt, Zumal und bevorab, da wir v standen was massen Se. Liebden solcher treu und wohlgemeinter freun brüder- und vetterlicher vermahnung gefolget, sich aller dieser sach begeben und abgethan, auch vergangener Zeit Ihre allerunterthänig submission und deprecationsschrift am kaiserlichen Hofe eingeben lass

Wann nun ein solches, und sonderlich die bey Kays. Mst. v unterschiedlichen Potentaten, Churfürsten und Ständen eingewandte weglliche intercessiones so viel gefruchtet, und uns zu statten komm daß nicht allein die Execution publicirter Achtserklärung eingest und sowohl unserer als der armen Unterthanen kundlicher Unsch darunter verschonet, sondern auch von der Röm. Kayserl. Mayst. uns Brudern und Vettern begnadung, relaxation und Aussöhnsach E. Lbd. und anderen Chur- und Fürsten Rath gestellet, bis dahin v uns zu gedulden verwiesen worden, Und wir uns aber hierbey gun maßen erinnern, wie E. Lbd. unserm fürstl. Hause jederzeit wohl gethan gewesen, So haben gleich wie zu den andern Chur- und Fürs also besonders zu E. L. (weilen uns ohne das dero hochrühmlich inclination zur gelindesten accommodation genugsam bekant ist) n das hohe vertrauen gesetzt, dieselben an ihrem orth zu den gütigst und mildesten wegen und bezeigungen Ihrer Kaiserl. Mayst. zu rath und darbeneben unsers Brudern und Vettern Lbd. im besten vorb lichen zu gedenken, und es wie sie wohl thun können dahin bitten, b sie zu der Kaiserl. Mayst. gnade und huld zu Land und Leuten, voriger Freiheit und zu den Ihrigen förderlichst wiederumb gelang und jedermänniglich darin die rühmliche intention wie den wert frieden und wohlstand, also auch dem gefallenen wieder aufzuhelfen erkennen und zu preisen, Wir aber sambt unserm Bruder u Vettern es mit den Unsrigen äußersten Vermögens zu verdienen u zu beschulden ursach haben mögen, gestalt wir dazu und E.

sonders zu allen freund. vermögens diensten allezeit bereit sind, Mit freundlicher Bitt, diese unsere behelligung im Unguten nicht zu vermerken. Datum vom 3. Octobris 1621.

Von Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc."

Ein weiteres Schreiben gilt „denen Hochwürdigsten, Hochwürdigen und Hochgebornen Fürsten, auch Ehrenfesten, Hochgelehrten und Ehrsamen des Löbl. niedersächsischen Kreises Fürsten und Ständen." Es lautet:

„Unsere freundliche Dienst ꝛc. ꝛc. bevor. Ew. Lbden. werden in Erfahrung kommen sein, wie die Röm. Kayserl. Mst. unser allergnädigster Herr unsers Brudern und Sr. Lbden. Sohns begnadung, aussöhn und relaxation auf etzlichen Chur- und Fürsten Rath gestelt, und inmittelst uns theils zu künftiger allergnädigster bezeigung tröstliche apparenz haben verspüren lassen.

Wann dann nebenst Ihren Liebden nichts minders auch wir, und die unschuldige Unterthanen unsers Fürstenthums zu förderst, darnechst auch die benachbarten an solcher begnadung, aussöhn und relaxation ... und so ferne hauptsächlich interessiret seindt, daß in Entstehung derselben wir (der Christ- Brüder- und Vetterlichen Liebe und ... zu geschweigen) an unserm gesambten Lehn, Land und Leuten, ... und Gerechtigkeiten (wie wir E. Lbden. und Euch vor diesem ... ersehen geben, und sie uns derselben bey der Kays. Mst. vorbeten ...) durch sonst gefährliche executiones nicht möchten praegraviret, ... Land verderbt, die Benachbarten molestiret und weitere gefahr und ... in diese lande (als Allerseits die unschuldige) gezogen werden, ... E. Lbd. und Ihr sothan unser und in der Consequenz ihr eigen ... unterlaufendes interesse bereits vor diesem dahin freundt- und ... erlich erwogen haben, daß sie anfangs die besorgte Execution ... der hochgedachtes unsers Brudern und Vettern antheils abzuwenden, ... an die Kays. Mayst. allerunterthänigste und an des Churfürsten ... Sachsen Lbd. freundliche und unterthänige bewegliche Schreiben abgehen lassen, und theils für unsern Bruder und Vettern, umb Ihren ... der Lbd. aussöhn und relaxation respective intercediret haben, für wir uns gegen E. L. und auch sampt und sonders zu hohen ... allen freundlichen diensten und willfahrung verbunden erkennen ... erbieten.

So haben wir die tröstliche Hoffnung und Zuversicht zu E. L.

und Euch ferner geschöpft, sie würden auf unsere weitere Bitt und E
suchen uns und mehr hochgedachten unsern Bruder und Vetter m
ferneren intercessionen zu statten zu kommen freundlich geneigt u
gutwillig sein, gestalt dann in reiflicher erwegung obangeregten motiv
und verhütung fernerer besorglichen Inconvenientien auch daß bei dies
ohne das sehr erbärmlichen und zerütteten Zustande des lieben Vat
landes Teutscher Nation der edle und von männiglich so lang gewünsch
friede wieder gebracht.

Hiermit dann an Euere Liebden und euch unsere freundliche u
hochfleißige bitt, und nachbarlich gesinnen, sie wollen Ihnen beneben
Hauptsachlichen accomodation des itzigen Kriegswesens im Reich ni
weniger auch vielgedachtes unsers brudern und vettern aussöhn- u
erledigung im besten recommendiret sein laßen, und zu erhebung de
selben nicht allein bey der Röm. Kaiserl. Mayst. allerunterthänig
vorbitt einwenden, Sondern auch zu facilitirung der allergnädigst
resolution das hochlöbl. Churfürstl. Collegium und absonderlich
Herzogen in Bayern und Landgr. Ludwigs zu Hessen Lbd. um g
officia ersuchen. Wie dann außer allen Zweifel dasselbe nicht o
effect und guten success abgehen werde, Also gereicht solche forder
E. LLbd. und euch zu fürtrefflichem unsterblichen Ruhm, und wir sa
unsers fürstlichen Hauses posteritet verbleiben es in aller Dankbark
zu beschulden so bereit als verpflichtet, dieselbe ꝛc. Dat. 4. Octbr. 162

Von Gottes Gnaden Augustus, Ludwig, Johan Casimir ꝛc."

Ferner richten die drei Fürsten zu Anhalt an den ihnen freundl
zugethanen König von Dänemark, Christian IV., als Kreisobers
von Niedersachsen, folgende Zuschrift:

Durchlauchtigster, großmächtiger König ꝛc., vielgeliebte
Herr Oheimb,

Daß E. K. Würden sich unsers geliebten bruders und vette
Fürst Christian des Aeltern und Jüngern in gegenwärtigen w
währenden Trübsalen mit Ihrer höchst ansehnlichen vermöglichen Inte
position und vorbitt bey der Kaiserl. Majestät durch Ihre vortreffli
Gesandten in gnaden haben angenommen, dafür sagen E. K. W. E
höchsten dienstlichen Dank, und es seind es zu verdienen nicht mind
beflissen als schuldig, Als aber derozeit das perdon und Erlaßung b
der Kays. Mayt. nicht zu erhalten gewesen, so erblödeten wir uns bil

E. W. umb fernere Intercessiones zu ersuchen, Wann wir nicht
erfolgeten änderung unzweifliche Hoffnung geschöpft, daß, wie solche
Kays. Mayst. Zue allergnedigster milder bezeigung billich bewegen,
werde darauff E. K. Wr. anderweitliche beweg- und nachdrückliche
gung Zue gewünscheten effect erschießen, Dann deroselben lassen
unverhalten, daß unsers brudern und Vettern Fürst Christians
ältern Lbden. sich der Kays. Mayst. laut abschriftlichen beyschlusses
unterthänigst submittiret, umb verzeihung, und Ihres Sohns er-
gung demüthigst supliciret, die Kön. Wr. in Groß Brittanien ꝛc.
Ihre Botschaft, alß wohl auch nechst E. K. Wr. der gantze Nieder-
sächsische Craiß bewegliche Vorbitten eingelegt, dergleichen unß andere
und Fürsten mehr, auch des fürstl. Maintz ꝛc., Sachsen ꝛc., und
graff Ludwigs Zue Hessen ꝛc. Lbden. selbsten vertröstet, nun-
auch verhoffentlich eingewandt, Insonderheit aber Wir, und theils
redenten wider der ergangenen Kays. Achtserklärung angedrohete
tion, S. Lbd. Gemahlin, Kinder, unterthanen und wegen der
ten Lehen unser Hauptsachliches, auch der benachbarten mit unter-
des vornehmens Interesse Allerunterthänigst angezogen, die Exe-
allergnädigst einzustellen, und Uns, als dem Unschuldigen Zue
fall die Reichslehn, nach gesambter Lehnart und Recht, wie vorhin
Römischen Kaysern zu Kaysern Jederzeit geschehen, zu bekommen
reichen gebeten haben, Es seindt auch darauf die Uns ertheilte
restitutiones gefallen, wie E. K. W. in Abschriften B. (Bescheid
samptes Interesse, einstellung der execution), C. (Andere Indult
dato 13. May an. 1621), D. (Bescheid auf die submission) und
Copia derer schreiben an die zu Mülhausen gesambt. Chur- und
) befinden.

Wiewohl dann in denselben die Kays. begnadung Zur Aussöhn
relaxation Zuvörderst auff derer im Martio, anno 1621 zu
hausen versammleter Chur- und Fürsten Gutachten und Rath, und
Zimlich weit hinaus, gestellet, benebenst und inmittelst uns auch
dem unverschuldeten Vorbehalt und auszug viel gedachtes Unsers
ern antheils von Unsers gesambt Lehen wenige apparenz und
ung gegeben ist, Dannoch aber weil uns gleichwol der Kays. Mayt.
rühmliche milde und gütigkeit bekant, und wir die ursachen und
gnüßen Zur allergnädigster gewieriger bezeigung der Wichtigkeit
ein verhoffen, daß wann E. K. W. nachdrücklichen Intercession und
ung darumb und um unverzögerte richtige erklärung darzu kommen

würde, S. Lbd. und Wir deßen gewierigen erwünschten effect unzwei-
lich zu spüren hätten.

So gelangt an E. K. Wr. hiermit unsere nochmalige dienstl
und hochfleißige Bitt, Sie wollen uns und unserem gantzen fürstlich
Hause die fernere Wohlthat erweisen, und die Röm. Kays. Mayt. m
einer sothanen vorbitt noch einsten, wie ingleichen auch des Churfürst
zu Sachsen rc. Lbden. um gute officia darunter ersuchen. Wie E. K
nicht allein unsers Brudern Lbd. und dero Kinder, sondern auch m
und unsere ganze Familie hiermit als einer hohen Wohlthat, Zu stetig
Dankbarkeit verbinden, Also seindt wir es äußersten Vermögens u
E. Kwr. zu verdienen höchst beflißen. Dieselbe hiermit in Schutz d
Allmächtigen zu allem Königl. wohlstande ganz treulich befehlend
Datum den 2. Novbr. anno 1621. Von Gottes Gnaden rc."

Fürst Christian II. hat sich inzwischen die Gunst des Kaise
zu erwerben gewußt, und wiewohl seiner Haft noch nicht ledig, da
er den Kaiser auf seinen Reisen begleiten und „aufwarten".

Ihm wird sogar ein halbjährlicher Urlaub bewilligt, den er z
Reise ins Vaterland, zum Besuche seiner fürstlichen Verwandten, d
Aeltern in Bernburg und Flensburg und zu einem Kurgebrauche
Carlsbad benutzt. Unter Anderem bemerkt er in seinem Tagebuche:
„1622 den 7. Febr. . . . Hernachen habe ich meinen abschied g
nommen, welchen mir Ihre Mt. in einem absonderlichen Zimme
gegeben, ohngefehr des inhalts, auf mein anbringen et curialia
Ich dörffte mich nicht bedancken, daß mir irgend etwas vo
Ihrer Mt. widerfahren were, Sie hettens von Herzen gern g
than, weren auch mit meiner aufwartung gar woll zufrieden
Hofften, ich würde mich, meinem Versprechen nach, zu rechte
Zeit wiederum einstellen, und allerhand informationes, wie ic
dann woll vermöchte, geben können, denn man würde verhoffent
lich befinden, daß Ihre Mt. nicht so wild weren, wi
man Sie draußen machte. Wo Sie mir sonsten mehr liebe
und gutes erweisen köndten, wollten Sie es nicht unterlaßen
Bäte ich wollte meine Fraw Mutter fr. grüßen. Meines Hrn
Vatern sachen wolten sich Ihre Mt. auch laßen befohlen sein
Das köndte ich iedermann wohl versichern, daß Ihre Mt. nie
mandes begehrten das seinige zu nehmen, allein ließen sie sich
das ihrige auch nicht nehmen und wolten sich bis auffs euserst
defendiren. Wünschten mir viel glück und heil auf die reise.

Darnach nahm ich abschied von der Keyserin, welche mir gar höfliche offerte that, mit befehlich meinen Herrn Vater zu grüßen.

en 16. Febr. In Ballenstedt hab ich meine Frau Mutter in Ziemlichen Zustande beynebens meinen 5 eltesten Schwestern und Bruder Fritz gefunden, und unversehene frewde verursacht, wie dann auch Henrich v. Börstell, M. gn. Hrn. Vatern Rath und Hauptmann zu Bernburg da gewesen.

Den 17. Febr. In die Kirche, da dann eine öffentliche Danksagung beschehen. M. g. Hrn. Vater geschrieben, auch Bruder Ernsten in Schweden.

Den 22. Febr. Nach Plötzkaw mit meiner Fr. Mutter und beyden eltesten Schwestern Eleonora Marie und Sybille Elisabeth. Da uns Hr. Vetter Fürst Augustus beynebens seiner Gemahl mit frewden empfangen.

Den 23. Febr. Nach Bernburg, da sich das Volk gefrewet meiner ankunft. Ernst Börstell Landgrav Moritzen Rath hat sich da befunden neben seinem Bruder Henrich dem Hauptmann.

Den 24. Febr. In die Stadtkirchen zur Predigt, und allgemeine Danksagung. Nachmittag auff Cöthen, wo uns Herr Vetter Fürst Ludwig sampt seiner Gemahlin mit frewden willkommen geheißen, und auch Fürst Casimir da befunden.

Den 25. Febr. Rath gehalten worden, dabei sich Fürst Ludwig, Fürst Casimir, Ich, Henrich Börstell, Christoph v. Krosigk, Tobias Hübner, Dr. Gottfried Müller Canzler (alle drey Deßawische Räthe) Freyberg und Stallman (Cöthnische) befunden.

Ich bin in die fruchtbringende Gesellschaft, deren Haupt Herr Vetter Fürst Ludwig, genommen worden. Mein Name ist der Unveränderliche, darüber ein Cypressenbaum gemalet mit dem Spruche: „Dringet in die Höhe."

en 26. Febr. Nachmittags mit Herrn Vetter Casimir gen Deßaw, da seine Fraw Mutter, mit Vetter Aribert und 2 Frewlein uns gar willkommen geheißen.

en 27. Febr. In die Kirchen, da Herr Peter Schumann eine schöne predigt gethan und nachmittags der Aldoingus.

Ich hab alhier um verwilligung 23,000 fl., so die landschaft beysammen der Union zu erlegen und nunmehr unvonnöthen, an-

gehalten, wie auch zu Cöthen und Plötzkaw, und ist eine gute ver
tröstung geschehen, in ansehung unsers unglücks und großen verlust
Den 28. Febr. Nach Cöthen zu Mittage. Abends nach Bernbur
2. April. Ich bin nach Sandersleben zu der Frau Muhme Für
Casimirs Mutter geritten.
5. April. Ist Herr Vetter Fst. Ludwig und seine Gemahlin w
auch die Frau Muhme von Deßaw anhero kommen.
Zeitung einkommen, daß es zu Cöthen sehr stirbt an der Pe
12. April. Bin ich mit Hallweilern nach Deßaw zu meinem Vett
Casimir geritten, alda auch sein Bruder Georg Aribe
sich befunden.
13. April. Mit meinen Vettern hinaus auf den Birkhahnenbaltz geritte
14. April. Aufs Jagen, da wir Rehe gefangen, und gehetzt, auch ein
Dachs ausgegraben. — Zu Herrn Vettern Augusto nach Plö
kaw geritten.
19. April. Die gute Zeitung erfahren, das Herrn Vetters Fü
Augusti Gemahl mit einem Sohn niederkommen, welcher d
ander ist, Gott Lob.
23. April. An den Kayser geschrieben, Fürst Augustus bittet m
zu Gevattern durch Hauptmann Knochen, auf den 23. M
30. April. Wir haben erfahren, daß des jungen Herzogs von Holste
Gottorp seine Reuter, so er dem Kayser zugeführet, theils ze
trennet worden, indem sie durchs Cöthnische bei 400 Man sta
paßiret und großen schaden gethan.
2. Mai. In dieser Nacht Schreiben von meinem gn. Hrn. Vater em
pfangen, daß S. Gn. in Holstein angelanget.
10. Mai. Meiner gn. Fr. Mutter zu dero vorhabenden reise zu meinem
Hrn. Vater das geleite bis naher Magdeburg, dahin sie ge
zogen, gegeben.
11. Mai. Ich habe meine g. Fr. Mutter vor die Stadt begleitet und
alda abschied genommen. Sie zeucht naher Lübeck, hat meine dre
ältesten Schwestern mit sich und eine Jungfrau sampt Haupt
mann Henrich Börsteln und ihren Hoffmeister Einsiedle
Ich bin mit Hoffmeister Erlach, Hans Ernst Börsteln un
Hallweylern wieder nach Bernburg gefahren zu Bruder Fritz
und den Schwestern Loyse und Amene.
20. Mai. Wieder nach Cöthen. Schreiben von meiner gn. F
Mutter, daß Herr Vater in Flenßburg sei.

Mai. In die Mayblumen hinaus spacieren gefahren, allda wir in einer Sommerläube mit Herrn Vetter Fürst Ludwigen, seiner Gemahl und Kindern, Frewlein Eleonora und Kunigunde von Deßau, auch Fürst Casimir, Fürst Ariberten, meinem Bruder Fritzgen und Schwester Loyse und Amoene, zu Mittag geßen, darnach seynd die beiden Vettern wieder nach Deßau gezogen, wir aber mit Fürst Ludwigen und den übrigen wieder nach Cöthen.

7. Mai. Gelesen im Teutschen Bartas, deßen andere woche von Mr. Huebnern zu Deßau sehr wohl deutsch traducirt und alhier gedruckt worden.

8. Mai. Zum Ring- und Kopfrennen mich mit Herrn Vettern exerciret. Gelesen, wie ich im brauch habe nicht müßig zu sein.

2 Mai. / 1. Juni. Bin ich auf die Gevatterschaft nach Plötzkaw gezogen und Bruder Fritzgen, beynebens Mr. Hübnern, Hans Ernst Börstelln, Wallwitz und Hallweilern mitgenommen. An der gränze hat mich Burkhardt von Erlach, Adrian Voyt und Erff im Namen Fürst Augusti angenommen und begleitet. Fürst Ludwig sambt seiner Gemahl, Sohn und Tochter, auch Frewlein Eleonore und Kunigunde von Deßau seyndt bald darnach hinkommen, wie auch die Gesandten.

Ich habe von Flenßburg von meinem gn. Hrn. Vater, Fr. Mutter und Schwestern schreiben empfangen durch Henrich von Börstelln, der wiederkommen.

Mai. / Juni. Ist das Fest der kindtauff meines kleinen Vettern und Pathen vorgangen.

Die vornehmsten Gevattern waren: 1) Der Churfürst von Brandenburg. 2) Die Churfürstin von Saxen, Wittibe, zu Lichtenberg. 3) Herzog Johann Ernst von Weymar. 4) Marggraf Christian von Brandenburg. 5) Seine Gemahlin, Herzogin von Mecklenburg. 6) Herzog Christian zu Lüneburg. 7) Der Herzog zu Brunßwig. 8) Herzog Johann Christian von der Lignitz. 9) Ich. 10) Freulein Eleonore Dorothea von Deßau. 11) Freulein Dorothea von Zerbst. 12) Der Graf von Oldenburg. In Summa, es sollen 22 Gevattern sein, ist aber mehrentheils durch Ge-

sandte verrichtet worden, und ist das Kind Lebrecht genenn worden.

Den 3. und 4. Juni. Man ist lustig gewesen, wie gestern, und h man freudentänze gehalten. Wir haben zum Ringe gerennet, u hab ich das beste gewonnen, das andere Stallmeister Wilckni das dritte Wallwitz. Nachmittags nach gehaltenem tantze sei wir weggezogen und ist Herr Vetter Fürst Ludwig mit m nach Bernburg gereiset, da wir gegeßen und darnach von einand geschieden.

5. Juni. Hans Ernst Börstelln seinen Abschied gegeben und b ich nach Cöthen gezogen.

9. Juni. Schreiben von Wien entpfangen.

11. Juni. Mit Herrn Vetter Fürst Ludwigen und der Frau Muh nach Wolfen hinaus spatzieren gefahren.

12. Juni. In die Kirche zweymal.

13. Juni. Eine Zusammenkunft der Herrschaft alhier gehalten word da Hr. Vetter Fürst Augustus und Fst. Casimir erschien beynebens Ihren und Bernburgischen Räthen und etlichen La ständen. Wir seyndt in Rath gangen.

14. Juni. Fleißig in Rath gangen, meines Herrn Vaters Ausfö meine total Erledigungs und Ascanische Sache gehandelt word auch Zerbstische Vormünden und Leibgedings, auch Erbhuldigung sachen.

15. Juni. In die Kirche am Bethtage. Fürst Augustus sambt sein Gemahlin und meinen Schwestern naher Zerbst verreiset, u Fürst Casimir mit Vetter Aribert naher Cöthen nachmittag Der Werder Abschied genommen.

21. Juni. Habe ich die Reise mit meinem gn. Herrn Vetter Für Ludwigen, sampt seiner Gemahlin und Kindern, auch den beyd Frewlein Eleonora und Kunigunda Deßauer Linie, nac Carlsbad (so ein warm Bad in Böhmen ist) meiner gesundh und restituirung des Armes halber, vorgenommen."

Fürst Christian's Rückkehr erfolgte und richtete sich hierauf n Flensburg. Er berichtet in seinem Tagebuche:

„Den 9. August. Ich bin früh Morgens umb halb sechs zu Ihre G in dero Garten gefordert worden, welche mich mit großen freu empfangen, und bald darauf meine gn. Frau Mutter und d

älteste Schwestern darzu kommen laßen, da ich überall willkommen gewesen. Ich habe den gantzen Tag meistentheils von meinem Gn. Hrn. Vater ansehnliche Gespräche angehört.

en 10. August*). Bin stattlich auf meinem Geburtstage angebunden worden.

en 12. August. Wiederum schöne ansehnliche Gespräch von meinem Gn. Hrn. Vater angehöret, sonderlich de constantia. Wie man alle Trübsal und Widerwärtigkeit mit geduldigem und freudigem gemüth zu tragen, auch sich durch keine tentationes bewegen zu laßen, sondern die Ewigkeit zu bedenken und darnach vor allen Dingen zu trachten, daß man Christlich leben und seliglich abrücken möge. Se. Gn. befürchteten eine gänzliche revolution, und wo Gott nicht verhütet, eine eversionem totius imperii et persecutionem Religionis. Item, etliche particularia so nicht zu setzen. — Abends abscheidt genommen.

en 18. Aug. Nach Bernburg gefahren und Hauptmann Börstell überrascht.

en 19. Aug. Nach Plötzkau gezogen und den ganzen Tag alda bei Herrn Vettern Fürst Augusto und seiner Gemahlin auch meinen beiden Schwestern geblieben.

en 20. Aug. Nach Cöthen gefahren zu Herrn Vetter Fürst Ludwig und seiner Gemahlin, alda sich auch Herzog Wilhelm von Saxen befunden. Mit Fürst Ludwig und den Seinigen sambt Herzog Wilhelm nach Deßau zu Fürst Johann Casimir gefahren.

en 21. Aug. Nach Zerbst. Im Hainholtzgen kalte Küche gehalten, wieder nach Deßau geschwärmt und lustig gewesen.

en 22. Aug. Nach Cöthen; nach dem Eßen auf Berenburg.

en 26. Aug. Bin ich nach Cöthen mit Hauptmann Borstelln gezogen. Herrn Vettern Fürst Ludwig aufgewartet, seiner conversation und guten Bücher, wie allzeit genoßen. In die Gärten spazieret.

en 28. Aug. In die Predigt. Schreiben mit nachricht empfangen, daß der Kayser den 7/17. Septbr. gewiß nach Regenspurg aufbrechen werde.

*) Hier, wie noch an andern Stellen, wird der 10. August als des Fürsten burtstag erwiesen; Beckman setzt irrthümlich den 11. August.

Den 30. Aug. Herr Vetter Fürst Ludwig ist frühe zu uns nach Bernburg gekommen, und hatte man Rath gehalten mit den Räthen von Fürst Augusti und nachmittags Canzler Dr. Müller der Consultation beigewohnt. Die zwey Hauptpunkte seyn gewesen: 1) Die gefährliche Gernrödische Sache. 2) Die Sache, so man auf bevorstehenden Convent zu Regenspurg zu verhandeln und mir mitzugeben.

Gegen abend seind die Herrn alle weg gezogen, Fürst Augustus nach Plötzkau, Fürst Casimir und ich nach Cöthen.

3. Septbr. Bin ich mit Herrn Vetter Fürst Ludwig und seiner Gemahlin nach Plötzkau zu Fürst Augustus gezogen, von dannen sind Fst. Ludwig und sein Gemahl auf Flensburg verreiset, ich aber nach Berenburg. Heinrich Börstell ist auch mit nach Flensburg.

Den 25. Septbr. Bin ich nach Plötzkau gefahren. Meine Meinung ist gewesen, von Herrn Vetter Fst. Augustus abscheidt zu nehmen, dieweil ich morgendes tages naher Wien aufzubrechen vorhabens. Herr Vetter ist mit eins gewesen, doch hat er davor gehalten es were gut, daß ich von Flensburg und Wien fernere Schreiben nochmals erwartete.

Den 27. Septbr. Ich bin nach Plötzkau geritten, alda ich meinen Herrn Vettern Fst. Ludwigen und sein Gemahl bei Fst. Augustus angesprochen, so von Flensburg wiederkommen, und Schreiben von Herrn Vatern, Frau Mutter und Schwester Eleonora mitgebracht.

29. Septbr. Michaelisfest. Zweimal alhier in Cöthen in die Kirche gegangen.

30. Septbr. Conversiret mit Herrn Vetter, wie gewöhnlich. In der Historie des französischen Herrn von Aubigny und im Macchiavelli gelesen. Wir haben in der traduction du cabinet des saines affections so unser Gesellschafter der Bittere (Hans Ernst von Borstell) gemacht, überlesen.

1. Octobris oder Weinmonat. Ins Morgengebet gangen. In der Bibel und Historie des Aubigny gelesen. Conversiret und in die gärten spaziert — Nach Berenburg am 2. Octbr. gefahren.

3. Octbr. Sind die Herrn Vettern F. Augustus, F. Ludwig und F. Johann Casimir anhero kommen, alda man Rath gehalten.

6. Octbr. Meine Sachen gepackt, dieweil ich Morgen naher Regenspurg aufzubrechen gesinnet, alda auf bevorstehenden Convent

dem Röm. Kaiser aufzuwarten und meinem gethanen Versprechen gemäß, mich einzustellen, und da es möglich, mit Gottes Hülf M. g. Hrn. Vatern Aussöhnung und meine Totalerledigung zu erhalten. Also habe ich mich auf die reise gerüstet, sonderlich weil man mir von Wien geschrieben, es würde die Kais. Mt. den 17. von Wien aufbrechen."

Am 7./17. October. Reis't Fürst Christian ab nach Regensburg; der Kaiser kommt aber daselbst viel später an.

In seinem Tagebuche steht verzeichnet:

„19./29. Novbr. Dem Kaiser aufgewartet. — Den Herrn von Harrach (Kais. Geheim. Rath und Kämmerer) der Aussöhnung meines Herren Vatern und meiner erledigung halber ansprechen laßen, welcher vermeinet, es werde wohl fortgehen, wan man durch die Chur- und Fürsten weiter intercediren leßet."

Der Fürst läßt es sich nun angelegen sein, die Vermittelung der anwesenden Churfürsten von Cöln, Mainz 2c. eifrig anzusprechen. Hier notirt er:

Den 25. Novbr. / 5. Decbr. } Ein Memorial dem Kaiser übergeben. Audienz bei der Kaiserin gehabt, welche sich zu willfähriger Intercession anerboten und sich entschuldigt, daß der Kaiser aus gewissen bedencken bis anhero meines Herrn Vatern und meine Aussöhnungs- und Erledigungssache aufschieben müßen.

Den 27. Novbr. / 7. Decbr. } Zu Hofe aufgewartet und mit dem Kaiser auf Jagen gezogen, da wir ein groß Hauptschwein gefangen, welches der Churfürst von Cöln gefangen.

Den 8. Decbr. Zu Hof aufgewartet. Da dann eine schöne Musik wie an Feiertagen gewöhnlich gehalten worden.

Hauptmann Knoche ist ankommen, als ein Abgesandter von meinen Herrn Vettern mit Schreiben von ihnen und meiner Frau Mutter. Es hat mir der Herzog von Bayern 2 Stück Wild geschickt."

Unter den 12. Decbr. berichtet er an die Fürsten Augustus und Ludwig ausführlich:

„Was unsere privatsache und Erledigung betrifft, ob wir schon etzlichen Tagen vertröstet, und im Geheimen Rath beschloßen worden,

es würden uns Ihre Kaiserl. Mayt. gestrigen Tages in aller hiesigen Chur- und Fürsten Anwesenheit, gantz frey und ledig sprechen, and mit sich Eßen laßen, So ist doch wider alles Vermuthen, deren keines erfolgt, Sondern man hat unsere Person bey der Kayserl. Taffel, da die andern Fürsten außer Maintz und Sachsen, welche sich mit Leibes Schwachheit entschuldigt, gesessen, stehen, und aufwarten laßen. Auch haben wir des Kaysers gesicht gegen uns etwas alterirt gefunden. O[b] solches aus gravität oder widerwillen beschehen, können wir eigentli[ch] nicht erfahren.

Alleine ist's gewiß, daß Ihre Mayst. vorgestriges Abends [...] schreiben bekommen, deren Inhalt an diesen Dingen wiewohl ohne urs[ache] schuldig sein mag. Es haben sich viel Leuth an diesem procedere g[e]ärgert, dann es albereit unter das gemeine gesinde spargiret gewese[n] und uns gleichsam zum despect gerahten. Theils zwar haben es daru[m] entschuldigen wollen, dieweil Chur-Maintz nicht zur Stelle und ma[n] noch andere Chur- und Fürsten gewärtig gewesen, so seye es bis [zu] deren Ankunft zu unserer größern Ehre und reputation verschoben worden. Wir wollen das Unserige indeßen zu thun nicht ermangeln, das beste hoffen, und den Ausgang Gott dem Herrn befehlen und heimstellen."

Die Fürsten Augustus und Ludwig antworten hierauf unter dem 21. Decbr. 1622:

„Auf E. Lbden. ausführliches schreiben, lassen wir deroselben un[verhalten], wie lieb und danknehmig uns ist, daß sie unserm gesambten hause und land ersprießlich zu dienen so eiffrig beflißen sind. Daß wir doch nichts minder noch wie vorhin der meinung sindt, der in E. Lbden. schreiben erstberührter sachen tractation oder fernere meldung habe bei dieser Zusammenkunft und Leufften gar nicht statt, sondern es bewende viel gedeihlicher bei deme, was wir dem Hauptmann Caspar Ernst Knochen gegenwärtig angedeutet haben.

So viel aber E. Lbden. und deroselben Herrn Vatern, unseres geliebten ältern Herrn Brudern aussöhnung betreffen thut, haben E. Lbd. unsern möglichen fleiß auch in demjenigen, so bei dieser Zusammenkunft geschehen können, bishero verhoffentlich verspürt, und befinden wir auch, daß hochged. Lbd. nichts unterlassen, so denselben angestanden.

Ob es dann bis anhero noch den verhofften vollkommenen [...] nicht erreicht: So befinden wir aus demjenigen so E. Lbd. uns über

trieben, bei weitem noch nicht, daß sie von voriger hoffnung vnd
ater Zuversicht im wenigsten abzulaßen einige ursach hätten. Dann
ie Dinge, daher E. Lbd. in mißgedanken und beisorg gerathen, können
er andere ursachen haben, gestalt wir auch davon nicht anders ver-
uthen oder indiciren können, als daß sie absonderliche occassiones,
ursach, und der verzug den guten effect haben werde, daß zu rechter
Zeit das perdon desto ansehnlicher und erfreulicher erfolge. Allein er-
mahnen und bitten wir E. Lbd. in treuen freundt-vetterlich, sie wollen
kein anderes als gute ungezweifelte hoffnung und vestes vertrauen, aller-
unterthänigste demüthigste observanz und dienstwillfertigkeit gegen der
Kaiserl. Mayst. getrostes und fröhliches muthes verspüren laßen, der
anwesenden Churfürsten, Gesandten und anderer angesehener herren
Benevolenz und favor captiren und brauchen, Darbei aber ihre Treue
gegen Gott und sein heiliges Wort (wie wir nicht zweifeln) reines
Herzens stets und unverrückt erhalten, und sich zu desselben väterlicher
Providenz und weiser güte vestiglich verlassen, er werde alles, auch das-
jenige so widerwärtig läuft, zu seiner Zeit zum erwünschten glücklichen
Ende bringen, und alles Unglück das beste Glück sein lassen."

Und die Zeit einer ehrenvollen Zurückgabe der Freiheit erschien für Christian den Jüngern zuerst. Davon giebt er Kunde in seinem Tagebuche und schreibt unter dem 9. Januar 1623:

„Ich bin nach Hof geritten und habe bei der Belehnung des Chur-
fürsten von Meintz aufgewartet, welche in dem Rittersaal beschehen.
Es war ein schöner Actus.

Nachdem wir nun den Kayser wieder vor's Zimmer begleitet, ließen
sie bald darnach uns sämmtliche Fürsten hinein fordern und durch dero
Vice-Canzler den von Ulm in gegenwart der andern Chur- und Fürsten
andeuten, daß sie in Ansehung der beschehenen Chur- und Fürstlichen,
auch ganzer Kreyse intercessionen, auch der beschehenen vielfältigen offerten
und anerbieten gewilliget wehren, mich meiner bishero ausgestandenen,
doch nicht unverschuldeten verhaftung los und ledig zu sprechen, auch
für einen freyen Reichsfürsten zu halten. Hinwiederum versehen sich
Ihre Mayst., ich würde mich mit meiner schuldigen unterthenigsten trew
gegen Ihro Mayst., als meinem vorgesetzten Kayser, und gegen Dero
ganzen löblichen hause Oesterreich also bezeigen, daß ich mich wider
dieselbe nicht mehr gebrauchen laßen, sondern vielmehr zu meiner Danck-
barkeit jederzeit trew und hold verbleiben, noch weder mit raht und

that dasselbe anfechten würde." — Die Antwort des Fürsten lau
„Allerdurchlauchtigster ꝛc. die ansehnlichen großen gnaden, so
E. Röm. Kay. Mayst. die Zeit über, weil ich in Dero ha
Aufwartung gewesen, beschehen, haben mich billig obligiret und w
solche die Zeit meines lebens in kein vergessen zu stellen, son
mehr mich zu befleißigen und dahin zu trachten, dieselben umb
Kay. Mst. mit aller unterthänigster Aufwartung, gegen tre
horsame affection zu verschulden und zu verdienen, diese extra
hohe gnade aber um Kaiserl. gunst so mir E. Mayst. anitzo
genwart so ansehnlicher Chur- und Fürsten bezeigen, verurs
verbindet mich viel mehr Deroselben dafür (inmaßen ich dann
thue) aller unterthänigsten gehorsamsten Danck zu sagen, und
einen gehorsamsten E. M. und dem ganzen Röm. Reich getreue
fürsten in Worten und Werken zu erweisen, Inmaßen ich d
Kays. mildreiches gemüth, in aller Welt ausbreiten und mich w
lich also verhalten will, daß E. K. M. ungezweifelt daraus m
eifrige devotion, beharliche Affection, redlichs gemüths ꝛc. zu
haben werden ꝛc. ꝛc. — Darauf," erzählt der Fürst weiter, „rief
Kaiser zu sich mit vermelden, sie wolten mich nunmehr für ein
fürsten erkennen, verhofften, ich würde nunmehr auch Ihr.
verbleiben und nicht allein vor meine person meinen gehorsam
sondern auch andere Fürsten helfen zu Ihrer Mst. devotion
Nach diesem vollbrachten Actu ist die Kayserin und wir fün
zur Tafel berufen worden. Welches das erste Mal, daß ich m
römischen Kaiser gegessen, und seind viel gesundheiten her
gangen, welche ich alle in Wasser so einem Wein ähnlich,
verholen, bescheid gethan. Der Kayser hat einem jeglichen Für
gebracht und dann auch die Kaiserin, also mir ingleichen."

Der Anstand erforderte, die Abreise noch zu verschieben,
erfolgte dieselbe erst am 26. Januar.

Fürst Christian's I. völlige Aussöhnung verzog sich
Nach längern Vorverhandlungen trat er eine Reise nach Wien
seine Unterwerfung dem Kaiser persönlich zu bezeugen und Beg
zu erheischen. Und als er dieselbe erlangt, erschien es politisch
eine zeitlang am kaiserlichen Hofe zu verharren, dem Kaiser di
Huldigungen zu erweisen und die freundschaftlichen Beziehunge
hevorragenden Personen der Kaiserlichen Umgebung wieder
knüpfen. Endlich galt es dann, noch der Kaiserlichen Landes

brachter Weise über das Fürstenthum Anhalt, zugleich im
seiner Brüder und Vettern, theilhaftig zu werden.
h drei bis vier sorgenvollen Prüfungsjahren konnte der Fürst
t in seine Residenz Bernburg am 5. Juli 1624 einziehen.

---

ie Wiederaufnahme und Ausführung des Land-
gswerkes beginnt in einer etwas frühern Zeit und Fürst
ian I. war unmittelbar und in Person dabei nicht betheiligt.
Vorgefühle einer heraufsteigenden bösen Zeit, obwohl deren
d Länge nicht zu ahnen, bereiteten sich die Fürsten zu möglicher
nach Maßgabe ihrer Kräfte, sorgfältig vor.
r ihre Hauptbeschlüsse und Actionen sollen in Nachstehendem
tellung gelangen, und eine oberflächliche Einsicht in die Zustände
ten und ihrer Lande vermitteln.
h dem früher bereits aufgeführten Recesse vom 21. Juli 1620 hatte
e Angelegenheit geruht, veranlaßt durch die nicht erwarteten
e, welche die Schlacht am weißen Berge im Gefolge führte.
t nehmen, am 15. Februar 1623, signatum Bernburg,
en Augustus und Ludwig, zugleich im Namen der übrigen
, das sogenannte Defensions=Werk wieder auf und er-
olgenden

Receß:

n wissen, Nachdem die Durchleuchtige vndt Hochgeborne
vndt Herren, Herr Augustus vndt Herr Ludwig rc. vor sich,
Vollmacht, auch respective abwesenheit Derer auch Durch=
Hochgebornen Fürsten vndt Herren, Herrn Christians
rn Johann Casimirs, Fürsten zu Anhalt rc. Die itzige
e kriegsleuffte, Insonderheit aber, die aus dem Westphälischen
Niedersächsischen Kreyß plötzlich einbrechende gefahr, bey itziger
n. anwesenheit nicht allein, Dero anwesenden gesambten Hof=
räthen umbstendlich repraesentiret, vndt Dero getreues Gut=
ie nemblichen bey so beschaffenen Dingen dem besorgenden
rauben, plünderung, abnehmung wagen vndt Pferde, entgegen
vndt solche Mittel an die Handt geschaffet werden können,
wohl die Herrschaft, die von der Ritterschaft, als die in den
auch die armen Unterthanen auff dem Lande in friede vndt
Saamzeit beschicket, auch für plötzlichen vndt unvermuthenden

that dasselbe anfechten würde.“ — Die Antwort des Fürsten lautete al
„Allerdurchlauchtigster ꝛc. die ansehnlichen großen gnaden, so mir v
E. Röm. Kay. Mayst. die Zeit über, weil ich in Dero handen u
Aufwartung gewesen, beschehen, haben mich billig obligiret und verbund
solche die Zeit meines lebens in kein vergessen zu stellen, sondern v
mehr mich zu befleißigen und dahin zu trachten, dieselben umb E. K
Kay. Mst. mit aller unterthänigster Aufwartung, gegen trew und
horsame affection zu verschulden und zu verdienen, diese extraordina
hohe gnade aber um Kaiserl. gunst so mir E. Mayst. anitzo in geg
genwart so ansehnlicher Chur= und Fürsten bezeigen, verursachet u
verbindet mich viel mehr Deroselben dafür (inmaßen ich dann hier
thue) aller unterthänigsten gehorsamsten Danck zu sagen, und mich
einen gehorsamsten E. M. und dem ganzen Röm. Reich getreuen Rei
fürsten in Worten und Werken zu erweisen, Inmaßen ich dan D
Kays. mildreiches gemüth, in aller Welt ausbreiten und mich verhoff
lich also verhalten will, daß E. K. M. ungezweifelt daraus meine tr
eifrige devotion, beharliche Affection, redlichs gemüths ꝛc. zu versp
haben werden ꝛc. ꝛc. — Darauf,“ erzählt der Fürst weiter, „rief mich
Kaiser zu sich mit vermelden, sie wolten mich nunmehr für einen Rei
fürsten erkennen, verhofften, ich würde nunmehr auch Ihr. Mst. ...
verbleiben und nicht allein vor meine person meinen gehorsam erzeig
sondern auch andere Fürsten helfen zu Ihrer Mst. devotion bring
Nach diesem vollbrachten Actu ist die Kayserin und wir sämmtlich
zur Tafel berufen worden. Welches das erste Mal, daß ich mit ein
römischen Kaiser gegessen, und seind viel gesundheiten herumb
gangen, welche ich alle in Wasser so einem Wein ähnlich, doch
verholen, bescheid gethan. Der Kayser hat einem jeglichen Fürsten ei
gebracht und dann auch die Kaiserin, also mir ingleichen.“

Der Anstand erforderte, die Abreise noch zu verschieben, und
erfolgte dieselbe erst am 26. Januar.

Fürst Christian's I. völlige Aussöhnung verzog sich indess
Nach längern Vorverhandlungen trat er eine Reise nach Wien an,
seine Unterwerfung dem Kaiser persönlich zu bezeugen und Begnadig
zu erheischen. Und als er dieselbe erlangt, erschien es politisch angez
eine zeitlang am kaiserlichen Hofe zu verharren, dem Kaiser die übli
Huldigungen zu erweisen und die freundschaftlichen Beziehungen
hevorragenden Personen der Kaiserlichen Umgebung wieder
knüpfen. Endlich galt es dann, noch der Kaiserlichen Landesbel

hergebrachter Weise über das Fürstenthum Anhalt, zugleich im amen seiner Brüder und Vettern, theilhaftig zu werden.

Nach drei bis vier sorgenvollen Prüfungsjahren konnte der Fürst iederum in seine Residenz Bernburg am 5. Juli 1624 einziehen.

Die Wiederaufnahme und Ausführung des Land- ungswerkes beginnt in einer etwas frühern Zeit und Fürst hristian I. war unmittelbar und in Person dabei nicht betheiligt.

Im Vorgefühle einer heraufsteigenden bösen Zeit, obwohl deren und Länge nicht zu ahnen, bereiteten sich die Fürsten zu möglicher , nach Maßgabe ihrer Kräfte, sorgfältig vor.

ur ihre Hauptbeschlüsse und Actionen sollen in Nachstehendem Darstellung gelangen, und eine oberflächliche Einsicht in die Zustände Fürsten und ihrer Lande vermitteln.

Nach dem früher bereits aufgeführten Recesse vom 21. Juli 1620 hatte ganze Angelegenheit geruht, veranlaßt durch die nicht erwarteten eignisse, welche die Schlacht am weißen Berge im Gefolge führte.

Nun nehmen, am 15. Februar 1623, signatum Bernburg, Fürsten Augustus und Ludwig, zugleich im Namen der übrigen genten, das sogenannte Defensions-Werk wieder auf und er- folgenden

Receß:

„Zu wissen, Nachdem die Durchleuchtige vndt Hochgeborne ürsten vndt Herren, Herr Augustus vndt Herr Ludwig ꝛc. vor sich, t in Vollmacht, auch respective abwesenheit Derer auch Durch- chtigen Hochgebornen Fürsten vndt Herren, Herrn Christians t Herrn Johann Casimirs, Fürsten zu Anhalt ꝛc. Die itzige fährliche kriegsleuffte, Insonderheit aber, die aus dem Westphälischen den Niedersächsischen Kreyß plötzlich einbrechende gefahr, bey itziger F. Gn. anwesenheit nicht allein, Dero anwesenden gesambten Hof- d Landräthen umbstendlich repraesentiret, vndt Dero getreues Gut- ten, wie nemblichen bey so beschaffenen Dingen dem besorgenden iffen, rauben, plünderung, abnehmung wagen vndt Pferde, entgegen bauet, vndt solche Mittel an die Handt geschaffet werden können, it sowohl die Herrschaft, die von der Ritterschaft, als die in den ädten, auch die armen Unterthanen auff dem Lande in friede vndt he, die Saamzeit beschicket, auch für plötzlichen vndt unvermuthenden

Durchzuge vndt Ueberfall gesichert sein, vndt bleiben mögen. Daß dem nach, nach gepflogener reifer berathschlagung vnd Communication m den gesambten Ausschuß Ständen insgemein vor nützlich vndt nöth gehalten worden, zur abwendung obangeregter gefahr nachfolgen sowohl äußer- als innerliche mittel gebraucht werden möchten, vndt das anfenglichen so viel die Aeußerlichen belanget, daß man gegen die a ziehenden armaden alle gütliche Mittel zu gebrauchen, dadurch die besorgende Durchzüge vndt streiffen zu divertiren. Dann ferneres, d man mit den benachbarten Chur- vndt Fürsten in dieser allgemein gefahr fleißig zu correspondiren vndt sich derselben Rath, Hülf vn assistenz zu gebrauchen.

Die innerlichen Mittel aber betreffend, So hat man sich fürs Er erinnert, wie daß die Reichs Constitutiones, insonderheit aber d Anno 1555 zu Augspurg aufgerichteter Reichs Abschiedt einem jed Churfürsten vndt Standt auferlegt, sein Chur- vnd Fürstenthumb, La vnd Gebiete, auch Straßen rein, vnd dazu nottürfftige streifende Rott zu erhalten, vndt die Versehung zu thun, damit sich nicht muthwilli Leute in seiner Obrigkeit zusammenschlagen, vndt andere beschädig Undt dahero für nöthig gehalten, daß man in denen Aembtern di Fürstenthumbs, die der gefahr am negsten, stetig etliche truppen Re die nicht allein den gemeinen Plackereien, besondern auch deren streif so durch annahendes kriegsvolck geschehen, sich zu opponiren, welch auch, da es noth durch Zusammenfassung der Lehenpferde vndt For stellung des Landrettungswerks secundiret werden könn Worbey dann wohlmeinend erinnert worden, daß in alle Aembter ern befehl geschehen soll, damit allenthalben in Städten, Flecken, Dörfe Wirthshäusern vndt Schenken fleißig aufmerken gehalten werde, d Niemands Verdächtiges zu Roß vndt Fuß aufgenommen vndt geherberg auch daß dergleichen in der Nachbarschaft, bevorab in dem Ambt Endor zu Alßleben, Gatersleben und Aschersleben geschehen möge, Versehun zu thun. Daß man sich auch mit den benachbarten, insonderheit ab mit des Administratoris Fürstl. Gnaden*) dahin vergleichen möcht Auff daß da einiger angriff in diesem Fürstenthumb sich zutrüge vn die Thäter entrinnen solten, daß die benachbarten Beamten, Insonder dero orts, dahin die Thäter ihre Zuflucht nehmen möchten, zu solch

*) Christian Wilhelm, Markgraf zu Brandenburg, postulirt ministrator des Primat und Erzstifts Magdeburg, Coadjutor des e Halberstadt 2c. 2c.

...heil angemahnet, vndt alſo ein Ambt dem andern getreulich helfen ..., bis die Beſchädiger handfeſt gemacht vndt der Obrigkeit des ..., da die Unthat begangen, überantwortet werde, Da auch in ſolcher ...heil an die Glocken zu ſchlagen, und daſſelbe auch jedes Ambts ...igkeit, auch den Richtern in den Dörfern angeordnet werde, damit das Geſchrei allenthalben in der gegend, darinnen die Thäter vndt Be...digers ſein ſollen, erſchallen vndt denſelben daß nachgeeilt werden ..., daß auch billig eine gewiſſe Ordnung zu machen, damit denjenigen ...leuten, ſo von, oder zu ihren Herrn redlich ziehen, deſſen Schein ... Paßborth haben, vndt mit beſcheidenheit darumb bitten, gebührende ...reichung mitgetheilt, aber doch nicht verſtattet werde, daß ſie ohne ... Orts Obrigkeit Vorbewußt ſelber vor ſich Quartier nehmen.

Vors Andere iſt ingemein vor gut befunden worden, die Städte ... Wälle, Reſidenzhäuſer, inſonderheit derſelben eingefallenen Mauern ... Wälle, ſoviel in der Eil möglich, zu repariren, derſelben thor ... Haſpeln, Schlagbäumen, auch wo es Noth, mit Zugbrücken aufs ... zu verſehen, darinnen die Wachten in den Thoren vndt auf den ...men fleißig vndt ordentlich anzuſtellen, daß auch ein jeder von der ...fſtl. Herrſchaft eine Guardia von einer gewißen anzahl Perſonen bey ... haben möge. Ferner, daß die Päße, bevorab die Brücken, Fähren ... Furth an der Elbe vnd Sahle wohl zu verwahren und in Acht zu ..., hierunter auch mit des Herrn Adminiſtrator's Fſt. Gn. daß ...gleichen im Erzſtifft geſchehe, ſich zu vergleichen.

Drittens, daß inſonderheit beide Städte Zerbſt vndt Bernburg ... zu verwahren, damit man derer orth für ſtarken ſtreiff- vndt ...lichen überfall geſichert vndt die Unterthanen, bevorab jenſeit der ... das Ihrige dahin salviren können.

Viertens iſt im Gemein dafür gehalten worden, daß durch den ...ſchuß vndt Einwohner 'die Städte vndt Häuſer zu beſetzen nicht ...lich ſei, Sondern die notturft erfordern wolte, hierzu etlich volck zu ... vndt Fuß, vndt benanntlich 500 zu Fuß, welche in Zwo Com...ien zu theilen, vndt ein Cornett Reuter zu werben.

Fünftens, zu welcher Unterhaltung der Größere vndt Engere ...ſchuß Dreißig Tauſend Thaler verwilliget, jedoch mit an...fügter unterthäniger Bitt, daß ſie deswegen gegen die geſambte Land... vertreten, dieſe vorhabende Werbung Churſachſen vndt des Herrn ...miniſtratoris Fſt. Gn. alſofort notificiret, die Landſaßen, ſo darzu ...qualificirt, für Andre zu dieſen Officiis befordert, daß bei dieſem gantzen

Werk gut Regiment gehalten vndt dann fremde Werbung in dies ganzen Fürstenthum verboten werden möge.

Zum Sechsten, So haben hochgedachte Fürst Augusti vndt Fü Ludwigs Fst. Gn. für sich vndt in abwesenheit Dero Herrn Brud vndt Vetters dieses des großen vnd engern Ausschusses unterthenig erbieten zu gnedigem Dank acceptiret vndt angenommen, Auch de gesambten angehefften bitten, so fern raum vndt statt gegeben, daß die Vertretung gegen die gesambte Landstände, wie auch die Soldate in guter Disciplin zu halten gnedig verheißen, die notificationes Chur Sachsen vndt des Herrn Administratoris Fst. Gn. ausgefertig Weil unterschiedlich erinnert worden, daß die Werbung in Zeiten Werk zu richten hochnötig, ist Cuno Hartwig von dem Werd das Commando über das Cornet Reuter, dem Marschalk Christo von Krosigk vndt Dietrichen von dem Werder, einem Je eine Capitänschaft übers Fußvolk gnedig aufgetragen und ihnen darü Patenta, bestallung und Stadtbrieffe ausgefertigt.

Wie dan auch schließlichen wegen des Verbots fremder Werbu Mandata abgefaßet vndt zu affigiren anbefohlen worden, wie da auch die Ritterschaft zur Musterung verschrieben.

Vors Siebente hat die Herrschaft sich auch dahin gnedig erbo die zur Armirung dieses Volks und Verwahrung der Plätze nöth Waffen, Munition vndt geschütz, wie auch einen Vorrath von Getreid auf ihre Kosten förderlichst nach billiger Vergleichung anzuschaffen, A damit wegen itziger starken abfuhr der Früchte, darinnen die Unt thanen anitzo stehen, das Landt nicht von Getreidich ganz erschö werde, Commission wegen Besichtigung des Getreidichs vndt Ver fernerer abfuhr abgehen zu laßen. Urkundlich ist dieser Recess ꝛc."

Ein zweiter Recess behandelt die praktische Ausführung vorher Beschlossenen. Er sagt:

„Nachdem die Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herr Herr Augustus, Herr Ludwig vndt Herr Johann Casim Fürsten zu Anhalt ꝛc. sich heute Dato anhero zusammen betagt, umb berathschlagen, wie dasjenige, so am 15. dieses Monats alhier zu Ber burg vor Ihrer Fürstl. Gnaden, nach gepflogener reiffer berathschlag mit Dero Hof- vndt Landräthen, auch dem engern vndt größern A schuß dieses gesambten Fürstenthumbs, der Landes-defension halber, dem darüber abgefaßten Recesses, geschlossen worden, Nunmehr

[...]ig als es des Landes Notturft vndt Ihrer Fürstl. Gnaden repu[...]on erfordert, ins Werk zu stellen, daß demnach bey sothaner an[...]llten consultation nachfolgende Puncta resolviret werden.

[...]) Weil die Notturfft erfordert, daß zu Bezahlung des Lauf- vndt [...]ntrittgeldes, ersten Monatssoldes für die 500 Mann zu Fuß vndt [...]in Cornet Reuter, Item zu erkaufung eines Vorraths an Getreidichs für die Soldatesca und was sonsten auf die Musterung was andere gemeine Ausgaben mehr gehen möchte, binnen 14 Tagen, aufs wenigste 15000 Thlr. zu dero zu diesem defensions-werk bestimmten Cassa eingeschafft werden möge, Als ist zwischen Ihrer Fürstl. Gnaden vndt den Anwesenden aus dem engern Ausschuß es dahin gerichtet worden.

Weil sonsten kein bereitester Mittel zu finden, daß der Vorschuß dieser gemeldeten Summe aus der Landschaft Cassa zu nehmen, und dargegen derselben auf Ostern hinwieder, zu erhaltung der Landschaft Credits, einzubringen.

Damit aber ein solches untheilbar vndt dergestalt, daß die Helfte derselben, zwischen Dato vndt künftigem Mittwoch, die andere Helfte aber binnen 14 Tagen abgegeben werden könne, geschehen möge, So sind wegen schleuniger Eintreibung der angegebenen Steuerresten, unfehlbarer Einbringung der Laetare betagten Trankstеuern, vndt Anticipation der künfftigen Andreä fälligen defensionssteuer, Befehl an die Beambte und Räthe in den Städten, auch an den engern Ausschuß Commission, wegen erlangung eines Zimlichen Anlehns, bey der Ritterschaft vndt denen in den Städten ausgefertigt worden. Wie dann ferneres gegen künfftige Ostern, der Rest der verwilligten 30,000 Thaler zu erlegen, dahin wird der engere Ausschuß auch in Zeiten bedacht sein vndt an seinem getreuen Fleiß nichts erwinden laßen.

Worbey dann ferner unter der Fürstlichen Herrschaft eine Vergleichung geschehen, wie über das getreydig, so man für die Soldatesca einzukaufen, man noch zu einer allgemeinen Landesnoth einen guten vorrath anzuschaffen vndt verwahrlich zu halten.

Was den Ort und Zeit der Musterung betrifft, soll Christoff von Krosigks Compagnie den 7. Martii zu Dessaw, Dietrichs von dem Werder den 11. Martii zu Cöthen, Hartwig von dem Werders Cornet aber den 15. im Bernburgischen Antheil gemustert, bey der Musterung aber jedweder

Compagnie ein Monat Sold ausgezahlt werden, Jedoch daß di
Hälfte desselben den Soldaten baar abgefolget, die andere Hälft
aber nach verfloßenen ersten vierzehn Tagen geliefert werden.

Weil bey der Musterung vndt bis auf den Tag deroselben (doc
ausschließlich) den Soldaten ihr ziemlich Unterhalt billig zu geben
als ist dahin beschloßen, daß einem jeden Bürger, bey welchem
Soldaten einquartiret, den tag 3 gr. auf einen Soldaten zu Fu
dem Reuter aber über sothane Kost, ein Viertel Hafer aus d
Cassa gereicht werden soll.

Worbey aber in Zeiten die Räthe in denjenigen Städten d
die Musterung vorgenommen werden soll, zu verwarnen bey de
Brauern, Beckern, Fleischern vndt Hökern die Versehung zu thun
damit es alsdann an Bier, Brot, Fleisch und andern Victualien
nicht ermangele.

4) Die zu Zerbst vorhandene und zu dieser Armirung gehörige Mus-
keten, Bandelier vndt vier Trummeln sollen wohl rectificirt vndt
gegen Montags naher Dessaw geschaffet, ingleichen die, so zu
Bernburg vorhanden, sollen sambt dem Ueberschuß, so sich zu
Dessaw befindet, nach Cöthen geliefert werden; worbey dann ab-
geredet worden, daß unter der Compagnie zu Fuß der dritte Th
Pickquirer sein sollen. Weil dann die Reuter zu Bernburg ge-
mustert werden, also haben Fürst Augusti Fstl. Gn. sich erklert,
die Bandelier vndt Rüstungen, so zu Zerbst vorhanden, auch in
Zeiten dahin zu schaffen.

5) Was dann die munition belanget, so wird so viel dessen bey einem
oder dem andern Fürstl. Antheil vorhanden, auch billig conferiret,
vndt darauf ebener gestalt, wie wegen der gewehr, abgerechnet.
Weil man aber eines mehrern Vorraths benöthigt, so wird man
in Zeiten die Versehung zu thun haben, damit die Notturfft deßen
angeschafft werde, wobey aber abgeredet worden, daß man auf eine
jede Compagnie monatlich, weil sie nur in der Guarnison liegen,
ein gewißes, nur zur notturfft, vndt nicht zum Ueberfluß zu depu-
tiren, vndt wie man dafür gehalten, werden anderthalb Centner
Pulver, Zweene Centner Bley, drey Centner Lunthen, auf eine
jede Compagnie monatlich genügen, was aber auch darin erspart
kann werden, das ist vom Commissario in fleißige obacht zu nehmen
An Materialien wird förderlichst zu bestellen sein 200 Karren, 50
Schaufeln, 100 Picken, 100 Radehauen, 300 Spaten, 100 Aext

15 Schock Brett, 100 Stück Bohlen. Eines Werkmeisters, wie auch eines Cameriers wirdt man sich zu Braunschweig oder Magdeburg erholen müssen.

6) So haben auch Fürst Augusti Fürstl. Gnd. albereits die ordinanz gethan, daß die zu Zerbst liegende Geschütz montiret werden sollen, wann das geschehen, sollen dieselbe, wie auch zu Dessaw in der gesambten Rüstkammer, an Doppelhacken vndt andern vorhanden, vermöge des Fürstbrüderlichen Erbvertrages, vndt dann in anno 1620 vernommenen Verlaß nach, getheilet werden.

7) Die Bestellung der Fähnlein vndt Cornet hat die Fürstliche Herrschaft selbst auf sich genommen, jedoch so wird Hauptmann Börstell eines von den Fähnlein, so zu Hatzgerode, gegen künftigen Sonntag unfehlbar nach Deßaw senden, damit die andern Fähnlein darnach accommodiret werden mögen.

8) Wegen Fortstellung des Landrettungswerks ist anhin geschlossen, daß dasjenige, so anno 1620 vorgangen*), revidiret, vndt derselben Schluß ins Werk gestellet werden solle.

9) Weil an einer guten Conduite vndt Mesnage sowohl der Cassa als des Proviants vndt Magazins mercklich gelegen, Alß ist solche Vorsorge dem Hauptmann Heinrich von Börstell anbefohlen worden, dergestalt, daß er einen Pfennigmeister, so darzu qualificiret, wie auch einen andern, welcher den Vorrath vndt Magazin zu verwahren vndt zu berechnen, vorzuschlagen, auch jederzeit dahin zu sehen, daß bey der Cassa jedesmal Geld in Vorrath, die Soldatesca richtig ausgezahlt, der Vorrath vndt Magazin mit Recht und zu rechter Zeit eingekauft, dargegen sparsam, doch der notturfft nach, ausgetheilet, hierunter gute Ordnung gehalten, des gantzen Wercks nutzen vndt bestes, dann der Fürstl. Herrschaft reputation dadurch gesucht werden möge, dergestalt ihm deßwegen jederzeit special-befehl, auch da es noth, schriftliche instruction zugestellt werden soll.

10) Damit der Staat des Rittmeisters vndt der Capitani, auf den Schlag, wie im Erzstifft Magdeburg und bey andern Ständen des Niedersächsischen Creises solcher gemeiniglich anitzo gegeben wirdt, gerichtet werden möge, Alß ist Heinrich von dem Werder befehl gegeben worden, daß er bei itziger seiner abschickung an des Herrn Administrators Fürstl. Gn. sich dessen umbständlich er-

*) S. pag. 118.

kundigen auch die Notuln der bestallung vndt Staatbriefs mi
bringen solle.

11) Der Articulsbrief, darauf die Soldateska zu schwören, i
auch aufgesetzt. Urkundlich ist dieser Receß ꝛc. ꝛc.

Signatum Bernburg den 27. Februar 1623.

Augustus Fst. zu Anhalt. Ludwig F. zu Anhalt.
Johann Casimir F. zu Anhalt."

Jener Articulsbrief verpflichtet die geworbenen Solda
wie folgt:

„Demnach die Durchleuchtige vnd Hochgeborne Fürsten vndt Herre
Herr Augustus, Herr Ludwig vndt Herr Johann Casimi
Gebrüder und Vettern ꝛc., unsere gnedige Fürsten vndt Herrn vor
vndt in Abwesenheit des auch Durchleuchtigen ꝛc. Fürsten ꝛc. Herr
Christian Fürsten zu Anhalt, zu Dero Land vndt Leute sicher- und be
schützung, auch abwendung allerhandt unvorhergesehene vndt den Reichs
Constitutionen widrigen Durchzügen, Verderbens, Brandtschatzen
Plackereyen, Raub vnd Schadens, vndt also zu besserer Fortsetzung des
bey itzigen gefehrlichen leufften, sonderlich hochnothwendigen Landrettungs
wercks, Zwey Compagnien zu Fuß vndt eine zu Roß, über Dero
jedem Fürstlichen Antheil von diesem erkorenen vndt vorhandenen Aus
schuß vndt habende Ritter- vndt Lehensroßen, zu werben, vndt in Der
Sold zu nehmen, aus Landesfürst- und väterlicher tragender Vorsorge
rathsam und nöthig befunden, vndt zu dem ende Euch sambt vnd
sonders, durch Dero darzu verordnete Commissarien anitzo muster
laßen, Also sollet Ihr

1) hochgenannten Ihren Fürstl. Gnaden zu allen und jeden zu dem
ende angesehenen kriegsnothdurfften auff drei Monat lang, treu
lich vnd ehrlich zu dienen, Dero schaden zu wenden, frommen zu
befördern, sowohl Euern Vorgesetzten, Heuptern vndt Befehlich
habern, in allen, was Sie Euch befohlen, gebieten vnd ordne
werden, ohne einige Meuterey, Widerrede oder Auszug, es sey
was Zeit, Stunde, Ort oder Gelegenheit es wolle, bei Vermeidun
unnachläßiger, auch nach Verwirckung leibesstrafe, gebührenden ge
horsam zu leisten, sambt daß Ihr nach ablauf solcher drey Mona
im Fall man Eurer ferner bedürfen wirdt, weiter auf diese Be
stallung vndt Eyd zu dienen schuldig und willig sein wolle
schwören.

2) Alles Gotteslästern soll sich ein iedweder vnter Euch durchaus enthalten, Hingegen und vielmehr iederzeit der wahren Gottesfurcht sich befleißigen, bey Vermeidung darauff gehöriger vndt nach den Verbrechen, Leibes- und Lebensstrafe.

3) Ihren FFF. GGG. sambt vndt sonders Unterthanen auffm Lande vndt in Städten sollet Ihr keinesweges mit Worten und Werken beschwerlich sein, Derselben keinem auch das allergeringste, auf weise, wie das geschehen möchte, nehmen oder abplacken, Besondern Euch mit Euerem Solde vergnügen lassen, vndt davon der Notdurfft iedesmal mit baarer Bezahlung erkaufen, diejenigen aber, so darwider handeln, ohne einige gnade vndt nach dem Verbrechen auch an Leib vndt Leben gestraft werden.

4) Gleichermaßen soll Euerer keiner von seinem Fähnlein oder verordnetem Quartier, auff Beuten oder anders wohin, ohne seines Hauptmanns oder Leutenants vndt Fähndrichs willen vndt Wißen, sich begeben, oder über Nacht außen bleiben, bey Lebensstraffe, auf Erkentniß der Befehlshaber.

5) Seine Waffen aber vndt Unterwehr, soll iedweder fleißig in acht nehmen, rein, sauber vndt in guter Ordnung allezeit halten, davon nichts Mangelhaftes werden, oder alsobald es wieder zu Rechte machen, Auch sich darneben sonder Kraut, Loth vnd anderer Notturfft nicht finden laßen, Die in dießfalls ergriffene Fahr- vndt Nachlässigkeit aber nach erkenntnüß des Haubtmanns vndt Befehlshaber schwer, auch am Leibe nach Befindung gestrafft werden.

6) Item, Ob einer oder mehr wären, die im Scharmützel, im Treffen, oder wie es die nothwendige Landesrettung fügen würde, nicht fort oder sonst gar die Flucht nehmen wolten, Da soll der negste Zu Ihm schlagen vndt stehen, Auch sich keiner an einem solchen, ob er ihn gleich gar todt machte, verwirken könne. Undt liesse dan Einer in solchem Fall, oder auch sonst ohne des Hauptmanns Vorbewust vndt Paßport, So soll Er, da er bekommen wirdt, an Leib vndt Leben gestraft, wo nicht, zum öffentlichen Schelm erkläret werden.

7) Ohne Euers Hauptmanns vndt Befehlhabers Wißen vndt Willen, soll keine Gemein- oder Zusammenrottung, bey straf des Meineydes von Euch gehalten werden.

8) Würde Einer oder der Andere einige Verrätherey, Meuterey oder böses Stück vnd Vorhaben, So der Herrschaft oder dem Lande zum Nachtheil gerathen könte, vornehmen, Soll er solches seinem

Hauptmann oder Befehlichshaber bey seinem Eyde vnd Pflic
also bald anzeigen, Oder im Fall des Verschweigens dem Th
selbst gleich gestrafft werden.

9) Keiner soll gegen den Andern in währender dieser Bestallung ei
alten habenden Neyd, Groll und Haß auszufechten sich unterste
noch sich mit einem Andern, ohne des Hauptmanns Verstattu
raufen und balgen, oder denselben dergestalt ausfordern, v
da einer dergestalt verwundet würde, daß er sein Zugk vndt W
nicht versehen könnte, Soll ihm ein Monat Sold dafür abgezo
werden. Solten auch etzliche sich zusammen rotten, vndt auf
ander schlagen, So sollen die Negsten darbey trewlich unparthei
Friede nehmen, Zum Ersten, Andern vndt Dritten mal, wel
dan gantz nicht Friede halten wollte, der mag ohne gefahr a
wohl gar Zu todt geschlagen werden.

10) Auch soll kein Knecht im marschiren oder Standt aus der O
nung gehen, Geschehe es aber, So sollen die Befehlhaber densel
mit gewalt wieder hinwegtreiben, vndt die Ungehorsamen vndt Wid
setzlichen stracks auch am Leben zu strafen befugt sein, vndt
rinnen nichts verwürkt haben. Wer sich dann in sothaner v
dienter Bestrafung dem Befehlshaber widersetzet, der soll auf
kenntniß des Hauptmanns das Leben verwürcket haben.

11) Keiner soll einigen Lärmen machen, dann es sey noth, bei lei
straff, vndt ob ein Lärmen würde, So soll ein Jeder auf den Pl
dahin er beschieden ist, laufen, vndt keiner sonder merckliche Leit
noth dahinten bleiben, bey Verlust Leib vndt Lebens.

12) Keiner soll dem Andern auf dem Spiel etwas aufschlagen, n
weiter, dann das baare Geld reichet, spielen. Was aber auf
Kreide vndt Borg verspielet wird, das soll keiner zu zahlen sch
dig oder zu fordern, befugt sein, keiner soll dem andern zum Tr
nöthigen oder mit übermäßigen Zutrinken darzu veranlaßen, n
weniger sich selbst mit dem übermäßigen Trunk beladen, oder
mit seines Verbrechens entschuldigen können, Besondern ob d
so Er in Trunkenheit verwürcket, gleich ob er es nüchtern verdie
ohne alle Gnade vndt nachlaß, auch da er, wenn er auf die W
erfordert, truncken funden würde, mit dem Eisen oder sonst schwe
nach erkenntniß der befehlichshaber, gestraft werden.

13) Keiner soll ohne noth, oder des Hauptmanns vndt Befehlh

geheiß, es sey wo vndt wan es wolle, feuer geben, oder losschießen, bey straf der Eisen.

14) Wer auf der erforderten Wacht außen bleibet, Soll nach des Hauptmanns erkenntniß gestraft werden. Wäre er dann am Leibe krank vndt schwach, Soll Er es durch seinen Rottgesellen, dem Hauptmann oder Befehlhaber anzeigen, Wer aber ohne geheiß vndt abführung vor der Zeit von der Wacht gehet, oder drauf schlafende, oder seine Loosung vergeßend, funden würde, der soll ohne alle gnade auch nach erkenntniß an Leib und Leben gestraft werden.

15) Keiner soll sich bey besetzter Wacht mit den Andern raufen oder balgen, bei Leibesstrafe.

16) Keiner soll sich unterstehen den zugeführten Proviant zu sich zu reißen, die Marcatender zu beleidigen, oder etwas ungeschätzt oder unbezahlt zu nehmen, Auch nichts darvon andern zum Verfang, worauf zu kaufen, bei Leibesstrafe.

17) Wer sich dem Profoß oder seinem Knechte zu verrichtung seines Amts widersetzt, Zusammen rottirt, vndt dadurch ursachet, daß derjenige, den er anzunehmen befehligt, entrinnet, der soll an dessen Statt gesetzt, vndt gleich demselben gestraft werden.

18) Wer in einer öffentlichen verbotenen schändlichen That, als Mord, Diebstahl vnd dergl. betreten wirdt, dem sollen die nächsten, so dabey seyn, in Abwesen des Profoß, zu Handhabung gutes Regiments, bis auf dessen Ankunft anzuhalten schuldig sein, wie dann auch auf solchen Fall, die Gerichte an jedwedem orth einen solchen Verbrecher gleichfalls bis auf des Profoßen Ankunft anzuhalten befugt sein sollen.

19) Keiner soll sich unter Zwey Hauptleute schreiben, oder Zweier mustern laßen, wie auch auf eines andern Namen durchgehen, noch keinem andern sein gewehr zum durchgang in der Musterung, leihen, oder dasselbe von Kaufleuten oder Andern entlehnen, vndt hernach wiedergeben, bey Vermeidung Schelmserklärung.

20) Wie iedweder vom Quartiermeister vndt Furier losiret wird, soll Er damit friedlich sein, keiner sich aber des gegebenen Quartiers oder Platzes anmaßen, bey Straf nach Erkenntniß des Hauptmanns.

21) Der Hauptmann soll alle Monate oder wan Er Rotten macht, jedem Rottmeister oder Knecht bey seinem Eyde auferlegen, frembde

zu Ihm kommende Knecht oder Personen, so in der Musterun
nicht gericht worden, anzuzeigen, bey Straf des Meineydes.

22) Keiner soll wißentlich einigen Uebelthäter auffhalten oder Vorsch
geben, bey Leibesstrafe.

23) Beschließlich wo Einer oder mehr wären, so von den vorgeschrieben
Articuln, Einen oder mehr nicht halten, besondern denselben vo
setzlich widerkommen würden, der oder dieselben sollen peinlich e
friedbrüchig gestraft werden, nach erkenntnüß der Hauptleute vn
Befehlichhaber, vndt ob etwas in den vorgemeldeten Articuln v
geßen vndt nicht gemeldt wäre, das Einem oder dem Andern a
ehrliebenden, redlichen Soldaten zu halten, zu thun oder zu lass
Pflichtschuldigkeit, Kriegsgebrauch und Gewohnheit wegen, zusteh
So soll solche Dagegen- vndt Mißhandlung zu der Hauptle
vndt Befehlhaber erkenntnüß stehen, vndt darnach gestraft werde
Auch alle Knecht, so in diesem Haufen vndt in Ihrer Fürst
gnaden Dienst sich bestellen laßen, da sie schon bey Verlesung die
Articul nicht vorhanden sein, oder wären, gleich ob sie vorhande
gewesen, sowohl alle die, so hernach weiter möchten in ihre ve
ledigte stell kommen, oder angenommen, vndt das Herrengel
empfangen werden, vndt ohne einige Ausrede verbunden sein, vnd
ob einer oder mehr von diesen vorgelesenen Articuln etwas ni
recht eingenommen oder wieder vergessen hette, Der oder Dieselbe
mögen sich zum Musterschreiber verfügen, vndt bey ihme Bericht
einholen, Inmaßen Er ihm solches iedesmahls unweigerlich zu
thun befehligt vndt schuldig sein soll.

Zu Urkund ꝛc. ꝛc. Geschehen zu Bernburgk den 27. Febr. 1623.

Augustus F. Z. Anhalt. Ludwig F. Zu Anhalt.
Johann Casimir F. Zu Anhalt.

Die Anzahl des kleinen Heeres, dessen Aufstellung zunächst an de
bedroheteſten Punkten bezweckt war, betrug wenig über 600 Man
Es setzte sich aus 2 Compagnien Fußvolk, jede zu 250 Mann, und au
einer Compagnie von 115 Reitern zusammen. Die Kosten jener beide
auf 3 Monate waren auf 19157 Fl. berechnet, und für d
Reiter 9619 Fl.; der Preis eines Pferdes auf 15 Fl. taxirt. A
Besoldung erhielt monatlich der Hauptmann einer Compagnie etw
180 Fl. und seine 4 Diener 40 Fl.; der Leutenant 60 Fl.; der Fähndri
50 Fl.; der Corporal (deren vier vorhanden) 15 Fl.; der Feldscheer

20 Fl.; der Profoß 10 Fl.; der Pickenirer 8 bis 10 Fl. und der Musquetirer 7 bis 9 Fl. Der Rittmeister bezog an monatlicher Besoldung 250 Fl., der Leutenant 90, der Cornet 80 Fl. 2c. 2c. Die Harkebusirer sollten je mit guten Pferden, schußfreien Cursalen, Heuptstücken, guten Harkebusirrohren und 2 Pistolen versehen sein; die 60 Pickenirer mit langen Spießen, guten Harnischen und Rüstungen, wie sie jetzo im Felde gebräuchlich, und die 170 Musquetirer angemessen bewaffnet. Die Gewehre, welche ihnen bei der Musterung übergeben werden, sollten sie ohne Mangel zu seiner Zeit wieder abliefern.

Zu Anführern wurden, wie oben bereits erwähnt, drei Personen ernannt, welche zum Theil auch auf andern Gebieten sich längst bewährt hatten. Cuno Hartwig von dem Werder übernahm als Rittmeister den Befehl über die Reiter. Er war der älteste von vier Brüdern. Die Vorfahren derselben hatten 1566 die Güter Gröbzig und Werdershausen von der Familie von Schaderitz erkauft. Den Namen Werdershausen legten sie dem Vorwerke Sorge und dem dabei liegenden Dorfe Gerbisdorf bei. Er starb, vom Fürsten Ludwig geachtet, im Jahre 1640. Sein jüngster Bruder Dietrich dankt in einem Briefwechsel mit dem Fürsten unter dem 25. Octbr. 1640 für des letztern christliches Mitleiden wegen tödtlichen und seligen Hintritts seines ältesten und noch einzig übrig gebliebenen Bruders.

Mit der Bestallung als Hauptmann über eine Compagnie Fußvolk ließ sich Dietrich von dem Werder belegen. Er wurde 1584 zu Werdershausen geboren, kam früh in das Haus seines Verwandten, des landgräflichen Statthalters Hans von Bodenhausen nach Cassel, wo ihn später der Landgraf Moritz zum Pagen annahm, ihn hierauf nach Marburg sandte, um theologischen und juridischen Studien obzuliegen. Auch war er eine zeitlang Mitvorsteher und Lehrer an der vom Landgrafen errichteten Ritterschule. Nachdem er eine Reise nach Italien und Frankreich unternommen, kehrte er an den Hof des Landgrafen zurück, stieg vom Kammerjunker zum Stallmeister auf, stand 1610 als Rittmeister vor der Festung Jülich und begab sich nach beendigtem Feldzuge wieder nach Cassel, wo er zum Ober-Hofmarschall und Geheimen Rath befördert und mit verschiedenen diplomatischen Sendungen nach Dänemark und an einige deutsche Höfe betraut wurde. Auf dem Ringelrennen, bei der Krönung des Kaisers Matthias 1612, gewann er den vierten Preis. Gegen Anfang des dreißigjährigen Krieges zog er sich auf seine Besitzung Reinsdorf bei Cöthen

zurück. Weiterhin wird noch von seiner literarischen Be[l]
wie er ferner seinem anhaltischen Vaterlande als Unterdirector [d]
die Rede sein. Er starb auf seinem Gute Reinsdorf 1657,
74 Jahre alt.

Christoph von Krosigk übernahm die Führung der
Compagnie. Als Kammerrath und Hofmarschall am Dessauisch[en]
bekleidete er eine einflußreiche Stelle und seine Verdienste wer[den]
beiläufig in der Folge kennzeichnen.

Außer den angedeuteten Mannschaften wurden auch die Le[hnsleute]
mit ihren zu stellenden Ritterpferden aufgerufen. Damals w[ar]
das Land mit jenen reichlich bedeckt. Eine befohlene Muste[rung zu]
Bernburg am 26. Febr. 1623, bezüglich nur auf die Aemter W[arms]dorf, Nienburg und Cöthen, ergab folgendes Resultat.

Ritterpferde. **Amt Warmsdorf.**

1. Aus S. F. Gn. Marstall, wegen des Zinkische[n] zu Güsten. (Pferd, Mann und Rüstung bestehe[t])
3. Ernst von Börstell zu Güsten. (Die Waff[en] gut, aber das Pferd ist zu gering.)
1. Nicolaus von Buschhausen zu Güsten. (mit Allem.)
1. Georg Ernst Lampe zu Güsten. (Gehet hin mit
1. H. Wolfgang Borstel's Wittib zu Ylverstet[t] stehet mit Allem.)
1. Adam von Büdersehe zu Ylverstett. (Beste[het mit] Allem.)
1. Georg v. Büdersehe zu Ylverstett. (Bestehet mit
1. Berndt Berge zu Güsten. (Der Reuter is[t] schlecht, wie auch die Rüstung.)

Amt Nienburg.

2. Henning Stammer zu Weblitz. (Besteht mit
1. Henning Stammer und Georg Banße zu (Besteht mit Allem.)

Amt Cöthen.

3. S. F. Gn. Marstall wegen } Biendorff. (Bestehet woh[l]
1/2. Geuz.

Ritterpferde.

3. Caspar Ernst Knoche zu Trinumb. (Mangelt bei einem Pferde das Bandelir, im Uebrigen kann man zufrieden sein.)

2. Dietrich von dem Werder zu Reinsdorff. (Wird die Rüstung noch schaffen, die Pferde werden vor tüchtig gehalten mit den Knechten.)

3. Die Gesammte von Werder*) wegen Görzig. (Bestehen wohl mit Allem.)

3. Die Edeln von Platho zu Groß-Weissandt. (Bestehen mit Allem.)

2. Albrecht von Wuttenaw zu Cösitz. (Gehet hin.)

2. Rudolph Lampe zu Trebicha. (Rüstung, Pferdt und Mann gehet Alles wohl hin.)

2. Wolff Schlegel zu Merzin, undt Georg Andreas von Dünaw zu Hoßdorff. (Das erste Pferd sowohl als Mann undt Rüstung, so Wolff Schlegel geschickt, bestehet, das andere aber so G. Andr. v. Dünaw geschickt ist etwas schlecht, gehet aber noch hin.)

1. Christoph von Krosig zu Houßdorff. (Bestehet mit Allem.)

1. Berndt von Krosig's Lehens Erben zu Klein-Badegast. (Bestehet mit Allem.)

2. Anthon von Wittersheimb zu Wörbzig. (Bestehet mit Allem.)

3. Die Gebrüder von Hoyer, wegen Gnetsch und Proßig. (Die Pferde sind alle drei zu schlecht, Knecht und Rüstung gehen noch ziemlichermaßen hin.)

1. Hans Otto Schammer zu Fernßdorff.

½. Item wegen Kardik's Gut daselbst. (Das Pferd ist etwas schlecht, die Rüstung gehet hin, hat daneben noch ein Pferd präsentirt und den Herrn Commissarien frei gestellt ob sie darauf einen Mann setzen lassen wollen.)

2. Henrich von Wuttenow zu Paschleben. (Besteht mit Allem.)

1. Henrich Raub zu Thura. (Gehet noch hin.)

*) Soll Bodenhausen heißen. Weiter unten wird Melchior von [Bod]enhausen zu Görtzig mit 3 Ritterpferden aufgeführt.

Ritterpferde.

1. David Schlegel zu Zehringen. (Bestehet.)
1. Die Gevettern von Holzhausen zu Glauzig undt A
   (Gehet noch hin.)
1. Jochim Kalitsch zu Edderitz. (Bestehet.)
1. Christoph von Kötscha zu Oster-Nienburg.
   noch hin.)
1. Hanß v. Deustett zu Oster-Nienburg und Hanß
   reich zu Biendorff. (Gehet auch noch hin.)
1. Christoph Ernst von Wülknitz zu Crüchern.
   Pferd soll ein wenig besser sein, im Uebrigen
   in Allem.)
1. Henrich von Hanffstengel zu Wülknitz. (Geh
1. Die Wischer zu Schortewitz. (Mann, Pferdt v
   Hauben taugen nicht viel, ist Alles zu verbessern
1. Carl Zanthir zu Proßig. (Der Mann soll ein
   meister sein, denn er sich Ziemlich schlimb geschi
   Pferd ist etwas schlecht, die Rüstung geht noch
1. Die Gebrüder Weißig zu Klein-Weißandt. (Pferd
   undt Rüstung ist Alles untüchtig.)
1. Hartwig von Esenbeck zu Libehna. (Gehet
   Allem.)

Summa der Ritterpferde 56.

Der Oberbefehl über diese Hülfsmacht wurde in sichere H legt, wie Nachfolgendes darthut, und zugleich bezeugt wird, Zwecke gedient werden sollte.

Fürstliche Bestallung des Wilhelm von Pröck zum Ritt über die Lehen- und Ritterpferde.

„Von Gottes Gnaden, Wir Augustus, Ludwig vndt S Casimir, Gebrüder vndt Vettern, Fürsten zu Anhalt ꝛc. ꝛc. th und bekennen hiermit, Demnach sich eine Zeithero hin und wi Heyl. Röm. Reich, allerley sorgliche undt gefehrliche praktiken Auch unterschiedliche sowohl heimliche als öffentliche Werbung gangen, vndt man aber noch zur Zeit, wohin dieselben gemeine eigentlich wißen können, gleichwohl auff allen Fall in unserm thumb unsere Landsaßen mit ihren schuldigen Ritterdiensten sich

ten für eine notturft erachtet, daß wir derentwegen zu deme ende
ewilligung und vorschlag unserer getreuen Landschaft, den vesten
mannhaften unsern lieben getreuen Wilhelmen von Pröck zum
eister über solche unsere Lehen- und Ritterpferde dergestalt auf-
angenommen, daß er uns getreu undt hold sein, unser vndt unsers
enthumbs undt Landtschafft frommen, Bestes seines Vermögens zu
n, schaden vndt nachtheil zu warnen vndt vorzukommen schuldig
soll, Insonderheit aber soll er, im Fall wir unserer Landtsaßen
Unterthanen schuldige Ritterdienste vonnöthen, dieselbe getreulich,
vndt wohl an orth vndt ende, wo wir deren bedürftig wären,
. Auch alles dasjenige thun und verrichten, was einem tapfern
erfahrenen Rittmeister von Amtswegen gebührt vndt wohl anstehet,
ßen er sich dan gegen unß reversiren, verpflicht machen und an
statt angeloben soll. Dagegen haben wir ihn wegen seiner
rwaltung zum Wartgelde auf seine Person aus unserm Landschaft-
über sein Antrittgeld Alß Funfzig Thlr. jherlichen reichen und
m zu laßen versprochen, Zwei Hundert Reichsthaler in specie,
soll seine Besoldung von Dato dieser Bestallung angehen, vndt
ge bis wir es ihme oder er uns dieselbe ein halb Jahr auffkünden
r, dauern vndt währen.

Wir haben Ihme auch ferner gnedig bewilliget, daß so oft unsere
rpferde aufgeboten vndt er dieselbe zu führen commendiret würde,
Jedestages auff vier Pferde vndt Diener mit vier Fl. anstatt
r vndt Mahl versehen werden soll, vndt da sich begebe, daß Ihme
er örter eine gute gelegenheit vndt Kriegsbestallung vorfiele, wir
alsdann seiner nicht von nöthen hetten, Er sich unterfenglich dieser
r Bestallung doch nicht ohne unsern Vorbewust vndt Verwilligung,
einlaßen möge, Jedoch daß er vff erfordern sich Jederzeit vff alle
nde Fälle einzustellen schuldig sein solle, Treulich sonder gefehrde.
Urkundt haben wir diese Bestallung mit eigenen Händen unter-
et rc. Geschehen Bernburg den 12. Martii 1623."

Dieser Wilhelm von Pröck stammte aus dem Canton Schaff-
sen, wurde 1585 geboren, begab sich 1604 unter Graf Wolf
Mansfeld zu Gunsten Kaiser Rudolph II. in den Krieg gegen
Ungarn und Türken und stand hierauf einige Zeit im Dienste des
stl. Brandenb. Hofes zu Bayreuth. Im Jahre 1607 folgte
m Rufe des Fürsten Augustus zu Anhalt und hielt sich zwei

Jahre bei ihm als Hofjunker in Plötzkau auf, bereis'te alsdann Fra[nk]reich, trat bei seiner Rückkehr wieder in dieselbe Stelle, wurde 1[..] zum Rath und Stallmeister ernannt und verblieb in Anhalt. Die[s] bis an seinen Tod, der im Jahre 1654 zu Zerbst erfolgte.

In welcher Weise jene Reiter ihre Verwendung fanden, ergiebt [bei]spielsweise vom 21. Mai 1623 „das Verzeichnüs vndt [Ein]theilung wie die Ritterpferde des Ambts Cöthen v[nd] Nienburg die Straßen bei vor Augen schwebenden Pla[cke]reyen zu bereiten, daß jedweder Mittags vndt Abe[nds] wieder zu Hauß sein könne.

Amt Nienburg.

Henning Stammer zu Wedlitz	2	Ritterpf[erd]
Item mit Georg Pansen daselbst	1	„
	Summa 3	Ritterpf[erd]

Diese, benebens den bestellten Ausreutern im Ambte, bereiten [die] Straßen diesseits der Saale, auf den Straßen, so bei Grimsleben [und] Burcksdorf daher gehen bis an Lattorf, vndt halten die Wache [auf] derselben Höhe.

Amt Cöthen.

Christoph Ernst Wülcknitz zu Crüchern	1	Ritterpf[erd]
Aus S. F. Gn. Marstall wegen Biendorf	3	„
	Summa 4	Ritterpf[erd]

reiten bis an Wedegast, Lattorf gegen Poley vndt dann nach de[m] Anger, so naher Burcksdorff gehet, vndt halten die Wache auf de[n]selben Hügeln.

Heinrich Raub zu Thuraw	1	Ritterpferd
Caspar Ernst Knoche zu Trinum	3	„
	Summa 4	Ritterpferd

bereiten Möltzen, Kl. Paschleben vndt Zawitzer Marken bis an Wulff[en] vndt Drosa gegen den Reppicher Busch hinan.

Heinrich von Wutenaw zu Groß Paschleben	2	Ritterpferd
Rudolff Lampe zu Trebichaw	2	„
	Summa 4	Ritterpferd

bereiten die Straßen auf Maxdorff, Wulffen naher Acken um Müche[l] herumb.

istoff von Kötschau zu Oster Nienburg . . 1 Ritterpferd
stedt vndt Ermbtreich . . . . 1 „
id Schlegel zu Zehringen . . . . 1 „
Summa 3 Ritterpferde
die Straßen von Cöthen naher Acken und von Trebichau naher
erbstgen.
ff Schlegel zu Merzin, Georg Andreas
v. Dünaw . . . . 2 Ritterpferde
ıhardt von Krosigk's Erben zu Badegast 1 „
5. F. Gn. Marstall wegen Geutz . . . . 1 „
Summa 4 Ritterpferde
die Leipziger Straße gegen Cöthen disseits Prosigk vndt dann
Baßdorff.
Zanthier zu Prosigk . . . . 1 Ritterpferd
:r zu Prosigk . . . . 1 „
wig von Esenbeck zu Libena . . . . . 1 „
mmer zu Fernsdorf . . . . 1 „
Summa 4 Ritterpferde
ziger Straße bis nach Gnetsch und den Kreis vollend herum
rnßdorff vndt zugleich die Straße bey Pösigk vndt Repaw in
nehmen.
Hoyer zu Gnetsch . . . . 2 Ritterpferde
Plato zu Groß Weissand . . . . 3 „
Summa 5 Ritterpferde
die Straßen bis an den Radegastischen Damm bis auff die
:r Mark einerseits, vndt anderseits zurück naher Baßdorff.
echt von Wutenaw zu Cösitz . . . . . 2 Ritterpferde
Bitscher zu Schortewitz . . . . 1 „
Beissigke zu Weißand . . . . 1 „
Summa 4 Ritterpferde
die Fuhne, so weit ihre Marken gehen, auch die Straße, so
)egast allda leuft.
)ior von Bodenhausen zu Görtzig . . 3 Ritterpferde
ɔoltzhausen zu Glautzig und Trebichau . . 1 „
Summa 4 Ritterpferde
ıch an der Fuhne bis an Hohnsdorff vndt Rhondorff, auch
bei Reinsdorff.

Christoff von Krosigk zu Hohnsdorff . . . 1 Ritterpfer
Dietrich von dem Werder zu Reinsdorff . . 2 „
Joachim von Kalitsch zu Edderitz . . . . . 1 „
Summa 4 Ritterpfe

reiten nach Pilsenhöhe zu, die Hällische Straße auf Edderitz, v Weissigk bis gegen Wörbzig.

Anthon von Wittersheim zu Wörbzig . . . 2 Ritterpfer
Heinrich Hanffstengel zu Wülknitz . . . . 1 „
Summa 3 Ritterpfer

bereiten die Hallische Straße gegen Crüchern naher Biendorff vn Preußlitz zu, vndt auch die gegen Cöthen.

In Summa 46 Ritterpferde.

Mit dem wichtigen Amte eines Kriegs-Commissarius wur Heinrich von Borstell betraut. Er war der vierte Sohn de 1619 verstorbenen Oberhauptmanns im Fürstl. Bernburgischen Anthe und zugleich Director der Landschaft, Curt von Börstell's*), de nach vielfachen Reisen, auf einen früher von seinem Vater empfangen Rath, aus dem Magdeburgischen in's Anhaltische übergetreten war, wei die Fürsten zu Anhalt allezeit gottselige, löbliche Herr gewesen und Niemand leichtlich beschwert hätten. E ist auffallend, daß der ältere sich meist Börstell, dagegen Heinri kaum anders als Borstell schrieb, wie noch zahlreich vorhandene Brie und Berichte darthun. Er genoß das volle Vertrauen Fürst Christian I und seine Umsicht und Wirksamkeit unter schwierigen Verhältniss gereichte dem Bernburger Lande zu besonderem Vortheile. Mit de Ansichten und Handlungen Fürst Christian II. fand er nachmals si oft nicht im Einklange, weshalb er im Jahre 1640 seine Dien quittirte, in hoher Achtung bei den andern anhaltischen Fürsten au ferner stand und 1647 starb.

Heinrich von Borstell's Bestallung als Kriegs-Co missarius im Fürstl. Anhalt. Landesdefensionswerke laute wie folgt:

„Von Gottes Gnaden Wir Augustus, Ludwig vndt Joha Casimir, Gebrüder und Vettern, Fürsten zu Anhalt, Graven

*) Ein im Herzogl. Archive vorhandener Kaufbrief besagt, daß er 15 „das Gut Geuz“ von Heinrich von Wulffen an sich brachte.

Grafen, Herrn zu Zerbst und Bernburg ꝛc., vor Uns vndt anstatt meines abwesenden ältern Herrn Bruders, Vetters und Gevatters, des auch hochgebornen Fürsten, Herrn Christian ꝛc. ꝛc.

Demnach wir bei itzigen sehr gefährlichen Leufften zu unser selbst, vnsers gesambten Fürstenthumbs Residenz häuser, Land, Leute vnd ...hinen nothwendigen beschützung, auch abwendung allerhand be...nden vndt den Reichsconstitutionen widriger Durchzüge Verderbens, ...schatzens, Plackereyen, Raub und Schadens in Zweyen Com...ien zu Fuß, Fünf Hundert Knechte, vndt unter einer zu Roß, ... Hundert Reuter, zu werben vndt auf drey Monat in unsern Sold ...ehmen, vndt Landesfürst- und väterlicher Vorsorge rathsamb undt ...eb- und Fortsetzung deßen sonderlich uns umb eine, zu des Kriegs-Commissarii Amt vnd Verrichtung qualificirte Person zeitig umbzuthun ...t dieselbe auf gewisse maaß zu bestellen nöthig befunden, Daß wir ... den Ehrenvesten, unseren Lieben getreuen vndt besondern Heinrichen ... Börsteln, Fürstl. Anhalt. Praesidenten, Hauptmann vndt ...mmer Rath zu Bernburgk, wegen seiner uns bekannten Erfahrung, Verstandes, Aufrichtigkeit, Vorsorge vndt Fleißes gnedig erfordert vndt ...stellet. Thun auch solches nochmals crafft dieses unsers Bestallungs...iefes folgender gestalt:

1) Soll er sich trewes unnachläßiges Fleißes angelegen sein lassen, bei dem von dem engern Ausschuß unserer ehrbaren Landschaft, dem Landrentmeister vnd wer hierunter interessiret, anregung undt erinnerung thun, damit die von itzt erwähnter Landschaft zu diesem Werk unlängst gewilligte Dreißigtausend Thaler förderlichst die Hälfte derselben ehistes tages einbracht, vndt also die hierzu verordnete Cassa der gebühr stabiliret, unterhalten und nicht ohne guten vorrath befunden werde, gestalt er dazu einen qualificirten Cassirer, der uns mit Eid undt Pflichten vorhero verwandt gemacht vndt hiernechst die Rechnung über Einnahme undt Ausgabe monatlich halten könne und solle, zu bestellen vndt anzunehmen, hiermit befehlicht sein, auf vndt über die Rechnung selbst die auffsicht vndt inspection haben, vndt aufrichtige Auszahlung des Kriegsvolcks sambt was ferner dazu gehört, wie nachgehend mit mehrern folgt, embsig trachten vndt denken soll.

2) Soll er dahin seinen Fleiß vndt Vorsorge trewlich anwenden, vndt da uns von Nöthen, gebürende erinnerung thun, daß nicht allein was zu Unterhaltung unsers geworbenen vndt auffm Fall ferner

erforderten Lehnroß vndt Landvolks gehöriger vndt nothwendig proviant an Korn, Hafer, Mehl, Brod, Fleisch, anderer Victualie vndt was dergleichen mehr nothwendig, zeitig und mit Rath er kauft, zur Hand vndt an die nächstgelegenen Oerter, da wir sol Volk hinlegen werden, geschaffet, verwahret vnd ausgetheilet, be sondern auch, daß dasjenige, dessen wir uns von unsern Aemtern zum Vorrath uffzuschütten unter uns, crafft eines absonderlichen darob aufgerichteten Recesses verglichen, an gehörige Oerter ge bracht und verwahrlich aufgehoben werde, Inmaßen er dan eben falls eine qualificirte und uns mit Eid und Pflichten verwandt gemachte Person, zum Verwalter des Proviants, die darob di Rechnung monatlich zu führen, befugt wird.

3) Wie auch ebenfalls was zu dem Magazin vndt Munition gehörig bey Zeiten mit rath bestellen, zur Hand schaffen, vndt darob dem jenigen, dem er die Proviantrechnung anvertrauen wirdt, eben mäßig monatliche Rechnung halten laßen, Insonderheit aber, da an Kraut, Loht, Lunten vnd dergleichen, kein Mangel vorfalle, mi derselben Austheilung sparsamb umbgegangen, auch bey künftige Abdankung die gewehr vndt waffen, allermaßen wie sie den Capi tainen liefern laßen, also unverderbet von denselben wieder ge antwortet werden, dann auch sonst auf die Artillery fleißig ac haben soll, dabey er sich umb einen Büchsenmeister, wie auch son ein Paar gute Werkmeister zu bewerben, und durch dieselben di vorhandene Stück montiren, mit Zubehörungen versehen, zur au führung nothdürftige Fuhren verordnen, so dan, wo es vonnöthe redutten, schantz oder dergleichen aufzuwerfen, oder darin di Stücken zu stellen, dazu die notturft an Karren, Schaufeln, Pick Brett, Spaten, Schippen, Bohlen, Radehauen, Aexten &c. anzu schaffen, befördern soll.

4) Bei iedweder einer oder der andern Compagnien Muster- un Auszahlung, soll er selbst jedesmal persönlich gegenwärtig sei dabei genau acht haben, daß darunter kein Unterschleif oder Betr vorgehe vndt sobald eine oder die andere Compagnie gemuster die darob verfertigte gedoppelte Rolle, einmal unter des Capitain Hand vndt Sigill zu sich nehmen, das andermal unter seiner, vn unserer zu solchen Musterungen deputirten Hand vndt Sigill de Capitain wieder ausantworten. So soll er auch vor sich sel und seine Bediente nach der ersten vndt sonst folgenden Musterun

auch öffentliche vnd heimliche Nachfrage in den Quartiren und durch unvermuthete ganze oder particular musterung den Unterschleif vndt sonsten allen Nachtheil vndt Unrichtigkeit erkunden vnd verbeßern.

5) Und demnach dieses Werk so wenig als einig ander Regiment oder Staat ohne gute Policey kan behauptet und erhalten werden, so soll unser Commissarius Ihme dieselbe getreuen Fleißes anbefohlen sein laßen, zu dem Ende genaue Aufsicht haben, daß unser, der Soldatesca vorgehaltener undt von ihnen darauf geschworener Articulsbrief unverletzlich nachgelebt, die Verbrecher iedesmal zu gebührender Straf gezogen, vndt also gut Regiment in allewege auch bei Austheilung der Quartier durchgehende gute Gleichheit gehalten vndt dießfalls niemandt zur ungebühr, über vermögen oder wider Recht vndt Herkommen beschweret. Auch sonsten kein Weibesbild, sie wäre dann des Soldaten eheweib, geduldet, sondern alsobald den Unterofficierern vndt weiter der Obrigkeit zur bestrafung angemeldet werde.

Inmaßen er dan in solchen und ähnlichen Fällen die Capitains vndt Befehlhaber nicht allein ihres Amts undt Schuldigkeit zu erinnern, besondern auch iedesmal auff ihr erfordern, ihnen, da Zweifel in einem oder dem andern Fall entstehen und sich ereignen sollte, mit seinem wohlmeinenden vndt hochverständigem Rathe an die Hand zu gehen, vndt dadurch so viel mehr gut Regiment zu befördern vndt zu erhalten wißen wird, auch so weit hiermit gleichfalls befehligt vndt angewiesen sein soll. Gestalt dan die Klagen von der Bürgerschaft und Volck der Andern, nicht allein an die Capitains, besondern auch in abwesenheit an den Commissarius, vndt in deßen abwesenheit an die Fürstl. Regierung zu bringen, vndt die Vermahnung oder Bestrafung vom Commissario vndt Officirern in der Compagnie, in abwesenheit des Commissarii aber iedesmal in den fürstl. Residentzen von desselben Orts Regierung, mit erfordern des anwesenden Oberofficierers der Compagnie verfügt werden solle.

6) Und weil beschließlich alles dasjenige, was einem redlichen, erfahrenen fleißigen Kriegs-Commissario nach begebenden vndt zutragenden Fällen, Zeiten, Orten und Gelegenheit, Amtsschuldigkeit, Herkommens vndt Gewohnheit halber, zu verrichten, zu thun vndt zu laßen, eignet, zusteht und gebühret, hier einzurücken vndt zu

specificiren, unmöglich, so soll Er nichts desto minder, als ob alles in specie anherogesetzet, dazu verpflichtet sein, auch wei dazu gehörige Personen und Bediente zu bestellen vndt zu unter halten, verbunden, vndt in Summa darbei uns jederzeit trew un gewertig sein, unsern und der unsern Schaden verhüten, nu schaffen und befördern, was nötig dabey an allen Orten zeitig erinnern bedencken und bestes seines Verstandes und Vermögens vollbring

Dahingegen vndt für solche seiner treufleißige Sorgfalt, Mü vndt Arbeit soll ihme aus besagter Cassa, so lange diese Bestallun währet, monatlich Dreihundert vnd Funfzig Fl. zu 20 Gg. g rechnet, gereichet, daferne er auch hierunter einigen Verlag th würde, dasselbe ihm von uns wieder erstattet vndt gut gethan, a auch hierunter sonsten von uns billig mäßig vndt menniglichen w recht, gewalt undt zunöthigung gebührlichen geschützet auch son allenthalben, in= vndt nach wohlverrichten seinem Ambt vndt g führten wohlabgelegten Rechnungen, so weit iederzeit schadlos g halten werden.

Urkundlich ꝛc. So geschehen Bernburg den 17. Martii 1623."

Die Fürsten zu Anhalt hatten dergestalt, nach Maßgabe ihr Mittel, sich ernstlich gerüstet, den widerwärtigen Zeitereignissen zu be gegnen. Zur Förderung ihrer Zwecke suchten sie sich gleichzeitig mi ihrem unmittelbaren Landesnachbar, Markgrafen Wilhelm zu Brande burg, als postulirten Administrator des Primats und Erzstifts Magde burg, in Verbindung zu setzen. Sie wählen zu ihrem Abgesandten Hein rich von dem Werder (Gebhard's Sohn, wie er sich zu schreibe pflegte). Derselbe wurde 1580 geboren (sein Vater Gebhard star 1612), war Erbherr auf Gröbzig und Fürstl. Anhalt. Land= un Kammerrath. Dessen Tod erfolgte schon 1636; sein Sohn Gebhar Paris gelangte zu hohen Aemtern und wurde Unter=Director nac dem Absterben seines Oheim's Dietrich von dem Werder.

Laut Memorial, das dem Abgesandten Heinrich von de Werder von seinen Fürsten Augustus, Ludwig und Johan Casimir zugestellt wurde, heißt es unter Anderem: „Ersuchen Ihr Liebden gantz freundlichen, weil Deroselben Erzstift mit unsern Lande derogestalt vermischt, daß ein Theil ohne des andern nachbarlichen be sprung die Päsſe, insonderheit den Saalstrom keineswegs verwahre kan, Ihre Liebden Ihres theils geruhen wollen, in hoc periculo commu

bey allen occasionen mit uns freundlich und nachbarlich zu correspondiren vndt die Saalbrücken vndt Fähren zu Calbe, Alßleben vndt andern Ortern wohl verwahren zu laßen, wie wir unsern theils erbötig, dieselben zu Bernburg, Plötzkaw vndt Nienburg gut in Acht zu nehmen, auch zu dem Ende selbe Orthe mit geworbenem Volck zu besetzen. ...ens, nachdem der Plackereyen vnd Streifen halbens, allerhand gefahr zu vermuthen, vndt wir in unsern Landen die anordnung gemacht, daß dießfalls gute auffsicht gehalten, verdächtige personen nicht gehauset ...geheget, auch der befindung nach, nach denselben gegriffen werden soll. Alß bäthen wir Ihr. Lbd. ebenmäßig gar freundlich, daß sie auch ihres theils gleiche anordnung machen, Insonderheit zu Alßleben, Gatersleben vndt andere Oerter der benachbarschafft befehl thun wollten, damit ...lichen verdächtige Personen auch Dero örter nicht geduldet würden. Schließlichen, da sich etwa begäbe, daß in unsern Landen angriffe geschehen, vndt die Reuber sich in Ihr. Liebden Ertzstifft retirirten, daß ...h Ihr. Liebden verstatten, daß die unserigen sothane Räuber biß in Ihr. Lbd. Ertzstifft verfolgen, sie daselbst angreifen vndt ihnen von Ihr. Lbd. beambte nachbarlichen die Handt geboten werde".

Unter Datum Gröbzigk den 6. März 1623, berichtet Heinrich von dem Werder über das Resultat seiner Sendung. Folgenden Brief sendet der Administrator zu:

„Unsere freundliche Dienste 2c. zuvor, Hochgeborne Fürsten, freundliche Vettern.

Auff E. LL. vns zugeschicktes Creditiv, haben wir Dero Rath vndt Abgesandten, Heinrich von dem Werder, nicht allein in seinem An- vndt Fürbringen, willig vnd gern gehört, Sondern vns auch darauf ganz willfährig vndt solchermaßen vernehmen laßen, wie E. LLbd. aus seiner ihme mitgegebenen resolution freundvetterlich zu ersehen. Undt verbleiben zu allen freundvetterlichen Diensterzeigungen willig vndt bereit. Datum Hall, vf unserm Schloß St. Moritzburgk den 4. Martii Anno 1623. Von Gottes Gnaden 2c. Ew. Lbd. gantz williger Vetter und Bruder alzeit Christian Wilhelm."

Weiter heißt es in Beantwortung des vorigen Memorial's durch die Räthe: „. . . Sagen hiernegst Ihre FFF. GGG. vor die notification dero fürgenommenen Werbung freundvetterlichen Dank vndt ...ten außer allen Zweifel, es werde Ihren FFF. GGG. nicht unbekant ...n, wodurch der löbliche Nieder Sächs. Creyß sich in eine starke Kriegs-

verfaßung zu desselben Eingesessenen Versicherung vndt Abwendun
feindlichen An= und Einfalls, auch Einquartirung vndt Durchzü
fremdes Kriegsvolcks, welchem Theil es auch zugehörig sein möchte,
begeben sei bewogen worden. Der unbezweifelten Zuversicht, weil sol
Resolution weder zu der Röm. Kayſ. Mayſt. noch einziges Churfürst
Fürsten vndt Standes Beleidigung vndt offension angesehen, Es werd
Fürsten vndt Stände von einem Kriegenden Theil so wenig als v
andern hierunter können verdacht werden, Bevorab da die noth v
gefahr nicht allein an den Grenzen dieses Creyses mit einnehmung e
licher Paßörter von tage zu tage zugenommen, Sondern auch sich b
gestalt in den Creyß schon eingeflochten gehabt, daß etlicher Stän
Unterthanen durch erfolgte einquartierung äußerst beschwert, vndt
bereit gantz außgemergelt worden seindt, Welchem allgemein Creyßbeschl
S. F. G. an ihren Orth dero gebühr vndt schuldigkeit nach zu effe
tuiren nicht haben geübrigt sein können, unerachtet sie dero Ertzsti
mit fernern Contributionen vndt anlagen am liebsten verschonet gesche

Es vernehmen aber S. F. G. gern, daß Ihre FFF. GGG.
obbesagtem Ende sich gleichfalls in etwas verfaßung gestellet, weil offe
bar vnd vor Augen, da diesem Erzstift etwas Feindliches begegnen soll
daß Ihrer FFF. GGG. Fürstenthumb vndt Lande nicht dürften ve
schonet bleiben vndt wollen Ihre FFF. GGG. sich versichert halten,
S. F. G. an gebührlicher ordinantz vndt all dem, dadurch die Pä
im Ertzstifft zu verwahren, nichts wollen ermangeln laßen, Seindt a
erbötig mit Ihren FFF. GGG. nach ausweisung des Heil. Reich
Constitutionen vndt executions Ordnung auch derer zwischen S. F. G
Ertzstifft vndt dem löbl. Fürstenthume Anhalt, aufgerichteten Compactaten
gute vertrauliche nachbarliche Correspondenz zu halten.

Undt alß nicht ohne, die Erfahrung es auch leider mehr als gu
genugsamb zu erkennen giebt, waß maßen hin vnd wieder auf de
Lande zumal in den kleinen Städten, Flecken vndt Dörfern allerhan
Plackereyen, frevel und muthwillen, fast ohne scheu getrieben, darzu d
straßen sehr unsicher gemacht vndt noch mehr gewaltsame Handlung
zu besorgen stehen, da nicht bei Zeiten denen entgegen getrachtet vn
durch die im Heil. Reich zugelaßene Mittel aller Drangsal abgewend
So haben S. F. G. nicht alleine deßhalben ernste vndt scharfe manda
außfertigen vndt Ihrem eigenen geworbenen Volck verkünden vn
insinuiren laßen, Sondern seindt auch im Werk, nochmals solche mit
an die Hand zu schaffen, dardurch den betrübern des gemeinen friede

dt allen andern frevelhaften Landzwingern vndt Leutbeschädigern möge ... gebeugt und der möglichkeit nach möge gesteuert werden, Dero behuf ... wollen anordnen, daß durch S. F. G. Unterthanen im Ertz... jemandes Verdächtiges gehauset, auf die Einkehrende fleißiges ... vndt nachforschung angestellet, die herrenlose Knechte vndt ...gänger nicht geduldet, vndt da nichts weniger auf gemeiner Land... oder in den Ertzstifftischen Flecken vndt Dörfern Räubereien ... Plackereien sich zutragen möchten, den Befehdern vndt andern Miß... zu Roß vndt zu Fuß nachgeeilt, sie durch den Glockenschlag ..., wo möglich zur Hafft gebracht werden sollen. Es thun auch ... FFF. GGG. löblich vndt wohl daran, daß Sie an Enden vndt ..., da es nötig, gleichmeßige ordinanz angestellet, Und weil S. F. ... sich hierbey des Heil. Reichs Abschiede, auch derer zwischen etlichen ... vndt Fürsten, vndt sonderlich diesem Ertzstifft vndt dem Fürsten... Anhalt, hiezuvor aufgerichteten Vergleichung, Einigung vndt ...pacten erinnern, so laßen Sie es der nachfolge halber zu Eines ... des Andern Herrn Lande darbey billig bewenden, Undt zum Fall ... kurz oder lang, man in Ihren FFF. GGG. Landen der angriff ..., die Reuber sich in S. F. G. Ertzstifft retiriren sollten, Ist ... G. nicht zuwider, daß solchen gesellen vndt frevlern nachgeeilt ... möge, worzu dan S. F. Gn. Beampten vndt Unterthanen ihnen ...mögliche Hülfe und Förderung erzeigen sollen, doch daß die Ver... ...ger, Räuber vndt Befehder mit der geraubten Wehre in das nechst ...gene Ambt oder Gericht eingeantwortet, vndt es der Verabfolgung ... wie herkommen, gehalten werde, dargegen S. F. G. gar nicht ..., Ihre FFF. GGG. werdes es an Ihrem Ort wiederumb also ... vndt halten wie es des Heyligen Reichs Constitutiones, die ...pactata vndt das vnverneinliche herkommen erfordern.

Signatum St. Moritzburg zu Halle den 4. Martii A. 1623."

Der authentische Nachweis wird hiermit und in Folgendem gegeben ..., was die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir, ...gleich im Namen des in der Verbannung weilenden Seniors Fürst ...istian I., behufs Errichtung des „Landrettungswerkes" erwogen ... ausgeführt haben. Er vermittelt den Einblick in die Zustände ... Hülfsquellen des Landes und giebt den Maßstab für die Un...änglichkeit an die Hand, den riesenhaft wachsenden innern und äußern ...forderungen genügen zu können.

Zunächst entsprechen die Thaten des geworbenen Volks nic gehegten Erwartungen. Obwohl gute Verordnungen ertheilt un nöthige Ueberwachung erstrebt wird, zählt dasselbe zu den schwi Kindern ihrer Zeit. Bald werden sie den eigenen Schützling schwerlich, ja oft kaum minder gefährlich, als die auf anhalt Boden streifenden und einlagernden Graf Thurn'schen und des H Christian von Braunschweig Truppen. Muthwille, und L setzlichkeit führen zu Anklagen, und da überdies ihre Anzahl nicht g an den Landesgrenzen ein wirksamer Schutz zu sein, so erfolgt dreimonatlicher Dienstzeit eine Reducirung des kleinen Aufgebote auf „eine Anzahl Reuter und Knechte für etliche Monate, dem lichen Ober-Sächsischen Kreise zum Besten festgestellt, nach dem zu Jüterbock gemachten Kreisschlusse."

Die Schilderung einiger Vorgänge darf jedoch nicht fehle wir haben beiläufig auch der Lebensverhältnisse solcher fürstlichen Be in der Kürze weiter zu gedenken, welche durch treue, ausda Dienste sich in verhängnißvollen Tagen bewährten.

Der Harzkreis und die Grafschaft Warmsdorf fanden si Bedrückungen durch fremde und eigene Truppen am empfindlichste gesetzt. Von Ballenstedt aus suchte der Hauptmann Caspar Knoche nach Möglichkeit zu wehren.

Er war zu Bleckendorf im Jahre 1582 geboren, verlor zeitig seine Aeltern und wurde in der von Borstell'schen F erzogen. Noch jung, trat er in Fürst Christians Dienste, beth sich am Kriege in den Niederlanden, kehrte 1606 nach Anhalt verband sich ehelich in demselben Jahre auf dem Schlosse zu Cö mit einer Tochter Curt von Borstells und bekleidete nun 26 hindurch die Stelle eines Hauptmanns zu Harzgerode, als Verwalter dieses Theils der fürstlichen Lande. Im Jahre 163 er in schwedische Dienste, verließ sie nach fünf Jahren wiede lebte zurückgezogen auf seinem Rittersitze Trinum. Im Jahre ernannte ihn Fürst Johann Casimir zum Geheimen Rathe un marschall, so wie auch zum Hauptmann der Aemter Sanders und Freckleben. Er erlag 1641 einem hitzigen Fieber.

Gegenwärtig berichtet der Hauptmann Knoche an seinen Sch den Präsidenten von Borstell nach Bernberg über folgende E

„Es ist zum erbarmen, daß die gegenwärtige bedrengnus über alles ... ltiges suchen, bitten vndt flehen nicht abgewendet werden kann, sondern noch von Tag zu Tage überhandt nimmt, wie man dan ... Abend gar spat 200 Soldaten in das Dorf Dangenroda ge... ... vndt einquartiret, vndt muß mich numehr fast täglich vndt stünd... ... zu Hartzgeroda vndt Güntersberg dergleichen vermuthen, wie Ich ... von vnterschiedlichen verstanden, das sie albereit die Ordinanz da... gesehen.

Wie es alhier zugehet ist nicht genugsam zu schreiben, vndt möcht ... stein in der erden erbarmen, wie jämmerlich man mit den Leuten ... gehet. Da ist gantz keine ordnung oder Regiment, der Geringste ... ja so stattlich mit Eßen versehen vndt mit Wein vndt Bier tractiret ... als der Obrist. Der Obrist Leutenambt läßt sich alle Mahlzeiten ... 20. 21 essen tractiren, die andern Officirer nicht viel minder. Die gemeinen Reuter mit 8 auch 10 Speisen. Wan sie das nicht täg... ... bekommen, schlagen sie die Leute vffs jämmerlichste bis sie es ... ffen, schätzen sie darneben vffs äußerste, dringen vndt zwingen sie, daß sie müßen Pferde vndt Alles was sie nur regen vndt bewegen ... en, verkauffen, vndt ihnen dagegen schöne Feldzeichen vndt andere ... rißt an Sätteln, Stiefeln vndt Zeug verschaffen, vndt ist alda kein ... rmen. Ich habe zwar bei dem Obr. Leutenambt Platen vnd den ... Officirern vmb einsehen gebeten und umb gut Regiment zu halten ... halten. Alhier zu Ballenstedt hat es ja wohl ein wenig wenn ... nur lange währen wollte, verfangen, bey den Andern aber nichts, ... wirdt je länger, je ärger. Da solches noch ein wenig währen ... te, müßen Allesambt von Haus vndt Hof laufen, wie dan albereits ... rschiedlich, worunter auch der Richter zu Niedern den Anfang ge... ... het. Sie haben albereit weder Bier noch Brötung, können auch in ... Nachbarschaft nichts mehr bekommen. Sie halten inständig an umb ... setzung etzliches Gerstens umb Bezahlung, sehe nicht, wie man sie in großer noth wird laßen können, vndt bitte hierauf des Schwagers ... klärung. Den Weitzen betreffend, so ist es unmöglich, daß derselbe ... führet oder hinunter geschafft werden kann, es müste dan derselbe ... stärkste convoyirt vndt die Wagen wieder herauf begleitet werden, ... sie reiten Tag vndt Nacht vndt was sie nur antreffen, muß mit ..., derwegen kein Bauer ein Pferd aus dem Stalle mehr bringen ..., vndt können sie noch wohl nicht sicher in den Häusern behalten. ... wird auch das im Felde stehende Getreide dermaßen durchritten

vndt verderbt, daß man sich dessen auch im Künftigen wenig wirdt zu erfreuen haben. In Summa es ist ein solcher elender vndt erbärmlicher Zustand, auch Wimmern vndt Wehklagen vnter den armen Leuten, das nit genugsam auszusprechen. Der liebe Gott wolle sich über sie erbarmen vndt uns von diesem elende väterlich erlösen. Ich verseh mich itzo stündlich des Hoffm. Erlach's*) ankunfft. So bald er kombt, wollen wir zum Grafen von Thurn vnd andern Officirern vndt nochmalen umb Milderung anhalten. Es soll an möglichem Fleiß nichts erwinden.

Datum Ballenstedt den 5. Juni 1623.

Bitte, mein Schwager wolle diesen Bericht, daß er von mir herkommen, nicht vor sie kommen laßen, dan ich albereit zimblich schwarz bei ihnen. Sonst möchten sie mir einmal vfm Dienst warten, wie sie dan nicht so from darzu, sich auch albereit unterschiedlicher Drohwort vernehmen laßen."

Am folgenden Tage, Ballenstedt den 6. Juni, berichten der Hofmeister von Erlach und Caspar Ernst Knoche wieder an den Präsidenten von Borstell:

„Unsere willige Dienste zuvor rc., freundlicher lieber Schwager vndt Gevatter. Demselben verhalten wir nicht, daß heute nachmittag umb zwey Uhr der Graf von Thurn mit seinen Reutern angelangt, sein Quartier eingenommen und folgender gestalt belegt. Zweihundert Pferde zu Hoymb, 200 zu Padeborn, 100 zu Reinstedt vndt 100 zu Radesleben, vndt ob wir wohl nichts liebers gesehen, als daß die Quartiere zu Padeborn erhalten werden mögen, wie wir dan deswegen allen möglichen Fleiß angewendet, so ist es doch unmöglich gewesen, sintemal der Oberste Quartiermeister dasselbe aus seiner Ordinanz nicht

---

*) Burckhardt v. Erlach, Hofmeister in Bernburg, wurde 1566 in Bern geboren, gelangte in seinem 14. Jahre an den Hof des Fürsten Joachim Ernst zu Anhalt, der ihn mit seinem Sohne Fürst Christian weiter ausbilden ließ. Sie bereis'ten zusammen Italien, Frankreich und England. Nachmals begleitete Erlach den Fürsten Christian auf seinen Kriegszügen nach Frankreich und im Elsaß. Als letzterer die Statthalterschaft in der Churpfalz übernahm, trat auch er in churpfälzische Dienste, ohne die anhaltischen zu quittiren. In der Schlacht am weißen Berge rettete er mit eigener Lebensgefahr den Fürsten Christian und überließ auch den Siegern seine Habe, um das Eigenthum des Fürsten davon zu bringen. Dieselbe aufopfernde Treue bewies er 1636, als plündernde Soldaten ins Schloß zu Bernburg eingedrungen waren. Er starb 1640

laßen wollen, so viel Pferde auch ohne dieses Dorf in die andern Oerter einzulosiren, unmöglich gefallen, dannenhero zu Verhütung anderer Ungelegenheit, der Rittmeister Werder naher Freckleben verrücken müßen*), Sintemal Ich, Hauptmann Knoche, nicht befinden können, weil das Fußvolck albereit droben zu Hartzgeroda einquartiret vndt die beim Losamenter eingenommen, wie die Reuter in Mangelung der Stallung vndt Hafer, ohne Beschwerung der Unterthanen, so schleunig in meinem abwesen, weil ich alhier nicht abkommen können, unterbracht werden mögen, vndt weil nunmehr das gantze Ambt Ballenstedt belegt, als könnte vnsers Erachtens nicht schaden, es hette unsere gn. Herrschafft oder die Herrn Räthe an den Bischof zu Halberstadt (Herzog Christian zu Braunschweig) geschrieben vnd gebeten, weil J. F. G. nunmehr das ganze Ambt Ballenstedt eingeräumt, daß Ihre Fl. Gn. geruhen möchten, die noch übrigen Orte des Harzkreises, als Hartzgeroda vndt Güntersberge mit ferner Einquartierung zu verschonen, Sintemal Ihre Fürstl. Gn. solche Orte vor derselben geworbene Volck schützen vonnöthen, auch albereit den mehreren Theil beleget, vnd wollten hoffen, es sollte solches Schreiben ohne Frucht nicht abgehen, Sintemal der Marschalck Wietersheim in Abwesen des Canzlers gegen mich, Hoffmeister Erlach, ausdrücklich gedacht vndt hoch betheuert, wan Ihr. F. Gn. der Bischof berichtet wäre, daß das Fleck Ballenstedt albereit mit geworbenem Volck belegt vndt der Rittmeister denselben ort sobald nicht verlaßen, daß es zu dieser Einquartirung nicht kommen wäre. Sondern haben wir mit den beiden Rittmeistern in Padeborn albereit geredet vndt gut Regiment vnd Ordnung zu halten gebeten, welche sich dann auch zu allem Guten anerboten. Morgen früh, geliebts Gott, weil es heute zu spät gefallen, wollen wir zum Grafen von Thurn vnd Obersten Leutenandt Plato, vndt dergleichen bey ihnen suchen 2c." —

Unter einer Anzahl von Beschwerdepunkten vom 7. Juni, welche Heinrich Friedrich von Einsiedell (fürstl. anhalt. Rath und Hofmeister, auf Roschwitz, geb. 1582., † 1653) ebenfalls dem Präsidenten von Vorstell zuschreibt, heben wir nur den über Warmsdorf heraus. Er besagt:

„Durch diese Einquartierung werden die Unterthanen gänzlich an den Bettelstab gebracht, sintemal nicht mehr als 232 Mannschaften im

*) D. h. also, das anhaltische Kriegsvolk wurde aus seinen Quartieren verdrängt, sobald es den Fremden beliebte, zumal sie die stärkern waren.

ganzen Ambt Warmstorff, darin 2000 Soldaten einquartirt, Jungen vndt Weiber, Also daß mancher Arbeitmann über 20 Perſ zu speisen, mancher Kossäther ein 20.27, die Armen zu 10.12, geringste bis 6 Personen. Insonderheit wird keine Ordinanz geha Die Unterthanen werden gezwungen den Capitainen und Officirer auch wohl gemeinen Soldaten, Wein vndt Bier, so viel sie tr mögen, zu schaffen, Sie, die Officierer mit 12 ja auch wohl 21 trac müssen vnd ihnen verschaffen, was sie begehren, wollen sie mit bei ihnen vndt nicht Stöße gewertig sein. Dahero die Unterth so es nicht vermögen, theils entlaufen, welchen sie dann die Ofen, F undt Thüren im Hause entzwei schlagen, Kisten vndt Kasten eröf vndt was etwa darin vorhanden, ihres gefallens bemeistern vndt als verfallen zueignen. Sie beschweren die Leute mit den är exactionibus, also, daß sie von jeder Person des Tages ein Thlr. geld fordern dürfen, wann sie sich selbst beköstigen, auch Pfarrer Schulmeister nicht verschonen, denselben Geld abfordern oder Volck einlegen, die Quartirung mißbrauchen, 10.15 Thlr. vor Person fordern sie nicht zu belegen, wan sie das Geld hingeg werden sie nicht minder mit der Einlagerung beschwert, fangen an Leuten Hüner vndt Gänse todt zu schlagen, Schaf vndt Lämm nehmen, zwingen die Leut sie über Feld zu führen, also daß ich ders Dienst vndt nothwendiger Fuhren nicht gebrauchen kan, Sondern m allein den Soldaten Fuhren leisten in allen Quartiren, Bier, vndt andre Notturfft zufahren vndt ihnen noch Zehrung dazu a Weg zu geben, worüber die Haushaltung nicht bestellet werden Dann auch sonst bei diesen Gästen fast keiner von Weib vndt Kin darf, will er nicht, daß sie ihm geschendet werden. Es wirdt mi armen Leuten ganz unchristlich vndt unbarmherzig umbgangen, vnd gleich ihre äußerste Unvermöglichkeit vndt Armuth vor Augen, doch solches nicht erwogen. Es soll der Obriste selbsten um a Quartiere anzuhalten bedacht sein, da er siehet, daß es den Leuter möglich ist. Und ob er gleich aufziehen solt, ist doch zu besorgen, Andere hinein sich legen möchten, da noch der geringste Pro übrig ist." —

Ein Erlaß des Fürsten Ludwig an den Rittmeister Cuno H wig von dem Werder und an den Lieutnant Hans Heinrich Holzhausen rügt Folgendes:

„Von Gottes Gnaden Ludwig 2c. 2c. Veste, manhafte,

Wir vernehmen mit höchster befremdung, wie euer untergebene etliche zu Giersleben sich großen Muthwillens unterstehen, fenster belöfen einschlagen, die Bauern prügeln, aus ihren Häusern ndt ihre jungen Weiber darin bei sich behalten, Hafer, Essen incken abpochen vndt es übler als des Grafen von Thurn so ufenen Dragonen in ihren quartiren machen.

n laßen wir es aufs befinden gestellt sein und haben unserm sario befohlen sich alsobald hin zu verfügen, daß er allen grund erfahren, die Verbrecher in Verhaftung nehme, und alsobald chärfe des beschwornen Articulsbrief die Bestrafung exequirt Damit aber die inquisition vnd strenge Justitz vmb so unter, befördерlicher vndt schleuniger ergehen möge, So befehlen sambt undt sonders in gnaden ernst, daß Ihr mit fleiß verd davor seid, damit niemand der solcher oder dergleichen excess t oder verdächtig ist, abhanden kommen möge, sondern was Beförderung der Justitz möglich ist, nach unsers Commissarius von euch trewlich geleistet werde. Denn es ist erforderns, ein eurer pflicht und ehre, sondern wir halten dafür, was dieschiehet, daß es unserer eigenen Person (deren Fürstliches Ambt pect es betrifft) selbst betreffe und wollen's nicht anders er Verlassen vns hierin gehorsamer, eifriger Bezeigung zu Euch, ir mit Gnaden gewogen ꝛc.

um Cöthen am 10. Junii 1623."

ner berichtet der Kriegscommissarius und Präsident von l „wegen Meuterei" an die drei Fürsten, unter Bernburg Juni 1623:

urchleuchtige und Hochgeborne Fürsten. E. F. Ggg. soll ich icht verhalten, wie das verschienen Montag, Christoff von ls Compagnia drey Monat ausgedienet, sie auch ihren volligen s vff einen halben Monat jederzeit richtig vnd voraus em

hdem aber derselbe halbe Monat Sold nicht sobald ihnen ver Montag ausgezahlt, hat gestern eine Corporalschaft, so die aben sollen, meuterirt vnd auf die Wache zu ziehen verweigert. zwar die Verordnung gemacht, daß die Rädelsführer sollen Köpfen genommen werden, Allein, weil heut der Landrentlhier gewesen, vndt zur richtigen Auszahlung wenig Vertröstung

gethan, vndt aber E. F. Ggg. vndt dem Lande daran, daß bey itzigem Zustande die Soldatesca überall richtig ausgezahlt werde, merklichen gelegen, Ich auch kein schleuniger mittel zu Anschaffung sothaner restirenden halben Monat Soldts weiß, Alß wan E. F. Ggg. Ihrem gnedigen erbieten nach, den Rest der verwilligten Anlage zur munition vndt Legationskosten, sobald außfolgen laßen wolte. Solches gereicht 2c. 2c."

Die Bedeutung der gedachten Meuterei wird durch folgende Erklärungen etwas abgeschwächt.

Bericht des Capitains Christoph von Krosigk an die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir.

E. F. Ggg. gebe ich hiermit unterthenig zu vernehmen, was maßen in meiner abwesenheit am abgewichenen Dienstage war den 11. Juni sich gegen Abend unter meiner Compagnie und eigentlich unter der andern Corporalschaft, vndt Corporals Conrad Reyer von Sulz genant, gleich zu der Zeit, als gedachte Corporalschaft vor dem Fähnlein versammelt gewesen vndt auf die Wacht ziehen sollen, sich durch etzlicher berauschter vnd indiscreter Soldaten unzweifelige veranlaßung ein unwillen erhoben vndt begeben hat. Nemblich dergestalt, daß weil gleich denselben tag der dritte Monat aus gewesen, vndt die Soldaten etzliche Tage zuvor bey den Bürgern, Bäcker vndt Hökern keinen Credit gehabt vndt nichts an genießlichen Speisen zu Borge bekommen können, haben sie dahero sich auf die gewöhnlichen Post zur Wacht zu ziehen gegen den Sergeanten verweigert, mit Vorwand, weil ihre drei geschworene Monat aus, vndt kein Geld ankommen, ihnen auch kein Bürger nichts mehr borgen wollte, könnten sie des Windes nicht leben, viel weniger dergestalt „Zug vnd Wacht thun, wolten, derselben die Wacht bei dem Fähnlein darzu sie geschworen, bis auf andere Versehung halten, vnd daselbst verbleiben, vndt ob sie nun wohl der gefreiete Corporal vndt Furirer so deßen tages die wacht aufgeführet, ermahnet, daß sie von solcher unzeitigen Widersetzlichkeit abstehen vndt dargegen wie sichs gebühret, ihre Zug vndt Wacht versehen solten, haben sie doch noch fort gemurmelt vndt ihren widerwillen sehen laßen. Indeme nun kömbt der Herr Commissarius vndt Praesident der v Börstell samt meinem Leutenant, so beiderseits etzliche Werke versichtigt gehabt, gefahren, welche dann der unlust nicht allein gewahr

mit gebürenden Ernst nochmals verwies, vndt ihnen Zug vndt
ohne ferneres verweigern zu verrichten angemahnet, Deme sie
ndlich gehorsamet, ihre Posten vndt wacht versehen, vndt sich
ruhiger bezeigt. Undt ob nun gleich besagter mein Leutenant
aten, einer mit Namen Andreas Aubrig, Matz Croll
artell Werner zur Haft bringen vnd in's Stockhaus legen
so hat doch in angestellter inquisition vnd examination auf sie
gebracht noch ergründet werden können, daß sie die Rädelsführer
, sondern vielmehr dahin, vndt auf einen, so Matthias
ich sich nennet, vndt aber alsofort den Tag hernach mit einem
entlaufen, berichten will. Der itztgedachten dreyer Soldaten
ches Verbrechen ist, daß Andreas Aubrig, als er sich bey
willen albereit in sein Glied gestellet, durch abrufung der zu-
getretenen Soldaten wieder zurück rufen laßen. Die andern
ber sind truncken gewesen, haben ihre wacht nicht fleißig versehen
aufziehen nicht gute ordnung gehalten, weßwegen sie dann nicht
tage in den Eisen gesessen, sondern habe sie auch tag und
eine böse gefangnüs laßen legen, endlich aber sind heute auf
der Officirer vnd angelobte Beßerung, wieder loßgeben.

ieses nun gnädige Fürsten vndt Herren 2c. 2c.

Bernburg den 18. Junii 1623.

unterthänig gehorsamer Diener
Christof von Krosigk.

Beschaffenheit habe vnd woher dieselbe gerühret, zum fleißigsten e
kundigt, Und hat sich dieselbe eigentlich daher entsponnen, daß nachde
meine unterhabende Soldaten vernommen, Alß wenn Capitain Krosig
Soldaten den Tag zuvor meuterirt und sich auf die wacht zu ziehen
verweigert haben solten, Alß sind die Meinigen auch zusammengetre
vnd untereinander auch solche Reden vnter sich gehen vnd fliegen laße
Weil die drey Monat umb vnd des von Krosigks Soldaten nic
lenger dienen wolten, so wolten sie auch das Gewehr nieder lege
Darzu ihnen dann auch nicht wenige anleitungen gegeben, daß etlic
von Capitain Krosigks Compagnie, deren Namen ich doch nicht hab
erfahren können, hier im Nienburgischen Quartier gewesen sein, vnd
den meinigen die anschläge, es den Bernburgern gleich zu machen, ei
gegeben haben sollen. Es hat sich aber solche Meuterey nicht alle
durch vorhergehendes meines Fähndrichs des von Buschhause
sondern auch auf mein selbsten Zureden vnd inquiriren dergestalt ge
legt vnd gestillet, daß es verhoffentlich nicht wieder zu befürchten se
wirdt. Den verhafften Soldaten Jacob Eilenbergk belangend, s
habe ich auf fleißig erforschen gleichwohl nichts mehr auf ihn bringe
können, als daß er gesagt habe, die Soldaten wollten die Gewe
niederlegen. Das er aber dasselbe vff sich selbst geredet oder sonst de
Meuterey Rädelsführer vnd anfänger sein solte, hat nicht können au
ihn erhärtet werden."

Unter dem 23. Juni bittet die Gemeinde zu Giersleb
den Fürsten Ludwig, daß sie mit „angeregter Einlosirung de
Reuter" möge verschont werden. Sie schreibt:

„Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst ꝛc. ꝛc. Daß E. F. G. au
sonderbarem, reiffen bedencken vndt väterlicher Vorsorge für Ih
Landesunterthanen vnd schutz derselben, ohngefähr vor 3 Wochen ei
Anzahl Lehenpferde vnd Reuter in unser Dorf Giersleben wegen um
herliegenden Kriegsvolcks willen zum defension-Wergk einquartir
laßen, Welche dann dieser örter nicht lange verwartet, wiederumb au
gebrochen, vnd also ander geworben Volck, vnd in großer Anzahl vn
zugeordnet, Welche wir dan als gehorsame Unterthanen auff vnd a
genommen, mit nachtlager, speise vndt tranck vndt anderem, so vi
dieses orts möglich, gebührlich versorget, und uns also gegen einen u
den andern der Zimlichkeit beflißen. Wenn dann gnediger Fürst v
Herr, eine solche Anzahl Volcks ferner also, wie es Zwarten begeh

aderweit Verordnung vns gebührlichen Abtrag in unserm
nß vnd gar nicht hinterleget vnd gespart, die lieben Korn-
) einzusammeln albereit verspendiret vnd auf das eingelegte
endet worden ist, daher dann, weil keine Zahlung darauff
der nachbarschafft, weil ihr Unvermögen am Tage, große
t, mit Vorwendung, wofern dieses also länger stehen vnd
:ägliche Joch von ihnen nicht genommen werden solte,
ıſſelbe nicht zu ertragen, Sonderlichen aber weil wir als
bey solcher großen Verlegenheit keinen Pfennig erworben,
)andarbeit oder anderm gebührlichen abwarten kan, daher
:mnus, abbruch der Nahrung vnd viel andere Ungelegen-
) hier nicht zu erzählen, erfolgen, Alß das wir, weil merck-
an allen örtern häufig gespürt, nicht vnterlaßen sollen,
e diese Supplication an E. F. G. in aller vnterthänigkeit
ıßen, mit angehefftter vntertheniger demüthiger bitt, E. F. G.
ig, vns weil dann wir mit Wenigem berürt, vnser Un-
:oß vndt also das Volck weiter zu speisen vns unmöglich
len E. F. G. in ansehung dieses, vnser armes Vermögen
meßen, dieses schwere Werk lindern, vnd daß wir deßelben
möchten, in gnaden gebührliche anordnung thun laßen.
nd E. F. Gn. wir in aller unterthänigkeit zu Tag vnd
ehorsame vnd getreuen Unterthanen eignet vnd gebührt,
verschulden geflißen.

E. F. G.

vnterthänige vnd gehorsame
Die Gantze Gemeine.

rfreulichen Zustände veranlassen den Senior Fürst Augustus,
r Fürst Ludwig zu ersuchen, bei dem nahen Ablaufe der
en Dienstzeit des geworbenen Volkes, sich dem Geschäfte
ıng zu unterziehen. Vom 19. Juni schreibt er:

)ie E. Lbd. bewust, vnter vns der schluß genommen, daß
ıen Gründen allein so viel Volcks zu Roß vnd Fuß, als
zur Creißhülfe austregt, vnter zwey Leutenant zu unter-
übrige aber abzudanken, vnd aber die notturft erfordern
)es förderlichst anzustellen, Uns aber wegen etzlicher E. Lbd.
chen, in der Person diesen tractaten beizuwohnen unmög-

lich, Alß sind wir entschlossen, da es E. L. gefällig, auf künf
Montag mit dem frühesten etzliche von vnsern Räthen (nämlich Her
Krage und Wilhelm von Pröck) zu E. Lbd. abzuordnen,
ersuchen E. L. hiermit freundlich, dieselbe wolte sich alsdann von
Geschäften so viel abmüßigen, vndt mit vnsern Räthen berathschl
wie sothane reformation vnd respective Abdankung, aufs nützlichste
zunehmen, darauf sobald sothane resolution vnsern Rittmeistern
Capitainen ankündigen, mit den beiden Leutenants vndt der Soldat
soviel deren im Dienst behalten wird, tractiren vnd schließen, die
zu gehörigen geldmittel bey vnsern Ausschußständen ernstlich eintr
vndt sobald man dazu gelangen kan, gedachte reformation vnd
dankung ins Werk richten."

Auch der Rest dieser Mannschaft giebt zu Klagen Veranlaß
wie wir aus folgendem Befehle des Fürsten Ludwig vom 13.
tember 1623 an den Amtmann Zepper zu Cöthen ersehen:

„Von Gottes Gnaden Ludwig, Fürst zu Anhalt ꝛc. Erbar
getreuer, Wir vernehmen aus theils vnser Lehnleut vnd Untert
beschwerlichen Klagen mit sonderem Mißfallen, wie von vnsern
gesambten Fürsten zu Anhalt) geworbenen Reutern vnd ihrem Ge
den Leuten aufm Lande ihr Federvieh vnd Anderes heimlich vnd ö
lich abgenommen werde; Wißen aber solchem muthwillen vnd fr
Verbrechung des beschwornen articulsbriefes keinesweges nachzu
Befehlen derowegen Dir, daß Du solche nahm vnd schäden vom
volcke deines anbefohlenen Amtes (wie Du von der Ritterschaft, s
gerichten beliehen sind, vnd der rath zu Cöthen mit ihren Unter
vnd der Bürgerschaft auch thun mögen,) in richtige Verzeichniß
Tax bringest vndt vns einfertigest, damit solche bei auszahlung
Compagni Monatsoldes vor allen Dingen gekürzt, den Untert
erstattet, vnd darnegst auch gegen die Verbrecher, dafern sie n
kundig zu machen, die ahndung vorgenommen werde. Daran gesch
vnser gnediger wille, dessen wir vns zu Dir verlaßen."

Noch in diesem Monate September erreicht das mittelst sch
Opfern in's Leben getretene und weiter geführte Defensions
seine vollständige Endschaft. Fürst Ludwig schreibt an den K
Commissarius und Präsidenten zu Bernburg, Heinrich von Bör
wie folgt:

Gottes Gnaden, Ludwig rc. Unsern gned. gruß bevor, **lieber** getrewer, Auf Ewer heutiges schreiben mögen wir **verhalten,** daß vns ewer mühwaltung mit abdankung der **tenant** vnd Sergeanten auch fertigung der paßporten zu **fallen** vnd danck gereichet, vnd gesinnen in gnaden an euch, **amit** also verfahren (weil es wegen enge vnd vngelegenheit **o nicht** sein kan, daß die abdanckung vor den Compagnien **offenen** Landvolcks geschehe, wir auch sonst vorhin mit ihren **ıb verhalten** in gnaden wol content seind), daß sie ohn die- **itet dannoch** friedlich sein, vnd zu begebenden occasionen **nedigen** förderung getrösten. So viel dann die angedeutete **r Reuter** Monatsolds belangt, haben wir befehl gethan, was **einbracht** vnd vor dem Montag einkombt, daß solches zu **parat** sein möge, Vernemen aber vom Landt Rentmeister, **über** 200 Thlr. einkommen, auß der Stadt Cöthen noch **nden,** ohngefähr 200 Thlr., vnd werdet ihr morgendes tages **entmeisters** extract befinden, wie weit die andern Fürstl. An- **n den** vnsern in richtighaltung der Steuerterminen zurück **öchten** gern sehen, es geschehe deshalb so wol von euch wegen **missariats,** als sonsten, embsige vnd scharpfe erinnerung ahn **orten.** Seind vnter dessen ewer gegen Montag gewertig, **eiben** rc.

en, am 17. Septembris 1623."

August Preuß in Cöthen.

Ludwig,

ürst zu Anhalt-Cöthen,

und sein Land

vor und während des dreißigjährigen Krieges.

Zweiter Theil, 1625—1650.

Kriegs- und Landes-Chronik.

Nach den Quellen herausgegeben

von

G. Krause,

Herzogl. Anhalt. Hofrath.

Neusalz,

Verlag von Paul Krause.

1879.

Vorwort zum zweiten Bande.

Fast zwei Jahre sind vorüber gegangen, seit der erste Theil dieser ebensskizze des Fürsten Ludwig zu Anhalt erschien. Es lag im lane, möglichst bald den letzten Band nachfolgen zu lassen, der im nschlusse an die bereits verzeichneten Kriegsereignisse ihre Fortsetzung Chronikform finden, des Fürsten äußere Handlungsweise kennzeichnen d dann seinen Einfluß auf geistigem Gebiete durch die Stiftung und eseelung der fruchtbringenden Gesellschaft zur Anschauung ingen sollte.

Nach Maßgabe des reichen Stoffes und der Absicht, einem hoch ervorragenden Fürsten seiner Zeit die verdiente Würdigung als Re- nten vollständig zu sichern, desgleichen authentisch und umfassend nach- weisen, wie viel ihm die deutsche Literatur zu verdanken habe, mußte e Aufgabe erweitert und eine längere Frist zu ihrer Lösung in An- uch genommen werden. Anstatt des Schlußbandes, folgt ein zweiter d dritter Theil. Deren Inhalt beruht auf denselben Original- llen, wie sie in der Vorrede zum ersten Theil namhaft gemacht wurden; denz und Behandlung sind analog geblieben.

Dieser zweite Theil vergegenwärtigt Zug für Zug ein Kriegsbild, e es echter und trauriger unsere Geschichtsliteratur kaum aufzuweisen t. Ueberfluthet von vielerlei Völkern, hat Anhalt alle erdenklichen ten und Gewaltthätigkeiten innerhalb eines der erschrecklichsten Kriege tragen.

Wie in stetem Wechsel die geplagten Einwohner ihr Leben kümmer- fristen, an den Abgrund des Verderbens gedrängt, gutentheils durch ame Behandlung und Pest verjagt oder dahingerafft werden, das t unsere Chronik. Sie bekundet ferner, wie mannhaft die regierenden

Fürsten fest zusammenstehen, geeignete Mittel aufsuchen, die her
den Gefahren abzuwenden, die hereinbrechenden Uebel zu mind
sie so erträglich als möglich zu machen. Trotz äußerster An
sehen sie oft genug ihre Arbeit ohne Erfolg.

Die Fürsten Christian I. (der schon im Jahre 1630 st
Ludwig bewähren sich vorzugsweise als gediegene Stützen un
Kämpfer im Anprall und Durchbruch des vielseitigen Krieg
Getragen durch ihr hohes Ansehen, suchen sie sich bei herauf
Ungewitter mit den commandirenden Feldherren mittelst Abgesa
Zuschriften in Verbindung zu setzen, um deren Gunst für ih
zu gewinnen. Die gewechselten Briefe mit den Gewalthabern
kriegenden Nationen, welche hier dargeboten werden, beanspr
vorzügliches Interesse. Neben ihrem Dienste zum gegenwärtige
übereignen die frisch aus dem damaligen Leben herausgegriffener
stücke noch theilweis ein gutes Material zur authentischen G
schreibung für weitere Kreise.

Dieselben berühren den Kaiser, die Königin Christ
Schweden, deren Generalbevollmächtigten Axel Oxenstjer
Churfürsten Johann Georg von Sachsen; die Generalfeld
Wallenstein, Tilly, Graf von der Wahl, Banér, T
son, Wrangel, Pfalzgraf Carl Gustav (nachmaligen K
Schweden), Erzherzog Leopold Wilhelm von Oesterreich; d
die zur Zeit Commandirenden: Aldringer, Piccolomini, Pa
Vitzthum von Eckstädt, v. Hanow &c.

In ein nahes Verhältniß tritt Fürst Ludwig zum Könige
Adolph von Schweden. Auf dessen Begehren und dem eva
Wesen zum Besten, läßt er sich mit der Statthalterschaft von
burg und Halberstadt belegen. Seine Ziele, die er bei der B
im Auge hatte, und auf welche Weise er sie zu erreichen ben
werden aktenmäßig erhärtet; aber auch die Unbilden und Wil
keiten, denen er nach dem Tode des Königs begegnete, und wi
Entlassung bei der Königin Christine nachsucht, erhält un
cuniairem Verluste aus dem Statthalteramte scheidet.

Dennoch bleibt er den Schweden, als Glaubensgenossen, zugethan, es wird ihm gelegentlich vergolten, namentlich durch Freundschafts-eisungen der Generalfeldmarschälle Baner und Torstenson.

Unausgesetzt bemüht sich der Fürst, seinen darnieder geworfenen terthanen nach allen Kräften immer wieder aufzuhelfen; doch bleibt der ersehnte Anblick eines zurückgekehrten Wohlstandes versagt. Noch er den Abschluß der Friedensverhandlungen, welchen der Canzler artin Milagius von Seiten Anhalts beiwohnte, freudig begrüßen; die hochgegangenen Kriegswogen beruhigen sich erst nach seinem Tode. dahin ist er, trotz wiederkehrender Unpäßlichkeiten, in gewohnter, loser Thätigkeit geblieben. Im Gehen nach seinem Gemache, gestützt gehalten von den Seinen, den Namen Gottes und Christi auf Lippen, scheidet er ab am 7. Januar 1650.

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Zweiter Abschnitt.

Hauptereignisse in den Jahren 1631 bis 1635.

Abtheilung 1.

Abtheilung 2.

Dritter Abschnitt.

Hauptbegebenheiten vom Jahre 1636 bis 1650.

Abtheilung 1.

Verbesserungen.

Zur Schreibung Mansfeld und Manßfeld:

Irrthümlich ist letztere häufiger in Anwendung gekommen, veranlaßt durch Aktenstücke, welche derselben huldigen.

pag. 82, Zeile 17, lies Begehren statt begehren.

pag. 170, Zeile 23, lies Ambtman statt Abtman.

Erster Abschnitt.

[Zu]stände und Begebenheiten aus den Jahren 1625—1630.

Im Anschlusse an die im ersten Bande geschilderten Kriegsanfänge, [ver]suchen wir die Lebensführungen des Fürsten Ludwig, sowie das [da]mit unzertrennlich verbundene Wohl und Wehe seines Landes, weiter [zu] skizziren. Zur Kenntnißnahme der allgemeinen Sachlage erst Folgendes.

Der König von Dänemark und Herzog zu Holstein, [C]hristian IV., wird als Mitstand des niedersächsischen Kreises am [.] Mai 1625 zum Kreisobersten erwählt und ihm die Leitung und [Au]sführung der Kriegsrüstungen übertragen. Kreisoberst von Ober[sa]chsen ist der Churfürst Johann Georg von Sachsen. Gegen jenen [un]d den Grafen Ernst zu Manßfeld zieht der Herzog von Fried[la]nd (Wallenstein) mit nahe an 40,000 Mann; zu gleichem Zwecke [de]r unter den Waffen ergraute Graf Tilly. Anhalt sieht sich von [je]tzt an Jahre hindurch in den verderblichen Kreis ihrer Kriegsoperationen [ge]bannt. Am 23. Decbr. 1625 bemächtigt sich Wallenstein der Elb[b]rücke. Zu ihrem Schutze wird auf der Zerbster Seite eine Schanze [er]richtet. Manßfeld erobert am 7. März 1626 die Stadt Zerbst [un]d erfüllt sie und die Umgegend mit seinen Truppen. Ein Angriff [au]f die Schanze mißlingt. Wallenstein, von diesen Vorgängen be[na]chrichtigt, eilt der bedrängten Garnison zu Hülfe, und Manßfeld [wir]d am 15. April geschlagen. Der Sieger läßt hierauf seine ganze [Ung]unst die Stadt Zerbst empfinden, weil sie dem Grafen Manßfeld [bere]itwillig Vorschub geleistet haben soll. Gegentheilige Erklärungen [fin]den keinen Eingang. Selbst die Verwendungen des Fürsten Augustus, [als] Vormund des minderjährigen Fürsten Johann zu Zerbst, bleiben [erf]olglos. Die Bewohner von Zerbst haben übermäßige Opfer zu [tra]gen und werden noch harten Mißhandlungen ausgesetzt. Inzwischen

ist auch über die andern fürstlichen Antheile viel Unheil herein ge
Die Elb- und Saalübergänge bei Dessau und Bernburg gereich
Lande zu außerordentlichem Schaden. Wie der Magnet das E
ziehen sie die streitenden Parteien herbei. Das Fürstenthum
seiner größesten Ausdehnung entlang einem unliebsamen Calei
in welchem wir unter stetem Wechsel zügellose Truppen ers
rasten und verschwinden sehen.

Schwer lastet der Schanzenbau und die Unterhaltung der Be
auf dem Gesammtlande. Gleichzeitig wird es von Einquartie
heimgesucht, Muster- und Laufplätze in ihm genommen. St
Contributionen bei zunehmender Nahrungslosigkeit schmälern das
Eigenthum. Muthwillige Abbrennungen, Verwüstungen und
Gewaltthätigkeiten, gänzliche Verarmung und die Pest verjage
raffen einen großen Theil der Bewohner dahin, so daß die s
segneten Lande in weiten Strecken zur Einöde herabsinken.

Diesen trostlosen Zuständen gegenüber und selbst in dieselbe
kettet, schließen sich die anhaltischen Fürsten fest und mannhaft zus
Mit dem vollen Gewichte ihrer Einsicht und Energie versuchen
herannahenden Gefahren vorweg abzuwenden oder abzuschwächen;
dies nicht und das Uebel bricht unaufhaltsam herein, so setzen
möglichst enge Grenzen, um es innerhalb derselben sofort zu bek
Von treuen, intelligenten Staatsdienern hingebend unterstützt, füh
auch Ritterschaft, Hintersassen, Stadtobrigkeiten, Bürger und
als Glieder eines Leibes, verbunden zu gegenseitiger Hülfe.
sich dann auch eine abweichende Stimme im Rathe der Fürste
es wird die Klage laut, daß eines der Glieder geflissentlich ve
die oft unerträglichen Lasten am schwersten Ende anzufassen, so fü
Alles endgültig den Beschlüssen der übrigen, und wird zur
wieder herangezogen, damit Jeder für das Wohl des Ganzen
leide und streite. Und unter der täglichen Unruhe und Noth
das unerschütterliche Gottvertrauen, welches sie immer wieder von
stärkt und aufrecht erhält. So erreichen die Prüfungen zwar
holt den äußersten Grad, ohne den gänzlichen Ruin der anha
Lande herbeizuführen. —

Wir beginnen nun mit der langen Reihe von Notizen, Referaten,
gebungen nach Originalbriefen und Verhandlungen, wie sie haupt
das äußere Leben des Fürsten Ludwig und sein Land un
Mühsal und Last des Krieges berühren und kennzeichnen. Guten

en sie noch über die Grenzen des vorgezeichneten Rahmens hinaus sind für die Geschichte ganz Anhalts von Bedeutung.

1625.

Den 14. Juni. Unheimliche Nachrichten aus Wien melden, daß kaiserliche Truppen in Bewegung setzen, um ihre Musterplätze in halt und Umgegend zu nehmen. Von der Wallensteinschen Arda sollen es die Regimenter Tiefenbach, Schlick und Don Balasar's 1000 Pferde sein. Ein Fußregiment ist 3000 Mann stark.

Hiervon wird der Churfürst von Sachsen, als Kreisoberster, bechrichtigt. Er weiß officiell nichts davon.

Den 29. Juni. Der anhaltische Agent in Wien, Johann we, schreibt: „Thue E. Fstl. Gn. berichten, daß unter dem Walleneinschen Commando der Obrist Graf Heinrich Schlick ist, auch br. Wachtmeister Johan Aldringer, der als Kriegs-Commissarius it den Musterplätzen am meisten zu thun haben wird."

Den 19. Juli. Der Kreisoberst, Churfürst Johann Georg Sachsen, berichtet an die anhaltischen Fürsten Christian I., Austus, Ludwig und Johann Casimir, daß er auf seine directe lafrage vom Kaiser folgenden Bescheid erhalten habe: „Ew. Liebden ollen sich nit einbilden laßen, daß unser intention sein solte, in unsern Obersächsischen Kraiß einige Musterplätze vorzunehmen. Das ist zwar icht ohne, daß wir unter dem Hertzog von Holstein, wie auch ter dem Obristen Hebron im Niedersächsischen Kreiß Zwe Tausend ferde werben laßen, so etwa nach Umständen in Durchführung herärts zu unserer Armada, den Obersächsischen Kraiß etwas berühren möchten."

Den 18. October. Der postulirte Administrator des Primats der Stifter Magdeburg und Halberstadt, Christian Wilhelm, ilt den Fürsten zu Anhalt mit: „Wir werden benachrichtigt, daß nunhr unsers Vetters, Herzog Friedrich Ulrichs zu Braunschweig ürstenthums Lande von den conjungirten Armeen des Herzogs zu riedland und Graf Johann von Tylli besetzt, und sie einen Paß ch dem andern occupiren und mit Niederhauen, Rauben und Brennen n Unterthanen aufm Lande und in Städten unüberwindlichen schaden fügen. Wir werden jetzt avisirt, daß das Wallensteinsche Volck n Kopf nach unserm Stift Halberstadt gestrecket und daselbst an verhiedenen örtern eingefallen. Bevorab, da uns diesen Abend Zeitungen ommen, daß der Hertzog zu Friedland einen anschlag auf die

1*

1625.
Brücke zu Deßa über die Elbe gemacht haben soll, gelangt demnach an Euere Liebden freundvetterliches bitten, Sie wolten die Paßörter in ihrem Fürstenthumb in gute obacht halten, vf den Saal- und Elbstrom, sonderlich aber die Brücke zu Deßa und Bernburg, und der Schiff und Fehren halben solche Verordnung machen, damit sie nicht der Feind überkommen, zu seinem Vortheil gebrauchen, und deren ende durchbrechen möge, auch diese freundlich wohlgemeinte nachbarliche Erinnerung im besten vermercken. Datum Neuhaldensleben."

Den 24. October. Der anhalt. Kriegs-Commissarius von Borstell theilt mit, daß kaiserliches Volk im Amte Warmsdorf und in Plötzkau Quartier genommen habe.

Der Ober-Director Fürst Christian I. zu Bernburg benachrichtigt, daß er den Hauptmann Knoche zum Herzoge von Friedland abgesandt, der sich „in curalibus und gegenerbietung höflich und freundlich erzeigt, sich vernehmen laßen, daß Anhalt von seiner Armee nichts Nachtheiliges widerfahren solle, und da auch unumgänglicher notturft halber einiger Zug durch dieses Land gehen müßte, wolte er dieses schonen als sein eigenes Land, und wäre auf solchen fall nöthig, daß die anhalt. Beamten oder Abgeordneten zeitlich entgegen gingen und genugsamen bericht thun könnten, welche Orte zu Anhalt gehörten, damit man desto besser Anordnung und Verschonung thue."

Den 3. November. Durch schweren Familienverlust heimgesucht und selbst am viertägigen Fieber leidend, weilt Fürst Ludwig noch im Auslande bei den gräflichen Verwandten von Bentheim. Ein Schreiben von dort besagt daher: „Wir befehlen euch hiermit in Gnaden, es wolle, bey währender dieser einquartierung auff der nachbarschaft, allezeit einer eures mittels, als der von Freyberg auff unserm Schloß zu Cöthen, dahin ihr so lange, eure Hausfrau, vnd wen ihr von eurer Familie mehr bei euch haben wollet, mitnehmen vnd das Amt Wulffen zugleich in obacht haben könnet, vnd einer, als der von Werder abwechselungsweise dan zu Warmsdorff vndt dan zu Nienburg, wie es euch am nöthigsten, aufhalten, damit wan etwa, über verhoffen aus unbericht von dem Kriegsvolck in der Nachbarschaft etwas an unsere Aembter ferner solte begehrt werden, demselben bey Zeiten durch euch vnd unsre Beambten möchte vorgebauet vnd unheil von unserm Lande vnd Unterthanen abgewendet werden, Wie ihr dan mit unsers eltern Herrn Bruders, Fürst Christians Lbd. und praesidenten zu Bernburg, Heinrichen von Börstelln, als

626.

üchst angelegenen, fleißig communication pflegen, und euch auf alle fälle gutes Raths erholen wollet, auch sonsten in des Fürstenthumbs allgemeinen sachen, unserm Verlaß nach, Sr. wie auch Bruders Fürst Augusti vndt Vetters Fürst Johan Casimirs Lbd., willsam vnd wärtig erzeigen, bis der liebe Gott gnade verleihen wird, daß wir frisch vnd gesund in unser Land vnd Fürstenthumb wieder gelangen mögen. Sonsten werdet ihr von unserm Raht Johann Stallman, wir hoffen, für ankommung dieses, bey euch angelanget zu sein, mit mehrerm vernommen zu haben, was wir in unterschiedenen sachen befohlen, deme ihr der Zeit gelegenheit nach, ehist werdet nachzukommen wißen. Mit unsers Medici, D. Johan Rheinfranken reise, weil das Sterben in unserer residentz Stadt Cöthen anhelt, an es wohl anstand haben, indeßen müßen wir D. Johannem Justum bey uns behalten, und seines außenbleibens, vns gegen unsers eltern Herrn Bruders, Fürst Christians Lbd. im besten entschuldigen. Ihr werdet auch, was ferner fürläuft vns fleißig zu wißen, jederzeit zufügen nicht unterlaßen."

Den 2. Januar. Aus Harzgeroda ladet Fürst Christian die Fürsten Augustus und Johann Casimir zur gemeinschaftlichen Berathung nach Plötzkau am 8. Januar ein. Kaiserliches Kriegsvolk hat sich 35 Compagnien stark zu Gernroda, mit 40 zu Stöckelberg geführt, auch um Mitternacht albereit zum Aufbruch die Trommel rühren und blasen lassen. Man weiß nicht, wohin die intention gerichtet. Weitere Nachrichten melden andere Züge aus Hessen an. Allerseits Wachsamkeit, um nicht Schaden zu leiden, wird empfohlen.

Den 9. Januar ist ein gemeinschaftlicher Receß in Plötzkau zu Stande gekommen, wobei auch die Cöthener Räthe anwesend waren. Der Kaiser hat sich bewogen gefunden, eine Armada in den Niedersächsischen Kreis abzuordnen. Und da er besorgt, daß es an hinlänglichem Proviante fehlen könnte, möchten die Fürsten zu Anhalt, gegen gebührliche Bezahlung, einen getreuen Beisprung thun. Letztere beschließen, der Kaiserlichen Majestät zu antworten, „wofern nur das gesammte Fürstenthum Anhalt bei den Durchzügen und Excursionen erhalten und besamet worden, auch die armen Unterthanen die Brötung haben können, daß sie aldann nach äußerster Möglichkeit, alles unterthänigen Gehorsams, gern an die Hand gehen wollten, bäten aber daß, daß Ihr. Kais. Maist. solche allergnädigste Verordnung zu thun geruhen wollte, damit gute Kriegs-Disciplin, Aufsicht und Ordnung

1626.
unter dero Soldatesca, insonderheit bei den Durchzügen, Einquartierungen und den benachbarten Guarnisonen gehalten, damit das gesammte Fürstenthum und die armen Unterthanen mit unnöthigen Einquartierungen, Abnahme ihrer Pferde und anders, verschont, das Land erbauet, die Commercien frei gelassen und also J. K. Mayst. Armée beigesprungen werden könnte." Und da durch des Herzogs zu Friedland General-Proviantmeister Herrman Tschirnim Ansuchung geschehen, um einen geringen Preis 6000 Wispel allerlei Getreide zu beschaffen, so kommen die Fürsten im Vereine mit dem Engern Ausschuß zu folgendem Entschlusse. Sie wollen auf der Landschaft Credit 500 Wispel Getreide, als 100 Wispel Rocken, 300 Wispel Gerste und 100 Wispel Hafer aufbringen, und zwar den Wispel Rocken zu 27, Gerste zu 18 und Hafer zu 15 *Rthl.* den Wispel, als freiwilliges Geschenk liefern, damit man die Sicherheit der Lande um so freimüthiger tractiren könne. Es ist von der gesammten Herrschaft und den anwesenden Ausschußständen dafür gehalten worden, daß der Engere Ausschuß in der Stille das Getreide auf der Landschaft Credit zusammenbringe, und sobald Gott Frieden und bessere Zeiten verleihet, bei dem Landrechnungstage mit dem Größern Ausschuß, oder, wenn es Noth, mit der Landschaft dahin gehandelt werden solle, damit der Aufsatz der 6 Gg. auf 1 *Rthl.* Ordinari-Landsteuer, so am 20. Juli 1620 auf 6 Jahre gewilligt, auf ein oder zwei Jahre continuiret und dann die Schuld wieder abgezahlet würde, Alles zuversichtlich auf des Landes Wohlfahrt gerichtet.*)

Den 24. Januar, unter Datum Horn, erläßt Fürst Ludwig verschiedene Befehle an seine Beamten und stellt Fragen, welche er beantwortet wissen will.

Den 2. Februar. Cöthen. Die daheim gebliebenen Regierungsräthe berichten an den Senior, Fürst Christian I. „mit schmerzlichem gemüth, wie verwichene Woche von der Kayserl. armée etliche Tausend, darunter über 5000 zu Roß, ins Amt und in die Stadt Cöthen gerückt und darinnen bis noch continuiren, unangesehn alles aufm Lande und in der Stadt dermaßen verzehrt, daß nichts mehr zu leben übrig, was auch darbei mit Geldschatzung und anderer gewalt vorgegangen ist vor diesmal nicht zu erzählen; und ob wohl dieser tage 14 Cornet

*) S. den ganzen Receß in dem Werke: G. Krause, Urkunden, Aktenstücke und Briefe zur Geschichte Anhalts 2c. Leipzig, Dyk'sche Buchhandlung 1861. Band I., pag. 14.

6.

dem Obristen Hebron aufbrechen werden, bleibt doch das übrige l in der Stadt und auf dem Lande liegen.“

Den 4. Februar, aus Hatzgerode antwortet Fürst Christian, ß er wegen eigener Bedrängnisse und ähnlicher der fürstl. Wittwe zu nderslebeu bei dem Herzoge zu Friedland in Halberstadt durch en Abgeordneten um Abstellung suchen und auch dieser Beschwerden denken wolle. Ein Schreiben der Räthe wird gewünscht, um es dem eneral mit vorlegen zu können.

Den 20. März. Die Räthe klagen in ihrem Schreiben an den ürsten Christian: „E. F. Gn. sind leider gnugsam berichtet, in was ßersten Verderb des Durchleuchtigen ꝛc. Herrn Ludwig Fürst zu nhalt Land und arme Unterthanen durch die langwürige einquartierung rathen, und ob man wohl verhofft, es werde in diesem Amt Cöthen och so viel übrig bleiben, daß die armen Leute noch etwas aussäen nd zu künftiger Nahrung ein wenig Hoffnung gewinnen möchten, so nd doch wegen der gefahr jenseit der Elbe bis noch etzlich Regiment eiter vom Kays. Volck, in diesem Amte continue still liegen blieben, ardurch dann der Rest von Getreidich, Rindvieh und Pferden bei dem rmen Bauersvolck nun meistlich consumirt ist, wie dan auch der Fürstl. äuser und Vorwercker nun fast eben so wenig mehr verschont werden ill, gestalt dann darzu ungeachtet der ausgewirkten Salviguardi des errn Generals Fürstl. Gnaden, mit dreschen und ausfischen der Teiche icht geringer Anfang darzu gemacht worden, und wäre zu wünschen, möchte der Zustand des Landes und der quartiren durch gewiße ommissarien gründlich und unverzüglich explorirt und davon des errn Generalen F. Gn. (Herzog von Friedland) die Beschaffenheit eferirt werden. Daraus dan S. F. Gn. verhoffentlich sattsamb be- nden werden, daß man in diesem Fürstl. Antheil der Röm. K. M. isers allergn. Herrn zu Dienst und Gehorsam alles so fern auf- ewendet, daß die armen Leute fast nichts mehr als das liebe Leben brig, und aus desperation schon guten theils entweichen müßen, da- ero dan auch erfolgt, daß aus mangel der verderbten und entwichenen nterthanen, die Dienste unserer Fürstl. Herrschaft Heuser und Vor- erck Acker guten theils unbestellt bleiben müßen, zu geschweigen, daß och täglich die übrigen Pferde der Bürger und Bauern ohne Unter- chied vom Acker ausgespannt und weggenommen, auch bei nächtlicher eile die Mühlen vor dieser Stadt mit Gewalt eröffnet und aus- äumt worden.“

1626.

Am 16. März wenden sich die Fürsten Christian I. und Johann Casimir an den Kreisobersten, Churfürst Johann Georg zu Sachsen, und bitten um Intercession beim Kaiser, worauf eine zusagende Antwort erfolgt. Die Fürsten legen ihrerseits

am 26. März folgende Zuschrift, im Namen ganz Anhalts, an den Kaiser bei: „Allerdurchlauchtigster ꝛc., allergnedigster Herr. Daß Ew. Kays. Mayst. sich unterm 19. Julii des abgewichenen Jahres 1625, sich gegen des Churfürsten zu Sachsen Lbd. dahin Allergnedigst erkleret, daß der Obersächs. Creiß und insonderheit unser gesammtes Fürstenthumb sich keiner Musterplätz, oder Einquartierung zu befahren, dafern aber nach erheischender notturft in Durchführung dero Kriegsvolcks obgesagter Kreis etwas berührt werden möchte, daß solches E. K. Mst. gemeße Verfügung angestellet, daß solches den Reichs Constitutionibus gemeß, mit guter disciplin ohne bedrangnüs der Unterthanen geschehen solte, dafür sein wir allerunterthenigst dankbar.

Wir können auch E. K. Mayst. General des Herzogs zu Friedland L. kein ander Zeugnus geben, als daß dieselbe unser gesambtes Fürstenthumb anfänglich nach möglichkeit verschonet, Endlich aber nachdem die Anzahl E. Kays. Mayst. Kriegsvolcks zugenommen, der Proviant in den Stiftern consumirt, ist unser gesambtes Fürstenthumb, ungeachtet es durch vielfältige nach einander folgende Durchzüge sehr ausgezehrt, auch mit vielen Regimentern überleget, und Lauf- und Musterplätze darinnen angestellet worden, dadurch dann nunmehr aller Unterthanen Vorrath und Vermögen aufgegangen, dero Acker unbesämet verblieben, der Landtman entlaufen, das Land verwüstet, wir unsere Tafelgüter nicht genießen können, und ein solcher schaden erfolget, welcher bei Menschen gedencken schwerlich zu verwinden sein wird. Nun haben wir und unsere Herren Brüder und Vettern L.L. diese große Last und Beschwerde bis anhero in Geduld ertragen, und uns dessen keineswegs beschwert, weil alles E. K. Mayst. Armée zum Besten kommen, und dieselbe dardurch gleichsam darmit unterhalten worden. Sind auch in der genzlichen Hofnung gestanden, es würde der liebe Gott heilsame Friedensmittel gnädig verleihen, dadurch unsere Lande auch der bis anhero getragenen Kriegslast hetten enthoben werden können. Nachdem wir aber leider erfahren, daß sich die vorgewesene Friedenstractation gentzlich zerschlagen, auch versichert sein, es werden E. K. M. mit uns und unsern Herrn Brüder und Vettern L.L., als die wir so unverschuldeter D[illegible] durch den Krieg ruinirt worden, ein allergnedigst mitleiden tragen, [illegible]

t angelegen sein lassen, auf mittel zu gedenken, wie wir als Dero horsame devote Fürsten allerförderlichst der Kriegsbeschwerung bemmen, auch ins künftige wegen dieses erlittenen schadens in acht genmen und relevirt werden möchten. Als haben wir erheischender rer eußersten notturft nach, nicht umgang haben können E. K. Mayst. seren vnd unserer armen Unterthanen verderblichen Zustand unterenig zu berichten, Dieselbe ganz gehorsamb bittende, Sie in Kaiserchen Schutz zu nehmen, Dero Kaiserliche Conservatorium darüber zu theilen, und uns und unsere gesambte Land zu künftiger in Achtchmung Ihro allergnedigst anbefohlen sein lassen. E. K. M. erstatten eran ein Löbl. Werk und umb dieselbe allerunterthenigst und gehormst zu verdienen sind wir jederzeit bereitwillig und höchst beflissen. eßaw.

Vom 23. April, Wien, erfolgt nachstehende Antwort des aisers Ferdinand II.:

„Ferdinand der Ander, von Gottes gnaden Erwälter Römischer aiser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs.

Hochgeborne liebe Oheim und Fürsten.

Wir haben aus E. W. gesambten schreiben, wie auch demjenigen, as unser lieber Oheim des Churfürsten zu Sachsen L. beweglich interedendo an uns gelangen laßen, mit mehrerm verstanden, was aßen Sie dero Land und unterthanen durch die beschehene einquarrungen, angestellte Durchzüge, Muster- und Sammelplätz verursachten ebelstand zu erkennen geben, und um Abwend- und künftiger in Achtaltung desselben, in unterthenigkeit anlangen und bitten thun.

Nun wolten wir nichts liebers wünschen, als daß die Zeiten also eschaffen wären, daß wir einmahl der so schweren Kriegslast, welche ir nun so lange Jahr hero tragen müssen, enthoben, die getreue gehorsame Chur-Fürsten und Stände des Reichs, ob angedeuteter Beschwernüßen entübrigt, und das Heil. Röm. Reich in gewünschten friedlichen Stand gesetzt werden möchte, Welcher gestalt wir aber, ohne unsere Verursachung wider unsern Willen, zu gemelterm gemeinnützigen vorhaben nicht gelangen können, das werden E. E. L. L. aus dem Verlauf aller sachen, und jüngsthin der Braunschweigischen Tractation gnugsam abzunehmen haben, nichts desto weniger ist unser ständiger Befehl, je und allezeit dahin gegangen, obgedachte treue Churfürsten und Stände außer höchst erheischender notturft mit einquarrungen und andern geklagten Kriegsnothturften nicht zu belegen, oder

1626.
da es ja die unumgängliche notturft erfordert, doch solche moderatio[n] zu gebrauchen, daß sich darob mit fug zu beschweren, kein Ursach ge[-] geben werde, wissen auch nicht anders, als daß von unsers General[s] des Herzogs von Friedland Lb. so viel es die unumgängliche Noth immer erleiden mögen, demselbigen bis dato gehorsambst nach[-] kommen und gelebt worden seye, Setzen auch außer allen Zweifel, es würden E. E. L. L. dißorts wohl verschonet blieben sein, da nit die ge[-] fehrliche feindliche anschläg und practiken denselbigen Zeitlich vorzu[-] kommen, gedachten unsern General zu einem andern gezwungen hetten. Demnach aber E. E. L. L. als der Enden nahe geseßene selbst sehen und erfahren, was maßen unsere Widerwärtige und Feinde, wo sie nur können, allen Vortheil, da sie mit Volck nit gnugsam besetzt, bemechtigen, auch das unsere und der getreuen, gehorsamen Chur-Fürsten und Stände einquartiertes Volck abgeführt wird, sich solcher Oerter alsbald im- patroniren, Als werden sie hochvernünftig abzunehmen haben, daß man sich dies Orts den Feinden zu dero gewünschten intent, dem Gemeinen Wesen aber zu höchstem Nachtheil und Schaden, nicht so gar bloß geben kan, sondern dasjenige, durch welches dem feindlichen Vorhaben zu steuern und zu unterbrechen nach gelegenheit der Zeit und Oerter, in acht genommen werden muß.

So begehren wir an E. E. L. L. hiemit gnediglich, Sie wollen in erwegung jetzt angezogenen erheblichen und andern mehr Ursachen das- jenige, was des Orts die höchst unumgängliche notturft erfordert, dem gemeinen Wesen zum Besten, wie bis dato von E. E. L. L. ganz rühm[-] lich beschehen, und wir bey fürfallenden Gelegenheiten in Acht zu nehmen und mit Kaiserl. Gnaden zu erkennen, nit umgehen wollen, noch in etwas mit Geduld übertragen helfen, darbei wir aber mehr gemeltes unsers Generals Lbd., alle geziemende moderation zu gebrauchen, welches dan um soviel mehr leichter, weil der Soldat albereit ins offne Feld geführt, geschehen kan, auch sobald es die Umstände erleiden werden, die vollige Abführung in's Werck zu stellen, nochmahlen anbefohlen haben. So wir E. E. L. L. in Antwort nit bergen wollen, und seindt und ver[-] bleiben Deroselben mit Kayserl. Gnaden und allem Guten förder[st] wohl beigethan."

Den 9. Mai. Cöthen. Fürst Ludwig ist so eben von seinem auswärtigen Aufenthalte zurückgekehrt. Er schreibt sofort an den Kaiserl. Obersten zu Roß, Joan Pietro Coronino:

„Von Gottes Gnaden, Ludwig Fürst zu Anhalt 2c. Unsern

1626.
[...]digen Gruß und geneigten Willen zuvor. Edler, gestrenger, vester [...]d besonders lieber. Der Herr wolle ob dem Beischluß vernemen, [...] von etzlichen seines unterhabenen Regiments Reutern, unserm Pacht-[...] zu Klein-Zerbst angemuthet. Weil dan dergleichen Dinge (als des Herrn Generaln Herzogs zu Friedland Lbd. ertheilten salva gu-[...]rdia zuwider) ganz unbillig, wir auch berichtet sind, daß vormals etzlich [...]d zwanzig Reuter, ohnerachtet der salva guardia, daselbst logiret und [...]emlich unverantwortlich sich bezeigt haben sollen, Als ersuchen wir den [...]errn gnädiglich, er wolle hierunter nicht allein alsobald Verordnung [...], sondern auch befehlen, daß der Rittmeister Presigiel, welcher sich [...] unser Haus Wulffen logiret, und von unsern Leuten die Schlüssel [...] Scheunen und Böden abgefördert, auch einen guten Theil Getreide [...] verführet, diese Anmaßung so bald abstelle, damit wir ein solches [...]s Herrn Generalen Lbd. zu klagen nicht veranlaßt werden. Zweifeln [...]cht ihr werdet die Gebühr mit Ernst verfügen. Seind solches mit [...]naden und allem Guten zu erkennen geneigt."

Den 9. Mai. Gleichzeitig wendet sich der Fürst an Thomas [...]resigiel, Rittmeister unter dem Coroninischen Regiment:

„Gestrenger und Mannhafter, Lieber besonder. Als wir zu itziger [...]nserer Ankunft in unser Hoflager mit beschwer vernommen, daß ihr [...]it einer Anzahl Reuter auf unser Haus Wulffen, ohnerachtet dasselbe [...] des Herrn Generals Herzogs zu Friedland Lbd. mit salva [...]ardia versehen, gerücket, alle Schlüssel zu Scheuren und Böden ab-[...]fordert, auch theils Getreidich weggeführet haben sollet, So ersuchen [...]ir euch hiermit gnädiglich, ihr wollet nicht allein gedachtes unser Haus [...] bald räumen, und euch an unsern früchten nicht vergreifen, Damit [...]ir nicht verursacht werden, diese Ueberschreitung bei euerem Herrn [...]bersten oder dem Herrn General selbsten zu suchen und um Einsehung [...] bitten. Habens euch umb glimpfs willen andeuten wollen, versehen [...]ns billiger Bezeigung und sind euch sonst mit Gnaden wohl gewogen."

Den 31. Mai. In Abwesenheit des Fürsten Ludwig richten [...]ie Regierungsräthe an den Ob. Lieut. Pietro de Ferrara, unter des [...]hrist Wittenhorst's Regiment, folgende Zuschrift:

„Woledler und Vester, Insonders guter Freund. Euch wird un-[...]fallen sein, wie das Dorf Paschleben wegen seines Unvermögens [...] Heinrichen von Wutenaw vorbitt, mit lebendiger*) salva

*) Im Gegensatz von bloßen Schutzbriefen, welche vorgezeigt wurden, [...]n unberechtigte Truppen Quartier nehmen wollten.

1626.
guardi versehen, darunter aber mit so schwerer auflage als kaum die armen leute ertragen können, beleget ist. Dieweil nun solch armes Dörflein in die quartierrolle nicht kommen, auch euers unterhabenden Regiments quartieren um die hälfte erledigt worden, und gleichwohl diese armen leutlein über ihr vermögen mit unerträglicher einquartierung und Auflage beschwert werden: So ersuchen wir euch hiermit fr. bittend, ihr wollet die Billigkeit so fern erwegen, daß die armen Bauern bei voriger salva guardi und aufgelegter Zulage verbleiben mögen, und durch itzt angefangene preßuren nit in eußerste Hungersnoth und gar umbs Leben bracht werden; verhoffen, ihr werdet euch darin Christlich und verantwortlich erweisen."

Den 26. Mai, Datum Cöthen. Die Noth ist auf's Aeußerste gestiegen und abermals wenden sich die Fürsten Christian, Augustus, Ludwig und Johann Casimir an den Kaiser. In ähnlicher Weise wie unter dem 26. März, stellen sie treu und beweglich die traurigen Zustände von Land und Leuten dem Kaiser vor Augen, und fahren dann fort: „Wan dan solche unerträgliche Kriegslast wir und unsre arme Land und Leuthe, länger auszustehn nicht vermögen, Als hat die un umgängliche notturft uns anderweit abgemüßiget, E. K. M. sothanen unsern und unsern armen Unterthanen verderblichen Zustand, und nun mehr vor Augen habenden gänzlichen ruin allerunterth. zu berichten, mit gehorsamster flehentlicher bitte, E. K. M. in Gnaden vermercken, vnd die allergnedigste ordinanz verfügen wollen, daß wir als E. K. M. devote Fürsten, und unser respective unmündiges vor Gott und E. K. M. unschuldiges Vetterlein*), nebens unsern armen verderbten Land und Leuthen, bis dato viel härter als einigen andern Stand be troffen und erschöpft, benommen, die unerträgliche, und bei unsern armen Unterhanen in rerum natura nicht mehr vorhandene gelder und getreidich exactiones abgestelt, das Kriegsvolck erst abgeführt, der feld bau, commercia und andere nahrung durch das unabläßige plündern und abnehmen der Pferde weiter also nicht gesperret, und uns und unsern armen unschuldigen Unterthanen, die Lebensmittel nicht vollends ganz und gar entzogen werden. Leben zu E. Kaiserl. Mayst. der aller unterth. Hoffnung, E. K. M. mit uns und unsern armen Unterthanen, wegen so unverschuldeter ruin ein allergnedigstes mitleiden haben, und

*) Fürst Johann zu Anhalt-Zerbst, damals etwa 6 Jahre alt. Oheim, Fürst Augustus, war desselben Vormund und führte inzwischen die Regierung über den fürstl. Antheil Zerbst.

ns allerförderlichst erretten, und wie wir wegen erlittenen schadens künftige allergnedigst in acht genommen und relevirt werden möchten, uns allergnädigst anbefohlen sein laßen werden. Darumb wir mals unterthänigst bitten."

Auf ein Gesuch der Fürsten an Chursachsen findet sich Johann org, als Kreisoberster, bereit, gleichzeitig eine Intercessionsschrift ihrem Interesse an den Kaiser abgehen zu lassen. So schreibt er: Den 7. Juni, Dresden. „Mich haben die hochgebornen Fürsten, ne freundliche liebe Oheime und Schwäger, die sämbtlichen Fürsten Anhalt 2c. 2c. berichtet, welcher maßen E. K. M. sie wegen des großen Dero Kriegsvolck erleidenden Drangsals und Verderbs einsmals ttung aus dem Unheil erfolgen möge, abermals allerunterthenigst langen fürhaben, darneben mich meines tragenden Kreis Obersten ts erinnert und gebeten, mit meiner intercession J. Lbd. zu succriren. Nun erinnere ich mich, welcher maßen E. K. M. ich nur lich sub dato 26 Martii, ebenmeßiges Anliegens halben mit meiner schrift molestirt, bin demnach schwer dran kommen E. K. M. noch hierunter zu bemühen, Zumahl nachdem ich gleich wohl befinde, auf solche meine Vorschrift und der Fürsten zu Anhalt damaliges hn. E. Kaiserl. Majestät befehlich an Dero Generaln den Herzog Friedland, ergehen laßen, dafür ich selbsten unterthenig Dank Dieweil aber derselbe seinen effect nicht erreichet, und es an e, daß das Verderben des Fürstenthums Anhalt so groß und erlich, als in der Fürsten an E. K. M. abgehenden Supplication hermaßen (sintemal der Schaden nicht gnugsam zu beschreiben) anutet, deren ruin nunmehr ganz nahe, ich mit ihnen als Verwandte Benachbarten, ein herzliches Mitleiden trage, und dieselben, sonderderen unmündigen Vetter, deme die Stadt Zerbst zustehet, sowohl ere Stände des Obersächsischen Kreises ganz unschuldig in dieses derben gerathen, auch E. K. M. itztgeachten Kreis beschehenen Sintion deren ich mich zum öftern erinnern laßen muß, ein anders be; habe ich nicht vorüber gekont E. K. M. hierunter noch einsten zu lligen, wiewohl ich an meinem Orte selbsten dergleichen zu klagen umb abschaffung der pressuren, so meinen an den Grenzen wohnen Unterthanen begegnen, anzusuchen Ursach hette. Und gelangen an . M. mein untertheniges Bitten, Sie geruhen, der Fürsten zu Anitziges suchen, erlittenen großen Schaden und der armen unschuldigen rthanen Jammer und Noth zu Herzen gehen zu lassen, und die

1626.

Verfügung zu thun, daß doch des Verderbens einsmals ein ende, sond lich die Stände und Inwohner des Ober Sächsischen Kreises, die mit dem wesen nichts zu thun haben, und in E. K. M. devotion u gehorsam sich befinden, verschonet werden mögen, und also der Fürst zu Anhalt Lbd. mit gewieriger resolution erfreuen. Ich bin gewiß wan E. K. M. consideriren und erwägen, daß den schaden, welcher itzo in einem und dem andern Kreis geschieht, Sie künftiger Zeit an ihrem ort nicht weniger wegen erschöpfung der Stände, zu empfinden haben, Sie werden mir meine bemühung zu gnaden halten und schleunig darzu thun laßen, daß dem verderben remedirt werde. Und verbleib E. K. M. mit erweisung unterthenigster treuer Dienste iederzeit wol zugethan. Johan Georg, Churfürst."

Den 3./13. Juni. Hoflager Cöthen. Fürst Ludwig an Geronimo Colloredo, Freiherrn von Wallßa, Röm. Kais. Oberst-Lieutenant zu Roß über das La Motte'sche Regiment.

„Von Gottes Gnaden Ludwig, Fürst zu Anhalt rc. Unsern gnädigen Gruß bevor. Gestrenger und Vester, lieber besonder, wei wir vernehmen, daß eine Unordnung bei unserm Vorwerck Grims leben vorleuft, in dem von des Obersten Colloredo's Reutern das n alda uns zustehende Getreidich mit gewalt, ohne vorzeigung einiger schriftlichen ordinantz, will abgeführt werden, Wir aber nit einstin vermuthen, viel weniger glauben können, daß ihrem vorgeben nach der gleichen ordinantz von dem Herrn Generaln geschehen sein sol, sin wir verursacht worden ein solches an dessen Lbd. wie auch an de Herrn Feld-Marschalln*) alsofort gelangen zu lassen, erwar auch darauf ehest erklerung. Gesinnen demnach an euch hiermit allen gnaden, ihr wollet dergleichen confusion, tragenden Ambts wegen und zu Vertheidigung des Herrn Generals Lbd. salvaguardien nit zu geben, wie wir dan an euerem fleiß hierunter nit zweifeln, auch ge sinnet sein, uns morgendes tages selbst in unser Ambt Nienburg zu begeben, und unserstheils solche Verfügung zu thun, daß sich hierunter niemand zu beschweren habe. Damit wir euch wol gewogen."

Es werden noch andere Wege und einflußreiche Personen aufgesucht um endlich Abstellung der unerträglichen Kriegslasten zu erlangen.

Am 7. Juni, Deßaw, schreibt Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig: „Hochgeborner Fürst, freundlicher geliebter

---

*) Don Balthasar, Graf von Maradas.

1626.

Vetter. Wir laßen Ew. Lb. unverhalten sein, was maßen der Obrist Altringer*) uns berichtet, wie des Herrn Grafen von Trautmannsdorf Lbd. als Keyserl. Majestät Abgeschickter bey des Herrn Generals, Herzog zu Friedlands Lbd., sich anwesentlich anitzo verhalten, dahero er uns nicht abrathen wolte, weil des Herrn Grafen Lbd. bei der Kaiserl. Majestät als vornehmer geheimbder Rath in hohem respect, wir unsers theils dieselbe entweder mündlich oder schriftlich besuchet, und also unsers Fürstlichen Hauses bekannte und männiglich in die Augen laufenden Beschwerden, solches allerhöchstgedachter Kays. M. favorabiliter zu referiren und umb Abwendung oder zum wenigsten Milderung derselben, ersprießliche officia zu interponiren. Wan wir dan nicht unterlassen können, solchen vom Obristen Altringer gegebenen Avis mit E. Lbd. zu communiciren, und wir ermeßen, daß solches, indem es nicht viel schaden kann, nicht allerdings aus der Acht zu lassen, Alß stellen wir zu E. Lbd. hochverständigem Gutachten, ob deroselben gefallen wolte, solches entweder an unsers Herrn Vetters und Gevatters Fürst Christians des Eltern, oder an unsers auch Herrn Vetters und Gevatters, Fürst Augusti zu Anhalt Lbd. zu bringen, und da es Allenthalben von E. Gn. und Lbd. für rathsamb, Nachdemmaßen Wir dann verstehen, daß der Obrist Altringer auch Sr. Fürst Augusti Lbd. diesen Vorschlag gethan und gut befunden, hierunter die Fortstellung deßelben desto ehender, sintemahl, wie wir berichtet, der Herr Graf in wenig Tagen aufbrechen möchte, zu befördern, auch was hierauf für resolution fallen wird, uns ferner zu communiciren."

Den 12. Juni (Montags), Cöthen, traten die Fürsten mit ihren Räthen zusammen, um „von dieser materia in gutem Vertrauen und geheimb zu consultiren und etwas schriftliches aufzusetzen."

Den 17. Juni, Cöthen. Fürst Ludwig schreibt an den Oberstlieutenant von Colloredo: „Wir werden von den unsrigen berichtet, wie auf den Vorwercken in unserm Amte Nienburg es dazu, was des Herrn Feldmarschall befehl und ordinantz vermag, noch auch was mit dem Herrn neulich in unserer anwesenheit verglichen ist, gar nicht gebracht, die anzahl der personen und pferde so wol auch sonsten der kosten und schade mehr zu- als abgenommen. Nun zweifeln wir zwar nicht, solches geschehe ohne des Herrn wissen: können aber unserer not-

*) Original-Unterschriften zu Folge zeichnete er sich Aldringer.

26.

ſt erlaßen, ſondern auch dergleichen Drangſalen und pressuren für-
s gegen unſere Unterthanen eingeſtellet werden mögen.“

Den 21. Juni, Cöthen. Fürſt Ludwig an den Capitain
banus von Brandenſtein: „Wir erfahren vom Rath unſers
ädtlein Güſten, daß ihr des Raths und der Gemeind im Rathhauſe
rborgene briefliche Urkunden und Inſtrumenter an euch genommen
d ihnen dieſelb vorenthaltet, in gedancken und vorhabens ihnen da-
rch etwas abzuſchätzen; als wan ſie nicht vorhin alzuſehr verdorben,
d auch alles unziemliche beginnen, wie euch das nur gelüſtet, erlaubt
re. Wenn wir aber dazu nicht ſtille ſchweigen können, ſondern der-
leichen exorbitantien fürders an gehörige ort gelangen laßen müßen:
o erſuchen wir euch hiermit, daß ihr vns deßelben mit reſtituirung
er brife vnd anderes ſo nicht euer, noch auch zu nemen erlaubt iſt,
orzüglich enthebet. Seind euch, deme wirs unverhalten wollen, bey
rantwortlicher bezeigung mit gnaden gewogen.“

Den 27. Juni, Cöthen. Fürſt Ludwig an ꝛc. Joh. Pet.
oronino. „Ihr werdet euch des Herrn Generaln Herzog zu Fried-
and Lbd. uns auf unſere Häuſer und Vorwerck ertheilter salva-
uardien, und des Herrn Feldt Marſchalln darüber, ſonderlich wegen den
ütern Wulffen vnd Geutz, abgegangenen befehls, zu erinnern haben:
Wan wir aber darnach erfahren müßen, wie ſolche bey euch ſo viel
spects nicht finden können, daß ihr euch einſten darentgegen, das
eine eins vnd andern orts, ſonderlichen zu Geutz, anzufallen vnd
undts hinzureißen, meßigen ſollen, wie ihr dan von neuem Dreſcher
ch Geutz geſandt habt, uns (zu despect des Generalen und Feldt-
rſchall) denſelben Bißen brodt auch von der tafel zu entziehen, da
r doch vorhin von ſolchem Hauſe mehr thun laßen, als ſonſt die
dinantz vermag: So können wir nicht vorüber, daßelbe zu klagen
d umb gebürende ahndung anzuhalten. Woltens aber viel lieber ent-
ben ſein, und erſuchen euch demnach zum Ueberfluß, ihr wollet ſo
l euer als unſer verſchonen, die an itzo abermahls eingelegte Dreſcher
ſchaffen, das gedroſchene Getreidich, als vormals geſchehen, nicht ab-
ren laßen, und euch deßhalb nachrichtlichen erklären. Seind euch,
ser dieſem, mit gnedig geneigtem willen zugethan.“

Was insbeſondere die Stadt Cöthen zu leiden hatte, erhellet
s Folgendem.

Den 30. Juni, Cöthen. Bürgermeiſter und Rath der
tadt Cöthen an den Fürſten Ludwig, nebſt einer Beilage:

1626.

„Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst ꝛc. Je lenger die einq tierung des Kays. Kriegsvolcks alhier währt, je mehr und heftiger noth und sonderlich der mangel an geld unter der Bürgerschaft un Rathhause wächset, dann die Compagnien von Tag zu Tage allein heufig gestercket und die Bürger über vermögen belegt wer Sondern es sind Capitain Wolffs vnd Roßmann's Fendriche bis dato auff der werbung gewesen und inmittelst ihre Contribut aufgesummet auch wieder alhier zur stelle, vnd ist überdas der gefang Capitain Schierstedt auch ankommen, welche alle mit gewalt ne den andern anwesenden Hauptleuten und officirern ihre Contribut vom Rathhause fordern, oder in entstehung, sich anderer ganz bedr lichen Zwangsmittel gegen einen Rath öffentlichen vernehmen las Nun ist E. F. G. vnd deroselben Herrn Hofräthen unsers armen bi tigen Rathhauses Unvermögen ganz wol bewust vnd hat voriger R welchem noch allerhand mittel, an auffnahme etlicher zinßbarer anderer gelder ex deposito vnd sonsten so wohl an eingekomme angelegten contribution vnd auffatz der Tranckſteuern fürgestanden zwar bey ihrem Regiment in etwas salviren können. Wir aber itzigem Nothstande haben gleichsam das Stadtregiment mit lediger H und zwar in solchem Zustande, da täglich geld gefordert wird, getreten, und sind uns alle mittel so voriger Rath gehabt, ganz gar bis auf die bloße wöchentliche Trankſteuer und deren auff welches aber ganz nicht erklecket, abgeschnitten, vnd wißen wir zu zahlung der Capitainen vnd anderer Officirer, derer Rest, mit de was die Schierstedtischen fordern, sich weit über 3000 fl. erstrecket, auch zu itzigem Johannisquartal vor Kirchen-, Schul- und andere Dien ganz keinen Rath, als daß, nechst Gott zu E. F. Gn. wir unsre ein Zuflucht nehmen, und um gnedige hielf und rettung unterthenig bit und anhalten. Gelanget derowegen an E. F. Gn. unser nochmalig unterthheniges hochflehentliches seufzen und bitten, E. F. Gn. wolten do in ansehung unsers eußersten schwersten bedrangnus, da es nun ad e trema kombt sich unser gnediglichen erbarmen vndt so landesfürst- u väterlich, wie zu derselben, wegen angeborner vnd eingepflanzter für lichen milde und tugend, wir ie vndt allewege das unterthenige Be trauen haben, in allen gnaden annehmen, damit wir arme hoch u über vermögen nunmehr in die 17 Wochen bedrängte und in No steckende Unterthanen, dieser ganz unerhörten und unerträglichen L endlich entledigt, E. F. Gn. residentz nicht ganz und gar zu grun ruinirt, vndt wir, wegen des Rathhauses vnd gemeiner Stadt

26.
iere Person, die wir ohne das Beschwerung gnug vnd überflüßig
ien, in keine Ungelegenheit, wie wir, Gott wende es gnediglich be=
ren, vnd die Vestigia anderer Oerter vns terviren gerathen, vnd
zu andern mitteln adigiret werden möchten, Solches umb E. F.
alles unterthenigen gehorsambs, nach eußersten unserm vermögen,
tag und nacht ungespartes guts vnd bluts als getreue Unterthanen
verdienen, erkennen wir uns schuldig, seindts auch in unterthenigkeit
z willig und bereit."

„Beilage. Den 14. Juni."

„Es ist unter der gemeinen Bürgerschaft alhier zu Cöthen um=
ge gehalten und erkundigung eingenommen, was und wie viel einem
en Bürger auf die einquartirte Soldaten an Speise, Tranck, Geld
d dergleichen ginge, und hat sich clar befunden, daß möchentlichen
er die 1900 fl.*) vfgehen, wie solches in specie, da es nicht zu ver=
ießlich, zu lesen, kan abgelegt werden.

Hierüber muß der Rath wöchentlich auszahlen an gelde vor die
uptleut und andere Officirer über 600 fl.

Item, an Habern gehen wöchentlich auf 30 fl., daß also dieses
ringe Städtlein wochentlich vff die 2530 fl. ertragen muß, und wie=
ohl vermöge des Herrn Generaln Graf Schlicken zuschreiben vff
s Ambt Cöthen mit gemeinet, so ist doch daßelbe durch die Reuterey
rmaßen erschöpfet, daß es der Stadt ganz keine hülff thuen können,
ndern die Ambts=Unterthanen meistentheils entlauffen. Wiewohl man
n Hoffnung gehabt, auch derogestalt verströstet worden, daß es länger
cht als bis vff den 1. Mai, da der Musterplatz solte abgestellet
erden, währen solte, hatt es doch nunmehr bis in die 16. woche con-
nuirt und hat alß diesem armen unvermögenden Städtlein die 16
ochen hero gestanden und gekostet 40480 fl. vnd hatt hieran das
thhaus allein bezahlet 10080 fl.

Hieran restiret den anwesenden Hauptleuten vndt andern officirern
r die 2000 fl. darzu man ganz keinen rath weiß, vnd sind die auf=
zahlten gelder meistlich ex deposito genommen oder sonsten Kirchen=,
ul=, Armen=, Unmündigen=, Kinder= und derogleichen gewesen, gutes
ls aber von Fremden erborgt, daß also die Stadt bey Menschen=
nken wird daran abzutragen haben. Geschieht aber keine enderung
linderung, wirds um die Stadt wohl gar geschehen sein."

„Rath der Stadt Cöthen."

*) Gulden, jeder zu 21 Gr. gerechnet.

1626.

Auf dringendes Ansuchen des Fürsten, um Abführung der überaus lästigen Einquartierung, läßt der Graf Schlick am 28./18. Juni geben zu Rothensee, sich abschläglich vernehmen, indem er auf die Ordre des Herzogs von Friedland sich beruft.

Sofort wandte sich der Fürst an den Herzog Albrecht zu Friedland und schrieb unter dem 30./20. Juni, Cöthen: „E. L. sind unterm 13./3. dieses schriftlich zum kürzesten, als wohl auch darauf in gegenwart mündlich berichtet worden, wie unser enges antheil Landes nach unterschiedlichen Durchzügen mit der Einquartierung dermaßen überlegt, und die Zeit so lang worden, daß in ganzer Zeit dieses Krieges keine Stadt dergleichen nach proportion ausgestanden, vndt wie es bereit damals so weit kommen, daß keine Straß zu gebrauchen, auch kein Mühlfuhren ohne gar starcke Convoyen zu thun, und daß darnach das Kriegsvolck allenthalben, auch truppweise, darauf und auf einander selbst streifen, woraus des elenden Landes kläglicher Zustand leicht zu ermeßen. Derentwegen wir umb Enthebung höchst fleißig gebethen, und die tröstliche resolution erlangt haben, daß es über 10 Tage nicht währen, und unser Land alsdan gänzlich quitirt werden sollte.

Wie ungern wir nun E. L. hierunter nochmals behelligen, so können wir doch nicht fürüber, dann es hat die dringende noth nicht ab-, sondern nur abgang der Victualien und Landvolcks, zu-, die Pest aber, und des Kriegsvolcks Licenz, und mehrere anzaal des neu gekommenen Fußvolcks, alhier zu und gar überhand genommen, Also, daß nun unsere Vorwercken (denen keine Salva Guardien für der Reuter notturfft und Licenz mehr zu steuer kommen) vnd unser Stadtlein Cöthen, die schwere Last allein tragen, Dahero es uns an unterhaltungsmitteln ermangelt, in der Stadt aber ein solch jammer ist, daß wir es nicht genug beschreiben können. Wiewohl wir dann an Herrn Grafen Heinrich Schlicken wegen gedachter Stadt umb abstellung der unmöglichen Geld-Contributionen und facilitation der abführung geschrieben, so remittirt er uns doch schlechtlich an E. L., wie sie ob dem Copeylichen Beyschluß mit mehrern können referiren laßen.

Dieweil wir dann versichert, wan E. L. des Zustandes gnugsam berichtet wären, so würden Sie ihro die vertröstete abführung zu maturiren und die ferner unmögliche Geld Contributionen zu inhibiren angelegen sein laßen. Bitten derowegen ganz freundlich und zum höchsten E. L. uns die angedeutete Beschaffenheit wie Sie dieselbe dann nicht anders befinden werden, zutrauen, und uns sambt unsern ver-

6.
benen Leutlein der unerträglichen Last ehist entheben wollen. Wir ifeln nicht, es wird E. L. unterhabenden Armée selbst zum besten gereichen, und wir verdienens nach möglichkeit.

E. L. Göttlicher Allmacht empfehlend.

Von Gottes gnaden ꝛc.

Ludwig F. z. Anhalt.

Eine ausführlichere und möglichst noch eindringlichere Zuschrift an allenstein wurde von den vereinten Fürsten Christian, Augustus dwig und Johann Casimir am $\frac{2}{22}$ Juli / Juni abgesandt, worauf t am 14./4. Juli, aus Aschersleben, folgende Antwort einging:

„Aus EE. LLbd. uns einkommenen schreiben, haben wir allen Umnden nach, was sie an uns wegen schwerfallender Einquartierung etes Kayserl. Volcks in deren Fürstenthumb und Landen gelangen en, ausführlichen wol vernommen.

Nun hätten wir nichts liebers gewünscht, als Dieselben aller Unlegenheit zu entheben, und damit gänzlich zu verschonen haben mögen, in auch jederzeit auff mittel bedacht gewesen, wie wir Sie aller lestien ehist entledigen möchten, Wie wir dan albereit mit unser terhabenden Kays. Armee inner wenig tagen aufzubrechen im Werke , vndt dardurch alles das Volck abgeführt, auch EE. LLbd. Fürstenmb und Länder darvon in allem liberirt werden, Als wolten wir rselbe fr. ersuchen, Sie sich die noch geringe Zeit gedulden. Haben r nichts destoweniger J. K. M. Feldmarschalln, Herrn Don Balsarn, Grafen von Maradas, anbefohlen, daß er ernstlich darob sein te, damit in Einführung der früchte bei künftiger Erndte EE. LL., h dero Unterthanen von unserm unterhabenden Kays. Volck einige r- oder Verhinderung nicht angethan werden solte, Welches denenen wir in fr. antwort nicht pergen möchten vndt zu angenehmer enstterweisung willig bereit verbleiben.

on Gottes gn. Albrecht Herzog zu Friedlandt ꝛc., General.

Euer Liebd. dienstwilliger ꝛc.

Unermüdlich sucht inzwischen der Fürst, so weit seine Macht reicht, Unheile Grenzen zu setzen.

Den 28. Juni, Weissand, klagt und schreibt der dortige rrer: „Durchleuchtiger ꝛc., gnediger Fürst und Herr, wiewol ohne eifel nicht allein E. F. G. fürstliche Ohren, sondern auch Deroselben

1626.
Christliches Hertz mit vielfeltigen Clagen dermaßen erfüllet seind, da mir besser anstünde, dieselbe mit meinem beschwerlichen Suchen zu ver schonen, dennoch hoffe ich, die große noth werde bey E. F. G. an geborner fürstlicher Sanftmuth mich leichtlich entschuldigen, Sintema E. F. Gn. ich kürtzlich, aber wahrhaftiglich berichte, daß ich alles deßen so zur nottürftigen auffenthaltung meines lebens mir nötig, durch itzig kriegsbeschwerung beraubt, vnd darzu von der Pfarre zu Weißand ein Zeitlang gentzlich verdrungen worden; Wiewol nun itzo die Pfarr wohnung mir wieder offen steht, Gott der Herr auch in vorstehende Erndte ein eußerlich mittel unsere erhaltung vns zeiget: So darff ich doch wegen der herumliegenden Reuter mich daselbst weder aufhalte noch meines Wintergetreydigs (von Sommergetreydig hab ich leide nichts aussäen können) mich anmaßen, es sey denn daß ich vom Herrn Obristen-Leutenant, der zu Kösitz liegt, Erlaubniß und Schutz vorzu wenden habe, Welches, weil es mir durch kein ander Mittel, als durch E. F. Gn. fürstl. intercession zu erlangen müglich, Als gelanget an E. F. Gn. mein unterth. und demütiges Suchen, dieselben wollen zu beförderung des Christlichen Predigampts und linderung meines große Elendes gnedigst geruhen, an ermelten Herrn Obristen Leutenant gnädigste Intercessionales mir zu ertheilen, daß ich mit etwas mehrer Versicherung meines von Gott und E. F. G. mir anbefohlenen beruf abwarten möge, Daran erzeigen E. F. G. Sich einen getreuen Pfleger der Kirchen und gnedigen beschützer Ihrer armen Diener, und mein demüthiges Gebeth soll die göttliche Belohnung solcher fürstlichen wohl-that zu erbitten, und E. F. G. in des Allerhöchsten Schutz trewlich zu befehlen niemals ablaßen.

E. F. G.

vntertheniger demütiger
Diener am Wort Gottes
Rudolphus Stubenrauch.

Hierauf erläßt Fürst Ludwig an den Obrist-Lieutenant Ferrari unter dem 3. Juli, Cöthen, ein bezügliches Gesuchschreiben, das seine Wirkung nicht verfehlte.

Es wandten sich auch die „Anhalt-Cöthenschen Räthe an den Oberst-Lieutenant Pietro de Ferrara“, Cöthen, am 1./11. Juli, ihm zu schreibend:

„Auf empfangenen gnedigen befehl des Durchl. vnd Hoc vnsers G. F. und Herrn, Ludwig ꝛc. haben wir demselben hi

lich unverhalten sollen, wie heutiges tages, nachdem die Gonzagi-
und Coroninischen Regimenter aufgebrochen und abgezogen sind,
erledigten quartiere an unterschiedlichen orten von newen etliche
er eingefallen, was sie gefunden geplündert, und also auch zu
ganz unversehens auf S. F. Gn. Haus vier, und ins Dorf drei
r kommen, im Dorfe ein Weib bis auf den Tod darnieder ge-
, quartier genommen und ihres gefallens herauszugeben mit be-
ng gefordert haben. Als dan solches ohn angemeldet und wider
errn Generaln F. Gn., als wohl auch des Herrn Feldmarschalln
Ordinantz geschehen, und sie, alsbald ihrer gütlich zur rede begeret
n, sich eilfährig in die Gewehr begeben, also daß der eigenthätige
und gewalt darauß umb so viel mehr erschienen und einer da-
einen stoß bekommen, So sind ihrer vier (dan die andern ent-
n) unumgänglicher notturft nach in Arrest genommen. Der Herr
wirdt hiemit gebeten, er wolle solches als eine abgenöthigte rettung
em vermerken und seine unterhabende Reuterei so allein zurück-
, nit allein in ihren quartieren inhalten, sondern auch darob sein,
sie dasjenige, so des armen Volcks einziges gewesen und ihnen
ern reuttern abgeraubt worden, in continenti wiederumb resti-
müßen, damit auch solches bei des Herrn Generaln Fürstl.
es Hrn. Feldmarschalln Gn. Gn. zu clagen vnd die hochversprochene
tion der Justiz zu sollicitiren nicht von nöthen sei. Wie billig
so gentzlich versiehts sich mehrfach gemelter vnser gn. Fürst vnd
zu euch."

. script: „Auch woledler vnd vester, insonders guter freund,
wir demselben unverhalten sollen, daß nicht allein unterschiedliche
güter und Dörfer nach dem Aufbruche und Abzuge, sondern auch
Gn. Vorwerck und der Schäferhof heut vormittags zu Baßdorff
urer reutterei vollends ledig gemacht, thüren, kasten und schränk
gen, was noch vorhanden gewesen theils verderbt, theils hinweg-
men, und unter andern auch ein Pferd, einen Ochs, eine Kuh
n Rind geraubt, eine Person auf dem Vorwerck übel geschlagen
as Vieh hinweg nach Weissand getrieben ist, welche Thäter ihr
ht erfahren und bestrafen könnet, als solches billig, und im widrigen
anderweitlich zu klagen, des Landes und S. F. G. unumgänglich
ft."

en 3./13. Juli, Cöthen. Fürst Ludwig an den Kays. Obersten-
nt Arnd Gebhard Stammern.

1626.

„Wir verhalten euch nicht, daß wir mit großen beschwerden nehmen, wie eure unterhabende und in Aken liegende Soldaten allein stetigs in unsere Aembter Cöthen und Wulffen auslauffen allerlei ungelegenheit und schaden verüben, sondern auch auf unser werck Diebzig einen anschlag solches zu überfallen, gemacht h sollen. Ersuchen euch demnach gnädiglich, ihr wollet dieses alles euerem Volck mit nachtrücklichem ernst abstellen, und die Verfü thun, daß von denselben weder unsern heusern noch den Unterth einige gewalt oder schade zugefügt werde. Versehen uns dessen zu in Gnaden, damit wir euch wohlgewogen."

Die Antwort erfolgte noch an demselben Tage und lautet:

Den 13. Juli, Aken. „Durchleuchtiger ꝛc. E. Fürstl. Gn. schre hab ich mit gebürender Reverenz empfangen und den Inhalt w außlaufenden Knechten darauß verstanden. Ob es zwar woll von vor diesem zum höchsten verpotten, So hab ich es doch Jetzo wi aufs Newe vmbschlagen vnd bey Verlust Leib vnd Lebens verpie laßen, Soll auch der Erste Verprecher also gestrafft werden, daß andern ein Exempel vnd Abscheich davon zu nemen haben. Sol Ich E. Fürstl. Gn. zu gehorsamer Antwort nit bergen vnd mich unterthenig befehlen wollen. E. F. G.

unterthäniger vndt gehorsamer Di
Arendt Gebhartt Stamme
Ob. Leut.

Den 9./19. Juli, Cöthen. Fürst Ludwig an Hieron. von zu Colloredo, Obr. Leut. im La Mottischen Regiment.

„Wohlgeborner besonders lieber. Als uns itzo bericht einla wie uns das beste von unsern übrig verbliebenen Pferden zu Borgist gleichsam auf des Capitain Lieutenants befehl, mit gewalt abgenom und zu mehrerm Schimpf ein gering Pferd an die statt dahin ge ist, So gereicht an den Herrn unser fleißiges suchen, er wolle uns maßen von seinen unterofficirern nicht tractiren laßen, sondern fügen, daß unser Pferd den unsrigen restituirt und am Frevler muthwillen gestraft werde. Verlaßen uns deßelben zur billigkeit gentzl

Den 12. Juli, Cöthen. Fürst Ludwig an den Amtma Cöthen. „Erbar, lieber getreuer. Demnach wir glaubwürdig beri wie der Oberste Leutenant S. Julian auf 6 Compagnien im Wörbzig quartier ankündigen laßen, und aber unsere arme U thanen so wohl von Adel als andern allen orten, sonderlich da

.

aßen ausgezehrt und verderbt, daß wir nicht vermuthen können, des Herrn Generaln Lbd. fernere ordinantz in unserem Lande rtier zu machen oder im Durchzug also starck zu benachten, ertheilt en werde, Als befehlen wir dir gnediglich, daß du dich alsobald ermelten Oberst Leutenant (und da nöthig seinen nachgesetzten Befehlshabern) verfügest, ihnen die eußerste erschöpfung unserer armen terthanen und Landsassen vermeldest und fleißig dahin arbeitest, dat dieses unsers Ambts Dorffschaft und Unterthanen, als wohl die gesessene von Adel, mit quartier, exactionen und contributionen schont bleiben mögen, gestalt wir von einem und andern schriftlich lation von dir gewertig sein wollen."

Den 13. Juli, Cöthen. Bericht des Amtmanns.

„E. F. Gn. vermelde ich hiermit gehorsamlich, daß ich mich gestrigen s empfangenen gnedigen befehl nach, vff den weg gemacht des rrn Generaln Regiment, so von Hall aus hierherwerts marchiret, egen zu ziehen, und bey dem Obristen L. S. Juliano dasjenige zu ichten, was mir vffgetragen. Als ich aber gegen Abend umb vier en zu Wörbzig ankommen, hab ich erfahren, daß albereit daselbst rtier gemacht und das Volck einlogirt war. Der Oberst Lieutenant nicht beim Volck, sondern der Obrist Wachtmeister Baron de Suiss, esen, so sein quartier vff das von Wittersheimb hoff genommen bt. Bei demselben hab ich mich anmelden laßen, so mir auch als audienz gegeben. Derselbe hat mir nach beschehenem Vortrag Antwort gegeben, Er habe notwendig zwischen Hall und Deßaw nachtlager nehmen müßen, dann ihm mit dem Volck sambt beiender paquagie und etlichen falconetlein in einem tag dahin zu rchiren unmöglich gewesen. Wüste zwar wohl, daß in denen quaren nichts zum besten, sein Volck hette selbst proviant bei sich, vnd e nur darum zu thun, daß sein Volck vorm regen sich die nacht er obdach bergen könte, wolte des morgens früe aufbrechen und he disciplin halten, daß niemand zu klagen ursach haben solte, Befich vff mich selbst, ich würde ihm das Zeugnüs geben können, wan durch E. F. G. Ambt Cöthen gezogen, wie streng er seine Soldaten was gute ordre er gehalten hab. Bittet ich wolte E. F. G. seine erthänigen Dienste vermelden. Die Quartier so vff 6 fähnlein gebt gewesen, sind Wörbzig, Frentz, Löbnitz, Groß- und Klein ilknitz. E. F. G.

unterthеniger gehorsamer Diener
Gottfr. Zepper."

1626.
Unter dem 23./13. Juli, di Kesich, gelangt von dem
Lieutenant Pietro Ferrari eine italienisch geschriebene Beschwert
an den Fürsten Ludwig, die derselbe ebenfalls italienisch beant
Jener hat die deutschen Ortsnamen seinem weichern vaterlän
Idiom angepaßt. So setzt er Kesich anstatt Kösitz, Ghett
Cöthen, Seindurff statt Zeundorf und Cibercerb für Z
zerbst (d. i. Zörbig). Der Gegenstand der Klage erhellt aus Folg

Den 14. Juli, Cöthen. Fürst Ludwig an den Chur
zu Sachsen. „. . . E. Lbd. mögen wir nicht verhalten, daß w
des Wittenhorstischen Regiments Ob. Lieutenant Pietro de
verstanden, wie unserer ausgetretener Unterthanen nicht wenige
Ew. Lbd. land enthalten und oberhalb Zörwigk auf der straßen
Leipzig seinen Hoffmeister und Furirer, als auch andre Reutte
gefallen, erschossen und geplündert hetten, wie auch vorgestern
unserer verliehenen Dörffer eins, Zeundorff, worin etliche W
horstische reuter vor diesem einquartiert gewesen, überfallen
brandt gesteckt hetten, welches er (Ferrar) insonderheit einem alt
Adel, Lembach geschlechts, der von Kösitz entwichen, zeihen
weil derselb auf den straßen bei solchem assassinio gesehen und
nicht minder aber von ihme auch andern desgleichen angedroh
Wan dan solches nicht allein an ihm selbsten hochsträflich ist,
auch unsern im lande verbliebenen Unterthanen vnd vns in vielen
zu nachtheil gereichet, E. Lbd. aber daran ein sonders mißfallen
werden: So haben wir es zu deroselben ernster verfügung zu
nicht umbgehen können, freundl. bittend, sie wollen beschaffen, da
fleißige inquisition der grund und beschaffenheit solches ausgew
Volcks vnterschleifs vnd verhaltens erfahren, dem befindlichen ü
steuert vnd die verbrecher nach verdienst abgestraft werden.“

Den 14. Juli, Cöthen. Fürst Ludwig an Pietro de F
Ob. Leut. „Wir mögen euch nicht verhalten, wie unsere arme
unterthanen zu Groß Paschleben vns wehmüthig berichten vnd
Nachdem sie durch die salvaguardi in hofnung gebracht, ihre
vnd Vieh, so wenig vndt gering auch dieselbe wären, zu erretten
durch solch mittel bewogen worden, alles so sie selbst in ihrer
gehabt und darzu aufleihen und borgen können, herzugeben; da
viel leidlicher gewesen, wan sie nur den ledigen grund und bode
die nunmehr gemachte schuldenlast einst wieder antreten, und das
alles hinfahren laßen mögen: So hetten nun erst die reutter

526.

eils ihre pferde vnd wagen zusammenbracht vnd rüsteten zu, dieselben eim abzuge mit zu nehmen, vnd wolten eine woche contribution vor- us zum abzuge haben. Wan wir dan zu euch ein beßer vertrauen aben, als daß ihr dergleichen exaction vnd respective ausplünderung er salvaguardi, auch trew und glauben zu höchster unbilligkeit ent- egen, nachsehen soltet, von des Hrn. Generaln Lbd. vnd dem Hrn. Feldmarschalln auch genugsam vergewißert seind, daß sie es ihres theils nicht ungestraft würden hingehen laßen: So ersuchen wir euch hiermit in guter Zuversicht fleißig, ihr wollet alsobald verfügen, daß solche unzimlichkeiten abgestelt, vnd der armen Leutlein Pferd vnd wagen sambt anderem so sie noch haben möchten, vns abgefolgt werden mögen. Dan wir uns deroselben (die uns fast alleinig zu unserm Fürste übrig blieben, und durch die contributionen und kosten viel- fältig gekauft und bezahlt sind), nothwendig zu gebrauchen haben."

Die erste Plage auf Tod und Leben ist nun zwar für den fürst- chen Antheil Cöthen vorüber; es steigen aber bereits wieder neue glückswolcken am Kriegshimmel auf.

Die gesammten Fürsten zu Anhalt finden sich demnach veranlaßt, 21. Juli, Diederich von dem Werder an den Churfürsten Sachsen, als Kreisobersten, zu entsenden. Sein Auftrag besagt, ob- hl die kaiserl. Armee aufgebrochen, sei doch zu befürchten, daß immer h etwas Volk zurückbleiben, oder das Land mit Contributionen zur terhaltung der in der Elbschanz bei Dessau liegenden Soldatesca egt werde, auch Musterplätze genommen werden dürften, wie sich an schon neue Officiere angeben zu Plötzkau, Gröbzig, Bien- rf, Görzig und Wörbzig. Das sei Alles den vielfältigen kaiserl. ecerationen schnurstracks entgegen. Daher möge der Churfürst ein achsames Auge auf solche Vorgänge richten, und schlagen vor, derselbe olle sich belieben lassen, an den General-Commissarius, Obersten Aldringer, dem das Commando über das in den Stiftern und der lbschanz verbleibende Volk zusteht, ein Schreiben abgehen zu lassen, s Inhalts, daß er keine fernere Einquartierung, Contribution, noch ne Muster- und Sammelplätze in Anhalt gestatten wolle.

Den 22. Juli, Eilenburg. Das Creditiv hat Dietrich v. d. Werder dem Geheimen Rath und Präsidenten Caspar von Schön- erg übergeben, und nachdem dieser dem Churfürsten Vortrag ge- alten, wird Werder zur Audienz befohlen. Die Antwort ist eine latorische, auf den bevorstehenden Kreistag hinweisend.

1626.

Fürst Ludwig tritt im August eine Reise an und kehrt erst
November zurück.

In seiner Abwesenheit leiten die mit Instruction versehenen Rä
alle Regierungsangelegenheiten; in schweren Hauptsachen aber sind
an den Senior, Fürsten Christian I., gewiesen.

Das Unheil beginnt bald wieder von einer andern Seite
Der Oberst Aldringer verlangt 25 Schanzengräber nach De
welche wechselsweise stets dahin gesandt und unterhalten werden s

Die Regierungsräthe wenden sich an den Fürsten Christian
geben folgende Schilderung von dem traurigen Zustande der Bewoh

Den 25. August, Cöthen. „. . . Nun mögen wir mit W
heit E. F. Gn. wol versichern, daß wegen mangel gesunden Volckes
getreidig aufm felde, so wol den vnterthanen, selbst edel vnd un
als vnserm Gn. F. vnd Herrn, ligen bleibt, vnd wird darin wol
verfaulen, wan nicht Gott sonderlich Gnad verleihet. Es ist gew
auch, nicht von mangel des erwachsenen getreides, sondern ges
Volcks, so es zu brot und tranck bringe, nicht geringe hungersnoth
den erkrankten leuthen aufm lande, vndt wird doch nichts mehr,
ruhe und gemach zu sterben und die leichen zu begraben, mit s
gewünscht, gestalt in dieser Stadt vom Halleschen bis zum Sch
nischen thor, auf einer seiten (so doch der gantzten Stadt länge
der krümme halber, noch mehr ist), nicht mehr als 6 Haußwirthe
leben vnd deroselben bereits 2 in todesnöthen seindt, vielleicht f
die 4 gesunden itzigem lauff nach, in 24 stunden auch drauff und
dahin. Also hat uns Gott durch das Kriegsvolck verderbt, inficirt
aufgerieben. Noch soll man Schantzgräber schicken, als ob das
vermöchte: vnd gleichwol fürchten wir uns ein solch unvermögen (
es unglaublich lautet, und doch die lautere wahrheit ist) zu alleg
daß man nicht 25 Mann soll entrathen können. Wir bekennen
auch benebenst, daß solche 25 Mann vom Kriegsvolck noch wol
außgemacht vnd hingezwungen werden: Aber gleich wie vor
auch mit den greulich unmenschlichen extorsionen*), gewaltsam
grausamkeiten etliche tausend Thaler frembdes geldes, so zu erstatte

---

*) So wurde am 17. Juni berichtet, daß des verstorbenen Bürgers
verwais'tes Kind zu Zerbst gezwungen zum Schanzenbau, dabei unzüchtig
waltthaten ausgesetzt. Ueber die außerordentlichen Leiden, welche der
Zerbst fast gleichzeitig zugefügt worden, s. G. Krause, Urkunden, Acten u
Band I., pag. 90 ꝛc.

26.

glich, erzwungen, und dergleichen mehr, zu wege gebracht, wodurch ier effect verursacht ist, also würd es auch dißfalls hergehen müßen, s das Land ledig, vnd die peiniger nach erfülletem maß der sünden, ller fluchs vnd rache Gottes wären. Hierumb vnd weil es vns in lchen nöthen an rath und hilffe ermangelt, wißen wir nicht, was wir hre beschwerung des elenden landes antworten können oder sollen: So bitten wir unterthenig und demütig E. F. Gn. in abwesen dero Brudern, unsers Gn. Fürsten ꝛc., uns gnedig weisen und befehlen llen, wessen wir uns dies falls zu verhalten."

Inzwischen hatten die Räthe bereits folgendes Recipisse an Ald-inger abgehen lassen:

„Als von Herrn Kaiserl. General-Commissario und Oberst, Herrn lan Aldringern ein Requisitionsschreiben an Amptman zu Cöthen ttfr. Zeppern ankommen vnd solches derselb (weil er der infection ter ausgewichen vnd darüber gleichwol selbiges tags bettlägerig ge-rden) an hiesige fürstliche Räthe remittirt, deroselben einer ein-misch, aber auch gefährlich kranck, ein anderer jetzt eben unpäßlich h hause kommen vndt sonst keiner einheimisch. Ingleichen die übrige ficirer theils verstorben, theils inficiret vnd theils auch mit vnserm . Fürsten und Herrn verreiset: So hat wol ermelt requisitions-reiben anitzo nicht können beantwortet, sondern in gegenwärtigem nden Zustande, wegen heftig graßirender Pestilenz, dazu frist ge-mmen und an Fürst Christians zu Anhalt Fürstl. Gn. unter-nig hinterbracht werden müssen, mit unterth. bitt auf etliche tage resolution frist zu geben."

Den 27. August, Bernburg. Fürst Christian antwortet:

„ . . . Was Ihr an uns vom 25. huj. wegen der vom Obristen dringer begehrten 25 Schantzgräber unterthenig gelangen laßen, ches ist uns gestern gar spat unter lichte wol zukommen.

Nun erinnert Ihr euch, was gestalt wir am verschienen Dienstag sen Punct unter andern mit euch reden laßen, und wie wir damals für gehalten, weil durch die von Graf Tylli erhaltene victori*) sachen in einem andern Stande, als sie damals wie des Herrn erals Lbd. liegende Soldatesca sich eintzigen einfalls, zumahl disseits Elbe, nicht zu befahren, es solte der vortreglichste weg sein, daß Zuthun unsers Vetters Johann Casimirs Lbd. (als welcher an

*) Tilly hatte am 17. August den König Christian IV. von Däne-in der Schlacht bei Lutter am Barenberge besiegt.

1626.

diesem baw am meisten interessiret) besagten Obr. Aldringer die u nöthigkeit dieses baues nebst der beschwerung der armen, durch die P auf das eußerste angegriffenen Unterthanen, und daß dahero die fel früchte noch nicht eingesamblet, sondern auf dem felde verderben müße auf das glimpflichste und bewegliche zu gemüth geführet und umb ve schonung der Anhaltischen Unterthanen gebeten werden möchte. W wir dann selbsten mit ermeltem Obristen Aldringer aus der sache reden einen anfang gemacht, auch zu fernerer fortsetzung unserer intentio den Marschalck Christoff von Krosigk*) an uns beschieden. O nun wol derselbe uns versichern wollen daß die erbauung der neue schantz disseit der Elbrücken vom Kaiserl. General dermaßen ernstlic bei seinem aufbruch, anbefohlen, vndt seither in schrifften urgirt worden daß so wenig die einstellung derselben, als die verschonung der Anhalt Unterthanen zu erhalten sein werde, So sind wir doch nochmals resol viret uns der armen Unterthanen so fern anzunehmen, daß wir ver hoffentlich morgendes tages an den Aldringer (welchem wir es auch schon notificirt) die unsrigen abschicken und uns bemühen, ob auch i diesem Punct etwas nutzbarliches zu erhandeln sein möchte. Was nu aldann erhalten wirdt, solches wollen wir euch bald gnedig zu wißen thun."

Den 21. Septbr., Prosigk. In Eil meldet der Amtman Zepper an die Räthe, daß der Oberst Aldringer von ihm begehrt am nächsten Tage 40 Schanzgräber nach der Dessauischen Brücke zu schicken. Da die Entschließung und Ausführung nicht ihm, sondern den Räthen zukomme, schlägt er lediglich vor, man möge aus jedem Dorf im Amte Cöthen, oder auf jedes Ritterpferd einen Mann stellen.

Zur Beschaffung der begehrten Schanzgräber wenden sich die zur Regierung verordneten Räthe Joh. Stallman und Joh. David Wieß an die gesammte Ritterschaft mit folgendem Patente.

Den 25. Septbr., Cöthen. „Die von S. F. Gn. verordne und heimgelassenen Räthe, fügen euch, den Ehrenfesten und Ehrbare gesambter Ritterschaft in S. F. Gn. Lande hiermit zu wißen, wie vo dem Obristen Altringer nun zu verschiedenen malen eine Zimlich anzahl unterthanen mit schauffeln und hacken in die Schanze nahe Deßa zu der Röm. Kaiserl. Mayst. Dienste, dergestalt erfordert worden, daß die hingesandte bis zu verfertigter arbeit von vier tagen zu vier tagen stets abgelöst würden.

*) In Anhalt-Dessauischen Diensten.

326.

Wiewohl uns nun euer Gerichtsuntersassen und Dienstleuthe ar=
uth und noth, sowol als der andern S. F. Gn. Unterthanen gnugsam
kant, wie auch dannenhero zu abwendung obgedachter beschwerung alle
ittel versucht, So haben wir doch bis noch die erlaßung nicht erhalten
nnen, Sondern uns vielmehr dahin bearbeiten müßen, damit des Herrn
bristen anforderung ein genügen geschehe. Begehren demnach, anstatt
S. F. Gn. an euch hiermit, von unseren Personen freundlich gesinnet,
aß ihr angesichts Dieses euch zum wenigsten auf 5 Mann vergleichet,
elche ihr mit gehörigen instrumenten nechstes tages zur Arbeit in die
chanzen naher Deßa schicket, von vier zu vier tagen bis vf weiteres
ordnen ohnfehlbar abwechselt, allermaßen vf noch eine gewiße anzahl
den Städten und bei andern S. F. Gn. Unterthanen albereit ver=
dnung gemacht ist."

Das Patent wurde nun der Ritterschaft insinuirt wie folgt,
mehrere Empfänger setzten Bemerkungen hinzu.

Trebicha, Daniel von Köseritz. — Oster=Rienburg,
ns Denstedt, Christof Kötzscha. — Zehringen, die Schlegele
ans Schlegell). — Merzin, Wolff Schlegel (das Patent ist
l insinuirt worden, wolte demselben gern nachkommen, wenns müg=
were). — Hoßdorff, Georg Andreaß Dühna. — Klein=
degast, die Krosigke (dieses Fürstl. patent ist dieser örter prae-
tiret, so ferne auch dieses ortes so viel Männer übrig, soll dem=
ben gehorsamlich nachgelebt werden.) — Libehna, Hartwig von
ebeck (diesem fürstl. patent soll nachgelebt werden). — Prosig,
rl Zanthier (diesem fürstl. patent soll unterthenig nachgelebt
rden). — Fernßdorf, Hans Otto Schammer (dieses f. pattent
mir wol überantwortt vnd soll solchen nachgelebett werten so nhur
so fiell Bauren leben). — Gnetsch, Hans Georg Hoyer. —
ein=Weißandt, Henrich Gottfried von Weißig. — Groß=
eißandt, die von Plato (dieses F. patent ist Alhie vfm Hauße
ngsandt praesentiret vnd sol demselben, wann noch viel dartzu quali=
rte Männer Ahm leben verhanden Weil deren nicht Allein Ahn der
scheulichen seuche der Pestilentz sondern auch noch kranck vndt Schwach
nieder liegen, unterthenigstes gehorsambst nachgelebet werden). —
sitz, Hans Heinrich von Wuttena (dieß patent Ist hier Zu
Zu Recht eingeantwortet worden vndt soll demselben so viell
chen nachgelebet werden). — Schortewitz, die Wischere (den
cher Zu Schortwitz ist dieser befehl insinuirt worden, sol ihme

1626.

nach müglichkeit nachgelebet werden). — Glautzig, die Holzhause (den Holtzhausen ist dieser fürstl. befehl Zugekommen vndt wenig leu vorhanden, seind an der beste gestorben). — Görtzig, Cuno Ord mar von Bodenhausen (dieser Regiernde F. befehlich ist dem Hau Görtzigk wohl insinuiret und soll demselben in dieser itzigen sterben gefahr gebührlichen nachgelebet werden). — Reinstorff, Dietric von dem Werder (dieser Regierende F. befehlich ist dem Hau Reinstorff wohl insinuiret vnd soll demselben vf anordnung wan vn wo solche schantzengreber Zusammen kommen sollen gebürlichen nachgeleb werden). — Honßdorff, Christoff von Krosigk (den 28. Sptb ist dieß F. Patent insinuiret vnd sol dem Gerichts . . . .*) Zu wiße gemacht werden). — Ederitz, Joachim Kalizsch Lehns Erben (d batent ist mir Jochim von Kalizsch hinterlasen wittwe wol zu hand gekommen, ist mir unmöglich demselben nachzukommen von wegen d sterblichen Zeit, margreta von Pressentin). — Wörpzig, Antho von Wittersheimb (dem fürstl. Befelch soll gehorsamst nachgeleb werden, jedoch des unterth. verhoffens, daß man ja entschuldigt se werde, als die Zahl nicht allemahl voll eingesandt werden kan, weil d Leute mehrentheils gestorben, auch von der pest inficirt und theils au verlauffen sein). Groß-Wülknitz, Henrich Hauffstengel. — Klein-Wülknitz, Wilhelm und Hans Rath (Wilhelm von Ra dieses Fürstl. Patent ist alhier recht und wohl überantwortet und s demselben nachgelebt werden. Wegen der bösen großen Seuche ab werden Leute nicht viel sein können, denn ich nicht mehr als fünf habe Biendorf, Sigmund von Hagen (den 28. Septbr. ist dieß fürs patent einbracht worden, seind aber wenig Pauern vorhanden, d mehrßtheils an der Pest Albereit verstorben, theilß auch an derselb noch hart kranck darnieder liegen, Also daß auch das liebe getreyd noch unabgebracht auf dem felde stehet, auch wohl unabgebracht wir stehen bleiben müßen, derwegen diesem patent schwerlichen vollstend pariret werden kan, Jedoch demselben nach möglichkeit in etwas nac gelebt werden soll. — Crüchern, Christoff Ernst Wülcknitz. — Groß Paschleben, Henrich Wuttena (diesem Patent soll so vi möglich nachgelebet werden, es seind aber wenig Leute am Leben Christoph Ernst von Wülcknitz ist ietzo nicht einheimisch, derwegen Hein von Wutenaw deßenhalben sich nichts resolviren kan.) — Thur

*) Unleserlich. Der betreffende Eigenthümer wohnte, als Hofmarsch Dessau.

26.
[…]nrich Raub. — Trinumb, Caspar Ernst Knoche. (Der [..]reiber anwesend geantwortet: wollte es seinem Junker avisiren, [..]lte aber dafür, wan alle von Adel so viel, als sein Junker gethan [..]ten, so würde ein solches wohl nicht begehrt werden. Jedoch er (d. [..]nder) würde sich wohl loßreißen). — NB. Sonsten hat der Bothe [..]dreaß berichtet, daß sich die Pawern unterschiedlich haben gegen [..]m vernehmen laßen, ehe sie in die Schanze wolten, ehe wolten sie gar [..]von gehen und alles stehen laßen, vnd möchten darnach schanzen wer [..] wolle.

Mit der Absendung je einer annähernd genügenden Anzahl Schanzen[..]beiter giebt es viel Schwierigkeiten und Verdruß. Daneben bleiben [..]ntributionen zu zahlen und Naturallasten zu tragen, welche indessen [..]m ganzen Fürstenthum aufzubringen sind. Vorzugsweise ist der An[..]eil Zerbst am meisten beschwert.

Endlich gelangten die Fürsten zu einem Hauptabkommen mit dem [..]bersten Aldringer, und dieser erließ folgende zwei Patente.

Erstes Patent, den 30./20. December, geben in der [..]chanz an der Dessauer Elbbrücke.

„Ich Johan Aldringer, der Röm. Kaiserl. auch zu Hungarn [..]d Boheimb Königl. Mayst. Kriegsraht und General Commissarius, [..]ch bestelter Obr. über ein Regiment hochteutsches Kriegsvolck zu Fuß, [..]ge allen S. Kaiserl. Mayst. hohen und niedern Officirern, auch ge[..]einen Kriegsleuten zu Roß und Fuß hiermit zu vernehmen, daß J. [..] Gn. Herr General Herzog zu Friedland aus erheblichen und [..]üglichen Ursachen befohlen, das ganze Fürstenthumb Anhalt und [..]zu gehörige Schlösser, Städte, Flecken, Dorfschaften, Vorwerken und [..]nterthanen mit einquartierungen allerdings zu befreyen vnd zu ver[..]onen, Alß ist hiermit im Nahmen J. f. gn., Herrn Generaln, an [..]e und jede, allerhöchst gedachte J. K. Mayst. Obristen, Obr. Leutenant, [..]r. Wachtmeistern vnd Quartiermeistern, wie auch in gemein an alle [..]he vnd niedere Officirer vnd gemeine Kriegesleuthe zu Roß und Fuß, [..]ein ersuchen und gesinnen, denen aber so in den Stiftern auch ander[..]rts losiret, vnd meinem Commando untergeben sind, ernstlich be[..]lend, im Durchmarschiren vnd sonsten bei allen fürfallenden occasionen [..]lgemeltes Fürstenthumb Anhalt, auch darzu gehörigen Schlößern, [..]ädte, Flecken, Dorfschaften, Vorwerken vnd Unterthanen, mit einlosir[..] einquartierung zu verschonen, vnd kraft J. F. G. Herrn Generaln [..]inanz allerdings zu befreyen, auch sie darwider im wenigsten nicht

1626.

zu beschweren, Daran wird deroselben J. F. G. willen volnzogen, vn geschicht, was mir dieselben anbefohlen, In Urkund diß unter meine eigenen Handschrifft vnd fürgetrucktem Petschaft verfertigt.

Johan Aldringer."

Das andere Patent:

„Ich Johan Aldringer, der Röm. Kais. Auch zu Hungarn ꝛc. Füge allen der Röm. Kais. Mayst. hohen und niedern Officirern, auc gemeinen Kriegsleuten zu Roß und Fuß, welche in den Stiftern losire vnd meinem Commando untergeben, sonderlich aber denen, welche in befehl haben, die straßen umb vnd gegen die Stadt Magdeburg zu be reiten, hiermit zu vernehmen, Daß jedesmals auff vorweisung Ihr. FF GG. der gesambten Fürsten zu Anhalt Paßbrief, Sie deren Beambte vnd Unterthanen, mit ihrem Getraid vnd andern Sachen, so wol nach Magdeburg, als sonsten aller orten frey, sicher vnd vnverhindert passiren vnd repassiren lassen wollen, In Urkund dieses ꝛc. Geben in der Schanz an der Dessauer Elbbrück den 30./20. Decbr. 1626.

Johan Aldringer."

Zu Folge eines Gesammtbeschlusses der anhaltischen Fürsten, soll innerhalb der eingetretenen relativen Ruhe eine Absendung hervor ragender Persönlichkeiten an den Kaiser vorbereitet und ausgeführt werden. Es gilt, der kaiserlichen Majestät authentischen Bericht über die unerhörten Schädigungen vorzutragen, welche dessen Heere innerhalb Jahresfrist dem Lande zugefügt und es beinahe an den Abgrund ge bracht haben. Daran sollen sich dringende Gesuche schließen, damit das ausgesogene, verarmte, durch Gewaltthaten und die Pest entvölkerte Fürstenthum künftig mit Einquartierungen und Contributionen ver schont bleibe, um sich einigermaßen wieder erheben zu können. Mit dieser Mission wird ein jüngerer Sohn Fürst Christians, Fürst Ernst, betraut und ihm der in diplomatischen Angelegenheiten wohl erfahrene Dietrich von dem Werder auf Reinsdorf beigeordnet. Diese Wahl konnte nicht zweckmäßiger getroffen sein. Fürst Ernst war 1608 den 15. Mai zu Amberg in der Ober-Pfalz geboren und im 10. Lebensjahre, 1618, an den piastischen Hof nach Brieg in Schlesien gebracht worden, wo er mit den Söhnen des Herzogs Johann Christ unter der Leitung Peters von Sebottendorf, angemessenen St und Exercitien oblag. Verschiedene Reisen in's Ausland, wie da

, vollendeten hierauf seine Bildung. Gegenwärtig war er zwar
19 Jahre alt, aber im Besitze ausreichender Intelligenz, Charakter-
keit, Gewandtheit, von liebenswürdigem Wesen und dergestalt voll-
nen fähig, das in ihn gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen.

Nach den von sämmtlichen Fürsten sorgfältig berathenen und fest-
llten Instructionen, nebst ausgefertigten Creditiven, sollten beide
sandte sich erst an den sächsischen Hof begeben, um vom Churfürsten
ann Georg, als Kreisoberstеn, erfolgreiche Intercessionsschreiben
den Kaiser zu erlangen. Nicht minder wurden dem Herzoge von
edland persönliche Besuche zugedacht, dessen Gewogenheit zu ge-
nen und zu erhalten von größester Wichtigkeit war.

Nur das Wesentlichste dieser Aufgaben, der Ausführung und was
Erfolg betrifft, kann an dieser Stelle zur Kenntniß gelangen*).
ch soll nachstehendes Schriftstück fast vollständig wiedergegeben werden,
es alle Cardinalpunkte berührt, welche zur Absendung drängten.

Datum, 11. December. Instruction, Was bei der Kayserl.
stät unser von Gottes Gnaden Christians, Augusten, Lud-
en und Johann Casimirn, Fürsten zu Anhalt, der hochgeborne
Herr Ernst, nebens dem vesten unsern Raht und lieben getreuen
trichen von dem Werder, Allerunterthänigst anzubringen und
rrichten.

Anfangs, vnd wan S. Lbd. wie wir zu Gott hoffen in Wien glück-
ngelangt sein werden, haben S. Liebden Kays. M. dero Ankunft
otificiren, vermittels deren S. Lbd. mitgegebener Credentialen sich
geben, zu K. M. allergehorsamster vfwartung mit geziemender
alität zu praesentiren, vnd darauf um verstattung gnädigster
enz mit gehörigen Complementis zu bitten, Insonders aber sich
an Chur-Sachsens Residenten daselbst zu adressiren und mit den-
n fleißig zu communiciren.

Wan nun S. Lbd. zur audienz verstattet, haben dieselben das an-
gen, wegen Liberation des gesambten Fürstenthumbs, von den un-
glichen Kriegsschäden und beschwerden, nach dem zugestellten memorial,
darauf ferner in acht zu nehmen.

I. Weil in dieser sache die petita alternative stehen, So haben
bd. neben von Werder, der sich mit höchstem Fleiß zu bemühen

*) Die ausführlichen, unmittelbar aus den Archivacten geschöpften Dar-
gen und Berichte enthält das Werk: G. Krause, Urkunden, Aktenstücke
riefe zur Geschichte Anhalts, Band I, pag. 211—253.

1626.
ob das erste petitum, wegen vollkömlicher Abführung des Volcks un
gänzlicher quittirung des Landes nebens restitution der Brücken zu e
halten, Und obwohl zu besorgen, daß solcher Paß zu erheben schw
fallen, und darwider allerhand vorgeschützet werden wird, insonderhe
die ratio belli vnd K. Maj. Armee hohes interesse, So haben do
S. L. und der von Werder dagegen zu appliciren und zu erinnern
daß itzo die sachen gar in anderm stande wären, die hiebevorn vor
geschützte causa necessitatis et ratio belli mehrentheils cessirten un
in der Nähe kein Feind mehr vorhanden.

Man wolle aber nicht hoffen, daß Ihr. K. Mt. intention sei
würde durch diesen Paß sedem belli in den Obersächs. Kreis gleichsam
zu pflanzen, Aldieweil solcher Paß den Krieg, gleich als ein Magne
das Eisen, bis dato nach sich gezogen, und zu besorgen, daß er denselben
noch ferner an sich ziehen möchte, daraus, wan es also länger continuiren
sollte, anders nichts, als der gäntzliche Verderb vndt ruin nicht allein
dieses gesambten Fürstenthumbs, sondern auch consequenter der ganz
Ober S. Kreis nicht gesichert sein kan. Damit aber J. K. M., sowohl
dero Räthe gewonnen und zum Mitleiden gegen das ganze Fürstenthum
bewegt werden mögen, so sind alle momenta mit Fleiß und guter dis-
cretion in acht zu nehmen, und wan es die gelegenheit per discursum
anzuziehen, was vor ein großes zu J. K. M. Armee dienste, schon al-
bereit ausgestanden, wie es dadurch auf stumpf und stiel ruinirt, so
bei der posterität bey menschen gedencken nicht zu repariren sein
wird. Denn:

1) J. K. M. mächtige Kriegs-Armada vorm Jahr nicht allein den
ganzen Winter, sondern auch den Sommer über bis mitten in den
Augustum größtentheils in dem gesambten Fürstenthum gelegen, die
meisten Regimenter zu Roß und Fuß haben ihr Quartier und Unter-
halt darinnen gehabt, im Fürstenthum Anhalt haben Reuter und Knecht
sich aufs beste ausgerüstet, gestärcket, montirt gemacht, und sich gewaltig
verbeßert. So oft eine Marsche fürgewesen sind alle Durchzüge durch
dasselbe gegangen, Sammel- und Laufplätze darin angestellet, und als
gar der Stuel des Krieges an die 9 Monate in's Fürstenthumb Anhalt
derivirt worden. Darüber

2) dasselbe dergestalt ruinirt und erschöpfet, daß es zuförderst fa
aller Mannschafft entblößet, alles Silber, Gold, Geld und Baarsch
sind dahin, Alle Pferde, Vieh, Vorrath an Getreydig vnd andere no
turfft sind theils weggetrieben, theils vfgezehrt, die Städte sind auf

1626.
äußerste erschöpft vnd verderbet, der Adel ruinirt, aller Credit gebrochen, das Land stehet öde und ungebauet, das da es sonsten der Fruchtbarkeit wegen andere Länder noch speisen konnte, ist es gleichsamb zur Wüsteney gemacht, und in Summa leider alles dahin gerathen, daß sowohl die Herrschaft, als der überbliebenen Unterthanen die Lebensmittel abgestricket, vnd das Land fast zur desolation gediegen, Auch die Unterthanen in allen Ständen in solche Schuldenlast darüber gesteckt, daß wohl ihre Kinder und Kindeskinder davon zu bezahlen haben, vnd dennoch Debitores bleiben werden.

3) Wenn die Schäden, so das Fürstenthumb Anhalt ausgestanden liquidirt, vnd in specie angeschlagen werden solten, dieselben mit viel Tonnen Goldes nicht zu erstatten, zu geschweigen was noch künftig für Schäden zu gewarten, welche so groß, daß es nicht zu ästimiren, Sintemal alle nahrung und gewerb des Landes in allen Ständen mit Stumpf und Stiehl verderbet, daß fast keine mittel zu ersehen, wie dieselbe, vorab der Ackerbau, alß welcher dieser Enden mit großen Kosten, Verlage und Vorrath erbauet werden muß, wieder anzurichten.

4) In keinem Lande ist mit Abbrennen vnd ruinirung fürstlicher und adlicher Häuser, Mühlen, Vorwerckern, Schäffereien, Vorstädte, Dörfer vnd anderer kostbarer gebewe übler gehauset, als im Fürstenthumb Anhalt. An andern Orten, auch bei J. K. M. Widerwärtigen, sind Fürstl. Wittwen und Waisen vnd dero Widdumbs Güter noch verschonet, Alhier aber seind Fürstl. Witben vnd Pupillen also hart mitgenommen worden, daß sie ihre alimenta vnd Lebensmittel nicht mehr haben.

5) Dabei dan nach gelegenheit vnd pro discretione zu erinnern der übermäßigen Ordinanzen, wie sich die Krieges Officirer bereichert, was für ein trefflich Guth sie aus dem Lande geführet, wie grausam und unerhörter weise die armen Unterthanen, das Geld von ihnen zu erpressen, geprügelt, gekerkert, mit Hunger und Durst gequelet, ja bei ganzen haufen in die abscheulichste gefangniß getrieben, und darinnen abgemattet, darunter schwangere weiber und säugende Kinder nicht geschonet*),

*) Diese Gräuel fanden namentlich in Zerbst statt. Die mehrfach genannten „Urkunden, Aktenstücke ꝛc. zur Anhalt. Geschichte" geben ausführliche Nachrichten. Wallenstein hegte einen Groll auf Zerbst, weil es vormals Mansfeld willig Vorschub geleistet haben sollte. Und da Fürst Augustus, als Vormund des minderjährigen Fürsten Johann, die Interessen des Zerbster Antheils vertrat und sie zu wahren suchte, machte sich Fürst Augustus beim Herzoge zu Friedland unbeliebt und blieb es.

1626.

sondern also mit beängstiget worden, daß ihrer viel ex squa moerore das Leben darunter laßen müßen, Welches alles zu de zu erinnern, auch sonsten bey allen vnd jeden occasionen zu viren sein wird, damit uns nicht etwa die Bezahlung des Ald schen Regiments angemutet werden möge, daß die Kriegs Offici selbst überflüßig bezahlt gemacht, Also, daß ein solcher Krieg w Officirer nicht bald erhöret worden.

6) Jedoch wird hierbey allenthalben wohl in acht zu nehme daß des Generals Herzog zu Friedland L. hierunter nicht im noch zu einiger Offens ursache gegeben, Sondern dieselbe vielme besten allewege entschuldigt, und deroselben favor erhalten werde

II. Sollte je das erste petitum über allen angewendeten flei zu erheben sein, So haben S. Lbd. alsdan das Andere desto inst zu urgiren, nemlich da ferner das Fürstenthumb je nicht gänz freit, besondern noch etwas volck, Zumalen in der Elbschanze werden solte, daß doch der Unterhalt von andern örtern ang das Fürstenthumb Anhalt deßen, und aller fernern Contributi exaction gänzlich befreiet, der feldbaw vnd Commercia unge wieder eröffnet und sonderlich der unterhalt, woher und von wa er zu nehmen und anzuschaffen, vermittelst besonderer des Herrn G Ordonanz, determinirt werden, damit wan mangel wegen des halts vorfallen solte (welches dan ohne anderweit remedirung u schaffung des Proviants von andern Orten inner wenig woch verbleiben kan) die Soldatesca unter dem Schein der noth, z Plünderung des Rests im Fürstenthum Anhalt nicht Anlaß möchte, welches ante omnia mit Fleiß zu providiren sein wird, dan unsere Abgesandten allenthalben mit Fleiß in acht zu nehm sie in dieser ganzen negotiation, vornemlich was den Punkt de mercien betrifft, sich der Assistenz des Herrn Churfürsten zu L. Residenten am Kays. Hoff gebrauchen, und bey besagtem commerciorum dahin sehen, damit die Schiffahrt vf, und unt des Elbstroms wieder ganghaft gemacht und frei gelassen. Auch alle Plünderungen, Muster-, Sammel- und Laufplätze, Durchzü dergleichen Beschwerden abgeschaffet werden mögen.

Die Gesandtschaftsreise des Fürsten Ernst und Dietric dem Werder wird angetreten und richtet sich zunächst nach Der Bericht aus Dresden vom

28. Decbr. lautet: „Wir sind den Dienstag von Meißen a

1627.

und Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhren in Dresden angelangt. Wir fahren auf das Churfürstl. Haus, wurden vom Hofrittmeister Wolf Marschalk empfangen und in das für uns zugerichtete Zimmer geführt, darbei wir berichtet worden, daß der Herr Churfürst denselben Mittag starck getrunken, deßwegen sich zur Ruhe begeben." Um bald zur Audienz zu gelangen, wurden inzwischen die Creditive dem Hofmarschall zugestellt. Es heißt dann weiter: „Gestern Mittwoch nach gehaltener Frühpredigt, der aber der Churfürst nicht beigewohnt, seind wir zur audienz erfordert worden, so dann ich, Fürst Ernst, das anbringen verrichtet, darauf J. Gn. und Churfürstl. Durchlaucht mit dem von Schönberg etwas beiseits getreten, und haben sich gar kurz mit einander beredet, die erfolgte Antwort hat der von Schönberg gethan." Sie beschränkte sich auf den Dank des entbotenen Grußes der Fürsten zu Anhalt und Gegenwünsche eines fried- und freudenreichen Neujahrs. Die Verhandlungen zur Erlangung der gewünschten Intercessionsschreiben und andere Besprechungen fanden meist zwischen dem von Schönberg und Dietrich von dem Werder statt, mit Beihülfe des Bernburgschen Secretarius Schwarzenberger.

Den 17./27. Januar, Wien. Fürst Ernst berichtet: „E. Gn. soll ich gehorsamst nicht verhalten, daß ich den 11. huj. zu Pirnitz, ein Schloß in Mähren, gelegen, so dem Herrn Grafen Collalto gehörig, mit demselben mich abbocchirt, welcher mir große cortesia rühmlichst erwiesen, und hat er nicht allein mich nebenst den Meinen, sondern auch den Brandenburgischen Gesandten*) zur Mittagsmahlzeit erbitten laßen. Nachdem er gar fleißig nach E. Gn. und des Fürstenthums Zustand gefragt, habe ich ihm referirt, daß so übel im Fürstenthum gehauset worden wäre. Er verhoffte, die anhalt. Fürsten würden ihm das Zeugniß geben, daß, so lange er bei der Armée gewesen, er sich nach Möglichkeit befleißigt, das Fürstenthum zu verschonen. Er wolle sich unsere Sache weiter anbefohlen sein lassen."

Fürst Ernst und Dietrich von dem Werder berichten von der ersten Audienz beim Kaiser.

Datum Wien den 20./30. Januar. „Als wir nun auf Gutbefinden des Agenten Johan Lewen nechst verschienen Donnerstag den 18./28. hujus das eine auf mich, Fürst Ernsten, gerichtete Creditiv dem Herrn Obr. Cämmerer Kiesel überreichen und denselben zugleich

*) Sigismund von Götzen. Er zog ebenfalls in politischen Angelegenheiten zum Kaiser.

1627.
ersuchen laßen, gute beförderung zu thun, daß wir ehist zur audienz gelangen möchten, hat er sich darzu ganz willig erboten, Inmaßen auch sobald dann, und in derselben Stund ein Kaiserlicher Cammerdiener zu uns ins losement geschicket vnd angezeigt worden, daß wir den folgenden Freitag auff der Kayserl. Burg erscheinen vnd bey Ihr. M. audienz haben solten. Darauf wir uns ermeltes tages gegen 10 Uhren auff die Kais. Burg begeben, vnd in der Ante Camera (weil I. K. M. beim Fürsten von Eggenberg zu Rath gewesen) etwas aufgewartet, aber doch bald, und vor dem Churbrandenb. Gesandten, welcher zu gleicher Stund hinauf erfordert gewesen, und ebenmäßig in der Ante Camera verwartet, durch Herrn Obristen Cammerer Kiesel zu Ihr. Majestät in dero Zimmer, darinnen sie ganz alleine gewesen, erfordert worden, da dann I. M. vns beiden die Hand gereicht, und hab ich, F. Ernst, das Anbringen vorgeschriebenermaßen verrichtet, gestalt es dan, Gott Lob, wol abgegangen, darauf sich I. M. ungefehr nachfolgenden inhalts erkleret. — Was E. Lbd. von wegen Ihres Herrn Vaters vnd Herrn Vettern anbracht, hab Ich gar wol vernommen, Thue mich zuforderst bedancken, daß Ihre Lbd. die Fürsten zu Anhalt nach meinem Zustande fragen, wünsche hingegen wiederumb, daß es ihnen sämbtlich glücklich vndt wohl ergehen möchte, daß auch E. Lbd. befehlicht sein, mir eine zeitlang hier aufzuwarten, So wil ich Dieselbe gar gern bei mir sehen, und sollen mir allezeit ein lieber Fürst vnd Herr sein, will auch derselben alle Kaiserl. Gnad und Freundschafft erzeigen. Den beschwerlichen Zustand im Fürstenthumb Anhalt betreffend, ist mir gar leid, daß Ihr. Lbd. hierunter so mit haben leiden müßen, Es ist ihnen aber selbsten bewußt, wer diejenigen sein, durch welche dies Unheil vnd Ungelegenheit im Reiche verursacht worden, Dahero es nicht anders sein können, und die nothwendigkeit es also erfordert. Auf dieses Ihr. Lbd. itziges suchen erclere ich mich dahin, daß ich es in Erwegung ziehen vnd E. Lbd. verhoffentlich eine solche expedition ertheilen will, daraus E. Lbd. Herr Vater und Herrn Vettern meine Kaiserl. Gnade und Freundschafft in der that verspüren sollen, und können E. Lbd. von demjenigen was Sie vorgetragen, mir ein Memorial zustellen, damit es desto besser erwägen könne.

Darauf ich, Fürst Ernst, das Memorial überreichet, auch zugleich wegen E. Gn. und Lbd., sowohl des Herrn Churfürsten zu Sachsen Gn. mit Uebergebung deroselben mir ertheilten recommandation, die aufgetragene gratulation znm neuen Jahr allergehorsamst anbracht, deßen sich I. K. M. bedancket und gefraget, was der Churfürst zu Sachsen

1627.
machte, und was er für Jagen gehalten, davon ich, Dietrich v. d. Werder, J. K. M. so viel mir wissend, ohnausgelassen, was mir selbst voriger Zeit auf dem Jagen bey J. Churf. Durchlaucht begegnet, unterthänigst bericht gethan, darüber J. M. gelachet, und haben wir darauff abtritt genommen, da dann der Churbrandenb. Gesandte zur Audienz erfordert worden. Nach dessen abtritt haben J. M. uns widerumb in dero Zimmer kommen laßen, und vier Hirschklauen, so seltsam und wunderlich anzusehen, welchen J. M. geschoßen, gewiesen, auch von einem Hirschgeweih von 42 Enden, welches nicht weit von der Stadt im Walde gefunden worden, erzehlet, so wir aber noch nicht gesehen.

Weil nun gleich darauf J. M. mit der Kaiserin und dem jungen König in Ungarn in der Ante Camera taffel gehalten, haben wir ungefehr eine halbe stunde aufgewartet, hernach wieder nach hause gefahren. Gott verleihe Gnad', daß auf unser Anbringen gewürige resolution erfolgen möge, Wie wir dann an fleißiger sollicitation nichts erwinden lassen wollen, gestalt ich auch, Diederich v. d. Werder das auf mich gerichtete Creditiv zu rechter Zeit überreichen, umb allergnedigste audienz ansuchung thun laßen und die aufgetragene Commission mit bestem getreuen fleiß verrichten will*)."

Den 10./20. Februar, Wien. Die beiden Abgesandten berichten: „Unsere Expedition läßt sich etwas langsam an, indeme unser Anbringen und suchen in der Hauptsache nacher Prag übermacht, von dannen des Herrn Generaln Gutachten erwartet wird, dieweil es aber damit noch eine zeitlang verweilen dürfte, haben wir nicht allein diese woche an den vornemsten örtern nochmals bewegliche mündliche erinnerung gethan, und umb erledigung unserer expedition angesucht, sondern auch ein gleichmeßiges bei J. K. M. durch ein schriftlich Memorial angebracht, Wiewohl es nun an guter Vertröstung nicht ermangelt, so ist es doch ungewiß, wann die resolution erfolgen möchte, Derowegen wir bedacht, so fern in 10 oder 12 Tagen wir nichts gewißes vernehmen, werden uns wiederum im Namen Gottes von hinnen erheben, und die sollicitation dem Agenten Johann Löwen auftragen, dan ein mehrers als bereit zu dieser reise deputirt aufzuwenden**), und mit

*) Und bei einer dieser Gelegenheiten hat er auch dem Kaiser seinen „Gottfried von Bouillon überreicht, welchen derselbe beifällig aufnahm. Davon im dritten Bande.

**) Inzwischen ging wieder ein Wechsel von 2000 Rth. nach Wien ab.

1627.
so großen kosten in ungewißer Hoffnung allhier lenger zu verharr
bedencklich und schwer fallen will. Es giebt itziger Zeit der lamentati
alhier so viel, daß ihrer etliche fast ungedultig werden und ein Grau
bekommen dergleichen weiter anzuhören. So muß man sich auch erinne
laßen, daß J. K. M. in dero Erblanden nicht weniger als andere
Kriegsbeschwerungen mittragen müsten, da sie doch zu dem entstanden
Unwesen kein anlaß und ursach gegeben. Wir wollen uns aber hie
durch von fernern embsigen sollicitationen, so lange wir noch alh
verharren werden und so viel sichs nur thun laßen will, nicht abschreck
laßen, sondern unser devoir nach möglichkeit weiter verrichten."

Endlich kann vom Fürsten Christian an den Fürsten Ludwi
folgende Mittheilung ergehen:

„Bernburg den 20. März. E. Lbd. mögen wir freundbrüder
lich nicht verhalten, daß unsers geliebten Sohnes Herrn Ernstens
heute ganz unverhofft neben dem von Bodenhausen, Gott Lob fris
und gesund bey uns wieder angelangt, den von Werder und seine
übrigen Comitat aber zu Torgau hinterlaßen.

Wiewohl wir nichts liebers sehen möchten, Alß daß S. L. neben
dem von Werder die relation ihrer Verrichtung, welche wir gleic
wohl also beschaffen vernehmen, daß dem Allmechtigen Gott zu danck
und dem Landt eine Zimbliche erleichterung zue hoffen, je ehe je liebe
ablegen könten, darauf ferner habende zu berathschlagen und anzuordne
was unserer gesambten Lande notturft erfordert, So haftets doch a
deme, daß Secret. Schwarzenberger so alle stücke zur volkömbliche
relation nötig, in verwahrung bei sich hat, nebens dem von Werde
noch zurücke, und zudem von Werder vor den heiligen Tagen anhe
nicht gelangen wird, Dannenhero wir den sachen nothwendig bis in d
ferien anstandt gönnen müßen, Ersuchen demnach E. L. freundbrüde
lich, dieselbe wolten Ihr gefallen laßen, den Montag in den heilig
Ostern gegen Abend, nebst unsers Herrn Bruders undt Vetters, Für
Augusti und F. Johan Casimirs LLbd., als welche wir absonde
lich darum ersucht, anhero zu gelangen, darauf folgenden Dinstags na
gethaner Relation dasjenige zu effectuirung der Kayś. Mayst. Alle
gnedigsten resolution und des General's Lbd. darauf ertheilter Ordo
nanz nötig, insonderheit wie und durch wem dieselbe aufs eheste de
Obrist Aldringer zu insinuiren, und was sonsten den gesambt
Landen ersprießlich berathschlagen und anordnen zu helfen."

Den 22. März, Bernburg. Im Wesentlichen lautet der

627.

icht*) der beiden Abgesandten wie folgt: „ . . . . Nachdem es nun mit den hauptsächlichen erklerungen in etwas verweilet und es fast das ansehen gewinnen wollen (in deme wir von etzlichen der Vornembsten zum öfftern anhören müßen, wie die K. M. die Kriegeslast in ihren eigenen Landen so stark als ein Stand im Reich mit empfinden und tragen helffen müsten, da sie doch so wenig als andere unschuldige anitzo beschwerte Stände zu der aufs neue entstandenen unruhe einzig anlaß und ursach nicht gegeben, Gestalt es nicht ohne, daß wie wir es zum theil selbsten gesehen, in Böhmen und Mähren von der darinnen liegenden Soldatesca hindangesetzet, unterschiedlich ausgelassener scharffer kays. inhibitionen und verboth, solche starcke exactiones vnd Preßuren vorgenommen werden, daß die Unterthanen algemach zur desperation gerathen und albereits von vielen orten entlaufen) daß wohl schlechte resolution fallen möchte, haben wir ein weiter schrifftliches bewegliches memorial übergeben, und mit der entledigung auch darauf noch nicht erfolgen wollt, zum drittenmal schrifftliche erinnerung gethan.

Wiewohl wir nun gerne gesehen, weil die deliberatio und das conclusum in dieser sach, beyseins der Kaiserl. Kriegsräthe vorgenommen und gemacht worden, daß das an den Herrn Generaln gewilligte Befehlichschreiben unter der Kaiserl. Kriegs-Canzeley subscription (welches bei ihm mehr als die andern gelten soll) wäre ausgefertigt worden, so hat man sich doch darzu weil man sich daselbsten eines gar gelinden und kurzen styli gegen den Herrn General gebrauchet, nicht verstehen wollen, Dahero das in der geheimen Canzeley nach inhalt des genommenen Conclusi an den Herrn Generaln abgefaßte Befehlichschreiben auch daselbst ausgefertiget und subscribiret werden müßen, Damit aber der Effect erreichet und mehr hochermelter Herr General desto eher gewonnen werden möchte, haben wir neben dem Kaiserl. Schreiben, absonderliche recommendationes von dem Fürsten von Eggenberg, Herrn Graf Collalto und Herrn von Harrach, ausgebracht, mit welchen Ich, Fürst Ernst (nachdem ich zuvor von der Kaiserl. MaySt. und der Kaiserin allerunterthänigst Abschied genommen), Weil die Nachricht einkommen, daß der Herr General in wenig tagen von Prage aufbrucken und an Kayserl. Hof verreisen werde, Dahero wir Seiner unterweges leicht verfehlen, oder so wir ihn gleich angetroffen, doch der notturft nach mit Ihme nicht tractiren können, mich auf der Post nach

*) Ausführlicheres und die Beilagen s. „G. Krause, Urkunden, Aktenstücke zc. B. I. S. 243—254."

1627.

Prag begeben. Ich, Dietrich von dem Werder, aber habe mich noch etzliche tage zu Wien aufgehalten, vnd erwartet bis der vertröste Bescheid in der Hauptsache ausgefertiget, Inmaßen dan auch endlich das gesambte Fürstenthumb zu Anhalt, verwilliget, und ausgestellet worden.

Als nun Ich, Fürst Ernst, zu Prage angelangt und mich bei des Herrn Generals Lbd. anmelden laßen, sind dieselben alsbald zu mir in mein Losament kommen, und ein Paar Stunden bei mir verblieben. Es ist aber damals von der Hauptsache, weil sich keine bequeme gelegenheit darzu praesentiret nichts erwähnet, sondern allein von Bethlen Gabor, dem ungarischen Zug und allerhand andern Kriegssachen discuriret worden. Den folgenden Tag haben mich S. Lbd. zur Mittagsmahlzeit erbethen, dieweil ich sie aber nicht in gutem humor befunden, habe ich der Sache abermahls nicht gedencken wollen, sondern es bis auf den Abend, da ich wieder mit Ihrer Liebd. gegessen, verspart, Alsdann Deroselben das Kaiserl. Befehlichschreiben neben obenerwähnten recommendation überreicht, dabey die notturft so beweglich alß ich vermocht, anbracht und gesucht. Darauff S. L. nach Belesung geantwortet, Was Muster- und Sammel-Plätze, auch fernere Einquartierung anlanget, hetten sie albereit solche ordonanz ertheilet, daß das Fürstenthumb Anhalt hinfüro damit sollte verschonet bleiben, wolte es auch noch ferner dergestalt verordnen, daß man sich diesfalß im geringsten nichts zu befahren haben sollte. Was aber die Abführung des Volks aus der Elbschantz und Stadt Zerbst betreffe, könte solches nicht sein, dan der Paß hoch nöthig müste besetzet bleiben. Ich replicirte, dieweil dan der Kays. Armada interesse die abführung des Volcks nicht leiden könte So wollten S. L. doch zu Folge des Kays. Schreibens uns die Freundschafft erzeigen, und uns der eine Zeithero abgelieferten Contribution entheben, Darauf fragten sie, wo sie es sonsten solten hernehmen. Ich antwortete, ich wüste Ihro keine Vorschläge zu thun, lägen doch viel benachbarte ort an dem Fürstenthum Anhalt, wir hetten einmahl einen solchen unüberwindlichen schaden erlitten, daß wo wir der Contribution und Kriegsbeschwerden nicht förderlichst entledigt würden, So müste unser uralt fürstl. Haus ganz zu grund und boden gehen, welches S. L. uns verhoffentlich nicht gönnen würden. Sie wandten darauf ferner ein daß sie unserm Haus aus grund Ihres Herzens gerne dienen wollten Sie finden aber keine möglichkeit, solten uns derohalben nur ein klein gedulden, es würde bald besser werden. Ich fragte, wie lang die Geduld währen sollte. Ille: es wäre um 3 oder 5 Monat zu thun. Ich

t, er wolle aus den Monaten Stunden machen, und mir eine solche
esolution ertheilen, damit diese kostbare reise, mühe und arbeit nicht
rgebens angewendet. Ich habe aber damals keine andere erklerung
langen können, als daß er mich blößlichen zur Geduld verwiesen. Den
lgenden Tag, wie auch die übrige Zeit, so lange ich mich zu Prage
fgehalten, habe ich Morgends und Abends mit ihm Eßen müßen, da
h dan so offt es nur etwas gelegenheit geben, der sach erwähnet und
rige petita wiederholet. Er hat mich aber nur mit der Geduld
tirot und abgewiesen, Bis endlichen, da ich albereits über 8 Tage
i ihm ab und zugangen, und wir einsmahls Abends Beyseyns des
errn von Questenbergs allein mit einander geßen, und ich Herrn
eneral in sehr gutem humor befunden, habe ich die befreyung der
ontribution abermahls ganz beweglich gesucht, Er hatt aber anfangs
r wenig darauf geantwortet, bis letztlich da die mahlzeit sich fast ge-
det, hatt er angefangen etwas starck zu trinken vnd der sach selbsten
wähnet, sagende, damit E. Lbd. sehen, daß ich ihr Diener bin vnd
lieb und werth halte, will ich mir selber wehe thun, und dem Ald-
nger befehlen, daß er die Hälfte von den Compagnien vnd den da-
behufigen Unterhalt leviren vnd das Fürstenthumb Anhalt davon
freyen soll. Ich bedanckte mich dieser Erklerung ganz höchlichen, bathe
er dabenebens, daß J. L. uns des gänzlichen Unterhalts wolten ent-
ben. Sie antworteten, sie fänden hierzu noch keine Möglichkeit, aber
bald sie mit der armée beßer hinauf marchirten, wollten sie das
rige Volck bis auf ein Paar Hundert Mann auch hinweg nehmen,
d sollte ich mich versichern, wo sie unserm Fürstl. Hause nur dienen
nten, daß sie es gewiß nicht unterlaßen würden. Denselben abend
ben mich J. L. insonderheit auch sehr vermahnet, daß ich mich unter
ero Armee begeben sollte, anzeigende, daß ich damit meinem Vater-
nde viel werde dienen können. Ich hab mich der günstigen offerte
danckt, vnd dahin vernehmen laßen, daß ohne meines gn. und geliebten
rn. Vaters gn. Consens vnd Vorbewust, ich mich hierunter nicht er-
ren könte. Den andern Morgen habe ich Ihr. Liebden wieder an-
sprochen vnd da sie mir dan, die mit eigenen Handen an Obristen
ldringer gefertigte Ordonanz lesen laßen, welche dieses ohngefehren
halts, Die Fürsten zu Anhalt beschweren sich wegen der langwierigen
oßen Kriegsbeschwerden, und daß sie die Contribution auf die in-
gende Compagnien lenger nicht geben können. Derohalben weil ohne
s etzlich Volck aus den Stiftern marchirt, habt Ihr Compagnien

1627.
aus dem Fürstenthum Anhalt weg zu nehmen, und die Fürsten deßhalb unterhalts zu befreien, werdet auch sonsten in Acht nehmen, daß sie viel als möglich nicht beschwert werden, Darnach Ihr Euch werdet richten wissen. Nach Belesung dieses Schreibens haben J. L. daßel alsobald siegeln laßen vnd mir zugestellet. Es haben sonsten J. L. wie selbsten und Herr Questenberg mich berichtet noch einen ander Brief an Herrn Obristen Aldringer geschrieben. Inhalts er solle b dacht sein, demjenigen nachzukommen, was Er ihme mit mir geschrieb und keinesweges darfür halten, daß dasselbe ein Courtoisie oder bon dies brieflein wäre, Deßwegen alle mögliche anordnung beschaffen, daß das Fürstenthumb Anhalt, so viel nur immer möglich verschonet werden Dabey mir Herr General aufgetragen E. gn. und Lbd. nechst Ver meldung seiner freundlichen Dienste und Gruß, zu bitten, Sie wollten doch J. K. Mt. zu allerunterthenigsten Ehren so viel thun und dem Obristen Aldringer zu der Schanzarbeit durch die Unterthanen die Hand bieten, dieweil er disseits der Elbe noch ein werck wollt bauen laßen. Ich habe J. Lbd. darauf ersucht, derweil es itzo gleich in der Saatzeit vnd man diß orts ohne das auch die Brücke zu repariren hette, daß Sie uns doch mit der Schanzarbeit wollten verschonen, und die Anordnung thun, daß es von den Stifftsunterthanen möchte ver richtet werden. J. L. antworteten, Es wäre kein Bauer mehr in den Stifftern. Ich sagte, dargegen im Fürstenthum Anhalt wären noch viel weniger.

Dieweil dan die genzliche Entledigung der Contribution diesmal nicht zu erheben gewesen, habe ich von des Herrn Generals Lbd. meinen Abschied genommen vnd Deroselben E. Gn. und LLbd. auch Dero Land und Leute sowohl meine Person im besten recommandirt, vnd da si sich dan nochmals zu allem Guten anerboten und mir ferner aufgetragen E. Gn. vnd LLbd. seiner Freundschafft bestermaßen zu versichern.

Seind darauff mit einander (Dietrich v. d. Werder) von Prag fortgezogen, vnd weil wir im herabreisen auf der Elbe des Herrn Churfürsten zu Sachsen Gn. und Durchl. zu Torgau angetroffen, hab ich, Fürst Ernst, nicht unterlaßen wollen J. Gn. die Hand zu küssen den mir von der K. Mst. anbefohlenen Gruß abzulegen, und J. Gn für die vormals mir ertheilte Intercession nochmals dienstlichen Dan zu sagen, da denn dieselbe mir aufgetragen E. Gn. und LLbd. Ihr freundlichen Dienste und Gruß zu vermelden."

Von den Beilagen möge hier nur die charakteristische Zuschri

627.
s Kaisers an den Herzog von Friedland im Interesse Anhalts
lgen.

Gegeben Wien, den 5. März. „Ferdinand ꝛc. ꝛc. Hoch-
ohrner Oheimb, Fürst vnd Lieber getreuer, Was maßen uns der hoch-
ohrne Ernst, Fürst zu Anhalt, Graf zu Askanien vnd Herr zu Bern-
rg, unser Lieber Oheimb und Fürst, eine zeitlang an unserm Kays.
f alhier zu unterthenigsten Ehren in gehorsamb aufgewartet vnd dar-
hen unter andern von wegen vnd im Nahmen der gesambten Fürsten
Anhalt umb entledigung der in Ihren Fürstenthumben vndt Landen
mehr fast von anderthalb Jahren hero continuirter Kriegsbeschwerden
eglich angehalten, das haben De. L. aus beigeschlossenem vnß derent-
gen unterthenigst überreichten Memorial, nottürfftiglich zu vernemen.
Wiewohl wir nun in keinen Zweiffel setzen, De. Lb. werden nicht
ein angeregte, geclagte ungelegenheiten, sondern auch erstgd. sämpt-
hen Fürsten zu Anhalt, unß von Ihro selbsten gerümbte in den Werken
zeugte beständige Treue und Devotion, Insonderheit aber zu be-
rderung und Unterhaltung vnserer Kays. Armada, Ihrem eußersten
rmögen nach, in viel wege geleistete Dienste, sowohl und mehrers
n uns selbsten bekandt, und sie dahero Ihren Lbd. vor andern, als
horsamen und getreuen Fürsten des Reichs in Ihrem billigen ansuchen
d begehren von selbsten zu gratificiren und zu helffen, nicht un-
neigt sein.

So haben wir jedoch auch nicht unterlassen wollen, De. Lbd. auf
ged. Fürst Ernstens zu Anhalt L. inständiges anhalten, hiemit gnedig-
h zu ermahnen, Sie die weitere unverlengte verordnung thun, und
velchen wolten, damit (in erwegung der gesambten Fürsten zu Anhalt
b. biß anhero verspürter beharlicher willfärigkeit und geclagten, gar
aublichen Unvermögens) derselben durch die so langwürige und un-
fhörliche Einlosirungen erschöpft und verarmter Land und Leuthe, Zu-
ahl aber Ihrer Residenzen und Heuser, alß vil vnserer Kays. Armada
twendiger sicherheit und die Ratio belli leiden kan, der lenger un-
treglichen Einquartierung befreiet, und dafern ja alles Kriegsvolk vor-
blichen von der Dessawer Pruggen vnd Stadt Zerbst wie zu er-
ten nicht völlig abgeführt, dennoch das Schloß als des Fürstl. Resi-
z Hauses, der Einlosirung nit allein entledigt, sondern auch die
bleibende Compagnien zu Roß und Fuß, zum wenigsten von andern
achbarten vermöglichen orthen, mit Zuführung Proviandt und anderer
turften, versehen, auch alle exactiones, contributiones, künftige

1627.
Sammel- und Musterplätze im gantzen Fürstenthumb Anhalt, allerding eingestellt, vnd also dadurch die armen Unterthanen, zu Ihrer requiration, etzlichermaßen sublevirt, und über Vermögen nicht getrungen Ihre Lbd. hierdurch aber bei gutten willen erhalten werden mögen, In massen De. Lbd. den sachen recht zu thun wissen, Dero wir mit Kays und Königl. gnaden förders wol beigethan verbleiben.

Vom Monate November ab bis Ende des Jahres wird das Fürstenthum wieder von Durchmärschen kaiserlicher Truppen in Anspruch genommen. Die abermalige Absendung des Fürsten Ernst an den Herzog zu Friedland und dessen weise angewandter Einfluß ersparen dem Lande viel Unheil. Zum Durchzuge gelangen des Obersten Dragh Regiment zu 1000 Pferden sammt noch andern 6 Compagnien mit 600 Pferden, deren drei dem Obersten Avendano und die andern drei dem Obersten Isolano zuständig sind. Dazu kommen noch 500 Pferde des jüngeren Coloredo und andere 500 Pferde des Avendano.

Bernburg am 7. Novbr. Fürst Christian meldet seinem Bruder Fürst Ludwig den Erfolg der Absendung seines „mittlern Sohnes", räth einen Vorrath an Hafer, Brot, Bier und Fleisch anzuschaffen, sich auf ein Paar Nachtlager gefaßt zu machen und fügt eigenhändig hinzu: „Hertzlieber Herr Bruder, Ich trage mutmaßung, dieweyl Chur-Sachsen die Einquartierung in die Graffschaft Schwarzburg hart difficultiren, es dürften die Crabaten wohl anders wohin gelegt werden, so wir zwar geschehen lassen könten, doch wird provision in Vorrath vonnöthen sein. — Es hatt Vetter J. Casimir einen jungen Herrn*) überkommen und zugeschrieben den 11. zu erscheinen, wie auch Bruder F. Augustus mir solches durch Sturmium hat sagen laßen."

Fürst Ernst aber meldete seinem Vater:

„Durchleuchtiger 2c. 2c., herzgeliebter Herr Vater, E. Gn. habe ich vor 3 Tagen meinen, Gott Lob, glücklichen Success der Reise zu wißen gethan, auch daneben angemeldet, daß mir der Herr General die noch in Zerbst liegende Compagnie loßgegeben. Auch schon vor 8 Tagen von Trittent aus mit eigenen Handen dem Herrn Obr. Aldringer eine Ordnung ertheilt, die Compagnie aus Zerbst zu seinem Regiment

---

*) Fürst Johann Georg II.

der an einen andern ort eheſt abzuführen, welche Ordinanz ich dem Chriſten Aldringer nebenſt einem kleinen Schreiben durch den Gen. Wachtmeiſter über die Infanterie Herrn Grafen von Schönberg ...miren laßen. Verbleibet alſo im Fürſtenthumb Anhalt eine Compagnie in der Schanzen zu unterhalten. Jetzo hatt mir der Herr General noch einen Favor erzeigt, indem er den Grafen Merodi eine ...harffe Ordinanz, das Fürſtenthumb Anhalt zu verſchonen, auch wider ...e Durchzüge vndt Einquartierungen zu ſchützen, hiemit zugeſchickt. Sonſten hat er mir befohlen, E. G. zu avisiren, dieweil er den Obr. ...raghi ſo 1000 Crabaten führt, auf die Grafſchaft Schwarzburg und ...ohenſtein ſchicket und ſie unumbgänglich über die Deſſauer Brücke und ...rch Anhalt ziehen müßen, daß auch E. Gn. Verordnung thun wolten, ...mit ihro Unterthanen, ſo etwa von der Marſche betroffen werden, ...re Vieh, Pferde ein wenig bei Seite ſchaffen theten, damit das loſe ...eſindel kein Unheil anrichten könnte. Der Herr General hat mir auch ...fohlen E. Gn. zu vermelden, daß er an Merodi, Becker*) und den ...auptmann in der Schanz befehl gethan, auf E. Gn. begehren, Volck ...igen zu laßen, damit wan etwa Durchzüge oder Volck ſich einloſiren ...olten, daß man etzliches in örter und ende, da es von nöthen, legete, ...ß alſo die knechte oder eingenommene Soldaten die andern abweiſen, ...it vorgeben, es wären ihre Quartiere.“

Der Herzog von Friedland an den Fürſten Chriſtian:

„Ferberlin den 15. Novbr. Hochgeborner Fürſt. Der Fürſt ...rnſt iſt bey mir angelangt, und dieweil ich mit J. M. gnedigſter er...ubnis in Behmen auf ein 3 Monat ziehen thue, Als hab ich S. L. ...ſucht mit mir dahin ſich zu begeben, verhoffe, daß nicht wider E. L. ...in wirdt. Sonſten berichte ich ſie, daß er mir wiederumb eine Compagnie abgeſchwatzt hat, wie ich dan deswegen unterſchiedliche ſchreiben ...n die Officirer ſo ins Fürſtenthumb Anhalt loſiren, E. L. zuſchicken ...ue, es pleibt noch nur eine Compagnie bey der Brücken bey Deſſau, ...e rathe ich nicht, daß man ſie weg nimbt, dan unter praetext derſelbigen kan man alle andere einquartierung verhüten, welches ſich nicht ...leicht thun ließe, wan keine Compagnie daſelbſten loſiren thete. Ich ...er verpleibe

E. L.

dienſtwilliger ꝛc. ꝛc.“

---

*) Beckherr von der Ehr, war ſein Name.

1627.

Diesem Schreiben hat Wallenstein die Abschriften folgender schriftlich ertheilten Befehle zur Kenntnißnahme beigefügt.

Der Herzog von Friedland an den Grafen von Merode.

„Westerhausen den 14. Novbr. Unsern freundlichen gruß ꝛc. Wohlgeborner Graf, wir berichten dem Herrn, Demnach das Fürstenthumb Anhalt eine Zeit hero viel Kriegsmolestien ausgestanden vnd noch bis dato Kayserl. Volck darinnen unterhalten thut, Als würde der Herr zum Fall sich etwa Volck darein einlogiren wolte, solches in allewege verhindern, im widrigen, da es nicht geschicht, wirdt er solches zu verantworten haben, Da sich der Herr aber diesen winter nach dem Kays. Hof, oder nach den Niederlanden begeben wolte, wird er die gemeßene Verordnung bey seinen Officirern hinterlaßen, zu verhüten, damit hierwider nicht transgediret werde, sonsten werden sie solches nit verantworten können, wie wir uns denn zu dem Herrn versehen, er werde diesem punctualiter nachleben."

Der Herzog von Friedland an den Oberhauptmann David Peckherr.

„Westerhausen den 14. Novbr. Edler gestrenger, Es wird Euch ohne Zweifel bewußt sein, was das Fürstenthumb Anhalt eine Zeithero für Kriegsmolestien ausgestanden, und daß dasselbe noch täglich Kayserl. Volck bey der Dessauer Brücken unterhalten thuet. Dannenhero die Billigkeit erfordert, gedachtes Fürstenthumb verschonet und geschützt werde. Befehlen euch derowegen, wan sich etwan anders Volck allda eindringen wolte, solches in allweg zu verhüten, vnd auf der Fürsten zu Anhalt ꝛc. begehren, in Dero Städt, Märkte und Dörfer Volck erfolgen zu laßen. Wir zweifeln nicht ihr werdet diesem würcklichen nachleben, im widrigen würdet ihr die verantwortung auf euch ziehen."

Derselbe an den commandirenden Hauptmann in der Elbschanz.

„Geben zu Westerhausen den 14. Novbr. Demnach im Fürstenthumb Anhalt allein ein Fändell Fußvolck, und solches in der schantz bey der Deßauer Elbbrücken logiren soll, welches gedachtes Fürstenthumb unterhalten wird, Als befehlen wir euch, wofern sich etwan Volck darin einquartieren wollte, solches keineswegs zu gestatten, Sondern mit Zuthuen des Obr. Grafen von Merode und des Oberhauptman Peckherr zu verhindern, auch auf der Fürsten zu Anhalt begehren, in ihre Städt Märckte und Dörfer Volck vom Fändell ohnverrückt erfolgen zu l[illegible] deme ihr also vnfehlbarlich nachkommen sollt."

7.

Frankfurt an der Oder, den 12./22. Novbr. Fürst Ernst
bet: Die Herzoge von Coburg, Weimar und Altenburg werden alle
belleget. Hier und in der Marcke lieget es alles voll. Pommern,
cklenburg, Holstein, Jütland und alle die Lande sind mechtig belegt.
m Allm. Gott sei Dank, daß er uns so gnädig durchhilft. Der
rr General sagt, wan ich nicht gekommen wäre, hätte er das Fürsten-
m Anhalt schwerlich verschonen können.

Inzwischen hatte Fürst Christian an die übrigen Fürsten zu be-
hten gehabt: Bernburg den 3. Novbr. „Des Obr. Grafen Merode
i Regimenter zu Roß, 26 Cornet stark, sind unversehens am 28. Octbr.
unser Amt Ballenstedt gefallen, darin bis auf den 31. ejusdem Quar-
r genommen, undt mit den armen Unterthanen dermaßen übel ge-
uset, daß abermahls aufs allergeringste weit über 10,000 Thlr.
haden gethan." Der Fürst meldete dies sofort dem Obr. Aldringer
d dem Oberhauptmann Peckherr.

Den 10. Novbr. Cöthen. Fürst Ludwig zeigt durch Patent
n Lehnleuten und Unterthanen von der Ritterschaft an, daß ein Durch-
g von 1000 Crabaten in nächster Zeit zu erwarten stehe; er ertheilt
rsichtsmaßregeln und erläßt folgendes Rescript an Wilhelm Raht
f Klein-Wülknitz): „Unsern gnädigen Gruß zuvor, vester, manhafter,
ber getreuer, Als die notturft erheischet, daß viel mehr zu unserer
tterschaft und der ihrigen eigenen behuf, als uns zu Dienste, die-
igen Ritterpferd, womit ein jeder von seinem Lehen uns zu dienen
uldig, in bereitschaft gesetzt, ehister erforderung zu tag und nacht ge-
rtig sein: So begehren wir mit gnedigem befehl, Du wollest sie,
sere getreue Ritterschaft unverzüglich darauf verwarnen, damit, so-
ld sie auf unsern fernern befehl von Dir erfordert werden, bei Ver-
idung unserer Ungnad und Einsehens, ein jeder seine Lehnpferd mit
chtigen Personen besetzt ohnverzüglich schicken oder selbst erscheinen,
d sich daran nichts verhindern laßen. Habens Dir zu gehorsamer
chricht unverhalten wollen, deme wir mit gnaden gewogen sind."

Am 18. Novemb. hatten, zu Folge des fürstl. Patent's, zwanzig
mhaft gemachte Personen von der Ritterschaft mit den Pferden auf
m Platze vor dem Schlosse zu Cöthen sich einzufinden.

Am 18. Novemb. ebenfalls, erläßt Fürst Ludwig an die Ritter-
aft folgendes Patent: „. . . Es wird den Lehnleuthen und Unter-
nen von der Ritterschaft, benantlich zu Libena, Profigk, Fernsdorff,
rtisch, Weissand und Kösitz in eil zu wissen gethan, das morgen um

1627.
mittagszeit die durchmarschierende kaiserliche Reuterei in stark
noch unbewußter anzahl, in den Dorfschaften, so auf und an
Straße von Dessaw auf Halle gelegen, darunter auch beson
Ziebigk, Rüßdorf, Kosa, Gnetsch, beiden Weissand und Göl
vndt Prießdorff, wo nicht in mehrern, quartier nemen werden,
dahin der proviant und hafer anzuführen verordnet ist. Dar
S. F. Gn. Befehl ist, das in gemelten und umliegenden Dörf
zur aufwartung dienliche Personen in genugsamer anzahl e
verbleiben, sich mit Holz, stroh, hew und Zugemüse, auch so
und geräthe, als zum kochen vndt trancke nöthig, gefaßt halten
thüren, fenstern, öfen nichts verwüsten, sondern sich darmit so
sollen, damit zu fewersbrunst oder einreißung der gebäude ni
gegeben oder genommen werde. Welche dann der örter ha
von denen soll der verlag genommen und ihnen derselbe
stracks nach dem Durchzug erstattet und in ihre häuser geliefer
Diejenigen so pferd und wagen anhero zu den Proviantful
ihre Ritterpferde zur Aufwartung und convoi zu senden besch
befehligt worden, Sollen dieselben gegen anbrechenden morgen
damit sie Zeitlich alhie sein, und die notturfft zu den quartie
mögen. Dieweil auch befahret wird, daß ein Regiment mehr
kurtz hernach kommen, als man vermuthet, soll ein jeder von
fernere proviantmittel von stund an bedacht sein, damit er
dern die lieferung thun könne."

Nach gemeinschaftlicher Vereinbarung der Fürsten war
Compagnie wie folgt zu liefern:

1 Wsp. Hafer zur Fütterung. 144 zweipfündige Brot
4 Scheffel Mehl zu backen. 150 ℔. Fleisch. 3 Schock Käse.
burger Faß Bier. ½ Stein Lichte. Rüben, Kraut und feu
notturft.

Für die Officirer allein: 12 gr. zu Semmel. 2 Ho
Hühner. 2 Gänse. 10 ℔. Butter. Wein erhalten nur Ob
Oberst-Leutenante.

Den 22. Novbr. Fürst Ernst meldet von Frankfurt
aus: „Itzt gleich befiehlt mir der General E. Gn. zu schre
sie auf allen Päßen, als nemblich zu Helmstedt, Halmensleben (?
leben) und Hessischen Damm gute Kundschaft haben sollen, d
etwa Tyllische Regimenter in das Fürstenthumb Anhalt
wollten, oder durchzumarchiren begehrten, E. Gn. alsobald

err und Grafen Merodi, wie auch von der Deßawischen Brücken
00 Mußquetirer und ein Paar Hundert Pferde in die vornembste
einzulegen begehren sollten, damit selbige alsobald abgewiesen
n könnten. Der General sagt, man müßte Achtung darauf haben,
ihm bange wäre, es dürften bald Tyllische Regimenter mar-
n. Ich habe aber nicht persequiren können, zu was intent solche
menter durchmarchiren solten. Der General erbeut sich, das Fürsten-
trefflich zu schützen."

Den 4. Decebr. Bernburg. Fürst Christian schreibt an
Bruder Fürst Ludwig: „E. Lbd. avisationsschreiben ist uns
Mittag eingeantwortet worden. Bedancken uns gantz freundlich
itt, dieselbe uns noch diesen Abend durch Zeigern zu wißen machen
n, ob die 2 Compagnien Avendanischer reuter diesen Abend zu
a undt Osternienburg angelanget, damit wir wegen der Durch-
ng und Quartier auf morgenden Tag desto richtiger anstalt zu
n. Da wir dann nicht unterlaßen wollen dahin zu sehen, daß sie
ge des Herrn Generals patents ohne Rasttag fortgeschafft werden
n."

1628.

Wolffen den 7. Januar. Johann Christoph v. Bawyr*)
n Fürsten Ludwig berichtet: „E. F. Gn. soll in unterthenigkeit
verhalten, wie daß ich zu Wolffen bin ankommen, die Reuterey
theils in den quartiren gefunden, die andern auch schon auf Drosa
hirten, habe mich alsobald zu dem Cornett begeben, (weil kein
nant bei der Compagnie, undt der Rittmeister heut bei dem Haupt-
Goldstein**) zum Frühstück verblieben und bis dahero nicht an-
vnd um gute ordinanz angehalten, welcher zwar anfänglich viel
culteten ahngebracht wegen des proviand und anderer sachen, auch
man dem Rittmeister auf dem Hause zu logiren nicht verweigern
e, entschuldigte ich alles nach möglichkeit, daß er sich zufrieden
und gute ordinanz zu halten sich erboten', ingleichen hat der zu
a, wan er wein bekeme, oder deswegen contentiret würde, auch

*) Im Dienste des Fürsten Ludwig als Hofrath. Seine Thätigkeit und
igkeit bewährt sich vielfach in diesen Kriegszeiten. Nachdem später der Fürst
tatthalterschaft über Magdeburg übernommen hat, tritt er als General-
issarius und Oberst in schwedische Dienste. — Seiner Mitgliedschaft in der
ringenden Gesellschaft wird noch gedacht werden.

**) Derselbe führte das Commando in der Elbschanze.

1627.
mittagszeit die durchmarschierende kaiserliche Reuterei in starcker, d
noch unbewußter anzahl, in den Dorfschaften, so auf und nahend
Straße von Dessaw auf Halle gelegen, darunter auch besonders
Ziebigk, Rüßdorf, Kosa, Gnetsch, beiden Weissand und Göltz, Kö
vndt Prießdorff, wo nicht in mehrern, quartier nemen werden, und d
dahin der proviant und hafer anzuführen verordnet ist. Darumb d
S. F. Gn. Befehl ist, das in gemelten und umliegenden Dörffern, d
zur aufwartung dienliche Personen in genugsamer anzahl einheimisc
verbleiben, sich mit Holz, stroh, hew und Zugemüse, auch so viel gefä
und geräthe, als zum kochen vndt trancke nöthig, gefaßt halten, und a
thüren, fenstern, öfen nichts verwüsten, sondern sich darmit so verhalten
sollen, damit zu fewersbrunst oder einreißung der gebäude nicht anla
gegeben oder genommen werde. Welche dann der örter hafer haben
von denen soll der verlag genommen und ihnen derselbe wiederum
stracks nach dem Durchzug erstattet und in ihre häuser geliefert werden
Diejenigen so pferd und wagen anhero zu den Proviantfuhren, un
ihre Ritterpferde zur Aufwartung und convoi zu senden beschrieben un
befehligt worden, Sollen dieselben gegen anbrechenden morgen abfertig
damit sie Zeitlich alhie sein, und die notturfft zu den quartieren liefe
mögen. Dieweil auch befahret wird, daß ein Regiment mehr itzo od
kurtz hernach kommen, als man vermuthet, soll ein jeder von newen a
fernere proviantmittel von stund an bedacht sein, damit er auf erfo
dern die lieferung thun könne."

Nach gemeinschaftlicher Vereinbarung der Fürsten war auf ei
Compagnie wie folgt zu liefern:

1 Wsp. Hafer zur Fütterung. 144 zweipfündige Brote, so a
4 Scheffel Mehl zu backen. 150 ℔. Fleisch. 3 Schock Käse. 2 Ber
burger Faß Bier. $^{1}/_{2}$ Stein Lichte. Rüben, Kraut und feuerung na
notturft.

Für die Officirer allein: 12 gr. zu Semmel. 2 Hammel.
Hühner. 2 Gänse. 10 ℔. Butter. Wein erhalten nur Obersten u
Oberst-Leutenante.

Den 22. Novbr. Fürst Ernst meldet von Frankfurt a. d.
aus: „Itzt gleich befiehlt mir der General E. Gn. zu schreiben, d
sie auf allen Päßen, als nemblich zu Helmstedt, Halmensleben (?Hamme
leben) und Hessischen Damm gute Kundschaft haben sollen, damit wa
etwa Tyllische Regimenter in das Fürstenthumb Anhalt mar
wollten, oder durchzumarchiren begehrten, E. Gn. alsobald vom O

627.

ldherr und Grafen Merodi, wie auch von der Deßawischen Brücken 200 Mußquetirer und ein Paar Hundert Pferde in die vornembste einzulegen begehren sollten, damit selbige alsobald abgewiesen werden könnten. Der General sagt, man müßte Achtung darauf haben, ihm bange wäre, es dürften bald Tyllische Regimenter marchiren. Ich habe aber nicht persequiren können, zu was intent solche Regimenter durchmarchiren solten. Der General erbeut sich, das Fürstenthumb trefflich zu schützen."

Den 4. Decebr. Bernburg. Fürst Christian schreibt an seinen Bruder Fürst Ludwig: „E. Lbd. avisationsschreiben ist uns diesen Mittag eingeantwortet worden. Bedancken uns gantz freundlich und bitt, dieselbe uns noch diesen Abend durch Zeigern zu wißen machen wollen, ob die 2 Compagnien Avendanischer reuter diesen Abend zu Leipzig undt Osternienburg angelanget, damit wir wegen der Durchführung und Quartier auf morgenden Tag desto richtiger anstalt zu machen. Da wir dann nicht unterlaßen wollen dahin zu sehen, daß sie vermöge des Herrn Generals patents ohne Rasttag fortgeschafft werden mögen."

1628.

Wolffen den 7. Januar. Johann Christoph v. Bawyr*) an den Fürsten Ludwig berichtet: „E. F. Gn. soll in unterthenigkeit nicht verhalten, wie daß ich zu Wolffen bin ankommen, die Reuterey von theils in den quartiren gefunden, die andern auch schon auf Drosa marchirten, habe mich alsobald zu dem Cornett begeben, (weil kein Lieutenant bei der Compagnie, undt der Rittmeister heut bei dem Hauptmann Goldstein**) zum Frühstück verblieben und bis dahero nicht ankommen) vnd um gute ordinanz angehalten, welcher zwar anfänglich viel Difficulteten ahngebracht wegen des proviand und anderer sachen, auch daß man dem Rittmeister auf dem Hause zu logiren nicht verweigern würde, entschuldigte ich alles nach möglichkeit, daß er sich zufrieden geben und gute ordinanz zu halten sich erboten, ingleichen hat der zu Drosa, wan er wein bekeme, oder deswegen contentiret würde, auch

*) Im Dienste des Fürsten Ludwig als Hofrath. Seine Thätigkeit und Tüchtigkeit bewährt sich vielfach in diesen Kriegszeiten. Nachdem später der Fürst die Statthalterschaft über Magdeburg übernommen hat, tritt er als Generalcommissarius und Oberst in schwedische Dienste. — Seiner Mitgliedschaft in der fruchtbringenden Gesellschaft wird noch gedacht werden.

**) Derselbe führte das Commando in der Elbschanze.

1628.
gethan, daß ich also verhoffe es soll leidlich und wohl alles abgehen werden morgen bei gutter Zeit verhoffentlich wieder auf sein, Weil aber der Rittmeister noch nicht kommen, wissen sie nicht wie weit sie Ziehen werden, habe auch von Berenburg noch niemands vernommen, daß ich wissen möchte, wo sie morgen sollen hingebracht werden, Habe durch Wilhelm Raht an den Marschalck Erlach deswegen schreiben lassen, damit ich mich nicht wiederumb verfange, welches ich E. F. G. zur Nachricht in unterthänigkeit nicht verhalten soll."

Im April werden Fürsten und Land von Neuem in Unruhe und Beschwerden versetzt durch Proviantlieferung und Durchzüge von fünf Colloredischen Compagnien Reiter, denen hierauf zehn Compagnien Lüneburgische Reiterei folgen. Die Fürsten bemühen sich nach allen Landesrichtungen hin, die gedroheten Uebel abzuwenden und wo dies nicht möglich, die Last in guter Ordnung zu übernehmen und gleichmäßig zu tragen.

Den 11./1. April, Staßfurt. Der Regiments-Quartiermeister Wolf Leonhardt Föckler an den Fürsten Christian: „. . . Laß deroselben unverholen sein, daß etzliche Regimenter zu Fuß nahend an diesen Stiftern zurück gegen Holstein zu marchiren ordonnanz bekommen, vndt ich befehlicht, selbige aus dem Fürstenthumb Anhalt, wie auch der Grafschaft Barby mit proviant, weil an denen orten, da der march hinfället wenig zum besten, zu versehen. Weiln nun E. F. Gn. gegen die kaiserl. Mst. jeder Zeit hochrühmlich sich befördersamb erwiesen, Als will ich hoffen dieselbe auch für diesmal nichts erwinden, besondern die Verfügung thun laßen werden, damit aus den Bernburgischen, Cöthnischen und Plötzkauischen theilen, Sechs Tausend Brode, jedes zu 2 ℔. alsbald gebacken, und morgen Abend anhero nach Staßfurt gebracht werden mögen. Hergegen wo E. F. Gn. Lande mit diesen und andern marchen verschonet werden können, soll es in schuldige observanz genommen werden."

Den 2. April, Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

„E. L. dancken wir wegen der advertenz fr. brüderlich und laßen deroselben unverhalten, daß wegen erwartender sowohl der 2 Regimenter als auch der Colloredischen Reuterei (der engen Zeit zu geschweigen) man das Brot von Cöthen naher Staßfurt nicht abführen, zu Nienburg auch so hoch, als gefordert nicht aufkommen kann, aus dem Ambte Warmsdorff aber nichts zu hoffen. Derentwegen wir eilend be

628.

…ll auf Nienburg gethan, daß 1000 zweipfündige Brot naher Staßfurt …chafft werden sollen: Bitten E. L. fr. brüderlich sie wollens wegen … stetigen Durchzüge und Unvermögens sonderlich der Warmsdörffischen …lichen außmergelung, zum besten entschuldigen laßen, das itzo ein …hrers nicht gethan werden können. Dem Obersten Colloredo haben …r Wilhelm Raht entgegen geschickt und unsers Vettern Fürst Johann Casimir L. geschrieben, wie E. L. im Beischluß empfangen."

Den 14. April, Cöthen. Fürst Ludwig an Cuno Ordemer …on Bodenhausen.

„. . . . Demnach der Oberste Geromino Colloredo diesen Abend …in Nachtquartier zu Groß Weissand haben wird, Als begehren wir …ädiglich, ihr wollet euch gegen Abend zu demselben verfügen und dem…lben nechst vermeldung unsers grußes ersuchen, daß er mit der pro…ision, so wegen bekanten mangels, gethan und angeschafft werden …nnen, gutwillig zufrieden sein, und bey den Reutern verfügen lassen …olle, damit sie allerwerts nicht ausreiten, gute order halten und sich …iedlich und genüglich erweisen, wie wir dan gern sehen, daß ihr zu …rhütung aller ungelegenheit bis zum Aufbruch bey demselben ver…arren möchtet. Verlassen vns dessen in gnaden, damit wir euch wohl…ewogen."

Den 19. April, Cöthen. Fürst Ludwig an Fürst Christian.

„E. L. werden aus der Einlage befinden, weßen wir von des Lüne…urgischen Regiments Durchzuge advertiret sind, vnd communiciren …ir benebenst die Verzeichniß der quartiren, die wir vorgeschlagen haben, …nd darauf wir unsers theils die anstalt verfügen. Wie aber jenseit …er Saal fürsehung zu thun, das stellen wir an E. Lbd. mit fr. brüder…licher bitt, sie wollen unsre armen leuth mögliche verschonung ihro zum …esten recommendiret sein laßen, in betracht daß wir Disseits abermals …eben compagnien auff uns nehmen und bei den Colloredischen vnd …ndern Durchzügen immerdar die meisten Compagnien auch gehabt.

Quartier auf 10 Compag. und den Stab des Lüneburgischen Regiments.

2 Compag. und der Stab zu Wolffen		von Cöthen zu proviantiren.
2 Compag. zu Drosa		
1 Compag. zu Thuraw		
1 Compag. zu Zawitz		
2 Compag. zu Reppicha		werden von Deßa proviantirt."
2 Compag. zu Rosenfeldt		

1628.

Den 20. April, Cöthen. Fürst Ludwig an Fürst Johann Casimir:

„Aus E. Lbd. schreiben vernehmen wir, wie daß sie sich etzlicher maßen wollen beschwert finden, daß in den gestrigen vorgeschlagenen Quartieren für das Lüneb. Regiment, ihro 4 Comp. mit dem Proviant zugewiesen worden, als wann es der gemachten austheilung vnter vns zuwider laufe. Hierauff wir E. Lbd. unsere notturft nach nicht bergen sollen, daß sich finden wird, wie wir zu unterschiedenen 3 mahlen in neulicher Zeit die quartier vf 7 Compagnien proviant geben, als auf die Avendanischen, 2 Strotzische, 2 Coroninische vnd eine des Hartt Compagnie, daß also E. Lbd. in überleg- vnd abrechnung, so diese beiden theile gegeneinander zufallen, verhoffentlich nicht große ungleichheit finden werden."

Bernburg den 20. April. Fürst Christian meldet dem Fürsten Ludwig: „Was auf anmarschirendes Lüneburg. Regiment zu Roß alhier zu Bernburg morgen Montags den 21. Aprilis an Proviant zu verschaffen." Nämlich:

500 Zwey*ll*. laibe brott vf 5 Comp.
6 große Faß bier vf . . 6 „
6 Wsp. hafer vf . . . 6 „
2½ Hose Butter vf . . 11 „ mit dem Stab.
5 *Rthl*. 12 gr. an Semmeln vf 11 „ mit dem Stab.
½ Eymer Wein für den Obr. nach Güsten.

Hierzu von denen vom Adel:

625 Zwey*ll*. Brott vf . . . 6 Comp.
10 Bernburg. Faß bier vf . . 5 Comp.
5 Wsp. Hafer vf . . . . . 5 Comp.

Aus den Ambtsdörfern an Fleischwerk:

5 Stück Rindvieh, vf jede Comp. ein halb Rind.
11 Hammel, vf jede Comp. 1 Hammel.
11 Lämmer, vf jede Comp. 1 Lamm.
4 Hünner vf den Obr. oder deßen Obr. Leutenant.
4 Mandel Eyer vf den Obr., oder wer commandirt.

Den 22. April, Wolffen. Wilhelm Rath an den Hofmeister v. Schilling.

„Negst ganz freundlicher meiner Dienstmeldung berichte den Herrn Hoffmeister ich hiermit, daß die Compagnien so alhier losiren sollen

1628.

[...]ebenst dem Obr. Leutenant, umb 3 Uhr nachmittag ankommen, so [...]n Caspar Unger von Bernburg alsobald da gewesen, wegen des [...]genden vfbruchs, so der Obr. Leutenant schwer bewilliget, gehandelt, [...] ihme endlich die fernere quartier, alß Güsten, Ilverstet, Ambßdorf, [...]hmersleben vnd Aderstedt so weit assigniret, daß im Durchzug der [...]r. Leutenant Illustr^mo Fürst Christian ꝛc. zu Mittage sprechen [...]te, darauf der Obr. Leutenant die quartier angenommen vndt vor [...]rnburg den rendezvous verordnet.

Sonsten ist der Obr. Leutenant sehr malcontent wegen der wenigen [...]oviant gewesen, daß ich wohl sagen mag, daß bisher noch keiner mir [...]che sachen, als er gethan, vorgestoßen. Jedoch will ich sehen, wie ich [...]n, so viel möglich, zufrieden spreche vndt alles zum besten kehre. [...]ies ist dem Herrn zu Illstr. nostri als nachricht zu melden, das [...]rige bis zu mündlicher conferenz sparendt."

Zur Zeit einer kurzen, relativen Ruhe, treten am 13. Mai sämmt[...]che Fürsten Anhalt's mit den getreuen Landständen in Bernburg zu[...]mmen, um in puncto Contributionis zu berathen, Beschlüsse zu fassen [...]d in Ausführung zu bringen*). Inzwischen sind neue Durchzüge [...]gekündigt worden. Dann eröffnet das Verdugische Regiment die [...]eihe, eine Putlitz'sche Compagnie von 100 Pferden folgt, und dieser [...]s Grafen von Merode's Regiment, sowie 100 Musquetirer des [...]rafen von Erbach. Daran schließen sich Croaten und Collaltischer [...]egimenter Durchzüge, desgleichen auch Merodischer Reiter-Rückzüge.

Den 8. April, Prag. Der Herzog von Friedland schreibt [...] den Fürsten Christian I. zu Anhalt: „. . . Nachdem wir [...] Königl. Würden in Polen das Verdugische Regiment zuzuschicken [...]tschloßen, vndt albereit die Verordnung gethan, daß es in guter Ord[...]ung nach der neuen Mark marchiren solle, im Zug aber das Fürsten[...]umb Anhalt berührt werden muß, So haben wir ermeltes Regiments [...]bristen Leutnant, oder welcher das Commando hatt, alles Ernstes an[...]efohlen daselbst gute disciplin zu halten, keine ungebühr zu verüben, [...]ch keine eintzige geldtexactiones herrauß zu pressen, benebens auch E. [...]. das original sambt der abschrift zuschicken wollen, damit Sie sich [...]ßen nach belieben bedienen mögen vndt verbleiben ꝛc. ꝛc." — Und

*) S. diesen Landtagsabschied p. 301, Band I. der Urkunden, Aktenstücke ꝛc., [...]rausgegeben von G. Krause, Leipzig, 1861.

1628.
später erfolgt von demselben an den Fürsten Christian folgende Antw
„E. Lbd. an mich de dato Bernburg den 5. Mai abgangenes H
brieflein habe ich wohl empfangen vndt darauß vernohmen, daß sich
Herr Sohn, Fürst Ernst, bey heurigem Zug sich mit mir in's
begeben wolle. Weiln ich nun meinen Weg nach Franckfurth an
Oder nehme, vnd da seine Lbd. unterwegs zu mir sich begeben wer
will ich sie gern sehen. Berichte E. Lbd. auch, daß allweg das V
dugische Regiment bey Dessaw über die Prügken marchirt, die an
Zwey Regimenter, Alß Sulz und Cratzische naher Lauenburg zie
Graf von Merode aber muß unumbgenglich in kurzen mit se
1500 Pferden zu Deßaw über die Prügken seinen marche nehm
Welchem ich starck eingebunden, E. L. Landt vndt Unterthanen kei
weges zu beschweren, sondern alsobald den Durchzug zu beförd
Zweifle nicht er meinem befelch würcklich nachleben werde, vndt
bleibe ꝛc."

Den 3. Juni, Bernburg. Fürst Christian an den Für
Ludwig. „E. L. laßen wir hiermit vnverhalten sein, daß ob wir
vnsern Ambtmann Martinum Milagium gestriges tages naher Staß
abgeordnet, mit dem Quartiermeister des Aldringischen Regim
wegen des Durchzuges des Verdugischen Regiments zu tractiren,
er doch daselbst nicht angetroffen, Sondern dasjenige so ihm anbefol
dem Quartiermeister naher Wanßleben überschrieben, vnd bis dato k
resolution einkommen ist. Haben derowegen E. L. Rath Joh
Christoph von Baurn*) mit Memorial, Creditif, auch des H
Generals verschlossene Ordonnanz und was mehr dazu gehörig gew
ermeltem Regiment entgegen geschickt, auch die Designation der Qua
vnd Proviant mit gegeben, wie dieselbe hier beygefügt zu befin
Gleich wie wir nun hoffen, daß E. L. dieweil die anstalt vor die
nicht anders fallen können, damit friedlich sein, auch ihre Unterth
darauf verwarnen laßen werden, Also wollen wir dasjenige was fer
einkombt E. L. bald zu wißen thun.

Designatio,

des Proviants auf das Verdugische Regiment. Auf jede Compa
sonderlich:

6 Ctr. Brot. 4 Faß Bier Bernburgisches, helt jedes Faß
Maaß. 1 Stück Rindvieh. 1 Kalb. 1 Hammel. 6 Schfl. H

*) Bawyr.

1628.

0 Paar Semmeln. 4 Gänse. 10 *tl.* Butter. 1 Schock Eyer. Für
en Herrn Commissarium und den Stab wird so viel gegeben als auf
Compagnie, Jedoch wird ein Eimer Wein darzu gerechnet, wie auch
er Hafer, Gänse, Butter und Eyer duplirt.

Erstes Nachtlager: Schackenstedt 3 Comp., Aderstedt 3 Comp.
und der Stab, Ilberstedt 4 Comp.

Das andere Nachtlager: Pißdorff, Osternienburg, Repcha.

Drittes Nachtlager: Im Fürstl. Zerbster Antheil, es sollen
ie Dörffer zu rechter Zeit benannt werden.

Den 5. Juni, Cöthen. Fürst Ludwig antwortet:

„Fr. lieber Herr Bruder vnd Gevatter. Wir haben gestern abend
path E. Lbd. schreiben wegen bevorstehenden Durchzugs vnd darzu be-
nanter quartier wohl empfangen vnd lassens vnsers theils darbei be-
wenden. Weil aber dabei keine anzeig beschehen wo der Stab und wie
viel Compagnien in jedem ort, der dreien Dörfer Pißdorff, Oster-
Nienburg vnd Repga liegen sollen, wir aber, wegen des Proviants
davon nachricht vonnöthen haben, Als bitten E. Lbd. wir fr. brüder-
lich, Sie wolle vns davon noch diesen tag Zeitlich gewißheit zukommen
lassen, damit wir vns nicht allein vnsers theils darnach achten, sondern
auch davon des Vetters Lbd. nach Dessa schleunig überschreiben mögen,
wofern es von Ew. Lbd. nicht geschehen."

Den 5. Juni, Bernburg. Fürst Christian entgegnet hierauf:

„Fr. geliebter Herr Bruder und Gevatter. Gleich itzo als ich von
der Tafel vfgestanden, habe ich mit E. Lbd. Rath Mr. Bauren aus
E. L. itzt angekommenen schreiben geredet, darauf er mich dann be-
richtet, daß er mit dem Marschalck Krosig es dahin abgeredet, daß
der Stab nebst 2 Comp. morgenden tages zue Pißdorff, 4 Comp. zu
Oster-Nienburg und 4 Comp. zu Repcha logiren solten. Dabei ist
meinestheils nichts ferner zu erinnern, als daß es E. Lbd. Dero erbieten
nach solches alsobald vf Dessau unbeschwert avisiren wolten, vndt wirdt
anitzo E. Lbd. Rath Mr. Bauer sich nach den heutigen Quartiren vf-
machen und zu Kölbig sich insonderheit vfhalten. Ich habe aber diesen
morgen Caspar Pfauen dem Obr. Leutnant Mr. Hübnern*) ent-
gegen geschickt, damit er in acht zu nehmen, daß nicht etwan das Sanders-
lebische Quartier übergangen werden möchte, Und bedancke mich gantz
freundlich der avisation wegen meines Hrn. Eydams vnd Sohnes des

*) Ein Bruder des Dessauischen Hofmeisters Tobias Hübner.

1628.
Hertzogen von Mecklenburg*) wiederkunft, so ich mit Verlangen g
wertig."

Den 10./20. Juni, Frankfurt a. d. O. Fürst Ernst zei
seinem Vater an, daß die Publitzsche Compagnie von 100 Pferden
unter Herzog Franz Albrecht gehörig, ordonnanz bekommen über
die Dessauer Brücke nach Schwaben zu ziehen. Der Rittmeister hat
scharfen Befehl erhalten das Fürstenthum Anhalt zu schonen. Der
General, Herzog von Friedland, ist im Aufbruche begriffen nach
Berlin und will von dort nach Stralsund gehen.

Den 29. Juni, Bernburg. Fürst Christian berichtet an die
Fürsten Ludwig und Johann Casimir: „E. LLbd. sollen wir hie
mit freundlich nicht bergen, daß vorgestern freytags der Obr. Wacht
meister von Hrn. Graven von Merode Regiment mit 600 Mann zu
fueß, sich zu Aderstedt einquartieret, ehe wir davon einige nachricht er
langet, vndt ist damals sein intent gewest, über die Dessauer brücke zu
ziehen, gestalt beygefügt des Obr. Leutenants Podeweltzs advis, so
uns aber erst gestriges tags überliefert worden, ausweiset. Als er aber
in Aderstedt gelegen, ist ihme eine andere ordonnanz vom Herrn
General und Obristen Aldringer zukommen, darinnen ihme befohlen
wirdt, das Fürstenthumb Anhalt vnd die Stiffter gäntzlichen zu ver
schonen, vnd seine marche durchs Land Braunschweig zu richten. Wei
aber ermelter Obrister Wachmeister sich albereits bis hieher avancirt
haben wir ihme in unserm Ambt Ballenstedt auf gestern quartier ge
geben, vnd ist er heute in die Graffschafft Reinstein gerückt. Diesen
Mittag ist Herr Graf von Merode bey uns in Person angelanget, mit
schriftlicher ordonnanz vom Herrn General, daß vngeachtet voriger be
fehlige, dennoch gedachter Obrister Wachtmeister mit seinen trouppen
durchs Fürstenthumb Anhalt mit guter Ordnung vndt unberührt der
Stiffter über die Dessauer brücke den rechten Weg vf Stralsund zu
ziehen solte, dahero ermelter Graff seinem Obristen Wachmeister be
fehlich zugefertigt, daß er morgen in der Grafffchafft Reinstein still
liegen, übermorgen Dinstags, im Ambt Ballenstedt, Mittwochs zue Gierich
leben im Ambt Warmßdorff quartier nehmen, vndt dann, wann er
Donnerstags durch Bernburg ziehen würde, Alsdann der fernern Quar
tier halber sich bescheids erholen solte. Obwohl nun diese widrig
ordonnanz in vnserm Fürstenthumb allerhand vnordnung zuziehen, so

*) Seit 1626 mit Eleonora Maria, Tochter des Fürsten Christian, vermählt

28.

doch der Durchzug nicht zu ändern, vnd haben wir dahin zu sehen, t dieses Volck accommodirt werden möchte. Haben demnach E. LLbd. ches hiermit freundlich zu notificiren nicht unterlassen sollen, mit bitt, selbe uns die designation der Quartier, wie dieselb Zwischen der al und Elb genommen werden könten, zufertigen wolten."

Den 22. Juli. Feldlager bei Stralsundt. Erlaß des erzogs von Friedland an den Obersten Isolano.

„Albrecht ꝛc. Edler, Gestrenger. Wir werden glaubwürdig be- htet, was gestalt die Croaten in das Fürstenthumb Anhalt starck aus- ten und darinnen denen Unterthanen allerhand insolentien, Sonder- aber mit gewalthätiger abnehmung der Pferde verüben, wie auch sten denselben Beschwerungen zufügen. Wann wir aber solches zu lden keinesweges gemeint, Als wollen wir ihme hiermit erinnert haben nfüro das Ausreiten bei seinen Croaten würcklichen einzustellen, vndt rob zu sein, daß die abgenommene Pferde vnfehlbar restituiret werden. n Widrigen wollen wir es keineswegs passiren vndt vngestraft ge- iß nicht hingehen laßen."

Ein ähnlicher Erlaß, in etwas milderer Form, erging an den Oberst ucas Hrastovasky unter demselben Datum.

Den 6ten August, Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten udwig. „. . . Ob dem beyschluß haben E. Lbd. zu vernehmen, was r an den Obr. Isolan wegen der drei Pferde, so E. L. vor dero ens Warmstorff vor etlichen Tagen ausgespannt worden, geschrieben nd was derselbe darauf geantwortet. Stellen dabey E. L. freund- rüderlich anheimb, Ob Sie darauf dergestalt acquiesciren, oder aber, eil E. L. Einspänniger die nachricht haben wollen, daß dero Pferde n etzliche Dörfer, nicht weit von Manßfeld gelegen, gekommen, des Obr. Lucas Reuter auch nicht mehr im Manßfeldischen, sondern im mbt Allstedt liegen, ob E. L. ferner in gedachten Obr. Isolan setzen wollen. Auf welchen fall ihme seine einreden gar leicht zu benehmen n werden, auch wir erbötig E. L. hierunter nach möglichkeit zu ssistiren.

Am 2./12. August, Bernburg. Folgendes hatte Fürst Christian n Obersten Isolano zugeschrieben: „. . . Wir Zweifeln nicht es rde vnser Hauptman zu Harzkeroda Caspar Knoche bey euch gewest, des Herrn Generals des Herzogs zu Friedland Lbd. an euch gelaßene befelch, darinnen J. L. euch ernstlich befehlen, das Ausreiten r unterhabenden Reuter in dieses Fürstenthumb Anhalt zu verhüten,

1628.
insinuirt, vnd daß ihr solchen befelch eueren Reutern sämbtlichen werde haben bekannt machen laßen, wie dann vf allen fall, vnd da ermelter vnser Hauptman noch nicht bey euch gewest, wir hiermit nochmals Copey sothanes befehls*), so J. Lbd. vns zur Nachricht zugefertigt, euch übersenden. Nun hetten wir auch wohl verhofft, es würde sothanes Streiffen von euren Reutern verbleiben, vndt diese ordonanz beßer in acht genommen worden sein, Wir erfahren aber, daß dessen vngeachtet euere Croaten nicht nachlaßen in dieses Fürstenthumb auszureiten vndt die Pferdt auszuspannen, gestalt denn gestriges Morgens 5 derselben Croaten in aller frühe 3 der besten Pferdt allernechst vor dem Hause Warmbsdorff vnsers Herrn Bruders Fürst Ludwigs Lbd. zustendig, ausgespant, vndt damit in Bondorff vndt Helbern geritten, vndt sich daselbst von einander getheilet, gestalt dann Ihr die Kennzeichen der Pferde nicht allein, sondern auch der Persohnen, so die that verübt, vndt wie bereit sie verfolgt worden, von Zeugen vernehmen werdet. Weil Ihr dann leicht zu erachten, dafern hochgedachtes des Herrn Generals Lbd. erfahren solte, daß bald nach insinuation deßen befelch dergleichen vorgangen, sie diese Verachtung der ordonanz nicht ungeandet laßen würden, Wir aber nicht zweifeln, Ihr in betrachtung dieses nicht allein an der That ein mißfallen haben, die restituirung der Pferde befördern, besonders auch die Verbrecher ernstlich bestrafen werdet, Alß haben wir die sach vorhero an Euch gelangen laßen wollen, mit gn. begehren, Ihr die umbstände von Abgefertigten vernehmen, denselben zu den ausgespannten Pferden wieder verhelffen, die Verbrecher ernstlich bestrafen, auch ins künftige die Verfügung thun wollet, damit man in diesem Fürstenthumb für dergleichen Ausspannen der Pferde (welches mehrentheils von denjenigen so auf den Salvaguardien hin und wieder liegen, geschicht) gesichert sein mögen. Dann auf den widrigen fall, vndt da die wenige Pferdt so in vnserm Fürstenthumb noch übrig, ferners also wolten weg geraubt werden, Werdet Ihr vns nicht verdencken, diese Dinge so baldt bey des Herrn Generals Lbd. zu klagen, vnd darauf fernere verordnung zu bitten, Wir wollen aber verhoffen, Ihr es dahin nicht kommen laßen, besondern demjenigen was des Herrn Generals Lbd. ordinirt nachleben werdet."

Die polternde Antwort des Obersten Isolano lautet:

„Hochgeborner Fürst rc. E. F. Gn. sub dato 12. Augusti ist mir

*) Der oben, unter dem 22. Juli vom Herzog von Friedland ertheilte

1628.

par wohl zu recht eingehendigt, ein schreiben mit zuliegender patent an Ihro Excellenz dem Herrn Generaln, abermals erlangett. Nun weiß ich zwar ganz wohl, daß niemand, als der Röm. Kays. Mayst. vnsers allergn. Königs vnd Herrn, wie auch unter dero ietzt wohlgedachter gnedigen commando Herrn Generaln bin, Dero mich nit wenig wunder nimbt, vnd gantz befrembdet fürkombt, daß auch Ihro Fürstl. Gn. also gleich per forza, als sey es einig meines Regiments vnterhabender Reutern, Do io nit ich allein, sondern auch andere ingleichen Croaten führen, solche auch hart vmb mich vnd meine quartiere liegen, vnd solche gewaltthaten mit wegnehmung vnd ausspannung der Roß verüben thun. Ich habe alsobalden nach verlesung diß schreiben, an meinen Obrist wachmeister, wie auch meinen Wachtmeister gleichergestalt, neben Beider derselben Einspenniger*) in der stund fort reiten, vnd perquiriren, wo solche (wie ich nit hoffen will, es meine Soldaten sein solten) betretten, Sie wohl verwahret hieher in's Quartier bringen vnd gewißlichen so leicht ihnen nit vor gut passiret wirdt, vnd ohne maßgeben, mein Regiment vndt justitiam zu administriren, ohn vorgeschriebene, wohl weiß. E. F. Gn. wißen sich ia in frischen gedächtnus wohl zu erinnern, daß dem was einem ein General per patent oder decreta vorbringet, selben in aller schuldigkeit nachzuleben, verobligiret ist. So habe in nechst an derselben abgangenen schreiben gleichfals in specie, daß wo J. F. G. derogleichen außstreiffende vnd Dero verderbende Reuter, ohne paß angetroffen, wie auch solche gewaltthaten vornehmen; sie wollen solche, wo sie betretten, entweder wohl verwahret, wohl abgeprügelt hieher nach dem Hauptquartier bringen lassen, da man dann, wer einer, oder Iemand oder wohin er gehört, alßdan wohl wirdt zu sagen wißen. Solches E. F. Gn. rc.

Servittore Joan Lodovico Isolano."

In derselben Angelegenheit schreibt der Oberst Lucas Hrastouasky (Hasta Wascki auch genannt) an den Fürsten Christian:

„E. f. gn. gn. schreiben, habe ich von dem Hrn. Johann Christoph von Bauren (Bawyr) mit gebührlicher Reverenz empfangen, vndt deren Inhalt, neben dem von Ihr. Excellenz Hrn. General einhändigten Schreiben, auch was Hr. Johann Christoph von E. F. G. mündlich mir zu referiren anbefohlen, mit mehrerm wohl vernommen, will auch allem deme, so Ihr. fürstl. Gn. so wohl auch Ihr.

*) Solche Einspänniger fuhren nicht etwa, sondern waren beritten und ...rten als Beorderte die jedesmaligen Befehle der Fürsten aus.

1628.
Excellenz Hr. General mir mündlich, wie noch schriftlich berichten l
mit besten Fleiß nachkommen. Wie daß sich nun Croaten in E. F.
gebiet Pferde auszuspannen, vndt sonsten allerlei vngelegenheit
fangen, unterstehen, ist mir solches nicht bewust gewest. E. fgn. w
sich noch gn. zu entsinnen wissen, wie daß ich, wie in der Graff
Wernigeroda gelegen, sich auch dergleichen zugetragen vndt der t
welche dergleichen geübet, nicht verschont, sondern ohne alle gnade j
ficiren laßen. Dahero ich auch alsobalden auf E. F. Gn. befelch
Meinem vnterhabenden Regiment allenthalben mit ernst einem j
meiner Rittmeister anbefohlen, So wohl auch durch die Trom
ausblasen laßen will, daß keiner, er sey wer er wolle, in E. Fst.
gebiet, auch sonsten anderwerts ausreiten vndt einige vngelegenheit
fangen solle. Wofern nun einer darüber betreten wirdt, So kö
E. F. G. solchen thäter fangen vnd mir ihn zum Regiment schicken,
nachforschen laßen, vnter welcher Compagnia er gehörig, oder auf
wenigste die an ihme habenden Kleider in acht nehmen laßen, will
dann solchen thäter, ohne alle gnade, nachdem ers nun verschuldet
mitt Revers, hangen, oder einen andern Thodt anthun laßen. So
habe ich E. F. Gn. in aller vnterthenigkeit vngemeldt nicht laßen kö
vndt thue ꝛc. Datum im Quartier Hohnstedt den 7. Augusti 16

Fürst Ludwig dankt seinem Bruder für die nachdrückliche
wendung und erhielt seine abgeraubten Pferde wieder zurück. Au
dem konnte inzwischen unter Datum 4. August, Bernburg, F
Christian an Fürst Ludwig und die übrigen Fürsten berichten la
„Hochgeborne Fürsten ꝛc. E. LLbd. laßen wir vnverhalten, daß
Obriste Becker (Peckherr) dieser tage an unsern Ambtmann Cas
Pfauen*) geschrieben und begehrt, Ihme ein Verzeichnüß derjen
Pferde, welche dieser Zeit durch die Crabaten in vnserm Fürstent
abgenommen worden, zu überschicken, denn er von des Herrn Gene
Lbd. befehlicht, ihnen aufzuerlegen, daß sie alle abgenommenen Pf

*) Caspar Pfaw wird von Beckman im Allgemeinen als ein M
von großen Verdiensten bezeichnet, der endlich Hofrath und bei der fürstl.
sammt-Canzlei Gesammtrath in Harzgerode geworden sei. Er bedauert,
andern Nachrichten über ihn zu haben. — Die weiteren Geschichts-Ereig
bringen zahlreiche Beweise von Pfaw's besonderer Tüchtigkeit bei diplomati
und andern Sendungen. Selten fehlt seinen umsichtigen Bemühungen der gün
Erfolg. Im Jahre 1644 gelangt er auch, als der Anhaltende, in die fr
bringende Gesellschaft.

8.
ituiren solten, stellen derowegen E. LLbd. freundlichem gefallen, sie wolten darüber Verzeichnisse mit Vermeldung der Zeit, Ort und ere Umbstände verfertigen laßen vnd vns solche Zusenden, dann sind t erbötig obgemeldetem Herrn Obr. dieselbe zu addressiren, vnd rd darauf der Erfolg zu gewarten stehen."

Den 3./13. August, Güstrow. Fürst Ernst meldet: „Der rr General hat mir angedeutet, wofern es die notturft erfordert, ß er mehr Reuterei bedürfte, so müßte er die Isolanische Crabaten d Merodische Reuter zu sich kommen laßen, müste also das Fürstenum Anhalt den Durchzug wieder aushalten. Ich hoffe nicht, daß der rieg alda lange währen wirdt, der König in Schweden soll in Person bey sein, welcher die Pohlen wiederumb geschmißen hat." Desgleichen reibt er:

„Datum Tribsees den 5./15. Aug. Gleich itzo, dieweil bericht kommen, daß der König sich der Stadt Wolgast bemechtigt, befiehlt ir der General E. Gn. zu advertiren, daß er vielleicht in Kurzem rdinanz würde geben müßen, damit des Merodi Reuterey vnd dann e Crabaten marchirten, vnd können selbige keinen andern weg, als er die Dessauer brücken gewiesen werden. Es werden sein 21 erodische Compagnien und dann die Isolanische, Dragkische vnd roßouaßkische Crabaten." — Und nochmals meldet Fürst Ernst inem Vater:

„7./17. August. E. Gnaden werden mein letztes Schreiben durch en Grafen Merodi empfangen haben, Anitzo dieweil wir alhier zu nach an Volck vnd viel porti zu verwahren haben, hatt der Hr. General Ordonanz ertheilet, daß alle des Merodi Reuterey, wie auch lle Crabaten vnd des Avendagni Comp. hierein marchiren sollen vnd an der Durchzug durch das Fürstenthum über die Deßauer brücken nicht abgewendet werden. Die Regimenter werden alle ohne pagage marchiren vnd sollen wie Merodi befohlen, gute ordre halten."

Den 11. Aug., Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten dwig. „Aus E. Lbd. schreiben habe ich gar gerne vernommen, daß Hübener*) morgen alhier bei mir sein vnd bewuste reise vf sich men wird. Das Memorial ist verfertigt vndt will ich ihn mit einer schen vndt Reisigen versehen. Belangende den Vorrath zum Proviant,

*) Der Dessauische Hofmeister. Seiner wird noch im 3. Bande, als thätiges glied der fruchtbringenden Gesellschaft, gedacht werden.

1628.
hab ich dem Stadtrath alhie anbefehlen laßen, daß er 6 Wsp.
80 bis 90 Faß Bier, 10 Stück Rindvieh, 100 Hammel oder
nebst etzlichem Wein und 10 Wsp. Hafer auf Credit, bis n
wiedererstattung verglichen, aufbringen. Der übrigen fütterung
hab ich in meine Aembter Ballenstedt vnd Hatzkeroda, wie auch
vom Adel alhier in der nähe wohnend, geschrieben, verhoffe, daß
diesem ort, mit Gottes Hülffe, mit dem Proviant gar wol auff
will, gestalt dann die Stadt alhier sich vnterthänig vnd gantz wil
erbotten. Ich zweifle nicht, wann E. Lbd. an dero Stadt Cöth
gleichen ansinnen thun werden, es werde sich dieselbe, in betra
daß sie bei dieser marche verschonet worden, auch bey hergebu
Biers, Brott vnd fleisch, ihren nutzen vnd vortheil haben, aller
nach bezeigen, Bevorab, dieweil E. Lbd. eine so starcke anzahl, n
alhier, nicht bedürfen. Die Specialordonanz, was vf jede Co
geben, kann nach Mr. Hübeners wiederkunfft eigentlicher ve
werden."

Den 12. August, Cöthen. Die fürstliche Canzlei
Burgemeister und Rath der Stadt Cöthen.

„Des Durchleuchtigen ꝛc. vnsers gn. Fürsten, Herrn Lud
befehl, ist hiemit an E. Erb. Burgemeister vnd Rath, aldiewe
ihnen mündliche anzeige geschehen) ein starcker Durchzug zu R
handen, deswegen ein zimblicher vorrath Hafer oder Gersten ang
werden muß, daß sie sobald nach empfang dieses unter der burge
welche den ackerbau treiben, eintheilen und verfügen, damit zum
sten 10 Wispel Hafer oder Gersten (wozu am schleunigsten zu g
sein wird) von ihnen zur Hand gebracht vnd bis vf abforderun
wahrlich gehalten werden."

Den 12. August, Cöthen. Fürst Ludwig an den Ber
Präsidenten Heinrich v. Borstell*).

„Ehrenvester ꝛc., wir haben euer heutiges schreiben nebst dem
so von Vetter Ernsts Lbd. ankommen alsofort auf Dessa gesch
weil wir vns genzlich versehen, ihr werdet morgen Mitwochs vor
gegen 8 Uhren zu Tröbeln sein, inmaßen wir auch diesen morge
den Hofmeister Hübnern andeuten laßen, vnser Cammer Ra
Beampten auch mit zur stell sein sollen, Als verhoffen wir allen

---

*) Seiner wurde bereits ehrenvoll erwähnt im 1. Bande dieses
pag. 310.

628.

richt hiesiger gemachter anstalt mitzubringen, vnd den schluß aldar in
n übrigen so viel diesmal geschehen kann, zu nemen, welches ihr mit
rmeldung vnserer fr. brüderl. Dienste vnsers Herrn Bruders Lbd.
richten könnet.“

Den 16. August, Cöthen. Fürst Ludwig an den Präsidenten
on Borstell.

„Lieber Getreuer ꝛc. Nachdem wegen zu langsamer Kundschafft
a Ansagung von den Quartieren bei vorgewesener Isolanischen
arche etwas Unordnung in deme fürgelaufen, daß den leuthen ziem=
her Schaden an ihrem Getreidich, so sie in den scheunen gehabt, das
r fütterung vor die Pferde, ehe der Hafer ankommen, als wohl zur
trohung, auch diesen morgen zum brandt gebraucht worden, wie auch
Victualien geschehen, wie solches künftige specification, die wir ver=
dnet, geben wird, Alß sehen wir für gut an, daß sich des nechsten
chtlagers der Merodischen in diesem Fürstenthumb gewiß erkundet
ürde vnd in die verordnete Dörffer nicht allein die quartier bei Zeiten
isirte, sondern auch den proviant desto ehe hinauß geschafft hette.
er Oberst Isolan wird nun fast an der brücke sein, dan wir mit ihm
auf das Deßawische geritten, vnd hat sonsten in der Marche gute
dnung gehalten. Er berichtet, die Merodischen brechen heute aus ihren
artieren auf. Von den Collaltischen 4 Compag. haben wir diesen
orgen von Dessaw aus Zweierlei nachricht erlangt, daß sie gestern
er der Elbe zu Diesen (Thießen) in's quartier nicht angelangt, Da=
ro auch in die hiesigen quartier noch kein Proviant von hinnen ge=
hafft worden, sondern wir weiterer nachricht gewertig sein, vnd dieselbe
ch alsodan ebenmeßig zuschicken wollen.“

Den 17. Aug., Bernburg. Borstell's Bericht an den Fürsten
udwig. „Einer von hiesigen Einspennigern, welche ich gestern in die
raffschafft Mansfeldt den Merodischen entgegen geschickt, kombt itzo
rück mit bericht, daß sie des Merodi Oberst Wachtmeister Cratz mit
Comp., welcher diese nacht umb Eisleben gelegen, angetroffen, vndt
derselbe Obr. Wachtmeister vermeldet, der Oberst Merode mit den
odischen Comp. nachfolgen, vnd daß sie heute hier durch ziehen
ten, Welches ich E. F. Gn. sobald durch diesen Reitenden zu
en thun sollen mit vnterth. bitte, daß E. F. G. dieses sobald nach
ssaw advertiren wolten. Die Unterthanen zu Latorf vndt Dröbel
sobald gewarnet, vndt soll der proviandt itzo hinaus geschafft
den.

1628.

Uebersicht:	Merodische	Reuter	. . . 21	Comp.
	Isolanische	„	. . . 7	„
	Lucas Hrastouatzky	„	. . . 4	„
	Dragky	„	. . . 10	„
	Hierzu gerechnet	. . . . . .	. . 4	Stäbe.
			46	Compa

Muß also vor jedes nachtlager geschafft werden, vermöge ordonanz: An Brot 9200 ℔., darzu gehören 5 Wsp. 8 Schfl. An Hafern 46 Wspl. An Bier 82 Bernburgisch Faß. Machet 3 Nachtlager an Rocken 16 Wispel, an Hafer 138 Wsp., an 246 Bernburgisch Faß."

Den 17. August, Dessa. Eigenhändige Zuschrift des Fü Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

„Hochgeborner Fürst, freundlicher, vielgeliebter Herr Vetter Gevatter, gegen E. Gn. thue ich mich wegen beschehenen avises, Merodischen ankunft zum Dienstfreundlichsten bedancken, habe als Verordnung gethan, daß der Proviant von hier über die Elbe ge vndt es den Zerbster Räthen zugeschrieben worden, Walwitz morgen bei Klein Zerbstgen auffwarten vnd sie bis über die Elbe fü Daß sonsten gestern niemandes der meinigen dem Isolano ent geschickt worden, rühret daher, daß ich darvor gehalten, Mon Bawr würde befehligt sein Jhn biß in die quartier über die Elb begleiten, es soll aber ein andermahl besser in acht genommen wer befehle hiemit E. Gn. göttlichem schutz vnd verbleibe

E. Gn.

treuer Vetter."

Den 18. August, Bernburg. Der Präsident von Bor berichtet an den Fürsten Ludwig.

„. . . Diesen Morgen hat Hr. Obr. Merode vom Hrn. Ge befelch empfangen, weil er den König in Dennenmarck aberma schlagen, derselbe auch Wohlgast verlaßen, daß derowegen Hr. Merode alle Regimenter wieder zurück in ihre quartier schicken wie dann Hr. Obr. Merode albereit deßwegen Ordonanzen gefertiget, daß diejenigen Rgtr. so jenseit der Saal sowohl auch Obr. Isolan zurückziehen soll, und es nun bei dessen Rückzug bei vorigen quartieren verbleibe."

Den 18. August, Dessa. Fürst Johann Casimir ei händig an den Fürsten Ludwig.

628.

„ . . . E. Gn. schreiben habe ich diesen morgen Zu recht empfangen [...]dt darauß mit mehrem vernommen, was Derselben von presidenten [...]zeschrieben worden, auch waß sie vor anstalt deßhalben gern gemacht [...]en. Ich verhalte ihr aber nicht, daß es vor dißmahls keines weitern [...]stalts Zu machen bedarf, dann gestern abent vmb 6 Uhr Caspar [...]nger hier auß dem läger ankommen, der berichtet, daß der König [...]ermahl bei Wolgast geschlagen worden, 3 Cornet vndt 1 Fähnlein [...]lohren, das übrige zu schiff bracht, vndt die Stadt Wolgast in [...]andt gestecket, welche der General darauff einbekommen vndt seinen [...]oldaten Preis gegeben, vndt bringet ordinantz an Meroden mit all [...]em bei sich habenden Volck wieder in die alte quartier zu Ziehen, [...]erden wir also keinen fernern Durchzug als von den Isolanischen [...]iten dörffen. E. Gn.

treuer Vetter.“

Den 22. August, Nienburg. Bericht des dortigen Burge[...]eisters Henrich Hertzebroich an den Fürsten Ludwig, nebst einem [...]rotocoll.

„Durchleuchtiger ꝛc. ꝛc. Es hat am 19. dieses eine Compagnie [...]euter unter des Herrn Grafen von Merode Regiment 'gehörig wider [...]habte ordinantz Zu Ilverstett quartier genommen, vnd daselbst aller[...]and insolentien vndt Muthwillen verübt, derowegen ꝛc. ꝛc. Fürst [C]hristian zu Anhalt ꝛc., dem Obereinnehmer vnd Landrichter Christian [...]rumbey vnd Jacob Hübschman gnedig committirt vnd anbe[...]ohlen, diese beschaffenheit zu Ilverstett zu vernemen, vnd mich auch, [...] ich dabei sein wolte, deßen zu avisiren. Deswegen ich auch alsofort [...]uf beschehene notification mich gestern neben obgedachten verordneten [C]ommissarien, die leute, so viel man deren bei dieser erndte Zeit [...]chtig sein können, vorbeschieden vnd vmbstendigk vmb obgemelte ge[...]enheit befragt, So haben dieselben berichtet, wie auß beyliegendem [Pro]tocollo zu ersehen, Welches E. F. Gn. anstatt schuldiger relation [...]n vnterthenigkeit hiermit überschicke, vnd Dieselbe damit dem All[...]chtigen Zu glücklicher friedlicher Regierung, langwieriger Leibes[...]undheit vnd aller wohlfahrt getreulich befehle.“

Protocollum, am 21. Augusti, Ilberstett.

„ . . . Die leute, so viel deren man wegen der erndte mechtig können, sind vorbeschieden vnd befragt worden.

Bartol Heßenberg, Müller, berichtet, daß er 6 Reuter gehabt, [...]n er eßen vnd trinken geben, auch 18 *Rthl.* geben sollen, vnd die-

1628.
weil er solches nicht thun können, hetten dieselbe alle Kleider, Lei
geräth vnd alles genommen vnd mit weggeführt, Im Hause die th
vndt schräncke entzwei geschlagen, in der Mühlen fünf beutel zerschn
und 20 ellen tuch zu beuteln weggenommen. Auch 35 Hüner todt
schlagen. Seinem Knechte ein loch in den Kopf geschmißen, S
frauen auch geplagt wie sie pflegen. Es sey der Leuttenambt mit I
dem Müller in der Mühle gewesen, der werde die Reutter wohl ken
Er wolle den Schaden vmb 40 thaler nicht haben.

Andreß Steinbach berichtet, daß er drei Reuter gehabt, d
er eßen vnd trincken geben vnd hetten ein jeder ein paar stieffeln h
wollen, vnd weil er selbige nicht geben können, habe ein jeder
thaler gefordert, Darauff er zwei thaler auffbracht, Dieselbe hette
nicht haben wollen, sondern hinter seiner frauen hergeworffen, S
frau aber dieselbe wieder aufgenommen. Danacher hetten derer Re
Zwei ihme zwingen wollen, daß er die speise so vffen tisch gestan
allein auffreßen, vnd iedeßmahl eine maß biers in einem trunck
sauffen sollen vnd deswegen ihm mit prügeln vff den Kopf vnd
die schultern geschmißen, daß er braun vnd blau vmb die achseln wor
Auch hetten sie an dem ellenbogen vnd auf beiden händen ihn d
geschlagen, daß er nicht arbeiten könne, vnd derweil sein Schwage
sein hauß kommen vmb zu sehen, wie es ihm erginge, seien die R
über demselben hergewest, wie Ihme geschlagen, So sei er darüber i
durch die Wipper entlaufen.

Görges Weißenfels, habe den Wachtmeister gehabt, und
ganzen tisch voll gespeis't. Mit dem ersten hetten sie vor lieb
nommen, vnd hette der Wachtmeister ihme nichts gethan. Das Ge
aber habe alles vmbspüren wollen, vnd als er dafür sein wollen, h
sie ihme zu fünf malen mit Prügeln geschlagen, daß ihme das blut
Kopfe gelaufen, Auch gestern morgen mit dem bloßen Degen geschm
seiner Frau die Schlüssel von der seiten geschnitten, alle seine Cam
vnd Kasten eröfnet, vnd darauß 1½ Schock ellen leinwandt, Kl
eine Schaube, Mützen vnd alles leinengeräth vnd dem Mägdlein
Rock weggenommen, wie auch ein halb Schock hüner, achtete den sc
vff 40 thaler.

Görges Wendt klagte, daß des Cornets Zwei Knechte, ih
einer pflugschleiffen auf den rechten Arm geschlagen, daß derselbe
dick geschwollen, vnd solches der ursachen, daß er ihnen seine f
nicht leihen wollen.

1628.

Peter Gieseler klagte, daß er vier Reutern Wein schaffen sollen, vnd weil er solches nicht thun können, hetten sie Ihme 6 Thlr. abgefordert, derwegen er außreißen müßen, vnd hetten dieselbe zu seiner Frauen gesagt, wenn sie sich bey Ihnen legen wollte, So sollte sie nichts geben. Es hetten Ihme die Reuter genommen ein New Hemd, ein Paar Strümpfe, ein Bettziechen vnd ein Pfülziechen, dazu den Kachelofen ein- und einen Zuber entzwei geschlagen, auch 6 Hüner mitgenommen.

Hans Schneiders fraw sagte, daß sie 4 Reutter mit 4 Pferden gehabt, dem sie eßen vnd trincken auch futter gegeben, darmit sie nicht freudig gewesen, Derowegen ihren Mann gebunden, da sei sie aus dem Fenster gesprungen vnd entlaufen vnd solches dem Rittmeister angesagt, da hetten sie Ihne wieder loßlaßen müßen, vnd hetten ihr genommen einen Mantell vnd zwei Bettziechen.

Andreßen Cratzen fraue in der Schencke hat 9 Soldaten gehabt, habe Zwei Faß biers vnter die Soldaten verzapft, Die Soldaten haben ihr nach dem leibe getrachtet, deswegen sie außgerißen. Ihr Mann aber hette 10 Thlr. geben sollen, der sei auch außgerißen.

Caspar Bönnebostels frawe berichtet, daß sie ein Corporal mit 4 Pferden gehabt, derselbe ihr über ein Schock eier genommen und sie in einen Stall geführet und schenden wollen. Sie hette aber dermaßen geschrien, daß er sie wieder gelaßen, vndt als ihr Mann 6 Thlr. geben sollen, aber nicht vermocht, hette der Corporal denselben geschmißen, vnd als sie vf Gott vermahnet, hetten sie ganz schrecklich vnd gotteslesterlich geantwortet, wo Gott wäre, was sie nach dem fragten. Ihren Mann hatten die Reuter beim bart an den Tisch geführt, mit dem Kopfe darauf gelegt, vnd der Corporal hette von hinten zu auf ihn geschlagen. Es hetten dieselben strümpfe vnd tücher genommen vnd alles Zerschlagen, taxirt den schaden vf 12 Thlr. —"

Von ähnlichen Gewaltthaten und Mißhandlungen, namentlich der Frauen, zählt das Protocoll noch 10 bis 12 Fälle auf.

Den 22. Aug. Cöthen. Fürst Ludwig an den Cammerrath Heinrich von dem Werder. „Ehrenvester Rath, lieber getreuer. Wir werden berichtet, daß diesen morgen 15 Crabaten von dem Isolanischen Regiment sich abbegeben in unser Dorff Würfflau eingefallen, pferd aldar gesucht, allerlei muthwillen geübt, vnd dem Richter Burchard Heidik, einen alten Mann tödtlich verwundet, Darnach ihrer drei sich vff die Schäfferei Sibsdorff gemacht, aldar eingestiegen, vnd vnserm

1628.
Schäffer ein Pferd aus dem Stall mit Gewalt genommen. — Nun denn solches vnverantwortliche hendel sind, die der Oberste nicht gut heißen wird, Als gesinnen wir an euch gnediglich, ihr dem Obristen solches berichten, vnd bei ihm suchen wollet, daß nicht allein der frevel gestrafet, dem armen Mann oder deßen Erben erstattung geschehe, sondern auch das abgenommene pferd wieder ohne entgeld abgefolgt werden möge. Wie sich dann wegen des Schäffers zu Sibsdorff albereit bei euch oder vnserm Stallmeister iemand wird angegeben haben. Sind euch mit Gnaden gewogen."

1629.

Der General Herzog zu Friedland an den Fürsten Christian.

„Nachdem wir ordinantz ertheilet, daß des Obristen Altringers Alten Regiments funfzehn Compagnien demnechst gegen der Deßawischen Brucken vndt folgents weiter ins Reich marchiren sollen, vnd dabei anbefohlen, aller orten gute disciplin zu halten, sonderlich aber im Fürstenthumb Anhalt die Unterthanen auf keinerlei weise zu beschweren, auch keinen rastag anzustellen, Alß haben wir E. L. solches hiemit freundlich erinnern wollen, damit sie die weitere notturft dieses Durchzugs halber anordnen, vndt in einem vndt andern Zeitliche anstellung thun können, verbleibe Deroselben Zue angenehmer Diensterweisung willig vndt bereit. Geben in vnser Stadt Güstrow den 4. Aprilis 1629.

Albrecht von Gottes gnaden Hertzog Zu Friedland und Sagan,
Röm. Kays. Mayt. General Obrister Veldhauptmann ꝛc."

Diese 15. Compagnien zogen durch Anhalt circa 14 Tage später und fanden in der gewohnten Weise Verpflegung.

Den 26. Juni, Güstrow. Der Herzog zu Friedland an den Fürsten Christian.

„Hochgeborner Fürst, insonders geliebter Herr vnd Oheimb,

E. Lbd. berichten wir hiermit, daß wir beyden Fändlein Fußvolck von vnserm Regiment, des Obristen Hanß Christoff von Fünffkirchen vnd Hauptman Carl de Arboys, wie auch Zwey Comp. Reutern, so Herr Graf Schlick gehabt, vnd noch keinem Obristen untergeben, ordinantz ertheilet, also balden in guter ordnung über die Dessauer Brücken, ferners nach dem Reich zu marchiren, dabey auch ernstlich anbefohlen, in E. L. Land keinen Rasttag anzustellen, vnd sonsten aller örter gute disciplin zu halten.

1629.

Welches wir E. Lbd. darumb freundlich avisiren wollen, damit Sie wegen Anordnung der Quartier und bestellung bedürftiger Proviant zeitlichen weitere anstellung ergehen laßen mögen, vnd verbleiben Dero- selben benebenst Zu angenehmer Diensterweisung willig."

Den 30. Juni, Güstrow. Derselbe an Denselben.

„E. Lbd. berichten wir hiermit freundlich, daß wir einer Compagnia Lantzen von 200 Mann, Zwey Compagn. Archibusier Reuter, Zwey Comp. Dragoner vnd Zwey Comp. Croaten ordinantz ertheilet dem nächsten über die Deßawer Brücken zu ziehen, dann ferners ins Reich zu marchiren, darbey aber ernstlich anbefohlen, weder in E. Lbd. land noch im Stift Magdeburg kein rasttag anzustellen, wie wir dann den Obristen Piccolomini, als E. L. aus beykommender Abschrift zu ersehen eines solchen erinnert, Thun auch Deroselben hier beygefüget das Original übersenden, sich deßelben nach Dero belieben zu bedienen."

Derselbe an den Obristen Piccolomini (Beilage).

„Albrecht ꝛc. ꝛc. Nachdem wir ihn hiebevor erinnert, daß eine Compagnie Lantzen, 2 Comp. Archibusier Reuter, 2 Comp. Dragoner vnd 2 Comp. Croaten demnechsten über die Deßawer brücken Ziehen vnd ferners ins Reich marchiren, im Fürstenthumb Anhalt aber noch im Stifft Magdeburgk keinen rastag anstellen sollen, Alß erinnern wir ihn hiermit nochmals, daß gemelte Compagn. nicht allein im Fürsten- thumb Anhaldt, vndt im Stifft Magdeburgk kein rastag halten sollen, sondern auch aller orten solche guthe ordnung gehalten werde, damit vns diesfals keine klagen Zukommen, wie er dan den sachen recht zu thun wißen wird. Güstrow den 30. Juni 1629.

Dem Ehrenwürdigen Wohlgebornen vnserm besonders Lieben Herrn Fra. Octavio Piccolomini, S. Joannis Hierosolimitani Ordens Rittern S. K. M. bestellten Obersten ꝛc."

Den 25. Juni, Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.*)

*) Fürst Augustus führte vorübergehend das Directorat, da sein Bruder Christian sich im Bade zu Wildungen befand. Er hatte bereits an jenen unter dem 31. Mai geschrieben: „E. Lbd. sollen wir brüderlich nicht verhalten, daß wir zu verhoffentlicher wiedererlangung vnser vnd der vnserigen leibsgesundheit, auf Rath der medicum entschlossen, binnen 3 wochen aufs lengste vns in den Sauer- brunnen zu begeben. Wann wir dann vns schuldig erkennen, vor vnserm Ufbruch alle vnd jede vnsere Gesammtsachen so viel als möglich in gute richtigkeit zu bringen, oder doch aufs wenigste in jedweder sach, mit E. vndt vnsers Hrn. Bruders Fürst Ludwigs vnd Fürst Johann Casimirs Lbd. einen sothanen

1629.

„Auf E. Lbd. gethane avisation betreffend den Durchzug verschiedener Compagnien zu Roß und Fuß haben wir an vnsers Vetters Fürst Johann Casimirs Lbd. gelangen laßen. Von Hafern ist hier ein Vorrath von 9½ Wsp. vnd soll noch sich bis vf 15 Wsp. vmbgethan werden, also verhoffen wir auch mit dem brot und die notturft an fleisch zu zukommen, als wol dem bier, wofern es bei diesem bleiben solte, Da aber stärckere marchen folgen würden, sehen wir vor augen, daß vor der erndte dieses orts schwerlich zu weiterem möchte zu gelangen sein. Wollen demnach E. Lbd. darauff mit dencken helfen, weil wir vernommen, der Herr General auf die nähe kommen vnd ferner nach Erffurt vorrücken werde, wie solcher mangel mit glimpf S. Lbd. vorzutragen, vnd dergleichen hinfüro abzuwenden sey. Betreffende die Entgegenschickung vnd insinuation des Herrn Generaln schreibens ahn den Obristen Piccolomini, haben wir mit Dietrichen von dem Werder daraus geredet, der sich zwar der Herrschaft vnd Lande darunter zu dienen erkennet, weil er aber mit nottürftigen pferden dismahl nicht versehen, indeme der Weg auch etwas weit von ihme nach der Mark fellet, Als vermeinet er, Ew. Liebd. es von Zerbst aus am füglichsten bestellen können, vnd sind wir des gedancken, es hetten E. Lbd. die Quartier wie sie an der Elbbrücken vnd an der Sahl fallen sollen, dem Obristen Piccolomini mit des Generaln ordinanz bei Zeiten von Zerbst aus, entgegen geschickt, oder des Vetters Fürst J. Casimirs Lbd. dahin vermocht, daß S. L. es durch Aschen von Walwitz zugleich mit verrichten zu lassen."

Den 9. Juli, Zerbst. Der Canzler Sturmius*) an Canzler

Verlaß zu nehmen, damit in vnser abwesenheit nichts versäumet werden möge, Als thun E. Lbd. wir hiermit freundbrüderlich ersuchen vnd bitten, dieselbe hierunter vnd was in einer oder der andern sache vorzunehmen, vns ihren brüderlichen Rath mittheilen wolten, da auch Ew. Lbd. gefällig morgen montags den 1. Juni sich mit vns dieses Puncts halber daraus mündlich zu unterreden. Stellen deroselben wir brüderlich anheimb, ob Sie zu dem ende morgen vormittags alhier bey vns zu Bernburg anlangen, auch zu Mittage bei vns verharren wolten." — Die kaum 17 Jahre alt gewordene Tochter des Fürsten Christian, Agnes Magdalena, starb am 17. Juli im Bade Wildungen.

*) Johann Sturmius wurde 1587 in Cöthen geboren, wo sein Vater Burgemeister war. Er zeichnete sich nachmals als Rechtsgelehrter aus. Im Jahre 1618 berief ihn Fürst Christian I. in seine Dienste als Hof- und Regierungsrath, die er zwar 1621 quittirte, aber 1626 abermals in dieselben eintrat. Fürst Augustus beförderte ihn 1628 zum Canzler in Zerbst, wo er unter den schwierigsten Zeitverhältnissen sich bewährte. Auch begleitete er 1631 den Fürsten Augustus zum Convente der evangelischen Stände nach Leipzig. Im Jahre 1636 erlag er der Pest.

29.
d Räthe in Dessau. Denenselben mögen wir unverhalten, daß heut Mittage eine Merodische Compagnie zu Roß, zu Ragösen vnd gegen endt eine Compagnie zu Fuß zu Weyden quartier nehmen werden, iß haben wir den Herren solches eilends notificiren wollen. Weil die ompagnie zu Fuß nur 100 Mann starck sein soll, haben wir dies orts n Proviant deputirt 200 Pfd. Brot, 100 Pfd. Fleisch, 2 Hammel, gr. Semmel, 10 Pfd. Butter, 1 Faß Bier, 4 Schfl. Hafer, 3 Metzen Salz. Uff die Compagnie zu Roß aber haben wir die volle Proviant ermöge Illustris. Fürst Christians ordonnanz verordnet.

Den 9. Juli. Cöthen. Fürst Ludwig an den Präsidenten von Borstell.

„Aus dem Beischlusse vernehmet ihr, wie man dieser orts vnd auf der nähe morgenden tags eine Compagnie zu Roß vnd Fuß gewertig ist, vnd haben wir vns nach Dessau erkleret, der Reuterei morgen in unserm Dorff Pißdorff, nebst reichung des Proviants quartier zu geben, das Fußvolck wird ohne das weiter nicht, als bis Repge oder Mosika zu bringen sein. Damit dann der ferneren quartier gewißheit sei, So halten wir dafür, die Reuterei werde übermorgen füglich ein stück wegs die Sahl zu bringen, das Fußvolck aber etwa nach Dröbeln zu logiren sein; wollet derowegen vf die ort, dahin sie zu legen bedacht sein, vns davon nachricht geben, auch umb besserer richtigkeit willen einen Reitenden, welcher anweisung thun möge, morgen entgegenschicken, gestalt wir an eurer guten anstalt nicht zweifeln, deme wir mit allen gnaden gewogen."

Den 9. Juli, Bernburg. Der Präsident von Borstell an Fürst Ludwig.

„. . . . E. F. Gn. thue ich hiermit vnterth. Zufertigen ein Brieflein, so von E. F. Gn. eltisten Herrn Bruder anitzo einkommen, berichte daben gehorsamlich, daß alle einkommende nachricht noch dahin gehet, daß Herrn Generals Fürstl. Gn. gestern mitwochs von Güstrau aufbrechen wolte. Der Hanse Städt Abgesandten seind zu Magdeburg ankommen. Es haben aber Hern. Generals fg. an Obr. Peckherr rescribirt, ihnen wäre allein permittiret die Differenzen Zwischen dem Rath vnd gemeinen Mann zu Magdeburg zu stillen. In das übrige hetten sie sich nicht zu mengen. Scheinet allem ansehen nach, der Herr General werde nach eingenommener erkundigung erst anderwegs resolution nehmen, wie es mit der Stadt anzugreifen. Inmitten schwärmet das Volck auf und ab, wie diese nacht 1 Comp. Croaten so von Magde-

Dröbell accommodirt werden soll, Was die zu Roß belanget h
an Efg. Herrn Brudern F. Augusten vnderth. geschrieben,
Sfgn. ein quartier benennen wolten.

Sonsten erlange ich diesen abend frische nachrichten, da
General Montags oder Dinstags zu Wolmerstedt anlangen,
wegen der Stadt Magdeburg Kriegsrath halten vnd von dann
Wanzleben, Staßfurt vnd Hall ziehen, vnd sich dero ort etzlich
aufhalten, vnd mit dem Grafen Collalto, Questenberg vnd M
nich allerhand berathschlagen werde, wohin dieses angesehen, habe
hochvernünftig zu erachten. Empfehle hiemit Efgn. göttl. gnaden

Den 11. Juli, Cöthen. Fürst Ludwig an Canzle
Räthe zu Dessau.

„Ehrenveste, Hochgelahrter, liebe besondern. Wir haben aus
heutigen Zuschreiben vernommen, daß 2 Comp. zu Roß vom S
schen Regiment vnd noch 7 Comp. zu fuß nach der Deßawer
anziehen sollen. Nun werdet ihr aus vorigen deswegen abgeg
Wechselschriften, mit unsers Vettern Fürst Johan Casimirs
sehen haben, was sowohl der quartier halber, als der entgegens
unter vns Gebrüdern vnd Vettern Fürsten zu Anhalt rc. ge
worden; Dannenhero, weil wir vermercken, solches wenig in
nommen, vnd den Soldaten ihres willens mit den quartieren zu g
freie hand gelaßen werde, dadurch den Landen kein frommen g
viel weniger des Herrn Generals Lbd. patenta vnd abson
schreiben gebührlich in acht genommen werden, Alß ist an euc
gnediges gesinnen, ihr es doch vor euch und mit den Zerbster
dahin richten wollet, daß gebührlich der Soldatesca entgegen

29.

Während die alten Lasten fortbestehen, wird noch eine neue in ssicht gestellt, welche dann auch leider zum Schaden des Landes ein- ift. Folgendes giebt Kunde davon.

Den 11./1. Juli, Neuen Münster. Der Obrist Johann n Aldringer an den Oberhauptmann Peckherr. „Meinem errn verhalte ich nicht, was gestalt Ffg. Hr. General Herzog zu riedland befohlen, daß alle stück munition vnd schantzzeug auch sonsten as zu der artilleria gehörig, den nechsten und geradesten weg nach avelberg folgendes nach der Deßauer brücken vnd weiter bis gen alle geführt werden sollen, derowegen er sein fleißiges aufsehen haben ndt demjenigen, welcher über die artilleria commandiret alsbald Je- anden auf Havelberg entgegenschicken vndt die Verordnung thun wolle, aß angeregte munition, Stück vnd andere dazu gehörige Sachen, mit ter Ordnung vnd ohne beschwer der vnterthanen fort geführt vndt enselben ein ordentlicher weg assigniret, auch überall die notturft an uragi vnd Proviant verordnet werde, die dabei anwesende 2 Comp. on des Herrn Torquato Conti Regt. kann mein Herr bei Magdeburg erum gebrauchen, vnd gemelte Stück vnd Artollieriewagen durch ein omp. Pferdt biß nach Deßaw vnd Hall convoyiren laßen, dabey ber der Herr in acht nemen wolle, daß von Deßau aus gen Halle, es Churfürsten zu Sachsen gebiet nicht berührt werde, sonderlich it nemung quartier oder sonsten, vndt weiln derjenige so über die rtilleria das commando hat, erinnert worden, Zeitlichen voran zu einem Herrn vmb ordinantz zu schicken, vndt zu vernehmen, welchen eg er marchiren vnd was für quartier er berühren solle, Als wird erselbe ihm einen solchen weg zu assigniren wißen, damit die march hn sonderlich beschwer fort gesetzt, gute ordnung gehalten, vndt vnter- egs die Notturft an furage vnd proviant zu handen geschaffet werde, abey auch biß in acht zu nemen vnd die Verordnung thun wolle, daß von Havelberg auß bis nach Halle die straßen vnd wege aller orten wohl zugericht vnd gebeßert worden, damit bei ankunft der zur artillerey hörige Stück solche ohne einige hinderniß fortgebracht werden können, Dann wolle der Herr die verordnung thun, daß sobald die Stücken, unition vnd sachen zu Hall in verwahrung gebracht werden. Da ann die Comp. vmbkehren vnd wiederumb an ort vnd ende, wo der err befehlen wirdt, marchiren kann, Maßen dann mein Herr in em vndt andern die nothwendige bestellung zu machen wißen wirdt, me ich mich vndt vns allerseits Gott befehle."

1629.

Den 19. Juli, Dessa. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig. (Eigenhändig.)

„Hochgeborner Fürst, freuntlicher vielgeliebter Herr Vetter vnd gefatter, auß der beilage der Zerbster Räthe avis, werden E. Gn. mit mehrem ersehen, wie schwer es mit dem Durchzuge der Keys. Artillerie fallen will, Zumahl weil es fast das ansehen hat, daß sie morgen das quartier hier umb die stadt nehmen möchten. Ich will deswegen morgen frühe Walwitzen nochmals ihnen entgegenschicken vndt dahin anhalten laßen, daß sie noch morgen über die Elben mögen liegen bleiben, will ihnen auch 2 oder 3 Wispel haffer hinüber in die quartier schicken, die Vorspane habe ich auch albereits bestellt, daß 150 Pferde ihnen an der brücken sollen vorgeleget werden, die sollen sie bis naher Hinsdorff vndt da herum liegende Dörffer so Ihnen Zum quartier assigniret, führen, bitte E. Gn. hiernach die verfügung thun wollen, daß nachmals E. G. vnterthanen sie ferner mit ebenmässiger anzahl pferden (dan sonsten sie nicht fortzubringen) in die nehesten quartier bringen mögen. Es sind zwar zwei Oberstleutenampte hier gewesen, haben aber gar nichts von der Artillerië wissen wollen inmassen M. Hübener E. G. mit mehrem berichten kann. Befehle sie hiemitt gottes schutz.

E. G.

treuer Vetter."

Den 20. Juli, Cöthen. Fürst Ludwigs Erlaß an die Lehnleute.

„. . . Entbieten unsern hernach benannten lehnleuten vnd Unterthanen vnsern gnedigen gruß, vnd fügen ihnen hiermit zu wissen, daß zu fortführung der Kaiserl. über die Deßawische brücke gehender Artigleria von den officirern Vorspan gefordert, vnd eine notturft ist, das auf's wenigste die hernegst specificirte pferde mit ihrem gezeuge zum Zug, morgen abents anhero, vnd (vmb mehrer sicher- vnd beßerer ordnung willen) alsofort mit convoi in die quartieren bracht werden, den aufbruch zugleich mit zu befördern, vnd der pferde in der tageshitze wiederumb zu verschonen. Begehren demnach mit gnedigem befehl, weil es nicht abzuwenden, daß ihr und ewer ieder besonders, euch denselben nach vnd gehorsamblich achtet, vnd weder verzug noch mangel erscheinen, sonder abents noch vor 8 vhren, ewere Knechte vnd Pferde sich alhie für vnserm Ambthause stellen vnd anmelden lasset: dessen verlassen wir uns zu euch in Gnaden, damit wir euch gewogen verbleiben.

Ludwig, Fürst zu Anhalt.

Vorspannpferde im Amt Cöthen:
rtzin, Wolff Schlegel, 4 Pferde. Hoßdorff, Obrister
ister Ferdinand Oepp, 2. Breesen, Tobias Hübner, 1.
Badegast, die Krosigkische Verwandte, 4. Klein Badegast
riemsdorf, die Krosigkische Vormünder, 4 Pferde. Libehna,
von Esebeck, 3. Lochera, Carl Zanthier, 2. Prosigk,
nthier und Wolff Dietrich Westeregel, 3. Gnetsch, Hans
oyer, 2. Ziebigk, 2. Kosa, Rabielische Wittib, 2. Fernß-
Hans Otto Schammer und Christoff Gottschalck, 3. Weissand
den Gölzern, 8. Kösitz und Zeundorff, Hans Heinrich
u, 6. Schortewitz, die Wischere, 3. Görtzig, Cuno Or-
on Bodenhausen, 4. Rohndorff, 2. Rheinßdorff, Diet-
dem Werder, 4. Master (Maasdorf), 4. Piethen, 3.
orf, Christoff von Krosigk, 2. Wörpzig mit Frenz, Anthon
tersheimb, 6. Biendorf, Siegmund Hagen, 4. Crüchern,
numb, Caspar Ernst Knoch, 3. Edderitz, 2. Trebichau
uhne, 2. Prießdorff, 6. Arensdorff, 2. Klepzig, 2.
ben, 4. Geuz, 2. Klein-Wülknitz, 3. Gr. Wülknitz,
. Summa 109 Pferde.
Vorspannpferde in der Stadt Cöthen:
George Rauch, 4 Pferde. Daniel Rauch, 2. Seidelman, 3.
Pazs, 2. Melchior Backoffen, 2. Hans Möring, 2. Hans
, 2. Hans Hommer, 4. Christoff Oeler, 2. Hans Schlot-
Paul Pelzs, 3. Hans Flemming, 2. Eitel Drebsen, 2.
Vierthaler, 2. Adam Beyer, 2. Der Richter, 2. Freibergk,
s Pinnenbergk, 2. C. Davier, 2. Die Brandenburgern, 4.
lman, 4. Philip Zepper, 2. Der Salzman vnd der Oel-
2. Hospital, 3. Raths Vorwerk, 4. Christian Winckler, 2
Summa 65 Pferde.
Ambtmann Gottfried Zepper hat zwar 2 Pferde zu seinem
so dabei und in deme aufwarten müßen, aber auch 2 Pferd
em acker, und ist so wenig derenthalben als andere zu über-
NB. bey dem Juden, was der für Pferde hat zu erkundigen."
n 27. Juli, Bernburg. Der Präsident v. Borstell an
ten Ludwig.
urchlauchtiger 2c., Wie es mit des Hrn. Generals ankunft be-
an welchem ort Hofmeister Hübner zum Obr. Aldringer
solle, solches haben Efg. aus folgender abschrifft zu ent-

1629.
nehmen. — Gleich itzo bekomme ich schreiben von Efgn. Herrn B
Sfgn. haben das podagra an beyden Beinen, im rücken und in
arm, doch wollen sie sich auf einem stuhl oder in der Senffte h
tragen laßen. Die Fürstl. Leich (Agnes Magdalena) wird in 3
alhier anlangen."

Den 28. Juli, Bernburg. H. v. Borstell an den F
Ludwig.

„. . . Efgn. habe ich hiermit vnterthenig andeuten wollen
verhoffentlich die visite so dem Hrn. General zu geben, sich zu As
leben am füglichsten schicken wirdt. Ich habe gestern bey Fürst Au
fg. vnterthenig erinnert, daß Ifgn. sich doch mit Efgn. in Zeiten
dieselbe zu thun, vergleichen möchten, hoffe es werde auch geschehen
Inmittelst wollte ich vnterthenig rathen, weil Hr. General zu H
stadt sich ganz nicht aufhalten wirdt, nunmehr auch stündlichen
vorfallen möchte, darinnen in gesambt ein schluß zu nehmen, daß
sich doch ie ehe, ie lieber nacher Warmbßdorff begeben, sich m
Augusti fgn. der visite halben vergleichen, vnd daselbst wohl
meister Hübners relation, als was sonsten einkommen möcht
wartet hetten, stehet aber doch zu Efgn. gn. gefallen vndt gelegen

Den 28. Juli, Plötzkaw. Fürst Augustus eigenhändi
den Fürsten Ludwig.

„Hochgeborner Fürst freundlicher herzlieber Herr bruder vn
fatter, dieweil es bey Herrn Generals Ankunft numehr an deme
derselbe besucht werde, gestalt unter uns abgeredet, vnd verhoffe
der Hoff Meister Hübner zurück bringen wird, dan S. L. solche
vernehmen werden, Auch den favor an dem ort zu erhalten dem
sehr zuträglich, Ich disposition vnd qualitet wegen für Herrn Gene
fast schlecht geschickt, Als ersuche E. L. Ich ganz brüderlichen, S
mit solcher Visite wollen belegen laßen, vnd stelle dero brüderli
heimb danach Ich dafür hielt sie werde dem General Zu Ascher
gefallen, ob sie Abents Zuvor nur etwa alhier noch wolle zuspr
will ich mich ferner wegen eins vnd Ander mit E. L. vnterreden,
selben herzliebe gemahlin vnd Alle Anverwandte damit freundlich gr
vnd sie dem Almechtigen befehle. E. L. treuer Bruder

Den 30. Juli, Bernburg. H. v. Borstell an den F
Ludwig.

„Durchleuchtiger rc. Efgn. Antwortschreiben habe ich diesen m
wohl empfangen, und sobald meinem gn. Fstn. vnd Hrn. Fürst Au

29.

resolution vnterth. notificirt, Will auch Efgn. wan sie alhier durch-
en werden vnterth. gerne sprechen, auch was ferner vorläufft ge-
samlich notificiren. Berichte auch Efgn. für gewiß, daß der Herr
neral zu Wansleben sich länger nicht als heute aufhalten werde, dan
gn. F. Christian den Jüngern Freytags naher Halberstadt an sich
scheiden, wie ich dan auch ersucht worden, das Eiß so diese nacht ab-
führt wird, naher Halberstadt zu schicken. Sonsten berichte ich unter-
nig, daß gestern spat 300 Reuter vnter einem Obr. Leutenant Paar
Ambt Fregleben ankommen, vnd hat Herr Marschalck Krosigk
f solcher Reuter ansuchen sollicitiret, daß ihm Zwischen Fregleben
d der Elbbrücke 2 quartier gegeben werden möchten, darauf Fst.
ugustus Fstgn. ihnen zum ersten Quartier Dröbel vnd Lattdorf,
um andern aber Mosika benant, vnd habe ich ihnen entgegen geschickt,
e ins erste zu bringen, Will sie auch morgen durch das Ambt Wulffen
gleiten laßen, stelle aber Efgn. vnterthenig anheimb, ob sie nicht minder
e vnterthanen daselbst, daß sie ihre pferde in acht nehmen, verwarnen
ßen, vnd iemands auch bey der durchbegleitung haben laßen wolten."

Ohne Zweifel hat Fürst Ludwig hierauf seinen Besuch bei dem
erzoge von Friedland in Halberstadt abgestattet. Ueber den In-
alt ihrer Gespräche findet sich nichts in den benutzten Aktenstücken.
Die bezüglichen Mittheilungen des Fürsten an seine Brüder und den
etter mögen mündlich übereignet worden sein.

Den 5. August, Nawe. Der Oberst F. Ottavio Piccolomini
n den Fürsten Johann Casimir.

„ . . E. F. Gn. sein meine vnterwillige Dienst alzeit bevor, Gnediger
err, Durch E. f. gn. Abgeordnete hab ich des Herrn Generaln S.
g. schreiben, darinnen mir anbefohlen, das Hertzogthumb Anhalt vndt
Stifft Magdeburg so viel möglichen, in diesem meinem itzigen March
u verschonen, mit gebürender reverenz empfangen vnd soll demselben
llermaßen nachgelebt, vndt kein rasttag gehalten werden. Ich ersuche
ber E. F. Gn. hiermit, dieselben wollen vnbeschwert anordnung thun,
amit ich die nottwendige provision, ingleichen zu 16 wagen mit hoch-
dachter S. f. gn. Compagnien Liberey vnd Lantzen, welche vf die
6,000 Rthlr. gestehen, den Vorspan unverhindert bekommen möge.
ürstlicher protection ꝛc. E. F. G.

unterdienstw. allzeit

er Röm. Kayſ. Mayſt. Cammerer, bestellter Oberster vnd des Herren
Generalen Leibguardi Ober Capitain zu Roß vnd Fuß. —

1629.

Auff Zwölff wagen, darauff die Liverey gefürt, müßen zum Vor-spann 72 Pferde sein."

Den 8. Aug. Cöthen. Fürst Ludwigs Erlaß an die Ritter-schaft.

„Von Gottes Gnaden wir Ludwig ꝛc. entbiethen denen Ehren-vesten vnd Vesten der Ritterschaft vnsers Ambtes Cöthen, so mit ge-richten beliehen seind, vnsern gnädigen grus vnd alles gutes, euch dabei zu wissen fügende, Demnach wegen vorstehenden Durchzugs etzlicher Compagnien zu Roß vnd darbei befindlicher wagen mit des Herrn Generaln Lbd. Liberei vnd dergl., man in der eil vf 16 wagen vorspan-pferd vfzubringen hat, daß wir darunter gewißer vorsehung vnd ein-theilung nach dem beischluß machen laßen.

Befehlen demnach sambt vnd sonders ꝛc. ꝛc."

Das Verzeichniß benennt diejenigen, welche 61 Pferde aufzubringen haben.

Den 9. Aug, Cöthen. Fürst Ludwig befiehlt dem Cammerrath Heinrich von dem Werder, auf begehren des Fürsten Christian, 20 Pferde, jenseit der Saale, aus dem Amte Warmsdorf, zum Vor-spann bereit zu halten.

Den 10. August, Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

„E. Lbd. anheute datirtes schreiben haben wir wol empfangen, vndt daraus gar gerne vernommen, daß die Piccolominische reuter heute über die Dessauer brücke ziehen, vndt daß E. Lbd. ihnen die morgende quar-tier überreichen, auch wegen der vorspan gewißheit machen laßen vnd vns solches alles durch einen Reutenden zu wiß machen wollen. Be-treffende die von den 7 Comp. zu Fuß vndt 2 zu Roß hinterlaßene bagage, wißen wir bey dem, was E. Lbd. Hofmeister Hübnern ge-antwortet, auch wegen der interimslogirung vndt accommodirung vor-geschlagen, gantz nichts zu verbessern, vielmehr sagen wir E. Lbd. des-wegen brüderlichen Dank vnd wollen vns mit E. Lbd. eines richtigen schlußes gar leicht vergleichen."

Verzeißniß des Schadens, so die gemeinde Oster-Rienburg durch die einquartierung den 10. August erlitten.

Donat Schmurke: 1) In der Scheune ausgetroschen 5 Sc gersten vnd ein Schock vf dem felde hinweg geführet, wird zum geri sten gerechnet vf 1 Wispel. 2) Neun schock hafer, so zum theil him

29.

ühret vom felde, außgetroschen, achtet zum geringsten vf 2 Wispel. Hans Franckleben: Anderthalb schock rocken, so sie ihm aus der heune getragen, gehalten vf 4 Scheffel. — Christoffl Schmurcke: Schock Hafer, der ihm aus der Scheune alle verfüttert worden, hält m geringsten vf 2 Wispel. — Hans Bencken: Anderthalb Schock fer, gehalten vf 9 Scheffel, Ein halb schock wicken, 2 Scheffel. — Dem farrer: Drey schock so sie mir vom acker geführet, vndt noch ein ock vf dem felde gedroschen, wie die ganze gemeinde gesehen, zum ringsten vf 18 Scheffel. Zwey schock Rocken so sie mir auß der cheunen in die ställe der Coßäter getragen, 4 Scheffel. — Martin relle: 2 Schock hafer vfm felde, 12 Scheffel, ein halb schock rocken Scheffel. — Andreas Reiffegersten: Drei mandel rocken 2 Scheffel nderthalb schock gersten, 9 Schfl., ein halb schock Erbsen, 1 Schfl., an= rthalb schock hafer, 8 Schfl. — Hans Müller: Anderthalb schock cken, 4 Schfl. — Toffel Kelner: Drittehalb schock rocken, 7 Schfl. - Barthel Osterwitz: Zwey schock rocken, 5 Schfl. — Burckhart offmann: Ein halb Schock rocken, 2 Schfl. — George Lorbeer: in halb schock rocken, 2 Schfl., ein halb schock gersten, 2 Schfl. — rban Schmiedt: Zwey schock Korn, 6 Schfl. — Andreas inckler: Ein halb schock rocken, 2 Schfl. — Der Schenkin: Ein lb schock hafer, 4 Schfl., ein halb schock rocken, 2 Schfl. — Hans ehl: Ein halb schock rocken, 2 Schfl. — Hanß Pisteler: Drey ock rocken, 9 Schfl., viertehalb schock hafer, 18 Schfl., Ein halb schock ersten vfm felde vnd in der scheunen ein schock, 9 Schfl. —

Mir unten benanten an schaden geschehen: 9 schock hafer imb hoffe ndt vom felde ins Dorff vnd in die Koßeter Heiser gefiertt, das schock geben 8 scheffel, thut 3 Wispel. 4 Schock rocken, das schock zu 3 schfl., ut 12 schfl. 2 Zinnern schüßeln mitgenommen. 2 Thlr. ahn schißeln, öpfe, kannen vnd hölzern gefeße Zerschlagen vnd Mittgenommen. Ahn ünen vffgenommen vndt verbraudt vff 6 Schock, Achtet das schock gr., thutt 1 Rthl. 12 gr. Ahn Obest Abgeschlagen vff 12 Schfl., ge= et den schfl. 20 gr., thutt 10 Rthl. 12 gr.

Hans Heinrich von Schierstedt."

Den 2. Octbr., Dessau. Der Hofmeister Tobias Hübner ibet dem Fürsten Ludwig, daß 2 Compagnien Cürassire und 2 mp. Croaten vom Piccolominischen Regimente im Anzuge seien. Er et nun in der Eile, daß der Fürst auf letztere beide Compagnien

1629.

sofort Proviant nach Pißdorf schaffen lassen möge, und erhält folgende ungnädige Schreiben zur Antwort:

Den 2. Octbr., Cöthen: „Das überweisen Zweier andern Compagnien Crabaten von euch, gleich auf Pißdorf, kommet vns, wie auch, daß keine zeitliche verwarnung von den ersten Zweien, die zu Nienburg liegen werden, geschehen, nicht wenig befremdet vnd beschwer-lich vor. Denn ihr leicht zu erachten, daß man den Proviant vf so viel volck aus den ermeln nicht schütteln kann, also euch vnd den Zerbstern gebühret hette, Zeitliche kundschafft nicht allein zu haben vnd davon zu berichten, sondern auch, da ihr anstellung in der eil machen wollen, e in den Dessauischen theil thun mögen, vnd nicht über land, da ihr nicht zu gebieten. Wir wissen auch vf der eil darzu keinen rath, wollen viel mehr von denjenigen, die es abwenden können vnd sollen, den schaden zu fordern wissen. Da ferner dabei diese ordnung vorgelauffen, da von vnserm Vorwerksgespann Zu Borgßdorff die besten Pferde vo dem Vortrab, weil Niemand von dergleichen marchen gewust, hinwe genommen worden. Werdet diesem nach verfügen, daß diese zw Compagnien in den Dessauischen Dörffern eines logiret, auch von dor aus proviantirt werden, wie wir dan auch an allem schaden, so au dieser anordnung erfolgen kann, vnsers orts entschuldigt sein, vnd di refundirung euch dorten (wer auch daran schuld sein mag) herumb gewiesen haben. Seind euch außer diesem mit gnaden gewogen.“

Den 2. October, Cöthen. An den Fürsten Christian. „Wa vns itzt ohnvermuthet vmb 2 vhr nachmittag von Dessa zukommen vnd wir darauf in eil antworten müßen, befinden E. Lbd. aus den beeden beilagen, vnd bitten freundbrüderlich, Sie wollen, kraft der Oberdirec-tion in diesem Contributions- vnd Durchzugswesens bei den Zerbstern vnd Dessauern es dahin einsten richten, daß, wie es wohl sein kann wann nur fleiß darbei angewendet wird, vns in dem vnsrigen so vn-versehen nichts zugewiesen, als vormals geschehen, vns vnd vnsern Unter-thanen dergleichen schaden, der hernach von niemand will erstattet werden, ohnverschuldet Zugezogen werden. E. Lbd. wollen auch frbr. gebethen sein, die vnterthanen dißseit vnd jenseit der Sahl, dieser Durchzüge halben bei Zeiten verwarnen zu lassen, vnd dann der morgenden quartier halben gebürende verordnung zu thun.“

Der Hofmeister Hübener entschuldigt sich in einem lä Schreiben, wonach vorzüglich die Versäumniß rechtzeitiger Kund

9.
Zerbstern zur Last gelegt wird. Darauf antwortet Fürst Ludwig
gendes.

„Den 6. October, Cöthen. Von Gottes Gnaden, Ludwig ꝛc.
Lieber getreuer. Wir lassen ewere entschuldigung vom 3. dieses
nats wegen der eiligen überweisung der 2 Compag. Crabaten zwar
seinem orte bewenden, haben aber euch dieses zu verhüten anderer
rgleichen vngelegenheit vermelden wollen, daß, inmaßen wir zum oftern
ch Deßa, vnd dann bey euch erinnert, hochnöthig, damit sowohl von
ch aldar, als mit den Zerbster Räthen vnd Beambten richtige Corre-
pondenz gehalten vnd in der nachbarschafft, sonderlich in Chur Branden-
urg Zeitliche kundschafft einbenommen werde, wann dergleichen An-
nd Durchzüge mehr geschehen, daß sie nicht so unerwartet ins Fürsten-
humb, ia auch ferner über die brücken kommen. Dann es nicht allein
arauf bestehet, daß die Durchzugskosten, des Proviants, aus der ge-
meinen Contributions cassa bezahlet, sondern vielmehr die vnterthanen,
r es betrifft, als wohl ihre nachbaren bei Zeiten verwarnet, vnd also
dieselben mit dem wenigen was sie noch haben, erhalten werden.

Da euch dann gutermaßen bekannt, wie gleichwohl aus ewerer, der
Dessauischen verursachung, nicht allein vnser Vorwergk Klein Zerbstgen
ürgst ausgeplündert, sondern auch vnsere beiden Dorfschafften in dem
mbte Wulffen, nur dahero, daß man niemand, wie man sollen, vnd
ir willig vnd gern thun, wenn wir es nur in Zeiten wissen, mit avi-
rung vnd aushelfung des Proviants, zu rechter Zeit beigesprungen und
st euch darneben wissend, daß die schäden viel ein mehrers als der
roviant austragen, nicht wollen passiret oder gut gethan werden. Da-
ro dann in die lenge anders nichts, als eine verlaßung derjenigen
örfer, da die Durchzüge hinfallen, entstehen wird vnd die Contri-
utioncassa von Zeit zu Zeit in mehr vnd mehr verringert wird, Zu
schweigen des schadens, so die Herrschafft an ihrem einkommen darbei
et; wollet demnach nicht unterlaßen, auf diesen paß vornemlich ein
chendes Auge zu haben, vnd auch die Zerbster Räthe dahin zu er-
ern, daß sie auf kundschafft besser als bisher geschehen, sich gefaßt
chen, vnd ihr ihnen dann, dem Lande zum besten mit behöriger ent-
nschickung dem Volck vnd begleitung deßelben, nach geschehener avi-
on, bis in die quartier zu Hülfe kommen. Wiewohl wir auch nicht
feln, es werde dergleichen erinnerung bei euch vnd den Zerbster
hen von vnsers eltern herrn bruders Fürst Christian's Lbd. als
das directorat hierinnen gebühret, vnd vfgetragen, albereit zu-

1629.

kommen sein; Jedoch haben wir es gegen euch, weil es also die gelegen-heit geben müssen, in Gnaden, damit wir euch wohlgewogen, auch anderweit gedencken sollen."

Vom 7. Novbr. an ziehen hierauf 4 Comp. Piccolominische Reiter, aus der Mark kommend, durch Anhalt. Es müssen 40 Vorspannpferde, wegen vieler bagage, gestellt werden. Der Oberst-Wachtmeister Tomaso del Maestro will, trotz der Patente des Herzogs von Friedland, Rasttage im Anhaltischen halten; er wird aber energisch durch die Fürsten Ludwig und Christian zur Ordnung verwiesen.

Kaum haben die letzten Soldatenzüge Anhalt verlassen, so wird das Fürstenthum reichlich mit neuen Kriegslasten beschwert.

Den 12./22. Novbr. Der Herzog Albrecht zu Friedland an den Fürsten Christian.

„ . . . Wir haben E. Lbd. schreiben 20. (10.) dieses empfangen vnd darauß vernommen, was gestalt dieselbe vnd vmb renovirung vnsers hiervorn ertheilten Patents ersuchen wollen, welches wir dann E. L. hiebei liegend in duplo übersenden. Demnach aber 10 Bernsteinische, 10 Sparrische, 5 Haugwitzische, 5 Tampirische vnd 5 Wingerßkische Compagnien Reuter, Dann die Alringische, Tiefenbachsche vnd Manßfeldische Regimenter, wie nicht weniger 5 Cerbonische, 5 Löbelische vnd die Pechherische 3 Compagnien zu Fuß ordonnanz haben über die Dessauer Brücken ins Reich zu marchiren, vnd wir denselben, wie aus beiliegender Abschrift mit mehrern zu ersehen, anbefohlen, in E. L. Fürstenthumb nicht allein keinen Rasttag anzustellen, sondern auch aller örter gute Disciplin zu halten, damit vns keine Clagen fürkommen. Als ersuchen wir E. L. hiermit gantz freundlich Sie wollen die Anordnung thun, daß demselben zeitlich Commissarien entgegengeschickt vnd der Proviant halber Anstellung gethan werde, Gestalt wir dan, deroselben auch hier beygefügt die Originalia übersenden, deren dieselben sich nach belieben bedienen können, vnd verbleiben deroselben zu angenehmer Diensterweisung willig vnd bereit."

Die beigefügten Patente sind nach Form und Inhalt den früher gegebenen und mitgetheilten gleich.

Den 13. Novbr., Bernburg. Fürst Christian benachrich-und instruirt die ernannten Durchzugscommissarien. Zur Austhei des Proviants, bei den bevorstehenden Durchzügen, sollen zusam

29.
racht werden 56 Wspl. Rocken, jeder fürstl. Antheil 14 Wspl. Hafer 150 Wspl., Zerbst und Bernburg je 50 Wspl., Dessau d Cöthen je 25 Wspl. An Bier, jeder Antheil 75 Faß, Summa 0 Faß. Kühe, jeder Antheil 83 Stück, Summa 332 Stück. Schafe, der Antheil 138 Stück, Summa 552 Stück.

Signatum Bernburg: Christian F. z. Anhalt, Augustus F. Anhalt, Ludwig f. z. Anhalt. Johann Casimir f. z. Anhalt.

Verzeichniß des Proviants auf eine Compag. Reiter n 100 Pferden auf ein Nachtlager: 200 Pfund brot, 150 Pf. Fleisch Hammel, 1 groß Faß Bier. — 1 Wspl. Hafer gehäuft Maß, 10 fund Butter, 8 gr. Semmel, 6 Pf. Licht.

Den 22. Novbr., Luckenwalde. Die beiden Commissarien oachim Christian Metzsch*) und Johann Christoph von awyr berichten an Canzler Sturm und die Räthe in Zerbst, daß zu Luckenwalde die drei Peckherrische Compagnien angetroffen, elche am folgenden Tage bis Britzen marschiren wollen, wahrscheinich am 24sten in Weiden ankommen würden und anrathen, folgenden roviant in Bereitschaft zu halten:

800 Pfund Brot, 300 Pf. Fleisch, 6 Hammel, 3 Faß Bier, 8 Stübichen Wein, 25 Pf. Butter, 1 Pf. Licht, etwas Salz, 12 Gr. Semmel und 1 Wsp. Hafer.

Den 24. Novbr. J. Chr. v. Bawyr an den Marschall Chr. Krosigk. „Deßen schreiben habe Ich diese nacht zwischen 4 und 5 Uhr empfangen und werde alles so mir darin anbefohlen gehorsamlichst mir angelegen sein laßen. Sonsten bekommen wir anitzo Nachicht, daß 7 Bernsteinische Compagn. heute durch Brandenburg ziehen werden, derowegen wir vns alsofort ihnen zu begegnen aufmachen müßen, weil sie vermeinen morgen im Fürstenthumb anzulangen. Bitte derowegen, der Herr Vater mich meines kurzen schreibens vor entschuldigt zu nehmen, wirt vom übrigen von Zeigern mündlichen bericht

*) Joachim Christian von Metzsch (nicht Metsch, wie Beckman t) war Hauptmann der Aemter Zerbst, Roßlau und Lindau. Es wird ihm gerühmt, daß er in adeligen Exercitiis sehr ausgezeichnet gewesen und sich mentlich in dem Ringelrennen und andern Ritterspielen zu Liegnitz, bei Geenheit der Vermählung Herzogs Georg Rudolph mit Sophia Elisabeth, sten Tochter Fürst Johann Georgs zu Anhalt, hervorgethan habe. Seine entlicheren Verdienste beruhen auf den Leistungen in diesen Kriegszeiten. Als glied der fruchtbr. Gesellschaft hieß er der Tüchtige.

1629.
haben können. Geben zu Britzen. Weil wir jetzt Niemandt a
schicken, alß wolle der Hr. Vater vnbeschwert die Zerbster Räthe
siren laßen, daß Sie sich auff die 7 Comp. mit allem gefaßt h
bis vff Verordnung."

Den 24. Novbr. Bawyr berichtet aus Britzen an den Fü
Ludwig: „Im Städtlein Luckenwalde haben wir die Peckherr
Compagnien angetroffen, dar wir vns ahngeben vnd vermög habe
instruction verfahren, worauff sich der commandirende Obrist Leuten
aller gebühr discretlich erzeiget, folgends mit vns nach der Britzen
tzogen, daselbst die quartier vnd verzeichnus des proviants friedlich
vns genommen, weil er aber befunden, daß ihm die quartier von
zu erreichen unmöglich oder gar schwer fallen würde, hat er sich r
virt in den sächsischen Dörffern ein nachtlager zu nehmen, wohi
heut aufgebrochen vnd morgen sein quartier zu Weiden neh
folgendes tages aber zu Mosigkaw, hat zwar seinen Fendrich v
tagen nach ordinantz geschickt, aber noch nichts bekommen, derowege
selber nicht weiß, wohin er sich wenden solle, sonsten hat er wenig
bey sich, weil viel gestorben vnd etliche auscommandiret sein, e
noch einmal so viel Kranke als Gesunde bey sich, derowegen er l
auf Vorspan gedrungen selbige fortzubringen, weil ihm aber nicht
wollen willfahrt werden, hat er sich endlich begeben."

Den 27. Novbr., Cöthen. Fürst Ludwig an den Fü
Johann Casimir.

„Wir empfahn von E. Lbd. Räthen was wegen der 6 anzieh
Bernsteinischen Compagnien sie anhero avisiret, wollen zwa
allen fall auf 1 Comp. vnd den Stab zu Pißdorff vnd 2 Com
Oster Nienburg den Proviant laßen gefaßt halten, doch daß die a
3 Comp. zu Rosenfeldt vnd Reppichau einquartiret vnd mit Pro
von Deßaw aus versehen werden. Weil aber vermuthlich die ordi
vf Halle oder Bernburg zu ziehen an der Brücken zu finden sein
man deßen sich aldar zu erkundigen, Als wollen E. L. demna
quartier vf Halle ihr vor diesem zugeschriebener maßen vf Sa
oder den Radegaster Tham ändern laßen vnd da vns darinnen
zufelt, bei Zeiten durch vnsern abgefertigten Reitenden zu wißen
damit dasjenige so wir vnd E. L. an proviant im Vorrath haben
zeitlich dahin schaffen, vnd dem ganzen lande durch unnöthige Z
Züge nicht ein mehrers aufgebawet werde."

29.

Den 29. Novbr., Dessaw. Der Hofmeister Hübener an n Fürsten Ludwig.

„. . . . E. F. Gn. berichte ich hiermit in vnterthänigkeit, daß itzo s Bernsteinischen Regiments Obr. Leutenant Sgr. Baron Strasoldo, hiebevor des Herzogischen Regiments Obr. Leutenant gewesen, zu ülknitz anno 1626 quartirt vnd daher sonder Zweifel E. F. Gn. noch kant ist, von Halberstadt hier angelanget, Zu dem ich mich gleich rfüget, vnd ihn die vrsachen des Verzugs mir zu eröffnen gebeten, r mich berichtet, daß sein Obr. Wachtmeister vmb ordinanz wo sie naus sollen, nach Halberstadt von ihm vorangeschickt, derselbe aber r Generals Fstl. Gn. nicht kommen können, sondern mit dem beheidt zurückgefertigt worden, Es solte der Obr. Leutenant selbst zu J. . Gn. kommen, deme zu Folge hette er sich naher Halberstadt erheben üßen, daselbst eine ordinantz vnterm 7. Decbr. styl. novo (so ehestern) so er mir in originali gezeiget, bekommen, des vngefehrlichen nhalts, daß er mit dem Regimente auf Bernburg nach dem Reich hne aufenthalt marchiren, Churf. Sachsens vnd Landgraf Herzog zu eßen Land aber nicht berühren, oder doch sich darin nicht lange aufalten solte, deme er nachkommen wolte. Eine solche ordinanz aber wie ich mit Vorzeigung ihm Hrn. Generals Patents vorgelesen) hette r weder empfangen noch gesehen, wüste auch nicht ob sein Obr. Wachtneister dergleichen empfangen haben möchte. Er wolte zwar diesen tag ier bleiben, seinen Adjutanten aber gleich fort schicken die 6 Comp. morgen Zeitig herüber zu bringen. Weil ich nun vernommen, daß der ückstendigen 4 Comp. bagagi auch dabei, aber im Zerbster theile bis ie andern in 2 oder 3 tagen nachfolgeten, verbleiben solten, habe ich ewieder heftig bedinget vnd es entlich so weit bracht, daß er dem Adutanten der auch gleich fortgeritten, in meinem beisein befohlen, denen i solcher bagagi geordneten Officiren zu sagen, daß sie morgen Anichts wieder zurück bis an die Anheldische grentze, doch in die Marck d außer dem Fürstenthum ziehen vnd dort der 4. Comp. erwarten, nn mit denselben fürters hier vorbey vnd durchziehen sollen. Ich be zwar starck angehalten, daß sie stracks mit herüber fort ziehen chten, daß man ihrer los werden könte, es aber nicht erhalten mögen. iesem nach werden E. F. Gn. sich, dem ehegestrigen Zuschreiben an inen gn. Fürsten vnd Herrn noch den Stab vnd 1 Comp. zu Pißrf, dann 2 Comp. zu Osternienburg einzunehmen vnd darauf Pront zu schaffen, gewähren, von den übrigen 3 Comp. sollen 2 in

1629.

Reppichau vnd 1 zu Rosefeld losiret vnd gleichfals von hinnen Proviant drauf geschaffet werden. Wann nun die übrigen 4 Comp. kommen, können sie gleichfalß halbiret vnd also eingetheilet werden. Herr Canzler Sturm vnd unser Canzler (Müller) seind vor einer Stunde nach Reinstorff, werden dann morgen nach Sandersleben mit Dietrich von dem Werder."

Den 30. November, Cöthen. Fürst Ludwig's Antwort.

„. . . Euer schreiben hab' ich empfangen. Wofern ihr noch keine nachricht habet, wo der Oberst Gramb anzutreffen, halt ich für das sicherste, einen eigenen Reitenden auff Brandenburg zu schicken, vnd da von seinen Leuten aldar das schreiben einhändigen zu laßen, sonsten aber auch nach ihme erkundigung einzuziehen, doch müste bey einhendigung des schreibens ein recipisse von seinen leuten genommen werden. Zur nachricht vermelde ich euch, daß Obrister Marazans Wachtmeister ein schreiben an des Hrn. Generals Lbd. abgehen laßen, darin er die tractement auff die officirer gesucht, welches der Herr General zerrissen vnd demselben die Stücke wieder hinaus gesendet. Zu dem ende schreibe ich es euch zu, daß die Durchziehende gegen den Sammelplatz, des Herrn Generals patenta möchten inne werden, wie ich dieselbe gedruckt zur Anschlagung nunmehr alhier erwarte, dann sie vergangenen Sonnabends nach Dessau mir volnzogen durch einen boten, der von da war, geschickt, vnd hier belohnet worden. Auff die noch erwartete vier Comp. Bernsteinische will ich zu zweyen abermals Bistorff vnd Oster Nienburgk zum Quartier geben, dergleichen werdet ihr zu Repcha vnd Rosenfeldt thun, doch wie starck der proviant sein soll zeitlich vnd wann sie kommen werden, berichten, dabey ich dieses gedencken müssen, daß diesen abend wiederumb ein Völcklein von dieser Reuterey auß Repcha zu Klein Zerbstchen eingestiegen, vndt ob es schon nit viel dar funden, doch ungelegenheit gemacht mit Vorwenden, sie hetten nit proviant aldar gehabt.

Den 2. Decbr., Pißdorff. Wilhelm Rath*) berichtet an den Hofmeister Friedrich v. Schilling: „Demselben verhalte ich in Eill hiermit nicht, wie daß ich den Herrn Obersten Haugwitz nicht

---

*) Wilhelm Rath stammt aus einem adeligen Geschlechte, das zur Zeit, gleich den Knochen, Schlegeln &c., selten oder nie das „von" gebraucht. Er ist im Besitze von Klein-Wülknitz und allzeit bereit den Befehlen seines Fürsten Folge zu leisten, selbst wenn mißliche und gefährliche Aufträge zu übernehmen sind. Dabei ist ihm ein gewisser Humor eigen. Als Mitglied der fruchtbringenden

be antreffen können, den Hrn. Obersten Leutenant in quartier gefunden, elcher seine quartier gar willig vndt gern auf vndt angenommen. ber von den Hrn. Obersten Wingetschki seinen fünf Compagnien ch nicht unterstehen wollen, ihnen die quartier zu schicken, sondern seine uartier, die ihm sein Zukommen, oben runder geschnitten. Ich aber ersöhnlich des Herrn Obersten Winwerdschki seine quartier dem rn. Obersten Leutenant, dem Hrn. von Hoffkirchen naher Rosefeld ebracht, welcher sich auch gar wohl gelieben laßen, vndt morgen alle um vffbruche geneigt sein. Waß die Sparrischen quartier anbelangen, so mir vnser allerseits gnädiger Fürst vndt Herr hat mitgeben, ie sie über der Saal haben sollen, hat der Oberst Leutenant, der Hr. on Hoffkirchen von Rosefeld stracks mit einem reuter nach Mosike ugeschicket, bit solches vnserm allerseits gnädigen Fürsten vndt Herrn u referiren, vnd da Ihr. F. Gn. mir noch weiter etwas zu befehlen etten, wirdt mir solches zu wißen gemacht werden, vnd verbleibe meinem efatter sonsten zu dienen willig. Datum ꝛc.

Hette wol beßer dictiren ollen, habe aber es nicht beßer gelehrnet.

Bringe meinem Hrn. gefatter eine Silbern Kanne mit wein."

Den 3. Decbr., Zerbst. Bawyr an Hübener in Dessau. „Demselben soll ich nicht verhalten, daß die 3 Neusächsischen vnd 4 Tampirischen Comp., welche als ein Regiment zusammen ziehen in diesem fürstl. Antheil heute, wie auch das Manßfeldische Reg. angelangt, denen wir die quartier auf morgen, wie aus nachstehendem Verzeichniß zu ersehen, ertheilt, welche beide Regimenter, weil sie sehr schwach, vndt der Proviant hier sehr zusammengehet, wir sie nach inneliegendem Verzeichniß tractiret, versehen vns auch damit friedlich sein werden. Des Habers hette wohl was mehr sein mögen, hatt aber hier ur Stelle gemangelt. Habe solches in eil Ihm nicht verhalten sollen, wirdt es weiter zu berichten Ihm angelegen sein laßen. Quartier ür die 7 Comp. Pferdt auf den 4. Dcbr. 1629: Zwo Comp. n Repgaw, 4 Comp. zu Osternienburg, eine Comp. vnd der Stab zu Bistorf.

esellschaft heißt er, im Vergleich der Tuchweberkarden-Distel, der Abkratzende. iesen Namen verdient er noch in anderer Art, indem er bei der zunehmenden nsicherheit der Straßen mit einigen Untergebenen sie gewissermaßen abzukratzen, h. das Gesindel herunter zu fegen hatte, leider 1641 dabei von Straßenräubern schossen wurde.

1629.

Quartier vor das Manßfeldische Regiment: Das ganze Regiment weil es schwach vnd nit weit marschiren kann, wirdt zu Mosicke einquartiert.

Für die drei sächsische vnd 4 Tampirische Comp. 1000 Pf. Brodt, 500 Pf. Fleisch, 8 Hammel, 6 Faß Bier, 7 Wsp. Hafer, 24 Pf. Licht, 1 Thlr. Semmel.

Vor das Manßfeldische, 11 Comp.: 3600 Pf. brodt, 1800 Pf. Fleisch, 12 Faß Bier, 12 Hammel, 30 Pf. Butter vnd 37 Pf. Licht für den Stab, 5/4 Salz, 2 Wispel 2 Schfl. Hafer, 18 Gr. Semmel, Vier stübgen Reinwein.

Vor das Tiefenbachsche Regiment: 4400 Pf. Brodt, 2200 Pf. Fleisch, 11 Faß Bier, 11 Hammel, 40 Pf. Butter und 42 Pf. Lichte für den Stab, 5/4 Salz, 3 Wsp. Hafer, 1 Thlr. Semmel, 4 stübgen Reinwein."

Den 6. Decbr., Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

„E. Lbd. übersenden wir hierbei die morgenden Quartier für die Wallensteinschen 3 Comp. zu Fuß vnd 4 Bernsteinische Comp. zu Roß von vns vnterschrieben, vnd wollen den Peckerischen Compagnien vf heute Proviant naher Poley anschaffen lassen, Wie dann die übrigen Regimenter, als das Manßfeldische, Tiefenbachische, Neusächsische vnd Tampirische ihre quartier vf heute auch schon assignirt haben. Wollen zu Gott hoffen, es werde das meiste volck nunmehr durch sein, vnd wir dergleichen starcke Durchzüge nicht mehr zu gewarten haben."

Neben gedachten Durchzügen gehen Verhandlungen vom 16. Novbr. ab, daß Anhalt zum Sammelplatze dienen soll von 12 Compagnien zu Fuß des Obristen Gramb und 5 des Obristen Marazan. Es müssen dazu die Städte und gewisse Dörfer dienen. Um die Anforderungen zu mildern, haben die Fürsten an den General, Herzog zu Mecklenburg, geschrieben und zu persönlichem Vortrage den Amtmann Caspar Pfaw abgesandt. In gewohnter, zuvorkommender Weise erfolgt die Antwort:

„Den 5. Dcbr., Halberstadt, Wir haben E. LLLbd. schreiben vom 1. dieses empfangen vnd daraus, waß dieselbe wegen des Obristen Gramb begerten Musterplatzes contribution vnd tractements mit mehrerm vernommen. Ersuchen E. LLLbd. hiermit gantz freundlich, daß sie nichts mehrers, alß wir mit Dero Abgesandten alhier mündlich

abgeredet, wie auch vnsere deßwegen außgefertigte ordonantz vermag, ihnen reichen laßen wollen, verbleiben benebens 2c. 2c."

Die immerhin noch schwer gebliebenen Bedrückungen hat das Fürstenthum zu tragen und wird derselben erst Mitte Januar 1630 erledigt. Das Savellische Regiment tritt sofort an ihre Stelle, dessen Abzug erst Ende März bewirkt wird. Es reicht aber ein Uebel dem andern die Hand, und was nun folgt, soll wiederum specieller vorgeführt werden.

Inzwischen haben auch am 18. Juni und 26. November die Fürsten mit den engern Ausschußständen durch Recesse die Hauptangelegenheiten nothdürftig geregelt. Desgleichen im Receß und Rechnungsbescheide vom 5. März 1630.

1630.

Unterhalt der 5 Peckherrischen Compagnien, des Marazanischen Regiments und Durchzug zweier Regimenter zu Roß, an 15 Compagnien, die aus dem Thüringischen aufbrechen und durch Graf Philipp zu Manßfeld geführt werden.

Den 19. März, Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

„. . . . Ob ich zwar E. Lbd. gantz ungern bemühe, So haben doch E. Lbd. aus beigefügter abschrift des Creditifs zu ersehen, was für ein ansinnen wegen accommodirung des Peckerrischen Regiments in die 5 Dorffschaften Groß- und Klein-Alsleben, Alckendorff, Frosa vndt Nachterstedt*), mir zukommen. Wann aber E. Lbd. selbst vernünfftig zu erachten, was dem ganzen gemeinen werck hierdurch vor nachtheil zugezogen werden will, vnd daß dahero in Zeiten diesem unwesen vorzubauen nötig, Als ersuche vndt bitte ich E. Lbd. hiermitt freundtlich, dafern es derselben nicht sonderbahr vngelegen fellt, daß Sie doch morgen Sonnabends zwischen 8 vnd 9 vhren alhier bei mir angelangen vndt mir in dieser hochwichtigen sach dero brüderlichen rath ertheilen wolten. Nachdem auch mein Ambtmann Martinus Milagius von Halberstadt wieder zurück kommen, als könte derselbe morgen E. Lbd.

*) Ist jetzt ein preußisches Dorf. Nach Baentsch, S. 161, soll Frose vor langer Zeit gegen Nachterstedt umgetauscht worden sein, eine Annahme, die sich hiermit als unrichtig erweis't.

1630.
auch von seiner verrichtung vnterthänige relation thun vnd stelle E. Lb
brüderlich anheim, ob Sie dero Rath Johann Stallman*) zuglei
mitbringen wolten, damit man auch diesen punct der notturft nach b
rathschlagen könte vndt verbleibe E. L.

getreuer Bruder."

Die Beilage lautet:

Den 18. März, Halberstadt. David Peckherr von de
Ehr, Obrist, an den Fürsten Christian 2c. 2c.

„. . . . Demnach ich gegenwertigen meines Regiments Hauptmann
Herrn Caspar Geschaidern abgefertigt, wegen der 5 Dörffer Efgn
zugehörig, so im Stifft Halberstadt liegen, vndt zu Quartieren für mei
Regiment sollen accomodirt werden, Efgn. solches mit mehrerm münd
lich gehorsamlich vorzubringen, als bitte E. Fgn. ich gehorsamblich, si
wollen ihm in seinem anbringen gnädig hören, auch allem gn. glaube
geben, vndt darauf ihn mit gnädiger resolution versehen. Befehl
damit 2c."

Den 25. März, Bernburg. Fürst Christian an den Fürste
Ludwig.

„E. Lbd. mögen wir freundbrüderlich vnberichtet nicht laßen, Al
vnsere Abgeordnete zu Hrn. Obristen Peckherrn zurückgebracht, da
zwar Er Obrister anfangs auf die angemuthete einlagerung starck ge
drungen, mit vorwenden, daß er es vom Hrn. General Commissarius
S. Julian befehligt, der würde es wohl zu verantworten wißen, doc
endlich den anerbotenen beisprung des getreidigs auf diese maaß accep
tirt, daß derselbe bis vf 30 Wispel erhöhet werden möchte, haben wi
vns gegen ihme affirmativ erklärt, Weßen er sich aber nachgehends gegen
vnsern Ambtmann Caspar Pfauen vernehmen laßen, vndt wie e
nun wieder zurückspringt, solches haben E. Lbd. in der Beilage zu
ersehen.

Dieweil man es nun mit einer solchen Person zu thun hat vnd
wir vermercken, daß er seine intention bey Herrn General Commissario
durchzutreiben vermeinet, So erachten wir eine hohe Notturfft zu sein,
daß bei solchem Zustande auf vnserer Seite fleißig zu vigiliren vnd
so viel möglich an vorträglichen orten vorzubauen sei, welches dann

*) Contra Beckman, der ihn „1628 Loßkündigung", Quittirung seine
Dienste beim Fürsten Ludwig thun läßt. Stallman trat wahrscheinlich al
schwedischer Canzler erst in Magdeburg auf, wie Fürst Ludwig das Statthalte
amt 1631 übernahm.

).
rs ermeßens durch abschickung an wohlermelten Herrn General
mmissarium vndt Herrn Obristen Gramb am füglichsten geschehen
e, zu dem ende wir beigefügtes Memorial entwerfen laßen, E. Lbd.
ndlich ersuchend, ob Sie dasselbe vnbeschwert durchsehen, an orten
enden, da nötig, verbessern, vnd zu dieser verrichtung E. Lbd. Rath
ns Christoph von Bawir gn. erlauben wolten, Seind wir nach
ngter E. Lbd. Erklärung vnd wieder zurücksendung des Concepts
ötig, Ihn mit creditif zu versehen 2c."

Den 23. März, Bernburg. Relation des Caspar Pfau.
„ . . . Alß ich heutiges Efgn. gn. verordnung nach, Herrn Obristen
Echerrn deroselben schreiben überhendigt, vnd darneben in derselben
che mündlich fürtrag gethan, hat er sich vernehmen laßen, wie er
h zur Zeit die Abfuhr des Getreidichs von Roßlau nicht angeordnet,
dern hette seinen Hauptmann Casparn an den Herrn General
mmissarium St. Julian geschicket, vndt denselben zuvor (damit er
t sündigen thete) diesen Vorschlag berichten laßen, Stellete aber in-
ttels anheim ob sie inzwischen das Getreidich colligiren vndt an einen
Zusammenführen laßen wolten. Nachdem ich mich nun bei 2 oder
unden bey ihme aufgehalten, habe ich discursu so viel vermercket,
gemelter Hauptmann nicht viel gutes Zurückbringen, dann er zu
tehen geben, weil der Herr Obr. St. Julian, Ihm die 5 Dörffer
quartier ernennet, wollte ihm nicht wohl gebühren, das Getreidich
deßen vorbewußt anzunehmen, Mag sich auch darbey der abführung
Savellischen gebrauchen wollen, vndt obwohl ihm zu gemüth ge-
t, daß des Herrn Generals fürstl. gn. Intention dahin nicht ge-
tet wäre, Efgn. arme Unterthanen vollends gentzlich zu ruiniren,
er doch geantwortet, Ich wüste wohl, wie zu Zeiten dergleichen be-
gar leicht erfolgte, vndt würde der Hr. Obrst. St. Julian sonder
eifel deßwegen schrifftliche ordonanz haben. Allen vmbständen nach
nde ich soviel, daß Er dem Hrn. General Commissario diese Dinge
eschlagen, vndt weil man sich opponirt, hatt er umb information
en, den Hauptmann an ihn gesandt, vnd würde meines erachtens
nötig sein, daß auf seiten Efgn. Ihm das contrarium beygebracht
den möchte. Alhier ist auf eine so wankelmüthige resolution wenig
auen, ob er schon bis zu seines Hauptmans wiederkunfft (welche
tiges Sonnabends geschehen möchte) dilation gesucht, vndt daß er
alsdann wieder an sich bescheiden wollte, den Verlaß mit mir ge-
nen, Sonst soll wohlgedachter Hr. Obr. sich wenig tage zu

1630.
Güstrau aufhalten, von dannen in Pommern zu seinem Regimei reisen, vndt binnen 4 Wochen wieder dieser örter sein.

P. S. Der Marazanischen Musterung halber, hatt Obr. herr dem Hrn Hauptmann Föcklern das Patent zugeschicket, aber heutiges Hr. Obr. Marrazan in Halberstadt gewesen, vr tage Zeit zu anschaffung des Gewehrs begehrt. Herr Obr. Pa heimb suchet den Durchzug durch die Stiffter, welche aber d Obr. Peckherr genzlich abgeschlagen. Gott verhüte es, sonst das Fürstenthumb nicht unberührt bleiben."

Den 4. April, Bernburg. Fürst Christian an die F Ludwig und Johann Casimir.

„ . . . Wir haben die von E. LLbd revidirten memoriali empfangen vnd wollen dieselben, den geschehenen erinnerungen einrichten vnd ausfertigen laßen, Allein weil Hauptman Scheid seinem Abschied gegen vnsern deputirten nachmals gemeldet, d bereit vorgestern ein ander Capitain vom Obr. Pecker naher bock abgefertigt, die 5 gemusterte Comp. ins Fürstenthumb zu vnd daß selbige Dinstags oder Mittwochs an der Deßauer Brü langen würden, vnd aber vns in alle wege oblieget dahin zu sehe fern Obr. Pecker vnerwartet vnserer Abgesandten Ankunft, au geachtet der albereits geschehenen protestationen, das Volck ins Fi thum zu führen sich unterstünde, das gleichwoll auf solchen fall eine interimsanstalt geschehen möge, damitt, bis Herrn Generals Lbd. lution ankombt, die armen, unschuldigen vnterthanen nach mögl geschützet, so gut als man kann ordnung gestellet, vnd gleichwol Hauptwerck dadurch nicht praejudiciret werde. Bitten derowe Lbd. hiermit freundlich, dieselbe bei itziger Ihrer Zusammenkunfft Puncte mit allem Fleiße nachdencken vnd vns darüber Ihr h nünftiges gutachten vnd rathsame Vorschläge zukommen laßen w

P. Scripta. Auch berichten wir E. LLbd. hiermit freundlich Heinrich von dem Werder alhier bei vns angelangt, die comm an Obr. Pecker vf sich genommen, zu dem ende morgen M gegen abend alhier wieder seyn vnd Dinstags naher Halberstadt wirdt. Allein weil an dieser tractation viel gelegen, So bitten E. wir freundbrüderlich, dieselben wolten doch Hoffmeister Hübnern disponiren, daß er nebst dem von Werder mit naher Halb ziehen, vnd was das Memorial besagt, verrichten helffen möchte."

30.

Den 8. April, Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten udwig.

„ . . . Was vnsere an Obr. Pecker Abgefertigte verrichtet, solches ben E. Lbd. aus beigefügter relation zu vernehmen. Stellen rauf E. Lbd. brüderlich anheimb, ob sie solche relation vnsers Vetters Johann Casimirs Lbd. vorzeigen, vndt weil es nochmals in den minis verbleibt, daß man diesem Volck ein interimsquartier auf 8 er 10 tage bis vnser Abgefertigter*) vom Herrn General wieder= mbt, zu geben, aber leicht zu erachten, daß sie sich in dergleichen Dörffer ie Repcha vnd Rosenfelt ist, nicht werden wollen weisen laßen, Ob E. Lbd. mit vnsers Vetters Fürst Johan Casimirs Lbd. sich münd= ch unterreden, vnd dieselbe zu dem Vorschlag mit Ragun vnd Jeßnitz sponiren, sonsten aber mit einrathen helffen wolten, damit diesem olck ein oder ein Paar Commissarii verordnet, der Rocken vndt Maltz n beiden Städtlein gefunden wird, vfgezeichnet vnd mit den bürgern hin gehandelt werden möge, daß sie gegen versicherung, daß sobald s volck von ihnen abgeführt, sothaner vorrath an tüchtigem getreyde der erschüttet werden soll, denselben zu erhaltung der Soldatesca her= en wolten, damit sie nicht sonsten darumb gebracht werden dürfften. egen der ordonanz, was diesem Volck zu reichen, laßen wir es bey r jüngsten Abrede, daß nemblich, weil die vnmüglichkeit ein mehrers thun vor augen, bis man sich richtig mit einander verglichen, ihnen lein die notturfft an bier vnd brot, vnd den officirern ein weniges an isch gereicht werden möge, wie man sich dann gegen die officirer, mit rwendung, daß der Punct wegen der ordonanz erst verglichen werden üßte, zu entschuldigen. Das Uebrige werden E. Lbd. vnd Vetter ürst Johann Casimirs LLbd. dero bekannten discretion vnd sorg= lt nach anzuordnen wißen.

P. Sc. Auch bitten wir E. Lbd. freundtlich dieselbe wollten doch rordnen helffen, daß nicht allein der Capitain Namen vfgezeichnet, ndern auch, wann das Volck über die Brücke zeucht, dasselbe richtig ezehlt werden möge. Es berichten auch vnsere abgesandten, daß bis Generals Commissarii erklärung einkäme, die 5 Comp. jenseit der e in Dörfer gelegt, vnd mit proviant versehen werden möchten, daß sich darauf erklärt, wann nur sein Volck habender ordonanz nach

*) Sowohl der Amtmann Caspar Pfau, als Dietrich von dem rder, welche zu verschiedenen Zeiten dem Herzoge zu Friedland nach mmen, zum Theil mit besondern Aufträgen, folgten.

1630.
im Fürstenthumb, es wäre Jenseit oder Dissеit der Elbe, nur
nicht campiren dürfften, gelegt würde, daß er allerdings wol z
vnd dasselbe vns anheim stellte, Dahero E. L. erinnern werden,
lange als es nur müglich, vnd man mit dem Proviant Jenseit
kann, die Comp. jenseit der Elbe gelaßen werden möchten."

Den 7. April. Beilage. Bericht Heinrichs v. d.
und des Amtmann's Mart. Milagius*).

„. . . Nebst vermeldung vnser vnterthenigen Dienste,
Fstl. Gnaden wir vnverhalten, daß deroselben gnedigen befehlich
horsamer folge, wir am 6. huj. kegen Abendt Zue Halberstadt an
Alsofort dem Hrn. Obristen Peckherr von der Ehre das
überschicket vnd darauf den 7. huj. vmb 9 vhr zur audienz
worden, bey bemeltem Hrn. Obristen dasjenige, so die mitgege
struction besaget, angebracht, vnd von ihme folgende resolu
langet worden. Er wäre gegen EEE. FFF. GGGn. wegen
entbotenen gnedigen grußes gehorsamblich dankbar, erinnert si
wegen einlogirung der Knechte fürgangen, wolte E. F. Gn. ger
ficiren, Allein die noth were vnter ihnen so groß, daß sie auch
fleisch mit der Haut vnter sich getheilt, gebraten vnd verzehret,
Capitainen vnd Officirern geschoßen, in der Fürsten Dörffer ein
2 derselben geplündert, vnd alle tage im Fürstenthumb einfallen
vnd es sich ganz vnd gar zur mantination bey ihnen anließe.
extremität vorzukommen, Insonderheit aber den einfall, vnd di
sion Chur Sachsens zu verhüten, wäre kein ander mittel, alß
Knechte theils abgeführt würden, wie er dann deßwegen d
General Commissarii ordinanz vor sich hette, der müste er n
bevorab weil nicht allein derselbe albereit vf ihn eine ungnade,
hero er mit E. Fürst Christians F. Gn. anfangs sich in t
eingelaßen vnd den Anzug und einlegung in die 5 Dörffer
suspendirt, geworffen, sondern auch vf ihme, wenn die Knechte
Sachsen einfallen, vnd ihn den Sachsen offendiren solten, die
wortung allein bestehen würde, er wolte nicht seinen halß meh
hierunter anders, als die ordinanz vermöchte, verfahren, es
gestern ein solch Exempel alda zu Halberstadt vorgangen, daß d
welt davon würde zu sagen wißen, man schonete keines, es w
oder Unedel, müste es demnach bei der Anmarchirung verbleib
and hielte es dafür, das Volck würde albereit im Anzug

*) Letzterer anstatt des vorgeschlagenen Hübeners.

en gegen Abend bey der Dessauer brücken anlangen, bat, ihn wegen extremiteten entschuldigt zu halten. Ob nun wohl ihme dieser eußerste noth satsamb ad oculum repraesentiret vnd inständig suspension dieses wercks bis gewiße erklerung vom Herrn General missario einlangte, angehalten, Dabey ihme der nachschuß ver-chen, vnd sonsten alle dasjenige, so zur Sachen dienlich zu gemüthe rt worden, hat er doch seine vorige Erklerung nicht endern, Auch seine Person die Knechte nicht vor der Dessauer brücke warten lassen en, sondern sich alzeit vf die ordinanz, vorangerürte extrema, vnd man bei solchen Zuständen billig der Kays. Mayst. vnter die Arme en müßen, beruffen, vnd fürgeredet Ihre Fürstl. Gn. könten das eydich vnter die Officirer vnd der Knechte befriedigung, nach der ellischen Ordinanz austheilen laßen, Sie wehren solche disciplinirte cirer alß vnter keinem Regiment sein möchten. Derhalben wir, weil einwenden helffen wollen, vnsern Abscheidt von ihme genommen."

Unter dem 10. April designirt Fürst Johann Casimir wie folgt. „Quartier vor die Beckerrische 5 Comp. zu Fuß,

Uff 2 Compag. Herrn Heuptman Meseners vnd Heuptman Rot-gers (Rothwegers), ins Quartier Raguhn: 1200 *tt.* Brod, 1 Kalb, aß Bier, 12 gr. Semmel, 8 *tt.* Butter, 4 Schfl. Hafer, 2 Viertel z, 2 *tt.* Lichte.

Quartier vf 3 Comp. Herrn Heuptman Moses, Richters vnd eyders in Jeßnitz: 1800 *tt.* Brod, 4 Faß Bier, 18 gr. Semmel, *tt.* Butter, 6 Schfl. Hafer, 3 Viertel Salz, 1½ Kalb vor die Offi-r, 4 *tt.* Licht." — Ein ständiger Commissarius von Dessau soll die nung überwachen. Cöthen und Bernburg haben ebenfalls ihre träge zu senden, nebst zugeordneten Commissarien. Fürst Ludwig nirt und schickt den Burgemeister Christoph Oehler aus Cöthen.

Den 11. April, Bernburg. Fürst Christian an die Fürsten dwig und Johann Casimir.

„Wir haben aus demjenigen, was E. Lbd. gestern spat anhero hrieben zwar ungerne vernommen, daß die Beckerrische Comp. ehe bevor Heuptman Gschaider sich deswegen allhier angemeldet, über Elbbrücke gezogen, vnd also naher Jeßnitz vnd Raguhn auf eine e Zeit verwiesen werden müßen, Ob vns nun wol dieses procedere wenig zu gemüht gehet, wir auch für augen sehen, daß da die arrazanische vnd Beckerrische Knechte vns zusammen übern Hals ißen werden solten, man es dieser ort in die harre nicht werde aus-

1630.
im Fürstenthumb, es wäre Jenseit oder Disseit der Elbe, nur daß sie nicht campiren dürfften, gelegt würde, daß er allerdings wol zufrieden vnd dasselbe vns anheim stellte, Dahero E. L. erinnern werden, daß so lange als es nur müglich, vnd man mit dem Proviant Jenseit vfkommen kann, die Comp. jenseit der Elbe gelaßen werden möchten."

Den 7. April. Beilage. Bericht Heinrichs v. d. Werder und des Amtmann's Mart. Milagius*).

„ . . . Nebst vermeldung vnser vnterthenigen Dienste, sollen E. Fstl. Gnaden wir vnverhalten, daß deroselben gnedigen befehlich Zu gehorsamer folge, wir am 6. huj. kegen Abendt Zue Halberstadt angelangt, Alsofort dem Hrn. Obristen Peckherr von der Ehre das Creditiv überschicket vnd darauf den 7. huj. vmb 9 vhr zur audienz verstattet worden, bey bemeltem Hrn. Obristen dasjenige, so die mitgegebene Instruction besaget, angebracht, vnd von ihme folgende resolution erlanget worden. Er wäre gegen EEE. FFF. GGGn. wegen des ihm entbotenen gnedigen grußes gehorsamblich dankbar, erinnert sich, was wegen einlogirung der Knechte fürgangen, wolte E. F. Gn. gern gratificiren, Allein die noth were vnter ihnen so groß, daß sie auch Pferdefleisch mit der Haut vnter sich getheilt, gebraten vnd verzehret, nach der Capitainen vnd Officirern geschoßen, in der Fürsten Dörffer eingefallen, 2 derselben geplündert, vnd alle tage im Fürstenthumb einfallen wollten vnd es sich ganz vnd gar zur mantination bey ihnen anließe. Dieser extremität vorzukommen, Insonderheit aber den einfall, vnd die offension Chur Sachsens zu verhüten, wäre kein ander mittel, alß daß die Knechte theils abgeführt würden, wie er dann deßwegen des Hrn. General Commissarii ordinanz vor sich hette, der müste er nachfolgen, bevorab weil nicht allein derselbe albereit vf ihn eine ungnade, dannenhero er mit E. Fürst Christians F. Gn. anfangs sich in tractaten eingelaßen vnd den Anzug und einlegung in die 5 Dörffer so lange suspendirt, geworffen, sondern auch vf ihme, wenn die Knechte in Chur Sachsen einfallen, vnd ihn den Sachsen offendiren solten, die verantwortung allein bestehen würde, er wolte nicht seinen halß nehmen, vnd hierunter anders, als die ordinanz vermöchte, verfahren, es were ehe gestern ein solch Exempel alda zu Halberstadt vorgangen, daß die ganze welt davon würde zu sagen wißen, man schonete keines, es were Edel oder Unedel, müste es demnach bei der Anmarchirung verbleiben l... and hielte es dafür, das Volck würde albereit im Anzug sein, vnd

*) Letzterer anstatt des vorgeschlagenen Hübeners.

gegen Abend bey der Dessauer brücken anlangen, bat, ihn wegen
xtremiteten entschuldigt zu halten. Ob nun wohl ihme dieser
ußerste noth satsamb ad oculum repraesentiret vnd instä ndig
spension dieses werckes bis gewiße erklerung vom Herrn General
ssario einlangte, angehalten, Dabey ihme der nachschuß ver-
t, vnd sonsten alle dasjenige, so zur Sachen dienlich zu gemüthe
worden, hat er doch seine vorige Erklerung nicht endern, Auch
ne Person die Knechte nicht vor der Dessauer brücke warten lassen
sondern sich alzeit vf die ordinanz, vorangerürte extrema, vnd
an bei solchen Zuständen billig der Kays. Mayst. vnter die Arme
müßen, beruffen, vnd fürgeredet Ihre Fürstl. Gn. könten das
dich vnter die Officirer vnd der Knechte befriedigung, nach der
ischen Ordinanz austheilen laßen, Sie wehren solche disciplinirte
ter alß vnter keinem Regiment sein möchten. Derhalben wir, weil
nwenden helffen wollen, vnsern Abscheidt von ihme genommen."
Unter dem 10. April designirt Fürst Johann Casimir wie folgt.
„Quartier vor die Peckerrische 5 Comp. zu Fuß,
lff 2 Compag. Herrn Heuptman Meseners vnd Heuptman Rot-
ers (Rothwegers), ins Quartier Raguhn: 1200 ℔. Brod, 1 Kalb,
ß Bier, 12 gr. Semmel, 8 ℔. Butter, 4 Schfl. Hafer, 2 Viertel
2 ℔. Lichte.
Quartier vf 3 Comp. Herrn Heuptman Moses, Richters vnd
ybers in Jeßnitz: 1800 ℔. Brod, 4 Faß Bier, 18 gr. Semmel,
Butter, 6 Schfl. Hafer, 3 Viertel Salz, $1\frac{1}{2}$ Kalb vor die Offi-
4 ℔. Licht." — Ein ständiger Commissarius von Dessau soll die
ung überwachen. Cöthen und Bernburg haben ebenfalls ihre
ige zu senden, nebst zugeordneten Commissarien. Fürst Ludwig
irt und schickt den Burgemeister Christoph Oehler aus Cöthen.
Den 11. April, Bernburg. Fürst Christian an die Fürsten
wig und Johann Casimir.
„Wir haben aus demjenigen, was E. Lbd. gestern spat anhero
ieben zwar ungerne vernommen, daß die Beckerrische Comp. ehe
evor Heuptman Gschaider sich deswegen allhier angemeldet, über
lbbrücke gezogen, vnd also naher Jeßnitz vnd Raguhn auf eine
Zeit verwiesen werden müßen, Ob vns nun wol dieses procedere
wenig zu gemüht gehet, wir auch für augen sehen, daß da die
razanische vnd Beckerrische Knechte vns zusammen übern Hals
n werden solten, man es dieser ort in die harre nicht werde aus-

1630.
stehen können, So müßen wir es doch dem lieben Gott, ohne deße
allein weisen Rath vndt Willen dergleichen Dinge nicht geschehen können
anheim stellen, vnd darneben was zu anstellung guter ordnung dien
nichts unterlaßen, nicht zweiffelnde seine Göttliche allmacht werde mitte
in dieser Anfechtung, wie bisher vielfältig geschehen, vns seine väter
liche hilff vnd rettung sehen laßen, Wie wir dann nochmals der hoff
nung leben, es werde vnser Ambtmann Caspar Pfau, wo nicht gen
liche enthebung, doch etwas erleichterung mitbringen. Damit aber gleic
wol der Punct, wie nämlich vfm fall die Peckerrische Comp. sich
Ragun vndt Jeßnitz länger nicht aufhalten laßen wolten, die eintheilun
derselben am füglichsten zu machen, vndt woher der proviant zu nehmen
Item wie man sich gegen die Stadt Zerbst zu bezeigen, dann woher
die Schanzen-Contribution vndt was zu den Durchzügen nötig,
nehmen, recht verglichen werden möge, So ersuchen vndt bitten E.
wir hiermit freundtl. dieselbe sich gefallen laßen wolten, zu solchem
morgen Montags gegen abend, alhier bey vns anzulangen vndt die
Punkta resolviren vndt schließen zu helffen, Gestalt wir dann den
wesenden Heuptmann Mosern dahin gnedig ersuchen laßen, daß
Dinstags die benennung sothaner quartier gewertig sein, inmittels
die Capitain dahin disponiren wolte, damit sie zu Ragun vnd Jeßni
dahin wir morgen Montags den proviant schaffen laßen, gedulden wolten."

Den 13. April, Bernburg. Der gemeinschaftlich von den
vier Fürsten errichtete Receß besagt unter anderem wie folgt: „Bis
verhoffter enthebung wollen Ihre fürstl. Gnaden die fünf Peckerrischen
Compagn. dergestalt eintheilen laßen, daß Zwo zu Ragun vnd Jeßni
verbleiben, Zwo in die Aembtey Gernrode vnd Großen Alßleben ge
führet, Hauptmann Mosers Comp. aber in die Stadt Nienburg ge
legt werden soll, darmitt die Hauptstädte ihre nahrung behalten, die
commercia im Lande vnd der Ackerbaw nicht gehindert, die Compagnie
in der Schantze erhalten werden auch bei denen Durchzügen man be
daß aus den Städten den Proviant anschaffen laßen könne, Wobey aber
Fürst Johann Casimirs Fgn. in betrachtung dieselbe bey diesem
vorgegangenem kriegsunwesen albereit viel erlitten, vnd, durch die ietzige
einlagerung in die Städte Ragun vnd Jeßnitz, deroselben das mittel
dadurch Sie Ihre Taffel zu erhalten, zimlich geschwächet wird, Zusag
geschehen, daß derjenige Maltz-Scheffel vnd Taffelthaler, welcher so
Ifgn. von jedem brauen in den Sädten Ragun vnd Jeßnitz gegeben
wird, von jedem brawen des Commißbiers ebenmeßig gegeben, auch

dero Vorwerck, Mühlen, Geleit vnd dergleichen Intraden dero örter erweislicher abgang durch diese einlagerung Zustehen solte, daß der- Ifgn. auf billige erkäntnus auß dem gemeinen wercke ersetzet den soll, vf den Fall auch die Marrazanische Knechte über kurtz lang abgeführet, vnd dieß volck länger im Lande verbleiben solte, alsdann eine von denen zu Jeßnitz vnd Ragun liegenden Comp. nd naher Zerbst geführet werden solle."

Den 16. Aprilis, Bernburg. Fürst Christians **letzter** ief an seinen Bruder Fürst Ludwig.

„Unser freundtbrüderlichen Dienst, vndt was wir mehr liebs vndt vermögen Zuvor, hochgeborner Fürst, freundtlicher geliebter Herr der vndt Gevatter,

Was vnsere zum Obristen Becker Abgeordnete, so wol des erlichen vnterhalts halber, als wegen haltung guten Regiments vndt iplin erhalten vndt verrichtet, solches haben E. L. aus beygefügter hrifft der ertheilten ordonanz*) mit mehrerm zu vernehmen. Was übrigen Puncten halber Obr. Becker sich erklärt, solches soll E. ins künftige mündlich berichtet werden. Weil aber anitzo vnsers ßens nötig sein will, daß die besagte ordonanzen den Capitainen heute von ihrem vfbruch von Ragun vndt Jeßnitz insinuiret en mögen, damit diejenige, welche zu Ragun vnd Jeßnitz verbleiben, logir vndt vnterhalts halber, als auch die übrigen in der march darnach zu richten, Als thun wir E. Lbd. beygefügt Paquet darinnen ordonanzen an jeden Capitain insonderheit zu befinden, übermachen freundlicher bitte E. Lbd. durch Wilhelm Rath oder wie Sie es gut befinden werden, solches insinuiren, vnsers Vetters fürst ann Casimirs Lbd. aber wie auch den Commissariis davon abt zukommen laßen wolten, damit man sowol bei der marche als en ordentlichen quartiren zu Jeßnitz vnd Ragun sich darnach zu achten. Habens E. Lbd. freundlich nicht verhalten wollen, dero wir zu erlichen Diensten allzeit willig verbleiben.

Datum Bernburg den 16. Aprilis 1630.

Von Gottes gnaden Christian fürst Zue Anhalt, Graue Zue nien Herr Zue Bernburg vndt Zerbst. E. L.

getreuer Bruder Christian Fz. Anhalt.*)"

*) Hat sich nicht vorgefunden.

**) Die am Schlusse durchschossenen Worte hat der Fürst mit fester Hand riginale unterzeichnet. Wahrscheinlich ist es seine letzte Handschrift gewesen. —

1630.

Den 20./10. Aprilis, Wißmar. Der Oberst Gramb
Fürsten Christian.

„E. F. Gn. brief, Bernburg vom 30. Martii habe ich geh
empfangen vnd thue mich bey E. F. Gn. des Ansehnlichen Pferde
in vnterthänigkeit bedancken, kann nicht gedencken, womit ich sold
dienet vnd vmb E. F. Gn. die groß erweisende Gnade meritire
scheme mich in wahrheit, indeme ich ja nicht weiß, wie solches
F. Gn. wieder zu verdienen, wünsche aber von Gott dem Allm
nichts liebers, Alß daß ich mich zu einiger sach könnte taugli
rinnen E. F. Gn. meiner begehrten vndt höchsten schuldigkeit nach
könnte.

Nunmehr ist der Generalbefelch ergangen, daß alle Regimen
der assignirten Posten occupiren sollen, vndt vermeine ich nic
in Zerbst, Dessau vnd Cöthen liegende Soldaten vor Andere pri
sein werden, wie ich dann nochmals Hrn. Obr. Hatzfeld v
führung derselben erinnerung gethan. Neues weiß ich E. F. G

Früh am 17. April nach 5 Uhr, von seinen gewöhnlichen asthmatischen
hart betroffen, verließ er das Bette und rief nach seiner Tochter S
Elisabeth, nahm etwas Arznei und trat an's Fenster, um mehr Lu
kommen. Da er keine Erleichterung verspürte, ließ er sich auf einen Ses
und betete: „Ich danke Dir, Gott, daß Du mich erschaffen, erlöset und
Wohlthaten erzeiget hast, und um meiner Sünde willen suchest Du mi
Ich bitte Dich aber, vergieb mir alle meine Missethat um Jesu Christ
und laß Dir, o lieber Gott, befohlen sein meine lieben Kinder und da
Land.“ Etwas später äußerte er wieder: „Ich entsetze mich nicht vor d
sondern ich danke vielmehr dem lieben Gott, daß die Zeit meiner Heimfa
ist: Ich bitte Dich, verkürze mir nur meine Qual.“ Als er etwas St
gebraucht, sagte er wiederholt: „Herr, in Deine Hände befehle ich meine
Endlich fügte er noch hinzu: „Ich bin zwar nicht krank, sondern schwa
jedoch auf ein seliges Ende und befinde in mir den Trost des heiligen
— Gegen 6 Uhr brach der Todesschweiß aus, und indem er nochmal
Tochter Sibylla Elisabeth die Hand geboten, verschied er sanft im
61 Jahren 11 Monaten und 6 Tagen. — Sein Testament vom 12. F
siehe: „G. Krause, Urkunden, Aktenstücke rc. zur Geschichte Anhalts rc.,
pag. 728.“

Mit dem Tode dieses Oberdirectors fiel eine starke Stütze Anhalts
verhängnißreichen Zeit. Das gegenseitig achtungsvolle Verhältniß zwi
und Wallenstein brachte dem geplagten Fürstenthum oft Erleichteru
nachfolgende Senior, Fürst Augustus, galt nicht als persona grata,
bereits in Ausnahmefällen früher, tritt nun Fürst Ludwig in nähere
zum Herzoge von Friedland.

630.

schreiben, als daß die Kön. Maj. in Schweden große Praeparation
m Krieg machen, vnd weil vermuthlich es dieser Seekanten angesehen,
is thun wir vns so viel möglich darzu richten, Danebens mich E. F.
n. zu beharrlichen Gnaden allerunterth. befehlend."

Den 17. April, Cöthen. Fürst Ludwig an den Cammerrath
rich von dem Werder.

„Von Gottes Gnaden, Ludwig rc. Wir zweifeln nicht, weil ihr
n bevorstehender einquartirung zu Nienburg zeitliche Wißenschaft er-
gt, ihr werdet durch den Ambtman vnd Rath daselbsten die eintheil-
d logirung vf eine Compagnie albereit gemacht, vnd darbei die
stliche, Beambte vnd regierende Rathspersonen, so mit diesem werck
d andern gemeinen Obliegenheiten beschefftiget vnd beladen, mit ver-
onung in acht genommen, darneben auch zu nothwendiger provision
r vnd brots gehörige anstalt gethan, gestalt wir durch vnsern Secre-
rius (David Wieß) bei euch noch vorgestrigs tages ein- vnd ander-
it erinnert, euch auch darauf 6 Wispel getreid zu brot vnd Malz
gehrtermaßen nebst einem Wispel Hafern überschickt haben. Dafern
n darunter noch einiger mangel sein solte: So begehren wir mit noch-
ligem gnädigem befehl, daß ihr durch den Ambtmann, Richter vnd
rgemeister des orts gehörige vnd nothwendige verfügung thut, in-
nderheit aber die quartieren Zeitlich, vnd vor ankunft der Compagnie
dentlich vnd ohne eingriff machen laßet, damit nicht endlich das volck
bsten, zu ruin des Städtleins darzu zu greifen verursacht werde, wie
r euch dann hiebei die Peckerrische Ordinanz nachrichtlich in ab-
rift zufertigen. Wie es sonsten mit dem Backen und Brauen alhier
halten, vnd bei dieser gelegenheit dort in acht zu nehmen, darüber
nben wir euch beigelegte nachricht, vnd werdet ihr von dem Proviant-
reiber Teichelmannen, welcher über alles richtige rechnung halten
d wochentlich anhero senden solle (deme auch vmb besserer verrichtung
mands dorten Zuzugeben ist) weitern bericht einnehmen, vnd darbei
s mahlen, backen vnd brauen also befördern, damit darunter kein
angel vorfalle, vnd alle ungelegenheit verhütet werde. Verbleiben euch
bei mit gnaden gewogen."

Den 17. April, Bernburg. Der Präsident von Borstell an
n Fürsten Ludwig.

„Durchleuchtiger rc. Der unvermuthete betrübte fall mit meinem
ristseligen Herrn wird sicher ins gemein den gesambten Landen, vnd
sonderlich diesem Fürstl. Antheil zumahl bey itzigen überauß großen

1630.
vndt vnerträglichen Kriegsbeschwerden große vngelegenheit verursachen. Jedoch so ist Gott vmb beistandt ahnzuruffen, vnd sicher fehlt es nicht, E. F. G. dero Hr. Bruder vnd Vettern werden aus gn. sorgfalt für die armen vnterthanen, der gemeine sachen in guter obacht nehmen, Auch den hinterlaßenen Fürstl. Kindern mit Rath vnd That beystehen, wie sie dann billig zu E. F. G. secours zu nehmen.

Ich hoffe zu Gott, er werde vns durch C. Pfawen in Kurzem eine erleichterung zukommen laßen. Inmittelst sende E. F. Gn. ich hiermit an abschrift zu, was noch gestriges tages Mein Seliger Herr für eine ordonnanz für die Zwo Compagnien, so ins Ambt Gernroda gelegt werden sollen, ausgefertigt vnd vollnzogen, dan was sie H. Knochen für Commission erteilet, auch negst überschickung der Peckerrischen ordonnanz für eine notification ahn E. F. G. Cammerrath abgehen laßen. Darauß E. F. G. J. F. Gn. S. sorgfältigkeit vnd Vleiß noch zu ersehen, vndt hoffe ich, daß diese zuletzt gemachte anstalt dem Lande zum besten kommen werden. Es sind sonsten etzliche gemeine sachen noch unexpedirt, Habe derowegen vnterth. Wohlmeinung vorschlagen wollen, ob E. vndt F. Augusti F. G. gefallen wolte, wan Fürst Christians F. Gn. alhier ahngelanget (deßen ankunfft ich heute oder morgen voraussetze) auf eine Zeit zu verrichtung der condolenz alhier ahnzulangen vndt selbst sachen mit einander zu expediren, wie es dan nunmehr stündtlich neue emergentien geben wirdt 2c."

Beilage. „Was wöchentlich vf 1 Comp. Obr. Peckherrs Regiment, jede auf 350 plätze gerechnet, ahn Proviant zu reichen:

4900 Pfund Brot. 4900 Maaß Bier.
76 Thlr. 13 gr. 9 pf. Fleischgeld. 12 Schfl. Hafer.

Johan David Peckherr von der Ehre."

Den 18. April, Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

„ . . . Was sowohl die verrichtung Caspar Pfauens bey des Herrn Generals Lbd. gewesen, als wie einige anmutung von den Peckerrischen hauptleuten zu Bernburg geschehen communiciren wir E. L. in angefügten Beylagen. Der Herr General Commissarius S. Julian soll in Pommern oder in der Marck anzutreffen vnd nit auff Dantzig mit verschickt sein. Wan wir dan gesinnet, morgen vormittags auf Bernburg Zu verreisen, Vetter Fürst Christian's Lbd. zu condoliren vnd danebst vernehmen, daß vnser Herr Bruder Fürst Augustus sich alsdan auch aldar befinden werden, als stellen wir zu E. Lbd. freundt

lichem gefallen, ob sie entweder selbsten aldar auch angelangen, iemandts von ihren Räthen dahin abfertigen wollen, damit sowohl sen beyden Puncten, als des Schantzbaues, wie auch anderer rentien wegen, dan notwendige gesambte Beschlüsse können gen werden. E. L. wollen diese communication die zu anders , als gewinnung der Zeit, vnd zu keinem vorgriff gemeinet, veren, vndt wir seindt ꝛc. ꝛc."

Zwei Beilagen.

Geben den 24./14. Apr. zu Puchaw. Albrecht, Herzog lecklenburg vnd Friedland ꝛc., an den Fürsten Christian.

„Hochgeborner Fürst, fr. lieber Herr vnd Oheimb.

Nach überreichung E. Lbd. Creditivschreiben, vom vierten dies, hab n Dero Ambtman Caspar Pfawen mit mehrerm vernommen, dieselbe bey mir anzubringen ihme anbefohlen, Wessen ich mich ff mündlich erkläret, wird E. Lbd. er, Pfaw, zu seiner Zurückweitläufig berichten*): Versichere dieselbe, daß mir von Herzen ist, daß E. Lbd. Land solche molestien ausstehen müßen; Habe egen dem Röm. K. M. General Commissario vnd Obristen, ichen, Freiherrn von S. Julian, anbefohlen, auf mittel vnd weg t zu sein, wie E. Lbd. geholfen werden möge, maßen dieselbe hies der Abschrift zu ersehen, vnd verbleibe ꝛc. ꝛc."

An den Obristen S. Julian.

„Albrecht ꝛc. Wohlgeborner ꝛc., Demnach auf befehl Fürst stians zu Anhalt ꝛc. des Aeltern Lbd. dero Abgeordneter Caspar v sich beschweret, wie der Herr aus dem beischluß zu vernehmen, olle er auf mittel vnd weg bedacht sein, daß J. Lbd. geholffen, o möglich aller molestien enthebet, auch weiters nicht beschwehret n, Worin er vns dann einen angenehmen gefallen erweisen, vnd den sachen recht zu thun wissen wird.

Puchaw den 24./14. Aprilis 1630."

Den 21. Apr., Cöthen. Die Räthe zu Cöthen an Canzler fr. Müller) und Rath zu Dessau.

„Insonders günstige Herren und Freunde. Auf die von euch be nachricht, wie es mit den Compagnien zu Jeßnitz vnd Raguhn vorstehenden vfbruch zu halten, hat der Durchleuchtige ꝛc. vnser Fürst vndt Herr Ludwig ꝛc. euch, vermittelst beischlusses zu

*) Dieser Bericht fehlt.

1630.
communiciren befohlen, was diesen morgen S. F. G. von L
eingelanget, gestalt auch Dietrich von dem Werder davon nachgesendet worden*), vnd sind S. F. G. in den gedancken euch würde bereits von Bernburg nachricht gegeben sein, sonsten nicht unterlaßen hetten, desfals ohnverzügliche Communicati Dessau zu thun.

Dieweil dann daraus klar zu vernehmen, daß den Capitai praetensiones durch die verwilligte 400 Thlr. abgeschnitten nun allerdings fort müssen: So werdet ihr eures orts dahin haben, damit der vfbruch der 2 Compagnien gentzlich auch vnd einige Krancke, um vermeidung weiter vngelegenheit nic bleiben, wobei ihr ihnen den beiagten proviant an bier vnd zur Zeit des vfbruchs, neben dem fleischgeld billich folgen, ihn zu beförderung des fortzuges mit nothwendigen Vorspannen a zu lassen, vnd es mit dem proviant zum ersten nachtlager Elbe auch dahin zu richten, daß alle ungelegenheit nach möglic mieden bleibe, dieweil die Zerbster doch desfals schwerlic werden beisteuern dürfen**). Und vermelden euch benebenst lich, daß der Hr. Cammerrath Henrich v. d. Werder dem burg logirenden Capitain Mosen, das fleischgeld vf die gan zwar vorausgezahlt, so dahin ob es bey der Cassa zu passiren wird."

Den 25. April, Cöthen. Fürst Ludwig an Dietr dem Werder.

„Ehrenvester, lieber ꝛc. Wir haben vor eine notturft era den Zustand des Landes vnd was seit ewrem abreisen von datesca eines vnd andern orts ferner gesucht vnd praetendiret wollen, zu berichten, zu keinem andern ende, als, da ihr bei dieses, ewre abfertigung noch nicht erlangt, ihr euch dieses be gehörigen orten gebrauchen vnd dieselbe vnserm Lande zum bef mehr befördern möget.

Wiewohl nun 1) mit den Peckerrischen Hauptleuthen auf 4 so sie bar empfangen, verglichen ist, daß 4 Compagnien genzli

*) Derselbe war zunächst beauftragt worden, dem Herzoge zu land nach Böhmen die Todesanzeige des Fürsten Christian zu überl

**) Die Zerbster hatten Marrazanisches Volk mit dem Ober Marrazan auf dem Halse. Fürst Augustus hatte seine besondere ihnen.

ret vnd andere forderungen hinfort abgeschafft werden, So hatt
och nicht allein in allen quartiren die Krancken deren sich auf ein
t belauffen werden zurückgelassen, vnd Heuptman Gscheider
r seinen unterhalt, als wann er bey ihnen zu bleiben befehlicht,
fordert, wie wir auch nicht wissen können, was newes man der
rückbliebenen Heuptmann Richters Compagnien halben suchen

) Nachdem das Marazanische Volck zu Zerbst gemustert worden,
Oberster einen newen vnterhalt, ohnangesehen voriger von dem
General ertheilter ordinanz, gefordert, vnd ob man ihm schon
mpf dargegen begegnet, bleibet er doch darauff beharrlich in-
ihr aus den Beilagen zu ersehen.
) Werden wegen des schanzbawes große vnd vnerträgliche Kosten
lagen, vnd für 80 Knechte, so auß derselben abgewichene woche
nen vnd nach Halle geschickt worden, der vnterhalt an gelde ge-
. Aus welchem allen ihr zu sehen, wann die sachen durch an-
g des Herrn Generals, wie wir vns dessen genzlich versehen,
ieder in vorige anstalt gesetzt werden, wir teglichs im Lande
eschwerung von iedem, dem es nur etwa gelüstet, werden zu ge-
haben, Dahero wir nicht zweifeln, ihr so viel desto fleißiger bei
ewrer verrichtung sein werdet, welches wir euch der totturft nach
ergen wollen, Deme wir mit allen gnaden gewogen ꝛc.
)en 30. April, Bernburg. Der Pr. v. Borstell an Fürst
ig.
Efgn. habe ich hiermit vnterth. berichten sollen, daß diesen abend
vhr Heuptmann Richters Leutenant zu mir kommen vnd mir
Originalordinanz, so ihm von seinem Obristen in dieser stunde
schickt, vorgezeiget, darinnen ihm anbefohlen wird, nunmehr auch
iner Compagnie mit sack vnd pack vnd allen hinterlassenen Kranken
rechen vnd nach Tripsee in Pommern zu ziehen, auch die An-
en Quartier allerdings zu räumen. Ermeltem Leutenant habe
ar zu Hauptmann Gscheidern so zu Roßleben sein soll fahren
auch im rückwege ihm fuhre bestellt, damit er nicht aufgehalten
möge. Ich habe diese gute Zeitung Efgn. sobald zu wissen
wollen, vnd will sobald der Leutenant zurückkombt Efg. fernere
ht zuschreiben. Er vermeinet sonsten über die Deßauer brück zu
vnd daß die Krancken so zu Nienburg liegen alhier zu Bernburg,
Ragun vnd Jeßnitz aber bey der Deßauer brück zu ihme stoßen

1630.
sollen. Stelle Efgn. vnterth. anheimb, ob sie hierin etwas nachr
naher Deßa schreiben laßen wolten, damit man der örter sich auch d
nach zu achten. Ich hoffe, daß wir der Marrazanischen auch los werd
wie dan der Leutenant nochmals berichtet, daß er solches vom O
Peckherr gehöret habe. Empfehle ꝛc."

Den 1. Mai, Cöthen. Antwort des Fürsten.

„ . . . Vnser gnediger gruß Zuvor: Ehrenvester lieber getre
Wir haben ewer schreiben vom bevorstehenden vfbruch der Richters
Compagnie vnd was dabei weiter gedacht, diesen morgen empfang
vor welche communication wir vns gnedig bedancken, inmaßen
davon sobald gehörige nachricht naher Deßa überschrieben, vnd gesin
an euch gnediglich, ihr wollet davon vnsern Cammerrath Henrich v
dem Werder nach Nienburg etwas bericht geben, damit er sich
Krancken halber die noch aldar, darnach achten möge. Unterdessen la
wir es dabei bewenden, wan zwischen Dis vnd morgen vns von
Marrazanischen volcks vfbruch keine fernere gewißheit von euch
geschrieben wird, daß sich vnser Raht Christoph von Bawer m
tags zeitlich bei euch einstelle; So bald auch von den vorstehen
marchen vns nachricht zukombt, wollen wir es vnserstheils an gebühren
anstalt nicht mangeln laßen, wie wir dan nit zweifeln, das vf sol
fall, wann man der Durchzüge gewißheit hette, ihr mit dem Comn
sario Vitzthumb des anziehens vnd der Quartier halben abgered
maßen werdet handeln lassen, vnd sind euch mit gnaden gewogen."

Den 1. Mai, Carlsbad. Dietrich von dem Werder
den Fürsten Ludwig.

„Durchleuchtiger hochgeborner gnediger Fürst vnd Herr,

E. F. G. schreiben hab ich von Zeigern den 28. Aprill alhier
Carlsbad wohl empfangen, habe auch zu begebender gelegenheit e
vnd ieden puncten dem Hrn. Generaln vnterthenig fürgetragen,
meine relation künftig ausweisen wirdt*), dieweil ich dan vermei
ich würde meine Abfertigung baldt haben, so hab ich den boten, Zei
dieses, bei mir aufgehalten, demnach aber es sich doch von einem
in den andern verweilt, vnd der bote viel eher den weg übertreten,
ich überfahren kan, als hab ich ihn wieder voran schicken wollen,
wohl ich gewiß verhoffe, heute meine expedition zu erlangen, welch
Gott will, also sein wirdt, daß ich verhoffentlich diese reise nicht

*) Leider hat sie sich nicht schriftlich vorgefunden.

ns werde gethan haben, insonderheit aber in denen dreien Posten
gen der Patente, 2) wegen Fürst Ernstes urlaub, 3) wegen des
anischen vnterhalts. Wie E. F. Gn. dan, geliebts Gott, aus
Relation weitläufiger sehen werden. Hiermit ergebe E. F. Gn.
licher obacht vnd mich Zu dero beharrlichen gnaden als

E. F. G.

vntertheniger pflichtschuldiger
Diederich von dem Werder."

en 7. Mai. Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Johann
nir.

Wir haben E. Lbd. gestriges schreiben vnd was des vermuthlich
wohin genommenen wegs des General-Commissarius S. Julian
fft empfangen, auch ferners auf Bernburg geschickt, verhalten
E. Lbd. nicht, daß von dessen ankunft zu Halberstadt noch keine
eit gestriges tages aldar gewesen, die anstalt aber darauf ge-
vnd weil wir diesen morgen Dietrichs von dem Werder
n mit guter verrichtung in allen Puncten bekommen, wie E. Lbd.
mals mit mehrern von vnserm Herrn Bruder Fürst Augustus
berichtet werden, Alß wollen wir vns bald nachmittags auff-
, zu S. Lbd. vns begeben vnd auch die abfertigung an den
l Commissarium mit befördern helfen. Sonsten werden E. Lbd.
daß der Obr. Marazzan noch vor seinem abreisen die Ordinanz
ufbruch bekommen, aber bis dato hinterhalten haben soll, ver-
wegen seines vnterhalts von dem Feldmarschalk bessere ordinanz
lten, wir wollen aber hoffen, es werde dasjenige, das von dem
General deswegen anitzo einkommen, so wir E. Lbd. vertraulich
niciren, weil es noch nicht insinuirt, sie wohl forttreiben."

en 9. Mai (st. nov) Carlsbad. Der Herzog zu Fried-
an den Oberst Peckherr.

Albrecht ꝛc. ꝛc. ... Besonders lieber, Auß dem inschluß habt
t mehrerm zu ersehen, weßen sich der Fürstl. Abgeordneter von
Werder überflüßiger bawkosten zu der Elbschantze beschweren
Befehlen euch dannoch hiermitt, vnd waß anitzo gebawet wird,
chten, vnd alle vnnötige bawkosten abzuschaffen, wie ihr dan den
recht zu thun wißen werdet."

eben Carlsbad den 10. Mai (st. nov).
erselbe an Denselben.

... Was an vnß der Fürstl. Anhalt. Abgeordneter Dietrich

1630.
von dem Werder, wegen eines von den Marrazanischen Officierer praetendirten vollstendigen vnterhalts gelangen lassen, Solches hab ihr aus dem einschluß mit mehrerm zu ersehen. Befehlen euch demnac hiermit, dem Marrazani anzudeuten, daß er sich mit dem so er vor de Musterung gehabt, contentiren laßen vnd ein mehrers nicht erzwinge soll, Zumahl sein Volck nur auf dem Musterplatz gelegen vnd bisher noch keine Dienste gethan, Daher nit billich, das es andern gleich trac tiret werde. Im widrigen fall wir ihme deßwegen nicht nachsehen, be sondern gewiß an ihme eine würckliche demonstration thun wollen."

Gleichzeitig ertheilt der Herzog von Friedland noch folgend ordonnanz an den Grafen Collalto:

„. . . . Unsern fr. Gruß ꝛc. Hoch- vnd Wohlgeborner Graf Nachdem wir ersucht werden, des Fürst Ernsten zu Anhalt Lbd., da sie heraus sich begeben mögen, Zu verstatten, vnd wir auß erheblichen vrsachen bewilliget*), Als haben wir dem Herren solches zu wisse machen wollen, auf daß er S. Lbd. herauß zu reisen erlauben möge, Verbleiben ꝛc."

Den 7. Mai, Plötzkaw. Die Fürsten Augustus, Ludwi und Johann Casimir an den Marschall v. Krosigk, Hofmeister Hübner und Caspar Pfawen.

„. . . . Wir mogen euch in gn. nicht pergen, daß Dietrich von dem Werder, durch welchen wir des Generals Lbd. den tödtlichen hintritt vnsers eltisten Herrn Bruders, Vetters vnd Vaters Fürst Christians Lbd. vnd Gnaden notificiren laßen, heut wieder zurück gelanget, vnd unter anderem referirt, daß hochgedachtes Hrn. Generals Lbd. vom Obr. Pecker zugeschrieben worden, daß seine 5 Comp. das Fürstenthumb Anhalt allerdings gereumt, vnd dahero des Hrn. Generals Lbd. in denen gewißen gedancken vndt Zuversicht gestanden, daß wir vns von dem Obr. Pecker einiger praetension oder molestien nicht mehr zu befahren.

Die Marrazanischen Comp. betreffend, haben J. Lbd. sich

---

*) Diese Bewilligung galt einer Urlaubsreise, die Fürst Ernst in 7 Tagen von Mantua nach Regensburg bewerckstelligte und auf dem dortigen Reichs tage mit seinem ältesten Bruder Christian am 17. Juni zusammentraf. Im Jahre 1629 hatte Fürst Ernst die Führung eines Regiments übernommen, das vorher der Oberst Hebron inne gehabt. Er befehlichte dasselbe mit Anerkennung. Als es aber von dort zurückgerufen wurde, um gegen evangelische Fürsten ge braucht zu werden, da nahm er seinen Abschied.

1630.
dasjenige, was sie durch Caspar Pfauen an Herrn General Commissarium Obr. von St. Julian geschrieben, beworffen, vndt darbei, daß J. Lbd. selber bereit, wo etwas wieder leer würde, dadurch wir bald solten von den Marrazanischen erledigt werden müsten, erwehnung gethan, Mit erinnern, daß wir auf ermelten General Commissarium, welcher entweder durch die Schantz oder durch die Stiffter ziehen würde, gute achtung geben, vnd bey demselben wegen gentzlicher enthebung anhalten laßen solten, und daß derselbe gar wohl rath schaffen würde.

Damit nun dis fals nicht verabseumet werde, Als committiren wir euch hiermit gn., daß ihr, woher vnd wann der Hr. General Commissarius dieser orten durch ziehen möchte, fleißige erkundigung einziehen, euch zu ihm begeben, vermittels beygefügtem Creditivs bey ihme anmelden, auf dasjenige, was des Herrn Generals Lbd. damit dieses Fürstenthumb aller Kriegsmolestien enthoben, auch künfftig frey gelassen werden möchte, durch Caspar Pfauen an ihn geschrieben, euch bewerffen, auch auf dasjenige so J. Lbd. vns durch den vom Werder nochmals sagen laßen, auch referiren, vnd darauf, daß wir dieser recommendation cum effectu genießen möchten, anhalten vnd bitten wollet, Wie ihr dann hierbei den Zustand des Fürstenthumbs, was dasselbe durch die Durchzüge, Grammische und Marrazanische Sammlung, die Savellische Einlagerung, vnd wegen des in die Schantze gereichten vnterhalts ausgestanden vnd erlitten, vnd wie man sich dahero in ongelegenheit vnd schulden gestecket, vnd daß, doferne diesem Fürstenthumb weiterer vnterhalt anderer Comp. aufgetragen würde, es in der Länge vnmöglich fallen wollte, nebst den stetigen Durchzügen den vnterhalt ferner in die Schantze zu reichen, vnd die vnkosten, so auf den Schantzbau gingen zu halten, anzuziehen, vnd eußerstes euch auch dahin zu bemühen, daß die total befreyung, weil die nunmehr bey ihme allein stünde, erhalten werden möge, Mit erbieten, solches nicht allein bey des Hrn. Generals Lbd. zu rühmen, sondern auch mit dankbahrer bezeigung hinwiederumb zu verschulden, Auf den widrigen vnverhofften fall aber, vnd da die gäntzliche befreyung nicht zu erhalten, habt ihr den General Commissarium vnsertwegen zu ersuchen, weil vermuthlich vnterschiedene auf dieses Fürstenthumb praetendiren möchten, daß er doch keine Kriegs- cirer, ehe vnd bevor wir diesfals mit ihme tractiren lassen, des vnterhalts halben an dieses Fürstenthumb verweisen, oder ordonnanz darauf geben, auch vns Zeit vnd ort, da wir vnsere Abgeordnete zu

1630.
ihme schicken könten, benamen lassen wolte, Wobey ihr dann mit g
Vorsichtigkeit zu erforschen, was etwa diesem Fürstenthumb angem
werden möchte, damit wir vns desto baß erklehren können. Was
nun hierunter verrichten werdet, darüber erwarten wir euerer v
thenigen relation, vnd respective zeitiger avisation vnd bleiben
mit gnaden gewogen.“

Ende Mai erst kommt der vollständige Abzug dieser unli
Gäste zur Ausführung.

Summarisch bleiben im Verlaufe dieses Jahres noch folgende D
gänge zu notiren:

Im Mai: Der Durchzug zweier Regimenter zu Roß, an
Compagnien, welche aus dem Thüringischen aufbrechen, vom Gr
Philipp zu Manßfeld geführt, nehmen die gewöhnliche Heerstr
durch Anhalt über die Dessauer Brücke, müssen Verpflegung in den
gewiesenen Quartieren erhalten, wobei die Sparrischen Reiter
Freckleben übel hausen.

Vom April bis September zunächst wird der Schanzen
an der Elbe auf eifrigen Antrieb des Obersten Peckherr vom Ha
mann Nidrum weiter ausgeführt. In welcher Weise sich Anhalt
bei zu betheiligen gezwungen ist, deuten folgende Schriftstücke an.

Den 24. Mai, Cöthen. Fürst Ludwig an den Für
Augustus.

„. . . Es hat der Marschalk Krosigk ein schreiben an E. L
vnd vnß gethan, darauf gestanden alhier zu erbrechen vnd mit ei
eigenen Reitenden anhero geschickt. Deme wir die 200 Rth. auß vns
Antheil zu contribution der Elbschantze zustellen lassen vnd da
wieder zurückgefertigt, Dieses aber E. L. mit der Beilage auch
verzüglich freundbrüderlich berichten sollen, nicht zweifelnde, wie E.
ihres orts vnd zu Bernburg der auch hierzu verordnete 200 T
wegen, die gebührende verordnung werden gethan haben; Also sie d
den Marschalk Krosigk dem Lieutenant in der Schantze gebühren
bescheid auf sein ungestümes anhalten werden geben laßen. Dan
gleichwohl nicht sehen, was er sich so hoch zu beschweren, da ihme, w
diese 600 Thlr. abgezahlet, mehr nicht, als ein Viertehalbhundert Th
restiren, die dann successive, wenn man nur anderer beschwerun
entübriget, auch wol können abgetragen werden. Habens ꝛc.“

0.

Beilage.

24. Mai, Deßa. Der Marschall v. Krosigk an die Fürsten gustus und Ludwig.

„ . . . Effggn. erinnern sich gnädig vnd vnentfallen, waß maßen tz abgewichener Tage zu Bernburg von Effggn. resolvirt vnd verdnet worden, daß aus den dreien Fürstl. Antheilen Cöthen, Dessa d Bernburgk 600 Thlr. von der bereitesten contribution vfgebracht, d zu der Soldatesca in der Schantze aufgeschwollenen auß- vnd nachandt angewendet, vndt Zu dem behuf heut von Cöthen 200 Thlr. abfolget werden sollten, Bitte demnach E. Fürst Ludwigs fgn. vnternig vnd gehorsambst, Sie wollen gnedig geruhen zu verordnen, daß eiger die 200 Thlr. gegen die von Johan Fowinckeln bey sich benden Quittung möchten abgefolgt vnd zugestellt werden, Dann vnd ners, Daß E. Fürst Augusti fgn. gnedig wolten verfügen, damit e von dem Hrn. Präsidenten Börsteln zu dem behuf versprochene 00 Thlr. morgen Dienstags gewiß auch anhero gebracht, vnd diese ntentirung nicht länger möchte verschoben werden. Wobey dann E. ürst Augusti fgn. Ich vnterthenig weiters nicht kan verhalten, daß e 180 Mann, so von der Soldateßka aus der Schantze zu Halle im chloß liegen, wegen verzögerter bezahlung gantz vfgestanden, vnd den utenant, als vnterschlüge er deren bezahlung, gelestert vnd geschmehet aben, Derhalben er vorgestern in vnd mit großer vngeduld selbst hierrch nach Halle zu Stillung des vfruhrs der Soldaten passiret vnd zogen ist 2c.“

Den 1. Septbr., Deßaw. Fürst Johann Casimir an den ürsten Ludwig.

„ . . . . Demnach wir seit Freitags die versehung gethan, daß ieder täglich 10 wagen vnd auf die gantze woche 80 Schantzenarbeiter die Schantze zur Continuirung der reparation (über eine starcke gliche Anzahl Holzhauer) geliefert werden, vndt (weil die Bernburgischen rer einquartirung halben, ihren strang itzo nicht ziehen können) übermorgen die Reihe E. L. Antheil wieder betreffen wirdt, So haben E. L. wir deßwegen hiermit freundlich erinnern wollen, Mit ebenmeßiger eundtvetterlicher bitte, Sie wollen die Anordnung wiedermalß zu achen geruhen, daß 10 Wagen übermorgendes Freitags Abends neben 1 Schantzenarbeitern vnd etlichen Zimmerleuten anlangen können, die r dann über 8 tage wieder abzulösen vns erbieten.“

Im August und September schweben Verhandlungen mit dem

1630.
General-Wachtmeister Johann, Freiherrn zu Virmundt (auch N
von seinem Besitzthume genannt), so wie dem Obersten Holck. Hol
Reiter quartieren im Bernburgischen, und bedeutende Contribut
werden dem ganzen Fürstenthume zu tragen auferlegt.

Im October, November und December belästigen die Tru
durchzüge des General-Wachtmeisters von Virmondt, des Gen
Commissarii St. Julian, des Obr. Wachtmeisters Lamperk (Lomb
10 Compagnien, und hierauf die 6 Comp. des Grafen Schaumb
Holckische Truppen sind verblieben und die Anforderungen und L
ungen für die Schanze nehmen kein Ende.

So schließt das Jahr 1630 für Anhalt unter trüben Erfahr
und drückenden Verhältnissen.

Zweiter Abschnitt.

Haupterreignisse aus den Jahren 1631 bis 1635.

Wiederum gelangen die das Land beherrschenden, aufreibenden ...gsbeschwerden zur Anschauung, so wie die Vorkehrungen und Be-...ungen, welche Fürst Ludwig mit den übrigen Fürsten zu Anhalt ...lässig zur Abwehr oder möglichen Erträglichkeit der unerhörten ...en entgegensetzt.

Eine neue Phase tritt in's Leben: Fürst Ludwig läßt sich vom ...ige Gustav Adolph, zu Gunsten des evangelischen Wesens, mit ... Statthalterschaft über die Stifter Magdeburg und Halberstadt ...gen.

Abtheilung 1.

Cöthnischer Receß *). Verpflegung des Holckischen Regiments ... 1000 Pferden sammt dem Stabe. Contributions- und Durch-...angelegenheiten. Correspondenzen mit dem Grafen Tilly, Oberst Holck. Berichte an die Fürsten.

1631.

Den 4. Januar, Cöthen. Gemäß der neurevidirten Contri-...nsrolle soll das Amt Cöthen und Wulfen zur monatlichen Contri-...ion mit Erhöhung des vierten Pfennigs 282 Thlr. 16 gr. 9 Pf. ...ringen.

Davon gehet ab:

1)	8 Thlr.	5 gr.	7½ Pf.	leere Häuser und wüste Aecker,
2)	1 —	15 —	4½	Handwerck und handelsleuthe,
3)	12 —	8 —	10½	In anbau gebrachte Güter,
	22 Thlr.	5 gr.	10½ Pf.	Latus

*) Dieser Receß findet sich vollständig wiedergegeben in dem Werke: Krause, Urkunden, Aktenstücke 2c. 2c. zur Geschichte Anhalts, Band II., pag. 62.

1631.

	22 Thlr.	5 gr.	10½ Pf.	Transport.
4)	14 —	22 —	9½	Pistorf und Osternienburg,
5)	5 —	21 —	8½	Schäferknechte,
6)	8 —	5 —	2½	Geistliche. Ferner
7)	9 —	16 —	6½	Der von Adel leere Häuser und wüste
8)	⸗ —	10 —	2½	Abgang der von Adel Handwerker,
9)	1 —	2 —	7½	Der von Adel in anbau gebrachte G
10)	3 —	22 —	6	Kirchenäcker im Amt und des Adel
11)	1 —	18 —	3	Amts und Adels Schencken,
12)	⸗ —	20 —	⸗	Amts und Adels Windmühlen,
13)	⸗ —	18 —	⸗	Adels handwercker in esse.
	69 —	19 —	8½	

Solche von den 282 Thlr. 16 gr. 9 Pf.
abgezogen 69 — 19 — 8½
212 Thlr. 21 gr. ½ Pf.

Solche	212 Thlr. 21 gr. ½ Pf.		thun Siebenfach
	1490 —	3 — 3½	
Hierzu	3 —	6 — 9	Handwerker gedoppelt,
	12 —	8 — 10½	in anbau gebrachte Güter,
	14 —	22 — 9½	Pistorf und Osternienburg,
	5 —	21 — 8½	Schafknechte,
	8 —	5 — 2¼	Geistliche; Ferner
	1 —	2 — 7½	in Anbau gebrachte Güter des
	3 —	22 — 6½	Amts und Adels Kirchenäcker,
	3 —	12 — 6½	Amts und Adels Schencken,
	1 —	16 — ⸗	Amts und Adels Müller,
	1 —	12 — ⸗	Amts und Adels Handwercker.
	1546 —	14 — 3¾	

Hat also das Amt Cöthen sich hinfüro und endlich nach vorstehenden und letztern abrechnung allerdings zu richten, und de die schon verkündete Siebenfachen Monat December und Ja bevorstehend dergestalt der Contribution Cassa vor vol und unse einzubringen.

Das Amt Cöthen und Wulffen sol einfach mit der vermöge jüngster revision (und Recesses) monatlich einbringen

1.

	216 Thlr. 21 Gr. ½ pf.		
m sechzehnfach	3470 — ⸗ — 8		
rzu	46 — 11 — 8¼	einfache Contribution, so nicht zu multipliciren.	
	9 — 23 — 4	doppelte Contr., auch nicht ferner zu multipliciren.	
	3526 — 11 — 8¼		

Die Stadt Cöthen soll einfach mit der Zulage vermöge jüngster rision monatlich einbringen

	59 Thlr. 9 Gr. 8 pf.	
mt sechzehnfach	950 — 10 — 8	
erzu	2 — 9 — 6	einfache Contribution, so nicht zu multipliciren.
	50 — 5 — 10	doppelte, auch ferner nicht zu multipliciren.
	1003 — 2 — ⸗	

Amt Nienburg soll einfach mit der Zulage nach der revidirten lle einbringen

	34 Thlr. 15 gr. 4½ pf.	
echzehnfach	550 — 1 — 8	
ierzu	11 — 5 — 6¾	einfache Contribution, nicht zu multipliciren.
	⸗ — 4 — 6	doppelte, ferner nicht zu multipliciren.
	561 — 11 — 8¾	

Die Stadt Nienburg soll einfach mit der Zulage vermöge gster revision monatlich einbringen

	24 Thlr. 18 gr. 8 pf.	
m Sechzehnfach	396 — 10 — 8	
erzu	⸗ — 2 — 9	einfache Contr., nicht zu multipliciren.
	3 — 11 — 7½	doppelte, ferner nicht zu multipliciren.
	400 — 1 — ½	

Das Amt Warmstorf soll einfach mit der Zulage nach jüngst vidirter Rolle monatlich einbringen

1631.

	29 Thlr.	⸗ Gr.	6 Pf.	
Sechzehnfach	464 —	8 —	⸗ —	
	20 —	11 —	3 1/3	einfache Contribution, so ı multiplic
	7 —	7 —	8	doppelte Contr., ferner au zu multiplic
	492 —	2 —	11 1/3	

Die Stadt Güsten soll einfach mit der Zulage monatl bringen

	11 Thlr.	11 Gr.	2 3/4 pf.	
An sechzenfach	183 —	11 —	8	
Hierzu	„ —	7 —	6	einfache Contribution j zu multiplic
	183 —	19 —	2	

Nach diesem Maßstabe und der angedeuteten Schraube wur bereits verarmten Bewohner von Stadt und Land weiter gepreßt. andern fürstlichen Antheilen galt dieselbe Norm, und insofern d forderungen über das ganze Land sich erstreckten, fanden gege Abrechnungen und Ausgleiche statt. In Folge dieses complicirte fahrens ermangelte es oft nicht an Klagen über Unbilligkeit und vortheilung. Der Oberdirector, Fürst Augustus, befand sich in keiner beneidenswerthen Lage. Die folgenden Schriftstücke u lationen zeichnen die leidigen Zustände.

Den 1. Januar, Cöthen. Fürst Ludwig (eigenhänd den Fürsten Christian II.

„Was E. L. wegen anzugs der zwey Holckischen Compag uns gestriges tages gelangen lassen, das haben wir spat empfang seindt mit E. L. darinnen eins, das man keine richtige erkläru bruder fürst Augusti Lbd. auf E. Lbd. schreiben erfolget, uns gesampt genommenen schlusse nach, dieselben beyde fort vnd auff zu weisen, auch zu dem ende eine gewisse instruction abzufass auff Esche von Walwitz vnd den Leutenant Tobenecker, Regierung vnd den Raht zu Zerbst zu richten, darinnen ihnen und wege vorgestellet vnd gezeigt werden, wie sie zu folge der ordinantz, diese zwey Compagnien verpflegen vnd unterhalten sol können, mit anziehung der motiven, warumb dem gesampten la besten wir dergestalt nicht fürüber gekont, die unterhaltung v

1.
gung, als einquartierung derselben, da vns vnser Herr bruder vnd
. Vetter, solches ausdrücklich der sachen anheim gegeben, auff Zerbst,
sie der einquartierung von den Haricurtischen sich ohne dies zu be-
ten, anzustellen. Und wollen E. Lbd. dergleichen Instruction lassen
setzen vnd ihres theils vollenziehen, so soll sie dan von uns vollen-
en dem Vetter zu Dessaw auch zugeschicket, vnd indessen S. L. von
sem bericht gethan werden. Die Zwey Compagnien sollen ein nacht-
er in dem unserigen zu Pistorff vnd Oster Nienburg*) haben,
d mögen dan an der brücken die ordinantz auf Zerbst vollends er-
gen, die Commissarien aber müssen voran ziehen, vnd wollen E. L.
s nur ihre ankunft dieses orts, die wir zwar auf morgen sontags
ätzen, als bald zu wissen thun. Haben E. L. in eiliger antwort nit
rgen sollen rc.

P. S. Auch ersuchen wir E. L. fr. vetterlich, Sie vns zur nachricht
ollen zuschicken, vf was maß Sie die verordnung gethan, daß der
egiments Quartiermeister vnd Furir zu Bernburg tractiret worden,
d wie sie sich vf den gestrigs tages empfangenen bescheit bezeiget."

Den 1. Januar, Cöthen. Fürstliche Verordnung an den
ammerrath Heinrich von dem Werder und den Amtmann
Nienburg.

„Ludwig rc. Wir haben euch abermahlen zusenden wollen, was
r anregung wegen angegebenen Restanten im Ambte Nienburg vnd
Sarmbsdorff zur Contributionscassa, an vns kommen. Weil man
n den Obersten Holcken nechsten künftigen Dienstag eine Ziembliche
he summa geldes, damit er in etwas gestillet, erlegen müssen, Als ist
t euch vnser gn. befehl, ihr demjenigen zu Folge, so wir albereit hier-
nter an euch ausgelassen, solche restanten, so viel daran richtig,
Dienstags den 4. dieses hieher, wo ihr nicht eher zur Cassa schicken
unet, bringen wollet. Du (Ambtman) aber alle die abrechnungen
eider Aembter mit der Cassa alsdan frühe mit zur Stelle bringen,
nd es dahin richten, daß Du sie zum Directorio, oder vor den Aus-
hüssen, zum wenigsten extractweise eingeben könnest, Welches wir euch
eile anfügen wollen."

Den 1. Januar, Halberstadt. Graf Tilly, der im Monate
ecember 1630 das Ober-Commando an Wallensteins Stelle über-
ommen, an den Senior Fürst Augustus.

*) Die gewöhnliche Heerstraße bei Durchzügen mit Nachtlager; daher waren
Einwohner minder mit Contributionsabgaben belegt.

1631.

„Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst
Gnädiger Herr,

E. F. Gn. wolte Ich viel lieber verschont, als mit vielem Kriegsvolck belegt zu werden sehen, Weiln Mir nicht unbewust, was dieselben der Kaißerl. Soldatesca zum besten bishero praestirt haben, hingegen ist auch Deroselben ebenmäßig nicht unbekannt, was es anitzo mit den Kaiß. Quartiren für eine beschaffenheit habe, wie man darmit überall so eng gespannt ist, Werde dahero gleichsamb wider meinen willen getrungen, Efgn. bey so gestalten sachen, noch etwas mehreres Volck, und zwar den Herrn Obristen Holcke mit tausend pferden unumgänglich heimbzuweisen, mit unterdienstlicher pitte, Efg. geruhen Dieselbe, vermöge der in neuligkeit zu Regenspurk von Ihr. K. Mayst. selbsten ergangenen vnd unterzeichneten Verpflegungsordinantz, so sich ein starck geringeres, als die vorige beleufft, nottürftlich verpflegen zu lassen, nicht zweifelnde, Efg. werden sich hierinnen bei solcher beschaffenheit jetzt allerhöchst Kays. Mayst. zu allerunterthänigsten Ehren, maßen bishero von derselben rühmlich beschehen, willfährig bezeigen, Solche bezeigung, benebens daß selbige an behörigen orten rühmlich anzubringen erbietig bleibe umb Efg. in unterdienstlicher gefelligkeit zu verdienen geflissen, die Ich damit Göttlicher Protection zu allem wohlergehen treulichst empfehlen thue. E. F. Gn.

vnterdienstlicher
Johan Graw von Tilly."

Den 10./1. Januar, Halberstadt.

Patent des Grafen Tilly, zu Gunsten Anhalts ausgestellt.

„Wir Johan Grave Tserclaes von Tilly, Freyherr von Marbeiß, Herr zu Ballastre, Montigni vnd Braiteneck 2c., der Röm. Kays. auch zu Hungarn vnd Boheimb Königl. Mayst. 2c., vnd Churfürstl. Durchl. in Bayern bestalter General Lieutenant, Rath und Cämmerer 2c. geben hiermit Allerhöchstgedachter der Röm. Kaiserl. Mayst. vnsers Allergnedigsten Herrn Cämmerern und Obristen zu Roß und Fuß, Heinrich Holcken, allen deßen unterhabenden hohen und niedern officirern, wie auch Reutern, zu vernehmen, Demnach Ihrer Kais. Mayst. Dienst und die notturft erfordert, daß obgedachten Obristen Holckens unterhabende Zehen Comp. zu Roß ihre verpflegung in mangel anderer gelegenheit vf eine Zeit, biß wir uns des Unterhalts halben anderweit beworben, und biß zur Enthebung sich mittel ereignen

1.
dem gesambten Fürstenthum Anhalt gewarten sollen, damit nun
hes mit desto beßerer ordnung geschehe, die Landschafft vnd Inwohner
h desto weniger beschwert werden, Als haben wir verordnet, daß die
er, dahin die Zwey Comp. zu Roß, so wirklich ins Fürstenthumb
egt werden sollen, in des durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten und
rrn, Herrn Augusti ꝛc. ꝛc. disposition verbleiben, auch die quartier
ch Derofelben verordnung gemacht werden sollen, Was aber die
rigen acht Comp. dasjenige, was der Röm. Kayſ. Mayſt. unsers
ergnedigsten Herrn jüngsthin zu Regenspurg publicirte Ver-
legungsordinantz, besagt, jedoch daß ein Reichsthaler vor andert-
lben gülden gerechnet werde, auß dem gesambten Fürstenthumb nach
r Anlage, deren sich die gesambten Fürsten zu Anhalt mit ihren
ndständen verglichen, oder künftig vergleichen möchten, durch gewiße
mmissarien gehoben und ermeltem Obristen, oder wen er dazu depu-
en wird, Monatlich abgeführt werden solle, und weil hochgedachte
rsten zu Anhalt hierzu die Edle und veste Dietrich von dem
erder, Cuno Ordomar von Bodenhausen vf Görtzig, vnd
erman Christian von Stammern zu Ballenstedt, zu Commis-
rien verordnet, Als thun wir Sie auch vnsers theils dazu bestättigen,
nd ist darauf unser befehlich an ermeldten Obristen, deßen hohe und
dere Officierer, wie auch gemeine Reuter, daß Sie die disposition
r Quartiere, wo die Comp. liegen sollen, bei hochgedachtes Fürst
ugusti zu Anhalt Fürstl. Gnaden ihnen adjungiren oder substituiren
rden, in einforderung der Contribution freye hand laßen und ge-
hrlich respectiren, Sie in gesambt auch ein mehreres als was ob-
dachte Kayſ. ordonanz besaget, nicht fordern, weniger erzwingen, oder
twas, unter was praetext es auch geschehe, abnehmen, den Thaler
anderthalb gülden als vf welchen valor die ordinanz von Allerhöchst-
dachter Kayſ. Mayſt. allenthalben durchgehend gerichtet worden, an-
hmen, auch anstatt des Rauchfutters, weill es soweit anzuschaffen un-
öglich, vf jedes Pferd ein mehrers nicht als Monatlich einen Thaler
rdern, vnd darüber das Fürstenthumb keinesweges beschweren, Sonsten
er in allem sowoll in quartiren als Durchzügen gute ordre vnd dis-
plin halten, den Ackerbaw vnd Commercien nicht hindern, sondern
se unsere ordonanz, als lange sie von mehrgedachtem Fürstenthumb
halt ihre verpflegung zugewartten, in obacht nehmen, darwider nichts
rnehmen oder handeln sollen, In widrigen wider den oder dieselben,
sich unterstehen würden, eine würckliche demonstration vorgenommen

1631.
werden soll, Wornach sie sich zu richten vnd vor Schaden zu hüten wissen werden."

Den 2. Januar, Niedern Dodeleben. Der Oberst Holck an den Fürsten Augustus.

„Durchleuchtiger Hochgebohrner gnädiger Fürst und Herr,

Efgn. thue Ich hiermit überschicken meinen Regiments Quartiermeister Fischern neben Ihr Excellenz Hr. Graff Tilly Schreiben, belangend Einquartirung vnd vnterhalt meines Staabs vnd tausend Pferde, deren Sechshundert Cüraß- vnd vierhundert Archibusirer sein. Ihr. Fürstl. Gnaden wird selbsten den Regenspurgischen ordonants, welcher gering genug und nit wohl taüglich einen Reuter darbey zu bleiben wißen, deßwegen es so viel weniger mühe haben werde, ümb richtigkeit zu gelangen, vnd nur allein die Außtheilung, vnd was jedem Fürsten vnd Ihr Fürstl. Herrn Vettern vor seine quota wirdt zukommen, außzutheilen. Der Regiments Quartiermeister hat das Regenspurgische Tractament in originali bey sich vnd ist mir leid, daß Ich E. F. Gn. soll hiermit importinuiren, Weiln mir Deroselben Lande gelegenheit genug bekannt, deßwegen Ich auch zu Halberstadt selbsten vnd durch andere genug dawider, aber vergeblich, protestiret. Befehle mich hiermit in E. F. Gn. Continuirlichen favor vnd verpleibe

Deroselben

vnterthäniger Diener

Henrich Holck."

Den 11. Januar, Cöthen. Fürst Ludwig an den Obersten Henrich Holck.

„Von Gottes Gnaden, Ludwig, Fürst zu Anhalt ꝛc. Edler gestrenger Lieber besonder, Wir mögen euch günstiger wohlmeinung nicht bergen, wie daß vergangene nacht ein Zehen Reuter in vnser Dorff Lattorff ein nachtquartir begeret, daßelbe auch drinnen von der gemeine durch aufbringung desjenigen, so sie gefordert, gehalten, hernacher mit dem früheſten diesen morgen ihnen den weg nach dieser vnsern Hoffstadt weisen lassen vnd eine Viertelstunde von hinnen, von vnserm Hause Geutz im außziehen der Vorwergspferde, sechs derselben mit gewalt davon geführet. Ferner im rückkehren Zweyen vnsern von Adell, einem Zwey pferde, dem andern eines ausgespannt, vnd dieselben mit sich hinweggenommen. Wiewohl sie nun bey der Unserigen Verfolgung drey vnserer pferde, als wohl eines, dem einen von Adell zustendig, nebens einem der ihrigen, so müde gewesen, wiederumb lauffen vnd zu-

1.
gelassen, so seind sie doch in voller flucht durch die Saale vnd vf
umbey vnd über Mühlingen hinaus vnd Saltza hinweg kommen.
eweil dan diese Reuter in nehmung des nachtquartier sich ausgegeben,
wan sie von seinem Regiment vnd des Obersten Leutenants Com-
gnie weren, ja auch ihrer einer erkant worden, daß er jüngsthin bey
r einquartirung mit in Bernburg gelegen, So haben wir nun nicht
ders vermuthen können, alß daß diese Reuter von eurem Regiment,
eil sie nach deßen Quartier, dem nechsten zugeritten, müssen gewesen
in, in anmerckung, daß auch verwichene woche eine Anzahl Reuter von
rem Regiment in vnserem Amtsdorffe einem alhier gewesen, und vor-
geben, alß wan sie die Straßen zu bereiten ausgeschickt, da wir doch
ßen gantz vnd gar nicht von nöthen haben, sondern mit vnsern Herrn
rudern vnd Vettern deßwegen gnugsam anstalt gemacht, Vorerst ein
chtlager in vnserm Städtlein Nienburgk, vnd aldar sich Zimlich un-
scheiden gehalten: So haben wir nicht vorübergekont, euch dieses alles
verstendigen, mit gantz gnedigem gesinnen, weil vns sattsam bekant,
ß ihr an dergleichen vnfügsamen beginnen keinen gefallen traget, ihr
e verfügung thun wollet, das in den quartiren eures Regiments möge
abgesuchet vnd vnserer Adlichen Lehnleute abgenommene pferde wieder
wege geschaffet, auch hinfürder dergleichen abnahme vnd ausreiten nicht
ehr gestattet werde, Wie wir dan zu dem ende Zeigern auch mit dem
ierwegen zurückgelaßenen Soldatenpferde abgefertiget, nicht zweiffelnde,
r werdet euch hierunter gegen vnß aller gebühr nach willfehrig er-
igen, Deme wir mit gnaden vnd gunsten gewogen verbleiben."

Den 14./24. Januar, Quenstedt. Antwort des Obersten
olck.

„Durchl. Hochgeborner Fürst vnd Herr. E. F. Gn. schreiben habe
mit aller gebührlichen reverenz empfangen vnd ist mir leidt zu
rnehmen, daß meine Reuter sollen sich so in Ihr Fürstl. Lande ver
lten haben, alß angegeben wirdt. Ich habe deswegen ernstlich meinen
bristen Leutenant die inquisition anbefohlen vnd hoffe die restitution
ird darauf erfolgen, so fern es kan erwiesen werden, daß sie von
einem Regiment sein, Sollte auch über alle verhoffen die restitution
icht geschehen vnd die meinigen schuldig gefunden werden', erbiete ich
ich, in meiner contribution ein billichs wegen die pferde, so auß
eiben möchten, kürtzen zu lassen, auf das E. Fstl. gn. spüren, daß es
mir nicht mangele. Sonsten werde ich erster tagen meinen Regiments
uartirmeister zu E. F. Gn. abfertigen, umb den Rest dieser itztbald

1631.
verfloßenen Monatscontribution, weil ich biß dato kaum den dritten an-theil empfangen, abschicken, Ingleichen werden E. F. G. ohne zweifel wißen, daß S. Excellenz der General Graf Tilly zu J. F. Gn. Länder Erleichterung habe mir angeordnet, meinen unterhalt auf drey Compagnien Cürassier auß dem Thüringischen Creyß, deswegen von dem Februarii stylo novo, ob werde ich nur alleine zu erheben bey Ihr Fürstl. Gn. den unterhalt auf den Stab, drey Compagnien Cürassier, vier Compagn. Archibusier, wie obermelter quartiermeister weitleuftiger in ein tag oder dreien E. F. G. in aller unterthenigkeit wirdt vorbringen, Zweifeln nicht E. F. Gn. werden mir die gnade erzeigen vnd verhelffen zu ehister abzahlung vnd richtigkeit vor die verfloßenen monat, verschulde solches wiederumb bey Efg. zu andere wege unterthenigst vnd gehorsambst. Ew. Fürstl. gn.

Dienstwilliger Knecht
Henrich Holck."

Unter Datum 17. Januar, Treuenbritzen, schreibt der General Graf Tilly an die gesammten Fürsten zu Anhalt.

„Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten, Gnedige Herren,

Was Ew. Fürstl. gnaden biß anhero ingesampt außgestanden vnd mit den Durchzügen noch viel beschwernüs empfinden, solches habe ich in consideration gezogen, vnd darauf die Verordnung gethan, daß 3 Cürassier Compagnien Holckischen Regiments (welche noch bis zu ende dieses monats neuen Calenders zu interniren sindt) anderwerts verpflegt werden sollen, bleiben ahn Ew. Fürstl. gnaden noch 3 Cürassirer, jede zu 2000 sampt vier Harkebusirer Compagn. jede zu 1640 vndt dem Stab zu 1028 gülden für alles vnd alles monatlichen zu unterhalten. Undt obwohl Ew. Fürstl. gnaden für fouragiren vnd servitien, oder sonsten zu recompens monatlich vff ein pferdt einen Reichsthaler bewilliget, So habe doch ein solches Euer Fürstl. gnaden Lande vnd Unterthanen zum besten ganz cassiret vnd auffgehoben, auch solches Herr Obristen Holcken zur nachrichtung notificiren lassen. Hierauff Ewer Fürstl. gnaden vnterdienstliches vleißiges bitten, Sie wollen Ihr belieben laßen, die notwendige verordnung zu thun, daß die oberwehnte contribution iedesmals von Monat zu Monat ordentlich eingeschickt, darob die Soldatesca ohne beschwernus contentirt werde, Ew. Fürstl. Gnaden damit ꝛc. Ew. Fürstl. Gnaden

vnterdienstlicher
Johan Grave von Tilly."

1.

Die Antwort der Fürsten erfolgt unter demselben Datum.

„Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Christian, rsten zu Anhalt ꝛc. Unsern freundlichen gruß, auch was wir liebes d gutes vermögen, Zuvor, Hochwohlgeborner Graff, besonders lieber rr vndt Freundt, Auß Ew. Liebd. schreiben vom 17./27. Januarii ben wir mit mehrerm verstanden, wie daß dieselbe in ansehung der iegsbeschwerden vnd continuirenden Durchzüge, so unsere lande bis- ro außgestanden, Verordnung gethan, daß in diesem Monate Januario, e vor das fourage vnd servicen dem Holckischen Regimente ver- illigte 1000 Rthl. ganz cassiret, vnd dan in folgende Monat Febru- rio ꝛc. 3 Compagnien Cürassier selben Regiments vns abgenommen d anderweit verpfleget werden solten.

Gleich wie wir vns nun gegen E. Lbd. dieser milderung halber ntz freundlich bedancken, auch erbietig sein, die verordnung zu thun, amit die vns verbleibende contribution nach eußerster möglichkeit ordent- ch abgeführt werden möge; Alß thun E. L. wir hiermit vnsere auf en eußersten grad erschöpfte Lande nochmals im besten recommendiren amit bei vorfallender gelegenheit das vns verbleibende, vnd nach pro- rtion vnserer Lande vnd deren itzigen Zustand vnertregliche last, ns ins künfftig ferneres erleichtert werden mögen. Solches ꝛc.“

Der Oberst Holck hatte inzwischen unter Quenstedt, den 16. anuar in einem Schreiben an den Fürsten Augustus manche Forder- ngen erhoben, welche Letzterer abwies, gemäß folgender Antwort d. d. 4. Januar, Plötzkaw. An den Obersten Holck.

„. . . . Dessen schreiben vom 16./26. hujus ist vnß wohl ein- eliefert, vnd haben wir darauff die Verordnung gethan, daß vngeachtet er Röm. Kays. Mayst. vnsers allergnädigsten Herrn Verpflegungs- rdinantz, wie auch Herrn Generaln Graven von Tilly Zuschreiben, ußdrücklich besagen, daß der unterhalt allein auf die effective vor- andene Officirer vnd Reuter zu reichen, dennoch auf 6 Comp. Cürassirer Comp. Archibusirer vnd den Staab nach ausweisung beigefügter ab- echnung, der Unterhalt für voll abgeführt worden, wobey wir uns ber vnsere befugnüs ins künfftig in acht zu nehmen vorbehalten. Was ber die vom Herrn verlangte Servicen vnd Rauchfutter belanget, elche von wohlgedachtem Herrn General hiebevor auf 1000 Thlr. eterminiret gewesen, So erinnert sich der Herr, daß ermelter Herr eneral laut seiner vom 17./27. Januarii an vnß vnd Ihn abgegangenen Schreiben, solche gäntzlich cassiret vnd aufgehoben, Verhoffen dero-

1631.
vnd etzlicher angegebener reste halben von diesem monat gelangen l
das haben wir nicht allein vnsers theils sattsamb vernommen, so
auch davon S. Lbd. sobald nachricht übersendet, in Zuversicht di
E. Lbd. albereit fr. vetterlich beantwortet haben werden, Und lasse
Lbd. vnsers theils fr. brüderlich ohnverhalten, Ob wir wohl zu
schaffung der angegebenen reste, den Rath zu Cöthen alles ernstes
anhalten wollen, das wir dannoch, wie fleißig wir auch die ausgelas
befehle durchsehen vnd den verglichenen recess erwogen, daraus
verstand oder die meinung, das die Geistlichen vnd andere, wie
die handwercker von halben zu halben Monaten, doppelt, vnd also
selben in einem monat vierfach, der Rolle zuwider, zu contribu
schuldig, auch die Einnehmer zu sothaner Erhebung befehlicht we
noch zur Zeit nicht begreifen können, Bitten demnach fr. brüderlic
Lbd. vns hierunter vnd daß wir gemeltem Rath, bis zu klarer re
stration, vnd befindung, daß es den Verstand haben solle, entschu
halten, vnd sich gewiß versichert achten wollen, wan wir eine s
meinung wie bei der Cassa angeben wird, verstanden, das E. Lbd.
der Cassa von vns oder den vnserigen die geringste beschwerde
difficulteten darunter nicht gemacht werden sollen, wie wir dann
hoffen, des Ambts Nienburg vnd Warmbßdorff Restanten unterd
auch einkommen sein werden. Sind sonsten der meinung, wann
Cassae an bezahlung der Holckischen mangel vnd vngelegenhei
wachsen, das solcher vielmehr den Bernburgischen, welche vom e
Termin dieses monats weit über 1000 Thlr., wie kundlich, zurückbli
als andere orten, gegen welche man entweder gar wenige oder
reste füglich anzugeben, gehabt, billich zuzuschreiben sei, Wir w
aber vnserseits dahin eußerst streben, wie in vnserm Antheil für
alle mögliche richtigkeit, wie bishero geschehen, wie billich in i
directorio, vielmehr erleichterung als beschwerde zu gewarten h
sollen, welches vns E. Lbd. fr. brüderlich zutrauen, und obgedachte v
erinnerung im besten vermercken wollen. Deren wir ꝛc."

Wir vervollständigen weiter das traurige Bild von den Co
butionsforderungen und Leistungen bis in den Monat Juni.

Den 23. Februar, Cöthen. Contributionsabrechn
mit dem Holckischen Regimente auf die Monate Jan
und Februar 1631.

„Zu gedencken, Demnach dem Holckischen Regiment, zu d
interteniment vndt verpflegung vom 1. Januar neuen Calenders,

1.
ftenthumb Anhalt assignirt worden, auß demselben auch bishero das
tament, wie hernach befindlich, erfolget, Alß hat sich acto die
rstliche Herrschaft von Anhalt ꝛc. durch Dero Secretarium Johann
avid Wieß vnd Ober-Einnehmer vnd Ambtsverwalter Friedrich
colas Seidelman, mit denen vom Herrn Obristen Holcken
n abgeordnete, beeden Regiments Officirern, Als Herrn Rittmeistern
Kochk vnd Quartiermeistern Herrn Henrich Fischern, über die
den verflossenen Monate Januar vnd Februar richtig abrechnen lassen,
n sich dann befunden, daß man vermöge Herrn General Graff Tilly
cellenz sonderbahren ordinantz vorbesagtem Regiment schuldig worden,
e folget:

058 Rthl. 12 gr. im Monat Januario, als				
Auf den Stab	685	Thlr.	6 gr.	
auf 6 Comp. Curassirer	8000	—	=	—
auf 4 Comp. Archibusirer	4373	—	6	—
Undt				
058 Thlr. 12 gr. im Monat Februario. Also				
Auf den Stab	685	—	6	—
3 Comp. Curassirer . .	4000	—	=	—
4 Comp. Archib. . . .	4373	—	6	—
Thut die Summe beider Monate	22117	Thlr.		

Welche Summe dem Regiment an genehmen Sorten*) vollends
ar ausgezahlet worden. Und ob zwar zwen Rittmeister vom Regiment,
s Mr. de Kochk vnd Mr. de Anefeld nebst dem Regimentsquartier-
eister, sambt etzliche Dreißig Reutern im Januario bey abholung Geldes
Bernburg über 200 Thlr. verzehret, So ihnen von des Regiments
erpflegung, nach Inhalt des Herrn Generals Special ordre, hinwieder
ehren zu kürtzen gewesen, So haben jedennoch Ifgn. zu erhaltung
uten willens, sothane post über sich zu nehmen, sich in gnaden erkleret,
o die anwesende Officirer auch mit gebürender erklerung acceptiret,
uittiret, besiegelt vnd eigenhändig unterschrieben.

*) Es cursirten mannichfaltige genehme und unangenehme Münzen. So
den sich einige Sortenzettel, wonach beispielsweise gezahlt hat Dessau:
0 Thlr. gute Groschen, 82 Thlr. rheinische Goldgülden, 90 Thlr. Philipps-
aler, 56 Thlr. Schreckenberger und Kopfstücke; Cöthen: 25 Thlr. an 20 Goldfl.,
Thlr. an Dickthalern, 2 Thlr. 6 gr. Duttgen, 2 Thlr. Engelsthaler, 1 Thlr.
gr. Schreckenberger, 94 Thlr. ganze Groschen, 450 Thlr. an Dreiern und
utengeld.

1631.

Im Monate März sind zur Holckischen Contribution 4500 Th zu liefern. Es entfallen auf den Bernburgischen Antheil b 1813 Thlr. 5 gr. 4 pf.; auf den Dessauischen 910 Thlr. 12 und auf den Cöthnischen 1776 Thlr. 6 gr. 8 pf.

Was in specie die Stadt Cöthen bis Anfang Juli an Co butionen geleistet, vergegenwärtigt folgende „Uebersicht".

Die Stadt Cöthen giebet zur 7fachen Contribution Monats Januarii	587 Thlr.	6 gr.	4 pf.
Pro Februari Dreizehnfach	824 „	20 „	11 „
Pro Martio Zehenfach	646 „	15 „	10 „
Zur Siebenfachen Contribution pro Aprilis	468 „	10 „	10 „
Pro Junio sechsfach	409 „	1 „	4 „
	2936 „	7 „	3 pf.

Hierbei vnterthenig erinnert wird, weill der Abgang Monatli der Stadt zunimbt vnd größer wirdt, indem etzliche aus der Bü schaft Heuser gantz leer, weil ihrer viel sich wo anders hin beg verstorben vnd entlauffen, daß hierumb eine nothwendige revision Rolle möge angestellt werden."

In andern Kreisen war die Noth nicht minder groß. Davon zwei nachstehende Zeugnisse.

Den 25. April, Cöthen. Der Amtmann Gottfried Zep berichtet an den Fürsten Ludwig.

„Ob ich zwar seit dem 16. April unterschiedliche Boten vnd m toria an die Säumigen von der Ritterschaft abgehen lassen, ich bisher wenig ausrichten können, Dan die von der Ritterschaft diesem Monat April 610 Thlr. 10 gr. 1½ pf. darzu schuldig s Wiewohl sich nun die meisten (außer Weißand, Gnetsch vnd welche sich austrücklich vernehmen lassen, Sie weren nunmehr also geplündert vnd verarmt, daß sie nicht einen Pfennig vor der geben könten) vff das letzte monitorium zur Zahlung erboten, So doch unzweifellich ein großer Rest zurückbleiben, sonderlich weil Dorffschaften Wolffen und Drosa auch ausfallen und nichts mehr können, so kann ich auch nunmehr mit der Execution weiter nicht kommen, weil das Vieh nirgends zu erlösen ist."

Den 26. April. Nienburg. Bürgermeister und R an den Fürsten.

1.

„ . . . . Gnediger Fürst vnd Herr, vff Dero Fürstl. Gnaden gestriges es dem Herrn Ambtmann (Heinrich Herzebroich) alhier überschickten fehl wegen endlicher einbringung der, neben diesem Siebenfachen ril Contributionsresten, thuen wir hiermit in aller unterthänigkeit ichten, daß wir bis anhero ein tag vnd alle tag zu Rathhaus vff- wartet vnd die Bürgere mit höchstem ernst darzu angehalten, aber ilen einige Proviants vnd andere Kriegescosten nach der Zeit nicht gerechnet werden sollen, als wüsten sie wegen eußerster vnvermögenheit d armuth ganz und gar nicht darzu zu gelangen: vnd ob wir wohl ch mit execution starck an sie gesetzet, haben wir doch bei dem meisten- il nichts alß die bloße armut vnd viel Kinderlein gefunden, daß wir o solcher gestalt keine mittel mehr wissen."

Verschiedene Durchzüge, Einquartierungen, Aufzählung gerichteter Schäden, Wechselschriften mit den Befehlshabern und ren Antworten, sammt Nachrichten über wichtige Vorgänge innerhalb dieser Monate bis Anfang September.

Den 8. Februar, Leipzig*). Fürst Augustus schreibt an nen Bruder Fürst Ludwig: „Wir werden von des Herrn Herzogs Weimar Lbd. benachrichtigt, wegen Anzugs aus Thüringen von Compagnien Cronbergischer, 4 Schönburgischer vnd 5 Fürsten- rgischer Compagnien, so ein rendez-vous halten werden, vnd wir bey in sorgen begriffen, es möchte solch volck sich vnserm gesambten rstenthumb nähern."

Den 17. Februar, Bernburg. Fürst Christian II. an den rsten Ludwig.

„ . . E. Lbd. berichte ich, daß die Cronbergischen vnd Schaum- rgischen Reuter von Wallhausen aus vnd daherumb biß ins Ambt rsleben vndt umb Hackstedt marchiren musten, aldar diesen Morgen ihre bagage ankommen, vndt die Officirer vndt Reuter gar schwierig wesen. Der abgeschickte Bertram hat weder gestern abendt noch sen morgen weder vom Obristen noch vom Obr. Leutenant erfahren nen, wohin die marche ginge, vngeachtet er vndt Wilhelm Rath h instendig darumb angehalten, So hetten sie doch entlich kurz vor- tage mit vorzeigung der albereit gemachten quartier sich erklärt, daß

*) Fürst Augustus befand sich zur Zeit in Leipzig, um dem Convente evangelischen Stände beizuwohnen. Inzwischen übernahm Fürst Ludwig die Stellvertretung in Sachen der Ober-Direction.

Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten

Lbd. hiermit berichten, daß ohnangesehen wir
on Kronenberg diesen Morgen frühe in
doch das heutige stillager nicht abwenden
:rter Elßdorff, Pißdorff, Osternienburg vnd
enerals ordinanz, damit sie auch gar wohl
roviant versehen müssen, in maßen E. Lbd.
en. Es hat sich aber der Oberste gegen vns
rgen mit dem früheſten, weil er auch aber-
hen von dem Herrn Feldmarschalck Grafen
nmen, auf die Dessauer Brücken vnd Elb-
r überelbischen Quartier wolle gewertig sein,
hiermit fr. vetterlich, Sie bei den Zerbster
uptman Nidrumb es dahin richten wollen,
en die quartier des nechsten wegs gegen
gegeben, sie deren verzeichnüs in der schantz
erbst aus mit Proviant vnd sonderlich nach
nanz zum nachtlager desto zeitlicher versehen

then. Fürst Ludwig an den Präsidenten

s dem so von Eisleben kommen, verstanden,
pagnien zu Roß vndt ein Stab Schaum-
die Grafschaft Manßfeldt anlangen, vnd ihre
Brücke nehmen werden. Da denn von nöthen
eitlich mit vorbewußt vnsers Vettern, Fürst
schicket, auch es dahin bringet, damit sie zum
racht, vnd also die wenigsten nachtlager in
n mögen. Wir seind gesinnet morgen nach
nd vns deswegen naher Warmbßdorf zu be-
sehen, daß so viel möglich, der Durchzug

hloß Wippach. Der General-Wachmeister

ſt Augustus (gegenwärtig Fürst Ludwig).
erfordern der Röm. Kays. Mayst. Kriegs-
euttern im Anzug bin, vndt im marchiren

1631.

alle 9 Compagnien diese Nacht im Ambte Warmbßdorff liegen solten, wie sie dann darin alle Dörffer nebst Hecklingen zu bequartieren gemeint, Meldeten zwar, als wan ihre marche vf Wolmerstedt ginge, jedoch so were ihnen nicht zu trauen, Sintemal der Oberst ausdrücklich gesagt, daß bey itzigem Zustande, ihme nicht anstehen wolte, vorhero zu melden, wohin seine marche gerichtet.

Den 17. Febr., Bernburg. Der Präsident von Borstell an Fürst Ludwig.

„ . . . E. F. Gn. werden von Meinem gnedigen Fürsten u. Christian schreiben erhalten haben, darinnen Deroselben notificirt wird, wie es mit der Cronbergschen vnd Schönburgschen Reuterey beschaffen, vnd wie übel sie im Ambt Freckleben mit erbrechung der Kirch vnd andern gehauset. Anitzo berichte ich unterth., daß ermelte Compagnien alle ins Ambt Warmßdorf angelanget, Efg. Hof zu Am- dorf wie auch meinen Hof zu Güsten (auf welche die Unterthanen ihren meisten Saamen aufgeschüttet, auch alle ihre Pferde, Vieh und anders hinaufgebracht) mit gewalt bequartiret, sollen mechtig viel bagage vnd beypferde bey sich haben. Wohin sie morgen ziehen werden, ist mir unbewußt. . . . Diesen Abend zwischen 6 vnd 7 Uhr ist vom Herrn Graf Tilly ein Adjudant ankommen, mit Ordre, die Cronenbergische vnd Schönburgische Reuterey über die Dessauer Brück naher Brandenburg zu führen. Damit nun Obrister Cronenberg morgendes tages nicht seines gefallens wieder die quartier nehme, Alß habe mit ermeltem Adjutanten ich mich der quartier halben verglichen, wie angefügtes Verzeichnus besagt, verhoffe Efg. damit in gn. zufrieden sein vnd der Proviant halber Versehung thun lassen werden.

Dem Adjutanten habe ich vermittels Herrn General Tilly Patent gezeiget, daß die disposition der quartier in der Fürstl. Herrschafft Gefallen stehe, darauf er sich dan erkleret, den Obristen dahin zu disponiren, das er die quartier halte. Der Adjutant berichtet, daß die 5 Fürstenbergische Comp. zu Fuß mit munition auch über die Brück ziehen werden, Des Obristen Leiths Regt. zu Roß aber soll im Weymarischen liegen bleiben.

Quartier

für die 5 Cronenbergische (inclus. Stab) **und 4 Schönburgische Comp.**

2 Comp. Pißdorff sambt dem Stab.
3 Comp. Oster-Rienburgk.
2 Comp. Repcha.
2 Comp. Mosickau.

1.

Den 19. Februar, Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten ...hann Casimir.

„ . . Wir müssen E. Lbd. hiermit berichten, daß ohnangesehen wir ...m Obersten Grafen von Kronenberg diesen Morgen frühe in ... Person gewesen, wir doch das heutige stillager nicht abwenden ...unen, vnd also die 4 Oerter Elßdorff, Pißdorff, Osternienburg vnd ...pcha, nach des Herrn Generals ordinanz, damit sie auch gar wohl ...frieden, abermahls mit proviant versehen müssen, in maßen E. Lbd. ... Mosika auch thun werden. Es hat sich aber der Oberste gegen vns ...hin erkleret, daß er morgen mit dem früheſten, weil er auch aber... ...hlige Ordinanz fortzuziehen von dem Herrn Feldmarschalck Grafen ...n Papenheimb bekommen, auf die Dessauer Brücken vnd Elb... ...anz ziehen, vnd aldar der überelbischen Quartier wolle gewertig sein, ...suchen demnach E. Lbd. hiermit fr. vetterlich, Sie bei den Zerbster ...then als auch dem Hauptman Nidrumb es dahin richten wollen, ...mit diese 9 Compagnien die quartier des nechsten wegs gegen ...randenburg zu möge gegeben, sie deren verzeichnüs in der schantz ...den, vnd dieselbe von Zerbst aus mit Proviant vnd sonderlich nach ...s Herrn Generals ordinanz zum nachtlager desto zeitlicher versehen ...erden."

Den 26. Febr., Cöthen. Fürst Ludwig an den Präsidenten ...n Borstell.

„ . . . Wir haben aus dem so von Eisleben kommen, verstanden, ...ß heutiges tages 4 Compagnien zu Roß vndt ein Stab Schaum... ...rgischen Regiments in die Graffschaft Manßfeldt anlangen, vnd ihre ...arche nach der Deßauer Brücke nehmen werden. Da denn von nöthen ...in wird, daß ihr ihnen zeitlich mit vorbewußt vnsers Vettern, Fürst ...hristians Lbd. entgegenschicket, auch es dahin bringet, damit sie zum ...ehsten an Bernburg gebracht, vnd also die wenigsten nachtlager in ...sem Fürstenthumb halten mögen. Wir seind gesinnet morgen nach ...hörter Predigt gegen abend vns deswegen naher Warmbßdorf zu be... ...ben, vnd mithelfen zuzusehen, daß so viel möglich, der Durchzug ...dentlich erfolge."

Den $\frac{\text{7. Martii,}}{\text{(27. Febr.),}}$ Schloß Wippach. Der General-Wachmeister ...n Schönburg an Fürst Augustus (gegenwärtig Fürst Ludwig).

„ . . . Demnach auff erfordern der Röm. Kays. Mayst. Kriegs... ...enst ich mit 4 Comp. Reuttern im Anzug bin, vndt im marchiren

1631.
Efgn. Ambt Freckleben, wie gerne ich auch dasselbe verschont hab
wolte, vnumgenglich berühren, vnd innerhalb 3 tagen auffs wenigste m
selbigen eine nacht darinnen logiren muß, Alß haben Efgn ich desse
vorher berichten vndt benebens vnterth. ersuchen wollen, der Röm. Kay
Mayst. zu ehren die gnedige verordnung zu thun, damit zu meiner hi
kunfft vnd nicht allein durch Jemand die quartier angewiesen, Sonder
auch die notturft an Hafer, Proviant vnd Vorspanpferden dahin ver
schafft werden möge, Hierdurch wird des Kaysers Dienst befördert vn
ich bin solches ꝛc. ꝛc. Efgn.

vnterth. bereitwilliger Diener
Schönburgk."

Den 28. Febr., Bernburg. Der Präsident von Borstel an den Rath und Hofmeister Friedrich von Schilling in Cöthen

„Wol Edler, Gestrenger vnd vester, fr. lieber Schwager u. G
vatter. Es haben F. Ludwigs fgn. mir befohlen, dem Gevatter ei
gefügte Abschrift zuzufertigen, vnd begehren Jfgn., es wolle der Gevatt
solche F. Johann Casimirs fgn. communiciren, vnd darbey b
richten, daß Jfgn. dem Herrn General-Wachtmeister, Lampen entgeg
geschicket, vnd darneben für die Vorspan schriftlich gebeten, Hafer vn
Fleisch schicke ich von hier nacher Freckleben, vnd habe für den Sta
ein gut Rind zu schlachten befohlen, Weil er bey Herrn General Till
in hohem Ansehen vnd diesem Fürstenthum dienen kan, so begehren
Ludwigs Gn., der Gevatter wolle es ebenmeßig so halten. Wie i
verstehe, wird der von Schönburgk vor Magdeburg bleiben.

Verzeichnuß
was an Bier und Brot in die Quartier zu senden.

Güsten 400 Pfund Brot, 4 Vaß Bier, 1 Eimer Wein.
Oßmarsleben 200 Pf. Brot, 2 Vaß Bernburger Bier.
Amßdorff 200 Pfund Brot, 2 Vaß Bernburger Bier. Etw
an Fischen sollen alhier auch bestellt vnd überschickt werden.

Verzeichnuß
was an Proviant naher Güsten geschickt wird, auf 1 Comp. vnd d
Stab Herrn General Wachtmeister von Schönburg.

2 Wsp. Hafer, 1 gantz Rind, 2 Kelber, 1 Lamb, 20 Pfund Butt
5 Pf. Lichte, 14 gr. Semmel. — Dan wird der übrige Hafer
folgende ort vertheilet werden: 1 Wsp. naher Oßmarsleben, 1 W

31.

ner Amßdorf, 1 Wsp. naher Gerßleben, worbey zu gedencken, weil Comp. starck, daß auf jede Comp. 30 Schffl Hafer müßen gegeben rden, derowegen vnd weil alhier an der fuhre ermangelt, eine jede meine noch ein 6 Schfl. wird zuschießen müssen."

Den 1. März, Bernburg. Der Präsident v. Borstell an rst Ludwig. „Von Leipzig aus wird mir geschrieben, daß Schweden ödbergk vnd Landsbergk einbekommen, auf Franckfurth ziehe vnd parenz sey, daß in religion- vndt profanfrieden Evangelische vndt atholische Stände sich mit einander vergleichen möchten."

Den 1. März, Cölbigk. Peter Plötzke berichtet an den Hofth Joh. Chr. v. Bawyr zu Warmsdorf: „Wohl Edler Gestrenger err Hoff-Rath, dieses zu berichten, daß die Reuter von Güsten', über Vier vndt Zwanzig, die Mühle vnd Schefferei geplündert vnd etliche mmer heraußgenommen vndt darzu etliche Scheffel Haffer geben müßen, d solche gewald geübet, als in etlicher Zeit nicht geschehen ist, Ich t den Musquetiren nicht hab abwehren können, Sonsten sie fort die re mit barten in Stücken gehauen, So bitte ich E. WE. Gestr. wollets n J. G. offenbahren vnd dieweil Sie heute liegen sollen bleiben, So öchte es ohne weitern einbrechens vnd plünderns nicht abgehen, wollen G. selber herüberkommen, oder andere abordnen."

Den 24. März, Cöthen. Dem Fürsten Ludwig geht die achricht zu, daß 5 Compagnien vom Regiment Baumgarten in's ürstenthum rücken. Sie kommen, halten einen Rasttag, müssen verlegt werden, und nehmen ihren Marsch nach Magdeburg. Aus Nienurg, Warmstorf, Plötzkau und Bernburg müssen 45 Vorspannpferde gellt werden.

Den 3. April, Cöthen. Fürst Ludwig theilt dem Fürsten hristian mit, daß von den in der Dessauischen Elbschanze gelegenen ichtensteinischen Knechten 60 Mann nebst 3 Corporalen auf Aschersben ziehen. Sie werden diese Nacht zu Oster-Rienburg liegen und nn auf Bernburg gehen. Proviant und Vorspann, da Kranke dabei, d zu liefern.

Den 8. April, Dessau. Der Hofmarschall von Krosigk an n Fürsten Ludwig.

„. . . Heut zwischen 6 vnd 7 Uhr schreibet Roßw. . . . von erlin an Frantz Albrecht zu Sachsen, daß der König von Schweden ankfurt an der Oder an zweien orten mit großer furie angefallen d mit stürmender Hand eingenommen, darin were der von Schaum-

1631.
burgk, Graf Mont de Cuculi, Oberster Götze vnd viel andere vor-
nehme Leute mehr todt geblieben, Herr Oberster Tiefenbach tödtlich,
vnd Herr Oberster Sparr auch sehr verwundet, gefangen worden, 40
Fähnlein mit 4 Cornet vndt viel Geschütz vnd munition erobert worden.

Haubtman Nidrum hat heut noch mehr Eichen zue Stücken vnd
Zaungattern zur Verfertigung des Zaunß vmb die Schantzen begehrt,
mit vermeldung, daß er heut in der nacht von dem Herrn General be-
fehl bekommen, daß so lieb ihm sein leben der Zaun vmb die Schantze
so eilig als menschenmöglich zu verfertigen.

Den 9ten berichtet Derselbe ferner. Gestern Sonnabends ist Hagen,
Forstmeister aus Wittenberg in Deßaw angelanget, der bringet die
blutige vnd feuerbrünstige Eroberung der Stadt Franckfurt an der Oder
(welche Hauptman Nidrum aber noch in Zweifel ziehen vndt vf Ent-
setzung ziehen will) dergestalt mit, daß der König von Schweden gestern
8 tage den 5./15. Appprilis*) vor die Stadt Franckfurt gekommen, vndt
die Schantzen so disseit der Stadt in den Weinbergen gelegene durch
etzliche Truppen recognisciren laßen, drauff aber hetten die Keyserlichen
die Schantze alßbald quittirt, Sontags vnd Montags hette der König
an die Stadt Schantzen vnd das geschütze in die patrien rücken vndt
bringen laßen, Dinstags frühe wehre eine feldpredigt gehalten, nach
derselben die Stücken gelös't, vndt in weniger Zeit eine presche in
Größe vnd Breite alß zwey wagen breit gemacht vnd zugleich die Stadt
rings herumb mit Kriegsvolck umgeben vndt belegt worden, drauf
ferners der Sturm mit zwey Regimentern angeordnet vndt die Presche
erobert worden, Die Keyserlichen in der Stadt wehren alsobald ge-
wichen, vndt sich über die Brucke retiriren vndt davon machen wollen,
In welche aber die Schwedischen, so ihrer gewartet, tapfer gesetzet, vnd
wieder in die Stadt gejagt, daselbst sie dann abermahlß empfangen vnd
den Rest bekommen. Nach solchem Verlauf mit furie, haben die Bürger
den König gewarnet sich aus der Stadt zu retiriren, Sintemahl die
Kaiserlichen die Stadt an vielen orten unterminiret vndt Feuer an die
minen gelegt, Drauf der König aus der Stadt gezogen, bald etwa eine
Stunde nachher wäre das Feuer angangen vnd die Stadt in Brand
vndt großen Schaden gerathen, auch sogar die Kirche in Feuer mit auf-
gangen, 40 Fähnlein mit 4 Cornet weren erobert, Schaumburg
vndt Tiefenbach todt, Oberster Sparr verwundet vnd gefangen, 4

*) Diese Zeitangabe ist unrichtig; die Stadt wurde am 3./13. April erobert.

31.
erster Götze davon kommen oder unter den Todten wehre, wußte
an noch nicht eigentlich. Dieses Alles hat der Hofrichter Koseritz
m Forstmeister dergestalt erzählet, daß dieser Verlauf dem Churfürsten
Sachsen von den Churbrandenburgischen Commissarien auß Franck-
rt nach Leipzigk (von dannen Koseritz gleich gekommen) wehre über-
rieben worden*).

Den 26. April, Plötzkau. Caspar Pfau's Bericht von
iner Sendung an Tilly.

„E. F. Gn. berichte ich hierdurch unterthänig, wie ich mich am ver-

*) Eine gleichzeitige Quelle überliefert Folgendes, die damalige Situation
treffend: „Nachdem nun der General Tilly von des Kaisers Majestät und
tholischen Liga zum General-Leutenant an des von Wallensteins Statt ver-
rdnet und alle der Katholischen Hoffnung auf ihn, daß er die schwedische, er-
altene Victorien bald wieder zu Nichte machen würde, gerichtet gewesen: hat er
s kaiserliche Volck, welches bis dahin in dem Jülichschen, Fürstenthum Ostfries-
nd und Erzstift Bremen, desgleichen in Schwaben, Frankenland 2c. gelegen,
fbrechen und nach dem niedersächsischen Kreis ziehen lassen. Im Januar 1631
 er zu Frankfurt a. d. O. angelangt, nachdem er allda andere Anstalt gemacht,
ch erfahren, daß sich der König in Schweden mit der Armee nach Mecklenburg
ewendet, den 5. Februar von dannen auf Alt-Brandenburg und Ruppin zuge-
angen, daselbst er sich mehr und mehr gestärkt, Neu-Brandenburg in Mecklen-
urg, darin der Oberst Knipphausen mit 2000 Mann schwedischen Volks ge-
gen, und andere Oerter erobert gehabt. Der König in Schweden ist abermals
 seinem Feldlager zwischen Treptau und Damin, des Tilly weitern Einbruch
s Land zu verhüten, liegen geblieben, und als man ihm die Eroberung des
euen Brandenburg verkündiget, mit 16 Comp. Pferden und 1 Regiment zu Fuß
uf Anclam vorgerückt. Wie nun Tilly gesehen, daß er den König zu keiner
eldschlacht bringen könne 2c. hat er sich wieder zurück auf Ruppin, Fehrbellin 2c.
uf Havelberg begeben, vorhabens die Stadt Magdeburg mit Gewalt anzugreifen
nd zu belagern. Unterdessen ist der König, nachdem ihm mehr Volk zukommen,
or Frankfurt a. d. O., darin Tilly 7000 Mann zu Roß und zu Fuß in Be-
tzung gelassen, vorgerückt, welcher Ort den 3. April erstürmt, 800 Gefangene
emacht (darunter die Obersten Sparr, Mewes, Buttler, Graf Sabaudi),
00 Mann todt geblieben, viel Pulver, Blei, Fahnen 2c. erobert. Der Ort wurde
liche Stunden lang geplündert und 16 Häuser verbrannt. Otto v. Guericke,
eschichte der Belagerung 2c. Magdeburgs. Aus der Handschrift veröffentlicht
on J. W. Hoffmann, pag. 50." — Was die vom Könige Gustav Adolph
estattete dreistündige Plünderung betrifft, so berichtet das Theatrum Europaeum
om. II. p. 350 noch: „Aber sie haben solche Licenz mißbrauchet, und mit Plün-
rn und allerlei Muthwillen über die bestimmte Zeit so lang angehalten, bis der
önig und seine Obristen mit Prügeln und bloßen Degen mit Gewalt abgewehret,
d darüber auch etliche, so es gar übermacht, aufgehenket."

1631.
gangenen Freytag zu Ihr Excellenz erhoben vnd folgenden Sonna
frühe dasjenige was Efgn. mir gn. anbefohlen, im beisein des
Walmrodt*) fürgetragen, Worauf Ihr Excellenz sich generaliter g
Efgn. alles guten erbotten mitt fernerer anzeige, Sie wolten den Gene
Commissariis anbefehlen, weiter mit mir aus diesen Dingen zu c
municiren, vnd solte Efgn. darneben versichern, daß sie sich in Kur
bemühen würden, sowohl der Holckischen contribution als Schan
verpflegung derselben zu entheben, Im übrigen theten Efgn. rühm
daß Sie nicht gleich Andern Ihr Kais. Mayst. widersetzten. Nachgehe
habe ich mit dem Herrn General-Commissarien sonderlich mit
von Walmerodt unterschiedliche unterredung zu pflegen (zu dem
ich wegen vieler geschefften bis in den 4. Tag aufgehalten worden)
legenheit gehabt, Habe auch endtlich des schantzenbaues halber Sch
wie die Copey besagt, an den Badenschen Oberst erlangt, da
dann vertröstung geschehen, daß in Kurzem die Comp. aus der Sch
geführet vnd das Badische Regiment hinein geleget vnd dessen
pflegung aus der General-Casse erfolgen solte, So ist auch die
eingegebene Klage über des Herrn Grafen von Mansfeldts
Wachtmeister nicht allein angenommen, sondern auch Verheißung gesche
daß die verübte insolentien nicht solten unbestraft bleiben. Der Hol
schen contribution halber ist noch, sonderlich so viel die reduction
Monats Martii betrifft, kein gewißer schluß erfolgt, Sintemaln
Obrister Holck selbst wieder ankommen und Ihr. Excellenz beric
als wenn er vergangenen winter gar wenig empfangen, deshalben
General-Commissarius dieserwegen eigentliche Nachricht (so ihm
mehr zukommen) zu wissen begehret."

Den 25. April, Westerhausen vor Magdeburg.
Grafen von Tilly bezügliche Ordonnanz an den Obe
leutenant des Badischen Regiments.

„Nachdem gewisse Verordnung gemacht worden, daß aus dem Für
thumb Anhalt zu resarcir- vnd erbauung der Deßauer Schantz wö
lich 10 Wagen, 10 Zimmermann vnd so viel Waßenstecher vnd Ze
zugeschickt und verordnet werden, Als wird des Badenischen R
ments bestalter Oberster Leutenant mit denselben zufrieden sein vnd
selben am besten zu bedienen. Anlangend des Biers halber hat
deswegen in ihren Rath zu Zerbst nicht zu dringen, sondern

*) Walmerode ist der richtige Name des alten Geschlechts.

31.
eselbe hierzu gutwillig reichen, hat man sich in alle wege zu con-
entiren."

Den 29. April. Die Fürstliche Gesammtherrschaft an
en Grafen Tilly.

„ . . . . Was wegen verpflegung des Holckischen Regiments vnd
nterhaltung der Elbschantz zwischen E. Lbd. vnd vnß biß anhero für
actaten vorgangen, was auch E. Lbd. wegen Durchzügen für Patenta
sgefertiget, solches wird derselben sonder Zweifel noch in frischem
dechtnuß ruhen.

Nun haben wir vns nichts angelegener sein lassen, Alß daß wir
y den Durchzügen jedesmahl den behufigen vnterhalt verschaffen vnd
asjenige treulich obrichten lassen, was E. Lbd. ertheilte Ordonanzen
egen verpflegung des Holckischen Regiments vnd der Elbschantz, wie
ch derselben anbaw halben besorget, seind darbey in der hofnung ge-
anden, wir würden bey dem so E. Lbd. ordiniret, gelaßen werden,
nd daß menniglich daraus vnsere vnterthenigste Devotion gegen der
. M. vnsern Allergnedigsten Herrn vnd willfehrigkeit gegen Dero
rmée verspüret haben werde, Allein wie gar übel E. Lbd. ordonanzen
n den durchziehenden Regimentern respectiret, wie dieselbe im Fürsten-
umb ohne noth 1, 2, 3 tage darinnen Rasttag gehalten, ihres gefallens
artier genommen, E. Lbd. Salva Guardien verächtlich violirt, wie
fangs des Fürstl. Zerbster Antheils Dörffer vnd Vorwercke ohne unter-
ß, vngeachtet dieselbe nebst der Stadt Zerbst die Schantz vnterhalten
ollen, also das in den meisten nicht eine lebendige Seele mehr zu finden,
nmehr aber auch die Vorwerke vnd Dörffer dißeit der Elbe gelegen,
zgeplündert, vnd dasjenige, wovon die Contribution zu nehmen, ohne
oth consumiret, wie auch das streiffen auf die durchreisende vnd die-
nige, welche noch ihre Aecker bestellen können vnd wollen, also über-
nd nimmt, das sich fast kein mensch mehr auf den straßen vnd im
lde finden laßen darf, solches alles ist nunmehr landkundig, vnd haben
r es E. Lbd. hiebevorn zu unterschiedlichen malen berichten vnd klagen
ßen, gleichwohl aber vngeachtet keine wirckliche remedirung erfolgt,
s in gedult ertragen vnd nichts desto minder vnsere contribution
ch eußerster möglichkeit abführen lassen, vnd verhoffet, es würde sich
s noch mit der Zeit bessern, vnd wir in anerkennung vnserer will-
igkeit nebst vnsern vnterthanen in guter obacht genommen werden.

Es wollen sich aber E. Lbd. aus den Beilagen referiren lassen,
s gestalt der Obriste Graf von Kratz mit 6 Regimentern zu Roß

1631.
in den Fürstl. Zerbster Antheil gerücket, darinnen quartier genommen, vnd von der Stadt Zerbst den völligen unterhalt an Bier, Brot, Fleisch, Fütterung vnd andere zu verschaffen begehrt, vnd daß überdies des Obr. Schaumberges Leibcompagnie auf unsers unmündigen Vetterleins*) Haus Lindau, alles remonstrirens vnd bittens ungeachtet, mit gewalt quartir gemacht, vnd darüber unsern Amtsschreiber daselbst abgeprügelt vnd übel zugerichtet. Obwohl wir nun nicht gemeinet sein, dasjenige so etwan die Kriegsnoth erfordert, so hoch anzuziehen vnd deßwegen enderung zu suchen, Weil wir aber deßen mehr als zu viel versichert sein, das E. Lbd., als welche der billigkeit jederzeit zugethan, meinung gantz nicht sey, daß die albereit auf den äußersten Grad erschöpfte Stadt Zerbst den völligen vnterhalt auf 6 Regiment zu Roß hergeben, viel weniger aber das wir vnd vnsere Unterthanen nachdem wir, auch über unser Vermögen der Keys. Armée allen möglichen beysprung gethan, nunmehr bis auf stumpf vnd stiehl solten verderbet vnd ruinirt werden, So gelanget an E. Lbd. vnser fr. bitten, dieselbe die gute verordnung thun wolten, damit Herrn Obristen Graf von Kratz auf seine bey sich habende Regimenter (im fall je dieselben vnumgenglich noch im Zerbster Antheil gelaßen werden müßen) der unterhalt von andern orthen außer dem Fürstenthumb verschaffet, die Stadt Zerbst mit sothanem unterhalt wie auch die Saat auf dem Felde im Zerbster Antheil verschonet, vnsers unmündigen Vetterleins Haus Lindau gereumet vnd unbelegt verbleiben, auch diejenigen, so unsern Amtschreiber so übel geprügelt vnd zugerichtet, exemplariter bestraft werden mögen."

Die Umstände drängen zu einer wiederholten Absendung an den General Tilly. Das bezügliche Memorial signatum den 5. Mai an „unsern Rath Caspar Pfaw" besagt Folgendes:

„Undt anfänglich soll er Ihr. Lbd. vnsern fr. Gruß vermelden vnd deroselben dafür, das sie dem Obersten Cratz die abführung seiner unterhabenden Reuterey, hohen vnd freundlichen Danck sagen, mit erbieten, solches bey aller begebenheit mit freundlichen vnd angenehmen Diensten hinwieder zu verschulden.

2) Kann er berichten, was der Obr. Cratz durch Commissarium Schallern wegen eines unterhaltes vf wenig tage bey vns suchen lassen, vnd was wir vns darauf auf ein interim und daß solches Herrn Generals Lbd. erklerung unnachtheilig sein solte, resolvirt.

*) Der junge Fürst Johann war damals 10 Jahre alt.

Weil dan die Plünderungen vndt verübte insolentien fast ohn-
aubt, auch so groß, daß bey alle diesem vieljährigen Unwesen der-
chen in diesen Landen nicht vorgangen, vnd dahero gründlich zu
nonstriren hochnötig, Als hat er fleißig vndt instäntig anzuhalten,
von des Herrn Generals Lbd. eine gewisse Person deputirt werde,
lche solche schäden neben vnsern Beambten, in augenschein vnd er-
ndigung nehmen, vnd davon S. Lbd. ohnverzüglich berichte.

4) Soll er anzeige thun, wie schwehr es vnsern Unterthanen bey
fbringung der Contribution, daß dieselben dennoch, was sie vermocht,
hero willig abgegeben, auch weil keine andere mehrere mittel für-
nden, deßwegen die Saat diesmahl im Felde gerne verkaufen wolten,
il aber kein Keuffer oder geldt im Lande vorhanden, Auch nunmehr
meisten Fürst- vnd adelichen Häuser, wie auch die Unterthanen bey-
he durchgehends ausgeplündert, wehre vns nicht möglich, etwas, wie
ßig wir auch durch vnsere Beambte das werck treiben ließen, ferners
pressen zu lassen. Bethen derentwegen freundlich, Ihre Lbd. Ihrem
bieten nach, darfür derselben wir billich großen Danck sagten, es da-
richten wolten, damit, weil nunmehr überall die Winter Quartier
ssirten, die Holckische verpflegung vnd Schantzenunterhalt auch ces-
en, darüber schriftliche ordonanz außgefertiget, vnd also vns vnd
sern Unterthanen etwas respirament gelassen werden möge.

5) Soll er Herrn Commissario Walmenrod vnsern günstigen
ruß vermelden, das ihme mitgegebene Pferd praesentiren, vnd dem-
ben vnsere Lande, insonderheit aber, daß wegen Cessation der Contri-
tion richtige ordonanz außgefertiget werden möge, im besten recom-
andiren.

6) Den bewußten Contract hat er also zu beforden, damit der-
be nach dem Inhalt vnd Buchstaben des Vergleichs ohne nachtheil
es oder des andern theils effectuiret werden möge.

7) Da von ermeltem Commissario, oder Secretario Heveln des
cords mit Magdeburg erwehnung geschehen, vnd vnser Abgesandter
spüren solte, daß deswegen billige Friedensmittel vorgeschlagen werden
llen, vnd daß disfals etwas bey Chur-Sachsen vndt Brandenburgk
werben vndt zu unterbauen stünde, hat vnser abgefertigter Rath zu
nehmen, Ob Herrn General von Tilly daran, daß wir wegen
ser Lande der Nachbarschafft halben hierunter versirendes interesse
beyen orten erinnerung theten, ein Dienst geschehe, sich zu erkundigen,
ff welchen fall wir, als welche nicht gerne sehen, daß die Sache auf

1631.
extremitäten ausschlüge, an vns nichts erwinden lassen wolten, iedoch
wird vnser Abgesandter diesen Punct mit guter behutsamkeit negociiren.
Auch dessen nicht ehe gedencken, er finde dann die sachen also disponirt,
daß ein guter effect davon zu hoffen. Das übrige wirdt vnsers Ab-
gesandten legalitet vnd discretion anheimb gestellt vnd wir erwarten
seiner forderlichen relation, verbleiben ihm auch mit Gnaden wohl
gewogen."

Den 7. Mai. Caspar Pfau's Berichterstattung.

„Efgn. berichte ich hierdurch vnterthenigst, Wie ich sowohl bey Ihr
Excellenz dem Herrn General alß den Herrn Commissariis die aber-
mals mir aufgetragene gn. commission möglichstes Bleißes abgeleget
vnd verrichtet, vnd haben sonderlich Ihr. Excellenz der geklagten großen
insolentien vnd ausplünderungen wegen, ein großes mißfallen getragen.
Auch zu bezeigung ihrer hohen disciplenz (wiewohl albereit an den
Herrn Obr. Cratzen dieserwegen schreiben abgangen) demselben noch-
mals ernstlich befohlen, nach den Deliquenten zu forschen, dieselbe ohne
ansehn der Person zu bestrafen, vnd sie zur restitution der ablatorum
anzuhalten, haben auch überdies Ihr. Excellenz dahin erkläret, damit
dieses ausstreifen in Efgn. Gesambtlande verbleiben, die Reuterey von
dero grenzen abzuführen, Wegen der contribution aber, haben Sie sich
weiter resolvirt, daß Sie Efgn. lande des Fußvolckes in der Schantze
entheben, mit der Holckischen contribution aber würden Efgn. sich noch
auf ein Geringes gedulden, dann binnen wenig tagen verhoffentlich der
Krieg sich dieser örter endern, da dann die abführung beschehen, vnd
also Efgn. bis anher gereichete contribution auch cessiren würde, Sie
müsten bekennen, daß Efgn. Lande der proportion nach mehr alß andere
erlitten, wolten derhalben auch dahin bedacht sein, daß Sie dieselbe der
gebühr nach subleviren möchten. Sonst haben Ihr. Excellenz dabey
erwehnet, Sie wolten des Königs in Schweden an dem ort erwarten
vnd wie ich vernommen, haben dieselbe die abschickung an beyde Chur-
fürstl. Durchl. verwilliget, es wirdt aber dafür gehalten, daß ehe diese
wieder zurückkommen die sache ihre richtigkeit haben solle.

Es seind auf 15000 Mann neue werbung ausgegeben vnd wirdt
gemeldet, daß der Hollendische succurs zurückbliebe.

Der Contract hat nunmehr seine richtigkeit."

Den 10. Mai, Dessau. Fürst Johann Casimir an den
Fürsten Ludwig.

„E. Lbd. berichten wir hiermit eilfertig, daß Hauptman Nidrum

nt die Elbbrücke vnd große Schantze in Brand gesteckt, vnd dieselbe hon bis ans Brückenhäuslein vnd dasselbe mit ganz abgebrant, vnd e noch fürder brennet, auch die Sternschanze, die brennet itzo auch hon mit macht, wan er draus gezogen, gleichfalß in brandt stecken will, nd er heute noch mit der Compagnie fort vnd naher Magdeburg zu archiren gemeinet ist, deswegen wir ihme 25 fuhren schaffen sollen, uch waß wir dessen vermögen, dazu zu verschaffen schon verordnet, ißen aber noch nicht, wo er heute quartier nehmen werde, würden wir rfahren, daß es in E. L. antheill, so wir aber doch nicht hoffen wollen, eschehen solte, wollen es E. L. alsofort auch zu wißen thun."

Den 10. Mai, Cöthen. Fürst Ludwig an die Fürsten ugustus und Christian.

„Was uns diesen nachmittag umb 3 Uhr von Deßa kommen das ommuniciren wir E. Lb. hierbey nachrichtlich mit weiterm vermelden, aß vns gewiße nachricht eingelangt, wie der Ysolanische Oberst entenant, so gestern vmb 2 Uhr dieser örter vfgebrochen, wieder zu-rücke naher Rosenburg commandiret, zu was ende ist uns unbewust.*)"

Signatum 12. Mai. Abermalige Absendung des Fürstl. aths Pfaw an den Grafen Tilly mit folgender Instruc-ion.

„Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Christian
Fürsten zu Anhalt ꝛc.

Ihr habt euch guter maßen zu erinnern, was gestalt wir bey errn Generaln Graf Tilly, durch euch die Kriegsbeschwerden, so nser gesambtes Fürstenthum bishero ausgestanden, insonderheit aber die etzlich vorgangene plünderungen klagen, vnd derowegen die gentzliche

*) Der 10. Mai war der verhängnißvolle Tag, an welchem die Stadt Magde-burg erstürmt wurde. — Ein Augenzeuge, Otto von Guericke, berichtet: „Es hat über diese trübselige Zeit nicht viel über 2 Stunden lang in der Stadt gewährt, indem durch den vnversehens zugestoßenen Wind das Feuer, so zwar anfangs der Graf von Pappenheim, den Bürgern und Einwohnern zur Perturbation und Schrecken einzulegen solle befohlen, nachmals aber die gemeine Soldatesca hierin keine Discretion und Aufhören gewußt haben, — dergestalt überhand genommen, daß um 10 Uhr vormittags alles in Feuer gestanden, und um 10 Uhr die Nacht die ganze Stadt, zusammt dem schönen Rathhause und allen Kirchen und Klöstern völlig in der Aschen und Steinhaufen gelegen." (S. dessen Geschichte der Be-lagerung ꝛc. Magdeburgs. Aus der Handschrift veröffentlicht von Fr. W. Hoff-mann, pag. 83.)

1631.
enthebung der Contribution vnd Kriegesbeschwerden suchen und bi
lassen, daß ihr darauf gute vertröstung erlanget und wir nur a
bis die Comp. aus der schantz geführet und die Armée zusamme
rücket zur kleinen gedult gewiesen worden, mit dem anhang, daß
dann die Contribution auch aufgehoben werden solte. Wan es d
an deme, daß verschienen Dinstag Hauptman Nidrumb die Elbb
in brandt gestecket vnd folgenden Mittwochs mit der Compagnie,
schütz vnd munition abgezogen, wie auch glaubwürdig berichtet wor
daß nunmehr die Armée zusammengeführet, auch die Stadt Magdel
erobert worden, vnd wir dahero der guten Hofnung vnd Zuver
leben, es werde des Herrn Generals Lbd. nunmehr die gelege
haben, vns die vertröstete enthebung wiederfahren zu lassen, Als c
mittiren vndt befehlen wir euch hiermit gn., ihr wollet euch so bal
wohlgedachtem Herrn General verfügen, euch bei demselben vermi
angefügtem Creditifs angeben, ihme vnsern freundlichen gruß, — n
nach itziger sachen sich gehörenden Curialien*) — vermel
nochmals vnser hiebevorn geschehens suchen wiederholen vnd J.
dahin vnsertwegen freundlich ersuchen vnd bitten, Weil die Elbb
vnd derselbe ganze Paß, darunter vnserm Fürstl. Haus an deßen
traden vndt Commertien nicht wenig schaden zugefüget, auch fast w
ort im Fürstenthumb zu finden, so nicht gentzlich ausgeplündert,
Pferden vnd allem vorrath gantz spoliirt, vnd das nunmehr etwas
den Unterthanen zu erpressen unmöglich, J. Lbd. dero Armée zusam
geführet, vnd ohne das die Contribution in itzigen Zeiten aufgeh
würde, daß dieselbe vns durch gentzliche enthebung der Contribut
respirament wiederfahren, vnd den effect dero guten affection

*) Anstatt der durchschossenen Worte ist ursprünglich folgender passu
setzt und dann ausgestrichen worden: „Zu der erhaltenen hohen sehnli
Victori gratuliren". — Dieser Zug, so wie das gänzliche Schweigen
das Nähere der Eroberung Magdeburgs, deuten auf keine Begeisterung für
kaiserl. Sieg, und die Fürsten suchen zunächst nur aus den veränderten Umstä
die Abwälzung der unerträglichen Kriegslasten zu erringen. In einem, dem Fü
Ludwig zugegangenen Extractschreiben vom 21. Mai findet sich Folgendes: „Ge
ist Capitain Nidron auch anhero kommen, hat Schreiben an Churf. D
laucht zue Sachsen vnd Kays. Mayst., will vf Leipzig oder Torgau, wie Ihr. C
Durchlaucht anzutreffen, der giebt wunderliche Sachen wegen der S
Magdeburg auß, vnd daß die Burger die Stadt selbsten in Br
gesteckt (da man hievon bessere vnd gewissere nachricht hatt),
wie sie den Schweden bald vor Augen gehen vnd erlegen wollen."

ſchehenen vertröſtung vns verſpüren laßen wolten, ſolches wehren wir
bötig, bey Menniglich zue rühmen vnd es umb J. Lbd. mit angenehmen
ienſten zu verſchulden, Sonſten werdet ihr Hrn. Commiſſario Walm-
dt auch vnſern gnädigen gruß vermelden, demſelben das ihme hiebevor
rſprochene Pferd (ſo hiemit überſchickt wirdt) praesentiren, vnd ihn
hin disponiren, damit wir mit guter gewürigen resolution, in be-
achtung das plündern vnd ſtreifen noch immer continuiren, verſehen
rden mögen. Im übrigen zweifeln wir nicht, daß ihr bei allen vor-
llenden momentis dasjenige was zu unſers geſambten Fürſtenthumbs
ſten vnd abwendung fernern ſchadens gerichtet, werdet mit fleiß in
ht nehmen, vnd zu sollicitiren wiſſen.“

Den 15. Mai. Hierauf folgender Bericht Caſpar
fau's.

„Neben entbietung meiner jederzeit unterthänigen vnd gehorſamen
ienſte berichte ich, daß ich nicht unterlaſſen an gehörigen orten umb
e geſuchte gentzliche enthebung der contribution weiter mit fleiß an-
halten, Wiewohl nun an allen orten gute vertröſtung beſchehen, daß
fgn. hierin respirament wiederfahren ſolte, iſt doch daher die resolu-
on dilatorisch blieben, weil Ihr Excellenz der Herr General noch
ine gewiſſe Verordnung der Regimenter haben gemachet, welche aber
nnen wenig tagen beſchehen würde, Und hat ſonderlich der von
Walmrodt (welcher das praesentirte Pferd mit hohem Dank an-
nommen) ſich dahin erklert, wann Efgn. binnen 4 tagen nur an ihn
hreiben*) oder ſchigken wolten, wolte er alsdan die categoriſche reso-
ution befördern, inmittels Efgn. Laude eingedenk im beſten ſein. Des
bgenommenen Viehes halber ſoll Hr. Oberſt Cratz vnd Colloredo
rnommen werden, geſtalt dan auch der von Ruppe, als in welches
xpedition es gehörig, die klage über die Schönbergiſche compagnie,
es verübten einfalls in Lindau, zu gebürender verordnung an ſich ge-
ommen. Der Herr Generalquartiermeiſter Mönch berichtet hierbei,
emelte Compagnie hette ſich für dieſen entſchuldigt, alß wann ſie ver-
meinet, daß dieſer ort Brandenburgiſch wehre. Es wird allezeit ge-
ntwortet, dieſe große confusion würde von theils Reichsſtänden, weil
ch dieſebe zum theil wider Ihr. Kayſ. Mſt. ſetzten, zum theil auch in
rdechtige faſſung ſtelleten, vnd daher auch die Kayſ. Macht müßte
ſterckt werden, causiret, das nun bey einer ſolchen großen Menge,

*) Noch an dieſem Tage wurde ein ſolches Schreiben an Pfau überſchickt.

1631.
die Kriegsdisciplin, wie man gern wolte, so genau in acht gehalten werden könte, solches wehre unmöglich, Ihr. Kays. Mayst. wie auch Herr General wolten nichts liebers, als das Reich möchte wieder in Ruhe gesetzt werden, gestalt dann allerhöchst gedachte Mayst. deßwegen ihren Abgesandten Hrn. Hagenmüller zu Chur-Sachsen gesandt, Ihre Excellenz der Hr. General auch Ihr. Churf. Durchl. deswegen gestrigen zum andern mal erinnert, vnd mangelte allein daran, daß friedliebende Personen deswegen möchten deputirt werden vnd zusammenkommen, So solches nicht erfolgen, wehre vermuthlich, daß das Röm. Reich Deutscher Nation in eine total ruin würde gesetzet werden, Sintemals die gefehrlichen consilia so auf die extremiteten gerichtet bey itziger einnehmung Magdeburg zimlicher maßen entdecket, Wovon dann besser mündlich zu referiren, alß zu schreiben, Ich muthmaße gleichwohl, daß gegen Mittwoch etzliche Regimenter aufbrechen vnd ihren Zug in Hessen nehmen möchten.

Herr Hauptmann Nidrumb, hatt gegen Ihr. Excellenz gar hoch gerühmet, daß Efggggn. zu behuf der Röm. Kays. Mayst. Dienste sich allemahl wilfährig erwiesen und weil er itzo auf Wien geschicket wird, hatt er sich zu Vielem erboten, Inmittelst praetendiret er noch 300 Thlr. auf 6 Wochen rest, meldet aber dabei, daß er einem Kaufmanne in Leipzig Georg Wendtland, 150 Thlr. für Wein schuldig, Wann Efggggn. nun gn. geruhen wolten, diese post für ihn bezahlen zu lassen, wolte er dagegen die 300 Thlr. aufheben, vnd ist er in denen gedancken begriffen, Efgn. würden wohl thuen, wann sie die Schantz gentzlich demolirten vnd sich des Holzes zu nutz macheten, dabey hatt er fast viel zu verstehen gegeben, alß wann Ihr. Excellenz der Herr General E. Fürst Johann Casimirs Fgn. umb die bretter so auf der Mülden brücken liegen, angelangen möchte, Dann auch der Brandt in die Magdeburger Brügke gerathen, vnd wehre die Deßauer Brügke nicht ruiniret, möchte es itzo wohl nicht geschehen."

Den 18. Mai. Ein weiterer Bericht des Fürstl. Rath Caspar Pfau.

„. . . Gestriges Tages habe ich mich auf Magdeburg erhoben vndt neben überreichung Efgn. (Fürst Augustus) schreiben, sowohl bei den Herren General Commissarien, alß dem Herrn General selbst wegen enthebung der gentzlichen contribution mit Vleiß sollici[tiret] Nachdem aber endlich darüber rath gehalten, haben etzliche verr[...] weil Efgn. lande aller einquartierung, des schantzenbawes vnd a[...]

ssignation, wie auch der Durchzüge befreyet würden, daß sie monatlich ohl 6000 Thlr. aus dem gantzen Fürstenthumb der General-Casse ichen könten, Ich habe demselben durchaus widersprochen, vnd der ande ruin zum höchsten angezogen, es ist aber entlich 3000 Thlr. vom Juni stylo novo anzufangen, stehen blieben, welches ich nur ad eferendum angenommen. Ich habe sonst gesehen, daß allen benach-arten neue contribution angesetzet, vnd welche dieselbe nicht ab-ühren wollen, denen soll einquartirung geschehen, gestalt dann in artzem in Hessen vnd Düringen fürgehen möchte. Die ausplünderung es hauses Lindaw ist abermals gerührt, auch darauf von Herrn General ommissario Ruppen an den Herrn General Zeugmeister den von Schönberg gebracht, welcher mir selbst angezeiget, er wolte sofort den ornet Landsbergk in arrest nehmen und ersuche Efgn. Sie wolten eren Beambten zu Zerbst befehlen, daß sie sich bei ihm Herrn General eugmeister förderlichst anmelden, solte ihnen der abnahm halber satis-action beschehen."

Den 23. Mai, im Lager vor Magdeburg. Der Oberst-achtmeister Depp*) an den Fürsten Ludwig.

„Durchleuchtiger rc. E. F. Gn. berichte ich hiermit vnterthenig daß h bey Ihrer Excellenz Herrn General grafen von Tilly wegen der ünderung, so in Ihr Fürstl. Gnaden Lande geschiehet, nochmalß ge-ersamblich gedacht, vnd seind Ihre Excellenz daß solches geschehen, ar sehr zornig darauf, haben auch mir ausdrücklich anbefohlen, E. F. Gn. zu avisiren, daß E. F. G. gnedige anordnung thun wolten, Wan infüro dergleichen Gesellen mehr betreten werden, daß E. F. G. dieselbe n Verhafft nehmen vnd von welchem Regiment die seindt, Ihrer Ex-ellenz hinwiederumb freundtlich berichten, Wollen alsdann Ihre Ex-ellenz ein gut Exempel an ihnen, andern zum Abscheu statuiren. Darneben kan E. F. G. ich unterthenig vnberichtet nicht lassen, daß ich heute Ordinanz bekommen, daß wir morgen mit der Infanterie wieder-umb aufbrechen solten, vndt übermorgen die Cavallerie nachfolgen, werden Marche vf Staßfurth nemen. Da nun E. F. G. Unterthanen tzliche Pferde verlohren, können E. F. G. die gnedige anordnung thun, daß ein ieder so an Pferden verloren, sich an bemelten orth verfügen,

*) Die adelige Familie dieses Namens stammte aus Ungarn. Sie er-ich nachmals Besitzungen in Deutschland. Das genannte Glied besaß zur Scheuder und Hohsdorf in Anhalt. Depp war auch ein Mitglied der ringenden Gesellschaft.

1631.
vndt was er mit Recht zu fordern, hinwiederumb bespreche. Thu
E. F. G. gnedigem Befehl mich jederzeit vnterthenig vnd gehorsam
recommendiren vndt verbleibe E. F. G.

vnterthenig gehorsambster Ferdinand O
Obrister Wachtmeister."

Den 5. Juni st. n. Aschersleben. Der General Tilli
den Grafen Wolf zu Manßfeld.

„. . . Geliebter Herr vnd freundt. Demnach von den fü
lichen Fürsten vnd Herren zu Anhalt mir Clagent vorgebracht wo
welcher gestalt E. Lbd. Leib Compagnia sogar auch der Comen
von Elß selbst in selbigen Fürstenthumben vnd Gegenden, vff
Straßen stark herumreiten vnd alles was sie antreffen spolliren,
dern vnd allerhand höchst sträfliche exorbitantien verüben thun, E
dann solcheß der Röm. Kays. Mayst. ernstlichen inhibitorial Manula
auch meinen derentwillen zum öftern außgefertigten ernstlichen
nantien nicht mit wenigem despect stracks zuwider laufet, Sonsten
man billig hochgenanter Herrn Anhaltischen Fürsten bey ihren
vnd gleichsamb zu ihrem ruin außgestandenen vnd gutwillig erwie
vnd noch erzeigenden ansehnlichen Kriegsdiensten nicht wenig zu
schonen; Alß habe ich solches E. Lbd. hiermit anzuzeigen nicht umb
können, Dienstlich gesinnend in dieser höchst strafmessigen verübung
balden vnd dergestalt zu remediren, damit es nicht das ansehen gew
alß ob man mit vleiß darzu conniviren, vnd ein wohlgefallen d
tragen thete: Maßen Sie dann ein fleißiges Auge darauf halten
nach eines oder andern betretung, absque omni respectu persona
exemplarische Straffe statuiren lassen, hieran wird allerhöchst geda
Kays. Mayst. ausgefertigten Manulaten allerschuldigste, meinen
nanzien aber gebührende volge erwiesen."

Hierauf schreibt der Graf Manßfeld an den Fürsten Augu

„Gestriges tages bin ich bericht worden, wie daß E. Fürstl.
oder deren Herrn Vettern über meine Reutter, so zu Halle liegen,
beschweren, alß solten sie in Ew. Fürstl. Gn. Lande streiffen vnd d
allerhandt schaden verüben, welcheß mir nicht lieb, vnd da ein so
were an Mich gebracht worden, wollt ich gewiß nicht vnterlaßen d
solch verbrechen dergestalt zu bestraffen, daß man zu spüren, da
darob kein gefallen trage, Ich will aber diese Reutterey ehist abfor
vndt andere dahin legen oder doch einen als anderen weg ernstlich
binden, sich dergleichen thätlichkeiten zu enthalten, dann E. Fürstl.

mbe vndt gefellige Dienst zu erweisen, werden Sie mich alweg befinden."
m 22. Mai sind die vom Fürsten Ludwig befohlenen Berichte ngen, welche über die Plünderungen der Vorwerke, Dörfer und eligen Häuser von den kaiserlichen Reutern, innerhalb dieses es, sich verbreiten. So sind den 3., 4. und 5. Mai allein ferde gestohlen worden, die damals den Werth von 3995 Thlr. Unter welchen Formen dieses und andere Mißhandlungen vor- bezeugen folgende Aufzeichnungen.
f Sr. F. Gn. Vorwerck Klein Zerbstchen ist man den 3. May , hat dasselbe aufgeschlagen vnd ausgeplündert, darbenebenst ieh nach Elßnick in Baron Des vnd Rittmeister Martas quartier rieben, auch dasselbe nicht ehe wieder verabfolgt werden wollen, viant vf die beede Compag. geschafft worden, und obwohl dasselbe ger nacht wieder nach Cöthen kommen, so seind doch 18 Stück zurückgeblieben. — In derselben nacht und folgenden tage ist S. Vorwerck Baßdorf aufgeschlagen, vnd dasselbe dreimahl ündert worden, wie denn auch in diesem Dorfe ein Bauer, Jahn, auch geplündert, vnd ihme 7 Pferde und ein Füllen ge- n worden. — Der adliche Rittersitz Zehringen ausgeplündert ter andern 6 Pferde und 4 Zugochsen weggenommen. Wörfla orst, wie auch Bresen ausgeplündert und zu Porst ein Bauer verwundet, auch unterstanden etzliche junge Mägdlein zu noth- n, auch eheweiber zu schänden. — Der Rittersitz Klein Bade- sgeplündert und unter andern 11 Pferde mitgenommen. — Auch Badegast geplündert, die Kirche aufgebrochen, vnd daraus, rhanden, genommen worden. — In dieser Nacht seind 4 Pferde n Füllen, so von S. F. Gn. Hause Wolfen her eingebracht sollen, unterweges abgenommen vnd folgenden tages vnter- e Parteien von Reutern vnd Crabaten ins Dorf kommen, S. Gemahlin Vorwerck aufgeschlagen, die bawern durch vnd durch ündert, Hafer mit gewalt vom Hause genommen, vnd wiewol Reutern etwas von S. F. Gn. Hafer wiederumb zurückgebracht, och sowohl sie, alß die Crabaten das abgenommene alles davon — Den 4. May ist eine Parthey vf S. F. Gn. Vorwerck zu ig gefallen, das Vorwerck vfgeschlagen, ausgeplündert, vnd alles, fortbringen können, mitgenommen.
n 4. Mai, früh Morgens umb 4 Uhr, ist fast eine gantze

1631.
Compagnie, vermuthlich Colloredische Reutter vf das Haus Reins
dorf gefallen, alles vfgeschlagen, dem Jungker*) vnd seiner Hausfrau
die Kleider vnd was sie gefunden, auch alle Pferde hinweggenommen.
Davon aber sieben wieder in die Stadt geschickt worden, der Unter
thanen Pferde aber in des Jungkern Dörfer, derer fünffe, im stich vnd
weggeblieben seindt. — Das Dorff Profigk geplündert, die Kirch
vfgebrochen, alles herausgenommen vnd 10 Pferde alda, Sr. F. Gn
Unterthanen zuständig, genommen worden. — Desselbigen Tages is
Cosa, Ziebig, Pfriemsdorf vnd Klepzig ausgeplündert vnd ei
Weib vf den Tod verwundet worden. — Sr. Fürstl. Gn. Vorwer
Wedegast ist aufgeschlagen, vnd ungeachtet der daselbst gelegen
Salva guardi 7 Pferde mitgenommen worden, vnd seind diese Na
noch vier Partheien hinter Cöthen vmb vnd fortgestreiffet. Diewei
dan sonsten das Land von dem Allmächtigen mit schönen feldfrücht
(darauf auch desselben ganzes vermögen stehet) gesegnet vnd die 6 Strozzisch
Compagnien eben an solchen fluren liegen, da sie vor die Pferde ande
nichts, als die früchte, aus mangel grases, gebrauchen können, vnd dann
hero gentzliche Verwüstung dieser revier erfolgen muß: Alß erinne
vnd bitten S. F. G. diese Compagnien zu dislogiren, vnd an ande
orte, da weniger schade geschehen kan, zu legen, worzu dan S. F. G
Aken, da die beste gräserei vorhanden, vnd der ort ohne das led
wolmeinend vorschlagen.

Juncker Wolff Schlegel hat ein Special-Verzeichnuß der schäde
so er wegen seiner Rittergüther vnd Unterthanen erlitten, angegeb
beleufft sich vff 1002 Thlr. 22 gr.

Groß Badegast hat Schaden erlitten laut designation
900 Thlr. -- Klein Badegast 457 Thlr. 12 gr. — Hohsto
234 Thlr. 15 gr. — Cosa 423 Thlr. — Locheraw 97 Thlr. 3
— Kösitz 444 Thlr. 18 gr. — Trebichaw 74 Thlr. 22 gr.
Wörbzig 1106 Thlr. – Görtzigk 980 Thlr. — Glautzigk 107 Th
— Thuraw 12 Thlr. — Lebena 967 Thlr. 8 gr. — Groß Pa
leben 130 Thlr. — Edderitz 212 Thlr. 4 gr. — Profigk 392 Th
8 gr. — Groß Wülknitz 398 Thlr. — Biendorf 459 Thlr. 17
— Crüchern 30 Thlr. 12 gr. — Jene Angaben bezogen sich ledigl
auf die adeligen Rittergüter; die folgenden Schäden erlitten
Dorfschaften besonders. Arnsdorff an 108 Thlr. 8 gr.

---

*) Dietrich von dem Werder.

31.
friemsdorff 95 Thlr. — Ziebick 290 Thlr. 22 gr. — Porst Thlr. — Zawitz 110 Thlr. — Prosigk 467 Thlr. 22 gr. — roßwülcknitz 59 Thlr. — Edderitz 192 Thlr. — Osternienurg 365 Thlr. — Bastorff 226 Thlr. — Würfflaw 298 Thlr. — Pistorff 420 Thlr. — Bresen 165 Thlr. 22 gr. — Weißandt 4 Thlr. 19 gr. — Ambt Wolffen 122 Thlr. 4 gr. — Drosa 3 Thlr. 21 gr. — Summa Summarum aller specificirten chäden **14250 Thlr. 22 gr.** —

Den 14. Juni, Cöthen. Bürgermeister und Rath der tadt Cöthen schlagen vor und ersuchen den Fürsten, zum Schutze er Felder und Straßen die Genehmigung zu ertheilen, daß aus zuerläßigen Leuten der Bürgerschaft „zehn Musquetirer gewählt, die zu egebener Occasion unverzagt den Straßenräubern genüglich begegnen nd dadurch manchem ehrlichen Manne das Seinige vertheidigen helfen." nd weil sie Leib und Leben in dieser Sache darzustrecken haben, wird llig erachtet, daß sie nicht nur mit Kraut und Loth, sondern auch mit nigem Gelde, mittelst vorgeschlagener neuen Auflage, versehen werden llen, und daß diese Musquetirer durch etliche von den Lehnpferden zu nterstützen, damit sie conjunctis viribus desto gesicherter und beherzter ch hinauswagen und auf erforderter Vertheilung, einer den andern mit arckem Nachsatz secundiren könne. — Der Fürst ist damit einerstanden und will nur die Auflage anders erhoben wissen.

Neben der regelmäßigen Fortzahlung der Contribution wird das and durch wiederholte Einfälle der Kaiserlichen immermehr dem Ruin ahe gebracht. Fürst Ludwig sieht sich gedrungen unter

den 15. Juni, Cöthen an den Feldmarschall Pappenheim zu hreiben. „.... Besonders lieber Herr und Freund. Wir behelligen E. L. war ungern mit klagen, können Ihr aber vnsere Landes notturft nach nberichtet nicht laßen, wie vergangene, sonderlich aber diese woche ein olch streiffen von der Kaiserl. Reuterei über die Sahle herüber zu 40 nd mehr Pferden starck erfolget, daß hin und her unsern Unterthanen bermalß eine große Anzahl pferde bei tag vnd nacht aus den ställen nd auf den feldern hinweg geraubt worden, insonderheit ist eine starcke artei, die einen Trompeter bei sich gehabt vnd darzu lärm blasen aßen, nechst vergangene nacht vf vnser Vorwerck Baßdorff gefallen, ie thore mit gewalt ein- vnd alles vfgeschlagen, geplündert vnd 10 ba noch übrig vns zustehende pferde mit weggenommen, Es ist nun n E. L. vnser freundlich bitt, sie wollen bei der Kaiserl. Reuterei das

1631.
ernste Verbot thun, daß dergleichen rauben und abnahm der Pferde eingestellet bleiben möge, Sonsten E. Lbd. leicht zu ermessen, daß außer dem großen schaden so der Fürstl. Herrschaft insonderheit zusteht, die Contribution, so vns zur General-Kriegscassa zu geben vferlegt, aus noht vfführen müsse. Versehen vns demnach zu E. L. freundlich aller guten Anstalt."

Den 20. August, Warmsdorf, wendet sich der Fürst wieder an den Grafen von Pappenheim und schreibt:

„Von Gottes Gnaden, Ludwig, Fürst zu Anhalt rc., Unsern freundlichen Gruß vndt alles liebes vnd guts bevor, Hochwohlgeborner Graf, besonders lieber Herr vndt freundt. Es hat vns vnsers Eltern Bruders Fürst Augusti Lbd. ein schreiben von E. Lbd. zugeschickt, darinn sie auf ahnsuchen des Freyherrn von Ax, Rittmeister des Montecuculischen Regiments, Begehren, daß sieben bey oder vmb Cöthen erschlagene Soldaten, Pferde vndt Gewehr wieder möchten abgestellt vnd gründliche information zugeschicket werden. Nun wir vns [illegible] entsinnen, daß kurtz vor vnserm abreisen hieher, dergleichen vnfall in vnserm Ampt Cöthen sich zugetragen, das nemlich weil von diesen Reutern die fast in acht tage lang auf dem Lande, dero orths sich als Buschklepper gehalten, pferde vnd anders geraubt, sehr große klage gekommen insonderheit, daß sie in dem Dorf darinnen sie gewesen, mit schandbaren thaten vnd sonsten überaus großen muthwillen geübet, dem Ampt vnd Gericht zu Cöthen anbefohlen worden, vermöge des vom Herrn General Graffen Tilly Lbd. ertheilten Patents den Thätern nachzutrachten, vnd sich ihrer zu bemechtigen, welches auch geschehen wollen, da sich aber dieselben hefftig zur wehr gesetzt, nit ergeben wollen vnd auf die so sie in hafft bringen sollen, zugeschossen vnd verwundet, der unfall sich also durch verbitterung begeben, inmassen solches mit mehrern vnd ausführlich in vnsern Gerichten zu Cöthen zu finden. Weil wir aber itzo abwesend E. Lbd. den volligen bericht nit zukommen lassen können, ersuchen Sie demnach hiermit freundtlich, etliche wenige tage bis wir in vnsere Hofstatt wieder gelangen, den Rittmeister zur Geduld weisen vnd den bericht alsdann von vns der gebühr nach [illegible] gewertig sein. E. Lbd. angenehme freundschaft zu bezeigen seind wir jederzeit so willig als geneigt."

Den 2. Septbr. st. n. Hall. Graf Tilly an die Fürsten zu Anhalt.

„Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten, gnedige Herren, Ewer Fürstliche Gnaden mag ich erheischender Notturfft nach nicht verhalten, d

es der Kayserl. dieser örter herumb logirender starcken Armaden
n Proviant abgehen will, Ob ich nun zwar solche notturft viel lieber
vo ersetzen lassen. Als Ewer Fürstl. Gn. damit beschweren vnd
uniren wolte, So werde doch bey so gestalten sachen wieder
willen gemüßiget, Ewer Fürstl. Gn. mit diesem meinen schreiben
lligen vnd benebens gehorsamblichen zu bitten, Sie wollen, noch
Ihrer Kays. Mayst. zu unterthänigster observanz vnd respect
forderung derer Diensten die gnädige Verordnung thun, daß vor-
Kays. Armaden mit proviant, so viel immer möglich fort-
en werde. Solches bin zu rühmen vnd vmb E. FFFF. G. G. G. G.
mblich zu verdienen erbötig, welche damit Gottes schutz treulichst
le. Ewer Fürstlichen Gnaden

vnterthenigerr

Johan Grave von Tilly."

 er General-Commissarius Reinhard von Walmerode be-
cht nun 30,000 Portionen, welche zu Dank bezahlt werden sollen.
en 31. August, Cöthen. Wiederum nöthigen die traurigsten
de den Fürsten zur Zuschrift an den Grafen Tilly.
udwig, Fürst zu Anhalt zc. Unsern freundlichen grus vnd
ir mehr Liebes vnd Gutes vermögen zuvor: Hochwolgeborner
insonders lieber Herr vnd freund.
iewohl wir E. Lbd. vnter Dero vielfeltig obliegenden geschäfften
e behelligen: So können wir doch nicht vorüber, ihr nochmals
lich zu berichten, wie dieser orten seit des Obristen Colloredo
ch das ausreiten, streifen vnd plündern der Kaiserl. Reuter also
überhand genommen, das niemand ohne Leib vnd Lebensgefahr
mmen können, gestalt dann dieselbe diffeit der sahl, so ahn der
als sonsten die Dörffer vnd adeliche Heuser alles vorraths ahn
en vndt pferden, auch ausgedroschenen sahmgetreidich, meist be-
die Kirchen erbrochen, vnd nuhn mit gewalt das Rind- vnd
Vieh ebenmeßig hinweg zu treiben einen starcken anfang, sonderlich
nen in Kalbe liegenden Reutern vnd fußvolck, gemacht, auch wann
ich betretten, vmb abfolgung angelangt, sie sich zur wehre setzen,
i ihnen ohne große Geldschatzung nichts zu erlangen ist. Gestalt
einer verwichenen nacht 1500 stück Schafviehs hinweggetrieben,
on den Bönninghausischen Reutern mit etzlichen funfzig Thalern
gelöset werden, Wobei sich auch tag und nacht vnterschiedene
vor unserer Residenzstadt, alhier sehen lassen, vnd alles was sich

1631.
vorm thor finden lesset, ohne schew hinwegnehmen. Dieweil dann hie-
durch das Land gantz ruiniret wird, vnd endlich weder contribution
noch andere schuldigkeit dahero zu erlangen sein wird, Als bitten wir
E. L. freundlich, Sie wollen diesem großen vnheil durch ernste mittel
steuern, vnd vns sambt vnsern erschöpften armen Unterthanen lengst
vertröstgeter massen in freundlicher anbefohlenheit halten, Inmassen wir
das sonderbahre hohe Vertrauen zu E. Lbd. haben, vnd deroselben hin-
gegen alle vermögende gefelligkeit zu erweisen bereit seind."

Da hierauf keine Resolution vom General erfolgt, die heimischen Quälereien aber zunehmen, so wendet sich der Fürst noch einmal an den Grafen Tilly.

„Den 9./19. September, Cöthen. Von Gottes Gnaden Ludwig Fürst zu Anhalt, Graff zu Ascanien, Herr zu Bernburg vnd Zerbst. Unsern freundlichen gruß, vnd was wir mehr liebes vnd Gutes vermögen zuvor.

Hochwohlgeborner Graff, insonders lieber Herr vndt freundt, wiewohl wir E. L. vngerne beläſtigen, so mögen wir doch Dero zu berichten keinen umbgang haben, wie das vergangenen Donnerstag den 6./16. dieses, Sieben Reuter von dem Benninghausischen Regiment vndt sieben Soldaten vom Cratzischen*) Regiment auß Calbe in vnser Dorff, nahe hier, an vnser Hofstatt, große Paschleben genant, gefallen, vnd alles Rindvieh von dannen hinweg getrieben. Wiewohl wir nun befohlen ihnen nachzujagen, so haben sie doch den vnsrigen keine Zusprach gestehen wollen, sondern auf sie geschossen, auch von den Unterthanen einen verwundet, vnd also mit gewalt das Vieh mit naher Calbe genommen, dahin wir zu zwei vnterschiedenen mahlen an den aldar Commandirenden Obersten Leutenant Fabian Davers vnd Rittmeister Hanß Georg von Putlern geschickt vnd geschrieben, vnd vmb die abfolgung des Viehes angesucht, aber nichts erhalten, Seind auch keiner schriftlichen antwort gewürdigt worden.

---

*) Oberst Johann Philipp Cratz, Graf zu Scharppfenstein, war mit seinem Regimente längere Zeit hindurch eine empfindliche Geißel, vorzüglich dem Zerbster Antheile. Die Leiden desselben aufzuzählen, liegt außerhalb dem Rahmen dieses Werkes. Das Nähere findet sich im 2. Bande der Urkunden und Aktenstücke zur Anhaltischen Geschichte. Cratz hatte sich bereits in der Schlacht am weißen Berge, 1621, dem anhaltischen Fürstenhause als unangenehme Persönlichkeit eingeführt, da er zur Gefangennehmung des Fürsten Christian II beitrug.

531.

Den 7./17. ejusdem ſind wiederumb zwei Soldaten zu fuß von rgemeltem Oberſt Leutenants Compagni in vnſer Dorff Droſa einfallen, vnd mit Vorwand, als wan ſie vff fourage außgingen, die nterthanen darinnen mit Schlägen übel tractiret, hernach einen Wagen oll außgedroſchenen Haber aufgeladen vnd denſelben hinweg führen ollen, Die Unterthanen aber haben ſich ihrer bemächtigt, vnd ſie herin zur Haft gebracht; Wiewohl wir auch beide fälle E. Lbd. berichtet habt, ſo befahren wir doch, es mögen dieſelben ſchreiben Dero nicht kommen ſein*), Erſuchen demnach E. Lbd. freundvleißig, Sie wolten it allein die Verfügung thun, das vnſern Unterthanen wegen des abnommenen Viehes gebührende erſtattung von vorgemelten Oberſten eutenanten vnd Rittmeiſter geſchehe, ſondern vns auch verſtendigen, wie irs mit denen alhier in haft ſeyenden zwene Soldaten halten ſollen, nd ſeind E. Lbd. alle vermögende geſelligkeit hinwieder zu erweiſen geeigt.

Adreſſe:

Dem Hochwohlgebornen Graven, vnſerm beſonders Lieben Herrn vndt reundt, Herrn Johan, Graven Tſerclaes von Tylly, Freyherrn on Marbeiß, Herrn zu Ballaſtre, Montigni vndt Braiteneck, der Röm. ayß. vnd zu Hung. vndt Böheimb Königl. Mayſt. vnd des Churfürſten n Bayern General Leutenantt, Rahtt vnd Cammerern S. L. Handen."

*) Die Zuſchriften des Fürſten konnten keine Berückſichtigung finden, da Tilly und Pappenheim ſich eben zum Kampfe mit dem Schwedenkönige und Chur-Sachſen anſchickten. Das gegenwärtige Schreiben ging ohne Zweifel gar nicht ab. Fürſt Ludwig mußte ſpäteſtens am 9. Septbr. die Nachricht empfangen haben, daß eine Schlacht bei Breitenfeld am 7./17. Septbr. ſtattgefunden, in welcher die Kaiſerlichen, trotz anfänglich günſtiger Erfolge gegen die churſächſiſchen Truppen, vom Könige Guſtav Adolph vollſtändig beſiegt wurden. Tilly gerieth auf der Flucht in Gefahr, durch einen Rittmeiſter vom Regiment Rheingraf mit einer Piſtole erſchlagen zu werden. Mehrfach verwundet, niedergedrückt und kraftlos, zog er ſich über Merſeburg nach Halle zurück. Das Glück hatte den 72jährigen Feldherrn verlaſſen, wozu bei Breitenfeld der eigenmächtige Ungeſtüm Pappenheims nicht wenig beigetragen zu haben ſcheint. — Uebrigens beſtätiget gegenwärtige Correſpondenz, daß Tilly keine Freude an Grauſamkeit und Blutdurſt hatte, wie in neuer Zeit es auch anderwärts feſtgeſtellt worden. Es ſpringt aber in die Augen, wie die aus aller Herren Länder zuſammengeraffte Soldateska im Verlaufe dieſes unſeligen Krieges immer roher und zuchtloſer wird, die Verordnungen und Drohungen der Befehlshaber möglichſt wenig beachtet und bei jeder Gelegenheit der ausſchweifenden Raub- und Genußſucht fröhnt. Theilweis zwingt ſie freilich die Selbſterhaltung zu Ausſchreitungen in den weithin verwüſteten Ländern. Die Befehlshaber können unter ſolchen beklagenswerthen Zuſtänden überall nicht für jeden Frevel verantwortlich gemacht werden.

1631.

Abtheilung 2.

Die Regenten Anhalts im Bunde mit Schweden, und Fürst Ludwi als schwedischer Statthalter über die Stifter Magdeburg und Halberstad Bezügliche Correspondenzen.

Die Kriegsereignisse treten nun in einer veränderten, aber kau günstigeren Lage an die Fürsten und ihre Lande heran.

Den 15. Septbr., Halle, wird ein Vertrag zwischen dem Köni Gustav Adolph von Schweden und den Fürsten Augustu Ludwig, Johann Casimir und Christian zu Anhalt abgeschlosse

In diesem Vertrage*) erklären die Fürsten unter Anderem, daß s bei diesem Kriege dem Könige monatlich, anfänglich den 15. Octbr Dreitausend Thaler, jeden zu vier und zwanzig Groschen g rechnet, assigniren, abtragen und erlegen werden. Sie wollen sein Armée den freien pass und repass durch ihre Lande, so wie darin z quartiren, gestatten. Auch soll dem Könige zustehen, etwa eine Schanz Schiffbrücke rc. fertigen zu lassen, deren Ausführung die Bewohner An halts übernehmen werden. Die Fürsten wollen sich in kein ander Bündniß einlassen, sondern mit Sr. Königl. Würden wider gemeinsa Feinde bis auf den letzten Blutstropfen, welchermaßen es Gottes Wo und die christliche Liebe erfordert, fürstlich für einen Mann stehen.

Der König von Schweden will dagegen seine freundliche lie Oheimen, Herrn Augusten, Herrn Ludwigen, Herrn Johan Casimirn und Herrn Christian, Fürsten zu Anhalt rc. rc. in sein Königl. Schutz und Schirm nehmen, wider alle Feinde durch Macht d Waffen unter Gottes Beistande nach äußerstem Vermögen vertheidige schützen und vertreten, seine Truppen in ihren Landen gute Discipli halten lassen, Ihre LLLbd. in deren landesfürstlichen, hohen Obrigke geist- und weltlichen Sachen kein Praejudiz oder Beschwerde zufüge auch finito bello alle innegehabte Oerter, Pässe rc. zu ihren Hande wieder abtreten, auch mitwirken, damit Ihr. LLLbd. die geist- un weltlichen Güter, so ihren Voreltern entzogen und unrechtmäßig en wendet oder vorenthalten, wieder zu erlangen, königlich thun und leiste wollen, wie es denn einem christlichen, getreuen Schutzherrn und Bunde verwandten wohl anstehet, geziemet, getreulich, sonder Gefährde.

Den 17. Septbr. tritt Fürst Ludwig sein Statthalteramt i den Stiftern Magdeburg und Halberstadt an.

---

*) Vollständig wiedergegeben s. „Urkunden und Aktenstücke zur anhaltisch Geschichte, B. 2., p. 264.“

)en 12. Octbr., Bernburg. Die Fürsten errichten gemein-
ch einen Receß, gemäß dessen die Contributions- und Ver-
igsangelegenheiten in dieser schweren Zeit geleitet und ausgeführt
i sollen. An der Spitze des Recesses wird die Formel eines be-
n Gebetes erwähnt, das durchgehends im Fürstenthum den Kirchen-
i inserirt werden soll.

)en 24. Octbr., Bernburg. Die Fürsten verordnen gemein-
ich, was zum Schutze der Unterthanen geschehen muß. Unter
em wird eine Anzahl tüchtiger Dragoner geworben, die Ritter-
mit ihren Knechten und Pferden haben Beistand zu leisten, um
reien und Plackereien auf den Landstraßen, in Städten und
rn zu wehren.

Wie mangelhaft in der That sich die neue Alliance schon am An-
bewährt, zeigt Folgendes.

)en 19. October, Plötzkau. Fürst Augustus an Fürst
)ig, den der Kön. Würden zu Schweden verordneten Statt-
rc.

.E. Lbd. erinnern sich guter maßen, was gestalt am 12. huj. wir
vnsern Vettern Lbd. freundtlich ersucht haben, etzliche zu ver-
ng vnsers gesambten Fürstenthumbs hochnöthige puncta bey Hrn.
ral Paniern*) zu erinnern. Demselben zufolge thuen E. Lbd.
thane puncta hier beigefügt zusenden, mit freundl. bitt E. L. bey
t wohlermelten Generals dieselben proponiren, auch sowohl den
lien als der Materialien vndt der handhabe halber sich dießfals
me vergleichen, vnd das Werk nach äußerster möglichkeit befördern
. Sintemahl ungeachtet das mit dem Obr. Kagg genohmenen
ies, nichts desto minder der einfall in die Dörffer, das rauben
ündern, noch immer fort und fort continuiret, daß dofern nicht
ten rath geschafft wird, diese örter gleich wie im Zerbster antheil
en, allerdings kaal, öde vnd wüste gemacht werden dürften, vnd
chen Jahren weder Contribution noch etwas anderes zu erheben
ird.

ta, welche mit Herrn Generaln Paniern abzureden.
) Daß die von der Königl. Mayst. zu Schweden, dieses Jahrs in
ern publicirte vnd hernach gedruckte ordinanz, auf diese Lande

*) Dieser Name wird oft abweichend geschrieben. Der General selbst setzt

gerichtet, erfrischt, von neuem publicirt, vnd darüber gehalten werden möchte.

2) Daß ad notitiam derer in der nachbarschaft liegenden Soldatesca gebracht werde, wie daß der Kön. Mayst. zue Schweden vndt dero Kriegsvolck, die gesambte Fürsten zu Anhalt, durch dero Lande, Städte vnd päße, freye Durchpaßirung allen beforderſamen willen, auch daß Monatlich eine gewiße summa geldes ausfolgen zu laßen versprochen, vnd daß dagegen hochgedachte Fürsten aller Kriegsbeschwerungen, wie die nahmen haben mögen, befreyet, vnd in J. K. Mayst. schutz auf vnd ahngenommen worden.

3) Daß derowegen denen in der nähe liegenden Kriegs-Officirern mit allem ernst anbefohlen werden möchte, daß sie ihre unterhabenden Truppen, Reuter, Drajoner vnd Knechte dahin halten, damit alle excursiones, streifen, rauben, plündern, abnahme der pferde, abforderung fourage von den Anhaltischen vnterthanen durchaus verhütet bleiben, oder do einer vnd der ander darüber ergriffen, oder nachmals angezeiget würde, daß dieselbe exemplariter bestraft vnd die abgenommenen stücken ohne entgelt wieder abgefolgt werden solten, Mit der ausdrücklichen verwarnung, dofern ein oder der ander Officirer hierunter committiren würde, daß er alsdann den schaden erstatten vnd über das der gebühr nach bestraft werden soll.

4) Dofern eine oder mehr Comp. zue roß vnd fuß vnumbgenglich durchs Fürstenthumb ziehen müßten, daß allzeit die Commandirenden Officirer den Zugk, ehe sie ins Anhaltische kommen, Fürst August zu Anhalt F. G. oder der nechstangeseßenen fürstl. Herrschaft damit man mit dem Proviant in Zeiten gefaßt sein könne, gebührlich zu notificiren vnd nach Ihr. Fürstl. Gn. oder der andern Fürstl. Herrschaft Anordnung, sich sowohl der quartier, als Proviant halber, in allen eigentlich richten vnd bequemen, der Fürstl. Herrschafft vnd Adelichen Heuser, Vorwerg, Mühlen, Meiereyen vnd Schäfereyen frey vnd unbequartirt lassen, die Unterthanen mit eigenmächtigen exactionen, abnehmung Roß vnd Viehes, plünderung vnd andern insolentien, wie nicht weniger in begehrung der Vorspan keineswegs beschwehren, Ingleichen keinen rasttag im Fürstenthumb anstellen, sondern ihre marche bis sie außer demselben kommen in guter ordnung ohn allen Verzug continuiren, vnd sich also verhalten solten, dann so hierwider gehandelt vnd den Anhalt. Unterthanen schaden zugefüget würde, solten so die Officirer alsobald vnweigerlich wieder gutmachen vnd erstatten."

31.

Den 27. October, Hall. Fürst Ludwig an den Fürsten ugustus.

„E. Lbd. lassen wir auf das unterm 26. huj. ahn vns abgangene hreiben in antwort unverhalten, daß wir die im übersandten memorial nthaltene puncten mit dem Hrn. General Banern zu tractiren vns ngelegen sein lassen, vnd darzu (geliebts Gott) morgen oder übermorgen gelegenheit haben werden.

Des Proviants halber sind wir aber gemeint, daß wir dasjenige, vor diesem zum Verlage hergenommen, wiederum erstatten lassen und ey dieser occasion möglichst fleiß anwenden wollen, daß nicht allein ie hernach marchirende trouppen, nicht durch vnser gesambtes Fürstenhumb, noch auf dasselbe proviantlieferung, viel mehr aber anderer gealt geführet, sondern auch die eingerissene vielfältige vnd große bechwerung bestraft vnd abgeschaffet werden, damit deßhalb forthin einiger achlaß, compensation oder erstattung zu suchen nicht noth sey. Ob an E. vnd vnserer Hrn. Vettern L. L. L. noch gemeinet wären, sich umb en nachlaß ahn der contribution zu bewerben, So wird solches, unsers rachtens, ahn die Kön. Mst. selbst bracht werden müssen, vnd soll vns icht entgegen sein, daß wir alsdann vns mit E. vnd Ihren L. L. L. arin vermittelst vorgehenden communication vnd vergleichs conjungiren. Verbleiben hiermit E. Lbd. rc. rc.“

Den 6. November, Calbe. Patent des Generals Baner u Gunsten Anhalts.

„Wegen Dero Königl. Mayest. zue Schweden vnsers gnädigsten Königs vnd Herrn wird hiermit dero bestalten Kriegs Obristen vnd Befehlshabern auch dero sambtlichen Soldatesca zu Roß vnd fueß zu wissen gefüget, Demnach vermöge aufgerichteter Vereinigung zwischen Ihrer Königl. Mayst. vnd denen gesambten Fürsten zu Anhalt rc., dero-selben Fürstl. Ggggd. nicht allein die freie paßirung durch alle ihre Lande, Städte vnd Päße geben, Sonderen auch darneben eine gewiße Summe Geldes Monatlich abführen, dargegen dan hochermelte Ihre Kön. Mayst. dieselbe sambt dero Landt vnd Leuthen in Ihren Schutz vnd Schirm auf vnd angenommen, Solchem nach wird hiermit obermelten dero Kriegs officirern hohes vnd niedrigen Standes, wie auch allen Soldaten zu Roß vnd Fuß ernstlich vnd bey vermeidung Leibes vnd Lebensstraff anbefohlen, daß sie sich aller excursionen, streiffens, raubens, plünderns, Abnahm vnd außspannung der Pferde, Wegtreibung roßen vnd kleinen Viehes, schatzung vnd vergewaltigung der Unter-

1631.
thanen auch sonsten aller andern vngeziemenden Handlung vnd thetlich-
keiten in dem Fürstenthumb Anhalt durchaus enthalten, oder do der-
gleichen verübet, die Verbrecher mit obgesetzter Leibes vnd Lebensstraf
vnnachleßig angesehen vnd das geraubte guth ohne entgelt wieder er-
stattet werden soll, Daferne auch itzo oder ins künfftige eine oder mehr
Compagnien zu Roß vnd Fueß vnumbgenglich durch das Fürstenthumb
Anhalt ziehen müsten, Sollen allewege die Commandirenden Officirer
ehe sie in das Anhaltische kommen, sothanen Zug Fürst Augusti Fgn.
oder der negst angesessenen Fürstl. Herschafft gepürlich notificiren, Nach
Ifgn. verordnung so woll der proviant alß Quartier halben sich aller-
dings bequemen, die Fürstl. vnd Adeliche Häuser sambt darzu gehörigen
pertinenzien vnbequartiret lassen, den Unterthanen in keine Wege,
sonderlich in begehrung Vorspan beschwerlich sein, keinen Rasttag im
Anhaltischen anstellen, sondern in guter Ordnung ihre marche bis sie
aus dem Fürstenthumb sind, continuiren, vnd sich also verhalten, daß
alle Clagen vermieden bleiben mögen. Dan do hierwider gehandelt
vnd den Anhaltischen Unterthanen schaden zugefüget würden, sollen solche
die Officiers sobald vnweigerlich wieder gut thun vnd erstatten, Im
Uebrigen wird die von Ihrer Königl. Mayst. unlengst in Pommern in
truck außgefertigte ordonnance hieher würcklich wiederholet, Und wird
sich ein Jeder alß lieb ihme ist angedeutete straff zu vermeiden der ge-
pür darnach zu achten haben.

Der Königl. Mayst. wie auch der Crohn Schweden
Reichs Rhat vnd General, vf Muhlhammer vnd Werder ꝛc.
Ritter: Johan Baner."

Den 15. Novbr., Hall. Fürst Ludwig an seine Räth in Cöthen.

„Von Gottes Gnaden, Ludwig, Fürst ꝛc., der Königl. Mayst. zu Schweden Statthalter ꝛc.

Unsern gnedigen gruß zuvor, Ehrenfeste vnd Hochgelarte liebe ge-
treuen. Aus beikommender Copia habt ihr zu ersehen, was maßen zu
Ihrer Königl. Mayst. zu Schweden ꝛc. Armee besten, vff des Wohl-
gebornen Herrn Johan Baner, Generaln ꝛc. begehren, ein freier
handel vnd Zufuhr von Victualien vnd andere Wahren, in der Königl.
Soldatesca quartier vmb vnd vor Magdeburg, gegen des Herrn
General anerbötigen Paß vnd Convoye, publiciret vnd außgeschri[eben]
werden, Wann wir dan dergleichen auch in vnserm Fürstenthumb p[...]

31.
statten gemeint, Als befehlen wir euch hiermit, daß ihr in vnserm ...men verkündigung bey den Städten in vnserm Fürstlichen Antheil ...bliciret, und darüber, so viel an euch haltet, daran erstattet ihr ...ere meinung. Seindt euch mit gnaden gewogen."

Den 16. November, Plötzkaw. Fürst Augustus an den ...rsten Ludwig.

„Wiewohl wir E. Lbd. bey Ihren ohne das bekanten vielen Ge...häfften vngerne molestiren, So verspühren Dieselbe iedoch ob dem ...schlusse, wie es in dem Zerbster Antheile mit wegnehmung der ...erde daher gehet. Weil diesem Werke nun besser nicht, dann durch ...Lbd. hochansehnliche beforderung remediret vnd abgeholfen werden ...n. Als bitten wir Dieselbe freundbrüderlich, Sie wollen an ort vnd ...den, wo immer nützlich vnd nötig, die gute anstalt verfügen, Damit ... vnd wieder an den Päßen, sonderlich an der Elbe vnd Sahle, vf ...rgleichen geraubtes Zug- vnd ander Vieh gute achtung gegeben, nichts ...rückgelassen, sondern den armen Leuten dasselbe ohne entgelt wieder ...gefolget, vnd also die von dem Herrn General Bauern diesen ...nden zu guthem wohlertheilte Salva guardia in gebührlichem respect ...halten, auch kein Soldat ohne sonderbahren Paßzettel durch- oder ...rgelassen werden möchte, Woltens ꝛc."

Den 21. November, Halle. Antwort des Fürsten ...dwig.

„Was E. Lbd. an vnß, wegen wegnehmung der Pferde ꝛc. im ...rbster Antheile gelangen lassen, solches haben wir wol vernommen. ...ie sehr vns nun dergleichen beschwerlichkeit zu gemüthe gehet vndt wie ...rne wir ihnen remediret sehen, Also können wir bey andern über...häfften geschäfften für E. Lbd. als die auch sonsten hierunter in vnserm ...sambten Fürstenthum das Directorium haben, dieselbe nicht sollici...ren, ersuchen demnach E. Lbd. freundbrüderlich, dieselben wollen wan ...rgleichen fürfallen, es an den General bringen, vnd daß über seinen ...nten gehalten wird erinnerung thun, ihr auch in vnserm abwesen ...r fürstliches Antheil in ebenmessigen fällen im besten befohlen sein ...n, Woltens E. L. in freundbrüderlicher antwort nicht verhalten ꝛc.

Post Scriptum. Auch lassen wir E. L. vnverhalten, ob wir zwar ...künftigen Mitwoch den bevorstehenden consultationibus zu Dessau ...n beiwohnen möchten, daß wir doch davon aus oben angezogenen ...hinderungen abgehalten werden, Seindt doch zu beförderung dieses ...nötigen werks vnsern Cammer Raht Heinrichen von dem

1631.
Werder bestimten termins abzuordnen gemeint vnd geleben der
nung E. Lbd. alsdan solche mittel finden werden, damit vnsers F
thums betagte contribution eingebracht vnd anderes vnheil v
werde."

Den 2. Decbr., Popzigk. Die Gemeinde zu Po
an die Fürstl. Regierungräthe in Cöthen.

„Edele gestrenge Ehrenveste Hochachtbare Großgünstige H
Denenselben können wir endlich hochdringender noth nach nich
halten, wie daß das marchiren dieser Straßen, so vns täglich
betrifft, sich immer mehret, Ja auch dergestalt, daß wir nun fa
Pferd mehr satt machen können, vnd ob wir wohl solches vnter
lichen in der Cantzlei geclagt, so seind wir doch allewege ins Amb
verwiesen, dieweil wir aber in diesem doselbst auch weder schu
hilffe empfinden, oder noch in dieser Zeit zu hoffen, Wan wir un
erinnern, wie getreulichen wir von anfang der Landschafft ihre
helffen tragen, vnd nuhn vns über der maß alhie an der He
Straßen betrifft, lest man vns gantz hülfloß, wird weder abgen
noch vnser Dorf proviantirt, also daß wir gantze Compagnie
vnserm geringen vermögen proviantiren müssen, welches dan vns
lichen in grund verderbt hatt, Dieweil aber solches unaufhörlich
tinuiret, vnd auch noch gestern alhier 16 Pferde vom Dreska
Regiment alhie losiret, welche auch noch still liegen, Welchen wir
wohl futter vnd Mahl verschaffen müssen, Gott gebe, wo wir
nehmen, Dieweil hierin männiglichen der großen unbilligkeit sich bel
wie daß den armen nuhn ihr brot gäntzlich entzogen, vnd wir
keinen schutz erlangen können, Als bitten wir nochmahln unterth
E. E. wollen vns Raht vnd Hülfe wiederfahren lassen, sonst 1
wir alle entlauffen."

Den 3. December, Cöthen. Aus der Fürstl. Canzel
folgt der Bescheid, es möge wahrhaftige designation dem Amtma
Nienburg unverzüglich übergeben werden, und daß derselbe Befehl
solche dem Directorio einzubringen und er dahin zu sehen, damit
solche schäden vnd unkosten von der Contribution gekürzt würden.

Den 31. Decbr., Salbke. Der General Bauer an
Fürsten Augustus.

„Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst zc. E. F. Gn. soll ich
mit gehorsamblich nicht pergen, wie daß wegen gewißer Nachrich
daß der von Pappenheim jetzt allzu stark im Anzuge vf Magd

31.

*), ich nothwendig über die Saale werde retteriren vnd selbe Lande d Päß vor ihm eußerst manteniren müßen, Worzu dann so wol nugsamer vorrath an Proviant nach Bernburg vnd Calbe billig rschafft vnd bey 1000 Bauern zum schantzen vnd retranchiren mit arren, Schippen vnd spaden an beyden gedachten örtern gebracht erden möchten, höchst vonnöthen, Als wollen E. F. Gn. gnädig ge- hen, die schleunigste gnedige Verordnung zu thun, damit ehist vnd ngesäumt so viel Proviant als müglich, auch so viel Bauern auf- bringen, weil es E. F. G. vnd der gantzen Lande zum ersprießlichsten mmen wird. Befehle E. F. Gn. damit in die obacht Gottes.

E. F. Gn.

vnterthäniger gehorsamer
Diener Johan Baner."

1632.

Den 2. Januar, Lange Wettin. General Baner an ürst Augustus.

„ . . . Für den treuhertzigen Wunsch zu diesem neuen Jahr wormit E. F. Gn. Handtschreiben mich gewürdigt, habe ich mich billig vnter- änig zu bedancken. Und weil die Krancken vnter dem volck am üersten im Fürstenthumb Anhalt bis sie genesen vnd wieder Dienst uen können, können gelegt werden, Alß wollen E. F. Gn. gnedig ge- ruhen, dero Bedienten zu befehlen, daß sie für dieselbe Kranckquartier austheilen mögen, Ingleichen wollen E. F. Gn. auch die gnedige Ver- ffung thun, damit Proviant gnugsamb zu Kalbe vnd Bernburg vffs chist, im Fall der noth gefunden werden möge. Demnach auch der erzog Wilhelm zu Weymar mir in wenig tagen zum succurs mmen wird, Maßen er mich vor gantz gewiß versichert, Alß wolle F. Gn. ihm Commissarien nach Hall entgegen schicken, welche ihn allen nöthigen sachen zu beforderung seines march assigniren gen, So viel E. F. Gn. in eil ich nicht verhalten sollen, befehle die- be damit ꝛc.

Efgn.

demütig gehorsamer Diener
Johan Baner."

*) Pappenheim wußte seine Gegner über die geringe Anzahl seiner ppen vortrefflich zu täuschen und sie in Unruhe zu bringen. Fürst Ludwig jedoch geäußert haben, er wolle seinen Kopf gegen Einen Thaler setzen, wenn ppenheim auch nur 5000 Mann stark sei.

1632.

Den 4. Januar, Bernburg. Der Präsident von Borst
an den Fürsten Augustus.

„Herr General Baners schreiben habe ich gelesen, vnd weil
nur allein 13,000 Pfund Brot täglichen begehret, so verhoffe ich, s
ihm hierunter gewillfahret werden können, lasse mir aber Efg. vor
wort inmaßen dieselbe von Efgn. entworffen, in vnterth. gar n
gefallen, vnd könte darbei berichtet werden, daß heut von Bernb
8600 Pfund brodt nacher Calbe abgeliefert vnd daß Efgn. durch
morgende Zusammenkunft verhoffentlich das Werck in schwang brin
vnd ihm dem Herrn General von aller anstalt nachricht zukom
lassen wolten." —

Zur Kenntniß der gegenwärtigen Sachlage, gegenüber den Schwe
diene folgende Zuschrift des schwedischen Canzlers Johann Stallm
zu Halle an seinen Amtsnachfolger, den Amtsrath David Wieß
Cöthen. Er bewahrt noch das alte Wohlwollen für Anhalt und
widerstehen ihm die rücksichtslos ertheilten Zumuthungen zum Nacht
der fürstlichen Herrschaft, in deren Diensten er viele Jahre gestan
Zwischen ihm und Baner kommt es bald zu mißlichen Erörterun
welche jenem endlich viel Noth schaffen, und Fürst Ludwig, s
allerlei Unbill ausgesetzt, ihn nicht zu schützen vermag.

Den 4. Januar. Der Canzler Stallman an D. W

„An meinen viel günstigen Herrn Gevattern vnd werthen Freu
gelangt meine ganz fr. vnd fleißige bitt, er wolle unbeschwert sein,
den Herrn Fürstlichen Räthen vorzubringen

1) Meine gebührende Dienstvermeldung und Anerbieten ꝛc.

2) Entwurff der notturfft, daß Herrn Generaln Banern 1)
Confoederation zwischen Ihr. Kön. Mayst. vnd den hochlöbl. Für
zu Anhalt ꝛc. copeilich (aufs wenigste in dienlichen passibus) commu
ciret. 2) Darbey auch remonstrirt werde, was das Fürstenth
Anhalt ausgestanden hat, und wie gar gering das vermögen blieb
wie es dasselbe jetzo redlich daran strecke, hingegen wie aber durch
ordnung vnd gantz undienliche beschwerden des Landes unvermögen m
bräuchlich zubracht, die Soldatesca selbst (durch mißbrauch der mit
verkürtzt, vnd des Königs Dienst vnd der Landen rettung vnd erlös
solcher mehr gehindert als befördert werde, welches endlich die noth
J. Mayst. bringen werde müßen. Darumb 3) dann zu bitten,
man die Kriegsdisciplin vnd menage der mittel benebenst auch
statum des Landes wie in itzigen nöthen vnumbgänglich in gar g

32.
acht nehme. Nicht daß ich der meinung sei, daß solches wohl auf-nommen werden vnd fürs erste viel nutzen schaffen solte, Sondern ß ich glaub (wie ich von Maintz von denjenigen die der Leuth moren von etzlichen Jahren hero kennen, durch eines andern mittel vertiret werde,) es müße etwas, vnd so viel die noth ausgepreßet, it autoritet vnd cordate, wiewohl mit glimpflichen formalien geredet, d es mehr auf den König als den Herrn Generaln gestellt werden.

3) Unterdessen, weil es die noth zur Lande wohlfahrt so höchlich fordert, vnd damit des guten gewissens vnd reputation, wahrhaffter hm dießeits bestehe: So wolle er bitten, daß man sich eußerst ahn-tissen, vnd es also machen wolle, daß Herr General verstehe, man olle sichs J. Mayst. selbst rühmen vnd bis an dieselbe sich nicht un-ößlich tribuliren laßen, Summa: man thue für sich selbst, vnd nicht s Zwang, Trieb vnd Furcht.

4) Insonderheit wolle er unterbawen soviel müglich, wan etwan ficirer von superklugheit vnd grandezzen profession zu machen vnd solchen pressuren dem Herrn Generaln zu flattiren vermeinen ollten, daß man denselben glimpflich zu verstehen gebe, so viel Ver-andes vnd Fürstlichen Muthes sey bey den Fürsten zu Anhalt wie ch andern Teutschen Fürsten, daß sie sich ihres standes vnd vorzugs, r Ihr. Mst. Kriegsofficirern, sie seien wie sie wollen, genugsam ver-chert wissen, vnd gegen dieselben sich bey Sr. Mayst. so fern zu hand-ben getrauen, daß die Officirer sie vnd ihre Lande eigenen gefallens pressiren vnd zu despectiren sich müßigen müßen.

Ich erinnere es nicht ohne ursach."

Den 5. Januar. Die gesammte fürstliche Herrschaft n den General Bauer.

„. . . Was der Herr wegen etzlichen Proviants für seine unter-hende armée, dann Einnehmung und Verpflegung einer Anzahl anken, schließlich auch, im fall er sich über die Saal reteriren müßte, gen verpflichtung der Quartier vnd Verschaffung etlicher Schantz-äber, bey vns Fürst Augustum ꝛc. theils selbsten gesucht, theils durch Cantzler Stallman, an vns gelangen lassen, deßen haben wir guter maßen zu erinnern, wie ihm dann auch noch im frischen ge-chtniß ruhen wirdt, weßen wir vns zum Theil durch vnsere Rath vnd ambte, Martinum Milagium vnd Caspar Pfawen erklehret, fügen n darauf ferner zur nachrichtung zu wissen, daß wiewohl vnser ge-abtes Fürstenthumb durch den so lang continuirten Krieg, vor-

Drosa 80, in Oster-Nienburg 113 und in Pistorff 15, in Summ
304 Mann. Außer diesem haben den 8. Januar in Pißdorf 25
Mann logirt und den Leuthen 7 Rindsheupter geschlachtet.

Den 3. Januar, aus den Hauptquartier (praes. zu Bern
burg den 9.) berichtet der General Baner an den Fürsten August
über den Eintritt Dietrichs von dem Werder in schwedisch
Dienste.

„Durchleuchtiger ꝛc. ꝛc. E. F. Gn. gebe ich hiermit vnterdienstli
zu vernehmen, was maßen auf meines Allergnedigsten Königs vn
Herrn, Verordnung ich den Wohledlen Gestrengen Vesten vnd Mann
hafften, Dietrich von dem Werder zu Reinsdorff in hochgedacht
Ihrer Königl. Mayst. Dienst vnd Bestallung genommen vnd ein Regi
ment hochteutsches Kriegsvolck auf den Fuß zu bringen erhandelt vn
vermocht habe, Ihm auch zu dem behueff albereit das Werbungs Paten
auß vnd zu handen gefertigt, daß also nunmehr es allein daran be
wendet, daß Ihme dem Obristen, das versprochene Werbegeldt be
8200 Thlr. ehist ausgezahlt, vnd dadurch die Werbung zu Dienst mit
allerhöchstgedachter Königl. Mayst. befordert werde.

Wann dann ich erachte, daß zu nötiger fortsetzung dieser Werbung
das bereiteste mittel sein solte, daß der Obriste an die 1600 Thlr. s
das Fürstenthumb Anhalt der Königl. Cassa zum Monat Decembri
noch restiret, vnd ferners biß zu erlangung der 8200 Thlr. an di
3000 Thlr. Monatliche Anhaltische Contribution zu erweisen were, Al
habe Efgn. ich solches nicht allein hiermit wollen notificiren, besondern le
auch der Zuversicht, EFG. werden sich diese assignation mit belieben
vnd gefallen lassen, Gestalt ich dann dergleichen auch an den Königl.
Statthalter ꝛc., Meinen gn. Fürsten vnd Herrn, Herrn Ludwigen,
Fürsten zu Anhalt ꝛc., mit überschrieben, vnd an der genehmbhaltung
gleichfals nicht zweifeln will, Erwarte Efgn. gnädige Erklehrung vnd
verbleibe Dero E. F. G.

Demütiger Diener
Johan Baner."

Den 10. Januar, Halle. Der Canzler Stallman berichtet
an den Fürsten Augustus, daß der schwedische Reichscanzler, Herr
Axel Freiherr von Ochsenstirn um 3 Uhr Nachmittags dort an
kommen werde. Er schreibt dann:

„Es scheint, ob sey der Reichs-Canzler der meinung, es habe dem
General an kundschaft gemangelt vnd daher ein irthumb begangen

32.

nnen gefordert werden vnd getrawe darbey vor meinem allergnädigsten
önig vnd Herrn, sowohl mit ehren, alß für Gott, mit gutem gewißen
bestehen, besonders da ich den effect nicht praestiren kan, darauff,
d auf solche expeditiones vnd erfüllungen, alß E. Gn. von mir zu
rdern vermeinen, niemals gewiesen, auch wohl versichert bin, daß J.
Mayst. mir solches aufbawen zu laßen nicht gemeinet seindt; Bitte
mnach abermals vnterdienstlichen vnd höchstes vleißes, E. Gn. meiner
dem fall gnedig verschonen, vnd den effect oder erfüllung von mir
cht fordern wollen, welchen weder Gott, noch unser beyderseits aller-
ädigster König vnd Herr, von mir fordern wollen noch können, wie
mich deßfals auff Gottes vnd J. Königl. Mayst. gerechtigkeit vnd
rechten Schutz ziehe. Die Fürsten zu Anhalt habe ich gnugsam schrifft-
nd mündlich, mit remonstriren, bitten vnd flehen ersucht, vnd habe
wiederumb genugsam verstanden, wie man sich vff J. Kön. Mayst.
and vnd Siegell vnd auff behörliche discretion, ordre vnd disciplin
rem sich auch der feind gehalten hette) beruffen, die lautere, sonnen-
re vnmüglich- vnd vnbilligkeit, benebenß remonstriret, vnd mir (als
licitant) die Wissenschafft vnter Augen gerieben, Gleichwohl über das
es sich gegen der Königl. armée fast übers vermögen vnd bis auf
Landes Blut, vnd iemanden an E. G. selbst zu schicken, welcher
armée in allem, nach vermögen vnd ordre an die Hand gehen
te, resolviret haben. Damit bin ich gnugsam abgefertigt, vnd sehe
verstehe nicht, was ich weiters zu thun solte vermögen oder ge-
ßen werden können, will doch die erste zugefertigte designation der
ancken 33. ff. gg. auch mit fernerer sollicitatur einfertigen, verhoffe
G. geruhen, mich dabey verbleiben zu lassen, vnd nicht zu nöthigen,
ich (der ich mich mit gutem gewißen rühme, daß ich nichts an allem so
Gott verliehen hatt, zu J. K. Mst. Diensten vnterlaßen habe!) mich
iteres Zusetzens vnd Abnötigens über Schuldigkeit vndt Vermögen
amit man auch den Sclaven verschonet) bey Jhr. Königl. Mayst.
lebendiger remonstration entbrechen müße, worumb E. G. Ich durch
tt, Billigkeit vnd Recht bitte, vnd darnebenst Deroselben in billigen
möglichen Dingen, zu aller Dienstfertigkeit bereitwillig verbleibe

E. G.

vnterdienstlicher
Johan Stallman."

Den 9. Januar, Cöthen. Im Amte Cöthen liegen, nach
pers Bericht, an kranken Soldaten zu Wolfen 96 Mann, in

1632.

fährt, wie die arme leuth ihnen selbst das leben mit handanlegun
verkürtzen.

Hierumb, vnd dieweil ich mich gegen den Herrn Generaln (de
Alles in allen Dingen nach seinem gefallen ändert, vnd nichts, auch sei
eigenen anstalten so wenig als andere, bestendig verbleiben leßt) d
militarischen mühwaltung gäntzlich entbrochen hab: hingegen abe
weil der Herr Oberste Dietrich von dem Werder verhoffentlich no
wie kurz vor diesem, vast viel vnd das meiste für allen andern be
Herrn Generaln vermag: So hab ich des Herrn Königlichen Sta
halters ꝛc., Meines gnedigen Fürsten vnd Herrn Räthen zu Cöthe
vorgeschlagen, daß sie die notturft beim Herrn Generaln durch e
melten Herrn Obersten suchen möchten, besonders da (wie ich heut e
fahre) demselben etliche örter dieses Kreises zu samlung seiner troupp
assignirt, aber noch kein geld gegeben oder angewiesen sein sol, gest
auch darzu auß diesen landen zu gelangen unmüglich ist, Derentwege
er auf die Anhaltische contribution gern gewiesen sein, vnd beßere lau
plätze, als hieherumb zu finden haben möchte. Verbleibe ꝛc. ꝛc."

Fürst Ludwig war vom December 1631 bis 3. Februar wede
in Cöthen, noch in Halle (woselbst er oft als Statthalter zu residir
pflegte). Er befand sich in Mainz bei dem Könige Gustav Adol
wie weiter unten ersichtlich.

Den 6. Februar, Cöthen. „Wir haben aus dem ahn E. Ab
von Abtman vnd Stadt Bernburg eingelangten bericht, die disordr
so bei den vorspannen eine zeithero eingefallen, ungerne vernommen,
wollen aber verhoffen, es sollen sich diese vnd dergleichen Dinge durc
Göttliche verleihung fürders bessern, wie wir es dann vnsers theils a
möglicher Vorsorge nicht ermangeln laßen wollen.

Dieweil wir auch verordnet, daß der Rest von den Krancke
bis hero in unsern Aembtern Cöthen vnd Wolffen gelegen, vollen
ab- vnd bis nacher Bernburg als das nechstgelegene nachtlager (z
weiterer fortschaffung) geführet werden solle: So halten wir nötig, d
E. Lbd. denselben fuhren, ferneren Paß mit Convoi, auch behufig
schreiben ahn deren Obersten vmb Zurücksendung pferde vnd wagen,
von Plötzkaw oder Bernburg noch vor diesmahl hetten ertheile
lassen."

Den 14. Februar. Folgende Liquidation besagt, wie viel de
Cöthnische Antheil zu zahlen hatte, wegen des Generals Ban
(übereilten?) retirade über die Saale, dann auch Verpflegung der Krank

32.

845	Thlr.	11 gr.	— pf.	Ambt Cöthen vnd Wolffen.
196	„	13 „	— „	Die Stadt Cöthen.
324	„	— „	— „	Ambt Cöthen wegen ausgebliebenen Vorspann.
820	„	13 „	11 „	Ambt Nienburgk.
459	„	— „	— „	Daßelbe wegen ausgebliebenem Vorspann.
160	„	14 „	3¼ „	Die Stadt Nienburgk.
385	„	18 „	9 „	Ambt Warmbßdorf.
189	„	12 „	4 „	Stadt Güsten.
7381	Thlr.	11 gr.	3¼ pf.	Summa.

Den 25. Juni, Plötzkaw. Fürst Augustus an Fürst Johann Casimir.

„E. Lbd. wollen wir freundlich nicht bergen, was maßen vnsers ...dtlichen Herrn Bruders vnd Gevatters F. Ludwigens zu An... ꝛc. Lbd. bey vns instendig angehalten, weil dieselbe zu Contentirung ... Gewehrs vf das Werderische Regiment 1388 Thlr.*) in be...stehendem Naumburgischen Marckte vnfeilbahr außzahlen vnd ...m Credit retten müßten, daß S. Lbd. zu denen im Ambt vnd Stadt ...then angewiesenen Contributiongeldern noch 400 Thlr. so balden zu...fertigt werden möchten, Als ersuchen vnd bitten Elbd. wir freundt...terlich, Sie wollen so balden die gewiße verfügung thun, damit von ... in E. Lbd. fürstlichem Antheil itzo erhobenen Contribution Sr. Lbd. ...rgen Dienstags gegen abend 400 Thlr. vnfeilbar gen Cöthen über...acht, der Rest aber so woll von Vorigen alß itzigem Monat gleich... sobalden zur Cassa anhero geliefert werden möge, zu E. Lbd. ver...en wir vns freundtvetterlich ꝛc."

Den 17. Juli, Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten ...ugustus.

„E. Lbd. laßen wir freundtbrüderlich vnverhalten, wie der Königl. ...neral-Commissarius Ehrich Anderson, bei uns angehalten, daß

*) Nach Beckman's Vorgang, pflegt man des Königs von Schweden Ver...hung eines Regiments an den Obersten von dem Werder als eine vortheil...te Auszeichnung für ihn und das Land zu würdigen, indem stillschweigend an...ommen wird, ein solches Regiment sei wirklich vorhanden gewesen und ...etrich von dem Werder habe sich nur an dessen Spitze setzen und es ...mandiren dürfen. Thatsächlich gereichte aber die allmählich erst aufzubringende, ...lige Mannschaft und deren Unterhaltung dem Fürstenthume Anhalt zum ...n, und veranlaßte selbst dem Obersten mancherlei Ungelegenheit.

1632.
ihm nechstes tages lengst binnen 8 Tagen von der Anhalt. Contribut
zu unterhalt der Magdeburgischen guarnison, auch abstattung and
dringlichen außgaben, 3000 Thaler möchten ausgezahlt werden."

Den 21. August, Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürst Augustus.

„. . . Dieweil eine notturft sein will, die abrechnung über contributionsgelder fürderlich mit dem Ober-Einnehmer, beiseins ei oder mehr Anhaltischen Räthen fürzunehmen, vnd in mögliche rich keit zu bringen, auch solches den 29. dieses zu Grüningen am fü lichsten beschehen mag, inmaßen alsdan ohne das, ein vnd ander nöt punct in Landessachen, worunter dem Fürstenthumb gleichfalß geleg fürlauffen wirdt, nöthiger verlaß genommen werden möge. Sonst hal wir unserstheils das auf den 7. Septbr. von E. LLbd. beschloss Dankfest*) ebenergestalt für genehm, vnd erwarten, was deßfalß ü die Abkündigung, vnd was dazu gehörig, vns ferner zugefertiget wird

Den 24. August, Datum Cöthen. Fürst Ludwig Joachim Cäsar, Königlicher Majestät zu Schweden Rath

„Ludwig, von Gottes gnaden, Fürst ꝛc. ꝛc. Hochgelarter Lieb getrewer vnd besonder. Hiermit mögen wir euch nicht verhalten, vnsers Herrn Brudern, Fürst Augusti zu Anhalt Lbd. dero Anhal schen Contribution Unter-Einnehmern gen Plötzkaw zu red vnd antwo von den Contributionresten auf den 27. dieses frühe morgenszeit b schrieben hatt, vnd wir S. Lbd. vertröstung gethan, iemanden von d Königl. Räthen hinzusenden, so S. Lbd. beywohnen, vndt selbst nic allein die mängell vnd ursache des rückstandes vernehmen, sondern au mit auff abführung des zur Königl. Cassa gestendigen rests von 6732 Thl sehen vndt treiben möge.

Alß wir dan auff ewre Persohn dahin geschloßen, das ihr solch übernehmen vnd mit anhalten, nachfrag, erinnern vndt verwarnen hoc gedachtes vnsers Herrn Brudern intent facilitiren, S. Lbd. glimp darunter suchen, vndt der Königl. Cassa bestes fördern woltet; So be gehren wir, mit gnädigem befehl an euch, das ihr euch den 26. gege abend daselbst hin zu Sr. Lbd. verfüget, vnser gebührendt brüderlic erbiethen ableget, vnd was oberwähnt ist, befindlichen Dingen nach, als verrichtet, daß besagte Unter-Einnehmer S. Lbd. desto gehorsamblic mit verrichtung ihres Ambts zur Handt gehen, vnd insonderheit au

*) „Wegen der vorm Jahr verliehenen Victoria".

[illegible]

[illegible] Commissario [illegible] dann [illegible] werden, das [illegible] Hamburg auf aus [illegible] zu machen. Zu [illegible] Königl. Kammer dieser [illegible] gemacht [illegible] und erlegt [illegible] zu [illegible] dieses geldes doch [illegible] mit den Herrn Vettern Bernburgischen [illegible] Ausschuß, auf den landen [illegible] Gruben deito eher mit [illegible] zu treiben. Welches wir E. L. erbeischen [illegible] mögen.

E. L.

dienstwilliger getreuer Bruder
Ludwig F. Zu Anhalt"

Den 24. Septbr., datum Cöthen. Derselbe an Denselben

„ . . . Es hat der Anhaltische Ober-Einnehmer vergangenen [illegible] von derselben contribution 2500 Thlr. eingeliefert. Weil dan [illegible] wißen, das wir eine starcke post of 6600 thaler, diesen ein [illegible] den Leipziger Marckt davon zu zahlen, Alß ersuchen wir E. Lbd. [illegible] brüderlich, sie die unfeilbahre verordnung thun wolten, daß, wo

1632.
ihm nechstes tages lengst binnen 8 Tagen von der Anhalt. Contribution zu unterhalt der Magdeburgischen guarnison, auch abstattung anderer dringlichen außgaben, 3000 Thaler möchten ausgezahlt werden.“

Den 21. August, Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

„. . . Dieweil eine notturft sein will, die abrechnung über die contributionsgelder fürderlich mit dem Ober-Einnehmer, beiseins eines oder mehr Anhaltischen Räthen fürzunehmen, vnd in mögliche richtigkeit zu bringen, auch solches den 29. dieses zu Grüningen am füglichsten beschehen mag, inmaßen alsdan ohne das, ein vnd ander nötiger punct in Landessachen, worunter dem Fürstenthumb gleichfalß gelegen, fürlauffen wirdt, nöthiger verlaß genommen werden möge. Sonst halten wir unserstheils das auf den 7. Septbr. von E. LLbd. beschlossene Dankfest*) ebenergestalt für genehm, vnd erwarten, was deßfalß über die Abkündigung, vnd was dazu gehörig, vns ferner zugefertiget wird.“

Den 24. August, Datum Cöthen. Fürst Ludwig an Joachim Cäsar, Königlicher Majestät zu Schweden Rath.

„Ludwig, von Gottes gnaden, Fürst ꝛc. ꝛc. Hochgelarter Lieber getrewer vnd besonder. Hiermit mögen wir euch nicht verhalten, das vnsers Herrn Brudern, Fürst Augusti zu Anhalt Lbd. dero Anhaltischen Contribution Unter-Einnehmern gen Plötzkaw zu red vnd antwort, von den Contributionresten auf den 27. dieses frühe morgenszeit beschrieben hatt, vnd wir S. Lbd. vertröstung gethan, iemanden von den Königl. Räthen hinzusenden, so S. Lbd. beywohnen, vndt selbst nicht allein die mängell vnd ursache des rückstandes vernehmen, sondern auch mit auff abführung des zur Königl. Cassa gestendigen rests von 6732 Thlr. sehen vndt treiben möge.

Alß wir dan auff ewre Persohn dahin geschloßen, das ihr solches übernehmen vnd mit anhalten, nachfrag, erinnern vndt verwarnen hochgedachtes vnsers Herrn Brudern intent facilitiren, S. Lbd. glimpf darunter suchen, vndt der Königl. Cassa bestes fördern woltet; So begehren wir, mit gnädigem befehl an euch, das ihr euch den 26. gegen abend daselbst hin zu Sr. Lbd. verfüget, vnser gebührendt brüderlich erbiethen ableget, vnd was oberwähnt ist, befindlichen Dingen nach, also verrichtet, daß besagte Unter-Einnehmer S. Lbd. desto gehorsamblicher mit verrichtung ihres Ambts zur Handt gehen, vnd insonderheit auff

*) „Wegen der vorm Jahr verliehenen Victoria“.

632.

nservation vndt beforderung der Zahlungsmittel bey den Unterthanen ßer, als bißhero zu sehen, stimulirt werde, wie wir euer bekanten exteritet zutrauen, vndt seind davon euer relation zu Grüningen dahin ihr uns folgen wollet) gewertig, so wir euch anzufügen gehabt, eme wir mit Gnaden beygethan verbleiben."

Den 9. Septbr., datum Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

„. . . . Was der Commissarius Laurentius Grubbe auß Grüningen ahn uns geschrieben, das wollen E. L. auß dem einschluß mit ehrerm vernehmen, auch sich von gegenwärtigen Zeigern D. Francisco Chemnitio berichten laßen. Wan dan die höchste notturft erfordert, daß wir vns zu der Königl. Mayst. vnd des evangelischen Wesens Dienste, vns eußerst angreiffen, vnd es aufs wenigste zum vorschuß vf eine Summa von 8000 Reichsthaler ehist aufzubringen, angesehen, Alß vermeinten wir E. L. hetten darzu nehmen laßen von itziger Contribution nd den Restanten, was man nurt erheben köndte, Darnechst aber mit nen auß dem kleinen Außschuß dahin gehandelt, das auf credit, noch viel darzu gebracht würde, die Summa zu erfüllen, vnd müste mit m Commissario Gruben dahin gewißer verlaß vnd abschied genommen werden, das von andern Geldern die von Hamburg auß auf ipzig zu nechstkünftigen Michaelismarkt, durch wechsel zu machen. Zu zahlung des credits, den wir daselbst vor die Königl. Kammer dieser ter gemacht, ein 6600 Reichsthaler gewis wieder ersetzt, vnd erlegt ürden: Und weiln an eilfertigkeit zu aufbringung dieses geldes hoch legen: So bitten wir E. L. freundtbrüderlich, mit den Herrn Vettern, n Bernburgischen Räthen vnd denen vom Ausschuß, auß den sachen communiciren, vnd den Commissarium Gruben desto eher mit wieriger antwort vnd geld zu versehen. Welches wir E. L. erheischener notturft nach vnverhalten mögen.

E. L.

dienstwilliger getreuer Bruder
Ludwig F. Zu Anhalt."

Den 24. Septbr., datum Cöthen. Derselbe an Denselben.

„. . . . Es hat der Anhaltische Ober-Einnehmer vergangenen Sonnbend von derselben contribution 2500 Thlr. eingeliefert. Weil dan . Lbd. wißen, das wir eine starcke post vf 6600 thaler, diesen einehenden Leipziger Marckt davon zu zahlen, Alß ersuchen wir E. Lbd. eundtbrüderlich, sie die unfeilbahre verordnung thun wolten, daß, wo

1632.
nicht ein mehrers, doch obgedachte Summe anfang künftigen Mona
möge erfüllt werden.

Der Reichs-Canzler soll als morgen zu Erfurt ankommen. Herz
Wilhelm mag schon zu Weymar sein.“

Den 25. Septbr., datum Cöthen. Fürst Ludwig an de Canzler Stallman, an Joh. Christoph v. Bawyr, Oberhaup mann und Commissarius, und Joachimo Cäsarn, Hofrat zu Halle, sambt und sonders.

„Von Gottes Gnaden, Ludwig ꝛc.

Edle, Veste, hochgelarte liebe besondere vnd getreue. Wir las Euch hiebei in originali zukommen, was unserer Herrn bruders vn vettern Fürsten zu Anhalt ꝛc. LLL. der rückstendigen abrechnung mi der Königlichen Rent Cammer in diesen Landen, vom contributions werck rührend, wie auch der Banirischen einquartierungskosten halben, bei vns vor erinnerung gethan, vnd gebeten.

Dieweil dan billich, auch umb richtigkeit willen nötig, das die be sagte abrechnung fürderlich vorgenommen vnd erörtert werde, So tragen wir euch hiermit in Gnaden auf, daß ihr euch eines gewißen tages z diesem werck etwa nach Grüningen oder alhier in Cöthen vereiniget, vnd vnsers Herrn bruders Fürst Augusti vnd der Vettern LLLdd. umb abordnung iemands von Anhaltischen Räthen vnd des Ober-Ein nehmers, ersuchet, vnd also diese abrechnung zu billiger richtigkeit bringet, darbei aber, was die Banirische schäden betrifft, klärlich vermeldet, vnd bedinget, das wir vns deren decision in vnserm Statthalter Ambt, weill wir darunter nicht befehlicht, auch wegen vnsers eigenen darbei habenden mitinteresse, keineswegs anmaßen köndten, sondern es neben denselben vf der Königl. Mayst. zu Schweden decision stellen müsten, bey Dem es auf allen fall zu suchen, indeßen aber die gebühr abzu führen wäre, Welches wir Euch ꝛc.“

Die Interessen und Pflichten der beiden fürstlichen Brüder, Augustus und Ludwig, kreuzen sich unter den sich gegenüberstehenden Verhältnissen nicht selten. Folgende Zuschrift giebt einen Belag.

Den 17. October, Zerbst. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

„. . . Es haben mir Praesident vnd Räthe zu Bernburgk be dieser unsicherheit der Straßen, da baldt niemandt wegen raubenden Gesindes zu dem Andern kommen kan, zu erkennen geben, Nun habe ic zu der Abrechnung so balden verordnung gethan, vnd muß wegen an

r ursachen ehe vnd bevor man das Liquidum erlanget, ver-
ch also praepostere nicht verfahren, noch auch auß denen von
mbtlichen bey der abrechnung mit der Königl. Cammer an-
n ursachen, der process ab executione militarisch keineswegesn
nget werden, geschweige das die execution so E. Lbd. zu prae-
es Landes vor ihrem Antheil vnd derselben restirenden Aembtern
nicht ein geringes) gethan haben mögen, den andern willigen
n darunter sonderlich der Bernburgische vnd diese Stadt Zerbst
mb behalten, wegen erfüllung der angegebenen Resten zum höch-
haden gereichen will, Bitte demnach E. Lbd. freundlich, wie ich
en in meinen Handtschreiben gesucht vnd gebethen, Sie wolten
billigkeit nach, vermöge der Königl. alliantz also anstellen lassen,
ie heilsame vndt gutte ordnungen im Lande, so E. Lbd. selbsten
gehabt, in acht genommen, vnd durch widrigen despectirten
nicht zu einer gentzlichen desolation, darzu ich erheischender
t nach, bei dieser meiner itzigen consternation nottringlichen er-
nüßen, vndt verbleibe nechst empfehlung Göttlichen obhaldts ꝛc."

en 1. November, signatum Cöthen. Die fürstliche
ei zu Cöthen an Richter, Burgemeister und Rath
bst.

. . . Von wegen der gesambten Fürsten zu Anhalt, vnserer
n Fürsten vnd Herren, wird dem Richter, wie auch Burge-
vnd Rath zu Cöthen anbefohlen, daß sie alsbald bey den Bäckern
i vnd darüber verzeichnuß eingeben sollen, was ein jeder Bäcker
rger vor getreid vnd mehl in vorrath habe, so in vorfallenden
gebraucht werden möge, Da sich dan befinden wolte, daß die
in gesambt vnd ein jeder insonderheit mit einem zimblichen vor-
fast, haben sie zum mahlen solche anstalt zu machen, damit bei
llenden vorfallenheit man sich vf eine starcke anzahl brots ver-
önne; ingleichen auch bey den Burgern es dahin zu richten, daß
r Brawer zum wenigsten ein 6 Scheffel mehl, die andern gleicher-
nach vermögen vnd gelegenheit ihrer haushaltung, ein 2 oder
im vorrath habe."

en 2. Novbr. sign. Cöthen. Dieselben an Amtmann,
meister und Rath zu Cöthen.

Dieweil continuirlicher Bericht vom Anzuge der Königl. Armée
t, vnd diese revir sonder Zweiffell, zum wenigsten mit einer
anzahl Reutterei berürt werden möchte, das sie vf eine starcke

1632.
anzahl proviant vnd Hafer, auch nothwendige Zufuhren bedacht, darunter einander behülflich seien, damit vf den Nothfall daran mangel."

Ein gleiches Patent erging unter demselben Datum an die Ri schaft; in Abwesenheit mancher, an deren Verwalter und Angeh

Diese plötzliche Aufregung beruhete auf der Thatsache, da Schwedenkönig Gustav Adolph mit seinem Heere im Anzuge Von Erfurt her ging er nach Naumburg und Weißenfels, am 6./16. Novbr. kam es zu der bekannten Schlacht bei Lützen. gewann er sie; verlor aber dabei sein Leben, wie auch Pappen einer seiner Hauptgegner. — Fürst Ernst zu Anhalt, Oberst Churfürstl. Sächsischen Cürassier-Regiments, befehlichte im zweiten T den linken Flügel. Dieser hoffnungsvolle (ehemals von Wallen oft ausgezeichnete), im 25sten Lebensjahr stehende Fürst, erhielt Schuß in den rechten Schenkel, in Folge dessen er zu Naumbur 3. Decbr. verschied*).

Die fortgesetzten Contributionszahlungen, die Schwierigkeiten Geld aufzubringen und rechtzeitig abzuliefern, veranlassen vorüber Irrungen und Uneinigkeiten selbst unter den fürstlichen Anverwa

Den 19. Decbr., sign. Plötzkaw. Fürst August den Fürsten Ludwig.

„. . . So viel den Punct, das Contributionswesen fern führen belangt, hette meinen Herrn Bruder ich zu bitten, für s wohl als die Herrn Vettern dahin verstehen vnd disponiren wolten, wofern Ihre Liebden allerseits nochmalß vermeinen vnd g finden, daß solches vnter meiner Direction ferner zu führen. wollten vnbeschwert die sachen wiederum in den stand setzen, wie e anleitung de anno 1628 in der Enge vnd in guter ordnung ge da dan man darinnen wol fortkommen können, Alß aber das wer derselben Rechnung so weitläufig gemacht, von der Contribution wie guth es auch gemeint sein mag, ein abzug nach dem andern geführt, da man bey den Außgaben bald dieses bald jenes verwil müßen, so ist die Sache dadurch so weitläuftig gemacht worden, sie durch so vieler leuth hände gangen, daß der Ober-Einnehmer

*) Als der Wohlbewahrte hatte er der fruchtbringenden Gesellsch gehört. — Ueber seine letzten Stunden und die Beisetzung des Leichnam einiges Aktenmäßige unter XXII, p. 511, Band II. der Urkunden und Aller zur Anhaltischen Geschichte, von G. Krause.

einzigen Unter-Einnehmer vor sich ohne Zuthun des Ober-
ren berechnen können, Ja es hatt kein Ambt noch Stadt sich
weisen lassen, es sei dan die Abrechnung vor dem Directorio
jen vnd also die mühe dardurch dem Ober-Directorio aufgewelzet
vnd haben endlich die Unter-Einnehmer, wan sie omittendo
mmittendo etwas übersehen, bey ihren Herschafften, Rhäten vnd
en patrocinia gesucht, dieselbe auch zu Zeiten vf ungleichen be-
it wenig vortheil des gemeinen wercks, wiewoll unwissender
was dahinter gestecket, der Einnehmer angenommen. Dardurch
e in sothane Confusion gerathen, daß man nicht absehen kann, wie
nachtheiligung eines oder des andern Fürstl. Antheils man zu
ollkommenen Abrechnung in puncto contributionis gelangen, wie
dlich der Ober-Einnehmer seine Rechnung also wird führen vnd
können, daß man es damit allerdings friedlich sein möge können.
könte zwar diesen Dingen, daß man mit dem Unter-Einnehmern
ine Commission abrechnete ein Schein gegeben werden. So
doch so weitleufftig sein, daß wir nicht zurathen darein zu
Sondern der Commission ihren lauff zu laßen, deren zu in-
daß die Deputirten in gegenwart eines Jedweden Ambtmannes
tadt der eingeschickten revidirten Rolle vnd ob die Beamte den
ig außgelassenen befelchen, wegen ersetzung der ledigen Häuser
her ein genügen gethan examiniren vnd ihnen auch hierunter
mögen, damit sie bestendig außzusagen, was die eigentliche vr-
h, daß die Dorffschafften vnd Gemeinden in Abnehmen gerathen,
e vnordentlichen Durchzüge allein die schuld tragen oder ob
Nebenursachen solche Verwüstungen causiren, welchen Commissarien
Extract der Commission wegen revision der Rolle approbirt
selbe der Fürstl. Herrschaft Scopa daraus ersehen können, zu zu-
. Es wird aber dadurch der sache allein nicht gerathen sein,
orgemeltes. Inmittelst behelt die Königl. Cammer fundatam
nem wider das Fürstl. Hauß Anhalt, Darum dahin zu sehen,
vielen abzüge vnd weitleuftige Rechnungen allerdings eingestellet,
rck enge vnd kurtz gefasset, aber doch gute richtigkeit getroffen
möge. Biß anhero haben die Unter-Einnehmer des Wercks am
genossen, Ihre Besoldung so nicht gering in außgabe angesetzt
dißfals allerdings bezahlt gemacht, Wan man theils Städte
rffschafften so unter dero nahmen vnd titul Durchzugskosten
werden befragt, ob sie ihrer angeschriebenen auch bei den Ab-

1632.
rechnungen paßirten Durchzugskosten befriediget, wird fast der m
Theil Nein darzu sagen. Inmittelst hat gleichwoll die Cassa die Du
zugskosten paßirt vnd gut gethan, weme sie zum besten kommen, da
will Niemand wißen, darauß zu sehen, was weitleufftigkeit dem gemei
Wercke für schaden thut, vnd daß hochnöthig sein will, soll man and
die Königl. Cammer befriedigen, (wie man dan pacta zu halten schuld
daß man insgemein dahin sehe, daß dasjenige, so den gesambten Lan
verträglich, demjenigen, so etwan einem Ambt oder Stadt oder Anh
nützlich, vorgezogen werde, wie künfftige berathschlagung geben wi
Es wird auch diese Sache merklichen facilitiren, daß denen Rhäten
man zu dem gemeinen Wercke gebraucht, schrifftliche Bestallungen a
stellet, weil denselben in dergleichen sachen viel widerwärtigkeit zu b
gegnen pfleget, dieselben aber sich vornemblich vf ihre bestallunge v
rechtmäßigen ordentlichen beruff zu steifen haben, Sothaner beruff a
zu stillung des gewissens dienet, Hierumb solche darzu zu bestellen, welc
Gottesfürchtig, die Herrschafft vnd Lande lieben, der sachen erfahr
vnd mächtig sein, in welchem auch die andern Fürstl. Herrschafften k
eintzig Mißtrauen zu setzen ursache."

Den 23. December, Cöthen. Fürst Ludwig an d
Fürsten Augustus.

„Aus E. Lbd. Schreiben vnd des Ober-Einnehmers (Seidelma
Bericht haben wir vnserer Anhaltischen Contribution Cassen schlech
Zustand ohngerne vernommen, vnd müßen bekennen, wan die continuati
dergestalt ergehen solte, das in kurtzem anders nichts, als eine sol
confusion erfolgen möchte, die zu unsers gesambten Fürstenthumbs ru
ohnzweifelich außschlagen dörfte; darumb hochnötig, das mit gesambt
Zuthun, die Cassa restauriret vndt E. Lbd. iedes orts zur erleichterun
des beschwerlichen directorii, gebührlich zur Hand gegangen werd
woran wir es vnsers theils nicht ermangeln lassen wollen.

Dieweil es aber dießmahln, vff diesen beiden Puncten hauptsächl
beruhet

1) Daß der Königl. Cassae noch vor oder ahnfangs in dem Neu
Jahrsmarckt eine zureichende Summa ausgerichtet werde, Inmaßen w
E. Lbd. jüngsthin berichtet, das vnsern eigenen Credit, wegen etlich
Gewehr vnd Rüstungen bis noch in 3000 Thlr. eingesetzet, welche oh
fehlbar, umb weiterer verwendung, alhier abgezahlt werden müßen, S
seind wir der meinung vnd erfordert die notturfft, weil wir verspür
das wenig baar geldt bey der Cassa vorhanden, das E. L. ohnverzügl

er fünfffache contribution durchgehend abgeordnet, vnd in kurtzen einzubringen verfügt hette, damit dieselbe allerdings vor voll, vnd praetendirung einiger befugniß oder abrechnung (welche biß zu andern nechsten gelegenheit zu spahren) in allen fürstlichen antheilen gehend gleich eingebracht werde. Was dan 2) die iedes orts über- te abrechnungen belanget, achten wir vor nötig, das E. Lbd. zu rlicher gelegenheit die Einnehmer persönlichen zu justificirung dero n vorbeschieden, vnd dazu gewiße persohnen, etwa auß dem Auß- oder sonsten (die mit den Einnehmern vnd Rechnungen, in einem der andern fürstlichen ahntheilen an denselben gantz nicht interessirt) dnet, auch so viel E. L. gefellig, sie derselben selbsten in etwas mit wohnet, in übrigen aber davon relation eingenommen, vnd was erkant hetten.

Was dan E. Lbd. vor zuläßig oder nicht? ermeßen würden, hetten rch kurtzen abschied kraft ihres Directorii respective passiren zu , oder den Unter-Einnehmern gut zu thun, anzubefehlen, auch umb ger richtigkeit willen, den Beambten, Unter-Einnehmern vnd Acciß- rn (welche desfals ohne das E. Lbd. zu gehorsam vnd respect wiesen) bey ihren ausgaben zeitlichere einschickung der Rechnung es baaren geldes, eine solche normam vorzuschreiben vnd sie zu diger observanz drahn vffs newe zu weisen, wie E. Lbd. vermeinen, arbey das contribution- vnd accisenwerck in ohnverdächtigen vf- m stande fürters erhalten werden könte. Seind erbötig, was wir darunter vnd zu beständiger manutenirung für gut finden vnd dnen, Ihro, so viel an vns, freundbrüderlichen gerne an die Hand hen."

Den 26. December, Plötzkaw. Antwort des Fürsten ustus.

„E. Lbd. vorgestriges antwortschreiben haben wir empfangen vnd ff die Contribution des Monats Januarii vff den 6. ejusdem llen Fürstl. Antheilen vierfach vor voll vnd ohne einigen Abgang assa zu bringen außgeschrieben.

Sonsten befinden E. Lbd. ob dem Nebenschlusse zu ersehen, weßen es Vettern zu Deßau Lbd. vff vnser E. Lbd. den 19. Dieses in to contributionis gutachten vernemen laßen, Undt bergen E. Lbd. ff freundlich nicht, daß vns die revision der Contributions Rolle, f man des Orts allein ziemlich starck dringet, niemals zuwider en, haben zu dem ende auch die Commission vor etzlichen Monaten

1632.
aufſetzen laſſen, Allein weil man in vielen puncten von der erſten ve
faßung de Ao. 1628. abgeſchritten vnd allerhand mißbräuche, Co
fusiones, eigennützigkeit eingeriſſen, an den wenigſten orten vf die Co
servation der Unterthanen vnd dasjenige, was insgemein nützlich vn
vorträglich, ſondern allein vf privata compendia geſehen, wie da
auch an theilß ortten die Revision der Rolle zu keinem andern en
urgiret wird, Alß daß man ſich der alten ſchuldigen Reſte gern lo
wircken, Auch die Laſt von ſich vff die andern Antheile zu wälzen ge
meinet, vnd bezeugets die erfahrung, daß woferne die eingeriſſene mi
bräuche nicht abgeſchaffet, auf die Conservation der Unterthanen geda
vnd die publ. utilitas vor augen gehalten wird, daß man aber E. Lb
ſo woll wegen der Königl. Cammer alß ihres eigenen interesse, da
dergleichen mißbräuche, Confusiones vnd vortheil abgeſchnitten vnd da
werck wiederum in richtigen gang gebracht werde, mercklich gelegen, A
ſtellen E. Lbd. wihr brüderlich anheimb, ob deroſelben gefellig, ſich m
vns in beyſein des Cantzlers Stallman vnd des Praesidenten (vo
Borſtell) zu Bernburgk vf den 3. Januarii (im fall es des Her
Reichs Cantzlers Ochſenſtirns ankunft nicht hindert) alhier oder z
Cöthen, wo es E. Lbd. am gefelligſten, hieraus vertraulich zu unterred
die urſachen, ſo das Contributionswerck hindern zu erwägen, auch di
mittel wie dieſen hinderungen zu remediren vnd das Contribution
werck wieder in einen richtigen gang zu bringen, zu berathſchlagen.“

Den 28. December, Hatzgeroda. Fürſt Chriſtian a
den Fürſten Auguſtus. (Eigenhändig.)

„Hochgeborner Fürſt, fr. gel. Herr Vetter.

Ich habe geſtern abendt ein ſchreiben mit 3 cito von E. Gn. di
unabgängliche anſchaffung der Jennerlichen contribution betreffend em
pfangen vnd beleſen. Gleichwie ich nun E. Gn. gehorſamen wolte, S
kann ich es doch vor Dißmal nicht thun. Sintemahl es die observa
nit mitt ſich bringt, das man ohne eintzige vorhergehende einwilligu
nach belieben, contribuiren vndt ſein eigen Landt, zum höchſten pra
judiz der Landesfürſtlichen Hoheit vnd juris teritorii, an deren da
jus collectandi hanget, ruiniren vndt ſelbſt verderben helfen, muß, wi
nun der anfang ſolches modi im November vndt December gemach
vnd ich dazumahl faſt ein 14 tage eher die Ausſchreiben ergehen laſſ
müßen, als die andern Antheile, ſcheinet alſo ich müßte in der B
ruin den vortantz haben. Zu dem ſo werden E. Gn. vielleicht vergeſſ
haben, daß ich gar in newligkeit das Wurmbiſche Regiment, etzlic

ge in diesem Hartzkrayß in allen deßen Aembtern gehabt, die Heedi-
chen im Ambt Bernburgk, die Kagkischen im Ambt Gr. Alßleben,
rdt vnß also diese einquartierung (ohne die vorigen) weit, weit ein
ehreres kosten, alß die contribution außträgt. Ueber dieß, so berichten
ich meine beampten, daß die contrib. vierfach außträgt auß diesem
rnb. antheil 1700 Thlr., welches noch 200 Thlr. mehr als die Helfte
so man dem König zu geben schuldig gewesen, Nun solte ich nur
4ten theil, vndt nicht eben die Helfte darzu geben, weiß also nicht,
ichs länger mitt stillschweigen vndt Zusehen verantworten kan, daß
unser Erblandt also wißentlich, soll außmergeln laßen. Bin auch
schuldig vorhergegangene abrechnung, vnd biß ich weiß weme vnd
um eigentich ferner zu contribuiren, ichtwas mehrers zu willigen,
doch die compensation vns, ohne das etzlich Monat contribution
rheben vndt frey machen wirdt. E. Gn. verzeihen mirs, das ich
meine arme winselnde, wehklagende seufzende, mir von Gott an-
trawte vndterthanen rede, vndt werden ob Gott will, auch ihres
ils, dero untergang (welcher vor augen schwebt) nicht gerne sehen.
elle es auch zu derselben fr. belieben, ob Sie mir wollen einen Ex-
ct zuschicken, damit ich wißen möge, wie doch die vielfältige contri-
tion das Jahr hero distribuiret worden, vndt mich desto beßer
ен diejenigen, so mir in meinem antheil vorwerfen möchten, alß
hte ich meinen eigennutz dabei, verwahren, vndt verantworten können.
usten bericht mich Pfaw nichts, das ichtwas bey nähermaliger Zu-
mmenkunfft wehre gewilligt worden. E. G. wollen vmb meiner hohen
turfft willen, diese meine erinnerung im besten vermercken vndt ich
bleibe

Deroselben

getr. dev. Vetter

Christian F. zu Anhalt mpr."

Den 29. Decbr., Plötzkaw. Fürst Augustus an den Prä-
denten von Borstell.

„Edler, vester lieber getreuer,

Der Vetter von Hatzgeroda difficultirt die Contribution, vnd
gehrt zu wissen wohin sie kommen, Kombt also dieses her aus un-
icht oder vorsatz? Das woll beides sein kann. Demselben wehre
zu antworten, daß auf des Herrn Brudern begehren, wie S. L.
egt worden, dieser Monat hat müßen außgeschrieben werden, vndt
: observanz also herkommen. Im Novembri hat man zu Roßlaw

1632.
auffetzen lassen, Allein weil man in vielen puncten von der ers
faßung de Ao. 1628. abgeschritten vnd allerhand mißbräuche
fusiones, eigennützigkeit eingerissen, an den wenigsten orten vf d
servation der Unterthanen vnd dasjenige, was insgemein nütz
vorträglich, sondern allein vf privata compendia gesehen, w
auch an theilß ortten die Revision der Rolle zu keinem and
urgiret wird, Alß daß man sich der alten schuldigen Reste
wircken, Auch die Last von sich vff die andern Antheile zu wä
meinet, vnd bezeugets die erfahrung, daß woferne die eingeriss
bräuche nicht abgeschaffet, auf die Conservation der Unterthanen
vnd die publ. utilitas vor augen gehalten wird, daß man aber
so woll wegen der Königl. Cammer alß ihres eigenen interes
dergleichen mißbräuche, Confusiones vnd vortheil abgeschnitten
werck wiederum in richtigen gang gebracht werde, mercklich geleg
stellen E. Lbd. wihr brüderlich anheimb, ob deroselben gefellig,
vns in beyßein des Cantzlers Stallman vnd des Praesident
Vorstell) zu Bernburgk vf den 3. Januarii (im fall es des
Reichs Cantzlers Ochsenstirns ankunft nicht hindert) alhier
Cöthen, wo es E. Lbd. am gefelligsten, hieraus vertraulich zu unt
die ursachen, so das Contributionswerck hindern zu erwägen,
mittel wie diesen hinderungen zu remediren vnd das Contrib
werck wieder in einen richtigen gang zu bringen, zu berathschlag

Den 28. December, Hatzgeroda. Fürst Christi
den Fürsten Augustus. (Eigenhändig.)

„Hochgeborner Fürst, fr. gel. Herr Vetter.

Ich habe gestern abendt ein schreiben mit 3 cito von E.
unabgängliche anschaffung der Jennerlichen contribution betreff
pfangen vnd belesen. Gleichwie ich nun E. Gn. gehorsamen wo
kann ich es doch vor Dißmal nicht thun. Sintemahl es die ob
nit mitt sich bringt, das man ohne eintzige vorhergehende einw
nach belieben, contribuiren vndt sein eigen Landt, zum höchsten
judiz der Landesfürstlichen Hoheit vnd juris teritorii, an der
jus collectandi hanget, ruiniren vndt selbst verderben helfen, w
nun der anfang solches modi im November vndt December
vnd ich dazumahl fast ein 14 tage eher die Ausschreiben ergehen
müßen, als die andern Antheile, scheinet also ich müßte in der
ruin den vortantz haben. Zu dem so werden E. Gn. vielleicht ve
haben, daß ich gar in newligkeit das Wurmbische Regiment,

632.

ff die Anhaltische Contribution also versichert, daß sie Anfangs der Messe bezahlt werden müssen.

Als haben wir, Fürst Ludwig, erinnert, daß zu erhaltung Credits, undt damit bey Ankunfft Herrn von Ochsenstiern desto besser abrechnet werden könte, der Monat Januarius also außgeschrieben werden möchte, damit derselbe im Fürstenthumb, durchgehend noch in dieser Wochen vor voll ohne abgang vierfach eingebracht werden möchte, Welchem der Fürst Augustus billig statt geben, vndt also die erinnerung an die fürstl. Antheile abgehen laßen, halten auch dafür, daß vns kraft habenden Directorii, zumahl bey itzigem nothfall, vndt da es nicht umb Suchung einer neuen Contribution, sondern umb Continuation des ordinarii vndt rettung Credits zu thun ist, solches zu beschaffen wohl gefugt vndt vnsers Ambts vndt Schuldigkeit gewesen, vndt die befehle albaldt außgelaßen, Wollten derowegen nicht hoffen, daß E. Lbd. auff ro verweigerung beharren, sich von den andern Antheilen absondern, dt zu Mißcredit vrsach geben werden, Wie wir Sie dan hiermit nochmals fr. ersuchen, Dieselbe mit ohnverlengter außlaßung der Contrib. befehle der Lande notturft nach sich bequemen wollen. Was aber sonsten Lbd. wegen deren Unterthanen Contribution, vndt daß Sie gern ien Extract haben möchten, wem vndt wohin die einkommene Contribution distribuiret, belanget, So wolten wir wüntzschen E. L. hetten es mahl den außgeschriebenen Zusammenkünfften in der Persohn beygewohnt, würden Sie wegen des Zustandes vndt des Contributionwerks gnugsame information erlanget haben. So würde auch vns zumahl schwer fallen, wann wir einem ieden absonderlich, wegen der eingehobenen Contribution iedesmahl red vnd antwort geben solten, Der sambten Fürstl. Herrschaft vndt beyden Außschoßstenden soll ob Gott will in kurtzem richtige rechnung geleistet werden.

Damit aber E. Lbd. auß dem Irrthumb vndt Verdacht, darein dero beambte Sie führen, zu recht geholffen werden, So übersenden derselben wir hiermit einen extract, was dero Fürstl. Antheil vom Januar 632 ahn biß auf den Januar 1633 an Contribution geben sollen, ob was derselbe an bahrem gelde eingebracht, Laßen darob E. Lbd. ro beywohnenden discretion nach, selbsten urtheilen, ob man ursach habe, so groß zu queruliren, vndt in vnß oder den Ober-Einnehmer eigen Verdacht zu setzen, Vielmehr werden E. Lbd. darauß verspühren, e übel wir Fürst Augustus bey dem Directorio darahn seindt, dem man durch vielfältige Abzüge die schuldigkeit so man der Königl.

Cammer zu leisten, hindert, vndt vns darüber stecken läßt. Hab
L. der notturfft nach fr. vermelden wollen, Dero wir ꝛc.“

1633.

Den 4. Januar, Harzgeroda. Antwort des Fi
Christian an seine beiden Oheime. (Eigenhändig.)

„Hochgeborne Fürsten, freundliche geliebte Herrn Vettern
Was Eüer G. G. beyderseits, auf mein Handtschreiben
worten, ihnen blieben laßen, habe ich wol entpfangen, vndt hett
die geforderte ansehnliche gantze Summa, auß meinen Lande
wollen, als so vielen Durchzügen, Einlagerungen vndt plackereie
leyder geschehen, mitt höchsten verderb der armen bedrängten
leidenden Unterthanen, subject vndt vndterworfen zu sein. So
auch, die vor andern antheilen, außgeschriebene November vn
cemberliche contribution, vndt dadurch erregte suspicion (so
argwönischen Unterthanen, leichtlich auf mich selbst fallen könne
zu verwahren vrsach gegeben, zu geschweigen der jurium vndt
vantz, so ich nähermalß angezogen, damit ich zwar nicht ger
G. G. hette offendiren wollen. Es ist auch (meines ermeßen
vnbillich nachzufragen gewesen, ob vndt weme nach ableiben d
landt Königl. Wd. glorwürdigsten andenckens, die Contributio
dem alten expirirten, vndt Neuen antrettendem Jahre, abzugeb
wohin Sie zu verwenden, anderer Reichs- vndt Krayßverfassungen
die Stände hartt vndt genaw verbunden, darinnen auch des Reic
vndt der Stände Freyheitt, vndt würdigkeit, mit bestehn thutt)
mal zu geschweigen. Ich sehe auch nicht, das man werde diesen
Monat, ohne eußerste ruin, vndt contra pacta conventa, auß
Antheil, wann die Wurmische, Heedische vndt andere einquart
sollen abgezogen vndt, (wie gar billich) in abgang paßiret werde
was erheben. Vor den überschickten extract thue ich mich fre
bedancken, befinde zwar etzliche errores darinnen, die ich mit
Räthen communiciren werde, vndt haben doch EE. GG. dar
ersehen, daß meine Lande mehr, als die helfte deßen, was bißhe
Königl. kammer contribuiret werden müßen, gelitten, vndt auch
schlag, da es doch nur der vierte Theil des Landes sein sollte,
sein. Das man sich aber die abzüge paßiren zu laßen graviren
wehre ein großes elendt, auch vorigen verträgen vndt gebrauch z
vndt die armen Leutte kähmen übel zu kurtz, Da einer vor einen
nur 8 gr. vndt vor einen fußknecht 3 gr. darf ansetzen, ihm au

paßiret wirdt, wann er ihm gleich so viel Thaler geben müßen, kleine tröppen, wann es nicht gantze fähnlein sein, auch nicht ret werden wollen, welches in effectu ärger als eine einlagerung Sonsten halte ich davor, es könne der Jude vndt andere Händler ihres credits willen, noch eine weile in ruhe stehen, damit das ze Land, vmb ihrent willen nicht zu grunde gehen müße. Es wehre aber leydt, wann ich Ewer Fürst Aug. Gn. Dero directorium noth, schwer machen sollte, vndt bitte Sie wollen meine woleinte nothwendige erinnerungen im besten aufnehmen vndt vercken, gleich wie ich den Ihrigen auch gerne nach müglichkeitt ein ügen thue. Ich laße nun auch die contributionbefehlige außschreiben, och in solcher frist, daß die Unterthanen nicht, wider die müglichkeitt ecipitirt werden, vnd es geht doch nichts daran ab, dieweil der rnb. antheil, die kriegskosten compensiren muß. So verstehe ich auch, man bey Chur Saxen, die vermöge Leipzigischen Schlußes, zum nyß schuldige noch hinterbliebene Stewerhülfe zu erheben willens, iß also nicht, wem wir hinfort contribuiren werden. Habe es alß meiner gegennotturfft vermelden sollen, vndt verbleibe

Ewerer Gnaden beyderseits

dienstwilliger Vetter vndt Gef.

Christian f. zu Anhalt.

P. s. Ich wollte gern den Zusammenkünfften öffter beywohnen, nn es die eußerste gefahr der meynigen, auch andere circumstantiae zuweilen, bey dergleichen tractation zulaßen wollten, Will doch hoffen, werde an sufficientz meiner Rähte vnd Abgeschickten noch nie erngelt haben."

Vielfältige Sorgen und Kämpfe, die bedingte Contribution an die hweden allmonatlich zu erschwingen und abzuführen, wiederholen sich s ganze Jahr hindurch. Fürst Ludwig findet sich sogar genöthigt, rch Executionssoldaten in seinen eigenen Landen das unumgänglich thige zu erzwingen. Von Vielen hier nur einige Vorgänge.

Den 16. Febr., Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten gustus.

„. . . Dieweil wir nöthig erachten, das zwischen dem Königl. mmerverwalter zu Halle vnd vnserm gesambten Ober-Einnehmer lende abrechnung vnd richtigkeit pepflogen werde, wir auch ermelten mmerverwalter gegen nechstkünftigen freitag anhero beschieden: Als ten wir freundbrüderlich E. Lbd. wollen dem Ober-Einnehmer befehlen,

1633. daß er gemeltes freitags vormittags desto zeitlicher hier sein, vnterdeſſ aber allerwerts richtige verzeichnuß erhebe, was vf vnſere geworb Compagnia bei der verglichenen einlagerung an löhnung vfgangen, alsdann mit zur ſtelle bringen; damit ſelbiger Punct zugleich in bührende richtigkeit gebracht werden möge. Wollen auch verhoffen, werde inzwiſchen die Februar Contribution der 3000 Rthl. vor Königl. Cammer ohne mangel bahr bei handen ſein, um zugleich vnſ Credit zu retten."

Den 1. März, Cöthen. Erlaß des Fürſten Ludwig den Amtmann zu Cöthen, mut. mut. an den zu Nienb und Warmsdorf.

„Ludwig ꝛc. Erbar lieber getrewer. Demnach ſich befund daß die Unterthanen bei denen bishero erlittenen Durchzügen vor vi preſſuren vnd vnbilligkeiten verwahrt vnd errettet werden können, w ihnen von den Beampten jedes orts, nebſt den Commissarien, gegenwertiger vſſicht vnd handbietung bei ieder gelegenheit in et assistiret worden, geſtalt dann zwiſchen vnſern Herrn Bruder Vettern Lbd. bei jüngſter verſamblung der Landſtände zu Deſſa, des erinnerung gethan, vnd die notturft dem damaligen Recess einverle worden, Als befehlen wir dir in gnaden, wann? vnd ſo oft? ſich fürder Durchzüge oder auch ſonſten plackereien in deinen anbefohle Aemptern begeben, daß Du (ohneracht et Wilhelm Rath, Math von Biederſehe oder andere zur beiwohnung oder vſſicht mit comm tiret) deinestheils ſo oft es nötig dich perſönlich zu den unterthai begebeſt, denſelben beiwohneſt, über den proviant bei den Durchzü allenthalben gute Ordre ſtelleſt, vnd ſonſten insgemein die armen L vor aller ungebühr, eigenmächtiger Einquartirung, abſchätzung, plack und dergleichen, nach anleitung beigefügter Patenten (die du iedes deiner anbefohlenen Aembter ſo wohl als in den adelichen Dörff offentlich zu affigiren verfügen kanſt) ſo viel ahn Dir, nach möglich ſchützeſt vnd erretteſt. Des verſehen wir vns in gnaden, damit dir gewogen."

Den 2. Martii, Plötzkaw. Fürſt Auguſtus an Fürſten Ludwig.

„E. Lbd. errinnern ſich guttermaßen, was der Contribution halb am 24. Januarii zu Deſſaw verabſchiedet, Wan dan der doppel Monat ſo zu der ordentlichen Geldt Contribution weder zu erhöhe noch zu vermindern, der einfache Monat aber, ſo zu den Durchzüge

3.

ntiret, ehe vnd bevor die neue Durchzugskosten bezahlt, auch nicht
jehoben werden kan, So stellen E. Lbd. wir freundlich anheimb, ob
lbe dero Unter-Einnehmern gnädig anbefehlen wolten, alle vnd jede
iat, den doppelten zur Contribution deputirten Monat, wie auch
einfachen Monat zu den Durchzügen deputirt, praecise den 15. tag
Monats ohne ferner Außschreiben zu der Cassa, nach anleitung
uchstäblichen Inhalts, obigen angeführten recesses zur Contribution-
a einzuliefern."

Zu der monatlichen gedoppelten Königl. Contribution
das Fürstliche Antheil Cöthen 900 Thlr. 21 gr. 2 pf.
ringen:

1 Thlr.	10 gr.	8 pf.	Die Stadt Cöthen.
2 „	5 „	$1\frac{3}{4}$ „	Aembter Cöthen vnd Wolffen.
3 „	3 „	$8\frac{1}{2}$ „	Stadt Nienburgk.
2 „	16 „	$9\frac{1}{4}$ „	Ambt Nienburgk.
5 „	12 „	$11\frac{1}{2}$ „	Die Stadt Güsten.
5 „	19 „	$11\frac{1}{2}$ „	Ambt Warmbstorff.
0 Thlr.	21 gr.	$2\frac{1}{2}$ pf.	

Den 20. Aug. Magdeburg. Fürst Ludwig an den Präsi-
en von Borstell zu Bernburg.

„Von Gottes gnaden, Ludwig ꝛc. Unsern gnädigen gruß zu-
Ehrenvester lieber getreuer: Wiewohl wir diesen Morgen an
s Brudern, Fürst Augusti Lbd. auch geschrieben, wie es mit dem
halt der Bayerischen Reutter, Lohausischen Tragoner und
pen zu Fuß, solle gehalten werden, auch deswegen eine Ordonnanz
nsere Regierung ertheilet: So mögen wir euch doch ferner nach
ung der abrechnung mit dem Anhalt. Ober-Einnehmer nicht pergen,
vns der gantze Rest von 575 Thlr. 17 gr. vom Monat Julio
muß zu Abzahlung etzlichen gelieferten Gewehrs eingehändigt werden,
wegen Ihr auf denselben keine Rechnung zu machen. Von diesem
iat Augusto müßen auch noch 676 Thlr. 9 gr. zur Königl.
mer an angewiesenen Geldern, darunter 216 Thlr. der Stadt Zerbst
Bier so in Magdeburg geliefert, voraus zukommen, vnd kann zu
emeldten Unterhalt mehr nicht dann 2323 Thlr. 15 gr. gebrauchet
den. Weil dann nun die Bayerschen Reuter aufgezogen: Alß
en wir hoffen, Ihr desto baß zureichen vnd die andere außtheilung
o leichter werdet machen, auch was übrig nach geschehener richtigen
chnung vor den Commissario Bawiren zur Königl. Cammer durch

1633.
den Ober-Einnehmer vns werdet liefern lassen können, Wollten der notturft nach vnverhalten. Seind euch mit gnaden gewogen."

Den 2. September, Cöthen, Ambt daselbst. Der man Zepper an die zur Regierung verordneten Räth

„Fürstl. Anhalt. zur Regierung wohlverordnete Hoff Räthe, Edle, Gestrenge, Ehrenveste vnd Hochgelehrte großgünstige geb Herren, was Dieselbe mihr de novo am 22. Augusti wegen einbr deren am 15. betagter dreyfachen Contribution befohlen, deme nach eußerster möglichkeit zwarten nachgelebt, vnd sowohl zu als den 3. vnd 20. Aug. als nach empfahung angezogenen befehli dato den 23. vnd 28. Aug. fleißige monitoria an die von der schaft durch einen geschwornen Burger Peter Zander genand umb geschickt, die sich aber fast allesambt mit der unmüglichke schuldiget, indem sie theils ihr geldt in jüngster flucht verzehret, an erndtelohn außgegeben, die sie meistentheils noch nicht zur verrichtet, sondern noch damit dergestalt zu thun hätten, daß si zum treschen kommen könten. Undt ob auch gleich einer oder der etwas austreschen ließe vnd verkauffen wolte, könten sie keinen darzu bekommen, Das ich also von keinem Ritterguth oder da hörigen Dorffschafften (außer Hohsdorff, Hohnsdorff, Trinum, dorff, Elsdorff vndt Cösitz) bishero einigen Heller nicht ein können, eben diese Beschaffenheit hatt es auch mit den Ambts Dö die aber ihre Contribution fast zur Helffte einbracht haben, wir dan die nottwendigkeit der abfahr dieser Contribution w kandt, Ich aber itzo daher etwas darin zu verschießen nicht habe ich über 400 Thlr. albereit darin verschoßen, mit deren wiedererst Ich wegen langsamer Erndte, Jüngster flucht, vnd vnwerth des getreydichs biß dato dergestalt aufgehalten werde, daß ich darau keinen Heller einbringen können: So habe ich nicht vnterlaßen de mea diligentia vnterdienstlich zu protestiren vndt zu bitt einige vngelegenheit hieraus entstehen solte, daß mihr die schuld möchte beygemeßen werden: vnd ob Ich zwarten nicht sehe, was Zeit mit der Execution in disfals auszurichten, weill man wede getreide, Rindt- oder Schafvieh Keuffer bekommen kan, So will i heute nachmittag mit der Execution wieder die Seumigen einen machen, vnd ferner an meinem müglichen fleiß nichts erwinden Mittlerweil ich dieses zu meiner verwahrung den Herrn Räthen lich berichten sollen."

633.

Den 20. October, signatum Calbe. Fürstlicher Erlaß
ır Execution durch 10 Soldaten.

„Von Gottes gnaden, Ludwig, Fürst zu Anhalt ꝛc., der Königl.
laŷſt. zu Schweden Statthalter in den Magdeburg- vnd Halber-
dtiſchen Landen.

Demnach das Ambt vnd die Stadt Cöthen Einen ſtarcken Reſt
: Anhaltiſchen Contributions Cassa ſchuldig darvon die Königl.
mmer noch abzuzahlen vnd auch die guarnison in Magdeburg zu
terhalten, Alß werden hiermit gegenwertige Soldaten dahin geſchickt,
ß ſowohl der Amptmann als Rath, ieder ſeines orts Dieſelbe zu ein-
ibung bey ſäumigen vnd rückſtändigen zu gebrauchen, Wie ſie dann
ehlicht ſein, nicht ehe von dannen vnd den ſeumigen örtern zu weichen,
ſo lange ſie die Reſtanten eingebracht, vnd deswegen beſcheinigung
n dem Anhaltiſchen Ober-Einnehmer erfolget ſey, darbey den Soldaten
fehlen, das ſie außer der gewöhnlichen ſpeiſung keinen vnfug anrichten,
er andere exorbitantien treiben ſollen, Die uncoſten aber der ſpeiſung
ch weiſung der fürſtlichen Regierung, ſollen entweder über die ſeumigen
nnehmer, oder die ſeumigen Zahler gehen.

(L. S.) Ludwig f. zu Anhalt.

(Zehen Soldaten.)"

Den 28. Octbr., Cöthen. Fürstl. Canzleisecret. Certi-
tat für die Executions-Soldaten.

„Demnach in den Aembtern Cöthen vnd Wolffen wie auch in der
adt Cöthen die excecution über die reſtirende Contribution durch
ttel vnd hilff des anher abgefertigten Sergeanten vnd ſeiner zu-
rdneten Soldaten nunmehr allerdings zum effect gebracht, dergeſtalt,
der Ambtmann Gottfr. Zepper, wie auch Burgemeiſter (Bier-
ler) vnd Rath des orts beſcheiniget, wie ſie allen Contributions-
ſtand bei Handen, ſich auch pflichtbar gemacht, denſelben vf den 30.
es (da ſie ohne das nach Plötzka in dem Contributionswerck oder
h, da es ehender begehrt würde, ſtündlich zu liefern oder abfolgen
laſſen: So iſt ermeltem Sergeanten dieſes zum ſchein ſeiner effec-
ten commission ertheilet, vnd wird gebeten denſelben mit ſeinen
thanen allenthalben im rückweg ſicher vnd vngehindert mit ertheilung
ürftiger ausrichtung paſſiren zu laſſen."

Den 2. Novbr., Plötzkaw. Des Fürsten Augustus Aus-
eiben an die Beamte und Räthe in den Städten.

„ . . . Dir fügen wir hiermit zu wiſſen, daß zwiſchen vnß, vnſerer

1633.
Herrn Bruder vnd Vettern Liebden, auf Gutachten vnserer gesam
Landschafft getrewen Außschoß Stände verglichen ist, das dem gemei
Wesen zum besten, von dato ahn binnen 14 tagen eine Anzahl Wi
getreydich, halb Rogken vnd halb Gersten auß dem gesambten Fürst
thumb außbracht vndt darzu eine vierfache Anlage, nach der in A
1630 revidirten Contribution Rolle dergestalt deputirt ist, daß
iedweder von der Ritterschafft, Bürgern vndt andern unterthanen,
4fachen Monat, die Geistlichen vnd andere Multiplicirliche den Einfach
die Handwergker aber den Doppelten auff den Tagk Martini ext
ordinari vnbeschadet des Dreyfachen Monats, welcher ohne ein
kürtzung der Durchzugskosten, oder andere Spesen ebenmeßig vff se
termin an bahrem gelde einzubringen zur Cassa eingeliefert werden s
Befehlen wir Dir demnach hiermit gnädig doch ernstlich, das du sol
deinen ahnbefohlenen Amtsunterthanen ingesambt, wie auch den von d
Ritterschafft, so baldt vnsertwegen notificirest, vndt darob seiest, da
nicht allein der dreyfache Monat an bahrem gelde, welcher zur Cont
bution Cassa zu liefern, sondern auch nach der vierfachen Anlage, w
obgemeldet, getreydich halb Rogken vnd halb Gersten, alles Bernburgi
Maß, der Scheffel Rogken zu 15 gr., der Scheffel Gersten aber z
12 gr. in deinem anbefohlenen Ambte colligiret vndt zusammen g
bracht, vndt vff vnser ferner Zuschreiben an endt vndt ortt, so wir b
namen werden, abgelieffert werden möge, Dessen versehen wir vnß
gnaden."

Den 12. December, datum Halle. Fürst Ludwig a
die zur Regierung verordneten Räthe.

„Von Gottes gnaden, Ludwig, Fürst zu Anhalt ꝛc., der Königl.
Mayst. zu Schweden Statthalter ꝛc.

Unsern gnädigen gruß zuvorn, Ehrenveste vnd Hochgelahrte, liebe
getreue. Demnach die Notturfft erfordert, daß die Contributiones i
vnserm Fürstl. Antheil zu rechter Zeit zur Anhaltischen Cassa iedesmal
vermöge dero mit der Königl. Mayst. zu Schweden hochlöblichen ge
dächtnüs getroffenen allianz, vor dem verwilligten Termin eingebrac
werde, Alß ist an euch vnser gnädiger befehl, Ihr an die Aembter vnd
Städte, die ernste Verordnung alsofort wollet laßen abgehen, damit i
diesem Monat anzufahen, vnd folgendes also unausbleiblich zu verfahre
iedes Monats den 14. tag deßelben, die quota iedes Orts dem Ob
Einnehmer richtig ausgezahlet vnd geliefert werde. Seind euch mit gnad
wol gewogen."

34.

Das bevorſtehende neue Jahr, 1634, befreiet nicht von der alten ſt, es bringt den anhaltiſchtn Landen noch eine neue, — nämlich die inquartierung churſächſiſcher Regimenter.

1634.

Den 6. Januar, Dresden. Der Churfürſt von Sachſen n die geſammten Fürſten zu Anhalt.

„ . . . Ewern Liebden iſt vnverborgen, daß wir zue dem gemeinen beſten, eine nunmehr geraume Zeit eine ſtarcke armée zue roß vnd fueß of den Beinen vndt in ſoldt gehalten vnd noch halten, Wan aber die Regimenter durch die bisherigen actiones ziemblichen geſchwechet, vnd die hohe Nothurfft erfordert, ſolche, wo wir ſie nicht vollents gentzlich abkommen laßen wollen, in beßern ſtand zu richten, Alß haben wir vnß vnumbgenglich entſchließen müßen, etzlich volck, von gedachter vnſerer armée weil daßelbe alles in vnſerm Churfürſtenthumb nicht unterzubringen, anderer orte im Ober-Sächſiſchen Kreyß, vf eine kurtze Zeit zu verlegen, auch zu dem ende dem Fürſtenthumb Anhalt des Hochgebornen Fürſten, vnſers fr. lieben Oheimbs, ſohns vndt beſtalten Feldt Marſchalls, Herrn Frantz Albrechts von Sachſen zu Engern vnd Weſtphalen Hertzogs ꝛc., zwei Regimenter zu Roß zugetheilet, Erſuchen demnach Ewre Liebden hiermit freundlich, Sie wollen wegen einnehm- vnd verpflegung ſolcher 2 Regimenter vf eine wenige Zeit nothwendige vergleichung, vnd ſolche anſtellung machen laßen, damit alles in guter Ordnung (darüber dann des Herrn Feldmarſchalcks Lbd. durch die Befehlshaber mit Ernſt halten wirdt) hergehen, vnd Confusion, ſo viel möglich, vermieden bleiben möge, des freundlichen verſehens, Ewre Liebden werden ſich deßen vmb ſo viel weniger zu beſchweren haben, weil nicht allein vnſere armée, wie obgedacht, zue beforderung gemeiner wohlfarth gerichtet, ſondern auch Ewre Liebden ſich hierbei freundlich zu erinnern, weßen dieſelbe neben andern dieſes Ober-Sächſiſchen Kreyſes Ständen vf dem Ao. 1631 zue Leipzig gehaltenen Evangeliſchen Convent, wegen Nöthiger beyhülffe vnd contribution (ſo halben nur das Fürſtenthumb Anhaldt der damahls ihme obgelegenen laſt, wegen unterhaltung der Elbſchantz, auch verpflegung des Keyſ. Kriegsvolcks würcklich vnd effective liberirt vnd gerettet ſein würde) ſich anbötig gemacht, Deßen wir aber bis anhero im geringſten, vngeachtet jetzt erwehnte liberation vnd rettung durch Göttliche verleihung bereit lenger alß vor 2 Jahren erfolget, vndt zu werck gerichtet, nicht genoßen,

1634.

Hieran helffen Ewer Lbd. die gemeine Wohlfarth auch ihres t beforderrn vnd wir seindt ꝛc.

Von Gottes gnaden ꝛc.

E. LLL.

treuer Oheim vndt Schwager

Johannes Georg Churfürst."

Den 14./24. Januar, Quartier Schleusen. Der sächs Oberst=Lieutenant von Hanaw meldet nun dem Fürsten Augu „Mein allergnedigster Churfürst und Herr hat mir gnedigst anbef das ich mit beiden Jfgn. Herrn Feldmarschalcks Regimentern zu ins Fürstenthum Anhalt verrücken, darinnen mit solchen Winterqu nehmen, vnd bey mir habender ordinanz gemeß, mir vnterhalt verpflegung geben laßen soll, wird auch beygefügt von höchstge Ihrer Churfürstl. Durchl. an J. F. G. haltendes schreiben, solches mehren ausweisen."

Den 16. Januar, Calbe. Fürst Ludwig schreibt an s Amtsrath Wieß in Cöthen: „Was ihr wegen der Pferde, solche i Stadt zu bringen, vor Anstalt gemachet, solches lassen wir vo gnaden gefallen, vnd begehren mit gnädigem befehl ferner, Ihr n in den Thoren gute vnd fleißige Wacht halten, vnd Niemandes i Stadt zu laßen verordnen, auch da die Regimenter über die S brücken gelassen werden, Wilhelm Rathen befehlen, sich mit ei Reutern zu den commandirenden Officirern zu begeben, vnd sie b zu erinnern, daß sie den Leuten mit geldpreßung vnd Abnahm Pferde, nicht beschwerlich sein, sondern in allem bey ihren Reutern ordre halten wolten: Jm Widrigen vnverhofften fall würden wir n vorüber können, solches gebührlichen gegen sie zu ahnden. Was b in einem vnd andern ferner vorgehet, vnd ihr hierunter angeordn davon erwarten wir schleunigen berichts."

Der Amtsrath Wieß berichtet noch an demselben Tage: A 12 Uhr ist der Oberste Leutenant Hanaw mit 10 Compagnien noch 2 andere troupen in dem Ambte Cöthen angelangt, de Wilhelm Rath zwar vfgewartet, haben aber die Quartier sel gewust und sich in die Dörfer Würflaw, Zehringen, Osternien Pißdorff, Elßdorff, Thuraw, Zawitz, Groß Paschleben, Klein Pasch Wolffen, Drosa, Popzig, Micheln, Magstorff vnd Grambstorff le Was E. F. G. zu rettung ihrer armen Leuthe thun können, das wer

34.

ihrer bekandten Landesfürstlichen Sorgfalt ohne mein wenig erinnern
re das gnädig geruhen."

Den 17. Januar, Cöthen. Bürgermeister und Raht zu
öthen an den Amtsrath Wieß*).

„ . . . Demselben können wir vmb allerhand besorgniß nicht ver-
alten, was maßen die herumb liegenden Reuter bis in Dreyßig starck
r die Stadtthor reiten, mit solcher bedrohung, wofern sie sambt den
ferden nicht solten eingelaßen werden, wolten sie absitzen, zuvorn sich
ncken, vndt die Schlößer von den Thoren gewaltsamb hinwegschlagen.
chelten vns ohne vnterscheidt vor grobe Calvinische schelme, Hunde
ndt Berenheuter, mit bedrohung, wan sie den Bürgermeister nur an-
ichtig, wolten sie demselben den Kopf entzwey hawen, Darwider der
mtman sich gesetzet. Nun wir dan bey sothaner beschaffenheit vndt
nderlich in die lenge vnß gerne bewahret wißen wolten, Alß gelanget
n den Herrn vnser freundliches bitten, er lasse ihm gefallen, solches
lls vnserm gnedigen Fürsten vnd Herrn vmb abwendung angedrohten
rnehmens, vnterthenig zu referiren, damit wir des angedroheten über-
ls gesichert, auch sonsten wißen möchten, wie wir vnß vor des Herrn
ederkunfft in solchem vnd dergleichen fall zu verhalten, Noch zur Zeit
ben die gemeine Reuter vor den thoren absitzen vndt entzel herein
hen müßen, Allein itzo kommen hohe Officirer als Regiments Quartier-
ister, Rittmeister vnd dergleichen, die wollen mit gewalt herein, haben
he bedrohung, daß wir fast darüber bestürtzet, laßen sich ausdrücklich
nehmen, wan ihnen alß hohen Officirern der weg vnd pass herein
sperret würde, müsten sie mit ein paar Compagnien heran reiten,
lten alsdann die Thor wohl öffnen. Der Herr AmbtsRath wird
runter selbsten vnser aller befahrnuß in gute acht nehmen, vndt der
adt wohlfahrt großgünstig befordern, das wolten vmb denselben der
uldigkeit nach zu verdienen wir vnvergeßlich behalten. Des Herrn
tsrath dienstbeflißene Bürgermeister und Rath daselbst."

Den 17. Januar, Wolffen. Der Fürsten zu Anhalt
twort auf die unerwartete Zumuthung des Churfürsten
n Sachsen.

*) Wieß schreibt er sich überall; nicht Wiese, wie Beckman setzt. Der-
e wurde 1594 in Worms geboren und stammte mütterlicherseits von Zwingli
Fürst Ludwig hatte ihn 1622 als Secretarius (neben Stallman) in seine
nste berufen. Hierauf wurde er 1633 zum Amtsrath und 1635, nach dem
e Heinrichs von dem Werder, zum Hof- und Cammerrath befördert.
tarb 1643.

1634.

„E. Lbd. schreiben vom 6. dieses Monats ist den 16. huj
Dessaw insinuiret worden, vnd haben wir daraus mit mehrern
standen, was gestalt E. Lbd. etzlich Volck von Dero Armée, weil d
bige alles in Dero Churfürstenthumb nicht unterzubringen, andern
im Ober Sachs. Crais zu verlegen gemeint, vndt zu dem ende
Fürstenthumb Anhalt Herrn Frantz Albrechten, Hertzog zu S
Lbd. zwey Regiment zu Roß zugetheilet hetten. Ersuchten vns d
freundlich, wir wolten wegen einnehm- vnd verpflegung solcher
Regimenter auf einige wenige Zeit nothwendige vergleichung vnd
stellung machen laßen, vnd vns deßen vmb so viel weniger beschw
weil dero armée zu beforderung gemeiner wohlfarth gerichtet, wi
auch zu erinnern, weßen wir nebst andern Obersächs. Kraisständ
dem Ao. 1631 zu Leipzig gehaltenen Evangelischen Convent wegen mi
beyhülff vnd Contribution vns ahnerbötig gemacht.

Nun müßen wir billich rühmen, das E. L. zu dem gemeinen
eine geraume Zeit hero eine starcke Armée zu Roß vnd Fuß au
Beinen vndt in soldt gehalten vndt noch halten, wißen vns auch
Deßen, so bey dem in Anno 1631 gehaltenen Convent zu Leipzig
tiret vnd vorgegangen gar wohl zu erinnern*). Alldieweil ab
Lbd. gar wohl bekant, wie das bei ermeltem Convent die inte
der ahnwesenden Stände vornehmlich dahin gezielet, daß die E
gelische vnd protestirende Stände einhellig zusammentreten, mit
ander in vnzertheilter Hand die notturfft befordern vnd eine ge
Defension vnd nothrettung ahnstellen möchten, Darauff auch di
den ahnwesenden Ständen geschehene erbieten angesehen gewesen
modus der Verfaßung aber damahls nicht resolviret, sondern
möge E. Lbd. vnterschiedenen resolutionen auf einen Ausschuß
deputation gestellet, der dazu vorgeschlagene tag nicht allein nicht
geschrieben, sondern auch die sachen nachdem der General Tilly
dem Leipzischen Convent mit seiner gantzen armée zu dreyen v
schiedenen mahlen durch vnser gesambtes Fürstenthumb gezogen,
umb Rath vnd assistenz ahngesuchet, aber deßen destituiret, a
Evangel. Stände sich auch theils accommodiret, theils sich in
sonderliche verfaßung gestellet, theils in andere bündnissen eingel
vnd also die sache in einen gantz andern stand gediehen, Alß haben
vns auch zur conservation vnserer Landen mit der Königl. M

*) Die betreffenden Verhandlungen s. Londorp. Acta publica Tom. IV. p. 19

chweden rc., glorwürdigsten ahndenckens, vnd dero Reiche in ein
eich vnd accord eingelaßen, derselben bishero eine Monatliche Con-
ation an gelde gegeben, vnd nebst den vielen Durchzügen andere
unerträgliche Kriegsbeschwerden erdulden müßen, Darbey aber in
allewege der Hofnung gelebet, auch mit verlangen darauf gewartet,
ein rechtmeßiger allgemeiner Convent der Evangelischen Churfürsten
Stände gehalten, und nach ahnleitung der Reichsmatricul einem
n Stand seine portion zugetheilet, vnd ahnstatt der particular
ord eine allgemeine Zusammensetzung geschloßen werden möge, Leben
h nochmals der tröstlichen Zuversicht, das vermittelst E. Lbd. Chur-
stl. Ambts und vielvermögender authoritet, entweder der so hoch
ünschte friede erhalten, oder doch dergleichen allgemeine gesambte
fension vnd ahnlage mit bewilligung aller interessenten werde ge-
ossen werden, Inmittelst aber wollen wir ja nicht hoffen, das bey
beschaffenen umbständen, vnd da E. Lbd. bey gefehrlichen Zustand
selbst noch vnlengst ahn die Königl. Würden zu Schweden rc. vnd
o vornehme Officirer so wohl bey Zeiten der Kayserl. als hernacher
wiesen, dieselbe vns mit einquartierung beschwehren, auch dasjenige,
in vnser vnd vnserer gantz verderbten vnd ruinirten Landen ver-
gen gantz nicht stehet, von vns begehren oder erfordern, sondern viel-
hr das werck zu einer allgemeinen billigmeßigen vergleichung vnd
theilung stellen werden, Gestalt wir dan E. Lbd. gantz dienstfreundlich
uchen, dieselbe, daß wir in diese einnehmung vnd verpflegung, ohne
hergehende allgemeine vergleichung vns vnd diesen Landen zum
ersten verderben andern Evangelischen vnd protestirenden Ständen
n eingang, der Löblichen Cron Schweden aber wegen des mit der-
ben getroffenen accords zu nachtheil nicht verstehen können, vnd in
guth nicht verdencken, die beyde Regimenter wieder abfordern, vnd
andere orth accommodiren laßen, vnd dan als ein vornehmer Chur-
ft des Reichs befördern wolten, damit wan sich nur mittel zu einem
ern frieden zu gelangen ereignen, solche in acht genohmen, Inmittelst
r vermittelst eines allgemeinen Convents der Evangelischen Chur
rsten vnd Stände nach ahnleitung der Reichs Matricul gewiße ahn-
e vnd eintheilung gemacht werden möge: Seind wir alsdan erböttig
jenige so vns pro rata nach vnsers Fürstenthumbs Zustand vnd ge-
nheit zukommen wird dem gemeinen werck zum besten nach allem ver-
gen gar trewlich zu leisten. Habens E. Lbd. erheischender notturft
freundlich vnverhalten wollen, vnd dieselbe dem schutz Gottes trew-
ergeben."

1634.

Den 18. Januar, datum Egeln. Der General Baner an den Fürsten Augustus.

„ . . . Was E. Fstl. Gn. unterm gestrigen dato wegen albereit würcklicher einlogirung der Chur Sächsischen Truppen zu Pferdt in dem Fürstenthumb an mich gelangen laßen, habe ich gantz ungern vernommen, daß es so weit gekommen, vndt geruhen E. F. Gn. sich gentzlich zu versichern, daß ich meines orts solchem müglichst remediren helffen nicht feyern will noch soll. Demnach nun E. Fgn. sich gnädig erbothen, Jemanden zu verordnen, der mit dem Herrn Reichs Cantzler sich unterreden köndte, Alß befinde ich den vorschlag sehr gut vnd rathsamb, weil Sr. Excellenz innerhalb 3 stunden gewiß alhier bei mir zu sein entschloßen. E. F. G.

demütiger Diener
Johan Baner."

Den 20. Januar, Egeln. Der Reichs-Canzler Oxenstierna an den Fürsten Augustus.

„Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst vndt Herr, Alß E. Fürstl. Gn. schreiben dato den 16. dieß, hab ich mit mehrerm verstanden, welcher gestalt die Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ordre geben, daß in Fürstenthumb Anhalt zwei Regimenter bereits wircklich angelangt sein sollen, Dannenhero E. F. G. ursach genommen, im Nahmen meiner hohen Principaln Mich vmb gäntzliche Interposition vnd abwendung dieser einlogirung, krafft der Alliance, zu ersuchen, Wie mir nun diese E. F. Gn. widrige Anbegegnuß, vnd daß solche mit dem Leipziger Schluß entschuldigt werden will, zu vernehmen sehr fremd vnd leid ist, Auch nicht sehen kan, mit was fug und recht solches behauptet werden könne, In erwägung der Leipziger schluß niemahl in einige rechte Würcklichkeit kommen, sondern gleich anfangs in herba supprimirt worden, vnd so balden nach der Leipziger Siegreichen Schlacht die sachen in einen viel andern und veränderlichen stand gerathen, berührten schluß auch E. F. G. nicht allein, sondern noch viel andre mehr Reichsstände berührt, Also möchte Ich wünschen einige diensame Mittel an Hand zu haben, wodurch zur schleunigen Abwendung zu gelangen sein möchte: Demnach Ich aber außer einer schickung für dießmaln kein füglicher noch zuträglicher Mittel absehen kan, So hab auff Ewrer Fürstl. Gn. selbst gutfinden besagten Herrn Obristen Werder dahin zu reisen ich vermocht, vnd zu dem Ende zwar Ihn mit einer Instruction versehen, E. Fstl. Gnaden aber dabey dienstliches vleißes bittend, dieselbe wollten sich gefallen laßen,

4.
t nur Ihme Jemanden von den Ihrigen zuzugeben, sondern vnd
nehmlich auch seine beyhabende Instruction zu verbeßern vnd vff
he Manir mit mehreren zu informiren, wie Sie vermeinen, das es
sache vorträglich vnd zu erreichung des vorgesetzten scopi dienen
erspriеßlich sein möchte*): An meinem orth wünsche Ich nicht mehr
daß diese schickung viel Frucht würcken vnd E. F. Gn. vnd dero
rrn Bruder vnd Vettern völlige satisfaction wiederfahren möge:
lches E. F. Gn. Ich zur schleunigen Wiederantwort nicht verhalten
llen, vnd thue dieselbe damit in des Allmechtigen gn. bewahrung zu
m Fürstl. beharlichen wohlergehen treulich befehlen.

Ew. Fürstl. Durchl.

gefließener Bereidtwilliger Diener

Axel Oxenstierna."

Den 23. Januar, Dreßden. Chur-Sachsens Antwort-
reiben an die gesammten Fürsten zu Anhalt.

„. . . . Wir haben E. LLLden. schreiben am dato Wolffen den
dieses wol empfangen, vnd darauß, was gestalt sie sich der beiden
imenter halber zu Roß so in E. Lbd. Fürstenthumb vorlengst ein-
tet worden, beschweren, mit angehefften fr. bitte, solche wiederumb
führen, vnd waß sie ferner hierneben suchen vnd sich anerbieten,
mehrerm verstanden.

Nun wollen es E. LLLbd. gewiß dafür halten, daß wir dieselbe
unter am liebsten verschonet wißen möchten, wann nicht ein solches
unumbgängliche eußerste notturfft erfordern thete, Derhalben wir
E. Lbd. nochmals der fr. gewißen Zuversicht vnd guten Vertrauens
b, Sie werden nicht allein solches alles selbsten, Sondern auch gleich-
l dieß hierbei fr. bedencken, wie treulich wir vnß, da wir doch sonsten
l mit ruhe hetten bleiben können, der Evangel. vnd Protestirenden
chs Stände, bey denen überhand nemenden Drangsalen, Kriegs-
ssuren, vnd andern vnerträglichen beschwerden, vf ihr instehendes
rs bewegliches erinnern, suchen und erbieten haben angenommen.
waß starcke verfaßung wir vns dahero gestellet, vnd wegen der von
zu tag wachsenden grausamen noth vnd gefahr ein weit mehreres
gsvolck beydes zu Roß vnd Fuß, alß wir vns anfangs mit gewißer

*) Das Memoriale für den Obersten von dem Werder wurde hierauf
Actum Egeln den 21. Jan., Unterschrift Axel Oxenstierna nebst Siegel,
rfertigt. S. den Inhalt „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte Anhalts 2c.,
B. Krause, pag. 596, Band II."

1634.
maß erboten, der gemeinen wolfahrt zum besten vf die beine gebra
solches auch bis dato vff vnsere Kosten, ohne sondere beyhülffe and
Evangel. vnd Protestirenden Ständen vnterhalten, wie hoch aber d
vnsere Lande damit beschweret, vnd daß in vnsern Landen zwey g
Hauptschlachten gehalten, devastirt, verderbt, vnd in die ruin g
worden, das stehet vor Augen. Was dann E. LLLbb. wegen
Leipzigschen Abschiedes vnd sonsten anziehen, darüber seind wir
gemeint, vnß mit E. Lbd. in weitleufftige schrifftwechselung zu bege
sondern laßen es diesfals vf den Abschied vnd die selbstredende billi
gestellt sein. Wir haben gerührten Abschied ieder Zeit in sorgfält
obacht gehalten, da auch nur von den andern Ständen, deßen in
nach die erklerung einkommen, vnd die volmachten dergestalt, wie
Notturfft erfordert vnd die Acta weisen, vnß eingeschickt worden
hette an Zusammen Zuschreiben der Deputirten, so viel an vns
gewesen, ebenermaßen kein mangel fürfallen sollen, überdies ist be
waß balden alß die Feindesgewalt etzlicher orten eingebrochen, verzog
vnd erfolgt, mit welcher erzehlung aber wir E. Lbdn. anitzo nicht
halten wollen, Sondern ersuchen dieselbe vielmehr hiermit nochmals
Sie wollen in Ansehung aller dieser vmbstände, vnd daß es gleich
zumahl sehr unbillich vnd vnfreundlich sein würde, wann man vnß
mehr so gar bloß stehen ließe, vnd in nichts gegen vns sich er
thete, vf eine wenige Zeit die verpflegung der 2 Regimenter
nicht entgegen sein, sondern derohalben nothwendige anstellung ma
laßen.

Wie treueiferig wir sonst die tractaten zu einem Christlichen
sichern frieden iederzeit befördert, bezeugen die acta, vnd wollen
LLLbd. das vertrauen zu vns haben, das an allen dem, dadurch
bestendiger redlicher vfrechter vniversalfrieden erlanget werden
ferner an vns nichts erwinden soll. Welches wir E. LLLbb.
Antwort ꝛc. ꝛc. E. LLLbd.

Trewer Oheimb vnd Schwager
Johans Georg,
Churfürst."

Den 27. Januar, Großweißandt. Der Oberstlieutenant
von Hanow*) zeigt dem Fürsten Augustus an, daß er Befehl ha
in Anhalt zu verbleiben, und bittet um richtige Vergleichung zu

*) Also schreibt er seinen Namen selbst. Sonst wird auch Hanau
Hanaw gesetzt.

34.

egung seiner Soldaten. Das andere Regiment wird vom Oberst-
eutenant Heinrich Caspar von Schwartzenholtz commandirt,
t in Qualendorff (Quellendorf) logirt.

So bleibt denn das geplagte Anhalt zwischen Thür und Angel ge-
mmt. Erst Mitte April gelingt es den Fürsten, sich wenigstens der
chsischen Einquartierung zu entledigen. Die Vorführung folgender
auptmomente will die Vorgänge einigermaßen charakterisiren.

Den 30. Januar, Calbe. Um den rohen, zudringlichen Sachsen
e Lust zur Plünderung der Stadt Cöthen zu benehmen, verordnet
ürst Ludwig in einer Zuschrift an den Amtsrath Wieß eigenhändig
lgendes: „Lieber getreuer, es kommet eine Compagnie vom Lo-
ausischen*) Regiment in Cöthen zu losiren. Deren Capitain ist
ammer; darauff mein befehlich, daß sie eingenommen werde, vnd
Königl. Cammerordnung nach an geldt, brot, bier vnd fleisch, wie
sich am besten fügen will, verpfleget, doch auff abschlag der Contri-
tion. Die einquartirung soll vom Rahte, doch mit Zuziehung der
ierung, oder weme sie darzu mit verordnen wirdt, gemachet werden,
vmb gute ordnung bey dem Capitain auch sichere verwahrung der
idenzstadt bey ihme angehalten werden. Wan die einquartirung
chehen, soll der Ambts Rath sich hieher auf Calbe begeben."

Den 1. Februar, Calbe. Fürst Ludwig verfügt, daß in ähn-
er Weise gegen fremde Eindringliche, zum Schutze Güstens, ein
ndrich mit 50 Musquetiren von der Compagnie des Oberst-Leute-
ts von Rabiel sich einlogiren soll, auch sich in Verbindung setzen
Commissarius Matthias von Biedersee und sonstigen Beamten.

Den 9. Febr., Dreßden. Der (gegenwärtig) schwedische
erst Dietrich von dem Werder, als Abgesandter in Dresden,
lärt den abschläglichen Bescheid von Seiten des Churfürsten von
chsen, in solchem Widerspruche mit seiner Mission, daß er um
lderung ersuchen müsse, und demnach seine Rückreise bis auf bessere
olution zu verschieben genöthigt sei.

*) Wilhelm von Kalchum, genannt Lohausen, wurde im Jahre 1584
ren, focht 1610 vor Jülich als Ingenieur-Officier in Brandenburgischen
sten und verlor durch eine Kanonenkugel das rechte Bein. Ungeachtet dessen
eß er den Kriegsdienst nicht und war zur Zeit schwedischer Oberst. Gleich
trich von dem Werder widmete er sich auch schriftstellerischen Arbeiten.
Fürst hatte ihn schon 1629 in die fruchtbringende Gesellschaft aufgenommen.
Mehreres von ihm im 3. Bande dieses Werkes.

1634.

ist auch außer Zweiffel, daß dem Churfürstenthumb Sachsen vnd andern Interessenten nicht wenig Gefahr daraus entstehen wird, Zumahl d die conjunction mit andern Ständten vndt Freunden verhindert worden. Wie dem allen aber, so ist es gewis, daß Gott dieses alles zum guten ende richten, vndt Chur Sachsen nunmehr, nachdem es von seinen Generalen übel angeführet, desto baß zur Conjunction verstehen wird. Es ist auch gut, daß man nunmehr aus dem traum kommen, vnd wiß wen man vor freundt oder feindt zu halten, Im übrigen wirdt d liebe Gott helffen, vndt es dahin richten, wie es zu seinen ehren vnd seinem kleinen heufflein zum besten gereiche."

Den 24. Februar, Calbe. Fürst Ludwig an den Reichs-canzler Oxenstierna.

„Von Gottes gnaden, Ludwig &c. &c. Dem Herrn überfertigen wir hierbey eine abermalige relation auß Dresden vom Obersten Werder einkommen. Weil dann darneben vnser Abgeordneter ve meldet, daß man vor endlicher resolution von Chur Sachsen, d General Leutenants Arnheimbs zurückkunft erwartet, vnd aber d Unfall mit Herzog Frantz Albrecht zu Sachsen, nechstdem was de von Friedland vnd seinen Obersten widerfahren, darzwischen komme vnd solches eine große verenderung dero orts, auch wohl geschwinder Fortsetzung des Feindes verursachen dörfte, Alß zweifeln wir nicht, d Herr werde seinem hohen Verstande nach, mit des Herrn Churfürsten zu Brandenburg Lbd. vnd sonsten die Allgemeine Evangelische Sach in so einen Stand, zur Allgemeinen nothwendigen Defension mit g schwinder Verfaßung vnd Vorkommung setzen, daß alles dahero fahren unheil verhütet bleibe, Inmaßen wir ihn dann insonderheit ersuchen, bey solcher gelegenheit vnserm Fürstenthumb der schweren Chur Sach einlägerung einsten zu entheben vnd, wie bishero, ihme noch ferner mit guter beförderung diese vnsere Noth angelegen sein zu laßen Haben dem Herrn &c."

Den 4. Aprilis, Plötzkaw. Erlaß der gesammten Fürsten zu Anhalt an die sächsischen Oberst-Lieutenante.

„Von Gottes Gnaden, Augustus, Ludwig, Johann Casimir Christian und Georg Aribert*) FFFFF. zu Anhalt &c.

Unsern g. vnd wohlgeneigten Willen zuvorn, Edle vnd Gestreng besonders liebe, Wir zweiffeln nicht Ihr werdet nunmehr vnsere g

*) Georg Aribert, der um 10 Jahre jüngere Bruder des Fürsten Johann Casimir, hatte kraft väterlichen Testaments (nicht aus gegen

en.“ Nach Schließung seines Briefes berichtet er noch: „Aus
men will continuiren, daß die ruptur gewiß, vnd daß der Hertzog
Friedland vnd deßen Adhaerenten albereit zu Prag procla-
et, particularia erwartet man von Arnheimb, Der Obriste
lick welchen der Hertzogk von Friedland in die Schlesie an den
affkutsch schicken wollen, ist zu Prag gefenglich einbracht, Die
llerie bey 50 stücke, soll noch zu Pilsen in wolgemeltes Hertzogs
den sein, die Pferde aber hat Gallas weggenommen.“

Den 23. Februar, Bernburg. Der Präsident von
rstell an den Fürsten Ludwig.

„Durchleuchtiger ꝛc. In einem schreiben, das diesen morgen von
er, so den 19. huj. datirt, ankommen, darinnen vermeldet worden,
Hertzog zu Friedland den abend zuvor, zwischen 8 und 9 uhr
st Graf Tertzki vndt Obr. Illo, auch andern 8 vornehmen Per-
en in ein Panket jämmerlich ermordet worden. Obs continuiren
dt, giebt die Zeit, seind aber sachen, die ganz glaublich, Zumahl do
sich eines solchen großen wercks unterfangen, auch von den seinigen
hr gefürchtet als geliebt sein wollen*).“

Den 24. Februar, Bernburg. Derselbe an Denselben.

„ . . . . E. F. Gn. gnediges schreiben habe ich wohl empfangen,
bt zweifle nicht, E. Fgn. nunmehr vernommen haben werden, wie
rtzogk Franz Albrecht zu Sachsen in Eger gelocket, unvorsichtig
der Keyserlichen Handt kommen vndt nebenst des Hertzogs zu Fried-
nd vndt andern 8 Cörpern naher Pilsen geführet worden, Dahinein
ccolomini durch Practiken kommen, den Commandanten vorn Kopf
choßen, vndt selben platz für den Keyser erhelt. Arnims person
t man dafür sey in gleicher gefahr, Hertzog Bernharden hatt man
rmeint auch in Eger zu bekommen, mitt versicherung, daß alle sachen
guten standt, vndt Hertzogk Frantz Abrecht gezwungen werden
llen diesfals an ihn zu schreiben, doch verhofft man, Hertzog Bern-
ard sey in salvo.

Zu Dresden wird man überaus bestürzt sein, daß man sich dieser
nspiration theilhaftig gemacht, darinnen sie unweislich verfahren, die
nspiranten durch Verzug aufgehalten vnd das spiel verderbet, so viel
tliche occasiones wegen dieses elenden nichtigen respects verseumet,
dt darüber andere getreue freunde vndt Kreyß Stände desobligirt
dt mehr durch Praktiken alß durch tugenden sich helffen wollen, Es

*) Der Herzog von Friedland wurde am 25./15. d. M. ermordet.

1634.

Nun gönnen wir zwar demselben vnd seinem Regiment all
forderung, vnd haben die nachricht, es werde doch in den me
quartieren von dem vorigen ausgereicheten proviant vnd sonsten so
vorrath erspart vnd vffgehoben sein, daß man unterwegs etzliche
davon Zubuß haben könne, so seind wir auch berichtet, daß noch ge
etwas übriges von brot vnd dergleichen gefolget, nunmehr aber w
nichts (es müste dann noch an etzlichen wenigen fassen Zerbster bie
Aken sein) vorhanden, wie davon ewer Hofmeister zu seiner heut
hereinkunfft weiter vernemen kann; vnd weil ohne das es nuhn vf
letzt mit den fuhren vfzukommen ganz unmöglich ist, auch eine
Compagnie ihren Proviantwagen selbsten helt, So gesinnen wir
euch in gutem Vertrauen gnädig, da euch der überaus große Sc
so den vnsrigen ahn Pferden zugefüget, ohne das bekandt, ihr w
diesen Zustand ewrem begabten Verstande*) nach erwegen,
vns mit dergleichen ansinnen nicht allein verschonen, sondern
vnsere arme leutte von allem dergleichen Drangsal erretten helffen.

Zur Orientirung für unsere Chronik folgende, wenige Worte,
außerhalb Anhalts sich vollziehenden Zustände anlangend. —

Der kaiserliche Feldmarschall Aldringer war von Süden her
spanischen und bayerischen Truppen nach der Donau gezogen, wäh
der König von Ungarn Ferdinand III. nebst dem Oberbefehlsh
Gallas aus Böhmen hervorbrachen und beide Heere sich vor Reg
burg vereinigten. Die hart bedrängte Stadt, zwar tapfer verthei
durch den schwedischen Commandanten Lars Kagge, mußte sich
geben. — Noch übelere Folgen brachte wenige Tage später,
7. September. stylo novo, die Schlacht bei Nördlingen.
an Zahl weit überlegene kaiserliche Kriegsvolk schlug das deutsche
schwedische Heer unter Herzog Bernhard und dem General H
vollständig. — Die ganze Kriegslage verändert sich nun. Das bi
behauptete Uebergewicht der Schweden sinkt, und der Churfürst
Sachsen schließt im Mai 1635 einen Separatfrieden mit dem Ka

Unter dem 5. Septbr., Plötzkaw, schreibt Fürst Augu
an die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert i

*) Kein leeres Compliment! Der Fürst nahm ihn im folgenden J
in die fruchtbringende Gesellschaft auf.

em wie folgt: „Unsers theils halten wir dafür, man habe diese igung mit Danck von der Hand Gottes anzunehmen, in wahrer vnd Buße denselben vmb gnädige Rettung vndt beystandt an- en, iedoch wegen dieses accidenz keinesweges den muth sinken zu , sondern vielmehr mit darsetzung guts vndt bluts dem nothleiden- Vaterlande zu Hülffe zu kommen. In specie aber wehre vnsern ndten*) anzubefehlen, daß dieselbe den vorgestreckten scopum vndt resolutiones nicht aus den Augen zu setzen, sondern denselben haeriren, die anwesende Stände vndt dero Gesandten zu ani- n, Sie zur standthaftigkeit vndt einigkeit zu vermahnen, dabey aber was die particular puncta belanget, lente zu gehen, auff die tände insonderheit der importanz vndt consequenz der erhaltenen ht, vndt wie fern die vier Ober Creyse insonderheit die Reichs te bestendig verbleiben werden, oder nicht, zu consideriren, vndt ch ihre rathschläge, iedoch ohne nachtheil des vorgesteckten Zwecks doptiren, nunmehr aber vielmehr dahin zu sehen, daß Chur sen bey willen erhalten werden möge, wie wir dann nicht zweifeln, erde auch der punctus satisfactionis nunmehr gar leicht verglichen, biß die allgemeine gefahr vorbey ohne praejudiz außgesetzt werden n." —

ngelegenheiten, welche das Werderische Regiment den Fürsten und dem Lande verursacht.

Den 5. October, Erfurth. Der General-Feldmarschall er an den Fürsten Augustus.

„Durchleuchtiger ꝛc. E. F. G. gebe ich demütig zu vernehmen, das gestriges tages nach gepflogener vnterredung mit I. Fgn. og Wilhelm zu Sachsen ꝛc. in dieser orthen angelanget, vnd ey mir habende Regimenter in diese quartiere vertheilen laßen, ich nun gerne gesehen, daß der Herr Obriste Werder mit seinem ment hierumb ebenmeßig hette können verpfleget werden, So ver- ich iedoch, daß solches diese enge quartiere für dießmal nicht er- n können, Ersuche deswegen Efgn. demütig, es wollen dieselbe ihro g belieben, gedachten Herrn Obersten auf eine wenige Zeit in dero enthumb, nach E. F. gn. gnedigen disposition ohnbeschwert complet

*) Zum Convent nach Frankfurt a. M. waren von Seiten der Fürsten ab- t worden Martin Milagius und Curt von Börstell (der Sohn des denten).

1634.
accommodiren laßen, vnd weil ich für rathsamb befinde, daß die Regi menter zu vermeidung Confusion gleichförmig tractiret würden, Al thue Efgn. ich beiliegend die ordonanz wornach die hiesige Regimenter verpfleget werden nachrichtlich übersenden, Efgn. standhafte affection wegen des allgemeinen wesens beförderung versichert mich, dieselbe werden mehr erwehnten Herrn Obersten ersuchtermaßen zu gratificiren in alle wege gnedig verbleiben, E. F. G. Göttlicher Schutzbahren Obsicht, mich aber dero fürstl. affection demütig entpfelende ꝛc.

E. F. Gn.

Demütiger Diener
Johan Baner."

Den 6. Octobris, Erfurth. Diederich von dem Werder an den Fürsten Augustus.

„Durchleuchtiger ꝛc. Auß beyliegendem haben E. F. G. zu er sehen, was für ordnung wegen meines recreut Platzes vnd verpflegung wegen des Herrn Feldmarschalkß Baners Excellenz ich empfangen. Ob mir nun zwar wohl bewust, daß diese einquartierung vnd ver pflegung meinem verderbten Vaterland sehr schwer fallen wird, mich auch sehr bemühet dieselbe mildern zu helffen, so habe ich es doch nicht höher treiben vnd bringen können, Dan weil die Herrn Grafen von Schwarzburg 5 Regimenter ebenermaßen verpflegen vnd logiren müssen, So ward gar hart darauf gedrungen, daß zwei Regimenter zum wenigsten ins Fürstenthumb Anhalt angewiesen werden müsten, vnd darunter ein Regiment zu Roß sein solte, daß ich also durch besondern favor bey Ihr. Excellenz bis auf Ein Regiment nur habe erhalten können. Gelebe demnach der vnterthänigen Hoffnung Efgn. werden mir es nicht in ungnaden verdengken, daß ich mit dieser anweisung für anderen Obersten, insonderheit da Fürst Friedrichs F. Gn.*) es nicht haben sein sollen noch wollen, mich habe belegen laßen.

Damit nun alßbald der Anfang dieser einlogirung meines Regi ments ordentlich vnd mit wohlbedacht geschehen möge, Alß habe zu Efgn. ich dieses Zeigern, einen Fendrich von meinem Regiment vorher abschicken wollen, derselbe darbey vnterthenig berichtende, daß ich für meine Person ein Paar tage, ehe mein Regiment im Fürstenthumb an

*) Der jüngere Bruder Fürst Christians zu Anhalt-Bernburg war auf besondern Wunsch des Feldmarschalls Baner in schwedische Dienste get „Gott zu Ehren, seiner Kirchen zu conservation und des Vaterlandes Dienst Als 21jähriger Oberst commandirte er ein Regiment zu Fuß.

gen werde, damit E. Fürstl. Gn. nach dero Beliebung mit mihr aus
sen sachen vorher communiciren laßen können, vnd werde ich meine
en dahin richten, daß ich den 10. zu Reinßdorff sein werde, mein
giment aber den 12. an der Anhaltischen Gränze. Dieses habe ich
dero nachricht vnterth. avisiren sollen, vnd verbleibe ich

E. F. Gn.

vntertheniger vnd Gehorsamer

Diederich von dem Werder."

Den 8 October, Plötzkaw. Antwort des Fürsten gustus.

„Ewer schreiben vom 6. huj. ist vns wol eingeliefert worden, vndt en wir daraus vernommen, was Herr Feld Marschall Baner Euch eine ordre ertheilet, Alldieweil dan das geschehene ansinnen, nicht sehr vns als vnsere Herrn Bruders vnd Vetters Lbd. betrifft, So en wir dasselbe Ihren Lbd. zugefertigt, vndt darbey freundl. gebeten, J. Lbd. den 11. huj. nebst vns zu Cöthen anlangen, vnd sich mit einer gesambten erklärung sowohl gegen Herrn Feld Marschall anern, als gegen Euch entschließen wolten, Gesinnen demnach an ch hiermit gnedig, weil bei dieser Sache sowol quoad modum, alß gleichwol die Lande gegen des Herrn Churfürsten zu Sachsen Lbd. sicherung haben mögen, allerhandt vorsichtigkeit vndt verwahrung von then, Ihr wollet selben tages frühe gegen 8 uhr auch zu Cöthen in Person anlangen, als ein verpflichteter Lehman, was zu Vorkommung Fürstl. Hauses Anhalt ruin dienet, selbsten mit vorsinnen helffen, ser endliche erclärung ferners darauff vernehmen, Inmittels aber vnd dahin Ewer vnterhabendes Regiment so lange zurück behalten, biß vnsere endtliche resolution vernommen."

Den 11. Octbr., Cöthen. Fürst Ludwig an den Präsinten v. Borstell.

„. . . . Wir mögen euch nicht verhalten, daß weil die heutige Zummenkunft alhier nicht fortgengig sein können, daß man das Werrische Regiment nothwendig in dem Magdeburgischen des Saaleises aufhalten müße, vnd ist mit dem Obr. Werder abgeredet, daß lch Regiment den 13. in Schledda vnd die Etlauischen Dörffer ziehen, tags still liegen, der proviant aber von hinnen dahin, weil ihr ernburg mit den Reuttern vnd Tragonern werdet zu thun haben, ffet werden soll."

1634.

Den 15. Octbr., Cöthen. Fürst Ludwig an den Oberste von dem Werder.

„Von Gottes gnaden, Ludwig ꝛc. ꝛc. Demnach euch wißend, wir, vnser Herr Bruder vnd Vettern LLbb. vns mit euch vergli daß von ewerm Regiment 3 Compagnien in vnser Fürstl. Antheil so gelegt, vnd solchem Vergleich nach unterhalten werden, Alß ist an vnser gnediges gesinnen, ihr die ordre also ertheilen wollet, da Freitags den 17. dieses dieselben in die quartier, benantlich Capit Geigler nach Cöthen, Capit. Kalitzsch naher Nienburgk vnd Ca Seltzer naher Güsten mit seinem Volck kommen und jeder das qua nach anweisung vnserer Beambten vndt Räthe der Städte iedes nehme, sich nach der Unserigen eintheilung allerdings richte und allem gute ordnung halte.“

Den 14. October, Bernburg. Fürstlicher Bescheid den Obersten von dem Werder.

„Auf Herrn Feldtmarschalcks Johan Baners geschehenes sinnen, wegen einnehmung vnd verpflegung des Werderischen Re ments im Fürstenthumb Anhalt ꝛc. vnd sein des von Werders dan geschehenes vnterthäniges ansuchen, haben die Durchleuchtige Hochgebo Fürsten und Herren Herr Augustus, Herr Ludwig, Herr Johan Casimir, Herr Christian vnd Herr Georg Aribert, Fürsten Anhalt ꝛc. ꝛc. vnsere gnädige Fürsten vnd Herren, sich folgender ge ercleh ret:

Daß ob zwart Ihre Fürstl. Gnaden nicht vermuthen können, ohne vorhergehende tractaten vnd einwilligung, dem Herkommen wider, vnd zumahl, da Herzog Wilhelms zu Sachsen Fstl. Gn. thane tractaten angefangen, dergleichen ahn J. F. G. gesonnen wer sollen; Dennoch aber, vnd weil die kriegesnoth praetendirt wird, müßen Ihr Fstl. G. es geschehen laßen, Jedoch mit dem außtrückli beding vnd vorbehalt, daß diese einnehmung Ihr. F. Gn. ahn dero fr heit, Hoheit, dignität vnd würden unnachtheilig, den verglichenen pac insonderheit dem obligo, womit J. F. Gn. dem Reiche vnd Ober Säch Creiß verwandt, unpraejudicirlich sein, allerdings denselben gemeß ver standen, vnd weiters nicht, als vfs lengste auf Zwey Monatlang con tinuiret werden soll, Jedoch, da inmittelst die Chur-Fürsten vnd Stän des Ober Sächs. Creises sich einer innerlichen verstendnus verglich oder sonst das Regiment wieder außer landes marchiren müste, da alsdann diese einquartirung cessiren, Ihre F. G. allerdings sothan

34.

giment weiter zu verpflegen unverbunden sein diese einnehmung Ihr. urf. Durchlaucht zu Sachsen, alß Creiß Obersten notificiret, auch le ordre vnd Kriegsdisciplin gehalten werden möge, Mit welchem rbehalt vnd austrücklichen beding, vnd do die sachen vnd lande in m standt wie sie ietzo sein, verbleiben, J. F. G. zugesaget, das Sie neltem Obersten zu complettirung vnd verpflegung seines Regiments eun Tausend thaler diese zwey Monat überreichen vnd abfolgen ßen wollen, worüber aber weiter nichts, eß möge nahmen haben wie wolle, praetendirt werden soll. Welches hochgemelte Ihro Fstl. Gn. melten Obristen Werder nachrichtlich vnverhalten wollen vnd vereiben demselben mit gnaden wohlgewogen."

Dieses Regiment verließ endlich im Anfang December Anhalt, ichdem noch einige Nachforderungen an Geld dem Obersten Diederich on dem Werder bewilligt worden waren. Die Fürsten aber fanden h genöthigt, einem andern Ansinnen des Feldmarschalls Baner zu nügen, wonach vier Compagnien und der halbe Stab vom Regiment s Obersten Erich Hanßsohn Ullspars in die Städte Zerbst, ernburg, Cöthen und Dessau zu liegen kamen. So nahm die alte oth noch kein Ende.

Abtheilung 3.

pecialia Fürst Ludwig's, sein Statthalteramt betreffend.

Besondere Correspondenz des Fürsten Ludwig it dem schwedischen Reichscanzler Axel Oxenstjerna. Des Fürsten enkschrift über die Verwaltung seines Statthalteramtes. Unanenehme Erörterungen. Entschluß sein Amt zu quittiren, zumal die eränderten Umstände ein längeres Verbleiben gefährlich machen. lestirende pecuniaire Anforderungen. Erinnerungen, welche Verißungen der König Gustav Adolph gethan, im Fall Fürst Ludwig us seinem Lande vertrieben werden sollte. Abschiedsworte an die lagdeburgischen und Halberstädtischen Landstände. Deren Antwort.

Nach dem Tode des Königs Gustav Adolph ruhen in Deutschnd die Regierungsangelegenheiten der Schweden in den Händen des eichs-Canzlers Axel Oxenstjerna. Ihn binden häufig seine Geäfte an den Süden Deutschlands. Es ist daher Raum und Gegenheit gegeben, mißliebige Einflüsterungen und Berichte hinter dem ücken des Fürsten an ihn gelangen zu lassen. Haupt-Intriguant scheint

1634.

Den 15. Octbr., Cöthen. Fürst Ludwig an den Ob
von dem Werder.

„Von Gottes gnaden, Ludwig ꝛc. ꝛc. Demnach euch wiße
wir, vnser Herr Bruder vnd Vettern LLbd. vns mit euch ve
daß von ewerm Regiment 3 Compagnien in vnser Fürstl. Anth
gelegt, vnd solchem Vergleich nach unterhalten werden, Alß ist
vnser gnediges gesinnen, ihr die ordre also ertheilen wollet
Freitags den 17. dieses dieselben in die quartier, benantlich
Geigler nach Cöthen, Capit. Kalitzsch naher Nienburgk vnd
Seltzer naher Güsten mit seinem Volck kommen und jeder das
nach anweisung vnserer Beambten vndt Räthe der Städte ied
nehme, sich nach der Unserigen eintheilung allerdings richte
allem gute ordnung halte."

Den 14. October, Bernburg. Fürstlicher Besch
den Obersten von dem Werder.

„Auf Herrn Feldtmarschalcks Johan Baners geschehe
sinnen, wegen einnehmung vnd verpflegung des Werderische
ments im Fürstenthumb Anhalt ꝛc. vnd sein des von Werder
geschehenes vnterthäniges ansuchen, haben die Durchleuchtige Hoc
Fürsten und Herren Herr Augustus, Herr Ludwig, Herr J
Casimir, Herr Christian vnd Herr Georg Aribert, F
Anhalt ꝛc. ꝛc. vnsere gnädige Fürsten vnd Herren, sich folgende
erclehret:

Daß ob zwart Ihre Fürstl. Gnaden nicht vermuthen könn
ohne vorhergehende tractaten vnd einwilligung, dem Herkom
wider, vnd zumahl, da Herzog Wilhelms zu Sachsen Fstl.
thane tractaten angefangen, dergleichen ahn J. F. G. gesonnen
sollen; Dennoch aber, vnd weil die kriegesnoth praetendirt
müßen Ihr Fstl. G. es geschehen laßen, Jedoch mit dem außtr
beding vnd vorbehalt, daß diese einnehmung Ihr. F. Gn. ahn de
heit, Hoheit, dignität vnd würden unnachtheilig, den verglichene
insonderheit dem obligo, womit J. F. Gn. dem Reiche vnd Ob
Creiß verwandt, unpraejudicirlich sein, allerdings denselben ge
standen, vnd weiters nicht, als vfs lengste auf Zwey Monatla
tinuiret werden soll, Jedoch, da inmittelst die Chur-Fürsten vnd
des Ober Sächs. Creises sich einer innerlichen verstendnus ve
oder sonst das Regiment wieder außer landes marchiren mü
alsdann diese einquartirung çessiren, Ihre F. G. allerdings

633.

rſt in das Königl. Statthalteramt geſetzt, daß ſie Ihr. Kön. Mayſt. riſtſeligſten andenckens vnd nunmehr S. Excellenz in dero vnerträg- hen laboribus in dieſen Landen subleviren ſolten, So müſten Sie t höchſtem vnmuth erfahren, daß von hieraus mehr querelen ein- men, als etwa von andern orten, Do man doch ein mehrers nicht die ſchlechte guarnison zu Magdeburg vnd die geringe beſatzung Moritzburg vnd in Manßfeld zu verpflegen, vnd gleichwohl ſolche ſehnliche intraden aus dem Magdeburg- vnd Halberſtädtiſchen Landen heben hette, Dennoch wolte es, vnſerm eigenen anbringen nach, aller ten ermangeln, daß man auch in keiner feſtung, weder kraut, noch th, noch Geſchütz, noch andere Kriesnotturfft bey der Handt hette; d bey ſolchem betrübten Zuſtand zögen E. Fſtl. G. noch außerhalb ndes, ließen alles liegen und ſtehen, daß alſo nichts verrichtet würde. e Regierung wehre auch nicht an dem ort, alda Sie ſein vnd Hand t anlegen ſolte, der eine flöhe hier, der andere dort hinaus, damit nicht ausgerichtet were. Ein jeder ſolte an gewöhnlicher ſtell, do m rath, hülff, that vnd Juſtitz zu ſuchen pflegte, verbleiben, Es wehre mit nicht ausgerichtet, noch dem Lande gedienet, wan man außriße. . Excellenz wolten es bey der Regierung alsdan ordinariis zu ſuchen d zu ahnden wißen. Wir beſchwerten vns über das Werderiſche giment, warumb man daſſelbe nicht vorlengſten fortgeſchafft? Bey E. l. Gn. aber wehre der von dem Werder favorabilis persona. parenberg, den leichtfertigen Vogel, hette man ſollen beim Kopf hmen. S. Excellenz hetten befohlen, daß man ſeine Reuter, wenn was guts daran wehre, unter die Baneriſche ſtecken ſolte, dabey ſen ſie es nochmals bewenden. Wenn man ihnen die gute intention ſauer machen vnd nicht anders vnter die arme greiffen wolte, mögten wünſchen, daß ſie mit ehr vnd reputation aus dieſen Landen wehren. aßen Sie dann ſolche harte verweiſung vnd herben Discours zimlicher ißen extendiret, daß wir zur Replica vndt verantwortung faſt nicht angen können.

E. F. Gn. wegen habe ich ſowol damals mündlich, als auch her- her in ſchrifften gebeten, daß Sie über dergleichen imputationen, was es in commissis vel neglectis eigentlich wehre, zuforderſt ge- t werden mögten, Sie würden ihre actiones dergeſtalt zu justificiren en, wie es einem löblichen Fürſten anſtendig, Dabey der Landſyndi- erinnert, daß es vff allen fall das arme verderbte Land nicht ent- ten könte, das bedürffte erleichterung vnd respiration, welche Ihre

1633.
die einflußreiche Persönlichkeit eines D. Daniel Mithof zu sein, aus ehrsüchtigen Absichten Stellung und Regiment des Fürsten zu mängeln sucht, was ihm zum Theil auch gelingt.

Gemäß unsern Quellen wird folgende Auswahl die Hauptmom dieses Verhältnisses fixiren und dabei kund geben, mit welcher Um und Gewissenhaftigkeit der Fürst das ihm vom Könige anvert Amt verwaltet hat. Wir greifen in der Zeit zunächst etwas zurück

Der Fürst hat es für angemessen erachtet, den Vice-Canzle Simon Malsius mit Aufträgen an den schwedischen Reichsca Oxenstjerna nach Frankfurt a. M. zu senden.

Von Halle aus beginnt er seine Reise mit Andern am 19. Oc und kommt nach überstandenen Hindernissen endlich am 28. zu F furt an. Er berichtet nun bei seiner Rückkehr unter dem 22. Nov Acken, über den Erfolg seiner Mission.

„Darauff als wir vnsere Creditiven an des Herren Reichs-Can Excellenz durch Secretarium Larson einhendigen vnd gnedige au erbitten laßen, sind wir bey fleißiger vnd täglicher vffwartung von gantzen vnd halben tag zu den andern vertröstet worden: aber des Herrn Pfaltzgraffens zu Birckenfeld, vnd Landgraff Wilhelms zu Heßen FF. GG. darauf eingelanget, von vielen Graffen vnd Herren, hohen Officirern, vielen Fürstl der Städte Gesandten, sich ein solcher concursus ereugnet, daß das ansehen gewinnen wollen, ob müsten wir gantz vnverrichteter wiederumb davon ziehen, gestalt vns auch die Secretarii, denen inmittelst zimliche information gethan, guten theils keinen beßern gegeben, So seind wir doch endlich den 2. Novbr. zum Verhör ge vnd weil ich mit der Landschaft vnd des Rhats zu Hall Abgeord mich der Landesbeschwerden halber in allen Puncten verglichen, einer dem andern seine Memorialien communiciret, So habe ich ihrem belieben, im Vortrag den Anfang gemacht, vnd dero in E Memorial verfasten ordnung nachgesetzt. Ehe ich aber den Punc gravaminum absolvirt, Seind Ihre Excellenz mir in das Wort ge mit andeuten, Sie wehren des Dings mehr als gnugsam berichtet, machten Deroselben mit solcher wiederholung nur eitel verdruß; wehren mit dem allgemeinen Kriegswesen durch das gantze Röm. dermaßen occupiret vnd distractiret, daß Sie vor dißmahl in particularitäten, wie gern sie auch wolten, nicht remydiren kö Sie hetten vermeint Efgn. wehren darumb, als ein fürnehmer R

n etwas gemildert vnd dem ansehen nach, beßer zu gewinnen gewesen, n feind des Herrn Pfaltz Grafens F. G. in die audienzstuben kommen warten an das Fenster getreten, da wir aber noch eines vnd das ander ey S. Excellenz erinnert, die Memorialien übergeben, vnd dieselbe fs beste recommendiret, Secretariis Müllern vnd Larson anver-tauet, vnd dabenebenst die relation daraus anbevohlen, wir aber zu nderwertiger resolution dimittirt, vnd die vnterredung mit des Herrn Pfaltz Graffens F. Gn. angetreten worden. — Appendix. Als auch nter andern die Verhinderung der Saltzfuhr durch den Halckischen nfall, continuirlichen raub, Abnahm der Pferde vnd geldes vnd aller-and Plünderung, vnd gleichwohl die begerte contribution vnd darauf erzengte scharffe executiones, auch von denjenigen wochen, do man alt gelegen, vnd die thalgüter nichts genießen können, beweglich movirt, nd umb proportionirte remedyrung gebeten worden, So haben S. Excellenz solches abermahls zu Efgn. Statthalterambt remittirt, mit ermeldung, daß dieselben hierunter die billigkeit in acht zu nehmen, nd niemanden mit ungleicher anlage beschwehren zu laßen gebührete. Wan sich auch solch räuberisch Gesindlein vermercken ließe, solte man dieselbe durch die nechst angelegene guarnison verfolgen, zur Hafft vnd gebührend straff ziehen, vnd wie ich der unfolge halber repliciret, haben S. Excellenz ihr mißfallen wider Herrn Obersten v. Werder vnd Majorn Jeswitzki mit mehreren contestiret, vnd sie wol zu inden sich vernehmen laßen, das übrige biß vff ihre ankunfft in diese Lande verschoben."

Den 2. Decbr., Calbe. Fürst Ludwig an den schwedi-schen Reichs-Canzler und General-Legaten Herrn von Ochsenstirn.

„. . . . . Es hat vnser Abgeordneter D. Simon Malsius zu seiner Wiederkunfft von Franckfurt unter anderm seiner Schuldigkeit nach, unterthenig getreulich berichtet, wie daß dem Herrn viel ungleiche be-richt, vnd unverschuldete beymeßungen nicht allein wieder vnsere Person und geführten Königl. Statthalter Ambt, sondern auch über die vnter unser Direction sich befindende Königl. Regierung zu Ohren bracht, Also auch, daß der mangel an kraut, loth, Geschütz vnd andere Kriegß-notturft so in den Festungen sich befunden, nebenst den Unordnungen, so bißhero fürgangen, vns gleichsam schuld gegeben, auch andere vnsere geführte actiones mißdeutet werden wollen, das auch der Herr dadurch bewogen worden, in der Magdeburger Landschafft- vnd Städteabge-ordneten gegenwart etwas Andung zu thun.

1633.

Königl. Mayst. glorwürdigster gedechtnus, nach eroberter Stadt Magdeburg insonderheit vnter andern schrifftlich versprochen; welches aber S. Excellenz mit der itzigen gefahr in der nachbarschafft, vnd erheischung des status bellici abgelehnt, mit der vertröstung, wan Sie nacher Erfurt verrücken würden, deßen Sie gäntzlich entschloßen, wolten Sie auch diese quartier in augenschein nehmen, vnd vff mügliche remedirung bedacht sein, Auch inmittelst solche anstellung machen, daß Sie hinter den grundt kommen mögten.

Alß wir nun occasion ergriffen, von denen in Memoriali berürten remediis vnd kegen erbieten etwas zu reden, So haben S. Excellenz sich der innerlichen Landesdefension sich gar frembd gestellt, vnd vff beschehenen vnterthänigen bericht, diesen Punct hintenangesetzt, vnd in particulari die besetzung der Rathstellen vnd Aembter mit Calvinischen Personen angestrengt, welches ich aber damit abgelehnt, daß E. F. Gn. in diese Regirung niemands als meine Person, mit beliebung S. Excellenz durch Herrn Ritter Raschen befordert hetten, der ich diesen Landen vnd den Sächsischen Kirchen zugethan wehre, die andern Canzler vnd Rhäte hetten höchstgedachte Ihr. Königl. Mayst. selbst angenommen vnd wehre E. F. Gn. Geheimbder Cammer-Secretarius, deßen Sie neben dem Herrn Canzler am meisten gebrauchten, dero so genanten Lutherischen Religion zugethan, gestalt dan auch 2 vacirende stellen im Schöppenstuhl vnd andere Aempter mit dergleichen Dienern versehen wurden. Der einzige Hans von Diskau, welchen man vor Calvinisch halten wolte, wehre aus wichtigen Politischen vnd Oeconomischen ursachen, die ich zum theil erzehlt, zum Ambtman nach dem Giebichenstein verordnet, dergleichen bequemen subjecti man sonsten nicht leicht würde habhaft sein können. Bey dieser gelegenheit hat der Stadt Syndicus anlaß genommen, von edition vnd revision der Kirchenordnung vnd Consistorialverfaßung zu reden, darbey dann insonderheit der Direction vnd Generalats halber zimliche erinnerung beschehen. S. Excellenz haben von der Revision nicht allerdings abgestimt, gleichwol in denen gedancken gestanden, ob wolte man die Geistlichen gar ausschließen vnd vnterdrücken, welches aber deroselben mit gänzlicher erleutterung benommen worden, daß Sie sich endlich vff Herrn D. Midhovium gezogen, welcher aber nicht zur stelle, gleichwohl vff vorgehende vnterredung mit meinen Zugeordneten durch schrifftliche erinnerung bey besagtem Midhovio zimlich unterbawet worden.

Wie nun Ihr Excellenz durch allerhand zu gemüthsführungen sich

633.

rselbe vns zuforderst des Denuncianten anklage, vnd woran wir der
chen zu viel oder zu wenig gethan, oder sonsten verstoßen haben solten,
schriften mittheilen, auch die Angeber vns namhaft machen wolte,
mit eines ieden schuld oder unschuld an tag gebracht, wer an den
klagten, vnterschiedenen Drangsalen vnd Unordnungen vrsach sey, er-
rschet vnd dann nachgehends, desto eher die remedirung derselben vor
e hand genommen werden möge, Wollen alsdann hierbey vermittelst
ttlicher verleihung vnsere actiones dermaßen justificiren, daß die
nigin vnd Chron Schweden, alle Evangelische Chur-Fürsten vnd
ände, insonderheit auch der Herr daran ein gutes gefallen tragen,
ſern verleumdern aber es zu wenig ruhm vnd vortheil gereichen
ll.

Hieran erstattet der Herr ein gerechtes vnd ihm sehr rühmliches
rck, wir wollen es mit Danck erkennen, vnd seind demselben zu aller
undschaft vnd Guten wohl beygethan." *)

Denkschrift
in Sachen der Statthalterschaft des Fürsten Ludwig.

Alß, nach erlangtem herrlichen Sieg bey Leipzig, auf der Königl.
ayst. zu Schweden, glorwürdiger gedechtnus, gnädiges vnd freundliches
innen, der Durchleuchtige Hochgeborne Fürst vnd Herr, Herr Ludwig,
rst zu Anhalt, Graf zu Ascanien, Herr zu Bernburg vnd Zerbst, der
lande verbliebener Feindesmacht, vnd dahero vor augen gestandener
chsten gefahr ohnerachtet, nur aus treweifriger liebe gegen das nothleidende
angelische wesen, das Statthalter Ambt in den Landen Magdeburg vnd
lberstadt, auf maas vnd weise, wie der buchstäbliche Inhalt der am
. Septr. Anno 1631 außgefertigten bestallung im Rahmen der Heyligen
eyfaltigkeit angetreten, Haben S. F. Gn. alßbald anfangs vnd hernach
ganze Zeit über, alle ihre gedancken, Consilia vnd Actiones zuforderst
f des Allerhöchsten Ehre, der Königl. Mayst. wohlgefälliges Christliches
gnügen, des Allgemeinen Vatterlandes wohlfahrt vnd der obgemeldeten
nden gedeylichés wiederaufnehmen gerichtet, vnd demnach Ihr diesen
uptzweck in folgenden vier Puncten fürgestellet.

I. Consilia et Actiones in geistlichen Sachen.

Dan erstlich, gleichwie S. F. G. als einem Christlichen wohlerfahrenen
Regenten auß Gottes wort vnd der täglichen Experienz nicht verborgen

*) Diese Zuschrift nach Frankfurt an den Reichs-Canzler zu bringen, be-
ftragte der Fürst Curt Christoph von Börstell. Er kam dort am 9. Debr.
an, meldete sich 3 Tage lang zur Audienz, ohne solche erlangen zu können. Da-
her ließ er dieselbe dem Reichs-Canzler durch dessen Geheimen Secretair Christoph
Samuel Schwalch übergeben, und reis'te ohne Antwort zurück nach Calbe.

1633.

sein mögen, daß der wahre Gottesdienst vnd desselben feste handhabe vor die stärckste vnd erste Grundseule aller wohlbestalten Regimenter zu achten, Also haben Sie fort anfangs bey dem ersten, am 15. Novbr. anno 1631 zu Halle gehaltenem Landtage in der replica sich in antwort gegen die Stände herauß gelaßen, daß Ihr die Religion vnd Kirchen Policei hoch- vnd getrewlich anliegen thete, mit erbieten, darob, vnd wie insonderheit auch zu beßerer fortsetzung derselben nothwendiger unterhalt zu erlangen, vnd die Geistliche gütter zu milden sachen zu verwenden, fleißige obacht ahnzustellen, Nachgehends aber vnd im folgenden Monat Decembri zu Mainz der Königl. Mayst., vnter andern hochwichtigen, des Landes wohlfahrt betreffenden Puncten, auch die Religion vnd Kirchenverfaßung recommandiret, vnd insonderheit vmb ab- vnd zuordnung eines J. K. M. Theologi, nebenst den besten inländischen Theologen, so S. F. G. beystehen, vnd durch ihren Rath, im nahmen J. K. M. vermittelst Sr. des Herrn Statthalters F. Gn. bedienung vnd handhabe die ärgernüße vnd mißbräuche abthun, gute ordnung aber wiederumb verfügen helffen könten, gebetten, Darauf dan dieses erfolget, das J. K. M. mit Zuziehung S. F. Gn. Gutachtens, nicht allein die von der Magdeburgischen Landschafft abgeordnete über den fünften Punct am 31. Decembris anno 1631 gnädigst vnd also beschieden: Zur anstellung des Consistorii vnd stiftung guter ordnungen in geistlichen sachen wollen J. K. M. ehist etzliche der Lutherischen Religion zugethane Commissarien abordnen, die der Kirchen vnd Schulen aufnehmen befördern vnd alles in standt bringen sollen. Besondern auch S. F. G. selbsten am 13. Januarii anno 1632 vertröstung gethan, daß ehistes tages ein Consistorium solte angerichtet, Inmittelst die Kirchen mit Augspurgischer Confession zugethanen Predigern bestellet, vnd dieselbe des Landes gewohnheit nach hierzu verpflichtet werden, Wonach S. F. G. sich jedesmahl bey erledigung der Pfarr- vnd Schuldienste billig vnd dermaßen geachtet, das sie keine Persohn zum Predig- oder Schulamt kommen vndt confirmiren laßen, wann nicht dieselbe zuvor von dem Ehrwürdigen Ministerio examiniret vnd vor tüchtig befunden worden, auch deßwegen gnugsamb vnd glaubwürdigen Schein eingebracht.

Bey des Herrn Abgeordneten Commissarii D. Botvidii ankunfft, nach fürgezeigter notification vnd legitimation vnter J. K. M. Handunterschrifft vnd dato Franckfurt a. M., am 27. Febr. anno 1632 (Lit. F.*)) vnd von des Herrn Reichs-Canzler Excellenz, vnterm dato Mainz am 5. Aprilis ejusdem anni eingekommener recommandation, haben S. F. Gn. auf deßelben anmelden gern vnd willig verordnet, das zu beforderung des Christlichen fürhabens dienlich geschienen, vndt sowohl wegen des behörigen vnterhalts, als anstellung der bey der Canzley vorhandenen Visitations Registraturen gebürliche Verfügung gethan, auch, alß des Herrn Commissarii andeuten nach, das Kirchenwesen verfaßet, vnd vor einfertigung der Relation mit mehrern Theologen vndt etzlichen von der Rittersch

*) Fürst Ludwig belegte Alles mit den Originalien, deren Anführungen hier nicht weiter Erwähnung finden sollen.

iret werden sollen, gegen den 6. Junii nach Halle sowohl theils
dte, als die fürnembsten vnter den Geistlichen aus iedem orthe,
vnd beschreiben laßen, vnd von den Räthen Herrn D. Johan
n vndt Herrn Licentiat Christian Frewdeman, den Con-
n beyzuwohnen vnd insonderheit auch des unterhalts halben, gewiße
zu machen, deputirt, auch in solchen vnd andern allein des
nmissarii auf seine fleißige erkundigung, gethanen selbst eigenen
n ein völliges genügen geleistet, Als nach volbrachter Consul-
Herr Commissarius wiederumb verreiset, vnd das Werck auf
on vnd des Herrn Reichs Canzlers Execution bestanden, Nichts
ger aber bey S. F. Gn. Herr Andreas Merkius D. vnd Martinus
n 3. Juli anno 1632 mit einem schriftlichen unterthänigen suchen
stellung einer visitation eingelanget, haben Sie abermahls gar
en geschehen lassen vnd sich zu gnädiger beförderung anerbotten,
isitation interimsweise, nach hergebrachter gewohnheit, darauf
ite Königl. Mayst. am 3. Januarii S. F. Gn. bis zu ander-
Verordnung verwiesen, fürgenommen vnd fortgesetzet werden

vissen sich auch S. F. G. nicht zu erinnern, daß Sie dem Minis-
jemein, oder auch einem Jeden insonderheit eintrag gethan, be-
gewesen, oder auch einen oder den andern auf sein gebührendes
hilflos gelaßen, Sondern seind vielmehr des Gegenspiels ver-
nd wollen hierüber die Geistlichkeit selbst lieber zeugen laßen, alß
viel contestirens machen.
getreulich nun S. F. Gn. es mit restabilirung des wahren
stes gemeinet vnd zu solchem behuf mit eigener sollicitation bey
vnd aller möglichen Handbietung keine Unkosten, vleiß noch mühe
So sehr vnd schmerzlich steiget Deroselben zu gemüthe, daß dero
ite sorgsalt, anstatt schuldiger Danckbarkeit, in einen widerwerttigen
ebrehet, vor einen eingriff mißgedeutet vnd Ihr der ungleiche ver-
ebürdet werden wollen, alß wan sie in Kirchen- vnd Schulsachen
rgerliche neuerung gezielet, vnd zwar aus folgenden nichts würdigen

Daß S. F. G. auf ermelten Herrn D. Andreae Merkii vnd
Röbers ansuchen, die gebetene visitation nach dem alten Her-
icht aber nach der newen Consistorial- vnd visitation-Ordnung
stellen laßen; B) Daß S. F. G. die Confirmationes der newen
Prediger vnd Schuldiener nur auf die Schrifften der Propheten
el, nebenst der ungeenderten Augspurgischen Confession vnd der-
logia, nicht auch zugleich auf die Schmalkaldische Artikel, beyde
ios Lutheri vnd formulam concordiae gerichtet. C) Daß S.
Politischen Aembtern reformirte (sonst übel genante Calvinische)
aufgestellet, hergegen alte Lutherische Diener abgeschaffet.
wirdt aber durch solche ungegründete vflagen der wahrheit, wie sie
na fide erzehlet worden, nicht geschadet, vnd fallen sie von ihnen

1633.

ſein mögen, daß der wahre Gottesdienſt vnd deſſelben feſte handh
die ſtärckſte vnd erſte Grundſeule aller wohlbeſtalten Regimenter zu
Alſo haben Sie fort anfangs bey dem erſten, am 15. Novbr. anno
zu Halle gehaltenem Landtage in der replica ſich in antwort g
Stände herauß gelaßen, daß Ihr die Religion vnd Kirchen Polic
vnd getrewlich anliegen thete, mit erbieten, darob, vnd wie inſonderh
zu beßerer fortſetzung derſelben nothwendiger unterhalt zu erlangen,
Geiſtliche gütter zu milden ſachen zu verwenden, fleißige obacht ahn
Nachgehends aber vnd im folgenden Monat Decembri zu
der Königl. Mayſt., vnter andern hochwichtigen, des
wohlfahrt betreffenden Puncten, auch die Religio
Kirchenverfaßung recommandiret, vnd inſonderheit vmb
zuordnung eines J. K. M. Theologi, nebenſt den beſten inländiſche
logen, ſo S. F. G. beyſtehen, vnd durch ihren Rath, im nahmen
vermittelſt Sr. des Herrn Statthalters F. Gn. bedienung vnd han
ärgernüße vnd mißbräuche abthun, gute ordnung aber wiedernmb
helffen könten, gebetten, Darauf dan dieſes erfolget, das J. K. M.
ziehung S. F. Gn. Gutachtens, nicht allein die von der Magdeb
Landſchafft abgeordnete über den fünften Punct am 31. Decemb
1631 gnädigſt vnd alſo beſchieden: Zur anſtellung des Consist
ſtiftung guter ordnungen in geiſtlichen ſachen wollen J. K. M. eh
der Lutheriſchen Religion zugethane Commissarien abordnen, die de
vnd Schulen aufnehmen befördern vnd alles in ſtandt bringen ſoll
ſondern auch S. F. G. ſelbſten am 13. Januarii anno 1632 ve
gethan, daß ehiſtes tages ein Consistorium ſolte angerichtet, Inn
Kirchen mit Augſpurgiſcher Confession zugethanen Predigern beſt
dieſelbe des Landes gewohnheit nach hierzu verpflichtet werden,
F. G. ſich jedesmahl bey erledigung der Pfarr- vnd Schuldienſte
dermaßen geachtet, das ſie keine Perſohn zum Predig- oder Schulam
vndt confirmiren laßen, wann nicht dieſelbe zuvor von dem Chr
Ministerio examiniret vnd vor tüchtig befunden worden, auch
gnugſamb vnd glaubwürdigen Schein eingebracht.

Bey des Herrn Abgeordneten Commissarii D. Botvidii ank
fürgezeigter notification vnd legitimation vnter J. K. M. Handun
vnd dato Franckfurt a. M., am 27. Febr. anno 1632 (Lit. F.*))
des Herrn Reichs-Canzler Excellenz, vnterm dato Mainz am 5.
ejusdem anni eingekommener recommandation, haben S. F.
deßelben anmelden gern vnd willig verordnet, das zu beförder
Chriſtlichen fürhabens dienlich geſchienen, vndt ſowohl wegen des
vnterhalts, als anſtellung der bey der Canzley vorhandenen
Regiſtraturen gebürliche Verfügung gethan, auch, alß des Herrn C
sarii andeuten nach, das Kirchenweſen verfaßet, vnd vor einfertig
Relation mit mehrern Theologen vndt etzlichen von der Rit

*) Fürſt Ludwig belegte Alles mit den Originalien, deren Anführun
nicht weiter Erwähnung finden ſollen.

) sothane Puncte öffentlich auch den Landständen communiciren

B. Was die außgefertigte Confirmationes belangt, darbey haben
n. auf die Conformität mit Halberstadt (dahin auch J. K. M. Ihr
gerichtet) gesehen, vnd davor gehalten, weill ahn bemeltem orth die
ation vff die Schrifften der Propheten vnd Apostel, wie auch die
rte Augspurgische Confession vnd deren Apologiam gerichtet, vor
b erachtet, vnd keiner von S. F. Gn. conformiret worden, welcher
vor dem Ministerio bei dem Examine gute satisfaction gethan
ob Schein erlanget: Weil auch nach beschehener Fürstellung die Con-
ohne weiteres scrupuliren in Religionssachen alsobald erfolget,
F. G. die einigkeit vnter Lutherischen Kirchen mehr zu befördern, als
dern, bey diesem ohnedas zerrütteten Leuften, heilsamb vnd hoch-
efunden, in fernerer erwegung, daß andere Evangelische Lutherische
so nicht minder eifrig sein, mit vorgemelten Schrifften, vnd uni-
confession sich bishero contentiret, Es wird das Ministerium
nichts einzuwenden, viel weniger zu dem ungleichen verdacht vrsach
ob hetten S. F. Gn. in der Religion einzige newerung einführen

ß aber S. F. G. die Gemüther so gar mißtrauisch befunden, haben
ontestirung Ihrer unschuld sich viel lieber des Rechtes, dessen sie
ft Ihres Statthalter Amtes ungeschadet gebrauchen können, begeben,
ztrauen weichen, vnd die Außfertigung künftiger confirmationen ahn
, welche zu den Geistlichen vnd Kirchensachen deputiret sein, ver-
wollen, Jedoch folgender gestalt, das sie jetztbesagte confirmationes
men der Königl. Mayst. in der Form, wie nechst vor Diesem ge-
oder von des Herrn ReichsCanzlers Excell. vor gut angesehen sein
asfertigen, aber darbey jedesmahl solche Christliche trewe sorgfalt vnd
gkeit, wie zu der Christlichen gemeine erbauung ersprießlich ist,
, vnd S. F. G. (zu Dero gewißenhafter Amtsverwahrung) von des
andi befundenen guten qualiteten schrifft- oder mündliche relation
lten.

C. Bey dem dritten Verdacht laßen S. F. G. gerne zu, das Sie
(wiewohl wenige) reformirte in Politischen Aemtern gebrauchen
Aldieweil bey dem Anfang Ihres Statthalter Ambts, wegen der
wehrenden nahen gefahr, die meisten, denen Sie Rahts- vndt andere
ngen auftragen lassen, dieselbe anzunehmen bedencken gehabt, vnd
h ausgeschlagen, Hergegen S. F. Gn. bey dem kundbaren mangel
vnd tüchtiger Leute, in Zeiten vmb diejenige sich zu bewerben,
officii gemüßiget worden, derer qualiteten vnd treweiferige be-
m gegen das gemeine Evangelische wesen Sie genugsam versichert
nen, daß aber Sie alte Lutherische Diener ohne ursach, vnd Ihr
nabläßiges anhalten, erlaßen, Daßelbe bestehet auf lauterem ungrund,
rd durch die erfahrung vnd anwesenheit der alten Diener, so ihre
stellen annoch bekleiden, gnugsamb widerlegt.

1633.

II. Actiones et Consilia in Staats- und Politischen Sachen.

So viel dann, vors andere, den Staat in weltlichen Sachen, w desselben Verfaß- vnd Versicherung anreichen thut, darbey ist ahn seitten S des Königl. Herrn Statthalters F. G. kein mangel iemahls erschienen, So dern mit allem fleiß nach denen hierzu dienenden mitteln, sowohl binnen a außerhalb Landes getrachtet, vnd verhoffentlich allenthalben dasjenige ge geordnet worden, was der Königl. Mayst. hohes interesse vnd der gesamb Lande wohlfahrt erfordert.

1) Insonderheit haben S. F. G. alßbald anfangs, der hinterlaße Königl. ordre zu gebührendem respect, die Lande vollendts vnter J. K. M devotion schutz vnd schirm zu bringen, Ihr laßen angelegen sein, vnd die nach Herrn Johan Stallman, als von J. K. M. selbst Ihr zugeo neten Canzlern am 22. Septembris anno 1631 commission ertheilet, d Stifft vndt die Stadt Halberstadt, nebenst deßelben Zubehörungen, vnd d Graffschafft Regenstein, in J. K. M. besitz, vnd unter dero Königl. pr tection zu nehmen, Welcher dan seine schuldigkeit, wie zuvor mit D setzung leibes und lebens, also auch in diesem Paß dermaßen abgeleget, d er keine stunde gesäumet, vnd, ohngeachtet Benninghausen nebenst ande feindlichen trouppen in der nähe sich befunden, die Stadt Halberstadt a dem feind gleichsamb noch offen gestanden, erst allein nach Grüningen s begeben, dahin den Rath zu Halberstadt erfordert, vnd ihm, daß er neb den Bürgern J. K. M. getrew sein vndt verbleiben solte, fleißig eingebunde Hernach sambt Herrn Commissario vnd Oberhauptman Johan Christ von Bawyr, mitten durch die gefahr, unangesehen, daß die Bennin hausischen Compagnien in den nechsten vor Aschersleben vnd sonst b Halberstadt gelegenen Dörfern einquartiret gewesen, in der Stadt angelang die Bürgerschafft zu J. K. M. Dienste vnd getrewer devotion gewonn vnd solche anstalt verfüget, das die Stadt dem Evangelischen wesen zu b sonderem nutzen vorm Feinde versichert, demselbigen ein mechtiger Vorth vnd insonderheit die mittel zum Unterhalt (sintemal daselbst allein, sonde aber fast ahn keinem orte eine starcke anzahl an Proviant verwahret geleg abgeschnitten, vnd dadurch J. K. M. nicht allein erhalten, sondern auch de Dienst, wie nachmals der außgang bezeuget, mercklich befordert, der Fein aber nach verspieltem Volck, auf die quietierung der Vestung Magdebur desto eher zu gedencken, verursachet worden.

Gleichen fleiß hat bemelter Herr Canzler bey occupirung der Gra schafft Regenstein verspühren laßen, vnd der Königl. Mayst. Interesse da bey also in acht genommen, wie seine Commission vnd abgelegte Pfl dasselbe erfordert.

2) Wie er dan auch allen möglichen vleis, wiewohl vergeblich, w wegen der Soldatesca wider das ausdrückliche Verbot continuirten ei griffs, ohne furcht, angewendet, ob die wenige von dem feind hinterlaßen caduca, so bey der alzulang ihm vergönneten frist noch nicht hinwe bracht gewesen, zu beförderung J. K. M. dienste könten erhalten, vn den Soldaten, wie auch ihrem anhang im Lande gerettet werden, Und w

33.

der Zweifel von ihme ein größer ernst gebraucht worden sein, wan man
gen der Landtgewalt vnd Zwangs der Soldatesca nuhr dazu gelangen,
denselben, ohne beysorge eines größern Unglücks, vorstrecken können vnd
ffen.

3) Die Regierungen in beyden Landen vnd andere Gerichtsstellen,
nd von S. F. Gn. mit tüchtigen wohlqualificirten Personen, im nahmen
K. M. besetzet worden, welche meistentheils albereit im Dienste sich be-
den, vnd wenigstens theils solche bestellet, so der Lande vnd derselben
standes zur notturfft kundig gewesen, inßgemein aber im Lande vnd
erhalb demselben hiebevor solche Proben gethan, vnd ihren wandel der-
alt geführet, daß sie deßen bey Jederman gut Zeugniß vndt ruhms ge-
t, vnd S. F. G. sich auf dero Wissen, Gewissen vnd getrewe wilfertig-
sicherlich verlassen können, Inmaßen dan auch noch zur Zeit S. F. Gn.
e klagen über denegirter protrahirter oder corrumpirter Justiz, weder
Land- vnd Außschußtagen, noch sonst in particulari fürgekommen, wie
ige nachfrage auch Sie deswegen selbsten gethan, vnd durch andre thun
en; Außerdem daß die Außschuß Stände im Saalkreise am 8. Juni anno
33 über die Beambte, daß sie mit erhöhung der sportulen, die Unter-
nen beläſtigten, sich beschweret, deme dan auch nach mögligkeit remediret
rden.

4) Wan publicae necessitates fürgefallen, wie bey solchem Zustande
thwendig vndt offt geschehen müßen, haben S. des Herrn Statthalters F.
. niemals das werck alleine, sondern allezeit mit Zuziehung der Land-
afft oder doch des größeren Ausschusses, fürgenommen, zu dem Ende die
ledigte stellen der abgestorbenen Land- vnd Cammer Räthe, mit tapferen
ten, welche die Stände selbst benennet, vnd darzu tüchtig erachtet, er-
et, Land- vnd Außschußtäge zu vielen mahlen außgeschrieben, meistentheilß
er Persohn besuchet, die notturft in gewiße capita abfaßen, den Land-
Ausschuß Ständen münd- vnd schriftlichen fürtragen laßen, darauf be-
schlagungen angestellet, Ihre meinung gerne vnd gnädig angehört, auf
ichenden fall dien- vnd bewegentliche remonstrationes der unumbgäng-
en nothwendigkeit gethan vnd entweder mit dero verwilligung ein gewißes
clusum gemachet, oder aber dasjenige vor Ihre Person angeordnet, was
beförderung des allgemeinen bestens vnd abhelffung der bevorstehenden noth
net, vnd gegen Gott, wie nicht weniger gegen die Königl. Mayst. vnd
gesambte Lande verantwortet werden können.

5) In specie, vnd als die Lande der contribution zu beforderung des
thwendigen Krieges, nicht geübriget sein können, gleichwohl hierunter eine
ristliche vnd billigmeßige gleichheit zu erhalten, ist alsobald anfangs von
F. G. aufm Landtage zu Halla am 15. Novbr. 1631 den Land Ständen
nemblichen zu einer gleichdurchgehenden anlage zu gelangen, vnd der
unbilliche modus zu verbeßern, fürgetragen vnd nachdeme dieselbe auf
ungleichen herkommen, ohne grund vnd vrsachen, beharret, vnd die
nigl. Mayst. den modum collectandi, S. F. Gn. gutbefinden am
Januar anno 1632 anheimbgestelt, zu der in allen Rechten, vnd von

1633.

II. Actiones et Consilia in Staats- und Politischen Sachen.

So viel dann, vors andere, den Staat in weltlichen Sachen, v… desselben Verfaß- vnd Versicherung anreichen thut, darbey ist ahn seitten S… des Königl. Herrn Statthalters F. G. kein mangel iemahls erschienen, Son… dern mit allem fleiß nach denen hierzu dienenden mitteln, sowohl binnen al… außerhalb Landes getrachtet, vnd verhoffentlich allenthalben dasjenige an… geordnet worden, was der Königl. Mayst. hohes interesse vnd der gesambt… Lande wohlfahrt erfordert.

1) Insonderheit haben S. F. G. alßbald anfangs, der hinterlaßen… Königl. ordre zu gebührendem respect, die Lande vollendts vnter J. K. M… devotion schutz vnd schirm zu bringen, Ihr laßen angelegen sein, vnd dies… nach Herrn Johan Stallman, als von J. K. M. selbst Ihr zugeo… neten Canzlern am 22. Septembris anno 1631 commission ertheilet, da… Stifft vndt die Stadt Halberstadt, nebenst deßelben Zubehörungen, vnd de… Graffschafft Regenstein, in J. K. M. besitz, vnd unter dero Königl. pro… tection zu nehmen, Welcher dan seine schuldigkeit, wie zuvor mit Dar… setzung leibes und lebens, also auch in diesem Paß dermaßen abgeleget, da… er keine stunde gesäumet, vnd, ohngeachtet Benninghausen nebenst ander… feindlichen trouppen in der nähe sich befunden, die Stadt Halberstadt auch… dem feind gleichsamb noch offen gestanden, erst allein nach Grüningen sich… begeben, dahin den Rath zu Halberstadt erfordert, vnd ihm, daß er neben… den Bürgern J. K. M. getrew sein vndt verbleiben solte, fleißig eingebunden, Hernach sambt Herrn Commissario vnd Oberhauptman Johan Christoph… von Bawyr, mitten durch die gefahr, unangesehen, daß die Benning… hausischen Compagnien in den nechsten vor Aschersleben vnd sonst be… Halberstadt gelegenen Dörfern einquartiret gewesen, in der Stadt angelanget, die Bürgerschafft zu J. K. M. Dienste vnd getrewer devotion gewonnen, vnd solche anstalt verfüget, das die Stadt dem Evangelischen wesen zu be… sonderem nutzen vorm Feinde versichert, demselbigen ein mechtiger Vortheil, vnd insonderheit die mittel zum Unterhalt (sintemal daselbst allein, sonsten aber fast ahn keinem orte eine starcke anzahl an Proviant verwahret gelegen) abgeschnitten, vnd dadurch J. K. M. nicht allein erhalten, sondern auch dero Dienst, wie nachmals der außgang bezeuget, merchlich befordert, der Feind aber nach verspieltem Volck, auf die quietierung der Vestung Magdeburg desto eher zu gedencken, verursachet worden.

Gleichen fleiß hat bemelter Herr Canzler bey occupirung der Graf… schafft Regenstein verspühren laßen, vnd der Königl. Mayst. Interesse dar… bey also in acht genommen, wie seine Commission vnd abgelegte Pflicht dasselbe erfordert.

2) Wie er dan auch allen möglichen vleis, wiewohl vergeblich, vn… wegen der Soldatesca wider das ausdrückliche Verbot continuirten ein… griffs, ohne furcht, angewendet, ob die wenige von dem feind hinterlassen… caduca, so bey der alzulang ihm vergönneten frist noch nicht hinwe… bracht gewesen, zu beförderung J. K. M. dienste könten erhalten, vn… den Soldaten, wie auch ihrem anhang im Lande gerettet werden, Und wann…

3.

er Zweifel von ihme ein größer ernst gebraucht worden sein, wan man
n der Landtgewalt vnd Zwangs der Soldatesca nuhr dazu gelangen,
denselben, ohne beysorge eines größern Unglücks, vorstrecken können vnd
sen.

3) Die Regierungen in beyden Landen vnd andere Gerichtsstellen,
von S. F. Gn. mit tüchtigen wohlqualificirten Personen, im nahmen
L. M. besetzet worden, welche meistentheils albereit im Dienste sich be-
en, vnd wenigstens theils solche bestellet, so der Lande vnd derselben
andes zur notturfft kundig gewesen, inßgemein aber im Lande vnd
erhalb demselben hiebevor solche Proben gethan, vnd ihren wandel der-
alt geführet, daß sie deßen bey Jederman gut Zeugniß vndt ruhms ge-
, vnd S. F. G. sich auf dero Wissen, Gewissen vnd getrewe wilfertig-
sicherlich verlassen können, Inmaßen dan auch noch zur Zeit S. F. Gn.
klagen über denegirter protrahirter oder corrumpirter Justiz, weder
Land- vnd Außschußtagen, noch sonst in particulari fürgekommen, wie
ige nachfrage auch Sie deswegen selbsten gethan, vnd durch andre thun
n; Außerdem daß die Außschuß Stände im Saalkreise am 8. Juni anno
3 über die Beambte, daß sie mit erhöhung der sportulen, die Unter-
en beläſtigten, sich beschweret, deme dan auch nach mögligkeit remediret
den.

4) Wan publicae necessitates fürgefallen, wie bey solchem Zustande
wendig vndt offt geschehen müßen, haben S. des Herrn Statthalters F.
niemals das werck alleine, sondern allezeit mit Zuziehung der Land-
ft oder doch des größeren Ausschusses, fürgenommen, zu dem Ende die
digte stellen der abgestorbenen Land- vnd Cammer Räthe, mit tapferen
en, welche die Stände selbst benennet, vnd darzu tüchtig erachtet, er-
, Land- vnd Außschußtäge zu vielen mahlen außgeschrieben, meistentheilß
er Persohn besuchet, die notturft in gewiße capita abfaßen, den Land-
Ausschuß Ständen münd- vnd schriftlichen fürtragen laßen, darauf be-
chlagungen angestellet, Ihre meinung gerne vnd gnädig angehört, auf
chenden fall dien- vnd bewegentliche remonstrationes der unumbgäng-
n nothwendigkeit gethan vnd entweder mit dero verwilligung ein gewißes
clusum gemachet, oder aber dasjenige vor Ihre Person angeordnet, was
beförderung des allgemeinen bestens vnd abhelffung der bevorstehenden noth
enet, vnd gegen Gott, wie nicht weniger gegen die Königl. Mayst. vnd
gesambte Lande verantwortet werden können.

5) In specie, vnd als die Lande der contribution zu beforderung des
wendigen Krieges, nicht geübriget sein können, gleichwohl hierunter eine
istliche vnd billigmeßige gleichheit zu erhalten, ist alsobald anfangs von
F. G. aufm Landtage zu Halla am 15. Novbr. 1631 den Land Ständen
nemblichen zu einer gleichdurchgehenden anlage zu gelangen, vnd der
unbilliche modus zu verbeßern, fürgetragen vnd nachdeme dieselbe auf
ungleichen herkommen, ohne grund vnd vrsachen, beharret, vnd die
gl. Mayst. den modum collectandi, S. F. Gn. gutbefinden am
anuar anno 1632 anheimbgestelt, zu der in allen Rechten, vnd von

1633.

allen Rechtsgelehrten gebilligter persequation geschritten, zuvor ab
dieselbe in so geschwinder eill nicht zu verfertigen, vnd, gleichwohl be
halt vor die Soldatesca hochnötig gewesen, zu dem behuff vnd i
weise die einlieferung der accisen von getreidig, bier, fleisch ꝛc., n
weisung des hierob ausgefertigten vnd öffentlich affigirten mand
dato 16. May 1632, wiewohl ohne ersprießlichkeit, angeordnet,
mittelst Commission sub dato am 19. Martii 1632 wegen eine
Anlage auf gewiße Persohnen, nebenst nöthiger anleitung sub 14.
auch gewißer specification, was vf jede Hufe monatlich zu se
13. Junii 1632 ertheilet worden, Welche commission, weil die C
sarii nichts desto minder sich seumig vnd laßfertig sich bezeiget, S
auf die Räthe in Städten vnd die Beampten aufm Lande am 1
1632 erstrecket, schleunigst mit Zuziehung des Commissarii Falck
zu manuteniren am 5. Octobris, 26. Novembris, 26. Decem
fohlen ꝛc. ꝛc. Und alß hierbei S. F. G. verspühret, daß der Sta
Lande nicht wenig periclitiren vnd in abnehmen gerathen wollen,
die Graffschafft Manßfeldt vnd Barbey sich den contributionen
gemeinen Landesbeschwehrden zu entziehen sich bemühet, haben S
unheil in Zeiten fürzukommen, der Königl. Mayst. dieses gebüh
gebracht, vnd, nach erlangter Königl. Verordnung sub dato am 3.
1632 alßbaldt am 14. Martii commission auf die Graffschafft M
das es nemblich mit derselben Anlage wie im Magdeburgischen vn
stadtischen befohlen, gehalten werden solte, ertheilet.

6) Nachdem auch zu Versicherung des Stats nicht weniger
bemelte ahnordnungen, eine innerliche Landesrettung sowohl von den G
vnd hohen Kriegsofficirern, als anderen weltverständigen getrewen P
höchstnöthig ermeßen worden, haben S. F. G. alßbald auf bequem
thunliche mittel gedacht, vnd ist deßwegen in S. F. G. abwesen im J
fürters im Martio, vnd am 12. May 1632 gewiße ordnung gem
ein öffentliches patent nebenst einem Memorial wie vnd auf w
mit was vor gewehr die Landesrettung anzustellen, vnd einer hierin
andern die Hand zu biethen, publiciret, die Execution auch den
Beambten vnd Gerichtsherren mit Ernst eingebunden, vnd feind E
gewiß versichert, wan ein Jeder demselben, wie seine schuldigkeit
gehorsamblich nachgelebt, es würde daßelbe zu verwahrung der offen
päße, vnd der Königl. Mayst. unsterblicher gedechtnus, welch am 3
1631 das allgemeine auffbott ahn S. F. G. begehret, gnädigsten
gereichet sein, Ob nun zwar das werck damals, weil ein jeder in
vnd gleichsamb außer aller gefahr gelebt, in ein stecken gerathen, h
S. F. G. aus erheblichen ursachen dasselbe reassumiret, vnd am
27. Febr. item am 13. Mart., 9. 10. 13. Septbr. 1633 mit
wesenden Ständen darauß communiciret, darauf befehl, die nah
zur innerlichen Landesdefension verordneten, einzuschicken, vnd die w
mit ernst vnd schleunig fortzustellen, ahn die Städte vnd Deputi
8. Martii, 3. Jun., 18. Jul. vnd 23. Augusti 1633 ausgelassen,

eſelbe mit ſchuldiger parition den befehlen kein genügen gethan, abermals
wiße Commissarien, ſo die ſeumigen, auch mit militariſcher Execution
e ſchuldigkeit vnd folge antreiben ſollen, am 5. Augusti vnd 19. Octobr.
rordnet, nebenſt beſtellung der Adjutanten, Leutenanten vnd Officirer,
ch einer gemeßenen instruction, wie es mit derſelben vnd der Soldaten
ſoldung, auch anſchaffung behöriger munition zu halten, vnd woher die
ittel zu nehmen, Allermaßen die deßwegen ausgefertigte mandata am
9. Octobris, 1. vnd 22. Novembris 1633 ein ſolches buchſtäblich be-
gen, Worbei dan S. F. G. abermahls nicht zweifeln, wan, wie der Saal-
eis wohl angefangen, die andern weiſe ſolchem exempel gefolget, vnd theils
lgen können, es würde die Stadt vnd das Land einen beſondern nutzen
npfunden, auch der Herr General Baner auf ſein zuſchreiben sub dato
m 15. Octbr. 1633 als er S. F. Gn. getrewe ſorgfalt vnd dieß hoch-
thige vnd rühmliche werck gelobet, vnd umb nachricht, wie weit es ge-
mmen gebetten, eine gewihrige resolution erlanget haben, Eß wehre zwar
facilitirung nicht allein dieſer innerlichen Landesrettung, ſondern auch
er vorigen ahnordnungen vnd consultation ſehr nützlich geweſen, wan
e beyde Regierungen in Magdeburgk- vnd Halberſtadtiſchen ahn einem be-
emen, vnd beyden Landen wohlgelegenen orthe hetten können conjungiret,
nd S. F. Gn. hierdurch mittel, bey denſelben allezeit in Perſohn zu ſein,
 die Hand gegeben worden, geſtalt dan Sie zu mehren mahlen mit den
andſtänden daraus geredet vnd reden laßen, Ihnen auch den großen nutzen
r augen geſtellet, Alß aber dieſelbe abſtimmig befunden worden, vnd alle
eit auf dem alten Herkommen beſtanden, haben es auch S. F. Gn. ahn-
nd dahin geſtellet ſein laßen müßen.

7) S. F. G. wollen ietzo mit mehrerm nicht anführen, wie getrewlich
Sie ſich der bedrengten Landtſchafft angenommen, als ein hoher Creditor
ufgewachet, eine ſtarcke ſumme eingemahnet, vnd, nachdem alle Zahlungs-
ittel verſchwunden, des Landes Credit, darauf deßelben Stat nicht wenig
eruhte, zerfallen wollen, Die Landſtände ſelbſt werden, wie albereit im
anuario 1633 geſchehen, mit unterthänigem Danck nachrühmen können
nd müßen, das Sie alſobald auf eingekommene supplication ahn den
Herrn Creditorem bewegliche intercessionales am 19. Januarii ejusdem
nni ertheilet, darauf unterſchiedene verſamblungen zu Saltze vnd Halle an-
eſtellet, vnd auf ablangende mittel, wie der Herr Creditor zu begütigen
nd der Credit zu erhalten, gedencken helfen, Gleichwie S. F. Gn. hierahn
echt vnd löblich vnd Ihrem tragenden Statthalterambt gemäß, gehandelt,
lſo vnrecht vnd vngütlich geſchicht derſelben, wan ihr, wiewohl ohne grund
gemeßen werden will: 1) Ob hetten Sie den Staat verendert, vnd die
ornembſten Standes, nemblich der Praelaten verhindert. 2) Daß die
and- vnd Außſchußtage meiſtentheils ohne würcklichen effect abgangen.
3) Daß in der anlage der Gelt- vnd Korncontribution neuerung geſuchet.
aß die innerliche Landesrettung niemalß zur perfection gebracht.

Wan auch inſonderheit die Stadt Halle gegen die Königl. Mayſt. ſich
en dürffen, 1) Daß bey exaction der Contribution S. F. G. ſich

1633.

eines absoluten dominats, zu oppression vnd ruin der Stadt geb
2) Daß die Hof=Cantzley von frembden vnd newen bestellet. 3)
Rath in seine Jurisdiction erster instanz in Kirchen vnd Regierun
eingegriffen werde. 4) Daß bey den inquisitions- vnd confiscatio
das Directorium vnter einem solchen Mann (NB. womit Herr
Johan Stallman gemeinet) sein solte, welchem, wan man hieb
Halle gefolget, So würde die Stadt den Untergang Magdeburg
lebt haben.

1) Anreichende nun unter der gemeinen Auflage die Erste, S
S. F. Gn. sich gar wohl zu erinnern, daß aufm ersten Landtage
am 15. Novbr. 1631 die gewesene Evangelische Domcapitularen,
sich tituliret, die Gemüther der anwesenden Stände ahn sich gezog
nicht allein vor ihre Persohn, am 19. Novembris desselben Jah
ihre restitution ansuchung gethan, sondern auch die Landstände d
wogen, das S. F. G. Sie unter andern den Prälatenstand recomm

S. F. Gn. erinnern sich nicht weniger, das sie die Supplicar
einer dilatorischen antwort abgefertiget, vnd am 20. Novembris d
schieden, das Sie von dem statu, wie er sich vor, in vnd nach v
des Herrn Marggrafens F. G. auch bey eroberung des Landes b
eigentliche erkundigung einholen, vnd solche benebenst Ihrem, der
canten, suchen der Königl. Mayst. zu Deroselben eigener resolutio
geben wolten, Immittelst aber Sie die supplicanten sich alles att
enthalten solten, Es ist S. F. Gn. gleichergestalt wohl bewust, das
Ihrer replica sub 21. Novbr. die Stände, das sie sich in sold
nicht flechten möchten, treulich abgemahnet, vnd sich der fürgebrac
sorge, welche ihnen wegen abwechselung der Herrschafften, darbey
verpflichtungen, vnd etzlicher hohen Potentaten an dem Ertz Stifft
interesse, aufgestiegen, nach möglichkeit benommen, Ueberdieß kan S
wegen der mit J. K. M. gepflogenen vnterredung, nicht vnbeka
was gestalt die Stände, ohngeachtet sie am 23. Novembris 16
recommandation dergestalt limitiret, das solche nur auf die gem
lage vnd Landesbeschwerden, davon die Prälaten allezeit ihren strang
gemeinet, dannoch dieser erclehrung zuwider bey J. K. M. vmb re
sich unterthänigst beworben, Es können aber S. F. G. noch nicht
warumb vnd worinnen Sie der sachen zu viel, vnd gegen ihr v
Ambt gethan, Vielmehr befinden sie, das dieselbe gewißens halber d
in solcher beschaffenheit laßen vndt erhalten müßen, wie höchstgedacht
Mayst. nach eroberung der Lande denselben befunden, vnd S. F.
spection untergeben, bevorab, weil auch J. K. M. selbst, auf der
Landschafft Abgeordneten Anbringen, in diesem Punct am 31. Dec
sich mit dürren Worten dahin resolviret, das Sie zu der gewesene
gelischen Capitularen gesuchte restitution, aus erheblichen ursachen,
verstehen könten. Gestalt dann auch, sowohl im Magdeburgischen als
stadtischen die Bemühungen keinen effect gehabt, das ausgesprengte
auf bloßen worten beruhet, vnd dero collegiengüther meistentheils
wohlverdienten zugewendet worden.

2) Die andere gemeine Auflage ist soweit gegründet, daß S. F. Gn.
[e]ern sie auch gewolt, vnd wie fleißig bemühung sie angewendet, den
[ge]steckten Zweck niemals vollkömlich erreichen können, Es bestehet aber die
[di]e nicht bey Derselben oder Ihren Räthen, sondern theilß den Land-
[ständ]en selbst vnd denen, welche zur Handhab vnd execution verordnet
[word]en, theilß bey der undisciplinirten Soldatesca, wie in specie angeführt
[werde]n soll. Wie wenig die Stände die damalige Noth geachtet, wie sehr
auf dem ersten Landtage zu Halle, alß S. F. Gn. Gelt vnd proviant
[d]ie ankommende armée sollicitiret, sie sich gesperret, vnd anstatt mög-
[lichen] fürschubs bloße lamentationes abgegeben, erscheinet sattsamb daraus,
Sie nach überreichter vermeinter resolution meistentheilß alsofort von
verrucket, die übrigen aber, so auf S. F. G. ernstes Zusprechen aldar
[bl]ieben, vom 15. Novembris biß zu den 23. ejusdem mit excipiren
[vnd] dupliren sich aufgehalten, Zwar 60,000 Thlr. endlich verwilliget, aber
[da]ß auf 6 Monat von aller Kriegslast vnd contribution befreyet sein
[solte]n, Das ferner die wirkliche aufbringung auf eine gewisse Zeit ver-
[schob]en, auch auf einen solchen modum collectandi, der an ihm selbst un-
, unrichtig vnd ganz ungewiß (gestalt es hernach die erfahrung gegeben,
[v]iel tausend Thaler zurückgeblieben vnd noch verlohren seind) verleget
[word]en, Darumb dan S. F. G. nicht geübriget sein können mit ernst nach-
[zudrü]cken, vnd zu unvermeidlichem vnterhalt alsofort vnd in wenig stunden
erkleckliche Summa geldes den Ständen abzufordern, wie aus der end-
resolution sub 24. Novembris 1631 zu sehen, Dahero auch S.
[G]n. hernach in der that erfahren, vnd Herrn General Commissario
[...]h Anderson am 1. Junii 1632 clagen müßen, das von den zu
bewilligten Geldern noch ein gar hohes restire, vndt Sie mit dem
[be]ständigen alten, aber nicht zulangenden modo collectandi aufs ehist ge-
t worden.

Wegen des dritten hochnöthigen Puncts den Anbau des Landes be-
[la]nde, hat die Landschafft sich gar nichts herausgelaßen, sondern alles auf
[suc]cessum temporis vnd künftige mittel gestellet, Derowegen auch S. F.
[G. d]arbey beruhen müssen. Ebenmeßiges continuirliches tergiversiren
[vnd] difficultiren der Landstände ereugete sich bey folgenden Versamblungen
27. Februrary vnd 13. Marty 1633 als von der Landesrettung vnd
[de]n nothwendigen Puncten consultiret worden, am 28. May, omni
[...]lem ungeachtet die Zusammenkunfft zu erhaltung des Landes credit,
[au]f der Stände vnd des Landes Wohlfahrt, Ihrem eigenen bekentnus
, sub 7. Januarii 1633 bestanden, angesehen gewesen, am 8. Sep-
[temb]ris d. M. als proviantgetreidiggeld vor den Vestungsbaw verschaffet
[d]ie Landesdefension zur endlichen Richtigkeit gebracht werden sollen,
[wo]ro dan dieses nothwendig erfolget, das, wan schon S. F. Gn. durch
[man]data vnd decreta der anwesenden unumbgenglichen Noth remediren
[wolle]n, bey großen vnd kleinen wegen vorgeschützter Landesarmuth vnd un-
[vermügl]ichkeit (so zwar bey den meisten groß vnd bedauerlich, aber umb etzlicher
[eigene]n Zustands vnd der gemeinen noth willen, keine genugsame entschuldigung

1633.

gewesen) keinen gehorsamb gespühret, oder doch unverantwortlich la
vnd nachleßigkeit verursachet worden, auch wohl etzliche von den Land
sich unterstehen dürfen, umb erlaßung Ihrer Dienste importunirlich
zusuchen, die befehlige vneröffnet, oder auch wohl eröfnet, mit außdr
Verweigerung der schuldigen folge, zurückzufertigen, vnd eine verhin
nach der andern einzuwerffen, wie bey dem ahnbefohlenen aufbott d
6. November 1632 vnd ausgeschriebenen Außschußtage de da
25. Martii 1633 zu nicht geringer Verzögerung der nothwendigk
schehen. Jedoch kan hierbei auch nicht verneinet werden, daß die
Insolentien der Soldaten vnd allenthalben verspürten impunität d
in das eußerste armuth vnd verderben gestürtzet, vnd die Stände f
geduldig vnd perplex gemachet, Weill auf ihr vielfältiges wehm
flehen vnd bitten über S. des Herrrn Statthalters F. G. ange
möglichen vleiß, recommandation vnd fürbitte, nicht allein die g
bedrangnüsse nicht abgenommen, sondern von tag zu tage sich ve
wie bey dem dritten Hauptpunct specifice, zu vernehmen.

3) Ueber newerung, insonderheit bey dem modo collectandi,
Landschafft sich fort vnd fort, jedoch zur Ungebühr beschweret, vnd b
das sie bei dem alten herkommen gelaßen werden möchte, instendig
Wiewohl nun S. F. G. mit J. Königl. M. am 3. Januar 1632 e
ordre, das nemblich die Anlage vnd der modus zu dero gutbefin
gefallen gestellet sein solte, sich hierunter gnugsamb verwahret wißen
wohl auch die herfürbrechende necessität ahn kein gesetz, viel wenig
das alte herkommen verbunden, sondern zuweilen in der eill reme
fordert werden, Wiewohl endlich S. F. Gn. die praxin der Lig
Contributions Einnehmer, wie weit nemblich dieselbe von dem ge
alten Herkommen abgesondert gewesen, dieser vnzeitigen auflage
setzen könten, So begeben sie sich doch deßen allen, vnd seind nich
minder vergewissert, das sie zu der angestellten peraequation mit fug
können: 1) Weill dieser modus auf der aequalität bestehet, so bey
extraordinarexactionen vor das stärckste Band der liebe, trewe vn
keit gehalten wird, auch dadurch alle querelen auff einmahl vnd genzl
mieden bleiben, 2) Weill dieser modus in allen beschriebenen Recht
in der Christlichen liebe selbst gegründet ist, auch darumb von allen
gelehrten einhellig approbiret wird, 3) Weill dieser modus in solche
der practicirlichste, vnd demnach bey andern Landschafften mit vn
Unterthanen eingeführet worden, 4) Hergegen aber das alte vernein
kommen auf einer purlautern ungleichheit, einer gewißen vrsach all
rüttung, gewidmet, den Rechten, Christlicher liebe, vnd aller Rechtsg
einhelligen schlußе entgegen lauffet, 5) Insonderheit aber wie die Er
mit dem verwilligten siebenzigsten Pfennige mehr, als zuviel, bezu
schleuniger vnd richtiger einsamblung der zum vnterhalt der Soldaten
ordneten gelder nicht zureichet, Gestalt dan, ohngeachtet die Stände a
in diesem Paß in ein Horn geblasen, vnd auf das alte herkommen
stimmig gedrungen, der Ausschuß im Saalkreise am 28. Junii 16

3.

rheit beyfall geben vnd bekennen müßen, vor vnrecht oder vnbillig keines es zu achten, sondern dem Rechten, Reichs Abschieden, Vernunfft vnd der hrten, so von dieser materi geschrieben, meinung gewesen sey. Es wollen r hingegen eines jeden standes privilegia vnd gerechtigkeiten fürgewendet den, wieweit sich aber dieselbe erstrecken, vnd daß sie in ejusmodi exmis necessitatibus, vnd wan der privilegirten interesse nicht weniger der andern, in consideration kömmet, nicht stattfinden, ist menniglich nt, vnd durch die langwihrige observanz bey diesen Kriegen zur genüge ähret. Hetten demnach die andern Stände keine vrsach noch anlaß get, diesen von S. F. Gn. auf bewegliches vnterthäniges anhalten der Beten, Städte vnd vnterthanen, eingeführten modum zwar unkundig im en Reich auff öffentlichen Reichstagen, neulichst auch zu Heilbrun verfen, gegen die Landkundbahre notorietät, außzuruffen, dadurch S. F. G. lgemeinte intention zu behindern, vnd vor eine newerung außzulegen, mahlen, weil Ihnen den Ständen auch ohne deßen bewust ist, waß maßen, ie zuweilen erheischender vnabwendlicher notturfft nach, zu verhüttung s größern vnheils, S. F. Gn. vrsach bekommen, schleunige verfügung thun.

4) Warumb die Landesrettung in ein stocken gerathen, ist theils aus abenerzehlten verlauf sub n. 6 ohnschwehr abzunehmen, vnd seind die chen abermahls der Landstände beharlicher verweigerung vnd der Offinten nachleßigkeit, theils der Stände vnd Unterthanen vorgeblicher Einung, ob würde dadurch dem Feinde mehr anlaß zu feindseligen einfällen, verübung allerhand grausamer hostilitäten gegeben, vnd möchten die rthanen außem Lande gegen den feind geführet werden, theilß auch vnd r im Magdeburgischen vnd Halberstadtischem Lande der nechstgelegenen lffenbüttelschen guarnison vnd derselben bedrohungen, so leichtlich effecret werden können, anheimb zu schieben, S. F. G. haben, inmaßen die a, ergangene mandata, befehliche, monitoria vnd commissiones vom May 1632 biß auf gegenwertige stunde ausweisen, ahn ihrer getreuen falt vnd fleiß im geringsten nicht erwinden laßen, vnd möchten wohl chen, daß nicht auch bisweilen die unvermutheten Durchzüge, einlogiren vnd gewaltsame thätlichkeiten der Soldaten im Wege gestanden.

Was dan ferner bey diesem andern Hauptpunkt der Stadt Halle bsonderliches vnd nichtiges queruliren belangt, so haben zwar S. fstl. alß ein Christlicher Regent zu einem absoluten dominat, wie die t ihr denselben fürmalen thut, niemals ein belieben getragen, viel weniger lben affectiret, am allerwenigsten aber bey der Stadt Halle gegen ihre nde gerechtigkeit, gebrauchet, Wißen sich darbenebenst keiner oppression r ruin, welchen sie veranlaßet, sondern nur deßen zu bescheiden, das Sie Rathe den affectirten condominatum, zu augenscheinlicher schwechung K. M. jurium vnd competirenden commats keineswegs verhengen en, sollen, noch können, Sie hetten dan belieben getragen, Ihr selbst Ihr. K. M. durch unverantwortliche connivenz einen großen verdacht aladen, 2) Wie die Regierung zu Halle bestellet, ist albereit oben er-

1633.

wehnet, vnd demnach zu verwundern, das der Rath S. F. G. hi
etwas ungleiches beymeßen, vnd widrige gedancken bey J. K. M. e
wollen, do ihm doch die Räthe derer 2. albereit hiebevor zu Halle,
bey des Herrn Marggrafens Fstl. Gn. in bestallung sich befunden,
das ihrige getrewlich aufgesetzet, täglich für augen gegangen, vnd
bekandt, noch new anscheinen können, auch über dieselbe kein alter
einer bald nach Ihrer K. M. abreisen verstorben, vnd die stelle wi
setzet werden müßen, mehr vorhanden gewesen, 3) Gleiches schlag
dritte auflage wegen geklagten eingriffs in ihre Jurisdiction in secu
vnd Ecclesiasticis, dan gleich wie S. F. G. einem Jeden seine ger
wan sie nur gnugsamb fundiret vnd wohlhergebracht, wohl gönnen
Also seind wegen der K. M. zu Schweden S. F. Gn. nicht befugt
in dero hohes Interesse vnd Jura Episcopalia den geringsten ei
verstatten, sintemahl Dieselbe höchstgemelter J. K. M. allein gleich
Evangelischen Potentaten, vermöge des Paßauischen Vertrags,
auf verglichenen Religionsfrieden, nicht aber dem Rathe zu
fernerm, alß ihnen bißhero noch ungehindert gelassen wirdt, gebü
zustehen.

4) Die Difficultät bey des Herrn Canzlers Johan Sta
Person, Bestallung vnd Direction kan nicht vf S. F. G. sondern
allein J. Königl. Mayst. als welche ihn in dero bestallung vnd
nommen, S. F. G. zugeordnet, vnd ihme das Cancellariat ah
gelegt werden, vnd zweifeln S. F. Gn. gar nicht, es werden J
welche insonderheit die ingenia, qualitäten vndt geschicklichkeit, Ihre
begabten Verstande nach, wohl erforschen vnd probiren können, durch
hochwichtige vrsachen, insonderheit des Mannes treweiferige Zune
dem Evangelischen wesen, redliche aufrichtigkeit, vnd vnverdroßene,
Darsetzung aller zeitlichen wohlfahrt, geleistete nützlichen Dienste zur
bestallung bewogen worden sein, Und obzwar der gewünschte suc
dem ahnschlage auf die Moritzburgk, davon diese auflage, ohne alle
Canzlers Verschulden, einig vnd allein herrühret, gewünschter maße
dem moment, worauf für dißmahl Land vnd Leuthe bestanden, zu
beförderung des publici, nicht erfolget, So wird doch bey J. K.
menniglich derselbe deswegen wie auch des erbärmlichen Unterg
Stadt Magdeburg halber gar leichtlich können entschuldiget werde
des Herrn Administratoris F. G. Ihrer ersten Vertröstung gan
den anschlag gemacht, vnd daher weder folge noch glücklichen fort
habt, wie dan bemelter Herr Canzler mehr, als ihme lieb gewesen,
empfindet, das ihme hochgedachter des Herrn Marggrafens F. G. p
nicht gefallen, indeme er deßwegen in solchen Zorn, Unmuth und S
heit gerathen, das er den schaden noch ahn seinem leibe tragen, und
den tod behalten muß, zu geschweigen, das vorgenante auflagen
Halle hierdurch überflüßig von S. F. Gn. abgenommen sein,
Königl. resolution, nach gepflogener communication mit S. F.
Abgeordneten eröfnet worden.

33.

III. Consilia et actiones in Haushaltungssachen.

Auf waß maß vnd weise das Land in anbaw, die Commercia, Handt-
rcker vnd nahrung wiederumb in schwang zu bringen, vnd also nicht allein
Aembter, sondern auch der gantz verderbte Unterthan zu dem lang-
wünschten auffnehmen zu befördern, Darüber seind vielfältige consultationes
t den Landständen, Insonderheit am 15. Novembris 1631 vnd 28. May
632 angestellet worden, vnd haben S. F. Gn. weil Sie diese hochnöthige
rsorge gleichsamb Ihr eigen gemacht, auf bequeme ablangende mittel zu
dencken, vnd die erdachte mittel zum ersprießlichen effect zu bringen, Ihren
iß weder tag noch nacht gespahret.

1) Fürnemlich aber, nachdem die Aembter mit guten Haußwirthen be-
tzt, vnd der unnöthige schließ vieler Hauptleute vnd Bedienten eingezogen
rden, dahin sich bemühet, wie bei der ahnkommenden armée vnter Herrn
eneral Banern gute disciplin vnd ordre gehalten werden möchte, vnd
mnach alsobald an J. K. M. vmb ertheilung gewißer ordre an Herrn
eneraln geschrieben, dan mit ihme alsofort bey seiner ankunfft, eines ge-
ßen vnterhalts vnd ordonantz, sich verglichen, vnd dieselbe zu männig-
ichs Wißenschafft, nebenst ernstem befehlchen der Handhab halber an die
fficirer, Beambten, Gerichten vnd Unterthanen, am 13. Novembris 1631
rch öffentlichen ahnschlag gebracht vnd nachgehends wiederumb bey J. K.
. deßwegen kräftige vorbitte abgelegt, vnd den Landen zum besten am
Januarii 1632 diese gewürige resolution erlanget, das vermittelst des
nerals müglichste ordre im Lande gehalten, vnd selbiges müglichst con-
rvirt werden solte; da auch dißfals mangel erschiene, vnd über impuni-
geklaget werden solte, daß J. K. M. den Generaln zur schuldigkeit an-
lten, hernach aber, wan die armée außm Lande, S. f. gn. befugt sein
llen, die Justitiam, so wohl im Lande, alß vnter den Soldaten zu exer-
ren, vnd die delicta militaria, welche nicht puré militaria sind, ohn-
hindert zu straffen, vnd, dieweil S. F. G. dem Herrn Generaln zu ernster
sciplin erbietig befunden, haben sie nicht unterlaßen, Jedesmahln, von
olentien exactiones vndt gewaltthätigkeiten von den Soldaten verübet,
 zu dero wißenschafft gelanget, dem Herrn Generaln davon bericht ein-
schicken, vnd vmb gebührende bestraffung ahnzuhalten, wie Deroselben Klag-
reiben sub 17. 21. November 1631, 15. Febr. 1632 vnd fürders be-
n. Auch mit dem Herrn General Commissario Erich Andersohn,
cher an der üblen disciplin, vnd ohne straf vnd schew verübten muth-
, ein besonderes mißfallen getragen, vnd zu fleißiger auffsicht, verordnet
en, gutte correspondence zu halten, wie dan ferner S. F. Gn. vor
 Person, zu dem ende gewisse Commissarien, in jeden Kreisen, sambt
fertigung der ordonnanz an die Obristen vnd Officirer, verordnet,
che bey den unabwendlichen, angemeldeten Durchzügen, auffwarten, den
igen verglichenen proviant anschaffen vndt auff die Unterthanen, damit
n sie keine gewalt gebraucht werden möchte embsige obacht haben müßen.
 der Königl. Mast. Glorwürdigsten ahngedenckens hochseligen hintritt
dieser Zeitlichkeit, haben S. F. Gn. sich nicht minder, als zuvor, wie

1633.

in allem, also auch in diesem sorgfältig bezeiget, vnd durch eingele
bitte vnd dienliche remonstrationes, am 11. Februarii 1633 ein
Patent, dieses inhalts, das vnter andern S. F. Gn. anordnung
über gute disciplin gehalten, vnd die excesse von S. F. G.
werden, auch die Officirer, derselben hierunter zu assistiren schu
solten, von des Herrn Reichs Cantzlers vnd General Legaten, Axel
stirns Freiherrns Excellentz erlanget, vnd nebst des Herrn Gene
tenants Hertzog Wilhelms zu Sachsen F. Gn. Patent, öffentli
gewöhnlichen orten anschlagen lassen.

2) Alß aber an scharffer Execution mehr, alß an ertheilu
ordre gelegen, vnd aus dem bloßen anschlag die vnterthanen keine
zu gewarten, haben S. F. Gn. nicht allein den inhalt mehr besagten
denen im lande liegenden Obersten alsbald kund gethan, vnd sie zu
befohlenen gebührenden folge halber, wie auch insonderheit dahin
das sie in vnd zwischen ihren quartieren alles sicher vnd rein halt
gestalt überdies, vnd folgends, als die klagen überheufet worden, S
hierumb den Herrn Generaln Banern, gebührlich ersucht, so
haben auch de modo idoneo, wegen maturirung der Königl. o
edicten, vnd des Herrn Reichs Cantzlers Excell. Patents, mit den
sich befraget, vnd alß sie keinen beßern zu zeigen vermocht, die n
Landesdefension, vnter andern auch zu dem ende damit durch
obacht vnd ahnstalt den Soldaten, gegen die publicirte ordre vnd
zu handeln, alle gelegenheit benommen, die Verbrecher aber zur
bracht, vnd mit gebührender bestraffung beleget werden könten, dies
halber beschlossen, vnd wie albereit hiebevorn vnd am 12. May 1
wegen gewiße ahnstalt gemacht worden, alß auch hernach, auf einra
meisten Landstände, wie auß der proposition am 26. Februarii, 13
vnd dabei gehaltenen protocoll zu befinden, dieselbe nechst aufbiethu
Ritterpferde wiederholet, verbeßert, vnd bey den seumigen um
urgiret, wie oben bey dem andern Hauptpunct vnd responsion,
vierte gemeine auflage, nach der lenge ahngezeiget worden.

3) Ist S. F. Gn. höchlichen ahngelegen, wie doch das arm
von den beschwerlichen Einquartierungen, wo nicht gar befreyet, je
maßen hierunter erleichtert werden möchte, damit der ahnbaw deß
zu erhalten, vnd haben diesem nach nicht alleine bey J. K. M. umb
vnd minderung der überheuften Landesbeschwerden, sub dato, Ha
am 30. Januarii 1632, embsig sollicitiret, hernach derselben,
am 13. Februarii, vermittelst außführlicher remonstration, dargeth
die von Herrn General Banern ahngestelte, vnd von J. K. M. a
assignationes dem verderbten Lande zu schwer fallen, vnd die zu
gewünschten respiration geschöpfte Hoffnung gentzlich aufheben wolten,
auch des Herrn Reichs Cantzlers Excellenz am 11. Febr. 1633 be
wogen, das ohne derselben eigenhendige unterschriebene ordre keine S
noch Musterplätze verstattet, die Durchzüge nicht ohne Noth, vnd
den Generalen angeordnet, dieselben aber bey Zeiten S. des Herrn

3.

ers Fstl. Gn. zu anschaffung behöriger notturfft, notificiret, vnd nach ordnung gelebet werden solte, wornach S. F. Gn. sich alzeit geachtet, so viel ahn Ihr gewesen, keinen darwider zu handeln, vergönnet.

4) Auff solche respiration vnd gedeiliches aufnehmen hatt auch die S. F. Gn. ahngeordnete, von den Ständen zwar hart widersprochene, h endlich erhaltene durchgehende gleiche ahnlage gezielet, damit der at davon seine ziemliche verpflegung empfahen, vnd ein mehrers von armen leuten zu erzwingen keine ursach fürwenden könne, hergegen dem ßgenem alle mittel abgeschnitten würden, seinen armen nothleidenden hristen vnd Nachbarn, durch fürgeschützte freiheiten vnd ungleiche an- ferner zu drücken, vnd ihme das restlein der wenigen mittel, sambt Hoffnung, zum nothwendigen ahnbaw, auff einmahl gentzlichen zu hen.

5) Wie dan ferner zu solchem ende S. F. Gn. sich bearbeitet, die Elb- wiederumb zu öffnen, die Schiffahrten anzurichten.

6) Einer gewissen tax, wegen des Getreydigskauf, mit Zuziehung vndt gutachten der Landtstände zu publiciren, vnd sowohl an die Regierungen, e in Städten, Beambte vnd Gerichte, der folge vndt auffsicht halber, wegen der bestraffung der verbrecher, ernste mandata abgehen zu laßen, ey den Benachbarten Fürstenthumben der gleichheit vnd nachfolg halber dan bey den Herrn Graffen zu Barby wegen guter ahnstalt vnd auff- ung auf ihren fähren, gebührende erinnerung zu thun.

7) Insonderheit aber, an dienlicher remonstrationen bey denen, in er mächten vnd gewalt die remedirung bestünden, keinen mangel er- en lassen, wie bey Chur-Sachsen dem hochschädlichen verkauff des es, vnd eigennützigem sehr gesteigerten Holtzkauffe, wie nicht weniger achtheiligen erhöhung der Zölle, glimpflich vnd mit gutem grunde zu nen, abbruch zu thun, vnd der nervus rerum gerendarum, so dem n Lande durch solche eigenützige vortheil allgemach entgangen, darinnen halten. Das nun diese wohlgemeinte getrewe sorgfalt abermals nichts, doch wenig gewircket vnd das landt nicht alleine zu dem ahnbaw nicht en, sondern vielmehr herunter ie weiter, ruin geworffen worden, daßelbe rtzet S. F. Gn. nicht wenig, stellen es auff derer, so hieran ursach, twortung, vnd wißen sich in allen widerwertigen aufflagen gantz rein vnschuldig. Ueberdieß, daß die trouppen in anno 1631, am 8. Octobri m Herrn General Banern etwas langsam angelanget, vndt dem e eine zimliche frist vergönnet worden, das Land mit durchstreifen, n vnd plündern vollends von allem vermögen zu bringen, inmaßen im deburgischen, beyderseits der Bode, vnd dem gantzen Halberstadtischen e, von Benninghausen, Herrn von der Nerse, vndt Graven Manßfeld (weil sie Manßfeldt, Magdeburg, Osterwygk vnd andere noch inne gehabt) ungescheut geschehen. Ueberdieß auch, daß der feind abholung der Magdeburgischen guarnison, auch auß Meißen vnd aus fenbüttel, zu unterschiedenen malen starcke einfälle gethan, den wenigen newe erwachsenen vorrath, aufgezehrt vnd hinweggeraubet; überdieß,

daß die Lande die nottwendigkeit an victualien, munition vnd dergleichen bey bloquirung Magdeburgs hergeben vnd tragen müssen, ist außer allem Zweifel zu stellen, vnd bezeuget es, leider die tägliche erfahrung, und der Augenschein mehr als gut ist, daß 1) der Soldat (sonderlich da am Solde, um denselben ordentlich aufzubringen an den mitteln im Lande mangel für gefallen) auf keine Ordre mehr gepaßet, eigenes gefallens überall gehauset, die Unterthanen durch kostbare vnd unerträgliche tractirung, abpreßung geldes vnd andere feindseligkeit dermaßen abgemattet, hingerichtet vnd beängstiget, daß ihrer viel aus Kummer vnd Hertzleid gestorben, sehr viel aber Haus vnd Hoff verlaßen vnd sich an andere orte, von welchen sich der Krieg etwas abgewendet, vnd da dergleichen übermuth nicht gewesen, niedergelassen; und obwohl der Herr General sich zu jederzeit zu Exemplarischer bestraffung ahnerbotten, so ist doch dieselbe dadurch meisterlich eludiret vnd vermieden worden, weil allemahl die verbrecher in individuo ahngegeben werden sollen, die Officirer, so bey vnd vmb die Soldaten sich befunden, entweder denselben insolentien gutwillig nachgehangen oder doch bey der ahngestelten inquisition, den schuldigen fleiß nicht ahngewendet, vnd die Verbrecher in mittelst entweder gar davon zu streichen, vnd der wohlverdienten straffe zu entgehen, oder auch eine Zeit lang biß das verfolgen in Verdruß vnd vergeßenheit kommen (wie bey der Soldatesca in den delictis non-militaribus gemeiniglich zu geschehen pflegt) sich zu absentiren, luft, raum und gelegenheit überkommen, Man will geschweigen, daß die hohe Officirer, wie Oberst-Leutenant Schaffman gethan, auf ergangenen Citation nicht erschienen, sondern vor sich vnd durch andere Obersten ihre vermeinte entschuldigungen eingeschicket, alß wan sie wegen bloquirung der Stadt Magdeburg nicht abkommen könten, daß auch wan schon die Gewaltverilber betreten vnd benant worden, inmaßen mit einem Hauptman vnd 2 Rittmeistern am 15. Fbr. anno 1632 beschehen, dennoch keine wirckliche straffe ergangen. Es hatten zwar, nach abgeführter armée, S. F. Gn. vermöge der am 3. Januarii 1632 ertheilten Königl. resolution, gut fug vnd macht gehabt, die deliquenten zu gebührender straffe zu ziehen, aber dero autorität vnd die Königl. ordre vermochte dahin nicht zu reichen, alldieweil vor S. F. Gn. weder Officirer, noch Soldat, seines thun vnd laßens halber, auch in delictis, so nicht militarisch gewesen, sondern das Land vnd die Unterthanen betroffen, stehen wollen, sondern auf seine Obersten, auch wohl gar die Generaln der eigenthätigen einlogirung vnd übermeßigen unterhalts halber sich berufen, Darzu dan nicht wenig geholffen das diejenigen, so S. Fstl. Gn. assistiren vnd den respect bey der Soldatesca erhalten helffen sollen, ihres eigenen gefallens, ohne Zuziehung S. F. Gn. gebahret, vnd den respect mehr geschwechet, als befestiget, gestalt unter vielen, das exempel mit dem gewesenen Proviantmeister Vopelio, solches fast nachdencklich bestetiget, welcher wegen nicht eingefertigter noch justificirter Proviantrechnungen, auch verächtlicher Hintenansetzung S. F. G. vielfältiger mandaten, auf dero befelche in arrest gelegt, aber hinter dero bewust, wider ihren willen, daraus entkommen, vnd nicht wieder darein gestellet werden wollen, Inmaßen auch

r Zeit, alß der Oberste Sparenberg in diesen Landen, vnd
thumb Anhalt, mit seinen trouppen großen schaden gethan, vnd
ien verübet, ohne S. F. G. vorbewust vnd einwilligung quartier
uff dero vnterschiedene befehliche nicht reumen wollen vnd drüber
rn General-Leutenants Hertzog Wilhelms zu Sachsen Fürstl.
ung, in Arrest geleget worden, derselbe solches Arrests wieder-
worden, weil er des Herrn General ordre fürzuzeigen ge-
schwerlich nun den Exorbitantien zu remediren, vnd aus der
iederumb gute ordnung zu machen vnd herfür zu bringen sey,
durch die schädliche connivenz bey der Soldatesca eine böse
ngewurtzelt, Insonderheit wan sie ihre hohe Officirer gegen die
ten vnd Beambten übell affectioniret befindet, wie sie gar leicht
en, daßelbe haben S. F. Gn. nicht allein bey des Herrn General
Erich Andersons anwesenheit, alß derselbe die übergemachte
gerne bestraffen wollen, aber zu dem ernst vnd schärfferm Zwang
disciplinirten Soldatesca, aus furcht eines größern übels,
n dürfen, sondern auch hernach gnugsam vermercket, alß kein
och Soldat, an des Herrn Reichs Cantzlers Excell. wohlgemeintes
erbinden, vnd darauff weisen laßen wollen; Die Exempel seind
t aber auch so klar vnd männiglichen bewust, daß hierzu keine
nöthig, Die armen übelgemarterten Unterthanen werden daßelbe
ten mit Thränen beklagen, vnd mit dem erbärmlichen Zustande,
genscheine bezeugen, alß die delinquenten ihrer gewohnheit
en können.

s die lengstahngeordnete Landesrettung behindert, vnd von ihrer
tschaft abgehalten, ist albereits ahngeführet, vnd demnach an
eitleuftig zu wiederholen, sonder noth.

er die oftmals gewünschte vnd gebetene erleichterung der Landes-
haben S. F. Gn. sich nicht minder bemüht, als nachmals über
g des mehrbemelten heilsamen Patents von des Herrn Reichs-
cell. erfordert, dan sie nunmehr die gewiße ohnfeilbahre Hoff-
ffet, auch den Unterthanen die ahnmuthige vertröstung gethan,
hnmehr die rechte erquickstunde herbeykommen, vnd thür vnd
hochnöthigen respiration geöffnet. Wie weit aber sie hierunter
ellet auß dem erbärmlichen augenschein, in deme die Lande durch
lte recruiten vnd newe werbungen, alsobaldt aufs newe be-
nottwendige mittel verzehret, vnd der Unterthan in eine newe
ugleich newe desparation gefallen. Alß S. F. G. des Herrn
aners ahnzug mit dem Regiment auff hiesige Lande zu deßen
vernommen, haben sie alsofort am 4. Martii 1633 des Herrn
lers Excellenz hinterlaßene Verordnung fürgeschützet, vnd ihme
en Lande elenden Zustandt gnugsam repraesentiret, dannenhero
auch am 6. 8. 12. vnd 13. Martii die abwendung der begerten
g unnächläßig getrieben; Es hatte aber dero Vorschützung, re-
on vnd vorbitte, an demselben ort, so gar nicht verfangen wollen

vnd Hoff verlaßen vnd sich an andere orte, von welchen sich de
abgewendet, vnd da dergleichen übermuth nicht gewesen, nieder
obwohl der Herr General sich zu jederzeit zu Exemplarische
ahnerbotten, so ist doch dieselbe dadurch meisterlich eludiret v
worden, weil allemahl die verbrecher in individuo ahngegeben
die Officirer, so bey vnd vmb die Soldaten sich befunden,
selben insolentien gutwillig nachgehangen oder doch bey de
inquisition, den schuldigen fleiß nicht ahngewendet, vnd die
mittelst entweder gar davon zu streichen, vnd der wohlverdient
entgehen, oder auch eine Zeit lang biß das verfolgen in Verd
geßenheit kommen (wie bey der Soldatesca in den delictis non
gemeiniglich zu geschehen pflegt) sich zu absentiren, luft, raum
heit überkommen, Man will geschweigen, daß die hohe Officire
Leutenant Schaffman gethan, auf ergangenen Citation ni
sondern vor sich vnd durch andere Obersten ihre vermeinte en
eingeschicket, alß wan sie wegen bloquirung der Stadt Ma
abkommen könten, daß auch wan schon die Gewaltverüber be
nant worden, inmaßen mit einem Hauptman vnd 2 Ri
15. Fbr. anno 1632 beschehen, dennoch keine wirckliche str
Es hatten zwar, nach abgeführter armée, S. F. Gn. ver
3. Januarii 1632 ertheilten Königl. resolution, gut fug vnd
die deliquenten zu gebührender straffe zu ziehen, aber dero
die Königl. ordre vermochte dahin nicht zu reichen, alldieweil v
weder Officirer, noch Soldat, seines thun vnd laßens ha
delictis, so nicht militarisch gewesen, sondern das Land v
thanen betroffen, stehen wollen, sondern auf seine Obersten,
die Generaln der eigenthätigen einlogirung vnd übermeßi
halber sich berufen, Darzu dan nicht wenig geholffen das die
Fstl. Gn. assistiren vnd den respect bey der Soldatesca e
sollen, ihres eigenen gefallens, ohne Zuziehung S. F. Gn.

3.

neulicher Zeit, alß der Oberste Sparenberg in diesen Landen, vnd Fürstenthumb Anhalt, mit seinen trouppen großen schaden gethan, vnd insolentien verübet, ohne S. F. G. vorbewust vnd einwilligung quartier ommen, auff dero vnterschiedene befehliche nicht reumen wollen vnd drüber des Herrn General-Leutenants Hertzog Wilhelms zu Sachsen Fürstl. Verordnung, in Arrest geleget worden, derselbe solches Arrests wieder- erlaßen worden, weil er des Herrn General ordre fürzuzeigen ge- t. Wie schwerlich nun den Exorbitantien zu remediren, vnd aus der nfusion wiederumb gute ordnung zu machen vnd herfür zu bringen sey, n erstlich durch die schädliche connivenz bey der Soldatesca eine böse ohnheit eingewurtzelt, Insonderheit wan sie ihre hohe Officirer gegen die ndObrigkeiten vnd Beambten übell affectioniret befindet, wie sie gar leicht rden können, daßelbe haben S. F. Gn. nicht allein bey des Herrn General mmissarii Erich Andersons anwesenheit, alß derselbe die übergemachte olentien gerne bestraffen wollen, aber zu dem ernst vnd schärfferm Zwang der übel disciplinirten Soldatesca, aus furcht eines größern übels, ht schreiten dürfen, sondern auch hernach gnugsam vermerckt, alß kein ficirer, noch Soldat, an des Herrn ReichsCantzlers Excell. wohlgemeintes nt sich verbinden, vnd darauff weisen laßen wollen; Die Exempel seind r verhaßet aber auch so klar vnd männiglichen bewust, daß hierzu keine führung nöthig, Die armen übelgemarterten Unterthanen werden daßelbe aller orten mit Thränen beklagen, vnd mit dem erbärmlichen Zustande, hr im augenscheine bezeugen, alß die delinquenten ihrer gewohnheit h, verneinen können.

2) Was die lengstahngeordnete Landesrettung behindert, vnd von ihrer tigen endtschaft abgehalten, ist albereits ahngeführet, vnd demnach an sem ort weitleuftig zu wiederholen, sonder noth.

3) Ueber die oftmals gewünschte vnd gebetene erleichterung der Landes- chwerden, haben S. F. Gn. sich nicht minder bemüht, als nachmals über ertheilung des mehrbemelten heilsamen Patents von des Herrn Reichs- antzlers Excell. erfordert, dan sie nunmehr die gewiße ohnfeilbahre Hoff- ung geschöpfet, auch den Unterthanen die ahnmuthige vertröstung gethan, mehre nuhnmehr die rechte erquickstunde herbeykommen, vnd thür vnd r zu der hochnöthigen respiration geöffnet. Wie weit aber sie hierunter fehlet, erhellet auß dem erbärmlichen augenschein, in deme die Lande durch e ahngestelte recruiten vnd newe werbungen, alsobaldt aufs newe be- wert, die nottwendige mittel verzehret, vnd der Unterthan in eine newe n, auch zugleich newe desparation gefallen. Alß S. F. G. des Herrn nerals Baners ahnzug mit dem Regiment auff hiesige Lande zu deßen fterckung vernommen, haben sie alsofort am 4. Martii 1633 des Herrn ichs-Canzlers Excellenz hinterlaßene Verordnung fürgeschützet, vnd ihme erschöpften Lande elenden Zustandt gnugsam repraesentiret, dannenhero mals, wie auch am 6. 8. 12. vnd 13. Martii die abwendung der begerten nquartirung unnächläßig getrieben; Es hatte aber dero Vorschützung, re- raesentation vnd vorbitte, an demselben ort, so gar nicht verfangen wollen

1633.

das auch Herr General Baner, sub dato Gotha am 10. Martii
sich vernehmen laßen, wie er, in entstehung gütlicher assignation
quartir zu verschaffen gemeinet. Hat nun groß ungemach sollen abg
werden, so haben entlich S. F. Gn. jedoch mit offentlicher contest
daß sie an des Landes Untergang unschuldig, die Quartier am 13.
assigniret vnd mit dem Herrn Generaln auff ein gewißes geschlosse
benebens aber gebeten, daß durch ihn eine andere Last dem Lande abgen
werden möchte. Es ist aber darauff die benehmung nicht allein n
folget, sondern auch, da man auf Seiten der Soldatesca es anfan
ein geringes geachtet, vnd des Herrn General Baners befehl, al
nommen werden köntten, Inmaßen deßelben schreiben an S. F. Gn.
gezielet. Es ist in kurtzer Zeit die Last größer vndt dermaßen v
worden, daß von allen orten, insonderheit Wanßleben den 26.
9. Aprilis, Haldensleben 25. Martii, Jütterbock am 15. 22.
10. May rc., Halberstadt am 18. Junii, die Clagen über die einq
Reuter, wegen abgezwungenen kostbaren Unterhalts, futters, geldes v
übung großer insolentien heufig eingelanget, vnd S. F. Gn. auff
offtmahlige am 27. 28. Martii, 13. vnd 15. Aprilis gesuchte reme
nur dieses am 20. vnd 27. Aprilis erhalten, daß der Herr Gener
Majorn die Exceß verwiesen, vnd ins künftige die ersten Klagen
Herrn Generaln remittiret werden solten, vnd entlich auß dem
Regiment etliche zu Roß vnd Fuß geworden sein. Dan 2) ohngeac
F. Gn. die delogirung am 10. Aprilis bey des Herrn ReichsC
Excellenz auch ferner durch ein memorial ahn Erich Anderso
abschickung eines Capitains von General Major Lohausen gesuche
anhalten laßen, es bey der vorigen einquartirung verbleiben vnd ü
newe Musterplätze auff jede Compagnie zu Roß, wider S. F. Gn.
noch auff Zwei Compagnien vermittelst ahnordnung der Herrn Reic
sub 4. Aug. 1633, Item auff drey Compagnien, abermals gegen
Gn. verwilligung von Herrn General Banern außgetheilet, darb
dem Rittmeister Döringen auf bloße ordre eines Wachtmeisters zu
burg am 19. Augusti eigenthätiger weise quartier genommen, daselb
auch zu Jüterbock, Möckern, Bieren, Eickendorff, Bidenby, Platow, Ge
vnd der am 29. 30. Augusti, 11. 16. Septembris, 3. Octbr. eingekom
wehemüthigen Clagschreiben, mit den Leuten übel verfahren, zu anr
10. 12 Eßen auff eine Mahlzeit, ahnstellung täglicher Gastereien,
schießung wöchentlicher contribution, an 5, 6, 7, 8 Thlr. bei den pr
in Dorffschafften, vnd bei den gemeinen, ahn 8, 9, 10, 12, 18 Th
zwungen, vndt dermaßen beläftiget worden, daß man dergleichen b
Feinden nicht gehört, vnd haben S. F. Gn. nach viel geklagtem
willen vnd gebetener Abstellung sich mit dieser resolution, daß de
General wohl wiße, was dem Evangelischen Wesen dienlic
gegen des Herrn Reichs-Cantzlers Excellenz ein solches wohl veran
werden solle, am 27. Aprilis vnd 31. Augusti, abspeisen laßen, In
am 13. Octobris, daß der Herr General, in ermangelung der b

633.
ufterpläße, solche selbsten an bequeme ortten führen wolle, vernehmen, vnd der that erfahren müßen, wie alle Dero wohlgemeinte erinnerungen übel ufgenommen vnd ungleich gedeutet worden.

4) Durch diese geheuffte Samblungen vnd Musterpläße vnd nach deme r Herr General die auß seinen Emptern restirende Contribution, nicht gemeiner Cassa liefern, sondern auf seines Obersten Leutenants Comagni vnd zu deroselben richtung verwenden laßen, wie am 16. Octobris 633 geschrieben wirdt, sonsten auch mit gegenforderung auf seinen Stat, nd anderer aufwendungen einhalt, ist zugleich auch die Contribution gestopfet, der Magdeburgischen Guarnison ihr verordneter vnterhalt, wie S. F. Gn. oftmals beweglich erinnert, guten theils abgangen, vnd zu nicht ringer confusion vnd vermehrung der insolentien in der Stadt ahnlaß eben, auch die wohlgemeinte taxordnung merclich verhindert worden, wiewohl unter solche impedimenta auch das continuirliche disputiren der andStände vnd wohl gar der erst verordneten Commissarien super modo ollectandi, wie zuvor erwähnung gethan, Ingleichen die nachleßigkeit der Städte, Beambten vnd Gerichte, nicht unbillig zu rechnen seyn.

IV. Consilia et actiones in Kriegssachen.

Schließlich haben zwar S. F. Gn. die Bestallung vnd Anordnung in riegssachen, denen gerne gegönnet, welche J. K. M. hierzu qualificirt erhtet vnd verordnet, aber nichts desto weniger all dasjenige, was zur außhaffung der Ligistischen guarnisonen, vnd beförderung Ihrer K. M. ienst nutzbar befunden worden, nach ihrem besten verstande, bedencken, vnd ersten Vermögen ahnschaffen, ins werck richten helffen.

1) So baldt man des Herrn Generals vnd der Trouppen ankunft emercket, haben S. F. Gn. gewiße Puncten, so mit demselben zu tractiren, griffen, auf sein begehren eine Anzahl Pferde zu Fortbringung der arllery in bereitschafft zu halten, am 29. Octobris 1631 ahngeordnet vnd ammenbringen laßen, zuvor aber am 21. Septbr. an Levin von der chulenburg, ingleichen am 1. Octbr. an Calbe, Staßfurt, Wandsleben, olmerstett, Alvensleben, Deutleben, Sommersburg, Egeln, Athensleben, n die Ritterschafft, vnd am 5. Octobris an die Grafschafft Manßfeld, ffte befehl, mitt eyferiger recommendation des gemeinen bestens, vnd ahnung der nottwendigkeit, abgehen laßen, dieses Inhalts, daß alsofort ein er ortt, eine ansehnliche Summa Getreydigs aufbringen, vnd zur nottndiger verpflegung der ahnmarchirenden Trouppen, an die verordnete rter schleunig ahnführen laßen solle, Inmaßen dan auch zu dero behuff Proviantmeister, so gut man denselben für das mal vnd der solches nges vorhin gepfleget hette, aufzubringen vermocht, biß man zu einem ern gelangen könte, ahngenommen, vnd mit gemeßenen instructionen am Octbr. in beyde Lande abgefertigt, denselben ein anderweitliches mandat 3. Novembris zugestellet, Beiden Landschafften sub 7. Octobris, zu igem ende, das verführen des Getreydichs vnd der Victualien ernstlich ersaget, bequeme schüttungen gezeiget, auch theils proviant, auß S. F. G.

1633.

vnd dero Herrn Bruders vnd Vettern F. Gn. eigenen Landen verschoßen worden, vnd S. F. Gn. zu leichterer ahn- vnd aufbringung des behörigen vnterhalts einen Convent der Stände nach Aschersleben vnd Zerbst auffn 20. Octobris vnd entlich einen Landtag zu Hall auffn 15. Novembris, außgeschrieben, wie der Herr General auß der daselbsten gethanen proposition, so S. F. Gn. ihme am 17. ejusdem communiciret, zu vernehmen gehabt.

2) Was S. F. Gn. bey den Durchzügen vnd Einquartirungen für fleiß vnd fürsichtigkeit ahngewendet, damit der Soldat nottürftig vnd nach inhalt des Königl. Edicts versorget, der Landmann aber gleichwohl über die gebühr nicht beschwert würde, daßelbe berichten die angeordneten Commissions. Zu ahnschaffung proviants vnd guter auffsicht bezeuget es ferner, die gleich ahngelegte contribution, so einig vnd allein, zu solchen Diensten deputiret worden, dabey dan wie auch insonderheit bey versorgungen der hinterlaßenen krancken Soldaten, sie einen solchen eiffer sehen laßen, daß nicht alleine bey Ihrer Königl. Mayst. die Stadt Halle (jedoch zur vngebühr, vnd klarer ahnzeige ihres beharrlichen vngehorsambs) sich klagend beschweret, das 1) der Worthaltende Rathsmeister beschimpfet vnd verarrestiret, dem andern aber, ein gantzer Wagen voll krancker Soldaten vors hauß geführet, vnd 2) von dem Rathe die außquartirung der durchreisenden Officirer begehret worden, sondern auch die Land Stände, am 14. Decbr. 1633 vnter andern beschwerungen mit bewegenden worten ahngezogen, ob würde mit eintreibung der nachständigen contribution zu geschwinde vnd hart gegen die restanten verfahren, vnd nicht attendiret das gleichwohl alleine, auß dem Magdeburgischen fieder der erhaltenen victoria bei Leipzig, biß dahin vierzehn Regimenter gerichtet worden, 3) Wie gerne vnd willig auch S. F. Gn. durch einen außschuß des Landes Päße, verwahren, die besorgliche einfälle abkehren, vndt nicht alleine hierunter die geworbene trouppen einer mühe, damit sie zu andern ortten desto beßere Dienste leisten könten, benehmen, auch die recruiden befördern wollen, daßelbe erweiset die offt gemelte Landes defension, so nebenst andern auch dahin gerichtet gewesen, wie darauß die Regimenter mit mehrer verschonung des Landes, aber auch schleunigern effect, doch ohne allen Zwang zu suppliren, Gestalt auch darumb, wan die gefahr daßelbe erfordert, das allgemeine aufbott im gantzen Lande, ergangen, vnd die Fürsten zu Anhalt, umb gleichmeßige ahnordnung, Chur-Brandenburgs Durchl. aber, umb lieferung einer ergiebigen ahnzahl getreydigs, im Novembri 1632, ersuchet, vnd noch neulicher Zeit im Decembri, von S. F. Gn. auff begehren des Herrn Reichs Cantzlers Excell. den Landes Ständen, wegen ablieferung des dritten Scheffels von der außsaat, aufbringung des Zehenden Mannes, vnd eines hohen anlehens beweglich zugesprochen, vnd alß in der güte nichts, oder doch ein geringes zu erlangen gewesen, gehörige ahnordnung, wie die Außschreiben darthun, gemachet worden.

4) I. F. Gn. seind darbenebens in der gewißen Hofnung begriffen, es werde I. K. M. dienste, nicht wenig, sondern mercklich faciliteret, dem feinde aber großen abbruch gethan haben, das auf dero geheiß der Herr

ıngler Johan Stallman, mit nicht geringer Gefahr, der umbschweifen- feindlichen trouppen vnd Guarnison zu Wolffenbüttel, unangesehen in aunschweig sich erhoben, am 17. Octobris 1631, wegen einer Christ- hen alliance, mit J. Königl. M. unverdroßenen Handbietungen, vnd her- hung etliches gewehrs vnd munition, erinnerung gethan, vnd nicht allein erfolgten verbündnüs den ersten Stein geleget, sondern auch gewehre vndt unition, benebenst einer guten convoy, so mit fleiß abgemattet, vnd da- rch etliche tage in Halberstadt auff- vnd die Stadt verschloßen gehalten, eine nottürftige besatzung, durch S. F. Gn. unnachläßiges Antreiben, reingebracht worden, erlanget, vnd den ort, wie menniglich daselbst be- nnen muß, vor vnd gegen des feindes gewalt nottürftig versehen und halten.

Das auch inmaßen dem Herrn General Banern aus der am 17. Novbr. rgegangenen communication bewust, S. F. G. mit des Hertzog zu Braun- weig Fürstl. Gn., biß zu J. K. M. gnedigster ratification, eine ver- ndnüß erhandelt, sintemahl J. K. Mst. selbsten zu Maynţ, umb des ge- einen nutzen willen solche beliebet, ratificiret vnd volnzogen, auch S. des ertzogens F. Gn. mit Dero gesambten trouppen vor Hameln vnd sonsten m Evangelischen wesen ersprießliche tapfere Dienste geleistet. Vor diese ewgemeinte vnd eyfrige sorgfalt ist, S. F. Gn. dem gemeinen lauff nach, ygemessen worden, ob hetten Sie umb ahnschaffung des unterhalts vor die oldatesca, sich nebenst den ihrigen wenig bekümmert, vnd dadurch zu der rmée ruin ursach gegeben, wie auch die recruiden hin vnd wieder durch re versceumung gehindert. Wiewohl sie nuhn davor gewiß halten, das es n der nothwendigkeit, so sehr wie geklagt worden, nicht ermangelt, so setzen ie doch, aber ohne einreumung den angezogenen fall des mangels an pro- iant, vnd seindt nichts desto minder des gewissen vertrauens, Sie werden re schuldigkeit getrewlich erwiesen haben, vnd die ursache nicht bey ihr, ndern andern befunden werden, wan man folgende vmbstende, so darbey ch ereuget, nicht auß augen setzet:

1) Daß die Lande Magdeburgk vnd Halberstadt durch die Ligistische rmee bey belägerung Magdeburgk, vnd den vielen starcken marchen, auch eils beharrlicher campirung, an proviant vnd victualien hefftig ent- ößet. 2) Daß nach der Leipzigischen schlacht vnd victori der flüchtigen igistischen retirada, in diese Lande gefallen vnd darbey mit plündern, auben ꝛc. großen schaden verursachet. 3) Daß Benninghausen vnd ndere feindliche trouppen stracks nach der Königl. Mayst. auffbruch, von alle auff Erffurt solch rauben vnd plündern eine geraume Zeit continuiret.) Daß die Schaffmannische Reutter mit rauben vnd abnehmen der rventarien, des Getreydigs vnd anderer Sachen, wo nicht ärger, doch leich dem Feinde gehauset. 5) Daß durch den feindseligen einbruch des errn von der Nerse, vnd Zug vor Halberstadt abermals vfn Lande lles ausgeplündert. 6) Und sowohl die Unterthanen, alß abgeordnete Räthe, on dero zu Aschersleben vorgewesenem convent abgehalten, vnd an Zu- mmenbringung handgreiflich verhindert worden. 7) Daß die vnterm Herrn

1633.

General Banern, nach fünff wochen erst ahngelangte armée, mit dem Verordneten, vnd durch die Officirer, mit S. F. Gn. verglichenen tractament, vnd dem modo solches einzubringen, nicht friedlich sein wollen, sondern über vnd wider die Königl. ordre in den quartiren mit abforderungen überflüßigen Speise vnd trancks, erpreßung geldes vndt dergleichen, muthwillig sich bezeiget. 8) Daß die Unterthanen durch das tägliche vorspannen, umb ihre Pferde gebracht, vndt der wenige rest, womit der proviant ahngeschafft werden sollen, auff der straßen, von den unbendigen Soldaten hinweggenommen, die leute auch darbey des ihrigen beraubet. 9) Zuvor aber, jenseit der Elbe aller proviant auffgezehret, der Holtzkreis vndt Stifft Halberstadt, mit Obersten aus Brandenburg, Werben, Garleben, Staßfurt 2c. beleget, vnd Contribution gezogen worden. 10) Daß die Officirer im Halberstädtischen 2c. eigenthätiger weise, vnd ihres gefallens das ahngelieferte getraidig, laut eingebrachter querelen, distractiret. 11) Daß viele Obriste ihre assignationes auff diese Lande bekommen. 12) Daß der Troß vnd pagagie bey der armée groß vnd überflüßig. 13) Und dabenebenst S. F. G. die Land Stände vnd jene, welchen es anbefohlen, wegen vorgeschützten abhalts, nicht gebührlich an die Handt gegangen, eine difficultet nach der andern eingeschoben, vnd nur das werck schwerer gemacht.

Dan ob wohl sein kann, das sothaner vieler gebrechen halber, so niemals abgethan worden, wie sehr auch S. F. Gn. sich drob beschweret vnd beklaget, der Proviant vor voll vnd wie er begehret, auch verordnet, allemahl nicht richtig erfolget, So wirdt doch hergegen ein jeder unpassionirter darauß leichtlichen ermeßen vnd urtheilen können, daß die ursache des mangels, meistentheils von dem verderbten Zustande der Lande, vndt der Soldaten üblem procedere, theils auch von der Städte vnd Bedienten gewöhnlichen tergiversiren vnd eingewurzelten langsamkeit hergerührt, mit nichten aber von S. F. Gn., welche der kundbaren Kriegsbeschwerungen ungeachtet, alle müglichkeit daran gestrecket, vnd nicht mehr, alß getrewe all vnd willfertige assistenz, von den Ständen vnd verordneten Commissarien erwartet, Was S. F. Gn. alhier wegen behinderter contribution, Landesrettung vnd dergleichen abermals einzuführen hetten, daßelbe ist in den vorhergehenden puncten zur gnüge demonstriret, dahin sie geliebter kürtze halber einen Jeden remittiren. Und seind endlich in ihrem Gewissen wohl verwahret, das sie bei gebetener abwendung der recruiden- vnd Sammelplätze, das gemeine Evangelische Wesen nicht verhindert, sondern eintzig vnd allein dasjenige gethan, wozu sie, wegen Ihres Statthalter Ambtes, des Herrn Reichs-Cantzlers Excellenz hinterlaßenen Patents, vnd der Lande bevorstehenden entlichen untergangs, hochverpflichtet gewesen.

Auff welches alles, bey dem tragenden mühseligen Ambt, sie mehr ihr absehen gerichtet, alß auf widerwertiger Leute Passion, vnd eigennütziges suchen, Dahero auch in ihrem Fürstlichen Gewissen, dis Zeugniß befinden, vnd deßelben bey allen getrewen Patrioten gnugsam versichert sein, daß sie alßbald vnd im anfang bei der Königl. Mayst. höchstsel. gedechtnüs, aller annoch vor augen schwebenden gefahr, ungeschewet mit hintansetzung Ihrer

wohlfahrt vnd eigener unterthanen, nicht auß einem eigennutz, wie
ıſchein giebt, ſondern nur auß getrewer affection gegen das pu-
alle ihre Kräffte des Leibes vnd gemüths zu tag vnd nacht dem
ıt zum beſten, willig vnd gern gewaget vnd auffgeſetztet, vnd zu
ſich in eußerſter müglichkeit nach beflißen, dahin auch alle ihre
vnd actiones gehen laßen:

e zuvorderſt der wahre Gottesdienſt, ohne ärgernuß vnd un-
icher nachrede zu restabiliren,

e der Staat in Politiſchen ſachen, zu der Königl. Mayſt. gnedig-
n contento, vnd der Lande wohlfahrt, zu faßen vnd zu verwahren,

e das Land zum ahnbaw zu befördern,

e nichts deſto weniger die Soldateſca daraus zu verpflegen vnd
Ihrer Königl. Mayſt. gefallen vnd Dienſt bequeme mittel zu er-
igen.

Stellen die darbey von Uebelaffectionirten aufgetriebene, nichts-
rdige Auflagen an ihren ortt, beruffen ſich derſelben halber auf
ſen kurtzen Extract vnd die bey händen habende Acta, welche die
orietät mit ſich führen, vnd wollen hierob nicht allein diejenigen,
ohne passion vnd ihnen der Cron Schweden Intereſſe hochan-
egen ſein laßen, ſondern auch der Ehrlichen gantzen Welt vnd
rthen Posterität, ſo gemeiniglichen von den blinden affecten reiner,
die gegenwertige endturthel, gerne erwarten vnd leiden, mit dem
ıgehefften trewhertzigen Wunſch, daß der Allerhöchſte zu allen, dem
terland zum beſten fürgenommenen Rathſchlägen vnd actionen hin-
o, wie bißhero, ſeinen reichen ſegen vnd glückſeeligen, gewünſchten
t- vnd außgang mildiglich verleihen wolle.

---

er dieſen Verhältniſſen kann es nicht befremden, daß der Fürſt
ıevolle und undankbare Statthalteramt niederzulegen beabſichtigt,
h ſeine Stellung, dem Kaiſer gegenüber, immer bedenklicher

gende Aufzeichnungen mögen nun den Verlauf der Dinge be-
.

n 4. März 1634. Calbe. Der Fürſt übergiebt dem Secre-
ockohl ein Memorial, wonach er Folgendes beim Reichs-Canzler
ſtirn zu ſuchen hat.

Daß Verordnung in Hamburg geſchehen möge, damit die, auf
ige noch übergebliebene Silbergeſchirr aufgenommene, vnd zu
rbegeldern gebrauchte Zwey Tauſend Reichsthaler, das

Reichsthaler anitzo möchte auszahlen, sonderlich, da ich deß
Chur Sächsischen einquartirung vnd anderer Zufälle h
3) Wegen solches meines Unterhaltes sich zu erklären, was
vnd auch ins künftige sein werde, vnd woher solches zu
dasjenige so Ihro Mayestät hochseliger Gedächtnus darzu
habt, in andere unterschiedene wege verwendet ist, darbe
man auf meine mühe vnd aufwendung des meinigen, auc
werde.“ —

Wir greifen in der Zeit etwas vor, um schon an di
Fürsten Forderungen und was er erhalten zu erledigen.

Unter den 25. Januar 1635 findet sich ein weiter
nach welchem der Fürst nun in Summa 16499 Thlr. 11
empfangen hatte. Es heißt dann weiter: „Nun haben K
zu Schweden J. F. Gn. zur jährlichen recompens, laut de
bestallung, verordnet, der beyden Lande Dom Probstey
Güter, auch bis dieselben in ihrem vollkommenen stande
so lang von den Aemptern zu nehmen, welche Domprob
weil die Güter meist ruiniret, dieselbe, außer einem Aem
leben, im Halberstadtischen, verschenckt, bishero wenig geno
der Königl. Cammer berechnet worden, Sonsten haben
stande jährlich zum wenigsten Dreyzehntausend Reichst
können, thete in dreyen Jahren vnd vier Monaten:

	43333 Thlr.	8 Gr.	-
Davon obige Einnahme ab	16499 „	11 „	9
Wolten noch restiren	26833 Thlr.	20 Gr.	3

34.

Den 13. Martii, Aschersleben. Der Reichs-Canzler ...enstierna an den schwedischen Rath Salvi.

„Edler, Vester, besonders lieber Herr Salvi,

Demselben laße ich hierbey ohnverhalten sein, welcher gestalt des ...rrn Statthalters in hiesigen beyden Stifftern Fürst Ludwig zu An... ...t Fürstl. Gn. zu werbung etzliches Volcks 2000 Reichsthaler kegen ...derſetzung einiger Silbergeschirr in Hamburg aufgenommen, vnd da... ... 1000 Thlr. vf bevorstehende Ostern, die andern 1000 aber vf ...chaelis bezahlet werden müßen; Alßdann Hochgedachte S. Fürstl. ... Ich an den Herrn diesfals verweise, Alß wolle er darob sein, daß ...n denen 4100 so Herr Jacob Verporten an ihn erlegen wirdt, ...die Summa der 2000 Thlr. vff gedachte Terminen Ostern vnd ...ichaelis vor hochermelter Ihr. Fürstl. Gnaden Gewalthabern in ...mburg so sich disfals bey dem Herrn angeben wird, richtig aus... ...zahlt werden mögen."

Martin Milagius befand sich zur Vertretung der anhaltischen ...teressen in Frankfurt a. M., und dort hielt sich auch wieder der ...ichs-Canzler auf.

Den 13. Juni, Cöthen. Fürst Ludwig schreibt an ...ilagius.

„. . . . Dieweil vns dieser örter in unserm Statthalterambt die ...chen ie lenger ie beschwerlicher gemacht werden, das wir Fürstl. ...ren vnd Reputation halben darzu länger nicht schweigen können, Als ...ben wir vnsere notturft ahn den Herrn Reichs Cantzler nach Inhalt ...igeschloßener Copei gelangen laßen, vnd dieselbe Licentiat ...üllern adressiret*), so ihr hierbei zu empfangen; Begehren dem... ...ch ahn euch in gnaden, ihr wollet solchen beischluß mit gebührender ...commandation insinuiren vnd durch dienliche sollicitation dahin ...hlen, damit wir ehist beantwortet werden. Seind euch dabei in ...aden wohlgewogen."

Im Einverständnisse mit seinem fürstl. Bruder Augustus und ... Vettern, desgleichen dem Vetter, Landgrafen Wilhelm zu Hessen, ... den er mit Auftrag den Rath Curt von Börstell abgesandt ...tte, giebt der Fürst immer ernstlicher dem Gedanken Raum, sein ...atthalteramt niederzulegen.

Der Fürst erläßt demnach den 12. Februar 1635 folgende

*) Georg Müller, der Rechte Licentiat, war der Krone Schwedens Ge...ner Rath und Secretarius.

1635.

Schrift an den Reichs-Canzler Ochsenstirn. „ . . . Dem Herrn ist guter maßen wissend, aus was für ursachen, auch mit was für maß vnd bedingung wir das von der glorwürdigsten in Gott ruhenden Königl. Mayst. zu Schweden, unsterblichen gedechtnus, vns angetragene Statthalter Ambt in den Magdeburg- vnd Halberstadtischen Landen, auff erfordern vnd beweglichen Zusprechen an- vnd auf vns genommen, biß hieher mit behöriger sorgfalt, fleiß vnd auffsicht verwaltet, vndt wie wir vns ahn deme, was zu des allgemeinen Evangelischen wesens, Zuförderst auch der Königl. Mayt. vnd Cron Schweden, ingleichen der anvertrauten Lande nutzen, aufnehmen vnd wohlstand nur immer gelangen mögen, durch die vielfältige mühe, geheufte beschwerden vnd nachdenckliche eingriffe nicht irre, noch von vnserm Christ- vnd löblichen fürhaben jemals abwendig machen laßen.

Gleich wie nun wir bey menniglichen, so umb vnsere Verrichtungen Wißenschaft getragen, fürnemblich aber bey dem Herrn das ohnfehlbare Zeugnis zu haben verhoffen, vns auch dißfals auf das werck selbst mit gutem grunde ziehen können, es werde vnsere trewgemeinte bemühung der Königl. Mayst. vnd löblichen Cron Schweden zu besonderem dancknehmigen gefallen, denen vns anvertrauten Landen aber zum erspriesslichen nutzen, so viel der kümmerlichen leufte Zustand erdulden wollen, gerichtet sein; Also würde vns angenehm gewesen sein, wan bey der itzigen beschaffenheit im H. Röm. Reich, fürnemlich vmb hiesige gegend, in vnsern mächten nicht weniger, als in vnserm guten willen beruhen wolte, bey bemeltem Statthalter Ambt, zu vorgedachtem Zwecke vnd ende, auch hinfüro zu beharren, vnd vnsern Christlichen bestendigen eifer vor das Evangelische wesen, die Königl. Cron Schweden 2c. ferner in der that zu erweisen,

Alß aber dem Herrn sonder Zweifel umbständlich hinterbracht ist, was vor eine große Veränderung aller sachen wegen der zu Pirna gepflogenen vnd geendigten Friedenshandlung*) allenthalben obhanden vnd vor der thür, Insonderheit wohin dieselbe in denen vns anvertrauten Landen, wegen des Herrn Churfürsten zu Sachsen Ldd. vormals geregten vnd in bemelten Friedenstractaten wiederholten anspruchs vnd darauf erfolgten vergleichs, sich neigen vnd anlaßen, also daß wir nicht unbillig vns zu besorgen haben, es möchten zwar auf den

*) Dieselbe kam am 24. Novbr. 1634 zu Stande, begriff aber nur das Instrument des Separatfriedens im Entwurfe, das in Dresden und Wien weiter in Erwägung gezogen werden sollte.

635.

nen oder den andern fall vnsere weitere Dienste zu dem ende, dahin
e gerichtet, nicht mehr zulangen noch erschießen, vnß aber vnd vnserm
ürstlichen Hause, wan wir in Zeiten vns hierunter nicht recht begreifen,
nd einigen mißgedancken raum gegeben werden solte, einen unwieder-
ringlichen, immerwährenden Schaden vnd nachtheil, womit doch der
önigl. Mayst. vnd Cron Schweden gar nicht gedient sein würde, zu
ehen,

So haben wir eine hohe notturft zu sein ermeßen, dem Herrn dies
nser hohes anliegen in freundgünstigem Vertrauen zu entdecken, vnd
erob sein hochvernünftiges gutachten einzuholen, nicht zweifelnde, er
erde vns gar gerne darmit wilfahren vnd zu statten kommen, Darbey
ir dan von Herzen wünschen, daß vns bis dahin vnd daß dasselbe zu
nserer nachricht eingelanget, frist vnd gelegenheit bey dem Statthalter
mbt zu verbleiben gegönnet werde. Demnach wir aber auch nicht ohne
rhebliche ursachen in der beysorge begriffen seindt, es möchten die in-
ittelst sich erängende momenta vnd occasiones rerum ein solches nicht
laßen wollen: So werden wir unumgänglich genöthiget, den Herrn
reundgünstig zu ersuchen, er wolle alle umbstände vnd insonderheit die
orangezogene bewegliche ursachen wohl erwegen vnd vnß vor seine
erson nicht verdencken, bey der Königl. Mayst. aber vnd löbl. Cron
Schweden bester maßen entschuldigen helffen, das wir vnß auf vor-
esetzten fall verwahren, vnd vns von dem Statthalter Ambt abziehen
müßen, Gestalt wir dan zu mehrer vnserer Versicherung itztgedachtes
Ambt von vns, craft dieses falles, ablegen, resigniren, vnd in des
Herrn, alß der Königl. Mayst. vnd Cron Schweden Gevollmächtigten,
General Legati, Hände hinwieder übergeben, sich darbey versichert
alten, daß wir darumb keinesweges von der guten affection, so wir
ederzeit zum Evangelischen Wesen, die Königl. Mayst. vndt löbl. Cron
Schweden getragen, außsetzen, sondern darbey bestendig verharren werden
nd wollen."

Den 26. Februar. Curt von Börstell wird an den Reichs-
Canzler Oxenstierna nach Worms gesandt. Dieser läßt an die
Fürsten zu Anhalt berichten, resp. schreibt selber, daß er im Begriff
tehe, wegen des hochwichtigen Werks der Pirnaischen Tractaten sich
nach den Sächsischen Quartieren zu begeben, müsse seine Reise durch
Frankreich nehmen, weil der nächste Weg ihm verlegt sei, und wolle als-
dann der Fürsten Rath und Beistand sich erbitten, auch dahin laboriren
u helfen, damit die Sachen zu einer allgemeinen Handlung kommen

1635.
möchten. Alles weitere verspart sich derselbe bis zur persönlichen Zusammenkunft.

Die politischen Verhältnisse gestalten sich allmählich für den Fürsten immer bedenklicher, und er richtet daher wieder ein bezügliches Schreiben an den schwedischen Reichs-Canzler.

Den 14. Mai, Cöthen. Von Gottes gnaden, Ludwig, Fürst ꝛc.

„ . . . Wiewohl das hohe Vertrauen, so wir in des Herrn Person iedesmahl gesetzet, vns dann nicht zweiffeln leßet, daß er es Ihme angelegen sein lassen werde, vnter andern auch die Vermittelung zu thun, damit wir insonderheit auf erheischenden nothfall des versprochenen Königl. schutzes vnd schadloshaltung halber ein gehöriges begnügen erlangen mögen, So haben wir doch dem Herrn hiermit vnverhalten wollen, was gestalt so wol am Kaiserlichen Hofe, als auch anderswo vnser geführtes Königl. Statthalter Ambt in einem gar ungleichen Verstande vermerckt werden will, vnd bei dem Kayserlichen Hofe albereit ein Angeber vorhanden gewesen sein soll, so unsern Fürstlichen Antheil außbieten wollen über diß auch verlauten wil, ob würden etliche Evangelische Stände, die sonderlich auf dieser seiten gegen den Kayser sich gebrauchen laßen, von dem frieden außgeschloßen werden, vndt daß allerhandt widerwertige gedancken vnd vermuthungen gegen unsere fürstliche Person darüber fürlauffen.

Es beruhet zwar der Sachen außgang einig vndt allein in des Allerhöchsten gnedigem willen vndt verordnung, wir befehlen demselben auch billig das gantze werck, vnd getrösten vns bei unserer gerechten Christlichen intention, da wir nichts alß seine Göttliche ehre vnd die allgemeine wolfarth zu befördern vns beflißen, seines krefftigen Beistandes, Wir erinnern vns aber auch dabei nicht unbillig, was von der glorwürdigsten in Gott ruhenden Königl. Mst. zu Schweden vnsterblicher gedechtnuß vns auf den fall, wan wir oder vnsere Gemahlin bei vnserm Dienst gefangen, darüber von unsern Landen vnd Leuthen verjaget oder derselben priviret werden solten, der respective erledigung, auch des unterhalts vnd versicherung halber in Dero eigenen Landen Königlich versprochen und zugesagt worden, vnd hatt der Herr aus der copeilichen Beilage mit mehrerm zu vernehmen.

Alß wir dann bei vnserer bekümmernüß vnd besorglichen vnfall billig auch darauf zu sehen, vnd in der gewißen Zuversicht begriffen sein, wan ie über verhoffen gedachter ursachen halber vns zugesetz

n, vnd wir darüber in einige gefahr oder schaden gerathen solten
rde dem Königl. tewern worte, welches wir gewißlich in seinem
Werth halten, getreulich nachgesetzet vnd wir von der Königl.
t. vndt Cron Schweden, alßdan nicht rath= noch hülffloß gelaßen
n, So ersuchen wir den Herrn, Er wolle nicht allein vns itzo mit
hochvernünftigen gutachten, wie wir vns eventualiter zu bezeigen
u versichern, auch den gefehrlichkeiten mit nutzen fürzubawen, ohn=
ert beistehen, sondern auch seinem guten wolvermögen nach an
igem orthe solche erinnerung thun, vnd es seines theils dahin
helffen, damit wir auff vorbesagten fall bei den besorglichen
mitäten, des Königl. Wortes in der that zu genießen, vndt da,
ir nicht zweiffeln, ein vergleich mit der Königl. Mayst. vnd Cron
eden getroffen wird, wir auch sambt vnsern Angehörigen vnd
nthumb mit eingeschloßen werden mögen, Solches ist der Königl.
e gemeß, es ist auch daran, daß es auff allen fall gebührlich voln=
t werde, der Königl. Erb=Prinzessin vnd Cron Schweden, wegen
ohen Königl. respects hoch gelegen, Und wir werden vnd wollen
dem, was wir hinwieder verheißen, vnd zu der Königl. Mayst.
Cron Schweden respective gnedigem vnd angenehmen gefallen,
nutzen vnd frommen gereichen kan, zu ersetzen vns jederzeit an=
n sein laßen. Ergeben den Herrn ꝛc."

Der Fürst ordnete in derselben Angelegenheit mit seinen Aufträgen
Amtsrath Wieß an den General=Feldmarschall Banér ab. Der
rath berichtet nach gehabter Unterredung mit letzterem, aus Winningen,
ich der General=Feldmarschall sehr bereitwillig erklärt habe, des
n Angelegenheiten fördern zu helfen.

Schließlich hielt es der Fürst für gerathen, sich unmittelbar an die
in von Schweden zu wenden.

Den 23. Mai, Cöthen. Fürst Ludwig an die Königin
Schweden.

„Durchleuchtigste Großmächtigste Königin,

E. Königl. Würden seind vnsere in Ehren bereitwilligste höchst
rne Dienste iederzeit zuvor: Freundliche Hochgeehrte Fräulein
ne.

E. Königl. Würden ist ohne Zweifel bewust, welcher maßen wir
Gott ruhenden Königl. Mayst. zu Schweden ꝛc., Deroselben
geehrten Herrn Vatern unsterblichen andenckens, wie auch dem
einen Evangelischen wesen zu ehren vnd bestem, die Administration

1635.
der Magdeburg vnd Halberstadtischen Landen, im verwichenen 1631. Jahr übernommen.

Wiewohl wir nun stracks bei dem eingang vnd anfang solches Königl. Statthalter Ambts große gefahr vnd widerwärtigkeit vor augen gesehen vnd empfunden, auch vns die abziehlung gar leicht machen mögen, daß wir darüber neben vnserm Land vnd Leuthen, bey der getrewen intention, so wir zu dem allgemeinen besten geführet, gar leichtlich in gefahr vnd eußerste noth gerathen köndten, welches auch die in Gott ruhende glorwürdigste Königl. Mayst. bei tractirung der Bestallungs Puncten mit vns selbsten reiflich erwogen, vnd vnter andern dargegen mit einer solchen Königl. versprechnuß vnd versicherung vns gnädig vnd freundlich versehen, wie E. K. W. ob beygelegtem wahrhafften Extract. vnserer inhabenden Königl. Bestallung, so täglichs mit dem Original zu bestercken, mit mehrerm freundlich zu ersehen: So haben wir doch dessen allen vnd anderer vielen widerwertigkeiten ohngeachtet, bey vnserer Bestallung vnd obligation gegen der höchstseligen Königl. Mayst. vnd der Cron Schweden etc. bißhero gebührlich verharret, vnd darunter allenthalben zu des gemeinen Evangelischen wesens vnd dieser Landen besten, iedesmahls willig vnd treulich geleistet, was vnd so viel in unserm vermögen bestanden.

Dieweil aber nach höchstermelter seligsten Königl. Mayst. heroischen abschied aus dieser welt, sich die leuffte sehr verändert vnd vnsere person wegen des übernommenen Königl. Statthalter Ambts von widerwärtigen Leuthen bey dem Keyser dermaßen vngleich ahngebracht vnd verhaßet gemacht, daß wir sambt den vnserigen, bey continuirender gefehrlichkeit, vns eines großen ungemachs, ja der Privirung Land vnd Leuthe, ohne Zweifel befahren müßen, vns aber darbei vnd auf solchen fall, der oben angedeuteten Königl. versicherung billich getrösten vnd gebrauchen, vnsere notturft auch ohnumbgenglich erfordern wil, von E. K. W. vnd der Cron Schweden darüber in Zeiten behufige erklehrung vnd provision zu erlangen.

Alß gereicht an E. K. W. vnsere freundliche hochfleißige bitt, E. K. W. wollen dieß vnser hohes anliegen vnd billiges anbringen in fürderliche reife erwegung nehmen vnd die Königl. verordnung machen, damit wir desfals bey aller vorstehenden gefahr in acht genommen, vnd E. K. W. allerhöchstgeehrten seligsten Herrn Vaters Königl. verbriefung, so wohl des schutzes als Fürstl. unterhalts halben (vf den besorglichen fall, den doch der Allmechtige Gott väterlich abwenden wolle) wircklich

5.
ßen, auch da etwa ietzt oder künfftig ein allgemeiner accord mit Cron Schweden getroffen, wir darein gleichfals gebührlich einloßen werden mögen. Gestalt wir vns inmittelst dieser orthen bey . W. vnd der Cron Schweden höchsten ministris dem Herrn eral Legaten Axel Ochsenstirn, wie auch Herrn General vnd marschall Banern darunter gleichfals gebührlich angemeldet.

Deßen haben zu E. K. W. wir eine ehrenfreundliche große Zucht vnd seind es neben vnserm Fürstl. Hause vmb Dieselbe bei fernern gelegenheit in geflißenen Diensten, vnd womit wir sonst ögen, zu verdienen iederzeit bereit."

Den 29. Juni, Cöthen. Fürst Ludwig an den Geheimen Kriegsrath Alexander Eske.

„Von Gottes gnaden, Ludwig ꝛc.

. . . Wir mögen Euch in gnaden unverhalten, waß gestalt wir hochbewegenden ursachen, so wir dem Herrn Reichs-Cantzler albereits ebruar dieses Jahres zu erkennen gegeben, gemüßiget worden, das ieher verwaltete Königl. Statthalteramt aufzugeben, vnd habt Ihr ikommenden Extract mit mehrerm zu vernehmen, wohin vns der Reichs-Cantzler auff solchen fall verwiesen.

Nun wir dan nicht allein demselben vnsere endliche Meinung vnd hene resignation in schrifften vnd durch eine abschickung itzo hinteren laßen, sondern auch solches, seiner weisung nach, dem Herrn ral Feld-Marschalln zu desselben nachricht zu wißen gemacht, So wir auch euch daßelbe anfügen wollen, mit gnedigem gesinnen, wollet bey dem Herrn General Feld-Marschalln diese unumbgängnothwendigkeit bestermaßen entschuldigen vnd beglimpfen helffen, t diese vnsere resignation nicht anders, als wie sie gemeint ist, enommen werden, Wir erkennen dabei mit gnedigem danck, haben ich zu Eurem nachruhm dem Herrn Reichs-Canzler überschrieben, Ihr vns mit Eurem guten raht trewlich beigestanden, vnd wollen nicht unterlaßen, ewer person, dieser vrsachen halben vnd wegen guten qualitäten, vns bey jeder fürfallenheit bester maßen vnd recommendiret zu halten, daß Ihr daraus vnsere sonderbahre ge wohlgewogenheit zu verspüren haben sollet."

Der Fürst nahm gleichzeitig Abschied von der Magdeburgischen mut. Halberstädtischen Landschaft.

„Den 29. Juni, Cöthen. Von Gottes gnaden, Ludwig, ꝛc.

1635.

Es ist sonder noth euch weitleuftig anzuzeigen, was maßen wir stracks nach erhaltener Leipzigschen Victori, bey noch hinterbliebener großer Gefahr, nur aus Liebe gegen das Evangelische wesen vnd diese Lande, vnß mit dem mühseligen Statthalter Ambt auf besonderes erfordern vnd gesinnen der Königl. Mayst. zu Schweden glorwürdigster gedechtnus belegen laßen, Wie wir es die ganze Zeit über unserer Verwaltung geführet, und was wir darbey außgestanden, das wird euch, weil ihr vielfältig bey vnd um vns gewesen, auch von vnsern actionen jedesmahls gnugsame wißenschaft erlanget, wohlbekandt sein, vnd haben wir das gewiße gezeugniß bey vnß, Verlaßen vnß auch dießfals auf die landkundbare wahrheit vnd ewere gründliche wißenschaft, das wir hier unter keinen eigenen nutzen gesuchet noch empfunden, vnsere intention, mühe vnd sorgfalt sich nur nach der allgemeinen wohlfahrt gestrecket, vnd vns einig vnd allein aller verdrießlichen, theils schimpflichen widerwertig- vnd widersetzlichkeit unerachtet, höchlich angelegen, wie den bedrängten Landen, bei unpartheiischer administration der Justitien, fleißiger beobachtung des Stats, freiheit vnd gerechtigkeit, vnd gebührender bestellung des Haußwesens vnter den immerwährenden beschwerungen in etwas wiederumb auf die Beine, vnd allgemach zu ihrem vorigen wolstand zu verhelffen. Daß nun zwar der gewünschte effect nicht allezeit, vnd also, wie wir wohl verhoffet, erfolget, sondern darunter viel mangell vnd gebrechen für gelauffen, daran tragen wir kein gefallen, auch verhoffentlich keine Schuld, vnd sind euch die innern vnd eusserlichen ursachen, dadurch wir ahn der remedirung behindert worden, gnugsamb bekant, Wir haben aber dennoch mit unserer sorgfältigen aufsicht gern vnd ohne auffsetzen, in hoffnung künftiger Verbeßerung biß hieher continuiret, vnd dem gantzen Lande hierdurch in der that bezeugen wollen, das deroselben aufnehmen vnd nutzen wir aller gefahr, mühewaltung vnd verdrießlichkeiten weit fürgezogen, vnd in billigem hohen werth gehalten, vnd hetten kein bedencken gehabt, in solcher trewgemeinten gewogenheit vnd obacht ferner anzuhalten vnd fortzufahren, wan es der Zeiten gelegenheit vnd andere bewegende ursachen nachlassen wollen.

Alß aber zwischen der Röm. Keyserl. Mayst. vnd des Herrn Churfürsten zu Sachsen Lbd. die langgepflogene Friedenshandlung ihre endschafft erreichet, vnd wir aus hochdringenden motiven darauff vnser absehen billich zu richten, Auch überdieß solche eingriffe vnd widerwärtigkeiten eine Zeit lang hero meistentheils von denen, die vnß ahn hand

sollen, beschehen, vnd vnß angethan worden, das vnsere aufrechte tion mercklich dadurch verhindert, vnd wir gewißenshalber, mit ansetzung vnsers Fürstl. respects solchen sachen nicht lenger nach- können, So haben wir das bisher dem Lande zum besten ver- te Statthalter Ambt gebürlich resigniret vnd solches zu ewerer schaft darumb gelangen lassen wollen, damit ihr euch bei ewern gen Verrichtungen darnach zu achten.

Wir tragen aber auch zu euch das gnädige Vertrauen, Ihr werdet gen unsere treweifrige sorgfalt für ewere wohlfarth vnd darbey nahlß geführte gerechte intention mit schuldigem danck erkennen, an einem oder dem andern oftmals wider unsern willen, ermangelt, vnß, sondern den bekanten ursachen beymessen, vnd euch versichert , daß wir euch hiernegst nichts desto minder in vertraulicher nach- her correspondenz dasjenige gerne befördern helffen werden, was m Lande nutzen vnd erhaltung bestendiger nachbarschafft gereichen So gewiß wir vns zu euch, daß ihr dergleichen in acht nehmen werdet angelegen sein, auch versehen.

Haben euch dasselbe ewerer notturft nach zu eröfnen gehabt, denen mit allen gnaden wohl beigethan verbleiben."

Den 1. Juli. Antwortschreiben der Landräthe und des schusses der Magdeburgischen Landschaft.

„Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst, E. Fürstl. Gn. sind vnsere thänige gehorsame Dienste eußerstes vermögens iederzeit zuvor, ger Herr,

E. Fürstl. Gnaden gnädiges Schreiben, darinnen Sie vns die re- tion Ihres bishero geführten Königl. Statthalter Ambts dieser , in gnaden notificiren, haben wir zurecht überkommen, verlesen, deßen inhalt, wiewohl mit höchster betrübung, jedoch schuldigsten ect vnd eherbietung vernommen.

Wie nun E. Fürstl. Gnaden solch Ihr Königl. Statthalter Ambt rafft deß von dem lieben Gott Ihr reich verliehenen Regenten- es vnd hohen Fürstlichen Verstandes, bißher dermaßen geführet, Sie in gemein diesen Zweck vor sich gehabt, Nur alleine des Landes farth vndt bestes hierunter iederzeit zu suchen vnd dahero sich keine , arbeit, reisen noch andere fastidien zuwider sein lassen, damit be bei ihren freyheiten conservirt ꝛc. ꝛc. Also möchten wir wünschen, E. Fürstl. Gn. solcher gestalt gehorsambs an die Hand gegangen en wäre, meistentheils von denjenigen, welchen es ambts vnd pflichts n gebühret vnd obgelegen ꝛc. ꝛc. Wir haben Gott vnd E. Fürstl.

1635.
Gn. selbst hierunter zu Zeugen, das wir hieran keine ursach noch einig
gefallen tragen, Sondern vns hierüber vielmehr höchlichen betrübet, v
müßens zu dero großen vndt schweren Verantwortung gestellet se
laßen, die hieran ursach, Wir vnsers theils haben unterthänig höchst
fleißes zu bitten, E. Fürstl. Gn. wolten vns deßen in ungnaden ni
entgelten laßen, Sondern vielmehr unser gnädiger Fürst vndt Herr se
vndt verbleiben, vndt da es anders E. F. Gn. andere hochwichtige m
tiven vnd ursachen, oder der Leufte veränderung zulaßen, mit co
tinuirung ihres Königl. Statthalter Ambts, vnß noch ferner gnäd
assistiren. Wir seind hiergegen des unterthenigen schuldigen erbieten
E. Fürstl. Gnd. nochmals also gehorsamblich an die Hand zu gehen, d
Sie verhoffentlich daran ein satsames gnädiges gefallen haben vnd trag
sollen. Uffn fall aber E. F. Gn. ie bei Ihrer einmal gefaßeten Fürs
resolution verharren, vndt Herr vndt Unterthanen sich scheiden solte
So müßen wirs zwar Gott befehlen, Gegen E. Fürstl. Gn. aber m
unsterblichem Danck in unterthänigkeit dero bißhero, bei diesen schwieri
Zeiten, geführte, große vnd mühselige Verwaltung vndt treweifrige sor
falt vor vnser aller wohlfahrt, gleiche durchgehende administratio
reiner Justiz, fürstliche Hulde vndt Gnaden vnd dero continuirlic
versicherung, perpetuo stimulo devotae et debitae gratitudinis, hö
lichen erkennen, rühmen vndt nach aller möglichkeit verdienen, wie
vns dann hierzu allerseits vnterthänig schuldigst vnd obligat bekenn
Auch gewiß keine eintzige occasion so sich solche unsere unterthänig
schuldige Danckbarkeit in der That zu erweisen, offeriren wirdt, passire
laßen werden, vndt da solches in dieser welt zu thun, vnser verm
mögen nicht zulaßen wolte, So wollen wir doch dermaleins an jene
großen Tage der Erscheinung unsers tewren Erlösers vnd Seligmach
Jesu Christi, vor deßen Richterstuhl hochst rühmen, preisen, Da dan
was wir alhier zu thun nicht vermögen, derselbige gerechte Richter vn
reiche Belohner ersetzen vnd E. Fürstl. Gn. die vnß in viele wege e
zeigete gnädige hohe wohlthaten, Fürstliche vndt väterliche vorsorge m
ewiger gnädiger belohnung, reichlich vergelten wirdt, Dem E. Fstl. G
vndt dero gantzes Fürstl. Hauß, zu göttlicher protection vnd allem Für
lichen wohlergehen wir trewlich, vns aber zu dero gnädigen Hulde, va
fürstlichen clemens in wahrer trewergebener devotion, unterthänig befehle
thuen. E. Fürstl. Gnd. unterthänige, Gehorsame ꝛc. ꝛc.*)

*) Diese Zuschrift, mit dem Anerkenntniß der Verdienste des Fürsten, i
unter dem 27. Juli d. d. Magdeburg von Seiten „der Königl. Schwedisc

635.

Contributionen und andere Beschwerungen haben inzwischen den
lten, traurigen Verlauf für die unglücklichen Unterthanen genommen,
nd dazu kam im Januar wiederum die Aufnahme des Hanowschen
Regiments, zu dessen Unterhaltung der Cöthnische Antheil 560 Thlr.
5 gr. monatlich zu entrichten hatte. Trotz Wachsamkeit und eifriger
Verwendung des Fürsten konnten selbst Plündereien durch churfürstlich-
sächsische Truppen nicht verhindert werden.

Unter diesen unabwendbaren zeitlichen Leiden wird um so eindring-
licher auf die Hülfe Gottes verwiesen, und der Fürst verordnet die sonn-
tägliche Abhaltung folgenden Kirchengebetes.

Allgemeines Kirchengebet.

„Allmechtiger, Barmherziger Gott, lieber Vater, wir arme Sünder
kommen für dein heiliges angesicht mit demüthigem, zerschlagenem
Herzen, vndt bekennen dir unsere vielfeltige große sünde, damit wir
deinen Zorn wider vnß gereizet, vnd gegenwertige schwere straffen wohl
verdienet haben. Ach Herr, wir haben ja dein wort lang gehört, aber
nicht darnach gethan, wie sichs gebühret, wir haben deines segens lange
guten frieden genoßen, aber deßelben auch zue aller fleischlichen sicher-
heit, vngerechtigkeit, Geiz, Schwelgerey, Pracht, Uebermuth vndt aller-
h andern Sünden mißbraucht, Wir haben zwar auch etwa den eußer-
lichen Gottesdienst besucht vnd gebethet, aber leider meistentheils ohne
herzliche andacht, ohne kindliches Vertrauen, ohne Demuth, vndt ohne
herzliche wahrhafte buße, deßen überweisen vns vnsere eigene gewißen,
d geben Zeugniß wider vnß, ja deine gerechte straffen, welche allem
sehen nach schwerer als iemals gegen vns hereindringen, vnd wir
bereit in benachbarten Landen ahn übermachter Tyrannei, verfolg-
ung verachtung, auch ahn der seuche der schädlichen Pestilentz vor augen
hen, vndt theilß selbsten schmerzlich empfinden, die machen vnß scham-
th vor dir.

---

r Magdeburgischen Regierung verordneten Canzler und Räthe gez. Simon
elsius", eine vorwurfsvolle Censur, besonders deshalb, weil der Fürst durch
s ertheilte Lob um so mehr sich veranlaßt finden würde, eifriger die Zahlung
r noch restirenden 35,000 Thlr. seines Einkommens zu fordern. — Eine Replic
d. Halle, 3. August, unterzeichnet von Georg von Löben, Christoph
s dem Winkel, Hans von Dießkau, Albrecht Volrath Rauchheupt
r Stadt Halle, weißt jene Auslassungen scharf zurück. — Näheres siehe
Krause, Urkunden und Aktenstücke ꝛc., Band III. 271 ꝛc.

1635.

Darum demüthigen wir vnß nun, o Herr, vor deiner hohen hei
Majestät, vndt weil es ja dein gerechter Wille ist, vnß wegen vnſ
übermachte ſicherheit vndt allzugroßer verſtockung heimzuſuchen, S
bitten wir dich umb Gnade. Ach ſei vns nicht ſchrecklich, lieber Vate
züchtige vnß mit maßen, vnd nicht in deinem grim, auf daß du un
nicht aufreibeſt, vergieb vnß vnſere mißethaten, umb deines heilig
nahmens, auch des bittern leidens vndt ſterbens Jeſu Chriſti willen
Laß vns ja nicht verderben in vnſern ſünden, ſondern ſey vns wiede
gnedigk, Siehe ahn das große elendt, das herzliche ſeufzen, die heiße
threnen ſo vieler armen betrübten, verjagten, vndt ſonſt nothleidende
Chriſten, auch armen Witben vnd Waiſen. Wende allen feindliche
Ueberzug vndt Einfall, daraus noch mehr jammer, armuth vnd elend
erfolgen kan, von vnſern grenzen gnediglich ab, vnd ſteure allem grau
ſamen vornehmen, ſo wider dich, deine heilige Kirche, vndt deroſelbe
arme Gliedmaßen angeſehen ſind, Dann ob wir wohl von deinen ge
bothen abtrünnig worden vndt ſchwerlich geſündigt, So wenden wi
vnß doch mit bußfertigem Herzen wieder zu dir, vnd bitten ganz de
müthig umb gnade, Ach Herr Gott Zebaoth, du großer Erbarmer vnd
ſtarcker Nothhelfer, komme mit deiner allmechtigen Hülffe vndt entledig
vnß vndt unſer gantzes land dermaleins von aller vnerträglichen Be
ſchwerung, vndt zeige vns wieder dein Heil, Erhalte bey vnß dein
heiliges wort, vndt den reinen Gottesdienſt, Sende treue Diener in
deine erndte, vndt gib deinen Segen zu ihrer arbeit.

Weil auch nun hierneben, hin vndt wieder zwiſchen den hohen
Heuptern in der Chriſtenheit, ſonderlich im Reich teutſcher Nation, von
einem allgemeinen frieden geredet vnd gehandelt, auch darzu albereit der
Anfang gelegt iſt, Alß bitten wir dich von grundt vnſerer Hertzen,
wolleſt die gemüther des römiſchen Kaiſers vndt aller andern Chriſt
lichen vndt Evangeliſchen Könige, Churfürſten vndt Stände, wie auch
insgemein aller Menſchen, ſo darunter bedienet ſein ſollen vndt können
mit dem Geiſte der Chriſtlichen Liebe, Sanftmuth vnd Verträglichkeit
von oben herab mildiglich ſegnen, damit ſie allen eigennutz vnd un
nöthiges abſehen, gänzlich fahren laßen, auf deine heilige ehre, die chriſt
liche Kirche, des armen nechſten Wohlfarth, die freiheit des Vaterlandes
vndt aller Stände, in geiſtlichen vnd weltlichen ſachen allein ziehlen,
vnd durch deinen ſegen vnter einander einen ſolchen frieden eheſt er
handeln vnd ſchließen mögen, welcher allenthalben erträglich vndt be
ſtendig ſein möge, Inmittelſt verleihe vns Widerſtandt vnd Sieg wider

ine vndt vnsere feinde, Undt laß dir darneben insonderheit zu
terlicher obacht befohlen sein, vnsern Gnädigen Landesfürsten vndt
errn, Herrn Ludwigen, Fürsten zu Anhalt, S. Fürstl. Gnaden herz-
liebte Gemahlin, das Fürstl. Freulein, vnd das ganze Fürstl. Haus
nhalt, die Fürstl. Regierung dieses Orths, sambt allen Rähten, Haupt-
nd Ambtleuthen, E. E. Rath vndt Christliche Gemeine dieser Stadt,
erleihe ihnen allen Gnade, Friede, Segen vndt Einigkeit, vndt beschütze
nß für allem Uebel, Erneuere vndt bekehre vnß allesambt ie mehr vndt
ehr durch die Kraft des heiligen Geistes, daß wir von Hertzen vnser
eben beßern, Erhalte vnd vermehre in vns den wahren glauben, herz-
iche buße, bestendige hofnung vnd geduld, Segne die früchte des feldes,
ndt gib daß wir derselben mit danckſagung vnd Gesundheit in frieden
nießen mögen, Ach Herr tröste vnd errette sonsten auch angefochtene,
erfolgte, kranke oder sterbende Christen, behüte vns für Pestilentz, für
euer vnd waßersnoth, vnd komm vns zu hülffe in aller noth, laß vns
ns nicht versucht werden über vnser vermögen, sondern mache der
übsal so ein ende, daß wir es können ertragen, Ja, daß wir dermal-
ns mit Freuden deinen nahmen preisen mögen, Erhöre vns o Vater
er Barmherzigkeit, vnd sei vns armen Sündern gnedigk vmb deines
erliebsten Sohnes Jesu Christi willen, welcher vnß in seinem nahmen
o zu bethen gelehrt hat: Unser Vater 2c."

Dazu gab der Fürst folgende Verordnung, wie es in dem An-
lt-Cöthnische Antheile auf dem Lande mit den Bet-
unden gehalten werden solle.

1) Es sollen in diesem Fürstl. Cöthnischen antheil, in den Städt-
lein vnd Dörffern alle woche zwo betstunden gehalten werden,
Nemblich Dienstags vnd Donnerstags, vnd zwar umb Zehen uhr
zu mittage, wan die Leute von der feldarbeit wieder anheimb kommen.
2) In solchen betstunden soll 1) ein Gesang gesungen, 2) ein oder
2 Psalmen von der Cantzel abgelesen, 3) das Gebet so in vnserer
Cöthnischen agendam sub num. 11 zu finden, 4) darauf das
Gebet des Herrn gebetet, dann 5) wiederumb gesungen, vnd
6) mit dem Segen beschloßen werden.
3) Wo Donnerstags Predigten gebreuchlich, sollen dieselbe in ihrem
esse verbleiben. Jedoch daß obgedachtes gebet nach der Predigt
verlesen vnd selbiges tages die Betstunde eingestellet werde.
4) Wo auf den filialen absonderliche Küster sind, sollen dieselben die
Betstunden allermaßen, wie obgedacht halten. Wo aber auf einem

1635.
filial kein besonderer Küster, soll der Küster von der Mutte des Mittwochs auf das filial zu gehen, vnd die betstunde obgedacht zu verrichten schuldig sein.

5) Die Pastores disseit der Sala, sollen hiervon durch ihre cus alle vier wochen dem Superintendenten laßen relation Die aber im Ambt Warmstorf dem Ambtman daselbst, au gegen die seumigen vnd vnfleißigen erheischender notturft könne verfahren werden.

6) Diese Ordnung soll den 14. Sontag nach Trinitatis voı Cantzeln abgelesen, die Leute mit nottürfftiger anziehung zur des gebets vermahnet, vnd darauf selbige woche mit den betst der anfang gemachet werden.

Dritter Abschnitt.

Hauptbegebenheiten vom Jahre 1636 bis zum Tode des Fürsten Ludwig.

Von der langen Kette meist widerwärtiger Erfahrungen berühren wir weiter nur die Hauptglieder.

Abtheilung 1.

Schwedische und chursächsische Bedrückungen. Zuschriften an den Kaiser. Rücksichten, welche Bauer nimmt, bezüglich auf das achtungsvolle Verhältniß zum Fürsten Ludwig. Bauer erkrankt; der Fürst sendet ihm seinen Leibarzt. Tod des General-Feldmarschalls. Die Lasten mehren sich.

Den 21. Januar, Cöthen. Fürst Ludwig dankt dem General Bauer wegen der übersandten schriftlichen Salva guardia, klagt aber zugleich, daß Reiter von dem Leßleschen Regiment insolentien und Plündereien in Cöthen verübt haben.

Den 25. Januar, Warmsdorf. Der Amtmann Wircker berichtet:

„E. F. Gn. Ambt ist abermahlen also ruiniret, daß nichts, als ein wenig Saamengetreydig übrig, solte es vollends consumirt werden, so würde ein unwiederbringlicher Schaden geschehen.

Zu deme durch die dem Herrn Obristen Billinghausen auß unabwendiger noth contribuirte 200 Thlr. also erschöpft, wie auch dero Vorwerck Cöllbigk durch des Werderischen Regiments ganze pagage, welche doch keine ordre dahin, sondern vf Amsdorf gehabt, dergestalt ausgeleert vnd verderbt, daß ich zu keinem Heller ferner zu rathen wüste."

Den 25. Januar, Nienburg. Bürgermeister und Rath klagen dem Fürsten, daß der Regimentsquartiermeister vom Werderischen

1635.
Regiment mit Ungestüm 150 Thlr. von der Stadt gefordert hat; die Stadt hat dann mit Zwang hundert Gülden und 12 Scheffel [illegible] aufgebracht.

Den 12. Febr., Cöthen. Der Oberst von Goltz zu [illegible] begehrt Stellung von 50 Arbeitern an den dortigen Werken. [illegible] Ludwig erwiedert: „Wan wir vnser eigen leib vnd leben mit [illegible] arbeitern fristen solten vndt könten, getrauen wir vns nicht eine [illegible] anzahl aufzubringen, weil auf dem Lande fast Alles verjagt ist."

Den 1. März, Magdeburg. Der Resident Alexan[illegible] Eske an den Fürsten Ludwig. „Durchleuchter Hochgeborner Fürst [illegible] E. F. Gn. schreiben habe ich mit unterthäniger reverenz empf[illegible] vnd waß E. F. G. wegen dero Fürstenthumb beschwernuß an[illegible] solcheß habe ich unterthenig daraus ersehen. Nachdem aber bei [illegible] stehender Trauer vndt Tödtlichen hintritt des Herrn Feldmarschalls [illegible] Hertzliebsten Gemahlin, mit selbigem bis dato keine besondere Confer[illegible] gehalten worden, Alß habe E. F. Gn. meiner Schuldigkeit gemäß, [illegible] gewüriger antwort, wie gerne ich auch gewolt, nicht gehorsamen [illegible] Dieweiln aber benebenst S. Excell. ich mich morgen nacher der Arm[illegible] erhebe, will E. F. Gn. bey hochgedachter S. Excell. ich gerne ged[illegible] vndt da alßdan E. F. Gn. ich unterthenig werde auffwarten [illegible] will ich, waß zu dero contento practicabel, der müglichkeit nach, [illegible] mir nichts erwinden laßen, Dieselbige Göttlicher bewahrung vnd [illegible] Dero Fürstl. Gnaden mich vnterthenig empfehlende vnd verbleibe

E. F. Gn.

gehorsamer vnterthäniger Dien[er]
Alexander Eske*)."

Den 7. März, Cöthen. Der Fürst ersucht den [illegible] Wrangel, den geringen Vorrath auf seinen Häusern zu Ni[illegible] Grimesleben und Wedegast zu schonen und zu schützen.

Den 2. April, Cöthen. Der Fürst erläßt an den Ritt[illegible] Christoph Finck den Auftrag, sich persönlich auf das fürstl. [illegible] Nienburg zu begeben und den dortigen Beamten bestens zu assi[illegible] und die Soldatesca, bevorab die Kriegsofficirer, um Schonung [illegible] G. Heuser ꝛc. zu ersuchen.

Den 11. Martii, Bernburg, in der Nacht. F[illegible] Christian eigenhändig an den Fürsten Ludwig. „Hoch[illegible]

*) Also unterschreibt er hier seinen Namen. Dagegen zeichnet er sich [illegible] wo er in die fruchtbringende Gesellschaft gelangt, mit Erske in die St[illegible]

ochgeehrter Herr Vetter. In unserer großen angst, nöhten vndt
n, indem Mein Hauß alhier durch vnzeitige opiniastretet des
schen Commendanten, mit stürmender Handt gewonnen, geplündert,
vir keinen andern raht ergreiffen (wie unß auch der gute ehr-
neral-Major Wilstorf selbst gerathen) alß daß wir von hinnen
ı. Bitten derowegen E. G. dienstfleißig, mit Zuziehung Meiner
te vndt auch der ihrigen, mir die ehiste stunde Zehen Kutzsch-
vndt dreißig andere Wagen unbeschwehrt zu schicken, damit auch
esident vndt Marschalk ihre familien in dieser Noth fortbringen
biß auf Deßa neben vnß. Ach ich bitte E. G. verlaßen vnß in
übsal ia nicht. Gott wolle ferner sich vnser erbarmen vndt E.
die Ihrigen vor Laydt bewahren. Ich verbleibe

E. G.

dienstwilliger Vetter ꝛc.

Pferde seindt weggenommen.

Meine wagen, rüstwagen, Kutzschen vndt pferdt seindt alle inducas gangen, vndt weggenommen."

n 13. Mai, unter d. Cöthen. Fürst Christian an den rsten von Sachsen.

. . Was gestalt wir ohne ruhm zu melden vnverrückt bestendig
Mayst. devotion verblieben, wie hoch wir E. Lbd. vnd Gn.
afft iederzeit respectiret, wie hart aber vnß die Kriegßlast be-
wie am 14. Januar alß E. Lbd. v. Gn. mit dero armée ienseit
gewesen, wir vnvermuthet vnd unverwarnter Dinge, von der
schen armée überfallen, vnser Residenzhaus Bernburg besetzet,
t vnserer gantzen Fürstl. Familie land vnd leutten in der
n Hände vnd mächten gerathen, wie vielfältig wir insonderheit
ittliche mittel der Schweden Guarnison vffzuwenden, Solches
E. Lbd. und Gn. bekandt, müssen aber hierbei erinnern, daß
rzeit in hofnung gestanden, auch von den Schwedischen selbsten
chricht erlanget, daß wan E. Lbd. vnd Gn. armée über die
hen würden, daß alsdan das Haus Bernburg von der Schwedischen
n befreit werden solte, gestalt dan vns der Schwedische Feld-
ll J. Bauer die Vertröstung thun laßen, daß wir vns nur
age disfalls zu gedulden. Obwohl wir nun von hertzen wünschen
h dieses mittel vnsere fürstl. Familie nebst dem Haus Bern-
ten mögen liberiret werden, So ist vns doch, weil E. Lbd. vnd
zur Zeit bedencken getragen Dero armée über die Saale

1636.
gehen zu lassen, gantz nicht zuwider gewesen, dan E. Lbd. vnd Gn.
Zwangk der Waffen die Schwedische guarnison aus vnserem
denzhaus zu bringen, ahngeordnet, Alleine hetten wir gleichwol
hofft, daß man vnß vnsere vnterthenigste devotion, welche wir i
gesetzt gegen die K. K. Mayst. vnd des respects so wir gegen E
vnd Gn. getragen, so ferne würden haben genießen laßen, daß
vns nicht, wie feinde, sondern alß freunde vnd einem gehorsamen F
vnd E. Lbd. vnd Gn. Anverwandten tractiret haben würde.

Wir können aber E. Lbd. vnd Gn. unberichtet nicht laßen, d
bald E. Lbd. Regimenter ankommen, dieselbe nicht alleine alle
vnd vnserer Unterthanen Pferde vnd Schafvieh, welches auch
vnserm Schloß gewesen, sobald hinweg genommen, das ausgetr
getreydich aufgeladen, sondern auch vngeachtet wir vor dem al
vnsers Hauses persöhnlich E. Lbd. vnd Gn. General Maior Wils
umb Verschonung der vnserigen, alß eines Unschuldigen, mündlich
sucht, derselbe sich auch wilfehrig erklehret, nach geschehener occu
aber, alles dasjenige, so vff vnserem fürstl. Hauß gewesen, biß v
hertzlieben Gemahlin gemach ausgeplündert, alle Thüren vnd Sc
mit gewalt eröfnet vndt zerhauen, hierunter vnsers eigenen vnd i
Frewlein Schwestern gemächer nicht verschonet, vnß selbsten in i
Gemahlin Gemach vnd in dero beysein blutige bloße Degen a
Brust gesetzet, vnsern Hoff- vnd Stallmeister Herman Chr
Stammern, vngeachtet er sich mit nahmen genennet, auch um
schonung vnserer hertzl. Gemahlin gemach geruffen, vor vnserm
gefehrlich geschossen, wie auch etzliche andere vnsere Bediente vnd
persohnen daselbsten tödtlich verwundet vnd alles vffs übelste zug
worden, daß wir so viel Betten, vns vnd vnsere Frewlein Sch
darauff zulegen, nicht behalten auch noch selbst nicht wissen, wo
vns mit sicherheit begeben sollen 2c. 2c."

Den 24. Juni, Bernburg. Fürst Christian melde
Fürsten Ludwig, daß er glücklich wieder in Bernburg angelan
und daß Chur-Sachsen ihm noch nicht geantwortet habe. Er
sich des Fürsten Rath, ob die restitution oder ergötzlichkeit hie
ferner bei dem Churfürsten zu suchen sein möchte, oder dieselbe b
Kaisers Majestät zu sollicitiren.

Den 18. Juli, Magdeburg. Der General-Major
Vitzthum von Eckstedt an die Fürsten zu Anhalt.

„Durchleuchtige 2c. E. F. Gnaden werden sonder Zweifel erk

37.
ben, daß Gott Lob die Stadt Magdeburg mit accord übergangen,
d dahero alle Anweisungen, so vf befelch Ihrer Churfurstl. Durchl.
Sachsen, Meines gnedigsten Herrns, ich etzlichen Generals Persohnen
d Regimentern, vnd theils örthern in E. F. Gn. Fürstenthumb er-
ilet, von mir wiederumb cassiret worden. Auch Gn. Fürsten vnd
rrn werden nunmehr gn. zufrieden sein, daß die Befehlshaber vnd
ldaten, so bishero in E. F. Gn. Fürstenthumb verlegt gewesen,
ederumb ab- und zu ihren Regimentern geforbert werden.*)

E. F. Gn.

vnterthenniger ꝛc."

Unter demselben Datum Magdeburg, versichert der General-
utenant Baudissin, der seinen Dienst quittirt hatte: „Wie ich nuhn
F. Gn. und Dero hochlöbl. Fürstl. Haus nach allem Vermögen
erth. Dienste zu erweisen, mich bißhero bestes fleißes bemühet, Also
l ich nochmahls nicht unterlassen, vor meinem Abreisen bei Ihr.
urf. D. die itzo proponirte sachen solcher Gestalt zu disponiren,
e es thunlich sein will, vnd E. F. Gn. zu gn. Contento gereichen
ge. Empfehle dieselbe ꝛc.

E. F. Gn.

vnterthenniger W. H. Baudissin."

Trotz alledem verblieben noch sächsische Truppentheile von Seiten
halts bis Ende des Jahres hin zu versorgen, namentlich das Regiment
s Oberstwachmeisters David Taube. Fürst Ludwig befand sich
e zeitlang in Bückeburg, wo er in vormundschaftlichen Angelegenheiten
htige Geschäfte erledigte.

1637.

Den 30. Januar, Cöthen. Fürst Ludwig beklagt sich beim
ersten Mathias von Zizwitzky in Halle, daß seine Dragoner
in die anhaltischen Dörfer reiten, Vieh und Pferde wegtreiben,
ndern ꝛc.

*) Baner war durch den Churfürsten zu Sachsen und den kaiserl. General
Feld veranlaßt worden, die Stellung an der Saale aufzugeben und sich mit
n Schweden nach Aschersleben und hinter die Bode zu ziehen, während das
sche Heer die Saale besetzte und Bernburg nahm. Am 31. März hatte sich
Eisleben der Churfürst mit dem kaiserl. General vereinigt, worauf sich der
marschall Baner unter die Wälle von Magdeburg begab. Derselbe sah sich
bald genöthigt, den Gegnern zu weichen. Die Belagerung der Stadt begann
auf, und am 3. 13. Juli capitulirte Magdeburg.

1636.
gehen zu lassen, gantz nicht zuwider gewesen, dan E. Lbd. vnd Gn. [illegible]
Zwangk der Waffen die Schwedische guarnison aus vnserem [illegible]
denzhaus zu bringen, ahngeordnet, Alleine hetten wir gleichwohl [illegible]
hofft, daß man vnß vnsere vnterthenigste devotion, welche wir [illegible]
gesetzt gegen die K. K. Mayst. vnd des respects so wir gegen E. [illegible]
vnd Gn. getragen, so ferne würden haben genießen laßen, daß [illegible]
vns nicht, wie feinde, sondern alß freunde vnd einem gehorsamen Für[illegible]
vnd E. Lbd. vnd Gn. Anverwandten tractiret haben würde.

Wir können aber E. Lbd. vnd Gn. unberichtet nicht laßen, daß [illegible]
bald E. Lbd. Regimenter ankommen, dieselbe nicht alleine alle vns[illegible]
vnd vnserer Unterthanen Pferde vnd Schafvieh, welches auch [illegible]
vnserm Schloß gewesen, sobald hinweg genommen, das ausgetroſch[illegible]
getreydich aufgeladen, sondern auch vngeachtet wir vor dem ahn[illegible]
vnsers Hauses persöhnlich E. Lbd. vnd Gn. General Maior Wilsd[illegible]
umb Verschonung der vnserigen, alß eines Unschuldigen, mündlich [illegible]
sucht, derselbe sich auch wilfehrig erklehret, nach geschehener occup[illegible]
aber, alles dasjenige, so vff vnserem fürstl. Hauß gewesen, biß vf [illegible]
hertzlieben Gemahlin gemach ausgeplündert, alle Thüren vnd Schr[illegible]
mit gewalt eröfnet vndt zerhauen, hierunter vnsers eigenen vnd vns[illegible]
Frewlein Schwestern gemächer nicht verschonet, vnß selbsten in vns[illegible]
Gemahlin Gemach vnd in dero beysein blutige bloße Degen auf [illegible]
Brust gesetzet, vnsern Hoff- vnd Stallmeister Herman Christ[illegible]
Stammern, vngeachtet er sich mit nahmen genennet, auch umb [illegible]
schonung vnserer hertzl. Gemahlin gemach geruffen, vor vnserm ge[illegible]
gefehrlich geschossen, wie auch etzliche andere vnsere Bediente vnd [illegible]
persohnen daselbsten tödtlich verwundet vnd alles vffs übelste zugeri[illegible]
worden, daß wir so viel Betten, vns vnd vnsere Frewlein Schwe[illegible]
darauff zulegen, nicht behalten auch noch selbst nicht wissen, wohin [illegible]
vns mit sicherheit begeben sollen ꝛc. ꝛc."

Den 24. Juni, Bernburg. Fürst Christian meldet [illegible]
Fürsten Ludwig, daß er glücklich wieder in Bernburg angelangt [illegible]
und daß Chur-Sachsen ihm noch nicht geantwortet habe. Er er[illegible]
sich des Fürsten Rath, ob die restitution oder ergötzlichkeit hier[illegible]
ferner bei dem Churfürsten zu suchen sein möchte, oder dieselbe bei [illegible]
Kaisers Majestät zu sollicitiren.

Den 18. Juli, Magdeburg. Der General-Major D[illegible]
Vitzthum von Eckstedt an die Fürsten zu Anhalt.

„Durchleuchtige ꝛc. E. F. Gnaden werden sonder Zweifel erfah[illegible]

n, daß Gott Lob die Stadt Magdeburg mit accord übergangen, dahero alle Anweisungen, so vf befelch Ihrer Churfurstl. Durchl. Sachsen, Meines gnedigsten Herrns, ich etzlichen Generals Persohnen Regimentern, vnd theils örthern in E. F. Gn. Fürstenthumb er- t, von mir wiederumb cassiret worden. Auch Gn. Fürsten vnd n werden nunmehr gn. zufrieden sein, daß die Befehlshaber vnd aten, so bishero in E. F. Gn. Fürstenthumb verlegt gewesen, erumb ab- und zu ihren Regimentern gefordert werden.*)

E. F. Gn.

vntertheniger ꝛc."

Unter demselben Datum Magdeburg, versichert der General- enant Baudissin, der seinen Dienst quittirt hatte: „Wie ich nuhn Gn. und Dero hochlöbl. Fürstl. Haus nach allem Vermögen th. Dienste zu erweisen, mich bißhero bestes fleißes bemühet, Also ich nochmahls nicht unterlassen, vor meinem Abreisen bei Ihr. f. D. die itzo proponirte sachen solcher Gestalt zu disponiren, es thunlich sein will, vnd E. F. Gn. zu gn. Contento gereichen . Empfehle dieselbe ꝛc.

E. F. Gn.

vntertheniger W. H. Baudissin."

Trotz alledem verblieben noch sächsische Truppentheile von Seiten lts bis Ende des Jahres hin zu versorgen, namentlich das Regiment Oberstwachmeisters David Taube. Fürst Ludwig befand sich zeitlang in Bückeburg, wo er in vormundschaftlichen Angelegenheiten ige Geschäfte erledigte.

1637.

Den 30. Januar, Cöthen. Fürst Ludwig beklagt sich beim sten Mathias von Zizwitzky in Halle, daß seine Dragoner n die anhaltischen Dörfer reiten, Vieh und Pferde wegtreiben, bern ꝛc.

*) Baner war durch den Churfürsten zu Sachsen und den kaiserl. General eld veranlaßt worden, die Stellung an der Saale aufzugeben und sich mit Schweden nach Aschersleben und hinter die Bode zu ziehen, während das che Heer die Saale besetzte und Bernburg nahm. Am 31. März hatte sich sleben der Churfürst mit dem kaiserl. General vereinigt, worauf sich der arschall Baner unter die Wälle von Magdeburg begab. Derselbe sah sich ald genöthigt, den Gegnern zu weichen. Die Belagerung der Stadt begann f, und am 3./13. Juli capitulirte Magdeburg.

1637.

Den 2. Febr., Halle. Der Oberst antwortet: „Ich habe E. F. Gn. unterthänig zu bitten, wan solche Plünderer vnd Reuber kommen, dieselbe, durch was mitttel man kann, bey die Köpfe zu kriegen, mir es gnädig avisiren, ich will nit unterlaßen, sie alsobaldt abzuholen vnd exemplariter straffen. Zu beßerem behuff werden E. Fürstl. Gn. sich gnädig der zu Cöthen liegenden Salva guardi gebrauchen vnd solches durch sie exequiren laßen.“

Der Oberst Schlange, welcher in Anhalt besonders Unheil stiftete, erhielt vom Feldmarschall Baner folgende Ordre.

„Den 5. Februar, Leipzig. Ich habe in Erfahrung bracht, das eine Compagnie von des Herrn Obersten Regiment im Fürstenthumb Anhalt vnd Cöthnischen bezirck liegen soll; Wann dann Ich dem Herrn Obristen ordre ertheilet, sein gantz Regiment zusammen zu ziehen, vnd sich mit selbigem zu der armée zu erheben, Dahero mich nicht wenig wundert, daß dessen ungeachtet der Herr Oberster noch etliche Compagnien so zerstreut liegen hat; Alß wolle Er alle seine Compagnien, so nicht bey dem Regimente sind, an sich ziehen, damit ich mit ferneren Clagen unmolestirt bleiben möge. Thue mich dessen versehen.“

Zur allgemeinen Lage folgende Bemerkung.

Baner hatte sich am 5./15. Januar der Festung Torgau bemächtigt und dabei zwei sächsische Regimenter gefangen genommen, welche in schwedische Dienste traten. Hierauf begann er eine mehrwöchentliche Belagerung der Stadt Leipzig (vom 13./23. Januar bis 7./17. Februar). Durch die Annährung der Kaiserlichen wurde der vorbereitete Generalsturm verhindert. Baner zog sich über Eilenburg nach Torgau zurück, und als seine Gegner sich im Juni durch die Truppen des Generals Gallas verstärkten, verließ er sein Lager, ging in's Brandenburgische, setzte in der Nähe von Fürstenberg über die Oder und gedachte bei Landsberg die Warthe zu passiren, um in die Neumark zu gelangen. Hier waren ihm die Kaiserlichen bereits zuvor gekommen. Baner täuschte sie. Indem er sich stellte, als wolle er nach Polen ziehen, gewann er Pommern. Dort im Mecklenburgischen bekämpften sich dann, bis in das folgende Jahr hinein, beide Armeen mit abwechselndem Glücke und verheerten dabei die betreffenden Länder aufs äußerste.

Den 29. März, Cöthen. Fürst Ludwig an den General Baner.

„Von Gottes gnaden, Ludwig ꝛc. Unsern freundlichen gruß zuvor. Wohlgeborner insonders lieber Herr und Freund. Demnach

7.

begeben, das etzliche des Herrn Völcker eine zeithero dieser orten
ei nach Halle und wieder zurückgezogen, und sich dergleichen vielleicht
er begeben, möchten wir bitten, er wolle vns die große freundlichkeit
isen, vnd bei dergleichen occasiones, den hohen Officirern das
rige, sonderlich vnserer Residenzstadt vndt Heuser auf dem Lande
ller verschonung im besten zu recommendiren, sonderlich weil wir
emen, daß bey letztem rückmarche der convoi, welcher von Halle
abgeholet, differenzien ereuget und die Officirer darüber beschwer
hret, worunter sich aber die Stadt of beschehene ernste vorhaltung,
lich entschuldiget.

Wir zweifeln nicht, der Herr werde des schlechten Zustandes in
unsrigen verstendigt sein vnd vns in allem die beßerung gerne
en, auch dieselbe, so viel möglich, bei jeder occasion zu befördern
geneigt befinden, wie wir dann ihme zu erweisung aller gefelligen
ndschafft stets willig sind."

Den 7. Aprilis, Feldlager vor Torgau. Baner an den
sten.

„Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,

E. F. Gn. schreiben habe ich mit gebührender reverenz empfangen,
was dieselbe wegen der Officirer, so das Salz von Halle geholet,
hren, solches habe ich mit mehrerm daraus vernommen; Wan ich
dißfals albereit ordre gestellet, vnd den Officirern solchen unfug
eisen laßen, Alß versehe ich mich E. Fstl. Gn. Unterthanen, außer-
der behufigen proviandt, hinführo bey solcher Saltzenvoyirung
beschwerung zugelegt werden soll, Da aber über Zuversicht vnd
außer meiner ordre von einem oder dem andern einige Lästigkeit
gewaltsame procedur in E. F. Gn. Landen wahrgenommen vnd
bet werden solte, haben sie sich gewiß zu versichern, daß auff Dero
rtenz gehörige remedirung aller müglīgkeit nach erfolgen soll.
E. F. G. ich zur hinwiederantwort demütig vermelden sollen, vnd
Dieselbe 2c. E. F. Gn.

demütiger Diener
Johan Baner."

Den 29./19. Juni, im Kaiserl. Lager bei Geßen. Der
zog Franz Albrecht an den Fürsten Johann Casimir.

„Hochgeborner Fürst, freundlicher vielgeliebter Herr Vetter
und Bruder.

E. Lbd. thue ich zu wißen, daß heut vor tags der Herr Baner

1637.
mit seiner ganzen Armada aufgebrochen, bagage, Stück vnd all
genommen, vnd hat die brücke vnd mühlen in Brandt gesteck
Keyserlichen haben noch um 2 uhren keine rechte wißenschaft
gehabt, Also daß er gar einen guten vorsprung ergriffen, Die Ge
vermeinen, sie wollen noch anhin kommen, wollen kegen Berlin
beugen, ich halte aber er sey schon sicher, er ist kegen Lucke zu m
siehet sich Morazin nicht wohl für, so dürfte er schaden leiden
der liegt zu Fürstenwalde. Aufs wenigste wirdt es E. L. gut sei
der Erndte.“ —

Indem Fürst Johann Casimir diesen Brief dem Fürsten L
übersendet, fügt er hinzu: „Gott Lob, das Wetter des Krieges
sich in etwas wieder von diesem Lande.“

War aber eine Bürde abgelegt, so fand sich sofort eine
An die Stelle der Schweden treten nun zunächst die Sachsen un
die Kaiserlichen.

Den 24. Juli, Plötzkaw. Fürst Augustus an den F
Ludwig.

„ . . . Wir zweifeln nicht, Es werde E. Lbd. von vnserm ge
Rath Martino Milagio vntertheniger bericht geschehen sein,
Churfächsische General Feldwachmeister Dam Vitzthumb di
pflegung dreyer Compagnien zu Fuß, seines Regiments, dann a
recruitirung derselben, vnserm gesambten Fürstenthumb angeson
vnserer Deputirten zu Gemüthführung aber sich endlich dahin
vnsere Lande über vermögen nicht zu beschweren, die Sache biß
den Officirern in Magdeburg geredet zu verschieben, entlich ab
tröstung gethan, das Er E. Lbd., doch auf vorhergehende ein
künfftigen Donnerstag besuchen, vndt dann sich vollend aller geb
erklären wolte.

Nun halten wir vnsern Landen verträglich zu sein, das w
ehe vnd bevor Er nach Magdeburgk kombt, geschlossen werden
Ersuchen vnd bitten demnach E. Lbd. hiermit freundtbrüderlich,
sich gefallen laßen wolten, gedachten General Feldtwachmeister
negstkünftigen Donnerstag zu sich zu erbitten, vndt entweder selb
Accord wegen vnsers gesambten Fürstenthumbs schließen, oder das
vnsern gesambten Rath Martinum Milagium denselben verh
laßen, da wir dan in den Gedanken stehen, das wegen vnsers ges
Fürstenthumbs Monatlich 400 Thlr. Contribution vndt dann 60

637.

…nuitgelder, doch in dreyen Monathen ieden Monat 200 Thlr. abzuführen zu versprechen ꝛc.

Post script. Weil vor gut befunden, das der Obriste Werder, … von der Schulenburgk vndt der von Bodenhausen, den tractaten mit beywohnen möchten, So stellen wir zu E. Lbd. freundt…derlichem gefallen, ob Sie gedachte Personen, welche der Herr General-Feldtwachtmeister auch gar wohl umb sich leiden kann, selben …g (weil Sie allerseits in der Nähe sich befinden) an sich erfordern …dt den tractaten mit beywohnen laßen wollen." —

So ist es auch geschehen. Der Abschluß mag zufriedenstellend …sgefallen sein, denn der Fürst Ludwig nahm bei dieser Gelegenheit … geachteten und tapfern General-Feldwachtmeister in die frucht…ingende Gesellschaft auf.

Den 3. August, Cöthen. Fürst Ludwig an den General-…ld-Wachtmeister Dam Vitzthum.

„. . . . Besonders lieber. Wir bemühen den Herrn mit vnsern …fältigen Schreiben vnd Klagen ungern, Dieweil es aber die notturft …fordert, zweifeln wir nicht, der Herr seinem beiwohnenden sonder…hren Verstande nach, vns deßen nicht verdencken werde, vnd ist an …hme, daß gestern zwey starcke Compagnien, so sich Colloredisch ge…nnet, darunter etzliche Croaten vnd dergleichen Völcker, sich plötzlich … vnser Ambt Wolffen vnd nach Drosa einquartiret, vnd, weil den …ß zuvor die armen Leute ihr weniges vieh hinaus gebracht, mit schlachten …d dreschen großen schaden verübet, darbei auch vnsers Ambthauses, …d vnserer Gemahlin Hofs zu Wolffen ohnangesehen der Ambtman …t etzlichen Musquetirern vff dem Hause gewesen, nicht verschonet. …eweil dann solchergestalt das vnserige diß- vnd jenseits der Sahle …llend gantz verderbet vnd erschöpft wird, dermaßen, daß wir zu …ferm nottürfftigen vnterhalt nichts mehr haben können; zu geschweigen, …ß die übrigen wenigen armen leute dardurch in große Hungersnoth …bracht vnd gentzlich verjagt werden: Als ersuchen wir den Herrn, er …olle seiner guten affection vnd wohlvermögenheit nach, mit authoritet …d ernst vermitteln, damit bey dergleichen durchzügen fürder das vnserige …ntzlich verschonet, vnd besonders dahin gerichtet, damit wann ja etwa …s eußerster noth in einem vnd andern Dorffe ein quartier genommen …rden müße, dannoch solches vorher angemeldet, vnd darbei die Heuser, …e sonsten observiret vnd zumahl billich ist, verschonet bleiben. Wir …d dem Herrn hinwieder alle günstige bezeigung zu thun willig."

1637.

Am 2. September kommen folgende Schadenberechnung meist mit Belegen versehen.

A) Extract der Schäden, welche den Unterthan Lande, als der Churfächsische General-Feldwachtm Dam Vitzthumb etzliche Regimenter im Julio 1637 bei We sammengeführet, zugefügt worden, ingleichen, was s die unterschiedene Salva guardien zu Roß und Fu dero hohe Officirer wenden müssen.

Ambt Wulffen 1011 Thlr. 10 Gr. — Ambt Cöthen 511 12 gr. — Die von Adell 4738 Thlr. 10 gr., dazu der Amb thanen Schaden 5117 Thlr. Summa circa 15984 Thlr.

B) Verzeichniß, was des Herrn General-Feld meisters Völcker von der Sächsischen Armee der Cöthen bei ihren Quartieren und Stilllagern ge Summa 808 Thlr. 2 Gr. 10 Pf.

C) Designation der Schäden, welche das Ambt Wa dorff, Vorwerk Güsten, Ambßdorff vnd Cölbigk v Herrn General Graf Isolano Armée, an Victualie treid im Felde hinweg genommen, auch was sonst frevel vnd muthwillen an Gebeuden verübet worde 28. bis 30. Juli. Summa 1640 Thlr. 14 gr.

An weitern Schäden wird noch notirt:

1359 Thaler	des fürstl. Ambts Nienburg durch die Kaiserli Churfürstliche Armée, so wie durch die gewaltsa quartierung auf dem Vorwerk Borgsdorf.
985 Thlr.	Der Gemeinde Klein-Paschleben, durch untersc Durchzüge der Kaiserlichen und Sächsischen Arm
448 Thlr.	Dem Vorwerk Grimschleben, beim Aufbruch de sächsischen Armée, im Hofe und auf dem Felde.
288 Thlr.	in Preußlitz und Plömnitz, durch Ausdreschen 2c.
376 Thlr.	der Gemeinde Möltz vom 16. Mai bis 20. Aug Kaiserliche und Sachsen.
168 Thlr.	Der Gemeinde Wedelitz allerlei Getreide durch d abgeerndtet.
3624 Thlr.	Summa.

Den 20. Decbr., Demmin. Der General-Wacht Vitzthum an die Fürsten zu Anhalt.

„ . . . E. Fstl. Gn. gnädiges Schreiben vom 30. Novemb

it unterthениger reverence wohl empfangen, vndt wie nun E. F. Ich nicht allein gesuchter maßen, sondern auch in viel mehrern E. F. Gn. mir gnädig befehlen werden, unterthänig zu dienen mich ig erachte, also will ich auch nicht unterlassen auff alle mittel zu cken, wie E. F. Gn. Fürstenthumb bey der Magdeburgischen nison gelaßen, vndt von der jetzigen bevorstehenden Winterquar- gentzlichen verschonet bleiben mögen.

Es werden zwar sonsten die Quartier, weil das Fürstenthumb enburg, Hertzogthumb Pommern vnd die Marck fast gentzlichen ret, vndt Ihre Churfürstl. Durchlaucht zu Brandenburgk, Ihre Soldatesca in Dero Lande einlogiren muß, sehr enge fallen, Wie llen aber, so will Ich doch verhoffen es dahin zu vermitteln E. F. Fürstenthumb bey der Magdeburgischen Guarnison zu behalten, lbe würden aber Ihnen gnädig belieben laßen, sich etwas mehr reiffen, vndt vom 1. Decembris an, die Contribution in Dero enthumb auf ein gut theil höher, als wie verglichen worden, an- n, in Betrachtung, daß sonsten und weill die Guarnison zu Magde- die quartier nicht alle behalten kan, nicht auszukommen sein will, F. Gn. zu dero gnädigen nachrichtung ich unterthänig vermelden n, vnd darbenebst Denenselben alle vnterthenige Dienste zu leisten Ich iederzeit bereitwillig vnd geflißen.

E. F. Gggggnd.

vnterthäniger Diener

Dam Vitzthumb von Eckstedt."

Am Schlusse dieses Jahres rückwärts schauend, bleibt noch der st eines treuen Dieners des Fürsten zu verzeichnen. Der kenntniß- überall sich bewährende Geheime-Rath und Hofmeister Friedrich Schilling verschied am 9. October zu Cöthen. „Ohne viel n" zu machen, wie er es gewünscht, wurde er in der Stadtkirche setzt. Seine Gemahlin, eine geborne von Pöblitz, war ihm be- vorangegangen. Fürst Ludwig lud die beiden Schwäger, den arschall von Krosigk zu Dessau und den Obersten von dem der auf Reinsdorf, zur Begräbnißfeier ein. Nur dieser erschien, ner es nicht wagen durfte, die gefahrvolle Straße zwischen Cöthen Dessau zu passiren.

Der edle Verstorbene verordnete letztwillig „etliche Posten ad pias s und den Armen." Ueber die Vertheilung berieth sich der Fürst dem Superintendenten M. Daniel Sachse, und es empfingen

1638.
darnach: 1) 50 Thlr. der Rath, zu dessen Verwendung und Be
der Kirchen- und Schuldiener; 2) 75 Thlr. das Hospital, zu Br
3) 25 Thlr. die armen Knaben, zur Bekleidung; 4) 50 Thlr. die
witwen, und für den Waisenkasten.

Ferner bestimmte der Fürst noch (für jetzt und künftig), d
„schwarze Leichtuch" dem Superintendenten gebühren solle; v
„weißen Tuch" sollte derselbe einen Theil haben, und die
zwei Theile den beiden Diaconen zufallen.

Kaiser Ferdinand II. war am 15. Februar gestorben.
Nachfolger Ferdinand III. erläßt unter dem

30. September, Brandeiß, folgende Zuschrift a
Churfürsten zu Sachsen, welche letzterer unter den 6.
Dresden, den Fürsten zu Anhalt communicirt.

„Ferdinand III. rc. Durchleuchtiger, Hochgeborner lieber
vnd Churfürst. E. Lbd. ist vor sich selbsten wissend, in was gefäl
Zustand das Heil. Röm. Reichs Teutscher Nation noch zur
griffen, vnd daß demselben an unterschiedlichen orten mit Feind
Heeresmacht noch immerfort vnd dergestalt zugesetzet wirdt, daß
Feind ie näher vnd näher auf des Reichs Boden einzudringen
ein Stand nach dem andern vnter ihre gewalt zu bringen, m
ihren kräfften bemühen. Nun haben wir so wohl, als Unser
seligster Herr Vater nicht unterlaßen, was zu abwend- vnd fürko
dergleichen feindtthätlichen beginnens, vnd weiter besorgenden U
immer zu thun möglich gewesen, ja auch zu solchem end vnser
eigene Erbkönigreich vnd Länder äußerst erschöpft vndt angegriff
Wir entweder mit den Waffen die Feind von des Reichs bod
treiben, oder aber durch verantwort- vnd billiche mittel zu einem
vnd aufrichtigen Frieden bringen mögen.

Nachdem dann vnsere gedancken noch dahin zielen, vorderi
wie der Krieg entweder ohne fortsetzung der Waffen dermaln
wieder gestillt, vnd jedermänniglichen in sichern friedenstand gese
wann es je anders nit, als durch die waffen beschehen vnd se
auch die zu Cöln vnd Lübeck angesehene Friedenshandlungen wid
hoffen ohne frucht ablaufen solten, der Krieg in solcher guter O
vnd disciplin geführt und fortgesetzt werden möge, daß den S
vnd Unterthanen solches erträglich, Sie bey dem Ihrigen zu ruh
keiner vor dem andern, seiner gebürniß nach, überlegt vnd bei
auch denen biß anhero geklagten vielfältigen Drangsalen würcklic

enstlicher vnnachläßiger straff abgeholffen werden könte, Als haben
nach itziger Zeit vnd läuffte beschaffenheit, da man zu einer all-
nen Reichsversamlung nit gelangen kan, das schleunigste vnd für-
chste Mittels zu seyn befunden, daß in einem jeden Craiß die
lben zugewante Ständ auff einen gewissen tag vnd ort zusammen
ieben, von vns gewisse Commissarii darzu abgeordnet, vnd mit
vnd gesampten Ihrem Rath vnd Zuthun auff solche mittel ge-
lt werde, daß, wann ie bey des Reichs Feinden die billiche Friedens-
nit stat finden, sondern ausgeschlagen, vnd der Krieg länger
Sie geführt werden solt vnd müste, die Stände mit vnd neben
vnd allen gehorsamen Chur-, Fürsten vnd Ständ die Kriegesbürde
agen, vnd zugleich bey Ihren Nahrungen vnd häußlichen Wohnungen
llen weitern Kriegsbedrängnissen, abnahmen vnd vergewaltigungen
vnd ruhig seyn könten. Gesinnen vnd begehren demnach an E.
rmit freund- vnd gnädiglich, Sie wollen Ihnen, alsbald nach
ng diß, in krafft Ihres tragenden Ampts, sonders fleiß angelegen
aßen, vnd Ihre anstalt machen, daß die Ständ auf den 10. künff-
Monats Novembris, newen Calenders, an einen gewißen ort zu-
en beschreiben, vnd, daß solches beschehen, Wir dessen Zweck ver-
get werden, damit Wir alsdann vnsere Commissarios darnach
rdnen haben ꝛc. E. L. gutwilliger Ohaim
Ferdinand."

Die gesammten Fürsten zu Anhalt beschicken hierauf den Ober-
chen Reichstag zu Leipzig. Die beiden Abgesandten Heinrich
Borstell und Martin Milagius werden mit Vollmachten und
hrlichen Instructionen versehen, unter datum den 31. October.
Abgesandte geben unter dem 3. Novbr. den ersten Bericht aus
g und fahren damit fort. Nach vollendeten Arbeiten wird „der
Abschiedt zu Pappier gebracht vnd von der Stände Anwesenden
andten mit ihren Petzschafften besiegelt. So geschehen zu Leypzigk
2./22. Montagk Novembris 1638."*) Schlußbericht der anhalti-
Abgesandten folgt d. d. Bernburg den 15. November. Die
en von Anhalt verordnen eine kirchliche Danksagung wegen des
o günstigen Ergebnisses.

Den 5. December, Dresden. Der Churfürst theilt den Fürsten
nhalt mit, daß unter den neugeordneten Verhältnissen die Contri-

*) Ausführlich vorhanden in dem Werke: G. Krause, Urkunden und
stücke zur Geschichte Anhalts, Band IV., pag. 336—380.

butions-Zahlungen an den Obristen und Commandanten zu Mag
August Ludwig von Trandorff aufhören sollen, aber
die Resta, 2665 Thlr. zu zahlen bleiben. In der That ging d
wickelung nicht so glatt von Statten. Die Fürsten wurden nach
noch so lange ersucht und gedrängt, daß sie bis Ende Mai
3000 Thlr. aufbrachten und ablieferten.

1639.

Datum den 22./12. Januar. Die gesammten Für
Anhalt an die Röm. Kaiserliche Majestät.

„ . . . Daß E. Kays. Mayst. aus ruhmwürdigster sorgf
das Reichswesen ihre intention dahin gerichtet vnd bemühet se
gute vnd nothwendige Kriegsdisciplin bey der Soldatesca einzu
solches haben wir aus Dero Außschreiben vnd bey jüngsten Leipz
Creißtag eröfneter Proposition allerunterthänigst vnd mit Freud
nommen.

Gleichwie wir nuhn E. Kays. Mayst. darfür Allerunterth
gehorsambsten Danck sagen, vnd den lieben Gott bitten, daß
Allmacht E. K. M. bey langwüriger guter gesundheit, Fri
Regierung vnd allem Kayserl. wohlergehen väterlich erhalten, in
heit aber die gnade verleihen wolle, damit dieser hochlöbl. Zweck
redressirung der Kriegsdisciplin zur würcklichkeit gerichtet werden
Also können wir nicht vorbey E. K. Mst. den unwiederbringlichen
darinnen dieses ohne das zu grund gerichtete Fürstenthumb, dur
Durchzug E. K. M. Reichs Armée gesetzt, allerunterthenigst vor
zu stellen vnd zu klagen, Indem so balt gedachte E. K. M.
Armée bey Seehausen dießeit über die Elbe gesetzt, die meisten
sich von der Armée abgethan, biß vf 25 Meilen excurrirt,
Fürstenthumb durch und durch gestreift, so wohl Dörfer als
Städte überweltigt, außgeplündert, Adeliche vnd andere Stand
sohnen ermordet vnd verwundet, theilß Dörffer in Brandt
theilß ohne noth niedergerißen, Baurenkinder geschlachtet, den
die Brüste abgeschnitten vnd gegessen, Dergleichen erschrecklich
barbarische Proceduren, alß bey diesem Kriege niemahlß verg
verübet, vnd das Land alß noch niemahlß geschehen, also verderb
ruiniret, daß nunmehr fast Niemandes sich vf dem Lande auf
viel weniger das Feld bestellen, noch die Reichs Anlage abführen

Wir müßen zwar E. K. M., auch den Churf. Sächsischen Ges

s gute Zeugniß geben, daß dieselbe an Anstellung guter ordre nicht mangeln laßen, weil aber wegen der unerhörten Theurung vnd ungersnoth, so dieser Oerter vorhanden, dasjenige axioma wahr orden, disciplinam non potest servare jejunus exercitus, So haben ir diesfals ermelten E. K. Mt. vnd Chur Sachsens Generalen nichts imputiren, Sondern berichten dieses allein zu dem ende allerunter-änigst, damit E. K. Mt. des vollen Zustandes dieser Lande vnd wie es, so gar vf die extrema kommen, wißenschaft haben vnd selbst die chnung machen können, wie bey so bewandten sachen E. K. M. sich diese enervirte vnd depopulirte Lande, welche wegen ihrer situation hin und her vagirenden Soldatesca zum Raub jederzeit unterworfen den Ackerbaw nunmehr ganz liegen laßen muß, zu verlaßen.

Wir bezeugen vor Gott vnd E. K. Mst. daß wir an aufbringung verwilligten Hundert vnd Zwanzig Monat Einfachen ömerzugs keinen fleiß noch nicht sparen wollen, Gestalt wir dann ch albereit die Außschreiben außgelaßen, allein doferne wegen der in ligkeit vorgegangenen Landesverwüstung wir von vnsern verderbten terthanen, welche gewiß in allen Ständen die Lebensmittel nicht mehr ben, dieselbe so vollkömblich nicht erpreßen könten, So verhoffen wir r E. Kays. Mt. entschuldigt zu sein; Ersuchen vnd bitten darauf E. M. Allerunterthänigst, dieselbe vnsern erbärmlichen Zustandt beherzigen, e vnd die vnserigen bey dem noch wenig übrigen Allergnädigst con-rviren vnd schützen, die redressirung der Kriegsdisciplin sich ferners gelegen sein laßen, vnd insonderheit vns vnd vnsere Lande sich zu ays. Obacht anbefohlen sein laßen wolten, Solches gereicht E. K. M. unsterblichem Ruhm, wir seind es mit Allerunterthänigsten Diensten verschulden erbötig, vnd thun Dieselbe ꝛc."

Neue Zumuthungen ergingen hierauf von Seiten Chursachsens an nhalt, wiederum das Hanowsche Regiment in die Winterquartiere zunehmen. Da erscheinen die Schweden abermals.

Den 15. Febr., Halle. Der Oberst Diederich von dem Werder an Heinrich von Borstell.

„ . . . Mit des Herrn FeldMarschall Excellentia bin Ich gestern bent alhier zu Halle ankommen, nachdeme erstlich eilff Regimenter, eben 2000 commandirten Mußquetirern vnd 20 groß vnd kleine Stücken, Sie logiren mit der Gemahlin im güldenen Ringe, vnd die rmée in den nechsten Dörfern umb die Stadt hero dißeits der Sahle.

1639.

Sonsten befinde Ich vnsere Verrichtung alhier etwas schwer
im Anfange, sehe auch daß Ich für dißmahl nichts gewißes aus
kan, Sintemahl die Sieben Sächsischen Regimenter, so über di
vnd Mülde kommen sein, gegen die Naumburgk vnd Jehna
Derowegen S. Excell. resolviret sein, noch heute auf sie zu geh
halte aber, weil die Cavallerie sehr abgemattet, sie dürfften hei
stille liegen. Dieweil dann S. Excell. ihren feind suchen woll
habe Ich bedencken, mich lenger bey Deroselben aufzuhalten, wer
geliebts Gott, morgen, vnverrichteter gewißheit, wieder zurückzieh

Den 26. Februar, Cöthen. Fürst Luwig an den Ge
Feldmarschall Baner.

„Von Gottes gnaden, Ludwig ꝛc.

Wohlgeborner besonders lieber Herr vnd Freund.

Demnach gegenwertig vnser vnd vnserer Herrn Bruder
Vettern LLWbd. Abgesandten der Edle vnd gestrenge ꝛc. Dietri
dem Werder vf Rheinßdorf, Oberst ꝛc., sich dem Verlaß na
dem Herrn wieder einstellen vnd von vnser aller wegen, möglic
biethen thun wird: Als haben wir nicht unterlaßen wollen, den
darbei mit gegenwertigem Grußbrieflein freundlich zu besuchen, i
versicht, der Herr vnd deßen Liebe (Frau) angehörige, sich bei
vnd vfrechtem Zustand (wie wir ihnen von Herzen gönnen vnd wü
annoch befinden sollen; Was vns vnd dieses betrübten Landes g
heit betrifft, wird der Herr denselben von dem Herrn Oberst
mehrerm vernehmen; vnd ersuchen den Herrn mit fr. bitte, er
allezeit vnser vnd der vnserigen bei diesem Zustande im beste
gedenk sein, wie wir dann dem Herrn in alle wege mögliche f
schaft zu erweisen bereit.“

Den 6. Aprilis. Die Fürsten zu Anhalt an den Ge
Feldmarschall Baner.

„ . . . . Unsern fr. gruß zuvor, Hochwohlgeborener besonders
Herr General Feldmarschall.

Es hat vns der Obriste Werder gestern unterthenige re
gethan, vnd befinden wir ob seiner verrichtung mit hohem freund
Danck, daß der Herr in seiner guten, zu vnß vnd vnserm Fürstl.
auch Land vnd Leuthen tragenden hochrühmlichen affection, zu i
eigenen hohen nachruhm vnd vnserm besten, nochmals beharret,
seind deßwegen dem Herrn zu angenehmer freundtschafft vnd erwied

verbunden ꝛc., vnd wir ergeben Ihn damit dem Schutz Gottes, bleibende ꝛc.“

Ein hochgeachteter, vielerfahrener Staatsdiener scheidet in diesem re aus seinem Amte. Der Bernburgische Präsident Heinrich von rstell, Erbsaß auf Güsten und Plötzkau, quittirt in Bernburg seine ksamkeit und nimmt Wohnung in Plötzkau. Aus den Akten llet, daß ernste Zerwürfnisse zwischen dem Fürsten Christian und dazu führten. — So schreibt er unter dem 20. März von Bern- g aus an die Fürsten Augustus und Ludwig Folgendes: „Was er für Gebrechen bei dem Fürstl. Bernburgischen Antheil vorgangen, dieselbe weder durch E. F. GG. noch durch mich remediret werden nen, was ich auch dabei für Ungemach blos um des publici erduldet, hes ist E. F. GG. ohne mein weitläuftiges Erzählen mit welchem umb glimpfs willen billig zurückhalte, gutes theils bekandt. Wan keine emandation zu hoffen und E. F. GG. mir gewiß nicht nen werden, daß Ich mich, wie in Neuligkeit geschehen und E. F. . bekandt, also tractiren lassen solle: Alß werde ich gedrungen, mich Bernburg zu reteriren vnd den Dienst daselbst zu resigniren, maßen Ich dan befinde, daß sothaner Weg in dergleichen Fällen von allerweisesten jederzeit in Acht genommen worden.

Alldieweil Ich mich dan Fürst Christians des Aeltern hinter- senen Testaments und des darinnen vorgeschriebenen Staats und besserung erinnere*), So habe ich nicht unterlassen sollen, E. F. GG. verordnete Executoren selben Testaments, dieses mein Vorhaben erthänig zu erkennen zu geben, mit gehorsamer Bitte, Es wolten E. GG. geruhen, dieses mein Vorhaben, so gewiß meiner unumbgäng- en Notturft nach geschieht, in Gnaden zu vermercken, vnd nicht allein mit gnädigem Rath, wie solches mit gutem glimpf vnd vorsichtig- ins werck zu richten, beizuspringen, sondern auch, wie dabei sowohl publicum, als Fürst Friedrichs und der Fürstl. Fräulein eresse in Acht zu nehmen, zu bedencken ꝛc. ꝛc.“ —

Der aktenmäßige Verlauf und Abschluß dieser Sache fehlt zwar; in die Richtung, welche sie weiter genommen, deutet das Schreiben rst Augusti an seinen Bruder Fürst Ludwig an, wo es heißt:

*) Dieses Testament, errichtet von Fürst Christian I. am Sonntage agesimae, den 12. Febr. 1626, hatte v. Borstell auf Wunsch seines Fürsten unterschrieben. Es findet sich nach den Akten abgedruckt in dem Werke: Ur- den und Aktenstücke zur Geschichte Anhalts, Band I., pag. 728—732.

1640.

„Ich habe E. Lbd. Antwort wegen des Präsidenten Abdanckung vnd der Bernburgischen Sachen mit Fleiß erwogen, und liegen mir mit E. Lbd. ebener gestalt nicht geringe ursache an, warum man sich in solchen Handel, Zumahl bei des Vettern Lbd. nicht leichtlich zu mischen, Ich sehe auch wohl die Zerrüttung in publicis an demselben orth, wan der Präsident abgehet, vnd solte mir derowegen viel lieber sein, wan er die Kündigung einstellen wollte oder könte. Dieweil aber die Händell an besagtem ort, je lenger je mehr ausbrechen, wie E. Lbd. ob beikommenden Inschluß, welchen ich deroselben in freundlichem Vertrauen communiciren wollen*), vnd nicht allein das privatum interesse vnsers Vetters Fürst Friedrichs hefftig affligiren, dem väterlichen Testament é diametro zuwider laufen**), vnd vnsere gesambte Landschaftsverfaßung mächtig afficiren, sondern auch endlich gar über den hauffen werffen können, wie man sich dan dessen ungescheut vernehmen lassen soll, Als bewegen mich die beigefügten motiven dahin, daß wir um des unterschiedenen respects vnd der gefehrlichen weit aussehenden Consequenz willen vns des Dinges nicht füglich werden entschlagen können. Es solte der Sachen aber sehr fürträglich fallen, wan von der Landschaft ihres interesse wegen, etwas an mich oder an vns in gesambt gebracht würde, vnd wolte ich alsdan gewißlich glauben, daß vnser Zusprechen bey Sr. Lbd. nicht ohne nutzen abgehen würde, Sonsten dürffte S. Lbd. vnser Stillschweigen pro tacito ad sensu aufnehmen vnd die fortpflanzung solcher Dinge S. Lbd. vnd vns Allen keinen geringen Schaden bringen."

1640.

Den 2. Januar. Die anhaltischen Fürsten wenden sich abermals an den Kaiser Ferdinand III. mit ihren Klagen und Gesuchen.

Der Oberst von Trandorf ist den Fürsten eine unangenehme Persönlichkeit. Er begehrt mit Ungestüm am

20. Januar die Einlieferung von 1000 Thlr. auf das vierte Ziel des Römerzuges und 190 Thlr. Restgelder. Fürst August

*) Darnach hatten die Anspänner vorm Berge in Bernburg einige vom Fürsten Christian begehrte Fuhren verweigert, weil sie, als nicht gemeine Dienstbauern, hiervon eximirt seien; deswegen beschuldigte sie der Fürst der Rebellion und Widersetzlichkeit.

**) Fürst Christian beharrte bei seiner eigennützigen Auslegung des väterlichen Testamentes; sein Bruder Fürst Friedrich fühlte sich schwer verletzt und erst nach längerem Proceß erfolgte eine leidliche Auseinandersetzung.

un hin auf den „hitzigen humor" des Obersten, und empfiehlt ern Fürsten die ungesäumte Beschaffung des Geldes, um der heten militairischen Execution zu entgehen. Dieselbe Summe alt auch im Februar zu entrichten. Im Mai wiederholt der st zu Sachsen das Gesuch um fernere Unterstützung der be- Festung Magdeburg, worauf sich die Fürsten dahin erklären, cht auf spätere Abrechnung, monatlich 600 Thlr. contribuiren en. Das Anerbieten wird vom Churfürsten angenommen. i verlangt der Oberst von Trandorf, unter dem 3. December ne wöchentliche Beihülfe zur Verpflegung der um Kloster Litzka liegenden 5 Compagnien Dragoner. Diese, dem Fürstl. An- gemuthete Last weisen die Fürsten zurück, da desfalls auch kein vom Churfürsten eingegangen sei.

igegen empfängt der auf dem Reichstage zu Regensburg sich rde Canzler Milagius unter dem 5. Decbr. folgende Weisung: nß da unleidlich ist, daß ermelter Trandorff dem Herkommen he, vnd vnserer freyheit zuwider, sich unterstehet, vuß vnd die zu absonderlicher Handlung an sich zu fordern, vnd vns der- Anlagen vnd Beschwerungen vor sich anzumuthen, Alß begehren euch gnädig, ihr wollet diese Dinge mit den anwesenden Ab- n, insonderheit den Chursächsischen, Altenburgischen vnd Wey- n Deputirten reden, vnd wan dieselbe gnugsamb informiret, s ein gemein gravamen in öffentlicher Versamlung anziehen, sachen dahin richten helffen, damit wir vnd andere Stände allgemeinen Anlage von dem Obristen Trandorffen mit schwerungen nicht molestiret, Auch sobalden ein schluß gemacht, mit vnserer abrechnung gehört, auch die per majora beliebte nes in obacht genommen werden mögen. Gestalt wir dan er- sobald der Contribution halben ein richtiger Schluß gemachet, s dieser obgedachter Abrechnung halber, vnd damit vnser Zu- gesehen vnd die beliebte Conditiones in acht genommen werden naher Dreßden zu schicken, mit welchen Ihr dan aus diesem leißig correspondiren wollet, Sobalden auch derselbe von hier gt, soll euch von dessen Instruction abschrift zugefertigt werden."

n 7. Juli, Plötzkau. Fürst Augustus meldet dem Fürsten g, daß der schwedische Commissarius Gregerson mit den hlr. wegen der Monate Juni und Juli nicht zufrieden sein ondern 2400 Thlr. fordere. Es wurde demnach beschlossen,

1640.

den Obersten Diederich von dem Werder wiederum an den General-Feldmarschall Baner zu senden; er wurde zugleich mit Ablegung der Condolenz betraut, indem letzterm die längere Zeit leidende Gattin gestorben war. — Unter dem 1. Septembris, königl. Schwedischem Hauptquartier Wildungen, erneuert der Generalissimus nachstehenden frühern Vertrag.

Der Königl. Mayst. vnd Cron Schweden, wie auch Dero Confoederirten respective Reichs Rath, General vnd Feld Marschall in Deutschland, auch General Gubernator in Pommern, Johan Baner, Erbherr zu Mühlhammer, Werder vnd Norby, Ritter ꝛc.

Es erinnern Hochgedachte S. Excell. sich guter massen, daß zwischen Ihro, im Namen der Königl. Mayst. vnd Chron Schweden an Einen, vnd wegen der gesambten Herrn Fürsten zu Anhalt Fürstl. GGGGGnd. am andern Theile in verwichenem 1639. Jahr am 31. Martii, zu Zeitz*) ein solcher Vergleich aufgerichtet, daß hochgedachte Ihro Fstl. GGGGGnd. vor sich, dero Aembter, Ritterschaft, Städte vndt sämbtliche Einwohner des ganzen Fürstenthumbs Anhalt vom 1. April selbigen Jahres an zu rechnen, Monatlich 600 Reichsthaler, und nicht mehr, zu erlegen schuldig, dagegen aber das ganze Fürstenthumb Anhalt von aller einquartierung, contribution an Geldt vnd Korn, und allen Kriegsbeschwerungen, wie die Nahmen haben möchten, befreyet sein sollen, Solchem Accorde haben auf ferner ersuchen, hochermelter Fürsten zu Anhalt ꝛc. S. Excell. prolongiren, confirmiren vnd in weitere observanz setzen wollen. Derogestalt ꝛc. ꝛc."

Das Fürstenthum Anhalt erfreute sich auch ferner hin noch einige Zeit der Wohlgewogenheit des Feldmarschalls Baner**). So schreibt derselbe aus Hof am 29. Decbr. an den Fürsten August: „. . . . Sollte es das Contributionswesen betreffen, So haben Efgn. sich darauff zu verlaßen, daß es bey der zuvor bewilligten Monatlichen Contribution richtig verbleiben, soll auch von mir nicht geendert werden. Will jedoch Efgn. hiermit nichts vorgeschrieben, sondern in Dero Gefallen gestellt haben, Ob Sie, wofern Ihro was sonderliches daran gelegen, Jemanden der Armée nachschicken wollen."

1641.

Im Januar 1641 stellt der General-Commissarius Gregersen allerdings wieder einige, jedoch mäßige Anforderungen wegen Liefer-

*) Durch den Abgesandten Diederich von dem Werder.

**) Er war, beiläufig erwähnt, auch im Jahr 1633 als Mitglied in die fruchtbringende Gesellschaft aufgenommen worden.

n Heu und Verschaffung an 30 bis 40 tüchtiger Reitpferde für das aner'sche Leibregiment. Zum Theil wird diesem Ansinnen auch genügt, d hierauf bezüglich schreibt Fürst Augustus an seinen fürstl. Bruder: So viel nun das Hauptwerck betrifft, haben wir dem lieben Gott lich zu dancken, daß, da nicht allein in der Nachbarschafft, sondern t im gantzen Römischen Reich alle Stände vnd Dero Unterthanen, t über menschlichen Zustand beschweret, daß dennoch wir bey einem räglichen gelaßen werden, vnd haben daher auch billich vrsache, in den inen Nebensachen vnß willfährig zu erzeigen."

Den 4. Aprilis, Reinsdorf. Der Oberst von dem Werder lärt sich bereit, in einigen Tagen die ihm von den Fürsten aufragne Mission zu übernehmen, und beim General-Feldmarschall aner die Interessen Anhalts in Acht zu nehmen.

Den 3. April, Halla. Der Oberst Döring berichtet dem rsten Ludwig, daß sich Baner unpäßlich befinde und sich nach em guten trunck alten Zerbster Bier sehne, worumb dan dieselben mich geschrieben; dieweil nun verhoffentlich in E. Fürstl. Gn. Hofer dergleichen sein möchte, gelanget an E. Fürstl. Gn. mein gehornes bitten, dem Herrn General-Feldmarschall die große Cordesia erweisen und durch Zeigern ihm zu willfahren.

Den 4. April, Cöthen. Fürst Ludwig vermag nur 2 Faß er zu übersenden.

Des General-Feldmarschall Baner's Tage sind gezählt, und zuhst berichtet der Oberst von dem Werder an den Fürsten Ludwig e nachstehend.

Den 10. April, 1 Uhr, Reinsdorf. „Durchlauchtiger ꝛc. ꝛc. F. G. sehen aus inliegendem Schreiben*) des Herrn Feldt Marchalcks, das er noch sehr schwach vndt des Herrn Doctor Engelrdts**), beneben einem trunck Biers begehrt: Stehet also bey E. Gn. ob sie dem H. Doctor erlauben, vndt anhero verhelffen lassen llen, So könte ich ihn auf meiner Kutschen mitnehmen.

Das Zerbster bier aber müste mit eigner fuhre zugleich mit bis Halle geführt werden, von dar wolte ichs weiter bringen lassen. an es nicht ein gantz Vaß wehre, so müßte es ein halbes, oder auf n nothfall was Abgezogenes sein, damit nur etwas mitkomme. Zitronen

*) Hat sich nicht mehr bei den Akten gefunden.
**) Leibarzt des Fürsten Ludwig.

1641.
wirdt Herr Engelhardt auch nicht vergessen. E. F. Gn. verzeihen mir gnädig, das ich Dieselbe hierunter bemühe. Ich werde des Herrn Doctors bis gegen 8 uhr alhier erwarten &c.

E. F. G.
vnterthäniger gehorsamer
Diederich von dem Werder."

Derselbe schreibt ferner unter Halla, 10. April.

„. . . . E. F. Gn. berichte ich vnterthänig, welcher gestalt ich gegen 4 Uhr alhier glücklich angelangt. S. Excellentz schickten mir den Cammer Diener entgegen D. Engelharten zu eilen, welcher auch diesen abendt mit beförderung eines andern Vorspans noch auf Merseburg verreiset, Ich werde morgen, geliebts Gott, mit dem früheſten folgen. Es soll sich mit S. Excell. täglich ärgern, auch ein starcker [illegible] zugeschlagen, also das sie viel Blut auswerfen. Die Cavallerie [illegible] gantz hinüber über die Saale, die Infanterie auch schon [illegible]. Von den Kaiserlichen wollen sie noch nichts wissen. Morgen [illegible] übermorgen, geliebts Gott, will ich mehr schreiben, nachdem ich [illegible] Merseburg befinden werde. Gott sey unterdessen mit E. F. Gn. [illegible] ich verbleibe &c."

Den 14. April, Merseburg. Fernerer Bericht.

„E. F. Gn. übersende ich hiermit die Salvaguardie*), Gott [illegible] das sie fruchten möge, Dan es alles mit einer gewaltigen Confusion alhier hergehet. E. F. Gn. riehte ich, sie legen Salvaguardia [illegible] General-Major Mortaigni dahin, Dieweil doch nunmehr das [illegible] Landt zur verpflegung dessen Brigade verordnet ist. Gestern [illegible] 8 Regimenter zu Roß ihre Quartier ins Fürstenthum Anhalt [illegible] ich habe es beym H. Feldt Marschalck hintertrieben, Gott weiß [illegible] für effect haben wirdt, Dieweil sich iederman des itzigen [illegible] Zustandes des Herrn Feldt Marschalcks mißbraucht.

Von den andern mir aufgetragenen sachen, habe ich noch [illegible] fürbringen können. Die Schwachheit des Herrn Feldt Marschalcks [illegible] täglich zu, vndt insonderheit das Blutauswerfen, also das es ge[illegible] fährlich stehet."

Den 17. April, Cöthen. Fürst Ludwig an den Obersten von dem Werder.

---

*) Schutzbrief zu Gunsten Anhalts, unterzeichnet: „Hauptquartier, [illegible]burgk, am 14. April. Johan Baner."

l.
„Ludwig rc. . . . Wir mögen euch nicht verhalten, welcher gestalt
ſt verwichenen Donnerſtag vnterſchiedliche ſtarcke troupen zu Roß
den Regimentern, ſo zu Hall liegen, in vnſer Amt Cöthen gefallen,
aus demſelben mit übermachter gewalt faſt alles Vieh an Ochſen
Pferden, ſo wol von theils vnſern eigenen vorwerckern, als der
n Unterthanen, vngeachtet des Herrn General=Feldt Marſchalls
ddiger vnd ſchrifftlicher Salvaguardie entführet vnd weggenommen,
ihr von Zeigern mit mehrerm vernemen werdet.
Als geſinnen wir an euch in gnaden, ihr wollet bei dem Herrn
eral ſelbſten, oder ſonſten beweglichen Vortrag thun, damit den
irern, ſonderlich der Wittenbergiſchen vnd Witzlebeſchen
menter, bei welchem der Raub am meiſten haftet, ernſtlich möge
leget werden, das weggenommene Vieh angefügtem Verzeichniſſe
wieder abfolgen zu laſſen. Wir verſehen vns zu euch guter Ver=
ung, vnd verbleiben euch mit allen gnaden wohl zugethan.“
Den 18. April, Merſeburg. Der Oberſt von dem
der berichtet an den Fürſten, er habe wegen der beſchwerlichen
ſchwachheit den Feldmarſchall nicht molestiren dürfen, hinſichtlich
rdre an die Oberſten in Halle, ſondern dieſelbe dem General-
r Wittenberg beſtellt. „Ich befahre mich aber,“ ſchreibt er,
wenig helfen, dan es gehet alles gar zu wunderlich alhier. Wegen
ngelhardts Zurückkunft darf ich mich wohl nicht vnterſtehen
beym Herrn Feldt Marſchall zu erinnern, Dan ſeine ſchwachheit
im höchſten grade ſchier iſt, vnd bisher gantz eigenſinnig geweſen,
ſich gantz vnd gar den Medicis nicht accomodiren wollen, Heute
r erſt angefangen vnd ſich erbotten, er wolle ihren Verordnungen
n. Bitte derowegen vnterthänig E. F. Gn. wollen geruhen, vnd
noch 2 oder 3 Tage hier laſſen, bis ſich es mit S. Excellenz in
andern ſtand etwas ſetzen möchte.“ „Die Kaiſerlichen ſind umb
kau, Gretz vndt Schletz, man weiſ nicht, ob ſie Zwickau belagern
en, in ein paar tagen wird man viel wiſſen.“
Den 23. April, Merſeburg. Der General=Feldmar=
ll Baner an den Fürſten Ludwig.

„Durchlauchtiger Hochgeborner Fürſt,
vnd Herr,

Nachdem meine Leibesſchwachheit annoch leider dergeſtalt anhalten
das ich des D. Engelharts anweſenheit bei mir nicht entbehren
Als erſuche E. F. Gn. ich zum dienſtlichſten dieſelbe wollen ge=

1641.
ruhen, vnd besagten Doctor annoch eine weihle bei mir zu verharren, ihme vergönnen, mit umb so viel desto beßer ich curiret müge werden können, Werde nicht unterlaßen E. F. Gn. in andere wege eußerster müglichkeit nach angenehme willfarige Dienste zu erweisen, wie Ich dan ohne das verbleib

E. F. Gn.

dienstwilligster

Johan Baner Mpp."*)

Den 28. April, Bernburg. Caspar Pfaw berichtet an Johann David Wieß in Cöthen.

„Großgünstiger Herr Cammer-Raht. Diesen Nachmittag ist der General-Proviantmeister hieher kommen vnd hat von Ihr Excellenz ordre bei sich, im gantzen Fürstenthumb Anhalt, sonderlich aber in den Städten das Getreydig zu visitiren, wie dann alhier der Anfang gemacht wird. Ich remonstrirte, daß bei diesem Zustande, 7 Regimenter zu Pferde und 1 Brigade zu Fuß, ihren Unterhalt aufzubringen unmöglich. Darauff schlug er vor 400,000 ℔. brodt aus dem gantzen Fürstenthumb anzunehmen vnd die visitation bleiben zu lassen, Er hat mir darneben gesagt, wie Ihro Excellenz Ihm expreßlich befohlen, auch auf den fürstl. Heusern zu visitiren, dan viel vom Adel das Ihrige dahin geschüttet haben würden."

Den 30. April, Cöthen. Fürst Ludwig an den Dr. Engelhardt.

„. . . Unsern gnädigen gruß zuvor. Hochgelarter, lieber getreuer. Uns ist vorgetragen worden was sowohl der Herr General-Feldmarschall selbsten, wegen fernerer erlaubung eurer person an vns gelangen lassen, als was ihr eures theils, zu eurer entschuldigung wegen langen außenbleibens eingewendet vnd darbey gebeten, Wie wir nun dem Herrn Feldmarschalln die wiedererlangung seiner gesundheit gerne gönnen, also haben wir euch auch bisher, zu solcher aufwartung nicht allein gern erlaubt, sondern seind auch zufrieden, das ihr noch auf etliche tage, nach beschehenem begehren, daselbsten verharren vnd aufwarten möget. Inmittelst können wir euch nicht verhalten, in was vor über aus großen Drangsal dieses arme Land begriffen, indeme nicht allein über die Bernburgischen Mortaignischen brigada einquartierung auf das übrige Fürstenthum in die neun Regimenter zu Roß, zur Verpflegung

*) Die Originalunterschrift ist noch fest und schwunghaft, wie gewöhnlich.

41.

gewiesen, sondern auch der Herr General-Proviantmeister, auch an sem orte das Getreide inventiren will, vnd dringen die Regiments-rtiermeister auf einen solchen starcken unterhalt in proviant, welcher h bei einiger Continuation, in guter Zeit, zu ertragen unmöglich hre, Wobei dann der Last aus den ursachen vf diesen ort meist oder eine fallen, weil Zerbst wegen der Elbe abgeschnitten, Dessa der icherheit halben etwas entlegen, Bernburg aber seine eigene Last nicht ragen kann, vnd ist überdies das gantze land umb Cöthen ahn vieh Pferden vnd andere notturfft meist ausgeplündert, also, wann nicht ses werck in Zeiten remedyret werden solte, das übrige wenig Volck Vieh in kurtzem wird verderben vnd wir neben denselben aller nsmittel entrathen müßen, sonderlich weil das plündern vnd ein-en in die Dorffschafften, darbei auch die Heuser nicht verschonet, zugleich viel Sünd vnd Schand begangen wird mit dem Weibs-k vnd sonsten, noch teglich continuiret, das man gleichsamb disorts g versperret. Dieweil dann nicht zu zweifeln, wan dem Herrn neral Feldmarschalk vnd der andern Generalität dieser Zustand t berichtet, man werde mit vns vnd den vnsrigen mitleiden haben zu möglicher Abstellung bereit sein, Als gesinnen wir an euch in iden, ihr wollet mit vnserer gebürenden begrüßung dem Herrn Feld-rschall selbsten, als, wenn nöthig, den beiden Herrn General Feld-hmeistern Wittenbergk vnd Pfuhl das werck vorstellen ꝛc."

Den 1. Mai, Merseburg. Dr. Engelhardt an den rsten.

„Durchleuchtiger ꝛc. ꝛc. Die verwüst- vnd ausplünderung Cöth-hen Antheils ist mir billig zu Hertzen gangen, vnd wolte Gott, daß wider solche böse kranckheit heilsame ersprießliche arzney erfinden hte, es solte gewiß an gutem willen vnd meiner schuldigkeit nicht ngeln, Aber sie kommet mir für dißmal unheilbar vor, dan mit dem rrn Feldt Maschalln hat es leider eine solche beschaffenheit, daß das cellentie allerdings nichts vorgebracht werden kan, in betrachtung Exc. dero eigenen wohlfahrt, propter delirium, nicht verstehen nen, gestalt dieselbe am verschienen Donnerstag auch so kranck waren, fast keine Hoffnung des Lebens mehr übrig bliebe, diesen morgen t sichs Gott Lob wieder an, als ob er sich bald wieder besinnen lte. Sobald es sich mit Sr. Excellenz ein wenig zur besserung an-et, will bey deroselben vmb gnädige erleubnus ich vnterthänigk vnd ßlich anhalten, vnd den Rückzug nach müglichkeit maturiren, hiermit

1641.
E. Fst. Gn. sambt Dero hertzliebsten Gemahlin vnd Printzchen Gött-
licher obacht zu bestendiger gesundheit empfehlende.

Ew. Fürstl. Gn.

vnterthäniger
gehorsamer Mathias Engelhart."

In liebenswürdiger Weise, obgleich ohne Erfolg, verwendete sich die Gemahlin Baners, Johanna, geb. Markgräfin von Baden, zu Gunsten Anhalts bei den beiden General-Majoren Pfuel und Wittenberg von Deben. Sie schrieb den 1. Mai:

„. . . Ob Ich wohl den Herrn General-Major bei seinen hoch-wichtigen Kriegsgeschäfften mit meinem schreiben nicht gerne molest sein wolte, So werde Ich doch von denen sämbtlichen Fürsten zu Anhalt vnd deren Frauen Gemahlin LLLbd., insonderheit von Fürst Ludwigs Lbd. bei mir eingekommenen beschwerungsschreiben darzu veranlaßt, So habe ich doch wegen der nahen Anverwandtnis, damit Ich selbigem Fürstl. Hause zugethan, vnd der Christlichen liebe willen nicht vnter-laßen können, bey dem Herrn General Major mit dieser Intercession ihrentwegen einzukommen, vnd ist hochermeltes Fürstl. Hauses große beschwerung, das über die große anforderungen in dero Landen, auch mit plündern vnd andern abscheulichen insolentien sehr übel gehauset würde, vnd ob Sie wohl das ihrige gern vnd willig beitragen wolten, So würden doch die fuhren vnd Pferde, so Sie zu deren anschaffung verordneten, zurückgehalten, abgenommen, vnd gleichwohl mehrere an-schaffung zu thun in sie gedrungen ꝛc.,

Wan dan dieses alles ungebührliche Ding, vnd ich versichert, daß, wenn meines herzgeliebten Herrn Gemahls Lbd. bey gesundheit vnd nicht im krancken Zustande wehren, an solchem nicht allein keine be-liebung tragen sondern auch eins vnd andere corrigiren würden, vnd mir darneben gnugsamb bekandt, daß der Herr General Major an der-gleichen Verübungen ebenmeßig keinen gefallen hat, vnd sonderlich dahin incliniret ist, wie Er den Evangelischen ihrer trangsal beyspringen vnd ihnen in ihren nöthen rettung schaffen möge, Alß ersuche ich den Herrn General Major hiermit freundlich, Er wolle obbemeltes Fürstl. Hauses große beschwerungen in consideration zu ziehen vnd ihnen von selbigen, sonderlich von denjenigen davon die Soldatesca keinen nutzen, sondern vielmehr schaden zu gewarten, dergestalt abzuhe[lfen] Insonderheit es dahin zu vermitteln, daß Fürst Ludwigs Lbd. ein gewißes vnd erträgliches an getreydig vnd fourage zu entrichten angeleg[t]

vnd also solche remedirung treffen, das sie hinfüro ferner zu nicht vrsache haben mögen, vnd also ihnen diese meine intercession arlich genießen laßen, welche gute bezeigung ich nicht anders, als sie mir selbsten wiederfahren, erkennen will, vnd da dem Herrn al Major in andern einzige Gewogenheit vnd angenehmen gefallen der erweisen kan, dazu will ich mich zu ieder Zeit geneigt erlaßen

Johanna B. g. M. Z. B.*)"

Eine äußerlich sehr höflich gehaltene Antwort, d. d. Mai, Burg en, ging vom General-Major Wittenberg ein; der Hauptathmet aber wenig Günstiges für Anhalt.

Die Kaiserlichen, unter dem General-Feldmarschall Piccolomini, Guebriant bei Weißenfels zurückgehalten hatte, drängten jetzt e Schweden mit ausreichender Gewalt, und um nicht gefangen

*) Sie war die dritte Gemahlin Baner's. — Die erste hieß Catharina welche in Magdeburg 1636 verschied. Von fünf Kindern aus dieser Ehe ten ihn nur eine Tochter und ein Sohn, der tolle Baner genannt, welcher achkommen im Jahr 1677 als General-Gouverneur von Ingermannland — Der Feldmarschall schritt, nach dem noch bei Lebzeiten kund gegebenen e seiner ersten Gemahlin, sehr bald zur zweiten Ehe und verband sich er zu Werben mit Elisabeth Juliane, Wittwe eines Grafen von nstein, gebornen Gräfin von Erbach. Sie war eben so schön als nd wußte durch ihren Einfluß oft seine Heftigkeit zu mäßigen. Zerbst te einst ihrer Verwendung, welche Fürst Augustus anrief (s. pag. 121, Urkunden und Aktenstücke rc.), die gewünschte Rettung aus großer Noth. e starb 1640 im Lager vor Saalfeld. Schon nach 3 Monaten verehelichte aner mit der Markgräfin Johanna von Baden, welche er in Erfurt lernte.

Auch andere schwedische Heerführer suchten sich im wechselnden Lagerleben rt Häuslichkeit zu erhalten.

So schreibt unter dem 7. Februar 1639, Bernburg, der Präsident rstell an den Cammerrath Wieß in Cöthen: „Des Oberst Wrangels frau hat uns treffliche Ungelegenheiten mit ihrem Vieh und andern Sachen, von Cöthen bringen lassen, gemacht. —

Und der General Torstenson schreibt an Diederich von dem Werder, 8. Febr. 1639, Halberstadt: „Gegen den Herrn Obersten thue ich mich der bey ihme von Hamburg eingelangten, und mir communicirten, vor nd meiner Liebsten (eine geborne Gräfin de la Guardie) (die den Obersten ehrendienstlich salutiren leßet) erfreulichen Zeitungen, wegen liebsten Kindleins in Hamburg. Worinnen dem Herrn Obristen einige und Freundschaft werde erweisen können, soll alle Zeit mein guter wille errn Obristen an die Hand zu gehen, verspüret werden."

1641.
zu werden, begab sich Baner, in einer Sänfte getragen, auf die Flucht am 6. Mai. In düsterer Stimmung und unter abmattenden Sorgen über das Schicksal seines Heeres, gelangte er am 7. Mai nach Quedlinburg, und am 8. mit der zurückweichenden Armée, nach Halberstadt. Hier bezog er das Hinterzimmer einer Domherrnwohnung und verschied am 10. Mai, früh um 4 Uhr, im 45. Lebensjahre.

Derselbe stammte aus einem alten dänischen Geschlechte, das sich im 14. Jahrhundert nach Schweden wandte. Sein Vater war Reichsrath, und verfiel, aus politischen Ursachen, dem Schwerte. Am 23. Juni 1596 auf dem väterlichen Gute Djurholm geboren, zählte er unter 1[illegible] Geschwistern zu den jüngern. Einfach erzogen und abgehärtet, beseelte ihn frühzeitig kriegerischer Sinn und Furchtlosigkeit. Als denselben König Carl IX. einst wohlgefällig betrachtete und liebkosend fragte, ob er ihm dienen wolle, erwiederte der Knabe: „Dir mag der Teufel dienen, ich nicht; Du hast meinen Vater tödten lassen." — Nachmals bewogen ihn die großen Eigenschaften Gustav Adolph's als gemeiner Reiter in das Regiment seines ältern Bruders Svante zu treten; zwei Jahre darauf wurde er (1617) Cornet, und 16[illegible] Hauptmann. Unter den Augen des Königs, dem er an Scharfsinn, Besonnenheit und Kühnheit ähnlich war, stieg er schnell von Stufe zu Stufe. Sein Feldherrntalent entwickelte und bewährte sich vorzüglich im deutschen Kriege, und es fielen ihm endlich die höchsten Würden zu.

Die Leiche wurde nach Schweden gebracht und in der Ritterholmskirche zu Stockholm beigesetzt.

Abtheilung 2.

Die Kaiserlichen und Bayern in Anhalt.

Fürst Ludwig's Besuch beim Erzherzoge Leopold Wilhelm. Wieder erscheinenen die Schweden. Correspondenzen und Verhandlungen mit Torstenson, Königsmarck, Mortaigne, Eske. Durch erstern wird Anhalt auf ein Jahr von Abgaben und Einquartierungen befreit. Briefwechsel mit Wrangel und dem Pfalzgrafen Carl Gustav. Schweden zahlt nachträglich an den Fürsten Ludwig 9100 Thlr. Anhalt hat noch große Opfer zu bringen, vor und nach dem Friedensschluß.

Die anhaltischen Fürsten haben dem kaiserlichen General-Feldmarschall Octavio Piccolomini einen Abgesandten entgegen geschickt, worauf sich derselbe datum Pega, den 4. Mai, wie folgt aus

641.

„ . . . Euerer sämbtlichen Fürstlichen Gnaden und Liebden Ab-
ordneter Obrist-Leutenant der woledle ,vnd gestrenge Herr
hristian Ernst Knochen, derer resp. Cammer-Rath vnd Haubt-
ann zu Zerbst hat bey mir, neben überlieferung der schreiben, die
me anbefohlene, werbung wol abgelegt, vnd ferners von mir zu dienst-
cher antwort vernehmen vnd spüren können, wie Eueren fürstl. Gnaden
d Liebden sambt vnd sonders meine möglichste Dienste zu leisten, vnd
y gegenwärtiger näherung der Kayserlichen vnd Reichswaffen an
hre Fürstenthumben Sie der Kriegslasten, so viel als immer es sein,
d von meiner Hand dependiren wird können, zu entheben disponiret
n, inmaßen Ihnen sammentlich die begehrte schriftliche Salvaguardien
berbringend meine dienstliche erbietunge mit mehreren vmbstand gehor-
mblich zu referiren von mir gebeten vnd ersucht worden, der dienst-
chen Zuversicht Euere Fürstl. gnd. vnd Liebden werden so wol sambt
s sonders, als getreue vnd vornembste Reichsstände ihren eyffer zu
haltung dieser waffen erzeigen, sintemaln in deren Conservation allein
stehet, den so lange von jedermänniglich desiderirten lieben frieden
das bedrengte Vaterland deutscher nation zu bringen, vnd die feinde
s Heil. Röm. Reichs, welche, wie sonnenclar zu ersehen vnd zu spüren
t, anders nicht suchen, als deßen vnterdrückung, desolation vnd Zer-
ttung, die billiche, so oft vorgeschlagene annemliche tractaten ein-
gehen vnd der ragion sich zu bequemen, Dahero von Eueren Fürst-
chen gnaden vnd Liebden alle wilfährige assistenz zu empfangen ver-
ffe, vnd thu Sie sambt und sonders Gottes obacht treulich empfelen,
ich aber zu Ihrer afection dienstlich recommendiren.

Euerer FFFFF. Gnaden vnd Liebden

dienstschuldig willigster Knecht."

Den 6. Mai, Cöthen. Fürst Ludwig an den Kaiserl.
eneral-Feldmarschall Piccolomini, Herzog zu Amalfi.
„Unsere freundliche Dienste, auch was wir sonst mehr liebs vnd
its vermögen zuvor: Hochgeborner Fürst, besonders lieber Herr vnd
reund.

Wir haben nicht vnterlaßen wollen, E. Lbd. mit diesem vnserm
eundlichen Grußbrieflein zu besuchen vnd im Uebrigen durch gegen-
ärtigen vnsern lieben getreuen Cornet Kragen deroselben vnsere ge-
genheit kürtzlich vorbringen zu laßen, Ersuchen demnach E. Lbd. hiermit
eundlich, Sie wollen sich gefallen lassen demselbigen gnädigen Zutritt
u verstatten vnd dasjenige was er unsert vnd vnsers Landes wegen

1641.
vortragen vnd berichten wird zu vernemen, vnd sich darauf also freundlich vnd gutwillig zu erweisen, wie wir das sonderbare Vertrauen zu E. Lbd. dißfals haben, vnd es hinwieder mit allen freundlichen angenehmen Diensterweisungen zu erstatten ganz willig seind, E. Ld. darnebenst der sichern bewahrung des Allerhöchsten empfehlend."

Das Memorial für den Cornet Hans Adolph Krage enthält in den Hauptsachen Gesuche: möglichst Stadt und Land nicht mit Einlagerungen zu beschweren; Salvaguardien zu gewähren; den schlechten Zustand zu schildern.

Den 7. Mai, Bosern. Der Bayersche General-Feldmarschall Graf von der Wahl*) an die Fürsten zu Anhalt.

„Durchleuchtige ꝛc. ꝛc. E. Fürstl. Gn. an mich gethanes gnädiges schreiben, habe ich mit gebührenden respect empfangen, vnd daraus mit freuden gehorsamlich vernommen, das E. Fürstl. Gn. meiner, als ihres alten armen getrewen vnterthänigen Dieners in gnaden gedenken wollen, von Hertzen wünschend, das Ich nur gelegenheit vnd mittel haben könte, Eueren Fürstl. Gn. Landen zum besten meiner hierzu tragenden vnterthänigen beständigen guten affection nach, viel angenehme ersprießliche Dienste zu erweisen, Dero ich mich darbey zu beharrlichen Fürstl. Gnaden gehorsamblich recommendire, vnd verbleibe

Euer Fürstl. Gnaden
vnterthäniger gehorsamer
Joachim Christoph, Graf von der Wahl."

Den 11. Mai, Cöthen. Fürst Ludwig an den Herzog von Amalfi.

„Hochgeborner Fürst ꝛc.

Demnach der Herr Graff von der Wahl vns von E. Ld. ihr freundtliche Zuentbietung vnd begrüßung eröfnet: So seindt wir über solche E. Lbd. gute Zuneigung nechst freundlicher Dancksagung sonderlich erfreut. Und wie wir eben im werck gestanden, E. Lbd. durch ein Brieflein zu begrüßen, Alß sind wir gemeint, nach deme E. Ld. mit ihrer fr. Zuentbietung vns zuvor kommen, dieselbe nunmehr morgendes tages, geliebts Gott, wan wir keine Verhinderung zuziehen, of eine stunde in ihrem quartier persönlich zu besuchen vnd anzusprechen, der Zuversicht, E. Lbd. diese vnsere freundliche wolmeinung Ihro [illegible]

*) Er war ein älteres Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft.

gen sein lassen werden, Dero wir zu fr. angenehmen Diensten willig."*)

Die starken Durchzüge und Stilllager machen die Zustände fast träglich, und die Fürsten ordnen den Obersten Diederich von Werder mit Instruction ab, sich in's Lager nach Großen mersleben zu begeben, um dem Generalfeldmarschall Graf colomini, Herzog von Amalfi, und dem Generalfeldmarschall af von der Wahl, ihre Gesuche vorzubringen.

Den 7. Juni berichtet Diederich von dem Werder über die tige Aufnahme bei beiden Heerführern; vorzüglich weiß er die guten ichtigen Gesinnungen des Grafen Wahl nicht genug zu loben. tlich fährt er fort: „den ersten Punkt, wegen des Streifens vnd rsionen haben des Hertzogs von Amalfi Fürstl. Excellenz mir t anfänglich in der Person wie auch bey der Abfertigung, durch Secretarium mündlich beantwortet, das Sie nochmals, wie albereit ehen auslassen wolten, das man sich des Ausreitens bey leibesstrafe alten solle, Ingleichen haben Graf Wahlens Exellenz sich auch ret. Es befahrten sich aber des Hertzogs von Amalfi Excellenz es bey solcher noth vnd mangel nicht allerdings vnd gentzlich helffen de. So balden aber Ihre Ertzfürstliche Durchlaucht, Erzherzog pold Wilhelm von Oesterreich, mit Dero Völckern passirt würden, so würde die Armée weiter gehen, vnd alsdan wolten den Rumormeister dieser orter senden, auch Ihro Chur Fürstl. rchlaucht zu Sachsen an die Hand gehen laßen, auf solche streiffende theyen anstalt zu machen 2c. Im andern Punct die ordnung der rchzüge betreffend, so haben ihre Fürstl. Excell. mir hierunter schrift- Patente vnter dero Hand vnd Siegel, ingleichen Graf Wahlens ellenz, ertheilet."

Dafür hatte der Oberst in der Cantzlei des letztern 12 Thaler, er Cantzlei des Herzogs von Amalfi 20 Ducaten zu entrichten!

Die nachgewiesenen „allerhand Rechnungen" über Proviant und tualien, welche die Stadt Cöthen für die kaiserliche und bayerische née, vom 6. bis 31. Mai, aufzubringen hatte, betrug 996 Thaler. Anforderungen und Unruhen dauern fort. Der Erzherzog Leopold ilhelm begehrt Proviant. Von Bodenhausen wird mit In-

*) Es stehet zu vermuthen, daß Piccolomini dem Fürsten bald nachher n Gegenbesuch machte; denn er wurde um diese Zeit in die fruchtbringende llschaft aufgenommen.

1641.
struction zur Vermittelung abgesandt. Dem Rochauischen Reg
soll zum Sammelplatz Anhalt angewiesen werden. Zur möglichen
leichterung wird die Absendung des Christian Ernst Knoc
das Lager des Churfürsten von Sachsen und desgleichen Johann
Berge und Caspar Pfau ins kaiserliche Lager angeordnet und
geführt.

Endlich entschließt sich auch Fürst Ludwig zu einem persön
Besuche beim Erzherzoge Leopold Wilhelm. Er meldet si
den 8. Christmonats, geben Warmsdorf.

„. . . Freundlicher lieber Herr Oheimb.

E. Lbd. mögen wir in freundlicher guter wohlmeinung nicht
halten, welcher Gestalt wir auf der Reise vnd gemeint sind, E.
weil sie itzo in der nähe begriffen, dienstfreundlich zuzusprechen
aufzuwarten, Dieselbe auch zugleich vor vns vnd von vnserer
Bruder vnd Vettern, Fürsten zu Anhalt LLbd. vnd vnsers gesa
Landes wegen, der dringlichen angelegenheit halber, zu ersuchen,
das freundliche vertrauen haben, E. Lbd. vnsern so fern auff ei
enges vnd kurzes abzuwarten geneigt sein werden ꝛc. ꝛc.“

Von seiner Verrichtung bei dem Erzherzoge berichtet Fürst Lu
an die Fürsten Augustus, Johann Casimir und Georg Ari

Den 12. Christmonats, Eisleben:

„Hochgeborne Fürsten ꝛc., Als E. Fürst Augusti Lbd. vns v
5. dieses freundlichen ersuchet, wir möchten eine Reise zu des
Ertzherzogen Leopold Wilhelms zu Oesterreich L. Als der
Keyserlichen Majestät Generalen, in gesambter Herschaft nahmen
des landes angelegenheit auf vns nemen, so haben wir vns zu v
gesamten Fürstentume zum verhoffentlichsten besten, gantz willig er
laßen, vnd es also angestellet, daß wir nechst götlicher verleihung
tags den Zehnten im Hauptquartier zu Querfurt mit dem
Obersten Dietrich von dem Werder vnd Caspar Pfawen,
Abend vmb drey uhren angelanget. Es haben vns des Herrn
hertzogs Lbd. bald nach vnserer ankunft in deme für vns in der
verordneten Losament durch den Herrn Graffen Colonitsch beg
vnd anheim stellen lassen, wan wir vnsere werbung ablegen w
Als wir nun vernommen, das es S. L. noch solchen abend würd
legen sein, vnd wir mit vnserm anbringen gefast gewesen, haben
vns zu Sr. Lbd. gelegenheit, der gebühr nach, gerne bequemet,
darauf nach Hofe auf das schloß mit einer Kutschen gefüret, von

l.
an der stiege persönlich empfangen, in ihr Zimmer begleitet vnd
ldar vns von S. Lbd. gehör gegeben worden, da vnser mündliches
ingen nach der Beilage A, die noch schriftlich übermachet worden,
richtet gewesen. Es hatten S. L. hierauf die gebetene Deputation
den Herrn Grafen Suis, General Feldzeugmeister, vnd den geheimen
etarium Ferdinand Wiedmann verordnet, zu denen Sonnabends
ittags der Obriste Werder vnd Caspar Pfaw sich verfüget,
mehrerm die beschwerungen des Landes eingefordert vnd die Puncta
B vnd C gezeichnet, überreichet. Des Herrn Ertzherzogs Lbd. haben
desselben tages zur Mittagsmahlzeit beruffen, da es dan so wohl
nach der Mahlzeit genugsame gelegenheit gegeben, vnsers bedrengten
es noth vnd itzigen beschwerlichen Zustand vorzutragen, so alles
wohl von S. L. auf vnd angenommen, auch die erklerung zu allem
lichen wilfärig erfolget, vnd ist vnß noch solchen Abend wiewol
nach dem essen, der Ertzhertzogliche bescheid mit der Salvaguardi
r D gegeben, aus der Canzley zugebracht worden, Und haben wir
Sontags vor der Predigt zu Hoffe von S. Lbd. dem Herrn Ertz-
oge vnsern abschied mit gebührender Danckfagung genommen, da
dan S. Lbd. nechst freundlicher Zuentbietung an E. LLbd. wegen
itzigen bösen leufte gleichsam entschuldigt, daß sie ein mehrers vor
al vnserm Fürstenthum zu gut nicht thuen können, Uns allerseits
an die Röm. Keys. Mayt. vnsern allergnedigsten Herren, im besten
recommandiren, von welchen recommandationschreiben wir bei der
tzley die abschriften nechstkünftig abholen laßen sollen, vnd sonsten
freundlichen willen sonderlich wegen abführung der Truppen
Sandersleben, zu erweisen abermals erkleret.

Wiewol wir nun wünschen möchten, das alles dem vortrage gemes
rm armen Lande zum besten hette mögen erhalten werden, so wollen
doch verhoffen es sey diese reise nicht allerdings ohne frucht ab-
uffen.

Der Oberste, Freiherr von Rochow ist auch gegenwertig gewesen
hat sich nach weiterm Unterreden dahin erkleret, das er mit dem
rage, wie solcher mit ihme endlichen zu Cöthen geschlossen worden,
Officire vnd Soldaten die verpflegung auf diesen Christmonat er-
ten vnd Montags den 20. dieses überall den aufbruch verordnen
e, dabey aber begeret, daß alsdan die ganze völlige damals ver-
ene verpflegung iedes orts möchte ausgezahlt werden, Er hat auch
dert, daß ihme etzlicher reisekosten halben, die er nach des Herrn

1641.
Ertzhertzogen Hoff gewendet, möchte erstattung geschehen. Die Be-
pflegungsgelder werden zwar iedes orts müssen vorhanden sein; w
aber das andere betrifft, stehet es zu E. LLbd., vnd deren von d
Landschafft nachdencken vnd resolution, wie ferne sie demselben m
statt geben, mit welchem würden wir vns dan gerne auch vergleiche
Wir haben dieses E. LLbd. zu berichten nicht verhalten mögen."

Die fürstlich Cöthnischen Liquidationen (vollständig im Einzeln
nachgewiesen), geben an, was vom Monate April 1641 bis Janu
1642 für Schaden geschehen und bei den Durchzügen aufgewend
worden, nämlich in Summa 172,056 Thlr.

Die Kaiserlichen und Bayern haben Anhalt verlassen; nun e
scheinen die Schweden wieder und belästigen das ausgesogene Land a
äußerste. Es geschieht zum Theil von den Heerführern in rauhe
Weise als zu Zeiten Baner's. Zwar bewahrt der General-Feldmarsch
Torstenson die höfliche Form, aber seine Anforderungen sind an
lich gesteigert und streng. — Die Schweden brandschatzen Zerbst. D
Oberst Dörfflinger stellt dort seine Ansprüche im Namen des n
entfernten Torstenson. Eine geheime Sendung an ihn durch d
Secretarius Peter Agricola sucht Erleichterung zu bewirken. — Ben
von Gandersheim aus schreibt der General-Major Hans Chri
von Königsmark den Fürsten vor, 8000 Thaler Recrutengelder u
6000 Thaler monatliche Contribution zu verschaffen. Eine ä
hohe Contributionsforderung nebst Getreidelieferungen, stellt gebiet
der Oberstlieutenant und Commandant Carl Weiß in Mansfel
Dann erfolgt noch die Einlagerung des Oberst-Lieutenant Bar
4 Compagnien zu Roß vom Königmark'schen Regiment. End
treten Milderungen ein.

Hiernach einiges Thatsächliche.

1642.

Den 11. Februar, Cöthen. Fürst Ludwig sendet mit G
suchschreiben, wegen möglichster Verschonung der Lande, seinen H
junker Bernd Heinrich von Warnstedt an den General-Feld
marschall Leonhard Torstenson und den General-Major Königs
marck.

Den 30. März, Quartier Burg. Der Oberst Ge
Dörfflinger begehrt für den Feldmarschall von der Stadt Z

1) Was für Ihr. Excellenz zur Tafell vnd in der Küchen nöthig ist.
2) Hundert Wispel Mehl, davon Brot geliefert.
3) Dreyhundert Faß Bier.
4) Vierhundert Wispel Hafer.
5) An Gelde so viel, als der Feind bekommen hat. —

Das Alles soll aufs schleunigste zur Armée geschafft werden.

Im August sieht sich der Fürst veranlaßt, eine Reise nach Bücke-
urg zu thun und sich dort eine zeitlang aufzuhalten. Er hat den Hof-
ath Schumacher bei sich, und an diesen berichtet der Hof- und
ammerath Wieß:

„Den 20. August, Cöthen; es leßet sich an, ob wolte der Krieg
len theils in diese Lande wieder ziehen, dieweil General Königs-
rck vor wenig Tagen zwischen Torgaw vnd Wittenberg mit einer
rcken reitterei über die Elbe gezogen vnd sich fürters bei Chemnitz
über Leipzig gegen Zeitz, oder dieselbe gegend, über die Saale, und
ter herumb nach Northausen und an den Harz begeben, und wie
n sagt, Kayserlichen vnd Sächsischen sich über Leipzig samlen, auch
neral Königsmarck denselben zu begegnen gemeint sein soll. Er-
ter Königsmarck hat vorgestriges tages an dieses Land gesonnen
ein Regiment recruitirung und unterhalt zu geben, und zu dem ende
ands an ihn zu senden, dahin Herr Caspar Pfaw abgesandt
rden, ohne Zweifel den Zustand zu remonstriren vnd verschonung
bitten, weil man ohne das so unerträgliche Last nacher Mansfeld
willigen müßen und die beiderlei beisammen nicht bestehen können.
ßt dem soll der Herr Commendant aus Magdeburg auch proviant
die Festung begehren.“ Und weiter berichtet er unter dem 11. Septbr.,
then: „Dieser Orten stehet das Land in überaus großer Gefahr.
r General-Major Königsmarck fordert bis dato ohne nachlaß
)0 Thlr. recruitgelder vor ein Regiment zu Roß, und dazu 6000 Thlr.
natliche Contribution, und daß darneben das Getreide ins Magazin
h Mansfeld geliefert werde, was unmögliche Dinge sind.“ —

Inzwischen ist der abgesandte Secretarius vom General-Feld-
rschall Torstenson zurückgekehrt und hat ein wenig tröstliches
reiben aus Crossen zurückgebracht.

Den 17. Septbr., Plötzkaw. Caspar Pfaw berichtet, daß
neben dem von Zanthier zu Mansfeld bei dem Commandanten
eiß gewesen, zuvor das negotium nebst Verehrung der 50 Thlr.
n Cassirer bestermaßen recommandiret. Der Commandant blieb

1642.
fest darauf bestehen, daß er von den 1200 Thlr. monatlicher Contribution nichts remittiren könne, bäte um baldige Ablieferung; richt[illegible] auch wegen der 2000 Thlr. für den General-Major Königsmarck noch diesen Monat 1000 Thlr. zu erlegen, die er ihm zuschicken w[illegible] verhoffentlich würde er mit den 2000 Thlr. friedlich sein, denn „ande[illegible] schlechte Städte theten mehr." Auch wegen des Magazingetreidichs k[illegible] er nichts nachlassen.

Den 30. September, Mansfeld, — schreibt der Oberst Lieutenant und Commandant an Johann von Berg[illegible] Folgendes.

„Ehrenvester ꝛc. Sonders geliebter Herr vndt Freundt.

Was Er an hiesigen Cassirer geschrieben, zu vermeintlicher e[illegible] schuldigung ufgezogener Contributionslieferung habe Ich verlesen, Wun[illegible] mich zum höchsten, daß man mit so kahlen lamen entschuldigungen g[illegible] mir erscheinen mag, alles dem geschloßenen Accord zuwider, vndt [illegible] viel besser weiß, vndt recht heist die Leuthe agiren, wie Ich mirs [illegible] vor keinen geringen Schimpf anziehen thue, Aber der Herr soll wi[illegible] daß solcher nicht mir sondern der Chron wiederfährt, vnd schreibe [illegible] frey, wirdt er nicht praecise morgen mit den Geldern hier sein, will Ich die nechsten Aembter, Harzgerode, Ballenstedt, Sandersle[illegible] mit Reutherey vnd Soldaten exequiren, wanß gleich auffn Sont[illegible] geschehen muß, vndt alles wegk nehmen laßen von Pferdt vnd Vie[illegible] was anzutreffen, vndt dem Herrn weisen, wie man Crohn ord[illegible] respectiren vndt abschiedt halten solle, Wornach Er sich zu richten [illegible]

Deßelben freundtwilliger Carl Weiß.*)

Wo bleibt das Korn und die 1000 thlr. von Herrn General Ma[illegible] Königsmarcken, der ist gantz nicht zufrieden, daß Ich vf 2000 t[illegible] tractiret, vnd durch solchen Verzug kan man leicht machen, daß [illegible] ganze Handlung umgestoßen werde." —

Am $\frac{\text{23. October}}{\text{2. Nov.}}$ war es bei Breitenfeld zur Schlacht [illegible] kommen, in welcher die Schweden Sieger blieben gegen den Erzher[illegible] Leopold Wilhelm.

Den 6. Novbr., Ascherleben. Der General-Maj[illegible] Königsmarck an den Oberst-Lieutenant Bars.

---

*) Nach dieses Polterers verschiedenen Originalunterschriften kann [illegible] seinen Namen auch Wise, Wiese oder Wieß lesen.

42.

„Wohl Edler Vester insonders geliebter Herr Oberst-Lieutenant.
emselben dienet zur nachricht, daß ich mit den gesambten Fürsten von
halt wegen Delogirung der Truppen der gepflogenen Tractaten
ber nunmehr so weit kommen, daß sie von diesem Monat ein gewißes
sprechen vnd darneben eine Compagnie im Lande behalten wollen,
weil ich meine vnd Rittmeister Siegels Compagnie zu mir
me und sehe, wie ich dieselbe unterbringe und der Obrister Leutenant
der seinigen im Fürstenthum Anhalt verbleiben soll, so kan er die
ern vier, alß zwei in Wettin und zwei in Löbjün vnd Cönnern ein-
iren, vnd also so balde oder vfs lengste morgenden tages das Fürsten-
mb Anhalt quittiren laßen, Bey dem vffbruch wolle der Herr Oberste
tenant solche Ordre halten, daß keiner in seinem quartier plaquereien
ahen möge noch die geringste klage gehört werde, Und alß zu den
willigten geldern der Cöthnische Antheil 1297 thlr. vnd der Deßauische
0 thlr. geben sollen vndt ich verordnet daß dieselbe an Herrn
erst Leutenant gezahlet werden sollen, als wolle der Herr dieselbe
nehmen vnd den vier Compagnien so in Wettin und Cönnern zu
en, vff jede 500 thlr. Recruyten geben, vnd weil der Herr Oberste
tenant 400 vff die seine empfangen, auch einhundert darzu nehmen,
überschießende 397 thlr. aber anhero liefern 2c. Des Herrn Obrist
tenant Freundt

Hans Christoff von Königsmarck."

Die Fürsten zu Anhalt senden Dietrich von dem Werder an
General-Feldmarschall Torstenson mit Aufträgen.

Den 14. Novbr. erstattet der Oberst folgende Relation an die
rsten. „Ich habe mich nach empfangener genugsamer instruction er-
en und bin den 12. dieses alhier im Haubtquartier in der
rstadt vor Leipzig, und zwar eigentlich in Hans Zippels
thause vnd vorwercke bey des Schwedischen Herrn Generaln Feldt-
rschalcks Exellentie angelanget, von derselben gar höflich empfangen,
zur Audienz zugelaßen worden: Als aber bey anfang meines vor-
ngens vnd wehrenden complimenten ein Ausfall aus der Stadt
hah, wardt meine audientz zerrissen, weill S. Excell. alsobald zu
rde saßen vnd dem Wercke beywohnen wolten, Welches dan gar spat
bis in die nacht sich verzog, ehe S. Excell. sich wieder ins Quartier
aben, vndt habe ich selben abend meiner sachen vnd Commission
ts mehr gedencken mögen, Dieweil solche Zeit mit lauter discursen
diesem ausfall, vnd wie man demselben die nacht wehren wolte,

1642.
das es nicht mehr geschehe, zugebracht wardt. Gestern Sontags nach der Predigt vnd gehaltener taffel, habe ich meinen vortrag wieder angefangen, da ich ihn vorigen tag gelassen, vnd zu Anfang gesucht, daß E. F. Gn. Landen ein gewißes quid gesetzt werden möchte, das denselben erträglich vnd E. F. Gn. zu verwilligen sich getrauen möchten, mit Anziehung erlittenen Schadens, armuths, brandt vnd mißwachs.

Auf diesen Hauptpunct erklärten S. Excell., das sie sich nicht wohl würden bequehmen können 1) weil die armée zu nottürftig, 2) der itzige status belli es nicht zuließ, 3) sie solche freye gewalt nicht hetten, dergleichen einzugehen. Ich replicirte auf diese letzte motive, das der H. Feldt Marschalck Baner Sel. dergleichen gethan, Nun hetten S. Excell. eben solche gewalt vnd plenipotenz. Seine Excell. verneinten solches, vnd sagten, sie dürften sich solcher freyheit nicht gebrauchen, Wolten es aber bedencken vnd ferner mit mir aus den sachen reden. Heute nach gehaltener taffel nahm ich gelegenheit sie wieder anzufallen, vnd replicirte auf die letzte exception, das wan S. Exc. sich zu einem gewissen Monatlichen quid resolvirten, So würden E. F. Gn. sich bemühen, die ratification bey der Crone Schweden auszuwircken, vnter dessen könten S. Excellenz bey einem moderirten quid es verbleiben laßen.

Hierauff lächelten S. Excell. und begehrten Monatlich 3000 Thlr. Ich antwortetete darauff: das wäre vnser erstes quid gewesen, so Ihrer Hochseligsten Majestät verwilligt worden, dazumahl were vnser Land in dem Zustande gewesen, das wir mit einer einfachen anlage solche Summe hetten erlangen können, ietzo würden wir eine sechzigfache darzu haben müssen, das könten die Länder nicht erschwingen, vnd E. F. Gn. sich auch deßwegen nicht verbinden. Ich remonstrirte vnsere armuth für sich, vnd in gleichnüssen mit andern, vnd bat S. Excell. wollen andere gedancken fassen, weil es lautere unmöglichkeit were. Dem Herrn Feldt Marschall Baner Sel. weren 600 Thlr. versprochen worden vnd waren die Antheile bey weitem nicht so sehr verderbt, als dieses Jahr geschehen. Drauf sagten sie, sie könten solches nicht verandtworten, Es praetendirten vnterschiedliche Regimenter auf vnser Land die da vermeinten wohl etwas herauszuschneiden, Ich bat S. Excell. sehr beweglich solches nicht zu verstatten, sondern E. F. Gn. suchen vnd mein demütiges bitten zu erhören, ist aber heute hierbei verblieben. Ich will ferner das meinige thun. Gott gebe das gedeyen. Verbleibe E. F. G. vnterth. gehorsamer

Diederich von dem Werder."

42.

Am folgenden Tage accordirte der Oberst weiter, wegen Linderung s künftigen quids, der Feldmarschall erließ erst 500 Thlr. und kam nn auf 1000 Thlr., so daß die Forderung auf 2000 Thlr. beruhte, i fortgesetztem Unterhandeln am 20 Novbr. ging der General-Feld-rschall auf 1000 Thlr. herab, „vnd zwar eigentlich“, wie der Oberst b. Werder, berichtet, „um Dero Fraw Mutter der Fraw Heisin llen; Dan ich hatte zum Stichblatt ein recommandationbrieflein, auf se Sache gerichtet, von derselben an die Fraw Feldt-Marschallin*) tgenommen, vnd da ich sah, das ich es von 1500 Thlr. nicht herunter ngen konte, überreichte ich dasselbe an gedachten ort, vnd bat, das sie ses mein suchen bey S. Excell. befördern helffen wolte, welches dan ch folgendes tages den gewünschten effect erlanget.“

Der Oberst fügt noch bei: „Man ist ehe gestern Nacht mit aus-lung des Grabens ganz an den Schloßwall kommen, auch ein treff-er anfang zur breche gemacht. Drinnen im Schloße ist hergegen wohlverwahrter abschnitt gemacht.“

Den 23. Novbr., Cöthen. Fürst Ludwig übersendet an seinen uder den Entwurf eines Dankschreibens im Namen sämbtlicher Fürsten den General-Feldmarschall Torstenson, welches zur Ausführung mmt und an seine Adresse gelangt.

Uebrigens weis't eine genaue Specification nach, daß die 4 König-rckischen Compagnien, 574 Personen und 717 Pferden, in den Tagen vom 15. Novbr. an, der Stadt Cöthen 5778 thlr. 7 gr. 4 pf. ostet haben. Die theilweis erheischte Schadloshaltung von Seiten andern fürstlichen Antheile will nicht erfolgen.

Den 26. Novbr. / 6. Decbr. findet die Belagerung Leipzigs ihr Ende. rstenson überkommt die Stadt mittelst Accord's; Axel Lilie be-t sie, während Torstenson vor Freiberg rückt, belagert bis in den bruar 1643, ohne den tapfer vertheidigten Ort einnehmen zu können.

Den 18. Decbr., Cöthen. Der Oberst-Leutenant Friedrich n Bars zeigt den Fürsten an, daß er ordre erhalten mit seinen uppen aufzubrechen; macht aber noch starke Anforderungen an Liefer-gen von Pferden.

Am 5. Decbr., Leipzig, bevor der Feldmarschall nach Naum-rg aufbrach, erließ er folgendes Schreiben an die Fürsten zu Anhalt.

*) Da sie eine geborne Gräfin de la Guardie war, so bleibt es unauf-lärt, in wiefern die beiden Frauen mit einander verwandt waren.

1642.

„Durchleuchtige, Hochgeborne Fürsten vnd Herrn,

E. F. Ggggnd. allerseits gethanen Dancksagung vor die dem Obersten Werder ertheilte resolution, hette es nicht bedurft, Einmal denenselben in weit mehrern müglichen Dingen an die Hand zu gehen, ich mich willig befinde, Und weil den heutigen Abend der Herr General Major Königsmarck zu mir kommen wird, Als wil ich nicht vergeßen wegen Delogirung der Compagnie Reuter mit ihme die notturft abzureden, vnd E. F. Ggggnd. hoffentlich hierinnen ein Contentament zu geben. Was denenselben auch fürters mit meinen vermögenden Diensten gratificiren werden können, bin ich jedesmal bereit. E. ꝛc. ꝛc. Gehorsamer

Linnard Torstensohn."

Den 20. December, Cöthen. Fürst Ludwig richtet an den Generalmajor Königsmarck ein Dankschreiben und bittet um weitere mögliche Schonung seines Landes.

Mit folgendem Schutzbriefe, zu Gunsten Anhalts, bekundet am Ende dieses Jahres der General-Feldmarschall Torstenson seine Wohlgewogenheit.

„Der Königl. Mayst. und Cron Schweden wie auch dero Confoederirten resp. Reichsrath, General und Feldmarschall in Teutschland, auch General-Gouverneur in Pommern, Linnard Torstensohn, auf Redsta, Forster, und Raseck Erbsaßen.

Demnach im nahmen Höchstermelter Ihrer Königl. Mayst. und Cron Schweden ꝛc. von hochgedachter Sr. Excellenz das gantze Fürstenthumb Anhalt und deßen angehörige Stände, Aembter, Städte und sämbtliche unterthanenen, nebst allen pertinentien in Dero Schutz genommen und von aller Einquartierung, Contribution, ohne Seiner Excellenz vnd dero Gevolmächtigten Herrn Generals expresse ordre angeordneten Durchzügen und andern Kriegsoneribus, wie die nahmen haben mögen, aus sonderbahren ursachen, Insonderheit aber, weil hochermeltes Fürstenthumb von Sr. Excell. vorhin mit einer gewißen Contribution belegt, gäntzlich befreiet und eximiret worden, Inmaßen solches hiermit und krafft dieses beschieht, Also befehlen Sr. Excell. hiermit allen unter dero Commando sich befindenden hohen und niedrigen Kriegs Officirern und Befehlshabern, wie auch sämbtlichen Soldaten zu Roß und Fuß, das sie hochermeltes Fürstenthumb Anhalt und dessen zugehörige Stände, Städte, Aembter und sämbtliche Unterthanen, nebst allen pertinentien, an Personen, Gebeuden, Pferden

Getreidich, mobilien, auch alle andern Zubehörungen, wie das nahmen haben mag, von itzo an und hinführo allerdings ruhig rbiret und ungekränkt sein und bleiben laßen, und hierwieder as schein und praetext es sein möchte, im geringsten nicht be- pressiren noch beleidigen, viel weniger mit einiger Einquartier- logirung, Contribution, unnöthigen Durchzügen, Brandtschatzung action, bestreifung, Brand, Plünderung, Abnahm oder andern ien und Gewalthätigkeiten, infestiren und beschweren, oder lva guardi und Schutzbrief in einigerlei weise violiren, sondern oder deren vidimirten Copey in alle wege bey vermeidung verantwortung und ungelegenheit, auch nach befindung des Ver- unausbleiblicher Leib- und Lebensstrafe, gebührlich respectiren, beharlicher obacht unverbrüchlich halten, auch vor ihre Person mögen, dieselbe ohne eintziges entgelt, manuteniren und hand- ollen und wollen, Da auch ein nothwendiger Durchzugk genommen Fürstenthumb unumbgenglich berührt werden müste, so sollen Residenz Städte, Häuser und dero angehörige Fürstliche Vor- llerdings verschont bleiben, und sich die Officirer nach der an- , so ihnen disfals die Fürstliche Herrschaft thuen wirdt, achten. h sich männiglich richten und vor schaden zu hüten wißen wirdt. tum, im Haubtquartier zu Rochlitz. Den 27. Decembris Anno 1642."

---

e folgenden Kriegsjahre beschweren Fürsten und Lande vor- mit Contributionslasten; doch fehlen auch Durchzüge, rungen, Ueberfälle und Plündereien nicht. Durch directe Zu- von Seiten der Fürsten- oder durch Abgesandte ersuchen sie, wöhnlich, bei den wechselnden Heerführern Abwendung oder ng der Bedrückungen zu erhalten; wenn aber dergleichen auch und verfügt wird, so findet die immer mehr verwilderte sca oft genug noch Auswege, um ungestraft dem Lande zu

a der Ober-Director, Fürst Augustus, mit der Handhabung ntributionswesens vorzugsweise betraut ist, so tritt zur Zeit die des Fürsten Ludwig mehr zurück, obgleich die nöthigen Be- gen nicht fehlen.

ch diesem beschränkteren Maßstabe vermindern sich unsere fernern ondenzen und Notizen, und das über die Grenzen hinausgehende

noch vorhandene, reiche Material, muß der specifischen Landesgeschichte vorbehalten bleiben*). Was Fürst Ludwig inzwischen an Zeit gewinnt, widmet er eifrig den Zwecken der fruchtbringenden Gesellschaft, worüber sich die Zeugnisse im folgenden Bande finden werden. —

1643.

Den 17. Septembris, geben Ebersdorf. Der Kaiser Ferdinand III. ersucht die Fürsten zu Anhalt, „Sie wollen Ihre bishero in allen vorfallenheiten bezeigte treugehorsame devotion auch nochmals contestiren, und der Magdeburgischen Guarnison mit einem Stück Geldes unter die Arme greiffen, und solches zu Handen des darin liegenden Commandanten (Oberst Trandorff) unverlengt abführen, Ein solches sol E. LLbd. an ihrem Contingent der künftigen Reichs oder Creisverwilligung wiederumb angekürzt werden ꝛc."

Die Fürsten treten hierüber mit dem General-Commissarius Heusner von Wandersleben und dem Commandanten v. Trandorf mittelst ihrer Abgeordneten Cuno Ordomar von Bodenhausen und dem Obrist-Leutenant Christian Ernst Knoche zu Magdeburg in Unterhandlung, und — wohl oder übel — wurde zugesagt, daß von Seiten Anhalts auf den Monat November 1500 Thlr., den December neben den wiederholten 1500 Thaler noch 1000 Thaler, im Januar 1644 wieder 1500 Thaler und endlich hierauf jeden folgenden Monat 500 Thaler geliefert und so fortgefahren werden sollte.

---

*) So sind Mißstände kund zu geben, welche andauernd Fürst Christian II. Haltung zu den übrigen ältern Fürsten und gegen seinen Bruder Friedrich kennzeichnen. — Vorzüglich ist dann die schroffe Stellung des Fürsten Johann zu Zerbst, von seinem lutherischen Standpunkte aus, gegen seinen ehemaligen Vormund Fürst Augustus (resp. die übrigen reformirten Fürsten, — abgerechnet Fürst Christian —) klar zn machen. Ein jahrelang tief einschneidender Dissensus giebt sich kund und die kaiserliche Vermittelung wird in Anspruch genommen. Beckman geht dieser Episode aus dem Wege und berührt sie nur in wenigen Zeilen. — Reiches Material zu Sache ist aber vorhanden; zu seiner Zeit lagerte im Herzogl. Hausarchive zu Cöthen dergleichen unter Abth. II. Lit. B in den Fächern 17 bis 20. Ein guter Theil ist inzwischen veröffentlicht worden in den „Urkunden, Aktenstücken, Briefen ꝛc. zur Geschichte Anhalts ꝛc." Diese Quellensammlung übereignet auch hieher gehörige Berichte über die Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück, wobei die Vertretung Anhalts keine geeinte, sondern mehr oder minder zwei- bis dreispältige war. Nur die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich verfolgten gemeinschaftliche Ziele; die Fürsten Christian und Johann je abweichende.

)en 10. Septbr. Der Oberst-Lieutenant Knoche wurde an eneral-Major Axel Lilie gesandt mit Gesuch, der schwedischen butionen überhoben zu werden, weil diese lang getragenen Lasten ande den Ruin bringen würden. Der General-Major entgegnet Anderem: Anreichende die 1500 Thlr. monatliche Contribution, e er von denselben nicht einen Groschen remittiren, weil er auf Meißnischen Estat 30 Compagnien zu Fuß vndt 11 Compagnien zu unterhalten, daran ihm dan monatlich noch 6000 Thlr. man-n, Vors ander, so hette der General-Major Königsmarck vnß r Halberstadtischen Contribution liberiret, deßhalben wir ohne ne solche, als feindes gelder, abzustatten verbunden, vndt ob ich angeführt, daß Magdeburgk vns die Contribution (die mir doch noch nicht wißend gewesen, unterwegens aber aus Herrn ens schreiben es erfahren) aufs newe wiederumb angedeutet, So doch antwort gegeben, daß solches kein bestandt', weil Magde-innerhalb wenig tagen von beiden Seiten zu lande gewiß ploc-werden solte, wie dann albereit in die 1000 Mann zu Fuß vnd ferde davor liegen, zu deme die vor Demitz liegende Völcker, es über, benebenst 3 Regimenter zu Pferde noch stoßen solten, m hette er von Ihr. Excellenz Herrn Feldt Marschalln Torsten-xpresse befehlich, alle die Contribution auf den dritten Theil zu 1, wie er dan solches allen seinen Contribuenten, auch der Stadt f selbsten gethan, die anstatt ihrer vorigen 2000 thlr., itzo thlr. geben müßen, Alß hetten E. F. Gn. allerseits sich desto r zu beschweren ursach, weil er deroselben, ob er es gleich be-, nichts darüber zugemuthet habe, Verhoffete E. F. Gn. würden sto williger zu eilender Abführung vndt gegen den 20. Septbr. engste erzeigen, vndt dadurch der ungeduldigen und nothleidenden lesca zu keinen widrigen vndt darauff besorglich entstehenden großen genheiten selbsten ursache vndt anlaß geben.

1644.

Den 15. Martii, Bernburg. Der Hofrath Pfau be-tt:

Ich habe den General-Major Königsmarck in Halberstadt an-en und gesprochen, und wegen verschonung des Landes gesucht, ir Efgn. aufgetragen. Und hat er anfangs scherzweise erwehnet, lange vns verschonet, er müste vns wieder einmal zusprechen, hends aber mir zu erkennen geben, das er auf empfangene ordre

1644.
schleunig nacher Meißen zu gehen im begriff, hette albereits einen st
march gethan, vnd obwohl über den Hartz itzo wegen Schnees zu
sehr beschwerlich, So hette er doch die Regimenter denselben
marchiren laßen, die quartir dieser örter desto mehr zu versch
Nach gehaltener Abendmahlzeit haben Ihre Excell. sich weiter mi
unterredet und dasjenige wiederholet, was wegen itziger verschonun
vor gemeldet, bey der rückmarche aber sich nicht resolviren k
und wollen, das dergleichen beschehen würde, sondern sich allezei
die möglichkeit beworffen, wobei ich im discours wohl gemercke
sie ihre intention auff Halle, diesen ort vnd Kalbe der überkunf
schlagen, hat auch der hiesigen Fähre also erwehnet, das wir e
gerne gesehen, das dieselbe jüngst hinweg auf Magdeburg gew
damit wir die marche von uns wenden könten. 2) Er verstercke
Guarnisonen in den Stifftern auf 4 Compagnien, und müste sic
dem Herrn General-Major Axel Lillie dahin vergleichen, da
örter des Fürstenthumbs dissseits der Sahle ihm in seine Contrib
übergeben würden. 3) Würde er einen neuen Commendanten
Obr. Gordon (so Catholisch und für diesem unter den Kaiserliche
wesen) in Aschersleben legen, und demselben die fortification
Stadt anbefehlen, da dan E. wie auch hochgeliebten Herrn Br
vnd Vettern Fstl. Gn. sich nicht beschweren würden, Ihme hierun
Handen zu gehen, Als ich aber darauf einwendete, das Fürsten
hette ohne das seine Last, antwortete er weiter, die örter dißseit
Sahle solten nur dazu helffen und materialien verschaffen, er
sich auch hierüber mit dem General-Major Axel Lillien vergl
Erbot sich sonsten neben den Curialien, zu allem guten."

Den 2. Mai, Leipzig. Der General-Major v. Kö
marck an die Fürsten Augustus und Ludwig.

„. . . E. Fstl. Gn. gebe hieran gehorsamlich zu vernehmen, w
gestalt aus abermaliger antreibung der Kriegsraison mich wieder a
wenden, auch dem ansehen nach bis zu deroselben verenderung
werde alhier setzen müßen, Wan nun mitlerweile zu behuf des u
halts uf 8 Compagnien nebst dem halben Stab meines Regimen
Roß, das Fürstenthumb Anhalt zum quartier gefallen, und ich
dafür halte, daß es Dero Fürstenthum viel erträglicher sein werde,
der Contributions-Anlage, ja wan es gleich ein mehrers were,
ihrige abzugeben, als die wircklich einquartierungslast zu empfi
So habe dahero E. F. Gn. gehorsamlich ersuchen wollen, damit

4.
anstalt abzugeben belieben und geruhen möchten, das mit richtiger
rung deßen wozu dero Fürstenthnm angesetzet, förderlichst der An-
gemacht, und fernerweit darmit also angehalten werde, Sonsten
es ermangeln solte, die noth, welche insgemein, sonderlich aber im
ge keine gesetze hat, den unterhalt zu suchen, anleitung geben dürfte,
ungern E. Fstl. Gn. hiermit belangen müßen 2c. Mich im übrigen
tend zu sein EE. FF. GG.
gehorsamer Diener und Knecht
Hans Christoph von Königsmarck."
Nach der Special-Eintheilung hatte nun zunächst Cöthen folgende
zu übernehmen:

307 Thlr.	6 gr.	4 Pf.	für des Herrn General-Majors Regiment,
128 "	4 "	— "	nach Magdeburg,
102 "	13 "	8 "	zu den Neben-Solvendis.
538 Thlr.	— gr.	— Pf.	

Der Feldmarschall Torstenson nähert sich wieder Anhalt, erneuerte Proviantforderungen an Brot und Bier werden aus-ssen. Zu deren möglichster Beschränkung wendet sich Fürst Ludwig r dem 20. Septbr. an den Feldmarschall Torstenston, den 21. den General-Commissarius Alexander Eske, er beklagt sich am Septbr. gegen den General-Major Mortaigne, daß in Nienburg dem Hause, wohin auch die Unterthanen ein wenig Getreide auf-gert hätten, Alles visitirt werden solle, und bittet um Verschonung geringen Vorraths. Dessen Quartiermeister verlangt am 27. Septbr., Cöthen 30,000 ℔. Brot und 30 Faß Bier zur Hand schaffe. 10. Octbr. sollen dem Lindischen Regiment auch 200 Paar uh und 200 Paar Strümpfe geliefert werden, deren Beschaffung st Ludwig als absolut unmöglich erklärt, da es an Handwerkern er Art fehle.

Nachdem der Abgesandte Stephan Unger beim Assistenz-Rath e am 7. Decbr. von Seiten Anhalts um gründliche Erleichterung chalten, wird den 24. Decbr. der Oberst-Lieutenant Knoche zur handlung an den General-Feldmarschall Torstenson abgesandt. rselbe berichtet nun an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir höchst erfreuliche Resultat:

„Der Herr General Feldmarschall hat praemissis curialibus die emtion des Fürstenthums dißeit inclusive der Residenz-dte und Harzämter auf ein gantzes Jahr gewilligt, vndt

1644.
solches von allen Contributions- vnd Kriegsbeschwerd
befreyet, lenger aber zu willigen hette er hohe und gerechte bedenk
die Efgn. wegen der benachbarschafft vndt seiner Verantwortung le
lich beifallen könten. Weil er aber auch wohl wüste, daß das Fürs
thumb sich so geschwinde nicht wieder würde recolligiren können,
solten Efgn. allerseits bey Zeiten umb prolongirung der exempt
anhalten, wolte Ihre Excellenz nachmals sich drauf also gegen E
vernehmen laßen, wie es des Fürstenthumbs Zustand erfordern wü
vnd daß Efgn. deroselben guten willen vnd aufrechte meinung in
that zu verspüren haben sollen, Dabey dan alle hohe Officirer
zuwircken sich anerbotten, auch Herr General-Major Mortaigni
negotiation deßelben gar auf sich selbsten zu nehmen fr. erkleret, W
der Exemption haben Efgn. Ihre Excellenz selbst geschrieben, wie
Herrn General-Major Königsmarck dieselbe notificiret. 2)
Praeterita so wol an getreyde, so noch vom Fürstenthumb rest
sollen genzlich erlassen sein, auch deshalb dem General-Commissa
Brand ordre zukommen, sie nicht mehr zu mahnen. 3) Wegen
schub des Samgetreydes sol gleichfalß mit Branden geredet,
so viel als möglich dahin gesehen werden, damit E. Fgn. armen le
wo möglich etwas vorschußweise an Handt gegangen werden könne.
Uebrigen haben sich Herr General-Major Wittenbergk, Mortai
Duglas vndt Herr Assistenz-Rath Eßke zu allen guten Diensten
lich anerboten, wie sie sich denn Efgn. beharlichen Gnaden beſtem
recommandiren laßen."*)

Den 21. Decbr., im Hauptquartier Zeitz. Der Gene
Feldmarschall Torstenson an die Fürsten zu Anhalt.

„Durchleuchtige, Hochgeborne Fürsten und Herren,

Es haben E. F. GGGGGnd. zu mir abgeordnete Herrn R
die wohl Edle Veste und Mannhafte Herr Obrist Leut. Christ
Ernst Knoche und Herr Caspar Pfaw, dero beygehabtes
Creditivschreiben vnd was Ihnen sonst noch aufgetragen worden, a
bey mir wohl abgelegt, Wie nun E. Fstl. GGGGGnd. vnd
Fürstenthümber vnd Lande schlechter Zustand mir bekandt, Ich
dieselbe nottürftig erwogen, Also habe zu Dero vnd Ihrer Untertha
beßern respirirung Ich wohlgemelten Herrn Abgeordneten solche

*) Der Fürst nahm Mortaigni, Duglas und Eske in die fru
bringende Gesellschaft auf. Nach der Stammrolle waren sie, nebst Jo
de la Porte, die letzten im Jahre 1644.

6.
tion ertheilet, daß Dero sämbtlichen Fürstenthümer von dato an Jahr lang der Contribution enthoben sein sollen*), Allermaßen dißfalls hierbei ein Schreiben an den Herrn General-Major igsmarck mitgehet, welches E. Fggggnd. demselben ferner beyzugen sich gn. belieben laßen werden, dieselbe damit des höchsten Obzu aller gedeihlichen prosperitet vnd in dero sämbtlichen bestendigen ur mich gehorsambst empfehlende als

E. F. GGGGGnd.

gehorsamer

Linnard Torstenson."

In den Jahren 1645 bis ins Jahr 1648 beschäftigen wichtige einsame Angelegenheiten, namentlich die Friedenshandlungen Münster und Osnabrück, die Fürsten zu Anhalt, welche in dieser ränkten Schrift nicht zur Darlegung kommen können.

Den 10. Juli 1646, Bahrt. Der General-Feldmarschall stenson macht den Fürsten Augustus, Ludwig, Johann imir, Christian und Friedrich seine Dimission bekannt.

„Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten und Herren.

Aldieweiln von Ihr. Kön. Maytt. zu Schweden, meiner allerigsten Königin, nunmehro nach instendig und stetiger sollicitatur Consideration meines so beschwerlichen Leibeszustandes, und weil unmöglich gefallen, die so schweren continuirlichen travalles lenger zustehen, meine dimission allergnedigst beliebet, und dargegen dem rn Feldmarschall Wrangel das Directorium über höchstgedacht . Königl. Mayt. hieraußen führenden Kriegs Estat aufgetragen den, So habe ich meine schuldigkeit zu sein erachtet E. Fffffgnd. hes gehorsamlich zu hinterbringen, und hierdurch von deroselben es mahl meinen abschied zu nehmen, Nicht zweifelnde wohlbesagter r Feldmarschall Wrangel werde gegen dieselbe sich jederzeit deralt nach beschaffenheit des Kriegszustandes comportiren, das Sie aus seine begierde zu des Evangelischen wesens Dienst gnugsam zu spüren haben können, Dieselbe damit der Göttl. gnädigen bewahrung

*) Die schätzenswerthe Vergünstigung wurzelte mit in dem Verlangen der ne Schwedens, die Fürsten möchten die Mittel gewinnen, um einen Bevollchtigten zu den Friedensverhandlungen nach Münster und Osnabrück abden zu können. Die Contributionsforderungen und Einquartierungen hörten ganz auf.

1646.
zu allem Fürstl. wohlergehen, mich aber in Dero beharrende ı
affection treulichst empfehlende.

E. Fffffgnd. gehorsamer
Linnard Torsten

Antwort der Fürsten.

Den 3. August. „Von Gottes gnaden Augustus,
wig 2c. 2c.

Hochwohlgeborner Herr 2c. 2c.

Wir haben aus des Herrn General-Feldmarschalls an uns
seits eingelangte Nachricht vernommen, welcher gestalt von
Königl. Mayt. zu Schweden, er in erwegung seines beschwe
Leibes Zustandes von der hieraußen bisher gefürten Kriegsdir
allergnedigst erlaßen, und dem Herrn Feldmarschall Wrangel d
hinwieder aufgetragen sei.

Gleich wie wir nun dem Herrn General Feldmarschall
solcher notification und dabei genommenen abschieds freundlichsten
sagen, uns aber allerseits seiner gegen unser nunmehr fast gan
wüstetes Fürstenthum bishero erwiesenen sorgfalt und guten gewo
hiebei billich erinnern: Also hat uns zuförderst obliegen wolle
sotaner bewandnus dieserwegen mit gebürendem dancke einzuk
inmassen wir dan nicht unterlaßen werden, solche erwiesene gute
tionen in beharlichem angedencken zu behalten und jederzeit zu r
Zweifeln auch daneben nicht, nachdem es mit uns und unserm F
thum überall nunmehr in einen so hinfelligen Zustand gerathe
dem Herrn Generalfeldmarschall selbsten bekant, und von uns me
beweglich fürgestellet worden, er werde weniger nicht ins künft
solcher guten gewogenheit beharren, unsers Fürstenthumbs be
drangnuß und eußerste noth mitleidig erwegen und was zu de
leichterung und wiederaufrichtung, inmaßen es die hohe notturft,
lich in den Antheilen dißeits der Elbe, gewiß höchlich erfordert, ı
sein kan, seines wolvermögenden orts ferner gerne so wol !
Königlichen Majestät alß den Reichs Rähten befördern helfen,
wir dan den Herrn General-Feldmarschall dienstfreundlich ersuchen
weil wir zu dem Herrn Feldmarschall Wrangel ein gleichm
gutes vertrauen haben, auch nicht unterlaßen werden, unsertwege
selben mit nechstem begrüßen zu laßen, dem Herrn General Feldma
aber unser Zustand und die bisherige willige erweisungen, so la
das vermögen ertragen können, am besten wißend, so würde un

rs angenemer gefallen geschehen, wan ihme belieben wolte, unserm
üfteten Fürstenthum mit einer beweglichen guten recommendation
emelten Herrn Feldmarschall zu statten zu kommen, darum wir dan
iit gleichergestalt bitten, daneben auch bey seinem gegenwertigen
men von Hertzen wünschen, daß der gütige Gott seinen milden
nsegen zu seinem fürhaben also verleihen wolle, damit er dadurch
stendiger guten gesundheit allerförderlichst wieder gelangen möge.
ns dem Herrn General=Feldtmarschall in freundgünstiger antwort
verhalten sollen und seind demselben zu angenemer freundschaft
und geneigt."

Den 1. October. Die Fürsten zu Anhalt an den
eral=Feldmarschall Wrangel.

„Von Gottes gnaden Augustus, Ludwig, Johann Casimir,
istian und Friedrich, Fürsten zu Anhalt ꝛc. ꝛc.

. . . Wir haben seit dem als uns von dem Herrn General-Feld=
chall Leonhard Torstenson zu wißen gefüget, welcher gestalt
der Königl. Mayt. in Schweden die von ihm instendig gesuchte
ission, in erwegung seines so beschwerlichen Leibeszustandes aller=
igst beliebet, Dagegen dem Herrn Gen. Feldmarschall das Direc-
im über höchstgedachte Ihrer Königl. Mayt. hieraußen fürenden
s Estat aufgetragen sey, uns von einer Zeit zur andern nach
er und füglicher gelegenheit umgesehen, demselben vermittelst Ab=
ung Jemand unserer vertrautesten Räthe zu solcher ihme anver=
en hochansehnlichen Kriegs Direction und bedienung, glück zu
chen, Als uns aber die beharliche Kriegsactiones darin der Herr
eral Feldmarschall die Zeit über und noch, begriffen gewesen, Zu=
rst auch die bekante unsicherheit des weges, Zumal bei der mit
fallenen entfernung, bisher und noch keine fügsame gelegenheit dazu
en wollen, Wir aber dannoch in disfals unsern freundlichen ge=
en willen samt dem guten Vertrauen, so wir zu des Herrn Feld=
challs guter affection geschöpfet, nicht gerne in die Lenge aus=
llet laßen mögen, So haben wir bis zu anderer füglicheren gelegen=
inzwischen theils mit gegenwertigen schreiben, theils auch vermittels
Herrn General Lieutenants Mortaigni, dem ihme auf verhoffent=
beliebung, darunter aufgetragenen ansinnen nach, die gebür erstatten
dem Herrn General Feldmarschall unsere wohl gemeinte Zu=
ietung überschreiben und anfügen laßen wollen, gestalt wir dan
selben zu solcher angetretenen Kriegsdirection von dem Allerhöchsten

1646.
Gotte zu beforderung des an Seiten höchstgedachten Königl. Mayt. fürhabenden rühmlichen Zweckes, als nemlich zu wiedererlangung eines beständigen aufrichtigen friedens, sowol hiemit und von Hertzensgrunde kreftigen, segnen, glück und beistand wünschen, als auch auf wolgedachten Herrn General Leutenants Mortaigne verhoffentlich vortrag uns beziehen mit freundlicher bitte, der Herr General Feldmarschall wolle diese unsere Glückwünschung, gleich wie sie an und für sich selbst gut gemeint, also auch mit gleichmeßiger affection und guten willen aufnehmen, daneben auch nach dem rühmlichen Exempel der vorigen General Feldmarschalln uns sambt unserm nunmehr ganz verwüsteten auch von Unterthanen und Einwohnern, sonderlich in diesem dißeits der Elbe gelegenen geringen Antheilen fast entblößeten Fürstenthum mit geneigtem guten willen zu möglicher Verschonung wolgewogen verbleiben, gestalt wir dan nicht zweifeln, es werde dem Herrn General Feldmarschall unser und unsers Landes gegenwertiger elender Zustand, samt den von Zeiten zu Zeiten unsers ortes erwiesenen wilferigkeiten zur genüge bekant, er auch als ein hochbegabter tapferer General nicht ungeneigt sein, solchen unsern und unsers Landes unterthanen verursachte eußerste noth und ruin mitleidig zu erwegen, auch auf eine und der andern fürfallenheit zu möglichster Verschonung in gute obacht zu nehmen und also beides uns und unsern armen Unterthanen, zur Verhütung gentzlichen untergangs, der höchstnötigen respiration genießen zu lassen, inmaßen wir dan dem Herrn General Feldmarschall diese unsere hohe angelegenheit als darauf nechst Gottes segen, die erhaltung des wenigen restes, so uns und den unserigen bei den bisherigen starcken Kriegszufallen, insonderheit aber bei dem zuletzt an der Saale alhier gehaltenen stillager übrig geblieben einzig beruhet, bester maßen recommendiren, uns auch seiner guten Freundschaft und gewogenheit gewiß getrösten, deme wir hinwieder zu geneigter freundtschaft und freundlichen willen erbötig."

Aehnliche Schreiben ergingen an den Assistenz-Rath Eske in Osterwiek, den General-Lieutenant Mortaigne ꝛc.

Der letztere antwortet sehr beifällig:

Den 6. Januar, Bregenz 1647.

„Durchleuchtige, Hochgeborne Gnedige Fürsten und Herren.

E. Fürstl. Gnaden gnediges Beliebte vom 1. Octobris habe ich mit gehorsamer Reverenz nicht allein erhalten: Besondern auch deroselben gnedigen befehl beim Herrn Feldmarschall dessen Excell. dero Lande für würcklicher einquartierung nach vermügen zu verschonen ich

gt finde, thunlichster massen beim besten gerecommandirt: und
che nichts mehr als stets nur in der qualität erfunden zu werden
amt Efggggggn. unterthäniger und
gehorsamer Diener
Caspar Cornelius v. Mortangi."

Der General-Feldmarschall Wrangel theilt den Fürsten folgende
lution, unter Hauptquartier Selmeßingen, den 10. März, an
General Königsmarck, zu ihren Gunsten mit.

Wohlgeborner Insonders hochgeehrter Herr General vndt Bruder,
Ich habe demselben hiemit dienstfreundlich ohneröffnet nicht sein
wollen, waßmaßen die gesambten Fürsten von Anhalt außer
stischem Theile in Schriften bei mir einkommen, vnd sich beschwert,
Ihren Landen die von dem Commissario Schmiedten ihnen
ngst angedeuteten 1500 Thaler monatlicher Contribution (in be-
der armen Unterthanen großen unvermögenheit, und da überdas
Zerbstische Antheil von allen oneribus eximirt sei*), auf-
ngen unmöglich fallen thue, weswegen sie gebethen, ein solch
ramen hierunter zu verfügen, damit die Unterthanen es zu er-
n, vndt bey einem Stücke Brodt erhalten werden möchten. Nun
Ich selbsten bekennen vndt ist meinem hochgeehrten Herrn Brudern
orthes auch nicht ohnbewust, daß dieses specificirtes quantum
wegung deßen, was Sie vorhin zum Leipzigischen Estat abgetragen
da die Einwohner vor 2 Jahren ein hartes durch beiderseits
en überstanden, beizubringen alzuschwer kommen würde, bevorab,
nen wegen des Zerbstischen theils darzu aller beytrag abgehet,
em nach dan mein hochgeehrter Herr Bruder denen hochwohl-
hten Herrn Fürsten in denen angelegten 1500 Thlr. eine solche
ration wiederfahren zu lassen belieben wolle, darmit denen Unter-
n es abzuführen müglichen, vnd sonsten eines mit dem andern
etwas inß stecken gerathen möge, vndt thue vnß darmit Gottes
t empfehlen."

*) Durch erfolgreiche Fürsprache bei der Königin Christina wurde der
er Antheil mehrere Jahre von allen Contributionslasten entbunden. Um
erer drückten dieselben auf die andern fürstlichen Antheile. Selbst die
schwedischen Officiere fanden dies Verhältniß unbillig. Diese absonderlichen
de vermehrten auch die Spannung zwischen den reformirten Fürsten und
ürsten Johann mit seinem ausländischen Rathgeber Dr. Pichtell.

1647.

Welche Lasten die Fürsten und ihre Lande, trotz alledem, zu trag- hatten, bekundet ihre Zuschrift an den General Königsmarck.

„Geben den 8. Aprilis. . . . Wir haben uns auf des He- Generals negsthin angelangtes Gesinnen gantz gerne in die Zeit schickt, und das diesem Fürstenthum auf zwei Monat angewiese- Pentzische Regiment, wie dem Herrn General bekant, willig genommen, auch der verpflegung halber es also einrichten lassen, verhoffentlich unser guter Wille daraus satsam zu verspüren.

Dieweil wir nun (der Herr General glaube es uns festig- hiebei das eußerste getan, wodurch dan den noch wenig vorhande- armen unterthanen die eußerste lebensmittel vollend aufgangen, also wan deroselben mit der vertröfteten abfürung, so wol auch fernern übersehung der contribution auf eine zeitlang nicht wiederum will- werden solte, es gewislich beides mit uns, der Herrschaft, als den unterthanen, nunmehr gantz gethan sein wolle, Als haben wir obliegenden sorgfalt nach nicht vorüber gekont, bey dem Herrn Ge- dieserwegen bitlich einzukommen und ersuchen Denselben freundl- Er wolle sich den elenden Zustand dieses gantz verderbten Landes mals mitleidig zu Hertzen gehen laßen, und wie er hiebevor guten willen und christliches mitleiden gegen uns und unsers erschö- Fürstenthums mehrmals rühmlich blicken laßen, also auch nun, aufs höchste gekommen, und es damit wan nicht, nechst des höchsten Hülfe, der Herr General für den Riß stehet, in kurtzem gethan sein wolte, seine gewogenheit solcher gestalt erweisen und verordnung thun, damit uns und diesem Lande etwas respira- wieder gegönnet und ausgangs des Monats beides, die völlige ab- der Völcker erfolgen, als auch die monatliche Contribution bis nach erndte aufhören oder doch gemildert werden möge, das es diesem armen Lande und wenigen Unterthanen erträglich falle, welche genehme freundschaft um den Herrn General mit beharlichem Dancke in stetem angedencken zu behalten, auch nach allem ver- hinwieder zu verschulden uns eußerst angelegen sein laßen Denselben Göttlicher obacht zu glücklichem wohlergehen treulich pfehlend.“

Diese gerechten, dringenden Klagen und Vorstellungen blieben dem General Königsmarck nicht ohne Wirkung, wie folgende Verordnungen darthun.

7.
Der General Königsmarck an den Oberstlieutenant
ihl.

Den 19. Aprilis, Stade.

„Wohl Edler, Gestrenger, insonders geehrter und beliebter
Herr Obrist Leutenant.

Es wird derselbe meine Ihme ertheilte Ordre zufolge bereits vor
unft dieses, mit dem überrest des Regiments, das in dem Fürsten-
n Anhalt gehabtes Quartier quittiret und bewuster maßen in die
rche begeben haben, Falls ihm aber dieses noch in dem quartier
ehändigt werden möchte, So ist hiermit nochmals mein befehl, das
mit allen bey sich habenden den 1. May mit haltung guter Ordre
brechen und die marche bewußtermaßen einrichte, Da nun auf das
giment aus dem quartier noch etwas restirete, wolle der Herr Obristl.
gleichen zu erheben in niemand dringen, sondern der bezahlung halber
versichern laßen, aldan ihm damit nicht wird aus handen gegangen
ben, welches demselben hiermit nochmals vermelden wollen, deme er
alſo nachzukommen, und einen jeden insonderheit vor schimpf und
elegenheit zu warnen wißen wird, womit negst empfehlung Göttl.
ahrung verbleibe

Des Herrn Obristl.

dienstwilliger

Hans Christoff von Königsmarck."

Den 29. May, vor Fastenau. Derselbe an den General-
mmissarius Schmiedt.

„Edler vnd Vester, insonders geerter und beliebter Herr
Commissarie,

Es haben des Herrn Augusti, Ludwigs, Johann Casimirs,
ristians und Friedrichs zu Anhalt Fürstl. Gnaden an mich ge-
nt, Vermittels diesem dem Herrn zu inhibiren, daß er von dero-
en Landen (außer dem Zerbster Antheile) mehr nicht alß Zwey
theil des Monatlichen Contributionsquanti fordern möchte, weilln
nselben, nach der für diesem unter einander gemachten Anlage, mehr
dan so viel, abzutragen zukäme; wird deme also zu folge der
hierinnen die gebür zu beobachten wißen, Maßen mich darzu
ich verlaße, vnd nechst empfehlung Gottes verbleibe

Des Herrn

freundwilliger

Hans Christoff von Königsmarck."

1648.

1648.

Das gesammte Fürstenthum wird wieder mit einer neuen Last beschwert. Der Oberst-Lieutenant Israel Isaacksohn schreibt am Datum Hartmerßleben den 29. März Folgendes an den Fürsten Augustus:

„Durchleuchtiger ꝛc. Demnach von des Herrn General Feldmarschall Wrangels Excell. vf der Königl. Mayst. Leib-Regiment zu Pferd ein behufiges quartier und recruitenplatz zu geben, gnädig befohlen, und zu solchem ende dem Herrn General-Commissarius Br... Ordre gegeben worden, dem gesamten Fürstenthum Anhalt, neben halben Stab drittehalb Compagnien anzuweisen, Als werden E. F. ... vf dies mein gehorsames suchen gnädig geruhen, deßwegen einen Commissarium, der bevolmechtigt, morgen, geliebts Gott, in oder um die Gegend Staßfurt (alwo ich mit dem Regiment meinen marsch nehmen werde) abzuordnen, mit mir gebührende unterrede zu halten, wo und wie die ernante halber Staab und $2^1/_2$ Compagnien am füglichsten logiret, und sich der angewiesenen recruitengelder zu erholen haben, Und soll die anweisung in Originali dem begehrten Commissario übergeben werden, E. F. Gn. der treu vätterlichen Obacht des Allerhöchsten und zu Dero Fürstl. Huld und Gnade gehorsamlich empfehlend mich, als E. Fstl. Gn.

unterthenigster
Israel Isaacsohn."

Neben und unter solchen unabwendbaren Bedrückungen beschließen die Fürsten eine Absendung des Oberst-Lieutenants Knoche (Gleichen auf Trinum) an den schwedischen Generalissimus Carl Gustav, Pfalzgrafen bei Rhein, der aus Schweden mit frischen Truppen erwartet wird.

Die Instruction lautet: „Datum, 2. Juni. Vermittelst abstattung der gewöhnlichen Curialien und sonderbahren gratulation, ... verhoffen, es werde durch Gottes gnade vnter S. Lbd. hohen Generalat vnser gemeinsames Vaterland nicht nur zur Ruhe, sondern auch seiner versicherung vnd der hofnung eines beßern Zustandes gelangen, hat er zu berichten, was biß anhero nicht nur insgemein ... der Contribution, sondern auch fürnemlich wegen verpflegung ... Compagnien vnd des Stabs von dem Königl. Leib Regiment, ... vnd vnsern Unterthanen geleistet worden. 2) Und demnach das Regiment albereit auf 9 Wochen verpfleget worden, die wahre unmöglichkeit

48.
lenger auszustehen sich überall ereignet, Alß hat er umb eheste ordentliche
logirung und den aufbruch zu bitten da wir dan die gantze negotia-
n seiner dexterität anheimb geben. 3) Er hat auch umb eine
lvaguardi vnd verschonung bey den Durchzügen, bey denen aber, so
nicht abzuwenden, umb eine solche verordnung zu bitten, damit es
räglich gemacht, vnd die arme unterthanen mit abnahm, Schatzung
dergleichen nicht beschweret werden mögen. 4) Und weil Er S.
. am besten fürstellen kan, wie viel wir an unserer ordentlichen
ntribution zu verpflegung vnd recrutirung dieser Compagnien über-
eßen vnd hergeben müßen, wodurch den unterthanen vollends bey
sen geld mangelnden Zeiten alle geldmittel entgangen, daß bey vielen
schwer fallen will, auch die Erndte zu erreichen, oder auch den Segen
ttes ab- und einzubringen, Alß soll er sich aufs beste, doch mit gutem
mpfe bemühen, daß unser Land in ansehung deßen eine geraume
it mit der Contribution nach Leipzig oder anderswohin verschonet,
h des Magazins halber mehrere Erleichterung, alß vorm Jahre ge-
sen (wan es nicht gar abzuwenden) erhalten werden möge, welches
s dan, weil es auf handlung bestehet, ihme vnserm Abgeordneten
rgeben wird, wie weit es bey dieser Abordnung und Handlung
ngen kan, Gestalt dan auch das übrige seiner discretion anvertrauet
d, vnd soll er von vns deswegen, wie auch der Reise halber noth-
schadlos gehalten werden."

Der Oberst-Lieutenant Knoche reis't nun nach Mecklenburg, um
der Hand zu sein, wenn der Pfalzgraf landet. Er hält sich an dem
Fürsten zu Anhalt nahe befreundeten Hofe zu Strelitz auf. Des
alzgrafen Ankunft verzögert sich. Fürst Ludwig schreibt eigenhändig

Den 18. Brachmonats, Cöthen an den Oberst-Lieutenant.
„. . . . Die verwilligte verpflegung auf den 15. d. ist vnd
d nun ausgezahlet, die servisgelder wird man aber noch etwas an
doch alles in bereitschaft haben und halten. Berge ist indessen
nach Leipzig an Axel Lilli geschickt, um abwendung dieses, und
chonung ins künftige zu bitten. Eure Relation betreffende, soll
e communicirt werden; was Axel Lilli an vns wegen der ver-
gung geschrieben, das wird euch mein Kammerbote, von Milagio
fertiget, zugebracht haben. Feldmarschall Wrangel und Commis-
us Schmid haben geschrieben, und begeret, man solle fürzeigen,
der Oberst Leutenant Israel an recruit und verpflegungsgeldern
fangen aus diesem Fürstenthume. Er ist noch nicht wieder gekommen,

1648.

und sol euer schreiben*) an ihn bis dahin aufgehoben werden. Was von Relationen**) am nöthigsten abgeschrieben worden, ist in letzten anders nichts gewesen, als das nunmehr wegen fünf Millionen Reichsthaler für die Schwedische Soldatesca gewilliget und angenommen, den Keiserlichen aber und Päpstischen es allerdings nicht gefallen wollen. Die andern Zeitungen, so etwas wichtig und nicht alt, seind hiebei in abschrift. Vetter Fürst Christian ist mit seiner jungen Hofstatt auch verreiset, die Gemahlin soll nicht wissen wohin. Die Fr. Hertzogin, frewlein Sibillen und andere freundschaft, wollet meinetwegen hinwieder freundlich grüßen. Gebe Gott bald bey gute verrichtung, und eure wiederkunft zu rechter Zeit, Mich hat Stein wieder geplaget, das ich wenig auskommen. An regen mangelt es hier nicht, so hat auch der wind an den Dächern zu Wernigerode wieder großen schaden gethan. Indessen befehl ich euch in den schutz götlicher Almacht. Euer

ganz williger

Ludwig f. zu Anhalt.

Den 25. Juli, Strelitz. Bericht des Oberstlieutenant Knoche.

„ . . . Alß ich die gewiße nachricht wegen Ihr. Durchlaucht ankunft erhalten, habe ich mich den 19. in der nacht aufgemacht, und nachdem ich vier Mal unterweges frische pferde genommen, selben glücklich zu Wolgast eingekommen, da ich dan vernommen, daß Ihr Durchlaucht den abend zuvor, alß den 18. glücklich einkommen. Den 20. früh habe ich mein Creditiv selbsten überreicht und umb gehör gebeten. Ihr Durchlaucht haben sich meiner ankunft erfreut, der alten Kundschaft und Kentniß wol erinnert, mich zur audienz zu verstatten vertröstet, iedoch darneben angedeutet, daß sie billich respect gegen Efgn. allerseits beobachten und mich alß Abgesandten tractiren und holen laßen müßten. Ersuchten mich nur ein wenig zu gedulden biß sie Reichs Visite Herr R . . . . und Goldenstein gleich auß der Jagd ankehmen beneventiret, und derselben

*) Beide Oberst-Lieutenante standen in freundschaftlichen Verhältnissen zu einander, und Knoche bittet den andern bringend um mögliche Berichte aus dem Fürstenthums.

**) Nämlich aus Osnabrück, durch den Weimarischen Geh. Rath D. Georg Achatius Heher, welche Nachrichten regelmäßig an die Fürsten zu Anhalt eingesandt wurden.

648.
chwager Graf Magnus de la Guarde dimittiret hetten. Ich mußte
rauf gehorsamen und recommendirte dem Hofmeister C . . . . ken
nd Secretario Wulfrahten meine audienz und schleunigste ab-
rtigung bester maßen, welche dan beyderseits an fleißiger erinnerung
ichts erwinden zu laßen mir versprachen.

Was aber vor Gesauf und banquetiren wegen der vielen An-
esenden alß den beiden ReichsRhäten Marggrafen von Baden,
falzgrafen von Sultzbach, Graf Löwenheupten, Admiral Ehrich-
ohn ꝛc. ꝛc, und vielen Obristen und andern hohen Stabsofficirern,
rfolget den 20. und 21., kan ich nicht schreiben, wird aber auf münd-
iche Relation gespart, und ist continuirlich mit Stücken vnd Salven
uf Gesundheiten gespielet worden, daß ich also vor dem 22. Abends
icht zur audienz geholet worden, da mich dan Ihr. Durchlaucht auf
Derofelben Leibcarette holen laßen, habe dan dieselbe wegen deß
tarcken tringkens Zimlich übelaufgefunden, doch unterthenigk abgelegt
was Efgn. mir gn aufgetragen haben. Ich habe an dem orte über-
lüßige gnade, aufrechtes fromes gemüte, gute affection gegen Efgn.
und so hohe contestation dienstlicher bezeigung gefunden, das mich aus-
usagen, ja daß ich mich selbsten vor solche gnade und ehre so mir
wegen E. F. Gn. wiederfahren, fast schemen müßen, und ich mich gleich
hart darwider gesetzet, habe ich doch weil es nicht zu endern gewesen,
unterthenig annehmen müßen, Was Ihr. Durchl. mir geantwortet ist
aus der Beilage zu sehen, und weil das gantze werck, sowohl wegen der
marche als auch Contribution auf Herrn Eßken bestehet, alß wird
dessen ankunft erwartet werden müßen. Dabei ich dan unterthenigk
zehlen wolte, weil der Abgesandten negotiation langweiligk und viel
gute Zeiten durch die geprenge hingehen, die sonst zur gutten be-
förderung der resolution dienen und angewendet werden können, 2) auch
ie expeditionen langsam fallen in dem nicht mehr als ein
eutscher Secretarius Wulfraht (den ich zwar auf meine seiten mit
chenkung 20 Thlr. gebracht) vorhanden und bey meiner abfertigung über
0 Expeditionen noch für sich hatte, doch meiner den Vorzug gab,
Viel fürstliche und andere hohe Personen vorhanden, die ihre sachen
bsten anbringen, hergegen wegen des geprenge die gute Zeit ver-
umet und viel gutes verhindert wird. Graf Magnus de la Guarde,
lcher Gouverneur zu Leipzig wird, habe ich nicht sprechen können,
il er den freytag mit seiner Gemahlin nach seinem quartier gereiset,
te sich auch nicht geschickt, ehe ich audienz bey dem Pfaltzgrafen

1648.
gehabt, meine sachen zu vermeidung Jalousie bei ihm zu negotiiren. Ich werde aber schon gelegenheit dahin ergreifen. Gestern ist der General Leutenant Löwenhaupt fort, die Völcker auf Mecklenburg und Pommern nach der Margk zu führen, und daselbst Ihre Durchl., welche heute auf Stettin von Ihr. Mayst. (welche durch die obige genante 2 Reichs-Räthe in Schweden begleitet wird) abschied zu nehmen, gereiset sind, zu warten. Der General Königsmarck sol Feldmarschall werden, damit die Deutschen desto größere affection und lust zu dienen bekommen sollen, wie auch der Landgraf General Leutenant wird. Das Volck so alhier soll über 10,000 Mann bestehen. Unterdessen wird der friede von allen höchlich gewünschet und ist die Kriegsbegierde nicht vorhanden, es könte auch wohl bald, wenn die Franzosen, welchen man eben so viel nicht trauet, eine andere resolution absonderlich wan die Armée abgefordert sei, und man ihnen die last hieraußen alleine auf den Halß werfen solte, erfolgen. Nun Gott wird geben was nützlich und selig ist ꝛc."

Den 27. August, Cöthen. Fürst Ludwig an den Pfalzgrafen Carl Gustav.

„. . . Wir haben von unserm Rath und lieben getreuen Christian Ernst Knochen vernommen, was sich E. Lbd. wegen des vorstehenden Durchzugs und gesonnenen Nachtlagers in dem unserigen, so wol auch unserer Residenz, Besalvaguardirung unserer Vorwerke und des begehrten Proviants halber freundlich erkleret und anordnen laßen. Gleich wie nun E. Lbd. für das gute anerbieten und die erträgliche einrichtung hoher Danck gebüret, Also werden wir vnsers ortes nicht unterlaßen vnd der gelegenheit warzunemen, deroselben hinwiederum allen angenemen dienstfreundlichen willen, zu erweisen, wir ersuchen auch E. Lbd. gantz freundlich, weil dieselbe in der Nähe, Sie wollen vns den angenehmen gefallen erweisen und Ihro nicht zuwider sein laßen, dero gefelligen gelegenheit nach auf ein Frühstück bei uns einzusprechen, wir werden zwar E. Lbd. zumal bei gegenwertigem des Landes kümmerlichen Zustande nach dero hohen meriten nicht accommodiren können, doch soll es an gutem willen und freundlicher affection*) nicht ermangeln, inmaßen wir uns zu Deroselben hin wieder aller gewogenheit getröften, auch E. Lbd.

*) Dieselbe gab sich auch darin kund, daß er den Pfalzgrafen (nachmaligen König von Schweden) in die fruchtbringende Gesellschaft aufnahm. Auch der General Königsmarck gelangt noch in diesem Jahre in dieselbige Genossenschaft.

s unserige nochmals aufs beste recommendiren, deren wir zu freund-jen Diensterweisungen stets willig und erbötig."

Am 15. Juli eroberte der General Königsmarck die sogenannte eine Seite in Prag. Mit dieser That schließt der 30jährige Krieg , wo er angefangen. Den 24. October kommt es zum allgemeinen iedensabschluß in Münster, nachdem die Abgesandten in Osnabrück schon etwas früher geeinigt hatten. An dieses Datum heften sich er noch zahlreiche Schlichtungen, Vergleiche und Abrechnungen; die oldatesca wird sobald nicht aufgelös't und entlassen; sie beschweren die nde noch längere Zeit, so daß eine leidliche Ruhe vor Jahresfrist cht eintritt.

Vom 8. November ab sind die Fürsten zu Anhalt bemüht, die nen auferlegten „Schwedischen Satisfactions-Gelder" zusammen zu ingen. Nach der letzten, zu Nürnberg gemachten repartition betragen t einen 133½fachen Römerzug; in Zahlen ausgedrückt, die Summe on 21213 Thaler, sie beläuft sich aber schließlich noch höher.

Erfreulicher für den Fürsten Ludwig gestalteten sich in dieser Zeit der Abrechnungen seine Gesuche bei der Königin von Schweden ur Erlangung der noch restirenden Gelder aus den Jahren seiner Statthalterschaft über die Stifter Magdeburg und Halberstadt. Obenan und die Summe von 1000 Thalern, welche ihm von 2000 Thlr. ge-hnen Vorschuß nicht erstattet worden. Daran reiheten sich die Rück-nde des ihm ehemals vom Könige Gustav Adolph zugesicherten nkommens. Um das Ziel nicht zu verfehlen, sucht er die Befür-rtung und Beförderung der Feldmarschälle Torstenson und rangel*), des Reichskanzlers Oxenstjerna, des Generalissimus alzgraf Carl Gustav, des General-Lieutenant Duglas und des identen Eske durch Zuschriften zu gewinnen.

Auf des Fürsten Ludwig erstes Gesuch an die Königin von hweden ist die Zahlung gedachter 1000 Thaler erfolgt.

Diesem läßt er ein zweites folgen und macht zunächst auf ein hlungsobject von 9100 Thlr. aufmerksam, dessen Cession von vedischer Seite er sich erbittet. Die zusagende Antwort der Königin folgende:

„Wir Christina von Gottes Gnaden, der Schweden, Gothen d Wenden designirte Königin und Erb Prinzessin, Großfürstin in

*) Beiläufig erwähnt, wurde auch er im folgenden Jahre ein Mitglied der chtbringenden Gesellschaft.

1648.

Finlandt, Herzogin zu Ehsten undt Carelen, Fräulein über In
landt 2c. Thun kund hiermit, Demnach Unß der Hochgebor
Unser freundlich geliebter Vetter, Herr Ludwig, Fürst zu
Graf zu Ascanien, Herr zu Bernburg und Zerbst zu erkennen
waß gestalt annoch bey Lebzeiten Ihrer Königl. Mayt. Unsers
geehrtesten und in Gott nunmehr höchstselig ruhenden Herrn
Gustavi Adolphi des Großen undt Andern, glorwürdigsten
der auch weyland wohlgeborne Unser und Unser Reiche Schwed
und Feldt Marschall, H. Johan Baner auff S. Lbd. rechnun
abschlag Ihres damalen geführten Statthalters Tractaments
gewiße und auf Neun Tausend Ein Hundert Reichs
Capital sich belaufende Verschreibungen, womit der Rath der
Halle einigen Goßlarischen Bürgern und Einwohnern verhaftet g
und von dem Rathe zu Goßlar vorgemeltem Unserm Feldma
vermöge des anno 1632 getroffenen Vergleichs, in bezahlung zuges
worden, cedirt und übergeben, S. Lbd. aber deroselben wegen der
Halle itzigen beschwerlichen Zustandes sich bis dato nicht bedienen
dannenhero bey Unß dienstfreundlich Ansuchung gethan, Wir ge
solche Concession erstbemelter obligationen damit Sr. Lbd. sie
ins künftige, wan es mit der Stadt Halle zu etwas beßerem Aufn
gelangen möchte, in etwas zu erfreuen haben möchten, in Gnad
ratificiren und confirmiren. Daß Wir demnach S. Lbd. in i
Ihrem suchen gerne statt finden laßen, vndt mehr bemelte Cess
gnaden ratihabiret und confirmiret, gestalt Wir dan dieselbe
und in kraft dieses bestermaßen ratihabiren und confirmiren, a
Lbd. oftberührte Goßlarische Verschreibungen hiemit pleno jure c
übergeben vndt zueignen, dergestalt und also, daß S. Lbd. sich dern
als eine Ihro wohl und rechtmäßig cedirten und zugeschlagenen E
forderung bestermaßen bedienen, und damit Ihres Gefallens u
liebens schalten und walten sollen und mögen. Urkundlich haben
dieses eigenhändig unterschrieben und mit Unserm Königl. Secre
sigell bekräftigen laßen. So geschehen auff Unserm Königl. Schl
Residenz Stockholm den 25. Augusti Anno 1648.

Christina. (L.S.)

Zu diesen 9100 Thlr. sollten noch 6365 Thlr. rückständige
kommen, also Summa 15465 Thlr. Ob nun die noch weiter bes
Restzahlung jemals entrichtet worden, davon ist keine Kunde
handen. Anhalt würde demnach aus dem bestandenen Schuld
noch 16060 Thlr. zu erhalten haben.

3ie langsam und unter welchen schwierigen Zuständen die Dinge
Abwickelung sich nähern, deuten noch folgende Zeugnisse an.

1649.

)en 9. Juni. Die Fürsten Augustus und Ludwig an
)falzgrafen Carl Gustav (zu Nürnberg).

. . . Ob wir zwar zu E. Lbd. das freundvetterliche feste ver=
haben, es werden bei Deroselben Unserer Herren Vettern LLbd.
nd nach eingelangte vnterschiedene Schreiben so viel vermögen,
ie Unsers bedrängten Fürstenthums hochbeschwerlichen Zustand
nüge und mitleidentlich erkennen, und für sich gantz geneigt sein
, die so oft und beweglichst gesuchte abnahme und erleichterung
ürden ohne fernere verlengerung zu befördern und würcklich an=
en, So seind wir doch um vieler ursachen willen genötigt worden,
Secretarium Johann von Bergen mit diesem schreiben ab=
en, und für Uns, wie auch wegen hochgedachter Unserer Herrn
Liebden das vorige ansuchen zu wiederholen.
. Liebden wollen Uns verzeihen, das Wir deroselben in freund=
Wolmeinung nochmals zu gemüte füren müßen, was gestalt wir
ntinuirlich bis in den sechsten Monat unter dem schweren Druck
und Unsere arme hiebevor schon durch eine ebenmeßige lang=
und kostbare einquartierung des Obristen Leutenanten Israel
s Sohn ausgemergelte unterthanen diese sechs Monat her und
ch einmal so viel als die mit noth zusammengebrachte satis-
-gelder austragen, aufbringen, und abliefern müßen, Wir und
Lbd. haben nichts desto weniger Uns allemahl willig erbotten,
Contingent, wiewol der halbe theil auf assignation gesetzet
, dannoch für voll an bahrem gelde zu erlegen, damit nur die
en versprochene abdanckung auch ins werck gerichtet werden möchte,
b zwar die einquartierte Völcker bey Uns ohne erlaßung eines
es bis hieher liegen geblieben, So haben wir doch, als mit E.
nweisung auf die assignation bestehende post, der Obrist Leutenant
Engel mit etlichen Reutern und Pferden aus dem Altenburgischen
chwartzburgischen, so daher ohne Zweifel milderung erlangt, bey
gekommen, und bald nebst ihm auch der Obrist L. Jacob Innis
y Uns angemeldet, zu Eld. sonderbahren Respect vnd freund=
gefallen den ersten mit 2100 Thlr. den andern mit 1500 Thlr.
glich und bahr befriediget, Sollten dan schon an andern orten,

1649.

davon wir gleichwohl nichts wissen, hinderungen ereugen, so wollen Wir doch nicht hoffen, das derentwegen Wir es zu gelten, oder darum mit Unsern Unterthanen in der noth gelaßen werden sollen, Angesehen, daß Wir ferner, als E. Lbd. eine auszahlung auf 100,000 Thlr. von dem Ober-Sächsischen Kreise begehret, und darüber Unsere meinung erfordert worden, in Unserm Voto endlich auf die auszahlung geschloßen, doch daß zugleich die abdanckung werckstellig gemacht werden möchte, Wir vernehmen auch, vnd es wird von unterschiedenen orten für gewiß berichtet, das in andern Kreisen, da man entweder insgemein, oder auch insgemein in particulari die auszahlung würklich thut, nach derselben qualität und quantität auch die abdanckung in der that erfolget, und die Unterthanen gleichwol dasselbe wircklich zu genießen haben, Wir zwar bey Uns und Ihren LLbd. es an nichts ermangelt, was Wir und Sie vermöge des Friedenschlusses zu leisten schuldig seind, Also wollen wir verhoffen, es werden E. Lbd. selbst Dero geradem Gemüthe und der billigkeit nach dahin schließen, das Uns hinwieder mit der hingegen versprochenen abnahme der Contribution und abführung des Volcks für andere, welche etwa seumig erfunden werden, zu gratificiren, Allermaßen anderer Oerter, wie schon gedacht, geschehen sein mag, Nicht aber können und wollen Wir vns einbilden, das Wir entweder der willigen leistung und der fernern wilfärtigen erbietens ungeachtet, wegen anderer Verhinderungen, dafür keiner zu haften schuldig ist, in der gegenwertigen beschwerung ohne einigen trost und milderung sollen verbleiben, oder auch, dabey vns vnd den Compagnien in Unserm Fürstenthum eine abdanckung oder reduction gebetener und verhofter maßen fürgehe, darauf wiederum mit einer neuen Last etwa aus andern orten belegt, oder auch mit Unserer abzahlung nur andern, nicht aber Uns und Unsern Unterthanen gedient und geholfen werde.

E. Lbd. ersuchen wir darauf freundvetterlich und fleißig, Sie wollen dieses unser gerechtes anliegen im besten vermercken, und an Ihrem hohen orte die Verfügung thun, damit nunmehr ohne einigen fernern Verzug die gebetene erleichterung vnd abfürung des Volcks in der That erfolgen, und Wir samt Unsern Unterthanen deßen einen wircklichen Genuß haben. Wir aber seind dieses und alles andere, so von E. Lbd. Uns vnd vnserm Hause, auch Unserm Fürstenthum zu gute, zu deßelben erhaltung dergestalt und auf andere wege verordnet wird, mit freundlichen angenehmen Diensten um Dieselbe zu erwiedern stets willig und bereit, die wir damit des Allerhöchsten Obhut rc. rc.“

549.

Den 21. October, Leipzig. Graf de la Guardie an den Fürsten Ludwig.

„Hochgeborner Fürst, Gnädiger Herr,

Ewer Fürstl. Gnaden höchstgeehrtes schreiben hab ich zu recht erhalten und Deroselben, der Axel-Lillischen Völcker halber gnädiges an mich gethanes gesinnen, daraus ablesend mit mehrerm Berichte E. F. Gn. darauf gehorsamlich, daß ich die von Ihr. Fürstl. Durchl. dem Herrn Generalissimo deßenthalben dahin, das solche Völcker alsobald aus ihren quartieren aufbrechen, und den march hinunterwärts nehmen sollen, gnädigst ertheilte Ordre, dem erwehnte Völcker commandirenden Oberst-Leutenant bereits übersendet habe, So E. Fürstl. Gnaden ich hiermit gehorsamst nicht verhalten, und zugleich die unterthenige Versicherung geben wollen, das ich einige Gelegenheit Deroselben schuldigst aufwartung zu leisten, nicht vorbey laßen werde, gestalt ich dan, nechst Göttlicher Obachtsempfehlung, ohne das bin und verbleibe

E. Fürstl. Gnaden

gehorsamer dienstwilliger Diener

Magnus Gabriel de la Guardie.*)"

Den 19. October, geben Cöthen. Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir und Johann.

„Hochgeborne Fürsten,

Wir haben aus dem Beischlußе ersehen, welcher gestalt von unsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. fürgeschlagen, daß den anwesenden Compagnien noch auf acht Tage von dem 15. dieses Monats an, der Unterhalt gereichet werden möchte, Als man es nun bey so gestalten Sachen gar genau nicht wird suchen mögen, so laßen wir uns S. Lbd. Meinung mit gefallen, gestalt auch die unserigen darauf bereits vermanet worden, in freundlicher Zuversicht, E. Lbd. um mehreren Glimpfs willen bei den ihrigen gleichergestalt es dahin zu richten nicht zuwider sein laßen werden, und wird verhoffentlich indeßen die ordre zum Aufbruch wol einlangen, So wir E. Lbd. nicht verhalten sollen, denen wir zu freundvetterlichen Diensterweisungen stets willig und erbötig." —

*) Er stand in großer Gunst bei der Königin Christina und war seit 1647 mit der Schwester (Maria Euphrosina) des Pfalzgrafen vermählt. Nachmals wurde er Reichs-Canzler und endlich erster Minister. Er starb 1686.

1649.

Wir stehen am Ende unserer zusammengestellten Zeugnisse von der unermüdlichen, gewissenhaften Thätigkeit des Fürsten, wie sie sich vorzugsweise nach Außen richtete und bewährte. Der folgende Schlußband wird nachweisen, wie er die idealen, geistigen Güter zu heben und zu pflegen wußte, mit und innerhalb der fruchtbringenden Gesellschaft.

Schluß.

Fürst Ludwig's Krankheit. Sein Abscheiden. Kirchliche Abkündigung. Notificationen. Beisetzung.

Der allgemeine Friede hatte zwar seinen Abschluß gefunden, aber die hochgegangenen Wogen beruhigten sich nur allmählich. Am 1. Juli 1650 mußte noch der General Johann von Neren mit zweien Regimentern Stadt Cöthen und Umgegend durch Quartiernahme und Forderung von Vorspannpferden bis Aken den Cöthnischen Antheil belästigen. Kaum ein Jahr vorher hatte ihn der Fürst seiner fruchtbringenden Gesellschaft einverleibt, als den „Dämpfenden, mit Pastinaksaamen, wenn Unruhe aufsteigt;" gegenwärtig fand derselbe das Oberhaupt nicht mehr unter den Lebenden.

War vor einiger Zeit das Leiden am Stein von ihm selbst an den Oberstlieutenant Knoche erwähnt worden, so traten nun noch ernstere Erscheinungen zu Tage. Fürst Ludwig schreibt an seinen Bruder, der nicht ohne medicinische Kenntniß war und stets mit einigen Aerzten im Briefwechsel gestanden, Folgendes:

1649.

Den 15. Decembris, geben Cöthen. „... Freundlicher geliebter Herr Bruder und Gevatter. Als wir eine notdurft zu sein ermeßen, E. Lbd. unsern itzigen Zustand, und der anwesenden Medicorum bedencken darüber freundbrüderlich zu entdecken, und dero getreuen raths deswegen zu pflegen: So haben wir nicht unterlaßen mögen, an E. Lbd. den Hochgelarten, unsern Leibarzt und lieben getreuen Ehrn Johann Branden Medicinae Doctoren abzufertigen, hiervon mündliche relation zu erstatten, Ersuchen demnach E. Lbd. freundbrüderlich, Sie wollen den-

1649.
selben nicht allein gerne hören, sondern auch sich, vermittelst behnag guten raths, Ihrem gethanen erbieten nach, gegen ihn also vernch laßen, wie unser beschwerlicher Zustand es erfordert, und vnser fre brüderliches vertrauen zu E. Lbd. deswegen gerichtet ist.

E. L.

dienstwilliger getreuer Brud

Ludwig, F. zu Anhalt."

Den 17. December, Plötzkau. Antwort des Für Augustus.

„ . . . Wir haben Dero Leib Medicum Dr. Branden gern dahin vernommen (alß sonst eine Zeit hero wir darnach verlangt tragen), daß sowohl die geschwulst alß kurtzen Athems sichs Gott Lob bey Ew. Lbd. ziemlich gebeßert, daß aber der Sc zwar rein, jedoch E. Lbd. leider noch starcke schmertzen darin bef welcher E. Lbd. des Nachts die ruhe verstört, und auch zu Zeiten ungemach von dem Würgen hetten, welches E. Lbd. die Kräffte nod schwächete, daher Sie eine Generalsterckung wohl vonnöthen, und selbe von Unß brüderlich begehreten, wir möchten auch vnsere ged eröfnen, ob der starcke Schleim im Magen durch ein erbrechen erhoben werden, welches die Herrn Medici nicht rathsam befinden ob sie es wohl pro et contra erwogen, und auf ein Nein geschl hetten, wie auch daß E. Lbd. die Gialapa von 3 biß zum höchst 5 gr. künftigen Mittwoch w. G. gebrauchen würden, wozu ein digest von des Theophrasti mixtura antihydropica nunmehr 2 Ta nommen, und noch 2 tage continuiret werden solte. Sie finden nicht rathsam, daß noch zur Zeit der Schaden am Schenckel zug die Schmerzen aber müsten gelindert und der Gebreche rein ge werden rc."*)

Den 26. Decbr. Bericht des Dr. Johann Brand den Fürsten Augustus.

„ . . . Mit E. F. Gn. antwortbrieflein ist Dero Herr E Celsissimus, mein gnediger Fürst und Herr, wohl vergnüget m wie dieselben aus Dero eigenem schreiben werden zu ersehen Ihr. Fürstl. Gn. haben bißhero noch immer mit der aqua aurea gefahren, vndt keinen tag damit, weil es Deroselben wohl bekom

*) Es folgen noch andere Rathschläge; jedoch ist das Concept leserlich und daher schwierig, den Sinn richtig wiederzugeben.

).
ɪeſetzet; geſtern bekamen ſie früh nach 7 Uhr alßbaldt nach einnehmung lben ein würgen, wehrte nicht lange vndt kamen 2 Stück bilis llinae, der farb, consistenz vndt quantität wie zwei eyerdotter mit ɪen herauß, worauf Ihrer Fgn. baldt wieder wohl worden. Heut ɪie einnehmung deßelben iſt gleichfals eben derſelbigen materia auß- ochen, doch kaum halb ſo viel als geſtern. Wir halten es für gut, ſolche böſe feuchtigkeit hinwegkommen, und wünſchen, daß ſie funditus e eradiciret werden. Befinden aber Efgn. nochmals rathſam, daß mit dem Gebrauch der aq. aurea ein paar tage, wie ſie an Dero ɪn Bruders Fſtl. Gn. geſchrieben, innen halte, ſolle es gleiches falles ɪachtet werden. Umb das aurum potabile Antonii, ſo die Frau dgräfin von Heßen, der Fürſtin von Deßau frau Mutter chriſt- ɪeſten andenckens, auß Engellandt holen laßen vndt ohngefähr 4 oder oth, wie Ihre Fürſtl. Gn. zu Deßau mir der größe des glaſes nach- ieſen, mit 100 fl. bezahlet, iſt geſchrieben, vndt werde ſolches heute, Gott, ankommen. Ob E. F. Gn. vermeinen, daß es täglich oder der aqua aurea wechſelsweiſe, einen tag um den andern, zu ge- uchen vndt wie lange damit fortzufahren, bitte ich unterthänig umb bige nachricht. Das Meiſter Eliaswaßer thut Ihr. Fürſtl. Gn. zum aden gar gut und ſeind die ſchmertzen nicht mehr ſo heftig, wirdt bunden des morgens umb 7 vndt des nachts vor 9 uhr, vnd damit r fgn. mit vielem ufbinden nicht beſchweret werden, wirdt man erſt- ein doppelt leinen Tüchlein eingenetzet vnd ausgedrücket, darein gt worden, ein pölſterlein von Leinwand gleichfals in das wundt- ɪr genetzet, wohl ausgetrucket, darüber gebunden, daß darauß die ſtetigs zum Schaden gehen vndt kommen kan, Ob E. Fgn. damit ig zufrieden oder was zu endern, wollen E. Fſtl. Gn. gnedig ge- n, Dero meinung zu entdecken. Gott wolle alle Rathſchläge der- lt regieren und führen, daß ſie zu wiederbringung Ihrer Fſtl. Gn. ɪer Kräfte und erwünſchten geſundheit fruchtbarlich erſprießen vndt hen möge, deßen väterlicher obſicht E. Fſtl. Gn. ſambt aller hohen l. angehörigen ich treulich ergeben vndt deroſelben beharlichen Fürſt- en gnaden mich demüthigſt recommandiren thue.

E. Fürſtl. Gn.

vnterthäniger gehorſamer Diener

Johann Brandt. D."

Zwei Tage vor ſeinem Tode ſchrieb der Fürſt an die verwittw. tin Magdalena zu Anhalt Zerbſt, wie folgt.

1650.
betreffende Stelle aus dem curriculum vitae lautet deutsch wie
stehend.

„Der letzte Lebenstag war erschienen. Bedeutendere Anzeich
Todes als die letzten der vergangenen Tage waren nicht vorh
Die Stunde am Morgen und vor Mittag wollte er, der nie
gewesen, nicht ohne die laufenden Geschäfte vorüber gehen lassen:
an fürstliche Personen geschriebene Briefe und andere, seiner Genehm
bedürfenden Vorlagen las er nach seiner Gewohnheit durch, voll
durch seine Namensunterschrift und gab sie zur Weiterbeförderun
Räthen. Hierauf überließ er sich einen Augenblick der Ruhe und
sich nachher zur Mahlzeit. Er genoß nur wenig; nachdem er al
Schwierigkeit des Athmens durch kostbare Wasser bewältigt hatte,
er in Geberden und Worten noch Lebensmuth, stand auf vom
und kehrte, durch Heilmittel gekräftigt, zur Ruhe zurück. Endlich
er sich um die 6te Abendstunde zur Tafel an und setzte sich nach
Gewohnheit zu Tische, indem der bereits nahende Tod ihm kurz
noch gestattete. Inzwischen begannen die zitternden Hände ihm
Dienst zu versagen, und die Natur verweigerte die Annahme d
gebotenen Speisen, wenn schon ein wenig Trank sie zuließ.
kündeten an, daß der Tod sich nahe, doch fehlte die Sprach
sondern mit klarer Stimme und gen Himmel erhobenen Händ
Augen rief er: „Mein Gott, mein Jesus!*) Er versuch
zustehen und in sein Gemach zurückzukehren. So erhob er sich,
er Gottes Hülfe angerufen, wandte seine Schritte zuerst nach
andern Sitz, dann nach dem Gemach, indem alsbald die Rät
Diener am Hofe ihm zu Hülfe kamen und den Gehenden stütz
ihren Armen, an der Schwelle seines Gemaches, verschied er,
ihn noch lebend zu führen vermeinte, ohne irgend ein Röcheln od
Andeutung des Schmerzes, durch heftigere Bewegung, wie St
zu thun pflegen, — „friedlich und still", wie Hiob redet. S
auf das sanfteste der hochselige Fürst im 71. Jahre seines Lebe
Jahr des durch Christus erworbenen Heils 1650, am 7ten Ta
Januars, um die 7te Abendstunde."

Auf höhere Verordnung, welche an den Superintendenten
gelangte, geschah am nächsten Sonntage in allen Cöthnischen
kirchen folgende Danksagung.

*) Beckman setzt noch die (wie es scheint apokryphischen) Worte
„Ich habe nur ein Herz, das kann mir kein Mensch stärken."

50.
ühren mit dem Gebrauch des auri potabilis Fr. Anthoni im nahmen
ottes den anfang gemacht, und täglich bis hieher um selbige Zeit
ene tröpflein in ein löffel voll vol wein genommen, es ist auch für nötig
meßen zur dissolution des in den Hals und uf die Brust sinkenden
den geblüts, ablösung des schleims, und erquickung von Küchlein nach=
lgender description pro libitu zu nehmen R. spec. diatrag. frig.,
v. simpl. $\widehat{an}$ drachm. β, succ. praep. scrup. unius, marg. praep.,
ng. leporis $\widehat{an}$ scrup. β, sacc. albiss. ▽ inchaerefolii dissol. unciar.
uar. F. confect. rotulae.

Zu dem Schaden am Schenckel ist bishero das Meister Elias=
aßer fleißig der verordnung nach adtribiret, welches dan auch den
haden rein gehalten, bis man gestern früh gesehen, das er auf dem
nde hinwiederum blaue flecklein bekommen, so ohne Zweifel von itzt
fließenden scharffen wässerigen feuchtigkeiten verursachet, es wird aber
ch mit diesem wundtwaßer fortgefahren, und heute angefangen zu
hütung dieses scharffen Zuflußes und erweiterung des schadens, um
selben herum ein devensivsälblein aufzustreichen. Das blutaus=
ssen hat balt abgenommen, und sich nunmehr, Gott Lob, fast genz=
verloren, die mattigkeit aber und engbrüstigkeit, wie leider! mit
erthänigem mitleiden verspüret wird, nimbt ie lenger ie mehr über=
bt, sonderlich wan Ifgn. auch die geringste bewegung haben, wie
vergangenen Mitwoch baldt nach der mittagmahlzeit deroselben eine
thymia zugestoßen, welche aber durch Gottes gnade vermittelst an=
chung der Nase, Schläffe, Puls und Hertzens mit dem Carfunckel=
ser balt überhin gegangen, und hätte dieser schwere Zufall allen an=
ungen nach, vergangenen Donnerstag und Freitag, auch Sonnabend
selbige Zeit sich wieder eingestellt, wan man nicht mit uflegung
k= und erquickenden Hertzwaßer were zuvorkommen, und kan man
rebus sic stantibus et viribus in dies labescentibus nichts
ers thun, als mit innerlichen und eußerlichen sterckungen abwechseln
fortfahren, Zuförderst aber ist der allerhöchste grundgütige Gott
ünftig anzurufen, das er nach seinem gnädigen Willen die ver=
nete Arzeneyen mildiglich segnen, und J. Fstl. Gnaden vorige gute
eskreffte und erwünschte gesundheit verleihen und lange Zeit dabei
lten wolle, Amen."

Den Heimgang des Fürsten beschreibt der Rector Wendelinus zu
bst in lateinischer Sprache, welchem hierzu vom fürstlichen Hofe in
hen die authentischen Materialien übereignet worden waren. Die

1650.
traurigkeit doch empfinde den innerlichen Trost und Freude
Heiligen Geistes, dadurch die betrübte Seele wieder beruhiget
friediget werde, Laß dir als deinen Augapfel befohlen sein, den
hinterlaßenen Sohn*), unsern Fürstlichen jungen Prinzen; wolle
selben, o getreuer Gott, für allem übel und unfall gnädiglich be
bestendige Gesundheit und langes Leben ihm erhalten, und dein
verleihen, das er möge erzogen werden und aufwachsen zu deines
ehre, dem gantzen Lande zum Heil, trost und besten, Setze ihn,
zum segen immer und ewiglich, uns allen aber wollest du unsere
gnädiglich verzeihen, und diese für menschlichen Augen scheinende
ruthe, in gnade und barmherzigkeit verwenden, Unsere Stadt und
noch ferner unter dem schatten deiner Flügel, und dem schutz der
Obrigkeit für allem unglück, verwüstung und andern plagen gn
bewahren, hergegen daßelbe mit deiner Güte segnen und krönen
wir in stiller ruhe und gutem frieden unser leben als Christen
in aller Gottseligkeit volstrecken mögen.

Dieses sollen, ihr geliebte Gottes, heut und ins künftige uns
und seufzer sein, Gestalt dan auch ein Jeglicher unter unß seine
für Gott und sein Christliches mitleiden, mit der hochbetrübten
Herrschaft, mit einem stillen eingezogenen wandel, vermeidun
üppigkeit in gastereien und saitenspielen zu bezeigen wißen wir
maßen wir dan auf sonderbahren befehl, hiermit ernstlich e
werden.

Der Gott des Friedens aber heilige euch ganz und gar, u
gantzer Geist, Seel und Leib, werde unsträflich bis auf die
unsers Herrn Jesu Christi behalten, welchem sey Ehre und m
ewigkeit zu ewigkeit, Amen."

Die nunmehr verwittwete Fürstin Sophia, geb. Gräfin
Lippe, erließ an den Fürsten Augustus, ihren Schwager,
Anzeige.

Den 8. Januar, geben Cöthen.

„. . . E. Lbd. können wir in großer bestürtzung und
betrübniß nicht verhalten, welcher gestalt es dem allerhöchsten
gnädig gefallen, den weiland hochgebornen rc. rc., unsers hertzlieben
Ehegemals christseligen angedenkens gnaden, gestern abend u
sieben, nachdem dieselbe, wie E. Lbd. wißend, eine zimliche Zeit

*) Er war damals 11 Jahre und einige Monate alt. Fürst J
Casimir zu Anhalt-Dessau führte hierauf die Vormundschaft.

550.

„Was der König Salomon aus antrieb des heyligen Geistes ge-
hrieben hat: Sprichw. 28, 2. Um des Landes Sünde willen
erden viel enderungen der Fürstenthümer; das müßen wir, Gott er-
arms, auch dises mahl erfahren, indem der gerechte Gott, nach seinem
llein weisen Raht und heiligen willen, Den weylandt Durchleuchtigen
nd Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Ludwigen Fürsten zu
nhalt, Grafen zu Ascanien, Herrn zu Bernburg und Zerbst, Unserm
ch leider! gewesenen gnedigen Fürsten und Herrn, am nechst ver-
ichenen Montage zu Abends nach 6 Uhren, durch einen sanften und
ehligen tod aus dieser welt abgefordert hat, Gleich wie wir nun an
iesem hochsehligen Fürsten, Zeit Sr. Fürstl. Gn. Regierung her, Insonder-
eit in diesem dreißigjährigen, gefährlichen Kriege einen rechten Landes-
ater gehabt, welcher jederzeit für uns, wie ein Vater für seine Kinder
esorget, wie ein Hirt für seine Schäflein gestanden; wie eine Mauer
ider den Riß des herein brechenden unglücks sich gestellet, also das
durch manche große und verderbliche gefahr, wo nicht allezeit gänzlich
gewendet, demnach mehrentheils gelindert und gemeßigt worden; Also
ben wir nun wohl ursach, mit herzlicher bereuung unserer Sünden
klagen und zu seufzen (Klagelieder Jeremiä am 4 und 5. Capitel),
ie Krone unsers Haupts ist abgefallen; der Gesalbete
s Herrn der unser trost war, ist dahin, des wir uns
östeten, wir wollten unter seinem schatten leben, Unsers
rtzens freude hat ein ende, unsere reigen seindt in wehklagen ver-
ret, o, wehe das wir so gesündiget haben. Aber kombt, (Hos. 6.)
st uns wieder zum Herrn kehren, er hat uns zerrissen, er wird uns
ch heilen; er hat uns geschlagen, er wird uns auch verbinden, wir
ncken ihm zuförderst, das er diesem unsern hochseligen Landesvater
t so hohes Alter, und am ende deßelben, weil es ihme doch also ge-
llig gewesen, ein so sanftes und sehliges ende bescheret hat, Und
ten ihn demütiglich, das er diesen großen Riß und Verenderung nicht
r wohlverdienten straffe für unsere Sünden wolle gereichen lassen.
ch Herr (Psalm 6) straf uns nicht in deinem Zorn und züchtige uns
cht in deinem grimme, Sondern um aller deiner Barmherzigkeit willen
nde ab deinen Zorn von dieser deiner Stadt und dem ganzen Lande,
röste krefftiglich alles, was durch diesen kläglichen trauerfall betrübet
orden, Insonderheit das bekümmerte Hertz der hochbetrübten Fürstl.
au Witben, Stercke sie durch deinen Heiligen Geist, das sie diesen
oßen unfall in kindlichem gehorsam und geduld ertrage, und in ihrer

1650.
traurigkeit doch empfinde den innerlichen Trost und Freude deines Heiligen Geistes, dadurch die betrübte Seele wieder beruhiget und befriediget werde, Laß dir als deinen Augapfel befohlen sein, den einigen hinterlaßenen Sohn*), unsern Fürstlichen jungen Prinzen; wollest denselben, o getreuer Gott, für allem übel und unfall gnädiglich bewahren, bestendige Gesundheit und langes Leben ihm erhalten, und deine gnade verleihen, das er möge erzogen werden und aufwachsen zu deines nahmens ehre, dem gantzen Lande zum Heil, trost und besten, Setze ihn, o Gott, zum segen immer und ewiglich, uns allen aber wollest du unsere Sünden gnädiglich verzeihen, und diese für menschlichen Augen scheinende Zornruthe, in gnade und barmherzigkeit verwenden, Unsere Stadt und Land noch ferner unter dem schatten deiner Flügel, und dem schutz der lieben Obrigkeit für allem unglück, verwüstung und andern plagen gnädiglich bewahren, hergegen daßelbe mit deiner Güte segnen und krönen, daß wir in stiller ruhe und gutem frieden unser leben als Christen gebüret, in aller Gottseligkeit volstrecken mögen.

Dieses sollen, ihr geliebte Gottes, heut und ins künftige unser gebet und seufzer sein, Gestalt dan auch ein Jeglicher unter unß seine Demut für Gott und sein Christliches mitleiden, mit der hochbetrübten Fürstl. Herrschaft, mit einem stillen eingezogenen wandel, vermeidung aller üppigkeit in gastereien und saitenspielen zu bezeigen wißen wird, Inmaßen wir dan auf sonderbahren befehl, hiermit ernstlich ermahnet werden.

Der Gott des Friedens aber heilige euch ganz und gar, und euer gantzer Geist, Seel und Leib, werde unsträflich bis auf die Zukunft unsers Herrn Jesu Christi behalten, welchem sey Ehre und macht von ewigkeit zu ewigkeit, Amen."

Die nunmehr verwittwete Fürstin Sophia, geb. Gräfin von der Lippe, erließ an den Fürsten Augustus, ihren Schwager, folgende Anzeige.

Den 8. Jaunar, geben Cöthen.

„ . . . E. Lbd. können wir in großer bestürtzung und hertzensbetrübniß nicht verhalten, welcher gestalt es dem allerhöchsten Gott gnädig gefallen, den weiland hochgebornen ꝛc. ꝛc., unsers hertzlieben Herrn Ehegemals christseligen angedenkens gnaden, gestern abend um halb sieben, nachdem dieselbe, wie E. Lbd. wißend, eine zimliche Zeit her mit

*) Er war damals 11 Jahre und einige Monate alt. Fürst Johann Casimir zu Anhalt-Dessau führte hierauf die Vormundschaft.

650.

lerhand schweren Zufällen beladen gewesen, darüber sich auch endlic
ie Kräfte gantz verloren, durch einen sanften und stillen, ja fast unve
merckten Tod mit hertzlichen seufzen zu dem almechtigen Gott und seine
Sohne Jesu Christo aus diesem elenden mühseligen leben zu sich in di
wigt seligkeit abgefodert, maßen dan S. Gn. der Seelen nach der himn
ischen freude und vergnügung nunmehr sonder Zweifel theilhaftig, Dere
erblichenen fürstlichen Cörper Seine götliche almacht an jenem tage ein
fröhliche auferstehung verleihen wolle.

Wie wol wir nun bei so beschloßenem Zustande, weil wir wißen
daß unser aller leben vergänglich und flüchtig, auch einem jeden ei
gewißes Ziel gesetzet ist, es billig der Götlichen almacht in geduld b
fehlen, und deßen väterlichen willen über uns demütig walten laßen, S
haben doch E. Lbd. leicht zu ermeßen, wie tief uns und unsers herzliebe
wir wol noch minderjährigen Sohnes Lbd. dieser todesfall unsers her
liebeen Herrn Ehegemals und Vater christsel. Angedenkens Gnaden z
ertzen gehe, maßen wir uns darunter fast nicht zu finden wißen un
mit betrübniß und Hertzensangst gantz angefüllet seind. Und nachdem w
ins nicht zweifeln E. Lbd. wegen der brüderlichen verwandnus mit S
chseligen gnaden gepflogenen herzlichen treuen Liebe ein christlich u
rtzlich mitleiden mit uns und unsers Sohnes Lbd. hierüber trag
rden, So haben wir es Deroselben sofort wehmütig kund zu mach
d zu klagen nicht umgang nehmen mögen, den Almechtigen demüt
ittend, daß er uns für weitere Trübsale wie nicht weniger E. Lbd. f
rgleichen nach seinem gnädigen willen und wohlgefallen väterlich frist
d bewahren wolle, seind auch daneben der tröstlichen Zuversicht E. L
s und unseres Sohnes Lbd. mit treuem Rath und Beistande ni
sen werden, maßen wir sie auch darum ehrenfreundlich hiemit ersuch
ren wir zu freundlichen ehrendiensten stets willig und geflißen."

Aehnliche Anzeigen wurden mut. mut. an die übrigen fürstlic
milienglieder gerichtet, und dann auch an den Kaiser, die Köni
n Schweden, den König von Dänemark, an Chur-Sachsen und Brand
rg und noch an 50 andere hohe Häuser und Personen. Bezügli
ileidsschreiben gingen darauf ein.

Des Fürsten Augustus Antwort- und Condolenzschreib
tirt

„Den 9. Januarii, Plötzkau. . . . Was wir der Freundlic
verwandnüs nach, auch Sonsten in Ehren mehr liebes und gutes v
gen zuvor, Hochgeborne Fürstin freundliche geliebte Fraw Muh

1650.
und Gevatterin, Aus E. Lbd. notificationschreiben vernehmen wir mit höchst bekümmerten und betrübtem Gemüthe, was gestalt dem Allerhöchsten Gott nach seinem unerforschlichen Rath und Willen gefallen ꝛc. Unsern freundlichen geliebten Herrn Bruder, E. Lbd. hertzlieben Herrn Ehegemals, vorgestrichs Abends aus dieser mühsamen Zergänglichkeit durch einen sanften Seligen Abscheid zu fordern, und in die Ewige Himmelsfreude der Seelen nach zu versetzen, Wie wir nun leichtlich ermeßen können, daß E. Lbd. dieser hochbetrübte Todesfall über alle maßen schmertzlich fürkommen muß, Also steiget derselbe auch Uns wegen der brüderlichen Verwandnüs und sonderbarem zwischen Sr. Lbd. und Unß gepflogener aufrechter Liebe und Vertraulichkeit zu hertzbekümmerten tieffen gemüth, Müßen Uns aber doch auch hierunter des Allerhöchsten unwidersprechliche Verordnung mit schuldigem gehorsam unterwerffen, Und wünschen demnach eine sanffte ruhe biß an den großen herrlichen tag der allgemeinen wiederbringung, und alßdan eine freudenreiche seelige Vereinigung mit der Seelen in der unaufhörlichen glori und Herrlichkeit aller außerwehlten Kinder Gottes, E. Lbd. aber inmittelst in Dero großem Hertzleide cräfftigen Trost des Heiligen Geistes, Nicht Zweiffelnde es werde die Göttliche Allmacht ihre starcke algewaltige Hand über E. und dero minderjährigen Herrn Sohnes LLbd., bestendig halten, Und Dero hochbekümmerlichen Wittibenstand durch innerliche beruhigung des gemüths und beyhülfliche zureichende mittel dermaßen mildern und erleichtern, daß E. Lbd. die gnedige vorsorge auch in diesem überaus großen Haus Creutz kräfftiglich verspüren und dem getreuen Gott dafür zu dancken hohe ursache haben mögen.

Wir an unserm Orte werden auch nicht unterlaßen E. und dero Herrn Sohnes LLbd. nach aller möglichkeit mit treuem Rath und Beystande Jederzeit gerne an Handen zu gehen, Woltens E. Lbd. zu Erzeigung Unserer hertzmitleidentlichen Condolentz freundtlich unverhalten und thun dieselbe nebst dero hertzlieben Herrn Sohne dem Allerhöchsten zu aller selbst wünschenden prosperität trewlichst empfehlen ꝛc.

E. L.

ganz williger getreuer Schwager und Bruder
Augustus Fz. Anhalt."

Resolution des Fürsten Johann Casimir auf gethane Vorschläge der fürstl. Cöthnische Räthe.

„Den 13. Januar, Deßaw. 1) Weil die Fürstliche zu Herrn Canzlers Milagii selbst eigenen gethanen bericht nach gebührender

det, Als leßet man Sie in Gottes namen in Ihrer ruhe und ist
der Luftmachung an dem Orte da sie itzt stehet fürnemlich dahin
hen, das der Fürstl. Frau Wittwe Zimmer möchte in acht genommen
n, Und wiewohl man sich bey itziger Winterzeit daher keine sonder-
gedanken zu machen, So stellten S. F. Gn. gleichwohl den Herrn
en frey, was etwan auf künftiges befinden, von ihnen der ver-
ung wegen möchte angeordnet werden. 2) Die Versiegelung und
ahrung der bedeuteten Gemächer, darinnen die Kästgen und Lädichen,
Fürst Ludwigs F. Gn. höchstsel. gedechtnus die Schlüssel alzeit
bey sich gehabt, beygesetzt werden können, Ingleichen auch andere
n und Schränke, wirdt für höchst nöthig erachtet, Wie dan auch
in Notarius zu dem Fürstlichen dabei befindenden Rathe und Canzley-
ten gezogen werde, welcher hernach die Schlüssel nebenst dem
l. Secret versiegelt. 3) Conformirten sich S. F. Gn. mit Fürst
usti F. Gn. meinung, das dasjenige, was der hohen noturft halber
Vorschub leiden wolte, von den Herren Räthen expedirt werde.
eil mit der Fürstlichen Leichbestattung zu eilen, Als werden die
entlegenen schwerlich dazu können invitiret werden, und würde in
Consideration Herzog Joachim Ernsts zu Holstein Fstl. Gn.
welche den von Sachsen rc. der anverwandtnus nach, gleich auch
angen werden müßen. 5) Weil S. F. Gn. berichtet werden, das
Stempel zu der einen Seiten der Müntze schon vorhanden, vnd man
en Stempeln der andern Seite, darauf die Buchstaben gepregt
en, leichtlich gelangen könne, Als meinen S. Fstl. Gn. es wehre
ganz aus der Acht zu setzen. 8) Laßen sich Se. Fürstl. Gnaden
Augstsi F. Gnd. gethanen fürschlag gefallen*), erinnern dabei,
ein Zinnern Kästlein zwischen die Särge eingelegt werde, worinnen
falls das Curriculum vitae**) auf Pergament verzeichnet, bewahret
. Es wehre billig auf des höchstseligsten Herrn Testatoris letzten

*) Fürst Augustus hatte erwähnt: „die Lateinische überschrifft hette der
r des Fürstl. Gymnasii Herr Wendelinus, die Teutsche Ehrenschrift aber
Obrister Werder zu verfertigen."

**) Hierzu wurden dem Rector Wendelinus unter dem 15. Januar die
gen Specialien von den Räthen in Cöthen übereignet, worauf derselbe die
atio de vita et obitu Principis Ludovici etc." auffetzte, welche sich wieder-
n findet in den „Urkunden und Aktenstücken zur Geschichte An-
s rc." pag. 484—493. Band V. — Das Manuscript bewahrt die Herzogl.
othek zu Cöthen, unter X. 18. Quart.

1650.
Willen*) und verordnung hierinnen das größeste absehen zu haben, als welcher derer die sie hinter sich laßen würden, Zustandt am besten bekandt gewesen, Jedoch müste man auch darauf gedencken, das alles dem Herkommen gemäß eingerichtet, und den ruhmwürdigen gedächtnuß eines so löblichen frommen Regenten ein genügen geschehen."

Behufs Vorbereitung zur feierlichen Beisetzung der Leiche erging aus der fürstlichen Canzlei folgende Resolution an den Rath zu Cöthen aller drei Stände.

„Den 15. Januar, geben Cöthen. Demnach mit dem weiland Durchleuchtigen ꝛc. unsern gn. F. und Herrn, Herrn Ludwigen Fürsten zu Anhalt, christsel. angedenkens Fgn. der traurige Fall ihres tödtlichen Hintritts nach des Allerhöchsten willen bewustermaßen sich begeben, worüber das gantze Land und alle deßen Eingeseßene, insonderheit aber diejenige, so Sr. hochseligen Fürstl. Gn. ihrer sonderbahren Pflicht halber etwas neher verwandt und zugethan, herzlich zu trauern große ursache haben, solche ihre betrübniß auch, sonderlich bei der Fürstl. Leichbegangnüs mit anlegung gewöhnlicher trauerkleider und sonsten in der that sehen zu laßen, darzuthun schuldig seind, Als wird E. E. Rath der Stadt Cöthen aller Dreier Stände hiermit erinnert und ermanet, mit befehl, daß zu gedachter S. F. Gn. christseligen Angedenckens zu unterthänigen schuldigen ehren und dem Herkommen gemeß, Sie sich sampt und sonders gegen die bevorstehende fürstliche Leichbegengnus, so ungefähr in drei Wochen anzustellen für rathsam befunden worden mit gewöhnlicher anstendiger trauerkleidung in Zeiten gefast machen, und zu Sr. hochseligen fürstl. gn. alsdan die letzte aufwartung in geziemender anstendigkeit zu erweisen in bereitschaft sein, und weil man auch bei angeregter fürstlichen leichbegengnus unterschiedlicher aufwartung, wie in solchen Fallen nicht weniger herkommens von nöthen, Als soll 2) E. E. Rath den in dem Beischlusse benanten Bürgern und Personen allerforderlichst anzeigen, daß sie sich gleichergestalt dagegen mit gehöriger trauerkleidung in Zeiten versehen, und sich alsdan auf erfordern zu gehorsamer aufwartung zu Hofe einstellen, über dies und 3) wird auch begeret ihren vorschlag und gutachten allerforderlichst zur Fürstl. Canzlei darüber abgebe, wie ungefehr ein fünf und siebenzig vom Adel neben ungefehr 150 Pferden man die benante Zeit und bei Verrichtung

---

*) „Fürst Ludwigs zu Anhalt christseligen Angedenkens Fstl. Gnaden hinterlassenes Testament, welches am 16. Februar 1650 hora 9. matutina eröffnet worden" siehe in vorgedachtem Werke p. 472—484. Band V.

1650.
er Fürstl. Leichbegegnuß bei der Bürgerschaft untergebracht und mit
ußtendigem Nachtlager, dan der speisung halber sonsten versehung ge-
macht werden solle, versehen werden könne, wobei aber doch alle drei Gast-
höfe, so wol auch Jacob Albrechts Behausung und stallung allerdings
frei zu lassen und für der Fürstl. Herrschaft pferde unbeleget zu behalten
n Zuversicht, es werde E. E. Rhat und menniglich bei so gestalten um-
ständen hierunter sich mit solcher willigkeit finden, wie es die pflicht
getreuer unterthanen erfordert und ihnen allerseits zum ruhme gereicht."

Es wurden 68 Bürger zur gedachten Aufwartung namhaft gemacht; darunter die jetzt noch in Cöthen geführten Namen: Behr, Müller, Bramig, Walter, Friesleben, Richter, Fitzau, Stoy, Schultze, Hanckwitz, Becker, Nauman, Heydenreich, Beyer, Knorre, Preiße, Brand 2c.

Weil von specialgeschichtlichem Interesse, folgen die Namen der ämmtlichen Designirten vom Adel (als solche bezeichnet): Herr n Plato zu Weissand. — Oberst von dem Werder zu Reinsdorf nebst ssen Sohn. — Von Bodenhausen zu Görzig. — Wolf Schlegell zu Lertzin. — Carl Zanthier zu Prosigk. — Ludwig von Wuthenau zu ßfitz. — Heinrich von Wuthenau zu Groß Paschleben. — Die beiden Lammer zu Wedlitz. — Hans Ernst von Freyberg zu Elsdorff. — dwig von Kalitsch zu Gnetsch. — Der von Krosigk zu Klein Bade-ſt. — Friedrich von Wuthenau und Hans von Giebichenstein zu Cöthen. - Friedrich von Börstell. — Georg Aribert von Krosigk zu Hohesdorf. Christof Wilhelm Schlegell. — Obrist Wachtmeister Bernhard riedrich von Schierstedt (Osternienburg). — Georg Rudolf Schammer d Günther Gotschalck zu Fernsdorf. — Wolf, Balzar Christof und olckmar Heinrich Witscher zu Schortewitz. — Heinrich Hanfstengel zu roß Wülcknitz nebst Sohn. — Hans Joachim Rath und Georg Lincke Klein Wülknitz. — Hans Adolf Krage zu Wörpzig. — Melchior obias Hübner zu Reupzig. — Die beiden Gebrüder von Hagen zu ꞏendorf. — Levin von Schierstedt. — Adam, Albrecht, Matthias und ollrath von Büdersee. — Hans Georg von Schierstedt und Volckmar einrich Hertel zu Klietzen. — Rittmeister Hackeborn, Rittmeister Legate, arschleben und Zincke von Staßfurt. — Wolf Ernst von Zehmen zu hurau. — Obrist-Leutenant Stammer. — Vier Gebrüder von Krosigk Hohen-Erxleben. — Drei Throtta zu Hecklingen und Gänsefort. — er von Einsiedel. — Der von Erlach. — Die beiden Röder zu Harz-rode. — Rintorff Stallmeister. — Rintorf von Großen Alsleben. — err Pfaw. — Der von Pröcke. — Der von Zerbst. — Schele. —

1650.
Volrath von Krosigk. — Oberst-Lieutenant Micrander. — Esche Sel-
witz und sein Sohn. — Erdman Christoph Heise. — Hans Ernst von
dem Winckel. — Magnus von Hoyersdorf. — Eckard Thielo von Zan-
thier. — Der von Ziegesar. — Drei von Lochau. — Der von Schilling,
Taubenäcker. — Christoph Albrecht Zanthier. — Der von der Schulen-
burg. — Der von Bissing. — Der von Burau. — Der von Münch-
hausen. — Zwei von der Wiesenburg. — Zerbst zu Hundtluft. —
Bastian von Walwitz. — Casimir Dietrich Krage. — Der junge Metzsch
— Rudolf Latorf zu Quast. — Drei Latorfe zu Klicken. — Friedrich
Davier. — Jost Schilling. —

Die Beisetzung wurde auf den 14. Februar festgesetzt und die bezeichneten adeligen Personen ersucht, sich bereits am 13. Abends in Cöthen einzufinden und sich bei dem fürstl. Gesammt-Rathe Oberst-Lieutenant Christian Ernst Knoche anzumelden.

Die verwittwete Fürstin Sophia bat den Fürsten Augustus mit seiner ganzen Familie (sechs Personen) schon am 12. Febr. in Cöthen einzutreffen, und den Empfang der zu erwartenden fürstlichen Personen übernehmen zu wollen. — Deren standesgemäßes Auftreten erforderte wiederum viele Begleiter. So schreibt Fürst Christian, er werde am 13. in Cöthen sammt Familie erscheinen, mit „8 Führern zu unserer freundlichen geliebten Gemahlin, Fräulein Schwester undt Töchtern benöthigt."

Bei dem voraussichtlich großen Zusammenflusse von Personen, ermahnt die fürstl. Regierung (an der Spitze C. E. Knoche) den Rath der Stadt Cöthen, sorgfältige Vorsicht zu üben. „Es wird befohlen, daß der Richter und Rath aller drei Stände durch die Viertelsmeister in allen Heusern die anstellung machen und erinnern, damit vor und bey wehrendem Leichprocess bei Vermeidung ernster straffe alles Feuer gelöscht, auch bis derselbe geendigt, keines nicht wieder angeleget werde, wie dan auch die Bürgerschaft nicht weniger zu ermanen, daß ein jeder in seinem Hause, Gemächern und Ställen, so wohl des tages wie als insonderheit des Abends vor und nach vollbrachter Leichbeisetzung fleißig acht habe. Es soll auch an desto mehrer auffsicht willen von den Gerichten und dem Rathe anstellung geschehen, damit nicht allein das Geschirr und Gefäß und andere instrumenten zum Brandlöschen in fertiger bereitschaft sey, sondern auch verordnen, daß die beiden nächte vor und nach der Leichbeisetzung in jedem Viertel zum wenigsten sechs bewehrte und unverdroßene Personen von gaßen zu gaßen auf und nieder gehen und zu schauen und zu verhüten, daß einiger Lermen und tumult

650.
icht vorgehe, wie auch des feuers halber, daran auch der gütige Gott
nd allezeit von Hertzen anzurufen."

Weiter gelangte Befehl von den Regierungsräthen, „daß der auf-
vartende Rath der Stadt durch den Stadt Leutenant Johan Bähr
nd dem Wachtmeister Valerium Ratzen, die anordnung machen solle,
amit des tages vor der Fürstl. Leichbeisetzung in allen thoren die wache
leißig bestellet, insbesondere aber in dem Schalaunischen und Magde-
urgischen in einem Jeden, zum wenigsten zwölf wohlbewehrte und wohl-
ewachsene tüchtige Manspersonen verordnet werden, welche den gantzen
ag wie auch den folgenden morgen bis zum mittag stetig darin zu verharren
nd bei ankunft fürstl. Herrschaften und anderer fremden Personen, in
ziemender ordnung mit ihrem Gewehr aufzuwarten, maßen dan der
tadtleutnant und der Wachtmeister ihren pflichten nach, hierauf fleißige
d sorgfältige acht zu haben, auch die thore selbsten zu besuchen und
i der Hand zu sein, hiermit erinnert werden, bei der Leichbeisetzung
er sollen von 12 uhr mittags alle Stadtthore, wie auch die Spring-
orte fest zugemachet, und ohne vorbewust und verwilligung bis der
ntze fürstliche Leichprocess geendiget, nicht wieder geöffnet, auch des
eitags die besetzung der thore gleich dem Mitwoch beschehen bis die
rstliche Herrschaft sich wieder von hier erhoben, ebenmäßig bestellt werde."

Die Leiche wurde am 14. Februar in der St. Jacobskirche zu Cöthen
igesetzt. Ueber den Verlauf der Feierlichkeiten fehlen gegenwärtig die
kundlichen Schriftstücke.

Bei Gelegenheit einer Restauration jener Kirche und Verlegung
r fürstlichen Familiengruft, gelangten im Juni 1866 die wohlerhaltenen
nernen Särge Fürst Ludwigs und der Seinen auf kurze Zeit an's
ageslicht. Sein Sarg maß 6 Fuß in der Länge, und so scheint die
estalt des Fürsten von ansehnlicher Größe gewesen zu sein. Auf der
bern Decke war der Degen und eine dolchartige Waffe befestigt und
igte dabei die Inschrift:

„Was seh' ich auf den Himmel zu, Wer geht daselbst mich an als Du,
hn' dich mein ganzes Fleisch nicht heil; Verschmachtet schon die Seele mir,
o bist du Gott doch für und für, Mein höchster Schatz und schönstes Theil."*)

*) Wahrscheinlich wurde des beschränkten Raumes wegen diese Abkürzung
liebt. Der ganze Vers 13, Psalm 73, von Martin Opitz lautet nämlich:

„Was seh ich auf den Himmel zu? Wer geht daselbst mich an, als Du?
Ohn' dich ist niemand hier auf Erden, Von dem ich kann ergötzet werden.
Ist gleich mein gantzes Fleisch nicht heil, Verschmachtet schon die Seele mir,
So bist du, Gott, doch für und für Mein starker Fels, mein bestes Theil."

1650.

Am Hauptende des Sarges:

„Auf deinen Wegen leit'
Herr Gott mich allezeit."

Zu den Füßen:

„Herr, ich warte auf dein Heil!"

Die eine Längsseite des Sarges enthielt in lateinischer Sprache die Natalien, Titel rc. des Fürsten; die andere sehr gedrängt die lange Ehrenschrift, welche den Obersten Diederich von dem Werder zum Verfasser hatte. Sie umfaßt einen Lebensabriß des Fürsten, und beginnt:

„Soll dann ach leider nun in diesem schmalen Kasten
Ein solcher großer Fürst, eng' eingeschranket rasten!
Darzu in finstrer Gruft, so tief vermauret stehn!
Und krieget nimmer Licht, noch ihn das Licht zu sehn!
Soll todt wahrhaft der Mund zur freudenreichen Rede
Nun stets verschlossen sein! liegt dann nun ewig öde
Was seine weise Hand an Trefflichkeit verricht
Und Kluges aufgesetzt! Ein solcher Fürst, der nicht
Alleine fähig war, nur ein Land zu regieren,
Nein, werth und billig hett' den Scepter sollen führen
In manchem Königreich, als denn sein hoher Stand,
Erfahrung, Weisheit, Muth, und was sich mehr befand
In seiner edlen Seel, ihn darzu würdig machte rc." —

Die Särge dieser fürstlichen Familie stehen gegenwärtig sämmtlich in der Krypta der St. Jacobskirche.

Druck von August Preuß in Cöthen.

Ludwig,

Fürst zu Anhalt-Göthen,

und sein Land

vor und während des dreißigjährigen Krieges.

Dritter Theil, 1617—1650.

Stiftung und Wirksamkeit der fruchtbringenden Gesellschaft.

(Mit einer Zeichnung und mit Facsimile.)

Nach den Quellen herausgegeben

von

G. Krause,

Herzogl. Anhalt. Hofrath,
Vorstand der Herzoglichen Bibliothek und naturwissenschaftlichen Sammlungen zu Cöthen,
Mitglied verschiedener Geschichts- und naturwissenschaftlichen Vereine.

Neusalz,
Verlag von Paul Krause.
1879.

Vorwort zum dritten Theil.

Parallellaufend mit den im zweiten Theile vorgeführten Kriegs-ständen, beschäftigt sich Fürst Ludwig, trotz aller Ungunst der äußern erhältnisse, noch mit friedlichen, idealen Zwecken.

Er hat im Jahre 1617 die fruchtbringende Gesellschaft is Leben gerufen, welche sich Hochhaltung und Ausbildung der utterſprache und Beförderung guter Sitte und Zucht zur ufgabe stellt. Tapfere Thaten finden auch Anerkennung, aber nicht urch Verleihung des „Palmenordens". Ein solcher bestand über-aupt nicht unter der Regierung des Fürsten. Er war nicht gewillt, iesem Worte das Bürgerrecht zu gewähren, weil es fremden Ursprungs i, außerdem ein Orden seinem Vorhaben nur widerstrebe. Erst ein ahr nach seinem Hinscheiden, bei der kundbaren Unfähigkeit der Nach-lger, den geistigen Organismus zu handhaben und durch eigene Bei-iele zur Arbeit anzuregen, wurde der alten fruchtbringenden Ge-llschaft der neue unfruchtbare „Palmenorden" angehängt. en ursprünglichen Gesellschaftspfennig stempelte man um zum rdenszeichen; äußeres Wesen nur verband die Mitglieder und im ebrigen reiheten sie sich als beziehungslose Aggregate aneinander. Diese ahmlose Phase endete im Jahre 1680. Von ihr giebt Georg Neu-arks „Neusprossender Palmbaum" (1668) Zeugniß.

Nach diesem wunderlich aufgebauschten Werke, nach Beckmans angelhaften Nachrichten und andern unsichern Quellen, pflegte man ie Geschichte der „fruchtbringenden Gesellschaft oder des almenordens" zu schreiben. Als gefällige Hülfs- und Ausfüll-nittel dienten subjective Ansichten, gewagte Hypothesen, geistreiche Ver-indungen, Humor als pikante Würze.

Das bedeutendste Hauptwerk ähnlicher Art aus der Neuzeit befin sich: „F. W. Barthold, Geschichte der fruchtbringenden Ge sellschaft ꝛc. Berlin. Verlag von Alexander Duncker. 1848.“

Insofern die interessante weitausholende Schrift den Kern de fruchtbringenden Gesellschaft anfaßt, erweisen sich die meisten Angabe als unrichtig, versuchte Combinationen unzutreffend, der ernste Geschicht grund wenig gewürdigt, die Hauptpersonen charakterunecht dargestell Derselben zufolge hat sich die Gesellschaft nur im heitern Spiel und in beschränkter Geistesfähigkeit bewegt. Ihre Productionen biet kaum mehr als Lächerliches. In krankhafter Hast beeilten sich die Mit glieder, Hochzeits=, Sterbe= und Trostcarmina zu verfertigen, und be den zahlreichen Gliedern der fürstlichen Familien konnte es nie a Material dazu fehlen. Mit Behagen wird auf das geheimniß Hänseln hingewiesen, und der fleißige Gebrauch des Oelbergers, gef mit dem köstlichen Königsschirm, nicht nur stark vermuthet, sondern g legentlich als ein Hauptwerk hervorgehoben.

Folgende Probe möge anzeigen, wie und unter welchen Umständ sich der Verfasser zunächst die Entstehung der fruchtbringenden Gesel schaft dachte und seine Meinnng als Geschichte giebt. „Da noch nirgen von stehenden Heeren die Rede war, fehlte den damaligen Fürsten da ernste Spiel mit den Soldaten. Ludwig von Cöthen, gelangweilt dur die theologische Schulfuchserei, voll Unbehagens über die Schalheit de Umgangstones, nicht länger befriedigt im müßigen Genusse frem ländischer Leserei, vielleicht auch geängstigt durch die politischen Ver wickelungen, sehnte sich längst nach ernster Thätigkeit und gemüthliche Zerstreuung ꝛc. Aber wie das Ding anzufassen sei, fand er nic Rath. Da fügte es sich, daß seine liebe Schwester starb ꝛc. Als nu die Leidtragenden nach dem Begräbnisse auf dem Schlosse Hornstein betrübt zusammensaßen, wandte sich die bange Unterhaltung auf di Academien ꝛc.“ —

Hierzu nur drei Bemerkungen. 1) Zum Schutze seines Ländchens in dieser gefahrdrohenden Zeit hielt der Fürst seit dem Jahre 1610 allerdings Militzsoldaten, und ihre Aufstellung, Einübung nach pfälzischem

eglement und deren Unterhaltung beschäftigte ihn doch, ohne zur Spielerei zu werden. 2) Die ihm zugeschriebene oder vermuthete Angst und Bangigkeit, beruht auf der gänzlichen Verkennung seines durch und durch praktischen Charakters. 3) „Wie das Ding anfangen — und keinen Rath wissen" — ist besonders verfehlte Hypothese. Guten Rath schöpfte er aus sich selbst und richtete die fruchtbringende Gesellschaft im Wesentlichen nach der Accademia de la Crusca ein, deren Mitglied er vor 17 Jahren bei seinem längeren Aufenthalte in Florenz worden war. Die Academie ertheilte ihm damals den Namen Acceso er Entzündete), gab ihm zum Gemälde la stoppia che arde (brennende oppel), und aus Petrarca den Sinnspruch: Fecemi ardendo pensar a salute (im Brennen mahnte mich's an mein Heil). Die äußere hnlichkeit beider Vereine springt sofort in die Augen. —

Solche modern gehaltene, leichte Fassung und künstliche Ergänzung s Stoffes, wo keiner sich fand, macht sich durch das ganze Buch berkbar, und an scherzhaften Auslassungen über namhafte Mitglieder, wie die vermeintliche Armseligkeit der Gesellschaft und ihrer Früchte, durchweg kein Mangel.

Trotz dessen darf dem gelehrten Professor kein allzu scharfer Vorurf gemacht werden. Ihm fehlten bei der Abfassung seines Werkes e alten Originalien, welche bereits Georg Neumark nicht mehr nnte und nur nach mündlicher Tradition dürftig und unzuverlässig nug berichtete.

Im Jahre 1847, auf einer Reise begriffen, besuchte Professor arthold die herzogliche Bibliothek in Cöthen, um vielleicht noch Leinigkeiten für sein Buch zu finden, das im Drucke fast vollendet war, en vermißten „alten Ertzschrein der fruchtbringenden Gesellschaft" hatte ich kurz vorher entdeckt und wieder ans Licht gegen. Betroffen nahm Barthold die noch ungeordneten Convolute Augenschein und bedauerte lebhaft, daß sie zur Benutzung für ihn erloren wären. Auf seinen Wunsch sandte ich ihm einige Gesellschaftsriefe, die er im Anhange seiner Schrift wiedergegeben hat. Sie vermochten keine wesentliche Verbesserung zu bewirken, und der bisherige

Ruf, daß Barthold ein gutes Quellenwerk geliefert habe, ist hinfällig geworden.

Auf dem Grunde des wiedergefundenen, ältesten Ertzschreins der fruchtbringenden Gesellschaft und einiger bezüglichen Druckschriften in der herzoglichen Bibliothek beruht nun der Aufbau unseres dritten Theils der Lebensskizze des Fürsten Ludwig. Ihm fehlt die äußere Eleganz der Barthold'schen Arbeit, aber echt und standfest ist jedes Stück, da es unmittelbar aus der ursprünglichen Werkstatt stammt.

Wenige Hindeutungen auf den Inhalt des Buches mögen hier gestattet sein.

Fürst Ludwig schuf ein geistiges Band zwischen ihm, als Oberhaupt, und den Mitgliedern, indem er jedem Aufgenommenen, neben Gesellschaftsnamen, Gemälde und Wort, ein anklingendes „achtzeiliges Reimgesetz" widmete. Dessen Inhalt gleicht oft einer kurzen Sittenpredigt, aus welcher persönliches Lob oder Aufmunterung, mitunter auch feine Rüge sich kund giebt. Gleichsam als Echo hallt auf der Gegenseite des Gesellschaftsalbums von den Mitgliedern nicht selten eine passende Sentenz, ein Vers oder Bibelspruch zurück. Auch der dunkle Hintergrund, die Noth der Zeit, tritt oft zu Tage. Nach Zahl der allmählich eingetretenen Genossen sind solcher Reimgesetze 527 vorhanden, eine ansehnliche, poetische Leistung, die mit wenigen Ausnahmen dem Fürsten zufiel. Genügende Beispiele folgen. — Dieses specifisch vereinigende Band fehlte dem nachmaligen „Palmenorden" gänzlich.

Aus nahen und fernen Kreisen entnimmt der Fürst seine Mitglieder; selbst aus den verschiedenen Kriegslagern haben sie Eingang gefunden. Nicht aber wirbt der Fürst in demüthiger Weise um die Gunst solcher Kriegsgenossen zum Eintritt, wie Barthold mehrmals durchblicken läßt. Auch hier bleibt er Herr der Situation, und nur eine passende Gelegenheit, bei gegenseitigen Achtungserweisungen, wird zur Aufnahme benutzt.

Mit Vorliebe empfängt er hervorragende Gelehrte zur geistigen Mitarbeit. Sie halten es ebenfalls für eine Ehre, in dieser Verbindung sich wirksam zu zeigen.

So zählen dazu Martin Opitz, Prof. Buchner, Schottelius, Bucinzius, Harsdörffer, Johann Rist und Andere. Der lebhafte, anregende Briefwechsel übereignet uns ihre Gedanken, Bestrebungen und Ziele. Beispielsweise kommt, nicht ohne Reibungen, eine Rechtschreibe- und eine Sprachlehre zu Stande; letztere enthält theilweis die Grundlage des nachmaligen großen Sprachwerkes Schottelii. Die Anfertigung eines Wörterbuches wird berathen und das unvollendete des Dr. Med. und Professor Henischius vom Jahre 1616 als ungefähres Muster genannt. Von größeren Arbeiten mögen nur folgende Erwähnung finden.

Hofmeister Hübner (der Nutzbare) unterzieht sich der Uebersetzung eines umfangreichen, damals in Frankreich für klassisch gehaltenen Werkes: „La seconde Sepmaine de Guillaume de Saluste.“ Genau nach Sinn, Reim und Silben bringt er die Arbeit zu Stande. Der letzteren Länge und Kürze wägt er nicht sorgfältig ab, sondern zählt sie nur, die Prosodie ist eben bei der ersten Auflage noch in der Ausbildung begriffen. Barthold nennt ihn spottweise den Silbenzähler. Ob Hübner, trotz dieses Standpunktes, kein besseres Anerkenntniß verdient, sollen die längeren, hier mitgetheilten Proben, französisch und deutsch neben einander, erhärten. Die wenigen Zeilen, welche Barthold citirt, erregen allerdings nur Heiterkeit. Original wie Uebersetzung dürften schwerlich noch in französischen und deutschen Bibliotheken zu finden sein. Noch andere Uebertragungen ließ der Nutzbare folgen. —

Ferner stellte Fürst Ludwig eine Reimlehre in Versen auf, und gab Beispiele dazu. Er übersetzte aus dem Italienischen Francisci Petrarchae sechs Trionfi oder Siegesprachten und fügt in der Vorrede Erläuterungen für den Leser hinzu. Eine prosaische Arbeit liefert er in der Verdeutschung aus dem Französischen der Lebensgeschichte des Tamerlans; desgleichen eine andere „Vom weisen Alten“. Fürst Christian II. (der Unveränderliche) übersetzt aus dem Italienischen „Den christlichen Fürsten“, und Diederich von dem Werder (der Vielgekörnte) aus dem Italienischen „Den

rasenden Roland", später „Das befreite Jerusalem". Martin Opitz überträgt auf den Wunsch des Fürsten das Weihnachtslied „A solis ortus cardine", welches er in einer kleinen Liedersammlung 164[illegible] mit abdrucken läßt. — Der Oberst Wilhelm von Kalchheim, genannt Lohausen (der Feste), verdeutscht aus dem Italienischen „Den verfolgten David" des Markgrafen Virgilio Malvezzi und giebt dazu eine längere Vorrede. — Ferner bringt Fürst Ludwig in Reime „das Buch Hiob", „den Psalter" und „die Sprüche Salomonis" sammt den daraus gezogenen Lehren. Noch kurz vor seinem Tode übersetzt er in 48 achtzeiligen Versen den „Jubilus de nomine Jesu St. Bernhardi." Aus allen genannten Schriften werden Beispiele gegeben. —

Ein Verzeichniß über sämmtliche 527 Mitglieder, nach Familien- und Gesellschaftsnamen, Gemälde und Wort, wird beigefügt. Aus ihrer Zusammenstellung ergiebt sich's, wie die mitunter seltsamen Gesellschaftsnamen entstanden und zu deuten sind. Auch das Hänseln und der zeitweise Gebrauch des Oelbergers ist auf das richtige Verständniß zurückgeführt worden.

Was nun die fruchtbringende Gesellschaft wirklich war, wollte und leistete, wurde hiernach durch authentisches Wort und augenscheinliche That unwiderleglich bezeugt. Fernere subjective Meinungen und Phantasien finden keinen Boden mehr. Ohne Zweifel hat unsere Literaturgeschichte einen nicht unbedeutenden Gewinn zu verzeichnen. Hohe Anerkennung gebührt aber dem Oberhaupte, das innerhalb einer trostlosen Zeit noch Muth und Mittel fand, den rothen Culturfaden auszuspannen und fest zu halten, der Gleichgesinnten als Richtschnur diente, im gemeinschaftlichen Wirken die theuersten Güter: Deutsche Muttersprache und Vaterlandsliebe, gute Sitte und Gottesfurcht, kräftig zu wahren und eifrig zu pflegen.

Ein Rückblick auf das gesammte Leben des reichbegabten, frommen, thatkräftigen, in jeglicher Arbeit unermüdlichen Fürsten, der seinem Lande ein Hort ohne Gleichen und eine Leuchte weit über dessen enge Grenzen hinaus war, treibt unmittelbar zu dem Wunsche, es hätte ihm

n Denkmal aus Marmor oder Erz zum 300. Geburtstage in seiner ten Residenz-Stadt Cöthen (nicht Köhten oder Köthen), vor der t. Jacobskirche, die seine Hülle einschließt, errichtet werden können.

Unsere arme Zeit erträgt leider außerordentliche Opfer schwer, und ' Mangel an Begeisterung, ihm ein äußeres Zeichen der Verehrung widmen, mag theils in der bisherigen Unkunde seiner allseitigen Verafte wurzeln, theils in den umlaufenden, nebelhaften Traditionen und verstrebenden Sagen, die das echte Bild des Fürsten verschleierten r entstellten.

So möge diese Lebensskizze als ein bescheidener Denkstein, aus tem eigenen Vermögen errichtet, angesehen werden, auf den ich, — h der alten Quelle, aus welcher der edle Heimgegangene lebenslang :isheit und Stärke schöpfte, — folgende Worte schreibe:

„Die richtig vor sich gewandelt haben,
kommen zum Frieden und ruhen in ihren Kammern."

Cöthen, den 17. Juni, am 300. Geburtstage des Fürsten, 1879.

G. Krause.

rasenden Roland", später „Das befreite Jerusalem". Martin Opitz überträgt auf den Wunsch des Fürsten das Weihnachtslied „A solis ortus cardine", welches er in einer kleinen Liedersammlung 1642 mit abdrucken läßt. — Der Oberst Wilhelm von Kalchheim, genannt Lohausen (der Feste), verdeutscht aus dem Italienischen „Den verfolgten David" des Markgrafen Virgilio Malvezzi und giebt dazu eine längere Vorrede. — Ferner bringt Fürst Ludwig in Reime „das Buch Hiob", „den Psalter" und „die Sprüche Salomonis" sammt den daraus gezogenen Lehren. Noch kurz vor seinem Tode übersetzt er in 48 achtzeiligen Versen den „Jubilus de nomine Jesu St. Bernhardi." Aus allen genannten Schriften werden Beispiele gegeben. —

Ein Verzeichniß über sämmtliche 527 Mitglieder, nach Familien- und Gesellschaftsnamen, Gemälde und Wort, wird beigefügt. Aus ihrer Zusammenstellung ergiebt sich's, wie die mitunter seltsamen Gesellschaftsnamen entstanden und zu deuten sind. Auch das Hänseln und der zeitweise Gebrauch des Oelbergers ist auf das richtige Verständniß zurückgeführt worden.

Was nun die fruchtbringende Gesellschaft wirklich war, wollte und leistete, wurde hiernach durch authentisches Wort und augenscheinliche That unwiderleglich bezeugt. Fernere subjective Meinungen und Phantasien finden keinen Boden mehr. Ohne Zweifel hat unsere Literaturgeschichte einen nicht unbedeutenden Gewinn zu verzeichnen. Hohe Anerkennung gebührt aber dem Oberhaupte, das innerhalb einer trostlosen Zeit noch Muth und Mittel fand, den rothen Culturfaden auszuspannen und fest zu halten, der Gleichgesinnten als Richtschnur diente, im gemeinschaftlichen Wirken die theuersten Güter: Deutsche Muttersprache und Vaterlandsliebe, gute Sitte und Gottesfurcht, kräftig zu wahren und eifrig zu pflegen.

Ein Rückblick auf das gesammte Leben des reichbegabten, frommen, thatkräftigen, in jeglicher Arbeit unermüdlichen Fürsten, der seinem Lande ein Hort ohne Gleichen und eine Leuchte weit über dessen enge Grenzen hinaus war, treibt unmittelbar zu dem Wunsche, es hätte ihm

ein Denkmal aus Marmor oder Erz zum 300. Geburtstage in seiner alten Residenz-Stadt Cöthen (nicht Köhten oder Köthen), vor der St. Jacobskirche, die seine Hülle einschließt, errichtet werden können.

Unsere arme Zeit erträgt leider außerordentliche Opfer schwer, und der Mangel an Begeisterung, ihm ein äußeres Zeichen der Verehrung zu widmen, mag theils in der bisherigen Unkunde seiner allseitigen Verdienste wurzeln, theils in den umlaufenden, nebelhaften Traditionen und widerstrebenden Sagen, die das echte Bild des Fürsten verschleierten oder entstellten.

So möge diese Lebensskizze als ein bescheidener Denkstein, aus seinem eigenen Vermögen errichtet, angesehen werden, auf den ich, — nach der alten Quelle, aus welcher der edle Heimgegangene lebenslang Weisheit und Stärke schöpfte, — folgende Worte schreibe:

„Die richtig vor sich gewandelt haben,
kommen zum Frieden und ruhen in ihren Kammern."

Cöthen, den 17. Juni, am 300. Geburtstage des Fürsten, 1879.

G. Krause.

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Gestaltung und Wirksamkeit der fruchtbringenden Gesellschaft in den Jahren 1617 bis 1630.

Zweiter Abschnitt.

Wesen und Walten der Gesellschaft von 1631 bis 1640.

Dritter Abschnitt.

Verbesserungen.

pag. 17, Zeile 1 von unten, lies Gold geschmelzten statt goldgeschmelz
pag. 22, Zeile 10, ist hinter einschicken ein Sternchen (*) zu setzen.
pag. 101, Zeile 19, desgleichen hinter fertigt.
pag. 155, Zeile 4, Schriftgießer statt Schriftegießer.
pag. 170, Zeile 18, hat statt hatt.
pag. 193, Zeile 4 von unten, lies Der dritte Band statt Dieser Band.
pag. 218, Zeile 1, gesellschaftstrafe statt geschaftstrafe.

Erster Abschnitt.

Fürst Ludwig als Begründer der fruchtbringenden Gesellschaft und eifriger Beförderer des Werks. re Gestaltung und Wirksamkeit vom J. 1617—1630.

Die Verwelschung in Deutschland hatte seit Jahren allmählich über- d genommen, und das Fremdwesen in Sprache und Sitte war ientlich aus Frankreich durch die empfängliche Pfalz und einige ver- dte Höfe herübergekommen. Als Modesache wurde sie in weitern isen gepflegt. Echte Liebe zum deutschen Vaterlande suchte nach ienmitteln zur Abwehr und Beseitigung des Unwesens. Dem Fürsten ebte zur angemessenen Arbeit das Beispiel und die Form der ademia della Crusca vor Augen, deren Mitglied in Florenz er Jahre 1600 geworden war. Zur Bildung eines ähnlichen Vereins sich äußerlich die Gelegenheit in Folge eines Trauerfalls dar. Des sten zweitälteste Schwester, die Herzogin Dorothea Maria zu hsen-Weimar, fiel auf einem Spazierritte vom Pferde in ein tiefes ser. Zwar wurde sie sofort vom Ertrinken gerettet, aber Schreck Erkältung veranlaßten, daß sie nach wenigen Wochen ihr viel- egtes, thätiges Leben am 18. Juli 1617 beschloß.

Zur Beisetzung der Leiche war Fürst Ludwig, vielleicht mit seinem ährigen Sohne Ludwig, nebst andern fürstlichen Personen und hoch tellten Beamten aus Anhalt erschienen.

Als nach der Begräbnißfeier die Leidtragenden auf dem Schlosse rnstein, bei Weimar, sich beisammen fanden, wandte sich die Unter- ltung auch jenen Mißständen zu, und am 24. August 1617 reifte der tschluß zur That, behufs ernster Gegenwirkung, jedoch im heitern erkehr unter einander, eine Genossenschaft mit dem Namen „frucht- ringende Gesellschaft" zu stiften. An der Spitze stand Fürst dwig mit seinen drei Neffen, den Herzogen Ernst dem Jüngern, riedrich und Wilhelm. Als Ehren-Oberhaupt galt Caspar von

Teutleben, zur Zeit Geheimerrath und Hofmarschall in Weimar, vormals Hofmeister des Herzogs Johann Ernst, den er auf seinen Reisen nach England, Frankreich und Italien begleitet hatte.

Die Original-Stammrolle auf der herzoglichen Bibliothek zu Cöthen überliefert die festgestellten Grundsätze und Ziele.

„Kurzer Bericht von der Fruchtbringenden Gesellschaft Zwecke und Vorhaben.“

„Nachdem ihrer viel von der Fruchtbringenden Gesellschaft, was dero eigentlicher Zweck, auch wie und wozu sie aufgerichtet und angestellet, bericht zu haben begehren: Als ist gut befunden worden, nachfolgendes kürzlich, zu jedes begerenden unterricht, zu verfassen. Ist demnach zu wissen, daß im Jahre 1617 den 24. Augustmonats bey einer vornemen, wiewol traurigen Fürstlicher und Adelicher Personen zusammenkunft, zu etwas ergetzung vorgangenen leydes, und anreitzung der löblichen Jugend, zu allerley hohen Tugenden, unterschiedenen Academien die in frembden Landen, beydes zu Erhaltung guten vertrauens, erbauung wolanständiger Sitten, als nützlicher ausübung jedes Volcks Landes-Sprachen, aufgerichtet: erwenung geschehen: Darbey aber ferner erwogen worden, weil unsere weit geehrte hochdeutsche Muttersprache so wol an alter, schönen und zierlichen Reden, als auch am überfluß eigentlicher und wolbedeutlicher Wort, so jede sachen besser, als die frembden recht zu verstehen geben können, einen nicht geringen vorzug hat: das ebener gestalt darauf möchte gedacht werden, wie eine solche Gesellschaft zu erwecken und anzustellen, darinnen man in gut rein deutsch reden, schreiben, auch anders, so bey dergleichen zusammensetzung und erhebung der Muttersprache (dazu jeder von Natur verpflichtet) gebräuchlich und dienlich vornemen möchte.

Worauf dan geschlossen worden, diese Gesellschaft, wiewol anfangs in der enge, doch also anzurichten, damit jedermänniglich, so ein liebhaber aller Ehrbarkeit, Tugend und Höflichkeit, vornemlich aber des Vaterlandes, durch anleitung der dazu erkorenen überflüssigen Materj anlas hette, desto eher, nach Einnehmung dieses guten vorhabens, sich freywillig hinein zu begeben, Und weil bei dergleichen zusammenkunften nicht ungewöhnlich, und zu mehrerer aufmunterung dienlich, das anfänglich die ganze Gesellschaft nicht allein auf eine besondere Materj ihre Namen richten, sondern auch ein darzu bequemes Gemählde ihnen welen

ein darauf sich wohlschickendes Wort, den Zweck und die bedeutung
ende, darüber ausdrucken lasse, wie solchem zu Folge ein iedweder
lschafter, der hinein zu treten gesinnet, auch zu thun schuldig: Also
iese Geselschaft, die Fruchtbringende, genennet, ihr zum Ge-
lde ein Indianischer Palmen- oder Nusbaum verordnet,
zum worte, Alles zu Nutzen, gesetzet worden.

Der Name Fruchtbringende darumb, damit ein iedweder, so
hinein begiebet oder zu begeben gewillet, anders auch nicht, als was
htmessig, zu Früchten, Bäumen, Kräutern oder dergleichen, ihme er-
en könne, und darneben überall Frucht zu schaffen geflissen sein solle.

Das Gemählde aus ursachen, das wie bey den Thieren keines
nden wird, so in allem, auch dem geringsten, nützlicher zu gebrauchen,
das Schaf, dergleichen ebener Gestalt bey diesem Indianischen
men- oder Nusbaum volkömlich sich eräuget, inmaßen die Bäum-
Kräuterbücher, sonderlich aber die Ost-Indianische Beschreibungen,
mehren solches bezeugen.

Das Wort aber zu dem Ende, das in und bey dieser Gesellschaft
zu nutzen, frommen und ergetzung, niemanden aber zu leide, schaden
verdruß gerichtet sein soll.

Worauf dan folgendes alsobald unterschiedliche Personen in diese
ellschaft eingetreten, und deren eigentlicher Zweck und vorhaben kürtz-
auf nechst folgende zwene Puncten gerichtet, und zusammen gezogen
den.

Erstlich, daß sich ein iedweder in dieser Geselschaft ehrbar-, nütz-
ergetzlich bezeigen und also überall handeln solle, bey Zusammen-
ten gütig, frölich, lustig und verträglich in worten und wercken sein,
wie dabei keiner dem andern ein ergetzlich wort für übel auf-
men, also soll man sich aller groben verdrieslichen reden und schertzes
bey enthalten.

Fürs andere, das man die Hochdeutsche Sprache in ihrem
ten wesen und stande, ohne einmischung frembder ausländischer Wort,
möglichste und thunlichste enthalte, und sich sowol der besten aus-
ache im reden, als der reinsten art im schreiben und Reime-dichten
leißigen.

Diesem nach ist auch beliebet worden, das iedweder aus mehr ge-
ter Geselschaft deren in Gold geschmeltztes Gemählde, Namen und
rt auf der einen, wie auch sein selbst eigenes auf der andern seiten
einem sittich grünen seidenem Bande tragen solle.

Wie nun seit der Zeit nach dem Alter der eintrettung, und nicht des Standes Vorzug, die Geselschaft in ordnung sich vermehret, geben angefügte in Kupfer gestochene Gemählde, nechst der darauf in Reime gefaßten erklärung genugsam zu erkennen." —

Das erste Kupferblatt des Quartanten stellt eine gebirgige, im Vordergrunde mit einem fruchtreichen Palmenwalde bestandene Gegend dar. Unmittelbar davor liegen allerlei Producte ausgebreitet, welche Gewerb- und Kunstfleiß aus dem Palmbaume und seiner Frucht zum Nutzen der Menschen aufzuarbeiten vermag. Erläutert wird es durch folgendes Klinggedicht:

„Komt, lernt vom Palmenbaum' ihr, die ihr euch begeben
In die Geselschaft wolt, wie ihr es stellet an,
Das euch Fruchtbringend heiß' und halt' ein iederman,
Ihr müsset seiner frucht in allem folgen eben:
Fast alles, was bedarf der Mensch in seinem leben
Bringt vor der baum, drau's man Nehnadeln machen kan,
Garn, Seile, Stricke, Schiff, auch Mast und Segel dran,
Wein, Essig, Brantewein, Oel seine Früchte geben,
Brot, Zucker, Butter, Milch, Käs', aus der Rinde wird
Ein Becher, Löffel, Topf: Ein Blatt von ihm formirt
Dachschindeln, Matten auch von ihm geflochten werden:
In iedem Monat' er (her)vor neue früchte bringt:
Wol dem, der, gleich wie er darnach nur strebt und ringt,
Das er in allem Frucht und Nutzen bring' auf Erden."

Es ist wahrscheinlich, daß die ersten 11 Gesellschafter, welche sich im Jahre 1617 mit ihren Namen, dem Gemälde und Wort in die Stammrolle eingezeichnet finden, sämmtlich im Schlosse Hornstein gleichzeitig anwesend waren.

In die Praxis einleitend, mögen sie ohne Auswahl alle, nach Gebrauch, charakterisirt werden. Die achtzeiligen Reimgesetze verfaßte in der Regel Fürst Ludwig selbst.

1. Die erste Stelle nimmt ein, Caspar von Teutleben*): Er heißt der Mehlreiche, hat das Gemälde Rein Weizenmehl, so

*) Teutleben verließ 1620 den weimarischen Dienst und trat in Coburg ein. Maßmann hatte in Gotha Gelegenheit, von einem Briefe des Fürsten Ludwig an seine Schwester Anna Sophia Kenntniß zu nehmen, nach welchem er den 11. Februar 1629 starb. Beckman's Angabe 1628 wäre demnach unrichtig

rch den Beutel beim Mahlen herausfällt, mit dem Worte erin find sichs. Der Kupferstich zeigt das Innere einer Mühle Thätigkeit.

Das Reimgesetz lautet:

In Reinem Weizen ist das allerreichste Mehl
Kein schöners weißes sich gleich seiner güte findet,
Der Mehlreich' heiß ich drumb, und hab die erste stell:
Ein reines Hertz' also zum andern sich verbindet,
Das man an ihme spühr nicht leichtlich einen fehl,
Und guten nutzen draus in allem bald empfindet,
Aufrichtig, unbefleckt, und tapfer soll es sein,
Und meiden, wie die pest, der tugend falschen schein.

2. Jenem folgt Fürst Ludwig, als der Nährende mit dem Ge- de Ein wohlausgebackenes Weizenbrot und dem Worte hts Besseres. Die bezügliche Abbildung stellt eine offene Halle , in welcher ein gedeckter Tisch und darauf ein flaches Gefäß mit m Weizenbrote steht. Nach hinten wird der offene Eingang eines mers sichtbar, und seitwärts, durch eine andere Thür, eine anmuthige nsicht.

Das Reimgesetz:

Das weiße Weitzenbrot den Menschen trefflich nehrt,
Als auß Erfahrung wir für augen täglich sehen
Nichts bessers sich in uns zu guter nahrung kehrt:
Der Nehrend ich genant, den rechten Weg zu gehen
Mir fürgenommen hab', auf daß in mir vermehrt
Der Tugend nahrung werd, die pfleget zu bestehen
Im Geiste, der im Leib' ernehrt die Ehrenfrucht,
Die nutzen schaft allein in ehrbarkeit und zucht.

Auf der Nebenseite des Gemäldes und Reimgesetzes befindet sich in Farben ausgeführte Wappen des Fürsten und darüber der im re 1629 eigenhändig geschriebene Wahlspruch:

„Christ mir das leben gibt durch seinen todt erworben,
Mein tod gewinst mir bringt, drumb bleib ich nit verdorben."
„Ludwig fürst Zu Anhalt."

3. Die dritte Stelle hat der Herzog Johann Ernst der ngere zu Sachsen-Weimar. Sein Name der Käumling (Keim-), das Gemälde das Korn in der Erden käumend, theils

(her=)ausgewachsen, das Wort Gedruckt (gedrückt), doch nicht erstickt. Das bezügliche Bild veranschaulicht eine Gebirgslandschaft: im Vordergrunde Ackerfeld und Wäldchen; dem Auge nahe ein großer Erdenkloß, den das Saatkorn mit sechs linien=lanzettförmigen Blättchen durchwachsen hat.

Das Reimgesetz erklärt:

Das Körnlein zugedeckt mit erde, drunter käumt,
Vom klose wird es zwar gedruckt, doch nicht erstickt,
Ja, es durchbohret ihn, und weg die schwere räumt:
Der Name Käumling nun auf mich sehr wol sich schicket,
Das Körnlein, wan es gut, zu kommen 'raus nicht säumt:
Ein edel Hertz gedruckt sich aufricht und erquicket,
Ja wird es schon gepreßt, doch unterdrückt nicht bleibt,
Mit nutzen sich zur ehr' und tugend höher treibt.

Der Herzog, geb. am 21. Febr. 1594, zeichnete sich aus durch Reinheit des Charakters, kindliche Religiosität, Gediegenheit der Bildung und Schärfe des Urtheils. Auch bewährte er sich, gleichwie in der Regierung seines Landes, so in der väterlichen Sorge für seine unmündigen Brüder. Seiner Beihülfe zur Errichtung der Normalschule in Cöthen wurde bereits im 1. Theil dieses Werkes gedacht. Sonst war er einer der edelsten protestantischen Helden des 30jährigen Krieges. Er starb schon am 4. December 1626.

4. Herzog Friedrich, der nur um zwei Jahre jüngere, geliebte Bruder des vorigen, welcher in niederländischen Kriegsdiensten bereits im 26. Lebensjahre bei Fleurus fiel. Als der Fürst das nachstehende Reimgesetz ihm widmete, befand sich der junge Herzog nicht mehr unter den Lebenden.

Er hieß der Hoffende, Gemälde eine halbreife Kirsche, das Wort Es soll noch werden. Die Abbildung zeigt im Vordergrunde einen Kirschbaum mit einzelner Frucht; dahinter einen Strom, von Schiffen befahren; zu beiden Seiten erheben sich Berge mit Burgen, ähnlich einer Rheingegend.

Das Reimgesetz besagt:

Die Kirsche, so halb reif gar gute Hoffnung giebt,
Das sie noch werden sol, und endlich vollend reifen:
Den Namen Hoffend ich freywillig hab' beliebt
Die wahre Tapferkeit wollt ich auch jung ergreifen.

Dar in der Tugend ich gantz fleißig mich geübt,
Drauf ein getreues hertz sich legen soll und steifen,
Daher mir beygelegt die ewig' Ehrenkron',
Als hoffend, ich nur zielt' auf diesen gnadenlohn.

5. Herzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar, ein jüngerer Bruder beiden vorstehenden, Stammvater des gegenwärtigen weimarischen ses. Geb. war er am 11. April 1598, vermählte sich den 23. Mai 5 mit Eleonora Dorothea, Tochter Fürst Johann Georgs zu alt, und starb den 17. Mai 1662. Er führte das Schwert für Sache Friedrichs von der Pfalz, und dann für den König tav Adolph von Schweden. Ihm war es auch beschieden, nach Tode des Fürsten Ludwig, das zweite Oberhaupt unserer Genschaft, die sich in den Palmenorden verwandelte, zu werden. Er empfing den Gesellschaftsnamen der Schmackhafte, das Ge- e Eine Birne mit Wespenstich, das Wort Erkandte Güte. Kupferstich enthält im Vordergrunde einen Baum, der eine läng- Birne trägt, auf der eine Wespe sitzt.

Das Reimgesetz erläutert:

Der Birne güte wird vom Wespenstich' erkent,
Daß sie schmackhaftig ist, sie wird drumb angestochen:
Von diesem Würmelein ich Schmackhaft auch genent
Mich habe drumb; und wan der Neid wil sein gerochen
An einem Heldenmuht', an allen Fleiß er wendt
Zu tilgen, was ist gut, mit schnarchen und mit pochen:
Die Tugend aber nach nicht leßt und nimmet zu,
Bis daß sie hat die frucht bestimmet ihr in ruh.

Sein in Farben gemaltes Wappen befindet sich auf der andern mit dem im Jahre 1630 eigenhändig eingeschriebenen Denkspruche:

„Schmecken und sehen wie freundlich der Herr ist. Wol dem der auff ihme trawet. 34. psalm."

„Wilhelm Hertzog Zu Sachssen. Mppria."

Er ist der Verfasser des Liedes: „Liebster Jesu, wir sind hier."

6. Fürst Ludwig der Jüngere, des Oberhauptes hoffnungsvoller n, welcher bereits im 17. Jahre seines Alters starb. Er hieß der ftige, hatte zum Gemälde eine Wassermelone aufgeschnitten in Stücklein zertheilt, mit dem Worte Unausgesogen ts nit. Die Abbildung zeigt einen gedeckten Tisch, darauf eine

Platte, auf welcher die zerschnittene Wassermelone liegt. Keine Lan
schaft ziert es, sondern nur ein dunkler Vorhang wird sichtbar.

Das Reimgesetz lautet:

Die Wasserpheben sind stets vielen saftes vol,
  Drumb die Geselschaft mich hat Saftig nennen lassen:
Unausgesogen man genießt der Frucht nicht wol
  Auch in der großen Hitz erkült sie aus dermaßen:
Was in der Welt noch guts daraus man saugen soll,
  Wan diese schale weg, ein besser leben fassen,
Und bringen ewig frucht durch Gottes hohe kraft,
  Die mich genießen macht des lebenbaumes saft.

Auf der Nebenseite befindet sich das anhaltische Wappen, o
einen Denkspruch. Der Betreffende, geb. 19. Octbr. 1607 und gest
15. März 1624, war zur Zeit, als das Album in Gebrauch kam, n
mehr unter den Lebenden.

7. Der fürstlich dessauische Hofmarschall Christoph von Kreis
der Wolbekommende mit Gerstenähren aus einem Korn, i
guten Lande. Das Gemälde zeigt im Vordergrunde sechs stä
Gerstenähren, dahinter Ackerfeld und hügelige Landschaft. Im fol
den Reimgesetze gedenkt der Fürst auch seines Haussegens von 15 Kinder
unter denen die liebenswürdige Johanna Elisabeth, welche der Fü
Georg Aribert 20 Jahre später ehelichte, trotz Widerspruch, u
nachheriger Einwilligung der fürstlichen Familienglieder, gemäß ei
Vergleiches, wonach die Nachkommen von Aribert sich zu nen
hätten, schließlich ihnen der Titel Grafen von Bähringen bewil
wurde. Der einzige männliche Sproß machte dem Stammhause d
seine weitergehenden Prätentionen manche Unruhe. Seine verw
Mutter hielt sich davon fern.

Das bezügliche Reimgesetz lautet:

Die Gerste wolbekomt in einem guten Land',
  Und fruchtet insgemein, als Gott den anbau segnet:
Ich Wolbekommend mir den Namen bracht zur hand:
  Mit funfzehnfacher frucht mein Weib mir auch begegnet,
Durch Gottes Hülff' ich führ' erträglich meinen stand,
  Von oben 'rab mir ist sein segen zugeregnet:
Nach Tugend und nach ehr' ich wohlbekommend tracht',
  Und, was den nutzen bringt, von mir wird hoch geacht'.

Auf der Gegenseite befindet sich sein farbiges Wappen mit dem händig geschriebenen Denkspruche:

„Selig ist der gepreiset, der Gott für Augen helt,
Sich seiner Weg befleißet, davon auch nicht abfelt,
Dann du wirst dich wohl nehren, mit arbeit deiner Handt,
Gott wird dir glück bescheren, vndt segnen deinen Stand."
1630. „Christof von Krosigk. Mpr."

8. Ein Vetter des vorigen, Bernhard von Krosigk auf Bade- Er hatte den Fürsten auf seiner Jugendreise im Jahre 1596 be- t. Zur Zeit der Anfertigung des folgenden Reimgesetzes lebte er mehr. Im ersten Bande dieses Werkes, pag. 309, ist bereits im re 1623 von Bernhard von Krosigk's Erben die Rede.

Er hieß der Reinliche, hatte zum Gemälde eine aufgeblühete e Lilie mit dem Worte unangerührt besteht's. Die Kupfer- zeigt außer der Lilie im Vordergrunde weiter hinten rechts fe Felswände, links einen idealisirten Ort an einem Berge, hinter em die Sonne aufsteigt. Ein Bergsee trennt die Partien links rechts.

Das Reimgesetz:

Die Lil'ge reinlich ist, wenn sie nicht wird berührt
Vom gelben, so darin, weiß unbefleckt bestehet:
Den Namen Reinlich hab' erwehlt ich, daß gespürt
Werd' diese Reinlichkeit: Die Tugend rein hergehet,
In unbefleckter Seel', in lastern nicht verführt,
Darvon mit bloßem wind' auf man sonst wird geblehet:
Mit einer tapfern Hand bin unbefleckt und rein
Hinauf ins Himmels Chor ich selig kommen ein.

Auf der Gegenseite befindet sich nur sein Wappen, gleich dem des rs.

9. Fürst Hans Georg zu Anhalt-Dessau, der älteste Bruder des en Ludwig. Zur Zeit der Widmung des Reimgesetzes lebte er alls nicht mehr. Sein Gesellschaftsname war Der Wohl- ende, das Gemälde eine ausgeblühete Maiblume und das t mit Süß vermischt. Der Kupferstich vergegenwärtigt eine blumenpflanze mit 4 Blüthenstengeln; Landschaft hügelig.

Die Maienblümelein sind schön und riechen wohl,
Auch ihr geruch, vermischt mit süß, ertheilet sterke:
Wolriechend' ich mich nent, und aller liebe voll,
Wohlriechend' hinterließ viel meiner guten wercke,
Als diese blume blüht: befleißen sich auch soll,
Wer will ein Christe sein, daß er hab' acht und mercke,
Zu bringen frucht der lieb' als die in's Himmels Saal'
Ist ohne bitterkeit, und wol riecht überal.

Das Wappen, ohne Denkspruch, nimmt die andere Seite ein.

10. Fürst Johann Casimir zu Anhalt-Dessau, als der Dur bringende, mit einem Dattelbaume, darauf ein Gezimm so ihn beschwert, und zwar beschweret, doch erwehret. Das zügliche Bild zeigt einen kräftigen Dattelbaum, dessen Spitze „Gezimmer" durchwachsen hat. Im Hintergrunde wird eine S sichtbar, davor rechts und links Felswände, die eine derselben mit b artigem Gebäude gekrönt.

Das Reimgesetz lautet:

Des Dattelbaums Natur ist, wan er wird beschwert,
Das er durchdringt, und sich der schweren last enthebet:
Der Name darumb mir Durchdringend ist beschert,
Daß wan fürsüchtig man, darzu geduldig lebet,
Erlangt der Mensch alsdan, was billigs er begehrt,
Und ohn' erleichterung nicht in beschwerung schwebet:
Zucht, Tugend, Sparsamkeit durch alle laster dringt,
Auf diese weise man viel frucht mit nutzen bringt.

Die andere Seite des Albums füllt das schön gemalte Wap mit dem Denkspruche vom Jahre 1630:

„O Herr weiß mihr Deine wege,
Das Ich gehe der wahrheit stege,
Halt mein Hertz dahin allein,
Das Ich fürcht den Nahmen dein.
Johann Casimir F. zu Anhalt. Mpp."

Geb. 7. Decbr. 1596, gest. 15. Sept. 1660.

11. Wilhelm Heinrich, Graf zu Bentheim. Er vermäl sich im November dieses Jahres mit Anna Elisabeth, des Fürs Johann Georgs zu Anhalt Tochter.

Als der Kräftige, hatte er zum Gemälde eine ausgeblühete
le Nelke und das Wort Im Geruch und Wesen.

Die Abbildung zeigt eine volle, blätterreiche Nelke mit noch zwei un-
eblüheten. Eine Gartenpartie mit Laubengängen seitwärts und hinten
ßend, bilden den Hintergrund. In der Ferne ein See und rechts
links Felspartien.

Das Reimgesetz besagt:

Die Nelck' hat im geruch' und wesen sehr viel kraft:
 Drumb hab' ich zum gemähld' die blum mir auserlesen,
Und Kräftig heiß daher: sehr kräftig ist ihr saft,
 Des Menschen hertze macht von mattigkeit genesen:
Wer an der Tugend nun mit allen Kräften haft,
 Der nimmet gantz an sich ihr allerschönstes wesen,
Auf das mit nutzen er der früchte bringe viel
Und komme kräftig hin zum rechten Ehrenziel.

Die Nebenseite enthält das in Farben dargestellte Wappen; jedoch
Denkspruch. Sein Tod erfolgte schon im Jahre 1621.

Hiermit in die Vorhallen der fruchtbringenden Gesellschaft
s eingetreten, soll, bevor ihr Wachsen und Wirken vom Jahre
ab weiter bezeugt wird, Rechenschaft und Kenntniß gegeben werden
folgende äußere Angelegenheiten: 1. Nachweis der vorhandenen
benutzten Quellen; 2. Fürst Ludwigs Abweisung des Vorschlags,
Orden aus der fruchtbringenden Gesellschaft zu bilden; 3. einige
nterungen zu den Namenbildungen und Vorschriften, wie die
ellschaftspfennige und das Sticken der Wappen einzu-
n; 4. was sich von dem Hänseln und dem Gebrauche des Oel-
ers sagen läßt.

Es beruhte bis unlängst jede relativ beachtenswerthe Kundgebung
die fruchtbringende Gesellschaft auf einer Quelle zweiten Ranges,
den mangelhaften Nachrichten Beckman's. Es ist das Werk
„Sprossenden, der Neu-Sprossende Teutsche Palm-
n, oder ausführlicher Bericht von der Hochlöbl. frucht-
genden Gesellschaft Anfang, Absehn, Satzungen zc.,
nt einem Verzeichniß aller Palmen-Ordens Mitglie-

der ꝛc." Gedruckt 1668. Der Verfasser, Georg Neumark*), selbst Mitglied der Gesellschaft, war geheimer Secretarius des Herzogs Wilhelm zu Sachsen-Weimar, zugleich betraut mit dem Amte eines Erzschreinhalters, das er noch nach dem Tode des letztern, unter dem dritten Oberhaupte, dem Herzoge Augustus zu Sachsen, eine zeitlang bekleidete. Dieses Sprossenden Nachrichten gründen sich lediglich, wie er selbst sagt, auf mündliche Mittheilungen des Schmackhaften (Herzogs Wilhelm). Keine Spur von Originalschriftstücken aus der vorhergegangenen Entwickelungsperiode ist ihm zu Handen, und so enthalten seine Aufzeichnungen meist nur Reminiscenzen, viel Aeußerliches und Pomphaftes ohne wesentlichen Kern, auch Unrichtiges. Hohle Lobpreisungen der Gesellschaft machen sich breit, dazu wird ein neuer Name für die Gesellschaft eingeführt. Neben dem alten zwar, jedoch mit sichtbarer Vorliebe dem neuen zugethan, nennt sie sich Palmenorden. Ueber ein Jahr nach des Fürsten Ludwig's Tode tritt diese unfruchtbare Phase in's Leben; Aeußeres nur, nichts Inneres hält die Gesellschaft zusammen, und sie schläft unter dem Wohlgerathenen (Herzog Augustus zu Sachsen) im Jahre 1680 ruhmlos ein.

Hauptsächlich nach diesem Werke des Sprossenden wurde die fruchtbringende Gesellschaft oder der Palmenorden meist geschildert; es fehlte dabei nicht an eingewebten Hypothesen, subjectiven Ansichten, gewagten Combinationen und witzigen Einfällen ꝛc. Je nachdem galt sie für eine mehr oder minder nützlich gewesene Gesellschaft, auch für eine solche, die sich besonders mit Spielereien zum Zeitvertreibe beschäftigte, ja selbst den Ruf als heitere Trinkgesellschaft mußte sie über sich ergehen lassen.

Die ältesten urkundlichen Zeugnisse schienen unmittelbar nach dem Tode des Fürsten ihren Untergang gefunden zu haben. Dies war jedoch nicht der Fall; nur lange verborgen und gänzlich vernachlässigt, hatten sie in der herzoglichen Bibliothek gelegen. Dem Schreiber dieses blieb es vorbehalten, sie zu bemerken und wieder ans Tageslicht zu bringen. Leider hat ein Unstern über dem wichtigen Nachlasse im Laufe der Zeit gewaltet. Aus den Jahren 1618 bis 1637 finden sich nur wenige Bruchstücke; dagegen bekundet das reichere Material aus der

*) Ein vielfach geprüfter und bewährt gefundener Mann; als Dichter der Kirchenlieder: „Es hat uns heißen treten; o Gott, dein lieber Sohn" und „Wer nur den lieben Gott läßt walten" bekannt. Nebenbei war er ein Meister auf der Viola di Gamba (Kniegeige), wodurch er sich in frühern, trüben Jahren Unterhalt und Gunst erwarb.

genden Zeit bis 1649 ein reges, geistiges Leben der Gesellschaft, wohl-
itig beeinflußt durch des Fürsten leutselige, liebenswürdige Persön-
hkeit und sein Vorbild als Mitarbeiter.

Das Wiedergewonnene erstreckt sich auf eine erhebliche Anzahl von
nzelnen Gesellschaftsbriefen und geschlossenen Briefwechseln, Manuscrip-
r ganzer Werke und authentischen Nachrichten, was sonst im Drucke
schienen; auch bewahrt die herzogliche Bibliothek noch seltene Bücher
r letztern Art. Als äußeres Vereinigungsband ist die Stamm-
lle (Album) oder das Stammbuch in 3 Quartbänden zu bezeichnen.
ngepreßt auf dem ersten Lederbande steht: „In den Ertzschrein.
529." Der Inhalt umfaßt die von Merian in Frankfurt a/M. für
e eine Seite (rechts beim aufgeschlagenen Buche) gefertigten vortreff-
chen Kupferstiche (Gemälde), darunter das gedruckte Reimgesetz. Seite
nks blieb vorbehalten für das Wappen des Gesellschafters, eigene
amensunterschrift und etwa beizufügenden Sinnspruch. Zweihundert
Mitglieder haben dergestalt Aufnahme gefunden. Die folgenden
veihundert umfaßt der zweite Quartband; jedoch ohne Gemälde,
nd die Reimgesetze sind nur geschrieben. In derselben Weise ist es
it dem dritten Quartbande geschehen, welcher die letzten 127 Genossen
r fruchtbringenden Gesellschaft aufführt, die mit dem Jahre 1649 ihr
nde erreichte.

Fürst Ludwig fand im Laufe der Zeit für angemessen, die ur-
rünglich gegebenen Reime zu überarbeiten, und darnach wurden die
sten 400, sämmtlich mit merianischen Kupferstichen geziert, im Jahre
646 zu Frankfurt a. M. herausgegeben.

Hinsichtlich des Namens der Genossenschaft ist nachzuweisen und
u berichtigen, daß Fürst Ludwig nicht die fruchtbringende Gesell-
chaft oder „den Palmenorden" stiftete, wie die gewöhnlichen Lese-
rten lauten. Der angehängte Schweif vom Palmenorden muß ab-
rthan werden, weil der Fürst mit dieser Phase nichts zu schaffen hatte
nd bei der Beurtheilung des Ganzen seiner fruchtbringenden Ge-
ellschaft zu nahe getreten wird. Wahr ist es, daß man schon bei
einem Leben den Vorschlag machte, die fruchtbringende Gesellschaft in
inen Orden umzuwandeln, der aber aus guten Gründen nicht die Zu-
timmung erlangte. Durch Fürst Christian's des Jüngern Vermitt-
ung waren mehrere vornehme Oesterreicher in die fruchtbringende Ge-
llschaft gekommen, unter ihnen der Freiherr Rudolph von Dietrich-

menge alſo häufig zugefloßen, daß ſich numehr der Geſelſchaft
nit weit unter 500 befindet, und täglich mehr und mehr Ch
Graven, Herrn und Ritterſtands Perſonen mit höchſtem verla
gen und bitten in dieſe hochlöbliche Geſelſchaft aufgenommen
Dieweil aber vielleicht die durchlauchtige Urheber dieſes löbli
ſchen Ritterordens, aus erheblichen Urſachen, auf einen
zwiſchen dem Ritterorden, und der allgemainen, in allen Stä
digen frucht und nuzbringenden Gſelſchafft gedencken möchte,
ein iedwederer Gſelſchaffter gleich wohl ſeine Ehre haben un
kundte, Wil ich die art und dahin zu gelangen, wie geſagt,
unvorgreiflich, nach meinen gedancken eröffnen.

Ich hielte davor, der fruchtbringenden Geſelſchaft Ritter
die Anzahl der 500 Geſelſchafter wirklich erſtrecken, die be
begriffene ohn unterſcheid ſtand oder würden wie bishero be
ihren ſtellen und vorzügen ruhig verbleiben laßen, und ihme
der Fruchtbringenden Geſelſchaft Ritterorden gebe
aber, allen minder Rittergemäßen gänzlich verſchließen, da
minder Rittermäßge gſelſchafter mit tod abgangen, oder no
möchten, ihre Plätz doch nach ordnung der eintretung wieder
erſetzen, mit dem Vorwand, es hetten die Durchlauchtige Urheb
beſchloßen, dieſe Zahl nit zu überſchreiten. Auf dieſe Wei
die berait eingenommene minder als Rittermäßige Mitglied
beſchwärt, ſondern mit der Würde des Ritterorden ſich geehr
der Orden nach und nach an Ritterſchaft zunehmen, und end
Edle in der Anzahl der 500 verbleiben, auch nie an Platz Ri

it, den Teutschliebenden tugend, lehr, sitten und kunstgeadelten ge-
ern, welche freilich trefflichen nutzen schaffen, und wan sie wollen
en können, gleichwol denen der eingang in den tempel nit gar ver-
en würde, könnte vielleicht auf gutbefinden der Durchl. Urheber
ieue besondere thür, unter dem alten Namen der fruchtbringen-
Gesellschaft eröffnet, die Anzahl nach belieben erstrecket, und
die rittermäßige aufgenommen würden, zweifelt mir nit, sie würden
lain sich under einem so ansehnlichen schutz gar wohl vergnügen,
n mit herzlicher begierde die opfer ihrer sinnegaben mit aus-
ung und erhebung der Teutschen Heldensprache herbei bringen.
Dieweil aber bei dem fruchtbringenden Gesellschaft Ritterorden an
chsen zu Gemälden ermanglen will, könte dieser andern Claßi oder
aus den Thieren, Vögeln oder Fischen, wo man es für gut an-
würde, gemälde zugetailet werden: Dan also, würde wie bei dem
orden Gewächse, dorten der maisten thier art, aigenschaft und Vor-
ausgetruckt, und gleichsam ein neues teutsches thierbuch, mit großem
und ruhm der fruchtbringenden gselschaft, an den tag gegeben
n."

Der Unveränderliche (Fürst Christian II.) hielt dieses Schrift-
für wichtig genug, es seinem Oheime zu unterbreiten, und er er-
darauf folgende Antwort:

„. . . Bei den Gedanken, wegen Enderung der geselschaft in einen
er-Orden und was wegen der Thiergemälde für die Ritter-
en angehenget ist, ist billich der grund oder die stiftung der
tbringenden Geselschaft wohl zu beachten, worauf sie nem-
gentlich gewidmet. Den Namen des Ordens hat man darum
nfang her und noch gemieden, von wegen des Worts, das eigent-
icht Deutsch, und das man nicht in den neid und die mißgunst
er hohen und niedrigen Vereinigungen und Brüderschaften fallen
e. Der Zweck ist allein auf die Deutsche sprache und löbliche
den, nicht aber auf Ritterliche thaten allein gerichtet, wiewohl auch
nicht ausgeschlossen. Und wie die eintretung, auf gebührliches an-
allen ehr- und tugendliebenden vergönnet, also wird ihnen, sie
en zeitlich oder langsam hinein, dadurch an ihren Würden und
t nichts benommen, nur das die Zeit der eintretung beachtet, und
sich jeder hineinbegeben, bey gewisser Feierlichkeit erinnert wird.
wird vom ersten bis auf den letzten so wenig ein vorzug als an-
hre darin gesuchet, als was ihme das glück mit der Zeit gegeben,

die dem folgenden gar nicht nachtheilig sein, oder zur Sonderung ursache geben kan. Das fürnemste aber ist, daß von anfang her und noch bis nun in das einunddreißigste Jhar, in der gesellschaft wol erwogen und betrachtet gewesen, daß von wegen der freyen Künste, Wissenschaft, die Gelehrten auch edel, sowohl als die Erfahrnen in Waffen gehalten werden können, so auch die feder am meisten führen müßen, nicht minder ausgeschlossen sein, und man ihrer nützlich, zu fortpflanzung der Muttersprache zu gebrauchen, inmaßen auch solches vielfältig von ihnen geschehen und an den Tag kommen. Also hat man in den Gemälden, weil die gesellschaft auf früchte und fruchtmäßige Dinge gewidmet, nichts von Thieren haben mögen, und da sie nun erst dieses solte also eingehen wollen, dürfte es das ansehen gewinnen und zu befahren sein, als wan der neue, so genante Ritterorden mit solchen Thieren, die unfruchtmäßig, die andern als fruchtmäßig, wollend mit der Zeit, und ihre Ausschließnng ganz verzehren und auffressen, oder doch, durch Verkleinerung, Zwietracht und Partheiligkeit darinnen anrichten wolte, so bei einer vertraulichen, aufrichtigen Geselschaft, die keinen Ehrgeiz, sondern nur Einigkeit und Vertrauligkeit gesuchet, nicht sein soll.

Was von dem mangel der kreuter, bäume und gewächse, auch der namen angezogen wird, da ist bei allen Gartenverständigen, und in gewächsen und kräuterbüchern erfunden, kundbar, das solches buch, weil die welt steht, wol nicht auszulernen oder auszuleeren sein wird, sintemal deren in allen ländern von tage zu tage noch mehr erfunden und kund werden. Die Erde bringet so viel und unterschiedene gewächse hier und dar für, das man mit der Zahl etzlicher Tausend nicht wird können auskommen. Zu deme ist unsere Deutsche sprache so reich an unterschiedenen schönen Namen, das an deren erfindung und erlangung kein mangel sein kan, jedoch wil alles mit gutem bedacht und in acht nehmung des schon vorhandenen erwogen und angegriffen sein. Ist demnach das richtigste, man lasse die Geselschaft bei ihrem ersten anfange und Zwecke verbleiben, schreite daraus gar nicht, dan alle neuerung und verenderung, auch in den geringsten Sachen, gefährlich, nachredisch und tadelhaft seind. Welches der Unveränderliche denjenigen, so mit dergleichen ausschweifigen, doch wohl aufgenommenen gedanken umgehen, gar leichtlich wird benehmen können, deme es der Nehrende als eine der Fruchtbringenden gesellschaft erfordernde nothdurft unvermeldet nicht lassen sollen. Geben den 18. Jenners 1648." —

Nun einige Worte über die Namen und Gemälde der Mit-
ieder. Fassen wir die Attribute der zu Anfang gegebenen ersten
in's Auge, so gefallen uns vielleicht die Namen der Nährende,
offende, Durchdringende, Kräftige; aber nicht der Keimling,
chmackhafte, Saftige, Wohlriechende. Und ferner sind sofort
rständlich der Sanfte, Gute, Sichere, Kräftige, Untadelige,
ekrönte, Geduldige, Unglückliche und selbst der Bequeme;
stoß dagegen haben gegeben oder ein mitleidiges Lächeln hervorgerufen
r Durchwachsene, Rothbraune, Bedüngete, Vierblättrige rc.

Solche Namen wollen mit den Gemälden genau verglichen sein, und
wird sich finden, daß man zuerst die Gemälde in Erwägung zog
d nach deren Beschaffenheit den Namen bildete. Daß bei diesem Ver-
hren oft etwas Ungewöhnliches, Scherzhaftes neben sonstigem Ernste
m Vorschein kam, widersprach nicht der Absicht ihrer Geber und
äger. Demnach giebt z. B. das Gemälde keimendes Korn den
amen der Keimling; die aufgeschnittene Wassermelone = den Saf-
gen; Maienblumen = den Wohlriechenden; die Tuchweberkarden =
ipsacus Fullonum) = den Abkratzenden; Krausemünze = den Er-
rmenden; Nesseln = den Brennenden; Wermuth = den Bittern;
eerrettig = den Beißenden; eingemachte Gurken = den Ein-
machten; Wicken = den Fütternden; Salbei gekocht für's Jucken
den Gekochten; der gekräuselte Rand des Lattich = den Krau-
n; der Sauerampfer = den Sauren rc. Auch kann ein Name
seiner Doppelsinnigkeit zur falschen Deutung kommen. So hat
an beim Abgezogenen nicht an Marsyas zu denken, den Apollo
ner Haut beraubte. Jener verließ nur seinen Dienst im Cabinete
s Fürsten Ludwig und zog ab nach Magdeburg, um schwedischer
anzler zu werden.

Merian's Compositionen und Ausführungen der Gemälde sind
rtrefflich. Schroffe Felspartien, Gebirge, Höhen, Städte, Schlösser,
nzelne Gebäude und Burgen, Flüsse, Seen, Felder, Gärten, Baum-
nlagen kamen in Anwendung, um caleidoscopartig immer wieder ein
deres, anmuthiges Bild zu schaffen.

Wirkliche Landschaften, Städte rc., in welchen einer oder der an-
ere von den Mitgliedern seinen Wohnort hatte, sind nur in wenigen
llen vorgebildet worden.

Zu gedenken bleibt ferner, daß außer dem schon bezeichneten ovalen,
goldgeschmelzten Gesellschaftspfennige, der am sittiggrünen Bande

getragen wurde, sich der reichere Gesellschafter ein noch besonderes Gedächtniß am Sitze des ältesten Erzschreins stiften konnte.

Wir finden des Fürsten Verordnung und Anweisung unter dem 23. Wintermonats 1642.

„Wer hinfort in die Fruchtbringende geselschaft aufgenommen zu sein, beliebung träget, der kan, woferne er das Geselschaftbuch der vierhundert vorhergehenden in Kupfer gestochen, und darzu noch sein gemähld auch also gefertigt haben wil, unter Zehen Reichsthalern nicht geben, doch daß er sein wappen darbei gemalet mit einschicke.

Lesset aber seine freygebigkeit so viel zu, das er zu seinem langwürigen gedechtnüs Sein gemähl de und wappen auch sticken lassen wil, so kan er es mit Zehn Reichsthalern noch verrichten, den Atlas giebt der Ertzschrein dazu. Und weiter erläutert die Anleitung und nachricht, wie die geselschaft gemählde und wappen pflegen gestickt zu werden. Das gemählde wird gesticket auf den silberfarbenen Atlas, inmaßen es mit der Feder abgerissen, und gantz nach dem gemahlten mit unterschiedenen Farben seide, glat und nicht hoch, so wohl als man sie dem gemählde nach haben kan, doch ohne gold oder silber. Wo Luft ist das bleibet leer, wird hernach von einem Mahler dünne, als sie es nennen, touchiret. Das kan hier geschehen. Der Nahme und das wort auf dem weißen atlas wird mit schwartzer seide gestickt und gefüllet, die buchstaben mit kleinen, gedreheten goldfäden umbleget, also auch die Zettel überal auswerts, an denen kan der goldfaden etwas größer oder dicker sein. Also werden auch die flügel oder Zetteln umleget, die farbe wird der gemahlten nach, hinein gestickt.

Das Wappen wird auch gantz mit seinen rechten Farben und Feldern, Helm und Helmdecken, und was darzu gehöret, mit seide ausgesticket, die Decke, felder, helm und dergleichen mit golde oder silber, nach dem die farben sind, umleget. Mit den buchstaben wird es gehalten wie bei dem gemählde, also auch der Iharzahl.“

In Bezug auf den Werth dieser Arbeiten äußert sich Georg Neumark: „Solche unterschiedene kostbare, nach der Ordnung zusammengefügte Stücke, machen die allerprächtigste und zierlichste Tapezereyen so in der ganzen Welt den Menschen können für Augen kommen maßen sie in des höchst geehrten Nehrenden Fürstl. Schlosse zu Cöthen, auf dem prächtigen Saal der hochlöblich Fruchtbringenden Gesellschaft zu stetswährenden Ehren und Andenken vorgestellet, und mit

t nachdenklicher Verwunderung anzuschauen seind. Und were zu
chen, daß dieser so herrliche Gebrauch, nachgehends fortgesetzet und
ten worden were, oder noch ins künftige wieder angenommen, und
jeder neueintretender Gesellschafter, zu Ablegung solcher löblichen
zu iedes selbsteigener Ehre gereichenden Schuldigkeit, erinnert und
nahnet würde.“*)

Berühren wir noch die Art der Feierlichkeit bei der Einnahme
Glieder in die fruchtbringende Gesellschaft: das Hänseln, die
ılität des Weines und den Trinkbecher ꝛc. Fürst Ludwig
pflegt leicht darüber hin zu gehen, wenn nähere Auskunft über
Stücke erbeten wird. Wir müssen uns daher aus beiläufigen
erungen ein Bild zusammensetzen, außer dem, was Georg Neu-
k im Jahre 1668 darüber schrieb. Bei ihm heißt es: „Ist zu
n, daß Solche, wie ich die Jahre hero (nämlich von 1653 ab), all-
u Weinmar erfahren und gesehen, auf dreierlei Weise geschehen:
lich entweder Anwesend, oder durch Vollmacht, oder auch durch
rtigung eines offenen Annehmungsbriefs. Anwesend ge-
e es bishero auf diese Art: Wenn etwa hohe fürstliche Herrschaften,
andere vornehme Herren, den weyland durchleuchtigen Schmack-
en, in seiner neuerbauten Wilhelmsburg besuchten und er wahr-
nmen, daß sein lieber Gast in diesen Palmenorden(!) einzutreten
bung verspüren ließ, trugen Ihre Durchlaucht gemeiniglich nach
gehaltenem Tafelmahl, bald Mittags, bald Abends, wie es die Zeit
Gelegenheit mit sich brachte, durch eine kurze Annehmungsrede, es
neuen Herrn Gesellschafter vor. Wenn nun derselbe sein Verlan-
mit einer geschickten Antwort danknehmig eröffnete, wurde er von
Paar andern Mitgliedern bei der Tafel aufgefordert und auf den
u geordneten sogenannten Drehstuhl geführet, da ihme denn, der
llschaft Stiftung-Gesetze, Absehen und was mehr darbey zu erinnern
ig, mit Ermahnung zu teutschem Vertrauen, vorgehalten: Und da

*) Daß diese Stickereien zu „einer Tapezerey“ vereinigt worden, ist übri-
in den alten Akten nirgends erwähnt. Diese Nachricht beruht auf dem Hören-
n Georg Neumark's. Die Anzahl solcher kleinen Kunstwerke dürfte auch
allzugroß gewesen sein, da wohl zunächst die Beschaffung des Gesellschafts-
rigs, ferner der Ankauf des Gesellschaftsbuches (mit 10 Thlr.) anreizte, und
in den schweren Kriegszeiten nicht Jeder in der Stimmung und Lage sich
d, weitere 10 Thlr. zur Erwerbung dieses Schmuckes einzusenden.

es seine, des neuen Herrn Gesellschafters Gelegenheit geben möchte, un hierzu geschickt, etwas in teutscher Sprache heraus zu geben, oder a andern zu übersetzen, oder auch da er kein Gelehrter, sondern mit de Degen seine Ehre suchte, zum wenigsten allen möglichen Vorschub, diesem teutschen Sprachwerke zu thun, und demselben mit Gewogenh beygethan zu bleiben, treulich erinnert: Ihme auch der Zedel, wor sein neuer zugeeigneter Name, Gemählde und Wort verzeichn eingehändigt wurde. Worauf der neue Herr Gesellschafter, diesem all treulich nachzukommen, mit einer Antwort sich vernehmen ließ. Un also auf Gesundheit der ganzen Hochlöblichen Fruchtbrin genden Gesellschaft, aus dem hierzu gewidmeten schön geschnitten Schalenglase, der Oelberger genannt, trinken muste. Wenn dies nun geschehen, wurde er an die unterste Stelle, derer auf der Rei und zwar nach Ordnung der Einnahme, sitzenden Herrn Gesellschaf gewiesen, um zu erweisen, daß in dergleichen Gesellschaftssachen, un Zusammenkünften, aller Ehrengeprängstreit aufgehoben, und niema auf seinen sonst höhern Stand sehen müsse. Auf solche maße, und wan er seine unterste Stelle, als der letzteingenommene Palmgenoß, treten, wurde ihm von allen und jeden Mitanwesenden Mitgliedern Tafelgläsgen auf Gesundheit des Durchlauchtigen Oberhaup zugebracht, so Er, jedoch allen bösen Nachklang, eines unartigen übermäßigen Zwang-trinkens zu vermeiden, nur aus dem Seinigen, so viel ihm beliebete, Bescheid that. Wodurch denn etlicher bösen Le ungeschliffene Nachrede, daß nemlich dieser hochlöbliche und durch lauchtige Palmorden, nur eine Saufgesellschaft were, a gelehnet wird. Nach diesem wurde dem neuen Herrn Gesellschafter, förderst von dem Oberhaupte, und nachgehends von allen Mitgenos zu der Eintretung Glück gewünschet, und Standeswürde nach, wieder der Tafel an seinen gehörigen Ort geführet." —

Diese Art und Weise der Feierlichkeit hat in allen Ehren d mehr „Ergötzlichkeit" geboten, als man es der trockenen Beschreibung an sieht. Suchen wir nun die verstreuten Spuren davon im ältest Erzschreine auf.

Fürst Christian II. schlägt am 27. März 1628 zum Mitglied den „alten von Stammer" vor, der als der Erquickende mit Him beeren, in Durst und Hitze, aufgenommen zu werden bittet. — schreibt weiter an seinen Oheim, Fürsten Ludwig: „Jedoch m in Cöthen gebilligt werden. Stellen es alles zu Ew. Gnaden wo

schluß vndt beliebung. Wir wollen ihn mittlerweyle, biß auf
scheidt, hänseln, es sey dann, das E. Gn. den Oelberger
kommen, auf eine Zeitlang, erlauben wollten, welcher sich
Zweifel, nicht wenig erfreuen würde, da ihme des wunder-
rschickter Königlicher Schirmischer wein, sollte will-
ißen, oder sich endlich gantz und gar mit ihme einverleiben."
am 12. April berichtet der Unveränderliche (Fürst Chri-
: „Der Erquickende soll sich zu seiner Zeit, wann vnß
, gesundheit, freude und sicherheit verleyhet, unterthenig ein-
dt hauptsächlich hänseln lassen. Wir haben dem wein des
Schirm albereit zimlich zugesetzt. Er ist aber ein unfreund-
rker fremder gast, der ein gut gelacke bald verdirbet, vnd
chen, oder Bernburgischen weine Lieblichkeit, mit nichten, zu
ist. Daß ich nicht dienstverpflichteter geschrieben, ist ein
bittlicher fehler gewesen. Wann man oft vermeinet, man
m allerbesten treffen, so macht man es am allerschlimmsten."
ner andern Gelegenheit Folgendes!
uftrage des Nährenden (Fürst Ludwig's) wird „Der Wohl-
(Fürst Johann zu Zerbst) hiermit von wegen der Frucht-
gesellschaft mit gehöriger Zuentbietung gebührlich ersuchet,
aufgetragen, nebst denen bei sich habenden Gesellschaftern und
der Nähe zu erlangen weiß, seiner bequemigkeit und belieben
jüngst neu eingetretenen Gesellschafter, der die vierhunderte
oßen, nemlich den Aufhaltenden (Joachim von Böse-
it hergebrachter Feierligkeit und glückwüntschung zu seiner
ch mit anders nichts, als meßigen gläserlein, die willige
nd einweihung wiederfaren zu lassen; doch vorbehältlich der-
etzlichen feierligkeit, wan gemeldeter Aufhaltende zu dem
e des Ertzschreines mit liebe und gesundheit auch wieder an-
rkundlich ist dieses unter der Gesellschaft Insiegel ausgefertigt,
en am König Davidstage den dreißigsten des Christmonats
1642."
t schreibt der Nährende:
nach durch den Gefährlichen (Ludwig Philip, Pfalz-
t Rhein) sich unterschiedene Personen in der Zahl dreizehn
zen, die aber nur sieben mit ihren taufnamen genennet, daß
Fruchtbringende gesellschaft aufgenommen zu werden begehreten,
he, gesellschaftnahmen und wörter aber aus dem Ertzschreine

zu übersenden gesuchet worden: Als ist ein solches suchen auf nachfolgende bedingungen gewilliget. Und werden erstlich auf dieselbe Personen dreizehn und noch eine mehr, beyliegend übersendet, welche dan der Gefährliche nach seinem gutbefinden, und mit einwilligung deren, die jedes annehmen wollen, auszutheilen. Fürs andere die gewöhnliche Feyerligkeiten die nach beliebung können verrichtet werden bey iedes einnemung in acht zu nehmen. Drittens ist die ordnung und Zeit von jedem eingetrettenen richtig aufzuzeichnen und zum Ertzschrein, nechst jedes geselschafters tauf-, stand- und geschlechtsnahmen zu schicken, auch jedes wappen in farben einzuschicken. Viertens, wann jedes dieser neueintrettenden geselschafter gemählde zum künftigen Kupferstecher sol gemahlet und abgrissen werden, inmaßen solches ein Gebot und bekommen wird, hierzu Zwey Thaler von jeder Person zu entrichten und nachher Leipzig an Georg Wincklern nechstkünftigen Michaelismarkt durch wechsel, zu übermachen sein. Zu uhrkundt ist dieses mit der geselschaft Insigel bekrefftiget ꝛc., den 23. Aprilis 1646."

Und nochmals an denselben: „. . . E. Liebden empfangen mit dem Ertzschrein die notturft, auch ist nicht zu zweiffeln sie in begehung der hergebrachten feyerligkeit nichts verschmelt werden und noch in allem das rechte maß nach dem gemählde des Erfreuenden (Heinrich von Sandersleben) und seinem achtzeiligen Reimgesetze zu halten. Wan E. L. bericht von dieser einnemung wieder zurück gelanget, soll dan Hand an der neuen geselschafter achtzeilige Reimgesetze auch gelegt werden. E. L. wollen die neu eingehenden geselschafter meinetwegen freundlich und gebürlich grüßen. Cöthen den 24. April 1646."

Das zur Nachachtung empfohlene Reimgesetz lautet:

„Der Mensch erfreuet wird von gutem Rothen Wein,
Er darf sich meßig ihn zu trincken gar nicht scheuen:
Im Wein Erfreuend' ich genennet wolt drum sein:
Wer seiner recht gebraucht, der mag sich drob erfreuen,
Dan er kein ungebühr wird gehen vor sich ein,
Das er sich solcher that hernacher ließ gereuen:
Der hält das Trinkrecht recht, der auf bei Zeiten hört,
Wird auch vom Rebensaft wol nimmermehr bethört."

Ein anschaulicheres Bild noch von der Ergötzlichkeit der Einnahme und des Hänselns giebt der Bericht: „Von siebzehn Geselschaftern." Nämlich: „Hochgeehrter Nehrender. Als sich d

*) Nämlich für das Album.

chmackhafte (Herzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar) und Sieg-
afte (Fürst Augustus zu Anhalt) etliche tage über in einer erfreu-
chen Zusammenkunft befunden, haben sich zugleich unterschiedene Mit-
lieder der Hochlöblichen fruchtbringenden Gesellschaft, wie auch andere
ersonen eingestellet. Ob nun wol beide obgenannte Gesellschafter be-
enken getragen, dem Nehrenden in einige weise fürzugreiffen und
manden in die fruchtbringende Gesellschaft für sich, auf verhoffte ge-
ehmhaltung des Nehrenden gentzlich einzunehmen, sintemal in dem
amen, gewächse und worte, anderer verantwortung zu geschwei-
en, gar-leichtlich ein irrthum begangen werden können, So haben sie
och diese fröliche Ergetzung nicht so gar ohne alle Gesellschaft-handlung
ngehen laßen wollen, sondern sich erkühnet, Friedrich Aschen von
arenberg die versicherung zu geben, das er in die Gesellschaft ein-
nommen sein, und des Nehrenden bewilligung ihme darüber erlanget
erden solte, Nebst deme ist ihm mit bekanter gebühr von iedem Gesel-
after das einnemungsglas zugetrunken, von ihm, und zwar auf dem
rehstuhle, beantwortet, und die Handlung mit gehöriger maßen dem
wöhnlichen gesundheittrunke beschloßen, der Name aber, das gewächse
d das wort dem Hochgeehrten Nehrenden lediglich anheim gestellet
orden. Es ersuchen demnach vorbenante Gesellschafter den Nehren-
n gebürlich, es wolle ihm derselbe solche Handlung nicht misfallen,
ndern zu ihren und der gantzen Gesellschaft ehren belieben laßen, die
nnemung mit seinem willen zu bekräftigen, und, was daran noch nach-
ndig ist, an bemelter Person förderlichst zu vollenstrecken, zumal die-
lbe bey der prüfung wol bestanden, und für der einmischung fremder
örter in der Deutschen Muttersprache einen rechten abscheu treget.

Nachdem auch ein alter gesellschafter, der Artzneiende, seinen
men gantz vergessen, als ist deswegen nachgesuchet, er aber dieses
hlers halber mit dem großen Oelbecher auf dem Drehstuhle
straffet, und, damit er den namen hinfüro desto beßer behalten möchte,
rselbe ihme von allen Anwesenden gesellschaftern, durch ein lautes zum
tern wiederholtes stubengeschrey, der Artzneiende, wol eingedrucket
orden.

Es hetten beide vorgenante Gesellschafter des Nehrenden an-
nehme anwesenheit gerne sehen mögen, haben doch deßelben gesund-
it nicht aus der acht gelaßen, und ersuchen denselben freundlich, Er
olle dieses für keinen eingrif achten, sondern seine bewilligung darein
ben, Sie, wie auch die andere anwesende Gesellschafter verbleiben dem

Nährenden zu leistung aller gebürniß feste verbunden, und haben diesen Geselschaftbrief und dies vorbitschreiben ihre einhelligkeit desto mehr zu besterken, mit ihrer eigenhändigen unterschrift volnzogen, So geschehen zu Weimar, am 25. tage des Brachmonats 1648.

Des Hochgeehrten Nehrenden

Ergebene Geselschafter.

1) Der Schmackhafte. 2) Der Räuchernde (Wilhelm von Pröck). 3) Der Sieghafte. 4) Der Erregende (Dietrich Wilhelm von Friesen). 5) Der Artzeneyende. 6) Der Stoßende (Rudolph von Drachenfels). 7) Der Starke (Ernst Gottlieb, Fürst zu Anhalt). 8) Der Angenehme (Lebrecht, Fürst zu Anhalt). 9) Der Friedfertige (Paris von dem Werder). 10) Der Mindernde (Martin Milagius). 11) Der Zeitigende (Gebard Paris von dem Werder). 12) Der Edele (Adolph Wilhelm, Herzog zu Sachsen-Weimar). 13) Der Trachtende (Johann Georg, Herzog zu Sachsen-Weimar). 14) Der Bemühete (Christian Legel). 15) Der Nachfolgende (Bernhard, Herzog zu Sachsen-Weimar). 16) Der Friedenreiche (Friedrich, Herzog zu Sachsen-Weimar). 17) Der Strebende (Emanuel, Fürst zu Anhalt)."

Die Antwort des Nährenden lautete:

„Was von Sechzehn, und also einem Mandel und einem an der Zahl, unterzeichneten Geselschaftern, am fünfundzwanzigsten Tage des Brachmonats dieses Sechzehnhundert und acht und vierzigsten jahres, an den Nehrenden, wegen einnemung Friedrich Aschen von Harenberg, in die Fruchtbringende Geselschaft, schriftlich gebracht worden, das hat der Nehrende wol empfangen und aufgenommen; Inmaßen dan solchen suchen willig, mit einrathen anderer anwesender Geselschafter, stat gegeben, und Ihme hiermit das Gemählde, nemlich das Grünrothe volle Anemone — Röselein, der Nahme der Grünrothe, und das Wort von seltener Schönheit, zugeeignet, und er zu dem fünfhundert und zwölften Geselschafter hiermit eingesetzt wird, doch vorbehältlich desjenigen, so bei des Ertzschreines Bewahrer, die löbliche gute gewohnheit, in fernerer Ergetzung bei anwesentlich mit sich bringet.

Da sich aber einer, so der Artzneyende genennet werden wollen, darbey mit untergemenget und angegeben, solches stellet der Nehrende zu dieser sechzehn Geselschafter, insonderheit des ältesten darinnen nach der eintrettung, Verantwortung, wie solches mit Recht und ohne Richtigkeit geschehen mögen. Es ist zwar einer von Adel, mit Namen Johan

on Münster, im Jahre 1627 in die Geselschaft eingenommen, und r Artzneiende geheißen worden, inmaßen sein Gemählde, Nahme nd Wort, unter der Zahl einhundert neun und dreißig in dem erst in upfer gedruckten Geselschaftbuche, wie auch den dabei absonderlich ge- uckten Taufnahmen, zu befinden, die der Schmackhafte vorlengst vom rtzschreine eingeschickt empfangen. Da aber nachgefraget worden, ob dieser, hat man in Erfahrung gebracht, das es ein anderer gewesen, n deßen geschlechte noch keiner in dem Ertzschrein oder der Geselschaft her eingezeichnet zu finden: Derowegen notwendig diese erinnerung chehen müssen, das zwar die bestraffung und darbei gehabte Ergetz- keit, von obgemelten Geselschaftern wol mag gemeinet gewesen sein, benennung aber dieses auswertigen, zu vermeiden Verwirrung, keine ft rechtens erreichen mögen, und der Schmackhafte guter wolmei- ng hiermit vermanet und erinnert wird, sich für solche selbstangebende nde wol fürzusehen, damit er nicht weiter verfüret, und etwa in die fe des Ertzschreins verfallen möge, da es dan ohne den wol her- rachten Geselschaftspranger nicht ablauffen möchte.

In urkund ist dieses mit dem Geselschaft Siegel ausgefertiget, und Schmackhaften zugeschicket worden, der es den andern fünfzehn selschaftern bei gelegenheit wird kund zu thun wissen.

So geschehen den siebenten Augustmonats (in welchem Monat vor und dreißig Iharen die Fruchtbringende geselschaft ihren anfang ge- nmen) des Sechzehnhundert und acht und vierzigsten Ihares."

Noch ein letztes Zeugniß.

Vom Gleichgefärbten (Wilhelm Heinrich, Freiherr von Frei- g) an den Weichenden (Christian Ernst Knoche).

„Der Weichende wird dienstlich gebeten dem Nehrenden unter- änig nachricht zu geben, wie gestern abend bey volckreicher Versam- g hohen und niedern Standespersonen, insonderheit aber folgender eselschafter: des Gefülten (Johann Georg, Fürst zu Anhalt), des eichgefärbten, des Beliebigen (Christian, Herzog zu Liegnitz und Brieg), Gleichmäßigen (Johann Spaner, fürstl. Briegscher Rath), des Ver- enden (Johann Georg Zigan auf Marzinau, fürstlicher Stallmeister), Heilsamen (Ludwig, Herzog zu Liegnitz und Brieg), des Verkleinern- (Friedrich von Logau, von und auf Brockgut), des Reichenden prian Jonas von Lilgenau), und Heftenden (Hans von Sebotten-), kraft habender Volmacht Hertzog George von dem Gefülten

als ältisten anwesenden geselschafter in die hochlöbliche Frucht geselschaft aufgenommen, und der Unfehlbare (Georg, H Liegnitz und Brieg) genennt worden. Die dazu gehör pränge, so wol das oben an sitzen als das sitzrecht und ansetzen der Gläser, sobald die Trompeten erhallet, seind Richtigkeit beobachtet worden, und hat es an nichts als an berger gemangelt, wie wol dieser gebrech mit sehr schönen geschnittenen Gläsern, wie der Nehrende alzeit bey sich pflegt, ersetzt worden.

Zuletzt ist des Nehrenden, als des Urhebers der bringenden geselschaft gesundheit in einem lan schnittenen Glase getrunken und also dieses werck geende Gott gebe dem Nehrenden noch Viele Jahre, damit diese stets von Ihm genehrt und vermehret werde.

Der Gefülte wird seine schuldigkeit schon selbsten able Seiner Verrichtung halber bericht thun. Dieses ist nur ein Dem Weichenden bleibt alzeit dienstbeflißen ꝛc. Brieg de Jenners im Jahr 1649."

Zu erforschen bliebe noch, welchen Festwein der Fürst bei Ergötzlichkeiten verwendete. Fürst Christian nannte ihn ein den, starken Gast, der leicht ein Gelage verdirbt. Der N preist in einem Reimgesetze den rothen Wein. Man hat leicht auf einen ausländischen rothen Wein zu schließen. Der dieses Werkes berichtet, daß des Fürsten Kellermeister, Signor ein Italiener war, und so auch der Kammermeister Giovan Ohne Zweifel standen sonach dem Nährenden geeignete W Weine aus Italien zu beziehen. Wir erinnern uns, daß auf seiner italienischen Reise bei einer Verproviantirung in Ne „zwei Fäßchen vom allerbesten Wein" wählte, nämlich „hel Greco" und „rothen Lagrime." Und dieser dunkelroth riechende, süß und picant schmeckende Wein (uns mehr unter den Lacrymae Christi bekannt) wird es wohl gewesen sein, der Gabe im Oelberger dargeboten wurde. Der Lagrime wä zugsweise am Vesuv, dessen Abhang nach der See hin auch m bäumen reich bepflanzt ist. Vielleicht hat der gleiche Geburt Wein und Oel, in verwandtschaftlicher Beziehung auch dem den Namen Oelberger zugebracht.

Nach dieser ziemlich werthlosen Hypothese noch das Sch



Dem der der Nehrend heißt, und der Schmackhaffte bringet
Auf der Gesellschaft Wohl, darzu die Lieb ihn zwinget
Der Nehrend in der That Bescheid thut, und sich neigt
Wie man gleich halten soll auch dem Schmackhaften zeigt.

im ältesten Erzschreine nicht der geringste Anhalt vorhanden ist, alb die Zeitgenossen den Wein „Königsschirm" nannten.

Eine hübsche Federzeichnung findet sich aus den ersten Jahren der llschaft vor.*) Sie stellt einen Arm mit der Hand dar, welche den en Griff des Oelbergers umfaßt. Darunter die Schrift:

r Schmackhafte bringt hie ein' Trunck dem Nehrenden,
f wohlfahrt der gesellschafft aller Fruchtbringenden.
er Meister selbst der Vers sich mühe Solche zu Corrigiren hie,
d las sichs nicht verdrißen Er wirds am besten wissen."

Auf der Rückseite die eigenhändige Antwort des Fürsten:

m der der Nehrend heißt, eins der Schmackhafte bringet
f der Geselschafft Heill, dazu die Lieb' ihn zwinget:
Nehrend in der that bescheid thut, und sich neigt;
man's glaß halten soll auch dem Schmackhaften zeigt."

Die alten, nutzbaren Quellen sind nun namhaft gemacht worden es hat eine vorläufige Klarlegung verschiedener äußerlicher Einungen und Gebräuche der Gesellschaft stattgefunden. Wir knüpfen verlassenen Geschichtsfaden bei den ersten elf Gesellschaftern vom e 1617 wieder an; nach Maßgabe jener Originalien soll weiter Auswahl der Mitglieder, wie sie die Stammrolle bietet, in chronocher Reihenfolge vorgeführt, dann der belebende Briefwechsel theil: wiedergegeben, und was an geschlossenen Arbeiten noch vorhanden, r bezeichnet und Proben daraus mitgetheilt werden.

Im Jahre 1618 gelangen nur fünf Theilnehmer in die fruchtbrine Gesellschaft. Fürst Ludwig war in diesem und dem folgenden re vorzugsweise durch die Errichtung und Leitung einer Normale in seiner Residenz beschäftigt.

Die zwölfte Stelle nimmt sein Bruder Fürst Rudolf zu Zerbst (der drei Jahre später verstarb), als der Süße, mit Stänglein Zuckerrohr, zum Aussaugen. Das Bild stellt einen geen Tisch dar, auf ihm eine Platte mit 5 Zuckerröhrchen. Den tergrund schließt ein dunkler Vorhang.

Das ihm gewidmete Reimgesetz besagt:

*) Wir bringen sie hier zur Anschauung, sammt dem Autograph des Fürsten.

Ein tugendhaft gemüt, wiewol es hart gerürt
Von vieler Trübsal wird, und steht drin in der mitten
Umbgeben, bringt es doch den wahren ehrensaft,
Und täglich in ihm selbst verbessert seine kraft.
1619.

Auf der andern Seite befindet sich Wappen, eigenhändige Unterschrift und folgender Denkspruch:

„1630. Gleich wie der Rebe kan keine frucht bringen von ihm selber, er bleibe denn am Weinstock, Also auch ihr nicht, ihr bleibet denn an mihr. Joan. 15."

Geboren war er den 27. Juli 1599 und starb den 20. Dec. 1644.

18. Herzog Hans Friedrich zu Sachsen-Weimar, als der Entzündete, die Stoppeln auf dem Felde angezündet, halb abgebrannt, verderbet und erhält. Sein Geschick war ein trauriges; der Geist zuletzt umnachtet.

19. Ernst (der Fromme), Herzog zu Sachsen-Gotha, als der Bittersüße; eine Judenkirsche mit ihrem Häuslein aufgethan; auf Beyde recht.

Das Reimgesetz sagt:

Wenn man die Jüdenkirsch'*) anrührt mit bloßer Hand
So wird gar bitter sie, den süßen schmack verlieret:
Drumb Bittersüß' ich bin genant in einem stand,
Der geht auff beyde recht: In böser welt gespüret
Mehr bittres wird als guts, mit uns also bewand
Soll's seyn, das man bey uns das sticheln zorn gebieret,
Wir doch in unserm thun gelinde, süß' und gut
Erfunden werden, so man keinem leid nicht thut.
1619.

Wappen, Unterschrift auf der andern Seite sind vorhanden nebst folgendem Verse: „1630.

Das Kreuz Zwart bitter ist, doch endlich süße wirt
wan uns daraus erlösst Christ der Getreue Hirt."

Geboren war er 1601 den 25. Decbr.; er starb 1675 den 26. März. Ein musterhafter Regent, der Bildung und Gesittung unter den wilden Stürmen des verheerenden Krieges mit Liebe und Einsicht zu fördern wußte.

---

*) Physalis Alkekengi. Kelch zur Fruchtzeit aufgeblasen. Die Beeren sind genießbar.

21. Friedrich von Schilling. Er empfing den Namen der ...angsame, mit ausschlagendem Maulbeerbaum, in rechter ...eit. Neben Wappen und eigenhändiger Namensunterschrift setzte er ...629 den Wahlspruch:

> „Ein jeglicher mensch sey schnell zu hören, langsam aber zu reden, und langsam zum Zorn. Jacobi am ersten Capitel. Friedrich von Schillingk mpr."

Er wurde im Fürstenthume Breslau geboren, besuchte fast alle be...nnten Reiche der Erde und machte sich mit deren Sprachen und Sitten ...ekannt. Im Jahre 1617 zog ihn Fürst Ludwig an seinen Hof, über...rug ihm als Hofmeister die Erziehung Ludwig's des Jüngern, und ...ls dieser frühzeitig gestorben, wurde er zum Hofmarschall und Ge...eimen Rath ernannt. Er war auch dem Fürsten ein gediegener Helfer ...ei der Ausführung des neuen Schulwesens. Sein Tod erfolgte 1637, ...nd Fürst Ludwig ehrte ihn mit folgenden Reimen:

„Mit Treu und Redlichkeit sein leben hat geführet
Der zwar der Langsam hieß, Zu langsam nie doch war,
Bestanden fertig stets bey wohlfahrt und gefahr.
In dessen Diensten auch kein unfleis ward gespüret,
Hat mit Bescheidenheit den Hofstaat wol regieret,
Erhalten helfen auch die sehr fruchtreiche schar,
Und alt geworden ist fast drei und funfzig Ihar.
Drin tugendhaftig stets er seinen wandell führet.
Indem durchwandert' er manch Königreich und land,
Hatt er viel Sprachen ihm gemachet wohl bekandt.
Der Römer, Grieche, Türck, hat reden ihn gehöret,
Der Schlawe, Schweb' und Ir', und was liegt an dem Meer,
In Norden, Ost und West, das hat besuchet er,
Und was dem Mittag auch an Ländern angehöret."

24. Fürst Georg Aribert zu Anhalt:*) der Anmuthige, ...emälde und Wort: Pomranzenbaum, im Geruch und Geschmack. Das Reimgesetz lautet:

Der Pomerantzen frucht reif sehr anmutig ist
Im Schmack' und im geruch', also auch ihre blüte:
Ich mich Anmutig nant: Man soll zu ieder frist
Anmutig zeigen sich im hertzen und gemüte,

*) Vergl. pag. 8, betreffend seine Vermählung im Jahre 1637. — Prof. ...rtholb will in den letzten Zeilen des Reimgesetzes eine Rüge erblicken, wegen ... unstandesgemäßen Vermählung. Letztere fand aber viele Jahre später statt, als ...es Reimgesetz geschrieben wurde.

Es werde, was darzu gehört, mit fleis erkiest,
Gesehen eintzig nur auf mildigkeit und güte,
Dan wird anmutig man sein im schmack' auch geruch',
Und laden auf sich nit gar leichtlich einen fluch.
1619.

Auf der andern Seite steht der Wahlspruch:

„Ich wil nach ehren Streben,
So lang ich werde Leben. 1630.“

Geb. den 3. Juni 1606; gest. 14. Novbr. 1643.

25. Tobias Hübner (oder Hüebner, wie er sich selbst schrei[b]
der Nutzbare; hat zum Gemälde einen Rübesaatstengel m[it]
reifer Frucht und das Wort in Vielfältigkeit.

Das Reimgesetz besagt:

Der Rübesahmen ist vielfältig Nutzbar gut
An Korne und an öhl, den nahmen ich drumb führe:
Wie Nutzbar ich nun sey, mein Bartas zeigen thut,
Den ich vedeutscht in Reim', auf das ein jeder spüre
Die reine redensart, wohin dan zielt mein muth,
Damit das frembd gemäng' man nit darunter rüre,
Und gebe zeugnüs mir, das in gebundner red'
Ich erst den weg gezeigt, und Deutsch in Maß geredt.
1619.

26. Christian der Aeltere, Fürst zu Anhalt. Er empfing [den]
Namen der Sehnliche, das Gemälde ein langer Stengel [von]
Sonnenblumen, mit dem Worte nach dir.

Das Bild zeigt im Vordergrunde eine kräftige Sonnenblumen[staude]
mit fünf mehr oder minder aufgeblüheten Blumen, dahinter ein Blum[en]garten, links seitwärts ein hoch gelegenes Schloß (man könnte an Be[rn]burg denken), nach rechts hin eine Stadt nebst Anhöhe.

Das Reimgesetz:

Die Sonnenblume stets sehnt nach der Sonne sich,
Und ihre gantze kraft dahin ausreckend dehnet:
Der Sehnlich' heiß ich, weil mein hertz warhaftiglich
Nach Gott dem wahren licht' ohn unterlaß sich sehnet.
Auf dich, o höchste Sonn', ich gantz verlasse mich,
Wie meine hülff und trost, nach dir sich immer lehnet:
Du, meine Sonne, wirk' in mir mit deinem schein',
Auf das mit meiner frucht ich möge bei dir sein.
1619.

Die andere Seite enthält Wappen, Unterschrift und folgende
reime:

16 A. 29.
„Meyn mundt alleyn das sag,
Das dir gefallen mag,
Meyn Hertz ihm nichts vorsetze,
Das dich mein Fels, O Herr,
Undt meyn Heylant beschwer,
Erzürn oder verletze.“

Das Jahr 1620 beginnt mit dem **30. Mitgliede**, dem Herzoge
hard von Sachsen-Weimar. Er führt den Namen der
rucknende, das Gemälde zeigt eine Quitte und das Wort in
er Wirkung.

Im Jahr 1630 zeichnete er sich mit dem Denkspruche ein:

„Wer Gott des Herren furcht in seinem Herzen trägt
Versorgt ist, wenn er aufsteht und sich niederlegt.“

Geboren war er den 6. August 1604 und starb zu Neuburg am
t am 8. Juli 1639, nach Einigen an einer pestartigen Lagerseuche,
seiner eigenen und Anderer Meinung an Gift mittelst einer Pome-
oder in Fleischbrühe, vielleicht durch seinen von Frankreich be-
nen Arzt Blandini.

Folgende poetische Schilderung dieses ausgezeichneten Feldherrns
sich in den Acten der fruchtbringenden Gesellschaft, ohne Zweifel
einem Mitgliede herrührend, und mag ausnahmsweise schon hier
führt werden.

**„Kurtze Lobsprechende Beschreibung
den Christrühmlichen Hintritt Herren Bernhards Hertzogen zu
Sachsen, Obristen Feldherrens.**

Herr Bernhardt von geblüt ein Fürst der alten Sachsen
Den Gott hat laßen groß, zu einem Heldt, erwachsen,
Das für das Vaterlandt und reinen glaubens lehr'
Er Kriege führen solt': O wie offt hat das Heer
Und waffen seiner feind' er in die flucht geschlagen?
Ja mit berühmter Handt den sieg darvon getragen?
Du Meißen weißt es wohl, dir Francken, dir Burgundt,
Dir Schwaben, Elsaß auch ist es satt worden kundt.
Als er nun über Rhein das Lager wolte bringen
Mit wohlbewehrten arm', als vormals, Zubezwingen
Des Feindes großen Zeug, und starck-gerüste macht,
So er auff's newe hatt' Zu felde wieder bracht;

Da kömbt von oben gleich in vollgestirntem Kleide
Ein abgesandter 'rab, und redt, mit dem bescheide
Den Hertzog also an: Alhier hier alsobaldt
Soll dein fuß stille stehn, hier soll er machen halt,
Dein wohlstaffirtes volck soltu numehr verlaßen,
Der, so das Himmelszelt kan mit der spanne faßen,
Es dir so anbefiehlt: Dein nahm und großer Ruhm
Sagt er, sey auf dem rundt der Welt nun umb und umb
Genugsam ausgebreitt, und könn nicht größer werden;
Drumb will er von dem bandt und Kercker dieser erden
Jetzundt erlösen Dich, Er will dich alsofort
Versetzen in die Höh' in seinen freudenortt;
Er wirdt dich aber nicht durch die gewalt der waffen,
Nein, Sondern durch ein Süß' und angenehmes schlafen,
Von hinnen nehmen weg: Ermahne deine Seel'
Und folge wohlgemuht und willig dem befehl
Deßelben, dem wir doch gehorchen alle müßen
Darzu kan anders was Dir nicht zum nutz ersprießen.

Des Heeres Hertzog sagt darauff stracks: Sieh ich bin
Bereit zu gehn, wo mich der Schluß des Herren hin
Erfordert, ungesäumt: Doch will ich ordnung geben
Noch erstlich meinem volck, auf das bey meinem leben
Es wisse, was zu thun, nach meinem tode, sey;
Deswegen fängt er an zu reden frisch und frey,
Spricht mit behertzter brust, und unverschrocknem munde
Dem Chor der Helden zu, das bey und umb ihn stunde:
Ihr wißet, mit was pflicht, mit was für hohen eydt,
Und welchem bündtnüs ihr, mit mir verknüpfet seid:
Wir haben ja den Feind nicht träg' anher bestritten
So muß auch ferner sein gestritten und gelitten
Nach Ritterlicher art. Ich aber werde gleich
Berufen weg zu gehn, von Euch, zum Obern Reich,
Also das, wie bisher treueifrig ist geschehen
Ich diesem unserm Heer' hinfort nicht für kan stehen,
Darumb empfehl ich es in ewre feste treu'
Auf das es ja beraubt nicht ewrer Hülffe sey.
Seidt wach und fleißig stets, mit Raht, mit tapfern Händen
Zu schützen diesen Zeug, und von ihm abzuwenden
Die Einfäll eurer feind' als euch dan auch gebührt,
Die ihr den nahmen recht Streitbahrer männer führt;
Ihr Helden, die ihr glänzt von lauter ertz und eisen,
Geht gleich mit dieser macht denselben weg zu reisen
Den Ich, Ich ewer haupt, ietzt selber ziehen wolt':
Undt da Gott Zebaoth euch auch einst geben sollt,

Den feindt in ewre Handt, das ihr auch wäll einnehmet
Baldt heute diesen Sieg, baldt morgen den, bekämet,
So schont der frommen doch, ja schonet meiner freundt,
Tilgt aber und bekriegt nur ewren stolzen feindt.
Ich ewer Feldherr hab' insonderheit genommen
In obacht diß gesetz; Wird künfftig nachgekommen
Von euch auch dergestalt derselben Regell: Nuhn
So wirdt glückselig sein und fortgehn ewer thun.
Wünsch hertzlich auch hierzu des Höchsten Hülff und Segen:
Dis hab ich erstlich noch bey euch ab wollen legen,
Ihr meine Rittersleutt; Ach merckt dis alles an,
Was ich gesagt, dan es euch noch viel nutzen kan.

Als dies geschehn, so bald ermatten alle Glieder,
Es fallen händ' und Heupt hin auff das Kissen nieder,
Bis er gantz krafftlos wirdt, die Zung' hengt ihm am gaum,
Die stimm ist heiser schon, kan diese worte kaum
Und zwar mit großer müh', aus seinem munde bringen:
Es liegt mir nunmehr ob all — allen andern Dingen,
Die Erd und Irdisch sein, mich gäntzlich zu entziehn
Und mich zum Gottes dienst allein zu wenden hin,
So tretet dan nun ab, Ihr meine Kriegsgesellen,
Mein Will ist euch bekandt; Muß meine rede stellen
Mit Gott für dißmal an, Zu suchen seine gunst.
Nach Ihrem abtritt hebt er an, mit heißer brunst
Des Hertzen und gemüts, mit eingeschloßnen Händen,
Zum Herren diß gebet gen Himmel 'nauff zu senden:
O Dreygeeinter Gott, den meine mißethat
Auf unzehlbare weiß, so hoch verletzet hat,
Ach, ach sey gnedig mir. Ach, ach mich selig mache,
Und bringe meinen geist zu deinem Himmelsdache,
Laß meine Seel' alda indeß in ruhe sein,
Wan wärm' und athem wirdt verlaßen mein gebein.

Hiermit hat dieser Fürst den geist gleich aufgegeben,
Der Cörper ist im sarg, die Seel im Obern leben.
Sein lob, Nahm, Ehre, Ruhm, und hohe tapfre that
Wird aber auf der Welt stets finden raum und statt,
Unsterblich werden sie und ungetilget bleiben,
So lange Hertz, mundt, handt, wird dencken, reden, schreiben,
So lang als menschen man wirdt auf der erden sehn,
Wirdt im gedechtnüs Er, in red' und schrifften stehn."

1. **Diederich von dem Werder.** Er führt den Namen der **gekörnte, Gemälde ein aufgeborstener Granatapfel mit Worte abkühlend stärket.** Das Bild zeigt im Vordergrunde

einen gewaltigen Granatbaum mit Früchten; die eine reife Frucht aufgeborsten, und man erblickt ihre zahlreichen Körner; links erscheint ein Schloß mit Thurm (vielleicht Reinsdorf), daneben ein Garten mit Laubgängen, und rechts, entfernter, ein jäh abfallender Berg, worauf Gebäude stehen.

Das Reimgesetz lautet:

Hier zur Gesellschaftfrucht die vielen körner seht,
Die ich erwehlet hab der Apffel aus Granaten:
Drumb Vielgekörnet mir der Name zu recht steht,
Das ich der Deutschen sprach' in vielem hab geraten:
Wan ich deutsch Bartam seh', auch von der Faust mir geht,
Ein schöners, schweres werck vergnüglich wol von staten,
Jerusalem erlöst in Deutsch hab' überbracht,
Und unsrer sprach' hierdurch ein Kern- neu lob gemacht.
1620.

Die andere Seite bringt das schön gemalte Wappen. Es hat 4 Felder. Zwei über Eck sind Schachspiele, je eines mit 4 silbernen und 4 rothen Vierecken; die beiden andern in blau haben je ein silberfarbenes Pferd mit rothem Zaum und Sattel. Ueber dem Helm ist ein gleiches Pferd an einer überragenden Säule mit Capitäl, darauf ein Pfauenwedel.*) Der Denkspruch vom Jahre 1629 lautet:

„Laß meinen gang gewis sein in Deinem wort, Undt laß kein unrecht über mich herschen. 119 Ps. Diederich von dem Werder."

Zwei treue Diener und Staatsmänner folgen:

32. Christoph von Lehndorf, der im 1. Bande schon erwähnte Reisebegleiter des Fürsten Ludwig und Mitberather des Fürsten Johann Georg (p. 95) in Regierungssachen 1605; dann Caspar Ernst Knoche auf Trinum, der oft zu diplomatischen Verhandlungen gebraucht wurde und später Geheimer Rath und Hofmarschall am Hofe zu Dessau war. Er starb 1641. Lehndorf führte den Gesellschaftsnamen der Reinigende, mit dem Gemälde und Wort: Ein Hollunderbaum mit Blüth' und Beerlein, durch alle Wege. Knoche hieß der Ausbreitende mit dem Lindenbaum, in wirkender Blüthe.

---

*) Beckman's Beschreibung weicht ab und wird diese hiernach zu berichtigen bleiben. — Das Wappen Heinrichs von dem Werder und seines Sohnes hat dieselben Eigenheiten, nur schreiten die Pferde bei letzterem nach rechts, bei den andern nach links.

Sein Wahlspruch:

„Mein Anfangk, mittel, vndt ende,
Stehet alles in Gottes Hende,
Dem thue ich mich genzlich ergeben
Im todt, vndt auch im Leben. 1630."

Der 34. und letzte Gesellschafter im Jahre 1620 ist Heinrich n Sandersleben (Santresleben schreibt er sich selbst), der eits früher Genannte, als der Erfreuende, mit rothem Wein, cher aus einer Weinpresse in ein Glas fließt, und dem Worte in htem Gebrauch.*) Sein Wahlspruch, Ps. 141, vom Jahre 1633:

„Unsere Gebeine sindt Zerstreuedt bis zur Hölle, wie einer das Land zerreißet vndt zerwühlet. Denn auf dich, Herr Herr sehen Meine augen, Ich traue auff dich, verstoße meine Seele nicht."

Das Jahr 1621 bringt 16 Mitglieder: Unter ihnen

38. Friedrich Ulrich, Herzog zu Braunschweig und Lüne-rg, als der Dauerhafte, mit Cedernholz, in allem Wetter. hlspruch: „Im Unglück hab' ein' Löwenmuth,
Trau' Gott, es wird woll werden gut. 1634."

41. Hans Ernst von Börstell, der Bittere, mit dem Kraute rmuth, und dem Worte, treibet das Gift weg. Er zeichnet 1631 mit dem Sinnspruche ein:

„Den das Glück stets Angelacht,
Dem thut es gar bitter schmecken,
Wann er von ihm wirdt veracht
Unverhoft, vndt muß erschrecken."

46. Augustus, Fürst zu Anhalt, der um vier Jahre ältere uder des Fürsten Ludwig, empfing den Namen der Sieghafte, Gemälde Allermann Harnisch, und das Wort zu seiner it. Das Bild zeigt im Vordergrunde ein Exemplar der Sieg-urz Gladiolus communis; es müßte wohl aber Allium Victorialis n Dicht hinter dieser Pflanze schließt sich Feld an und ein Wäld-n; rückwärts links ein Berg mit lang gedehntem Abhange, seitwärts Flecken; rechts terassenförmige Felspartie, in der Mitte mit einigen bäuden besetzt. Das achtzeilige Reimgesetz lautet:

Der Harnisch jedes Manns die Wurzel wird genant
Ist wie umbwickelt rund, soll stich' und streich' aufhalten,
Wenn man zu rechter Zeit sie gräbt, wan sie im stand,
Empfangen haben wirs so aus dem Mund der Alten,

*) Siehe pag. 22.

Ihr Name Sieghaft ist auch im Latein bekant:
Wan dar die rechte Zeit, sol man Gott lassen walten,
Die nicht mehr Morgen ist, heut', heut' und immerzu,
Das man den Sieg erhalt' in wahrer freud und ruh'.
1621.

Die andere Seite ziert das anhaltische Wappen und der Denksp vom Jahre 1630:

„Unser glaub' ist der Sieg der die welt überwunden hatt. 1 5. v. 4."*)

47. Ernst, Fürst zu Anhalt, der zweite Sohn Fürst Ch stians des Aelteren. Er führte den Namen der Wohlbewah das Gemälde die welsche Nuß, das Wort zur Vollkommenh Das Reimgesetz erklärt:

Die Welsche Nuß die ist bewahrt mit Schalen wol,
Und solches von Natur, darumb sich nichts befahret,
Bis zur Vollkommenheit sie dicht ist, gar nicht hohl:
Den Namen Wolbewahrt ich kriegt, das recht bewaret,
Ein edles Hertze nun vorsichtiglich sein sol,
Zur Tugend jederzeit mit aller kraft geparet:
Es brauch' ein ieder sie zu nutz dem Vaterland,
Und bringe gute frucht, wie zusteht seinem Stand'.
1621.

Wappen und Unterschrift ist vorhanden nebst den Zeilen:

„Der Welt entfliehen
ist zu Gott ziehen. 1630."

Zwei Jahre später starb er zufolge der Verwundung in der Sch bei Lützen. (Ueber seine Wirksamkeit zum Besten des Vaterlande Band 2 Zeugniß abgelegt.)

Das Jahr 1622 brachte hierauf zehn Mitglieder.

Eröffnet wurde diese Reihe durch Christian II., Fürsten Anhalt, mit der Zahl 51. Er hieß der Unveränderliche mit Cypressenbaum, dringet in die Höhe.

*) Nicht mit Recht hat man diesem anhaltischen Fürsten den Beinamen Alchymisten geben wollen, als ob er vorzugsweise und leidenschaftlich [illegible] tischen Dingen auf diesem Gebiete beharrlich nachgegangen wäre. Gleich [illegible] Andern seiner Zeitgenossen beschäftigte er sich nebenbei allerdings mit den genannten geheimen Wissenschaften und der Heilkunde; der leidige Krieg [illegible] seine Hingabe anderweitig genug in Anspruch. Die Herzogliche Bibliothek [illegible] unter der Rubrik „Unechte Naturkunde" noch eine ziemliche Anzahl [illegible] Manuscripten, welche ihm einst gehörten.

'as Reimgesetz:

Lauff der Cypressenbaum bringt in die Höhe sich,
Und unverenderlich vor grüne zweiglein bringet.
Drumb ich den Namen mir nam Unverenderlich,
Weil gleich auf eine weis' er aufwechst und fort bringet:
Recht unverenderlich bezeiget stetiglich
Sich nur ein freyer muth, und sich darinnen zwinget,
Das er viel nutzen schaff' in tugend und in ehr',
.nd unverenderlich zuneme mehr und mehr.
1622.

n Jahre 1630 zeichnete er sich ein mit der Sentenz:

„Tugendt schwebt oben."

arunter das schön gemalte Wappen und der Name: „Christian, Inger, Fürst zu Anhalt mpp."

:. Ihm folgt Fürst Christian's I. treuer, sich aufopfernder e und nachmals Hofmeister am Bernburger Hofe, Burkhardt rlach als der Gesunde mit Gartenraute, scheuet kein Wappen und folgender Denkreim vorhanden:

„Lieb' Gott von ganzem Herzen Dein
Von ganzer seel und kräfften rein
Den nächsten so Dein' hülff begert
mit raht und thatt drin unbeschwert. 1630."

:. Ludwig von Börstell, der Wirkende, mit wohl aus-)etem Klee, zu Milch und Honig; hat neben dem Wappen jezeichnet mit:

„Alles waß nicht Mein Gott ist, ist mein' Dürftigkeit. 1631."

war Churfürstl. Brandenburgischer Hauptmann der Aemter nd Fürstenwalde. 1634 ertrank derselbe in der Oder.

. Sein Bruder, Ernst von Börstell, der Truckene mit :raute, nicht zu durchnetzen, Geheimer Rath und Ober-schall am Hofe zu Cassel; er war 1622 ebenfalls ertrunken und ı gewidmete Reimgesetz spielt darauf an.

. Der Geheime Rath am Herzogl. Weimarischen Hofe, auch be-gewesen bei den Ratichi'schen Angelegenheiten, „Friederich ospodt", zeichnet sich mit dem Sinnspruche am 11. Decbr. als der Helfende, mit Poley, in Nöthen, neben seinem ein:

„Gottes Hülff und Rath Kommet nie zu spath:
Dan Rath vndt Thatt Beisammen er hatt."

samste mit dem heiligen Wundkraut, Taback genan
Schäden. Merkwürdigerweise heißt es im Reimgesetz:
zur Genesung eilt, wie seine wirckung dan ist dergestalt
inner Tag und Nacht die Wunde gleich verkeilt."

Zwei und zwanzig weitere Mitglieder bringt
1623. Unter ihnen der drittjüngere Sohn Fürst Christ

62. Friedrich, Fürst zu Anhalt. Sein Gesellschaft
Stetsgrünende, das Gemälde Sinngrün, das W
samer Kühlung. Darauf bezüglich schrieb er 1629 in die

„Der Gerechte wird grünen wie ein Palmbaum.
wie ein' Ceder auff Libanon. Ps. 92."

Zwei böhmische Verbannte, dem Gerichte zu Prag e
langen nach Cöthen und in die fruchtbringende Gesellscha

In der 63. Stelle ist es Johann Albin Schli
Passaun; er hatte als Münzmeister zu den 30 Directore
als er auf des Blutrichters Ladung nicht erschien, wurde
erklärt. Derselbe empfing den Gesellschaftsnamen der A
(Ausgedrückte) mit dem Gemälde das Johanniskra
Wort Heilt die Wunden. Das Bild hat im Vorderg
nannte Pflanze (Hypericum perforatum); hinter ihr eine
über einen Fluß und weiter rückwärts links und rechts
Wahrscheinlich ist es die Moldaubrücke in Prag, sammt d

Das Reimgesetz lautet:

dams Falle her wir waren hart betrübt,
durch sein heilsams blut hat Christus überwunden
elle, Sünd und Tod, das wir geworden rein,
eil zu weg gebracht hat sein verdienst allein.

uf der andern Seite befindet sich das schön gemalte Wappen, je-
hlen Wahlspruch und Unterschrift.

ie 64. Stelle nimmt „Mathiaß v. Gitzwitzki" (wie er sich
nterschrieb) ein, des vorigen Schicksalsgenosse. Er führte später
vedisches Regiment zu Fuß. Fürst Ludwig ertheilte ihm den
der Holdselige, das Gemälde Vergißmeinnicht, das Wort
em Gedächtniß. Das Bild zeigt hinter der Pflanze Garten-
, und weiter rückwärts den Schloßberg oder Hradschin.
as Reimgesetz besagt:

in Blümlein blau und weis das heißt Vergis mein nicht,
Man sol es billich hoch stets im gedechtnüs preisen:
)er Nahm' Holdselig drum mir so ward eingericht:
Holdselig Gottes wort sich iedem thut erweisen,
)as steinern' hertz es auch zermalmet und zerbricht,
Und wird ein fleischern hertz' alsdan es wol geheissen,
)asselbe müssen wir nicht lassen aus dem sinn',
uf rechter Bahne wir gewis dan gehen hin."

1623.

uf der andern Seite befindet sich Wappen, Namensunterschrift
: Vers:

„Wann gott, vnd seine Furcht, Soldaten hertz beseßen:
So wirdt Soldaten Rhum im grab auch nicht vergeßen."

st im Jahre 1633 fand er Gelegenheit, Vorstehendes einzuschreiben.

en 65. Platz nimmt Wilhelm, Landgraf zu Hessen ein.
hre 1631 fügt er, als der Kitzliche mit Schlehdorn, den
ruch bei:

„Ein jedweder Baum wird ahn seinen früchten erkandt."

nige Anhaltiner folgen. Esche von Walwitz, der Reitzende,
n Eschbaum, darauf spanische Fliegen, und dem Wort
ıd ohne sie. Ueber dem Wappen steht der im Jahre 1630
chnete Denkspruch:

„Im Glück erheb' dich nicht,
im Unglück verzag nicht,
dan Gott der ist ein mann,
der glück und Unglück wenden kann."

Weiter folgt der Schlesier, Peter von Sebottendorf, bereits im ersten Bande pag. 95 erwähnt, als Geheimer Rath des Fürsten Johann Georg zu Anhalt, auch gewesener Hofmeister und Begleiter des Fürsten Johann Casimir. Er wurde als der 57. Gesellschafter eingenommen mit dem Kräutlein Wohlgemuth, zertreibet das Böse. Ihm folgt ein Schwager des Fürsten Ludwig, der schlesische Piast, Georg Rudolph, Herzog zu Liegnitz und Brieg, als der Wunderbare mit Christwurzel, in seiner Blüthe. Hierauf empfängt ein Nicol von Buschhausen den Namen der Heilsamste mit dem heiligen Wundkraut, Taback genannt, zu allen Schäden. Merkwürdigerweise heißt es im Reimgesetz: „Gewiß er zur Genesung eilt, wie seine wirckung dan ist dergestalt bekennet, daß inner Tag und Nacht die Wunde gleich verkeilt."

Zwei und zwanzig weitere Mitglieder bringt das Jahr 1623. Unter ihnen der drittjüngere Sohn Fürst Christian's I.

62. Friedrich, Fürst zu Anhalt. Sein Gesellschaftsname ist der Stetsgrünende, das Gemälde Singrün, das Wort in heilsamer Kühlung. Darauf bezüglich schrieb er 1629 in die Stammrolle:

„Der Gerechte wird grünen wie ein Palmbaum. Er wird wachsen wie ein' Ceder auff Libanon. Ps. 92."

Zwei böhmische Verbannte, dem Gerichte zu Prag entgangen, gelangen nach Cöthen und in die fruchtbringende Gesellschaft.

In der 63. Stelle ist es Johann Albin Schlick, Graf zu Passaun; er hatte als Münzmeister zu den 30 Directoren gehört und als er auf des Blutrichters Ladung nicht erschien, wurde er in die Acht erklärt. Derselbe empfing den Gesellschaftsnamen der Ausgedruckte (Ausgedrückte) mit dem Gemälde das Johanniskraut, und das Wort Heilt die Wunden. Das Bild hat im Vordergrunde die genannte Pflanze (Hypericum perforatum); hinter ihr eine lange Brücke über einen Fluß und weiter rückwärts links und rechts hohe Berge. Wahrscheinlich ist es die Moldaubrücke in Prag, sammt der Umgebung.

Das Reimgesetz lautet:

Oel, so die Wunden heilt, Johanniskraut hergibt,
Gedrucket (gedrücket) aus die blüh't, als man es drauf gebunden,
Von diesem kraute nun der Name mir beliebt,
Was blüh't in meinem Stamm man ausgedruckt gefunden:

dams Falle her wir waren hart betrübt,
durch sein heilsams blut hat Christus überwunden
elle, Sünd und Tod, das wir geworden rein,
Heil zu weg gebracht hat sein verdienst allein.

uf der andern Seite befindet sich das schön gemalte Wappen, jehlen Wahlspruch und Unterschrift.

ie 64. Stelle nimmt „Mathiaß v. Gitzwitzkj" (wie er sich nterschrieb) ein, des vorigen Schicksalsgenosse. Er führte später vedisches Regiment zu Fuß. Fürst Ludwig ertheilte ihm den der Holdselige, das Gemälde Vergißmeinnicht, das Wort em Gedächtniß. Das Bild zeigt hinter der Pflanze Garten- und weiter rückwärts den Schloßberg oder Hradschin.

s Reimgesetz besagt:

in Blümlein blau und weis das heißt Vergis mein nicht,
Man sol es billich hoch stets im gedechtnüs preisen:
er Nahm' Holdselig drum mir so ward eingericht:
Holdselig Gottes wort sich iedem thut erweisen,
as steinern' hertz es auch zermalmet und zerbricht,
Und wird ein fleischern hertz' alsdan es wol geheissen,
asselbe müssen wir nicht lassen aus dem sinn',
uf rechter Bahne wir gewis dan gehen hin."

1623.

f der andern Seite befindet sich Wappen, Namensunterschrift Vers:

„Wann gott, vnd seine Furcht, Soldaten hertz besetzen:
So wirdt Soldaten Rhum im grab auch nicht vergeßen."

ſt im Jahre 1633 fand er Gelegenheit, Vorstehendes einzuschreiben.

n 65. Platz nimmt Wilhelm, Landgraf zu Hessen ein. hre 1631 fügt er, als der Kitzliche mit Schlehdorn, den ruch bei:

„Ein jedweder Baum wird ahn seinen früchten erkandt."

nige Anhaltiner folgen. Esche von Walwitz, der Reitzende, Eschbaum, darauf spanische Fliegen, und dem Wort d ohne sie. Ueber dem Wappen steht der im Jahre 1630 hnete Denkspruch:

„Im Glück erheb' dich nicht,
im Unglück verzag nicht,
dan Gott der ist ein mann,
der glück und Unglück wenden kann."

Cuno Ordomar von Bodenhausen, der Bequeme, m
Rüster, zur arbeit; er eifert im Denkreime vom Jahre 163(

„Der Schentliche Müßigang
Ist Aller Laster Anfang."

„Wolff Schlegell", der Unentbehrliche, mit Flach
viel mühe, setzt 1629:

„Lust vndt liebe zu einem Dinge
machet alle mühe vndt arbeit geringe."

Hilmar Ernst von Münchhausen, der Verträglich
Melisse, zur Stillung, bekennt 1629:

„Zu Gott allein,
die Hoffnung mein."

Noch ein Bodenhausen, Namens Kraft, folgt, als der
treibende mit Cartuffeln, von unterster krafft. Da
zeigt aber nicht unser Solanum tuberosum, sondern Topin
(Helianthus tuberosus).

Die 78. Stelle nimmt der verdienstvolle Präsident „H
von Vorstell (schreibt sich nie Börstell) ein. Er empf
Namen der Eilende, das Gemälde ein junger Pfirsichbau
Wort zur Frucht.

Fürst Ludwig widmete ihm folgendes Reimgesetz:

Ein junger Pfirsigbaum der wechset auf geschwind',
In seiner frühen frucht er pflegt sich sehr zu eilen:
Mir Eilend drumb der Nahm' auch sich gegeben sind,
Das, wan die Zeit ist da, man sich nicht sol verweilen
Mit weile doch nicht eil', uns die natur einbind,
Also man jede sach' ab sol vernünftig theilen,
Wan aber Zeit man hat, und fern nicht ist die frucht,
So eilt mit nutzen der, der sie dan fleißig sucht.
1623.

Die andere Seite veranschaulicht das Wappen, giebt die
schrift und den Gedenkspruch vom Jahre 1629:

„Ich Eile, vndt seüme mich nicht, Zu halten Dein
Ps. 119, v. 60."

Die 80. Stelle empfängt der gelehrte, zuletzt unglückliche,
mirte Regent, Moritz, Landgraf zu Hessen, der 1627 die
rung des Landes seinem Sohne Wilhelm überträgt. Er
Wolgenannte, Gemälde ein Spindelbaum, das Wort in [illegible]

bung. Nur das schön gemalte Wappen ist vorhanden. Er b 1632.

Im Jahre 1624 treten 18 neue Mitglieder hinzu. Unter Andern:

86. Heinrich von dem Werder, Gebh. Sohn (wie er sich t unterschreibt), genannt der Fortkommende, mit Pappelden, in kurzer Zeit. Sein gemaltes Wappen ist vollkommen h seines jüngern Bruders Dietrich. Im Jahre 1629 zeichnet er ein mit:

„Genes. am 32. Ach Herr, ich bin viel Zu gering aller Barmhertzigkeit und treu die du mir alß Deinem armen Knecht erwiesen hast."

88. Hempo von Knesebeck, der Gute, mit Gras, so grün dröge; er schreibt 1630:

„Schicket euch in die Zeit, denn es ist böse Zeit."

91. Heinrich Wilhelm, Graf zu Solms, nachmals in Diensten g Gustav Adolphs und von ihm die Grafschaft Schwarzenberg Franken erhaltend, stirbt 1632 zu Steinfurt an einer Wunde. Name in der fruchtbringenden Gesellschaft ist der Würzende, Hopfen, das Bier. Der Kupferstich hat im Vordergrunde links kräftige Hopfenpflanze am Pfahle, weiter hinten wird eine ganze fenanpflanzung sichtbar; rechts ein offenes Brauhaus mit Fässern Bottich. Nahe, auf einer niedrigen Estrade, steht ein geöffnetes, henkliges, hübsch geformtes Biergefäß, daneben ein hoher Trinkbecher.

Das Reimgesetz macht kund:

Der Hopffen ist die Würtz' im bier, und ihme giebt
Sie stärcke, kraft und geist, ia, wie man sagt, das leben:
Daher dan Würtzend' hat der Name mir beliebt,
Der Tranck den Menschen auch erquickung pflegt zu geben:
Wenn man zur unglückszeit in trübsal wird geübt,
Dan sol man mit geduld standhaftig widerstreben:
Nun jeder würtze sich, und sah' im Wolstand an,
So wird im Uebelstand' er sein ein theurer Mann.
1624.

Die andere Seite hat das schön gemalte Wappen.

92. Henrich Keudel, der Färbende, mit Kornblumen, dem ibe ohne Schaden.

Das Reimgesetz erklärt:

Der Korenblumen farb' ohn allen schaden ist
Dem Leib', und Zuckerwerck fein wird damit gefärbet:
Man Färbend nennet mich, wie dan zu ieder frist
Die farbe gantz und gar im leibe nichts verderbet:
Unschädlich du dir selbst alsdann im leben bist,
Wan du der Sündenschmink', als die dir angeerbet:
Hint' ansetzt, innerlich der Seelen schmuck geht nach,
Denn äußrer Zierrath ihr nur bringet ungemach.
1624.

Außer Wappen und Unterschrift vom Jahr 1630 die Worte:

„Regiere mich Herr nach Deinem Willen."

97. „Ludwig Philips Pfaltzgrave bey Rhein Hertzog in Bayren" empfing den Namen der Gefährliche, das Gemälde der Schlangenmord (Scorzonera humilis, wie der Kupferstich ausweis't), das Wort den Schlangen.

Es erläutert das Reimgesetz:

Den Schlangen Schlangenmord (ge-)reicht zur gefährligkeit,
Heilt ihr' und andere gift, man kan sie darmit fangen:
Gefährlich heiß' ich drum: die Schlange fleucht ihn weit,
Daß sie zu ihrem Tod' dardurch nicht mög gelangen:
Es hat der Weibes sahm, als 'rum nun war die Zeit,
Zertreten gantz den kopf der bösen Teufelsschlangen,
Wann Christus bey uns ist, so schadet keine gift,
Mit seinem speyen auch uns nicht der Drache trift.
1624.

Ueber dem schön gemalten Wappen steht vom Jahre 1632 der Gedenkreim:

„Gefehrlich nur dem feind erweisen man sich soll
Dargegen seinen freundt im Hertzen dienen woll."

100. Johann von Mario, genannt der Goldgelbe, von dem Gemälde der Safran mit der Blüthe, zur Herzstärkung. Im Jahre 1632 schrieb er sich mit folgenden Zeilen ein:

„Gottes Gnade ergebe ich mich, Der Hoffnung Lebe Ich,
Mein Gemüth nach Ehren nicht Sich, Darauff Lebe und Sterbe Ich."

Er war ein langjähriger Berichterstatter in politischen und kriegerischen Angelegenheiten. Solche Communicationsschreiben „des Goldgelben", gerichtet an Friedrich von Schilling oder an den Fürsten Ludwig, aus den Jahren 1630 bis 1642, bewahrt noch das Herzogl. Staatsarchiv.

Das 1625. Jahr zählt nur 5 Mitglieder.

In der **101.** Stelle befindet sich Joachim Ernst, Herzog zu [S]chleswig-Holstein. Sein Name ist der Sichere, das Gemälde [de]r Lorbeerbaum, das Wort für'm Donnerschlage.

Das Reimgesetz:

Der Lorbeerbaum, so lang' er grün auf erden steht,
Vom Donnerschlage sol niemals getroffen werden,
Als der gemeine ruf durch alle Länder geht:
Der Name Sicher mir drum zukam: Wer auf erden
In Gott will sicher sein, der ehr' ihn im gebet',
Und halte rein das Hertz in worten und geberden,
Dien' ihm' in wahrer furcht, mit Zittern sich erfreu',
Und also bringe frucht, die täglich werde neu.
1625.

Ueber dem prächtigen Wappen die Inschrift aus dem Jahre 1633:
„Gott der ist mein schutz allein
In Ihm werd ich sicher sein."

103. Friedrich, Herzog zu Sachsen-Altenburg. Er führt [de]n Namen der Derbe, hat zum Gemälde Neustädter Rübelein [un]d das Wort Hilfft zum trunck. Das Bild zeigt einen runden [ge]deckten Tisch, darauf eine flache Schüssel mit 22 Stück Rüblein, [w]enig größer als unsere teltower Rübchen.

Fürst Ludwig erläutert seinem herzoglichen Vetter:

Zum Truncke helffen wol Neustädter Rübelein,
Geschälet und bestraut mit Saltze, dann gegessen:
Den Derben nant ich mich: Es wil die Frucht drumb sein
Gewürtzt, weil man sonst kan viel saftes draus nit pressen:
In eitle freude man sich laß so bald nicht ein,
Was bei dem Truncke dient, vernünftig ab thu messen,
Zurücke denk' auch oft, des Dings nicht thu zu viel,
Daß auch der Trunck mit frucht nütz' sei zum rechten Ziel.
1625.

Im Jahre 1626 gelangen 31 in die Genossenschaft.

107. Levin von dem Knesebeck, der Antreibende, hat das [Ge]mälde Eisenkraut mit dem Worte zur Fröhlichkeit. Das Bild [zeig]t rechts eine offene Speisehalle mit gedecktem Tische und einen An[rich]ttisch; jener mit Speisen und Gläsern reichlich besetzt; dieser durch [schö]ne Aufsatzgefäße geziert. Links im Vordergrunde wächst üppig das

Eisenkraut (Verbena officinalis), welchem man gegenwärtig nicht me
die außerordentlichen Eigenschaften beilegt.

Das Reimgesetz erklärt:

Mit Wasser Eisenkraut besprengt und 'rumb gelegt,
Der Trinkstub' offtermals viel fröligkeit zubringet,
Schreibt ein vornemer Mann: Antreibend' ich bewegt
Ward mich zu nennen drum: bey fröhligkeit man finget,
Und alle friedligkeit zugleich wird gern gehegt,
Wan keins das andre nicht zum überflusse zwinget,
Es wird vergeblich auch nie angewandt die Zeit,
Wenn man ohn' ärgernüs frucht bringt in fröligkeit.

1626.

Der Betreffende hat über seinem Wappen im Jahre 1631 d
Sinnspruch verzeichnet:

„Ein freyer Muth,
Das höchste Gut."

109. Joachim Christian Wahl, der Anhenkende mit Klette
am Strauben, setzt über sein Wappen:

„Wann's Gott gefelt."

Graf von der Wahl wurde früh im Heere Tillys katholisch u
in der Schlacht bei Prag eines Armes beraubt. — Als bayerisch
General-Feldmarschall ist er uns im vorigen Bande bereits vortheilh
bekannt geworden.

Die 121. Stelle nimmt Otto Graf und Edler Herr zu d
Lippe ein. Sein Name ist der Braune, Gemälde der Braunkoh
das Wort zur Gesundheit. Die Abbildung zeigt im Vordergru
eine hohe baumartige Braunkohlstaude und die andern Exemplare f
ebenfalls also gestaltet, indem die untern Blätter abgeschnitten wurde
Links ein schönes Schloß mit Thurm.

Es lautet das Reimgesetz:

Der Braunkohl, zum gemüs' und zur gesundheit nutzt,
Die inn're fäul' im leib' er weg gelinde nimmet:
Braun nach der farb' ich heiß', der krankheit vorgeschützt
Wird durch gesunde kraft: weil uns dann ist bestimmet
Zu beissen einst in's Gras, so werde nicht getrutzt,
Auf alzufetten Kohl, denn man das feuer glimmet
Des Herren scharffen Zorns, und Gott der Seelen ruft,
Der Leib muß unters gras in eine tiefe gruft.

1626.

Im Jahre 1630 schrieb der Braune über sein Wappen:

„Es ist besser ein gerichte Krautt mit liebe,
Dann ein gemesteter Ochse mit haß.“

125. Johann Christoff von Bawyr, der Wärmende, ummwolle, mit Bequemlichkeit. Er zeichnet sich 1629 in die mmrolle mit:

„Wer Gott zum freunde hat, was achtet der der welt?
Allzeit nur Recht drum thu, und acht nicht wem's mißfelt.“

Er steht als Rath in Diensten des Fürsten Ludwig, und verkehrt :r noch vielfach mit ihm als schwedischer Oberst.

133. Johann Störker D. M., anhaltischer und gräffl. schaum- ischer Leibarzt. Der Vortreffliche, mit dem Kraut Teufels- iß, zu vielen Krankheiten. Derselbe hat 1631 über sein ıpen folgende Denkreime gesetzt:

„Vortrefflich sein von artt, geschickligkeit vndt thaten
Bringt ruhm vndt ehr dem Man; doch der ist baß gerahten,
Der ein kindt Gottes ist, schlägt seinem vater nach,
Daß er miterbe sei, wan kombt der große tagk.“

Die Anzahl der Mitglieder wächst im Jahre 1627 um im Jahre 1628 um 16, 1629 um 35 und schließt dann mit Zahl 200 ab.

Die 137. Stelle nimmt „Herman Christian Stamer“ ein, der Erweckende mit Borragenblümelein, zur Freude. Das Reimgesetz erklärt:

Borragen blauer blüth' erwecken sondre freud',
Den Augen, lassen auch nicht Hirn und hertze stecken
In schwerer traurigkeit: Erweckend' aus dem Leid',
Erwelt den Nahmen ich: das man sich selbst erwecken,
Zur schönen Tugend sol, und sich von lastern scheid',
Als die vom guten sonst uns pflegen abzuschrecken,
So wird die Freudigkeit erweckt und frucht gebracht,
Die billich iederman, zu suchen nem' in acht.

1627.

Im Jahre 1630 schrieb er über sein Wappen:

„In Gott vergnüget seyn, die rechte freudt erweckt
Und seum' sich keiner nicht, dem das Ziel außgesteckt.“

Er war geb. 1603, trat im 20. Lebensjahre in die Dienste des ten Christian II. als Hof- und Stallmeister, begleitete ihn und

den Fürsten Ernst nach Italien. Zurückgekehrt, verblieb er am H
Fürst Christians I. und begab sich wieder mit dem Fürsten Er
auf Reisen, ohne ihm im Jahre 1629 zu folgen, als dieser das C
mando über ein Regiment kaiserlicher Truppen in Italien überna
Er lebte nun einige Zeit auf seinem Erbgute in Ballenstedt.
Jahre 1635 trat er wieder als Hof- und Stallmeister in Christian
Dienste und hatte 1636 das Unglück, bei der Einnahme des Schl
zu Bernburg in die Kinnlade geschossen zu werden, so daß er we
Tage darauf verschied.

138. Georg Hanboldt von Einsiedell, der Ueber
fende, Gewürznägeleinbaum als Gemälde, das Wort im sta
geruch. Zeichnet über sein Wappen im Jahre 1629 ein:

„So dein Glück in der Blüth noch steckt'
Traw Gott, die Sonn' es woll aufweckt."

140. Hans Ernst von Freybergk, der Ausführende, W
Engelsüß, Schwer Geblüt. Im Jahre 1629:

„Gott kennen, ist eine vollkommene Gerechtigkeit, und seine
wißen, ist eine Wurzel des ewigen Lebens. Buch der Weisheit."

Er war Hof- und Landrath auf Elßdorf und dem Fürsten
behülflich gewesen bei der Einrichtung des neuen Schulwesens 161

141. „Wilhelm Raht", als der Abkratzende, mit Kar
disteln, das Rauhe.

Das Reimgesetz deutet:

Was Rauch an Tüchern ist, die Kardendisteln ab
Rein kratzen, das darauf die Wolle glat man siehet:
Abkratzend nun daher man mir den Namen gab,
Weil meine Wirkung so das tuch bald an sich ziehet:
Zur tugend und zur ehr' auch alle seine Haab'
Anwende man, und so von Herzen sey bemühet,
Daß man ohn' hinderung erlange guten lohn,
Nach dieser Rauhen welt die Ewig' Ehrenkron.

Im Jahre 1630 schrieb er folgende Reime über sein Wappe

„Wan das rauhe ist dahin
So die Jugent mit sich bringet:
Endert sich der gantze sinn,
Und dan nach dem Himmel ringet."

Ueber seine Thätigkeit im Kriege hat der vorige Band vi
berichtet.

143. „Hanß Görge, Herr zu Wartenbergk, des Altten
schlechts, Oberster Erbschenck des Königreichs Behmen."
Der Fürst gab ihm den Namen der Fortjagende, Rittersporn
um Gemälde und das Wort das Widrige.

Dem vornehmen Flüchtlinge widmete er das folgende Reimgesetz:

Der Rittersporen kraft wol jaget fort die flüsse,
Es ist ein widrigs Ding, so manchen heftig plaget:
Fortjagend nun daher das widrig' ich mich hieß:
Ein freudigs hertze das, was widrig ist, ausjaget,
Geduldig ohne Zorn, und seines thuns gewiß,
In seinem übelstand' an Gott auch nicht verzaget,
Die frucht es bringet drauf, das mitten in dem leid
Es auch kan ruhig sein, und warten beßrer Zeit.

Ueber sein prächtig gemaltes Wappen schrieb der Betreffende im
ahre 1631:

„Herr, wan ich gedencke, wie du von der weldt her gerichtet hast, so werde ich getröstet. Psalm CXIX. v. 52."

142. Ein Verbannungsgenosse des Fortjagenden war Nico-
us Troylo. Er empfing den Namen der Widerstrebende, hatte
m Gemälde die Wurzel des Enzians, das Wort dem Giftigen.

Der Fürst tröstet ihn im Reimgesetz:

Die Wurtzel Entzian hart widerstrebt der gift,
Gesund den Menschen hält, daß ohne sucht er lebet:
Drumb Widerstrebend' auch der Name mich betrift:
Des Herren Geist dem gift der Seelen widerstrebet,
Wo wahre Gottesfurcht im Hertzen er gestift,
Den Menschen sie alsdan hin in den Himmel hebet,
Die Frucht dan kommet drauf, die Christen an nur steht,
Dem, der Gottsfürchtig ist, es nimmer übel geht.
1627.

Das gemalte Wappen ist vorhanden, nicht aber Denkspruch und
nterschrift.

Troylo war berühmter Lehrer am Caroline in Prag und wurde
t seinem verketzerten Amtsgenossen ausgewiesen. Er mußte in solcher
i- fliehen, daß er seinen fünfjährigen talentvollen Sohn, der bereits
sch, lateinisch, deutsch und französisch sprach, als Leiche zurückließ.
oder fünf Jahre später starb er selbst in Pirna.

Ein nicht genannter Freund aus der fruchtbringenden Gesellsch
widmete seinem Andenken folgende Verse:

„Indem das krancke landt schon mit dem Tode ringet,
Und die gefahr vnd noth recht an die Seele bringet,
Auch alle hülff und trost nunmehr entfallen wiel,
Ist ja glückselig der, so seines lebens Ziel
Undt den gewünschten port der Sicherheit erreichet,
Undt bey geraumer Zeit dem vnglück' entweichet,
So noch befürchtet wird in dieser bösen welt,
Da nichts alß furcht vndt pein vnß stets gefangen helt.
Zwar bleibet es nicht nach, es thut das Hertze krencken,
Wenn ein getreuer Freund beginnet zu bedencken,
Was er an dehm, den Er bey leben in der that,
Alß seinen Hertzens freund erkand, verlohren hat.
Und Ich muß selber (frey zu reden) dieß bekennen,
Daß ohne traurigkeit ich niemals höre nennen
Den Nahmen TRoilo, der mich in lieb vnd leid,
So lang' Er hier gelebt, geliebet allezeit.
Was sag' ich, hier gelebt? Er ist ja nicht gestorben,
Unsterblich ist sein ruhm, den Er ihm hat erworben,
Er lebt, vnd wird hinfort auch leben für vnd für,
Der Seelen nach bey Gott, der Tugend nach allhier.
Drumb ist es ohne noth, deßhalben sich beklagen,
Vielmehr könt' einer wohl mit fug vndt rechte sagen,
Von meinem Troilo: Glückselig ist der Mann,
Der so von angst vndt streit zur ruhe kommen kann."

154. „Joachim Christian Metzsch" (nicht Metsch wie
man hat), der Düchtige, mit Weidt, zur Farbe. Er ist
mann der Aemter Zerbst, Roßlau und Lindau. Im Jahre 1630 z
er sich ein mit:

„Düchtig zur farbe bin ich genant,
welche gehet durch alle lant,
Für besser farbe behiett mich gott,
vndt stehe mir bey in Aller not."

156. Melchior Andreas von Trotha, der Rothe,
rothem Heinrich, Gegen roht.

Das Reimgesetz besagt:

Der Rothe Heinrich ist dem flusse, der da roht
Entgegen, der sich pflegt im Menschen zu erregen:
Roht heiß' ich: und gewis all' unsrer sünden not
Des Herren rohtes blut mit hülffe komt entgegen:

Wiewohl sie blutroht sind, dem Teuffel und dem Tod,
Christ mit dem roten feur der Hellen niederlegen
Gewolt hat, drum zier ich mich selbst mit seiner röht,
Der alle missethat mit seinem tod ertödt'.
1628.

Im Jahre 1630 schrieb er über sein Wappen:

„Frisch Trau wehr Sich furcht
Der ziehe ein pantzer An.“

60. Angelus Sala von Vicentz, der Lindernde, Camo-nblüt, die Schmerzen. Er setzt 1636:

„Das verdienst Jesu Christi ist die wahre Linderung des todtes Schmertzen.“

Er war der Leibarzt Herzogs Johann Albrecht von Meklen-Güstrow, der den Namen der Vollkommene mit achtzei-Waizen führte.

72. „Wilhelm von Kalcheim, gen. Lohausen“, der Feste, de Brasilienholz, das Wort Im Stande. Das Bild zeigt Baum, daran lehnt eine Lanze und ein starker Stock mit Knopf; rts Wasser, darauf ein Seeschiff.

Das Reimgesetz lautet:

Im Stande findet sich Brasilgenholtz sehr fest,
Ich hab' es mir erwelt, und kan mich drauf verlassen:
Den Festen mich drum nant: Es ist das allerbest'
Im leben einen mut in sich, der fest, zu fassen:
Den Dienst des Vaterlands der nimmer auch verlest,
Der, was ihm schädlich ist, aus festem mut thut hassen,
Er bringt dan feste frucht, die ihn im Stand' erhelt,
Die Gott und Menschen auch befestet wolgefelt.
1629.

In die Stammrolle schrieb er 1630:

„Befehl dem Herren Deinen Weg
All dein anliegen auf ihn leg
Bleib Fest' im Standt bey seinem Wort
Er wirdts wol machen, hier und dort.“

Derselbe focht im Jahre 1610 vor Jülich als Ingenieur-Officier randenburg, verlor durch eine Kanonenkugel das rechte Bein, un-t dessen stieg er im Laufe des 30jährigen Krieges bis zum en und Feldzeugmeister. Er bewährte sich auch als Schriftsteller, Proben weiterhin mitgetheilt werden.

„Hans Görg Hauboldt von Schleinitz," der Oeffnende, wilder Mohn, den Schlund. Er zeichnete sich 1630 ein mit:

„Eröffene Herr meine augen, das ich nicht im Todt entschlafe."

„Johann Ludwig grave Zu Naßaw Catzenelenbogen", der Erklärende, mit weißem Andorn, das Gesichte. Im Jahre 1636 schreibt er:

„Quos o Christe tua defendis maxime dextra,
His non ulla hostis vis violenta nocet.
O Christe Gottes sohn, die du mit deiner rechten
Beschützest, die kan nicht des feinds gewalt anfechten."

177. Ferdinand Oepp, der Austreibende, Agley, die Flecken. „1630. Trew hat allezeit Brodt
Wann vntreu Leidet Noth."

Oberst-Lieutenant; Anhalt günstig, wie im vorigen Bande erwiesen.

194. Franz Albrecht, Herzog zu Sachsen-Lauenburg, der Weiße, Narcissen, Trotz den Rosen. Das Bild zeigt eine Gartenpartie, im Vordergrunde drei kräftige, gefüllte Narcissen.

Das Reimgesetz erläutert:

Narcissen, wan sie Weis, gefüllet prangen rein
Den weissen Rosen gleich, sie zeigen ein verlangen,
Zu trotzen diese noch: Daher nun solte sein
Der Nahme Weis auch mir: aufrichtig man anfangen,
Sol seinen wandel stets im hertzen weis' und rein,
In wahrer tugend so fruchtbringend immer hangen,
Dan die bleibt unbefleckt, der laster achtet nicht,
In weisser reinligkeit die laster ab auch sticht.
1629.

Wappen, Namensunterschrift vorhanden, nebst Sentenz vom Jahre 1631: „Frisch gewagedt ist halb gewonnen."

Er ist nachmals in den Verdacht gerathen, den König Gustav Adolph erschossen zu haben.

Die **198.** Stelle hat „Otto Grave Zu Holstein Schauwenburg vnd Sternberg Herr zu Behmen (wie er sich selbst unterschreibt), mit dem Namen der Werthe, Gemälde der Mußcatennußbaum, das Wort zu vielen Dingen. Das Reimgesetz:

Mußcatennus und blüht' in vielen dingen wehrt
Ist dieses Baumes frucht, ein gut gewürtze giebet,
Wan er schon nicht gewart, drum wird er hoch geehrt:
Und ich der Werthe heiß: Ein edel hertz sich übet

In hoher Tugend stets, ab sich darvon nicht kehrt
Von Jedermanne wird gehalten wehrt, geliebet
Und hoch geacht darzu, Erwirbt dan solche frucht
Die der durch lieb' allein find, wer sie drinnen sucht.
1629.

Ueber dem Wappen folgende Verse durch eigene Hand vom
1630:

„Hochwerth man helt vnd guht, geschicklichkeitt vnd Kunst,
Gesundheitt, frischen muht, ehr, reichthumb, lust vnd gunst.
Viel höhern Werth die Seel erhelt die überwindett
Was Hertzens Hitz vnd Kelt, aufflöset oder bindett.
Du aber ohne Zeitt, O Eines Wertste Drey
Gib das ich Dir bereitt, Werth und gehorsam sey."

Die Zahl 200 nimmt Martin Opitz, der Gekrönte, ein, hat
Gemälde einen Lorbeerbaum mit breiten Blättern, das
Mit Diesem. Das Bild zeigt einen Lorbeerbaum, dahinter eine
e Landschaft; links vorn eine kleine offene Halle mit gedecktem
gen Tisch, auf welchem ein Kissen mit dem Lorbeerkranze vor-
n ist.

Das Reimgesetz lautet:

Ein' art des Lorbeerbaums die bletter giebet breit
Sie sind glat, schön und grün, die blühte lest sich riechen
Von weiten, man darvon den grünen krantz bereit,
Hat der Poetenschar: Als nun die Zeit verstrichen,
Ich selbsten Krönte mich durch alle Länder weit,
Mit meiner heilgen wuht, drin gerne mir gewichen
Mein' eigne Landesleut', als ich die feder fürt,
Und reimend' unsre sprach' ob andern mehrt und ziert.

Unterschrift und Denkspruch sind nicht vorhanden. Das Wappen
vei Längsfelder. Das zur rechten Hand auf weißem Grunde einen
bten Baum, der auf einem Hügel steht; das andere, rothe Feld
zwei sechsspitzige weiße Sterne übereinander. Den bekrönten Helm
zwei rothe Flügel, auf jedem ein weißer Stern.

Gesellschaftsbriefe aus diesem Zeitabschnitte haben sich nicht mehr
funden. Von größern Arbeiten sollen nachstehend einige Proben
en werden, welche den damaligen Stand der Poesie und die An-
n und Bemühungen der Verfasser weiter kennzeichnen.

Voran zu nennen ist der im Jahre 1619 als der 25. Gesellschafter eingetretene Tobias Hübner, der Nutzbare.

Sein Vater war unter den anhaltischen Fürsten Joachim Ernst und Johann Georg Canzler gewesen. Eine gründliche, wissenschaftliche Bildung wurde dem Sohne zu Theil. Er besuchte das Gymnasium zu Zerbst, studirte auf den Universitäten zu Frankfurt a. d. Oder und Heidelberg, unternahm eine Reise nach Frankreich, woselbst er sich die Landessprache in hohem Grade zu eigen machte und eingehend mit dessen Literatur bekannt wurde. Auch die Kenntniß der italienischen und spanischen Sprache blieb ihm nicht fern. Fürst Johann Georg wählte ihn im Jahre 1608 zum Führer und Begleiter seines ältesten Sohnes, Fürst Joachim Ernst, behufs einer Reise durch die Schweiz und nach Frankreich. In Paris schloß er sich dem Fürsten Christian I. an, zog mit zur Belagerung vor Jülich und erhielt einen Schuß in die linke Achsel. Mit dem jungen Fürsten begab er sich nach Anspach an den Hof des Markgrafen Joachim Ernst, woselbst sie bis zum Jahre 1613 verblieben.

Hübner widmete seine Zeit nicht nur den Wissenschaften, sondern zeichnete sich auch in den beliebten Ritterspielen aus. Nach Dessau zurückgekehrt, wurde er endlich zum Geheimen Rathe und Hofmeister befördert. Seine guten Dienste in Staatsgeschäften sind bereits im vorigen Bande zu Tage getreten. Er starb im 59. Lebensjahre 1636.

Des Nutzbaren Aufmerksamkeit und Fleiß wandte sich zunächst der Verdeutschung eines französischen Werkes zu, das für eine Zierde der Literatur galt. Der Verfasser war Guillaume de Saluste, Signeur du Bartas. Er wurde in der Landschaft Armagnac 1544 geboren, war Hugenotte, diente Heinrich IV. mit dem Schwerte und als Gesandter. 1590 starb er. Seine Dichtungen auf der einen Seite, daneben auf der andern Seite Hübners Uebersetzungen, liegen mir in zwei Quartbänden vor. Der Titel des ersten Bandes lautet: „La seconde Sepmaine de Guillaume de Saluste Seigneur du Bartas.“ Die Andere Woche Wilhelms von Saluste Herrn zu Bartas. Aus dem Französischen gegenübergesatzten in Teutsche Reime, mit ebenmäßigen und gleichlautenden endungen, auch nicht mehr, oder weniger Sylben, gebracht, und so viel immer müglich, und nach art Teutscher Sprach zuläßlich, fast von Wort zu Worten rein Teutsch gegeben.

MDCXXII. Gedruckt zu Cöthen, im Fürstenthumb Anhalt.

Der Inhalt theilt sich ab:

Im ersten Tag.

Eden: der Garten, in welchen Adam ꝛc. gesetzt worden. — Der Betrug: die Verführung Adams und Evens. — Die Hellischen Plagen: das Elend so den Menschen wegen der Sünde begegnet. — Die Handwerkskünste: des Menschen erfundene Künste ꝛc. nach seinem Fall.

Im Andern Tag.

Die Arche: die Geschichte von Noah. — Babylon: die geschehene Verwirrung. Die Fortwanderung: das Fortziehen nach der Zertrennung derer, die am Thurmbau arbeiteten. — Die Säulen: Einführung und Anfänge der freien Künste und Wissenschaften.

Dieser Band hat fortlaufend 393 numerirte Seiten.

Der zweite Band führt den Titel: La vocation Oder Wilhelms von Saluste, Herrn von Bartas, Reimen-Gedichte genand Der Beruff, Aus dem Frantzösischen gegen über gedruckten Text, mit eben so viel Zeylen, Sylben und gleichmäßigen Endungen, in Deutsche Reymen versetzet. Zu Cöthen Im Fürstenthumb Anhalt. M. DC. XIX.

Der Inhalt theilt sich gleichmäßig wie im ersten Bande ab:

Im dritten Tag.

Der Beruf: die Geschichte Abrahams. — Die Altväter: Isaacs Geschichte. — Das Gesetz: die Geschichte Moses. — Die Feldobersten: Josua, die Richter, Samuel.

Im vierdten Tag.

Die Siegzeichen: Thaten Davids. — Die Herrligkeit: Geschichten Salomonis. — Die Trennung: der Reiche Israel und Juda. — Das Abnehmen: Untergang und Verderbens Jerusalem und der Israeliten.

Von „den Altvätern" ab, hat jede Abtheilung ihr besonderes Titelblatt und die Numerirung der Blätter ist darnach unterbrochen. Die Bogenzahl, durch Buchstaben, ist wieder gleichmäßig durchgeführt.

Das Vorwort des Nutzbaren erläutert seine Prosodie und Verskunst. Er schreibt: „Unter denjenigen, so bißher sich in Teutschen Reimen geübt, haben die einen nur auff die hinterste und letzte Sylbe daß sich dieselbe wol mit der vorhergehenden gleichlautend reime, nicht aber, ob der gantze Verß oder Reim seine gewisse und den andern vorhergehenden gleiche Mas habe, gesehen, Und dieselben seynd un-

zweifentlich in der Reimdichterey die schlechtesten gewesen: Die anderen, so etwas geschickter, und der sachen näher kommen, haben zwart nicht allein auff die Reim, sondern auch auff die Mas und anzahl der Sylben (deren sie gemeiniglich achte, nach art und weise, wie im Lateinischen die Jambici Dimetri gemachet werden, zu halten sich beflissen) achtung gegeben, aber dabey weder der Abschnitte oder theilungen zu Latein Caesuren genannt, nach der endungen, ob nemlich der Accent in ultima oder penultima syllaba, wornach doch alle endungen so wol in Teutschen als Frantzösischen Versen oder Reimen geurtheilt werden müssen, wargenommen. Dahero biß auff diese Stunde wenig, ja vielleicht gar keine, auch unter den gelehrten Teutschen Poeten selbst, gefunden werden, die hierunter nicht in etwas, zum wenigsten in contractione verborum, verstossen, gestalt es dann auch, wiewol nicht überall, sondern nur an etlichen ortern, sonderlich Psalm 37. v. pen. et Psal. 119. v. ult. beyderseits in allen gesetzen durchaus, wie aus der collation des Teutschen mit dem Frantzösischen zu sehen, dem Lobwasser (der ohn zweiffel biß Dato sonst die in allerhand Metris best-gesatzte Teutsche Reim gemachet) zum theil also ergangen.

Wann aber gleichwol unsere löbliche Hochteutsche Sprache sich nicht minder als die Frantzösische in allerhand kurtz und lange Reim, auch nach allerley abschnitt, als wol männlichen und weiblichen Endungen bequehmen lesset, und in dem auch der zarten Welschen Sprache selbst, so allein, sonderlich in Poesie, weibliche endungen (das ist, da der accent in der letzten Sylben ohn eine ist und bleibet) zulesset, vorgehet, und eine besondere anmutigkeit giebet, Als ist vor gut angesehen worden, zur veranlassung der Poesis Liebhaber glücklicherer Nachfolg des Herren von Bartas (so ein Frantzösischer vom Adel in Gasconien gewesen, und bißhero vor den besten Frantzösischen Poeten nicht unbillich gehalten worden) andern Theil, nemlich sein andere Wochen so weit er dieselbe gebracht, beydes wegen der heiligen drinnen befindlichen Materie, und von erschaffung der Welt biß auffs Buch der Könige inclusive nach einander folgen, den Biblischen Historien, und dann der außerlesenen Art zu reden, deren er sich dabey gebrauchet, vor die Hand zu nehmen, und so viel es die art und eigenschaft unserer Sprache immer leiden können und wollen, fast von worte zu worten, zum wenigsten in nicht minder oder mehr Reim, wie aus dem gegenübergesetzten Frantzösischen Text allenthalben zu sehen, ja auch nicht minder oder mehr Sylben, Teutsch, ohn entlehnung frembder, zu ende Teutsch ge-

ger wörter (wie man bißhero fast allenthalben, durch ein lang her brachten Mißbrauch, zu thun gewohnet) außer was nomina propria, gionum, technica, oder dergleichen seyn, daß sie durch Teutsche ver- metschung von eim jedwedern alsobald nicht hetten begriffen, zuweilen h nicht wol und füglich ratione metri in den Verß oder Reim ge- cht werden können, zu versetzen.

Dabei allein dieses zuberichten vor nötig ermessen worden, daß Allezeit die sechste Sylbe in jedem Verß oder Reim den Abschnitt r Caesur macht und helt, derwegen allein Masculinae terminationis, ist, entweder ein einsylbig Wort seyn, oder den Accent in der en Sylbe haben muß. 2) Diejenige Reim, so Foemininae termi- ionis seyn, das ist, die den Accent, wie obgemeldt, in der letzten lbe ohn eine des ausgehenden wortes haben, und derwegen kein ein- ig wort zu ende zulassen, von dreyzehn Sylben, die andern Mas- inae terminationis aber zwölff Sylben seyn, und also stets in ord- g auff einander folgen, wiewol 3) bißweilen dem Authori zwei icha auff einander entwischet, so Foemininae terminationis seyn, ches zwar von uns in acht genommen, aber nicht geendert, sondern Teutschen auch also gehalten worden, wie es dann auch nicht anders t können, man hette dann das gantze Werck verendern wollen.

Seynd diesem nach der tröstlichen zuversicht, es werde der günstige r dieses unser vorhaben, wie es nicht anders dann im besten ge- net, und zu mehrerm auffnehmen unserer löblichen reinen Hoch- schen Sprach eintzig und allein angesehen, also auch auffnehmen und mercken, und diesem nach, diese unsere, verhofflich vielen so nützliche anmutige, in gemein aber unverweißliche arbeit, ihme nicht aller- gs mißfallen und zu wieder seyn lassen. Auff welchen fall wir ein teres, in dergleichen Materi, nachgehend zu versuchen uns nicht ab- eigt erweisen wollen. —

Das französische Original erlebte zu seiner Zeit innerhalb 6 Jahren Auflagen und wurde ins Lateinische, Italienische und Spanische rsetzt. Gegenwärtig dürfte es selbst in Frankreich kaum noch ge- nt sein; die Uebertragung von Hübner hat in Deutschland ziem- dasselbe Schicksal. Wir bringen hiermit einige Abschnitte nach beiden rachen zur Kenntniß, führen aber vorzugsweise die deutsche Arbeit was weiter aus. Der Leser wird sogleich erkennen, daß der Ueber- er die Silben nicht sorgfältig abwägt, den Ton immer auf der eiten ruhen läßt, ihre Summe aber genau dem Originale gleich hält.

Den Betrug der Schlange und den Sündenfall schil pag. 70 folgende Verse vom 257. an:

„Le Dragon pour forcer l'humaine forteresse,
Der Drach, menschlich pastey desto baß zu berücken
Imite d'un grand chef la guerriere finesse,
Thut sich, wie ein hauptmann im krieg, in possen schicken,
Qui plustost qu'attaquer le Fort jà menassé,
So, eh ein festung er anfallen thut mit macht,
Remarque son assiette, et fonde son fossé:
Erst, ob der graben tief, wo sie lieg, rechnung macht:
De l'aulne de son oeil mesure sa muraille:
Schaut erst, womit er könn' die hohen mauren fellen:
Recognoit tous ses flancs: met son camp en bataille:
Nimt ihr streitwehr in acht: sein volck in schlacht thut stellen:
Et les approches faits, ardant, bat vers la part
Wann er sich baß genaht, so fellt er an, voll list,
Moins forte par nature, et moins forte par art.
Den ort, da von Natur und kunst sie schwächer ist.
Car ayant longuement du premier Androgyne
Dann als dem meister alt, deß ersten Mann-weibs wesen,
Contemplé, vieux routier, et les moeurs, et la mine,
Sitten, natur und art, vorlängst bekannt gewesen,
Il braque ses canons, tire, donne l'assaut,
So liefert er ein sturm, und sein geschütze richt
En l'endroit qu'il remarque un evident defaut,
An den ort, da er weiß daß sein' stärck meist gebricht:
S'attaquant à la femme indiscrete, legere,
Drumb macht er sich ans weib, leichtfertigkeit gewogen,
Foible, aime-nouveauté, credule, et mensongere.
Schwach, neurig, ohn verstandt, bald gleubig und verlogen
Eva, die ander ehr der welt, solts möglich seyn,
Daß Gott, aus eyfer gros, euch stark gebunden ein
Und all eurem geschlecht, die frücht nicht zu genieffen
In diesem garten schön, den so viel bäch' durchfliessen?
Frücht, der ein mensche nicht einmal entrathen mag,
Früchte, von euer handt gewartet nacht und tag?

Mit dem wind dieser wort die untreu schlang ausles
Und ein gifftige lufft in Evae hertz einbleset,
Die ihr antwortet drauff: Wiß, wer du auch gleich bist
(Doch dein sorg voller lieb, und süß stimm, jeder frist
Sie zeigen dich alß freund) daß alles, was hat leben
Und schwebet an dem ort, ist uns all übergeben:
Es steht uns alles zu, von uns allein die frucht
Mitten im Paradiß soll bleiben unversucht.

Dann bey des todes straff ists uns zur ersten stunden,
Ach ich weis nicht warumb, von Gott stark eingebunden.
Damit schwieg sie, und gleich sich bey ihr inwärts rührt
Ein neurig lust, die letzt ihr meister werden wirdt."

:va läßt sich bethören, ißt von den Früchten und ebenso Adam.
:rscheint ihnen.

„Adam, dit l'Eternel d'une voix effroyable,
Adam, sagt Gott der Herr, mit donnerenden worten,
Où es tu? que fais-tu? Respon, ô miserable,
Wo bisstu? was thustu? O Sünder thu antworten
A ton pere, à ton Dieu, à celui dont tu tiens
Deim vater, deinem Gott, von dem du hast allein
Toute sorte d'honneurs, toute sorte de biens.
All deinen ruhm und ehr, alle die güter dein.
Au dur son de ces mots le triste homme ressemble,
Zu dieser wort gethön, der arm' mensch gleich thut sehen
Le jonc au chef barbu, qui dans le fleuve tremble:
Ein rohr das hin und her im teich der wind thut wehen,
Le vermeil de son front se change en la couleur
Die roth farb im gesicht verblaßt ihm also baldt,
D'une terre de seigle: une froide sueur
Wird drauf ganz erdenfarb: es fleußt ein schweis erkalt'
Lui coule au long du corps: une nuict environne
Ueber sein' gantzen leib: eine nacht thut umringen
Ses yeux noyez de pleurs: l'oreille lui bourdonne:
Sein' augen thränenvoll: sein ohr hebt an zu klingen:
Ses genoux desnouëz flechissent sous le pois,
Seine knie beugen sich unter der bürd zur stett,
Et le pied chancellant lui glisse chaque fois,
Sein fuß glitscht immer aus, und nicht mehr feste steht,
Il n'a plus le maintien asseuré, libre, brave:
Kein frey wesen ihm jetzt, wie vor diesem, behaget,
Ains marche l'oeil baissé comme un craintif esclave:
Er schlegt nieder sein aug' wie ein Sclave verzaget."

lnd weiterhin spricht Adam:

„Ta voix, ô Tout-puissant, ton orageuse voix
Dein stimm' o höchster Gott, dein' stimme voll Gewalt
Craintif m'a fait cacher à l'ombre de ce bois.
Hat mich mit furcht gemacht verstecken in dem waldt,
Car nud comme je suis, je n'ay point le courage
Denn wie ich bin, hab' ich mich nicht durfft unterstehen,
De paroistre devant ton terrible visage.
Vor deinem angesicht mich nackend lahn zu sehen.

Infidele apostat, comment as-tu conu
Ueberläuffer untreu, wer hat dich dann vergwißt,
Replique l'Eternel, que ton corps estoit nu?
Antwort' ihm Gott der Herr, daß dein Leib nackend ist?
Qui cause ta vergogne? et te chasse, ô volage,
Wer ursacht dir die scham? wer ist's der dich so plaget,
De cachette en cachette, et d'ombrage en ombrage?
Und dich von Höl zu Höl, von schatt zu schatten jaget?
Hé! n'est-ce pas le fruict, au bois docte pendu,
Sag an, ists nicht die frucht, die ich dir bei dem todt
Que sur peine de mort, je t'avoy defendu?
Zu essen, ja auch nur anzurühren verbot?

O Herr, antwort' Adam, ich habe keine sünde,
Kein schuldt an dieser that: dieselb, vater gelinde,
Die du mir geben hast zur gesellin in noth
Zwang mich zu schlingen ein den bissen bringe=todt.*)

Und du, sagt Gott der Herr, wie hast du dich erwogen,
O weib, und deinen Mann mit dir zugleich betrogen?
O Herr, es ist die schlang, die dein Handt schaffen thet,
Die mich so listiglich, sagt Eva, hat beredt.

Schaut, wie derjenig doch, so nicht in sorg darf leben
Daß man sein urtheil straft, der nicht ist untergeben
Einem Cammergericht; der kein nachfrag dabey
Zu halten hat von noth, bey zeugen und parthey:
Der in gleichem gewicht sein wag auch zu regieren
Sich nicht besorgen darf vor einig syndiciren:
Eh' er das urtheil spricht, lädet vor, fleissig fragt,
Sie gen einander stellt, hört was ein jeder sagt
Unter den thätern all: Darauff, die sünd zu rächen,
Diß schrecklich urtheil er thut zorniglich aussprechen.

O unglückliche schlang, die meines mundes windt
Unlängst geschaffen hat zu dienst dem menschen kindt:
Der du, werckzeug des heils zuvor, jetzund thust stählen
Das schwerdt, mit dem Adam durchstochen seine Seelen
Umb diese deine sünd, quell aller sünd zumal,
Sollstu verfluchet sein unter den thieren all,
Und kriechen auf dem bauch, und fressen von der erden.
Zwischen dir und dem weib soll nimmer friede werden.
Ihr Same sol das häupt gäntzlich zerknirschen dir,
Du solt ihn in die ferß doch stechen für und für.

*) morceau donne-mort.

Meins worts verächterin, deinem geschlecht untreue,
Unbarmhertzig dir selbst, deim ehmann auch nicht treue,
Denck zu geberen nicht so leicht die kinder dein
Als du sie sterben machst, jedes sol neue pein
Dir legen an. Ich will machen, daß deinem leibe
Kein fleisch, knoch oder nerff, ja kein glied überbleibe,
Das es empfinde nicht, zu geschweigen der lust
Offt wieder die natur, ekels, brechens, unlust,
Veränderung der farb, müdigkeit, gantz vergehen,
Gesellen, ewiglich künfftiges schwanger gehen.
Unter deins mannes joch dein halß gebeugt sol seyn,
Den zu deß teufels knecht gemacht die untreu dein.

Und du Adam, der du ein tolles weib zu hören,
Meinem heiligen wort verstopfet hast die ohren,
Von nun an sol der schweis stehn an der stirnen dein:
Dein' handt soll blasen voll, gekrümt dein rücken seyn:
In krummen därmen dein, wirstu numehr kein' bissen,
Als durch viel tausend müh erlangt, können geniessen.
Dann die erd, so da fühlt durchbringen biß zu ihr
Deß urteils wirckung schwer, gesprochen über dir,
An stat der süßen frücht, die sie dir allzusammen
Aus ihrem schoos gebracht, ohn kunst, und ohne samen,
Mit Distel und mit Dorn ihr'n rücken streuben wird,
Summ' keine ruh bei dir wird werden mehr gespürt,
Biß endlich schick' der todt (durch den dir fried kan werden)
Dein' leib, aus erd gemacht, wieder unter die erden."

Eine andere Episode aus den Siegeszeichen. — David bereitet sich vor zum Kampfe mit dem Riesen. Saul hat demjenigen seine Tochter verheißen, welcher den Goliath besiegt.
Er fährt fort:

„Nul n'ose, cependant, pour combattre approcher
In deß darff keiner nicht nahen dem kampffe noch
Tous desirent le prix, mais tous le trouvent cher:
All hetten gern den preiß, finden zu theur ihn doch:
Les mignons, fiers en mine, et de courage lasches,
Die hoffleut, frech von aus, inwendig all erbleichen,
Sont des lions en cour, et dans le camp des vaches:
Den Löwen an dem hoff, im Feld den Kühen gleichen:
Mais ce qui souffle en eux une froide terreur
Aber das, so in ihm' die kalte furcht bewegt,
Allume en mon David une iuste fureur.
Einen gerechten zorn in meim David erregt.

O König, schau, sagt er, die hand, so Gott bescheiden
Das Himmel-trotze häupt dieses thiers abzuschneiden.

O tugendhaffter hirt (antwort' drauf Saul) gemach,
Du hast das hertz wol groß, den leib doch viel zu schwach,
Deine begier fleucht hoch: man muß aber, zu fällen
Ein solch erschrecklich schwein, andere Tücher stellen.
Es müst ein Nimrod hier, das Thier zu tödten, seyn,
Das ist eins Helden that, und nicht eins hirten klein,
So nicht von gliedern starck, und der da kaum kan sehen
Auf seinem jungen kinn ein zarte woll aufgehen.
Drumb in dein schrancken bleib: nim deiner besser war,
Und zieh nicht über dich selbst solche todsgefahr,
Ueber mich solchen spott, über mein leut und lande
Die untregliche bürd solcher ewigen bande.

Gott den furchtsamen Hirsch in ein Löwen verkehrt,
In ein Adler ein Taub, sagt David unverfehrt.

Dabid erzählt nun, wie er bereits einen Löwen und einen Bären erlegt h

„Da schauet Saul ihn an: und sagt, o knabe from,
Geh' in Gott's nahmen hin, und sieghaft wieder kom:
Da, nim mein bruststück hin, und lantz, mein helm auffsetze,
Und kecklich in den feind, uns all zum besten, setze.
Der gläubig Rittersman, als er also gerüst,
Gleicht dem Orion gantz, der gehet, wann er ist
Entbrannt, zwischen dem Po, und dem trag-segel sterne*),
So mit viel liechtern hell, anzündend weit und ferne
Sein gürtel, seine keul, sein sturmhaub krauß gemacht,
Bringt vor ein sommer-tag aus einer winter-nacht.

Aber, er war noch nicht ein roßlauff halb gegangen,
Das bruststück, helm und spieß, mit den er ist behangen,
Ihn drückte wie ein berg: er kan der füsse sein,
Und seiner beyder arm so wol nicht mächtig seyn.
Es geht ihm, wie eim Pferdt aus Irrlandt, so in eile
Mit stacheln fort gejagt, muß lauffen manche meile,
So bald dasselbe fühlt, daß man auflegen wil
Dem armen rücken sein schwer zeug, und riemen viel,
Das ein gebiß sein maul anhalten thut und binden,
Und daß ein hinterzeug es gleichsam zäumt von hinten,
Stutzt es, und helt sich auff, wird wie halb lahm und kranck:
Oder, geht es ja fort, so ist der gang gar plumb.
David wirffts drumb all weg, und sein obsiegen baut
Auff Gott deß Herren gnad, dem er allein vertraut,
Sucht auch kein' andre pfeil, sein Zeughauß er anstellt
Am Ufer eines bachs, der durch das thal abfällt:
Wehlt da fünf kieselstein, und ohne andre waffen
Gehet mit freuden fort, das Ungeheur zu straffen.“

*) französisch: Entre le Po vagueux et l'Astre porte-voiles.

vier Jahren wurde vom Nutzbaren eine ähnliche
Der Quartband führt den Titel: L'Uranie.
epanthe: La Victoire d'Yvry, etc: De Guil-
Seigneur du Bartas. Das ist: Die Himm-
e History von Judith in 6 Büchern: die Wasser-
er Christen wieder die Türcken vor Lepantho: Die
vor Ivry, so im jahr 1590 von J. Kön. M. in Frank-
e Feinde die Ligisten, erhalten worden.
rantzösischen gegenübergesetzten, in Teutsche
nmässigen und gleichlautenden Endungen, auch nicht
n Sylben, gebracht, und so viel immer möglich, und
tscher Sprache zuläßlich, fast von wort zu worten rein

zu Cöthen im Fürstenthumb Anhalt, Im Jahr
C. XXIII.

setzer erklärt in seinem Vorworte, nachdem die andere
rrn zu Bartas, in vier Tage vierfach abgetheilten
erschienen, sollten nun nachgehende Stücke folgen: „Als
Uraniam oder Himmlische Musam, darinnen der
vas Entzückung und Antrieb er von den gemeinen, mit
, Lügenwerck, auch wohl vor züchtigen ohren ungebühr-
, gespickt- und gemischten Reimen und Poeterey, zu geist-
nem Christlichen Poeten baß anstehenden Erfindungen, ge-
ngemahnt worden, sehr artlich, und zwar in gewechselten
er vierzeilichten gesetzen ausführet und anzeiget. Zum
die Geschichte der Judith, die er in sechs Büchern mit
r anmuthigkeit begriffen und vorgestellet. Zum Dritten,
jafte und weiterschollene Schlacht auff dem Meer,
dem christlichen, Spanischen, Römischen und Venedischen zu-
ebrachten Kriegsheer, drob Don Johann de Austria Feld-
gewesen, und den Türckischen Kriegesschiffen und Galonen, so
assa geführet, Anno 1571 mit sonderm glück, ruhm und nutz
isten gehalten und erhalten: Wie in gleichen Zum Vierdten,
auptschlacht, die Heinrich der Vierdte und Große, König
nckreich und Navarra, Anno 1590 vor Jvry in Normandy
das damalige haupt der Frantzösischen Liga, den Hertzog von
e, gehalten, und drinn obgesiegt." Die Verdeutschung ist gemäß
ndern Woche ausgeführt.

Er schließt, der günstige Leser möge diese Arbeit „ebengesta
freundlich und im besten vermerken, und zu mehrer auffnahm und f
pflanzung unserer löblichen Teutschen Sprach eintzig und allein gerid
ansehen, auch seines theils selbsten deuten, verstehen, und es ihme
allerdings mißfallen lassen. Welches wir dann, als die vornehmste
getzlichkeit aller unserer in diesem und vorigen angewandten mühe,
und mit danck annehmen, und damit andern baß verständigern, un
dergleichen Matery mehr vons Himmels einfluß begabt, einen
seligern Anfang, Folg und Endschafft, in Verteutschung der Er
Woche vielgedachtes Herrn zu Bartas, ganz begierig gewünschet
benebenst darum freundlich ersucht haben."

La Harpe hat die regelrechten Verse des Bartas und die
vieler gelobt, und Voltaire benutzte zum Theil dieselben Bilder
Schilderung der Schlacht von Coutras in seiner Henriade, wie
im Gedichte „die Schlacht von Ivry" vorfand. Für uns
Gunsten der Uebersetzung vorzüglich, möge noch nachstehende Probe
letzterer folgen. Vom König Heinrich IV. wird gesagt:

„Tu viens, tu vois, tu vaincs, et triomphant tu voles
Du kommst, du siehst, du siegst, und im triumph thust fliegen
Encor plus vistement que tes vistes paroles
Viel schneller als die wort, die auß dem mund sich schmiegen.

Pres d'Arques seulement l'ennemi quelques jours
Bey Arques hielt der Feind auff einen tag allein
Orgueilleux, aresta de tes exploits le cours:
Den starck und vollen lauff der großen thaten dein:
Mais, comme le torrent dont l'onde courroucee
Aber, gleich wie der Bach, dessen wasser ergrimmet
A pour frein l'espesseur d'une haute chaussee,
Dem man zum zaun die dick eins hohen tamms bestimmet,
Sappe son fondement, luite contre ses bords,
Untergräbt seinen grund, wieder sein' ufer ringt,
Adjouste (bien qu'en vain) efforts dessu efforts:
Und ein fluth (doch umbsonst) über die ander bringt:
Jusqu' à ce qu'ayant pris les neiges pour escorte,
Bis daß, nachdem er hat den schnee zu hülff genommen,
Bruyant, iré, baveux, sa prison il emporte;
Sausend, schäumend, ergrimmt, er durch sein' kerker kommen;
Les forests il renverse, il entraine les ponts,
Hernach Förſt' reisset umb, die Brücken wirffet ein,
Et, Roy de la campagne, il menace les monts
Und schon den bergen droht: des felds König allein

Senfle comme une mer, et sa rage escumente
Schwellt sich auf wie ein Meer, und seine wut, so schäumet,
Defrobe a l'un sa terre, et à l'autre l'augente.
Nimt ein sein land, und es dem anderen einräumet.

Tu te remets aux champs, tu cours, choques, abas
Kömbstu wieder ins Feld, läufst, stößst um, wirffest ab
Maisons, Chasteaux, Citez, et n'arrestes tes pas
Häuser, Städt, Schlösser stark, du hörst nicht auf, biß hab
Que Paris le mutin n'ait veu, pasle de crainte,
Das widrige Pariß, blaß in seinen Vorstädten,
Dans ses vastes faux-bourgs luire ta face peinte
Dein Antlitz angeschaut, so wieder sie eintreten
D'un trop juste courroux; faux-bourgs ceints de rempars,
Thut voll gerechtes zorns; Vorstädte, wol bewahrt,
Faux-bourgs qui, bien flanqués, formilloyent de sondars.
Vorstädt, drinn Kriegsvolck viel der zeit gesehen ward.
Du kriegst Estampes ein, und, ohn verlust, einnimmest
Dein undankbar Vendom: Mans du drauff einbekümmest,
Als du's beschossen erst: Falaise bald darauff,
Eureux, Mayn, Lisieux nimmt deine Lilgen auff.
Honfleur machts anders nicht, von deim donner solt werden
Geworffen Dreux jetzund, jetzund gleich zu der Erden,
Als der Ligisten haupt, durch hülff neu auffgebleht,
So Philippus geschickt (König Philipp, so stet
Nach unserm Frankreich schnapt, und der nur drauf thut lauschen,
Daß unser Häupter all zugleich im Feld vertauschen
Ihr leben mit dem todt; daß er, ohn' sonders leid,
Bring, Reinicke, davon den preiß von ihrem streit)
Sich nahet deinem heer. Du, so nichts fürchtest mehre,
Als daß er dich zu sehr fürcht, weichst doch nicht zu sehre,
Sondern, mit list, dein hertz nimt zu im weichen sacht,
Und je weiter zurück, je größern sprung es macht
Du heltst stand, er geht fort: du folgst ihm, dein er beitet*)
Ein und das ander heer zu treffen sich bereitet.

Sie sind gleich wie zwei Förft,**) ein jeder häupt zur stell,
Absonderlich, mit kunst, machet die ordnung schnell:
Die spitz der Spieß, der helm, der schwerter allzumahlen,
So mit viel strahlen bunt das nahe Land bemahlen:
Wie das gestirnte heer, wann über uns es leucht,
Mit mancher farbe bunt der nacht mantel bezeucht.
Seine stimm der Soldat verkehrt zur selben stunde,
Im Aug hat er die wut, und den trotz in dem munde,

*) s'arreste.
**) deux forests.

Die Rüſtung an dem leib, in ſeiner recht das ſchwert:
Erynnis Jvry Feld in ihre Hell*) verkehrt.

Man höret paucken nur, trummeln, Pfeiffer, Trummeter,
Viel ſeuffzen und geſchrey, ein erſchreckliches wetter.
Die Furcht iſt allenthalb, allenthalb ſchrecken wüſt:
Das ſchrecken dennoch ſchön, und die furcht ſüße iſt."

Die Herzogliche Bibliothek bewahrt ferner noch die in Cöthen
druckten italieniſchen Schriften: 1) I Carpricci del Bottaio di Gio
Batista Gelli Accademico Firentino. M. DC. XIX. 2) La Circe
Giovan Batista Gelli. M. DC. XIX. Aus einem Bücherverzeich
geht hervor, daß im Jahre 1621 von beiden Werken Ueberſetzungen
handen waren. „Der Böttiger" in 1000 Exemplaren, je zu 19 Bog
Preis 4 Gr. 9 Pf.; die Circe, deutſch, ebenfalls 1000 Ex. (Preis f
Das erſte Werk, italieniſch, wurde in 500 Ex. gedruckt, je zu 10 Bog
Preis 2 Gr.; La Circe in 475 Ex., je zu 16 Bogen, Preis 4 Gr.

Der Verfaſſer, Batista Gelli, war ein Strumpfwirker in Flo
Die witzvollen, philoſophiſchen Geſpräche des Faßbinders Giusto
ſeiner Seele einerſeits, und dann in der 1548 verfaßten „la Circ
andererſeits gebotenen komiſchen Unterhaltungen des Ulyſſes mit
in Thiere verwandelten Gefährten, erwarben ſich beide großen Bei
Die Academie nahm ihn als Mitglied auf.

Beide Ueberſetzungen fehlen gegenwärtig in der Herzogl. Biblio
auch der Ueberſetzer iſt nicht mehr bekannt. Vom Fürſten Lud
dürfte die Uebertragung nicht ausgegangen ſein, da unter ſeinen
reichen Concepten ſich keine Spur davon findet. Dagegen beſch
den Fürſten im Jahre 1623 die Ueberſetzung „Francisi Petrarc
Sechs Trionfi oder Siegesprachten: 1) der Liebe, 2)
Keuſchheit, 3) des Todes, 4) des Gerüchts, 5) der Zeit
6) der Ewigkeit. Aus den Italieniſchen Eilfſylbigen in De
Zwölf und Dreyzehnſylbige Reime der Heldenart überſetzt. Sa
Erzählung ſeiner Krönung zum Poeten, ſeines Lebens und ſonder
Erklehrungen vieler Nahmen und Geſchichte. Von neuem überſeh
beliebung und gutheiſſen der fruchtbringenden geſelſchaft an den
geben und ietzo erſt gedruckt, Zu Cöthen im Fürſtenthume Anhalt
Jahre 1643."**)

---

*) son Enfer.

**) Der Text des Manuſcriptes füllt 45 Folioblätter, die Erklärungen
zu nehmen 33 Folioblätter, die Lebensgeſchichte des Dichters 8, und das
5 Folioblätter ein. Das gedruckte Werk fehlt.

r Fürst erklärt sich über ursprüngliche Form und die später
bgeänderte, sowie, was den Inhalt belangt, in der Vorrede also:
ünstiger Lieber Leser. Diese des vornehmen alten Florentinischen
Francisci Petrarchae sechs Triumphi oder Siegesprachten, sind
für Zwantzig Jahren aus den Italienischen eilffsylbigen Reimen,
al dreyfacher geschrenckter weiblichen endung, welche art in
erst sol aufgekommen sein, in dreyzehen und zwölffsylbige gleich
nandergehende Reime, weiblicher und mänlicher endung über-
gewesen; In diesem Jahre aber erst wieder von neuem von
Verfasser und andern Reimverständigen übersehen worden, und
hiermit an den tag gegeben. So sind auch zur erklerung der
die anmerckungen und erzehlungen der geschichte in möglichster
theils aus dem Italienischen, theils sonsten hinzugesetzet, Es ist
rechte Helden und Jambische art darinnen mit allem fleiße be-
worden, ausgenommen in den nahmen, da man sie überall nicht
oder auslaßen können. Es geschah Zwar anfangs auch ein ver-
nach der Italienischen art in lauter eilffsilbige weibliche und
dreyfach geschrenckte endungen zu bringen, weil sich aber dar-
geschick noch anmuth für unsere Deutsche Sprache finden wollen,
n den Italienischen Reimen die mänlichen endungen sich auch
gen können, so ist solches muster, da es gar nicht klingen mögen,
, und gegenwertige flüssigere art an deren statt genommen

s wort Siegespracht dürfte manchen etwas neu und un-
ich erscheinen, hierbey aber ist zu wissen, daß es gut und rein-
auch bey einem vornehmen alten Beyerschen Geschichtsschreiber
ohan Thurnmeyer von Abensperg, gebürtig 1466, dessen
schichte auf gut deutsch, seiner Zeit nach, beschrieben, neben noch
andern, Zwar nicht gemeinen, doch nachdrücklichen guten reden,
n.

maßen dan solcher Deutscher ruhmwürdige Geschichtschreiber, der
zu Regenspurg 1514 gestorben, unter andern auch eingangs
Beyerischen geschichte die meisten alten in ihrem ursprunge gantz
n nahmen, fleißig verzeichnet und erklert, daraus dan zu sehen,
r so viel und so schöne vorhanden, das man der fremden,
h der Lateinischen, Frantzösischen und Italienischen Taufnahmen
m Deutschen Vaterlande wol könte und solte müßig gehen, und
des Volck und Geschlecht darinnen bey seiner deutlichen Land-

sprache verbleiben. Man findet in der heiligen Schrift daß die H
ische, Caldäische, Syrische und Griechische nahmen alle bedeutsam
wesen, warum wollten wir denn darinnen den alten, insonderheit
unsern deutschen Vorfahren, die von dem größeren Sohne Noas, Ja
entsprossen, nicht nachgehen, wie dan auch indeme, das man nich
viel nahmen zusammen den kindern stracks anfangs gegeben, sondern
bey einem alleine guten theils bewenden laßen, Ja man solte auch
zugelegten Ehren- und Tugendnahmen der hohen Häupter erst bis n
ihrem tode sparen.

Demnach auch unter den Siegesprachten, die erste von der
etwas weitläufig, und nur in den Geschichten derjehnigen, so auf
hand art geliebet, und wieder geliebet worden, ihren bösen und
ausgang beruhet, und dan sowol eingangs und ausgangs der Sieges
prachten, die krönung und das leben dieses Poeten hinzugethan werden
des guten Vertrauens, es werden solche Erzehlungen so ergötzlich
erbaulich, und der fruchtbringenden gesellschaft Zwecke, unsere hoch
Deutsche Land- und Muttersprache durch dergleichen übersetzung
erzehlungen nach möglichkeit auch bey fremden zu erweitern und zu
mehren gemäß, und jedermänniglich nicht unannehmlich sein: Die
laße dir, lieber Leser im besten gefallen, und nim sie mit gutem ge
auf und an."

An der Spitze steht ein Sonnet oder Klinggedicht, ohne Zw
vom Fürsten selbst.

Wie wird begierlichkeit in dieser welt bestritten?
  Wan man die schnöde lust in keuschheit überwind
  Und wan die laster auch so draus entstanden sind
Mit Gott stets werden wol gemieden und beschnitten:
Die eitelkeit der welt, und was man drin gelitten,
  Das hebt der Tod bald auf: nach ihm tritt ein geschwind
  Der gut' und böse nahm', auf Kind und Kindeskind.
Was dies Gerüchte sagt von gut und bösen sitten:
  Daßelbe tilgt die Zeit, bringt in Vergeßenheit
  Was tapfres man gethan: Drauf schlingt die ewigkeit
Dieselb' auch letzlich ein: Wan wir nun die erlangen
  In Höchster freud' und Wonn' aus gnaden mitgetheilt,
  Durch den der uns von tod' und sünden hat geheilt,
Dan werden siegen wir und in der Klarheit prangen.

Eine Probe aus „der Siegespracht der Ewigkeit“:

„Als unterm Himmel ich bestendigs nichts ersahe,
Ward ich verdutzt im Geist' und gantz verzuckt beynahe,
Kehrt umb und bey mir sagt, auf wem verlest du dich?
Auf dich, antwortet ich, Herr, nimmer lest du mich,
Noch iemand der auf dich sich gentzlich hat verlaßen,
Die welt sey' aber ich geht nit auf rechten straßen:
Was ich bin merk ich nun, auch wer zuvor ich war,
Ja daß die Zeit hinfleucht, und stirbt weg wie ein Haar.
Auf iemand möcht ich gern die schuld mein's unglücks legen,
Mein ist sie doch allein, dan wan ichs sol erwegen:
Die augen ich wol hett' auf mögen zeitlich thun,
Und warten nit zuletzt, als sich's ausweiset nun,
Da ich veraltet schon, die wahrheit recht zu sagen:
Jedoch des Herren gnad, dran Fromme nie verzagen,
Komt nimmermehr zu spat dem, der da hoffet fest,
Wie dan von mir geschicht, bey dem Gott wirkt das best'.
Wie die Erd' nimmer steht, ich ferner wol betrachtet,
Der Himmel aber leuft, das man sonst wenig achtet,
Und nach umlauffen viel, der welt wird sein ein end,
Ja in gedancken nit erreicht' ich es behend'.
Wan wir nicht Gottes licht die neue laßen sehen
Vom alter unbewegt, die ewig sol bestehen.
Der Himmel der zerging, die Sonn' in ihrer Rund
Den Sternen gleich zerfloß, die Erd, das Meer verschwund.
Die Welt viel schöner war mit lieblichkeit gezieret,
Aufs neue ward sie gantz aus wunderlich poliret:
Die Sonn' ich ruhen sah', die sonst nicht stehet still',
Und bald mit ihrem lauf' her endern alles will.
Ich ihre drey theil sah' in eins zugleich gezogen,
Wie vormals wurden nit einander nach bewogen,
Da Süden, West und Ost bescheint mit hellern licht,
Stets unverendert steht, und sich beweget nicht.
Auf leerer, von dem gras' und wüster Oeden erden,
Nicht war noch ist gewest, viel minder noch sol werden.
Mehr einig' enderung der Zeit und unterscheid
Die in dem leben sonst macht manchem bittres leid.
Fort die gedancken gehn, gleich ins glas scheint die Sonne,
Sie bringen weiter nach mit hertzens lust und wonne,
Zu haben diese gnad, darnach ich sehnlich lauf'
In gegenwart zu sehn das höchste gut zu hauf:
Dar ist nichts böses mehr, das nur die Zeit herbringet,
Und wie es wiederkomt, hinweg sich wieder schwinget,
Die Sonne geht nit mehr im Fischen und im Stier,
Auch endert sich darbey all' unsre arbeit hier.“

sprache verbleiben. Man findet in der heiligen Schrift daß die Hebräische, Caldäische, Syrische und Griechische nahmen alle bedeutsam gewesen, warum wollten wir denn darinnen den alten, insonderheit aber unsern deutschen Vorfahren, die von dem größeren Sohne Noas, Japhet, entsprossen, nicht nachgehen, wie dan auch indeme, das man nicht so viel nahmen zusammen den kindern stracks anfangs gegeben, sondern es bey einem alleine guten theils bewenden laßen, Ja man solte auch die zugelegten Ehren- und Tugendnahmen der hohen Häupter erst bis nach ihrem tode sparen.

Demnach auch unter den Siegesprachten, die erste von der Liebe etwas weitläufig, und nur in den Geschichten derjehnigen, so auf allerhand art geliebet, und wieder geliebet worden, ihren bösen und guten ausgang beruhet, und dan sowol eingangs und ausgangs der Siegesprachten, die krönung und das leben dieses Poeten hinzugethan worden, des guten Vertrauens, es werden solche Erzehlungen so ergötzlich als erbaulich, und der fruchtbringenden geselschaft Zwecke, unsere hochgeehrte Deutsche Land- und Muttersprache durch dergleichen übersetzung und erzehlungen nach möglichkeit auch bey fremden zu erweitern und zu vermehren gemäß, und jedermänniglich nicht unannehmlich sein: Die arbeit laße dir, lieber Leser im besten gefallen, und nim sie mit gutem gemüte auf und an."

An der Spitze steht ein Sonnet oder Klinggedicht, ohne Zweifel vom Fürsten selbst.

Wie wird begierlichkeit in dieser welt bestritten?
Wan man die schnöde lust in keuschheit überwind
Und wan die laster auch so draus entstanden sind
Mit Gott stets werden wol gemieden und beschnitten:
Die eitelkeit der welt, und was man drin gelitten,
Das hebt der Tod bald auf: nach ihm tritt ein geschwind
Der gut' und böse nahm', auf Kind und Kindeskind,
Was dies Gerüchte sagt von gut und bösen sitten:
Daßelbe tilgt die Zeit, bringt in Vergeßenheit
Was tapfres man gethan: Drauf schlingt die ewigkeit
Dieselb' auch letzlich ein: Wan wir nun die erlangen
In Höchster freud' und Wonn' aus gnaden mitgetheilt,
Durch den der uns von tod' und sünden hat geheilt,
Dan werden siegen wir und in der Klarheit prangen.

Eine Probe aus „der Siegespracht der Ewigkeit“:

„Als unterm Himmel ich bestendigs nichts ersahe,
Ward ich verdutzt im Geist' und gantz verzuckt beynahe,
Kehrt umb und bey mir sagt, auf wem verlest du dich?
Auf dich, antwortet ich, Herr, nimmer leßt du mich,
Noch iemand der auf dich sich gentzlich hat verlaßen,
Die welt seh' aber ich geht nit auf rechten straßen:
Was ich bin merk ich nun, auch wer zuvor ich war,
Ja daß die Zeit hinfleucht, und stirbt weg wie ein Haar.
Auf iemand möcht ich gern die schuld mein's unglücks legen,
Mein ist sie doch allein, dan wan ichs sol erwegen:
Die augen ich wol hett' auf mögen zeitlich thun,
Und warten nit zuletzt, als sich's ausweiset nun,
Da ich veraltet schon, die wahrheit recht zu sagen:
Jedoch des Herren gnad, dran Fromme nie verzagen,
Komt nimmermehr zu spat dem, der da hoffet fest,
Wie dan von mir geschicht, bey dem Gott wirkt das best'.
Wie die Erd' nimmer steht, ich ferner wol betrachtet,
Der Himmel aber leuft, das man sonst wenig achtet,
Und nach umlauffen viel, der welt wird sein ein end,
Ja in gedancken nit erreicht' ich es behend'.
Wan wir nicht Gottes licht die neue laßen sehen
Vom alter unbewegt, die ewig sol bestehen.
Der Himmel der zerging, die Sonn' in ihrer Rund
Den Sternen gleich zerfloß, die Erd, das Meer verschwund.
Die Welt viel schöner war mit lieblichkeit gezieret,
Aufs neue ward sie gantz aus wunderlich poliret:
Die Sonn' ich ruhen sah', die sonst nicht stehet still',
Und bald mit ihrem lauf' her endern alles will.
Ich ihre drey theil sah' in eins zugleich gezogen,
Wie vormals wurden nit einander nach bewogen,
Da Süden, West und Ost bescheint mit hellern licht,
Stets unverendert steht, und sich beweget nicht.
Auf leerer, von dem gras' und wüster Oeden erden,
Nicht war noch ist gewest, viel minder noch sol werden.
Mehr einig' enderung der Zeit und unterscheid
Die in dem leben sonst macht manchem bittres leid.
Fort die gedancken gehn, gleich ins glas scheint die Sonne,
Sie bringen weiter nach mit hertzens lust und wonne,
Zu haben diese gnad, darnach ich sehnlich lauf'
In gegenwart zu sehn das höchste gut zu hauf:
Dar ist nichts böses mehr, das nur die Zeit herbringet,
Und wie es wiederkomt, hinweg sich wieder schwinget,
Die Sonne geht nit mehr im Fischen und im Stier,
Auch endert sich darbey all' unsre arbeit hier.“

Eine leichtere und kürzere Arbeit wurde in demselben 162
1624. Jahre vollendet und sollte mit den Siegesprachten 16
sammen gedruckt werden. Sie umfaßt 10 Quartseiten unter dem
„Kurtze Erzehlung von dem Erdichteten Cupidine.“
selbe beginnt:

„Nun laßt uns hören an, was Wunders wird gedichtet
Von einem blinden kind, und wie es zugerichtet
Zu einem Heyden Gott, der überwinden soll
Was lebet auf der Welt, im Himmel machen toll
Die Götter auch: 2c.“

Weiter begegnen wir einem begabten Mitgliede der fruchtbrin
Gesellschaft, Diederich von dem Werder. Sein Herkommen,
Studien, Bestallungen, diplomatische Erledigungen, seine Führung
Abtheilung anhaltischer Wehrmänner, sein Dienst als schwedischer
2c., sind bereits im ersten und zweiten Bande dieses Werkes be
worden. Hier tritt dessen literarische Thätigkeit in den Vorderg
Fruchtbar zeigte er sich viele Jahre hindurch, und eine seiner H
arbeiten erscheint 1626, gedruckt zu Frankfurt a. M. in 4to.
die Uebersetzung von „Gerusalemme liberata del Signore Tor
Tasso.“ Der deutsche Titel lautet: „Gottfried von B
oder das Erlösete Jerusalem, in deutsche heroische Poesie Gesch
überbracht. Allen Adelichen, Rittermäßigen Cavallieren, Kriegsh
und Obristen, Wie auch Menniglichen, so ihre Tugendt und Ma
dem lieben Vaterlandt zum besten anzuwenden, entschlossen,
Nachfolge, Lust und Ergötzlichkeit an den Tag gegeben.“
war diese Arbeit fast zwei Jahre früher beendet worden, aber
Herstellung der Kupferstiche und die Kriegsgefahren verzögerten
Vollendung.

Eine günstige Gelegenheit, im Winter 1627, wurde von ih
nutzt, das Werk persönlich dem Kaiser Ferdinand II. in Wien zu
reichen, und dieser ließ dasselbe, als Zeichen der Werthschätzung,
seinen Kammerbüchern stellen, nachdem er es gelesen hatte..

Eine zweite, verbesserte Auflage erschien 1651, gewidmet
Kaiser Ferdinand III. mit einer schmeichelhaften Zueignung, dessen
niß auch nach dem Titelblatte folgt. Jedem Gesange ist ein dem
halte entsprechender Kupferstich vorgesetzt. Da uns die erste Au
fehlt, mag hier eine kleine Episode aus der zweiten, dem ersten
sange entnommen, folgen:

„Es ging ins sechste Jahr, als gegen Morgen nauff,
Das Heer der Christen rückt ein hoch Werck zu beginnen:
Ja Riqueam hat es mit Macht vnd Stürmenlauff,
Auch Antiochien, durch Kriegeskunst, schon innen,
Das nachmals in der Schlacht der große Perser Hauff
Umbsonst sich wiederumb bemühte zu gewinnen;
Drauff ruhten sie wol auß, als Tortos ihre war,
Den gantzen Winter durch, biß auff das newe Jahr.

Der Winter war vorbey, in welchem meist der Streit,
Beneben dem Gebrauch der Waffen, stille stehet:
Als Gott von seinem Thron', auß hoher Herrligkeit,
(Der in dem hellsten Orth deß Himmels steht erhöhet,
Wie weit von Sternen nab zur Höllen, ey so weit
Auch von den Sternen an es nauff zum Throne gehet)
Die Augen gleich von dar herab wandt auff die Welt,
Und sah' in einem Blick gantz, was sie in sich hält.

Die Augen hielt er auch, auff Syrien gericht,
Auff Syrien, da gleich der Christen Fürsten waren;
Es sahe Gott der Herr mit eben dem Gesicht,
Da er deß Menschen Sinn mit pfleget zu erfahren,
Daß der von Bulljon nur dahin stets denckt vnd ticht,
Zu retten Syon bald von aller Heyden Schaaren,
Er sah ihn Glaubens voll, voll Eyffers, wie er Ehr'
Und Reichthumb vnd die Schätz', als nichtes, achtet mehr.

Er sieht ihn Baldovin wie er begierlich tracht,
Viel schnöd' vnd Menschlich' Ehr auff Erden zu erlangen;
Wie daß Tancredi auch sein Leben nichtes acht,
Auß Liebe, der er war zu hefftig nachgehangen.
Er sieht wie Boemond den Grundt wol feste macht,
Zu Antiochia, sein Reich new anzufangen,
Wie er Gesetz einführt, Kunst, Sitten, Maaß, Gewicht,
Und wie der Gottesdienst da recht werd' angericht.

Wie er darinnen nur vertieffet Gut und Blut,
Das sonsten er durchauß an keinen Vorsatz dencket.
Bey dem Rinaldo spührt Gott einen Held Muth
Und einen Geist, der sich sehr in der Ruhe kräncket,
Begehrt kein Königreich, wil weder Gelt noch Gut,
Ist aber in Begier der Ehre gar versencket,
Und henget Guelfen an, durch dessen weisen Mund,
Wurd' ihm gar manche That der tapffern Alten kundt.

Nach dem der Höchste nun viel Tugend, Mängel, Fehl,
In diesen Helden hier, mit Unterschied befunde,
Da rieff er zu ihm hin den Engel Gabriel,
Der in dem ersten Glied der zweyt' in Ordnung stunde,

Der zwischen unserm Gott vnd jeder frommen Seel'
Ein trewer Dolmetzsch ist offtmal von Mund zu Munde,
Deß Himmels Willen bringt er rab, vnd bringet mit
Widrumb, zu Gott hinauff, der Menschen Klag' vnd Bitt.

Fahr hin, vnd suche mir den Gottfried, sag' ihm (sprach
Der Herre) wie man sich so säume mit den Dingen?
Warumb erneut man nicht die alte Krieges Sach?
Auff daß man Sion einst die Freiheit mög erringen?
Die Herren foder' er in Rath, vnd zu der Rach:
Er soll ihr Hauptmann seyn, vnd dieses Werck vollbringen:
Ich wehl ihn hier, sein Volck stimmt drunten auch mit ein,
Wer sein Gesell erst war, soll bald sein Diener seyn.

Als er diß hat geredt, macht Gabriel so bald
Sich fertig, den Befehl deß Herren zu verrichten;
Mit Lufft umbgürtet er sein Englisch Ertzgestalt
Den Sinn der Sterbligkeit wust er ihm anzutichten,
Das Menschlich Ansehn nur für dißmal bey ihm galt,
Sein Himmels Majestät kunt er mit drunter schichten,
Er nimt an sich die Zärt- auch Schönheit vnd die Jahr
Eins Jünglings, schmücket auch mit Stralen seine Haar.

Legt weiße Fittig an, vergüldt an jedem End',
Auff wundersame Weiß' eilfertig vnd geschwinde,
Mit denen floh er her gar artig vnd behendt,
Durchschnitte Lufft vnd Tufft, die Wolcken vnd die Winde;
Also bekleidet kömt der Engel rab gerennt,
Daß er sich in dem Theil der vntern Welt befinde,
Also komt er herab vom obern Himmels Thron,
Und hielt erst seinen Flug auff über Libanon."

Noch bleibt eine umfassende Arbeit auf dem Gebiete deutscher B in diesem Zeitraume zu verzeichnen. Fürst Christian II. hat Jahre 1629 die Verdeutschung des „Christlichen Fürsten" vollendet. und wie unter den traurigen Kriegszuständen der Druck zu ermögli sein möchte, darüber spricht sich das Schreiben an seinen Oheim, F Ludwig, aus.

„Hochgeborner Fürst, gnediger H. L. Herr Vetter.

Ew. Gnaden beantwortungsschreiben ist mir gestriges wol geliefert worden. Undt gleich wie ich E. G. rühmlichen fleiß, mühewaltung, in vorgenommener verbeßerung des Christlichen Fürst mit wortten, nicht genugsam, außsprechen kan, vndt solchen iederzeit loben gedencke, Also erkenne ich hingegen meine schwachheitt vndt vermögen, in verdeutschung deßelben gar wol, habe auch bey E. G

eines erachtens) solche Lobsprüche als sie mir durch dero wolmeinende
gewogenheitt, vndt gnedige Zuneigung, freundtvetterlich Zueignen,
h nicht verdienett, muß es aber E. G. guten Natur, damitt sie meine
er vndt gebrechlichkeiten, vndter dem Mantel ihres hohen Verstandes,
fftmuht, vndt geschicklichkeitt zudecken wollen, nicht vnbillich zumeßen.
nsten, waß die Druckerey betrifft, so bin ich zwar, gemeint gewesen,
er den verlag zu thun, gestehe es aber gern, vndt rundt herauß,
ich, da die vnkosten so hoch sich belauffen sollten, nicht vermeinett,
dern viel mehr, daß der gesellen kostgeldt, Leder, farbe, vndt der-
chen Dinge, in den Druckereyen der wolbestellten Reichsstädte, vndt
erswo, nicht mitteingerechnett würden, gedacht hette. Ich will auch
ne vnwißenheitt vndt armuth Lieber bekennen, als große ehre in
nöglichen Dingen suchen, Dann ich hette vermeinett, mit ein 10.
oder aufs Höchste 20. Thaler, ein solches Büchlein, in Druck zu
fertigen, wol außzukommen. Ein mehreres aber zu thun, da ich an
n orten genaw gespannt werde, vndt da bey keinem Menschen einige
de oder Barmherzigkeit zu erlangen, sondern credit soll vndt muß
alten sein, will mir vnmöglich fallen. Stelle es Derowegen gantz
t gar, zu E. G. hochvernünfftigen endtscheidung, ob, wie, wenn, vndt
, auch durch weßen verlag, sie das obgedachte Buch, nach deme es
rein deutsch wird gegeben, vnd verbeßert sein*), wollen in Druck
gehen laßen. Es scheinett, daß wer den verlag hette, würde keinen
den daran leyden. Ich habe ihn aber anitzo nicht, vndt muß zu
orstehenden schlechten geringen, iedoch außgaben, der Kindttauffe, vndt
ern, mich mitt etwas gelde gefast halten, bevorab, da ich mich
itzo auf der Leypziger meß gänzlichen endtblößet, vndt zu erhaltung
stl. credits vmb meines, vndt Meiner gemahlin silbergeschirr (Leyder!)
mmen bin, Gott weiß es, wie es ins künfftige ergehen wirdt. E. G.
llen meine wolgemeindte nohtwendige endtschuldigung im besten ver-
rcken, dann ich es ie nicht an Mitteln habe. Schade wehr es, wann
ht meine sondern E. G. meiste mühe vndt arbeitt, zu ermunterung
Löblichen Jugendt, vndt außarbeitung vnserer Muttersprache, auch
immerwehrendem ruhm, vndt außbreitung der fruchtbringenden gesell-
ft, sollte vergebens angewendett sein. Ich will aber hoffen, es sollen
noch Leutte finden, welche zu solchem verlag sich verstehen werden,
r man müste eine neue anlage machen, vndt auß dem algemeinen

*) Weniges war noch im Rückstande. Vergl. G. Krause, der fruchtbringenden
llschaft ältester Erzschrein pag. 28.

Beuttel alßdann, den vorschuß thun. Der vorschlag, wegen der vorrede, so der Vielgekörnte (Diederich von dem Werder) machen sol, gefellet mir über alle maßen wol, wirdt auch dem Nehrenden allerdings, wie er solches anbringen will, anheimb gestellt. Es wirdt die begehrte übersendung des welschen Christlichen Fürstenbuches, auch hiemitt, ins werck gerichtett. Es wundert mich, wie sich der Vielgekörndte, der gebundenen rede wirdt füglichen endtbrechen können, sintemahl er in seinem Gottfriedt verspricht, das er von der Herrlichkeitt Christi*), deren anfang er reymweyse beschreibt, bis ans ende seines Lebens, fortfahren, vndt nicht eher auffhören wolle. Ich stelle es auch gleichfalls zu E. G. vernünftigen ermeßigung, ob sie mir alle die bücher, wann sie gedruckt werden sein, wollen eingebunden anhero senden, oder denen so auf der nähe seindt, außtheilen, iedoch wol verstanden, das der Buchbinderlohn nicht über mich armen gesellen, als der ich an der einmahnung der anlage ohne daß bey ein 40. Thaler schaden leyde, vndt billich, in die 4. Thaler, derselbige Lohn, sollte mitt eingerechnet werden, alleine gehe. Wir bedancken vnß gegen E. G. vndt dero gemahlin vor die Zuentbottene fr. begrüßung vndt beglückwüntschung, Erwidern daßelbige in aller Demuth, Meine HL. gemahlin vndt Ich. Wie ich dann allezeitt bin vndt verbleibe, E. G. dienstw. Vetter

Ballenstedt den 10. May, 1629. vndt Diener Christian der Jünger, fz. Anhalt."

Das vollendete Werk konnte aber der Kriegsunruhen wegen noch nicht erscheinen; erst zehn Jahre später gelangte es zum Drucke. Der stattliche Quartband umfaßt 336 Seiten, dazu 26 Seiten Register und leider noch 9 Seiten Druckfehlernachweisungen. Die gewünschte Vorrede des Vielgekörnten ist nicht vorhanden; dagegen ein Sonnet von ihm, und ein anderes vom Nährenden.

Der Titel des Werkes lautet: „Die Unterweisung Eines Christlichen Fürsten, Aus dem Spanischen ins Italiänische erstlich übergesetzt, durch Mambrinum Roseum von Fabriano, Vor Jahren verdeutschet durch ein Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft, Und anetzo im Druck gegeben.

Cöthen im Fürstenthumb Anhalt, Im Jahr 1639.

---

*) Von diesem Werke des Vielgekörnten ist weder Manuscript, noch Druck auf der Herzogl. Bibliothek mehr vorhanden. Eben so wenig die vielleicht ähnliche Schrift: „Hundert Sonnetten oder Klinggedichte vom Krieg und Siege Christi."

Einige Proben folgen; zuerst aber die beiden Sonnette.

Fürst Ludwig setzt: „Klinggedicht über den Christlichen rsten.

Wie sol ein Christen Fürst wol stellen an sein leben?
Er rufe seinen Gott umb wahre Weißheit an,
Er geh' in kindesfurcht auf's Herren rechter bahn,
Und die Gerechtigkeit verwalte wol und eben,
Die einem jeden gleich das seine pflegt zu geben,
Und keinem Unrecht thut, Sie theilt mit, was sie kan,
Streckt ihre gantze macht sampt allen kräften dran,
Der billigkeit durchaus bestendig nachzustreben.
Vorsichtig, keusch, gelind' und meßig er stets sey,
Gedult vnd demut ihm' auch täglich wohne bey.
So wird er gar gewiß das rechte Ziel erreichen,
Daß er regiere wol sein' Herrschaft und sein Landt,
Und seine gütigkeit werd' überal bekandt,
Die Laster werden weg für ihme müssen weichen."

„An den Leser, Wegen verdeutschung deß Christlichen rstens.

Der Mensch, der Edle Mensch, trit hohes Haupts herein,
Und ist ein schön geschöpf; Doch ist er mehr zu schetzen,
Wenn er kan weißlich thun, Weiß mit verstand zu schwätzen,
Zeigt, das was edlers er noch sey als fleisch und bein.
Noch ist es mehr ein Christ, vnd ein kind Gottes sein,
Und noch darzu ein Fürst, der sich in den gesetzen
Christlicher Fürsten pflegt mit Lesen zu ergetzen,
Noch mehr; bringt schriftlich er sie selbst zum tages schein,
Fragstu, ob so ein Mensch ietzund in dieser Wüsten
Auch anzutreffen sey, der weißlich thut vnd redt,
Der auch ein Christ, der auch in Fürsten würden steht,
Der ein Christlicher Fürst, vnd den Fürstlichen Christen
Vertrit, Liest, selbst beschreibt? Der Unveränderlich'
Es ist, der dieses Werck gab deutsch für mich vnd dich.

Der Vielgekörnte."

Der Inhalt des Buches, zum Theil auf vielen herbeigezogenen Beilen aus der Geschichte beruhend, ist in 35 Capitel abgetheilt. So

ist das XII. überschrieben: „Das ein Fürst anstalt machen solle, damit sein Sohn nit in Wollüsten erzogen werde.“ Unter Anderem heißt es dann (pag. 102):

„Nun deuchtet mich, es bestehe die beste erziehung der Kinder in deme, das man sie von wollüsten abhalte. Wann die reichen Vätter lange viel an sie wenden, die närrischen Mütter fleis ankehren, die Ammen zärtlich seynd, auch die Diener sorgfältig, vnd die kinder gleich wol in acht nehmen, werden darumb dieselben nicht gesünder als andere, dann je mehr man sie in acht nimpt, je eher sie krank werden, je zärtlicher das sie gespeiset werden, je eher werden sie schwach, je mehr sie verzehren, je weniger es ihnen hilft, vnd solches auß gerechtem vrtheil Gottes.

Es werden armer Leute kinder nit ohne tieffes geheimnüs der Göttlichen weißheit so wol erhalten, vnd hergegen kommen etwan der reichen ihre Kinder nicht auf, denn ein armer erzeucht sein kind ohne schaden vnd nachtheil des reichen, vnd dem freyen Regimente zu nutzen, der reiche aber erzeucht sein Kind mit des armen schweis vnd Blut, und mit des näheſten schaden.

Es pflegen oftermals die Närrischen Vätter vnd alberne Mütter ihre Kinderlein nit allein nit zu straffen, sondern sie wollen auch nit, weder in worten noch in geberden, denselben eintzigen ernst sehen lassen, vnd entschuldigen sich damit, das dieselbigen noch jung vnd zart seind, bißweilen geben sie auch für, sie seyen gar zu zart, vnd man solle sie in grosser hitze nit schlagen, bißweilen wollen sie den Winter erst, damit sie nicht in Lebensgefahr kommen, fürüber gehen lassen, vnd wegen dieser nachläßigkeit verstattet Gott der Herr, wenn sie darnach groß werden, das sie viel übels vnd ärgernüs in einem freyen Regimente anrichten, auch unter ihrer freundschafft so beschrien werden, den Eltern so ungehorsam, so boßhaftig in ihren Sitten, vnd ungeschickt zu aller kunst und wissenschaft seind, vnd sich zu keiner guten lehre vnd zucht weisen lassen, auch zu aller Ruchlosigkeit dermaßen geneigt seind, das die Eltern darnach wüntschen möchten, sie hetten sie nicht allein von Kind auf gestraft vnd hart gehalten, sondern weren zufrieden gewesen, das man sie gar mit weheklagen begraben hette.“

Am Schlusse des XXXV. Capitels:

„Endlichen soll ein Fürst, wann er ein rechtschaffener Christlicher Fürst sein wil, betrachten, das Gott ihn zu einem Regenten nicht allein um sein selbst, sondern auch um seiner Lande und Leute, insonderheit aber um der Tugendsamen willen erschaffen habe, vnd muß er billich dencken, wann er seiner Herrschaft Land vnd Leuten hilft, so helffe er auch ihme selber, Er muß auch die schärfe der gerechtigkeit meßigen, vnd den ernst mit der gnade mildern, sich selbst in der vorsichtigkeit erfrewen, wenn es in einer sachen Zeit ist, sich der geschwindigkeit, vnd bey der sicherheit guten rahts gebrauchen.

Ferner sol er haben beliebung in der bescheidenheit, ein ansehen bey der frewde, bey den Gastereyen mäßigkeit, im reden eine sonderbahre liebligkeit, im vermahnen leutseligkeit, zu frommer Leute raht ein gutes vertrauen, im urtheilen die rechte freyheit, vnd im sitzen eine gute art, zu lachen sol er langsam sein, in seinem gang erbar vnd gemachsam, im reden bedachtsam, in begnadigung sol er

h der Sporen, vnd in bestraffung des Zaums gebrauchen. Er soll auch wissen, ß die Keuschheit bey allen Menschen schön ist, bey einem Fürsten aber ein nderbahrer schmuck vnd zierde. Er bedencke, daß die Königliche hoheit voller ihesamen ehre, vnd ein ehrlich wiewol mühsames Ampt sey vnd das gleichesfalls s böse leben der Unterthanen öfftermals von dem bösen beyspiel eines Herren, rrühre, Ja er sol vor seine Person anders nichts begehren, als die Krone vnd n Scepter, vor allen Dingen aber nimmermehr grausam werden, dann mit ter ruhe kan er sich rächen, vnd auch im verzeihen strafen." —

Im verwichenen Zeitraum wurde Fürst Ludwig durch Prüfungen ıd Verluste in seinem Hauswesen schwer betroffen. Ohne Zweifel ugen sie mit dazu bei, sich in die heilige Schrift zu vertiefen und rbeiten herauf zu fördern, wie sie am Ende des folgenden Abschnittes rgeführt werden sollen.

Zunächst wurde das fürstliche Ehepaar tief betrübt durch den Tod es einzigen hoffnungsvollen Sohnes, Fürst Ludwig des Jüngern. eboren den 19. Octbr. 1607, starb er, noch nicht 17 Jahre alt, am 5. März 1624 und die Beisetzung der Leiche erfolgte am 5. April ı der St. Jacobskirche zu Cöthen. Die hierauf unternommene Reise ach den Niederlanden brachte einen neuen schmerzlichen Verlust dem fürst-chen Ehepaare. Die am 28. Novbr. 1609 geborne Tochter, Fürstin ouise Amoena, erkrankte und verschied zu Harderwyk den 26. März 625. Ihre Leiche wurde am 24. Juni in Cöthen beigesetzt. Auf einer bermals nach den Niederlanden angetretenen Reise traf die fürstliche emahlin, Amoena Amalia, geb. Gräfin zu Bentheim, (geb. 1586 den . März) dasselbe Loos. Sie starb den 8. Septbr. 1625 zu Oldenburg, nd wegen der Kriegsunruhen und eigener Erkrankung des Fürsten, onnte der Leichnam erst im folgenden Jahre nach Anhalt übergeführt nd den 25. Mai 1626 beigesetzt werden. Unter welchen Zeitumständen tzteres geschah, bekundet einigermaßen folgender Brief des Fürsten n den Oberst Franz Albrecht, Herzog zu Sachsen:

„Unsere freundliche Dienste vnd was wir mehr Liebes vnd Gutes ermögen Zuvor: Hochgeborner Fürst, freundlich lieber Herr Vetter. Wir mögen E. Lbd. freundlichen wohlmeinung nicht bergen, nachdem wir ermittelst Göttlichen Verleihung, gestriges tages in vnserm Hoflager lhier wieder angelanget, daß wir entschloßen sind vnserer in Gott uhenden Gemahlin, verlassenen Leichnahm, in wenig Tagen alhier zur Erde bestatten zu lassen, zu dem Behuf wir etzliche wagen mit getreide

morgenden tages nach Leipzig senden, vnd dargegen nothwendig tuch, wein vnd anderes zu fürstl. Begräbnus in vnserer Hofhaltung nöthig von da Zurück bringen lassen werden, Gestalt unsere dabei anwesende Diener durch etzliche Musquetirer und Wittenhorstische Reuter convoyirt werden sollen. Damit dann den unsrigen auf den Straßen und sonst allenthalben gute sicherheit gehalten und nichts Gefährliches zugezogen werde, Als ersuchen wir E. Lbd. mit freundlicher bitte, Sie wollen bei ihrer Cavalleria die Verordnung machen, damit von denselben den Unserigen unterweges nichts Widriges begegnen, sondern vielmehr vf allen fall ihnen allerlei gute förderung erwiesen werden möge, und dergleichen haben wir an die Obersten Gonzaga, Widderhorst und Coronini, als die nächstgelegenen, auch gelangen lassen. Tragen dessen zu E. Lbd. gute Zuversicht, seind hinwiederumb deroselben alle angenehme fr. Dienste zu bezeigen willig.

Datum Cöthen den 10. May 1626."

Fürst Ludwig entschloß sich zur zweiten Vermählung mit Sophie, Graf Simons von der Lippe Tochter, geb. den 16. August 1599. Dieselbe wurde den 16. Septbr. 1626 vollzogen.

Zweiter Abschnitt.

fruchtbringende Gesellschaft in ihrem Wesen und Walten während der Jahre 1630 bis 1640.

ısere Quellen beginnen reichlicher zu fließen, und denselben ge-
ird das Wachsthum der Genossenschaft durch eine Auswahl ihrer
der, nach den im Album weiter verzeichneten, charakterisirt werden,
sich bezügliche Briefwechsel untereinander schließen, denen die Vor-
gewonnener literarischen Früchte folgen mögen.

Mitgliedern wurden aufgenommen im Jahre 1630 2; des-
2 im Jahre 1631; das Jahr 1632 zählt deren 14; 1633 nur
; 1634 deren 22; 1635 deren 18; 1636 deren 40; 1637 deren
38 deren 8; 1639 deren 25; 1640 deren 3. Und mit der
352 schließt das Verzeichniß bis dahin.

9. „Johann Georg aus dem Winckell“, der Rettende,
mälde das Kraut Heil' alle Welt (Benedictenwurzel), das
om Verderben. Auf dem Bilde hinter der genannten Pflanze
ch links eine Stadt mit mehrern Thürmen. Vielleicht Augs-
welche er nach der Schlacht von Nördlingen tapfer vertheidigte.

Das Kraut Heil' alle Welt aus dem Verderben rett,
So Menschen, als getränck, es pfleget zu erhalten
Gut, auch gesund dem leib: Ich drumb an dieser stett
Der Rettend' heiß': Es sol die liebe nicht erkalten
In uns, dan Christus wolt' erretten im gebet
Uns, die er auserwehlt, und ziehen von dem alten
Und Sünden-Adam raus durch seinen bittern tod,
Da seht, wie hart ging ihm zu hertzen unsre not.

1633.

uf der andern Seite ist eigenhändige Unterschrift, das Wappen
lgender Denkspruch gegeben:

„Gott verdhrauen,
auff die Weldt nicht bauen
Wirdt mich nicht geräuen. 1635.“

222. Der schwedische Feldherr Johann Banér, der Haltende, sein Gemälde indianisches Rohr, das Wort das Regiment. Die Abbildung zeigt vier starke in einander verwachsene Rohrstämme, an welche ein Stock mit Knopf gelehnt ist. Rechts dahinter eine Kokosnußpflanzung; links Wasser; im Hintergrunde mäßig hohes Gebirge.

Vom Rohr' aus India den Kriegsstab brauchet man,
Das Regiment im feld' auf Kriegesart zu füren,
Wie es mitbringt die Zeit: Drumb Haltend' ich nam an
Den Namen im beruf', in dem ich thu regieren:
Gut Regiment im Krieg' ich darzu halten kan',
Daraus man männiglich gar leichtlich hat zu spüren,
Das ohne frucht nicht ist der Stab, den führt ein Held,
Mit wol bewerter hand in freyem ofnen Feld.
1633.

Das Wappen ist auf der andern Seite vorhanden. — Fürst Ludwig hatte damals schon die Statthalterschaft von Magdeburg übernommen und stand mit Banér in freundlicher Beziehung bis an dessen Ende.

227. „Augustus der Jünger, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburgk.“ Der Befreyende, mit Gamanderle, vom Schlage.

Vom Schlag Gamanderle den Menschen wol befreyt,
Als auch vom Zipperlein, dran mancher leidet schmerzen:
Befreyend heiß' ich drumb: Am besten der gedeyt,
Der wahrer tugend lieb' hat allezeit im hertzen:
Gott seine gnad und Geist auch deme stets verleyt,
Der ihn drumb ruffet an, Er lest mit sich nicht scherzen,
Er macht aus Knechten Herrn, und spricht die Fürsten frey
Von so viel und so lang geübter Tyranney.
1634.

Wappen und Unterschrift sind vorhanden, nebst folgender Sentenz:
1636.
„Alles Mitt Bedacht,
Eintracht machet Macht.“

Er war ein eifriger Freund der Wissenschaft und emsiger Bücher-
amler. Seine Feder widmete er in höheren Jahren kirchlich-frommen
ecken. Gustavus Silenus nannte er sich anfänglich als Gelehrter.

231. „George Hertzog Zu Braunschweig vndt Lüne-
rgk", der Fangende, Gemälde Hanf, allerlei Garn und
sch- und Vogelnetze, das Wort Darzu bereitet.

Netz aus dem Hanffe man zu fangen richtet zu
Die Vögel, Fisch' und Wild, ein seil, damit geleitet
Vom spürhund wird zum Hirsch' ein Jäger ohne ruh':
Ich heiße Fangend drumb, weil die Frucht zubereitet,
Zu fangen ist bequem: Ein ieder gutes thu',
Ob schon der bösen schar ihn grimmiglich bestreitet,
In ihrer list er sie zu fangen sey bemüht,
Und sich dabey verlaß' auf Gottes gnad' und güt.

1634.

Das schöne Wappen ist vorhanden, nebst eigenhändiger Unterschrift,
te Denkspruch.

232. Der schwedische Reichscanzler Axel Oxenstirn, der Ge-
inschte, mit Zimmetrinde, in Aengsten. Das Gemälde zeigt
Vordergrunde einen Zimmetbaum mit Früchten, davor liegen Zimmet-
ngel und einzelne Blätter; eine Colonie mit kleinen Häusern wird
ch dem Hintergrunde zu links sichtbar, und rechts eine hügelige Landschaft.

Gewünscht in ängsten ist der Zimmetrinde kraft,
Ihr Balsam, wasser auch der ohnmacht mercklich wehret:
Gewünscht man nante mich: Wer nun in nöten hast,
Und freudig ist dabey, der wird mit fug geehret:
Gedult mit Heldenmuth nicht werden kan gestraft,
Die Widerwertigkeit sie endlich doch verzeret:
Alsdann gewünschte Frucht mit nutzen wird gebracht,
Wan aller ungeduld genommen ihre macht.

1634.

Das Wappen ist vorhanden.

243. Hans George Graf zu Manßfeld, der Auserlesene,
t Geisraute, in fäul und Fiebern.

Geisraut' ein wehrtes kraut ist auserlesen gut
In Fiebern, fauler hitz', auch krancke macht genesen:
Den Auserles'nen man, darumb mich nennen thut:
Ich hab' auch dieses kraut mir zum gemäld' erlesen:

Nichts auserlesners ist als ein stets frommer muth,
Der voller Gottesfurcht fürt gar ein stilles wesen,
Der aller tugend voll, ihr giebet raum und platz,
Als welche stets ihm ist ein auserlesner schatz.
1634.

Das Wappen ist nur vorhanden.

Derselbe war geboren 1593. Er studirte in Helmstädt, Straßburg und Poitier, hatte unter kaiserlichen Fahnen in Ungarn gefochten, desgleichen gegen die Dänen. Im Uebrigen war er ein fleißiger Bibelleser; eine besondere Aufmerksamkeit widmete er dabei dem Worte „Dennoch!" und hatte gezählt, wie oft es in der heil. Schrift vorkam. Sein Leichentext war: „Dennoch bleibe ich stets an dir ꝛc.", und auf seinen Begräbnißthaler wurde auch „Dennoch!" gesetzt. Er starb 1647.

245. Ernst Gottlieb, Fürst zu Anhalt. Der Starke, das Gemälde ein Lerchenbaum, das Wort in seinem Saft. Hinter dem Lerchenbaum im Vordergrunde zeigt das Bild eine fruchtbare Landschaft mit mehreren kleinen Ortschaften.

Sein Oheim, Fürst Ludwig, widmete ihm folgendes Reimgesetz:

Des Lerchenbaumes hartz ist starck mit seinem saft
Das Holz spanbette giebt, den Aussatz zu verhüten
An eines Menschen leib', auf das er dran nicht haft,
Der Starke heiß' ich drumb: Der Herre wolle schütten
Auf uns sein's Geistes saft, der giebet sterck' und kraft,
Und mächtig widersteht dem toben, auch dem wüten
Des teufels und des tods, der sünden und der hell',
Indem uns Christus hat erlöset ohne fehl.
1634.

Außer eigenhändiger Namensunterschrift, setzte er über sein Wappen:

„1635. Der Herr ist meine Macht und Stärcke
Er ist von dem ich sing' undt dicht,
Bey ihm ich hülff vnd trost vermercke,
Er ist mein Heil vnd Zuversicht. Ps. 118 v. 14."

Er war der älteste Sohn des Fürsten Augustus, geb. den 4. September 1620 und starb unvermählt kaum ein Jahr nach seines Vaters Tode, den 7. März 1654.

250. „Augustus von Hanow," der Glänzende, mit orientalischer Hyacinth, in Himmelsfarbe.

Der große Hyacinth aus Morgen glentzet her,
  In blauer himmelsfarb' erzeiget sich im Lentzen,
Ist lieblich im geruch: Ich Gläntzend drumb vermehr'
  Auch die Gesellschaft hier: Das ist das schönste glentzen,
Das nach dem Himmel steigt, in Gott vergnügt ist sehr,
  Der allen mangel uns mit glantze kann ergentzen,
Das weret ewiglich und dient zur Seligkeit,
Da dan verachtet wird der schein der eitelkeit.

1635.

Dieser chursächsische Oberst-Leutenant, welcher leider sehr viel mit
[...]en Leuten in Cöthen und sonst im Lande zu verkehren hatte, schrieb
[...]r sein Wappen in die Stammrolle:

„1635. Der Tugentt Dapferkeitt
Den eitelen Glantz nicht achtett
Besondern nach der thatt
Mitt vollen Krefften trachtett."

253. „Ernst Ditterich von Starschedell. Ritter," der
[...]ette, das Gemälde ein Tannenbaum, das Wort Im grünen.

Ich lobe mich nicht selbst, mein lob vertrettet ihr
  Ihr fruchtbar' Edle schar, die ihr mich selbst den Stetten
Im grünen habt genant, da ich zu euch getretten
  Mit meiner Tann', als mich dazu ihr ruftet hier:
Wie nun mein Tannenbaum vorm froste sich kann retten,
  Weil er bestendig grünt, also belieben mir
Die Waffen und die Lieb' in steter grüner treu,
Wil in Standhaftigkeit auch immer grünen neu.

1635.

Der sächsische Oberst schrieb seinen Namen wie oben gegeben und
[...]te über sein Wappen folgende Zeilen:

„Steiß veste ist mein hertz Sinn vndt Mutt,
Gott haltt mich vest in seiner hutt."

254. Dorsten Stahlhansch, der Verjüngernde, die Spitzen
[...]n den Fichten, was alt im Leibe.

Die Spitzen von der Ficht' erjüngern, was im leib'
  Am Schleime samlet sich das Jahr', hinweg sie nemen,
Wenn man sie keut und schlingt im früling: Ich drumb bleib
  Genant Verjüngernd' auch: Zu brauchen sie nicht schemen,

Sich meine Landesleut': Auf daß es ab so treib'
Im Leibe, was drin wolt die vollen kräfte hemmen:
Alsdan verjüngert sich gewiß ein frommer Christ,
Wenn er durch Gottes Geist nun neu geboren ist.

Torsten Stålhanske schwang sich empor vom gemeinen Re zum Generalmajor der Cavallerie und stand zu dem General Ba in enger Beziehung.

255. Der Feldmarschall Hans Georg von Arnim, der G priesene, das Gemälde die Wurzel Contrayerva, das S Gegen Gift. Das Bild stellt im Vordergrunde ein offenes bar, in welchem sich ein Tisch mit prächtiger Decke befindet; auf die steht ein flaches Gefäß, in dem diese Wurzeln liegen. Ein Stativ einer Wage überragt es; die Wagschalen enthalten ebenfalls die Wur und stehen beide genau im Gleichgewicht. Hinter dem Zelte seitw eine morgenländische Landschaft mit einigen Palmbäumen.

Die Wurzel gegengift man Contrayerva nent,
Sie wächs't im Morgenland', und ihre kraft gepriesen
Bei uns ingleichen ist, von vielen auch erkent:
Gepriesen heiß' ich nun: Im krieg' hab ich erwiesen,
Zu gehn der tugend pfad, mein hertze sich nur sehnt,
Den Streit zu wägen ab: mit Gott bin ich geflissen
Also zu ziehen aus, mit ihm das es geling',
Und mit obsiegen auch den Siegespreis man fing.
1635.

Das Wappen ist vorhanden.

268. Christian Ernst Knoche, der Weichende, mit Wurzel von Alraun, das Helffenbein.

Die Wurzel vom Alraun auch Helffenbein erweicht,
Wans mit gesotten wird, die weich' es ihme giebet,
Damits zur arbeit dient: Daher ich hab' erreicht
Den Namen Weichend mir: Wan einem nun betrübet
Und hart was kommet vor, das bei uns ein sich schleicht,
Solchs mit vorsichtigkeit man weiche, so beliebet
Wird gar gewißlich sein, der hat zu recht gebracht,
Was sonst verwirrung hett' im leben uns gemacht.
1636.

Ueber sein gemaltes Wappen schrieb er in demselben Jahre:

„Ach Gott laß mich erwerben
Ein Christlich leben vndt seliges sterben."

Er war 1608 den 10. Juli in Harzgerode geboren. Nach sorg- ltigen Studien und unternommenen Reisen widmete er sich Kriegs- enſten und wurde Oberſt-Lieutenant. Später ernannte ihn Fürſt dwig zum Geheimen Rathe. Derſelbe leiſtete als Abgeſandter viel- ch gute Dienſte, wie im vorigen Bande dargethan worden. Sein ttiges Leben beſchloß er 1655 und der Leichnam wurde in der St. cobskirche zu Cöthen beigeſetzt.

269. Franz Carl, Herzog zu Sachſen, der Schönſte, die ppelte Granatblüthe, in hoher voller blüht.

Wan doppelt wol und hoch her die Granate blüht,
Iſt ſie die ſchönſte blum', in der man ſich ergetzet,
Wie dan auch ihre frucht die beſt' iſt in der güt:
Den Namen Schönſter mir man drumb hat zugeſchätzet:
Das ſchönſte in der Welt iſt, daß man fleißig hüt'
In zarter Jugend ſich für das, ſo Gott verletzet,
Die Tugend, Gottesfurcht, und Demut nem' in acht,
Draus wird die ſchönſte frucht im leben vorgebracht.

1636.

Der Herzog ſchrieb über ſein ſchön gemaltes Wappen:

„Mit Got wirdt eß geſchehen."

276. „Gerhardt Romilian von Kalchhum genandt Leucht- ar," der Ausheilende, Schwarzwurz, zu Grunde.

Die wunden aus dem grund die ſchwartze wurtz ausheilt,
Ergentzt das fleiſch im topf', und wär' es ſchon zerſchnitten:
Ausheilend drumb mir iſt der Nahme zugetheilt:
Weil krieg und zwietracht nun das Vaterland zerrütten,
Die alte deutſche Treu' auch wird dadurch zertheilt,
Daher dan gros und klein viel leidet, auch gelitten,
Den Frieden uns beſcher' O Herre lieber Gott,
Und heile dergeſtalt aus, unſre Landes not.

1636.

Derſelbe ſetzte über das ſchön gemalte Wappen:

„1636. Alles mitt Gott."

Er war Miniſter in churbrandenburgiſchen Dienſten, Bruder des hann Friedrich Kalchum, Erziehers des Churprinzen, beide waren ttern des Befehlshabers Wilhelm von Lohauſen.

283. Rudolph Maximilian Herzog zu Sachſen, der othgelbe, Türkiſche Röſelein, In höchſter Farbe.

Rothgelber Farbe sind die Röslein aus Türckey,
An ihrer Schöne sich der Menschen augen laben:
Rothgelb' ich heiße drumb: Es wird geliebet frey,
Was schön ist in der welt, und wenn man's hier kann haben:
Die größte schönheit uns im hohen Himmel sey,
Draus unser Herr und Gott mittheilet seine gaben,
Da find man heil und trost in unzergenglichkeit,
Dan was hier nieden ist, wehrt eine kleine zeit.
1636.

Das Wappen ist vorhanden.

286. Hans Bischof zu Lübeck, Herzog zu Schleswig Holstein, der Nützliche, Muscatenmüntze, fürs Magenweh

Muscaten Müntze wird fürs Magenweh genützt,
Und mit der Artzeney der schwachheit oft gewehret:
Drumb man mich Nützlich nant: Zur tugend nun erhitzt
Ein edel tapfer hertz, dieselbe gern vermehret,
Das gegen falsche Leut' er nützlich sey geschützt,
Und im beruffe werd, darin er ist geehret,
Durch Tugend gute frucht gar nützlich wird gebracht,
Wenn man ihr folget nach, und nimmet sie in acht.
1636.

Er zeichnete sich eigenhändig ein mit:

„Schaw, trau, Wehm."

Das schön ausgeführte Wappen ist vorhanden.

288. Christoph Deichmann, der Lautere, Calmus, in seiner Grüne.

In seiner glätte grün und lauter Kalmus ist
Mit langen blätterlein: Sich keiner lauter nennen
Kan, eh geleütert ihn hat Gott, wan der vermist,
Wird sein' unreinigkeit ein ieder leicht erkennen:
Ich heiße Lauter drumb, das mich zu keiner frist
Im lauterofen nicht, Gott wolle gar verbrennen,
Nur lauter machen so, daß lautre Frucht gebracht,
Und alles zancks und streits ein ende sei gemacht.
1636.

Sein Denkspruch über dem Wappen:

„Gott ist mein Schillt, der wirdt mich woll begleitten."

Derſelbe war Canzler in Güſtrow, früher Profeſſor in Marburg, urde auch zu politiſchen Geſchäften gebraucht.

294. „Auguſtus, Herzog zu Sachſen, Engern und Weſtphalen," der Hundertfältige, die hundertblättrige Roſe, usblühet nützlich.

Von Hundertblettern man Leibfarbne Roſen find,
Die ausgeblühet ſchon man brauchet in den Kräntzen:
Ich Hundertfältig bin genant, ſie nützlich ſind,
Das ſie durch ihre kraft des menſchen kräft' ergentzen:
Mit ſeinem Gott ein Chriſt ſich durch den Geiſt verbind,
Es wil ſein fleiß darbey, nicht aber ein faulentzen,
Das hundertfeltig werd' in uns die frucht gebracht,
Die nur durch ſeinen Sohn uns ewig ſelig macht.
1636.

Er ſchrieb über ſein ſchön gemaltes Wappen:
„Sich vor Dich trewe iſt miſlich."

298. Chriſtoff Zülau, der Faslichte, der Wunderbaum ie er in Samen ſchießt, Treibet wol aus.

Es treibet ſehr wol aus der Sahm' am Wunderbaum,
Das häuslein faslicht iſt: darumb, man mir gegeben
Den Namen Faslich*) hat: Kein Arzeney kan kaum
In wirckung ſtärcker ſein, Vorſichtig doch im leben
Umgehe man darmit: Man weder Zeit noch raum
Sol ſparen, ſondern ſtets dem guten gern nachſtreben,
Das alles böſe weg und weit man von uns treib',
Im Guten nur allein ein frommes Hertze bleib.
1636.

---

*) Wie vorſichtig ſolche im erſten Augenblicke wunderlich oder kindiſch ereinende Namen anzuſehen und beurtheilt werden müſſen, ergiebt ſich auch bei ſem Faſeligen.

Sein Gemälde ſtellt ein kräftig ausgebildetes Exemplar des Ricinius mmunis dar, wie es im Morgenlande als ausdauernd vorkommt. Die menkapſeln (hier Häuslein genannt) laufen in einem gewiſſen Stadium an Spitze in Faſern aus, daher der Name Faſlicht (ſtatt etwa Faſericht). iſt eben hergebracht, daß für den Geſellſchafter zuerſt eine Pflanze u. dergl. wählt und daraus der Name gezogen wird. — Der „Faslichte" iſt kein no ineptus geweſen.

Trieswitz bei Torgau geboren, mußte er sich kümmerlich durchhelfen. Mittelst Unterstützung eines Oheims studirte er zu Frankfurt a. d. O. und erlangte im 21. Lebensjahre den Gradum Licentiaturae. Etwa im Jahre 1626 berief ihn Fürst Christian I. in seine Dienste als Amtmann (d. h. Gerichtsamtmann) und wurde auch bei Absendungen verwendet. Von den Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir zum Rathe ernannt, dient er ihnen in verschiedenen Aemtern. Im Jahre 1635 wird er zum Gesammtrathe und 1637 zum Canzler im Fürstl. Zerbstischen Antheile befördert. Als Abgesandter nach Osnabrück vertritt er bei den Friedensverhandlungen die anhaltischen Interessen. Nach dem Tode des Canzlers Gottfried Müller in Dessau überträgt ihn Fürst Johann Casimir 1654 dieselbe Würde. Er bekleidete sie bis 1657, in welchem Jahre er an der Wassersucht starb.

321. Lebrecht, Fürst zu Anhalt, der Angenehme, mit Sternen-Hyacinth, im Anblick und Geruch.

Der Sternen Hyacinth sehr angenehme felt
Im anblick' und geruch', er mir für andern allen
Darumb gegeben ward, wie dan auch zugestelt
Der Nahm ist Angenehm', auf das wir Gott gefallen,
Und angenehm' ihm sein in seinem himmelszelt,
Ihn sollen fürchten wir: Alsdan wir mögen wallen
Ganz sicher im beruf' und ihme liegen ob,
Das angenem verbleib' und kundbar unser Lob.

1638.

Der junge Fürst, Sohn des Fürsten Augustus, setzte über sein Wappen:

„Die furcht des Herrn ist der Weisheit anfang, ist eine feine Klugheit, wer darnach thut des Lob bleibet Ewiklich."

323. Hans Albrecht von Halcke, der Wohlschmeckende, die Frauenmüntze, grün und gebacken. 1638. Er setzt:

„Gut macht mut
Aber die forcht des Herrn noch viel mehr."

324. Curt von Börstel, der Bestreitende, Hauhechel, sein Gegentheil. 1638. Er zeichnete sich in die Stammrolle mit:

„Schlecht und Recht, das behüte mich."

Derselbe, ein Sohn des Präsidenten Heinrich von Börstel, war zur Zeit Rath und Hofmeister am Hofe des Fürsten Augustus zu Plötzkau.

325. „Friedrich Schenck von Winterstätt," der Treibende, Zitwer=Wurtzel, den Schweis aus. 1639. Er schrieb über Wappen:

„Traue Gott, mißtraue dir selbst, Streb nicht zu hoch nach Ehren,
Bet' recht, vnd weyll du lebst, so thu dich redlich nehren,
Den Nechsten lieb' wie dich, das zeittlich gut veracht',
Nim glück wie vnglück ahn, vndt nach dem Himmel tracht."

Er war braunschweig=lüneburgischer Geheimer Rath.

326. Johann, Landgraf zu Hessen, der Stadtliche, die ße Citronat, giebt stärck vnd Kraft. 1639. Sein Denk=ch: „Gott behüt' die frommen alle."

335. „Michael Engelhardt, der Artzney gelehrter," der nftigende, der Sahme des vollen Mohns, was schmerzt Leibe.

Der Sahme vollen Mohns die schmertzen sänftigt wol:
Von dieser sanften kraft der Nahm ist mir gegeben,
Das ich der Sänftgend' heiß: Ein Mensch nun fleißig sol
In sanftmut stellen an den wandel recht zu leben,
Er sey der freundlichkeit und sanfter sitten voll,
Dem hart erstarten sinn' in Zeit zuwiderstreben,
Zu sanfter frucht es ihm ausschlagen wird,
Die nechst dem nutzen ihm mus bringen grosse zierd.
1639.

339. Paris von dem Werder, der Friedfertige, der ße zahme Olivenbaum, geräht wol.

Friedfertig meine that, Friedfertig sol mein sinn,
Mein thun und reden sein, ich muß zum frieden rahten,
Vom frieden red' ich wol, und nicht schlecht oben hin,
Des güld'nen friedens wort ging mir gar wol von statten:
Er bringt der Christenheit und aller welt gewin,
Gekrönet billig seind drumb seine wehrte thaten:
Geräht wol ist mein wort, ein öhlzweig voller frucht,
Als auch Friedfertig mir der Nahm' hier ausgesucht.
1639.

Ueber sein gemaltes Wappen schrieb er:

„Selig seindt die Friedtfertigen."

Derselbe war der Sohn Dietrichs von dem Werder, geb. 3 den 12. Juni, unterrichtet von dem berühmten Schulmanne

Christian Gueinzius, wurde fürstl. Rath zu Dessau, ehelichte die Kammerjungfer der Prinzessin Eva Catharina zu Dessau, Namens Rebecka Catharina Kölerin, hatte 6 Töchter und 1 Sohn, Johann George Lebrecht, doch starb dieser noch vor des Vaters Tode, dessen Abscheiden 1674 erfolgte. Die Leiche wurde in Reinsdorf beigesetzt.

Der Inhalt des Reimgesetzes bezieht sich auf eine eigenthümliche Thatsache.

Der seit Jahren verwüstende Krieg und die Hoffnung auf baldigen Friedensschluß gab die Veranlassung zu einem feierlichen Actus auf dem großen Saale zu Cöthen. Eine Friedensrede, von Diederich von dem Werder verfaßt und vom Fürsten Ludwig genehmigt, wurde seinem 15jährigen Sohne Paris in den Mund gelegt. Vor einer großen Versammlung von fürstlichen und andern auserwählten Männern, Frauen und Fräulein, erschien er in zierlicher Kleidung, ankündend, daß er in der Person des Friedens eine Rede in der majestätischen deutschen Sprache halten wolle. Unter Anderem ließ er sich also vernehmen:*)

„Der Frieden, als Brunnquell aller Glückseligkeit, kann den unsinnigen Teutschen nicht zürnen, nur für sie weinen, die, obgleich vernunft begabt, vom Viehe, von den Kranichen, den Störchen, von der Bienen und Ameisen einträchtiger Polizei beschämt werden. Auch die Bäume, sonst fühllos, lieben den Frieden; die Ulme umfängt den Weinstock; selbst die Steine, wie der Magnet, fügen sich dem Gesetze der Freundschaft, ja auch die höllischen Geister schützen einander durch ihr starkes Bündniß. — Die Teutschen sind Christen; aber in Städten und Flecken, an Fürstenhöfen und auf Rathhäusern, in Kirchen und Schulen brauset Zank und Uneinigkeit. Der Frieden, nach einer Zufluchtsstätte umherirrend, findet bei den Fürsten nur heimliche Praktik und Verstellung; flieht er zu den Gelehrten, so streitet Schule mit Schule; sie erhitzen sich erbost über etwas, das nicht eines Kohlblattes werth ist; die rittermäßigen Leute morden sich auch wohl in Friedenszeit und suchen Ruhm im mörderischen Zweikampf. — Die Diener des göttlichen Wortes gehen ehrbar und einträchtig gekleidet, treten sittsam einher, nennen sich Brüder, begegnen einander mit dem Gruße des Friedens, fangen die Predigt mit dem Frieden an, schließen sie mit ihm. Aber wo ist mehr Haders und Zanks, mehr Haß und Neid als bei den Geistlichen? Zu geschweigen der Glaubensmißhelligkeiten findet man selten auch nur in einer Stadt drei, vier Prediger, die nicht Schriften gegen einander ausgehen lassen, als führe ihnen

*) S. „Friedensrede, fürgebracht und abgelegt durch Paris von dem Werder, einem wohlgestalteten fünfzehen Jährigen Edlen Knaben. Luc. 19, 40. Gedruckt zu Friedland (womit Cöthen gemeint ist), bei Johann Jacob Friedlieb. Im Jahr des großen Friede-Fürsten Jesu Christi 1640. 4to." In der weiter unten folgenden Correspondenz mit dem Vielgekörnten steht Mehreres.

r Satan die giftige Feder, und gebrauchten sie höllische Dinte. Statthalter hristi, Cardinäle, Erzbischöfe und Prälaten werben nun gar selbst Kriegsheere nd führen Schlachtordnungen zum Würgen auf. Christen nennen sich alle, verehmen die Predigt dessen, der da sagt, Friede sei mit euch. Aber statt mit den aftern zu kriegen, macht ihr mit ihnen und mit den Türken Friede, und kämpfen atholische mit Katholischen, Evangelische mit Evangelischen, Reformirte mit eformirten. Nicht der unverständige Pöbel, nicht unerfahrne Jünglinge; der ame des Kriegs entsteht hauptsächlich durch die Regierer und Berather der ölker, um bloßen Titel, um Würde und Hoheit, aus Ländergier und teuflischen nschlägen. Allen gottlosen Thaten wird der gottseligste Titel angeklebt; es heißt, gälte der Fortpflanzung des Reichs Christi, die Religion handhaben. Eure ehrer betrügen euch, ihr Fürsten, die euch predigen, Blut zu vergießen. Auch e Räthe und Schriftsteller, die Verfasser von Parteischriften, sind nicht Friedensifter, sondern Lärmbläser. Ich frage nicht, ob ein Theil Fug habe, ohne Beckung seines Gewissens, den Krieg auf Kosten der Völker, der unschuldigen, so nge Jahre fortzusetzen? Keine Sache kann so gerecht sein, daß der Unschuldige ber seinen Willen darüber leiden müsse. Die Armen sind es, nicht die Waffenute, welche den Krieg mit ihrem Blute entgelten. Zwar führt ihr Fürsten eifrig m Munde, ihr begehrtet nichts lieber als den Frieden; aber jeder will ihn nur ach seiner Bequemlichkeit ansinnen, ihm selbst zur Ehre, Rache und zum Geinn, dem Gegner zum Schimpf und zum Schaden. — Was werdet ihr dem roßen Richter einst antworten, weshalb ihr das Blut von Millionen vergossen nd zehn mal mehr in das erbärmlichste Elend gestürzt habt? Eure Königliche eputation, eurer Krone Hoheit, eures Hauses Nutzen werdet ihr vorwenden! eine kahle, vermaledeite Würde, ein Fuß breit Landes und eine Hand voll Erde öher achten, als die Wohlfahrt deines anvertrauten Volks? Sind doch alle rdischen Güter zusammen nicht so hoch in meinen Augen, als eines einigen Menschen Heil und Leben, und du kommst mir mit deiner Ehre, mit deiner Hoheit, mit deiner Reputation aufgezogen? Gott wird euch sagen, ihr Häupter, ihr Könige, ihr Fürsten der Christenheit, ihr seid schuldig, euer eignes Blut zu vergießen, der Christen Wohlfahrt damit zu befördern, Friede und Ruhe wieder unter ie zu pflanzen. Wer das unter euch thäte, der hätte einen wahrhaften, von mir und von den Engeln und allen Menschen höchst gepriesenen Ruhm erlangt!“ Der junge Redner schloß dann: „Ueber euch, Anwesende, soll der Frieden kommen, unter allen Stürmen will ich über euren Häuptern schweben; Friede soll sein in euren Wohnungen, Friede an eurem Tische, Friede auf eurem Lager, Friede auf eurem Felde, Friede in eurem Walde, Friede soll sein in eurem Gemüthe, Friede in eurem Herzen, und der Gott des Friedens wird euch mit dem ewigen Frieden befriedigen.“ —

Noch ließ der ersehnte Friede lange auf sich warten; das gute Wort aber trug dem **Paris von dem Werder** die Aufnahme in die Fruchtbringende Gesellschaft ein.

340. Johann David Wieß, der Zunehmende, welsche Hirse, für Menschen und Vieh.

Der Welschen Hirsensahm' in vielheit nimmet zu:
Darumb Zunehmend' ich den Namen thet annehmen:
Dem Menschen samt dem Vieh' er giebet speis' und ruh',
Und darf man seiner sich nicht im haushalten schemen.
Er ist im Herbste reif: Ein jeder gutes thu,
Nach dem, was sein's berufs, sich embsig zu bequemen,
Der nimt dan warlich zu, des arbeit segnet Gott.
Der Menschen, Thier, und Vieh' erhelt in grosser noth.
1639.

Dieser fürstliche Rath setzte über sein Wappen:

„Meine augen sehen steths Zu dem Herrn:
Dann er wird meinen fues aus dem netze Ziehen."

343. Friedrich Hortleder, der Einrichtende, die Linen, verruckte Glieder.

Die Linen hab' ich mir erwehlt zu meiner frucht,
Weil zu einrichtung sie verruckter glieder dienen:
Und ist der Name mir Einrichtend' ausgesucht:
Zu richten wieder ein sich jeder mag erkünen,
Was nicht recht richtig ist, dan der wird sein verflucht,
Der nur verwirrung hegt, und leßt sich nicht aussünen,
Also durch waffen man kein' eintracht stiften kan,
Den frieden sol man stets mit rahte fangen an.
1639.

Hortleder war ein treuer Lehrer und Staatsdiener der Herzoge zu Sachsen, auch durch Flugschriften die Interessen der Ernestiner wahrend. Ueber seine Aufnahme in die fruchtbringende Gesellschaft schrieb er de dato Weimar, den 26. August 1639 Folgendes an den Fürsten Ludwig:

„Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst ꝛc. Das E. F. Gn. sich dermaßen gnedig gegen meine wenige Persohn erweisen, vnd durch dero trefflichen LandRath vnd Obristen Ditrichen von dem Werder vf Reinsdorff, mir Dero gnedigen gruß vermelden, Daneben auch E. WohlEd. Gestr. auftragen vnd gnedig anbefehlen wollen, An E. F. Gn. als des Höchsten Hauptes statt, Mich der Hoch-Wohl- vnd Löblichen Fruchtbringenden Geselschaft zu würdigen, darein auf- vnd ahnzunehmen, vnd zu dero rühmlichen Satzungen vnd Ordnungen zu verbinden.

Daraus erkenne E. F. G. gnedige Zuneigung vnd wohlgewogenheit.
e gegen dieselbe mich des gnedigen ahndenckens vnd der Fürstl.
vnd hulde in tieffster Demuht vnterthenig bedancken: Und, wie-
l ich mich zu solcher hohen Ehre zu vnwürdig achte, so bin ich
digk, Mich dero gnedigen Befehl vnd Verordnung zu unterwerffen,
aufnahme vor eine besondere hohe gnade zu erkennen, zu rühmen,
noch künftig höchstes fleißes dahin zu trachten, das ich vor kein un-
iges Glied dieser Löblichen Gesellschaft befunden werden, Sondern
des Allmächtigen gnad vnd hülf, nach dem Pfunde, welches mir
ihm ahnvertraut, meine Frucht zu seiner Zeit, auch darzu gesellig-
bringen, des Allerheiligsten Ehr, vnd des Hochstgeliebtesten Vater-
s Teutscher Zung Maiestät, herrschende Hoheit, Achtung vnd Er-
ßlichkeit, dadurch an meinem allerwenigsten orte, in etwas erbauen,
rn, vnd fortpflanzen möge ꝛc."

Schon unter dem 1. Herbstmonats, Cöthen, antwortete ihm
Nährende (Fürst Ludwig):

„Wie der Einrichtende, nach deme er in die Fruchtbringende
llschaft getretten, sich gegen obgemelte gesellschaft bedanckett, das hatt
Nehrende mit mehrerm aus seinem schreiben vom 26. August-
ats vernommen. Es erfreuet sich der Nehrende nicht wenig, die
genheit zu haben mit dem Einrichtenden zu Zeiten ein geselschaft
fflein, wie herkommens, und nie übell auff genommen werden soll
kan, zu wechseln, Will demnach dessen einen anfang zu machen dem
richtenden hiermit ein stück von der übersetzung der ge-
chte des großen Tartarischen Keysers des Tamerlanis
rsendet haben, des verhoffens, das solche verdeutschung ihme nicht
l gefallen solle. Für's Andre, als ihme vor kurzem beigefügtes altes
mengedicht vom Ertzbischoffe Annone zu Cöln, so der Gekrönte
artin Opitz) in Druck geben lassen, mit lateinischen auslegungen
mmen, hatt er dem Einrichtenden dessen auch beygefügt theil-
ftig machen wollen, zu dem ende, daß er nicht allein solches durch-
n, sondern auch sein vernünftiges urtheil darüber ertheilen wolle:
weil viel alte wörter darinne noch unausgelegt und unverstanden
lieben, theils von dem Gekrönten auch nicht recht mögen ein-
ommen worden sein, also stellet der Nehrende dem Einrichtenden
naßgeblich anheim und zu seiner guten gelegenheit, ob er die er-
ng und fernere auslegung derselben, als einem der deutschen sprache
lerfahrenen auf sich nehmen ihme wolle belieben lassen, welche dan

Der Welschen Hirsensahm' in vielheit nimmet zu:
  Darumb Zunehmend' ich den Namen thet annehmen:
Dem Menschen samt dem Vieh' er giebet speis' und ruh',
  Und darf man seiner sich nicht im haushalten schemen.
Er ist im Herbste reif: Ein jeder gutes thu,
  Nach dem, was sein's berufs, sich embsig zu bequemen,
Der nimt dan warlich zu, des arbeit segnet Gott.
Der Menschen, Thier, und Vieh' erhelt in grosser noth.
1639.

Dieser fürstliche Rath setzte über sein Wappen:

„Meine augen sehen steths Zu dem Herrn:
Dann er wird meinen fues aus dem netze Ziehen."

343. Friedrich Hortleder, der Einrichtende, die Linen, verruckte Glieder.

Die Linen hab' ich mir erwehlt zu meiner frucht,
  Weil zu einrichtung sie verruckter glieder dienen:
Und ist der Name mir Einrichtend' ausgesucht:
  Zu richten wieder ein sich jeder mag erkünen,
Was nicht recht richtig ist, dan der wird sein verflucht,
  Der nur verwirrung hegt, und leßt sich nicht aussünen,
Also durch waffen man kein' eintracht stiften kan,
Den frieden sol man stets mit rahte fangen an.
1639.

Hortleder war ein treuer Lehrer und Staatsdiener der Herzoge zu Sachsen, auch durch Flugschriften die Interessen der Ernestiner wahrend. Ueber seine Aufnahme in die fruchtbringende Gesellschaft schrieb er de dato Weimar, den 26. August 1639 Folgendes an den Fürsten Ludwig:

„Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst rc. Das E. F. Gn. sich dermaßen gnedig gegen meine wenige Persohn erweisen, vnd durch dero trefflichen LandRath vnd Obristen Ditrichen von dem Werder of Reinsdorff, mir Dero gnedigen gruß vermelden, Daneben auch E. WohlEd. Gestr. auftragen vnd gnedig anbefehlen wollen, An E. F. Gn. als des Höchsten Hauptes statt, Mich der Hoch-Wohl- vnd Löblichen Fruchtbringenden Geselschaft zu würdigen, darein auf- vnd abzunehmen, vnd zu dero rühmlichen Satzungen vnd Ordnungen zu verbinden.

Daraus erkenne E. F. G. gnedige Zuneigung vnd wohlgewogenheit. ;ue gegen dieselbe mich des gnedigen ahndenckens vnd der Fürstl. ad vnd hulde in tieffster Demuht vnterthenig bedancken: Und, wie= ohl ich mich zu solcher hohen Ehre zu vnwürdig achte, so bin ich uldigk, Mich dero gnedigen Befehl vnd Verordnung zu unterwerffen, e aufnahme vor eine besondere hohe gnade zu erkennen, zu rühmen, d noch künftig höchstes fleißes dahin zu trachten, das ich vor kein un= chtiges Glied dieser Löblichen Gesellschaft befunden werden, Sondern it des Allmächtigen gnad vnd hülf, nach dem Pfunde, welches mir n ihm ahnvertraut, meine Frucht zu seiner Zeit, auch darzu gesellig= h bringen, des Allerheiligsten Ehr, vnd des Hochstgeliebtesten Vater= nds Teutscher Zung Maiestät, herrschende Hoheit, Achtung vnd Er= rießlichkeit, dadurch an meinem allerwenigsten orte, in etwas erbauen, ssern, vnd fortpflanzen möge 2c."

Schon unter dem 1. Herbstmonats, Cöthen, antwortete ihm er Nährende (Fürst Ludwig):

„Wie der Einrichtende, nach deme er in die Fruchtbringende esellschaft getretten, sich gegen obgemelte gesellschaft bedanckett, das hatt er Nehrende mit mehrerm aus seinem schreiben vom 26. August= onats vernommen. Es erfreuet sich der Nehrende nicht wenig, die elegenheit zu haben mit dem Einrichtenden zu Zeiten ein geselschaft riefflein, wie herkommens, und nie übell auff genommen werden soll och kan, zu wechseln, Will demnach dessen einen anfang zu machen dem inrichtenden hiermit ein stück von der übersetzung der ge= hichte des großen Tartarischen Keysers des Tamerlanis bersendet haben, des verhoffens, das solche verdeutschung ihme nicht bell gefallen solle. Für's Andre, als ihme vor kurzem beigefügtes altes Reimengedicht vom Ertzbischoffe Annone zu Cöln, so der Gekrönte Martin Opitz) in Druck geben lassen, mit lateinischen auslegungen ukommen, hatt er dem Einrichtenden dessen auch beygefügt theil= afftig machen wollen, zu dem ende, daß er nicht allein solches durch= esen, sondern auch sein vernünftiges urtheil darüber ertheilen wolle: Und weil viel alte wörter darinne noch unausgelegt und unverstanden eblieben, theils von dem Gekrönten auch nicht recht mögen ein= enommen worden sein, alſo stellet der Nehrende dem Einrichtenden nmaßgeblich anheim und zu seiner guten gelegenheit, ob er die er= tzung und fernere auslegung derselben, als einem der deutschen sprache ohlerfahrenen auf sich nehmen ihme wolle belieben lassen, welche dan

füglicher in hochdeutsch fallen solte, und ob er sich des einrahtens etzlicher Bekanten in Cöln oder in den Niederlanden dabey nicht gebrauchen können. Der Nehrende lebet der Zuversicht, es werde der Einrichtende dieses begehren, so gleichwoll zu seiner gutten bequemlichkeit gestellet wird im besten vermercken, und auch hierinnen die hochdeutsche Muttersprache und den alten gutten und verstendlichen wörtern vollends helfen zu fernerer rühmlichen erweiterung einrahten, womit dan verbleibett rc."

352. „Abraham von Rindtorff," der Kurtze, weiße wilde Maßlieblein, zeigt gute Weide.

Maslieblein, weiß und wild man auf den ängern find,
Kurtz auf dem erdreich' auch sie gute weide zeigen:
Der Kurtze heiß ich drumb, weil sie so niedrig sind:
Zur niedern demut man sein hertz soll gerne neigen.
Wan zu der tugend sich ein kurtzer Man verbind',
Weiß recht bey niedrigkeit zu reden und zu schweigen,
So geht er andern weit in seinem wesen vor,
Und wird fruchtbringend' hoch erhaben auch empor.

1640.

Außer seines Namens Unterzeichnung hat der Kurtze über sein gemaltes Wappen geschrieben:

„Allen denen die mich kennen
Gebe Gott was sie mir gönnen."

Gesellschaftsbriefe.

Hans von Dießkau (der Tilgende) an den Fürsten Ludwig.

„Durchlauchtiger vndt Hochgeborner Fürst, Euer Fürstl. Gn. seind meine unterthenige schuldige Dienste bevohr, Gnediger Herr, Zu meiner Wiederzurückkunft von Erfurdt vndt Arnstadt habe ich vor mir funden, was Ew. F. Gn. an mich zu gelangen, sich gnädig gefallen laßen wollen.

Wie nun der Gesänge Klangtichter (Scheit), sich alsofort zu allerunterthenigen wilfehrigkeit begierig erzeiget, und den Lobgesang*) alß wohlgerathen dergestalt gepriesen, das er würdig, auf viel Stimmen und Seitenspielen übersetzet undt öfters gehört zu werden, So hat er sich daran gemacht, undt E. F. Gn. gnedigen Begehren zu folge, selbigen

*) Nicht mehr vorhanden.

eine schlechte (einfache) undt andechtige Art, so gut ihn damals sein
eist getrieben, in 4 Stimmen übersetzet, welchen Ew. F. Gn. hiebei,
ndt beiden Theilen des Don Quixotes von mir in vnterthenigkeit zu
pfangen haben ꝛc.

Halle, 24. Wintermonatstag, 1637."

Der Nährende an den Starken (Fürst Ernst Gottlieb zu
nhalt).

„Es wird dem Starcken vom Nehrenden nechst vermeldung seines
ußes hiemit zugefertigt, die ihme gestriges tages angedeutete be-
hreibung des Königreichs China in Latein, in deren er sich
Zeiten belustigen kan: Und weil bey der Fruchtbringenden gesell-
haft woll hergebracht, das von ihren gliedern zu auffnehmung und er-
eiterung unserer Deutschen Land- und Muttersprache, entweder etwas
derselben von neuem verfasset und geschrieben, oder aus andern
rachen übergesetzet wirdt, als hatt ihme dieses büchleins verdolmetschung
ollen fürgeschlagen, und da er dazu belieben treget, aufgetragen werden,
icht zweiffelnde, weil er bey erfharenheit der Lateinischen sprache und
nwesenheit deren die an und umb ihn seind, gar gute mittel darzu
tt, er nicht alleine der lustigen sachen halber, die darinnen begriffen,
ne sonderbahre Zuneigung hierzu tragen wirdt, sondern es auch mit
rnern grossen nachruhm gar wohl anfangen, mitteln und endigen
nnen. Es ist doch der Nehrende des erbietens, das wo der
tarcke seiner handbietung, so viel das deutsche betrifft, darzu von
öten, ihme darzu gernwillig behülflich zu sein, erwartet hierauf seine
versichtliche wilfährige erklerung und verbleibet ꝛc.

Geben in der auff Schlavonisch also genannten Kesselstadt*)
des Mertzen im Jhar 1638."

*) Der Fürst leitete Cöthen von Cedan ab, wie auch Melanchton es
r ein sorbwendisches Wort erklärte, das Kessel bedeute. Die Abstammung
n Koth wies er entschieden zurück. Archivalische Forschungen und sorgfältige Be-
htung der älteren Literatur haben dargethan, daß die Schreibung Cöthen, zu Folge
s Total-Usus, althistorisch ist. Daran können neuere etymologische Meinungen
chts ändern. Vom Fürsten Wolfgang an bis herab zum letzten Sproß der
nhalt-Cöthnischen Linie, Herzog Heinrich, war sie allgemein und continuirlich
Stadt- und Landes-Signatur. Beckman aber versuchte, aus subjectiver
eliebung, dieselbe zu verwischen. In seinem großen Geschichtswerke setzt er bei
der Gelegenheit und selbst im Gegensatz zu den benutzten Quellen, durch nichts gerecht-
rtigt, Köhten. Wer mag es der damals regierenden Fürstin Giesela Agnes
rargen, daß sie (neben andern Gründen) Beckman's Historie zurückwies, welche

Derselbe an Denselben.

„Geben Cöthen den 27. Aprils. Als jüngsten von des Starcken wegen dem Nehrenden ein anfang der Deutschen verdolmetschung des Chinesischen Königreichs beschreibung überreichet worden, hat derselbe nicht unterlassen, das übergebene, so sich bis in das dritte Capitell erstrecket, mit allem fleiße und Zuziehung der lateinischen sprache kundigen zu durchsehen, und hiermit zum fernern ausschreiben zurück zu schicken. Und wie der anfang also woll und verstendlich gemacht, also wird der Starcke anderweit ersucht in dieser verdeutschung ihme selbsten zu nützlicher übung und hohen nachruhm fort zu fahren; Wie dan bey der vorrede am leser eine sonderliche läuffige gute art gespüret worden, und zweiffelt der Nehrende gar nicht es werde der Starcke durch die anitzo mitkommende erinnerungen sich von tag zu tage in der verdeutschung so geschickt machen, das es ins künfftige großer verbesserungen nicht mehr wirdt von nötten haben. Es will aber bey allen Capitteln dienlich sein, das was im lateinischen am rande gemercket, zugleich im Deutschen darbey gesetzet werde. Der Nehrende ist ferner bereit zur übersehung dessen, so noch zu verdeutschen, und verbleibet ꝛc.“

---

das alte, ererbte Land Cöthen. ihr in der fremden Einkleidung Köhten vorführte. Auch deren Regierungsnachfolger ließen diese private Neuschreibung unbeachtet, und weder der fürstliche Hof, noch die Regierung, oder der Magistrat der Stadt Cöthen haben die Amtssiegel darnach ändern lassen; sie blieben dergestalt in übereinstimmender Verbindung mit den Inschriften und Aufschriften, welche ihren alten Denkmälern und Münzen aufgeprägt sind. (Vergl. die Abhandlung über Cöthen und Köhten oder Köthen pag. 537, Band I. der Mittheilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben von Dr. Wilh. Hosäus, Herzogl. Hofrath. Dessau, 1877.)

In einen ähnlichen Querstand ist Beckman — doch ohne sein Verschulden — mit der Schreibung seines eigenen Namens gerathen. Er berichtet in der Historie von Anhalt, daß seine älteren Vorfahren den Namen Beckmann in Beckman umgeändert hätten, um sich von den vielen Beckmannen abzusondern. Diesem Entschlusse folgte bereits sein Vater „Christianus Becmanus“ und auch er, indem er die Vorrede zur Historie von Anhalt mit „Beckman“ unterschrieb und auf dem Titelblatte des dritten Bandes (Accessiones) sich ebenfalls zu dem Namen „Beckman“ bekannte. — Nun hat der Drucker auf dem Titelblatte des ersten Bandes „Beckmannen“ gesetzt, und auf diesen Irrthum hin ist die Schreibung Beckmann allgemein bräuchlich geworden.

Der geschätzte Autor verdiente es wohl, daß man seinen Wunsch erfüllte und ihn bei Gelegenheit immer richtig „Beckman“ citirte.

Der Nährende an den Tilgenden.

„Es wüntschet dem Tilgenden der Nehrende hiermit ein glück-
iches fried und freudenreiches neues Ihar, und überschicket ihme den
war für einem vierteile Ihar schon in reimen gedruckten Job, zu deme
ber nun neulich die Druckfehler in ziemlicher anzahl gesetzet, und da-
nit man sich dieser verbesserung auch recht gebrauchen möge, ist folgen-
er Reim in acht zu nehmen:

Lasst die Druckfehler erst an ihrem ort' einschreiben,
So werdet ihr mit lust dan bei dem lesen bleiben.

Für den Niedrigen (Rudolph von Dießkau) ist auch ein stück
ierbei vorhanden, so mit gelegenheit zu überschicken gebetten wirdt:
Ind hette der Tilgende diese Stücke eher bekommen, wan es seine
elegenheit gewesen, selbsten sie alhier abzuholen. Es hat der Gekrönte
Martin Opitz) inliegend Weinachtliedt*) auch anher geschickt, so
icht übell gesetzt. Wie es mit dem Gebenden (Franz von Trotha)
ewandt, bittet der Nehrende umb nachricht, man hat ihn für ver-
schieden wollen ausgeben, so woll zu bedauren were, der Nehrende
hofft aber ein besseres und wünschet das er den Tilgenden einsten dieses
ortes sprechen möge. Cöthen, den 10. des Jenners 1639."

Antwort des Tilgenden.

„Dem Nehrenden wüntzschet der Tilgende ein glückliches fried-
freudenreiches Neues Ihar, Bedancket sich vnterdienstlichen wegen des
überschickten in Reimen gedruckten Jobs, wornach er vorlengst ver-
langen gehabt, vndt kaum der Zeit erwarten kan, das solcher, der sonder-
lich wohl gethanen erinnerung nach, zuförderst durch den Buchbinder
dergestaldt zubereitet werde, damit die Druckfehler vorhero an ihrem
ort eingeschrieben und also dieses gute werck nachmalß mit größerer lust
gelesen werden kan. Dem Niedrigen soll das eine Stück förderlichst
überschickt werden, zuversichtig, es werde ihm sehr wohl gefallen, und
weil derselbe unlengst etwas an Tagk geben wollen, welches er Ab-
schickung der Esel in Parnassum nennet, darinnen des Ge-
krönten (M. Opitz), Nutzbaren (Hübener) und des Vielgekörnten
(Dietrich v. d. Werder) ausgelassener Werck auch gedacht werden, wirdt
solches hiebey dem Nehrenden zu deßen vernünftigern Urtheil über-
schickt. Der Gebende ist leyder den 28. Tag vergangenen Winter-
monats zu Gotha sanft und seelig verschieden, er wirdt von menniglich,

*) Folgt weiter hin bei dem Briefwechsel des Nährenden mit dem Ge-
krönten.

dem er recht bekant gewesen, betrauert. Sonsten hat der Vielgekörnte an dem übersetzten Weihnachtslied, ein Meisterstück verübet, Sobald ich vf Halla komme, muß ich es dem Thondichter Scheydten, damit es mit großem nutz an den Tag komme, mittheilen. Wofern mich auch nicht sonderliche große Verhinderungen abhalten, bin ich gönnets Gott, entschlossen, Morgen Sontag über 8 Tage dem Christlichen Abentmahl zu Cöthen beizuwohnen, vnterdeßen, vnd alle Zeit den Nehrenden mit seinem gantzen Hause in den Schutz Göttlicher Almacht treulichen befohlen, vndt verbleibet ꝛc.

Dißkau, den 12. des Jenner 1639."

Antwort des Nährenden.

„Es hat der Nehrende gestriges Sontags des Tilgenden antwortt mit der gedruckten abschickung und guten verrichtung der Esell bey dem Parnass woll empfangen: Er bedanckett sich der übersendung, fürnemlich aber des gutten Neuen Iharwuntsches, und hatt diese beschreibung mit sonderer ergetzlichkeit gelesen; des Gekrönten dreymal, des Nutzbahren und Vielgekörnten aber nur einmal darinnen wegen ihrer verdeutschten bücher gedacht gefunden. Der Niedrige hat darinnen seinen sinnreichen Kopff genugsam herfür gethan, und in einer fremden ausländischen gerichtssache wiewoll gar füglich sich auch vieler undeutschen frembden doch sonderlich für diesem hohen gerichte verstendtlicher und üblicher worte gebraucht, welches sonsten der geselschaft nach nicht allerdings verantwortlich gewesen, wiewoll aus dem Zuschreiben fast erblicket, das er zu der Zeit als dieser handell beschrieben, noch nicht in der fruchtbringenden gesellschaft gewesen, der Gekrönte aber erst nach ihme im Ihar 1629 hinein kommen: Also von des Gekrönten nahmen schon ein sechs Ihar vor der einnehmung der Parnassus sonderlich aber Bachus als weissagungsweise hette wissen müssen.

Der Tilgende hatt einen irthum mit dem Weinachtlied eingenommen, dan solches nicht vom Vielgekörnten sondern Gekrönten verfertigt und überschicket worden, und von ihme auch gedruckt mit sonderlichen anmerckungen in kurtzem dürfte aus Preußen nechst andern sächlein überfertigt werden. Das aber von deme auch in dem Parnasso hochberühmten weisen Dichter eine melodey gemacht werde, soll dem Gekrönten zu wollverdienten ehren nicht unbillich gereichen. Also ist auch darinnen bey Tilgenden ein irthum, das des Herren Abendtmal erst sontags den 27. dieses, und nicht den 20. als er ver-

meinet alhier in der stadt wirdt gehalten werden: Ja hinfüro kan er nicht fehlen, wan er allezeit auff den Sontag nach dem neuen Monden, außer den dreyen hohen Festen, Weinachten, Ostern und Pfingsten sein gewisses absehen darauff hatt: Sonsten soll auch ausser diesem des Tilgenden ankunft dieses ortes dem Nehrenden ieder Zeit sehr angenehm sein, da er wegen der deutschen auffgesetzten sprachlehre mit ihme nottwendige dienliche unterrede pflegen wolte.

Cöthen, den 14. Tag des Jennes 1639."

Hans Ludwig Knoche (der Platte) an den Fürsten.

„Durchlauchtiger rc. Wie Eure Fürstl. Gnaden mir gn. anbefolen, so überschigke Ich deroselben hiebey gehorsamlich hinwieder den Don Quixote nebst etlichen blätlein so Ich (so gut ich gekont) verteutschet, weil es ohne das wegen zu großer Weitleuftigkeit nicht soll vollendet werden, habe Ich unnötig zu sein erachtet ein mehres von dem übrigen so Ich daran teutsch gemachet rein abzuschreiben und Ew. F. G. damit beschwerlich zu sein, Will mich hingegen desto fleißiger über das Büchlein du Combat Chrestien machen vndt damit in kurtzem, wann ich nur ein wenig werde darüber bleiben können, hoffentlich fertigk werden. Das ander Frantzösische Büchlein, dessen Ich gestern gegen E. F. Gn. in Unterthenigkeit erwenet, wirdt Euerer F. Gn. hiebey gehorsamlich überschicket, mir bedüngkt es würde ziemlich schwer in teutsch zu übersetzen fallen. Befehle hiemit rc. Bernburgk, am 19. Jan. 1639."

Antwort des Nährenden.

„Des Platten schreiben mit der überschickten übersetzung des ersten Capittels der erfundenen geschichte des weiland Spanischen Ritters Don Quixote de la Manche, und einem andern Gottesfürchtigen büchlein ist dem Nehrenden diesen vormittag woll eingehendigt worden: die übersetzung oder verdeutschung des ersten hatt der Nehrende läuffig und gut befunden, das billich darinnen ins künftige fort zu fahren. Weil aber das andere Büchlein von der Erkäntnus Gottes, für allen Dingen vorgehet und der Platte ihme solches nechst dem Christlichen Streit zu verdeutschen erwehlet, als wird es hiermit wieder zurückgeschickt, und da es der Scribent in Latein geschrieben, dasselbe auch mit gutter anleitung nützlich darzu gedruckt, als zweifelt der Nehrende nicht, es werde sich der Platte mehr nach dem Hauptbüchlein als dem Frantzösischen übergesetzten richten, doch darbey die angeborne Deutschheit wissen in acht zu nehmen: Zu welchem ende er

*) Nicht mehr vorhanden.

solches hiermit übersendet: Den Spanischen Ritter aber mit dem anfang der verdeutschung will der Nehrende so lange bey sich behalten, bis das Erbaulichst verrichtet, da dan das Ergetzliche, so seinen nutzen zwar auch mit sich zeucht, folgig kan in acht genommen werden: Solte auch in dieser ergetzung etwas mehrers verdeutschet sein, begehret der Nehrende davon unbeschwert fernere mittheilung, es bey sich so lange mit dem ietzo Zugefertigten zum ausschreiben zu geben, und bis ein weiteres folget zu verwahren. Der Platte wird sich umb seine und unsere algemeine Mutter und landtsprache hierin desto verdienter und berühmter machen. Es verbleibet ꝛc.

Cöthen am Agnestage, den 21. des Jenners, 1639."

Der Nährende an den Haltenden (Feldmarschall Banér).

„Dem Haltenden entbeut der Nehrende seinen gebürenden Gruß freundschafft und dienste. Ersuchet ihn darneben es im besten zu vermercken, das ihme dieses gesellschaftsbrieflein durch einen ihres mittels, nemlich den Vielgekörnten zukommet, und sich der Nehrende des herkommens hierunter gebraucht, dessen sich dan der Haltende ins künftige, wan es ihme gelegen und gefellig, ebenmeßig gebrauchen mag. Vorgemeldeter Vielgekörnter wird berichten in was stande man dieser örter ist, und zugleich überreichen eine alte doch berühmte wahrhafftige geschichte, die neulich verdeutschet und in den Druck gegeben worden*), auch vermuthlich nicht unangenehm zu lesen sein wirdt, Alles zu dem ende, das der Haltende ferner vermerke, er aus des Nehrenden immerwehrenden gedächtnüs ihme dem Haltenden zu Dienste nicht alleine nicht ausgeschlossen sey, sondern noch bey dem Nehrenden fort und fort darinnen erhalten werde, mit dem nochmaligen anerbieten, das er, Nehrender, nicht vergessen werde aller gutthaten, die ihme vielfeltig vom Haltenden bezeiget worden, und sich befleißigen solche nach möglichkeit hinwieder in aller freundschaft zu vergleichen. Er befhielet sich hiermit in seine fernere gute angedechtnüs, wüntschet ihme und den seinigen alle gedeylichkeit und verbleibet ꝛc.

Cöthen, 3. des Herbstmonats im Jhare 1639."

Der Unveränderliche (Fürst Christian) an den Nährenden.

„Dem Nehrenden entbeut der Unverenderliche seinen dienstlichen gruß, und ersuchet ihn beygefügtes Frühlingsgedichte bey habender Muße und itzigem schönen Lentzwetter zu lesen. Es soll es

*) Fürst Ludwig's Uebersetzung des Tamerlans.

r von Dißkaw, Hauptmann zu Weißenfelß gestellet haben, er hatt
er seinen Nahmen nicht melden wollen.

Gegeben den 20. Hornungstag im Jahr 1638."

Derselbe an Denselben.

„. . . . Ich hatte E. Gn. sechß bücher von der Beharrlichkeit
gedacht, will hoffen, die Ern Sachsen, werden sie deroselben haben
kommen laßen. Bitte freundlich damit vorlieb zu nehmen. Des
oseph s geschichte ist mir sehr anmuthig zu lesen vorkommen, vndt
ib so viel mehr, weil schöne erklährungen darinnen enthalten, welche
so klärlich nicht in dem ersten vndt andern Buch Mose zu befinden,
idt haben E. Gn. wol eine nützliche holdsehlige arbeit
erinnen vollbracht*). Der weise, oder kluge, vernünftige Alte,
fället mir eben mäßig so wol vndt ist so erbaulich, daß ich mich er-
euen würde, wann beyde diese Schriften, eine in gebundener, die
dre in ungebundener Rede ans tagelicht kämen, vndt würde mir die
ihl eine vor der andern zu unterscheiden schwehr fallen. Die erste
künstlicher außgemacht alß die andere von wegen der reyme, hin-
gen ist diese Schrifft neuer vndt seltzamer in diesen Landen. Beyde
d erbaulich zur Lehre, zum Trost vndt zur Ermahnung, vndt kein
hter Christ wirdt sie können ungerne lesen. Bernburg, den 14.
riſtmonats 1640."

Der Gekrönte (Martin Opitz) an den Fürsten.

„Durchlauchter, Hochgeborner, Gnädiger Fürst und Herr,

Ew. Fürstl. Gn. seindt nebenst wundtschung gueter gesundtheidt,
higen Zustandes vndt aller Fürstlicher wolfarth meine Vnterthänige
ienste bevor, vndt habe von Deroselbigen an noch gnädiger Zue-
igung gegen meiner wenigen person ich auß des von Schilling
reiben hiebevor mit frewden vernommen, wündtsche nur daß ich einige
ge erdencken könne, wordurch ich mich solcher hohen gnade ferner
ge fähig machen. Anietzo vbersende ich meinen Psalter: darff
ne außführung darvon thun, weil E. F. Gn. vrtheil so herrlich, daß
von einem vndt dem andern die entscheidung selbst am besten machen
nnen. Ich hoffe der hiesige buchhändler wirdt nach Hamburg einen
theil der exemplarien richten, damit sie mögen Zertheilet vndt unter-
racht werden. Meine weltliche getichte erwarte ich verfertigt auff
stern: deren erstes theil mit E. F. Gn. hochlöblichen Namen, als vor

*) Diese Arbeit des Fürsten Ludwig ist nicht mehr vorhanden.

auch geschehen, außgeziehret. Der andere dem edlen Vielgekörnten zueschrieben ist. Auch habe ich des Herren von Sidney Arcadie vbersehen, vndt alle getichte vndt lieder darinnen nach der gehörigen Reimkunst gesetzet: wirdt erinentlich vom Merian schon mitt seinen schönen kupferstücken herauß gegeben sein. Nunmehr bin ich vber dem Lateinischen wercke Dacia Antiqua, hoffe es vor dem Frülinge auß zue arbeiten, doferne nicht der leidige krieg sich auch dieser orten einsetzt, wie es wohl ein sehr gefehrliches auß sehen hatt. Doch der höchste wirdt alles zum besten schicken, deßen gnädiger obsicht E. Fstl. Gn. ich von hertzen befehlen mitt angehenckter demüthiger bitte E. F. G. geruhe mir ferner mit dero wolgewogenheit gnädig beygethan zue verbleiben.

Danzig, den 27. tag des Wintermonats im 1637. Jhar.

E. Fürstl. Gnaden

vnterthaniger trewer knecht

M. Opitz."

Antwort des Nährenden.

„Es ist dem Nehrenden erst für weniger Zeitt des Gekrönten deutscher Psalter mit seinem schreiben vom 27. des Wintermonats abgewichenen 1637 Jhares zukommen, den der Nehrende mit besonderer erfreuung empfangen, mit großer lust und vergnügung als ein künstlich gesetztes werck belesen, und der übersendung wegen allen fleisses sich bedancket. Wan von obgemelten Gekrönten seine ferner in den druck gegebene und angezogene anmuthige schriften werden einkommen, soll dem Nehrenden dadurch ein sonderlicher dancknehmiger gefallen geschehen, und wird er diese gedechtnüs unvergessen erkennen. Weil dan dem Gekrönten nicht unangenehm sein soll, da er sich sonderlich eines herrlichen urtheils getröstet, das ihme die gedancken der fruchtbringenden gesellschaft über diesen seinen deutschen Psalter zukommen, der zwar keines großen verbesserns vonnöten, sintemal er fleißig und köstlich ausgearbeitet, so hat sich der Nehrende hiermit erkundigen wollen, ob ihme dergleichen wolmeinende erinnerungen, als gedachter unserer gesellschaft Zwecke durchaus gemäß, nicht möchten zuwider fallen, soll darauff mit allem fleiße die Durchforschung nach der besten und reinsten Deutschen art vorgenommen werden. Um dessen mit wenigem einen vorschmack zu geben, ist für gut gefunden worden, bei dem 32. Psalm, weill darinnen etwas von der Reimkunst mit enthalten, den einen reim darüber angefügter massen, nechst andern gar wenigen umbzusetzen, alleine zu dem ende, damit, wan es dem Gekrönten beliebig, das

an ferner dergestalt fortfahren solle, er sich hierunter freywillig er-eren wolle. Im übrigen wird dem Gekrönten vom Nehrenden les selb begehrendes wolergehen gewüntschet und verbleibet ꝛc.

Cöthen, den 11. des Aprils im Ihar 1638."

Der Gekrönte an den Nährenden.

„Durchlauchter ꝛc. Daß E. Fürstl. Gn. die stralen ihrer gütigkeit uch hierher in diesen Mitternächtischen seehafen strecken, vndt mich ero alten Diener ihres gnädigen handbriefleins würdigen wollen, ievor hab ich mich in aller demut zue bedancken, werde auch mehrmals iit meinen gehorsamben schreiben anbefohlener wege nach auffzuewarten ugedenck sein. Auch weiß ich nicht genugsamb mit worten zue sagen ie trewlich ich erkenne die gnade, so E. Fstl. Gn. mir hiebevor, als ich ich in heyrath zuebegeben gesonnen gewesen, erzeigen wollen, vndt daß e solches auff solchen fall zu thun noch ferner geneiget ist. Der öchste wird es hoffentlich ehist glückseliger als damals fügen*), vndt h werde vmb solche hohe gnade ferner mich vnterthänig anzuegeben ißen. Der blinde Cupido ist mit sehenden augen geschrieben**), vndt erdient nicht nur allein von meiner wenigkeit gelesen zue werden. Des orkommenden (Dietloff Tiesenhausen von Berson) antwort habe h albereit vor 3 wochen von hier fortgefertigt; hoffe sie werde zue echt anlangen. Ich vermeine diese feyertage bey ihm abzutreten. Meine erbeßerte Getichte, wann mich anders die buchhändler nicht vnrecht erichten, solten E. Fstl. Gn. diesen Ostermarckt zuekommen. Die rcadia des Ritters Sidney hatt Merian gewiß verfertigt. Mein Psalter wirdt glückselig sein durch E. F. Gn. vberlesung, vndt h noch mehr, wann Dieselbe mir dero gnädiges vrtheil darvon er-heilen wirdt. Der Druck auff die kleinere art ist in etwas geendert: eil des wercks schwierigkeit mich das erste mal nicht alles hatt vber-egen laßen. Doch wirdt auch darinnen noch in dem Stoppel was

*) Hierüber theilte Opitz unter Danzig den 18. Octbr. neuen Calenders 637 dem Hofmeister Friedrich v. Schilling Folgendes mit: „Ich schrieb or 8 Tagen von meiner heyrath: sehe aber, daß es Gott nicht also schicken wil, ngesehen ein Bürgerssohn allhier vermeinet einsprach zue thun, weil er, seinem orgeben vndt ihrer nicht großen verleugnung nach, zuesage und ring vorhin ehe h erlanget. Ohngeachtet ich nun die sache wohl zue erhalten verhoffte, bedencke h doch, daß bey solcher Ehe Gottes segen und gueter außgang nicht allzeit zu ein pfleget."

**) Der Nährende hatte ihm in einem Klinggedichte zu seiner Ver-indung gratulirt.

nachzuelesen sein; wie dann im 39. Psalm im 5. Satze, der schalcksnarren ferner sey, vndt im 7: Gewiß; der mensch ist eitelkeit, zue setzen ist. Der Höchste wolle E. F. G. gesundtheit, langes leben, friede, glückliche regierung vndt allen Fürstlichen wolstandt verleihen, wie ich dann Ihn von herzen darumb ersuche; E. Fürstl. Gn. aber, daß sie in der gnädigsten Zuneigung gegen mir also fortsetzen möge, als ich bin,

Gnädiger Fürst vndt Herr E. Fürstl. Gn.

Danzig, den 2. Aprilstag 1638. — trewgehorsambster knecht der Unwürdige Gekrönete."

Antwort des Nährenden.

„Dem Gekrönten mag der Nehrende auff sein schreiben vom 2. abgewichenen Aprill Monats nicht verhalten, wie er solches mit dem beiliegenden artigen Hochzeitliede*) dancknehmig empfangen, wie ihme dan auch bey nechst vergangenem leipziger Marckte aus Hamburg noch dreißig stücke des Gekrönten gedruckte Psalm worden, darvon er bisher achte ausgetheilt, folgender gestalt 1 der Nehrenden, 1 des Sehnlichen Fräulein tochter**), die der Poesie kundig und hochgeneigt, 3 dem Vielgekörnten, seiner Frau und Sohne, 2 beiden Durchdringenden (Fürst Johann Casimir) und eines des Röthlichen (Hans Thomas Wild) witwen. Die andern sollen auch woll, sonderlich aber unter die Fruchtbringende gesellschaft angeleget werden.

Es ist auch des Vorkommenden (Tiesenhausen) antwort woll zu rechte kömmen, den der Gekrönte wegen des Nehrenden mit gelegenheit grüssen wolle, und wegen erlangung der ihme auffgetragenen wappen erinnerung thuen.

Der verbesserten Getichte, als im Ihar 1637 gedruckt, ist eines aus Leipzig gebracht worden, dabey sich aber bey dem andern theill die Zuschrifft an den Vielgekörndten nicht findet. Dem Gekrönten möchte der Nehrende auch noch gern etwas zu verfertigen auftragen, doch alles zu seinem nachdencken und belieben gestelt, das dan in der

*) Auf einen Bogen in Quart gedruckt: „Auff des Edlen &c. Herrn Georgen Köhlers von Mohrenfeldt &c. und der Edlen &c. Annen Elisabethen geb. Henrichin von Geyersberg &c. den 13. Aprilstag des 1638. Jahres zur Lignitz angestellte Hochzeit, Martin Opitzen Glückwündschung. Danzig, bey Andreas Hünefelden."

**) Des Fürsten Christian I. Tochter, Anna Sophia, welche sich häufig bei ihrem Oheim in Cöthen aufhielt. Sie war geboren 1604 und starb plötzlich im August 1640.

Christlichen gemeine in der Fastenzeit zu haben, vielen gutherzigen leuten annehmlich und nützlich fallen dürfte: Er wirdt sich sonder Zweiffels erinnern des Liedes so anhebt: O Mensch bewein' dein Sünde groß: dessen weise zwart nach der Frantzösischen auff den 68. Psalm sehr gut, alleine das Deutsche sehr unverstendlich zu Schweizerisch und in der reimart alzu hart und enge zusammengezwängt. Wan nun der Gekrönte die Geschichte des Leidens und Sterbens unsers Herrn Jesu Christi auff vorgemeldete weise auch wolte in einen gesang zusammenfassen, so wird nicht gezweiffelt, es werde können so woll und glücklich von ihme vollbracht und der Christlichen gemeine so woll als mit seinem Psalter gedienet sein: Und wolle er dieses ansuchen im besten vermercken, und nach seiner besten gelegenheit und selb erwehlten lust damit gebahren: Indessen erinnert der Nehrende, daß hinfüro die schreiben an ihme nach der Gesellschafter art, ohne sonderliche geprenge, möchten eingerichtet sein, und befiehlt den Gekrönten der Nehrende in den schutz göttlicher obwacht, verbleibende &c.

Cöthen, 4. Maymonats im Ihar 1638."

Antwort an den Nährenden.

„Des Nehrenden gnädige Zwei schreiben sind dem Gekrönten nach seiner Zurückkunft von der Königlichen Polnischen hoffstat wol worden, vndt bedanckt sich dieser mit gehöriger ehrerbietung so wol für das vnverschuldete lob als für die demüthige erinnerung des einem vndt dem andern. Die Psalmen belangendt, wirdt er nicht allein dasjenige wessen der Nehrende allorts erwehnet in acht nehmen; (wiewol dem hochteutschen beydes ein grimmer vndt ein grimmicher mensch &c. gemein ist, vndt vieleicht so wol ein harter Sonnenschein, als eine harte kälte kan gesagt werden) sondern es ihm auch für eine sonderbare gnade Zue schätzen wißen, doferrn er das vrtheil von mehr orten, vndt dem gantzen wercke nach vndt nach erhalten wirdt. Das so in kleinerer gestalt dem Hocherlauchten Durchdringenden*) vndt dem Edlen Vielgekörnten vnlengst zuekommen, mochte an vielen stellen gebeßert sein; ohne das im 11. stollen des 44. Psalmes zue lesen ist:

Soll Gott es laßen vngespürt,
Der sieht was man im schilde führt,
Dem eigentlich bewußt vndt kundt
Des hertzen bahn vndt tiefffter grundt?

Ich finde auch der Druckfehler, wie zue geschehen pflegt, nicht wenig

*) Fürst Johann Casimir.

noch vorhanden. Die Arcadie ist aus meiner Durchsehung. Meine Getichte aber hatt ein Lübecker buchhändler von den vorigen hinter meinem wißen nachgedruckt: vndt sollen die neweren, wie ich aus Franckfurt am Main vertröstet werde, auff dem Michaelsmarckt hervorkommen. Des Liedes von dem Leiden vnsers Erlösers wirdt Ihm dem höchsten zue danck vndt dem Nehrenden zue gehorsamen willen der Gekrönte ehist nach vermögen im Druck sein; welcher seine Zeit auch beßer nicht zue bestaten weiß, sintemal es ihm an fug vnd befreyung von andern sorgen anietzo nicht mangelt. Der Vorkommende, mitt dem ich mich zum öfftern ersehe, hatt wegen der begehrten wappen zwar noch nichts erhalten: er verhofft sie aber ehist zu erlangen vndt einzueschicken; befiehlt sich indeßen zue beharrlicher gnädigster Zueneigung, als ich in Demut auch thue, dem Allmächtigen, beynebenst herzlich bittende, den Nährenden mitt gesundtheit, langem leben vndt allem Fürstlichen wolstande reichlich zue besegnen. Undt ich verbleibe

E. Fürstl. Gn.

Danzig, den 25. des Brachmonats, im 1638. Jhar.

trewlich gehorsamber knecht
der vnwürdig Gekrönete."

Der Nährende an den Gekrönten.

„Es seind für etzlicher Zeit dem Nehrenden nach ableiben des Langsamen (Hofmeister Friedrich von Schilling) unterschiedene schreiben vom Gekrönten zu handen kommen, die er belesen, auch im wercke gewesen, weill der Gekrönte von seiner vorhabenden heyraht meldung gethan darauf abordnung ergehen zu lassen: Als aber darauf die verenderung erfolget, hatt er es auch müssen lassen anstehen, und erwartet nunmehr deswegen anderweite verkündigung, die ihme zu vernehmen angenehm sein soll.

Die Deutsche Psalmen seind Zwart in Hamburg, aber dieses orts wegen unsicherheit der straßen noch nicht angelanget, werden doch in kurtzem erwartet. Es ist ein kleines getichte dieser endts ausgeflogen, das hiemit überschickt wirdt, woferne es etwa der Gekrönte noch nicht gesehen, und wird dem Nehrenden lieb sein auch ins künftige von des Gekrönten neugedruckten schriften in Franckfurt am Main die erweitterung und verbesserung zu sehen, als auch von dem Gekrönten zu Zeiten ein gesellschaft briefflein zu haben, da er dan den umbschlag mit an den Vielgekörnten*) machen kan, und die brieffe an Georg

*) Des Gekrönten Briefe an den Nährenden waren bisher unter Umschlag an den Langsamen gegangen.

Wincklern auff Leiptzig schicken, mitt bericht wohin die brieffe in Dantzig zu richten und einzugeben, sintemal das jüngste eingeschickte Zettlein verloren worden.

Es ist abgewichener Zeit auch an den Vorkommenden durch Hamburg auff Dantzig geschrieben worden, darvon der Nehrende woll möchte nachricht haben, ob es zu rechte gekommen, der wüntschet dem Gekrönten alle gedeyligkeit und verbleibet ꝛc.

Cöthen am zwantzigsten tage des Heumonats im Ihar 1638."

Derselbe an Denselben.

„Dem Gekrönten werden hiermit zugeschickt diejenigen erinnerungen über seinen am ersten in Dantzig gedruckten Psalter, von deme ihme für diesem andeutung geschehen, und er solche zu sehen sich gutwillig erkleret: Darunter werden sein die meisten Druckfehler, andere bestehen in der gebräuchlichsten art zu reden und zu schreiben dieser örter, und dan was mehrmalen wegen der auff lateinisch also genanuten Dactilorum gegen ihme erwehnet worden, welche da sie sonderlich in den Abschnitt fallen, desto weniger zulessig: Was sonst über dieses noch die anderen erinnerungen betrifft, so will man des Gekrönten gedancken und weitere erklerung gerne darüber vernehmen, alles zu dem ende angesehen, das ein so hohes stattliches werck desto vollkommener dem lieben Vaterlande hinterbleiben möge, so ihme Gekrönten hiermit nicht verhalten werden sollen ꝛc.

Cöthen, 28. Augustmonats 1638.

N. S.

Es hatt der Almechtige hochgelobte Gott den dritten dieses Monats dem Nehrenden im sechszigsten Ihar seines alters einen reichen Ehesegen, eines jungen Söhnleins bescheret, dafür ihme billich hochgedancket und seine almacht angeruffen wirdt, ihme lange lebensfristung zu verleihen. Dieser freude hatt der Gekrönte hiemit theilhafftig gemacht werden wollen.

Und wird der Nehrende ins künftige des liedes über das leiden und sterben unsers eintzigen erlösers und Heilandes gewertig sein."

Der Gekrönte an den Nährenden.

„Des Nehrenden gnädiges handtbriefflein, so den 28. Augustmonats gefertigt, ist zwar eher allhier ankommen, hatt aber vom Gekrönten, der abwesendt sich befunden, nicht eher als ietzt in unterthänigkeit können beantwortet werden. Dieser nimpt die erinnerungen des Psalters wegen,

mitt gebührender ehrerbietung an; wil auch bey künftiger heraußgebung eines vndt anders in acht Zue nemen nicht vnterlaßen: wiewol er, doch ohn maßgeben, vermeinet, es können die in Latein genannten Dactili, wann sie nicht zue hart lauffen, bißweilen wol standt haben; aber hergegen sich bedüncken leßt, daß die wörter aūgäpffël, rhördrümmël vndt dergleichen, welcher sich etzliche hochansehnliche Herren Gesellschafter zue gebrauchen pflegen, reine vndt helle Dactili sind.

Das liedt von dem leiden vnsers Erlösers soll, da er selbst gnade darzue verleihet, sich ehist einstellen. Indessen habe ich den Weihnacht Gesang: A Solis ortus cardine, beygefügt, so gut er mir gerhaten, vermeine ihn mitt meinen Lateinischen auffmerckungen gegen den feyertagen drucken zue laßen. Aniezo ist ein buch Griechischer vndt Lateinischer Epigrammatum allhier vnter der preße, welche ich auß den besten alten vndt newen Scribenten zusammen gelesen, vndt, die glückseligkeit vnserer sprache durch gegenhalten desto beßer zue erweisen, deutsch gegeben habe. Daß der Höchste dem Nährenden in diesem seinem alter ein Fürstliches Söhnlein auß gnaden beschert hat, ist dem Gekrönten eine hertzliche frewde, der einig wündtschett, daß der herr Vater an dem liebsten kinde eine stete frewde vndt augenlust, die vnterthanen vndt diener, darunter sich der Gekrönte auch demüthig zehlet, an dem Herren Vater lange Zeit schutz vndt trost haben möge.

Danzig, den 26./16. Wintermonats im 1638. Jhar."

Das gedachte Weihnachtslied ist folgendes:

Von Morgen da die Sonn' ersteht,
Biß wo der erden gränze geht,
Singt Christum an durch süßen Thon
Marien der jungfrawen Sohn.

Der stiffter dieser newen Zeit
Legt an ein sterblichs knechte-kleidt,
Wirdt fleisch an vnsers fleisches stat,
Befreyt die er geschaffen hatt.

Des Himmels gnad' vndt reicher schein
Zeucht in die frome Mutter ein:
Ihr leib tregt ein geheimbes pfandt
Das ihrem hertzen vnbekandt.

Es wirdt das hauß der keuschen brust
Ein Gotteshauß, sie Gottes lust;
Nimpt seinen Sohn zue ihrem an,
Auff Gottes wort, vndt sonder mann.

Sie bringet den, die reine magdt,
Den Gabriel ihr vorgesagt;
Und den Johannes frölich spürt
Eh' ihn die mutter noch gebiert.

Er leßt sich legen auff das hew,
Tregt für der krippen keine schew,
Wirdt mitt geringer milch ernährt
Der allen Vögeln kost beschert.

Darob frewt sich der himmel Ziehr,
Die Engel singen Gott darfür;
Er wirdt den hirten dargestellt,
Der Hirt' vndt schöpffer aller welt.

Dir sei lob, ehr vndt danck gesagt
Du kindt der vnbefleckten Magd,
Der Vater vndt der heil'ge Geist
Auch ewiglich mitt dir gepreist.*)

Antwort des Nährenden.

„Vom Gekrönten ist dem Nährenden die antwort am 16./26. Wintermonats gegeben, gestriges abends dieses woll eingesendet worden. Das die wollgemeinte erinnerungen also auch auffgenommen worden, erfreuet sich der Nehrende, und bedüncket ihme darneben es seyen die beyde angezogene wörter Aügäpffĕl und Röhrdümmĕl oder Röhrdrömmĕl nicht von denen in Latein genanten Dactylis: Aus folgender ursache die zu erwegen: das wie Aug' und Rohr für sich selbst lang nach dem Thone, und was einmal lang in der aussprache ist, kan nicht wieder kurtz werden, es müste denn gezwungen sein, welches unserer sprachen art und natürlichen ausrede zuwider leuffet.

*) Opitz hat nicht mehr Gelegenheit gefunden, diesen Weihnachtsgesang seinen Werken einzuverleiben. Fürst Ludwig gab im Jahre 1642 eine kleine Liedersammlung heraus; in dieser befindet sich derselbe mit seinen vorgeschlagenen Abänderungen.

Den ins Deutsche gesetzten weihnachtsgesang A Solis ortus cardine hat der Nehrende mit sonderer anmut gelesen, und dieses wenige darbey vermelden wollen, das im andern gesetzlein anderer reyen es etwa also noch stehen könte:

Legt an ein sterblich knechtes kleidt.

Im dritten gesetzlein vierter reyen besser

Das ihrem hertzen woll bekannt.

Im 7. gesetzlein erster reyen

Drob freuet sich der Himmel Ziehr.

Und wolle der Gekrönte ja nicht dafür halten, das aus sonderlichem fürsatz zu widersprechen oder zu grübeln dergleichen erinnerungen geschehen, sondern vielmehr, das so viel immer möglich, man desto reiner und fruchtbarlicher reden möge.

Das buch der Griechischen und Lateinischen Epigrammatum hat dem Nehrenden ein sonderliches verlangen gemacht, solches mit dem hinzugesetzten Deutschen zu sehen, und wird es mit gelegenheit erwarten.

Es ist eine deutsche Sprachlehre auffgesetzt, welche dem Gekrönten für dem Drucke mitzutheilen, seiner hochverstendigen erinnnerungen wegen, und wolle er sich derhalben unbeschwert erkleren, wie baldt er sich darzu abmüßigen könte, und wan sie ihme zu überschicken were.

Bey diesem Neujahrsmarckt soll ihme auff Bresslau ein stück von dem in deutsche Reime übergesetzten, gedruckten Job, darvon er für diesem die ersten zwey bogen an schriften empfangen, überschicket werden, darbey gebeten wird, wie bey seinem Psalter geschehen, er auch aldar, wo ferne es ihme nicht zu mühsam, seine erinnerungen ungescheut thun wolle und solche mit gelegenheit übersenden.

Sollte er auch dieses wercklein also befinden, das es andern nutzbar mitzutheilen, ist der Nehrende erbotten, darvon mit dem Ostermarckt entweder auff Hamburg oder Bresslau ein dreissig stücke für gute freunde und Bekante ihme lassen zukommen, denen ihrer nur Zweihundert gedruckt*) seindt. Es ist auch der Psalter auff diese art verfertigett, von des etzlicher Psalmen inhalt in ein achtzeiliges dreymal geschrenktes, und zuletzt mänlich sich endendes gesetz gebracht, darvon ins künftige beliebige mittheilung erfolgen kann, Auff daß der Gekrönte sehe, wie man dieses orts zu ausübung unserer deutschen landtsprache auch noch geflißen.

*) Weder Manuscript noch Abdruck mehr vorhanden. Desgl. vom Buch Hiob.

Für den empfangenen guten wunsch vom Gekrönten zu des Nehrenden Söhnlein, bedancket sich derselbe besten fleisses, spricht damit seine beständige wollgewogenheit aus, und verbleibet 2c.

Cöthen, den 18./28. Christmonats 1638."

Von Demselben an den Gekrönten.

„Dem Gekrönten wirdt hiemit versprochenermaßen der in Reim gesetzte Job zugeschicket mit nochmaliger bitte, er dessen Durchlesung und übersehung doch mit seiner besten gelegenheit auff sich nehmen wolle, dan seine erinnerungen dem Nehrenden darbey sehr angenehm sein sollen. Es ist diese übersetzung mehr einfältig als das grosse kunst darinnen stecken solte, und dürften außer den hinten angesetzten Druckfehlern noch auch andere drinnen zu finden sein, die der besserung von nötten. Der Nehrende wird der antwort und erklerung auff sein schreiben vom 18. dieses zu seiner Zeit gewertig sein, wüntschet indessen dem Gekrönten einen glücklichen anfang, mittel und ende des eintrettenden tausend sechshundert neun und dreißigsten Jhares nach der geburt dieses eintzigen Erlösers und Seligmachers Jesu Christi und verbleibet 2c.

Cöthen, am Christabend des 1638. Jhares."

Der Gekrönte an den Nehrenden.

„Das auff des Nehrenden schon vor etzlichen wochen eingeliefertes gnädiges schreiben der Gekrönte nicht alßbaldt wie ihm gebühren wollen, geantwortet, ist theils seiner abwesenheit, theils dem gehorsamben willen zue zueschreiben, daß er zuegleich dem leutseligen begehren wegen aufffetzung des geistlichen liedes auff diese Fastenzeit ein genüge zue thun vorhabens gewesen. Nunmehr er aber vber seinen fürsatz noch daran gehindert worden, auch morgendes tages auff ein par wochen verreisen muß, als hatt ihm obgelegen, dem Nährenden zum wenigsten mitt Göttlicher verleihung geleisten möge. Seine Epigrammata sollen mit ehister abschiffung der Hamburger auß diesem hafen folgen; sambst einem schönen getichte so ein deutscher Poët vor 500 jharen vndt drüber zue gedechtniß des Cölnischen Erzbischoffs Anno auffgesetzt, bey welchem der Nährende viel wörter der alten Francken, Sachsen vndt in gemein gantz Deutschlandes erkläret auß solchen schrifften vndt gedechtnißen, die in das gemein nicht lebendt, auch theils niemals noch an das liecht kommen sindt. Und wirdt hoffentlich der Nährende es sonderlich mitt gnädigen augen ansehen, alldieweil Ihm die art vndt lebhafftigkeit welche in der Vorfahren büchern zue finden iedesmal gefallen vndt

beliebet hatt. Des Geistreichen buches vom Job ist er, der Gekrönte, auch gewärtig, vndt wirdt solches mit embsigkeit vndt ehrerbietung durchlesen; wie er dann hoffet, daß er allgemach beßere ehre allß bißhero durch die Göttliche verleihung vndt Königliche gnade*) erlangen werde.

Dem Nährenden wündtschet er auch vom Höchsten glück, das seinem stande gleich sey undt so langes geruhiges leben, als seine hohe erlauchte tugenden verdienen; wie er dann in des Nährenden beharrliche gnadige Zueneigung sich ungleichen hertzlich befiehlet.

Das Buch der fruchtbringenden gesellschaft hatt der Gekrönte nur biß auff sein eigenes merck vndt spruch: daferne es weiter gefertigt ist, bittet er umb den vbrigen theil; ingleichen auch umb die eigenen Namen aller gesellschafter, wann der Nährende solche bey seiner Cantzelley oder sonst abzuschreiben gnädig befehlen wil.

Danzig, den 10. Mertzenstag des 1639. Jhares."

Der Nährende an den Gekrönten.

„Als der Gekrönte vom 10. des Mertzen an den Nehrenden begehret er ihme den verfolg der fruchtbringenden gesellschaft nach ihme mit den Tauffnahmen bis auff gegenwertige Zeit überfertigen wolte, so geschieht solches hiemit schriftlich, weill ein weiteres als er in handen nicht gedruckt noch in Kupffer gestochen, wiewoll die gemälde und achtzeilige erklerungen wie bei den ersten Zweyhundert alle fertig, es aber bisher an gelegenheit solche stechen und drucken zu lassen gemangelt. Und wird der Gekrönte sich dieser Verzeichnüß, sonderlich der Tauffnahmen, für sich und der gesellschaft angehörige alleine aufs behutsamste zu gebrauchen haben.

Die Epigrammata als auch das alte Poetische gedicht so für 500 Jharen gefertigt, anitzo aber erst ausgangen; wird der Nehrende gerne sehen, und will zu Hamburg darnach erkundigungen einziehen. Indessen verhoffet er, es werde Gekrönter des Jobs geschichte in Reime übergesetzt, bekommen haben, darvon ihme zwar noch nicht nachricht eingelanget. Und weill bey übersendung solches buchs einer deutschen Sprachlehre erwehnet worden, so wird solche dem Gekrönten hiermit, nechst etzlichen erinnerungen zugeschickt, mit dem begehren, er wolle zu müssiger Zeit, vielleicht zu seiner erlustigung, solche arbeit durchsehen,

*) Danzig stand unter polnischer Ober-Hoheit, obgleich politisch fast frei, ein Haupt der Hanse; es umfaßte hinter seinen festen Wällen den Sitz reichen Handels.

seinem sinnreichen Verstande und erfahrenheit nach erwegen und also verbessern, das dieselbe dan dem verfasser mit beyderseits erinnerungen wieder möchte zugeschickt und ans tagelicht durch den Druck gebracht werden.

Der Gekrönte wolle diese Bemühung als ein werk zu ehren und fernerer ausbreitung nach richtigkeit unserer Landt und Muttersprache gereichend, unbeschwehrt auff sich nehmen, und darbei seine liebe und gewogenheit zu erhebung derselben anderweits vermerken lassen, darbey ihme der Nehrende alles selbstgewüntschte wollergehen aus getreuem gemüte erwüntschen thut, und verbleibet ꝛc.

Cöthen, den 14. May 1639."

Des Gekrönten letztes Schreiben an den Nährenden.

„Des Nährenden leutseliges schreiben vom 14. Maytage ist mir ehegestern, wie auch ohngefehr vor 5 oder 6 wochen das so dem Hiob beygefügt gewesen, Zue handen gebracht worden. Auff voriges hette ich lengst gehorsambe antwort, wie auch das begehrte gutachten einschicken wollen: wenn ich nicht durch eine reise an die Schlesische gräntze, daselbst ich meinen lieben Vater*) besucht, verhindert worden. Wolle es also der Nährende in gnaden vermercken vndt des wolgemeinten vrtheils auff erwehntes buch, auch jetzt vbersendete nützliche Sprachlehre (für welche ich, als auch wegen der H. Gesellschaffter Tauffnamen demütig dancke) ehist gewertig sein. Undt damit ich bey öffterer gelegenheit mich des glücks zue schreiben gebrauchen könne, als ersuche den Nährenden ich vnterthänig mir iemanden namhafft zue machen, an den ich solches in Hamburg allemal vbersenden könne, weil ietziger beschaffenheit nach des weges über Breßlaw vndt Leipzig sich nicht mehr zu gebrauchen. Vom Salust des H. Lohausens hatt ich iederzeit eben dergleichen vrtheil gehabt: hoffe der Nehrende werde sein neweres buch, den verfolgten David, so er außen Welschen Deutsch gegeben, ingleichen gesehen haben, darbey er gar feine auffmerckungen gefüget vndt sich in gebung vieler schweren wörter gar viel gebeßert hat.

Die Epigrammata so viel deren noch zur Zeit gedruckt (wie es dann auch vermutlich darbey verbleiben wirdt) sind allhier beygefügt,

*) Wohl in Bunzlau, woselbst der Vater ein Bürger und Rathsherr war. Hier wurde Martin Opitz am 23. Decbr. 1597 geboren. Sein wechselvolles Leben und der bedeutende Umschwung, den die deutsche Poesie durch ihn gewann, können an dieser Stelle nicht die gebührende Würdigung finden. — Siehe z. B. über denselben: „Koch (Geschichte des Kirchenliedes), Band I, pag. 212."

ingleichen der Reim von Erzbischoff Annen; bey dem der Nährende ihm die Außlegung hoffentlich darumb wirdt gnädig gefallen laßen, daß viel wörter der alten muttersprache auß schrifften herfürgesucht worden, so entweder vnbekanndt oder auch noch vngedruckt sind.

In Hollandt vndt Britannien sindt etzliche gelehrte leute, von denen ich die hoffnung geschöpfft, daß sie noch ältere vndt mehr wichtige bücher ehist an das tagelicht bringen werden. In stifften vndt lieberayen ist hin vndt wieder viel dergleichen zue finden, vndt zweiffele ich nicht, der Nährende köndte bey den H. Gesellschafftern, die sich allerseits in Deutschlandt befinden, durch sein Ansehen vndt Begehren hierinnen alles thun, wann es seine höhere sorgen zueließen.

Der Vorkommende giebt einen gueten wirth, ist mit der erndte geschäfftig: ich will ihn aber dieser tage auffen lande besuchen, vndt nebenst vermeldung des gnädigen grußes der wappen halber erinnern.

Im übrigen sey der Nährende dem Allerhöchsten zue solchem glück segen vndt wolfahrth, wie es sein hoher standt vndt noch höhere tugenden verdienen, hertzlich befohlen.

In Danzig, den 7. Augustmonats im 1639. Ihar.

Des Nährenden

gehorsambsttrewer

Diener

der Gekrönte."

Das schöne Verhältniß des Fürsten Ludwig und M. Opitz zu einander, welches in steigender Blüthe für die Zwecke der fruchtbringenden Gesellschaft begriffen war, sollte mit dem plötzlichen Tode des letztern sein unvermuthetes Ende finden. Die Pest raffte den viel umhergereisten, in hohen Berufsverhältnissen thätig gewesenen, vorzüglich begabten Stifter der schlesischen Dichterschule in noch nicht vollendetem 42. Lebensjahre hin.

Ueber die letzten Tage und den am 20. August 1639 erfolgten Tod Martin Opitzens (von Boberfeld) hat der „Buchführer Andreas Hünefeld" an „Robertus Robertinus Secret.-Reg." Bericht erstattet, welchen derselbe in einem Briefe an „Hrn. Christianus von Harderheimb, Churf. Brandenb. wolbestellten Secretarius" mittheilt.

Dieses Schreiben besagt Folgendes:

„ — — Den 15. Augusti ist Er (H. Opitz seel.) noch vber 2 Stunden gegen Abend bey meiner haußfrau in der buden geseßen. Den folgenden Dienstag zu Abend ist Er beym H. Nigrino zu gast ge-

wesen, aber wenig genossen, den Mitwoch hat Er an Unser Königl. Majest. noch briefe geschrieben, den Donnerstag hat er sich gelegt, vnd weil selben Tag die Hamburger Post reiset, hatt ihme D. Olhafius ein schreiben gebracht, welches Er ihme solte mitt fortsenden, der siehet und befindet, daß es Pest ist, und den folgenden Freytag erfuhren wir erst (weil wir vngewohnt daß Er in so viel tagen nicht bey vnß war) wie es mit ihm beschaffen; bald ist meine haußfrau zu ihm gegangen, findet ihn allein zu bette liegend vnd von allen menschen verlaßen, hatt geklaget er hätte es vnß nicht dürfen ansagen laßen, Wir haben aber alßbaldt alles waß nützlich auch nötig gewesen versehen, auch denselben tag noch communiciret, welches H. Niclassius verrichtet, welchem Er auch seines Lebens Lauf erzehlet, vnter andern gesagt, er sehe und mercke wol, daß Er diese welt ietzo verlaßen müste, hoffete aber noch biß künftigen Montag zu leben, aber den Montag lag er albereit in der Erde. Den folgenden Sonnabendt hatt ihm meine haußfrau noch ein Hechtlein zurichten lassen, wovon Er lust zu eßen erhalten, aber den Mittag um 1. ist Er im Herrn entschlafen. Als wir ihn den Montag zur Erde bestatteten, hatt das gesindlein welches sonst dazu deputirt, daß sie die Sterbeheuser versiegeln sollen, alle seine Kisten und Kasten geöffnet, mit gewalt entzwey geschlagen und spoliiret. Es hat aber ein guter freundt solches noch den Abend dem Oeconomo zu Marienburg zu wißen gethan, der solches der Obr. hochverwiesen, worauf gedachter Kerl mit seinem Weibe eingesteckt, sein hauß mit Musquetiren besetzt auch alles waß drin versiegelt.“ —

Mit diesem Berichte empfing unter Anderem Fürst Ludwig zwei gedruckte Bogen in Quartform, worin den Verstorbenen verschiedene Verehrer in lateinischen und deutschen Versen besingen. Eine handschriftliche Bemerkung auf dem Titelblatte, mit R. R. unterzeichnet, scheint darauf hinzudeuten, daß Robertus Robertinus sie dem Fürsten übereignete. Der Titel jener Druckschrift lautet: Famae Martini Opitii Secretarii et Historiographi Regii qui anno MDCXXXIX die XX. Aug. hic Gedani mortalitatem explevit mori nesciae ipso exequiali die tertio ab obitu Christiano acclamandi caussa publicatum à N. R. Typis Hunefeldianis. Anno MD.CXXXIX.

Gleichzeitige Zeugnisse von dem beharrlichen Streben, die vaterländischen, geistigen Güter hoch zu halten, unter den niederdrückendsten Kriegsbeschwerden, übereignet uns ferner der Inhalt folgender Wechsel-

schriften des Fürsten Ludwig mit Diederich von dem Werder auf Reinsdorf. Des letztern vortrefflicher Humor erfrischt das gedrückte Leben auf literarischem Grunde. Daheim wirkt er als guter Oeconom auf seinem Rittersitze und sonst noch als Landschaftsunterdirector. Nachdem Fürst Ludwig, auf Wunsch des Königs Gustav Adolph, im Jahre 1631 die Statthalterschaft über die Stifter Magdeburg und Halberstadt angetreten, läßt sich auch Diederich von dem Werder bewegen, als Oberst eines Regiments schwedische Dienste zu übernehmen. Beide quittiren diese Dienste, aus theilweis gleichen Ursachen, 1635. Im Jahre 1646 vermittelt er im Auftrage der verwittweten Landgräfin von Hessen-Cassel die Vermählung des Landgrafen Wilhelm mit der brandenburgischen Prinzessin Hedwig Sophia und wird vom Churfürsten zum Geheimen Kriegsrath, Obersten und Amtshauptmann zu Alten-Gadersleben bestellt. Sein Ende erfolgt zu Reinsdorf, am 18. Decbr. 1657, im fast 73. Lebensjahre.

Diederich von dem Werder (der Vielgekörnte) an den Nährenden.

„Es ist der Vielgekörndte erbötig das Fünfte buch der Mosaischen Reimen willig zu übersehen, wan man dafür helt das es nutz vndt nötig sei, Sonsten aber wirdt man ihn mit seiner verschonung erfreuen, im fall er es aber ie übersehen soll, so bittet er, das es erst aufs reine geschrieben werde.

Dem Nehrenden wird es wegen auflegung des Weyrauchbaums vndt Sonnenbluhm anheimbgestelt, weil man aber die darbey befundene erinnerung in bedencken zu ziehen hat, so wirdt umb ein paar tage frist gebeten, wan der Piramus vndt Thisbe zugleich könte mit gedruckt werden, were wohl schier am besten.

Die beyde Vielgekörndten wollen ihnen angelegen sein laßen bey der Nahnkletternden*) anzuhalten das sie sowohl das gestickte, als den abris des Wappens des Weylandt Nahnkletterndes ehestes zu wercke richten vndt überschicken soll, vndt weil sie beyderseits vnsere sehr gute freunde gewesen, vndt Freundin noch sein, Sie auch eine insonderheit geschickte vndt löbliche Gesellschafterin, vndt ehre vndt nutzen des Ertz Schreins zu befördern vndt zu vermehren sehr begierig ist, Als zweiffeln wir nicht, wir wollen bey guter vorfallender gelegen-

*) Gemahlin des Christoph von Hartlau, der Nankletternde, Je länger je lieber, Mit Hülfe.

heit hierunter dem Nehrenden vndt die Nehrende, neben vnserer getrewen vndt dienstlichsten anempfehlung baldt begnügen können. Gott mit vns ꝛc.

Geben Reinsdorf an Martin Papsttag den 10. Wintermonats 1637."

Der Vielgekörnte an den Nährenden.

„Dem Nehrenden werden hiermit die Scheitischen töne mit großem Danck, iedoch nicht ohne schmählerung, wieder zugeschickt: die vrsach dessen ist, das landgraff Hermans F. Gn. ein gesetz sangsweise gemacht hatten, auf dero Seligste gemahlin letzte worte, so gewesen waren: Gott Lob, welches J. F. Gn. dero Fraw Schwester zu Dessau Fstl. Gn. zugesant, mit begehren, das ich etwas daran verbessern solte. Dieweil ich aber bedencken hatte, etwas daran zu endern, sintemahl es albereits auf den Fürstl. Sarg eingegraben sein soll, Als machte ich mich gestern in aller eyl über dieselben letzten worte: Gott Lob, und satzte ein eignes liedt, auf den thon vndt Melodey des: Nun dancket alle ꝛc. auff, vndt war willens J. F. Gn. alle vier stimmen darbey abgeschrieben mit zuschicken, dieweil ich aber die lieder gestern zu langsam bekam, vndt der botte nottwendig gestern noch abgefertigt sein mußte, So konte ich nicht mehr als den Choral discant abschreiben lassen, damit es aber nicht gar zu vnvollkommen wehre, vndt man zu Cassel etwas nachricht haben könte, So habe ich den General Baß vndt das abgesetzte von diesen beigefügten thönen abgenommen, vndt meinem liedelein beygelegt. Hoffe der Nehrende werde diesen raub, weil er im nottfall geschehen, vndt das werck an sich selbst der löblichen Fruchtbringenden geselschaft zum ruhm gereicht, dem armen Vielgekörndten verzeyhen, Er will es sein lebtage nicht mehr thun. Undt schickt zur Straffe obgedachtes liedtgen mit seinen gewöhnlichen kleistern*) weil man es in der eyll nicht anders haben kan, dargegen ein. Erinnert auch ferner nichts, als das der Nehrende gewis darfür halten wolle, das er keinen getreweren vndt vngetreweren geselschafter habe als ꝛc. ꝛc.

Reinsdorf, den 22. Christ Monats 1637.

Bei dem liedt: Nuhn dancket alle ꝛc. hette ich nichts weiter zu erinnern, als was ich nächst gedachte, Nemlich „Wohlan so tretet her ihr Frommen"."

*) Wohl ähnlich, wie er bei Gelegenheit dem Fürsten früher schrieb: „Wie eigentlich man auch die von dem Nehrenden ertheilte lehre der Sparsamkeit im pappier in acht genommen, solches ist aus den angeklebten pappierlein zu sehen."

Es ist damit folgendes Lied gemeint, dessen Verfasser zweifellos Fürst Ludwig war. Die gedachte Verbesserung hat er nicht acceptirt, wie der nachfolgende Abdruck darthut. Der Inhalt lehnt sich an Sirach 50, 24—26. Es giebt sich hierbei ein merkwürdiger Parallelismus kund, insofern etwa 4 bis 6 Jahre später, unter derselben Kriegsnoth und denselben Hoffnungen auf baldigen Frieden, Martin Rinkart, Prediger in Eilenburg von 1617 bis 1649, auf Grund derselben Schriftworte, sein allgemein bekanntes Lied: „Nun danket Alle Gott, mit Herzen, Mund und Händen,“ dichtete. —

Ein Gesang aus dem spruche Syrachs.

1.

Nun dancket Alle Gott.

Wohlan so kommet her ihr Frommen,
In andacht euch nunmehr erfreut,
Das weinen setzet auf die Seit,
Laßt euch kein trauren mehr ankommen,
Platz, platz, der Wonn' und aller Lust,
Die grösser ist dan wir gewust,
Ja dachten selbst nicht zu begeren,
Ein solch Gut als uns jetzt geschicht,
Gott klärt auf unser angesicht,
Drumb gebet ehre seinen ehren.

2.

Der große Wunder thut an allen enden,
Der Uns von Mutterleib an lebendig erhelt.

Die Gutthat muß man hören lassen,
So weit der Erdkreis sich erstreckt,
Dieweil man sie eh' sieht und schmeckt,
Als sie ein schwacher Geist kann fassen,
Der gute Gott erhelt alzeit,
Den, der ihn liebt und gerne leid't,
Er schützt ihn in den Kinderjahren,
Nah' ist er, wan er scheinet fern,
Er lesst ihm seine sorgfalt gern,
Im tod', und der Geburt erfaren.

3.

Und thut uns alles gutes.

Hierinnen er sich täglich übet,
Das er viel gutes denen sendt,
Die für sein eigen Er erkent,
Und denen recht sein dienst beliebet,
Ihr glaube und sein liebend Hertz,
Sein Will' und ihres leidens Schmerz,
Sich treulich mit einander meinen,
Wan ihre sachen übel gehn,
Alsdan lesst er ein zeichen sehn,
Das seine Hülfe soll erscheinen.

4.

Er gebe uns ein fröhliches Hertz.

Er lasse friede, freud und leben,
In unsern hertzen gehen auf,
Und hemme gantz der schmertzen lauf,
Dem wir zum raube vor ergeben,
Die Freude mein' ich, so empfind
Ein Hertz, das sichern zutritt find
Bey seinem Gotte, den er preiset,
Das ein versühnter Gott ergetzt,
Und machet daß es herlich schetzt
Den Dienst, so man nur ihm erweiset,

5.

Undt verleihe immerdar
Frieden zu unsern Zeiten.

Der Friede, der so gar verschwunden
Ist, bey den Zeiten unsrer tag',
Erneure seinen alten schlag,
Und werde bey uns wiederfunden:
Die Kirch' empfinde seine kraft,
Fürst, Adel, Bürger, Bauerschaft,
Die Wälder, Felder, Berg und Aenger,
Gott jeden Stand auf wieder richt,
Der schlachten schauplatz müß auch nicht
Auf Deutschem Boden bleiben länger.

6.

Das seine gnade stets bey uns bleibe.

Die gnade so uns all' umfänget
Die sie erkent, wol unterweist,
Die sorg' auch stets für unsern Geist,
Wan er von trübsal wird bedränget,
All' unsre schuld sie uns verzeih',
Und wapne uns zu streiten frey,
Mit Satan, Fleisch, mit welt und sünde,
Das uns das alles nicht betrieg'
Und sie sey unser trost und sieg,
Drauf unser Heil allein sich gründe.

7.

Undt erlöse uns so lange wir leben.

Gott rett' uns endlich vom verderben,
Da wir hier sind gesetzet ein,
Denn was uns leben dünckt zu sein,
Ist nur ein immerwehrend sterben,
Den leib aus qual errett' o Gott,
Die Seel aus aller ihrer Not,
Und das Gewissen von den Sünden,
Für allem rett' uns höchster hort,
Das wir nicht kommen an den ort,
Da keine rettung mehr zu finden.

Des Vielgekörnten vorher erwähntes Lied ist ein sonderbare Kunststück.

„Gott Lob"
Einer Glorwürdigen vndt Christseligsten Fürstin
letzte todeswort.

1. Gott Lob, das ich in allen tritten
Nur Gottes Lob gesuchet hab'
Undt nie, Gott Lob, bis in mein grab
Von Gottes Lob bin abgeschritten.
Lobt Gott, der mich nach seiner gnadt
Zu Gottes Lob erwehlet hatt,
Eh Gottes Lob noch ließen klingen,
Zu loben Gott, die Seraphim,
Das ich, Gott Lob, mit meiner Stimm
In Gottes Lob auch solte singen.

2. Sein Lob, Gott Lob, Gott wolt' erweisen,
Als ich, Gott Lob, wurd' in die welt
Zum Lobe Gottes dargestellt,
Gott, deine Lieb vndt Lob zu preisen,
Gott lobendt lobt ich Gott im Standt
Darein, Gott Lob, mich Gottes Handt
Zum Lobe Gottes hatt' erhöhet,
Dem Fürsten, Gott Lob, beygesetzt,
Der sich in Gottes Lob' ergetzt
Undt Stetig Gott zu loben Stehet.

3. Dein Lob, Gott Lob, war in der Stunde,
Wan sich Dein Lob, Gott, im gebet
Zu loben Gott erregen thet,
Bei uns, Gott Lob, in beyder munde.
Gelobt wardt Gott in unsrer eh,
Gott lobten wir stets mit gefleh'
Undt lobten Gott in vnsrer liebe,
Wir lobten Gott auff unserm Bett',
Als Gottes lieb- vndt lobestett,
Dran Gott vns, Gott zu loben, triebe.

4. Gott hatt, Gott Lob, mich wollen heben
Zum Lobe Gottes zu Gott hin,
Das ich, Gott Lob, mit Seel' vndt Sinn
Nuhn gantz soll Gott zu lobe leben.
Gott lobt ich, den gelobten Gott,
Ich lobte Gott in not vndt todt;
Gottlobendt Gott zu loben droben.
Gelobt sey Gott mein Gott vndt hort,
Gott sey gelobt, Mein letztes wortt
Gott Lob, war Gott Lob, Gott zu loben.

Der Nährende an den Vielgekörnten.

„Dem Vielgekörnten werden hiermit, der Vertröstung nach zu-
hicket:

Erstlich das verdeutschte, und zu Franckfurt am Main gedruckte
h, auff Frantzösisch La sonde de la conscience genant, Jean le
ry's seine Verdolmetschung ist zwar auch vorhanden, Weill aber dieses

aus der ersten, nemlichen der Englischen sprache übergesetzt, dürfte diese verdolmetschung eigentlicher sein, doch kan das Cleryen seine, wan diese wieder Zurücke kompt auch übersendet werden, und soll in dieser heiligen woche und dem Osterfeste es bequem zu lesen fallen. Für's andere wird beyliegend zu befinden sein ein Frantzösisches büchlein, darinnen des Tartarischen Keysers Tamerlanus geschichte beschrieben, welches verdeutschet und gegen den nechst künftigen Leipziger Ostermarckt dem Trucke soll übergeben werden, dan überschicket der Nehrende, die kurtzen Inhalte der fünf theile für iedes, und die materien am rande gesetzet ebenmessig hiemit, mit fleissiger bitte, solches in gegenhaltung des Frantzösischen zu überlauffen, da etwas darbey zu erinnern oder zu verbessern solches aufzuzeichnen, und dan, gegen vorgemeldete Zeit wieder einzufertigen, und wird es dem Vielgekörnten darnebst anheim gestelt, ob er etwa ein Klinggedicht auf den Kriegsfürsten zufügen wolle.*)

Sollte vom Gekrönten dem Vielgekörnten etwa antwort zukommen sein, so bittet er umb wenige nachricht.

Cöthen, 21. des Mertzens 1638."

Antwort des Vielgekörnten.

„Dem Nehrenden wirdt hiermit der verdeutschte Tamerlan wieder zurück gesandt, ist darbey meines orts nichts zu erinnern gewesen, Als ob ihm belieben wolte den Tittel auf die Masse zu setzen, wie oben auf liegt.

Das begehrte Sonnett ist übergesetzt, vndt auf den Nehrenden vnter dem nahmen des Vielgekörndten gerichtet, wirdt zu dessen hohem gefallen gestellet, ob es also in Druck kommen soll. Die Inhalte über die theile habe ich gegen die in dem Frantzösischen gehalten, befinde, das sie (und zwar gar wohl) vermehret seie. Die auf den Rand gesetzte Materien haben gegen das Frantzösische nicht gehalten werden können, weil in demselben keine befindlich sein.

Ich habe das gantze werck mit belustigung durchlesen, finde es dem Drucke vndt der wissenschaft der Deutschen würdig, insonderheit wegen der grossen weisheit vndt tugendt, die in verhaltung dieses grossen Herren sich eräuget. Die andern beyden bücher werden hiermit auch wieder eingehändigt. Bedancke mich zum allerdienstlichsten, das mich der Nehrende der belesung dieses schönen wercks hat würdigen wollen,

*) Beide, sowohl die Uebersetzung jenes Werkes, als das Klinggedicht, werden am Ende dieses Abschnittes Erörterung finden.

erde auch meine mühe wohl angelegt achten, wan derselbe ihm das Sonnett wirdt belieben lassen. Unterdessen kan ich nichts anders thun, ls was ich verpflichtet bin, nemlich zu bleiben 2c.

Reinsdorf auff des Allergrößesten tage 1638. (April.)

P. S. E. F. Gn. haben hierbey auch in Gnaden zu sehen, was nser Opitz an mich, auf meine beyden briefe beantwortlich geschrieben. Stelle zu Dero gnädigen gefallen, als ob sie mir solches nach verlesung ei Zeigern in gnaden wieder vbersenden wollen. Die beyden Psalter o er mir geschickt sein ins gesechzehnte vndt mit zimlich kleinen buchaben getruckt, Stehet auch auf dem titel itzo aufs newe vbersehen vndt erbessert."

Vom Nährenden an den Vielgekörnten.

„Vom Vielgekörnten hat der Nährende das andere Stück einer in Reime gesetzten Psalmen und deren Lehren, woll bersehen, mit großem Danck empfangen. Anietzo stellet sich das dritte tück zu ebenmessiger übersehung ein. Und weill der Nehrende des Nutzbahren andere Woche des Herrn von Bartas, wie der weiland Nutzbare*) sie verbessert ausgeschrieben, eingehendigt, arbey aber seines bedenckens hier und dar noch im durchlauffen etwas efunden wird, so vor dem Druck zu übersehen nötig, als stellet dem Vielgekörnten der Nehrende die weise der übersehung zu seinem utbefinden hiermit anheim: Ob der erste überlauff vom Nehrenden eschehen, und dann die letzte Handt vom Vielgekörnten daran möchte elegt werden: Dan ohne seinen Raht der Nehrende nicht gern vorreiffen wolte, wirdt sonsten an seinem fleiße nicht es sparen laßen; Undt ist diese, des Nutzbaren geschehene Verbesserung woll würdig, as sie dan in den Druck einsten gegeben werde, wozu der Nehrende lle mögliche Beförderung thun wirdt.

Cöthen. Am Medardustage, den 8. Brachmonats 1638."

Antwort des Vielgekörnten.

„Des Nehrenden drittes stück seiner Psalmen ist mihr von überringern wohl eingehändigt worden, soll mit demselben, wie gebräuchich, gebahret werden. Die andere, von dem weiland Nutzbaren verteutschte Woche, ist meines ermessens der übersehung vor dem Drucke, würdig und nöthig. Dieweil aber die vergleichung zwischen uns hierber besser mündt- als schriftlich geschehen kan, Als will man sich

*) Wie bereits früher erwähnt, starb der Dessauische Hofmeister Hübner oder Hüebner, wie er sich selbst schrieb) am 5. Mai 1636.

stündlich gefast halten, auff erfordern, vnd zu des Obr. Zehms wiederkunft zu Cöthen, zu erscheinen. Gott mit vns.

Reinsdorff, den 9. Brachmonats. 1638."

Vom Nährenden an den Vielgekörnten.

„Weill vom Vielgekörnten eine geraume Zeit her in gesellschaftsachen an den Nehrenden nichts gelanget, als hat man sich hiermit erkundigen wollen, wan etwa von den übergebenen sachen zu übersehung etwas alhier wieder zu erwarten, und ein ferneres fortzuschicken were, da man nun alhier in Ziemlichen vorraht und bis auf den 127. Psalm gekommen. Es ist dem Nehrenden des Buchners (Professor in Wittenberg) deutsche Poesie geschrieben zugeschickt, die er itzo durchliefet, möchte woll wissen, ob sie der Vielgekörnte gesehen, sie ist zwar fein, aber doch noch etwas darbey zu sagen. Also ist auch die deutsche Sprachlehre*) abgeschrieben ankommen, darinnen wird viel zu erinnern fürfallen, wan alles gut deutsch, verständlich und seiner eigenschaft nach soll ausgedrücket sein. Der Scribent ist zwar zufrieden das man sie dem Gekrönten auch zufertige, ich fürchte aber, wan sie nicht zuvor in etwas besser durchzogen, sonderlich der Kunstwörter halber, er dürfte wenig vergnügung daran haben. Wan sie ins künftige der Vielgekörnte zu durchlauffen Zeitt hatt, solle sie ihme besser mit mündlichem bericht zugestellet, als ihn ietzo damit zu belästigen überschickt werden. Das der Gekrönte auff die erinnerung über seinen Psalm, sonderlich des empfangs halber, nichts vermeldet, wird fast vermutet, es dürften solche nicht sein zu rechte kommen, und die brieffe durch den Schwedischen einfall in Mecklenburg, inmassen andere nach Preussen geschehen, sein aufgefangen worden. Stellet also zu bedencken, ob etwa auff der Bresslauer post eben dergleichen fortzuschicken, solte darauf der abschrift halber fernere verordnung und wiederholung geschehen. Der Nehrende hat dieses mit gebührender Begrüssung dem Vielgekörnten vermelden sollen, erwartett mitt wenigen hinwieder aufs nechste erklerung, und verbleibet rc.

Cöthen, den 16. Wintermonats 1638."

---

*) Vom Rector Gueinzius in Halle, der aber noch nicht Mitglied der Gesellschaft war. Auch mit dem Professor Buchner fand ein Schriftaustausch statt, bevor er zur Gesellschaft gehörte. Eigenthümlich war es, daß Fürst Ludwig in wichtigen Sprachangelegenheiten noch das Gutachten des Rectors Wendelinus in Zerbst einforderte, ohne den geachteten Gelehrten in die fruchtbringende Gesellschaft aufzunehmen.

Vom Vielgekörnten.

„Des Nehrenden Psalmen vndt Herrn Buchners deutsche eimentichterey habe ich gestern wohl empfangen, wil mich auch ehestes ıran machen, ich werde aber auf ein tag oder viere in meiner ge- eundte Dienst verreisen. Wirdt derowegen umb etwas Zeit vndt ge- ıld gebeten. Gott mit uns ꝛc.

Reinsdorf, den 23. Wintermonats. 1638."

Von Demselben.

„Der Nehrende empfähet hiermit die gestrige zugeschriebene aber ırch dero person, der es anbefohlen, verwarlosung zurückgebliebene beyde salmenstücke.

Dieweil auch dem Nehrenden gefallen, sich eines nach Latein nicht lein starck riechenden, sondern auch mit solchen geschriebenen Wortes Scribent!) zugebrauchen, Als hat der Vielgekörnte nicht anders ver- eint, es wehre das löbliche gesetz vnserer Fruchtbringenden Gesellschaft elleicht bey dem Nehrenden aufgehoben, vndt wolte also dessen sich edurch, wie es gemeint, vergewissern. Im übrigen wirdt erwartet, as dem Nehrenden vndt wie viel demselben zu überschicken belieben irdt. Gott sei mit dem Nehrenden vndt dessen gantzem Hause.

Reinsdorf, den 24. Wintermonat. 1638."

Vom Vielgekörnten.

„Ueber beyder Nehrenden vnd des künftig allerwürdigsten Ge- ellschaftringen*) wohlbekommene brunnenchur glücklich verrichtete Reise ndt gesunden Wiederkunft seindt beide Vielgekörnte mehr als über ıre eigene wohlfahrt erfrewet, Auch höchst begierig sich in ihrer aller, nschauung künftigen Sontag zu belustigen, im fall sie nicht nothwendig uf Dessaw, wegen des von Hamburg wiederheraufkommenden Schiffes ılig verreisen müssen, vndt auf solchen fall soll es doch alsobaldt, ge- ebts Gott, darauf geschehen. Der neuen eingetretenen gesellschafter Reimen, wil ich mit fleis durchsehen, vndt ehestes selber, oder durch ute gelegenheit wieder einhändigen lassen ꝛc. Den 12. Heumonats 1639."

Von demselben.

„Dem Nehrenden wirdt hiermit die Friedensrede**) zur Uebersehung, durch den wohlgeübten Sternverständigen H. Bartol- en von Halle überbracht, welcher auch des jungen Nehrenden geburts-

*) Der junge Sohn Wilhelm Ludwig, geb. den 3. Aug. d. J.

**) Deren Vortrag — wie bereits oben vorgeführt — der Sohn des Viel- ekörnten übernahm.

tags andeutungen bey sich hatt, vndt sie dem Nehrenden gerne selber mit gebührlicher ehrerbietung überreichen wolte. Er hatt vns alle alhier gestern in verwunderung gesetzt, mit dem, das er iedem 3. oder 4. stückchen sagte von vergangenen sachen, die er nur blos von ansehen vndt beschauung des angesichts vndt der hände vrtheilte, vndt es sonsten nicht wissen konte, Zeigte auch iedem die Zeichen vndt anzeigungen darvon an.

Gott mit uns. Reinstorff, den 27. Heumonats 1639."

Derselbe an den Nährenden.

„Der Nehrende wird hiermit gebeten, das er vnbeschwert andeuten wolle, ob die Friedensrede, so der Friedfertige gethan, baldt könne in Truck zu Cöthen kommen, so müßte sie noch für der reise gehörigermassen vndt volkommen aufs Papier kommen.

Darneben auch der entwurf, vndt die achtzeiligen gesetze über etzliche geselschafter, mit so wenigen erinnerungen, das sie kaum vnter eine Zahl gerechnet werden können, mit gebürender ehrerbietung wieder zugeschickt, beneben dem Muster, so der Einrichtende (Friedrich Hortleder) an etzlichen Bildnüssen begehrt. Hierzu kömt des Herrn Buchners Poesey, so ich bereits gantz abgeschrieben hier gefunden, Weiß nichts weiter zu erinnern 2c.

Reinsdorff, den 4. Herbstmonat. 1639."

Derselbe an den Nährenden.

„Der Nehrende wird dienstlich gebeten, mich zu verständigen, worauf die Kosten des Drückens der Friedensrede beruhen würden, so wil ich mich noch für meiner abreise drauf erklären. Der anschlag könte auf 400 und auch 1000 Exemplare gemacht werden, ingleichen wie sie zu verkaufen sein werden. Gott mit uns 2c.

Reinsdorf, den 12. Herbstmonat 1639."

Antwort des Nährenden: „Wan das Geschriebene hergeschicket wird, und dabei angezeiget, in was größe die rede soll gedruckt werden, ist der überschlag bald zu machen. Die schrifft kan sein, wie die vom Christlichen fürsten."

Der Vielgekörnte an den Nährenden.

„Gegen den Nehrenden bedancket sich der Vielgekörndte mit aller gehörigen und dienstlichen gebür für die glückwünschung zur Reise: Der Vielgekörndte bittet den Allerhöchsten, das er den Nehrenden samt allen liebsten hohen Zu- und Angehörigen bey gedeihlichem wohlergehen erhalten, vndt wieder finden lassen wolle.

Den Grus an den Schmackhaften (Wilhelm, Herzog zu Sachsen-Weimar) wirdt er treulich verrichten, wie auch die andern so angetroffen werden mögen. Des Welschen Malvezzi büchlein wirdt hiermit in grosser Danckſagung wieder zurück übersendet. Der Nehrende verrichtete ein löblich, vndt der geselschaft wohl anstehendes werck, wan er die vordersten beyden tractätlein auch übersetzte, weil doch kein fähigerer darzu zu finden.

Der Selige Gekrönte ist zwar eines lobes wehrt, aber ich achte mich zu wenig sein lob aufzusetzen*), darzu seindt seine hinterlassene schriften ihm selber mehr lobes, als wan alle geselschafter zusammen theten, vndt wolten ihm ein lob aufrichten.

Die Friedensrede wil ich auf 400 Exemplar verlegen, auf die 8 Bogen, so 17 Thaler austragen.

Im fall bey meiner abwesenheit sich einige vnruhe, da Gott für sey, im lande zutragen solte, So wirdt der Nehrende hiermit beweglich gebeten, sich der Vielgekörndten an, vndt in seinen sichern Schutz zu nehmen.

Reinsdorf, den 21. Herbstmonats. 1639."

Der Vielgekörnte an den Nährenden.

„Von des Nehrenden abgeschickten Reitknecht hatt der Vielgekörnte dessen schreiben, so mit allen fest vndt wohlbeygepackten Bartasischen sachen, wohl empfangen, ist erbötig solche zu übersehen, vndt, wo möglich, gegen das Newe jahr sie dem Nehrenden wieder einhändigen zu lassen. Hierbeneben ist man erbötig die helfte des verlags der 15 Thl. zum Newen jhare mit einzuschicken, dieweil umb solche Zeit ohne das viel ausgaben, zur belohnung deren, so uns die erde umbreissen, die pferde warten, die Kühe füttern vndt melcken, butter vndt käse machen vndt verwahren, das haus kehren, die speise bereiten, die betten vndt das fewer aufmachen, die briefe vndt rechnung schreiben, die leiber bedienen vndt die kinder unterweisen, nottwendig fürfallen, was rückstandig bleibt, soll künftig baldt abgetragen werden.

*) Dennoch hat der Vielgekörnte sich bewegen lassen, in der gebrechselten Weise wie das Lied über „Gott Lob," ein Sonnett ausgehen zu lassen. Es ist überschrieben: „dem Gekröhnten Samt den Krohnen," und beginnt:

„Mit einer Krohne hat, Gekröhnter, euch gekröhnet,
Da euch Gekröhnten kröhnt auf seinem Krohnenthron,
Erst der Gekröhnte Held Apollo, eure Krohn,
Als seinen Krohnenfreund. Gekröhnt, habt ihr gekröhnet 2c."

Beyden Nehrenden wirdt hinwieder von beyden Vielgekörnten friede vndt fröliche Christfeyer von hertzen gewünschet, sindt darbey gesinnet, den andern Christtag ihnen gebürlich nachmittag aufzuwarten, vndt kan darbey genugsame vnterredung von dem bewusten Tittel gepflogen werden. Gott mit vns ꝛc.

Reinsdorf, am Tage des Sieges, war der 23. Christmonat, 1639."

Derselbe an Denselben.

„Wan der Nehrende mein schreiben an H. Buchnern noch nicht fortgeschickt, bitte ich es mir wieder bey Zeigern anhero zu senden, dieweil ich gesinnet, ihm das Sonnett auf des Menschen leben mit 100 Vergleichungsnahmen*), wie es der Nehrende hierbey auch zu empfahen, beyzufügen. Es soll morgen, geliebts Gott, gewiß wieder da sein. Reinsdorf, den 11. Mertz 1640."

Desgleichen.

„Dem Nehrenden werden hiermit die beyden Sonnette auf des Menschen leben zugeschicket, mit bitte, solche vnserer löblichen Fruchtbringenden geselschaft gesetz vndt gebrauch nach, zum besten zu deuten vndt aufzunehmen.

Ich bin itzo in belesung der zugestellten sachen; das gespräch der beyden Hirten ist ohne Zweiffel der von Dieskaw, ein Dichter, dan es seine art zu schreiben ist. Es ist mir auch etwas von dem Pfarrherrn von Eulenburg**) zukommen, so dem Nehrenden auch billich künftig zu lesen gegeben wirdt. Gott mit vns ꝛc. Den 2. May, 1640."

Der Nährende an den Vielgekörnten.

„Vom Vielgekörnten sind dem Nehrenden vor Zwey tagen zukommen zwey Klinggedichte auff des Menschen leben gerichtet, die an ihnen selbsten schön und künstlich ausgearbeitet, allein was die nahmenaufführung aus der heiligen schrifft belanget, darauff ins künfftige, nach überlegung, die gedancken sollen überschicket werden. Was aus des Herrn Aubigny Geschichte verdeutscht worden, komt zu des Vielgekörnten Uebersehung: Weil dan das gantze buch an ihme selbst unfüglich über land zu tragen, zudeme an dem orte, wovon es entlehnet, die Zusage geschehen, das es aus diesem hause nicht kommen solle, so sind die Frantzösische reimgesetze darbey abgeschrieben geleget

*) Ist nicht mehr vorhanden.

**) D. h. Eilenburg; und dieser Pfarrher war Rinkart, der also auch der fruchtbringenden Gesellschaft nicht ferne stand.

worden, damit die Verbesserung, wo sie nötig, desto füglicher geschehen könne, darob dan der Vielgekörnte hiermit gebührlich, nach der gesellschaft hergebrachten guten gewohnheit ersuchet wird.

Das Gespräch des soldaten und hirten ist von dem Niedrigen (Rudolph von Dieskau) nicht, als der Vielgekörnte gemutmaßet, sondern von demjenigen*) verfertigett, dessen auffgesetzte deutsche Poesie er noch in händen, inmassen aus dem beiliegenden, alhier mit eingehendigten brieffe zu sehen. Ist etwas weiteres dem Nehrenden mitzutheilen, so wird er es gerne erwarten. Indessen verbleibet ꝛc.

Cöthen, 6. Maymonats. 1640."

Antwort des Vielgekörnten.

„Der Nehrende hat den tichter der beyden Sonnette von des Menschen vnterschiedenem leben mit seinem Urtheil erfrewet, vndt insonderheit das er gedenckt vnterschiedene erinnerungen zu thun, dardurch dieß kleine wercklein zu mehrerer volkommenheit gelangen wirdt. Von des H. Aubigny vndt andern sachen könte geredt werden, wan dem Nehrenden nicht zuwider were, das der Vielgekörnte mit der Vielgekörnten vndt dem Friedfertigen in der Person morgen für der frühpredigt zur Aufwartung erschiene ꝛc.

Reinsdorf, den 9. May. 1640."

Der Nährende an den Vielgekörnten.

„Dem Vielgekörnten bey andern Landesgeschäfften**) nicht beschwerlich zu sein, ist eine Zeit lang in sachen der Fruchtbringenden geselschaft und unsere Muttersprache angehende, ihme nichts mitgetheilt worden. Damit aber dergleichen nicht gar in abnahme oder vergessenheit komme, weill es an deme, das etwa in kurtzem das gesellschaftbuch wieder möchte auffgeleget werden, und zu beßerer vollkommenheit in den reymen zu gelangen, nötig sein wolte, das die Acht Zeilen in vier Reime, so auf jedes geselschafters Nahmen, gemählde und wort gestellet, in ein achtzeiliges geschrenktes gesetze gebracht wirdt, als ist der anfang vnd versuch mit dem ersten Dutzend gemacht worden, vnd wirdt der Vielgekörnte gebührlich ersuchet, woferne er solche arbeit gut, reimmessig und nützlich findet, dieselbe seiner geschicklichkeit nach zu durchsehen, und seinem bekandten

*) Professor Buchner in Wittenberg.

**) Er hatte das „Unteraufseheramt in Landschaftsachen", wie er selbst es bezeichnet.

fleiße nach zu verbessern: Soll aldann von Zeitt zu Zeitt mit guter gemächlichkeit drinnen fortgefahren werden.

Fürs andere, so sind nunmehr des Bartas Zwey wochen mit dem Drucken fertig, und wird was der Vielgekörnte zu seinem theile des Verlags noch hinterstellig, dem Auffseher der Druckerey, der beygefüget an ihme deswegen geschrieben, Zweiffelsohne zuschicken, und dargegen sechs und dreißig stücke, weill es von wegen der inhalte darauff der anschlag anfangs nicht mit, sondern nur auff die blossen reime gemacht worden, mehr ins pappier gelauffen, gewertig sein.

Drittens begehret der Nehrende, es wolle der Vielgekörnte ihme berichten, ob er gewisse und sichere gelegenheit an den Früespaten (Vollrath, Graf zu Waldeck) habe, damit der aus dem altfrantzösischen verdeutschte große Alexander mit dem Hauptstücke wieder könne überschicket werden.

Viertens verlanget der Nehrende zu wissen, wie dem Vielgekörnten das Niederländische büchlein von der Auserwehlten beharrligkeit gefallen hat, und was für hoffnung zu dessen verdeutschung sey.

Den Vielgekörnten nun mit anderer weitleufftigkeit nicht zu behelligen, befiehlt der Nehrende hiermit dem schutz Göttlicher obsicht, mitt wüntschung allerseits, wan es Gottes genügen will, eines hinwieder eintretenden wetters, zur reiffung der Ackerfrüchte, und verbleibet ꝛc.

Cöthen, am 19. Tage des Brachmonats im Jhare 1640."

Antwort des Vielgekörnten.

„Der Nehrende hatt den Vielgekörnten mit wiedererhebung der, eine Zeitlang vnterlassenen Wechselschriften, in Sachen der Fruchtbringenden geselschaft, höchlich erfrewet. Erbeut sich derowegen, die mühe der übersehung der überschickten geselschafters reimen itzo und ins künftige gerne auf sich zu nehmen.

Fürs andere, so soll der rest meines verlags eheſtes von mir selber in Cöthen überbracht, vndt der empfang der exemplare von mir geschehen.

Drittens, mit dem Niederländischen buche habe ich einen anfang gemacht, habe aber bisher nicht drinnen fortfahren können, weiß auch nichts gewisses davon zu sagen, ob ich mich getraue darmit fort zu kommen, in kurtzem soll hierüber endtliche erklärung fallen.

Viertens, so ist mir die gelegenheit an den Früespaten so wenig, als seine persohn, vndt der ort, wo er sich aufhelt bekant, wolte sonsten dem Nehrenden gerne dienen.

Schlieselichen habe ich mit dem wunsche eines gutten wetters auch gleich die wirkung desselben empfunden, Gott bestättige es nach seinem eisen wohlgefallen. Dem Nehrenden hiermit alle gedeyliche wohl- hrt wünschend ꝛc.

Reinsdorf, den 20. Juny. 1640."

Derselbe an den Nährenden.

„Dem Nehrenden wirdt hiermit für sein Christliches mitleiden egen tödtlichen vndt Seligen hintritt meines eltesten vndt einig übrigen uders des Gemeinen (Cuno Hartwig von dem Werder), als auch nes mitgliedes vnserer löblichen Fruchtbringenden geselschaft, aufs aller- ste gedancket, mit dem wunsch, das der gütige Gott dem Nehrenden sonderheit, vndt dan auch alle dessen nahe vndt hohe anverwandten y guter gesundtheit vndt gedeilichem wesen erhalten vndt für der- eichen hochbetrübten fällen lange Zeit bewahren wolle.

Die überschickten reime werden übersehen werden. Der Viel- ekörnte weis nicht ob er dem Weissen (Franz Albrecht, Herzog zu achsen-Lauenburg) wirdt aufwarten dörfen, dieweil er noch nicht in auer gekleidet ist, iedoch erwartet er des Nehrenden Befehl. Wegen s büchleins von der beharrlichkeit kann itzo nichts gemeldet erden. Gott mit uns ꝛc.

Reinsdorf, den 25. October 1640."

An Denselben.

„Dem Nehrenden wirdt hiermit das erste theil der gesellschafter imen, so mir zuletzt zugestellet worden, mit wenigen beygefügten er- nerungen wieder zurückgesendet, mit versprechen, das die andern auch kurtzem folgen werden.

Es ist auch darbey das krancke Deutschlandt, so mir Herr uchner zugeschickt, aber nicht von ihm, sondern von einem Musicanten*) Dresden aufgesetzt.

Reinsdorf, den 16. Wintermonats 1640."

Eine andere fruchtbringende Correspondenz hat sich inzwischen an- knüpft, auf welche beiläufig bereits hingewiesen worden. Fürst udwig tritt mit dem Professor Augustus Buchner in Briefwechsel.

Derselbe wurde 1591 den 2. Novbr. von angesehenen Aeltern in resden geboren; er erhielt die erste wissenschaftliche Bildung in seiner aterstadt, besuchte 1604 Schulpforta und bezog 1610 die Universität

*) Capellmeister Schütze. Vergl. pag. 143.

zu Wittenberg. Anfänglich studirte er Jurisprudenz, wandte sich aber sodann der Philologie und den schönen Wissenschaften zu. Im Jahre 1616 ernannte ihn der Churfürst zum Magister der Philosophie und Poesie, er wurde 1631 Professor der Beredsamkeit und 1649 der Academie Senior. Einem ehrenvollen Rufe nach Stockholm, durch die Königin Christine selbst ergangen, gab er keine Folge. Er starb den 12. Febr. 1661 zu Wittenberg.

Zur Zeit des folgenden Briefwechsels war Buchner noch kein Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft, obwohl in deren Interesse Mitarbeiter.

Professor Buchner an den Fürsten Ludwig.

„Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst, Gnediger Herr,

Ew. Fürstl. Gn. wird gnedig Vermercken, daß deme in schuldigster unterthenigkeit Ich mich nicht hinterziehen wollen, worzu Derselben gnediger Befehl mich angehalten, Und hethe Ich gleich mich hierunter eines mehrern erkühnt, allß ich gesolt, So getröste Ich doch mich E. Fürstl. Gn. großer Güthe und Leutsehligkeit, In welcher Sie nicht allein Vielen anderen Ihres Standes weit vorgehet, Sondern auch gleich wie Sich Selbst übertroffen hatt.

E. Fürstl. Gn. hatt nicht allein durch dero Cammermeister Peter Knaudten, mihr gnedig andeuten laßen, Sondern durch Dero eigenhändige Unterzeichnung Selbst auch in gnaden Befohlen, über die geschickte Anleitung zur Deutschen Reimkunst mein wenig unvorgreiffliches Urthel in unterthenigkeit einzuschicken. Ich bin zu wenig Gnediger Fürst und Herr mich eines solchen zu unternehmen, und traue E. F. Gn. meinem unvermögen mehr zu, alß es Zu wercke richten kan. Würde aber gleichwol in mich gedrungen, meine wenige meinung von mihr zu geben, könndte ich anders nicht sagen, allß daß obbemeldte Anleitung, nicht allein kurz, rundt, und deutlich, Sondern auch artig und zierlich abgefaßet sey, und solcher gestalt zugleich lehren und unterrichten, dann auch ein stattlich exempel selbst sein könne deßelbten, wozu sie nützliche anführung thuet. Es ist mit aller Anweisung und denen dahin ziehlenden Regeln, wie E. F. Gn. ohn dessen bekandt, ins gemein also beschaffen, daß sie denen, so erst nur darzukommen, und noch der Sache unberichtet, in etwas dunckel und unverstendlich scheinen, wie klar und hell sie auch sonst immer sein mögen, Greifen sie aber das werck nun an, und es wird mit der Lehre die übunge selbst gleich allß vermischt, So werden durch Selbte die Regeln gleich allß erklert. Die

übunge aber durch beygebrachte Lehre und unterricht, gleich alß befestiget und gegründet, Im übrigen thue wegen E. Fürstl. Gn. ich mich in schuldigster vntertheniqkeit bedancken, daß Selbte mich etlicher Schönen wercke, So E. Fürstl. Gn. mit Dero unsterblichen nahmen, und vieler nuze zu Liechte Befördert, gnedig theilhafftig machen wollen. Sie werden gewißlich ieder Zeit meine Liebest- und Hochgeschäzete Bücher sein, so wol in ansehen ihrer Verdienst und nuzbarkeit, allß daß sie von Ihr. Fürstl. Gn. gnedig- und Hochgeehrtester hand herkommen.

Meine wenige Person sonst anlangend, wird bey derselbten mehr guthen willens unsere Deütsche Sprach außzuarbeiten und zu erheben, allß Kräffte und Vermögen anzutreffen sein. Aniezo zumal, da es mit unß und dieser Academie Leider dahin gerahten, daß kaum noch mithel zu leben übrig, schweige dann fug und gelegenheit etwas redliches zu schreiben, Wird aber gleichwol E. Fürstl. Gn. mich Dero gnedigen gunst auch in das künfftige nicht unwürdig schäzen, und mit dero Fürstl. Gn. mihr beygethan sein, So werde ich hierdurch nicht wenig gereizt und angefrischt werden, mich ie zuweilen Wider den grimm dieser Zeiten allß aufzulegen, und in geschöpffeter Unterthenigen Hoffnung E. F. G. in etwas zugefallen, mich eines mehrern zu unterwinden rc. Withenbergk, 11. Herbstmonats 1639."

Antwort des Fürsten Ludwig.

„. . . Unsern gnedigen grus zuvor. Hochgelarter Lieber, Besonder, Wir haben aus euerem schreiben vom 11. abgewichenes Herbstmonats euer wolgemeintes urtheil, über die Anleitung zu der deutschen Reimkunst in gnaden wol vernommen, welches doch fast zu viel und überflüssig günstig gefallen zu sein scheinet. Zu mehrerer erklerung solcher anleitung, seind nun die Muster ieder Reimart hinzu gesetzet, und werden euch hiemit zu dem ende zugeschickt, das ihr dieselben ebenfals gleich durch ersehen, wo nötig, verbessern, und ungescheuet vielleicht zu mehrer klarheit einrichten möget. Die andern vielerley arten der gesänge, wie auch die art, worinnen man der Dactilorum, als darinnen die erste silbe lang, die andern Zwo kurz fallen, sich gebrauchen kann, hatt man mit willen ausgelassen, weil der gesänge so mancherley, insonderheit aber die letzte art unser Deutschen sprache so wol lautend und ihr anstendig nicht ermessen werden, iedoch der kunst wegen eben so wol noch vorgestellet werden können*). Es

*) Eine kleine Höflichkeitserweisung: Buchner galt nämlich als Erfinder der deutschen Dactylen, die dem Fürsten eigentlich zuwider waren.

hatt Herr Opitz die schuldt der natur in Dantzig bezhalet, welches abgang höchlich zu beklagen, sonst wäre ihme diese anleitung zu übersehen, gleichergestalt zugefertigt worden. Dieser hatte auch unter handen beygefügte deutsche Sprachlehre, deren Verfasser euch aus der stellung nicht kann unbekandt sein*), Was auf erinnerung darbey geendert und noch zurücke auf ferneres nachdencken und einrichten beruhet, geben die darbey sich befindende Zwo beilagen, Worüber unser gnediges und gütliches gesinnen, ihr wollet solches wergklein, euer bequemigkeit und gelegenheit nach mit musse durchlesen, erwegen, mit Herrn D. Jacobo Martini daraus nottürftige unterrede pflegen, auch ihr beiderseits, es dahin mit euerem vernünftigen bedenken richten, das sie nach euerer genugsamen erwegung Verbesserung und übersehung könne, unserer Land und Muttersprache zu ehren, und iedermenniglichen zu nuzen ans Tagelicht durch den Druck kommen: wir wollen aber deren wiedersendung zuvor von euch gewertig sein.

Der Verfasser wird es in allem guten aufnehmen, sich gegen ihnen darinnen verbunden halten, und wir seind es gegen euch beiderseits in allen gnaden, damit wir euch wolgewogen, Zuerkennen willig und geneigt.

Geben Cöthen, 28. Weinmonats im Ihar 1639.“

Anleitung zu der Deutschen Reimekunst.**)

1.

Wer eines guten reims weis, art und maß will wißen
Zu unsrer Deutschen Sprach': Aufs erste sey beflißen,
Zu schreiben drinnen klar, leicht ungezwungen, rein,
An frembde Sprachen sich und worte ja nicht binde,
Er geh auch, in dem fall' er folgen will, gelinde,
Bis er der seinen sich befind ein Meister sein.

2.

Casus. Er nehm in acht' die Fäll' und solche nit verkehre,
Und wo verkehret sie ein beßers andern lehre,
Nach wahrer eigenschafft der Zung' in unserm Land',
Da sie mit reiner Ziehrd' und deutlich wird getrieben
Prosa. Zu ungebundner red', alß sie dann auch geschrieben
Oratio ligata. Gebunden werden soll in wolgemeßnem Band.

---

*) Gueinzius.
**) Eine Arbeit des Fürsten Ludwig.

3.

Das maß der Reim ich mein', in dem alleine lieget
Die schöne wißenschafft zusammen woll gefüget:
Darbey dann das gehör' am meisten wircken muß,
Die Silben kurtz und lang gleich auff einander lauffen,
Die kurtzen Zwiefach sich zusammen nimmer hauffen,
Sonst wird der falsche Ton gebähren nur Verdruß.

4.

Es werden lang und kurtz die Sylben auch gesetzet
In sondre reimenart, die unsern sinn ergetzet,
Wan sie gesangesweiß' und artlich sind gestelt,
Die reime nit zu lang in Sylben überhauffet
Dann ihre kurtze fort woll unterschieden lauffet
Und dann, so ausgemacht dem Leser wohlgefällt.

5.

. Die endung unsrer reim' auch werden muß erkleret,
Dieselb' ist Zweyerley, und also wird gelehret:
accentus. Die erste Männlich ist und mit dem thone fellt,
Die weiblich' in der Sylb' ohn' ein' am letzten stehet
Und in derselben lang gantz prächtig einher gehet,
Der schluß von mannes art stets doch den Preis behelt.

6.

auns. Elf und Zehnsylbig seind, die man gemeine nennet,
Und in der vierdten wird ihr abschnitt recht erkennet:
eroicum. Der Sylben aber Zwölff hat unser Heldenart,
Und dreyzehn die man darff mit Dreyzehn auch anfangen,
Mit Zweyen zielen fort zu einen Reim gelangen,
Und in der Sechsten helt ihr abschnitt seine fahrt.

7.

andrins. Die edelst art ist dieß, so unser Deutscher übet,
Geht hurtig von der Faust und leichte Reime giebet:
Die andre, vierdte Sylb' und sechste lang muß sein,
Die achte, Zehnd' und Zwölfft, dermaßen sich auch zeigen,
Weil unserm ohremaß' es klinget und ist eigen,
Ja mit der Deutligkeit sie kömbt recht überein.

8.

Sonnets. Die Klinggedichte seind von Vierzehn vollen Zeilen,
Die man dermaßen soll ausputzen und befeilen,
Wie euch ist vorgesagt: Im Anfang findet man
Gesetze deren Zwey gleich folgen in acht reyen
Darauf sich können wohl die sechse so verneuen
Wie man bloß nach der lust sie nur will setzen an.

9.

Stances. Gesetze dreyerley im schwange herum gehen,
Quadrin. Von vieren, sechs und acht der Zeilen sie bestehen:
Die erst und vierdte muß in vieren enden gleich
Sixain. In sechsten werden noch Zwey Zeilen zugeleget
Huictain. Von achten das gesetz geschrencket dreymal treget,
Den Reim, und einer giebt den schluß und letzten streich.

10.

Contractio. Man soll auch nie zu sehr ein Wort zusammen ziehen,
Dergleichen Zwang vielmehr nach mügligkeit stets fliehen,
Der Sprach' art und Natur damit wird gantz verstelt,
Ein hart gezwungnes wird hingegen eingeführet,
Da ihre Leuffigkeit man sonsten lieblich spüret
Und wird des rechten Zwecks, der anmuht, so verfehlt.

11.

Elisio. Zuletzt wird auch das E zum öfftern ausgelaßen,
Wann ein Selblauter folgt, wie dann auch ebner maßen,
Consonans. Wann die mitlauter sich gleichförmig treffen an,
Der Selblaut e alsdann zurück und außen bleibet;
Er wird geschlucket ein, und gleichsam auf sich reibet,
Wie man bloß durch gebrauch diß alles lernen kann.

12.

Wie wohl sich finden nun noch mehre reimenarten,
Wie die in endung sich dan in einander charten
In oberzehlte doch sie meistlich lauffen ein,
Die angezogen seindt, ins Deutsche sich die schicken,
Und wann sie recht gesetzt, Hertz und gemüt erquicken,
Daraus zu nehmen ab, daß diese Kunst nicht klein.

Einige Muster vorgemeldeter Reimarten.*)

Gemeine Art Reime.

Anfahende mit Männlicher Endung von zehen und eilff Sylben.

Der ist recht klug, den klug das ungelück
Ein's andern macht: Es ist der besten stück
Eins, drauf ein Mensch im leben hatt zu sehen
Wie's andern pflegt in ihrem thun zu gehen,
Das er daran sich selbsten spiegeln kan,
Erkennen auch was übel ist gethan.
Wir pflegen offt in unsern eignen sachen
Ganz blindt zu sein und ander' zu verlachen
Wann sie bethört gelauffen gleich wie wir,
Da wir uns erst selbst solten sehen für,
Von andern nicht auch wieder uns urtheilen,
Uns selbst viel mehr behobeln und 'rabfeilen
Was übel steht und zeucht von Tugend ab,
Daß wir nicht gehn mit lastern in das grab,
Wann aber du an Andern nun erkennest
Die schnöde lust, damit du selbsten brennest,
Und merkest, das sie drinnen sehr verfehlt,
Von dir dann werd' es beßer angestelt:
Dieß ist der nutz, den du daraus kanst ziehen
Im Fall du willst für Spott und Schaden fliehen:
Drum laß Dir diß gesagt sein allezeit,
Das du dich nicht verlauffest allzu weit,
Vernünftig liebst Zucht, Ehrbarkeit und Tugent
Im Alter, wie gelernt du in der Jugend.

Gesang.

Anfahende mit weiblicher endung von acht und sieben Sylben.

1. Aller Augen auf dich warten,
Ihnen giebst, Herr, Speise du,
Nicht vergißest ihrer arten,
Legest ihnen segen zu.
Das thut deine mildreich' handt
Du ersättigst jeden standt
Dran du hast ein wolgefallen
Drumb muß Gott dein Lob erschallen.

---

*) Hierbei sind fast überall die vorgeschlagenen, kleinen Verbesserungen chners bereits angenommen und verwerthet worden.

2. Zu dir rufft die Zucht der raben
Wan der hunger nöttigt sie
Atzung müßen sie dan haben
Speis und tranck da mangelt nie.
Gottes große gütt' ist das
Die sich zeiget ohne maß,
Dran er hat ein wolgefallen
Drumb muß auch Sein lob erschallen.

3. Jhm gefelt nicht Roßes stercke
Gottes furcht ist seine lust
Schnöde sind der Menschen wercke
Eitel ist ihr hertz und brust
Gott der muß sie richten zu
Das der fromme guttes thu
Jhme dan sie wohlgefallen,
Wann nach seinem wort sie wallen.

Klinggedichte. Heldenart.

Anfahende mit weiblicher endung von dreyzehen und zwölff Sylben und Zeilen.

Der Weibesbilder Zucht, ihr' ehr' und keusches leben
Das wohlgeführet wird, ist steten ruhmes wehrt,
Von eitlen worten nicht es werden kan verkehrt,
Weil sie der tugend seind in allem ganz ergeben:
Wie sollte man ihr lob beswegen nicht erheben,
Da ihren wandel sie erhalten unversehrt,
Gefunden werden mag auch niemand so gelehrt
Der sie in ihrer Zucht nur sollte machen beben,
Wan's ist ihr rechter ernst, dan mit bescheidenheit
Sie alles lehnen ab, was ihnen könte schaden.
Solt's aber helfen nicht, mit rauhen worten auch,
Zertheilen sie alsbald den aufgetriebnen rauch,
Das mit unehre sie nit wollen sein beladen,
Und mit Vorsichtigkeit gezieret jederzeitt.

Anfahende mit Männlicher endung von Zwölff und dreyzehn Sylben.

Die ehr' und tugent sind der sehlen schöne Zier,
Der Leib kan ohne sie doch nichtes sein geschätzet
Drumb wir bewahren rein sie sollen unverletzet
Und widerstehen bald, wann findet sich begihr
Die ihnen widrig ist, dargegen suchen für
Der Sittenlehre Zucht, die das gemüth ergetzet
Und reichlich im Verstandt die Sinn' uns schärfer wetzet,
Das in der ehrbarkeit zunehmen beßer wir
Also wir wenden ab das lose falsche schmehen
Wann von dem rechten weg' ab, wir nicht nicht irre gehen.

Derselb uns leitet fort gleich zu dem höchsten gut,
In dem alleine wir ruh' und erquickung finden,
Und ämbsig wahren uns für schanden und für sünden,
Darzu uns Gott der Herr hält stets in seiner Hut.

Gemeiner Art.

Anfahende mit weiblicher endung von elf und zehen Sylben.

Wer Gott vertraut nicht werden kann zu schanden
Sein' Hoffnung bleibt in ihme stet und fest,
Mit seiner Hülff ihn nimmer Gott verlest
Das höchste Heil ihm kommet noch zu handen
Und wer' er schon in hafft und schwehren banden,
Von Jedermann gemartert und gepreßt
Sein Heiland ist von ihme nie gewest,
Ihm hat vielmehr getreulich beygestanden;
Helt festiglich ob solcher Zuversicht
Und trachtet nur im fromsein zuzunehmen,
All unser thun auf Gott nur sey gericht,
Und seinem Wort' uns eifrig zu bequemen,
Thun wir es nun, so thun wir unsre pflicht
Und mögen dan uns keiner trübsahl schemen.

Anfahende mit Männlicher endung von zehen und elf Sylben.

Wann Gott der Herr zur straf' uns ziehen will,
In Ungedult wir sollen nicht gerahten,
Dann solches uns doch kommet nicht zu statten,
Für uns soll sein gesteckt ein ander Ziel
In Demut soll gefaßt sein unser will',
Daß wir uns nur von Gotte laßen rahten,
Der uns treibt an zu allen guten thaten
Und ruhig wir erzeigen uns und still.
Umb linderung wir gar wol mögen bitten
Das sein Zorn baldt auch gegen uns aufhör'
Und er uns woll hinwiederumb erquicken
An unserm ort, nachdem wir hart gelitten.
Wie's uns ist nutz zu seines nahmens ehr'
Er also woll es alles gnedig schicken.

Heldenart.

szeiliges gesetz' anfahende mit weiblicher endung von dreyzehen und zwölf Sylben.

Wer die gesetze giebt, der soll sie gleichfalls halten,
Es wirkt ein Beyspiel mehr, als nicht thun viel gebott,
Ein weiser frommer Fürst wird selbsten ihm zu spott,
Bey ihme die gebühr auch laßen nicht erkalten,
Vornemlich wann er sich selbst recht erkennen thut,
Und das von Gott allein ihm kommet alles gut.

Gemeiner Art.

Sechszeiliges gesetz anfahende mit weiblicher endung von eilf und zehen Sylb

Die Freundlichkeit gleich wie zu Lehen gehet
Vom Fürsten her, und ihnen ist's ein' Ehr'
Im Fall sie sich derselben mehr und mehr
Gebrauchen thun. Recht woll und Fürstlich stehet
Geliebet sein: Die Macht offt übel thut,
Leutseligkeit schafft nichtes als was gut.

Heldenart.

Achtzeiliges gesetz' anfahende mit weiblicher endung von dreyzehn und zwölf Sylb

Wann durch freygebigkeit die Fürsten freund erwerben
So große treue man bey denen dann nicht findt,
Als wann ihr guter ruff und tugend ohn' entferben
Die Tugendhafften auch in ihre freundschafft bindt:
Geschenke manche leutt in ihrem thun verderben,
Und die Vergeltung offt in einem Huy verschwindt:
Die einen zu dem glück alleine Liebe tragen,
Den andern die Person der tugend thut behagen.

Gemeiner Art.

Achtzeiliges gesetz anfahende mit Männlicher endung von zehen und elf Sylb

Man liebe den, der unsre laster schilt,
Wer sie erhelt den soll man alzeit meiden,
Das man mit ihm nicht werde gleichfals wildt
Und müße dann der Höllen qual drumb leiden:
Mit wollust auch ein Mensch nit werd' erfült,
In seinem ampt er sey fromm und bescheiden.
Von jedermann wird stets geliebet sein,
Den eigne lieb zu keiner Zeit nimmt ein.*)

Buchner an den Fürsten.

„Durchläuchtiger Hochgeborner Fürst, Gnediger Herr,

Daß uff E. Fürstl. Gnaden so gar gnediges schreiben, welches u dem es den 28. Wintermonats geben, Ich folgenden ersten dieses samt den Beylagen in schuldigster ehrerbietung entpfangen, Ich späte mit meiner unterthenigen andtwort einkommen, hab E. Fürstl. ich bald anfangs um gnedige Verzeihung in aller unterthenigkeit zu suchen höchlich von nöten. Meine, wie wol geringe und schlechte A

*) Schottelius hat in sein großes Werk „der Teutschen Haupt Sprache" mehrere Stücke davon als Beispiele aufgenommen und erwähnt, für aus der „Anhaltisken Einleit". S. pag. 933 zc.

verrichtunge haben mihr sothane hindernuß in weg geschoben, daß dieses anders zu halten, mihr unmüglich gewesen. Lebe also der unterthenigen Hoffnung, E. Fstl. Gn. werde dero sonderbaren und aller weldt bekandten Leutsehligkeit nach, mihr solches zu keinem ungnedigen Vermerken außschlagen, und bey derselben noch wol zu entschuldigen laßen sein. Sonsten wird E. Fürstl. Gn. die anderweit gnedig überschickte und nun mit den Mustern unterschiedener arten im reimen vermehrten Anleitung zur Deutschen Reimkunst hiernebenst in unterthenigkeit wiederumb zugefertigt, Waß bey derselben unter dem Lesen mihr eingefallen, zu pappier bracht, und iezo zugleich mit beygelegt worden, ist keinesweges zu verbeßerung selbiger, sondern bloß nur E. F. G. gnediger willen unterthenig zu gehorsamen angesehn. Fürchte aber nicht wenig, daß wie E. F. Gn. mich nehermalß etwas zu güthig verfahren erachtet, also hingegen Sie iezo in gedancken gerahten möchte, ob hätte ich eins und das andre zu enge gespannt, und da ich neulich, Dero gnediger meinung zwar nach, der sachen zu wenig, ietzt fast zu viel gethan. Ich habe aber hierunter uff nichtes anders, alß E. F. G. gnedigen Befehl mein untertheniges absehen gehabt, und wird zu diesem mich auch entschuldigen, daß in allem thun die schwereste kunst sey, daß rechte lobwürdige mithen, in welchem alle tugend bestehen, zufinden und treffen. Die Dactylischen Gesänge belangend, werden E. F. Gn. mihr gnedig erleuben nur dieses allein aniezt zu gedencken, daß der berühmete Musicus Herr Henrich Schüze Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Capellmeister (andere zu geschweigen, die dieser Kunst auch wol erfahren) gegen mihr sich vernehmen laßen, ob könne kaum einige andere art Deutscher Reime, mit beßerer und anmuthigerer manier in die Musick gesetzt werden, alß eben diese Dactylische. Derowegen er auch bey einrichtung der Poesie zu dem Ballet vom Orpheo, daß nunmehr gleich für eim jahre bey dem Fürstl. Beylager Ihr ꝛc. Durchl. deß Chur Princens zu Sachsen gehalten (die vieleicht in kurzen raußgegeben werden möchte) mich sonderlich gebeten, dahin bedacht zu sein, damit daß freudengeschrei, und Glückwunschunge bey schließung desselben ia in dergleichen art möchte gebracht werden, welches ich auch gethan, maßen E. F. G. auß beygefügter Copien genedig zu ersehen hat. Und ist fast männigliches urtheil dahin gangen, daß dieses (wie wol an den Versen, daß ich willig bekenne, nichts däugliches ist) in der Musick zum besten gefallen.

Herrn Opizen todt habe ich doppelt ursach zu klagen. Einmal daß ich hierdurch eines sonderbaren lieben vertraueten Freundes beraubt

worden, dann daß die Deutschen Musen Ihr Licht und besten Meister verlohren haben. Doch sindt wir einmal zu dieser Pflicht genötiget, daß wir ertragen müßen, waß nicht zu endern ist. Und wie Gott herrliche Geister schenkt und erweckt, also fordert er selbige auch wiederumb abe, wanns Ihme gefellt. Mit der Deutschen Sprachlehre were gnedig anbefohlener maßen albereit schon ein guther anfang gemacht, wann nicht Herrn D. Jacobi Martini krankheit und lager solches verhindert. Weill es sich aber nunmehro mit Ihme Gott lob zur beßerung schickt, und also die nötige unterredung gepflogen werden kann, soll weiter hieran nichtes verabsäumt, und E. F. Gn. gnedigem Befehl schuldiger maßen nachgelebt werden. Er hat sich recht drüber erfreuet, daß E. F. Gn. daß gnedige guthe Vertrauen, So sie vor diesem in seine Person gesetzt*), Ihm annoch tregt, mihr auch gar fleißig auffgetragen, hierbei zugleich E. F. G. seine unterthenige schuldigkeit, und daß er keine gelegenheit iemalß vorbeilaßen werde, da E. F. G. unterthenige und gnedig gefällige Dienste von Ihm erwiesen werden können, zu hinterbringen, wie dann auch beygefügte Deutsche Predigt und Frantzösischen Leich Sermon, Bey unterschiedenen Begräbnußen Seiner Söhne, theils hier, theils in der Königl. Haubtstadt Pariß gehalten, in unterthenigkeit zu überschicken. Wie sonsten E. F. G. bestendiger eyffer unsere muthersprach in ihre vollkommenheit und Selbigen stand, den sie verdienet, zu setzen, höchlich zu loben, angesehen daß Selbiger auß treuer herzlicher Liebe daß Vaterland, und unsere alte tapfre Nation herrühret, Also werden wir beyderseits umb so viel mehr unterthenig gefließen sein, Selbigen so viel in unseren Kräfften an die Hand zu gehen, und nichts erwinden zu laßen an deme, waß zu beförderung deßen gereichen mag. Für daß in gnaden überschickete guthes Buch, So auß dem Italienischen ins Deutsche gesetzt, thue gegen E. F. G. Ich mich ganz unterthenig bedanken. Hiebevor hab ich es nie gesehen, auch eher von dem Scribenten selbst nichts gewust, bis mihr kürzlich zuvor deß Gabrielis Naudaei Paris. Bibliographia Politica, die vor wenig jahren getruckt und rauß kommen, zu handen gestoßen, in welcher auch dieses Rossi rümliche meldung geschicht. Und bin ich fast willens nur iezgedachtes Naudaei Büchlein, weill es mich gar nüzlich und guth bedunket, in Deutschland aber fast unbekandt, neben andern Dergleichen schrifften, Bevorab aber des Hochgelarten Hugonis Grotii rahtsamen

*) Wie im 1. Bande dieses Werkes dargethan, war er 1619 des Fürsten Hauptmitarbeiter im neubegründeten Schulwesen zu Cöthen.

ken, wie ein Weltweiser mann, und der in wichtigen Regiments ten begriffen, sein Studiren ordnen und anstellen möge, daß er er vollkommenheit gelangen könne, welches noch nie in Druck 1, hier ufflegen zu laßen, Im fall nur iemand solches wercklein ch nehmen und verlegen will. Dann unsere Buchführer meisten- durch diese kriegerische böse Zeit andere Handtierung anzufangen gen werden. E. Fürstl. Gn. soll ich weiter nicht uffhalten und zlich sein. Befehle demnach Sie sammbt Ihrem ganzen Fürstl. der getreuen obacht des Höchsten zu allen verdieneten Fürstl. nde, Sie aber wolle in gnaden geruhen zu bleiben Mein Gnediger und Herr, allß ich hingegen die Zeit meines lebens erfunden will Ewer Fürstl. Gnaden

:nbergk, den 19. Novbr. 1639.

unterthеniger Gehorsamer Diener
Augustus Buchner."

Chor der Hirten und Nymphen.

Anapestisch. So lebe, so lebe Johannes Georg
In Freuden ohn sorg':
Und du auch, o lebe, Magdalena Sibyll
In Freuden ohn Ziehl!
Trochäisch. Lebe güldnes Paar
Der Sibyllen iahr.
Dactylisch. Lieben und herzen
Küßen und scherzen
Trochäisch. Stets soll umb Euch sein:
Dactylisch. Nimmer erkalten
Auch nicht veralten
Bey Euch nichts fließen als nectar und wein.
Euere nahmen
Sollen sich saamen,
Ihre frucht breiten,
Kein Zorn der Zeiten
Soll sie bezwingen,
Unter sich bringen:
Zepter und Kronen
Sollen mit Schilden mit Landen und Thronen
Ihre halb Göthliche tugend belohnen.

ürst Ludwigs Antwort.

„Ludwig, von Gottes Gnaden rc.

nsern gnedigen gruß Zuvor, Hochgelarter, lieber besonder. Es euer schreiben vom 19. abgewichenen Wintermonats mit der von

euch begehrten übersehung den 21. desselben wol worden, daran wir ein gantz gnediges gefallen gehabt, auch die Verbesserungen meistentheils also einrichten lassen außer etzlichen wenigen, sonderlich den Dactilis, welche heraußen geblieben, denn ob sie schon, wie vormals gemeldet, bey denen arten die sonderlich mit vielen Stimmen nach kunst der Music abgesetzet werden und wie euer überschicktes muster ausweiset, sich gar füglich gebrauchen lassen, wollen sie sich jedoch in dieser art insonderheit in dem abschnitte, so nicht schicken, es were auch dieser Reimanleitung, bey dem dritten geseze, zu wider gewesen, und soll euch, wie alles eingerichtet worden, in kurzen ebener gestalt zugefertigt werden.

Darneben vernehmen wir gantz gerne, das mit der Sprachlehre so ein guter anfang gemacht, und wird uns dero Zurechtbringung sehr angenehm sein. Ihr wollet Herrn D. Jacobum Martini unsertwegen hinwieder gnedig grüssen, wir haben die überschickte predigt und frantzösische trauerrede mit Christlichem mitleiden belesen, und wünschten ihme hierentgegen alle gedeyliche ergetzung und wolergehen.

Des Gabrielis Naudaei Parisiensis Bibliographia Politica ist uns nicht bekand, könten wir sie mit gelegenheit auf wiedersendung zu sehen bekommen, würde es uns lieb sein. Wir haben Euch dieses für dismal nicht bergen wollen, deme wir mit allen gnaden und gunsten zugethan.

Cöthen, am 16. des Christmonats im Ihar 1639."

Buchner an den Fürsten.

„Durchlauchtiger 2c. E. F. Gnaden gnedigem Befehl nach schicke derselben in unterthenigkeit ich hierbei die gnedig begehrte Bibliographiam Politicam Gabr. Naudaei, doch nur geschrieben, weill daß gedruckte exemplar dieses orts nicht zu bekommen, und mihr nur so lange von Einem guthen Freunde, der es selbst mit auß Italien gebracht, vergönstiget, daß ich es durchlesen, und nachmalß mein Diener abschreiben können. Ich trage sorg, es werde E. F. Gn. die Schrifft kaum nicht zumalen verdrießlich sein, Einmal weill sie für sich nicht die beste, Und dann daß die Druckfehler nicht allein, deren ich eine guthe noturfft im Italienischen Exemplar angemerckt, ohn allen Zweiffel behalten, Sondern mit andern Schreibfehlern auch werden vermehrt und angehäufft worden sein, dann ich es noch zur Zeit nicht anderweit habe durchlesen und endern können, welches E. F. Gn. mihr gnedig verzeihen werden. Sonst habe ich etliche Deutsche Gedichte hinzugethan, die mir von Breßlau zukommen, ob vieleicht E. F. G. gnedig belieben wolte Sie etwa bey

müßigen Stunden zu durchschauen. Mit verlangen erwarte ich unserer Buchführer rückkunft von Leipzig, ob Sie daß alte Deutsche Lobgedichte, von einem Bischoff zu Cölln etwa gefertiget, So Herr Opitz Sehl. mit Erklerungen raußgeben, mitbringen möchten. Denn solches zu lesen ich nicht wenig begierig bin. Die Deutsche Sprachlehre hethe ich verhofft bey dieser gelegenheit in unterthenigkeit einzuschicken, Es ist mihr aber mit dem außschreiben zu lang worden, und diese gelegenheit geschwinder gefallen, allß ich es mich anfangs vermuthet. Wird demnach E. Fstl. Gn. gnedig geruhen derselben bey erst folgender sich gewiß zu versehen. Schließlichen wüntschte E. Fürstl. Gn. ich ein glückseliges neues jahr, sambt allem Fürstl. steten wohlergehen, daß Dero hocherleuchte tugend verdient. Der Höheste halte Sie neben Dero ganzen Fürstl. Hauße in gnadenreicher huth, und Sie sey meiner wenigkeit mit beharrlichen Gnaden beygethan, der ich jederzeit erfunden werden will,

Gnediger Herr,

E. Fstl. Gnaden

Withenbergk, den 13. January Ao. 1640.

Unterheniger, Gehorsamer Diener

Augustus Buchner."

An Denselben.

„E. Fürstl. Gnaden schick ich hierbei in schuldigster unterthenigkeit ein, waß Dero Gnädiger Befehl mihr unlengst uffgetragen, und ich demselben unterthenig zu gehorsamen bey überlesung der gnädig zugeschickten Deutschen Sprachlehre unvorgreifflich angemerckt, und zu pappier gebracht habe. Ueber allen (wie E. Fürstl. Gn. mihr gnedig anbefohlen) ist Herr D. Jacob Martin (der E. Fürstl. Gnaden seine andächtige gehorsame dienste unterthenig vermelden leßt) vernommen worden, Und hatt er Ihm diese meine gedancken allerdinges gefallen laßen, und nichtes darbey zu erinnern gehabt. Doch damit er absonderlich auch noch einsten alles desto beßer erwegen möchte, hatt er daß exemplar zurücke behalten, und für sich durchgelesen. Bey wiederaußandtwortung deßelbigen aber nur dieses angedeutet, er wißte für seine person ferner hierbey nichtes zu thun, befinde aber gleichfallß, daß, wie ich bald anfangs, und bey unserer ersten Zusammenkunfft, erinnert, dieses werck fast gar zusehre zerlegt, und zu genaue vertheilet sey. Dann ob gleich an ihm selber der fleiß zu loben, und solches alles dahinn Ziehlet, damit der Vernunfftlehre ihr recht geschehe, So were doch der-

gleichen allzuviel und genaue abtheilung der Sachen, die bei einem thun vorfallen, und etwa zu bedencken sein, allezeit nicht sogar nöthig, könndte auch wol manchem eckelen Leser verdrießlich sein, und darfür gehalten werden, ob würde hierdurch nur daß werck schwerer gemacht und daß es nicht so leichte gefaßt werden könne. Ich erinnere mich auch, Gnädiger Fürst und Herr, daß die alten Griechischen und Lateinischen Lehrmeister dergleichen art sich niemalß gebraucht, daß nötigste und nützlichste nur behalten, und also vorgelegt und erklert, damit der Leser nicht nur von der Sache sathsam und zur genüge berichtet; Sondern bey etwas lust auch, die ihn stets reizet und anfrischete, erhalten werden möchte. In welchem sie mit der Vernunfft Lehre die Redekunst auch in etwas vermischt, daß eine durchs andre genehme gemacht, und gleich alß gewürzet und abgesüßt. Damit sie nicht allein denen, die bloß nur uff die Sachen selbst gehen, ein Vergnüg theten, Sondern denselben auch zu willen weren, und an die Hand gingen, die außer diesem mit guther anmuthiger manier auch die Sach ihnen vorgelegt wißen wollen. Weill aber das werck einmal so abgefaßt, und wir uns nicht zu ziehmen erachtet ohn deß Authoren vorbewust, und E. F. Gn. gnediger Befehl an frembde arbeit Hand anzulegen, und selbige in andere form zu gießen, Allß stellen E. F. Gn. zu Dero Hocherleuchten urtheil wir unterthenig anheim, was dießfallß zu thun, und ob daß werck bey seiner art, wie es iezo gefaßt, verbleiben, oder in einem und andern, entweder von dem Auctor selbst, oder sonst iemande, doch mit beliebung deßelben, geendert werden soll. Es wird ingleichen nicht unnützlich sein, daßjenige, waß E. F. G. gnädigen Befehl nach von mihr in schuldigster unterthenigkeit uffgesetzt, und ietzo einkommt, Ihm, dem Auctoren, zuzuschicken, und ihn darüber zu vernehmen, ob er dargegen waß einzuwenden habe, oder nach selbigem nunmehr eines und daß andere einrichten wolle. Wird E. Fstl. Gnaden mihr ferner etwas zu befehlen gnädig geruhen, Binn unterthenig ich selben zu gehorsamen bereit. Wolten ja die Kräffte nicht allezeit zureichen, So wird es doch am gehorsamen willen nicht mangeln E. Fstl. Gn. unterthenige uffwartung zu leisten, In welchem ich nimmer iemande etwas bevorgeben werde. E. F. Gn. befehl ich der starcken Huth und obacht des Höchsten und mich zu Dero beharrlichen Gnade, verbleibende ꝛc.

Withenbergk, den 22. January. 1640."

Antwort des Fürsten.

„. . . Unsern gnedigen gruß Zuvor. Hochgelarter lieber besonder.

Wir sagen euch und Herrn D. Jacobo Martini gnedigen Dank für die übersehung, so sie bey der aufgesetzten Deutzschen Sprachlehre mit mühewaltung gethan, wie uns dan auch euer bedencken darüber wolgefallen, und wir daßelbe dem Verfasser nechst unsern Erinnerungen*) hinwieder zugeschicket, der gnedigen Zuversicht, er solle ferner in dem angefangenen wercke unserer Land und Muttersprache zum besten fortfahren, und es vollend zur richtigkeit bringen. Also übersenden wir euch auch mit gnedigem Dancke zurück Naudaei Lateinisches büchlein, welches, weil es von frembden Scribenten gute nachricht giebet, beneben andern von euch vorgeschlagenen stücklein wol könte in den Druck, nach eurem belieben, gegeben werden: Also werdet ihr auch die Deutsche mitgetheilete Poesien wieder zu empfangen haben, darunter uns des Tschernings seine am besten gefallen. Bischoff Annens von Cöln altes Deutsche Reimgedicht, darüber Herr Opitz Lateinische Anmerkungen gemacht, haben wir an einen ortt verschicket, es seind die alten wortte unsers ermeßens noch nicht alle verstanden oder erkläret worden, Doch ist das

---

*) Buchners Ausstellungen füllen 18 Quartseiten. Da leider das Manuscript von der Sprachlehre des Gueinzius nicht vorhanden und also ein Vergleich beider unmöglich, so entzieht sich der Bestand auch einem klaren Urtheile. Beispielsweise stehe hier jedoch die erste Ausstellung: „Rein Deutsch. Es kann zwar dieses wohl stehen bleiben, doch wollte ich lieber setzen Recht Deutsch &c. allß Rein (Fürst Ludwig bemerkt hierzu: könnte vielleicht beydes stehen, Recht und rein Deutsch). Dann die Reinligkeit der Sprache kann nicht durch und durch auß der Grammatica oder Sprachlehre erlernet werden, als wie derselbigen richtigkeit. Dann diese bestehet auff gewißen regeln und satzungen, Jene aber nicht, Und ist ein anders den regeln und der Sprachlehre nach reden, ein anders, wie es die reinligkeit und eigene art der Sprache erfordert. Alß wann ich sage, Ein Pferdt ernehren, da wehren die Wörter zwar alle Deutsch, sie wehren richtig geordnet oder gefügt, und dennoch were die rede nicht rein Deutsch, dann der Deutsche sagt nicht, Ein Pferdt ernehren sondern ein Pferdt halten (der Fürst bemerkt: man sagt ein Pferdt auff der Streu oder im Futter halten). Davon kann keine regel gemacht werden, Und darumb kann ich es auch nicht auß der Sprachlehre, soferne sie uff regeln bestehet, lernen." Dagegen hat hierauf Gueinzius bemerkt: „Ob recht oder rein beßer sei, kann darauß ermeßen werden, daß nichts recht sey, wo es nicht rein ist, in der Sprache. Undt ist zwar wahr, daß offt ein Ding recht nach der Sprachlehre, aber nicht rein nach der art der Sprachen, aber auch nicht recht, denn die Sprachlehre weiset nur die gemeine Art, und ist nur ein mittel, aber nicht alleine. Es ist auch in allen Sprachen nun von den gelahrten erwiesen, daß Puritas sey das Ende der Sprachlehre, doch das Letzte. Das Exempel, ein Pferd halten ist zweifällig, denn auch ein Knecht, weil der reuter absitzet, ein Pferd helt. Aber ein anders ist, wie J. F. G. recht

meiste darbey gethan. Woferne ihr es noch nicht erlanget, wollen wir es euch, so bald wir es wieder bekommen gerne überschicken, die Epigrammata aber werdet ihr in zwey kleinen theilen gesehen haben. So wir euch in gnaden nicht verhalten mögen, deme wir mit allen gnaden gewogen.

Cöthen, den 14. des Hornungs im Ihare 1640."

Der Fürst an Buchner.

„Es werden die Meistergesänge und der eigenhändige entwurff mit grossem Dancke wieder zurücke geschicket. Bey den ersten mag die Music besser, als die eigenschaft der Sprache verstanden worden sein, dan keine rechte wortstellung nach der Sprachlehre darinnen, viel minder das rechte maß der Reime darbey zu finden, doch seind die Zeiten ungleich, und mag es damals woll hochgehalten worden sein, ob nun auch beygelegtes dieser Zeit auff die ietzige ausübung verständlich, stehet zu vernünfftigem urtheil: Es werden die unterschiedenen Reimarten gar leichtlich und füglich darzu können gesetzet werden.

---

erinnert, ein Pferd auff der Strew halten, oder im Futter, undt ist beydes recht und reih, aber bedeutet nicht einerley. Wer wolte darnach sagen, daß ein Pferd ernehren nicht Deutsch sey? sagt man doch, er kan keine Kazze oder Hund ernehren."

Der Fürst bemerkt unter Anderem Folgendes zur Sprachlehre des Gueinzius:

„pag. 15, Linie 23. Das geschlossene v sollte nie als ein u, sondern als ein mitlaut nur gebraucht werden. — pag. 20. L. 21. Das schreiben aw, ew, ahnstatt au und eu in der mitten des worts oder am ende leufft darwider, das w ein mitlaut nnd nicht ein selbstlaut ist, also kein Doppellaut daraus gemacht werden kann, solt also daßelbe billich geendert werden. — pag. 32. L. 21. Das Lamb also geschrieben hat keine erhebliche ursache, solte beßer sein Lamm, Lämmer. — pag. 38. L. 14. Es wird die Hierse und der Hirse gesaget, wie auch die Gerste und der Gersten. — pag. 56. L. 6. Der Ursprung der Regeln kommet aus dem gebrauche und der gewohnheit, und nicht der erste gebrauch aus den Regeln her. Da unsere Sprache nun noch lebet und nicht abgestorben ist, weil man sie nicht aus büchern, wie nunmehr die Hebräische, Lateinische und Griechische lernen muß, sondern von Gehör begreiffet, kan man iezo, und gebühret uns die Regel desto richtiger nach ihrer art und ausrede zu machen, also wird sie gebührlich ausgeübet, und bleibe man nicht bey der alten ungegründeten gewohnheit. — pag. 72. L. 1. Ich wurde geliebet ist nicht Anhaltisch alleine, es wird an mehr orten so geredet die in Sachsen liegen, und auch eine gute Sprache haben, kann bei dem ward woll stehen. Es werden auch viel sachen ins gemein in Meißen, Leipzig und Halle geredet, die man als die besten nicht ausgeben kann. Und hat Rhenius das wurde in seine Grammatic mit gesetzet und hart vertheidigt." —

Also werden auch mit Dancke wieder geschickett die vorn angedeutete anmerckungen, da die arbeit für gut und nützlich gehalten und ein verlangen getragen wird, zu gelegener Zeit das ausgeschriebene zu sehen. Die Sprachlehre wird alhier wiederum abgeschrieben, und soll noch an einem guten orte*), wie es sonderlich begehret worden, überschicket werden, verhoffentlich man dadurch mehrere bekräftigung und einwilligung erlangen, und sie dan desto füglicher zum Drucke werde befördern können.

Cöthen, den 13. des Mertzen 1640."

Der Professor Buchner wurde im folgenden Jahre, 1641, in der 362. Stelle, der fruchtbringenden Gesellschaft zugeschrieben. Zum Gemälde erhielt er das Kraut Musa mit dem Worte Je öfter je lieber und darnach den Namen der Genossene. Der Kupferstich zeigt im Vordergrunde eine stämmige Musapflanze, oben mit etwa 10 breiten Blättern gekrönt, zwischen welchen 6 Früchtchen herausschauen. Im Hintergrunde wird zunächst ein Festungsthor und alsdann eine Festung sichtbar; links ein steiler Felskegel auf den ein gewundener Weg zur Spitze führt, auf welcher ein kleines Haus mit Thurm sich befindet. — Das Reimgesetz besagt:

Die frucht so Musa heist, wird aus Egypten bracht,
Je öfter man sie iss't, ie besser sie uns schmecken:
Es ist mir dieses kraut auch worden ausgedacht,
Weil freye wissenschaft gelehrte Leut' erwecket,
Noch grösser wird die lust durch den Genos gemacht,
Bis sie sich ins Gestirn auch gar hinauf erstrecket,
Mein Nahme, Wort und Frucht giebt dieses klar an tag,
Das man im lernen nicht ersättigt werden mag.
1641.

Eine andere bedeutende Kraft, welche der Fürst für die Zwecke der fruchtbringenden Gesellschaft heranzog, charakterisirt der folgende Briefwechsel. Es galt, für sprachliche Arbeiten einen alten Bekannten und ehemaligen Mitarbeiter an der Errichtung und Förderung der Normalschule in Cöthen zu gewinnen. Dieser war Christian Gueinzius (Gueinz, Quenz). Er wurde zu Kolau bei Guben am 13. October 1592 geboren, studirte Philosophie und Theologie auf der Universität zu Wittenberg und erlangte 1616 die Magisterwürde. Von 1619 ab

*) An Schottelius in Braunschweig.

war er 3 Jahre hindurch als pädagogischer Mithelfer in Cöthen beschäftigt. Hierauf studirte er noch Jura, ward Advocatus ord. beim Consistorium zu Wittenberg und übernahm 1627 die Rectorstelle an der lateinischen Schule in Halle. Seine hinterlassenen Schriften sind hauptsächlich philosophischen und sprachwissenschaftlichen Inhalts. Er starb 1650 den 3. April an seinem Namenstage, was er selbst vorhergesagt haben soll.

Der Briefwechsel beginnt, wie bei Buchner, noch vor der Einnahme in die fruchtbringende Gesellschaft und ist übrigens offenbar nur unvollständig vorhanden.

Der Rector Gueinzius an den Fürsten Ludwig.

„Durchleuchtiger Hochgeborner, gnädiger Fürst und Herr.

Groß ist das erste haupt der vierdten Monarchy, Julius Cäsar, so durch unzehliche kriege sich erhoben, und mit regierung der welt belästiget gewesen: hat aber doch sich in seiner Muttersprache, davon er etliche bücher geschrieben, bemühet. Größer ist Carolus der Große, der von den Griechen des Reichs Scepter und deßen Hoheit auf die Deutschen gebracht; vnd hat dennoch von seiner sprach den Deutschen eine Grammatic oder unterweisung selbsten, wie die Geschichtschreiber melden, neben der Poesy, verfertiget; den tagen in der wochen, vnd den Monaten wie bekant, Deutsche Nahmen gegeben. Cunrad, Römischer König, E. Fürstl. Gn. Ur Anherr, ein Fürst von Ascanien, hat, neben den Ritterspielen, die Musen hochgeliebt. Hoher Prinzen hohes beginnen; großer Potentaten mit der Welt gleich bleibende werke, die sich unter den sterblichen, neben andern, unsterblich gemacht haben. Wan nun, Durchleuchtiger hochgeborner gnädiger Fürst vnd Herr, E. Fürstl. Gn. nicht allein in gleichen folgen: sondern auch vnser Muttersprache zu einer richtigkeit zu bringen, sich rühmlich angelegen sein laßen, Waß thun sie anders, alß daß sie klärlich anzeigen, E. Fstl. Gn. sein gleiches großen Geistes vnd Fürstl. gemüths? Die Welt rühmet schon längst, und verwundert sich darob höchlich, waß E. Fürstl. Gn. in der sprache durch den Deutschen Bartas, vnd durch die Fruchtbringende Gesellschaft, neben andern, verrichtet. Der Gelehrten feder, vnd der Deutschen Poeten Fürst, Opitius, hats öffentlich verkündiget, vnd der ewigkeit einverleibet. Wan dan E. Fürstl. Gn. sothanen ruhm billich erhalten, habe ich, nach meiner wenigkeit, wiewohl durch Vnterweisung der Jugend offt verhindert, geschehenen Befehl und gnädigen suchen möglichst gehorsamet, vnd, waß zu einer richtigen Deutschen Sprachlehre nachricht vnd anlas

Ein Danck= vnd Lobe=Fest, damit so Gottes Ehr,
Ins dritte hundert Jahr die Druckerey vermehr,
Ja auch Ihr Musen Volck, Buchführer vnd Verleger,
Buchbinder, Schriftegießer, Ihr dieser Künste Heger,
Wolauff an diesen Tag, wolauff begeht diß Fest,
Mit Frewden danckt vnd lobt den grossen Gott aufs best.
Euch aber vnter den Ihr Drucker vnd Ihr Setzer,
Man billich Edel nennt: Ihr seyd der Welt Ergetzer:
Das ware Gottes Wort durch ewre Kunst vnd Fleiß,
Durch alle Himmel fleugt vnd rühmet Gottes Preiß.
Und wie Apollons Greyff hoch in die Lufft sich schwinget,
Das rothe Gold sehr liebt, so Er zum Neste bringet:
So bringt auch Gottes Werck, die edle Druckerey
Das reinste schönste Gold der Wissenschaft herbey.
Dein Lob O schöne Kunst biß an die Wolcken gehet,
Und hülfft daß mit der Welt Kunst in die wette stehet,
Und so Ihr Königreich, bekennt nur alle frey,
Daß diese schöne Kunst erdacht von Deutschen sey.
Doch braucht den Bengel frisch, Ihr Drucker, vnd die Ballen
Die Spindel Lauffebrett, die Farbe vnter allen
Dörfft Ihr, Schließnagel, Ram, auch Esel, Mütterlein,
Schwam, Mater Ballen Knecht, Farbeisen, Farbestein,
Die Rolle, Tiegel, Büchs, Puncturen, Schrauben, Walle,
Karn, Balgen, Fundament, Feuchtbreter, Korbel, Schnalle,
Rameisen sampt den Filcz, das Klopffholz, Feuchtestein,
Steg, Antritt, Schienen, Keil, zur Pressen müssen seyn.
Der Setzer darff Diviß, Tenacel, Aal vnd Schiffe,
Viel kleine Fächelein, darein Er manche Brieffe
Thut, eh der Winckelhack macht die Columnen voll:
Er weiß was Er vor Schrifft zu jedem brauchen soll.
Da siehstu Cicero, Petit, Garmond vnd Mittel,
Cursiv, so viel Antiq', Canon der Bücher Tittel
Anfängt, die Jungfer Schrifft, Corpus, Quadrat, Missal,
Sampt manchen Spatien, bedarff Er vberall.
Figuren, Röselein, viel Steg mit vielen Zügen,
Viel Blumen=Kräuter=Stöck die Formen recht zu fügen.
Und schreibt in schneller Eyl, daß man sich wundern muß,
Durch Eysen, Ertz vnd Stahl, mit Oel vermengtem Ruß.
Ein Abdruck allererst gibt Er zu vberlesen
Dem ders verbessern sol, vnd wann es recht gewesen
Macht Er den Schöndruck, drauff des Widerdrucks Format.
Und diß kömt alles her aus eines Deutschen Rath.
Darumb das Deutsche Land an Weißheit vnd Verstande
Euch vorzuziehen weit, Ihr Königreich vnd Lande.
Seht an den Ferdinand, Er ist der Deutschen Held,
Und bleibet wol Monarch der gantzen weiten Welt!

Du reiches Ungern O du grosse Schul des Krieges,
Du Schutz der Christenheit, du Meisterin des Sieges:
Geschwind in Waffen bist: die liebt die Freyheit sehr,
Mit deinem Sebel suchst was dienet deiner Ehr.
Du nahes Böhmen auch, die du von vielen Zeiten
Des grossen Keysers Sitz gewesen bist: von Leuten
Sehr mächtig vnd berühmt, vorhin der Freyheit Stell,
Von Gold vnd Früchten reich, an jetzt des Krieges Quell.
Ihr Königreiche all, so in Europen liegen,
Was wütet, rühmet Ihr, mit ewren grossen Kriegen?
Wann nicht der Deutsche Mann mit seiner Archeley
Der Berthold hülffe Euch, Ihr wehret nicht so frey.
Doch diese Archeley verwüstet vnd verheeret,
Zerstöret, vnd zerrütt, auch selbsten Euch verzehret:
Dann diß des Pulvers art, diß ist des Fewers Pracht,
Durch Sie die welt vnd Ihr zu nichte werdt gemacht.
Kurtz: Barbarey ist dieß, von Satan meist regieret,
In Rachzorn, Hoffart, Geitz wann nur wird Krieg geführet:
Wann aber Gottes Ehr, vnd wann der Armen Schutz,
Die Sieges Waffen sind, Sie schaffen großen Nutz,
Drumb weg du Berthold jetzt mit Pulver vnd Cartaunen,
Du blitzest, donnerst nur: Wir wollen Fried' Posaunen,
Die, so zu Gottes Reich zum Regiment bestelt,
Zur Tugend, Ewigkeit auch dient zur andern Welt.
Diß ist die Druckerey die Wunder Schreiberinne
Doch ohne Federspul, was Ihr mit ewrem Sinne
O Königreiche all, Ihr niemals habt gedacht,
Das hat ein Deutscher Mann, an Tageslicht gebracht.
Gewiß daß Ihr so groß, so herlich vnd so mächtig
Der Deutsche Berthold thuts. Daß Ihr auch seyd andächtig
Da hilfft der Guttenberg durch seine Druckerey,
Sagt daß der Deutsche weit Euch vorzuziehen sey.
Zwey hundert Jahr es sind daß Deutschland diß gezeiget,
Wie übertreffe Euch Ihr Witz, als sich ereuget
Johanns von Guttenberg ein Adelicher Mann,
So hat die Druckerey zu Mahnz gefangen an.
Johannes Christi war Vorläuffer vnd Furierer,
Er Ihm die Baane brach zum newen Reich, vnd Führer
Der newen Kirchen Braut: Zu dem vernewten Stand,
Johannes Guttenberg das Drucken auch erfand,
Als solt im Deutschen Land nun Gottes Wort erschallen,
Als solt der gantzen Welt, der Deutschen Red gefallen.
Die Kunst hat vnser Gott den Deutschen erst geweist,
Darvor von Deutschen Er auch billich wird gepreist.
Darumb so halten recht die Printzen vnd Gesellen,
Heut am Johannes Tag ihr Jubeln, anzustellen

Ein Danck- vnd Lobe-Fest, damit so Gottes Ehr,
Ins dritte hundert Jahr die Druckerey vermehr,
Ja auch Ihr Musen Volck, Buchführer vnd Verleger,
Buchbinder, Schriftegießer, Ihr dieser Künste Heger,
Wolauff an diesen Tag, wolauff begeht diß Fest,
Mit Frewden danckt vnd lobt den grossen Gott aufs best.
Euch aber vnter den Ihr Drucker vnd Ihr Setzer,
Man billich Edel nennt: Ihr seyd der Welt Ergetzer:
Das ware Gottes Wort durch ewre Kunst vnd Fleiß,
Durch alle Himmel fleugt vnd rühmet Gottes Preiß.
Und wie Apollons Greyff hoch in die Lufft sich schwinget,
Das rothe Gold sehr liebt, so Er zum Neste bringet:
So bringt auch Gottes Werck, die edle Druckerey
Das reinste schönste Gold der Wissenschaft herbey.
Dein Lob O schöne Kunst biß an die Wolcken gehet,
Und hülfft daß mit der Welt Kunst in die wette stehet,
Und so Ihr Königreich, bekennt nur alle frey,
Daß diese schöne Kunst erdacht von Deutschen sey.
Doch braucht den Bengel frisch, Ihr Drucker, vnd die Ballen
Die Spindel Lauffebrett, die Farbe vnter allen
Dörfft Ihr, Schließnagel, Ram, auch Esel, Mütterlein,
Schwam, Mater Ballen Knecht, Farbeisen, Farbestein,
Die Rolle, Tiegel, Büchs, Puncturen, Schrauben, Walle,
Karn, Balgen, Fundament, Feuchtbreter, Korbel, Schnalle,
Rameisen sampt den Filcz, das Klopffholz, Feuchtestein,
Steg, Antritt, Schienen, Keil, zur Pressen müssen seyn.
Der Setzer darff Diviß, Tenacel, Aal vnd Schiffe,
Viel kleine Fächelein, darein Er manche Brieffe
Thut, eh der Winckelhack macht die Columnen voll:
Er weiß was Er vor Schrifft zu jedem brauchen soll.
Da siehstu Cicero, Petit, Garmond vnd Mittel,
Cursiv, so viel Antiq', Canon der Bücher Tittel
Anfängt, die Jungfer Schrifft, Corpus, Quadrat, Missal,
Sampt manchen Spatien, bedarff Er vberall.
Figuren, Röselein, viel Steg mit vielen Zügen,
Viel Blumen-Kräuter-Stöck die Formen recht zu fügen.
Und schreibt in schneller Eyl, daß man sich wundern muß,
Durch Eysen, Ertz vnd Stahl, mit Oel vermengtem Ruß.
Ein Abdruck allererst gibt Er zu vberlesen
Dem ders verbessern sol, vnd wann es recht gewesen
Macht Er den Schöndruck, drauff des Widerdrucks Format.
Und diß kömt alles her aus eines Deutschen Rath.
Darumb das Deutsche Land an Weißheit vnd Verstande
Euch vorzuziehen weit, Ihr Königreich vnd Lande.
Seht an den Ferdinand, Er ist der Deutschen Held,
Und bleibet wol Monarch der gantzen weiten Welt!

Gueinzius an den Fürsten Ludwig.

„Durchlauchtiger, Hochgeborner Fürst, gnädigster Herr.

E. F. Gn. großer Fleiß hat ihr schon der Unsterblichkeit Crone zugerichtet, welche mit der Ewigkeit Kleinodien gezieret. Undt dennoch sein Sie sorgfeltig auch andere dahin zu bringen. Am Tage ist es, waß gethan. Unser wenigkeit verwundert sich deßen hefftig, daß Sie auch in dem fortfahren, waß zur Sprachlehr dienlich. Gewiß so lang Deutschland sein wirdt, so lang wirdt das gerühmet werden. Mich dauret diß allein, daß wegen vieler vnendlichen Geschefften ich nicht alleß wie es wol sein solte, hierinnen verrichten kann. Doch will ich nichts unterlaßen, worin E. F. Gn. befehlich Ich schuldige Dienste gehorsamt erweise. Derowegen Ich alles nochmals vbersehen, vnd was nötig möglich geendert. Gewiß ist es, daß wegen der Zertheilung vnd der Deutschen Kunstwörter anfänglich dem vngelarten vnd ekelen Leser es wird wunderlich vorkommen. Aber man kan es anfangs erinnern, daß albereit davon Cicero in officiis vnd Tusculanischen Büchern solches beantwortet habe, da er aus dem Griechischen viel ins Latein übersetzet. Were auch vngereumbt andere Deutsch lehren wollen vnd selbst in seiner Sprache vor sich daßelbe nicht gebrauchen. Doch kan man dem also helffen, daß es nur mit kleinen Buchstaben gedruckt, was gezeichnet, vnd mit roth vnterstrichen, würde; daß aber für die Anfangenden mit groben, daß was streitig mit gantz kleinen, so hilfft man allen. Nötig ist es auch, daß alles fleißig in dem Drucken in acht genommen, damit es genaw vnd recht gesetzt würde. Undt weil in Welschland vnd Frankreich, anietzo die Deutsche Sprach mit großem Fleiß, wie Ich berichtet werde, getrieben wird, so were es gut, daß ein wörterbuch (Lexicon) wie auch phrases oder Redensartbuch mit ehesten aus den besten Schrifften man verfertiget, ans tagelicht keme. Doch davon wird zur andern Zeit erinnerung zu thun sein.

Den 1. Märzenstag 1640.“

Derselbe an Denselben.

„ . . . E. F. Gn. Sorgfalt in Erhebung vnser deutschen Sprachen giebt wie andern Verwunderung, also neben der, mir auch Anlaß meinen gehorsamen Fleiß, so viel alß von Ambtsgeschäfften Ich abbrechen kan, Zu erweisen, vndt in allen, wo möglich, dero Befehl nachzukommen. Deßwegen dann Ich auffs eheste was in der Bibell auffgemerckt, vnterthänigst vberschicken will, könte zur Nachricht absonderlich gedruckt werden. Von den Meister Gesängen, so ich in Unterthänig-

keit vbergeben laßen, ist alles dahin gesehen, daß man vor Zeiten auch die deutsche Sprach hochgehalten. Sonsten hab Ich was von der deutschen Reimkunst laßen auffsetzen, davon beyliegend ein entwurff, wie auch beygelegte Unterredung von mir geändert. Wann E. F. G. die gnädigst durchsehen, vndt Ihr hohes Gutachten mir zurücksenden, wirdt es entweder verbeßern oder verwerffen 2c.

Hall, den 14. des Merzens. 1640."

Von Gueinzius an den Fürsten.

„. . . Was E. F. Gn. mihr zuschicken lassen, habe ich in aller vnterthenigkeit durchlesen, vnd mein geringes Anliegendes vnvorgreifliches Gutachten hiemit entdecken wollen. Stelle noch Ihrem Fürstlichen Nachsinnen es zu erwegen und in obacht zu nehmen, ob man nicht wieder alle bishero erwiesene Gründe, newerung suche, vnd ob man nicht andern den preiß des fleisses und des Anfangs zum wenigsten Zweyfelhafftig zu machen gedencke 2c.

Hall, den 28. Merzens 1640."

Des Schottelius Gutachten über Gueinzens deutsche Sprachlehre.

Daß dieses gegenwertiges Tractetlein viel leswürdiges, und welches als standfeste, natürliche Gründe unsere Sprache wol kunnen gesetzt werden, in sich halte, solches giebt die Durchlesunge deßelben selbst. Das es aber eine völlige untergründunge, und ganz-richtige anleitunge der Teutschen Sprache sei, solches kan nicht bewilliget werden, und zwar darumb: Weil (wan es die Zeit verleihen, und die Noht erfordern würde) augenscheinlich und unwiderleglich künne dargethan werden, das eine reiche anzahl der fürnembsten Regulen und Lehren, welche sönderlich unsre Sprache angehen, und mit den anderen allen nichts gemeines haben, alhie nicht befindlich sind, in derer Kraft und macht dennoch die rechte kündigkeit unserer Sprache besteht: kunten auch dieselbige in ihrer volständigkeit, und in bishero nie—erwiesener demonstration angeführet werden; sintemal sie vieleicht beihändig sein müßten, und nur auf das glück einer mehr—befreiten Zeit warten, darin Sie zu völligem Wachsthumb und unwandelbahrer Zahl gerahten, und als eine zeitige geburt das offenbahres urtheil des Vaterlandes begrüßen kunnen. Oder im fall es zu ergentzunge und völliger Verfaßunge etwa dieses (oder eines andern) tractetleins begehret wurde, kunte daßelbige (so viel die Grammatic betrift) communicirt, und also etwas Volligers und nützliches gemacht werden. Was unterdeßen dem Lectori bei durchlesunge

dieses tractetleins eingefallen, und was seinem geringen gutbeduncken nach bei die hie—gesetzte Regulen zu erinnern were, wil er als etwas unverfengliches und nichts—geltendes, mit wenigen anführen.

Es giebt den Teutschen ia so wenig ruhmes, so wenig als es der wahrheit ähnlich ist, das wir nur durch erratunge etzlicher buchstabe aus frömbder Sprache, unserer eigenen Sprache ihre hochheit und ihr alter benehmen wollen: gleichsam als ob Sie so liebe lange Zeit hätte müßen wider ihren Danck Stumm, und in ihren festen gründen grundbrüchig gewesen sein, bis die anderen sprachen (die doch an Worten, Alter, Pracht und Herligkeit weit hinterstehen) ihr etzliche brocken zugeworfen, und als eine halb—redelose durch stückelt hätten. Es ist nicht so, die Teutsche Sprache ruhet fest und unbeweglich in ihren, von Gott eingepflanzten haubtgründen, welche lautere, reine, deutliche, meist einsilbige Stammwörter sind, die ihre sprößlein ast- und aderreiche Zweige in schönster reinlikeit, steter gewisheit und unergründter mannigfältigkeit reümig und weit ausbreiten, das es gar nicht nötig mit frembden Leüteton darunter zu werfen; umb die reislein zu zerbrechen und zu miswachs zu machen. Das nicht eine adsonantia und consonantia der wörter bald in dieser bald in iener Sprache sich befinde ist unleugbar: Es hat aber wegen wenigkeit der 24 buchstaben per rerum naturam nicht anders sein können, es müsten gleichlautende Thöne der wörter oftmals vorkommen, weil immer fort—und—fort so viele tausend wörter nur von 24 buchstaben müßen zusammengebracht werden. Wer nun auf solchen thon der worte oder gleichmeßige redarten die derivation einer sprache aus der andern zu erzwingen oder die wörter unter sich anmaslich zu gründen pflegt, ist ein solcher, der seine crisin in den Wind ausblest. Unter den Hochgelahrten befinden sich dennoch dies—haltende, aber die unkundikeit unserer Sprache, als die Sie noch nie in ihren gründen ersehen, noch recht ausgeübet haben, kan Sie entschuldigen: Sie meinen ein gleichstimmender laut in der Hebr. Griech. Latein. oder Frantzösischen Sprache als ihrer Stieftochter zu verfahren.

Pag. 4. hui tract. Wird demnach nicht wol bestehen künnen, was hie wird gesagt, das unsere geschlechtwörter (articuli, der, die, das, ein etc.) sollen von der Griechischen Sprache genommen sein: denn, quae causa? weil die Graeci auch articulos haben. At quare non potius sic. Die Graeci haben ihre articulos von der alten keltischen (Teutschen) Sprache entlehnt, weil die uhralte Celtische Sprache

che und mehr—weltkündiger, als die Griechische gewesen. Eine feste grundseule unserer Sprache sind die articuli, ohn welche die sprache nicht bestehen kan, ia die mit und in der natur der Sprache entstanden, auch in derselben bleiben und untergehen werden.

Was ferner pag. 4. gesagt wird, wir hetten die Zahl der Buchstaben, die Eigenschaft der Doppellautenden, und die aussprechunge der Silben von den Griechen gleichfals behalten, ist ohne grund; und müste es bewiesen werden, das unsere Vorfahren weren Lehrschüler der Griechischen gewesen.

Pag. 26. Ferner, was aus anderm allegirt wird, das Mensch vom Hebr. Enosch, und Liebe von Leb kommen sol, kan man nicht als aus einer bloßen muhtmaßung sagen. Wie M. Cruciger oftmals (und fast immer) aus dem Hebräischen die gezöge und gewirr machet, davon möchte einem das maul wäßeren: Er selber bekennet, daß er seinem eigenen erachten nicht kan genug thun. Besoldus behaut auch unterweilen unsere Sprache nach einem frömbden Winckeleisen wie auch viele andere hie und da. Jener Criticus sagte, Fisch komme von Tisch her, weil man die Fische auf den Tisch trüge: Nein andwortet ein noch spitzfindiger es kombt her von Frisch, dieweil die Fische im Frischen wasser lebten. Bund, meinet ein ander kome von Hund, weil die Hunde gemeiniglich Bund weren: Hund aber müße kommen von Mund, weil die Hunde, einen großen Mund haben. Quid stultius! q. insanius!

Pag. 6. Wird gesagt die Meister etc. Alhie ist zu erinnern, das die Nomina substantiva auf er Meister, die Haber etc. in plurali in eadem terminatione hie und da zwar gebraucht worden: Aber wan man wil eigentlich und Grammatice reden, ists gar nicht recht, und zwar darum: 1) Weil aus vielen alten Hofgerichtsordnungen hin und wieder getrückt, Landgebräuchen, urtheilen der rechts gelehrten, bescheiden der Schöppenstuben, Reichsabschieden ꝛc. kan dargethan werden, das der rechte pluralis hin und wieder daselbst befindlich, und wieder den algemeinen misbrauch dennoch so kreftig ist, das er seine misbräucher selbst überzeuge: den es in unläugbar sein wird, wens an einem orte recht heißet Meistere, inhabere, richtere, übelthätere ꝛc. das es an einem andern orte alsdan durch fahrleßikeit übersehen, und durch den bekanten misbrauch ungeachtet sei worden. Und 2) auch darumb weil der rechte Verstand sonst oftmals verlohren wird; als wen Saxo in seiner Kaisercroniken sagt: Die Könige und Keiser lagen zu felde,

quaero an Reges et Caesares? vel Reges et Caesar? Er solte sagen die Könige und Keisere. Vel die Könige und der Keiser. Item Opitius

Ihr übelthäter fliehet
Ihr böseswircker ziehet:

Ein teütscher kan alhie den Singularem und pluralem verstehen: debebat dixisse:

Ihr übelthätre fliehet
Ihr böseswirckre ziehet ꝛc.

Pag. 27. Ad Reg. de litera C: Das es ante A. L. O. R., eben wie ante H werde als ein K ausgesprochen, als: Cantzlei, Carthaune ꝛc., Clavir, Corallen, Cristal, Crocodil ꝛc. Item das die beiden Buchstaben ch ante ſ (ſch) bei den Teutschen einen solchen grob—zischenden laut verursachen, da es doch wunder ist, wie solche 3 buchstaben sich zu solcher Stimme gefunden haben; weil weder einer allein, noch Sie zusammen solchen Thon zugeben vermögen, daß also eines mangelnden buchstabes, welcher so viel als Schin bedeuten müste, die drei Sch, aufgebracht weren.

Pag. 20. In Regula 2 wird gesagt, das die mitlautende buchstaben in kurtzen Wörtern gemeiniglich am ende gedoppelt werden, als: voll, Schall. Aber diese Regula gehet so nicht, man schreibet Weib, gras ꝛc.; nicht aber Weibb ꝛc.

In den stammwörtern wird am ende der mittlautender verdoppelt, wan in dem Nomine der Genitiv. Singul., in den Verbis aber die flexio der anderen personarum et temporum solche Verdoppelunge erfordert, welches den leichtlich aus dem gehör abzunehmen: In den anderen allen bleibet die Doppelunge weg, als: Mann, quia genitivus est Mannes, nicht Manes. Schall, Schalle. Stimm, Stimme. Sinn, Sinnes. Lauff curré (den die imperativi sein bei uns die themata oder Stammwörter) quia lauffen, ich lauffe, non laufe. Komm, veni, ich komme, kommen ꝛc.

Ist also gar unnötig, was hie pag. 20. folget, das nach des Wehneri lehr das L in denen verdoppelt werde, welche von All und will herkommen, dieweil das L auch in alle anderen stammwörteren, da die abfließenden fälle ein doppeltes ll erforderen, muß verdoppelt werden.

Pag. 27. Das Wenige, was alhie vom plurali wird gesagt ist

nicht genug: Es sind davon etzliche andere gewiße Regulen, davon keine alhie befindlich.

Pag. 30. 31. 32. Was daselbst von den adiectivis und deren derivation und composition gesagt wird, ist nicht der dreißigste Theil deßen was davon zu sagen hochnötig, und ohn welcher Kündigkeit niemand sagen kan, daß er der Teutschen sprache mächtig sei.

Pag. 35. Das unabsonderliche vorwortlein Ge giebt unserer Sprache wol in etzlich hundert Wörteren so wol Nominib. als Verbis eine solche verwunderliche Kraft und trefliche austrückung der Dinge, das es kan dargethan werden, das in keiner andern Sprache ein solches zu finden, ia das Sie mit einem wordt nicht künnen ausſprechen Das Ding, was wir Teutschen mit hülfe des Wördtleins Ge dennoch mit einem worte geben künnen.

Was aber pag. 35. von den generib. nomin. incipientium à particul. Ge berühret wird, kan dem lernwilligen wenig gewisheit geben; es mus ein solches, samt den bedeütungen des Wortleins Ge aus anderen standfesteren principiis deducirt, und volkömlich erkleret werden.

Pag. 37. Bei dem VIII. Capitel müsten die endungen der Selbstendigen (terminationes substantivorum) iede insonderheit, weitleuftiger und mit feinen deutlichen Sprüchen und exempelen erkleret, und anleitunge gegeben werden, wie selbige von ihrem Stammwort geleitet, und nach erforderter ausdrückunge richtig künten gemacht werden.

Es müsten auch die stammwörter in viel—größerer Zahl aufgesucht, und umb eine gewisheit in den Generib. zu haben, anhero gegesetzet werden.

Pag. 42. 48. 76. Was von dem geschlechte der beistendigen (genere adiectivorum) an diesen orteren, und pag. 76 bei den Participiis gesagt wird, solches kan multas rationes universaliter nicht paßiren. Es müste auch an diesem orte etwas mehres vom gebrauch, auslaßunge und Zier des geschlechts der beistendigen gesagt werden.

Pag. 56. 58. 59. Was pag. 56 von gebräuchlicher Versetzunge der Buchstaben in Unser: item pag. 58. 59. von der auslaßunge des e in primâ personâ Verbi gesagt wird; were vieleicht dabei zu erinnern, das man den Misbrauch so nicht feiren müste, das man ihn loco regulae anzubeten solte schuldig sein. Es heist unsere augen, Ewre mutter, nicht aber unser augen, Ewr mutter. Sic dico: ich bete, ich gebe, non a. ich bet, ich geb. Das solches zwar hin und wieder zu finden, machet solches in dem, da es unrecht ist, keine regulam.

Was aus fahrleßikeit der buchseher, eilfertikeit der scribenten oder eingeschlichener misbräuchligkeit geschicht, daßelbe mus in der Grammatica keine regul geben. Opitius tadelt es am Melisso, das er sagt, rot roselein, pro rote roselein. Den es kan solches e bei uns Teutschen nicht ausgelaßen werden, es sei den, das ein Vocalis oder H folge, als dan kan sich das e im folgenden laute verlihren, und an deßen stat das Zeichlin ' gesetzt werden, als: (sonderlich im Vers) ich bet' alhie zu Gott. Ist ewr' aufrichtig Bit. Ist unser' hand hiebei: vel ist unsre hand hiebei.

Ad pag. 64. Die coniugationes Verborum (Verenderungen der Zeitwörter kunnen vieleicht nicht richtiger, nach dem lernenden zum gewißeren begriff abgetheilet werden, als in gleichfließende, und ungleichfließende (anomala, vel non, ordentliche oder unordentliche) Also das alle Verba, so einerlei stammbuchstaben in den abfließenden Zeiten (reliquis temporib.) behalten, zu der ersten, nemlich der gleichfließenden coniugation gehöreten, und wer demnach eine derselben recht coniugiren künte, würde in den andern allen keine beschwerligkeit finden, als: ich liebe, ich liebete, ich habe geliebet: ich lerne, ich lernete, ich habe gelernet, alhie bleiben die Stammbuchstaben Lieb, Lern in allen temporib. und also vielen tausenten. Die ungleichfließenden Zeitwörter (verba anomala) welche in ihren temporibus nicht einerlei stammbuchstaben behalten, machen die andere, und also die ungleichfließende coniugation. Dieselbe Verba nun müßen von dem Lernenden, gleich wie in andern sprachen, insonderheit alle gelernet, und deren sönderliche Verenderungen zu gedechtnis gefaſt werden, als dan kan er leichtlich unterscheiden, in zuwachsender Kündigkeit der worte, wohin eines oder das andere gehöre. Were also nicht nötig dieselbe anomala in 3 classes zu theilen welches nur mehr beschwerligkeit und Verirrung geben würde. e. g. Bind (liga tu), ich binde, ich band, ich habe gebunden, alhie bleiben die stammbuchstaben nicht, sondern wird i a. u. bind, band, bund; item brich, frange, ich breche, ich brach, ich habe gebrochen i, e, a, o. Es gehören aber anhero sonderliche observationes, wie auch sonsten andere regulen von den Verbis, pronominib. participiis, deren hier keine befindlich. Musten aber nohtwendiglich im fall man etwas vollkommenes ausfertigen wolte, herbei gesetzt werden.

Pag. 81. 82. et seq. Was in dem XIX. Capittel von den Vor-

wörteren (praepositionib.) wie in den folgenden Capittulen von den adverbiis et coniunctionib. gesetzt wird, ist nicht genugsam einem daher eine vollige wißenschaft beizubringen: Den es müsten alle stammwörter harum perticularum anhero gebracht sein, welches nicht geschehen, es werden alleine noch über 20 praepositiones gefunden, davon hier nichts vorhanden. Es müste die Verdoppelunge der Vorworte gewiesen und deren Bedeutunge erkläret werden. Es müste in den adverbiis, die ableitunge derselben auch recht gewiesen werden.

Das Wort wider, wieder, wird auch alhie confundirt und als ein eintziges gesetzt, welches nicht ist: den wider (sine e) significat contra, re, adversus, wieder (cum e) sgt. rursum, als wiedergeben etc. In Summa es ist an diesem ort, wie auch hernacher im Syntaxi von diesen particulen gar kein volliger unterricht gethan, wie solches mit anführunge der hie unbefindlichen regulen künne beweislich gemacht werden. Wiewol sonst daßelbe, was anhero gesetzt, an sich sehr gut ist, auch ein stets—bleibendes ruhmreiches Zeügnis wegen seiner nötigen nutzbarkeit hinter sich verlaßen künte, wen der mangel an den nohtwendigen regulen, der sich durch und durch befind, ersetzet, und es also in einer schönen Volstendigkeit ergentzet werde. Was die wordfügung (syntaxin) anlangend ist, sind ingleichen eine gute anzahl sehr nötiger regulen und anweisungen vorhanden, deren ingleichen gar wenige, ohne alle Zier und anmuht gebürender exempel, alhie sich ereügen werden. Eben das ist auch von dem wenigen, welches loco Prosodiae anhero gebraucht, zu sagen.

Haec, quae ita dicta sunt, citra ullius praejudicium aut immutandi mentem dicta sunto: Ea, si minus firma probabuntur, non dicta sunto.

Entgegnung von Gueinzius.

Es ist nun von Anfang der Welt biß anhero mitt gewißen gründen erhärtet, daß die Sprachen, zumal die, so von den Müttern vndt durch tägliche vbung gefaßet worden, auß den Büchern anfangs nicht erlernet; sondern daß die gewohnheit sie gelehret, getrieben, erhalten. Vndt ist vnnötig biß zu widerholen, waß vernünfftige Leute, ehe wir alle gewesen, erwiesen. Gewiß wer anderer meinung ist, der muß nicht viel sprachen können, viel weniger sie gelehret, noch weniger sie recht auß dem grunde verstehen. Wer weiß nicht die sonderlichen Arten außer den Regeln in der Hebräischen, Griechischen vndt Lateinischen, so doch meist in gewiße

Regeln gefasset sind? Alles nach einer Regell machen, ist alles eines haben wollen, das doch auch in der Seel der Menschen nicht ist; Alles so wollen, wie man es sich einbildet, ist eine Einbildung; Sprachen können wir auch nicht machen, sie sindt schon; Aber wie man anders so sie nicht können, lehren wolle, darümb sind Regeln erdacht. Vndt wenn es so seyn solte, wie man sich will einbilden, oder Neue Urtheiler (Critici) meinen, so müste kein deütscher biß anhero sein gewesen, oder noch sein; auch Er selbst nicht: müste auch biß annoch kein rechter Brieff sein geschrieben, wenig recht gedrucket, keine rechte Rede oder Predigt gethan vndt vorgetragen sein worden. Dann gewiß, daß kein mensch, so, wie dieser Guttachter will, es gemachet; von dergleichen hatt D. Luther eines mahls geschrieben: Meine vnvorgreifliche meinung ist, man laße Deutsch deutsch bleiben, vndt so wie man es biß dahero dafür gehalten, gutt sein; machte auch einen anfang. Will es vndt kann es iemandt verbessern, der ist zu loben; dem erfundenen ist leicht zu helffen. Doch were gutt, daß die angegebenen Regeln weren heraus gegeben worden, so köndte man sehen waß richtig oder nicht; der Gebrauch aber doch muß den anschlag geben, vndt nicht die Regel dem gebrauch, wieder aller Sprachen art, vorgezogen, weil die Regeln aus dem gebrauch.

Waß den Ursprung anlanget, ist gewiß, wie Gottes wortt, daß Adam des Deutschen sich nicht gebrauchet, derwegen sie denn nothwendig ihren Ursprung muß von derselben haben. Oder muß erwiesen werden, daß sie Gott sonsten der Natur eingepflanzet habe, welches wieder die erfahrung vndt Vernunfft, denn warümb nicht die andern sprachen auch? Daß alle stamwörter müßen einsylbig sein, ist so viel nach dieses meinung gesagt, daß sie nicht alle Deutsch sein, denn das wortt Adam selber nicht einsylbig ist, vndt deren viel tausendt. Eine eingebildete eines Newen heut gewachsenen Urtheilers Narrheit ist es, daß die Celtische sprache ehe gewesen alß die Griechische vndt andere. Vielleicht hatt es diesen Neuen Urtheiler der Becanus Goropius gelehret, Den aber Lipsius auslachet, Becmannus wiederleget, vndt alle Vernünfftige verwerffen. Denn waß ist närrischer, alß daß das Wortt Adam soll von Dam herkommen vndt Ates? vndt Eva von Eben, alß wenn der Mann der Frauen so eben ist Dam wehre? Da doch in Gottes wortt viel ein anders. Sind Feigen, Cedern, Purpur auch Deutsche wörter? wo findet man die? warlich sie werden nur aus den Morgenländern anhero gebracht, vndt sollen doch, nach Becani meinung, viel-

leicht auch des Anmerckers, vom Deutschen herkommen, als Purpur, pur, pur lauter ꝛc., vndt Feigen von Vie oder Vei, daß vnsere erste Eltern zu Viehe worden, indem sie vom Feigenbaum geßen ꝛc. Thorheit ist es vndt eine Crisis die der Windt auß Mitternacht lange verblasen oder vielmehr erfröhret. Aber vnterdeßen ist gewiß, daß eine iedtwede Sprache seine Stammwörter hatt, daß man aber bißweilen von andern es hernimmet, ist mehr der Uebereinstimmung alß der noth zuzuschreiben.

Also ist es auch mit den Geschlechtwörtern, so deswegen den Griechischen gleich, weil sie die Griechen ehe alß die Deutschen in gewisse Regeln gebracht. Nicht ists die meinung, daß sie von den Griechen genommen, sondern daß sie denen fast gleich. Doch ist diß vngleublich, wo nicht ganz vngereumbt, daß die Griechen solten von den Celten es genommen haben. Ich halte daß kein Grieche zu den Celten kommen; Aber wohl daß ein Celt zu den Griechen, weil, wie Cicero saget, die Griechische sprache dazumahl wegen der künste vber all im schwange gegangen. Halte auch wenn der Tacitus wahr redet vndt andere mehr, daß die künste vndt also auch die arten in reden, von denen, so älter hergenommen. Es wehre denn sache daß die Alten aus der Erden entsprungen, wie die Athenienser vorgeben, vndt Adam nicht der erste Mensch und aller Vatter, oder wie Becanus will, wehre ein Deutscher gewesen.

Ob daß Ebreisch von deutschen, oder daß Deutsche von Ebreischen, ist aus Gottes wortt klar, daß dieses wahr sey, ienes ein gedichte, daß einem nicht allein daß Maul darvon wässert, sondern auch daß einem alle haut dafür schauert, vnd man könte waß anders darvon bekommen. Gewiß, daß Junge ist von dem Alten. Nun ist ia das Hebräische älter, oder daß widerspiel ist zu erweisen, vndt daß der Paradieß etwan in hinter Pommern sey gewesen, oder gar zu Stockholm ꝛc., dürfte es noch wol gleüblicher sein ꝛc. Ob die in Er in plurali ere haben, muß der wortlaut vndt der gebrauch geben. Eß hatt niemandt so geredet, niemand iemals so geschrieben: warumb solte man es nun auffbringen? Je kurtzer, ie beßer sagt ia der Becanus, deßen Schüler dieser sein will. Daß man die Meistere gesagt oder geschrieben, ist vielmehr ein paragoge oder wie E. F. Gn. erinnern ein mißbrauch, warümb saget man nicht auch die Vätere, die Müttere vndt waß dergleichen mehr? Aber warümb soll man waß newes machen, das die Zierligkeit nicht zuleßt, das die gewonheit verwirfft die doch eine richtschnure der Redart ist? Waß alte Hoffgerichts Ordnung vndt dergleichen mehr an-

langet, ist es alt, vndt drümb nicht alsofort recht; Zumahl weil man aniezo alles vermeinet vnserer Art nach zierlicher zu haben. Zum Zweiten können nicht alle Zweiffelhafte reden verendert werden, weil weniger wortt alß sachen. — Saxo hat so dazumahl geschrieben, wie man damals geredet ꝛc. Daß man thätre saget, halte ich nicht, außer in Düringen, vndt wo der neue Urtheiler ist. Waß von C. erinnert wirdt, daßelbe ist der rechte gebrauch, denn das C. anders niemals gelesen worden, oder gelesen werden kan, außer in dem auszuge der ausgesagten wörter Cantzler ꝛc. sind Lateinisch wie auch alle andere angemerckte, weil kein Deutsch wortt von C allein sich anfängt. Oder will man sie vor Teutsche wörter halten, so setze man daß C wie ein k gelesen wirdt, außer vor dem C. J oder Y in frembden wörtern.

Von sch oder Chs waß für eine grobe stimme gebe, kann ich nicht sehen. Möchte sonsten gerne wissen wie er sagte: Ich will ihn erschiessen?

Wegen der Doppelschreibung kan dieß erinnert werden, daß die so auff ein L, m, n, r ausgehen, wenn sie in der übereinzigen Zahl die Syllaben vermehren, die Buchstaben Zweyfachen.

Wegen Lauff ist also, denn kein Deutsch wortt auff ein einfach f ausgehet. Ist derowegen die Regel also zu setzen: Alle einsylbige so auff ein halblautenden ausgehen, vndt nicht einen langen lautbuchstaben haben, Zweyfachen am Ende den Buchstaben, denn wer weis wann sie es sonsten erfordern? Müsten also erst lernen decliniren vndt conjugiren, hernacher schreiben, so umbgekehrt.

Wegen All und Will ist nicht wegen deß Endes allein, sondern auch in der mitten, kan aber auch deßwegen außgelassen werden oder verbeßert.

Ad pag. 37. Das gehöret zum Wörterbuche vndt nicht zur Sprachen Lehr, sonsten müsten vberall auch in den nominibus vndt verbis alle wörter gesezet werden, das nicht nötig, auch nicht breuchlich, weil es nicht recht.

Pag. 42. muß anders erwiesen werden vndt können auch Exceptiones sein. Aber wenn nicht eher eine Grammatic gemacht biß alles richtig, würde gewiß ehe der Jüngste Tagk kommen? Dennoch auch wohl in Lateinischen vndt Griechischen wie in andern Sprachen waß so darinnen nicht observiret wird. Wer wolte deßwegen sagen, daß keine gutte Grammatic vorhanden? Man mache eine beßere.

Pag. 56. Von dem e ist es nur eine anmerckung vndt keine Regel, warümb vndt wie man es also gebrauche, daß es allein, wenn ein Vocal oder h folgen, sein soll, deuchtet ihme, mir nicht, welches Düncken ist nun besser? Ich habe den gebrauch, er will aber erst einen machen. Undt wer schreibet das Zeichlin? wer gerne was sonderliches haben will. Wer es lieset, der verstehet es sonsten wohl, in reden mercket man es nicht. Da ist es nötig, da es Zweiffelhafte rede giebet. Wie denn auch solche Zeichen deswegen bey den Latinis gebrauchet werden. Weil aber das reden mehr ist alß das schreiben, wie will man es im reden mercken? gewiß alzu klug ist halb närrisch.

Pag. 64. Ob anomala vel non gleichfließende oder nicht gleichfließende zu nennen sein, kan ich nicht urtheilen, denn es gar keine ähnligkeit mit Ursprung hatt. Gleichförmig oder ordentlich ist beßer.

Daß nur eine Coniugation zu machen ist auch nichts, denn ein Unterschied der termination vnndt der Verenderung der Coniugation.

In allen sprachen ist die endung nur einerley. Im hebräischen wie die Endung in Cal also in Niphal etc. Auch im Griechischen werden die alle nach τυπτω gemacht, im Lateinischen alle nach amo was die Endung anlanget, nur daß der Vocalis geendert ist, denn alle haben s, t, mus, tis, nt, in praesenti. Im Imperfecto alle bam, perfecto i, isti, it, mus, istis, erunt. Wer wolte aber darumb sagen, in denen sprachen allen ist nur eine Conjugation? Der alles will vmbkehren, sonsten keiner, der auch nicht weiß waß Conjugatio ist, die nicht nur in der Endung bestehet, sondern auch in den Zeiten, Weisen. Unnd deswegen hatt man sie in Untterschiedene arten gebracht, damitt sie eine gewißheit haben. Die Regeln so waß anders sollen sagen, sind zu fordern oder hernacher zuzusetzen, alß eine fernere erklerung. Im anfang ist nicht alles nötig, Zumahlen weil man noch in allen nicht einig.

Pag. 81. Da sollen auch nicht alle Wörter da sein, denn es gehöret in das Lexicon oder Wörterbuch.

Ob mehr praepositiones möchte man gern wißen. Kan sein, aber ich weiß sie nicht, vielleicht ein ander auch nicht, vndt können wohl Adverbia sein, wehre gutt daß eines oder daß ander zugesetzet worden.

Waß die Verdoppelung der Praeposition sey, ist mir vnbekandt, wie die Compositio beschaffen, ist erinnert, vnndt gehört meist in daß Wörterbuch.

Ob iemand Wieder ohne e geschrieben, weiß ich nicht, halte auch nicht, ob es beßer, stehet zu bedencken. Daß ein Unterscheid sey, deucht

vnß, denn contra alzeit in bösen, adversus aber auch bißweilen. Wo bleibet aber Wieder aries. Rursus heist eigentlich hinwiederumb.

Ist nicht Ensis ein Schwerdt vnndt Gladius auch? Wer will daß im Deutschen als gemeinen sachen vnterscheiden? kurz es ist nichts mitt dem.

Daß aber ein mangel noch sey, ist gewiß, denn es ein anfang vndt stehet zu verbeßern: kan man es haben, ist es desto beßer. Aber ich halte nicht daß es möglich, weil in den Redarten die Uebung, die Zeiten alles endern. In andern sprachen ist es so, solte unsere Muttersprache anders sein, würde es keine sprache bleiben, würde von natur sein, stünde nicht in der Menschen belieben. Horatius sagt: Verborum vetus interit usus.

Folgende beide Schreiben hatte kurz zuvor Fürst Ludwig an Gueinzius gerichtet.

„Weill es sich mitt dem Bedencken aus Braunschweig über die aufgesetzete Sprachlehre, wegen entstandener unruhe dessen orts verzeucht, als wird dem Verfasser sein entwurff, wie etwa in wenigen noch etwas darbey erinnert, hiermit wider zugefertiget, und ihme anheim gestellet, ob er kürtzlich bey der älte unserer Sprache dieses an solchem orte erwehnen wolle, das sie mit der Griechischen, wo nicht zuvor, doch eines alters gewesen, und weill König Deutsch zu Abrahams Zeiten gelebett, als Aventinus saget, der Hebraischen damals auch hatt müssen gleich gehen. Für's andere, were in der Vorrede zu melden, das in dieser Sprachlehre diejenigen regeln alle gesetzet, die man bisher aus den reden und schreiben, nach der besten art, ziehen können, solte sich auch ins künftige, wie nicht nachbleiben möchte, ein mehrerers finden, würde man zur ausübung und fernerer erleuterung gantz geneigt sein. Für's dritte, stehet es ihme zu bedencken, und were nicht zu wiederrahten, das so fort die Sprachlehre gedruckt, sie zugleich Hertzog Augusto zu Braunschweig und Lüneburg mitt zugeschrieben würde, aber darbey gantz nicht gemeldet, als wan sie dahin zuvor were geschickt gewesen.

Dieses hatt man gutter wolmeinung hiemitt andeuten wollen. Geben den 9. Wintermonats 1640.“

„. . . . Es wird hiermit anderweit überschicket, was für unterschiedene anmerckungen bey der Sprachlehre von Braunschweig kommen, da dan zu des Verfassers bedencken gestellet wird, was er etwa sonderlich zu den regeln noch daraus nehmen könne, so ist auch das

hiesige bedencken kurtz bei iedem gezeichnet, Und solte man nun verhoffentlich zum Drucke zu Wittenberg mit wenigen kosten bey Rönern wol gelangen können, oder zu Halle verleget werden.

Im übrigen bleibt es bey vorigen bedencken, sonderlich wan es in der Vorrede oder Uebereignungsschrift nur angedeutet wird, das sich ins künftige wol noch ein mehrers finden dürfte und dazu diejenigen, so lust und muße dazu haben, darinnen fortzufahren möchten ermuntert werden. So könte auch die Ursache dazu gesetzet werden, warumb man die alte ordnung der Sprachlehren behalten, weil sie doch allen sprachen gemein, und dazu dienlich, sich in die frembden dan desto eher zu schicken, dan doch nichts ergetzlicheres, als wan Zwey sprachen mit einander richtig, iede nach ihrer eigenschaft in auslegung getrieben werden.

Cöthen, 8. des Hornungs 1641."

Der Druck dieser Sprachlehre wurde ohne Zweifel bald veranlaßt. Leider ist an hiesigem Orte weder Manuscript, noch Abdruck mehr vorhanden und somit eine gründliche Kunde vom Hauptinhalte des Werkes unmöglich zu geben.

Gueinzius gelangte nun in die fruchtbringende Gesellschaft. Als das 361. Mitglied hatte er seine Stelle unmittelbar vor dem Professor Buchner. Er empfing den Namen der Ordnende, zum Gemälde die Wurzel Mechoacana, und das Wort Jedes an seinen Ort. Das Bild zeigt im Vordergrunde jene Pflanze mit der Wurzel, links seitwärts die Marktkirche mit ihren vier Thürmen sammt dem rothen Thurme in Halle; rechts seitwärts und im Hintergrunde Berge und Felsen.

Das ihm gewidmete Reimgesetz lautet:

Mechoacana weis an ihrer Wurtzel ist,
Und der Rabarber gleich, die inre glieder bringet
In ordnung wiederumb, drumb Ordnend mir erkiest
Der Nahme billich ward, weil mein sinn darnach ringet,
Zu ordnen unsre sprach', in deren man vergist,
Oft aus unachtsamkeit, was sonsten nicht wol klinget,
Noch deren eigen ist: Die Deutsche Sprachlehr' hab'
Ich nun gezeiget vor, wie ihr gebrauch mir gab.

1641.

Was sonst an größern Arbeiten vom Jahre 1630 ab zu Stande kam, finde nun noch gebührende Würdigung und Erläuterung durch einige, ihnen entnommenen Beispiele.

Die Reihe eröffne der vom Fürsten Ludwig übersetzte **„Weise Alte,** welcher durch geistreiche Betrachtungen eines langen und kurtzen Lebens, deßen beschaffenheiten, art und ursprungs, der Bäume des Lebens undt der Wissenschafft, drauff die Leibs undt seelen beschwerungen folgen; **Den Nutzen,** so die weise alten auß philosophischen und tröstlichen Rhatt, göttlicher Schrifft, wider alle schwachheiten Leibs und der Seelen ia den Tod selbsten, den man fürchten und nicht fürchten sol, nehmen können; **wie auch** eine rechtschaffene verfaßung gegen den tod für jederman, weß Stands und Würden er sey: der Leiber aufferstehung, der Seelen unsterbligkeitt. **Undt schließlich** Eine ernste Vermahnung an alle alte und Junge, In 20 Capitteln vorgestellt. Auß dem Frantzösischen ins Deutsche versetzet."*)

Der Fürst hatt diesem Werke folgende feierlich gehaltene Einleitung voraus geschickt.

„An Alte und Junge der Fruchtbringenden Gesellschaft."

„Hochgeehrte Gesellschafter, sehr werthe und gute Freunde, Ihr wollet im besten vermercken, das Ich, als einer euers mittels, auch dieses aus dem Frantzösischen verdeutschte Büchlein, welches von einem gelehrten Prediger der im Jahr 1627 gestorben, verfaßet worden, zu übereigenen mit wenig worten andeute. Zu deßen Verdolmetschung, die bey vielen unruhigen geschäfften verfertiget worden, hatt mich nicht alleine und zuforderst bewogen die nützliche und erbauliche Lehre an ihr selbsten, Darnach die alten zum Vorgange, und die Jungen zur Nachfolge ihr Leben bey Zeiten anstellen, und uns zu einem seligen ende führen sollen: Sondern auch, das Ich meines theils, so viel mir Gott die gnade darzu verliehen, zeigen wollen, wie man in ungebundener rede läuffig, rein und verstendlich nach der rechten art unserer Hochdeutschen Muttersprache schreiben undt übersetzen könne. Welches ohne Zweiffel auch ein stück der weisheit ist, nach welcher insonderheit wir Deutschen billich trachten solten: nemlich unsere alte Muttersprache also zu ehren und zu zieren, das wir dasjenige, so wir reden und schreiben

*) Der Fürst hat eigenhändig beigefügt: „Gedruckt zu Cöthen im Fürstenthum Anhalt 1643 in quart." Das Manuscript ist circa 68 Foliobogen stark.

wollen, aus ihrem eigenen und nicht anderweit entlehneten Vorraht nehmen könten.

Es ist vor Jahren eine gewohnheit gewesen, und noch bey Vielen, die da vermeinen, sie können nicht zierlich reden oder schreiben, wen sie nicht allerhand Lateinische, Frantzösische oder Italienische wörter mit einmengen. Wie aber! solte den unsere Deutsche Sprache allein so arm oder unglückselig sein, das Sie ihre meinung nicht alleine nottürfftig, sondern auch zierlich vorzubringen, nicht selbst einen genugsamen Vorraht hette, sondern mit leihen und borgen sich behelffen müste? Ich sage vielmehr, das Sie hierin einen überfluß hat, und es andern reichlich zuvor thut. Das es entweder ein bloßer fürwitz, oder eine Verachtung seiner selbst ist, wan iemand an seinem ehrentage lieber in einem entlehneten frembden, als seinem eigenen ehrbaren Kleide sich will sehen lassen. Wir wißen, wie vor Zeiten die Hebreer, Griechen und Römer Ihre Sprache so hoch gehalten, das sie alle Mittel und Wege gesucht, dieselbe so wol in gebundener als ungebundener rede auff das höchste Ziel der Zierligkeit zubringen, auch weit und fern auszubreiten: Dergleichen auch noch unter andern Völckern geschicht. Wolten wir den alleine so undankbar gegen die Natur und unser Vaterland sein, das wir mehr fleiß auff außlendische als unsere eigene Muttersprache zu lernen wenden? Die erlernung zwar frembder, sonderlich aber der meistgewöhnlichen, als auch Hauptsprachen, ist nützlich, anmutig und lobenswehrt, insonderheit wan eine iede bey ihrer eigenschafft und reinligkeit gelaßen, und aus dem grunde nicht obenhin begriffen wird, da wir aber bey andern sprachen in Zusammensetzung oder aussprechung der wörter etwa einmal irren, und solches für einen groben fehler: in der Unserigen, wen es alle tage und stunden geschieht, für nichts halten wolten? Das heist ja, andern den preiß geben, und sich selbst vernichten: Welches zwar, wan wir es mit Gotte zu thun haben, löblich, aber im weltlichen fleiße der Tugenden, die anzeigungen eines Knechtischen gemütes ist.

Es hatt sich auch also gefüget, das eben vor einem Jahre im eingange meines Alters, im einundfunfzigsten Jahre, dieses büchlein, so sonsten in seiner grundsprache albereits im Jahre 1605 geschrieben gewesen, mir unter handen kommen, dadurch ich zu seiner Verdeutschung desto mehr angereitzet worden, Und demnach von Hertzen wüntsche, das so wol Ihr als Ich deßelben heilsahmen Lehren, ieder in seiner Lebenszeit folgen, und Sie zur guten wircklgkeit und Vollkommenheit, so viel

in dieser gebrechligkeit geschehen kan, durch Gottes des heiligen Geistes gnade und beystand bringen mögen, Dan weil nach des Apostels Petri Lehr in der Apostelgeschichte am 10 Capittel, bey Gott kein ansehen der Person, sondern aus allen Völckern wer ihn fürchtet und recht thut, ihm angenehm ist; Also wolle auch euch der algütige Gott diese seine gnade recht zu leben, recht alt zu werden, recht zu der von ihme bestimmeten Zeit zu sterben, und also in allem recht und nach seinem willen zu thun, mildiglichen verleihen, das euch aus getreuen gemütt in stettigem Zunehmen gönnet Euer

Dienstgeflißener gantz williger in der Zeit nach der Eintretung Eltester Geselschafter.

Geben in meinem gewöhnlichen wohnhause, am Oster Montage den elften tag des Aprilen Monats, im Jahre 1631."

Als kurze Probe der Verdeutschung und von dem Inhalte dieses Werkes stehe Folgendes aus dem 16. Capitel, überschrieben:

„Sonderbare gute gedancken aller Alten insgemein, insonderheit eines weisen Alten, wes standes und würden er auch sei." „Nun wollen wir dem weisen Alten auch vorstellen was nachfolget, auf daß er es für sich absonderlich, zur ehre seines Alters für Gott, und in gegenwart frommer Gottesfürchtiger Leute betrachte, Darumb sage ich, das ein ieder Mensch, vornemlich aber derjenige, der in dem lauffe seiner Jahre weitt fortkommen, Jesum Christum stettiglich in seinen gedancken haben soll, die er dan unserer meinung nach in folgenden betrachtungen anzuwenden hatt.

Wie Jesus Christus nachdem er getaufft worden, mit heller stimme und feyerlich vom Himmel der hochgeliebte Sohn, an deme der Vater sein wolgefallen gehabt, erkleret worden, Also verstehet ein rechtschaffener Christ, durch die Kraft des heiligen Geistes, der es seinem Geiste und mit dem Seinigen bezeuget, das er ein Kind Gottes ist. Und wan ihme vom eingange an in das hauß seines himlischen Vaters, so durch das heilige Zeichen der tauffe versiegelt ist, bis zum ende vieler Jahre, etwa widerfährt, daß er in die wüste, wie sein Haupt geführet wird, auf das er aldar in hungersnoth komme, undt sonsten hart geengstiget werde, umbgeben mit vielerley gefahr, verfolgungen, elendes und widerwärtigkeiten dieser welt, durch welche Satan einen versuch thut, ihn in die gedancken zu bringen, als er auf dieser seiten zum erstenmal unsern Herrn Jesum angriff, daß er nit in der Zahl der Kinder Gottes sey, weil er von allen guten verlaßen, und auf so vielerley weise geplaget ist: So sollet doch, ihr weise Alte, was standes und würden ihr auch seyd, den Schild des wahren glaubens derwegen nit fahren laßen, sondern solchen den feurigen Pfeilen dieses Bösewichtes entgegen setzen, und festiglich glauben, daß Gott euer Vater ist, der für euch, wie für sein Kind sorget, und daß alle seine Heimsuchungen voller Liebe seindt, die aus seiner unerforschlichen weisheit herkommen, ihme zu ehren und euch zur Seeligkeit.

Nun weiß ich, das dieser grimmige Böſewicht in ſeiner ſchmähung wird fort-
hren und ſagen, ihr ſollet Gott anruffen, wen ihr ſeine Kinder seyd, daß dieſe
eine zu Brodt werden, das iſt, daß dieſe ſo harte nuß gewaltſahme widerwärtig-
ten die euch zerplagen und euer hertz zerſchmettern in einen guten wohlſtandt mögen
rendert werden. Ihr ſollet aber antworten, wie euer Heiland, daß die Kinder Gottes
ht von vergenglichen Güttern erhalten werden, ſondern von Gott ſelbſten, ſeinen
ichen undt ſeligen Verheißungen ꝛc.“ „Ferner, wan der Verſucher euch die gantze welt
r augen ſtellet, und darauf begehret, das ihr ihme ſollet die Huldigung und
hnspflicht thun; Indeme ihr euch durch den glauben ein Kind Gottes und Erbe
s Himmelreichs zu ſein befindet, ſo verachtet dergleichen ſchatten, treume und
liſche Dünſte, und betet den einzigen wahren Gott an, eure Hoffnung, heil und
eligkeitt. Anſtatt das ihr von natur ein Kind des Zorns, ein glied des erſten
dams, und ein Zweig eines ſtachlichten, bittern, wilden und giftigen gewechſes
aret, hat er euch von demſelben abgeſchnitten, und Jeſu Chriſto, dem Wein-
ocke des Lebens, und dem freyen Oehlbaume einverleibet, alſo das ihr ſein
bendiges Glied geworden ſeyd; welches dan erfordert, das ihr keine Kraft oder
eförderung in dem gegenwärtigen Leben habet, als nur ſo ferne ihr durch den
eiſt Chriſti, der in euch wohnet, darzu angetrieben und geleitet werdet, da ihr
chts gedencken, wollen, wüntſchen noch thun ſollet, als durch Göttliche eingebung
nd ſo fern es einem lebendigen und geiſtlichen gliede des Herrn anſtehet.“ —

Ferner gelangte die Arbeit eines andern hervorragenden Mitgliedes
um Drucke. Dietrich von dem Werder veröffentlichte ſeinen
Raſenden Roland“. Die erſten drei Geſänge, ſo wie die vom
1. ab bis zu Ende wurden 1636 gedruckt; dagegen die vom 4. bis 20.
hon im Jahre 1634. Der Haupttitel des Werks lautet: „Die
iſtoria vom Raſenden Roland, Wie ſolche von dem hochberühm-
n Poeten Ludovico Arioſto in Welſcher Sprache, ſampt
elen vnd ſchier vnzehlich ſchönen Geſchichten ſtattlich beſchrieben, In
eutſche Poeſi vbergeſetzt.
Leipzig, In Verlegung Eliae Rehefelds,
Gedruckt bey Henning Kölern, Anno 1636.“

Ohne Vorrede hebt das Werk an wie folgt:

1.

„Von Frawen, Rittern, Lieb, vnd Waffen wil ich ſingen,
Wie auch von Höfflichkeit vnd vielen tapffern Dingen
Geſchehen zu der Zeit, als mit gar groſſem Heer
Die Mohren ſchifften ran, durchs Africaner Meer,
Und thaten vberall in Franckreich ſolchen Schaden,
Sie folgten Agramant dem König, der beladen
Von Zorn, noch rächen wolt, aus jungen ſtoltzem Muth,
An Kayſer Carlen jetzt Trojani Todt vnd Blut.

2.

Ich wil zugleich hiermit den Roland auch fürtragen,
Da sonsten keine Schrifft noch Reymen was von sagen,
Der, der aus Liebe nur ward rasend, vnd ein Narr,
Ein Mann, der erst so weis' vnd hoch gehalten war,
Wann mir dieselbe nur (die mich schier auch geführet
In einen gleichen Stand, vnd immer fort polieret
Und feilet meinen Sinn) aus Gnaden das vergünt,
Das meine Zusag' ich zum Ende bringen künt.

3.

Belieben lasset euch, ihr Herculischs Geblüte,
Ein Zierrath vnsrer Zeit, ein Glantz der wahren Güte
Hippolito. Diß Werck zu nehmen gnädig an,
Als das ein armer Knecht allein nur geben kan,
Was ich euch schuldig bin, kan nur zum theil ich zahlen
Mit Worten, die ich euch mit Dinte wil hermahlen.
Geb ich euch wenig schon, drumb keiner mich verdenck,
In dem ich das, was ich vermag, euch alles schenck.

4.

Vernehmen werdet ihr, wie mit den besten Helden,
Die ich mit grossem Lob jetzunder wil vermelden,
Des Ruggiers wird gedacht, von welchem für der Zeit
Ewr' Unterherren all vnd ihr entsprossen seyd,
Sein hohe Tapfferkeit, Raht, That vnd grosse Sachen
(Wann ihr das Ohr verleyht) wil ich euch hören machen,
Und ewer groß Gemüth ein wenig nehme Ruh,
So daß es hören mög' hier meinen Versen zu.

5.

Orlando, der für längst hatt' heftig schon geliebet
Die schön Angelica, viel Thaten auch verübet
Umb ihrentwillen hat, er hat in Tartarey,
In Meden, Indien, gar viel und mancherley
Sieg Zeichen auffgericht, ist eben wiederkommen
In Niedergang, da Carl der Kayser hat genommen
Sein Lager beym Gebirg' und Pirineen gleich,
Mit Volck aus Franckreich nur, vnd aus dem Teutschen Reich.

6.

Marsil und Agramant mit Errenst zu bedrewen,
Also daß sie noch solt der tollen That gerewen,
Dem einen, daß er her geführt hat gar und gantz,
Was nur in Africa kunt tragen Schwerdt vnd Lantz,

Und jenem, daß er hat in Spanjen lassen werben,
Das schön' vnd werthe Land in Franckreich zu verderben
Also in gleicher Zeit kam auch Orlando dar,
Es rewt ihn aber bald, daß er ankommen war.

7.

Dieweil ihm also fort ward seine Dam' entwendet
(Ach menschlichs Urtheil, ach wie bistu offt verblendet,)
Die, die im Morgen= er vnd in dem Abendland
Durch viel Gefahr, sonst hat geschützt mit seiner Hand,
Wird vnter Freunden nun, in seinem Land vnd Heere,
Genommen ihm hinweg, ohn alle Gegenwehre.
Der weise Kayser war der, der sie ihme nahm,
Zu leschen ein groß Fewr, das eben gleich außkam.

8.

Für wenig Tagen war da zwischen Graff Rolanden
Und dem Rinaldo gleich ein bitter Haß entstanden,
Weil sie durch Schönheit beyd, in heisser Lieb entzündt,
In grossem Mißverstand drob mit einander sind,
Carl aber wolte gern hier diesen Zanck zerbrechen,
Dann solcher kunt ihm wol sehr seine Hülffe schwächen,
Drumb nahm das Fräwlein er, die einig verursacht
Den Zwiespalt, vnd gab sie ins Beyerfürsten Macht.

9.

Und ließ sie drauff zu Lohn vnd Dancke dem zusagen,
Der in der grossen Schlacht den Preiß darvon würd tragen,
So daß die meisten er vom Feind erwürget hett,
Und sonsten ihm die liebst= und besten Dienste thet.
Ein andern Außgang hat die Sache doch gewonnen,
In dem, als durch die Flucht die Christen meist entronnen,
Ward dieser Hertzog selbst gefangen von dem Feind,
Drob seine Zelten auch verlassen blieben seynd."

Aus beiläufigen Notizen ist bereits ersichtlich geworden, daß Fürst [...]dwig einen Theil der fünf Bücher Moses in Reime brachte; des-[...]ichen das Buch Hiob. Letzteres wurde im Jahre 1638 in quarto [...] Wittenberg gedruckt. Von beiden ist gegenwärtig keine Spur mehr [...]rhanden. Dem Fürsten war es zum geistigen Bedürfniß geworden, [...]terstützt durch seine Kenntniß der hebräischen Sprache, in solchen [...]beiten fortzufahren. Er wandte sich den Psalmen zu. Den ganzen [...]salter brachte er in deutsche Reime, versehen mit Inhaltsangaben [...]d nützlichen Lehren. Der eigenhändig geschriebene Band liegt vor; [...]r sind die ersten 19 Psalmen verloren gegangen. Einer Anmerkung

am Schlusse zufolge, war das Werk schon am 10. Decbr. 1633 beendet; da einzelne Stücke aber noch im Jahre 1638 an Opitz und D. v. d. Werder übersandt wurden, so hatten die Zeitumstände wohl es jetzt erst erlaubt, an die nochmalige Durchsicht und den Druck zu denken. Gleichmäßig, wie den Psalter, brachte der Fürst noch die Sprüche Salomonis in Verse. Auch hiervon besitzen wir das eigenhändig geschriebene Manuscript. Ob sie beide später wirklich gedruckt wurden, läßt sich nicht erweisen.

Aus diesen Werken folgende Proben.

Der fünf und zwanzigste Psalm.

Inhalt.

Ein BetPsalm Davids ist, dis drin er bittet Gott,
Das er ihn retten woll' aus seiner Feinde Hände,
Regieren durch sein wort und geist, das sein gebott
Von ihm gehalten werd', und er ihm trost zusende,
Ja, das er kommen mög' aus aller sünden nott,
Und dem Volck Israel beystehen Gott behende.
Die Bitt er wiederholt für Gottes Kirchen Heill,
Weil sie der Herr doch helt für sein erb' und sein theil.

Schrifft.

Ein Psalm des Davids ist, gezeichnet mit Buchstaben
Nach der Hebreer art, inmaßen deren haben
Sie einundzwantzig nur! Mit jedem hebet an
Ein sprüchlein, das man ihn behalten besser kan.

Aleph. Zu Dir o lieber Herr ich meine sehl erhebe;
Beth. Ich hoff' auff dich, mein Gott, nach deiner hülffe strebe,
Nicht lass o treuer Hort zu schanden werden mich,
Noch über meine noth die Feind' erfreuen sich.
Guimel. Dan wer da harret dein, nicht werden wird zu schanden
Zu schanden werden die, die mitt treulosen handen
Begegnen bößlich mir, zuwider ihrer pflicht,
Ob ich ein ursach schon darzu gegeben nicht.
Daleth. Mir, deinem Diener, Herr, thu kund doch deine wege
Wie du sonst pflegst zu thun, mich lehre deine stege,
He. In deiner warheit grund, ach leit' und lehre mich,
Vav. Dan du mein helffer bist, mein Gott ich harr' auf dich
Getrost den gantzen tag: Auch lieber Herr gedencke
Zajin. An die barmhertzigkeit und güte, dein' geschencke,
Das du den deinen gibst, so lang der Erdkreiß steht
Die ohn' auffhören bleibt, und nimmermehr vergeht.

Heth. Gedenke nicht jedoch der sünden meiner Jugend
Und meiner Missethat entsprossen aus untugend,
Nach der gutthätigkeit sei meiner eingedenk
Mit der, barmhertzig, du mir austheilst dein geschenk.
Teth. Der Herr ist gut und fromm, darumb er unterweiset
Die sünder auff dem weg', und sie genüglich speiset
Mit seinem wort und geist, auff das sie gehen recht
Und was er haben will, demselben folgen schlecht (schlicht):
Jod. Die, so sanftmütig seind, auff rechter bahn er leitet,
Und dem so elend ist der Frommen weg bereitet:

Caph. Des Herren wege nun gutthat und warheit sind,
Bey denen da bewahrt man seinen bund stets findt,
Ja die sein Zeugnus fest und unbetrüglich halten
Beym nechsten laßen nicht die bruderlieb erkalten
Lamed. Herr meine missethat ist aus dermaßen groß,
Durch deine gnade mich derselben mache loß
Und das es Herr gescheh' um deines Namens willen,
Mein' übertretung du vor deinem thron kanst stillen:
Mem. Wer ist, der fürchtet Gott, dem wird er anthun ehr'
Und wie er wandeln sol, ihm geben gute Lehr'.

Nun. Es wird auch seine sehl' in guttem frieden wohnen
Und seinen sahmen Gott mitt güttern reich belohnen,
Samech. Das er viell landt besitz': Auch alle seligkeit,
(Wie in geheim sie führt Gott in der Zeitligkeit,
Nach seinem besten Raht, und seinem gutten willen,
Den er zur rechten Stund' in gnaden will erfüllen:)
Ist unter denen, die auffrichtig fürchten ihn
Er seinen Bund thut kund, und reichlichen gewin
Hajin. Sie bringen mit darvon: Mein' augen offen stehen
Zu meinem Herren stets, und auff denselben sehen,

Dan er wird meinen fuß weg ziehen aus dem netz',
Das ich mich seiner hülff' in grosser Freud' ergetz'.
Pe. Herr mir genedig sey, dich wieder zu mir wende,
Ich einsam elend bin, mir deine Krafft zusende,
Tsade. Dan meines hertzens angst sehr zugenommen hat
Führ mich aus meiner not, sonst weiß ich keinen Raht.
Koph. Den Jammer, meine müh' und Elend Herr ansiehe
Mir meine sünden auch mit ihrer schuld abziehe,
Resch. Und alle sie vergib: dan meiner Feind ist viell
Zu hassen immer mich aus frevell ist ihr Zhiell.

Bewahre meine sehl, und nicht zu schanden werden
Laß mich in dieser angst, errette mich auf erden
Thav. Ich trau auff dich o Gott, laß meine Frömmigkeit
Behüten fleißig mich, und in auffrichtigkeit

Eingehen schlecht und recht: Dan auff dich Herr ich harre
Drumb für den Feinden mich beschütz und wol bewahre,
Auch Israell dein volck, o großer starcker Gott
68. Für dieses mal erlöß' aus aller seiner nott.

Lehren aus dem 25. Psalm.

1.

Des Gebets Eigenschaften.

Die eingenschaften seht, die man im rechten beten
In acht soll nehmen woll: Nur an den wahren Gott
Es muß gerichtet sein in aller unser nott,
Und zum geschöpfe nicht; Zu deme muß man beten
Ja aus der sehlen grund es gantz soll fließen her
Und im vertrauen noch zunehmen immer mehr.

2.

Hoffnung und Zuversicht.

Mit voller Hoffnung soll ohn Zweiffel es geschehen
Das der erhörung man auch in geduldt erwart
Und keines fleißes werd' in andacht nicht gespart,
Es müß ein mal doch recht von gantzem hertzen gehen,
Nicht stehen auf der Zung', in worten nur allein,
Zu Gott dem Herren soll die Zuversicht recht sein.

3.

Gebet für andere Christen und wider der Kirchen Feinde.

Die Christen sollen nicht für sich alleine beten,
Besondern ander' auch, die menschen ins gemein,
Fürnemlich, die da sind im glauben fest und rein,
Das gegen ihre Feind' ihr Heiland sie vertreten
Und wolle stürtzen, wan sie nicht bekehren sich,
Auch dienen ihm in furcht mit willen fleißiglich.

4.

Um ewige Güter.

Sie sollen bitten auch um himmlisch' ewig gütter,
Als die erleuchtung erst zur warheit durch den Geist:
Das den geboten dan man den gehorsam leist,
Den Gott befohlen hatt: Die Obrigkeit ein hütter
Soll beyder Taffeln sein, begriffen im gesetz',
In dessen haltung sich ein ieder stett ergetz'.

5.

Gottes Zeugnus.

Ja, das empfinden sie das Zeugnus Gottes gnaden
In ihren hertzen auch, vergebung ihrer sünd
Durch Christum, in dem man allein die wohlfart find
Der Kirchen und gemein: Ingleichen allen schaden
Des Leibes und der sehl' er von ihr wenden ab
Doch möge, damit sie in frieden ruhe hab.

6.

Gottes Gabe von oben herab.

Gehorsam gegen Gott, erleuchtung unsrer Hertzen,
Erkenntnüs wahrer lehr' erwächset von Natur
In keinem Menschen nicht, es wird ihm die gebühr
Von oben 'rab gelehrt: Gott ernstlich ohne schertzen
Will angeruffen sein, um diese gaben all,
Er sie nicht unterleßt zu schenken alzumall.

7.

Die höchste Sorge.

Wir unser höchste sorg' und fleiß nur setzen sollen
Auff die gottseligkeit und wahre gottesfurcht,
Dan wer da Gottes wort in allem recht gehorcht
Und seiner Zusag' glaubt, der kan gewiß mit vollen
Gebehrden dienen ihm, erwarten seiner gütt,
Und haben immerdar behertzt ein groß gemütt.

8.

Kreutz, trübsal.

Die Frommen müssen zwar viel Kreutz und angst erfahren
Und trübsal in der welt, verfolgung überall,
Als ihnen stossen zu dieselben ohne Zhall.
Doch auff ihr flehen Gott sie gnädig will bewahren
In schutz sie nehmen auff mit ihrer gutten sach'
Auff das entgehen sie dem üblen ungemach.

Von den Sprüchen Salomonis
folge hier das dritte Capitel.

Inhalt.

Den Menschen Gottes wort gewis das leben bringt,
Wen man in seiner furcht auf ihn setzt sein vertrauen
Ihn ehret, liebt und lobt: die weisheit weiter bringt
Mit ihrem wahren ruhm', und lesst den nutzen schauen,

Wer ihr nur folgen wil: Des Nechsten liebe klingt
In ihren ohren wol; man sol auf Gott stets bauen,
Vermeiden wie man mag Gottlose rott' und schar,
An ihr sich ärgern nicht, ob schon ihr glück ist klar.

Schrift.

I. Vermahnung zu betrachtung der lehre.

Mein lieber Sohn vergis doch meins gesetzes nicht,
Dein hertz halt die gebott, gleich einem hellen licht,
Das dir vorzeigt den weg zu einem langen leben,
Zu grauen Jahren, die mit frieden seind umbgeben.
Es werden gnad und treu' auch nicht verlassen dich,
Sie henck' an deinen Hals, wahr' ihrer fleißiglich
'Nein in die taffel sie dein's hertzens richtig schreibe
Und ohn' abweichen gern in ihrer Zucht verbleibe.
So wirst Du finden gunst, ja klüglich mit verstand,
Die wahre wissenschafft, die Gotte bleibt bekant,

II. Zum Vertrauen auf Gott und seiner furcht.

Die ihme, wie dan auch, den Menschen wolgefellet
In ihrer augen licht, wan sie wird vorgestellet.
Von gantzem hertzen dich auf deinen Gott verlaß'
Auf deine Klugheit nicht, in dein gemüt' ihn faß',
Auf das er leite dich in allen deinen wegen,
Das er dich führe recht auf seiner warheit stegen:
Nicht düncke weise dich, den herren fürcht und ehr,
Und dich vom bösen ab mit allen kräften kehr,
Es deinem Nabel wird zur artzeney gedeyen.
Befruchten dein gebein, und drin das marck erneuen.

III. Zu unterhaltung der Diener Gottes.

Den Herren ehre doch von deiner hab' und gut,
Und was zum ersten dir dein Vieh' und acker thut,
Dan deine scheunen man getreidichs vol wird sehen,
Von Most die Kelter wird dir häufig übergehen.

IV. Zur gedult unter der Züchtigung des Herren.

Mein Sohn verwirf ia nicht des Herren Raht und Zucht,
Und wan er straffet dich: Es ist nicht ohne frucht,
Nicht siehe sauer drumb, dan wen der Herre liebet
Den züchtigt er und straft, den prüfet er und übet:
Gleich wie ein Vatter thut bey seinem Kind und Sohn'
An dem er hoffet noch zu sehen freud' und wonn.

V. Der weisheit hoher ruhm.

Dem Menschen ist recht wol der weisheit sucht und findet
Und der verstand bekömt, mit klugheit sich verbindet:

Umb sie viel besser wird geworben und handthiert,
Als wan mit silber man und gold den handel führt.
Dem allen gehet vor was sie hat für einkommen
Hast du der perlen schön' und rund' in acht genommen,
Und was Du wüntschen magst, so gleicht es ihr doch nicht,
Das höchste gutt in ihr besteht das alles schlicht.
Zu ihrer rechten hand da stehet langes leben
Zur linken reichthum ehr' ihr eigen ist gegeben.
Sehr lieblich ihre weg' auf ihr zu gehen sind
Auf ihren stegen man nur fried und wolstand find,
Sie ist des lebens baum bey denen die sie fassen,
Wer sie helt selig ist, sich mag auf sie verlassen:
Durch weisheit hat der Herr der erden grund gelegt,
Den Himmel durch verstand geordnet auch gehegt:
Durch seine weisheit bald die tieffen überlauffen
Die wolcken trieffen thau, dicht wie in einem hauffen
Von deinen augen sie, mein sohn, nicht weichen lass'
Und wahr' erkantnus dir aus gutem Rahte fass'
Auf das du gehest recht: Es wird der seel' ein leben,
Und deinem halse sein ein schmuck der ihme geben
Holdselig anzusehn: Auf deinem wege dan
Du sicher wandeln wirst, dein fuß nie stößet an,
Und wan du legest dich wirst du kein schrecken haben
Mit einem süssen schlaff in Deinem bett dich laben:
Du wirst dich fürchten nicht, wen plötzlichs schrecken kümt,
Wan der Gottlosen sturm gar nahe man vernimt:
Der Herr dein hofnung ist, er deinen fus behütet
Das er nicht werd' ertapt, ob schon die bosheit wütet.

VI. vermanung zur liebe des nechsten.

Versage nicht das gut dem, den der mangel drückt
Wan solches ihm zu thun dir Gott die mittel schickt:
Du wollest doch alsdan nicht zu dem freunde sagen,
Geh' hin und lasse nach für dieses mal zu klagen,
Kom wieder, morgen früh' ich dir es geben wil,
Wan Du es hast, warumb verlengerst du das Ziel.
Stift deme ia kein leid der bey dir sicher wohnet
Auf deine Hand und treu es übel dir belohnet
Dürft ohne Zweiffel sein: Ohn' ursach hadre nicht
Mit deme der bei dir kein böses angericht.

VII. Vermahnung sich an der gottlosen glück nicht zu ärgern.

Des frevlers glück nicht acht, das du ihn wolst drumb neiden,
Vielmehr hast du den schein, und seinen weg zu meiden.
An den Verkehrten Gott stets einen greuel hat
Und sein geheimnus zeigt den frommen in der that

Der fluch des Herren ist im hause, derer wesen,
Gantz ohne besserung, ersoffen ist im bösen:
Dargegen segnen wird er des gerechten haus,
Der spötter spotten auch, sie tilgen gantz durchaus:
Und wer sanftmütig ist, dem er wird gnade geben,
Die weisen erben ehr' in ihrem guten leben,
Und wan die narren schon im steigen kommen hoch,
Bleibt ihnen anders nichts, als schmach und schande doch.

Lehren aus dem dritten Capitel.

1.

Der rechte Gebrauch des Wortes Gottes.

Das heilig Gottes wort sol nicht gehört nur werden,
Man sols behalten auch, ins hertze fassen ein,
Der glaube muß gesterckt, das leben beßer sein,
Darauf zu ehren Gott im geist und in gebehrden:
Der segen wird alsdan gewis nicht bleiben aus,
Ein ieder finden ihn gar reichlich bald zu haus.

2.

Sein vertrauen auf Gott setzen.

Auf eigne weisheit sich ia niemand nicht verlasse,
Auf reichthum, sterck und macht man sein vertrauen setz',
Auf unsern wahren Gott, in ihme sich ergetz',
Und so sein hertze recht zu seinem Dienste fasse
In unterthenigkeit: dan alles gutes her
Von ihm alleine komt, und er ist unser Herr.

3.

Unterhalt der Armen und derer im Predigtambte.

Von seinen gütern steur' ein ieder nach vermögen,
Das ihren unterhalt die armut ins gemein,
Auch die im predigampt nach notturft kriegen ein,
Man einen guten schatz wird sich also beilegen:
Der segen Gottes wird dadurch fürwar gemehrt,
Zur ehre Gottes sol doch alles sein gekehrt.

4.

Gedult im Kreutze.

Weil seine Kinder Gott in diesem schnöden leben,
Nach seiner weisheit Raht, gern unterm Kreutze helt,
Auch bey verdienter straff in kein verderben stelt,
Sie als ein Vater wil der Züchtigung ergeben
Zu ihrem heil allein, erfordert wird geduld
Von ihnen willig, dan zu stehn in Gottes huld.

5.

Der Nutzen Gottes worts.

Und das sie solches Kreutz gedultig mögen tragen
  Verdrossen werden nit-an Gottes trost im wort'
  Erwogen werden mus was uns für nutzen fort
Dasselbe bringet zu, damit wir nicht verzagen
  Er mannigfaltig ist, weil uns Gott drinnen zeigt
  Das ihme tief ins hertz stets unsre rettung steigt.

6.

Die Liebe des nechsten.

Vielfältig ist das kreutz, so Gott der höchste schickt
  Auf seine Kinder zu, drumb sollen sie es nicht
  Ergrössern selbst, was schon zu schwer scheint eingericht:
Die Liebe kan es thun das es so sehr nicht drückt:
  Drumb wer mit theil hat dran dem andern stehe bey,
  Auf das er zeige, wie auch er ein Christe sey.

7.

An der Gottlosen wolfahrt sich nicht zu ärgern.

Wan fromme sehen schon das den Gottlosen gehet
  Nach ihrem wunsch' es wol, so sollen sie doch dran
  Durchaus sich ärgern nicht, der Herr nicht anders kan
Als verabgreueln sie: auf sie gerichtet stehet
  Sein fluch an ihrem hals, es bringt zu rechter Zeit
  Zu ehren wer ihn ehrt, und hilft nach billigkeit.

Es bleibt noch übrig, aus dieser Zeit einer größern prosaischen Arbeit des Fürsten zu gedenken.

Der nachstehende Titel bezeichnet den Gegenstand:

Denckwürdige Geschichte,
Des grossen Tamerlanis,
der Parthen vnd Tartern Kaysers
Ein tausend dreyhundert fünf vnd funfzig
Biß
Ein tausend vierhundert vnd viere,
Darinnen beschrieben seindt alle begegnungen, Scharmützel, Schlachten, Belagerungen, Anfälle, Stürme, Befestigung- vnd eroberung fester Städte vnd Plätze, die mit vielen Kriegesrencken verthädigt, vnd angegriffen worden, wie er dieselben bey wehrender seiner Regierung

in die vierzig vnd funfzig Jahr wohl geführet vnd glücklich geendet, Benebenst andere vnterweisungen, in Krieges- vnd Regierungssachen, die denen nicht vnbekant sein sollen, die zur wissenschaft der Krieges- vnd Regierkunst gelangen wollen.
Für etzlichen Jahren ins Französische aus den alten gedechtnus Briefen der Araber, zusammen gebracht, vnd nun verdeutscht.
Gedruckt zu Cöthen im Fürstenthumb Anhalt,
Im Jahr 1639.

Der Fürst ließ seine Uebertragung aus dem Französischen in Quartform drucken. Das Werk zählt 304 Seiten und ist „Tamerlanis Geschichte" in 5 Abschnitten abgehandelt. Vorgesetzt sind zwei Klinggedichte: das eine vom Fürsten, das andere von Diederich von dem Werder. Beide folgen hier, so wie ein Stück der Uebersetzung aus dem ersten Abschnitte.

Klinggedicht auf den Kriegesfürsten.

Wie soll ein Kriegesfürst im zuge sein beschaffen:
Zum ersten soll er stets für augen haben Gott,
Sein volck versehn mit zeug, mit kraut, lot, geld vnd brodt,
Und fleißig üben sie in allen wehr vnd waffen:
Die laster, raub, vndt brandt, zwang, notzucht hart bestraffen:
Vorsichtig sein, vnd ja nicht schlagen ohne not,
Will er sich vnd sein Heer nicht stürtzen in den todt,
Den vortheil aber doch in dessen nicht verschlaffen.
In einer guten sach' er nur alleine krieg',
Also wird endlich ihm verleihen Gott den Sieg.
Die Tapfern soll er wohl befördern vnd belohnen,
Kein vnrecht leiden nicht, nicht übermüthig sein,
Nicht ziehen aus begier der freunde güter ein,
Des armen Landtvolcks auch mit höchstem fleiße schonen.

Dem Nehrenden.

Wegen Verdeutschung der Geschichte Tamerlanis.

Der Weis' Araber bracht einst mit wohlredenheit
Die thaten Tamerlans rauf aus des grabes pforten;
Ihr aber, ihr erzehlt sie mit viel schönern worten,
Und habt sie nun bey uns umbher weit ausgebreit,
Habt des Arabers schrift vnd Scytens tapferkeit

New eingekleidt, vnd woll verbrähmt mit schönen borten,
Mit gold und perlen auch belegt an allen orten,
Darob bleibt Deutschland euch verpflichtet jederzeit.
Der Tarter Kayser leg' an jetzt mit allen gaben
Und ehren seiner Sieg' im finstern tief vergraben,
Hett der Araber nicht sein Lob noch groß gemacht;
Es würd' auch dieser Held, vnd seines schreibers schriften,
Nie ihnen so viel ruhms bey Deutschen können stiften,
Hett' vns nicht die Geschicht der Nehrend' überbracht.

Der Vielgekörnte.

Pag. 6. „Nun will ich euch vorstellen, wer dieser grosse Fürst Tamerlanes gewesen. Er war aus dem geblüte der Tartarischen Kayser entsprossen, vnd hatte von seinem Vater Og das Land Sachetay in der Tartarey zum theil gehabt, darüber er ein Herr war. Dieses Land zeucht sich zwischen Mitternacht vnd Morgen, vnd dem alten Partherland zur seiten der Zogdianer, vnd war die hauptstadt seines Landes Samarcanda, gelegen an dem fluß Jßarle.

Etzliche vnserer Historienschreiber haben vermeinet, er were eines hirten sohn gewesen, dieses aber haben sie gesaget, weil sie nicht dieser Länder wusten, aldar das vornembste einkommen deß Königs vnd der Höhesten im lande in der viehzucht bestehet, darbey sie gold vnd silber verachten, aber viel von diesem reichthumb am vieh halten, daran sie auf allerley art einen grossen überfluß haben, daher man sie dann auch Schäfer nennet, vnd saget, daß dieser Fürst von den Hirten herkommen. Also hatte sein Vater Og der fürst von Sachetay einen großen überfluß an solcher habe.

Da nun der Vater alt vnd der sohn von funfzehen jahren war, übergab ihm der Vater sein königreich zu regieren, vnd den befelch über sein gantzes kriegsvolck, vnd weil der dem Frieden sehr ergeben, begab er sich in ein stilles eingezogenes leben, Gott zu dienen vnd das übrige seiner tage in ruhe zuzubringen: Er gab diesem seinem sohne Tamerlane (welcher nahme in seiner sprache eine himmlische gnade heisset:) Zwene tüchtige Männer zu, ihn recht zu leiten, vnd ihme in der regierung seines stats beyzustehen: Der eine hies Odmar der ander Aly, beyde leute von grossen würden, vnd bekandter treue bey seinem vater; Diese ehrte vnser Fürst sehr, so wol bey ihrem leben als auch nach ihrem tode. Er gedachte ihrer oft bey seinen anderen Dienern, vnd lobte ihre geleistete Dienste, welches dann nicht eine geringe wichtigkeit bey grossen Herren ist, damit sie wol bedienet werden, wenn sie ihrer Diener auch nicht nach dem tode vergessen. Bey den Leuten ist es auch ein sehr wolgefällig Ding umb dergleichen erkentnüs vnd danckbarkeit, wie dargegen der gutthaten vergessenheit den menschen verdrießlich ist, vnd bey ihnen den willen zu dienen erkaltet.

Unser Fürst pflegte an seiner hand, die ringe dieser seiner vorbesagten zweyen Rähte vnd Diener zu tragen, vnd sagte wann er sie sehe, erinnerte er sich zweyer schönen lehren die er von ihnen empfangen, vnd dieses that er darumb, daß er daran gedachte wann er gericht hielte.

Er war auch in den Arabischen künsten vnd wissenschaften wol vnterwiesen, übete sich fleißig drinnen, vnd wann man vermeinte er were im bade (worinnen sie in diesem Lande gar embsig seind) so wendete er die Zeit an, zur betrachtung vnd erlernung der himmlischen Dinge.

Es hatte auch dieser Fürst in seinen augen gleichsam etwas göttliches, einer solchen Majestät voll, daß man ihn schwerlich konte ansehen, vnd sein gesicht erdulden, es musten einem die augen thränen, vnd verstummeten oftmals diejenigen so mit ihme redeten, wann sie ihn nur ansahen, daß er sich also zuweilen, aus einer besondern sittsamkeit, enthielte, den anzuschawen, der mit ihme reden wolte: alle das übrige von seinem gesichte war anmutig vnd wol gestalt.

Er hatte wenig barts am kinne, auch gar einen kurtzen knebelbart, trug lange krauße haar, wie dann die gewonheit dar im Lande (dann sie die haare glatt mit dem schermesser lassen abnehmen, vnd haben den kopf immer bedeckt) er aber ging hingegen fast allezeit mit dem bloßen haupte, vnd achtete seine haare hoch: Einsmals fragte ihn einer seiner freunde, warumb er nicht auch die haare abgeschoren trüge, wie andere leute. Da antwortet er ihm, mein freund, ich hatte es noch niemand gesagt, dir aber, weil ich so eine große liebe zu meinem dienste bey dir verspüre, mag ich es nicht verhehlen. Meine Mutter ist aus dem geschlecht Simsons herkommen, vnd dessen zum Zeichen hat sie mir gerahten die langen haare zu ehren: Das gab bey seinen kriegesleuten ein großes auffsehen, vnd glaubten sie mehrentheils, es steckte in diesen haaren eine sonderbahre kraft oder etwas versehenes oder verlobtes, das glaubten ihrer viele also feste vnd beständiglich ꝛc."

„Des Tamerlanis schlachtordnung war diese. Er hatte sein gantzes Heer in gewisse hauffen oder geschwader abgetheilt, sechs tausend Pferde in jedem geschwader, den seinigen ausgenommen, der war von zehen tausent, also das sie achtzehen geschwader machten außer seinem, der war der neunzehende. Der vorzug oder das erste treffen wurde angeführet von Odmar, der führete neun geschwader, die wurden auf den seiten mit vierzig tausent Mann zur lincken vnd zur rechten vergesellet, vnd schossen vnzehlich viel pflitzschpfeile. Der mittelzug oder das stärckeste haupttreffen ward geführet durch Tamerlanem in zehen geschwadern, den seinigen mit eingeschlossen, vnd darbey waren fünfzig tausend mann die außerlesenen besten soldaten. Der Fürst von Tanais sein naher blutsfreund, führte den nachzug mit vierzig tausent mann zu fuß in sechs geschwadern oder hauffen, vnd hatte bey sich etwan ein drey tausent Pferde, von denen die freywillig im kriege mit reisten, sie werden von ihnen Oliachen genandt, wir mögen sie die verlohrne rotte nennen.

Der Moskowiter hielte dergleichen ordnung nicht, sondern stritte durch gedoppelte reyen mit den Lantzen, vnd war ein raum darzwischen gelassen, sich deren zu behelffen, vnd sie zubrechen: Jedoch brechen sie diese völcker nicht, vnd liessen sie prächtiger als wir sehen, machten ein grosses geschrey. Der Moskowiter vorzug war wol von fünf und zwantzig tausent mann zu roß vnd vor deme die Polen vnd Ungarn. Es führte sie des Moskowiters sohn, den sie den Fürsten aus Reussen nennen. Der mittelzug war von viertzig tausend pferden, darbey den König in der Moskaw mit vielen Herren vnd der gantzen macht seiner bunds-

verwandten. Der nachzug bestand in einem grossen viereckichten geschwader oder hauffen Reuterey von zehen tausent pferden: Deß Moskoviters fußvolck war zwischen seinem mittel und nachzug gestellt.

Alß nun vnser Fürst das Kriegesheer fortgezogen sahe, wante er sich zu den seinigen, vnd redete sie auf diese weisen an: Es ist nicht umb Reichthumb, Liebe gesellen, noch die grentzen meines Kaysertumbs zu erweitern, daß ich heute mit vnd nebenst euch stritte, Sondern es geschicht wegen eines viel theuren vnd vortreflichen dinges, nehmlich Ehre vnd Ruhm dem Partischen volcke zu erlangen; welches für alters die grentzen vnd abscheidunge des Römischen nahmens herligkeit gewesen, da es von derselben macht nie hat können überweltiget, oder dessen Siegszeichen dahin gesetzt werden, wie weit sich auch in größe vnd gewalt dasselbe Reich erstrecket. Last vns in nichts der Ehre vnserer vorfahren weichen, zeiget mir heute eurem Fürsten eure treue, vnd begleitet die mit eurer hertzhaftigkeit, dann es weis euer König nicht, wie man sol abziehen, wen man nit überwunden hat, Ich habe euch lassen durch den fluß setzen von wegen der versicherung, die ich in ewerer waffen macht habe; Wir sollen lieber sterben als wieder zurück ziehen wollen, da wir nicht den Lorbeerkrantz auf dem Haupte mit vns zurücke trügen vnd darvon brächten &c.

Tamerlanes wurde an der Stirn zur seiten des lincken auges verwundet, vnd ihme Zwey pferde vnterm Leibe bey der schlacht gefellet: Der Moskowiter fiel zwar gefangen in die hände eines Soldaten, weil er aber nicht erkant wurde, kam er darvon, doch wurde sein gantzes kriegesvolck geschlagen, viel Moskowitische Herren gefangen, vnd er zog endlich mit neun in zehen tausend pferden in gutter ordnung ab: Viel von ihrem Fußvolck kam in der nacht darvon, die ihnen zum vortheil dienete: Ihr weichen gieng biß auf fünf teutsche meilen von vnserm Heere, vnd zog er über einen Fluß, da er die seinigen bey nacht wieder samlete. Was er am wenigsten verlor, das war sein Fußvolck, So es seiner Reuterey nicht gleich that, sondern wie es inne wurde, daß der sieg sich zu vns neigte, wich es lengst dem gebirge hin mit einem guten vortheil, daß der Moskowiter abzuge sehr zu statten kam.

Tamerlanes begab sich Gotte für diesen verliehenen sieg demütig zu dancken, vnd nach deme er dem feinde auf fast zwey meilen nachgefolget, musterte oder übersahe vielmehr sein kriegesheer, vnd befand daß er davon vf seiner seiten sieben biß in acht tausent mann zu roß, vnd drey in vier tausent mann zu fuß verlohren hatte: Der Moskowiter verlohr ein sieben vnd zwanzig tausent mann zu fuß, vnd an ein sechzehn tausent mann zu roß."

Dritter Abschnitt.

Bestand und Wirksamkeit der fruchtbringenden Gesellschaft in den Jahren 1641 bis 1649. Ihr Oberhaupt, Fürst Ludwig, stirbt am 7. Januar 1650.

Die fruchtbringende Gesellschaft gewinnt bis zu ihrer Endschaft noch 175 Mitglieder. Es vertheilen sich von ihnen 11 auf das Jahr 1641; 37 auf 1642; 6 auf 1643; 16 auf 1644; 28 auf 1645; 14 auf 1646; 21 auf 1647; 36 auf 1648 und 6 auf das Jahr 1649.

Wir treten ihr näher nach Maßgabe der frühern Behandlung.

356. Octavio Piccolomini de Aragona, Herzog zu Amalfi, der Zwingende, die kleine Monraute, zu entwaffnen.

Das Gemälde zeigt im Vordergrunde ein stattliches Exemplar gedachter Pflanze (wie es scheint Lunaria biennis); dahinter ist ein See und rechts anschließend eine Stadt mit ansehnlichen Thürmen; weiter rückwärts, so wie auch auf der linken Seite sind Bergschlösser. Die Hauptpartie möchte vielleicht ein Besitzthum des Zwingenden wiedergeben. — Das Reimgesetz:

Die kleine Monraut*) ist in wundersamen preis',
In dem sie manchem Hengst die eisen 'rab gerissen:
Der Zwingend' ich daher und zu entwafnen heiß,
Hab ieberzeit den feind zu zwingen mich beflissen,
Und zu entwafnen ihn:**) So ieder sich erweis',
Auf daß die laster stets von ihme weichen müssen.
Gott ists der sie allein in bösen menschen zwingt,
Und schaft daß man herfür viel tapfre früchte bringt.
1641.

*) Mondviole.

**) In der ersten Fassung hieß es im Reimgesetze von hier weiter:
„Im Werck ich es erweis'
Er hat, gezwungen, mir bißher noch weichen müßen.
Doch nein, ich zwing ihn nicht: Gott ist es der den zwingt,
Der mit der Waffen macht auf meinen Keyser bringt."

Das eigenthümlich gestaltete, rundliche mit zwei Lorbeerzweigen umwundene Wappen, darauf die Krone, ist vorhanden; doch fehlen Name und Sinnspruch.

358. Wilhelm Ludwig Fürst zu Anhalt, der dreijährige Sohn des Fürsten, welcher wahrscheinlich auf Antrag Diederichs von dem Werder als Ehrenmitglied aufgenommen wurde, auf Hoffnung. Sein Name war der Erlangende, das Gemälde die kleine Dattelstaude und das Wort Den wolverwahrten Kern. Der Kupferstich zeigt im Vordergrunde die Dattelstaude, rechts einen alten Kunstbau, auf dem sich eine Pyramide erhebt, hinter ihm in der Ferne eine Wasserfläche, auf welcher 2 Schiffe mit vollen Segeln erscheinen; links ein Feld mit Dattelpflanzen und weiter zurück eine ansehnliche Stadt und Gebirgslandschaft.

Das Reimgesetz lautet:

Die kleine Dattelstaud' die wächset nicht gar hoch,
Nah' an der wurzel ist, der kern drauf zu gelangen,
Nimt man viel schalen ab, die ihn verwahrten noch:
Den heiß' Erlangend' ich: Der tugend anzuhangen,
Die fast verborgen liegt, trägt man ein schweres joch.
In bester Jugend ist auch solches anzufangen,
Zu folgen Gottes furcht, die rechte weisheit giebt,
Von Gott und menschen wird, wer sie erlangt, geliebt.

1641.

369. Georg Ehrenreich, Freiherr von Rogendorf auf Mollenberg, der Geduldige, Das tartarische Lamgewächs, hält seine Stelle.

Ich bring ein Wunderkraut sehr fern aus Tartar Land,
(das einem Lamme gleicht) mit unter eure pflantzen,
Ihr Bringer vieler frucht: so wenig hier bekant,
Und nimmermehr gesehn: Durch dis wil ich mich schantzen
Mit zur geselschaft ein: Weil ich im leiden stand
Mehr früchte mit Geduld, als nicht durch springen, tantzen,
Jobs früchte, Joabs nicht, hab ich mir fürgestelt,
Viel leiden in geduld dem Höchsten wolgefelt.

1642.

372. Christian Ludwig, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, der Reinhertzige, mit Citronenblüthe, labt und stärket.

Citronenblüte wächst rein, labt, und stärcke gibt
Dem hertzen: Daher mir der Name zugekommen
Reinhertzig: Minder nicht reinhertzigkeit beliebt
Mir über alles gut, gleich zusteht allen frommen,
Die reines hertzens seind, wan die schon sind betrübt,
Von wegen grosser not, eh die wird weg genommen,
Ist dennoch Gott ihr trost, die trübsal endlich wend,
Ergetzung ihnen zu mit frucht und nutzen send.
1642.

Das prächtig mit heraldischen Farben ausgemalte Wappen ist vorhanden, darunter die eigenhändige Namenschrift und darüber gesetzt:

„Im Jahr 1642 den 20. Heumonats."

374. Herman Landgraf zu Hessen, der Fütternde, die Wicken, mit Rathe.

Die Wicken füttern wol, man mus doch rähtlich sie
Den Pferden schütten vor, daß sie sich nehren sollen
Davon der notdurft nach: den Namen Fütternd hie
Hab' ich bekommen drumb: Wan wir mit Rahte wollen
Zu hause leben nun, mags uns gereuen nie
Es einmal besser ist, als wan mit alzu vollen
Und vielen massen sich ein Mensch gantz überlegt:
Ein baum der wenig frucht, die gut doch meistlich tregt.
1642.

Auf die andere Seite (neben dem Gemälde) schrieb er:

„Im jahre Tausend Sechshundert viertzig zwei den achten Augustmonats. In der Kirchen ahndechtig, beym eßen züchtig, in gesellschaft lustig, im handel redtlich vndt im bette freundtlich, pleibst vnd thust du nach dem allen, Gott undt Menschen wirst gefallen. Herman Z3 Heßen."

376. Moritz Heinrich Graf zu Nassau, der Hegende, das Gemälde der Indianische Feigenbaum, das Wort die hochroth ferbende Würmlein.

Der Inder Feigenbaum auf seinen blettern hegt
Ein' art der würmelein, die Carmesinroht ferben,
Man nimt sie ab davon, und wol verwahrt beylegt:
Der Hegend heis ich drumb: Das beste zu erwerben,
Man hege Gottesfurcht, wer solche bey sich tregt,
Der wird durch Gottes gnad die seligkeit ererben,

Die Jesus Christus uns, erworben durch sein Blut,
Drin dan fruchtbringend ist für uns das höchste Gut.
1641.

Sein Sinnspruch:

„Nichts ohne Gott."

380. Andreas von Schönberg, der Schmeuchende, ge-
llten Taback, das Gehirn durch. Der Kupferstich stellt dar
Vordergrunde einen kunstvoll gearbeiteten runden Tisch, darauf eine
che Schüssel, mit 6 Windungen Rolltaback belegt, daneben eine kurze
olländische) Tonpfeife. Am Tische links liegen eine Anzahl Tabacks-
ätter. Im übrigen wird eine hügelige Landschaft sichtbar.

Das Reimgesetz erläutert:

Taback wan der wol reif, und aufgerollet ist,
Gepülvert, angesteckt und eingezogen schmeuchet
Gantz das Gehirn hindurch: Daher mir ohne list
Der Name Schmeuchend ward: Ein freyer geist erreichet
Was hohes in der welt zur tugent man ermißt,
Und von der laster schar mit allem willen weichet,
Dieselbe schmeuchet aus, daß er fruchtbringend sey,
Der rechte nutz' ihm' auch volkomen schlage bey.
1642.

er Schmeuchende hat über sein Wappen geschrieben:

„Im Jhar 1642 den 17. Augustmonats.
Drau Gott scheu Niemandt."

386. Gebhard Paris von dem Werder, der Zeitigende,
ibisch, unreife Geschwür.

Der Eibisch zeitigt wol das unreif' im geschwer',
Ich heiße Zeitgend drumb, den Namen hab bekommen
Zu weisen daß man sol unzeitig nimmermehr,
Ihm nemen etwas vor, ja zu des nechsten frommen
Beflissen stetigs sein: Man sich zur demuth kehr',
Und wer dieselb' in sich hat aufgenommen,
Der wol gezeitigt ist, und zeitig bringet frucht,
Die in der Gottesfurcht mit nutzen wird gesucht.
1642.

Er war der Sohn Heinrichs von dem Werder auf Gröbzig,
urde auch dort 1621 den 19. April geboren und im 11. Jahre nach

Halle gebracht, um den Unterricht des Rectors Gueinzius zu genießen; später kam er nach Jena, Helmstädt 2c., seine Studien zu vollenden. In verschiedenen Verhältnissen leistete er vortreffliche Dienste. Endlich wurde er von den anhaltischen Fürsten zum Geheimen Rathe ernannt, und nach dem Tode seines Oheims, Diederich von dem Werder, zum Unter-Director der Landschaft. Er starb den 19. Febr. 1679.

388. Friedrich Herzog zu Schleswig-Holstein, der Hochgeachte, die Persianische Tulipan, über die andern.

Die schöne Tulipan, aus Persia gebracht,
Sehr hoch geachtet wird für andre die man findet
In Gärten hoher art: Den Namen Hochgeacht
Wolt ich annemen drumb: der jedem sich verbindet,
Wer durch leutseligkeit sich hoch beliebet macht,
Dan er mit gütigkeit die Menschen überwindet,
Und bringet frücht' hervor, die nimmermehr vergehn,
Vielmehr mit ruhme fest und hochgeacht bestehn.
1642.

396. Frantz Julius von dem Knesebeck, der Geheime, die kleine Kreutzwurtz, Wider streich, stich und schoß.

Vom Modelgeer, das auch die kleine Kreutzwurtz heist,
Man ein geheimnüs hat, für schiessen, hauen, stechen,
Mein Nahm' ist drumb Geheim' und mein wort aus es weist,
Das mit geheimen Raht man kan viel böses brechen
Das sonsten schaden brecht, drin hülffe gerne leist
Ein tugendhaftes hertz, und suchet sich zu rechen
Nur mit gutthätigkeit in wahrer liebe brunst,
Die nechst der Menschen gnad' erwirbet Gottes gunst.
1642.

Neben seine Unterschrift setzte er „Brunswich", und über das Wappen: „Im Jare 1642 den 25. 7tbris,
thue recht traue gott
schewe niemant."

Er war Hofmarschall beim Herzoge Augustus von Braunschweig und Lüneburg.

398. Johannes Fürst zu Anhalt, der Wolgestalte, die Kreß aus India mit ihrer Blüth, anmuthiger Schärfe.

Die Kreß' aus India*) hat eine schöne blüt',
Ist wol gestalt, drumb ich der Wolgestaltet' heisse:
Anmuthig ihre schärff' ist, draus dan ihre güt'
Ingleichen wird gespürt: Ein tapfrer geist sich reisse
Von aller schärff hinweg, anmutig im gemüt'
Und in geberden sey: Auch nimmer nichts verheisse,
Er woll' es halten dan, das wird seyn recht bedacht,
Und wolgestaltet hat drauf gute frucht gebracht.
1642.

s Wappen fehlt, er unterschrieb lediglich:
„1642. Johann Fz Anhalt. Cöthen den 4. Winter Monats."

Der junge Fürst, im Auslande in der lutherischen Confession ›gen, hatte unlängst die Regierung über den Zerbster Antheil an- reten. Auf Grund der Confessionsverschiedenheit entstanden Irrungen, › das Reimgesetz scheint darauf hinzudeuten. Deutlicher vielleicht ʒ spricht es sich in dem folgenden aus, das dem D. Pichtell ge- ›met ist, dem einflußreichen, aus Oldenburg mitgebrachten Rathe.

399. Conrad Balthasar Pichtell, der Ueberwindende, s Zahnkraut, die Roth.

Das Zahnkraut**) wird genant von Zähnen, denen gleicht
Es mit gar schöner farb', und treflich überwindet
Der schweren kranckheit not, der es sein hülff erreicht,
Durchs wasser draus gebrant: Drumb meinen Namen findet,
Man Ueberwindend auch: Gewis der tugendt weicht
Der laster grosse schar, und vor ihr bald verschwindet:
Nur mit aufrichtigkeit komt fort ein Biedermann,
Wer voller falschheit ist, fruchtbringen nimmer kan.
1642.

:rselbe schrieb auf die andere Seite:
„Im Jahr 1642 den vierdten winter Monaths in Cöthen.

Ein rechter weldkluger ist { wolbedachtsam vor / arbeitsam in / genügsam nach } seinem thuen.

Conrad Balthasar Pichtell D."

Dieser Band beginnt mit der Zahl 401. Friedrich Wilhelm, 'arkgraf und Churfürst zu Brandenburg. Sein Name der

*) Der Abbildung nach Tropaeolum majus (Capucinerkresse).
**) Nach der Abbildung vielleicht Lathraea squamaria (Schuppenwurz).

Untadeliche, das Gemälde die Mirabolanen*), das Wort kräftiger tugend.

Das dem großen Churfürsten gewidmete Reimgesetz lautet:

Mirabolanenfrucht vol kraft und tugend ist,
Sie helt untadelich gantz rein marck und geblüte,
Der Nahm' Untadelich ward mir daher erkiest
Weil ohne tadel nur sol sein Sinn und Gemüte
Und wer sein hohes Ambt, wol ab in demut mißt
Befleist darneben sich des Rechtens und der güte
Derselbe bringt gewis untadeliche frucht
Und find der tugend kraft also wie er gesucht.
1643.

Das schön ausgeführte große Wappen ist vorhanden und er schrieb darüber: „1644."

„Große Hl: thun Woll sich zu befleißen
Den Armen als den Reichen Recht zu leisten."

Unter das Wappen zeichnete er: „Friedrich Wilhelm
Churfürst zu Brandenburg."

402. Augustus, Erwählter Erzbischof zu Magdeburg, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, der Wolgeratene, Bibenelle, In güte tugendhaft.

Das Reimgesetz besagt:

Die wurtzel Bibenel in güte tugendhaft
Dem Stein' und Waßersucht ist alzu wol gerahten
Drumb Wolgerahten ich von solcher tugend kraft
Genennet worden bin: Man kommen sol zu statten
Gemeinem nutzen wol: Ja wo die Tugend haft
Aldar thun sich herfür die hochgewünschte thaten:
Die wolgerahtne frucht wird gütig vorgebracht,
Weil tugend übertrift in allem bloße macht.
1643.

Der Wohlgerathene setzte über sein Wappen:

„1645. Man mus Gott mehr gehorchen dan den Menschen."

Er war der Sohn des Churfürsten Johann Georgs zu Sachsen und wurde das letzte Oberhaupt des sogenannten „Palmenordens", worauf die Gesellschaft bedeutungslos einschlief.

---

*) Es ist darunter eine süße Pflaumenart zu verstehen.

404. „Conradt von Burckstorff," der Einfältige, das [..]aut Einblatt, hat viel in sich.

Einblat hat nur ein blat, hat aber viel in sich;
Einfältig heilt es gift, der Pest es widerstehet
Drumb ist es meine frucht; Drumb der Einfältig' ich
Auch heiß', in dem mein thun und gantzer wandel gehet
In lauter Einfalt her: Viel falschheit drückte mich,
Treu aber schlecht und recht zu vielem mich erhöhet.
Ich der Einfältig' hab' in warheit viel in mir,
Dan warheit thut es viel, ja allen Dingen für.
1643.

[.]eichnete sich in die Stammrolle, über das beigefügte Wappen, mit:

„Seinen Gott allein von hertzen lieben,
Seinen nechsten mit willen nicht zu betrüben,
Seinen Herren vndt vaterlant getrew bis in den todt,
Solchen wirdt Gott nimmer lassen in nohtt. 1644."

[.]ls tüchtiger Soldat stand er bei dem Churfürsten Friedrich [.] helm in Ansehen.

408. Albrecht von Zerbst, der Ballernde, der kleine [..]e Baldrian.

Ein blaues Blümlein hat der kleine Baldrian,
Der Birkhan ballern sol wan er es hat genossen:
Den nahmen Ballernd hab ich drumb genommen an
Wiewol man sonsten mich nit findet von so grossen
Pralworten voller ruhms: Die innre kraft mehr kan,
Dan man mit pralen doch nur pfleget zu verstoßen:
Mit ballern man nicht leicht die laster treibet aus,
Fürnemlich wan dabey man immer lebt im sauß.
1644.

[..]r sein Wappen setzte er:

„Daß Glück, daß Gott dier Gibt,
daß Gibt, dier Gott, durch Gnade. 1644."

411. Markus von der Lüttke, der Steigende, das blaue [.]ckenblümlein, in die höhe.

Schön in die höhe steigt das Glockenblümelein
Von himmelblauer farb': ich darumb Steigend heiße:
Wer bei dem kriege wil bald steigen hoch und sein,
Der aller tapferkeit und tugend sich befleiße,
Von unten fang' er an, seh' auf die ehr' allein
Und wans gebotten wird, frisch unverzagt 'nein schmeiße:

Dan wird fort steigend er vorbringen solche frucht,
Die hoch erfordert wird bey rechter Krieges zucht.
1644.

Er schrieb über sein schön ausgeführtes Wappen:
„Wenn bey mir ist mein Gott,
hab' ich schutz in der Nott."
„1644."

412. Caspar Pfaw, der Anhaltende, das gewechs Fenich, den starken Ausfluß.

Der Fenich wechst im feld' ist fast der Hirse gleich,
Sein sahme kan gar wol den starcken flus anhalten,
Gar leichtlich stillen auch des leibes böse seuch':
Anhaltend heiß ich nun: Man laße Gott nur walten
Wan starcke kriegeslast uns drückt und machet weich,
So sollen in geduld wir Ihme stille halten,
Umb linderung der straf' anhalten im gebet,
Das er durch seine güt uns gnediglich errett'..
1644.

Sein Sinnspruch:
„Wer Anhelt im gebeth, der wird von Gott erhöret,
Der Herr aus gnaden auch, was nützlich Ihm bescheret. 1644."

Durch seine unermüdlichen Dienste, namentlich meist glücklichen Erfolge bei wichtigen Sendungen, wurde er den anhaltischen Fürsten sehr nützlich und stand in besonderer Achtung bei ihnen.

419. Caspar Cornelius Mortaigne (schwedischer General-Major), der Gewidmete, der Wehrauch, zur Andacht.

Des Wehrauchbaumes Hartz gewidmet meistlich ist
Zur andacht, weil sein rauch sich dem gebete gleichet,
So steiget himmelan, ein from hertz' ieder frist
Gebraucht sich deßen recht, auf daß es Gott erweichet,
Es lindert Gottes Zorn, es steuert Satans list
Und treibet ihn hinweg, wan er heran sich schleichet
Gewidmet heiß' ich nun und ruff in andacht an
Gott der die wahre frucht mir reichlich geben kan.
1644.

Er schrieb sich ein mit:
„Wornach ich Trachte, darauf hoffe ich."

Sein Geburtsland war Flandern. Er erwies sich im Kriege für Anhalt gut gesinnt.

420. Robert Duglas, der Lebhafte, die Baumgänse, vom ...ßer berührt.

Ein' art der Gänse wechst im fruchtbarn Schottenland'
An streuchern: Wan sie pflegt das waßer zu berühren
Dan wird sie Lebendig, Drumb Lebhaft ich genant
In diesem gliede ward: Es lest sich lebhaft spüren
Ein tapfer Edel hertz, das endlich wird erkant
Wan gegen seinen feind es Völcker sol anführen:
Lebhafte frucht alsdan recht nützlich wird gebracht
Wan in dem streite Gott selb ist mit seiner macht.

1644.

...schrieb: „mitt meines gottes willen
kan ich all vnglück stillen
mit meines heillands waffen
kan ich viel rettungk schaffen."

Ein alter Schotte, aus Gustav Adolphs Schule, zeigte sich rück...
...voll für Anhalt.

421. „Alexander Erske", der Fürsichtige, Attichwurzel, den Natterbis.

Die Attichwurtzel wird fürsichtig angelegt
Fürs Natternbißes gift: Fürsichtig drumb geheißen
Ich wollbedächtig ward: Fürsichtig wer erwegt
Die Sachen in der welt, den mus man billich preisen,
Dan aller falschheit gift er treulich niederschlegt
Und sich der Gottesfurcht thut fruchtbarlich befleißen
Sieht auf die billigkeit in algemeiner sach'
Und der Gerechtigkeit geht unverrücket nach.

1644.

Schwedischer Resident, viel im Verkehr mit dem Fürsten und dem...
...en zugethan.

424. Johann Georg, Herzog zu Sachsen-Weimar, der ...achtende, der Wurzelbaum.

Es ist ein wunderding umb diesen Wurtzelbaum,
Der mit den Aesten sich abwärts zur Erden beuget
Und wurtzelt drinnen fort, nimt einen großen raum
Mit neuen bäumen ein, und immer weiter steiget:
Wer an der tugend helt, der kan ja ruhen kaum,
Er trachtet ihr stets nach, und sich beherzt erzeiget,

Drumb Trachtend ich genant fruchtbringen gerne wil
Dan nach erweiterung der tugend steht mein Ziel.
1645.

Der junge Fürst schrieb in die Stammrolle:

„Trachtet am ersten nach dem Reich Gottes, vnd nach Seiner Gerechtigkeit, so wird Euch das andere alles zufallen. 1645."

427. Bernhard, Herzog zu Sachsen-Weimar, der Nachfolgende, ein junger ausgeschossener Birnbaum, seinem Stamme.

Ein junges Birnenreis schmackhafter guter art
Folgt seinem Stamme nach, an schmacke, größe, güte:
Nachfolgend hier der Nähm' auch mir gegeben ward:
Drum folg' ich gutem nach: Ein Tugendhaft gemüte
Lest sich verführen nicht, und drückt mans noch so hart.
Vornemlich es sich doch für allen lastern hüte,
So wird es wahre frucht vorbringen iederzeit
Mit nutzen gleichfals sich erweitern weit und breit.
1645.

Bernhard, der siebenjährige Sohn des Schmackhaften (Herzogs Wilhelm), erhielt 1662 Jena. Er starb am 3. Mai 1678.

430. Dietrich von Werthern, der Aufklärende, der Hagenbuchen Späne, trüben wein.

Der Hagenbuchen Spän aufklären trüben wein,
Drumb mir Aufklärend' auch der Nahme ward gegeben,
Von tugend aufgeklärt ein Edler muth sol sein:
Was trüb' und unrecht ist in diesem bösen leben
Zu klären rühmlich auf ohn' allen falschen schein
Daß er zeig' andern recht der Tugend nachzustreben:
Fruchtbringend er wird so mit nutzen weisen sich,
Von iederman geliebt auch werden inniglich.
1645.

Derselbe schrieb über sein Wappen:

„Vater In Deine Hende befehle ich Meinen Geist. 1645."

432. Friedrich Herzog zu Sachsen-Weimar, der Friedenreiche, Ein junger Setzling vom Oelbaum, bekommet leichtlich.

Des Oehlbaums säßling wird gesteckt den weiden gleich,
Er wurtzelt bald und ist darzu ein Friedenszeichen,
Es hat mich lieb und gunst zum frieden Friedenreich
Noch jung genent, ich wil dem Frieden mich vergleichen
Mit Nahmen und der that. Weich, weich o Krieg entweich'
Aus Deutschen Landen weg, Gott aber woll' uns reichen
Den rechten Friedensbaum, der grün' und blühe wol
Mach' uns Fruchtbringend auch und seiner güter vol.
1645.

er junge Fürst war erst 5 Jahre alt; er starb im 16. Jahre, 1656.

439. „Wilhelm Henrich von Freybergk", der Gleich-färbte, Reinblumen, Immerdar.

Man siehet gleichgefärbt Reinblumen Immerdar,
Den nahmen Gleichgefärbt hab' ich mir drum genommen,
Im tod' und leben sol das hertze ganz und gar
Recht gleichgefärbet sein, und so bringts rechten frommen,
Wer Gott von hertzen ehrt, und redet immer wahr:
Liebt seinen nächsten, gleich wie sich, der ist vollkommen:
Recht gleich gefärbte frucht wünsch ich mir jederzeit
Es sey im fried' und krieg', es sey in lieb' und leid.
1645.

„Falscher schein kan nicht bestehen"
rieb er in die Stammrolle.

Derselbe war der Sohn des Geheimen Raths Ernst von Frey-:rg auf Elßdorf, geb. 1617, hatte nachmals in Kriegsdiensten einen chuß in die linke Seite erhalten und begab sich an den Hof des irsten Ludwig. Fürst Johann Casimir wählte ihn hierauf zum ofmeister seines Sohnes Johann Georg; nachmals verblieb er in essauischen Diensten und stieg auf zum Geheimen Rath und Gesammt-th. Er wurde 78 Jahre alt.

451. Joachim von Glasenap, der Erwachsende, gemeine irse, Im feuchten Erdreich.

Gemeine Hirs' erwächst in feuchter erde gern,
Gedört und aufgelegt, benimt des Leibes grimmen:
Erwachsend' ist mein Nahm': ich werde nie sein fern
Noch von der Tugend weit, vielmehr wil ich zustimmen,
Damit erwachse recht der Deutschen sprache kern,
Des Vaterlandes lieb' in mir auch fort sol glimmen,

Das keine feuchtigkeit sie nie nicht dempfen kan,
Weil sie zu guter frucht mich nützlich reizet an.
1646.

Ein geborner Pommer; er war am Hofe des Herzogs Augustus von Braunschweig gern gesehen. Im Jahre 1647 dichtete er einen „Evangelischen Weinberg" und eine „neue Weinlese", Reime auf alle Evangelien und Episteln; letztere widmete er dem Churfürsten Friedrich Wilhelm.

452. „Volrad Ludolph von Krosigk," der Liebe, der kleine Storchschnabel mit runden, roth und weiß gestreiften blümlein, im ersten Anblick.

Storchschnabel welcher tregt gestreifte blümelein
Von rot in weißer farb, ein lieben anblick giebet
Sobald man ihn ersieht: Mein nahme muste sein
Der Liebe drum genant: Deswegen wird geliebet
Gar bald was lieblich ist: Hiermit stimmt überein
Auch die natur, wan sie sich in dem lieben übet:
Im ersten anblick' auch lieb' ieder ehr' und zucht
So bringet er gewis der Liebe liebe frucht.
1646.

Er zeichnete sich ein mit dem Denkspruche:

„Zu lieben meinen Gott, mein' Rechsten auch desgleichen
Hab ich mir fürgesetzt. O Herr hilf mirs erreichen. 1646."

459. „Frantz Erdman Hertzog zu Sachsen, Engern und Westphalen," der Fortwuchernde, mit der Orientalischen wolriechenden wurtzel Hyacint, riecht weit und lieblich.

Die Wurtzel Hyacint, so riecht, aus Morgenland,
Fortwuchert mächtig sehr, sich Jahr ins Jahr vermehret,
Die Blume den geruch giebt weit von ihrem stand'
In deme lieblich sie bei frischen kräften währet,
Fortwuchernd' heiß ich nun: Es wolle Gottes Hand
So walten über mich, das ich sey fort gelehret
In aller Gottesfurcht, die frucht dem Herren bringt,
Damit ein gläubigs Hertz zu ihm in Himmel dringt.
1646.

In's Stammbuch schrieb er:

„Alles mitt der Zeit."

468. „Johann George Reinhard,“ der Vergnügte, eutsche Beerenklau, in Speise und Tranck.

Die Deutsche Beerenklau vergnügung einem gibt
So wol in Speis' als Tranck': Ich bin Vergnügt geheißen
Deswegen worden hier: kein mensch kan sein betrübt
Der sich der lieb' und furcht des Herren wird befleißen,
Vergnügt ist seine Seel' in dem sie bleibt geliebt
Von Gott, dem niemand sie kan aus den Händen reißen,
Vergnügt soll auch der leib alsdan volkömlich sein
Wan er zur ruhe wird des himmels kommen ein.
1647.

r zeichnete sich ein mit:

„Gottes fügen
Ist mein Vergnügen.“
„Cöthen, den 29. Martii 1647.“

481. Rudolph, Freyherr von Dietrichstein, der Etzende, er volle Hahnenfuß, Schmerzt aber heilet.

Durch vollen Hahnenfuß mit blettern aufgelegt
Wird, was da wartzig ist, mit schmertzen zwar geetzet,
Doch wird ein frisches fleisch in adern drauf erregt,
Die man nent von der maus: Man wird ja wol ergetzet
In dem der schade heilt. Er schmerzt, allein er hegt
Die Heilung: Drum ward ich der Etzend hier gesetzet,
Ich schmertz' und heile doch, wo sich der schmertze zeigt,
Alda sich wahre reu' und beßerung ereugt.
1647.

483. Joachim Mechovius, der Gedeyliche, Zungenblatt, der Zapfenkraut das Weiblein, der Zungen und dem alse.

Ein kräutlein Zungenblat und weiblein das gedeyt
Der Zung und Halse wol: Gedeylich man mich nennet
Von seiner wirckung her, weil Hals und Zung' entfreit
Von ihrer krankheit wird. Wenn seine Zunge brennet
Von himmelischer glut, der wird in lieb und leid,
Wie ein wolsprechend Kind und Sohn von Gott erkennet:
Also mag Zung' und Hals uns recht gedeylich sein
Auch stimme, Seel' und Sinn behalten rein und fein.
1647.

Die eigenhändige Einzeichnung:

„Krieg bringet schrecken, angst und noth,
Gieb Frieden, lieber Herre Gott!"

Den 17. Christmonats im Jahr 1647.

489. Erasmus der Jüngere, Grave und Herr von Starhemberg, der Leidende, ein welchscher Nußbaum, wird zerklopft.

Der Welsche Nusbaum hab' ein art (sagt man mit grund)
Je mehr man ihn zerklopf', ie mehr er früchte bringe:
Doch fruchtet leiden mehr. Ich bin in Christi bund'
Und leide gern, ihm auch noch lob darneben singe,
Der Leidend heiß' ich drum: Wan in gedult, mit mund
Und hertzen ich zu Gott, durch alle trübsal bringe,
So wird mein leiden süß, so wird mein geist entzückt,
Je mehr ich bin zerklopft, ie mehr bin ich erquickt.
1648.

Das Wappen ist vorhanden.

490. Siegmund von Götzen, der Würdigste, der braune Maulbeerbaum mit säuerlicher Frucht, in seinem Geschlechte.

Die braune Maulbeer' ist die würdigst' ihrer art,
Dieweil sie säurlich ist; Ich heiße, wolt ihr wißen?
Der Würdigst' im geschlecht: Dan sauer, streng und hart
Hab' auf das würdigst' ich zu leben mich beflißen:
Durch weise Gottesfurcht mir mein gewißen zart
Und rein erhalten wird: Mit Schärf' auch raus gerißen
Was nach untugend schmeckt. Die würdigst artzeney
Und frucht ist, daß man wol das zarte fleisch kastey.
1648.

Er war Churbrandenburgischer Minister.

492. Bernd von Arnim, der Zusiegelnde, Weiswurzel, die Wunden.

Weiswurtzel wächst im wald', und siegelt wunden zu,
Zusiegelnd ist der nahm auch hier mir zugefallen:
Sind leibeswunden heil, so spürt man beßer ruh'
Und kan ohn' hindernüs im Amt des Siegels*) wallen:
Hat aber deine Seel auch wunden, dan bist du
Recht kranck in warheit, ja der kränckest unter allen:

*) Er scheint am Hofe zu Brandenburg ein bezüglich hohes Amt bekleidet zu haben.

Das Siegels unsers erb's alsdan das beste thut,
Dis heilt und siegelt uns wol zu mit Christi blut.
1648.

493. Otto von Schwerin, der Rechtschaffene, Gliedkraut, wegen hitz und heißer noth.

Gliedkraut erzeiget sich rechtschaffen, wan der schmertz
In gliedern wegen hitz und heißer not entsprungen:
Rechtschaffen ist mein thun, Rechtschaffen ist mein hertz
Rechtschaffen ist mein nahm, auch mir drum hier gelungen.
Ich leb' ohn' allen falsch, red' auch von hinterwertz,
Nicht anders als mein wort von vornen her geklungen.
Rechtschaffen in der Not, aufrichtig, treu und rein
Wird, als recht gute frucht, Gott wolgefällig sein.
1648.

Geboren war er 1616 in Stettin; seit 1645 Geheimer Rath, erster Minister des Churfürsten; vorher treuer Erzieher des Churprinzen. Er verfaßte auch Gebete und geistliche Lieder voll Innigkeit und Wärme, gleich seiner vortrefflichen Churfürstin Louise von Oranien.

499. Ernst Christoph Homburg, der Keusche, Kampfer, recht angewendet.

Den Keuschen nennt man mich, weil ich an tag gebracht
Des Keuschen Josephs wortt', und seiner frauen bitten:
Das Kampfer baumes harz mir drum ward zugedacht,
Weil solches iederzeit des fleisches luft bestritten:
Dan ich hab' auch bekämpft der schnöden liebe macht,
Und gar recht angewand die frucht beliebte sitten:
Wer keusch und reinlich lebt, ja liebet ehr' und zucht
Der hat der Engel freud' in dieser welt versucht.
1648.

Er wurde 1605 in Naumburg geboren, bekleidete nachmals die Stelle eines Rechtsconsulenten daselbst; im Jahre 1638 trat er mit seiner Schimpf- und ernsthaften Klio und der Tragicomödie von der Schäferin Dulcimunda hervor und übersetzte aus dem Holländischen Katzens Historie von der Sephira unzeitigen Liebe gegen den Joseph.

500. Johann Wilhelm, Freiherr von Stubenberg, der Unglückliche, Gerskohl, in zarter Jugend.

Unglücklich ist der Kohl, der Gerskohl*) junger art,
Sobald er kömt herfür, so bald wird er genoßen,
Dieweil sein junges kraut wolschmeckend ist und zart,
Daher der nahme mir Unglücklich ist entsproßen:
Die Jugend sol ihr joch, wan sie so streng und hart
Durch Zwang gehalten wird, ertragen unverdroßen,
Das man im alter drauf bewährt und stärcker sey,
Und seine gute frucht von tag in tag erneu.
1648.

Er verfaßte verschiedene Tractate. Aus dem Französischen übersetzte er: „Von der Vollkommenheit des Menschen, wobei die wahren Güter betrachtet werden, insonderheit der Seele, von Sorel.“ Ferner: „Die getreuen Reden Verulams.“ Desgleichen: „Die Clelia in 8 Theilen.“

505. „Christian Herzog zur Lignitz vnd Brigk,“ der Beliebige**), mit Adonis- oder Feuerröslein, von Schöne und Tugend.

Adonis Röselein der Feuerroten art,
Die sind von schönheit stets beliebig, und von Tugend;
Beliebig ist mein Nahm' alhier, der mir drum ward,
Weil man beliebig sein soll in der vollen Jugend
Und sich bezeigen nie in seinem wesen hart,
Gelind' und freundlich sich zu männiglich stets fügend.
Und wer auf solche weis' sein thun hat angestelt
Der wird beliebig sein bey aller tugendwelt.
1648.

Außer seinem Namen schrieb der Herzog in das Album:

„An Gottes Segen, ist alles gelegen.“

Die schlesischen Piasten waren durch Verheirathungen mit den Fürsten zu Anhalt-Dessau verwandt.

508. Ludwig, Herzog zu Liegnitz und Brieg, der Heilsame, Röthe mit ihrer Wurzel, gegen innerliche Wunden.

---

*) Giersch (Aegopodium Podagraria), ein lästiges Unkraut, und wegen des kriechenden Wurzelstockes schwer auszurotten. Die Stiele der grundständigen Blätter werden als Frühjahrgemüse hin und wieder genossen.

**) Dem gegenwärtigen Sinne nach der Beliebte.

Die Röhte, welche man in guten acker sät
Heilt bald und mercklich wol die innerlichen wunden:
Drum heiß ich Heilsam, wie mein neuer Nahme steht,
Weil für geronnen blut sie heilsam wird gefunden;
Wer aller tugend voll auf Gottes wegen geht,
Und sich freywilliglich mit ihme hat verbunden,
An dem erzeigt sich auch Gott heilsam, das er bringt
Mit nutzen frucht, und das von ihm ein Heil entspringt.
1648.

510. Friedrich von Logau von und auf Brockgut, der rkleinernde, mit dem Miltzkraut (Scolopendrium), die Aufschwollene Milz. Das Reimgesetz scheint eine Anspielung auf satirischen Gedichte und Epigramme zu enthalten, welche derselbe er dem Namen Salomon von Golaw, 1638, herausgab. Er r Canzeleirath bei dem Herzoge Ludwig zu Liegnitz und Brieg.

Die aufgeschwollene Miltz das Miltzkraut kleiner macht,
Verkleinernd' hab' ich drum den Nahmen auch empfangen:
Das man demütig sey, das ist sehr wol bedacht,
Man kan zu höherm stand dadurch viel eh'r gelangen,
Als wan man bey sich hegt nur stolzen muth und pracht:
Drum laßet uns mit fleiß all' an der Demut hangen,
Dan die erfahrung giebts, das wer demütig lebt,
Der wird mit reicher frucht geehrt sein und erhebt.
1648.

511. Gustav Adolph, Herzog zu Mecklenburg, der Gellige, die römische weiße volle Camille, die Lebenskräfte.

Camillen welche weiß und vol von Rom genant,
Sind uns gefällig, die die Lebenskräft' erhalten.
Gefällig ward mir drum der Nahme zugewand:
Wolt ihr gefällig sein, so laßet nicht erkalten
Bey euch die wahre Lieb', in der man wird erkant,
Wan Gott leßt über uns ein herbes kreutze walten,
Das wirckt in uns die frucht die ihme nur gefelt
Wan wir geduldig sind, und achten nicht der welt.
1648.

513. Carl Gustav, Pfalzgraf bey Rhein, nachmals König Schweden, der Erhabene, mit hochsteigender Sonnenume kleiner Art, durch dich.

Die kleine Sonnenblum mit ihrer blühte steigt,
Und kommet hoch empor: Dieweil sie wird erhaben
Durch ihre Sonn' als auch vielfältig hoch gezweigt,
Erhaben heiß ich drum: Die reiche hohe Gaben
Wirkt unsre große Sonn': Und ist uns die geneigt,
So können wir in ihr uns wol vollkommen laben.
Weil ich, o höchste Sonn', erhaben bin durch dich,
So segne du mein Thun und Leben gnädiglich.
1648.

514. Hans Christoph von Königsmarck, der Streitend, Gemälde das große Fünffingerkraut, das Wort Ein bessers zu erlangen.

Es ist ein schön' gewächs' und heißt Fünffingerkraut
Der großen Art, so nur mit bösem schleime streitet
Der Streitend ist mein Nahm', er ward mir anvertraut
Weil oftmals in dem Krieg' ein schleim wird zubereitet
Zu hindern guten Zweck, zu stürtzen was man baut:
Hier streitet dan ein Held bis das er abgeleitet
Die Hinderung, und bis ein beßers ist erlangt,
Wohl dem in deßen thun gemeiner nutzen prangt.
1648.

520. Georg, Herzog zu Liegnitz und Brieg, der Unfehlbare, das Gemälde die rothe Ochsenzunge, das Wort tödtet die Schlangen.

Das Reimgesetz erläutert:

Roht Ochsenzunge legt die Schlangen in den Tod,
Und zwar unfehlbar: Drum bekam ich auch den Namen
Unfehlbar: fellt man schon oftmals in große not
Durch einen menschen, der im Hertzen Schlangensahmen
Gehegt, so bleibt man doch nicht stets fürm feinde roht,
Weil Gott unfehlbar ist die rettung zu berahmen:
Er tödtet wiederum die schlangen durch den spott,
Unfehlbar trau' ich Ihm: Unfehlbar ist mein Gott.
1648.

523. Carl Gustav Wrangel, Feldmarschall, der Obsiegende, mit Siegeswurzel, Entstandenem Ungemach

Die Siegeswurzel kan entstandnem ungemach
Obsiegen. Ich ward drum Obsiegend auch geheißen
Weil man obsiegen sol nicht aus selbst eigner rach':
Ein held, der seinen feind mit ehren sucht zu schmeißen,
Muß sehn auf seinen Gott, auf eine gute sach',
Und so der wurzel sich des Sieges erst befleißen.
Der Sieg bewurzelt sich, das ungemach vergeht,
Wan in und außer uns durch krieg ein fried' entsteht.
1649.

524. „Thomas von dem Knesebeck," der Emsige, das elbe Sandelholz, in seiner Wirkung.

Das gelbe Sandelholz ist Emsig in der trift,
Treibt faule feuchtigkeit: Der Leber samt dem Hertzen
Hilfts wol: Der Emsig' ist auch meines nahmens schrift,
Mein reden, schreiben, thun sol sein, den Landes schmertzen
Die faule feuchtigkeit der luft, den Lastergift
Vertreiben, hier ist dan mit nachsehn nicht zu schertzen,
Man muß recht emsig sein in seinem thun, so wird
Des Algemeinen thuns gewünschtes Heil gespürt.
1649.

Der Betreffende hat seinen Namen und
„Im Jahr 1649"
eigefügt.

525. Bartholomäus von Wolfsberg, der Beflissene, as Egyptische Rohrpapier, zu dienen.

Gleich wie das Rohr Pappier an der Egypter strand'
Uns mit der rinde dient, darauf der alten wißen
Und thun geschrieben ward, durch kunstgelehrte Hand
So sol man allen auch zu dienen sein beflißen:
Ich wil Beflißen sein, durch dis geselschaft band
(Weil Wir der Tugend uns darin befleißen müßen)
Zu bringen gute frucht, zu dienen auf Pappier
Der Welt mit reiner Hand, mit warheit, fleiß und Zier.
1649.

526. Johann von Neren, der Dämpfende, Pastinak-ahm', Aufsteigende Unruhe.

Der Pastinaksahm' hat, wan unruh auf ietzt steigt
  Zu dämpfen eine kraft. Ich ward daher geheißen
Der Dämpfend: Dan es sol ein Edel hertz geneigt
  Sein zu dem dämpfen, wan der aufruhr will einreißen:
Es wird bey ihm alsdan sein hoher witz gezeigt,
  Und wie er sey gesinnt sich dämpfens zu befleißen,
Wer laster dämpfen kan, wer tugend hoch erhebt,
Der bringet frucht, er lebt, auch wan er nicht mehr lebt.
1649.

Unter Zahl 527 ist endlich Wilhelm Forbus, der Sonderliche, das letzte Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft.

Nach Maßgabe des vorigen Abschnittes knüpfen wir hier die dort verlassenen Correspondenzfäden wieder an und verzeichnen dann schließlich die zu Tage getretenen größern literarischen Arbeiten.

Der Nährende an den Befreienden (Augustus, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg).

„Hochgeborner fürst, freundlicher geliebter Herr Ohm und Schwager, In erinnerung der gutthat so mir E. L. in jüngster anwesenheit in Dero Stadt Braunschweig wiederfaren laßen, bedancke ich mich für solche mir und den meinigen bezeigte große ehre und freundschaft nochmals fr. dienstlichen, mit dem erbieten, es bey jeder begebenheit nach vermögen wieder zu verschulden. Und als alhier Dreyhundert predigten über alle vier Evangelisten zusammen gehalten worden, darvon nur der erste theil bis daher gedruckt werden können, und in seiner Vorrede des Herrn Calixti, der unter E. L. im predigamte im besten gedacht wird, aus den folgenden predigten auch deren noch Zweyhundert zu drucken dasjenige was in dem lateinischen anhange E. L. büchleins von dem leiden, tod und begrebnüs Christi aus Scaliger angezogen, mit mehreren in Deutsch wird zu finden sein, Als habe ich nicht unterlassen mögen, E. L. den ersten theil dieser predigten hiermit zu überschicken, ob Dero belieben möchte zu Zeiten ein auge hinein zu schlagen, oder diese einhelligkeit der Evangelisten unter ihren vornemen büchern auch eine stelle mit zu gönnen, wie ich dan auch gesinnet, so bald die andern beyde theil, darmit man ietzo zu drucken begriffen im wercke, ferner dieselben E. L. zu solchem ende, gönnets Gott, ebener gestalt zukommen zu laßen, der freundlichen Zuversicht, E. L. ein

ches im besten vermercken und Die ich nechst Dero geliebten gemahlin d fürstlichen jugend in den schutz göttlicher almacht befehle und ver- ibe ꝛc.

Cöthen, den 31. Weinmonats 1642."

Fürst Ludwig an den Hofmeister von Hille (den Unver- ssenen).

„Edler und Vester lieber besonder, hiermit überschicke ich Zwey reiben, und eingebundene Predigten, einen theil für Hertzog Augusti Braunschweig und Lüneburg Lbd., den andern für Dero gemahlin, ihr beyderley mit vermeldung meiner und meiner gemahlin ge- renden grüße des orts absonderlich unbeschwert überantworten wollet. r euch habet ihr darneben ein stück derselben hundert predigten, einen rtas und zwei andere kleine deutsche alhier gedruckte handbüchlein t den Taufnahmen der geselschafter, so weit als sie gedruckt zu em- then, mit denen ihr gleichwol vorsichtig wollet umgehen und bei be- nten geselschaftern alleine gebrauchen. Die übrigen Taufnamen und imgesetze können einmal nachkommen, Jetzo findet ihr hierbey des eheimen (Franz Julius von dem Knesebeck) und Suchenden chottelius) als Zulage zwey gesetze, die ihr diesen Geselschaftern llet mittheilen. Dem Geheimen aber darbey anzeigen, das man ht eher wegen großer unruhe, die auf der Nähe gewesen, des hrenden abbildung und des Befreyenden und Geheimen ge- lde zum Kupferstechen bestellen können, so bald nun der Nehrende en wird habhaftig werden, inmassen er deren verfertigung und über- ngen sich in wenig wochen versiehet, so sollen sie dem Unver- ossenen übersendet werden, inmassen ietzunder mit zweyen gesel- aftbüchern in den Reimen alleine für den Geheimen und Suchen- n geschicht. Es wolle auch der Unverdrossene gelegenheit nemen rch den Geheimen, den der Nehrende in besten grüßet, bey dem efreyenden vernemen zu laßen, was derselbe noch zu dem gesel- aftbuche in Kupffer zu stechen und den Reimen zu drucken mit er- en wolle, der gantze Druck der vierhundert darvon nur ihrer drey h mangeln, und dieselben in kurtzem können erfüllet werden, auf fünf- ndert gedruckte stücke gerichtet, wird sich belauffen als dem Unver- ossenen vorgezeigt worden, und wan man es begeret überschickt rden kan, genau gerechnet auf 1880 Rthl.

Dazu hat gewilliget:

Der Nehrende 400 Rthl.
Der Reinhertzige 200 „
Der Hochgeachte 200 „ (Friedrich, Herzog zu Schleswig-Holstein.)
Der Umbfahende 100 „ (Anthonius von Wietersheim.)

Wan nun der Befreyende auch etwas dergleichen oder ein mehrers als die ersten drey thun wolte, dan seine nahen Vettern auch einzulegen mit vermögen, so würde es zu beförderung des werckes merck-lich dienen, und könte dan des versprochenen geldes versichert, die Anstalt darauf bald gemacht werden, unterdessen wird sich der Nehrende anderer örter auch noch anbiethen, die Summe vollend, ehe man anfängt, zu erlangen. Was man sich hierunter zu versehen, wolle der Unverdrossene dem Nehrenden mit nechstem berichten. Den Suchenden endlich auch grüßen und ihme vermelden das seine deutsche Sprachkunst vom Nehrenden mit allem fleiße durchlesen und viel gutes Dinges darinnen gefunden worden: Jedoch das noch etzliche sachen darbey werden zu erinnern umb eine bessere vollkommenheit unserer deutschen Landsprache zu erlangen besser einzurichten sein, die mit etwas Muße sollen aufgezeichnet werden, und daraus, gönnets Gott, dem Suchenden entweder mündlich oder in schriften notwendige eröfnung geschehen, Dieses ist für Dismal zu schreiben gewesen, ich erwarte antwort und verbleibe ꝛc.

Cöthen, 31. Weinmonats 1642."

Fürst Ludwig an Herzog Christian Ludwig zu Braunschweig und Lüneburg (den Reinherzigen).

„Hochgeborner fürst, freundlicher vielgeliebter Herr Vetter, ich habe nicht in vergessen gestellet die ehre und freundschaft und gutthat so mir E. L. zu Zweyen malen in der hofstadt zu Hannover bezeiget, die ich nach vermögen bey begebenheit zu erwiedern erbötig. Nechst deme erinnere ich mich etzlicher bücher, die ich E. L. zu übersenden versprochen, die übersende ich hiermit, wie sie der Treibende (Friedrich Schenck von Winterstätt, fürstl. Braunschweigischer Geheimer Rath und Kammerpräsident zu Hannover) oder der Enthertende (Bodo von Hodenberg, Hofmarschall daselbst) überantworten wird, solte aber noch etwas versprochenes ermangeln, sol alles ins künfftige auf weniges anmelden ersetzt werden.

Mit fernerer einnemung in die Fruchtbringende geselschaft, weil die vierhundert nunmehr vol, dürfte in etwas inne gehalten werden,

s diese vierhundert in Kupfer gestochen, oder es mus eine gewiße
rdnung gemacht werden, was ieder neuer eintretender darzu geben sol,
as sich unter Zehn Reichsthaler nicht erstrecken kan. Zu den vier=
underten haben nach der eintretung bisher gewilliget ꝛc.

E. Lbd. werden diese wenige andeutungen, als an einen der vor=
emsten geselschafter ihm verhoffentlich nicht lassen unangenehm sein, ich
n mit schreiben an E. L. etwas spat ankommen, so die unruhige leufte
erursachet. E. L. wollen mich deswegen freundlich für entschuldigt halten.

Cöthen, den 29. Wintermonats 1642."

Fürst Ludwig an den Herzog Friedrich zu Schleswig=
olstein (den Hochgeachten).

„Hochgeborner fürst, freundlicher vielgeliebter Herr Vetter, ich er=
nere mich, das E. L. etwas von Deutschen büchern, die theils alhier
edrucket verheissen worden; die überschicke ich E. L. hiermit, bitte aber
n Verzeihung, das sie so spät ankommen, die unruhe dieser orten ist
aran die meiste ursache, da uns der Krieg im lande und in der nach=
arschaft hart drücket, Gott gebe einsten einen guten anfang zum frieden,
nd das der tag zur handelung nur möge angesetzet und besuchet werden.
n dem 28. Capittel des Jobs*), wie ich mit wenigem an der 25.
6. 27. und 28. Zeilen gezeichnet, werden E. L. das von dem Jaspis
nden, Ich habe nach den steinen mit den schwartzen pünktlein, wo sie
uzutreffen, geschrieben, hoffe sie zu erlangen und wan ich sie habe,
ill ich sie E. L. zuschicken. Der Druck dieses Hiobs ist Zimlich falsch
fallen, da es damals nicht alhier sein können, wie es die Zeit nicht
lassen wollen, hette es vielleicht sollen besser sein, in dessen wollen
. L. ehe sie alles durchlesen, die fehler wie hinten angedruckt, verbessern
ssen. Ich wolte wüntschen E. L. in einem mehreren zu dienen, dero
) mit ihren lieben angehörigen gute gesundheit, Gottes segen und alle
sprieslìche wolfart von hertzen wünsche, und verbleibe ꝛc.

Cöthen, 2. Christmonats 1642."

Der Nährende an den Ersprießlichen (Curt von Einsiedel).

„Dem Ersprieslichen entbeut der Nehrende seinen willigen
uns, und überschicket ihme bei dem Tilgenden (Hans v. Dißkau)
vey in's Deutsche aus dem Italianischen gesetzte büch=
in, neben deme in seiner grundsprache, mit ersuchen, weil er der

*) Wie schon erwähnt, vom Fürsten Ludwig selbst in Verse gebracht,
orauf das Werk im Jahre 1638 zu Wittenberg gedruckt wurde.

Italianischen sprache mächtig, er solche gegen einander halten und der verdolmetschung wegen seine gedancken, wan er darzu mit Muße gelangen kan, mit verbesserung absonderlich aufzeichnen wolle. Es wird ihme sonder Zweiffel die materie wohl gefallen und were zu wüntschen, das die Römischen Könige so zwischen diesen ersten und letzten gewesen, auch also möchten erwogen, und ihre geschichte ausgearbeitet sein, so aber der Nehrende noch nicht erfaren können. Im übrigen berufet sich der Nehrende auf den Tilgenden und verbleibet 2c.

Cöthen, 26. Christmonats 1644."

Der Entnehmende (Winand von Polhelm) an den Fürsten.

„Durchleuchtig Hochgeborner Fürst und Herr.

E. F. Gn. ahn den Entnehmenden gnedig abgelaßenes schreiben hatt er sambt dem darbey vbersendeten verdeutschten Tractätlein in underthenigkeit woll empfangen, vnd es alsobaldt nach Caßell in die Druckerey fortgeschicket, waß nun der Buchdrucker bei diesem Büchlein noch vor bedencken, vnd bey vorigem vor aufenthalt vorschützet, Solches haben Ew. F. Gn. auß beygehendem schreiben gnedig zu ersehen. Und gleich wie der Entnehmende ahn seinem ort Ihme, nach möglichkeit, das werck zu befördern, ahngelegen sein läßet, und E. F. Gn. gnedigem verlangen ie eher ie lieber, vnterthenig gern nachgelebet sehen wolte: Als wollen E. F. Gn. wegen des verzugs und seinem langen stilschweigen keine vngnad auf Ihn werffen, sondern es vielmehr seinem vielen verreisen eine Zeit her, und daß E. F. Gn. etwan auch mit seinem vergeblichen schreiben nicht hatt verdrießlich fallen sollen, zuschreiben. Underdeßen gleichwoll, weilen der Entnehmende die hohe gnadt empfangen, daß er in die hochangesehene und geehrte Deutsche Geselschaft, mitt aufgenohmen worden: So hatt er ein versuchstücklein, seiner ietztwagenden, wiewoll noch vnzeitiger frucht, nur zu bezeigung seines guten willens und pflichtschuldigen gehorsambs herbeybringen wollen, vnd dafern etwan das Kreutlein in Deutschen noch nicht gesehen sein, vnd etwa einen solchen gutten geruch bey sich geben solte, daß es der mühe werth were in ein Deutsch erdreich versetzt zu werden, maßen es im geringsten nicht nach Papisterey oder abergläubischem Münchswesen, sondern nur nach wohlriechenden Lehren vnd Gesetzen der Weisen schmecket: So wolte er die arbeit, daß es zu seiner Zeitigkeit gelangen mögte, darzu ahnwenden; Jedoch mit diesem beding, daß er, alß noch unvolkommen in der Deutschen reinigkeit und Zierlichkeit sich dem urtheil der alten hocherleuchteten und volkommenen Geselschaftern under-

ürffig machen will. E. F. Gn. wollen ihme seine freyheit im schreiben
tedig zu gutt halten vnd versichert glauben, daß er, in deme dero-
lben vnderthenig die Hände küßet, vnd Sie der starcken obhut Gottes
allem hochfürstlichen langem wolergehen empfillet, sich jederzeit be-
ägt als rc.

Rotenberg, den 5. des Mertzens, 1645."

Antwort des Fürsten.

„Edler und Bester lieber besonder.

Des Entnemenden vom 5. dieses ist dem Nehrenden mit den
ylagen wol eingehendigt worden, und bedancket sich der begrüssung
id nachricht. Das der Buchdrucker Hans Schütz seinem versprechen
wider nun mit auflegung der Zweyen bücher einen aufschub oder aus-
ucht suchen wil, dessen verwundert man sich nicht wenig, hette er das
tzt überschickte nicht begehret noch wegen des ersten sich nicht zu drucken
lleret, solte es an einem andern orte wol schon gedruckt sein. Ein
ifrichtiger Mann sol sein wort halten. Es wolle der Entnemende
ochmals bey ihme anhalten und ihn seines versprechens erinnern lassen:
Bill er dan nicht, so möge er nur die zwei büchlein von ihme wieder
fordern, und sie bey sich behalten bis sie füglich können wieder über-
acht werden. Indessen wird er das übrige von dem letzten der
allicanischen oder Frantzösischen Kirchensachen auch empfangen haben:
r kan, wan es ihme gefällig, sie belesen, sie werden ihme wolgefallen,
id wird man schon andre und bessere gelegenheit sie zu drucken finden,
an dieser verenderliche mensch nicht fort wil.

Der überschickte anfang des verdeutschten Weisen aus dem
ranzösischen ist durchlesen und die materie sehr gut befunden
orden. Es wird zu des Entnemenden gefallen gestellet, ob er wil
der verdeutschung fortfahren, und wan er damit fertig, dieselbe mit
m Frantzösischen überschicken, so sol sie mit allem fleiße übersehen und
ch der recht und reinschreibung möglichst eingerichtet werden. Der
ntnemende wird sich hierdurch einen guten nahmen erwerben und
n gut werck darbey verrichten.

Des Spielenden (Georg Philipp Harsdörffer) vier theile
iner gesprächspiele zu Nürnberg etzliche Jhar nach einander aus-
gangen, wird er auch sonder Zweiffel gesehen haben, die sachen sind
stig, aber die sprache nicht allezeit gar reine und wol geschrieben, so
t auch der Suchende (Justus Georg Schottelius) neulich eine
eutsche Reimkunst lassen ausgehen, da zwar viel gutes Dinges,

doch auch noch etwas mangel drinnen. Man wird allzeit in der sprache zu anleiten und zu verleiden haben, doch mus es mit guter bescheidenheit geschehen. Es hat ihme dieses zur antwort geselschaftmessig werden sollen, und verbleibet ꝛc.

Cöthen, den 17. Mertzens 1645."

Joachim von Glasenapp (der Erwachsende) an den Fürsten.

„Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst,

E. F. Gn. sein meine vnterthänige Dienste in stetswerender bereitschafft. Gnädiger Herr, Da E. F. G. mir die gnädige gewogenheit erzeigen vnd alß ein Stiffter und Urheber der gelobten Fruchtbringenden geselschafft mich als ein geringes gelit derselben zu würdigen vnd anzunemen sich gnediglich gefallen lassen, Dafür sage E. F. Gn. sowoll auch meinen gnädigen Beförderen dem Befreyenden (Augustus, Herzog zu Braunschweig) vnd Unverenderlichen (Christian II., Fürst zu Anhalt-Bernburg), als meinen allerseits gnädigen Fürsten vnd Herren, Ich unterthänigsten Danck Und möchte von Hertzen wünschen die Ehre zu haben gegenwertig dafür E. F. G. die hände zu küssen vnd meine schuldigkeit also gebürendermassen persöhnlich abzulegen. Weil aber dasselbe die Zeit mir itzo mißgönnet, so soll doch solches in meinem unterthänig danckbaren gemüte E. F. G. nachstendig verbleiben, Wie ich mich dan auch eusserste befleissigen werde, der ordnung der Höchstlöblichen geselschafft gebürsambst nach zu leben vnd Zeit meines Lebens zu verbleiben ꝛc.

Geben aus Wolffenbüttel, den 20. Brachmonats 1646."

Herzog Augustus zu Braunschweig an den Fürsten.

„Hochgeborner Fürst, fr. vielgeliebter Herr Oheimb und Schwager, nächst anerbietung meiner freundwilligsten Diensten unverhalte ich e. l. nicht, daß mir Dero angenehmes Handbrieflein wol eingeheimschet worden: Will auch deswegen an Bekante Leute schreiben lassen, und die bewuste 48 Geselschaftsbücher abfordern lassen: Und werden e. l. unbeschwert dem Merian andeuten lassen, daß er mir solche, auf mein Begehren ungeweigert abfolgen lassen müsse.

Meine einstimmige Evangelische Texte, werden izzo angefangen von dem Drukker alhie: so bald der erste Teyhl wird fertig seyn: So wil ihn e. l. ich schikken. Ich verbleibe ꝛc.

Wolfenbüttel, den 1. Octbr. 1645."

An den Mindernden (Martin Milagius) vom Fürsten über dessen in reine Reimgesänge gesetzten Jesaiam.*)

Sehr nützlich fallen uns die Lehren der Propheten,
Wie Jesaias giebt ein helles klares licht
Von Christi reich und amt, ja einen unterricht
Das wir zu ihm in not gantz künlich mögen treten
Und ihn als unser Heil anflehen mit gebeten,
Dan will er wenden nicht von uns sein angesicht:
Ja, wan je wider uns fleisch, tod und sünde ficht,
Woll' er aus solcher angst durch seinen geist uns retten.
Was Jesaias nun von Gott uns zugebracht,
Das spielt der Minder nd' uns durch seiner Harfen Macht
In reinen reimen vor, und hat dadurch vermehret
Der deutschen sprache Ruhm, hat alles wol gesetzt,
Das dessen Klarheit uns um so viel mehr ergetzt,
Dafür er billich wird mit lobe stets geehret.

Von dem ältesten der Fruchtbringenden Geselschaft.

Den 21. des April Monats im Jhare 1646."

Fürst Ludwig an den Pfalzgrafen Ludwig Philipp (den Gefährlichen**), zu Lautern.

„Hochgeborner Fürst, freundlicher vielgeliebter Herr Vetter,

Es werden mir E. L. verhoffentlich freundlich zu gute halten, das ich Deroselben auf ihr schreiben im Weinmonat vergangenen Jhares an mich zwar abgegangen, im Christmonat aber erst eingehändiget, nicht eher beantwortet. Ich bin die Zeit über nicht zum besten aufgewesen, nun hebet es sich aber an, Gott Lob, zu bessern. Die von E. L. eingenommene gesellschafter seind an ihrem ort in ordnung eingeschrieben, auch das gewönliche achtzeilige Gesetze auf ieden verfertiget, inmassen E. L. inliegend zu empfahen***). Wie dan noch ein Verzeichnus aller Geselschafter tauf- und geselschaftnahmen, gemählde und worte bis auf gegenwertige Zeit, so E. L. als der älteste und das Haupt dero orten

*) Von diesem Werke findet sich hier keine Spur mehr.

**) Vergl. pag. 21.

***) Es waren folgende: 1) Johan Casimir Colb von Wartenberg, der Bessere; 2) Carl Friedrich von Pawel, der Diensame; 3) Fridericus Justus Lopes de Villa Nova, der Honighafte; 4) Ebert von Sickingen, der Nachstellende; 5) Grave Philip von Leiningen Westorberg, der Inhaltende 6) Hartmuth von und zur Cronenberg, der Kleine; 7) Johan Daniel von und

für sich behalten, und anderen abschriftlich können mittheilen. Die Gemählde werden alle hier angefertiget, und damit E. L. sehen mögen wie Gesellschaft-Pfennige zu sein pflegen, so übersende ich deren eines mit farben, auf E. L. gemählde gerichtet. Wünsche darneben E. L. alles fürstliche gedeyliche erfreuen, und dem deutschen Vaterland einen algemeinen bestendigen frieden.

Ja es sol mir von hertzen lieb sein, wan ich die ehre werde haben mögen E. L. in meinem hause alhier nach meiner wenigkeit aufzuwarten. Meine gemahl entbeut E. L. gemahlin hinwieder ihre bereitwillige Dienste, und wird J. L. wan sie mit E. L. herkommen, auch gerne nach vermögen aufnemen. Der ich verbleibe ꝛc.

Cöthen, den 3. Aprilis 1647."

Johann Michel Moscherosch (der Träumende) an den Fürsten.

„Durchläuchtiger Hochgeborner Fürst ꝛc. Ew. Fürstl. Gn. sind meine unterthänigst gehorsamiste Dienste in beständiger Trew iederzeit bevor, Gnädigster Fürst vndt Herr.

Ew. Fürstl. Gn. vndt dero Hochlöblichsten Gesellschaft genädigsten Willen vndt Gewogenheit hab von dem Edelen Spielenden (Harsdörffer) ich nicht allein vor schon einem Jahr in Pariß vndt seithero in Schreiben zu verschiedenen mahlen wohl vernommen; sondern auch auß deme vom 19 Brach Monats an mich abgeloffenem hocherfreuet ersehen, daß in die Hochlöbliche Fruchtbringende Geselschaft, mit gnädigster Uebersendung des Gemähles zum Gesellschaft Pfenning, neben beygefügtem Wort und Namen, gnädigst aufgenommen worden. Wie nun so hohe gnade ich mir auß selbstbewußter meiner Unwürdigkeit niemahlen einbilden dörffen; also wird mir dieselbe um so desto mehr anlaß vndt ursach geben, die eußerste schuldigkeit dergestalt in obacht zu nemen, daß, wo Gott in künfftigem etwas Muße und Zeit bescheren solte, solche zu des Hochwerthesten Vatterlands Nutzen, vndt, welches deme anhanget, der Hochlöblichsten Geselschafft Auffnehmen von mir eyfferigsten fleisses angewendet, mit faust undt feder erkennet werden möge.

---

zu Cronenberg, der Wegtreibende; 8) Grave Christian von Hohenlohe, der Niedliche; 9) Wolf Bernhardt von Geißpitzheimp, der Umbringende; 10) Herzog Wilhelm von Birckenfeldt, der Andere; 11) Grave Ludwig von Nassau-Sarbrücken, der Dünne; 12) Pfalzgrave Friedrich Herzog von Zweybrücken, der Artige; 13) Georgius von Pawel, der Lustige; 14) Friederich Casimir von Günteroth, der Leichte.

Dero Gnaden=Rühmlich und Weisestem Urtheil und Befehl ich mich meine wenige schrifften von jetzt und fortan, in allem, zu beharr=en Gnaden demütigst anheim undt undergebe. Wan aber dieses iige Pappier ietzt so viel Raum nicht gibt, meines Wesens und ndels völlige beschaffenheit, alß ich zu thun verpflichtet were, zu über=eiben, so wird es iedoch mit füglichster gelegenheit künfftig in Underiiger schuldigkeit verrichtet werden.

Ew. fürstl. Gnaden hab ich nur dieses iezmahlen nicht pergen, den mächtigen aber für dero vndt deren Hochfürstl. Hauses beständigste ılfart demütigst bitten: Auch dero Hochfürstlicher Gnade vndt Hulden h gehorsamist einbefehlen sollen. Geben Straßburg den 26. Heu mats 1646.

Ew. Fürstl. Gnaden unterthänigst gehorsamster Diener

Hanß=Michel Moscherosch."

Der Fürst hatte Moscherosch im Jahre vorher in die frucht=ıgende Genossenschaft aufgenommen. Er erhielt den Namen der äumende, das Gemälde der Nachtschatten und das Wort von hen Sachen.

Das ihm gewidmete Reimgesetz lautet:

Nachtschatten pfleget sanft den schlaf zu flößen ein
Und zeiget träume drauf, daher ich mir erwehlet
Den Nahmen mit dem kraut: Ich will beflißen sein
Als ich vorher auch war, als ich die träum' erzehlet,
Zu träumen mehr und mehr, bei nacht und tages schein
Und zwar mit ofnem aug': Es soll sein unverhehlet
Was von geschicklichkeit wird träumen meinen fleiß
Auf das der Träumend ich viel Hohe sachen heiß.
1645.

Das Wappen ist in der Stammrolle enthalten; doch fehlen eigen=ıdige Unterschrift und Sinnspruch.

Vom Nährenden an den Entledigenden (Wilhelm Micran=, Oberst=Lieutenant).

„Vom Entledigenden hat der Nehrende heutiges abends einen ›anischen brief in deutscher geselschaftsache empfangen, zwar sehr wol aufgenommen, aber doch Spanisch vorkommen müssen, .l es bey der Fruchtbringenden geselschaft ungewönlich in ihren ıtschen sachen Spanisch zu schreiben, zu deme dem Nehrenden die ıanische sprach nicht läuffig, viel minder er dieselbe gründlich ver=

stehet, Es hette solches versehen wol eine geschaftstrafe verdienet, darüber man bey erster Zusammenkunft sol raht halten und solche darauf billich messig anordnen.

Belangende nun die geschehene einnemung wegen deren Zween hohen und fürnemen Kriegeshäubter, als Herren Königsmarks und Herrn Neren, so ist ihrem begeren mit allem willen statt gegeben, Zum gemählde, Nahmen und worte folgendes fürgeschlagen. Für den einen:

Der Streitende, Fünffingerkraut. Ein Bessers zu erlangen.

Für den andern:

Der Dämpfende. Die Pastinak mit ihrem sahmen. Aufsteigende unruhe.

Welches nun der Oberbefelchhaber unter diesen beyden erwehlen mag, oder wohl ein bessers erfinden, damit wird man bey der Fruchtbringenden geselschaft, wan dergleichen nicht schon vorhanden, gerne zufrieden sein, und bedancket sie sich indessen, das so tapfre Kriegshelden die geselschaft mit ihrer eintretung ehren und vermehren wollen. Der Nehrende entbeut sich ihnen in aller geselschaft gebür, wie er auch ist des Entledigenden ꝛc. Cöthen, den 4. Brachmonats im Jhare 1648.

Wan die erklerung ankommet, sollen dan die achtzeiligen geschrenckte gesetzreime verfertiget werden."

Antwort des Entledigenden.

„Durchlauchtiger ꝛc. ꝛc. Ewer Fürstl. Gn. gnediges habe mit geziemender unterthenigen Demut empfangen, und daß wider die Hochlöbl. Fruchtbringende Gesellschaft, in dem, solche betreffende, in fremder, und zwar Spanischer sprache geschrieben, welches E. F. G. billich Spanisch vorkommen, gehandelt, mit mehrem gehorsamlich daraus ersehen. Nun muß ich zwar bekennen, daß mich beßer bedencken, und vor strafe hette fürsehen und hüten sollen, weil es aber geschehen, will mich auch der strafe, so gleichwol nicht alzu scharf, sondern gnedig zu sein unterthenig hoffe, gern wie es verdienet unterwerffen. Die sache anlangend so will bey ehister Leipzigischen gelegenheit, als morgen freytags, gönts Gott, allen beiden Befehlhabern schreiben, und sobald die antwort zurück komt, dieselbe E. F. Gn. unterthenig zusenden, und inzwischen des Allerhöchsten gewaltigen schutz zu allem Fürstl. selbst gewünschten wolergehen in Dero beharrliche Fürstl. gnade aber mich in aller Demuth empfehlen als ꝛc. Deßa, den 8. tag Brachmonats 1648.

Der Nehrende wird vom Entledigenden unterthenig berichtet, daß er auf etzliche tage gegen Dresden und Pyrn in seinen angelegen-

heiten morgen von hier abreisen wird. Wan nun der Nehrende dem Entledigenden der örter etwas gnedig zu befehlen hette, würde es derselbe gantz gehorsamst auf sich nehmen."

An dieser Stelle tritt die Correspondenz des Fürsten mit dem Hofmeister von Hille, am Hofe des Herzogs Augustus zu Braunschweig, ein. Sie betrifft wechselseitige literarische Nachrichten, sucht Mittel flüssig zu machen für den Druck des Gesellschaftsbuches, behandelt den Plan, eine Lobschrift, „der teutsche Palmbaum," herauszugeben, und vermittelt die vorgeschlagene Aufnahme des D. Valentin Andreae in die fruchtbringende Gesellschaft.

Der Hofmeister von Hille war schon ein älteres Mitglied der Gesellschaft; frühere Briefwechsel mögen verloren gegangen sein.

Der Unverdrossene an den Nährenden.

„Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, gnediger Herr.

E. F. G. werden verhoffentlich mein gehorsameß schreiben, durch den Weichenden (Christian Ernst Knoche) entfangen haben, Und ob zwar selbigeß der gebürenden schuldigkeit nach, nicht eingerichtet gewesen (massen durch anleitung deß vorerwenten ich mich alß ein Geselschafter darin erwiesen), so wil ich dennoch hoffen, der hochgeehrteste Nehrende werde diesen begangenen fäler, auß vorerwenten Uhrsachen mitt gewogenheit verzeihen. Tuhe mich sonsten gehorsambst bedancken, daß der Nehrende nicht allein mit seinem hochgeehrtesten schreiben mich gewürdiget, sondern auch zum vberfluß mit Unterschiedenen sehr angenehmen schriften, alß Zeichen dero hochangebornen gewogenheit, beehren wollen; deßwegen ich demselben verbunden bleibe, und alleß in gutem andencken behalten werde.

Die überschickete eingebundene Predigt habe dem Befreyenden (Herzog Augustus zu Braunschweig) und dero L. Gemhälin ich in höchster demuth gebürend eingehendigt; welche beiderseitß dem Nehrenden hinwieder Dero Freund-Vetter- Und Muhmlichen gruß, nebenst fr. bedanckung hinwieder vermelden. Nicht weniger seind auch dem Geheimen (Franz Julius von dem Knesebeck, Hofmarschall), und Suchenden (Lehrer der Söhne des Herzogs Augustus und später Consistorialrath) die achtzeilige gesetz, wie auch die Zwey Geselschafter Bücher vberreichet, welche sich wegen der geneigten beforderung gehorsambsten auch bedancken. Und erwartet der Geheime mit höchstem

verlangen, daß deß Höchstgeehrten Nehrenden Abbildunge alß auch die in Kupfer gestochene Gemhälde, demnegsten mögen vberschickt werden.

Dem Suchenden habe ich sein theil zu lesen gewiesen, thut sich der gunstgewogenheit gehorsambst bedancken, und weilen er vorhabenß, ohn des höchst geehrten Nehrenden Rath und gutbefinden nichts mehr drucken zu lassen, alß bittet er denselben gehorsambst (weil er entschlossen der deutschen Sprache zu Ehren, Ein gedechtniß heraus kommen zu laßen) ihre gedancken über beigefügteß Denck-Zettelchen Deroselben günstigst zu offenbahren, und habhaft zu werden lassen. Seine der Deutschen Sprache einleitung wird er in kurtzem zu des Höchstgeehrten Nehrenden füßen gehorsambst niederlegen. Welcheß in höchstem gehorsam dem Hochstgeehrten Nehrenden ich nicht bergen sollen, und verbleibe ꝛc.

Braunschweig, im Winter Monats deß 5. tageß 1642."

Derselbe an Denselben.

„. . . Demnach des Geheimen Buch verfertigt und bloß an E. F. Gn. Bildniß mangelte. Alß hat derselbige gegenwärtigen Trumpetter deßwegen abgefertigt, E. F. Gn. unterthenigst ersuchend, die mangelnden stücke demselben gn. zuzustellen, Alß wollen der Geheime, wie auch der Suchende sich mit ihren gehorsambsten Büchern demüthigst einstellen. Ich habe vor weniger Zeit E. F. Gn. underthenig zu verstehen gegeben, daß der Befreyende sich erklerete 200 Rthl. zum Verlage deß Geselschaftß Bucheß außzuzahlen lassen, weiß aber nicht ob mein schreiben alsdann möchte zu E. F. G. handen gerathen sein. So ist auch des Befreyenden fr. gesinnung, E. F. Gn. wollen sich belieben lassen die übrigen 200 predigten abzuschreiben lassen, und dieselben zu überschicken, so würden sie zu dero vorhaben dienlich sein. Da auch noch etwaß zu Cöthen gedruckt vorhanden, daß meine Bibliothek zieren könte, also habe E. F. Gn. vnderthenig ich zu bitten, solches gnedigst zu überschicken und verbleibe ꝛc.

Braunschweig, den 8. Hornungsmonatß 1643.

Carl Gustav von Hille."

Des Fürsten Antwort.

„Edler und Vester lieber besonder.

Euer schreiben vom achten abgewichenes monats ist mir gestriges tages erst überreichet worden, und hat darneben der H. Marschalck von

ieſebeck mir ſeine Sinbilder und weitere abbildung zugeſchickt*) wie
ch Schottelius ſeine einleitung zur Deutſchen Sprache**).
eide ſeind mir ſehr angenehm geweſen. Wan ich wüſte was der Ge-
ime etwan von hieſigen Gemelden, Büchern oder ſonſten nicht hette
d zu haben begerete, ſolten ſie ihme mit allem willen noch zugeſchicket
rden, wie auch dem Unverdroſſenen und Suchenden. Anitzo
rd auch hiermit überfertigt, der Seelen Ancker genennet und etz-
che Geſänge mit neuem Verzeichniſſe der alhier gedruckten Bücher.
ſollen noch mehr gedruckt werden, wil aber bey dieſen kümmerlichen
iten an dem Verlag am meiſten mangeln: Wie dan im werck drey
ichlein dieſen Sommer alhier drucken zu laſſen. Die Büchlein ſind
ol zu leſen, und iſt nichts ſtreitiges ſondern nur erbauliches darinnen.
Wegen der Geſelſchaftsbücher erwarte ich in Kurtzem erklerung von
m Kupferſtecher Merian in Franckfurt und wil dan die notturft
ner überſchreiben. Alſo ſol auch die Verzeichnüs von dem dritten
nderte der predigten über die Einhelligkeit der Evangeliſten in weniger
it überſchicket werden. Dieſes wollet ihr nechſt freundlicher Be-
üſſung an des Herren Hertzogs Lb. unbeſchwert vermelden. Mit allen
aden gewogen ꝛc.
Cöthen, den 12. des Mertzen 1643."
Der Unverdroſſene an den Nährenden.
„.... E. F. Gn. Handbriefflein habe ich von dem Vielgekörnten
Dietr. v. d. Werder) zu rechte empfangen, erfreue mich deß geneigten
ndenkenß, und werde mich auch befleiſigen die Zeit meineß lebenß mit
horſamen Dienſten ſolches zu vergelten. Die Abſchrift der andern
0 predigten habe ich dem Befreyenden ſo bald, nebenſt dem ein-
legten Zettel gehorſambſt eingeliefert, welcher ſich gegen den Nehren-
en, nebenſt anmeldung ſeiner f. Dienſte freundlich bedancken thut.
nd hatt derſelbe ſich wegen der anerbottenen 100 Rthl. erkleret, daß
dieſelbe nach Leiptzig an Winckleru übermachen wolle. Wil unter-
ſſen, weil der Befreyende itzo wegen deß H. Königßmarck an-
nft beſchäftiget, fleiſig erinnerung thun, und an demſelben nichtß er-
angeln laſſen. Weil Hertzog Christian Ludwig (der Reinhertzige)
cht beſtändig an einem Ort, Alß habe ich weder von dem Marſchalck
odenberg (der Enthärtende) oder Schencken (der Treibende) ant-

*) Noch ſind vorhanden zwei Quartblättchen, allegoriſche Darſtellungen ent-
ltend, die eine auf den Befreienden, die andere auf den Geheimen gerichtet.
**) Darüber weiter unten Einiges.

wort bekommen können; wil deßwegen noch einmal schreiben ꝛc. Braunßweig, den 6. Heumonats 1643."

Derselbe an Denselben.

„. . . Was den versprochenen verlag anbelanget, ist der Befreyende alß auch der Reinhertzige auf gutem Wege gewesen dieselbige zu überliefern. Deß Königßmarkß beschwerlicher Durchzug und forderung eines grossen stücke geldeß hatt daß gantze Werck wieder umbgestoßen, Also daß ich vor rathsamb, doch unvorgreifflich, darvon halte, eß wolle der Nehrende Sich gn. belieben lassen, an beyde nachmalß forderlichst zu schreiben, und an meine wenigkeit die lieferung zu richten, so soll es durchauß an fleißiger und getreuer anregung nicht ermangeln; insonderheit bey dem Reinhertzigen in dessen Dienste ich mich bey Verwaltung eines Drosten Diensteß, auf dem Lande diese Ostern vermittelst beystand deß Höchsten begeben werde. Ich verlasse ungern diesen ort, insonderheit meine gnedige Hertzogin. Weilen ich aber hier keine beförderung zu gewarten, zudem Alt und unvergnügen werde, auch überdieß bey die Viermal 6 Jhare dem Hoffleben nachgewallet, Alß habe ich diese von dem Reinhertzigen mir angebottene und demselbigen von Gott eingegebene gnade nicht abhänden gehen lassen müssen, sondern mich erkläret das Elend auf dem Lande zu bauen helfen. Gott gebe gesundheit und Friede. Da eß meinen höchstgeehrtesten Nehrenden beliebet hinkünftig an meine Wenigkeit zu schreiben, alß bitte ich gehorsambst selbige der Befreyendin zu überschicken so wird mir schon gnade wiederfharen.

Der Geheime und Suchende entbieten dem Herrn Nehrenden ihre gehorsambste Dienste, und wird der Suchende in kurtzem seine Deutsche Reimkunst hervorkommen lassen, und dem H. Nehrenden gehorsambst zuschicken. Eß scheinet daß derselbe diesen Ort auch endern dürfte, und daß auß großen gnaden erhalteneß Verzeichniß der Geselschaftß Namen ich dem Reinhertzigen geben müssen, und dessen keine abschrift behalten, alß bittet der unverdrossene gehorsambst solche nochmalen mir auß gnaden bei der gelegenheit zu überschicken. Es Zweifelt mir nicht eß werden unterdessen noch viele liebe Mitgeselschafter von unserm höchst geehrten Nehrenden eingenommen worden sein, deren Namen wir dan allerseitß zu wissen höchst begierig. Den elenden Zustand dieses orteß kan der H. Nehrende nach außgestandenem ihren grossen unglück auch leichtlich ermessen ꝛc. Wolfenbüttel, den 26. Jennerß 1645."

Antwort des Fürsten.

„Des Unverdrossenen Schreiben ist dem Nehrenden wol zu-
ommen. Beigefüget ist an den Befreyenden und Reinhertzigen
eschrieben: Dem erstern werden die noch hinderstellige predigten zu-
eschicket und bei beyden um richtigmachung des verheissenen Zuschusses
um Geselschaftbuche angehalten. Solte hierauf abermals nichts er-
olgen, so wird man das aus Holstein sonsten empfangene geld wieder-
eben müssen. Wird demnach gebeten, es wolle der Unverdrossene
inen Einfluß der geselschaft und dem gemeinen nutzen zu Liebe dan
esto fleißiger anwenden und darüber gewisheit zu überschreiben.

Des Suchenden deutsche Vers- oder Reimkunst hat der
ehrende auch wol empfangen und wird sie mit fleisse belesen, lesset
e vor ietzo einbinden, er wird aber dabey nichts erinnern was nicht
inen rechten grund hat, und im guten, wol hergebrachten gebrauche
estehet, welches man dan nicht übel aufnemen kan. Im Uebrigen wird
r die grüsse an den Befreyenden verrichten, und sich des Nehrenden
reundschaft iederzeit versichert halten, der dan verbleibet ꝛc. Cöthen,
en 21. Hartmonat 1645.“

Der Unverdrossene an den Fürsten.

„ . . . Demnach ich die viel zu schätzende gnade lange nicht ge-
abt, ein gnadenbriefflein von demselben zu erhalten, als bin ich in
em sorgfältigen gedanken gestanden, der höchstgeehrte Herr Nehrende
ette etwan unverhoft eine doch unverdiente ungnade auf meine wenig-
eit geworfen. Damit ich nun dessen eigendliche beschaffenheit erhalten
öchte, habe ich, alß der geringste Diener der Fruchtbringenden Ge-
lschaft, diese gehorsamste Zeilen zu deroselben füße legen müssen.

Ich erinnere mich, daß ich alß ein fruchtbringendeß Mitglied der
ochlöb. fruchtbr. Gesellschaft, unlängsten ein dankbareß Kennzeichen zu
ortsetzung der teutschen Sprache ablegen sollen, weilen es aber biß-
ero mir an einem nützlichen in frembder Sprache beschrieben Büchlein
emangelt, habe ich mich nunmehro vermittelst beystand und Zulassung
eineß höchstgeehrten Nehrenden entschlossen, ein eigneß anß Licht
kommen lassen, dessen Titul seyn könte: Der Teutsche Palmen-
aum, daß ist Lobrede von der hochlöbl. Fruchtbringenden
esellschaft Anfang, Satzungen, Vorhaben, Namen, Sprüchen,
emählen, Schriften, Gesellschaftern und unverwelklichem
ugend Ruhm ꝛc., daferne nun meinem hochgeehrten Nehrenden
ieß mein wolgemeindeß Vorhaben gnädig gefallen möchte, wolte ich

daß Werck diesen Winter über verfertigen, und nachgehendß zur Verbesser- und enderung meinem höchstgeehrten Nehrenden gehorsambst überschicken. Waß nun meineß hochstgeehrten Nehrenden hochschätzende Gedancken und meinung sein möchten, dem wolte ich mich auf erhaltene gnädige antwort willig unterwerfen. Itzo bin ich im begriff ersteß mit J. F. G. der verwitbeten Hertzogin zu Sachsen ꝛc. nacher Mecklenburg meinen geringen gütern etzlichermassen vorzustehn, zu verreisen, welcheß sich dan auf ein 8 Wochen wol verstrecken möchte. Der höchst geehrte Befreyende hatt, wie ich verneme, seinem Versprechen nun genüge gethan. Trage herzlichst verlangen deß hochstgeehrten Nehrenden Geselschaftsthun zu sehen; womit nebenst Anwünschung allen Fürstlichen aufnemen und gewünschter Gesundheit ich dieselben der obhut Gotteß gehorsambst empfehlen thue, und verbleibe allezeit

Wolfenbüttel, den 8. Weinmonatß 1645.

Meines hochgeehrten Nehrenden treugehorsamster Knecht der Unverdrossene."

Derselbe an Denselben.

„Höchstgeehrtester Herr Nehrender.

Demselben verhalte ich hiermit gehorsamst nicht, daß ich nicht allein wegen meiner eigenen Sachen; sondern auch mit meiner gn. Frauen der Befreyendin nacher Mecklenburg verreiset gewesen; womit ich dann ein gantz halbeß Jahr zugebracht. Weilen nun zu meiner rückkunft ich mich gehorsambst verbunden befinde, meinen allergnädigsten Nehrenden mit diesen wenigen Zeilen gehorsamst aufzuwarten; alß erfreue ich mich, daß der Gesellschafter Buch mit schönen Kupferstücken, nunmehro herauß gekommen. Massen dann dem Befreyenden so viel stükke, alß daß vorgeschossene geld anbelanget überschicket worden. Weilen ich aber selbiges nicht habe können zusehen bekommen, viel weniger umb daß gelt zu erhalten stehet, alß ersuche meinen Höchstgeehrten Nehrenden ich gehorsambst, sie wollen sich belieben lassen, nicht allein obgedachteß Gesellschafter Buch*); sondern waß von der Rechtschreibung alß andern deß Orteß außgegangenen herrlichen Büchern mir gn. auf meine

*) Nämlich das früher schon erwähnte, prächtig mit Kupfern gezierte Werk, leider nur die ersten 400 Gesellschafter berührend. Sein Titel lautet: „Der Fruchtbringenden Geselschaft Nahmen, Vorhaben, Gemählde und Wörter: Nach jedes Einnahme ordentlich in Kupfer gestochen, und in achtzeilige Reimgesetze verfasset. Franckfurt am Mayn, bey Mattheo Merian. M. DC. XXXXVI."

bezahlung zu überschicken; so werde ichß alß eine grosse gnade zu schätzen haben; massen ich nun mit deroselben gn. Handbrieffe in langer Zeit nicht bin begnadiget worden. Meine Krankheitten und verrichtete Reisen haben mir daß glück biß Dahero nicht gönnen wollen, daß ich daß buch von der Fruchtbringenden Gesellschaft Hochlöbl. Vorhaben ꝛc. nicht habe vollenführen können; so bald ich aber, geliebtß Gott, ein wenig genesen, wil ich mich nach möglichkeit befleisigen, daß von vielen gewünschte Werk zu vollenden; Massen der H. Spielende (Harsdörffer), alß auch der H. Träumende (Moscherosch) bey allen posten dessen erinnerung thun. Da mein höchstgeehrter H. Nehrender etwaß auß sonderbahrer gnade auffsetzen und mir eß überschicken wolte, würde eß zu vollenziehen deß löblichen Vorhabendß grosse beförderung thun; insonderheit wie es mit der Henselung ordentlich gehalten wird. Bitte gehorsambst umb Verzeihung, und mich in dero hochschätzender gnade in und allewege zu erhalten, alß der ich ꝛc.

Wolfenbüttel, den 18. Heumonatß 1646."

An Denselben.

„. . . . Ich habe zu Zweyen mahlen an meinen Höchstgeehrten Nehrenden geschrieben, ob dieselbe überbracht worden, davon habe ich biß anietzo die geringste nachricht nicht erhalten können; lebe gleichwoll der gehorsamen hoffnung, ich werde in vorigen gnaden erhalten: deßwegen ich nochmal underthänig bitte. Ich hatte zwar der hoffnung gelebet, eß würde der hochstgeehrte Befreyende, von den 40 überschickten Gesellschaftß Büchern, mir auch einß verehret haben; wie ich aber verstehe so bin ich zu spät kommen, dan dieselbigen zum theil verschenket, zum theil aber an andere Oerter verschickt worden. Weilen ich nun auch gerne einß besäße, Alß bitte ich gehorsambst, auß sonderbaren gnaden mir einß zu schenken, und bey der ersten gelegenheit über Leiptzigk herüberschicken; verdiene eß gehorsambst wiederumb.

Alß auch der Befreyende mir gn. angezeiget, daß der H. Valentinus Andreae hertzlichen geneigt were*), sich in die Frucht-

---

*) Zwei vorgefundene Notizen besagen Folgendes:

1) „Vom H. Augustissimo habe ich (schreibet D. Joh. Valentinus Andreae, Würtembergischer Ober-Hofprediger) ein schönes Kreuter Gesellschaft Buch empfangen, darinnen 400 Emblemata, von Merians guter Hand und Invention. Wo ich nicht zu Alt und mürde (mürbe) wäre, hätte ich wol mügen auch der gesellen einen geben. Es seyn aber nuhnmehr alle Blumen und andere gewäx heraus, und wüste ich nichts mehr für mich übrig, als an einem alten abgestandenen

bringende Gesellschaft einzulassen, und dan vernommen, daß er nicht allein von Adelichen herkommen, sondern auch ein rechter Höfling sey. Solle, alß ersucht der Befreyende den Nehrenden gantz geneigt, daß ob zwar der V. Andreae ein Geistlicher, dennoch auß sonderbahren gunsten, und auf Vorbitte des Befreyenden in die Gesellschaft möge genommen werden; massen dan deß Befreyenden Hand hiemit überschikket wird; erwarte deßwegen günstige antwort.

Mein angefangenes und fast zu Ende gebrachteß büchlein von der Fruchtbr. Gesellschaft Vorhaben ist nunmehro bald verfertigt. Zu dessen ausführung mir annoch mangeln thut ein ausführlicher bericht:

1) Wie es mit der Henselung und einführung pfleget in acht genommen zu werden; auch gleichergestalt mit der Ueberliefferung des Oelbergerß und andern gebräuchen, und waß sonsten mehr etwan zu Außübung dessen, mir möchte von nöthen seyn.

2) Werden mir auch nötig seyn der übrigen Gesellschafterßnamen, wörter und Gemälde. Alß von dem 432 biß auf diese Zeit.

Weilen auch allerhand Streittigkeiten wegen deß Gottfried Müllerß, so der Aufwekkende genand wird, und in der Zahl 353 ist, vorfallen, Alß bitte ich gehorsambst zu berichten, wer es sey, und wo er sich aufhalte?

Sobald dieß mein büchlein zu Ende gebracht, wil ichß meinen höchstgeehrten Nehrenden zue ender- und verbesserung gehorsambsten überschikken; damit eß mit derselben Zulasung möge deß tageß Licht anschauen; hoffe eß soll ein Werck seyn, damit ich Ehre werde einlegen.

Waß wegen überbringung einß und andern auß zu geben sein wird, soll von mir dieseß orteß dankbar erleget werden. Gehorsambst bittend mit einer förderlichen antwort mich zu würdigen; Thue hiermit meinen hochgeehrtesten Nehrenden Gotteß obacht ꝛc. Wolfenbüttel, den 15. Herbst Monatß 1646."

Antwort deß Nährenden.

„Vom Unverdrossenen sind abgewichener Zeit zwei schreiben dem Nehrenden zukommen. Das erste kam spät, das andere aber

Baum das anwaxende Mösch mit dem Motto Hernach, und dem Nahmen der Müebe. Ad Phil. Hainhoferum vom Dato 15./25. Jul. 1646."

2) „An uns schreibet Er vom 19. Aug. 1646: Wo bey der Hochlöblichen Kreutergesellschaft in meinem geringfügigen Simbolo, auch solte einen Platz noch finden mögen, wolte ich ein solches für eine hohe gnade und sonderbare Ehre achten."

ch Ziemlich zu rechte. Und das die Antwort so schleunig nicht folgen ollen, sind unterschiedene behinderungen, bisweilen auch etwas unpäß-ĳkeit mit unterlaufen, derwegen es der Unverdrossene zum besten uten, und nicht etwa einer Vergessenheit zuschreiben wolle.

Von denen, dem Nehrenden zugekommenen Geselschaftbüchern zu ranckfurt am Main, in diesem jahre gedruckt, wiewol sie noch nicht le angelanget, sol dem Unverdrossenen ein stück zugeschicket werden, an er nur berichten wird, wohin, oder weme es in Leipzig oder Wulffenbüttel sol überliefert werden.

Wegen Johannes Valentins Andreae einnemung in die ruchtbringende Geselschaft ist die erklerung hierbey*).

Anreichende die vom Unverdrossenen fürhabende Erzehlung der schichte des aufkommens der Fruchtbringenden geselschaft, so wird der ehrende den entwurf gerne sehen und nechstkünftig gewertig sein. Das aber die sogenante Henselung, bey der einnemung betrift, darin olle sich der Unverdrossene viel aufzusetzen nicht bemühen, auf das cht etwas, entweder zu viel oder zu wenig geschehe, sondern wan das ndere fertig und fein gestellet, kan dieses stück gar leichtlich und füg-ch, doch ohne weitleuftigkeit hineingerücket werden, also das es bey embden keinen misbrauch und ärgernüs oder gespötte gebe.

Die Rechtschreibung sol mit dem Geselschaftbuche überschicket erden, und were zu wüntschen, man̄ fürete anderer örter so viel euerung im drucken und dieser materie nicht ein, darüber ihrer viel ch ärgern, solche neuerungen wenigen grund haben, und lange nicht ird bestehen können**).

*) Auf besonderem Zettel hatte der Fürst entschieden: „Herr Johannes alentinus Andreae, kan, wiewol dergleichen geistliche noch nicht in die ruchtbringende geselschaft gekommen, auf geschehenes ansuchen, gar wol ein-nommen werden. Weil aus seinen erbaulichen schriften, die er bisher aus-lassen, so viel zu sehen und zu spüren, das er sonder Zweiffel einen verträg-chen Geselschafter in brüderlicher Christlicher liebe geben wird. Und wie er sich sher des streitens zu seinem großen nachruhme enthalten, so zweiffelt man nicht, auch ferner die Christliche gemeine zu ihrer seligkeit erbauen werde. Das ge-ählde kan bleiben daß Moß am Baume. Der Nahme der Mürbe, weil h Müde auf kein Kraut schicket, das Wort: Bleibet doch frisch. Dieses ird auf gutachten etlicher erfarenen geselschafter überschrieben, und ist man hier-er fernerer nachricht gewärtig."

**) Scheint auf Schottelius zu gehen, wie weiter unten noch deutlicher rvortreten wird. Der Fürst ist mehr im Einklang mit Gueinzius.

Demnach auch dem Unverdrossenen vor jahren, vom Ausführenden*) seine gemählde in Farben, wie es etwa könte; wie auch das wapen gesticket werden, zugestellet worden, als wil man desselben zu dem Ertzschreine wieder gewertig sein, wo es nicht gemacht, dieser orten noch zu verfertigen, und, kan es nur über Quedlinburg durch Andreas Heilfelden auf Hatzgeroda an den Ausfürenden überschicket werden.

Der Aufweckende ist ietziger Cantzler zu Deßau, ein alter gelehrter Mann, und Doctor oder gelehrter in den Rechten.

Die Geselschafter von der Zahl 432 an bis hieher, werden inliegend überschicket, und wird hiermit der Unverdrossene in den schutz Götlicher obacht befolen, es verbleibet des Unverdrossenen ꝛc.

Cöthen, am 6. Wintermonats im jahre 1646."

Inzwischen gelangte der damals 60 Jahre zählende Hofprediger T. D. Andreae sehr bald in die fruchtbringende Gesellschaft. In einem Schreiben „Stukart d. d. 16. Decbr. 1646" spricht er sich zunächst gegen seinen Beförderer Herzog Augustus (den Befreienden) wie folgt aus:

„Der Gnädigen acceptation in die Fruchtbringende Hochlöbliche Geselschaft habe ich mich untertähnig zu bedanken, und dabei zu versprechen, das dero Legibus von mir in allem und gehorsambst nachgesezzet, Und insonderheit Mein friedliebend gemüht verspüret werden. Ich habe Salva thesi August. Confessionis ieberzeit Vitilitigenem, altercationem, unnd pugnacitatem abhorriert. Und hette sehen mögen ut omnes gladi in vomeres excolendo agro Domini et exscindendo infelici lolio conversi fuerint. Womit wir dan zuthun gnug haben würden. Und hat allein H. D. Maifardus Sehliger den Universiteten genug fürgeschrieben. Das Wort Mude (Müde) ist in Mürb sehr wol verendert, und reimet sich beßer auf mich, qui non tam fessus, quam fracidus et putris sum. Das simbolum, (Bleibet doch frisch) etsi a favente judicio profectum, neme ich iedoch tanquam bonum omen, (Et tamen viget Attamen vigens, Ad huc dum Vegetum Nondum effoetum), Mit unterthenigem gehorsam an, Und wünsche das Gott noch ferner in mir schwachen Kräftig seyn wolle Ps 71, 18. Ob nun fernerer underth. ansuchen von nöhten, oder E. f. gn. mich gnädigst

*) „Der Ausführende," bemerkt der Nährende, „ist Hans Ernst von Freiberg, anietzo Fürstlicher Anhaltischer Hofmeister zu Hatzgeroda."

vertreten wollen, haben E. f. gn. nur ferner gn. anzudeuten, und habe in eventum ich gleichwol dieses wenige auf ratification aufgesetzet."

In lateinischer Sprache drückt er feierlich seinen Dank aus unter Studtgardiae 17. Decbr. 1646.

Als der letzte in diesem Jahre, unter Zahl 464, wurde er nun in die Gesellschaft aufgenommen und ihm nachstehendes Reimgesetz zugeschrieben:

Das grüne mürbe Moß, wie man's an bäumen find
Im grünen Schattenwald, und immer frisch verbleibet
Macht das ich Mürbe heiß': Ob meine jahre sind
Von alter mürbe schon, des geistes kraft mich treibet
Doch im berufe frisch, und mich darzu verbind
Das manches kindlein wird dem Herren einverleibet:
Das ist die beste frucht die zur erbauligkeit
Allein gerichtet ist, und bleibt frisch iederzeit.
1646.

Er starb zu Stuttgart am 27. Juni 1654. Herder hat ihn nachmals als einen Mann bezeichnet, der in seinem Jahrhundert wie die Rose unter den Dornen blühte.

Der Unverdrossene an den Nährenden.

„Höchstgeehrter Nehrender.

Daß der Allerhöchste, unser einziger Friedensfürst, demselben ein gesundeß frölicheß, friedreicheß Neueß Jahr, und insonderheit langeß Leben zu fernerem aufnehmen unser hochlöblichen Fruchtbringenden Gesellschaft verleihen wollen, solcheß wünschet von grund seiner Seelen der Unverdrossene und Zeit seineß lebenß zu dessen Diensten bereitwilligster. Waß grosser Kranck- und Schwachheit ich leider an meiner gewöhnlichen Krankheit dem Stein darnieder liege, Solcheß ist Gott allein bekand.

Ungeachtet dessen, weilen der Befreyende mir anbefohlen, diese einlagen meinem höchstgeehrten Nehrenden zu überschicken, Alß habe ich meine schwache und abgemattete Faust gleichwol an dieß papier nach vermögen setzen müssen und wird der höchstgeehrte Nehrende, wegen des Mürben, unserß Neuen lieben Gesellschafterß, ferner anstald gn. zu wissen machen. Bitte gehorsambst umb abschrift dieser beyden beylagen.

Der H. Spielende (Harsdörffer) wird nunmehro den inhalt meineß Büchleinß zum Druck (ehe und bevor meineß höchstgeehrten

Nehrenden Schreiben mir überantwortet worden) nach Cöthen gehorsambst überschicket haben.

Der höchstgeehrte Nehrende wolle sich doch allergnädigst (da Gott über mich gebiethen solte) dessen außführung beym Druck angelegen seyn lassen, und meineß Nahmenß gedechtniß stiften helfen.

Die Rechtschreibung*), so mir bey diesem Werklein gemangelt, nebenst dem Gesellschaftbuch, bitte ich gehorsambst, Solches nach Braunschweig an H. Johan Philip Rungen zu überschicken.

Mein Gemähl nebenst dem Wapen soll gehorsambst gegen Ostern, da mir Gott daß leben gönnet, zum Ertzschrein eingeliefert werden. Den Höchstgeehrten Nehrenden nebenst Dero liebe angehörige Gotteß Schutz empfehlend ꝛc. Wolfenbüttel, den 12. Jennerß 1647."

Antwort des Nährenden.

„Dem Unverdrossenen saget der Nehrende Danck für sein schreiben vom 12. dieses, und den darin enthaltenen guten Neuen Jhares wuntsch, wüntschet ihme dagegen alle gedeyliche und förderliche genesung von seiner ihme ietzo angestoßener Leibes unpäsligkeit.

Weil sich der Mürbe vergangenen Christmonat über sein Gemählde, Namen und Wort erkleret, als ist er auch noch in vergangenes 1646 Jhar eingeschrieben, und ist der 464. an der Zahl. Die beyde abschriften seiner erklerung kommen mit diesem über.

Vom Spielenden ist dem Nehrenden wisslich gemacht worden, das der Unverdrossene etwas über die Fruchtbringende geselschaft nach Nürnberg unter die Druckpresse gegeben: Wan dasselbe zuvor zum ertzschreine were geschicket worden, würden sich vielleicht darbey noch gute Zusätze und einwendungen gefunden haben: Nun wird man des Abdruckes erwarten müssen, es verordnete dan der Unverdrossene hierunter ein anderes.

Das in Kupfer zu Franckfurt gestochene Geselschaftbuch wird neben der Rechtschreibung dem Unverdrossenen beigefügt noch überschicket, und wiederholt der Nehrende, nechst gebürender begrüßung an den Befreyenden, seinen wuntsch, das der Unverdrossene von seinem schweren anstosse bald wieder zu vorigen Kräften und Gesundheit gelangen möge.

Cöthen, 22. Jenners 1647. N. S. In dem Geselschaftbuche hat bei der Zahl 226 die erste Zeile müssen geendert werden, da das

*) Von Gueinzius; davon weiter unten Näheres.

lbige Kraut zwar recht gemahlet, aber nicht recht genennet gewesen, as wird bei allen geselschaftern erinnert werden."*)

Der Unverdrossene an den Nährenden.

„Höchstgeehrter Herr Nehrender.

Daß derselbe nicht allein mit einer überauß geneigten antwort vom 2. Jennerß mich alß Dero gehorsamen Diener gnädigst gewürdiget; ondern über daß auch mit dem sehr angenemen Gesellschafts-uch angesehen, der empfangenen unverdienten gnade thut sich der Un-erdrossene gehorsambst bedanken.

Weil auch nunmehro vermittelst Beystand deß grundgütigen Gottes, ein aufgesetzter Teutscher Palmbaum, so zu meineß höchstgeehrten . Nehrenden Unsterblichen Tugend-Ruhm vornemlich gewidmet, urch den verfertigten und zu end vollenzogenen Drukk, deß tageß licht, einer genügenden Vollenkommenheit ansichtlich geworden.

Alß thut dem Höchstgeehrten Nehrenden solcheß geringfügiges Berklein, durch beyfügung der IV Exemplarien, für Dero gnaden füse, r Unverdrossene hiemit gehorsambst niederlegen: allergehorsambst ttend, diese schlechte doch wolgemeinte Lobschrift mit dessen gnaden-rahlen anzuschauen; und meine vielfältige gehabte mühe und sorg-ltige arbeit, so ich gerne zu der Hochlöblichen Fruchtbringenden esellschaft Diensten, mit unverdrossenem Teutschen Hertzen an-wendet, allergnädigst wolgefallen lassen.

Die Uhrsache, daß ich diesen Teutschen Palmbaum dem Höchst-ehrten H. Nehrenden nicht vor der Drukkpresse zu übersehen ge-rsamst und schuldigst überschicket, entstehet auß folgender erheblichkeit, ß weil obgedachte Lobschrift vornemlich zu dessen unver-elklichem Ehren Ruhm angesehen, Ich deßwegen einiger erenderung nicht gerne vor dieß mahl gewertig sein ollen**).

Der zuversichtigen Hoffnung gleichwol lebend, es werde daß vor-mste etlicher massen von mir dergestalt beobachtet worden seyn, daß

*) Peter von Broßard, der Lösende, die güldene Rute (Solidago rgaurea), den Gries. Darnach ist die erste Zeile im Reimgesetz geändert orden in:

„Die güldne Rute löst der Lenden harten Gries;"

ährend sie vorher brachte:

„Das Gülden Günselkraut den gries in lenden löset."

**) Barthold und Andere schreiben, der Fürst habe bei dem Unver-ossenen diese Lobschrift bestellt gehabt!

zur Ungebühr wenig darinnen zu befinde
ein geringer versuch hierinnen von mi
künftich bey der Wiederauflegung, alleß
stand beobachtet werden: den Höchstgee
samst ersuchend, inmittelst dessen hochschät
mir zu offenbahren und zu gelegener Ze
sätzen und nothwendigen erinnerungen al

Meinen Höchstgeehrten H. Nehrend
lich: mich aber in Dero beharrliche gna
angefügter gehorsamen Versicherung, da
schaftern kein bestendigerer Knecht zu D
alß eben

Wolfenbüttel, den 9. Mertz
Jahrß 1647.

Des Nährenden Antwort.

„Gegen den Unverdrossenen be
bürlich wegen der zwey ihme zugeschickte
Deutschen Palmenbaumes, der d
und die Fruchtbringende geselschaft u
wegen solcher Lobschrift immerdar verb
der Nehrende wünschen mögen, daß
Drucke gegeben worden, hette sehen, un
sachen erinnern mögen, welches aber
brossenen noch ins künftige geschehen
einmal solte aufgeleget werden.

Unter andern findet sich, das viel
falsch und unrecht gedruckt. Das Italia
dem rechten verstande des Deutschen, w
nicht wol gegeben, so notwendig muß v

Dem Unverdrossenen werden d
dieses orts aus dem Frantzösischen
Büchlein zugefertiget, die er im besten

Und weil der Reinhertzige die
geselschaftbuches, in Franckfurt am Mai
zum Verlage mit eingeleget, aldar nicht
gelegenheit auf Leipzig gebracht worden,
aufgewendeten Kosten nachweiset, und n
oder Braunschweig gesendet werden. D



beschwert erkundigen wolle, und es mit ehester gelegenheit wieder an-
ro berichten.

Es verbleibet des Unverdrossenen gantz williger

Cöthen, den 25. des Brachmonats 1647. der Nehrende."

Folgende Mitglieder, welche für die Ausbildung der Muttersprache
rkten, treten hinzu.

Justus Georgius Schottelius (Schottel), geboren 1612 zu Ein-
k, war der Sohn eines Predigers. Nachdem er seine Vorbildung
f den Gymnasien zu Hildesheim und Hamburg erhalten, bezog er die
iversitäten Leipzig und Wittenberg, sich der Rechtswissenschaft und
n Sprachstudien widmend. Hierauf berief ihn Augustus, Herzog
Braunschweig (der Befreiende), zum Lehrer seiner Söhne. Später
rde er mit den Würden eines Hof- und Consistorialrathes, so wie
ofgerichtsassessors bekleidet. Unter den hinterlassenen Schriften sind
ne sprachwissenschaftlichen Werke von besonderer Bedeutung. Er starb
Wolfenbüttel den 25. Octbr. 1676.

Fürst Ludwig nahm ihn unter Zahl 397 (unmittelbar nach dem
cheimen) in die fruchtbringende Gesellschaft auf. Er erhielt den
amen der Suchende, das Gemälde die Gemsenwurzel, das Wort
eine Dünste.

Das Reimgesetz lautet:

Die Gemsenwurtzel wird auch Schwindelkraut genant
Von Jägern, die dem thier' in bergen hoch nachsteigen:
Die reinen Dünst' ich such', und mache sie bekant,
Die unsrer Deutschen Sprach' in ihrer art seind eigen,
Recht auf dem grunde geh', und drin bleib' unverwand,
Heiß Suchend, auch wil fort, was ich drin finde zeigen,
Zu bringen frucht, die wol dem Vaterlande nutzt
Und mit der Deutschen Zung' all' andre frembde trutzt.
1642.

: schrieb auf die andere Seite:

„Im iahre 1642 den 25. des Herbstmonats.
Justus Georgius Schottelius. Einbecensis, in Braunschweig."

as Wappen ist nicht vorhanden.

Georg Philipp Harsdörffer, geboren den 1. Novbr. 1607
Nürnberg, empfing durch seinen vielgereisten Vater eine vortreffliche

Erziehung. Schon in seinem 16. Jahre bezog er die Universität Altorf, ging später nach Straßburg, studirte Rechtswissenschaft und Redekunst. Fünf Jahre hinter einander bereiste er hierauf Frankreich, England, Holland und Italien. Nach Nürnberg zurückgekehrt, bekleidete er das Amt eines Rathsherrn, war allgemein wegen seiner Gelehrsamkeit hochgeachtet, und seine Werke füllen über 50 Bände. Mit Joh. Klai oder Clajus stiftete er 1644 den Hirten- oder Blumenorden an der Pegnitz, der sich bis in die neueste Zeit erhalten haben soll. Er starb im Jahre 1658 den 22. September.

Seine Einnahme fand unter Zahl 368 statt. Ihm wurde der Name der Spielende, das Gemälde Bunte Bönelein, das Wort Auf manche Art zugetheilt.

Das Reimgesetz erklärt.

Die Bunte Bönelein von Farben mancher art
Ergetzen in sich, auch mit wollust gleichsam spielen:
Der Nahme Spielend drumb mir nun gegeben ward,
Weil im gemüte man ergetzligkeit kan fülen,
Wan im gesprѐche wird gantz tugendlich gebahrt,
Zu theilen mit was man begriffen hat in vielen
Und fremden Ländern wol: Das nutzt dem Vaterland'
Und bringet früchte vor Spielweis' in jedem stand'.
1642.

Unter Leitung und Vermittelung des Fürsten wird nun der Entwurf einer deutschen Rechtschreibung in Angriff genommen. Der Ordnende (Gueinzius), als der Hauptbetheiligte, ist dabei mit dem Suchenden oft nicht einerlei Meinung. Eine Reimkunst des Letzteren steht ebenfalls zur Berathung. Bruchstücksweise zeigen folgende Briefe, wie man sich die Sachen dachte und betrieb.

Der Nährende an den Ordnenden.

„Es ist für weniger Zeit von Georgio Schottelio ein vorschlag unterm 5. Wintermonats 1642, wie die deutsche Poesie in gewisse ordnung und Regeln zu bringen, darauf auch ein Gutachten von hinnen überschicket worden, und das solches desto besser verstanden werde, seine Sprachkunst auf wiedersendung hiermit überschickt wird, eines und das andere desto besser drinnen nachzuschlagen, auch zu sehen was mit pünktlein auf dem Rande sonderlich der wortschreibung und des masses der Silben wegen angemercket worden.

Weil er demnach ferner etwas entworffen, und des Risti*) Gedancken geleget, auch begeret man hierüber H. Guenzium und H. Buchner vernemen wollen, als wird H. Guenzius hiermit ersuchet die beygelegte stücke, von der Zahl 1 bis 8 einschließlich zu durchlesen, sie zu erwegen, und wie zu einer gleichförmigkeit darinnen zu gelangen, sein bedencken zu eröfnen.

Ueber das letzte von Schottelio eingeschickte seind noch zweyerley gutachten mit beygeleget, eines so von Rist, das andere absonderlich abgeschrieben unter den Zahlen 1 und 8, die beyde etwas nachdenken erwecken können**).

---

*) Johann Rist gelangte aber erst 4 Jahre später in die fruchtbringende Gesellschaft.

**) Schottelius hat zu verschiedenen Malen in lateinischer Sprache gewisse Grundsätze und Regeln für die deutsche Poesie eingesandt. Der Fürst beurtheilt sie in deutscher Sprache, theils zustimmend, theils bemängelnd. Da hier der Raum es nicht gestattet, näher darauf einzugehen, muß auf das Werk: G. Krause, der fruchtbringenden Gesellschaft ältester Erzschrein, pag. 281 ꝛc., Leipzig 1855, verwiesen werden.

Der Suchende hat sie nachmals mit ausgeprägt in seinem großen Werke: „Ausführliche Arbeit von der Teutschen Haubt Sprache, Worin enthalten Gemelter dieser Haubt Sprache Uhrankunft, Uhralterthum, Reinlichkeit, Eigenschaft, Vermögen, Unvergleichlichkeit, Grundrichtigkeit, zumahl die Sprach Kunst und Vers Kunst Teutsch und guten theils Lateinisch völlig mit eingebracht ꝛc. Abgetheilet in Fünf Bücher. Ausgefertiget von Justo-Georgio Schottelio D. Fürstl. Braunschweig. Lüneburg. Hof- und Consistorial-Rahte und Hofgerichts Assessore. Braunschweig, M. DC. LXIII.“ — Ein Quartband, der fast 1500 Seiten stark ist. —

Aus der Anhaltischen Einleitung, wie er sie nennt, führt er vom Fürsten verfaßte Beispiele an, wie: „Gott wendet oftermals viel Unheils von uns ab ꝛc.“; „Gott pfleget stets die Eitelkeit zu hassen ꝛc.“; „Die Freundlichkeit gleich wie zu Leben gehet ꝛc.“; „Wan durch Freygebigkeit die Fürsten Freund erwerben ꝛc.“ Auch der Anagramme, „Letterwechsel,“ wird wieder gedacht. So: „Ludevvicuß Fürst von Anhalt“ (der Fürst erinnert: der Name Ludwig ist deutsch besser, der Titel heisset Zu und nicht von Anhalt; desgleichen: das Fürstenthum Anhalt ohne h): „Du Lust, ja Wolfart uns Teutschen.“ — Ferner: „Die höchstlöbliche und rühmlichste Fruchtbringende Gesellschaft, durch Letterwechsel: Gleich dem Friedenberge, schaft uns Teutschen herlich Lob und hohes Licht.“ — Ferner: „Das Fürstenthumb Anhallt, durch Letterwechsel: Blüh standfest, alt an Ruhm.“ — Wahrscheinlich aus seiner Erfahrung heraus, setzt er auch: „Die armseelige Dienstbarrigkeit des Hoflebens, durch Letterwechsel: Komt als die gleißende Begräbniß der Freyheit.“

Solte nicht Herr Guenzius nach eingenommenen Dingen bey friedlicher Zeit können herüber kommen, solte von dem übrigen so in der Sprachkunst gemercket desto ausführlicher können geredet werden, welches auf künftiger seiner erklerung beruhet. Cöthen, 28. des Mertzen 1643. Es wolle der Ordnende diese bemühung im besten und gesellschaftmessig vermercken."

Der Ordnende an den Nährenden.

„Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, gnädigster Herr,
wie mit vnterthänigster gebühr Ihrer Fürstl. Gnaden ansinnen vnd begehren Ich demütigst verstanden, Also soll demselben nachzuleben, vnd bey möglichster Muße gehorsambst nach zu kommen mir höchst angelegen seyn; Will auch an Herr Buchnern waß gnädigst befohlen, bey ehester gelegenheit gelangen laßen. Unterdeß habe Ich in eylfertiger beobachtung gemercket, daß Schottelius sich zuviel zugetrauet, vnd vnserer arbeit in verdolmetschung der Kunstwörter, auch beschreibung derselben, ohne benennung gebrauchet, auch die Sachßenzunge nach der Meißner Art nicht gewehnet, wie unter vielen das wort lettern zeiget: Eygensinn und vorurtheil hemmet viel gutes, verdirbt das meiste; die Wahrheit und derer gründe, mit der Erfahrungs Probe muß den Außschlag geben. Gewiß man soll nicht leicht von dem, waß die welt durch gebrauch beliebet, absetzen, damit man einmahl gewiß verbleibe. Auff sothane weiß würde keine Sprache biß annoch sich gegründet befinden, weill einem dieß, dem andern ein anders deuchtet. Doch davon auffs Nächste, auch so bald es ohne Verhinderung möglich, mit mehrem unterthänigster Bericht erfolgen soll.

Die große gnade damit mich E. Fürstl. Durchl. befehliget, wird mich treiben, vnd die Verrichtung hinterbringen, daß E. Fürstl. Durchl. auffzuwarten sich schuldig vnd willig erkennet.

Ew. Fürstl. Durchl.

Hall, am 29. Mertzens 1643.
unterthäniger gehorsamer Ordnender Diener."

Der Nährende an den Ordnenden.

„Dem Ordnenden wird bey dem Tilgenden (Hans von Dießkau) vom Nehrenden hiermit auf wiedersendung nach belesung ferner überschicket, was über die obgemeldete deutsche Haubtsprache der Suchende dem Nehrenden zugeschrieben, so ihme sonder Zweiffel zu dem nechst übersendeten dienen wird: Es ist auch damals mit kommen Simon Stevins von Brug in Flandern büchlein

über die deutsche Sprache in Niederländisch geschrieben, darinnen viel alte gute deutsche wörter seind, und die alten Radices oder Stammwörter darinnen mit lust zu lesen: Welches der Ordnende alhier, weil es von einem nur entlehnet, wan er in kurtzem herkäme wird sehen können. Letzlich wird dahin alleine zu sehen und zu erweisen sein, daß solche Stammwörter im Deutschen nicht zu verwerffen, wiewol sie diesen Dialectum oder diese Redensart nicht hetten. Und ist gar unzweifelich das die alte deutsche Sprache Gotisch, Sächsisch, Niederländisch, Denisch, Schwedisch, auch Englisch gewesen oder geworden. Wegen der letteren oder Silbenglieder hat es auch seine erhelligkeiten, und lesset sich unserer Landsprache zu ehren noch wol hören, darvon weiter mündlich zu reden. Der Ordnende wird die gedancken im besten vermercken und in vertröfteter arbeit fortfaren.

Cöthen, 3. April 1643.

Der Ordnende wird sich hinfüro der ungewöhnlichen überschrift, die bei der geselschaft nicht annemlich unbeschwert enthalten, weil solche blos auf den geselschaftnahmen ohne einigen Zusatz gerichtet seien."

Der Nährende an den Ordnenden.

„Vom Ordnenden hat vor weniger Zeit der Nehrende einen anfang des entwurfs zur Rechtschreibung deutscher wörter empfangen, darinnen er noch mit Zuziehung etzlicher anwesender geselschafter etwas übersehen, und die notwendige erinnerungen zu pappier gebracht, welche hiermit übersendet werden, daraus zu sehen, wohin man zu zielen hat, und wird der Ordnende anderweit ersuchet, mit fernerer einschickung des abgeschriebenen fortzufahren, wan das gantze wercklein verfertiget, wird man auf mittel gedencken, wie nach einhelliger übersehung und genommenen schlusse der Sprache Kundigen solches füglich könne an den tag gegeben, und diese erinnerungen darzu mit gebrauchet werden. Welches dem Ordnenden vermeldet werden sollen.

Cöthen, den 27. des Jenners 1644."

Antwort des Ordnenden.

„Es hat deß Nährenden vernünfftige Erinnerung mit bedacht erwogen der Ordnende, vnd befindet ins gemein notwendig zu gedencken, daß zu beobachten, ob diese meinung könte mit grund vnd fug der gelarten welt erhärtet werden man solte nur die buchstaben schreiben, so im außreden gebrauchet werden. Weill 1) Ein anders deß reden, ein anders deß schreiben, in Jenem siehet man auff den wohllaut, vnd auff iedes Landes Mundart, in diesem auff den Ursprung, wie ein-

helliglich auß den andern Sprachen zu schließen. 2) Würde man in dießem von den andern abschreiten, da doch bekant, daß die andern Sprachen durch die Gelehrten in richtigkeit gebracht, die Deutsche noch zu bringen. 3) Würde es den frembden schwehr fallen, wann sie ohne nachricht sollen die Stammbuchstaben errathen. 4) Muß ein unterscheid wie biß anhero gehalten werden, unter dem Schreiben der Erfahrnen, vnd unter denen, so nach ihrem Düncken vnd redarten, wie daß Frawen Zimmer pflegt, etwas sagen. Endlich könte man auff sothane weise etlicher Buchstaben entbehren. Denn warumb wolte man nicht alles mit einem F schreiben, nach der außrede, daß man kein zugeschlossen V, deßen laut gleich Jenem, bedürffte? Dergleichen würde es auch mit J vnd G eine Beschaffenheit haben, worzu wehre Y, weil es wie ein J klinget? Daß x ist unnötig nach der Sprache, weil es lautet wie ein gs.

Sonsten bleibt daß meiste zu mehrem nachdencken, waß erinnert worden, soll auch mit nächstem gründliche nachricht folgen, die abtheilung der wörter alß ge- rin- glich ist der gelährten, wie auß den andern Sprachen zu ersehen, die andere ist derer, so sich dessen nicht rühmen können. Ob novus vnd dergleichen Nahmen von den Deutschen, oder hingegen die Deutschen von denen herrühren, mögen die zweifeln, die dafür halten, daß man deutsch in Chaldäa oder zu Rom geredet habe, gewiß, die Lateinische Sprache ist eher in richtigkeit gewesen, vnd wird man auch nicht beweisen können, daß die Lateiner in Deutschland gereiset, sie zu lernen. Der gelährte weiß, daß novus vom Griechischen νεὸϱ herrühre, und dieses vom Hebraischen nave, weil der erste Mensch hebraisch geredet, die erste Monarchie hernacher gedien auf die Griechen, von Griechen auff die Römer, von Römern auf die Deutschen, vnd so folgen auch billich die Sprachen. Doch läßet man einen jeden wie seinen Hut, also auch seine meinung. Der Nährende wirds in Gnaden vermercken, wie denn darümb bittend verbleibet ꝛc. *)

Hall, den 29. Jenner 1644."

---

*) Der Nährende macht hierzu folgende Randbemerkung: „Das ist ein lateinischer Deutscher, nicht ein deutscher Lateiner. Mit Disputiren und Zancken kömmet man aus dem Handel nicht, und können die Gelehrten wol verkehrt schreiben, man findet auch selten einen Gelehrten der eine gute schrift hat, und weil sie mit gar hohen sinnreichen sachen wollen zu thun haben, so können sie in den niedrigen, die der natur am näheſten kommen, gar leicht irre gehen."

Antwort des Nährenden.

„Was von dem Ordenenden unter dem 29. abgewichenes
onats auf die erinnerungen, so bey etzlichem bogen seiner Wort-
reibung gethan worden, eingewendet, das ist mit einem weitern
rfolge derselben, wol einkommen.

Darüber von den in der nähe befindlichen geselschaftern, darunter
ch Gelehrte, fernere erwegung geschehen, und anderweite erklerung
rbey zu thun gut gefunden, inmaßen folgender gestalt geschicht.

1) Ist es unvereinlich, wie sich das stellen und schreiben nach dem
ller und schreiber der es zu Pappier bringet, und nach der rede auf-
reibet, richten mus, sonsten were es unverstendlich, sol es nun nach
m reden, so mus es auch nach der besten und anmutigsten aussprache
schehen, und was anders geschrieben wird, unrecht, oder ein überflus,
d also unnütze sein. Den ursprung der wörter mit etwas einem ge-
rcke der buchstaben anzuzeigen, ist zwar gut, sonderlich da es eine
merckung der verenderungen ist, als zu ende etlicher Nenwörter die
rduplirung der selblautenden buchstaben darmit in den andern fällen
er endungen anzudeuten, in der mitte aber ist es nicht von nöten,
der ursprung aus dem verstande doch ohne das leichte kan genommen
rden. Es dient die Zusammensetzung so vieler Mitlautenden, die
cht gelesen werden, zu anders nichts, als den anfahenden auch frembden
er irre zu machen, und das Pappier unnötig zu füllen. Ja alle
embde völcker bemühen sich dahin, also zu schreiben, wie sie reden und
ssprechen. Bey den Frantzosen und Italianern ist es am tage, bey
n Lateinern findet es man nicht anders: Warum wolten dan die
eutschen, die sonsten den Ruhm haben das Rede, wort, aussprache,
rstand, wie auch das schreiben, eines wie das andere gleich sein sol,
swegen einen nachklang ietzunder erst an sich nehmen, und solche un-
schickte regeln machen, da sie in vernünftiger ausarbeitung ihrer sprache
müht. Ja man wird in der Lateinischen sprache die wortschreibung
eler alten wörter ausgemustert finden, die nach dem ursprung erstlich
richtet gewesen, hernach aber verbessert und lieblicher gesetzet worden.
ergestalt kan man aus den andern sprachen, wiewol nach Deutscher
d nicht Lateinischer art, weil die Lateinische sprache jünger als die
eutsche, schließen.

2) Die Griechische und Lateinische sprache sind durch die Gelehrten
richtigkeit gebracht, dieses wird gestanden, die sie aber zurechte in
wisse ordnung und Regeln gebracht, haben es nach der Griechischen

und Lateinischen art, nicht aber nach einer frembden sprache, die mit ihr keine gemeinschaft gehabt, eingerichtet. Also mus der grund aus der sprache herkommen, die man ordentlich erkleren und ausarbeiten sol, und darin auf frembde sprachen und wie sie ihren ursprung herziehen, nicht sehen.

3) Den frembden kan es nicht schwer fallen die Stammwörter zu erkennen, weil doch die Stambuchstaben bleiben, ob sie schon nicht allezeit verduplirt werden, das übrige oder überflüssige machet sie vielmehr irre.

4) Der unterscheid zwischen den erfarenen und unerfarenen ist leicht zu erkennen, wan es aber auf des Frauenzimmers schrift, wie etwas hönisch angezogen worden, solte gemeinet und gesetzet sein, so liesse es wider die Fruchtbringende geselschaft, die auf die Mannespersonen, und nur die Weibespersonen, so weit sie mit den Männern verehlichet, und sich nach ihnen im nahmen und der that zu richten haben, gegründet, und möchte der Ordnende mit solchem argwon die andern geselschafter verschonen.

Die 5. Einwendung das man dergestalt etzlicher buchstaben als das V anstatt des F, das J anstatt des G, das y anstatt des i, auch das x einer eingebildeten folgerey nach entbehren könte, schicket sich hieher gar nicht. Wo fehler im aussprechen sind, sollen sie die gelehrten weisen und bessern, auch nicht verhehlen, sonsten behielten sie die kunst alleine im kopfe, und würde andern nicht mitgetheilet, wo man aber der natur, und dem gemeinen gebrauche nachgehet, da können sie es aus frembden und theils abgestorbenen sprachen, die nicht mehr von der Amme, sondern aus büchern gelernt werden, nichts thun. Und mag man noch nicht ergründen oder absehen, warumb gerin-glich solte besser ausgesprochen, sillabiret und geschrieben sein als ge-ring-lich, da der ursprung von gering ist, der anhang lich, und nicht glich. Was endlich wegen Novus abermals angezogen wird, so solte man eher und mit besserer gründlicher vermutung glauben, das neu vom Hebräischen nave herkommet, weil die deutsche Sprache mit der Griechischen als einer Hauptsprache bey der verwirrung zu Babel zugleich aufkommen, die Lateinische aber lange darnach. Das man zu Rom niemals Deutsch geredet haben sol, ist ein seltzamer einwurf, Sind die Völcker da gewesen, so werden sie auch ihre sprache geredet haben, also wie Brennus der Brenner dar war, und die Stadt eingenommen, werden seine Gallier oder Deutschen nicht alle Lateinisch gekont haben, oder die

Sprache zu lernen, hineingezogen sein. Also reden die Schweitzer, des Papstes Leibwache, noch heutiges tages, Deutsch drinne. So wenig ist auch zu schliessen, das die Römer und Lateiner gar nicht solten etwas Deutsch gelernet und gekont haben, da sie oft in Deutschland kommen, und es gutentheils besessen, sondern das wiederspiel daher abzunemen, daß sie auch die Deutsche Nahmen der vornemen Herren, Lateinisch gemacht, also wird sonder Zweiffel mit vielen andern wörtern auch geschehen sein, wie solches im Frantzösischen und Italianischen, welche sprachen auch viel vom Deutschen überkommen, gar klar zu weisen.

Das die Künste von den Hebräern oder Chaldäern, ja Egyptern auf die Griechen, von den Griechen auf die Lateiner, und von den Lateinern oder Römern auf die Deutschen gekommen sein, das lesset man dahin gestellet sein, es wird sich aber in alten geschichten finden, das meistentheils die Deutschen den Griechen, sonderlich in geistlichen glaubenssachen näher als den Lateinern gekommen, wie nun die gelehrtheit nicht alle Zeit in der Sprache stehet, sondern in den sachen und geschichten, darin die Sprache ausgearbeitet wird, und die man verstehen und lernen sol. Die unruhigen alten kriegerischen Zeiten aber, in einem offenen lande, wie Gros Deutschland ist, sonder Zweiffel viel geschriebene sachen und die alte geschichte abhanden und in vergessen gebracht, das man sich darin nur bey den frembden erholen müssen: So ist drumb die Sprache und das volck nicht untergangen, ob es sich schon bei ihnen vielmals geendert.

Die Römer haben wegen der beherschung ihre sprache erweitert, und das sie die alten einwoner vertilgen, ihre Landsleute hoch erheben und ausbreiten wollen; da nun das Keyserthum auf die Deutschen kommen, solten sie eben darinnen auf ihre hoheit in dem ihrigen auch sehen, und haben darzu Lands und leute genug, als auch vermögen, wan ihnen Gott gnade zur einigkeit giebt, das sie es fürs vaterland recht anstellen.

Guter ordnung die auf den grund der sprache mit vernünftigen ursachen gehet, folget man billich; Latein aber und Deutsch ist alzu weit von einander, wie auch die Zeit, bey der völcker ursprung, was ein Deutscher ehren und der geburt halber nichts anders kan als den Deutschen den Vorzug für den Römern oder Italianern zu geben und zu gönnen. Solte auch Janus oder Noah schon in Italien gekommen sein, wie noch nicht gewiss ist, so wird er doch nicht Latein geredet haben. So ist auch die Hetrurische oder aber Tuscische, oder Toscanische

sprache älter und anders als die Lateinische gewesen, und kan nicht bewiesen werden, das die Lateinische, mit der verwirrung der sprachen zu Babel angefangen, welches von der Deutschen eher kan gesaget werden, als von Ascenas, so deutsch heisset, herrürende.

Die andern überschickte und überschriebene bogen sind vollends übersehen, und werden die erinnerungen darüber ietzo auch überschicket, kommet was weiter ein, sol ferner Hand mit dran geleget werden.

Der Ordenende wird diese erklerung gesellschaftmessig zu unserer Muttersprache notturft also erwogen vermercken, und die sachen also einrichten, wie es der Fruchtbringenden gesellschaft, auch dem gantzen Deutschen Vaterlande rühmlich und anstendig, So ihme hiermit vermeldet werden sollen. Geben an dem ietzigen orte des Ertzschreines und auf gutbefinden anwesender gesellschafter, unterm Gesellschaft Insiegel ausgefertigt.

So geschehen den 14. des Hornungs im Jhare 1644."

Antwort des Ordnenden.

„Dem Nährenden zu gehorsamen soll alles nach möglichkeit aufs schleunigste, alß die Ambtsgeschäffte zulassen, in satsame obacht genommen werden, auch, da gelegenheit, wird der Ordenende aufzuwarten sich willig finden: Weill gegenwart beßere nachricht und gründlicher antwortt zu schließen geben kan. Sonsten bleibet dieser noch in der meinung, man hette die teutsche Sprache hoch zu heben zwar ursache, aber andern, so schon außgeübet und in richtigkeit gebracht, fürzuziehen nicht beliebten grund. Daß vielleicht Leuthe in Deutschland gewohnet, kan man zugeben, aber wie und waß sie geredet, ist keine andere nachrichtung, als waß die anderen Sprachen hinterlassen. Janus ist Noah, auß aller Geschichtschreiber Bewahrung, und der umbstände gezeugnüs, aber daß deß Gomers Bruder der sey, davon die Gedichte, ist eine dunckele mutmaßung, Javan hat einer geheißen, der vielleicht von Aventino für Janum gehalten; im übrigen wird daß beste sein, daß die Gesellschafter sich vergleichen, und deßwegen solches in der Vorrede mit mehrerm ein und außgeführt werde. Welches in unterthänigkeit hinterbringen sollen ꝛc.

Hall, 17. Merzens 1644."

Der Ordnende an den Nährenden.

„Waß für Elend, Jammer und Hertzleid vor vielen andern der Nährende biß anhero empfunden, kan nicht mit gedancken viel weniger

mit wortten angedeutet werden. Der Ordenende hat darüber wie öffentlich mit seinen Lernern, also auch absonderlich umb Errettung hertzlich geflehet. Anietzo mit Ausgang deß Alten schwehren und hart drückenden, wünschet daß der allein Barmhertzige und Ewiggütige Gott dem Nährenden sambt der gantzen Christenheit neben Gedult ein frölichers friedlichers und der Deutschen Auffrichtigkeit ersprießlichers, auch deme vielfolgende Jahre väterlich verleihen und schenken wolle, daß Dermahleins Güte und Trewe einander begegnen, Gerechtigkeit und friede sich küssen!

Sonsten verwundert sich mit bestürtzung über deß Nährenden Standhafftigkeit der Ordenende, Zudeme Er annoch der fruchtbringenden Gesellschaft auffnehmen zu befordern und dieselbe auffzumuntern sich befleißet. Es hat zwar der Ordenende wie aus beyliegendem zu schließen längst sich bemühet, daß mit der Wortschreibung möchte ein Schluß gemachet werden: Wann aber alhier keine gute Drückergesellen auch kein tauglicher Verlag, Alß bittet Er unterthänigst, es wolle der Nährende sich belieben laßen, es an seinem Ort zu befördern. Keine abschrifft ist hier mehr vorhanden, sonsten solte auch dem Ersprießlichen (Curt von Einsiedel) es fürgetragen werden. Eß will aber doch der Ordenende nicht unterlaßen eines oder das andere zu erinnern, ob waß zu bedencken.

Vor eingeschickte Büchlein wie auch der Gesellschafter Fortstellung wird man verpflicht sich danckbarlich zu erzeigen mit Verlangen erwartend das Register und völlige Nahmen, wie auch ein abdruck der Gemählde und Kupfferstück. Wegen der Reimenkunst einen ausschlag zu geben, weil alles von denen übelunterrichteten selbstgewachßenen Dichtern erwogen wird, ist die Zusammenkunft der fruchtbringenden Gesellschafft das beste Mittel und giebt die schleunigste ausfertigung, welche auf begehren ins werck stellen wird.

Hall, abends 9 Uhr — Deß Nährenden
am ende des 1644. — unterthäniger Ordenender."

Vom Nährenden auf die vom Ordnenden der Fruchtbringenden gesellschaft eingeschickete, und wieder beykommende Deutsche Rechtschreibung, wird folgendes anderweit erinnert.

„Das dieselbe verhoffentlich nunmehr so ferne, durch die anwesende geselschafter mit fleisse übersehen, und zu rechte gebracht, das sie gar wol

und mit dem ehesten könne gedrucket, und mit nutzen ans tagelicht gegeben werden, aus ursache, das man darauf schon unterschiedene vertröstungen gethan, und sie mit verlangen bey andern erwartet wird. Jedoch wird sie dem Ordnenden noch einmal zu seiner erwegung zugeschickt mit deme andeuten, das er sie durch den Tilgenden dem Erspriesslichen, wo er noch bey handen, insonderheit den Eingang nur zu durchlauffen, wolte überreichen lassen.

2) Noch eine andere erhelligkeit, das sie bald möge heraus kommen ist diese, das nicht alleine vom Spielenden und Clajo in Nürnberg, und dan von dem Suchenden zu Braunschweig unterschiedene Neue und sich übel schickende schreibarten wollen aufgebracht, sondern auch vornemlich noch eine fremdere und ungewöhnlichere von Zäsio eingefüret werden, wie aus seiner verdeutschung des Ibrahims Bassa und der Bestendigen Isabellen wundergeschichte in diesem Jhare zu Amsterdam gedruckt, zu ersehen: Dan obschon sonsten die redensart darinnen fein läuffig und rein, so wil doch solche von ihme gerümte schreiberichtigkeit nit verantwortlich sein, in deme es scheinet das sie auf keinem rechten grund, sondern nur auf sonderbaren einbildungen und anleitungen aus fremden sprachen genommen, bestehet: inmassen aus seinen eigenhändigen schreiben zu sehen, darauf wan diese rechtschreibung ausgegangen, desto besser wird können ohne weitleufigkeit geantwortet werden: Weil man mit dem Ordnenden eine mündliche unterrede hierüber alhier aufs eheste zu pflegen ein verlangen zeiget, als wolle er einen weg hierher nach Pfingsten machen, da ihme solche drauf sollen vorgezeiget werden.

3) Weil alhier zu Cöthen die Druckerei nun kalt liegen mus, könte dieses büchlein am füglichsten zu Halle gedrucket, in der grösse wie die Sprachlehre, auch mit der schrift, und die Uebereignung an den Herrn Ertzbischof*), der auch ein glied der fruchtbringenden geselschaft ist, gestellet werden. Ja man könte alle wochen ein oder zwey bogen zu übersehen mit herüber schicken, damit der druck desto richtiger fiele: die angezogene örter aber aus der heiligen schrift werden so viel die bücher und Zahl der Capittel betrift, noch müssen wol durchgesehen werden, damit sie richtig sind ꝛc. Cöthen, den 4. Maymonats 1645."

---

*) Augustus, Erwählter Erzbischof zu Magdeburg, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg (der Wohlgerathene).

Uebereignungsschrift des Ordnenden zur deutschen Rechtschreibung.

„Nicht das geringste gemercke eines verstendigen und gelehrten menschen ist es, recht und wol schreiben: Dan wie es neben dem lesen der anfang zur Sprachlehre, also ist es auch neben demselben der grund, darauf die Sprachlehre bestehet; wie eine gewiße nachricht ob einer von dem unwißenden und ungelehrten Pöbel, oder aus der Zahl derer ist, die sich wol unterweisen laßen.

Daher dan auch die allergelehrtesten, neben dem reden, das schreiben erfordern, da sie wißen, das keines, der Kunst nach, ohne das andere sein kan. Was auch das schreiben für einen großen statlichen und vorzüglichen unterscheid, dahin das reden noch nicht gelangen kan, anzeige, wegen der vielfältigen Wörter, die einen Zwiefachen und Zweifelhaftigen, der rede nach, aber einen richtigen und deutlichen verstand geben, wan sie geschrieben werden, ist oft erwiesen.

Hilf Gott, wie ein anders ist umringen, das ist umgeben, und umbringen, das ist tödten. Ein anders Meer, ein ander mehr. Leer und Lehr, Versehen und Vorsehen sind unterschieden, welche wörter doch von denen, so nichts achten, oder auch nichts verstehen, für einander ofte gesetzet werden.

Also ist ein anders im schreiben, so doch im aussprechen bey etzlichen fast einerley, ein Schüler, mit dem ü, und ein Schieler mit ie.

Bekant ist es wie der Tapfere Held, Landgraf Philip, durch die unrechte verfälschte schrift gefangen worden: dan als ihm versprochen, er solte nicht mit einigem gefängnüs, ist es mit dreyen strichlein m ohne i, daraus ein w gemacht, gedeutet worden, als wan gesaget were, er solte nicht mit ewigem gefängnüs beleget werden, welches dan die schrift klärlich wie auch die ausrede unterscheidet.

Und wie in andern Sprachen derentwegen viel streits und ungleiche Deutungen entstanden, also nicht weniger in der deutschen. Ja man kan eher zum Stamme und eigentlichen ursprunge auch zum richtigen verstande der bedeutung eines jeglichen worts gelangen, wan man die Buchstaben und deren begrif richtig beschrieben findet.

Gewiß ist ein unterscheid zwischen Leiden weil es mit dem D. und zwischen Leiten so mit dem T. geschrieben wird, Pracht ist vom prangen, Bracht vom bringen und dergleichen.

Was auch für eine klage bey den ausländischen völckern über solche unbedachtsame vermischung der unerfarenen schreiber oftmals veranlasset sey, kan nicht so leichte gesaget werden, als ofte es geschiehet. Dan

auch viel Deutsche Schreiber hierinnen vielmals fehler begehen, inmassen solches täglich, insonderheit an denen orten, da man am meisten zu schreiben hat, wie auch bey den Druckereyen und heraus kommenden schriften zu spüren ist.

Weil dan die Hochlöbliche Fruchtbringende Geselschaft einmal diesen Fürsatz und Zweck hat, die Deutsche, als unsere Muttersprache, so viel möglich auszuüben und zu verbeßern, habe ich, als ein unwürdiges mitglied derselben, einen entwurf der Rechtschreibung, so von den Aeltesten und Fürnemsten obgedachter Geselschaft durchsehen und beliebet, verfertigen wollen, wornach man sich, doch ohne maßgeben, zu richten: Nicht als wan sie allen andern Mundarten, an orten und enden, da man deren vorhandenen und wohlgefasseten grund noch nicht allerdings inne ist, solte und müste eine Richtschnur sein; sondern menniglich dahin zu erinnern, das man sich billich einerley art, recht zu schreiben, wie dan darzu, wan nur insonderheit die jugend in den schulen bey Zeiten angeführet wird leichte zu gelangen, vergleichen solte.

Es mögen andre, deren geist alles genauer suchen wil, was ihnen gewiße bewehrte gründe, so sie erforschet, weisen, lehren, doch ist auf der Sprache kundigsten vernünftiges gutachten darbey billich und fürnemlich mit zu sehen.

Dieses fürhaben nun, E. E. F. F. Durchlaucht darzustellen, habe ich mich erkühnet, weil mir Weltkundig, wißend, das Sie das, was zu der Deutschen sprache besserer ausübung und dere Ehre und Hoheit gerichtet, hoch halten und selbsten Dero aufnemen als die Aeltesten Mitglieder der Fruchtbringenden Geselschaft treueiferig befördern, in deme Sie des Deutschen Reichs wolstand nicht alleine sehnlich wüntschen, sondern auch solchen zu erlangen, treulich mitwircken. Und zwar nicht unbillich, dan das Römische Reich bleibet gewiß bey den Deutschen so lange sie bey deutschen glauben und tapferkeit verharren und ihre gedancken auf dessen aufnemen und wolstand hochrühmlich richten. Die Aufrichtigkeit, und alte Deutsche Redligkeit und bestendigkeit, so lange sie beyde beysammen, versichert sie.

Die Treue so zwar seltzam, vergewißert alles, und mich, das auch bey E. E. F. F. Durchl. nichts anders zu verspüren. Deswegen verbleibet, neben empfelung Gottes obhut ꝛc.“ —

Der Fürst hat alsdann „Auf die Deutsche Rechtschreibung“ folgendes Sonnett gerichtet:

„Recht reden eine Sprach' und sie Zugleich recht schreiben,
Gebühret beydes ihr, sol Sie volkommen sein
Und treffen mit der schrift die ausred' überein.
Wer übrigs meiden wil, und allezeit verbleiben
Bey ungezwungner art, der wird sie sehr hoch treiben,
In ihrem wahren grund' erhalten schön und rein
Und das Verlegne nicht fürbringen gar allein
Das ohne fälschung sie noch könne fortbekleiben,
Drum seht in unsrer Sprach' hier dieses Büchlein an,
Schaut wie man drinnen Deutsch recht gründlich schreiben kan,
Lasst euch das alzu neu und alte ia nicht irren,
Vermeidet überflus, und schreibet wie euch lehrt
Gewonheit mit vernunft: Ihr werdet sein geehrt,
Wan fremde Zungen euch die feder nicht verwirren."

Unter dem Titel „Deutsche Rechtschreibung, angeordnet nd der fruchtbringenden Hochlöblichen Geselschaft über-rben von dem Ordnenden" ist sie zum Druck gelangt. Daß ztere geschehen, wird aus einem Briefe vom 23. Herbstmonats 1645 n Schottelius ersichtlich, durch die Worte des Fürsten: „dem uchenden wird hiermit überfertiget die Rechtschreibung, wie sie f diese Mundart übersehen, eingerichtet und gedruckt worden, der uversicht sie sol in vielen Dingen ein gutes licht geben." Ein solches remplar ist selbst auf hiesiger herzoglicher Bibliothek nicht mehr vor-nden. Wohl aber noch ein Concept, durch viele Correcturen, aus-strichene Stellen und zahlreiche Einschaltungen von der Hand des ürsten, auch einige von Gueinzius selbst, schwer leserlich gemacht. ieses Manuscript umfaßt circa 16 Bogen in Quartform.

Von hier ab treten weiter in lebhaften Verkehr mit dem Nährenden e Mitglieder Dietrich von dem Werder, Harsdörffer, chottelius, Gueinzius, Rist, Zesen u. Andere.

Georg Philipp Harsdörffer (der Spielende) an die frucht-ringende Gesellschaft.

„Demnach die Hochlöbliche Fruchtbringende Geselschaft gnedig ge-het, den Verfasser der Gespräch-Spiele zu einem Mitgenossen schrifft-h anzunemen, und mit dem Namen des Spielenden zu begaben: s ist er hernach von dem Ergentzenden (Hans Philipp Geuder,

bereits 1637 eingetreten), kraft deswegen von dem Unverenderlichen (Fürst Christian II. zu Anhalt) erhaltenen Befehls, in Hochermelter Geselschaft Namen angenommen und empfangen worden, wie deswegen bey dem Ertzschrein, durch des nun so benamsten Spielendens Antwort- und Danckschreiben, sampt Beylagen, etlicher seiner Lateinischen Schrifften, durch besagten Ergentzendens Vermittelung abgegeben, eingelanget sein wird.

Ob nun wol gedachter Verfasser der Gespräch-Spiele ihm selbsten nicht so unerkäntlich sein kan, daß er sich solcher empfangenen Gnade, als eines Verdienstes, oder dahero erfolgten Lobes, mit ursachen anmassen solte: So ist ihm doch hier durch seine Begierde zu lernen erneuret, sein fürsatz erhärtet und seine Hand gestärket worden, daß er auch diesen Anderen Theil seiner Gespräch-Spiele unter Hocherwehnter Geselschaft Namen auszufertigen sich künlich unterfangen.

Diesem nach übereignet der Spielende den Hochlöblichen Fruchtbringenden Geselschaftern solches unwürdige, doch wolgemeinte Werklein, derselben Hochverständige Beurteilung, verhoffentliche Erinnerung und fernere andeutung erwartend. Tiefgelehrten hiermit Vergnügen zu laisten, ist er niemals gewillet gewesen, hat auch zu keinem anderen Zwecke abgesehen, als durch so beliebten und angenemen Titul, nicht dem Frauenzimmer, sondern der studirenden Jugend diese Gesprächspiele in die Hände zu bringen, und der Teutschen Sprache genugsamkeit ergreiffen machen, daß sie nechst nützlicher Verstandübung der hergebrachten Beymischung frembder wörter sich entbrechen und als Teutsche, Teutsch zu reden bemühen möchten.

Hiermit befehlt sich der Hochlöblichen Fruchtbringenden Geselschaft
Nürnberg, Ihr in unterth. Diensten ergebener Knecht
den 11. Mertz 1642. Der Spielende."

Antwort des Fürsten.

„Es ist bei der Fruchtbringenden Geselschaft eingelanget, was unterm eilften Mertzen der Spielende mit übersendung und übereignung des andern theils seiner Gesprächspiele, derofelben überschrieben. Weil dan daraus seine eintretung kund worden, als ist er sofort eingeschrieben, und der Dreyhundert acht und sechzigste an der Zahl worden, inmassen aus den beyliegenden achtzeiligen gesetzen zu sehen. Es vermercket die Fruchtbringende Geselschaft gar gerne das vorgemeldeter Spielende beflissen ist, und sich ferner erbeut der reinsten bey ihr Gebreuchlichen art so in der wortschreibung als stellung zu folgen, wie er dan in der

wortschreibung Zimlicher massen angefangen. Und seind sonst die sachen in diesem büchlein, vornemlich in dem angehenckten freudenspiele lustig und ergetzlich. Das Mas aber der darin befindlichen Reime betreffende helt die Fruchtbringende geselschaft übel gezeichnet, vermutet auch es sey darbey ein Druckfeler begangen, weil die Reime Zeilen, auf Lateinisch Vers genant, an ihnen selbsten gut und richtig, inmassen aus nachfolgender untereinander gesetzten bezeichnung mit mehrem zu sehen.

An der 204. seite des blats stehet:

— —|— ◡|— ◡ — —|— ◡|— —
Das Lernen ohne lust ist eine Läre lust.

Solte nach der aussprache so gezeichnet sein als eine Jambische Zeile:

◡ —|◡ —|◡ —| — —|◡ —|◡ —
Das Lernen ohne lust ist eine Lere lust.

Desgleichen weiter unten:

— —|— —|— —| — —| — —|— —|—
Poeten können sein Cornet und Fänlein fürer.

Sol stehen als Jambisch:

— —|◡ —|◡ —| — —| ◡ —|— —|◡
Poeten können sein Cornet und Fänlein fürer,

Woraus verhoffentlich dieser erfolgete Druckfeler erhellen wird, Wie es dan auch bey der im Jhare 1640 zu Cöthen gedruckten anleitung zur deutschen Reimkunst an dem deutschen Bartas*) befindlich, im dritten und vierdten sechszeiligen gesetze erkleret, sonderlich im dritten gesetze der vierdten und fünften Zahl

Jambi. Die Silben kurtz und lang gleich auf einander lauffen
Dactili. Die kurtzen Zwiefach sich zusammen nimmer hauffen.**)

Des Genossenen Poesie ist, so viel die geselschaft dieses ortes wissend noch nicht in Druck kommen. Im übrigen wird der Spielende sonder Zweifel als er angefangen mit fortsetzung dieser gesprächspiele seine geschicklichkeit ferner sehen lassen, und was für dismal erinnert, nicht anders als geselschaftmessig aufnemen, der hiermit Götlicher obacht befolen wird. Geben am ietzigen orte des Ertzschreins den dritten tag des Maymonats im Jhare 1642 und unter dem Geselschaft Insiegel ausgefertiget."

Antwort des Spielenden.

„Der Hochlöblichen Fruchtbringenden Geselschaft jüngst-abgegebenes vom dritten May, hat der Spielende so viel erfreulicher empfangen,

*) Die zweite, jedenfalls sehr verbesserte Auflage des Bartas, nach dem Tode des Nutzbaren vom Fürsten besorgt, ist hier nicht mehr vorhanden. Ihr scheint die Reimkunst des Fürsten beigefügt worden zu sein.

**) Vergl. pag. 137.

als er etliche in seinen Gespräch=Spielen vorgewiesene fehler erkand. Ob nun wol selbe theils von fast eylender Drukfertigung, wie dessen zu Ende besagten Büchleins meldung geschehen, theils der unterschiedlichen Landsprach Arten, wie auch der Unvolkommenheit Teutscher Poeterey (massen ja der Gekrönte von den Lieblichen Springenden, oder Dactilischen Reim=Zeilen, welche der Genossene erfunden haben soll nichts gewust) beyzumessen: So wird er doch die wolgemeinte Vermahnung, nechst dienstlicher Danksagung, ihm zu Nach= und unterricht dienen machen.

Weil nun der Spielende so grose Gnade funden, erkünet er sich, Hochermelte Fruchtbringende Herren Geselschafter bittlich anzulangen, daß selbe geruhen wollen, Ihr hochverstendiges erachten, (Bevor er die Federn zu fertigung des Dritten Theils der Gesprächspiele ergreifft) nachrichtlich zu eröffnen:

1) Ob er nochmals solche seine geringe Arbeit unter der Geselschaft Namen an tag zugeben unternehmen darff?

2) Ob die ausländischen Scribenten Teutsch anzuziehen, und derselben Register, wie im anderen Theil, beyzufügen?

3) Ob die Zugabe der Freuden Spiele (so anderst selbe für fruchtmässig gehalten werden,) aus eigener Erfindung oder übersetzung anzuhängen?

Auf so, und ferner beliebtes einrathen, solle der dritte Theil vielerwehnter Gespräch Spiele füglicher und schicklicher, als Beede Erste ausgearbeitet werden; gestald die besten und neusten Bücher darzu, aus Franckreich, Welsche und Niederland, nicht ohne unkosten, zur Hand geschafft worden.

Es befindt sich ietziger Zeit bey uns ein sonderlicher Liebhaber der Teutschen Sprache, Johann Michael Dilherr, der H. Schrifft Lehrer bey Der Hohen Schul Jena. Seine untergebene hat er im Predigen dahin gehalten und angewehnet, daß derselben keiner ein Lateinisches worth oder sylben von sich hören läst; wie er auch ihnen mit guten Exemplen vorgehe, ist aus Beyschluß mit mehreren zu ersehen.

Hiemit befehlt sich gehorsamlich ꝛc. Geben Nürnberg, den 8. Brachmonat 1642.“

Antwort des Nährenden.

„Auf des Spielenden schreiben vom achten Brachmonats dieses Ihares hat bisher nicht geantwortet werden können, weil die Gesel=

schafter etwas von einander gewesen, und indessen merckliche Krieges-verhinderungen eingefallen.

Sein gemählde wird er in farben, wiewohl klein abgemahlet, pfennigsweise, vom Ergentzenden*) sonder Zweiffel empfangen, auch sonsten verstanden haben, das seine überschickte schriften auch zu rechte kommen.

Belangende den dritten theil seiner Gespräch Spiele wird ihme folgende antwort auf seine drey fragen.

Auf die erste, dass es zu seinem belieben stehet ob er dasselbe wil unter der geselschaft nahmen, oder wie sonst, lassen ausgehen. Auf die andere, das er die ausländische Scribenten gar wol und besser in der sprache, darin sie geschrieben, anziehen, doch mit wenigem darbey deutsch andeuten kan, die sache oder materie**) wovon sie gehandelt. Auf die dritte, mag er die Freudenspiele zu geben ebenmessig fortfahren, aus eigener erfindung oder übersetzung, wie er die sachen am bequemsten und ergetzlichsten zu sein findet.

Des Lehrers der H. schrift bey der Hohen schulen zu Jehna Predigt von dem Leiden Christi ist mit lust durchlesen und wol gestellet befunden worden. Wegen einnehmung aber in die Fruchtbringende geselschaft, wird noch zur Zeit etwas angestanden, weil dergleichen geistliche noch nicht darinnen befindlich auch die Zahl vierhundert nunmehr vol, das man, ehe die vierhundert gemählde alle verfertiget und in Kupfer gestochen, mit fernerer einnemung wol in etwas dürfte inne halten.

Justi Georgii Schottels deutsche Sprachkunst ist ein feines, unserer deutschen Sprache wol anstendiges werck und wird noch ein mehreres von demselben herauskommen, das an seiner Stelle unsere deutsche Sprache verhoffentlich zur vollkommenheit mit bringen zu helffen geeignet sein wird, wie er dan auch in die geselschaft sich begeben, und der Suchende heisset.

---

*) Der Ritter Hans Philipp Geuder stand in Diensten des Fürsten Christian II. zu Anhalt als Rath und Hofmeister, dann aber auch in andern Berufsverhältnissen.

**) Welche wunderlichen Dinge der fr. Gesellschaft bisher nachgesagt und geglaubt wurden, mag bei dieser Gelegenheit Folgendes andeuten. Prof. Bartold erzählt in seiner Geschichte der fr. Gesellschaft, die Mitglieder seien einst zur Berathung über eine wichtige Sache zusammen gerufen worden, und es hätte sich darum gehandelt, wie man das zudringliche Wort Materie verdeutschen könne. Endlich wurde das richtige Wort gefunden: „der Zeug“ müsse es heißen.

Der Spielende wird diese antwort im besten vermercken, deme darbey alle gedeyligkeit gewüntschet wird. Uhrkundlich unter der Fruchtbringenden geselschaft Siegel ausgefertiget, so gegeben am bewusten orte des Ertzschreines den siebenden Christmonats im Jhare 1642.

Es seind noch etzliche dieses orts in neuligkeit gedruckte geistliche gesänge*) beigeleget, alleine zu dem ende, der deutschen Reime mass guten theils daraus zu ersehen."

Vom Spielenden.

Kurtze Entschuldigung
die begangene Fehler in den Hundert Spielreimen betreffend.

„Ob wol der Spielende der Hochlöbl. Fruchtbringenden Geselschaft Ermanungen danckbarlich zu gehorsamen schuldig und erbietig: so hat er ihm doch die freyheit genommen, etliche gegenursachen anzuzeigen, welche ihn in der Wortschreibung anhero verleitet, und annoch ungewies machen: aller massen er seine geringe Gedancken in dem 145 Gesprächspiele vermeldet, und eines besseren berichtet zu werden verlanget. Es könte zu algemeiner entschuldigung dienen, das unsre Deutsche Sprache, noch der Zeit zu keiner volligen Kunstrichtigkeit kommen, welche vermittelst eines grund-schicklichen Wortbuches zu erhalten seyn würde: angesehen, daß alle die, welche sich in ausarbeitung unserer Muttersprache bearbeitet, in fast wenig stücken mit einander übereinstimmen. Des Suchenden Sprachkunst ist die letzte und vollkomlichste Schrift hierinnen; hat aber noch zur Zeit geringen beyfall, und ist erwehnter Suchender selbsten viel zu ändern bedacht, bey verhoffter wiederauflegung besagten buches. Ist nun die Sprachlehre nicht richtig, so wird sich niemand unter allen Deutschen Poeten finden, der nicht nach des anderen Meinung solte gefehlet haben: So wenig auch die Mundart und landübliche aussprachen aller orten zu vergleichen; so wenig dürffte die Wortschreibung in durchgehende beobachtung gebracht werden können.

Es bekennet aber der Spielende willig, daß theils er, theils der Drucker etliche starcke fehler begangen, welche künftig sollen verhütet werden. Wie aber durch dergleichen sachen der Eigenschaft der Materien nichts benommen, und kein blinder Gehorsam erfordert wird, ist in dem letzten Theile des obbesagten Suchenden Sprachkunst fast in

*) Weiter unten sollen sie näher bezeichnet werden.

lem nachgegangen worden: Wird aber in folgenden Stücken ge-
veiffelt.

Seite 434. Z. 1. Bemerckung = Bemerkung. Wie für
nen fehler zu halten, mehr Wort, als von nöhten ist, zu gebrauchen,
ß werden auch die unnützen Buchstaben auszumustern seyn. Das k
t ein starcker buchstabe ohne das c, welches darzu gesetzet wird anstat
nes k als ck für kk, ist aber nicht ohne ursach, der ausrede nach zu
oppelen; diese unterschied ist in vielen abzumercken: hacken (pastinare),
aaken oder haken (uncus). Das c hat Oelinger, Coesius (Zesen)
nd andere unter den Holländern, die der Rechtschreibung obliegen (als
e des Comönius Guldene Sprachthüre, und vorhof in das Nieder-
ndische übersetzet) von den Deutschen Buchstaben, außer den ch und
n eigenen Namen abgesondert. Es ist auch aus der sylbtheilung ab-
nehmen, weil man schreibt be-merk-ung, nicht be-merc-kung, und
ie man andere Buchstaben nicht ohne gute Ursachen doppelt, als wird
rvor gehalten, man soll das ck nicht durch und durch für das k
auchen, sonderlich aber, wan noch ein anderer Mitlautender darzu
mmt, als in danken, sinken, wolken, trunken 2c., ist aber recht ge-
aucht in backen, Hecken, Glocken, drucken 2c.

S. 434. Z. 1. Nahmen = Namen. Die Ursach dieses h
ird beygesetzet, daß es nemlich das Zeitwort, sie namen unterscheide 2c.,
ird geantwortet: weil sie nahmen, von dem nehmen herkomet, in
elchem das H unwidersprächlich ist (Sprach Kunst am bl. 459) als
ird es in den Namen ausgelassen. Sonsten werden die Selbständige,
ennwörter (substantiva) von den Zeitwörtern durch den grösseren
nfangs Buchstaben unterschieden. Die Macht (potentia) die macht
(. facit). Dieses ist bishero in allen Druckereyen in acht genommen
orden, nach H. Hornschuchs unterricht für diejenige, welche gedruckte
Berke corrigiren.

S. 434. Z. 6. Beharlich = Beharrlich. Der Suchende
tzt in seiner Einleitung der deutschen Sprache am 88 bl.: Das die
Stammwörter in ihren abwandelungen unveränderlich zu
chalten 2c. Das Stammwort ist Harr Harren. Darzugesetzet
e macht beharren, als das vorwörtlein, und angehengt die Zuworts
ndung lich, wird beharrlich. Aus diesem grund schreibt besagter
Suchender Gesellschaft, vom Gesell, Herrlich vom nennwort
err oder dem Zeitwort herrsch, welches alles nach der länge zu
sen in gedachter Einleitung.

S. 437. Z. 8. Dem **Nehrenden**, ist ein Dactylus der in dem Jambischen Reimen nicht soll gebraucht werden ꝛc. Dieses Wort allein ist ein Dactylus oder langgekürtzte Reimlit, wird aber dieses ort getheilet, daß es mit vorgesetztem Wort eine Jambum kurtz langes Reimlit (oder Reimgelied) und ein doppelkurtzes (oder Pyrrichium) machet. Wie der **Gekrönte** unter dem Creutz Christi singet:

Ihr armen Sterblichen habt ihr was ich gesehn ꝛc.

Wolte man dieses nicht gelten lassen, so müste man ausmustern 1) alle Eigene Namen: Jupiter, Barbara, Schlesien ꝛc. 2) alle Wörter die auf **ger** enden: Prediger ꝛc. 3) alle Wörter die auf **elen, igen, eren**, enden: tadelen, fertigen, besseren ꝛc. 4) alle Wörter die auf **eit, ey, ung** enden: liebligkeit, allerley, lästerung ꝛc. 5) alle beyfügige (Adjectiva) wörter: liebester, edeler ꝛc.

S. 439. Z. 5. **Weis** = **Weiß**. **Weis** (albus), **weiß** (novit), weis für weise (modus).

S. 438. Z. 9. **mus** = **muß**; er **muß**, weil es von **müssen** herstammet, das s ist endbuchstaben in **Mus** (pulmentum), das ß in **muß** (oportet). Dieses ß und s hat keinen gebrauch als zu ende des worts, wie das ſ und ſſ in der mitten.

S. 442. Z. 1. **Beschäftigung** = **Beschäfftigung**. Weil es von Schaffen und nicht von schafen herstammet, kan nach unserer Mundart ausgesprochen werden.

S. 442. Z. 2. **Deinen** Verstand, **dein'** Verstand. Die gebundene Rede hat in allen Sprachen mehr befreyung, als die ungebundene, und haben sich derselben fast alle deutsche Poëten rühmlich bedienet, damit die Reimzeil nicht gezwungen und unangenehm werde. **Opitz** sagt, mein Frau, für meine Frau, mein Magd. Vieleicht nach dem gemeinen reden, ist aber besser solches zu vermeiden.

S. 443. Z. 14. **Vaterland** = **Vatterland**. Wir Franken sagen Vatter, und solte in dieser Stadt kein Setzer zu finden seyn der Vater setzen würde. GeVatter ist gleichsam ein Mit-Vatter.

Geheimnus = **Geheimniß**. Nach der Meißner Mundart heißt es Geheimniß, Gleichniß, Bedingniß ꝛc. Dieweil die mehrere Zahl nicht heißt Geheimnisen, sondern Geheimnißen.

Empfangen = **Emfangen**, kommt her von fangen und der Vorsylbe em, das p scheinet überflüßig und zu hart klingend, wie in dem Lateinischen sumptus, emptio, contemptus etc. Hiervon handelt

aesius in der Sprachübung am 59 blat. Weil die Menge der mitlautenden Buchstaben unsere Sprache schwer, grob und hart machen, llen dieselben gemeiner meinung nach, so vielthunlich, ausgemustert erden, als in frembd, glimpt, Schimpf, nihmbt, kompt, harpfen, empfinden, Ambt ꝛc. Lieblicher und leichter klinget: fremd, Glimf, Schimf, hmt, komt, harfen, emfinden ꝛc.

Deutsch = Teutsch. Dieses Worts grundrichtige Schreibung t in der Sprachkunst am 66 blat umständig an- und ausgeführt.

Es soll auch darvon ein besonderes Gesprächspiel folgen ꝛc.

Erwartend hierüber nachrichtliche antwort."

urtze Antwort und erklerung auf das vom Spielenden zugefertigte nwenden über die erinnerungen, so der Druckfehler wegen bei seinem dritten theile der Gesprächspiele gethan worden.

(Nach dem Concepte des Fürsten.)

„Die entschuldigung so vornemlich auf des Suchenden Sprachunst gerichtet, deren der Spielende gutentheils nachgegangen, bengende, ist zu wissen, das zwar viel gutes Dinges darinnen, die gantze chtigkeit und klarheit auch reinligkeit der deutschen Sprache aber noch icht, sondern hier und da erinnerns von nöten. Inmassen dan der Suchende selbst gebeten und begeret hat, das solche seine sprachkunst löchte ferner erwogen, und auf ein richtiges mas aller deutschen Silben, oder Prosodie, gehörig gedacht, und solche ausgearbeitet werden, a dan beyde stücke, so wol die rechtschreibung als das mas der Silben etreffende, etlichen gelehrten aus der Fruchtbringenden geselschaft untergeben, die damit ietzo noch im wercke sind, und die verzögerung von em nun von einem Jhar hero dieser örter abermals sich gesetzten stul es Krieges herrüret.

Das Wort Bemerckung und dergleichen wörter mehr, werden arumb mit einem ck geschrieben, weil das c an dem orte anstat eines und das wort also gleich mit einem Zwiefachen k in zweien Silben ehet: die aussprache es auch nicht anders giebet, inmassen in dem orte Starc-ken auch zu sehen, und viel andern mehr. Es giebt uch die Verdoppelung der mitlautenden eine sonderliche Zierde und eblігkeit in der sprache und keine härte, obschon harte Buchstaben dar- gebrauchet werden. Der unterschied in dem Hacken, pastinare, er Hacke, uncus, stecket in dem unterschiedenen a und nicht im ck, as der Zweisilben und der doppelung halben also geschrieben sein, der-

gleichen die Hebreer auch haben. Was die Holländer mit ausmusterung des c aus ihren deutschen Buchstaben gethan, kann die hochdeutsche Sprache nicht binden, oder ihr regeln geben. Caesius hat viel sachen alzu subtil und spitzig gesetzet, die sich nicht wollen einfädeln lassen. Die wortschreibung Bemerk-ung hat daher keinen grund, weil bey der Silbe ung alle Zeit ein mitlautender sein mus, sonsten keine bedeutung darbey. Ebenermassen ist dancken richtig, und nicht danken, das wort komt von Danck, Danckſagen; Sincken und nicht Sin-ken, wolcken und nicht wol-ken, und ist kein unterschied zwischen den Glocken, schicken ꝛc.

Nahme, das Nennwort, kann wol zum unterschiede des Zeitworts, sie namen, mit einem h geschrieben werden: das aber die Selbständige Nennwörter zum unterschiede der Zeitwörter alle mit einem grossen Buchstaben anfangs sollen geschrieben werden, da wil sich keine vernünftige erhelligkeit finden, ein anders ist es mit den eigenen Nahmen der Leute, Städte, Flüsse und dergleichen.

Beharlich sol darum mit einem r alleine geschrieben werden, weil das Zweite r für dem l nicht kan ausgeredet werden, und ist dergleichen ein überflus und unnützer buchstabe. Man ist darinnen mit dem Suchenden nicht einig, das alle Stambuchstaben sonderlich in den wörtern, da sie nichts nützen, sollen gebrauchet werden, dergleichen erhelligkeit ist bey geselschaft, herlich, Götlich auch in acht zu nemen, ursache das der gedoppelten Buchstaben wegen, die folgenden dritten Mitlautenden nicht können weder ausgesprochen noch gelesen werden.

Was die Dactylos in den Jambischen reimen oder versen betrift, verbleibet man bei der Fruchtbringenden geselschaft der bestendigen vernünftigen meinung, das sie da hinein nicht gehören, wan die reime nach unserem deutschen Masse sollen wol kommen und nicht anstossend sein: Inmassen so wol herren Opitzen als H. Buchnern schon für lenger als Zwantzig Jharen der Fruchtbringenden geselschaft gründe schriftlich zugeschicket, und was dargegen eingewendet abgelehnet worden. In dem abschnitte aber oder Cäsur stehen sie alzeit übel. Und weil die Poesie eine gebundene rede ist, so mus der Poet, welcher der worte Herr und nicht ihr Knecht sein sol, sich von ihrer schönheit nicht verfüren lassen, das er deswegen einen fehler begehen solte. Er mag sie in andern art reime, dahin sie sich schicken, nützlicher nach der Kunst, die doch der natur gemes, anwenden, dieses jambische Mas aber darmit nicht verderben.

Ja Caesius kan eben so wenig aus einem fehler eine regel machen, ie vorgedachte deutsche Poeten auch bekant, das sich deren in dem irgilio Lateinisch an Zweyen orten der Dactylorum befinden. Dan e Regel quod vocabulum Dactylicum, quod in Jambicis Jambirum more secatur, et duabus brevibus syllabis loco Jambi rrichium constituit alzu subtil vorgebracht ist, davon der Italianer t sprichwort: Gli troppo sassoltiglia si scaverra.

Bei dem worte Deutsch bleibet man voriger meinung aus aldar gezogenen ursachen. Das Teutsch ist aus dem Lateinischen ge-ommen, und sich in unserer sprache, die weit älter, darnach nicht richten.

Weise ist sapiens, weisse albidus, weise aber auch modus, an weis es scitur, man weise es, monstretur, das solte ein Zim-h licht geben.

Mus oportet, stehet dahin ob man es wil mit Zwey ss Muss reiben: mit Müssen, und Missen ist es richtig, so aber nicht, das an drum auch misslich und nicht mislich schreiben solle, weil das ie s nicht gelesen noch ausgesprochen wird.

In beschäftigung, ob schon das wort von schaffen herkommet, t es aber die ursache, das ein f in der mitte zu viel.

Deinen Verstand: Ist nach der Sprachlehre geredet, also: eine Seele, meine frau, meine magd, wider welche kein Poet ihme ie andere Freiheit nemen kan, es sind verzwickte reden, die sich nicht rantworten lassen. Deim, meim und seim schicket sich gar nicht, eins, meins und deins kan zwar noch stehen, schöner aber wan es ge-zet Seines, meines, deines. Ja es kan solcher Zwang nicht ent-uldiget werden und wird er sicher im Opitzen nicht finden.

Geheimnüs, Bedingnüs ist darum besser als geheimnis, edingnis, ob das letztere schon also in Meissen aber übel aus-sprochen wird, damit man auch diesen fehler nicht gut heisse, sonsten üste man auch anstat brüder, brider, verfüren, verfiren und dergleichen reiben: Also findet man in dieser oder jener also genanten Mund-t oft dasjenige zu verlassen was contra communem sensum und e vernunft leuffet. Wie man dan sonderbare landsleute damit üben il, das sie nur vier Sinne haben, weil sie schmecken und riechen für nen nemen.

Vaterland wird darum so geschrieben, weil es die gemeine aus-de und ihre billigkeit also giebet, Vatter zu hart ist, und der Ge-

vatter dem Vater nichts zusetzen kan. Compere, mit Vater oder Neben Vater lautet auch besser ob es schon die Nürnbergische Setzer setzeten.

Empfangen ist darum besser als Emfangen damit das pf recht ausgedrucket werde, also auch Empfahen, welches eine sonderbare billigkeit giebet: darum dan auch sonderbare leute, die es nicht wol aussprechen können, damit aufgezogen werden, das man sie wil Pful, Pfütze lassen aussprechen, da sagen sie Ful ꝛc., und möchte man Caesium etwa auch damit auf die Probe stellen, wan er dergleichen faulentzenden ausrede vertheidigen wolte. Gleiche beschaffenheit hat es mit den worten schimpf, glimpf, empfinden. Andere aber, als komet oder: kommet, harffe, nimt oder nimmet, stehet also geschrieben wol.

Und wie nun des Spielenden einwendungen nicht anders als wol aufgenommen worden, also Zweiffelt man auch nicht, es werde diese antwort von ihme zu allen guten gekehret und auch etwas nützliches daraus können gezogen werden."

Vom Nährenden an den Spielenden.

„Die vom Spielenden überschickte Japeta ist bey der Fruchtbringenden geselschaft wol ankommen, darvor man fleissig danckbar, und nachdenckliche sachen so gut als böse unter einander gemengt, wie es in der welt daher zu gehen pfleget, darinnen gefunden. Auf das einwenden über die erinnerungen bei dem dritten theile der gesprächspiele geschehen, ist die Antwort beigefügt. Es stehet aber alles dahin, wie weit sich der Spielende der ihnen zugefertigten wortschreibung gebrauchen wil, durch mancherley unterschiedenes vernünftiges erwegen wird endlich die warheit desto klarer erhellen. Bey der Deutschen Poesie aber der Jambischen Heldenart wird nochmals guter wolmeinung erinnert, das keine Dactili darinnen mögen gemischet werden: In den Dactilischen und Anapestischen reimen aber mögen sie herummer hüpfen und springen wie sie können und vermögen ꝛc.

So gegeben am bewusten orte den 14. Wein Monats im Jhare 1643."

Der Nährende an den Spielenden.

„Es sind von dem Spielenden abgewichener Zeit an die Fruchtbringende geselschaft Zwey schreiben einkommen neben Zwey stücken des vierten theils seiner gesprächspiele und Zweyen verschlossenen schreiben und beylagen an den Vielgekörnten und Unveränderlichen, welche nach der ordnung ihrer eintretung hier gesetzet werden, den 19. des Jenners in diesem angefangenen Jhare wol eingehendigt worden. Für beyderley bezeigung wird dem Spielenden hochfleissiger Danck ge-

sagt, und ist wegen erlangung etzlicher aus der geselschaft ausgegangenen und alhier gedruckten bücher verordnung geschehen, das man solche im nechstfolgenden Leipziger Jharmarckt, der auf Lichtmesse angesetzet, bey dem Buchführer Andreas Kühnen, im Franckfurter Buchladen, wird erlangen können. Beygefügt wird überschickt was von neuen Geselschaftern an die vorige in ordnung mit den achtzeiligen reimgesetzen nachgedruckt, so zu den erstgedruckten mag angeheftet werden. Der eingeschickte entwurf Zweyer Freudenspiele über die Logica oder Verstandlehre*), wie man sie dieses Orts für Jahren genennet, und über die Rhetorica, die Rednerlehre, so andern, der freyen künste und wissenschaften verstendigen geselschaftern mitgetheilet, und ihr bedencken eingeholet, auch solches ferner dem Spielenden kund gethan werden: Indessen kommet ihme angeleget zu, was für Jharen an diesem orte für eine Logica oder Verstandlehre in Deutsch und Lateinisch gedruckt worden, ob er sich etwa der Deutschen kunstwörter, die darinnen enthalten, gebrauchen könte. Darneben wird guter wolmeinung abermal der geselschaft wegen, und sonderlich bei den Deutschen Reimen erinnert, weil vielfältig in dem Vierten überschickten theile zu finden, das die Dactyli in der Caesur, oder abschnitte, als der Nehrender, Spielender und dergl. gar übel stehen, und so wol wieder die deutsche Sprachlehre und rechte art zu reden, als wieder die Jambische Reimart lauffet. Darbey mögen folgende beyde regeln in acht genommen werden. Erstlich wird gesagt, ein Nehrender, ein Spielender, bey dem Artickel aber, gemercke oder geschlechtsworte der, mus das r hinten ausbleiben. Fürs andere, wo das r in der Nenendung der einzelnen Zahl (Nominativo singulari) wan man das geschlechtswort oder gemercke (Articulum) der für das wort setzet, so mus notwendig das r in der nenendung der mehren Zahl (Nominativo plurali) auch bleiben, als der Decker, die Decker; der Mörder, die Mörder; der Weber, die Weber ꝛc., und wird man kein beyspiel dargegen finden. Ja man sol auch nicht das e hinter r in der mehren Zahl setzen, wie Deckere, Mördere ꝛc., welches sich nicht schicket. Weiter saget oder schreibet man nicht die durchlauchtiger, die hochgeborner, sondern die durchlauchtige, hochgeborne, derowegen dieses die regel, das alle Selbstendige nenwörter mänliches geschlechtes (substantiva masculini generis) so in dergleichen endung fallen, das r im ende behalten, so wol in der Nenendung der

*) Vergl. Band I. pag. 269. Sie wurde zu Cöthen 1621 gedruckt, bei Gelegenheit der Neuschaffung des Schulwesens.

mehren als der einzelen Zahl. Hergegen enden sich die beystendigen Nenwörter (adjectiva) alle auf ein e, sowol in der Nenendung der einzelnen als mehren Zahl, wan sie dieser art sein und das geschlechtwort der darvor gesetzet wird, worinnen Schottelius und die ihme nachfolgen, irren, und sich verhoffentlich bessern werden. Belangende die Rechtschreibung ist solche zwar vorlengsten wieder ihrem Verfasser zugeschicket, hat aber wegen kundbarer gefehrlichkeit des in diesem lande in neuligkeit sich gesetzten Stules des Krieges noch nicht können gedrucket werden, welches aber vermutlich noch in diesem Jhare erfolgen soll. Im übrigen wird des Spielenden hoch angewendeter fleis in seinen schriften auch hochgehalten und gerühmet, und derselbe zu fernerer fortsetzung seiner ergetzlichen arbeit nochmals gebührlich anvermanet. Welches dem Spielenden zu gehöriger geselschaftmessiger antwort nechst wüntschung aller gedeylichen wolfahrt vermeldet werden sollen. Geben an dem bewusten orte des Ertzschreines den 24. des Jenners im Jahre 1645."

Der Spielende an den Nährenden.

„Hochgeehrter Nehrender. Der Hochlöbl. Fruchtbringenden Gesellschaft jüngst an den Spielenden gegebenes vom 24. des Jenners, ist ihm fünf wochen hernach zu recht eingehändiget worden, bedancket sich so wol wegen der übersendeten Verstandlehre, als der treugemeinten Erinnerung, welche künftig zu beobachten unvergessen sein wird. Weil aber inzwischen der erste Theil der Gesprächspiele erwehnet, Zum zweiten mal aufgeleget worden; hat sich der Spielende erkühnet, solchen des Hochgeehrten Nehrenden Gnadenschutze in unterthänigkeit anzubefehlen, und die schwelle seines geringen Werkleins mit so hohen Ansehen auszuschmücken: Der ungezweiffelten Hoffnung Hochbesagter Nehrende werde ihm solches unternemen gefallen lassen, und wie bis anhero also auch künftig dem Spielenden mit gnädiger Gewogenheit beygethan verbleiben.

Ein Liebhaber der Teutschen Sprache, der nicht wil benamet sein, schicket benebens etliche Stücke seiner Arbeit; wie auch Caesius, der sein letztes Werk, überschrieben Ibraim, der Fruchtbringenden Gesellschaft zugeeignet förderlichst thun wird. Dieser Caesius, der sich jetzt Zesiens schreibt, hat in Niederland eine neue Gesellschaft an und aufgerichtet und benamet die Deutschgesinnte. Ihre Sinnbilder sind alle von den Rosen erfunden, benebens einem kurtzen Reimen anstat der obschrift, und sol niemand mit eingenommen werden, der nicht ein Buch in gebundener oder ungebundener Rede zu dolmetschen

rſpricht. Er ſchreibt, das Grafen, Freyherren und etliche Gelehrte
ıd berühmte Männer ſich ſolcher geſtalt, zu ausarbeitung und hoch=
ingung der Deutſchen Sprache verbunden: und weilen auch in Welſch=
nd unterſchiedliche dergleichen Academien, und vielmals einer, zweyen
er auch dreyen, mit abſonderlichen Namen zugethan iſt, hat er des
pielenden Perſon darzu eingeladen, und genennet den Durch=
echenden. Das Sinnbild iſt ein Bohtsmann, mit einem Brech=
ifflein, damit man in Niederlanden den andern Schiffen den Weg
rch das Eis zu bahnen, und zur fahrt durchzubrechen pfleget: abſehend
f die anweiſung der Geſprächſpiele. Dieſen Bohtsmann be=
enket eine Kunſtgöttin (Musa) am Ufer mit einem Roſenkrantz. Die
ſchrift: Fleiß bricht eis, und erhält den Preis.

Wann es mit des Hochgeehrten Nehrenden einwilligung und
htbefindung geſchehen könte, were der Spielende nicht abgeneigt,
h ermelder maſſen auch unter die Deutſchgeſinnten zu begeben,
d etwa mit der Zeit hundert Andachtsgemählen oder Geiſtlichen
innbildern, benebens noch vier Theilen der Geſprächſpiele, an das
cht zu bringen; welches er ſonder vorwiſſen und Einwilligung des
ehrenden nicht thun ſollen, noch wollen. Hiermit verbleibet, nechſt
pfelung Göttlichen obſchutzes des

Hochgeehrten Nehrenden

Unterthäniger Diener

raesentirt am 9. Mai 1645.) Der Spielende."

Antwort des Nährenden.

„Von dem Spielenden iſt dem Nehrenden ein brieflein mit
ichen überſchickten gedruckten büchern den 9. dieſes Monats wol über=
ichet worden. Es bedancket ſich der Nehrende gegen den Spielenden
lcher überſendung, inſonderheit aber wegen der Uebereignung des
n aufgelegten erſten theils ſeiner Geſprächſpiele, wird
auch gegen Ihme, bey erſter begebenheit, zu erkennen unvergeſſen ſein.

Betreffende des Caesii anſinnen an den Spielenden, ihn in
genannte Deutſchgeſinte genoſſenſchaft, die nur auf Roſen ſol
widmet ſein, zu nehmen, darüber des Nehrenden gutbefinden be=
ret wird, So erinnert ſich zwar der Nehrende, das die Frucht=
ingende geſelſchaft niemanden, was würden und ſtandes er auch
, verbeut und wehret anderer geſelſchaft zu entäußern und zu ent=
lagen, wan ſie nur ihrem Zwecke nicht entgegen ſind, alſo auch dieſe
nwilligung blos in des Spielenden Zuneigung und freyen willen

beruhet. Weil es aber fast scheinet, als wan Caesius gar etwas neues in der Deutschen Orthographi oder wortschreibung, für hat, so zimlich weit gesuchet, auch in etzlichen neu aufgebrachten und nicht alzu wol erfundenen wörtern bestehet, inmassen sein verdeutschter Ibrahim, in diesem Ihare zu Amsterdam gedruckt, mit mehrern ausweiset: Zu deme der vorgeschlagene Nahme des Durchbrechenden Bohtsmannes, der durch das eis nach dem Rosenkrantze schiffet, etwas weitleuftig, und wie der Spielende weis, sich ein überflüssiges gemälde in den Emblematibus oder Sinnebildern nicht wol schicken wil, so wird auch dieses zu des Spielenden fernerem nachsinnen gestellet; ist aber auf die mittel zu gedencken, wie etwa vorgedachter Caesius, der sonsten in seiner verdeutschung leuffig, und in der Feder flüssig, zuvor vollend zur rechtmessigen gleichförmigkeit möge gebracht werden. Worzu vielleicht dasjenige dienen sol, so auf gutbefinden und nach behöriger Durchsehung der Fruchtbringenden geselschaft an ietzo dem Drucke, wie wol kurtz verfasset, als eine Deutsche Rechtschreibung, untergeben, und bald herauskommen sol.

Bey den vorgeschlagenen andachtsgemählden wird ingleichen gute vorsichtigkeit zu gebrauchen sein, damit solche selbst erfundene vorbildungen, den Menschen von dem innerlichen rechten Gottesdienste, durch das eusserliche, wie meistentheils zu geschehen pfleget, nicht verleiten und abführen: Sonsten des Spielenden guter fürsatz in fernerer fortstellung seiner wolspielenden arbeit wehrt gehalten und gerühmet wird, auch demselben die begehrten Tauf- und Geselschaftnahmen hiermit volkömlich bis auf diese Zeit zugesendet werden, die er aber, wie man nicht zweifelt, für sich und den Ergentzenden (den Ritter H. Ph. Geuder), der auch hiermit vom Nehrenden gegrüsset wird, ohne weitleuftigkeit, geselschaftweise zu gebrauchen, wormit verbleibet &c.

Cöthen, den 29. Maymonats 1645."

Der Vielgekörnte (Dietrich von dem Werder) an den Nährenden.

„Höchstgeehrter vnd nimmer genugsam gepriesener Herr Nehrender. Es erinnert sich derselbe, was bey näheſter geschehener Zusammenkunft vieler hohen vnd anderen geselschaftern für eine erwegung vnd vngleiche meinung über dem buchstaben g sich erhoben, in dem mehrentheils in denen gedanken verblieben, es müste das g in denen wörtern da sich die adjectiva oder adverbia auf ein g enden nottwendig auch in den substantivis verbleiben, Als barmhertzig barmhertzigkeit, gottselig gott-

ligkeit, embsig embsigkeit; ich aber in denen gegengedanken gestanden, ie auch noch, das solches g ausgelassen werden müste. Dieweil dan y itziger bemühung vieler vornemen und geistreichen geselschaftern, egen ordentlicher art zu reden und zu schreiben vielerley vnvereinte danken und meinungen vorgehen, Meines erachtens auch nicht wohl unlich, das in eines, Zweener oder etzlicher wenigen mehr, ansehen, ichsinnen, vnd gutbefinden dieses weitläuftige werck bestehen könne, ch ihnen allein anzuvertrauen sey, So hielt ich vnmasgebig dafür, is ein ieder liebhaber vnserer werthen Muttersprache, insonderheit aber e von der löblichen fruchbringenden geselschaft, vnd vnter denen iederumb insonderheit diejenigen welche hierzu einige neigung vnd be-iben, neben der erfahrung, tragen, schuldig seyen, dasjenige, so einem ier andern in dieser art zu reden oder zu schreiben beyfallen möchte, vorab wan es etwas sonderlichs vnd verenderlichs ist, nicht alleine ifsetzen, sondern auch grund vnd regeln darbey anfüren, vnd solches rnach den vornemsten vnd geübtesten der fruchtbringenden geselschaft nschicken vnd deren hochvernünftigem urtheil unterwerffen solten; Nach-m aber ein algemeiner Schlus von hochwolgedachten vielen Gesel-haftern hierunter genommen, das dan hernach dergleichen behaubtete einung dererjenigen so itzo bemühet sein, auf ihre eigene Hand eine gemeine verfassung aufzusetzen, oder doch nach ihrem kopfe verender-h zuschreiben, als da sein der Suchende vnd der Spielende, geschicket, vnd da sie nichts nachdrücklichs dargegen einzuwenden hetten, irdurch verbunden würden, sich in den Schrancken zu halten, vnd nicht nach ihrem blossen wahn oben hin regeln vnd neue arten, ohne er-bliche vrsachen, zusetzen vnd einzufüren. Dieses aber nicht allein: Sondern es were wohl hoch nötig, das des Spielenden vnd Suchenden ausgegangene sachen, wegen etzlicher neuer arten zu schreiben, keinen grund haben, durchsehen, alle neue erdichten fehler aufgesetzt, nd ihnen, zur verbesserung derselben, freundliche vnd wohlgemeinte er-iahnung, vnd solche mit wohlbegründetem beweis, zugeschicket würden. Dieses aber were keinem besser als dem Nehrenden anzuvertrauen. Ob mein urtheil zwar geringe, So achte ich es doch in diesem Passe och, das ich dem geschicktesten hierzu meine Stimme gegeben.

Damit ich aber dem Zufolge, wie auch wieder zu dem, da ich ein schreiben angefangen, komme, So bin ich nochmals der meinung, as das g in obgedachten vnd dergleichen wörtern ausgelassen werden üsse, aus nachfolgenden ursachen vnd regeln.

1) Wan man vermeint etwas neues im schreiben eines und andern wortes einzuführen, im fall man dessen nur guten grund hatt, so mus die alte gewohnheit, vnd das es so hehrkommens sey, gantz nicht beobachtet werden, dieweil man in dieser sache auf wohlgegründete verbesserung, vnd nicht auf das alte hehrkommen vnd gewohnheiten allein zu sehen hatt: Gleich wie bey verenderung des Gottesdienstes auch geschehen mus.

2) Sollen alle überflüssige buchstaben ausgelassen, vnd vermieden bleiben. Dahehr lässet der Spielende das c in vielen wörtern aus, als gedanken, wanken, der wankelbare, der Schlanke. So ich doch dahin stelle.

3) So wird das substantivum nicht eben von dem adjectiv oder adverbio, sondern vielmehr vom Stammwort, hehrgezogen. Als zum exempel: Schuld ist ein Stammwort für sich. Solches macht im adjectivo die endung auf ig ausgehen, als schuldig, im substantivo aber auf keit, als schuldikeit, Flucht, flüchtig, flüchtikeit. Muht, muhtig, Muhtikeit. Wollte man mir aber diesen dritten Satz nicht gelten lassen, vnd vorgeben, das die substantiva ihren ursprung von dem adjectivo oder adverbio hehrnemen (welches doch gantz nichtig, dan es kömt vom Stammwort hehr), So andworte ich Zum

4) Das alsdan nottwendig der letzte buchstabe g dennoch getilgt oder ausgelassen oder verendert werden müsse, vnd diese authoritet neme ich aus der lateinischen Sprache, in derselben wird man kein einiges substantivum finden, das den letzten buchstaben vom nominativo adjectivi behalte. Als zum exempel: Fragilis fragilitas, debilis debilitas, bonus bene bonitas, probus probe probitas, sanctus sancte sanctitas etc. Im welschen vnd frantzösischen ist eben dergleichen.

5) Wan auch das g im substantivo nottwendig deswegen stehen solte, weil es im adjectivo der finalbuchstabe sey, wohehr schreiben dan diejenigen, die dieser meinung sein, etzliche andere wörter im substantivo mit dem g, welche im adverbio keines in fine haben. Als verweslich verwesligkeit, sterblich sterbligkeit, gottlos gottlosigkeit, müde müdigkeit. Dieses kan nirgend grund haben, man wolte es dan in der ausrede oder pronuntiation suchen.

6) So halte ich darfür, das diejenigen, welche sich bemühen, solches g in der ausrede hören zu lassen, sich sehr bemühen dem Worte einen übelen vnd überflüssigen klang zu geben, mit welchem sie es mehr verstellen als zieren. Dan je weniger

7) Consonantes in der ausrede gehört werden, je klingender vnd
iner lauten die wörter, jedoch muſ man hierbey zuſehen, wie viel
ſere Sprache ſolches zulaſſen kan.

Ich wil in dieſer meiner meinung nicht hartnäckig ſein, bitte aber,
s man dieſe meine angeführte urſachen auch nicht, aus vorgeſetztem
ahn, ſondern freymütig erwege, vnd dan nach befinden, dieſelbe an=
me oder gründlich wiederlege. Verbleibe ꝛc.

Reinsdorff, 20. Aprill 1645.

Der Hoheit des Unverenderlichen (Fürſt Chriſtian II.),
ie auch des Mindernden (Martin Milagius), Erweichenden
D. H. von Kalenberg), auch Bequehmen (C. D. von Bodenhauſen)
d anderer vernünftigen Urtheil vnterwerffe ich billich dieſes hoch=
ichtige Werk."

Der Nährende an den Suchenden (Schottelius).

„Dem Suchenden wird hiermit überfertiget die Rechtſchreibung
ie ſie auf dieſe Mundart überſehen, eingerichtet und gedruckt worden:
r Zuverſicht ſie ſol in vielen Dingen ein gutes licht geben. Wegen
r deutſchen Sprachlehre ſonderlich aber des Wortverzeichnuſſes wird
dahin ſtehen das man ſolches nun nach den Stammwörtern zuſammen=
age, und ſtehet es zu des Suchenden gefallen, ob er mit dem
rdnenden (Gueinzius) auch wol Nehrenden hierüber gütliche
hriftwechſelung anſtellen wil, ſol ſolche wol aufgenommen werden. Die
wönliche lateiniſche ordnung iſt in der deutſchen Sprachlehre darum
halten worden, das die jugend wan ſie im Deutſchen von den kunſt=
örtern und redarten erſt wol unterrichtet und darinnen gewönet, dan
rch den verſtand zu der lateiniſchen ſprache bey ihrer auslegung deſto
glicher gelangen könne. Es wird aber des Suchenden urtheil auch
erüber gerne vernommen werden.

Cöthen, den 23. Herbſtmonats 1645."

Der Suchende an den Nährenden.

„Höchſtgeehrter Nährender. Wegen überſendung bewuſtes Büch=
ins, wie auch angedeuteter gnädig—gewogener nachrichtung, bedancket
ch der Suchende in Schuldiger Demuht, wird ſich auch wegen ge=
ebener Veranlaßung ſeiner hierbei befindenden obliegenheit deſto kühner
innern, und mit ſeinen wenigen gedanken eheſter gelegenheit etwas
eitleuftiger einkommen. Es würde die gantze Teutſche welt dem
ährenden mit immerwehrender dankbarkeit auch daher deſto mehr
rbunden ſein, wan durch deßen Wolmögende und Hochbeliebte an=

ordnung, ein volks oder volständiges Wörterbuch Teutscher Sprache verfertiget und dar behuf unter etzliche Gelahrte sothane arbeit ausgetheilet werden künte: Eine allerseits gantze, aus den gründen der Sprache und nach grundrichtiger gewohnheit eingerichte, und mit algemeiner beliebung angenommene Sprachkunst würde müßen, Zweiffels ohn, vorhergehn und zur durchgehenden Leitung angenommen werden: Stünde zu gnädiger beliebiger guhtbefindung, ob etwa, vieler hochwichtiger uhrsachen halber, dergleichen Sprachkunst zu Cöthen aufzulegen were: Der Suchende hat an seinem gar geringen orte nicht wenig arbeit hierin aufs neu unternommen, und einen zimlichen, nicht so gar gemein—bekanten vorrath beihändig; würde auch viel lieber (unangesehen er den Verleger zu Hamburg, Lübeck, Lüneburg oder Braunschweig nach belieben haben kan) solche arbeit naher Cöthen senden, damit in einem und andrem, auch sonderlich was die Rechtschreibung belanget, nach des höchstverständigen Nährenden und der Hochlöblichen Geselschafft befindung und enderung verfahren, und eine desto durchgehendere gleichmeßige meinung erhalten oder Zuwege gebracht werden künte: Etwa 60 bogen würde das werklein wol haben; hette der Verleger am abgange nicht zu Zweiffelen, dan er sich versicheren kan, daß eine zimliche anzahl als bald naher Hamburg, Lübek, Nürnberg und Leipzig verschickt werden künten. Es ist des Suchenden wolmeinender Vorschlag, stellet alles gleichfals zu wolgefelliger beliebung, und empfelet hiermit den Höchstgeehrten Nährenden der algütigen obhut und selbsterwünschten Segen des Almechtigen Gottes, aus getreuem demütigen und ergebenen Hertzen

Wolfenbüttel, Der Suchende."
den 7. Octbr. anno 1645.

Antwort des Nährenden.

„Des Suchenden antwort vom siebenden dieses monats hat der Nehrende den 14. wol empfangen. Er wird die mittheilung seiner spracharbeit wan sie anlanget, mit fleisse gerne übersehen, das seinige darbey thun und wegen des Druckens helffen mit einrichten. Es wird noch beygefüget ein brieflein an den Unverdrossenen (von Hille). Wegen des Deutschen wörterbuches were wol nötig die arbeit auszutheilen, es hatt schon für etzlichen Iharen einer in Folio oder in Bogenlage zu Augsburg einen anfang zu einem solchen deutschen Wörterbuche gemacht, so auf etzlichen Buchstaben ausgegangen war, und ich damals gehabt, mir aber von handen kommen, welcher Entwurf mir

nicht uneben gedeucht, ob ihn der Suchende etwa gesehen hette, stünde es dahin, ob demselben mit nachzugehen oder eine bessere Art zu finden: Es kan auch der Suchende wo es ihme gefällig, einen kleinen Versuch entwerffen, nur bey einem buchstaben, dergleichen sol anderer örter auch geschehen, ob man dadurch desto eher zu der austheilung gelangen könte. In des Spielenden fünften theil Gesprächspiele sind zwar allerhand feine sachen hin und wieder, mit der Rechtschreibung aber und der Schlusserinnerung hinten angefüget, sonderlich der rechten Sillabirung wegen, wird er nicht bestehen können. Der Suchende wolle dieses im besten vermercken, darbey verbleibet des Suchenden

Cöthen, 28. Weinmonats 1645. ganß williger Der Nehrende."

Der Nährende an den Ordnenden (Gueinzius).

„Der Ordnende wolle hierüber*) sein bedencken geben, und des Suchenden Reimkunst, so er für einem Jhar empfahen, wieder anhero schicken.

Es zeiget gleichwol die erfarung das alle deutsche Stammwörter nicht einsilbig sein können, Als neben vielen andern, Vater, mutter, bruder, schwester, messer, wasser, feder, apfel, nagel, nebel, regen, donner, hagel, finger, ader, hammer, fenster, haspel, Zucker, teller, offen, thüre, und dergl. Ob dan auch der radix oder Stam der Zeitwörter in der gebitungsweise ist, solches ist auch sehr zweiffelhaftig, ja das die andere person darinnen allezeit einsilbig sein solte; als man saget, weise mir deine wege, und nicht weis mir, reiche mir deine hand, und nicht reich mir, trachte darnach, und nicht tracht, welches das nenwort, eine tracht ist, und also bey mehreren.

Bey und in der Rechtschreibung seind die ursachen auch angeführet, die da bestehen im gebrauche und der aussprache.

Belangende das wortverzeichnus oder Lexicon, und was für eine ordnung dienlich zu halten, giebet des Henischii**) seines im Jhare 1616 ausgegangen eine feine anleitung, da sich dan in

*) Nämlich über einen in lateinischer Sprache vom Suchenden geschriebenen „Denkzettel" die deutsche Poesie betreffend. Jhn hier wieder zu geben, erlaubt der Raum nicht. Siehe G. Krause, der fruchtbringenden Gesellschaft ältester Ertzschrein pag. 298. Eine Gegenantwort erfolgte vom Nährenden, als „Gutachten über den Lateinischen Denckzettel."

**) Henischius oder Henisch, Dr. med. und Mathematicus, zu Bartfelden in Ungarn 1549 geboren, nachmals Professor Logices und Matheseos zu Augspurg, starb 1618.

iedem Buchstaben die Stammwörter finden werden, und werden solche sein Nenwörter, Vornenwörter, Zeitwörter, Beywörter, Vorwörter, Fügewörter und Bewegewörter. Die Theilwörter alleine ausgenommen, die von andern als Nen- und Zeitwörtern herrüren. Und wie in der rechtschreibung angefangen, wird bey den Nenwörtern das geschlecht und die abweichung oder verwandelung müssen darzu gesetzt werden.

Des Spielenden Schreiben an den Ordnenden betreffend, so ist Herrisch darinnen wol und recht geschrieben, so von Herr herkömmet. Wan aber allezeit die verdoppelung der mitlautenden in der mitte bey andern mitlautenden müste behalten werden, so müste man es auszusprechen schreiben Göttelich, Allemächtig, Höffelich, Schliesselich, weil dan das e nicht ausgesprochen wird, so muss der eine mitlautende ausbleiben. Das der Spielende das ck ausmustern wil, und doch das sch lesset, darbey findet sich keine erhelligkeit, und kan ein doppelt kk an dessen stat nicht zugelassen werden, hier muss der gebrauch vorgehen und behalten werden. Also stehet auch die Sillabirung, die er einfüren wil, wie in seinem fünften theil der gesprechspiele zu sehen, nicht wol, als da er setzet wegen den Stambuchstaben: Sing-en, Kling-en, Ring-en, Sondern es muss heissen Sin-gen, Klin-gen, Rin-gen. Dieses solte billich bey dem Spielenden, sich darbey besser in acht zu nemen, erinnert werden. Und stehet es zu des Ordnenden gefallen, ob er es mit bey seiner antwort an ihme gedencken wolle." (Datum fehlt im Concepte.)

Der Spielende an den Ordnenden.

„Hochgeehrter Herr Ordenender. Deßelben an mich abgelaßenes vom 11. Jenner, dieses jüngst angetretenen Jhars, hab ich soviel erfreulicher erhalten, als ich des Hrn. geselschafters treu offenes gemüt, und wol gemeinte erinnerung, ablesend verstanden. Wan man aber von kunstgründiger Verfaßung unserer Sprache handelen wil, mus man sich erstlich vergleichen, woher? wie? und mit was absehen die lehrsätze, oder regeln sollen gestellet werden? Wan wir zu einem grund setzen die ausrede, so können wir der sachen nimmermehr eines werden; maßen eine iede mundart etwas besonders füret. D. Luthers Sel. schriften können gleichfals für keinen grund der rechtschreibung stehen, denn er den gebrauch derselben Zeiten nachgehen müßen, und es bey seiner urschrift (dem Original) nicht geblieben, sondern durch die Drucksetzer (Mecaenates ignorantiae) nach und nach geendert worden. Zu dem ist D. Luther der Teutschen Sprache Cicero, aber nicht Varro gewesen,

Ein Redner aber kein Sprachlehrer. Seine wort sind unwidersprechlich für angenehm zu halten, aber derselben schreibung ist deswegen nicht richtig. Wolte Gott dieser teure Mann solte des Suchenden Sprachlehre beurtheilen, er solte seiner meinung gewislich nicht ablegen: maßen er die hebreische Sprache wol verstanden, nach welcher sich unsere teutsche durchgehend artet. Also kan auch der böse gebrauch kein gutes gesetz geben, und nicht anders für angenem gehalten werden, als wo solcher den eigenschaften unserer haubtsprache beystimmet. Woher sol man dan eine gewisheit in verfaßung der Sprachlehre ergründen? Aus anfürung deroselben Stam- oder wurtzelwörter, der Vor- und nachsilben, benebens den bey und fug-wörtlein, durch richtige anführung dieser haubtstücke, werden die lehrsätze gemacht, und ist der beste unter denselben, welcher am meisten unter sich begreift. Der Herr Ordenende bedencke, ob wir hier unrecht daran sind.

Wan also der Herr Nehrende die andere Person der gebietungsweise nicht wil für ein stammwort gelten laßen, ist die antwort: das Zweierley Stammwörter, deren etliche nach heutiger ausſprache sich in el, er und es enden, und sind derselben eine gewiße anzahl, die zu der Ausnahme von der Regel gehören, welche unter sich mehr als tausend der andern Stammwörter begreift. Das e, so etliche anfügen in folge, gehe, stehe, ist ein überflüßiger beysatz, so die Hebräer paragogicum nennen, dieses e aber gehöret eigentlich zu der ersten person der gegenwertigen Zeit, in der Weise anzuzeigen. Ich folge sequor, gehe eo; das c in Mexico, Music ꝛc. wird billig behalten, weil es fremde wörter und zum theil eigene Namen sind, welche in allen sprachen ihre ankunftsbuchstaben mitbringen. Die gewonheit, welche der Hr. Ordnende mit sondern schein vorschützet, sagt zwar, was zu geschehen pfleget, darvon die frage nicht ist, sondern was geschehen sol. Niemand wird eines fehlers beschuldiget, der unwißend der gewonheit folget, das man aber deswegen nichts beßers forschen sol, ist daraus nicht erweislich. Paulus Melissus hat das kk vor 74 Jahren gebrauchet, ihm haben etliche gefolget, und sonderlich Zesien, Flemming und die Lübecker Druckerey: unter uns der Befreyende (Hertzog August von Braunschweig), der Unverdrossene, der Suchende und andere. Der Genossene (Augustus Buchnerus) nennet sie narren, die kk gebrauchen; er hat ihre ursachen nicht angehört, sie aber haben seine unbescheidenheit mit verachtung gesehen. Die wortsylbe hat das Deutsche burgerrecht, kan aber wol genennet werden, das wortglied.

Was zum Zweyten der Hr. Ordnende von der sylben abtheilung meldet ist gleichfals also beschaffen, das der Spielende seine meinung dadurch nicht geendert. Dan

1) Die ausrede wieder die eigenschaft der Sprache nicht gelten mag. 2) Können andere sprachen, und sonderlich die Lateinische, der unsern nicht gesetz und ordnung geben. 3) In dem wort Klingen ist das stammwort Kling (sona), und die nachsylbe en, liebst-en, hab-en, und in dem Hebräischen ist, nach der letzten sprachlehre einstimmiger meinung, die befehlsweise das stammwort. Hiervon wird umstendige ausführung zu lesen sein in Specimine Philologiae Germanicae, das bereit dem Drucke übergeben.

Diesem nach beliebe dem Herrn Ordnenden die sache vernünftig zu überlegen, und seine fernere Zweiffel und einreden an den Suchenden und Spielenden, nach gelegenheit, zu überschreiben, des ungezweiffelten Versehens, das, nach befindung der sachen gerne weichen, und beßern, bericht gewonnen geben werden. Es ist die frage: Wie man das Deutsche Sprachwesen, in eine kunstrichtige, gleichgründige, und allen eigenschaften gemäße verfaßung setzen könne? Hierbey fallen nun allerhand bedencken, die kein Vorurtheil, noch der gewonheit, noch ansehen der person leiden wollen, sondern aus gründlicher wahrheit zu beantworten sein. Was der Suchende jüngst geantwortet, ist dem Spielenden nicht unwißend.

Schlieslich erwüntschet dem Ordenenden bey anfang dieses neuen Jahres, alles was seelig und glücklich, friedlich und erfreulich, ersprieslich und dienlich.

Nürnberg, den 31. Jenner 1646. Der Spielende."

Nach dem Concepte des Nährenden:

Bey des Spielenden schreiben vom 31. Jenners 1646 zu erinnern.

„Neue Regeln in der deutschen Sprache zu machen, als von dem Suchenden in seiner sprachkunst theils geschehen wollen, stehet nicht in eigener erfindung und meinung, sondern es muß entweder vom alten herkommen, oder durch die erfarung und gewonheit beyfal haben, dan eines oder zweyer Menschen einbildung es nicht thun können. Man muß der Aussprache oder den mundarten drinnen nachgehen, wie andere sprachen vor uns gethan. Lutherus hat reiner in der Bibel geschrieben und geredet, als kein Francke, Schwabe, Oesterreicher, Reinländer und Nieder Sachse, auch mancher Meissner, nie gethan noch thun

wird: Das der Spielende die Druckſetzer für Mecaenates Ignorantiae erkennet, darüber erfreut man ſich, wie gleichwol damals nicht ſein wolte, als man in Nürnberg keinen Drucker finden konte, der Vater (ſtatt Vatter) hette ſetzen oder drucken laſſen ſollen*). Und wird ſehr gezweiffelt, ob Herr Lutherus des Suchenden Sprachkunſt in allem, ſonderlich in den Stam- und verkürzten oder abgebißenen wörtern und die ohne not verlengert werden, würde gut geheiſſen haben, ſo wol die ſeltzame Sillabirung des Spielenden, wie ſie mit fleiſſe den Druckern ietzo nachzugehen eingebunden wird, die wider den Accent, den thon, und die ausſprache gehet.

In der Hebraiſchen ſprache, nach welcher die deutſche ſprachkunſt ſol gerichtet ſein, wird ſich nicht finden, das alle ſtammwörter einſilbig ſind; Alſo wird ſich ein groſſer unterſcheid unter den hebraiſchen praefixis und affixis als in den Deutſchen ſo genanten vor- und nachſilben finden. Der überflüſſige beyſatz des e, ſo wol in etzlichen Zeitwörtern, der gebietenden weiſe, als in vielen Nenwörtern wird nicht geſtanden, es iſt unſerer ausrede als auch der Sprachlehre in den Casibusendungen gemeſſ, darinnen es gar weit bey andern fehlet, die da ſagen der Sohne, anſtat der Sohn, das Bilde, anſtat das Bild, und hernach auslaſſen, dem Sohne, dem Bilde. Das verzwicken und auslaſſen wird ſonſten durchgehend für unrecht und neuerlich gehalten, iſt auch an unterſchiedene Reiniſche Höffe erſt aus dem Niederlande kommen.

Auf die frage iſt nicht geantwortet, ob nicht in allen partibus orationis, ausgenommen im participio, wie in allen andern ſprachen ſtammwörter zu finden: Ja ob gehe du nicht beſſer geredet und ſyllabiret iſt, als geh du, oder geh-e. Ja es fraget ſich, ob nicht in der erſten perſon ich gehe, ſo wol das ſtammwort ſein könne, als in der andern gehe du, darinnen iſt man mit einander noch nicht eines worden, und werden ſich unterſchiedene meinungen vorlengſt, ſchon vor dreiſſig Iharen her und lenger, gefunden haben, ihrer viel haben den Stam in den Zeitwörtern in infinitivo geſetzt, als gehen. Das in der Befehlichs in dem Hebraiſchen nach der letzten ſprachlehrer meinung das Stammwort ſey, darvon mögen die urtheilen, ſo dieſelbe ſprache aus dem grunde verſtehen, ich vermeine, man werde es im Buxtorfio und andern nicht finden.

---

*) S. pag. 254.

Hat Paulus Melissus für 74 Jharen das kk erfunden, so dürfte es leichtlich so wol gerahten sein, als seine rauhe deutsche reimart, die manchem das lachen verursachet, und hat es gleichwol lange gewehret, ehe man es einfüren wollen. Zäsien, der noch wunderlichere neuerungen im schreiben für eine richtigkeit im Niederlande und theils von Frantzosen gelernet, ausgiebet und drucken lesset, deswegen, und andere anzuziehen, dienet auch nicht zur sache, wer was eigenes haben wil, der mag hernach auch erwarten, was man darvon urtheilet. Im worte Klingen ist die frage, ob nicht besser das Stammwort der Klang im Nenworte sey, als kling, hier zu lande wird man nicht sagen, kling du, sondern klinge du, oder laute du. Lieb-en und hab-en lesset sich abermals gar nicht hören, viel minder also wol sillabiren und schreiben. Ist es aber die Fränckische oder Nieder Sächsische art, so lasse man sie fort gehen, es wird unausgelachet nicht bleiben. Es werden auch viele neue wörter gemacht, die nicht die besten sind, als kunstrichtig, gleichgründig, hertztraurig und dergleichen, da es an richtig, gleiches grundes, und traurig genug were, dan man nicht kopftraurig wird sagen können.

Rationem nostrae linguae müssen wir ex hodierna nostra consuetutidene et pronuntiatione nemen, und daraus die regeln machen, die auf keinen andern grund gehen können, das haben Varro und andere Grammatici auch gethan, und ist es den alten und neuen sprachlehrern nicht zuwider, wol aber den neuen einbildungen. Wan die nicht ihre Mundarten wollen zu rechte bringen, so können wir nichts thun, ihre grundrichtigkeit mögen sie lassen ausgehen, und dan sehen, wie es werde geschetzet und aufgenommen werden.

Das übrige werden andere, mehr gelehrte, bedencken. Es scheinet aber, man habe sich in einfürung des Schottelii Sprachlehre in Nürnberg übereilet, und wil nun nicht gerne darvon ablassen."

Der Nährende an den Spielenden.

„Des Spielenden Schreiben vom 20. des Brachmonats ist den 28. desselben mit einfertigung des Träumenden wappen zum Ertzschreine wol einkommen, und weil vom Spielenden gesuchet worden, auf das sechste Theil seiner Gesprächspiele etzliche Reimlein auszulassen, als werden solche von hinnen, so gut sie in eil gefallen, mit überschicket, zu seinem gefallen stellende, ob er sie demselben anfügen wolle. Es kommet hierbey auch ein Bedencken von einem Sprachkundigen

gelehrten*) in diesem Fürstenthume, über das jüngst ausgegangene specimen Philologiae Germanicae: Kommet von andern, denen dieses büchlein auf begeren des Spielenden überschickt worden, noch ein mehrers ein, soll es ebener massen überfertiget werden. Des Richterlichen ausspruchs über solches werclein, wird sich der Nehrende nicht unterfangen können, es haben dan diejenigen so hierinnen unterschiedener meinung sind, in denselben mit eingewilliget, welches dan daher unter andern schwer fallen dürfte, weil der Menschen, ja auch gelehrter leute gedancken und mundarten unterschieden und mancherley, und da ieder seiner art und weise gewohnet, ja dieselbe für die schönste und beste helt, darvon nicht gerne wird abweichen wollen. Des Verfolgs wird der Nehrende ferner erwarten und verbleibet ꝛc.

Cöthen, den 5. Heumonats 1646."

Derselbe an Denselben.

„Jüngster geschehenen vertröstung zu folge wird dem Spielenden hiemit zugefertiget, was auf sein lateinisches Schreiben**) vom 17. Heumonats für eine anderweite Schrift***) eingekommen. Darbey dan mehr nicht als folgende wenige erinnerungen zu vermelden fürgefallen.

Erstlich, so viel darinnen von dem unterrichte der freyen künste in deutscher sprache und derer verdolmetschung angezogen, das man solche nicht für unmöglich halte, sondern ein nachsinlicher fleiß so wol die kunstwörter, als die sachen an sich selbst verständlich und ungezwungen zu geben, samt einem guten beyfalle der meisten, müsse angewandt werden, und beyhanden sein. Darzu dan junge leute, die der Sprachen darinnen sie geschrieben und verfasset, mächtig, auch ihrer kundig, und der deutschen sprache sonderliche liebhaber sind, zu gebrauchen: Also das sie geübet seyn, erstlich die freyen künste den schulen in deutsch recht fürzulegen und durch beyspiele zu erkleren, Worzu dan wolte von nöten sein, grunddeutsche Schulen anzulegen, und wan die schüler mit dem deutschen lesen, schreiben und der Sprachlehre angefangen ja solche gefasset, dan sie zu dem lateinischen desto leichter, wan der verstand da, gelangen können. Doch würden die kunstlehren im lateinischen auch also

---

*) Dem Rector Wendelinus zu Zerbst, in lateinischer Sprache, der übrigens nie ein Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft war.

**) Siehe dasselbe, „G. Krause, der fruchtbr. Gesellschaft ältester Ertzschrein," pag. 358 ꝛc.

***) Nämlich wiederum vom Rector Wendelinus, d. d. 6. August, während die erste am 15. Juni 1646 abgesandt worden war.

müssen in möglichster kürtze gefasset sein, das sie sowohl in der einen als der andern sprache eine gleichförmigkeit habe, und desto besser im gedächtnüs behalten werden können. Alten Lehrmeistern aber dergleichen, die der Lateinischen und Griechischen Sprache im lehren gewonet, aufzudringen, würde ihnen nicht alleine widrig sein, sondern auch nicht viel nutzen schaffen, und sie billich darmit zu verschonen sein.

Fürs andere, wird an einem orte in Zweiffel gestellet, welches besser und eigentlicher geredet, und geschrieben sey, in gegenwertiger Zeit, die anzeigungsweise erste person: Ich liebe, ich lauffe, ich schreibe, oder: Ich lieb, ich lauf, ich schreib rc., da dan die erste dieser Mund- und redeart für die beste und richtigste gehalten wird. Also zum Dritten, in der gebietungsweise liebe du, lauffe du, schreibe du, oder lieb du, lauf du, schreib du, auch das erste für richtiger gehalten wird, und also sag, lieb, geh, steh, abgebissen ist. Die Nenwörter: die sage, die liebe, die rede, der gang und der verstand entstehen von ihren Zeit- oder sprechwörtern.

Schlieslichen als man vernimmet, das der Suchende seine Sprachlehre oder Sprachkunst anderweit übersehen, in kurtzem wieder wil drucken lassen, so were wol gut, das er sie für dem Drucke zuvor möchte einschicken, da dan sonder Zweiffel allerhand nützliche erinnerungen darbey könten gethan werden. Er hat sich zwar noch in diesem Ihare dahin erboten, es ist aber dieses ortes davon noch nichts eingelanget. Dem Spielenden wird es anheim gestellet, ob er es hierunter bey ihme, Suchenden, thun wil, Wormit verbleibet des Spielenden

Geben am bewusten orte den 2. Herbstmonats 1646. — gantz williger Der Nehrende."

Der Spielende an den Nährenden.

„Höchstgeehrter Nehrender. Desselben jüngst abgelassenes vom 31. Weinmonats, ist dem Träumenden (Moscherosch) zugefertigt worden; dessen antwort darauf noch nicht zurücke gelangt, und hat es mit seinen Schriften die bewantniß, daß sich einer zu Frankfurt gefunden, der noch etliche Theile, unter dem Namen Philanders von Sittwalt (oder mit versetzten Buchstaben Wilstätt, da er bürtig) angefüget, und grossen Gewinn damit machet. Sein Verleger der Mülb zu Strasburg, ist von den Lottringischen Soldaten gefangen worden, hat sein gantzes vermögen zu gelt machen, und sich lösen müssen. Es handelt aber besagter Träumender mit Elzevier zu Amsterdam und unserm Endler alhier, das gantze Werk, mit Keiserlicher Befreyung,

vermehrt und ergäntzt heraus zu geben; und noch ein mehrers seinem Gesellschafts Namen gemäß, an das liecht zu bringen.

Beygeschlossenes Buch hat mir Herr Schneuber von Strasburg zugesendet, mit Bitt, solches nach dem Ertzschrein, benebens anermelden seiner unterthänigen Dienste, zu befördern. Er ist Lehrer der Poeterey daselbst, ein hochgelehrter Mann, und kein Schulfuchs. Solte dem Höchstgeehrten Nehrenden gefällig seyn ihn mit einem Gesellschafts Namen zu begnadigen, könte er genennet werden der Rüchende, seine Frucht Ananas, wird beschrieben von a Costa am 226 Blät, könte das Beywort führen in die ferne: massen besagter a Costa beglaubet, daß ernantes sehr schönes gewächs eine gantze gassen lieblichst durchrüche. Der Höchstgeehrte Nehrende wolle solches ansinnen in gnaden vermerken, und sich versichern, daß der Spielende hierunter der Hochlöbl. Fruchtbr. Gesellschaft aufnehmen und Tugendruhm zu vermehren suchet: in dem Wahn beharrend, daß ein jeder, mit dem neuen Gesellschaftsgenossen, auch einen Namen und ein Gewächs vorzuschlagen gehalten seye; allermassen bey den Italianischen Academien gebräuchlich ist: die aberkantniß, oder angenehmhaltung beruhet bey der Hochl. Gesellschaftvorstehern.

Alhier wird gedruckt des Unverdrossenen (v. Hille) Teutscher Palmenbaum, oder die Lobschrift von der Hochlöb. Fruchtbringenden Gesellschaft Anfang, Satzung, Vorhaben, Namen, Sprüche, Gemählen, Schriften (welcher Register noch nicht völlig beyhanden), und unverwelklichen Ehrenruhm 2c. Es ist ein schönes werklein, mit sinnreichen Kupfern, lieblichen Gedichten, prächtigen worten, und gelehrten Randglossen gezieret: welches alles der Unverdrossene mit eignen Handen aufgerissen, und nicht ohne mühe und unkosten zusammengebracht.

Der Suchende ist noch gewillt seine Sprachkunst zum zweiten mal der presse zu untergeben, erwartet aber zuvor des Höchstgeehrten Nehrenden gnädige Erinnerungen von solcher und anderern seinen, bey dem Ertzschrein eingekommenen schriften. Inzwischen hat er zu papier gesetzet ein Buch, betitelt: Der Fruchtbringende Lustgarten, erfunden durch den Suchenden.

Ehester Tage wird alhier angefangen werden der Selbstreit J. Catsens gedolmetschet durch Ernst Christian Homburg, den berühmten Poeten zu Naumburg, und wie ich berichtet worden, sol die Zuschrift an die Hochlöbl. Fruchtbringende Gesellschaft gestellet seyn. Dieser Homburg hat viel geschrieben, und ist ein lieblicher Dichter,

sowol als Tscherning und Bremern meine vertraute Freunde. (Ohne Datum. Der Nährende bemerkte auf dem Umschlag „17. Jenners 1647.“)

Nachschrift. Es hat der Spielende nicht umgehen sollen, seinen Poetischen Trichter des höchstgeehrten Nehrenden Beurtheilung zu untergeben, demselben auch beyzulegen des Träumenden frantzösisches Gedicht, und von Herrn Ristens briefen, so viel die Hochlöbl. Fruchtbringende Gesellschaft belangt. Er ist, nach vieler Meinung der besten Teutschen Poeten einer, die heut zu tage leben, und deswegen jüngsthin von Keiserl. Maiestät mit dem Teutschen Lorbeerkrantz, wapen und Adelsbrief allergnädigst begabet worden: Wann alle seine schriften beysammen, so sind derselben mehr als des Gekrönten, und werden seine Himmlische Lieder, unter den geistlichen, der poetische Schauplatz aber unter den weltlichen, überaus hoch gehalten. Was sein Verlangen ist, wird aus solchen Briefstücken leichtlich erhellen. Gewiß ist, das durch hochbesagte Gesellschaft viel hohe Geister zu der Teutschen Sprache Liebe und Pflege angereitzet werden, welche noch fleiß, noch unkosten sparen, etwas sonderliches zu leisten, damit sie so löbl. Genossenschaft theilhafftig werden mögen. Alhier befindet sich der Fortjagende (der aus Böhmen vertriebene Herr zu Wartenberg, Oberster Erbschenk des Königreichs Böhmen) und befihlet sich zu des Höchstgeehrten Nehrenden beharrlicher Gewogenheit.“

Antwort des Nährenden.

„Vom Spielenden hat der Nehrende diese tage ein schreiben mit zwey büchlein wol empfangen, das eine ist des Schneubers von Strasburg Poeterey, das andere des Spielenden Poetischer trichter. Für deren Uebersendung bedancket sich der Nehrende gebürlich, und wird solches bei erster Gelegenheit erwiedern.

Schneubern in die Fruchtbringende geselschaft zu nemen wird es kein sonderbares bedencken haben. Der fürschlag des Riechenden mit dem worte, in die ferne, ist gut, allein das gemählde und gewächse die frucht Ananas, ist albereit darinnen und in der Zahl 274 zu finden, darinnen auf ein ander gewächs zu gedencken, und sol dan seiner einnemung wegen guter bescheid erfolgen. Im durchlauffen seiner deutschen Reime finden sich zwar die sachen an sich selbst gut, aber doch fehler, die wider die sprachlehre in den casibus oder fällen gehen, als in dem masse, da in den jambischen reimen die Dactyli eingemischet werden, so zwar ein alter irthum, aber doch des Suchenden Reimkunst und sonsten der vernunft nach, leichtlich zu verbessern ist.

Von des Unverdrossenen zum Drucke untergebenen deutschen
almbaum, und derselben lobschrift kan der Nehrende nicht
rtheilen, weil er sie nicht gesehen, were sie zuvor zum Ertz-
reine eingeschickt worden, würde man allen fleis zur übersehung an-
wendet haben. Weil auch der Suchende seine Sprachkunst, die
m zweyten mahl sol aufgeleget werden, noch nicht überschicket, kan
ener gestalt darvon nicht geurtheilet werden.

Ernst Christian Homburgs Selbstreit Johan Catsens
bei der Fruchtbringenden geselschaft noch nicht bekant, viel weniger
ngeschicket worden, wird er sich damit, oder durch einen geselschafter
geben, sol es auch an gutem bescheide nicht ermangeln.

Wan Ristius es begeret, sol er mit willen angenommen werden,
und seine schriften sind dem Nehrenden zimlich bekant, und könte
f belieben zum gemählde haben, das heilige holtz, den Nahmen
r Rüstige, das Wort, worzu man sein bedarf.

Zesius ist hier gewesen, seine wortschreibung aber nicht gut ge-
issen, dan hier und dar einwenden darbey gethan worden.

Die begierde zur Fruchtbringenden geselschaft ist zu loben*), dar-
y aber die reinligkeit und richtigkeit der deutschen sprache nach zu
hen, und dieselbige durch unerhellige neuerung in grössere unrichtig-
t und verwirrung nicht zu bringen. So hiermit dem Spielenden,
chst wüntschung aller gedeiligkeit zur antwort wird, und verbleibet ꝛc.

Geben am bekanten orte den 22. Jenners 1647."

Unter Nürnberg den 6. Hornungs 1647 schreibt Harsdörffer:
Wegen des Rüstigen bedancket sich der Spielende gnädiger Wil-
hrung, und versichert, daß er mit Zuschreibung seines Fried-
ünschenden Teutschlands, und auch in andere Wege, sich dank-
rlich zu erzeigen unvergessen sein wird. Er ist gleichwol der erste
eutsche Poet, welcher in unserer Sprache mit dem Lorbeerkrantz von
aiserl. Majestät gekrönet worden, und hat diese Stelle, mit seinen
immlischen Liedern, in der Hochlöbl. Gesellschaft längst verdienet; in
sehung derselben hette man auch beysetzen können: Zum geist-
chen Gesang, oder Psalterspiel, verstehend, dienet das
ilige Holtz. Solcher gestalt wird auch in den Italienischen Ge-

*) Der Oberst Dietr. v. d. Werder schreibt an den Fürsten: „Wan die
rmehrung unserer Fruchtbringenden Geselschaft dergestalt fortfähret, So wird
Kurtzem ein ganz Regiment ohne Werbegeld und Musterplatz aufgebracht, vnd
rzu ohne Kosten vnd sonder beschwerung des armen Mannes vnterhalten."

sellschaften ieberzeit mit dem Nahmen auf die Schrift gezielet, wan derselbe Gesellschafter etwas geschrieben hat ꝛc."

Der Nährende antwortet hierauf: „Der Rüstige wird nicht der erste deutsche Poet sein, so von Keyserlicher Majestät mit dem Lorbeerkrantze gekrönet worden, dan Martin Opitz von weiland Keyser Ferdinand dem andern mit dem Lorbeerkrantz begnadiget war, ehe er in der Fruchtbringenden geselschaft der Gekrönte genennet ward, und war dieses unter andern eine ursache, des ihme erwehlten Geselschaft Nahmens. Das wort, worzu man seiner bedarf, ist bey dem Rüstigen herzugesetzt, weil er, Rüstius, ein geschickter Mann in allen freyen Künsten. Ob aber das heilige holtz zu harffen und Psaltern oder dergleichen Seitenspielen dienlich, darüber wird man die Lauten- und Harffenmacher hören müssen. Es stehet jedoch zu des Geselschafters wahl, welches wort er belieben wird."

Johann Rist, geboren am 8. März 1607 zu Pinneberg im Holsteinischen, empfing seine Schulbildung zu Hamburg und Bremen. Er studirte hierauf Theologie und andere Wissenschaften zu Rinteln, Rostock, Utrecht und Leiden. Im Jahre 1635 trat derselbe das Predigtamt zu Wedel an der Elbe an, wurde 1644 Mecklenburgischer Kirchenrath und wegen seiner hervorragenden Dichtungen vom Kaiser zum Comes Palatinus ernannt. Nachmals, 1660, stiftete er die Sprachgesellschaft des Schwanenordens an der Elbe, mit dem Sinnbilde eines goldenen Schwans am himmelblauen Bande, welcher sich jedoch keiner langen Dauer erfreute. Rists Verdienste als Liederdichter und Schriftsteller haben längst ihre Würdigung gefunden. Er dichtete 611 Lieder. Unter ihnen: „Werde munter mein Gemüthe"; „Auf, auf, ihr Reichsgenossen"; „O Jesu meine Wonne"; „O Ewigkeit, du Donnerwort". Die frischesten fallen in die Jahre 1637 bis 1644. Sein Tod erfolgte am 31. Aug. 1667. In der fruchtbringenden Gesellschaft nahm er den 467. Platz ein und folgendes Reimgesetz wurde ihm gewidmet, als den Rüstigen, mit dem Gemälde das heilige Holtz und dem Worte wozu man sein bedarf.

Das heylig' holtz, das ist zu vielen sachen gut,
  Ist rüstig, hilft geschwind, drum hat man mir gegeben
Den Nahmen Rüstig auch: Es ist mein freyer mut
  Dahin gerichtet nur, ein recht Gotseligs leben
Zu lehren iederman, wie man auf seiner hut
  Sol fleißig sein und stets dem argen widerstreben.

Das ists, das man bedarf, wil man fruchtbringend sein
Und gehen, wan Gott ruft, zum freudenleben ein.

1647.

In folgendem kurzen Briefwechsel giebt sich dieselbe gegenseitige Zuvorkommenheit kund, wie zehn Jahre früher in der Correspondenz des Fürsten mit Opitz.

Johann Rist an den Fürsten.

„Durchläuchtiger Hochgebohrner Fürst, Gnädiger Herr.

Euer Hochfürstlichen Gnaden sind meine unterthänige gehorsame Dienste iederzeit zuvor, Gnädiger Fürst und Herr,

Es hat mich der Spielende mein grosser günner und freünd neülichst aus Nürrenberg schrifftlich berichtet, welcher gestalt Eüer Hochfürstlichen Gnade sich unlängst gnädig erklährt meine gantz Unwürdige person in die hochlöblichste Fruchtbringende Geselschafft auff und anzunemen, zu welchem ende schon E. hochfürstl. Gnaden einen gewissen Nahmen, Gemählde und wohrt gegeben, gestalt Ich den von wolgedachtem Spielenden solches mit mehrerem vernommen. Nun müchte Ich von grund meiner Seelen wünschen, das Ich so viel Danckbarkeit in meinem hertzen hette, welche diese hohe Fürstliche Gnade würklich erkennen und klährlich müchte bezeugen, wie hoch sich Eüer Hochfürstlichen Gnaden unterthäniger Diener Deroselben hierdurch verpflichtet befindet; Diweil aber mein vermügen gahr zu schlecht; Als will Ich nicht unterlassen negst unterthäniger Darbietung alles desienigen, so in meiner gewalt ist, den allerhöhesten Gott mit einem hertzinniglichen gebehte demühtigst zu ersuchen, das Er Euer Hochfürstl. Gnade an leib und Seele segnen und erhalten, vor allem unglükke schützen und bewahren, mit langem leben, glückseliger regierung und allem selbst erwünscheten hochfürstlichem wolergehen reichlich beschenken, und dem werthen Vaterlande zu nutz und trost noch viele Jahre fristen wolle, diesen meinen wunsch und bitte bestätige der herr himmels und der Erden üm Jesu Christ willen, Amen.

Diesem nach gelanget an Eüre hochfürstl. Gnade mein unterthäniges suchen, sie wolle gnädig geruhen, diese, meiner unwürdigen person auff und annemung in die hochlöbliche fruchtbringende Geselschafft ferner gnädig zu bekräfftigen; Ich verhoffe durch die Gnade Gottes mich dergestalt hinführo zu bezeugen, das E. hochfürstliche Gnade der, meiner wenigkeit erwiesenen gnädigen gunst nimmermehr solle gereüen, schätze mich unterdessen für sehr glükkselig, daß ein solcher grosser Fürst, dessen

hohen verstand und unvergleichliche wissenschaft auf deroselben recht fürstlichen reden Ich vor diesem mit höchster Verwunderung zum theil vernommen, mich den allergeringsten unter denen kunst und weisheit liebenden, solcher hohen Gnade hat gewürdiget, demüthig bittend, E. hochfürstliche Gnade wolle sich belieben lassen mein Gnädiger Fürst und Herr iederzeit zu sein und zu verbleiben, Ich will unterdessen iederzeit bereit erfunden werden Eüer hochfürstlichen Gnaden befehl aller mügligkeit in unterthänigkeit zu vollenbringen, auch der gantzen hochlöblichen Geselschafft alle behägliche Dienste Zeit meines lebens willig zu erweisen.

Befehle hiemit Eüre hochfürstliche Gnade samt Ihrem gantzen hochlöblichem Fürstlichen uhralten hause dem gnädigen schutze und obhut deß allgewaltigen Gottes zu langem gesunden leben, friedlicher regierung und allem hochfürstlichem wolergehen, der ich verpflichtet bin zu sterben als

Eüer Hochfürstlichen Gnade

Geschrieben zu Wedel an der Elbe den 20. tag des Hornungs Im 1647. Jahre.

Unterthänigster Gehorsamster Diener Johannes Rist."

Vom Fürsten Ludwig.

„Demnach in kurtz abgewichener Zeit herr Johannes Rist, Holsteinischer prediger zu Wedel an der Elbe, durch den Spielenden fürgeschlagen worden, das er wegen grosser liebe zu unserer hochdeutschen Mutter- und landsprache und vieler erfarenheit in derselben, so wol in gebundener*) als ungebundener rede mit in die Fruchtbringende geselschaft möchte genommen werden, und in solche einnemung gerne gewilliget worden, Deswegen auch vorgemeldeter herr Johannes Rist allbereit selbsten ein dancksagungsschreiben eingeschicket, Als ist solches danckschreiben von vorgedachter geselschaft im besten aufgenommen, er in seine gebürende stelle nach der eintretung eingeschrieben, und ihme vermöge unten angefügten und gewönlichen Reimgesetzes das gemählde, der Nahme und das Wort gegeben worden. Inmassen sich die geselschaft höchlich erfreuet, das sie eines so geschickten deutschliebenden Gliedes theilhaftig worden, und nicht zweiffelt, er werde auch fernerhin zu erweiterung und reinigkeit unserer allerseits hochgeehrten hochdeutschen muttersprache geflissen sein, so ihme nechst vermeldung

*) Er war schon früher zur Meinungsäußerung aufgefordert worden. Vom 16. Februar 1643 sind von seiner Hand in lateinischer Sprache auf zwei Quartblättern vorhanden: „Notae ad Regulas de quantitatibus."

aller gebür unter der Fruchtbringenden geselschaft Insiegel angezeiget werden sollen, So gegeben an dem bekanten ort des Ertzschreines, den dreitzehnden des Ostermonats im Eintausend sechshundert sieben und viertzigsten Jhares."

Der Rüstige an den Nährenden.

„Durchläuchtiger Hochgebohrner Fürst, gnädiger herr,

Eüer Fürstlichen Gnaden sind meine unterthänige gehorsahme Dienste jederzeit bevor, und kan E. Fürstl. Gnaden Ich hiemit in unterthänigkeit nicht vorenthalten, daß, nachdeme meine weinige person auff vornemer leüte wolgemeinte unterhandlung, Zufoderst aber auff E. Fürstl. Gnaden gnädiges und hochvernünftiges guhtachten in die hochlöbliche heldengeselschafft der Fruchtbringenden ist auff und angenommen worden, Ich, zu bezeugung meiner unterthänigsten Schuldigsten Dankbarkeit beigefügteß und offentlich dargestelteß Schauspiel unter dem Namen deß Friedewünschenden Teutschlands, hochgedachter Fruchtbringenden Geselschafft unterthänig habe zugeeignet, wovon Ich mitkommende Sechs Exemplar übersende.

Und nachdeme Ich dieselbe zu den Füssen E. Fürstl. Gnaden als des hochweisesten und weltberühmten Nährenden in unterthänigkeit niederlege; Als wil E. F. G. zusamt der gantzen hochlöblichen Geselschafft Ich hiemit in Unterthänigkeit ersuchet haben, Sie wollen Ihnen gnädig belieben lassen, dieses wolgemeinte Büchlein beides mit gnädigen augen und händen anzunehmen, den auch wieder alle neidige Tadler gnädig und grosgünstig zu schützen und Ihnen bester mahssen befohlen sein lassen. Ich bitte den grossen Gott vom Himmel, daß Er E. Fürstl. Gnade langes leben, guhte gesundheit friedliche Regierung, und alles gedeihliches zunehmen, nicht weiniger auch der gantzen hochlöblichen fruchtbringenden Geselschafft alles wolergehen an leib und der Seelen aus lauter Gnaden wolle schenken und geben. Solches wünschet auß dem innersten grunde seines hertzens

Geschrieben zu Wedel an der Elbe den 24. tag des Jenners im 1648. Jahr.

E. Fürstl. Gnaden und der gantzen hochlöblichen Fruchtbringenden Geselschafft Unterthäniger Gehorsamster Diener Der Rüstige."

Vom Nährenden.

„Vom Rüstigen sind dem Nährenden kurtzverwichener Zeit sechs stücke seines an den tag gegebenen Friedewünschenden Deutschlandes, in einem Schauspiele fürgestellet, wol zu handen kommen.

Es hat diese arbeit den Nehrenden wol vergnüget, und thut sich der übereignung wegen an die Fruchtbringende geselschaft bestes fleißes bedancken. Der getreue Gott wolle solchen Friedenswunsch bald, nach erfolgeter gehorsamer bekerung, und gnediger aufnemung zur wirkligkeit gedeyen lassen. Die stücke dieses schauspiels sind nicht alleine bey dem Ertzschreine wol aufgehoben, sondern auch weiter an hohe und fürneme geselschafter ausgetheilet worden.

Und damit der Rüstige von einem theile hiesiger arbeit, die in etlichen Jharen her geschehen, auch etwas nachricht haben möge, als werden ihm angefüget etliche unterschiedene gedruckte büchlein darvon zugeschicket, mit dem ersuchen, solche zum gedächtnüs an und aufzunemen, und sich sonsten der ausarbeitung unserer hochdeutschen landsprache ferner im besten befolen sein lassen. Hat er an diesen ein genügen, können deren ins künftige noch mehr folgen, Worbey dan verbleibet des Rüstigen ꝛc.

Cöthen, den 14. Brachmonats 1648."

Antwort des Rüstigen.

„Durchläuchtiger ꝛc. Nachdeme Eüer hochfürstlich. Gnade Mich, deroselben zwahr weinigsten, jedoch gehorsahmsten Diener zu Anfang deß herbstes mit so auserlesenen schönen Bücheren in unserer edlen Muttersprache beschrieben, alß dem Buche Hiob, Glaubens bekäntnisse der Evangelischen kirchen in Frankreich, dem weisen Alten, der heiligen Weltbeschreibung, dem verfolgten David, der Verachtung der Welt, der Heiligen Beharligkeit, dem Christlichen Seneka, der Teutschen Rechtschreibung und Sprachlehre des Ordnenden gantz gnädig hat begabet; hette Zwahr meine unterthänige Schuldigkeit erfordert, daß wegen solcher erwiesenen hohen Fürstlichen Gnade Ich mit einem unterthänigem Dankbriefelein bei Eüer hochfürstlichen Gnade Mich hette eingestellet; dieweil aber biß auff diese Zeit, da nunmehr unsere hamburger kauffleute auff die leipziger Messe reisen, Sich gantz und gahr keine gelegenheit hat eräugnen wollen; Alß lebe Ich der unterthänigen hoffnung, Eüer hochfürstliche Gnade solchen Verzug in ungnaden nicht vermerken, sondern iederzeit mein Gnädiger Fürst und herr sein und bleiben werde. Ich bitte unterdessen den grossen Gott vom himmel, daß, demnach Ich die mittel nicht habe, solche hohe Gnade mit unterthänigem gebührenden Danke zu erwiederen, Derselbe E. hochfürstl. Gnade vortreffliche mildigkeit an mir Ihrem unterthänigen Diener erwiesen, tausendfältig ver-

gelten ꝛc. Eüer hochfürstl. Gnade übersende Ich hierbei was seithero von meinen geringschätzigen Schrifften ist herauf kommen, alſ den gekreutzigten Jesus von mir andächtig besungen, und dan auch die Beschreibung des erschreklichen ungewitters, welches wir im verflossenen hornung dieses annoch laufenden 48 Jahres haben erlebet, solches alles Eüer hochfürstl. hochvernünftigem und weltberühmten Urtheil*) demühtigst untergebend, womit Ich Eüer hochfürstl. Gnade göttlicher getreuen vorsorge zu langem gesunden leben, glücklicher Regirung und aller hochfürstlichen Gedeiligkeit unterthäniges fleisses empfehle, der ich lebe und sterbe Eüer hochfürstlichen Gnade

Wedel, am 16. tage des Wintermonats Im 1648. Jahre. | Unterthäniger Gehorsame Diener und Geselschaffter Der Rüstige."

Zuschrift vom Nährenden.

„Es hat vom Rüstigen der Nehrende vergangenen leipziger Neujarsmarkt Zwey seiner in deutsch verfertigten büchlein, in Zwey stücken, iedes, wol empfangen, das eine: Seine wolgesetzte lieder über das leiden und sterben unsers Heilandes Jesu Christi der gekreutzigte Jesus genant. Das andere, die Beschreibung des im vergangenen sechzehn hundert acht und viertzigsten Jhare im Hornunge entstandenen grossen Sturmwindes in Holstein, für welche übersendung ihme der Nehrende höchst danckbar, und so ein mehres von ihme in dergleichen deutschen oder übersetzten schriften solte ausgehen, wird er deren mittheilung ferner mit dancknemung erwarten. Dargegen schicket er hinwieder etwas von etlichen alhier gedruckten büchern, und weil des Nehrenden urtheil oder vielmehr gedancken über beyde überfertigte

*) Nach einem noch vorhandenen Concepte, überschrieben Erinnerungen, hat der Fürst unter Anderem Folgendes gerügt: „Es soll nicht geschrieben werden der durchläuchtigen Fürstinnen, sondern Fürstin; — nicht Kinderen, sondern Kindern; — Und, nicht unnd; — Christ ist herunter kommen und Mensch worden, soll nach der sprachlehre besser stehen Christ ist herunter gekommen und Mensch geworden; — im worte erschrekken, lesset man es billig beim alten wolbegründeten ck; — den und dan mit einem n und nicht mit zwei n (nn)! — Zu und nicht zue; — zum und nicht zuem; — Häusern und nicht Häuseren; — weniger und nicht weiniger; — der Gekreutzigter Jesus kan auch nicht stehen, sondern der gekreuzigte Jesus, wol aber ein gekreutzigter Mensch; — Strafe und nicht straffe, ein anders ist straff angezogen ꝛc. — Diese Erinnerungen wolle man im besten vermercken."

schriften begeret, so ist darvon etwas, alleine die sprache betreffende, beygelegt worden*). Solte auch der Rüstige den deutschen Bartas noch nicht haben, soll ihme derselbe mit nechstem willig übersendet werden, worbei verbleibet

Cöthen, den Zwantzigsten des Mertzens 1649. — des Rüstigen gantzwilliger der Nehrende."

Die vom Spielenden ferner empfohlenen Personen zur Einnahme in die Genossenschaft gelangten erst einige Zeit nach dem Rüstigen hinein.

498. Johann Matthias Schneuber empfängt zum Gemälde das Benzoin, und, hierauf bezüglich, den Gesellschaftsnamen der Riechende mit dem Worte auf und ohne Feuer.

Das Reimgesetz besagt:

Man riecht das Benzoin weit, auf und ohne feur,
 Dem in dem Indjerland der Tieger sich geparet:
Daher ist dieses Hartz, in unsern landen teur,
 Weil obgedachtes thier dasselbe starck verwahret.
Weit geht auch mein geruch, ja wird noch immer neur,
 Wie meiner süßen schrift geschmack es offenbaret.
Der Riechend heiß' ich drum: Es sol mein federkiel
Fort riechen, riechen auch hin zum fruchtreichen Ziel.
1648.

Er war Professor der Poesie zu Straßburg.

Unter dem 7. Christmonats 1647 schreibt der Spielende an den Nährenden, daß der Suchende ihm zu erkennen gegeben, wegen vieler Amtsgeschäfte wäre es ihm unmöglich, das versprochene Wortbuch (Dictionarium) zu verfertigen. Wenn aber ein anderer das nöthige, nützliche Werk unternehmen wollte, wäre der Suchende des Erbietens, seinen dazu von langen Jahren her gesammelten Vorrath wohlmeinend mitzutheilen. Wie aber dieses Wortbuch beschaffen sein solle, melde er am 112. und 113. Blatt seiner Einleitung. Der Spielende fährt fort: „Im falle sich nun niemand findet, der sich solcher Arbeit unterstehet, ist der Spielende nicht abgeneigt, nach geendetem achten Theil seiner Gesprächspiele eine Jahrs Zeit darauf zu verwenden, und erwartet darüber der Hochlöbl. Fruchtbringenden Gesellschaft gnädiges einrahten, verordnung und gutheissen. Dieser Meinung

*) S. die Anmerkung zum vorigen Stück.

ist ein Versuch mit den Stamm Wörtern dem zweyten Theile des Poetischen Trichters angefüget, derer Vermehrung auf fernerem nachsuchen beruhet. Im falle aber sich ein anderer dieser fast knechtischen bemühung unterziehen, oder diese Last erheben helffen wolte, verspricht der Spielende möglichste handbietung und die übersendung seines vorrahts, welchen er fast aus allen Poeten und vielen Deutschen Scribenten zusammen getragen. Dieses Werk muß mit grossem Vorbedacht überlegt und angetretten werden, massen viel besser ist, nicht anfangen, als davon wieder ablassen, und die darauf gewendete Zeit und mühe verloren geben." *)

Der Nährende an den Spielenden.

„Dem Spielenden entbeut der Nehrende seinen grus, und verhoffet er werde seine antwort im Jenner dieses Jhares gegeben **), mit dem begehrten verzeichnus der geselschafter bis zur endigung des abgelauffenen verfertiget, wol empfangen haben. Anietzo überschicket er des Marggrafen Virgilio Malvezzi verdeutschten, auch gedruckten, Romulum und Tarquinium. Im Durchlauffen der erwegungen über den Tacitum wird der nachdruck der erwogenen sachen nicht gefunden wie in den dreyen nunmehr verdeutscheten. Der Politico Cristiano aber, den der Nehrende noch überkommen, ist wol zu lesen, und dürfte etwa einmal übergesetzet werden, wiewol er von etlichen seiner landesleuten, als zu schmeichlerisch geschrieben, gehalten wird.

Ueber den Entwurf der deutschen Stammwörter wird beygefügtes gutachten überschicket, mit deme die geselschafter in diesem Fürstenthume, denen es mitgetheilet worden, einig, und ist der Nehrende noch der meinung, das von dem vollständigem Wortbuche müsse angefangen werden, und aus demselben zu den Stammwörtern desto füglicher alsdan durch einen auszug wird zu gelangen sein. Der Ordnende (Rector Gueinzius) und der Genossene (Prof. Buchner) haben dieses noch nicht gesehen weil man nicht gewust, ob ihnen theils oder beyden davon eröfnung wiederfaren, kan aber ins künftige auf des Spielenden

*) Titel und einige Beispiele, wie er sich die Ausführung denkt, s. G. Krause, der älteste Erzschrein, pag. 387—392.

**) Sie enthielt unter Anderem den Passus: „Betreffend den Homburg, so ist dessen verdeutschung des keuschen Josephs jüngst eingeschicket, und wol übergesetzt befunden worden, ausser wenigen Dactylen und andern kleinen mängeln in der rechtschreibung."

gutbefinden noch geschehen, und vermutet man, sie werden diesem bedencken nicht abfallen.

Es wird dieser örter ietzo ein verdeutschter Christlicher Seneca gedruckt*), der sol, geliebts Gott bey nechstkommenden Leipziger Ostermarck dem Spielenden auch überfertiget werden. Indessen verbleibet x.

Cöthen, den 18. Mertzen im Jhare 1648."

Gutachten über des Spielenden kurtzer verfassung der Stam- und grundwörter deutscher Sprache.**)

„Das die Stam- oder Grundwörter (Radices) in den wandelbaren und unwandelbaren wörtern, deren achte (Octo partes orationis variabiles quatuor, invariabiles quatuor) in der deutschen, wie in allen anderen Sprachlehren (Grammaticae) gesetzet und gelehret werden, ausser dem theilworte (Participium), sind, wird keiner leugnen können oder wollen.

Wil man nun der alten und richtigsten ordnung nachgehen, so muß man von dem Nenwort (Nomen) anfangen, und durch alle folgende durchgehen, nur das Theilwort als ein entspringliches wort (Derivativum) auslassen, und am besten zum Nen- und Zeitworte fügen.

Ob die Stamwörter alle einsilbig in gut, hoch, ungezwungen oder verzwickt deutsch, zu setzen seyen, das wird sich nach ihrer erforschung in dem geschlechte (Genus), ihrer verwandelung (Declinatio) und aussprache bald finden, wiewol ihrer sehr viel, und mehr, als in andern sprachen, einsilbig sind.

In den Vornenwörtern (Pronomina) sind sie zwar meistentheils einsilbig, doch deren zweysilbige auch zu finden, und von nöten.

Im Zeitworte (Verbo) stehet man am meisten an und ist die haubtsächlichste verhinderung, wohin man die Stamwörter setzen oder woraus man sie nemen sol, in oder aus welcher weise (Modus), in oder aus was für einer Zeit (Tempus) und person (Persona).

Nach der Niederländischen art, die von Stefino herkommet, und deren von dem Suchenden und Spielenden gefolget worden, ist das Stamwort in der gebietungsweise (Imperativus) und immer einsilbig gesetzet, da sich doch findet, das viel Zeitwörter in der gebietungsweise zwey- und mehrsylbig sind, und also im Hochdeutschen ausgesprochen werden, als liebe und nicht lieb, winsele, wickele xc.

*) Nicht mehr vorhanden.

**) Das Concept ist von der Hand des Fürsten.

Andere wollen das Stammwort solle in der Anzeigungsweise (Modus indicativus) der gegenwärtigen Zeit (Tempus praesens) in der ersten oder dritten Person, ich liebe oder ich sehe, oder er liebet, er siehet, gesetzet werden. Andere gar in die dritte Person der fast vergangenen Zeit (Imperfectum), als: er liebete oder er sahe, und solches nach der alten art der Hebräer.

Die dritten setzen die Stammwörter der Zeitwörter in die urendige weise (Modus infinitivus), als: lieben, sehen.

Weil man dan hierinnen nicht einig, und einer oder der andre seine meinung mit zimlichen ursachen vertheidigen wil und kan, so wird ohne eine sonderbare vergleichung, oder eingewilligten ausspruch, zu keiner entscheidung zu gelangen sein.

Also muß es nach fleissiger erwegung endlich dahin ausschlagen, das alle und jede wandelbare und unwandelbare Stammwörter (Radices variabiles et invariabiles) genugsam aufgezeichnet und erforschet werden, wie solches verhoffentlich leicht geschehen kann, wen man den alten Dictionariis oder wortbüchern nachgehet, und darinnen nach gewönlicher ordnung der buchstaben vom A bis auf das Z einschlieslich alle ursprüngliche (Primitiva) und entspringliche (Derivata) wörter, doch ohne verzwickung und abbeissung, wie man etlicher örter thun wil, nach einander setzet, darbey aber bey den Nenwörtern das geschlecht (Genus), die Nen- (Casus nominativus), geschlechts- (Casus genitivus) und gebe-endung (Dativus) hinzuthut, wie theils in der deutschen Rechtschreibung im Ihare 1644 zu Halle in Sachsen gedrucket zu sehen.

Bey den vornenwörtern wird es nicht grosses werck geben, weil ihrer nicht viel.

Bey den Zeitwörtern aber hette man solche nach anweisung der vorigen alten Sprachlehren zu setzen, als erstlich: in der urendigen weise Balgen; dan in der anzeigungsweise gegenwärtiger Zeit einziger Zahl (Singularis): ich balge, du balgest, er balget. In der gebietungsweise balge du, balge er. Darnach das theilwort gebalget, gebalget haben, balgen werden.

So mag dan ein ieder für sich die Stammwörter setzen und nemen wohin oder woraus er wil.

Es hat im Ihare 1616 Georgius Henischius, der Artzeney gelehrter, einen sehr guten anfang dergleichen wortbuches bis auf den buchstaben g einschlieslich verfertiget, zu Augspurg gedruckt lassen ausgehen, und schöne arten zu reden im Deutschen und Lateinischen dar-

bey gesetzet, wie auch angehänget ein verzeichnüs aller wörter die darinnen zu finden. Wan demselben mit ersetzung und Zusammenbringung derer noch ermangelnden, und auf die art wie oben gemeldet, mit hinzusetzung, was iedes wort were, nachgegangen würde, solte verhoffentlich zwar nicht mit so gar grosser mühe, doch mit etwas fleiss darzu wol zu gelangen sein, doch müsten die buchstaben unter gewisse der deutschen sprache recht kundige leute, nach dem A. B. C. aufzuzeichnen ausgetheilet, und darnach die arbeit übersehen werden.

Des Suchenden (Schottelius) meinung wegen der vor- und nachsylben, oder vielmehr der wörterendungen und anhänge, lesset man zwar an seinen ort gestellet sein, dan es eine feine wahrnemung ist, alleine das Sillabiren darnach einzurichten, oder also zu schreiben und drucken zu lassen, wolte so wol der ausrede im lesen einen seltzamen nachklang geben, als dem rechten masse in der Poesie und Reimen zuwider und hinderlich sein. Derwegen solche Zerglieberung der Silben nicht gut geheissen werden kan."

Der Nährende an den Spielenden.

„Dem Spielenden wird vom Nehrenden vertröfteter massen angefüget das büchlein des verdeutschten Christlichen Senecca überschicket mit einem kleinen gedächtnüs*), so er im besten aufnemen und vermercken wolle, worbey ferner verbleibet

Cöthen, den 12. Ostermonats 1648. Des Spielenden gantzwilliger Der Nehrende."

Der Spielende an den Nährenden.

„Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst, gnädiger Herr.

E. F. Gn. gnädig abgelassene beede Schreiben benebens beygeschlossenen Büchern sind dem Spielenden wol eingehändiget worden: Insonderheit aber hat er Höchsterfreulich inliegend gefunden E. F. G. Hochlöbliches Bildnus von Gold gegossen und mit vier Diamanten umsetzet, welches alles E. F. G. gnädige Gewogenheit gegen den geringsten Diener bezeuget, und ihn zu würklicher Dankleistung unauflösslich verbinden. Von der Zeit an hab ich meine geringe Spiele glückselig geschätzet, als sie mich so hohe begnädigung, wie wol wider mein Verdienst und Würdigkeit gewinnen machen. Der Höchste wolle E. F. G. bey langem leben, Fürstlichem aufnehmen und

*) Vergl. des Fürsten Schreiben pag. 261 an Harsdörffer. Betrifft also eine Erkenntlichkeit, bezüglich auf die Widmung des neu aufgelegten ersten Theils der Gesprächspiele.

erwünschtem wolergehen Väterlich erhalten, und zu pflantz- und begiessung der fruchtbringenden Kunstgewächse sein allmögendes gedeyen mildiglich verleihen.

E. F. Gn. kan der Spielende aus unterthänigem Vertrauen unvermeldet nicht lassen, das jüngsterwehlte Königl. Majestät in Denemark ein Liebhaber aller Künste und Wissenschaften viel von der Hochlöbl. Fruchtbringenden Schriften und sonderlich die Gesprächspiel gelesen, und der deutschen Sprache Handhabung höchlich gerühmet; den Rüstigen auch zu sich erfordert, und ihme grosse Gnade erwiesen.

Diesemnach könte vieleicht zu der gantzen wolbesagten Gesellschaft Hoheit und aufnehmen verträglich seyn, wan E. F. G. belieben wolte, Hochermehlte Königl. Majest. den Namen des Bethronten, durch den Rüstigen anbieten zu lassen. Die Frucht könte seyn Ficus Indica vera, dessen Zweige wieder in die Erde einwurtzeln, gleichsam einen Thron schliessen, und den Indianischen Königen zu ihren Reichstägen für Königl. Zelte dienen. Das Wort: Durch die Tugend, oder sonst nach E. F. Gn. gnädiger Veränderung, könte deßwegen dem Rüstigen Vermeldung beschehen. Der Gezierte*) und Ansehnliche**) solten gleichfals diese Sache zu befördern nicht unterlassen. Für E. F. G. Gedächtnuspfennig bedancket sich der Spielende nochmals unterthänigst, und verbleibet, nechst empfehlung des Allmächtigen obhald E. F. G.

Nürnberg, eiligst in unterthanigkeit dienstverpflichteter
den 14. May 1648. Knecht Der Spielende."

Der Vielgekörnte (D. v. d. Werder) an den Nährenden.

„Dem Nehrenden wird hiermit mein schreiben an den Weichenden (Christian Ernst Knoche), in welchem das, so ich an Secretarium oder den geheimbten briefverwahrer Wulfraht sich befindet, überreichet; und zwar durch solchen anlaß, das ich genötigt worden, dem Nehrenden mitzutheilen, was der Spielende nur auf mein jüngstes ausfürlich geandwortet.

Was des Königs von Dennenmarck nahmen belangt kan er meines

*) „Christian Rantzow." Mit Indischem Jasmin zum Gemälde, das Wort in auserlesenen Farben. Er schrieb 1636 in die Stammrolle: „Mit Gott und dem Glücke Alles."

**) Christian, Graf Pentz. Er setzte: „Gedenke der vorigen, itzigen und künftigen Zeit."

bedünkens der Bethronte heissen, dieweil aber einstens gedacht ward, es wehre dem thrahn zu nahe (so gleichwohl genugsam unterschieden ist), zu dem so sitzet der Thron nicht auf ihm, wie die Krone thut, Sondern er sitzet auf dem Throne, So wehre die Frage, ob er nicht der Thronreiche, weil er drei Königreiche und also drey Throne hat, heissen könne oder auch der Thronwürdige. Got mit uns."

Antwort des Nährenden.

„Zu bewuster hoher person gemählde ist fürgeschlagen gewesen, der Indianische starcke Feigenbaum, der wieder wurtzellend beschrieben wird; Weil aber der wurtzellende albereit in der geselschaft unter dem Nahmen der Trachtende*), mit dem Worte nach erweiterung, ist, der Indianische gemeine Feigenbaum mit dem Nahmen des Hegenden**), und dem Worte die hochrothfärbende Würmlein, so wird dafür gehalten, es solte sich für dieselbe besser fügen der Ungarische Balsambaum, der in aeris regionem, in mitteler Luftgegend wechset, dessen Zweige auf der erden liegen, und sich wieder bewurtzeln, also das man in einem langen busche nicht einen rechten stamm finden wird, sondern er immer fort wurtzelt, fast wie der Muscus terrestris, das Gürtelkraut, so den Nahmen des Umbfahenden***) hat. Ja dieser Balsambaum scheinet eine art von Tannen zu sein (der Saft oder Hartz riecht stark und lieblich, sein destillirtes oder abgezogenes öhl ist durchdringend, wan beyde in digestione, in der ersten einsetzung, copuliret oder zusammengethan werden, so wird es ein grünes dickes öhl, und heilet jede wunde). Der Nahme were, der Gesalbete, und das Wort, für gemeine Wolfart.

Deswegen aber etwas aus dem Ertzschreine an so einen hohen ort bringen zu lassen, fället bedencklich, und dürfte wohl einer vermessenheit gleich scheinen, zu deme man billich zuvor darum, dem Herkommen nach, zu begrüssen. Jedoch wan es durch einen oder etliche aus dem Mittel der Fruchtbringenden gesellschaft füglich kan angebracht und dan, wie gebräuchlich an den ältesten der Geselschaft gelangen, wird man sich mit Zuziehung anderer geselschafter aller ehren gebührlich hierunter

---

*) Johann Georg, Herzog zu Sachsen-Weimar. S. oben Reimgesetz 424.

**) Moritz Heinrich, Graf zu Nassau. S. oben Reimgesetz 376.

***) Anthonius von Wietersheim, in der Zahl 273. Er hat über sein Wappen geschrieben: „Nichts ohne Gottes Willen." Jenes Gürtelkraut ist, in Betracht der Kupferstiches, ein langarmiges Lycopodium.

bezeigen, und verbunden solcher hohen person in alle deme, so der fruchtbringenden gesellschaft gemess, dienstgeflissen zu begegnen, auch der Ehre, so ihr beigethan wird, mit danknemiger erkentnus zu verschulden.

Solte aber dieser fürschlag des Balsambaumes bedencklich fallen, so könte dan der grosse Indianische von den Zweigen ab und einwurtzelnde Feigenbaum darzu genommen werden, mit dem Nahmen des Thronreichen, als unter deme viel Throne oder Königs Sessel beschattet stehen können, mit dem worte hinwieder von oben her bedeckt. Hierüber hette nun der Spielende bey dem Rüstigen für sich anzeige und erinnerung zu thun, und was erfolget mit dem ehesten zu berichten."*)

Fürst Ludwig an Gueinzius.

„Dem Ordnenden wird neben gebürender Zuentbietung zu wissen gefüget, wie das sich hiermit sein gewesener Jünger, oder wie er es genennet, Lerner, Philip Zesen bei ihme einstellen wird: Dieser ist für etlichen jahren durch den Genossenen (Buchner) mit beförderungsschreiben, bey dem Ertzschreine in der Fruchtbringenden Geselschaft angegeben worden, das er möchte in dieselbe eingenommen werden, so doch bisher, sonderlicher erhebligkeiten wegen, angestanden. Weil man aber durch erlesung seiner ausgegangenen theils verdeutschten Schriften, und wohl gesetzten Reime, in allerley arten, so viel bey der Fruchtbringenden Geselschaft ersehen, das seine stellung im Deutschen (außer der ungewönlichen wortschreibung, und etlicher neu erfundenen, und nicht wol sich schickenden redensarten und wörtern) flüssig und richtig, und man die Hofnung hat, er werde sich hierinnen lassen weisen und bessern: So ist bei anwesenden Geselschaftern bedacht worden, für ihn den Nahmen des Wohlsetzenden, mit dem gemählde des Ruhrkrauts, lateinisch Gnaphalion genant, so zu vielen Kranckheiten dienlich, und dem Worte, der Natur nach, fürzustellen, zu dem ende, daß er dadurch desto mehr angereitzet werde, auch sich hinfüro zu seinem eigenen besten und aufnemen, der angebornen, recht Deutschen art, so im schreiben als stellen zu verhalten und zu befleissigen, und das allzu neuerliche ungewöhnliche fahren zu lassen. Der Ordnende aber hat über diesen

*) Diese Aufgabe zu lösen, welche dem Rüstigen zufiel, mag ihm zu schwer geworden sein. Denn Fridericus III., König von Dänemark und Norwegen, auch Herzog von Holstein, findet sich in der Stammrolle der Fruchtbringenden nicht. — Immerhin geben die Verhandlungen ein anschauliches Bild, wie die Sachen mit beiläufigem Humor und gutem Ernste betrieben wurden.

Vorschlag zuvor sollen vernommen werden, und wird ihme anheim gestellet, ob er solchen dem Genossenen ehester gelegenheit mittheilen, und sie beyde dann ihr bedencken hierüber eröfnen wollen: Alles dahin allein gerichtet, damit man in der Fruchtbringenden Geselschaft, zu fernerer ausarbeitung unserer Deutschen Mutter- und Landsprache, mehreren nutzen, reinligkeit, einhelligkeit, deutligkeit und richtigkeit veranlassen und schaffen möge. Was auch in diesem jahre vom Spielenden für ein entwurf über die Stammwörter eingeschicket und ihme darauf zur antwort geworden, das ist mit beygeleget. Ob solches an den Ordnenden und Genossenen vom Spielenden gekommen oder nicht? Darauf begeret man von hinnen nachricht und ihr vernünftiges gutachten, und es verbleibet des Ordnenden ꝛc.

Cöthen, den 16. Weinmonats 1648."

Antwort des Ordnenden.

„Seinem Genädigen Herren, dem Nährenden wird in unterthänigkeit hinterbracht, daß wegen Ueberbringers*), doch ohne maßgeben, man in diese gedancken gerathen, ob nicht füglicher Ihme der nahme des Folgenden, in deme dieses, wie vermuthet wird, von Ihme zu hoffen, möchte gegeben werden? auf daß durch dieses wort Er verpflichtet würde, der Natur nach solches zu beweisen. Ist sonsten, ohne verkleinerung zu gedencken, Ehrgierig und Hochsinnig, auch frauenholdig.

Was des Spielenden Wortbuch, und über dasselbe des Nährenden anmerckungen betrifft, solches hat der Genossene beliebet, der Ordnende hoffet, es werde der Spielende das, was von hier aus vor der Zeit durch den Nährenden weitleufftig erinnert, der Rechtschreibung, Stammwörter und der abtheilung halber, sich beybringen und gefallen laßen. Diß kan von allen beobachtet werden, ob die Redarten und Mundarten mit einzutragen? Dem Ordnenden ist es bedencklich, weil unterschiedene Dinge billich unterschieden bleiben. Ihm deuchtet wan das geschlecht, die verwandlung, die Zusammensetzung (Syntaxis) und die bedeutung durch ein und das andere beyspiel aus den besten schrifften genommen, beysammen wehre, solte es den Leser vergnügen, Es könte aber zugleich ein Redartbuch nach selbiger ordnung zusammen gebracht werden, doch daß der Tichter, Redener und Geschichtschreiber das seine absonderlich finden könte. Die Sprüchwörter sind ohne das an den tag gegeben; Geschichtschreiber brauchet iederman;

*) Zesen selbst. Derselbe erwähnt dieser Zusammenkunft weiter unten in einem Schreiben an den Fürsten, vom 13. Wintermonats 1648.

das Werck würde auch zu weitleufftig und kostbar, wan man alles Zusammenfaßen wolte. Die Kunstwörter eines ieglichen Handwerckes sind meistentheils gesamlet, und haben die Amtsgeschäffte biß annoch nicht zulaßen wollen, sie anderen zu vermehren und zu verbeßern mitzutheilen. Was sonsten bey diesem allen wird thun können, erkennet sich wie schuldig also willig, nebenst empfehlung Göttlicher obhut

Hall, am 5. Winter M. des 1648. Jahres. Des Nährenden unterthäniger Diener Der Ordnende."

Philipp von Zesen (als Coesius, Caesius, Zesien schon erwähnt) gelangte inzwischen zur Einnahme in die fruchtbringende Gesellschaft. Er wurde den 8. Octbr. 1619 zu Prirau geboren, studirte Philologie und schöne Wissenschaften zu Halle, Wittenberg und Leipzig, bereiste Frankreich, Holland und ließ sich endlich in Hamburg nieder, ohne ein öffentliches Amt zu bekleiden. Zahlreiche kritische, satyrische und moralische Schriften rühren von ihm her. Auch stiftete er 1643 die Deutsch gesinnte Genossenschaft oder den Rosenorden und wurde als Poët gekrönt und geadelt. Sein Tod erfolgte am 13. Novbr. 1689.

521. Philipp von Zesen erhielt den Namen der Wohlsetzende, sein Gemälde war das Ruhrkraut und das Wort Der Natur nach.

Wolsetzend der Natur nach bin ich hier genant,
Dan wie das Ruhrkraut pflegt die leiber wol zu setzen
Zum Abfluß, also wird die schrift für gut erkant
Die flüssig ist, sie kan den Leser wol ergetzen.
Gezwungne neuerung sey weit von uns verbant,
Weil sie die eigenschaft der rede wil verletzen:
Wer neue sachen setzt, der setze mit bedacht,
Und nehme die Natur der sach' und sprach' in acht.
1648.

Deütlich und zierlich schrieb er in das Gesellschafts-Album:

„Im 1648 jahre, den 2. Christm:
Sechs-stuffige.
Tugend hat leider! alzuviel neider, aber indeßen
werd' ich sie dennoch allezeit lieben, nimmer vergeßen.
Wilstu die rosen unter den Dornen völlig ab-brechen,
mustu nicht achten oder betrachten, daß sie dich stechen.
wahlspruch. Last Häget Lust.
Filip von Zesen."

Zesen an den Fürsten.

„Durchleuchtiger ꝛc. Seiner Hochfürstlichen Durchleuchtigkeit untertähnigster Diener hat sich mit hiesigen wenigen Zeilen zuehrst anzumelden nicht ümgang haben können, nachdem er gesonnen ist S. F. Gn. künftige woche selbst bei-wesend in aller untertähnigkeit auf zu warten, und diejenigen schuldigsten dienste, die Er seinem Gnädigsten Herrn in seinem Hertzen schon fohrlängst heimlich zu leisten fürgenommen hat, öffendlich mit dem munde, und mit der taht, im fal ja ein schwacher diener etwas bei so einem hohen Lichte der Tugend, als sich bei J. F. G. befindet, würd ausrichten können, zu bezeugen, und untertähnigst abzulegen.

Mitkommendes büchlein wollen indeß S. F. Gn. nach ihrem gnädigen belieben, durch zu lesen geruhen, im fal es noch nicht fohr derselben augenschein gelanget were, und den aus-schlag, ihrem hohen Verstande nach, ihrem Diener gnädigst erteilen, welcher sie schlüßlich in aller untertähnigkeit anlanget, daß Sie ihm ferner in allen Gnaden gewogen verbleiben wollen, und ihm gnädigst vergönnen, daß er sich schreiben und nennen möge E. Fürstl. Durchl.

Schirau, in großer eil den 22. Augustm. 1648. untertähnigster, gehorsamer Knecht Filip Zesen."

Der Wohlsetzende an den Fürsten.

„Inliegende Zwei werden J. F. G. meiner verrichtung wegen gnügsam bericht tuhn. Herr Buchner hätte gern selbst an E. F. G. geschrieben, weil er aber gleich bei meinem abzuge mit hochstnöhtigen geschäften beladen war, hat ers biß auff bequemere Zeit einstellen müssen; indeßen aber läßt er dem Höchstgeehrten Nährenden seine schuldigkeit in aller untertähnigkeit vermelden. Seinem uhrteile über Herrn Harstörffers Vornehmen stimmen viele zu, wie ich gleichesfalles auch schohn längsten getahn habe. Er gehet sehr klüglich und behutsam in allen seinen sachen, und wer die meinung seines hertzens ergründen wil, muß in wahrheit recht tief-sinnig sein. Wenige, wenige werdens dem Großen manne nachtuhn. Eben was er von Harstörfers beginnen, da er die Deutsche Sprache die Majestetische nennet, uhrteilet, hab ich auch nebenst viel gelehrten leuten von Schottels Löbreden über die Deutsche sprache, schohn längsten getahn. Wier können unsere sprache selbst nicht so hoch über alle erhöben, es müssens fremde Volcker tuhn; uns wird es von verständigen übel gedeutet, weil eignes Lob stünckt,

wie das gemeine sprichwort lautet. Was ich in dergleichen ehmals verstoßen habe, ist meiner jugend schuld, die von Tage zu Tage reiffere gedancken zu führen beginnet. Der Ordnende hat sehr viel mit mier obgedachter sachen wegen geredet, welches ich E. F. G. selbst mündlich in aller untertähnigkeit berichten wil. Folgendes hat er in mein Stambuch geschrieben:

Wer wie das Ruhr-kraut würckt, nach der Natur wohlsätzet,
und gleich was Varro tuht, tuht gleich wie auch Virgiel
in Deutscher Muttersprach, der adelt beider Ziel.
Herr Zesen würd darüm, und Deutsches hochgeschätzet.

Der Genossene ist gleiches falls von mier üm ein paar reime begrüßet worden, hat aber ans Deutsche nicht wohl gewollt.

Die ein-segnung des Hoch-fürstlichen jungen Fräuleins zu Halle ist nuhn-mehr geschehen ich habe sie von anfange bis zu ende mit angesehen. Nach folbrachten geprängen kamen anderthalbhundert Keiserliche reiter über die Sale, welche nach dem Hern Grafen Magnussen gefragt hatten, ob er auf dem Kindtäuffen were? Was sie damit vorgehabt haben, weis man nicht. Dieselbe nacht haben sie das nächste Dorf bei Halle ausgeplündert und sein darauf den freitag früh zu Ragun über die Mulde gegangen. Vergangenen Donnerstag war der junge Walwitz von Dessau bei beiden Churfächsischen Printzen, gedachte sie im nahmen J. F. G. zu Dero Hochfürstlichen Beilager zu vermögen, aber es könte nichts bitlichs bei Ihnen verfangen, weil sie, auf andeuten Ihrer Durchl. des Hern Vaters folgenden montag straks wiederüm zurükke nach Hofe müßen. Wan ich dieses Hochfürstliche Beilager alhier auch werde mit angesehen haben, so wil ich mit ehester gelegenheit meine schuldigkeit anwesend bei E. F. G. untertähnigst ablegen, alsdann werde ich, meinem Versprechen Zur folge, mich auf ein 14 Tage wider nach Wittenberg verfügen, der dritten außfärtigung meines Helikons, als ein anordner und Schrift-verbässerer bei zu wohnen.

Indessen befehle ich J. F. G. und Ihro gantzes hochstfürstl. Haus in den Gnaden-schutz des Allerhöchsten, und mich in Ihre hohe Gnadengewogenheit, der ich bin und bis an mein Letztes zu verbleiben gedenke

Ew. Hochfürstl. Gnaden

Dessau, den 13. Winterm. 1648.

unterthähniggehorsamster Knecht
Der Wohlsetzende."

Vom Nährenden an Dietr. v. d. Werder.

„Dem Vielgekörnten wird vom Nehrenden, nechst gebürender Zuentbietung hiermit überfertiget, was der Wohlsetzende an denselben schriftlich gelangen lassen, und gebeten, es an den Vielgekörnten gleichfals zu bringen. Nun hat der Nehrende das überschickte durchlaufen und mehrentheils in der wortschreibung verbessert.

Darbey aber noch etliche bedencken, als bey dem ersten NB. Da gemeldet wird, wie das lange ū besser nach der Frantzösischen art mit ou solte geschrieben werden, welche wortschreibung doch keine verwandschaft mit dem deutschen hat, es könte zwar angezogen bleiben, dürfte aber von vielen für einen neuen deutschen aus dem Frantzösischen genommenen aufzug gehalten werden.

Fürs andere NB. sind die wörter begehr und begier verzwicket und verkürtzet, sollen heissen begehren und begierde.

Drittens, riegelen schreibet oder ausspricht man nicht wol, sonder riegeln, verriegeln.

Viertens bey dem NB. aldar angezogen wird, wie das wort vergeselschaften etwas neues ist und zwey kurtze vorsätze ver und ge im Deutschen nicht wol stehen können: Hierauf wird geantwortet, das man zwar zum urtheile anderer alten Deutschen auch stellet, ob nicht vergeselschaften, oder vergesellen, anstat begleiten oder geselschaft leisten, könne gut deutsch sein, da nicht mehr dan der vorsatz ver hinzu gethan wird, weil das ursprüngliche wort geselschaft oder geselle ist, Zu deme wird insgemein wol geredet und geschrieben vergewissern, vergewaltigen, so von gewiss und gewaltig herrüret. Haben also die übel angezogene wort vergegeben, vergetragen, und folgende gar keine gleichheit mit diesen, darum diese regel entweder gar auszulassen, oder anders, und auf die ursprünglichen wörter fürnemlich einzurichten. Dan vergeben komt von geben, vertragen von tragen, und so fort. Das ge ist ausser den erst angezogenen wörtern, sonsten die anzeigung eines Participii oder theilworts, er hat gegeben, er hat gewiesen also zu Zeiten das vor be und ent, als er hat verwiesen, behalten, er ist entlaufen, müssen aber alle nach dem ursprünglichen worte eingerichtet werden.

Fünftens, weil der Schmeckende*) in die fruchtbringende Geselschaft nicht gehöret, oder darinnen zu finden, so möchte man zu verhütung irthums ihme entweder seinen taufnahmen, wie Harsdorfern

*) Wahrscheinlich ein Mitglied der deutsch gesinnten Gesellschaft.

oder Buchnern geschehen, geben, oder der angefangenen genossenschaft, die sonst mit der fruchtbringenden geselschaft nichts zu schaffen, darbey mit wenigen erwenung thun.

Bey dem sechsten NB. wird wol nachzudencken sein, ob nicht wörter mit zwey kurtzen und einer langen Silbe oder wortgliede zu finden.

Das Siebende NB. betrift das wort durchleuchtet, so besser erleuchtet stehen, misgunst oder nachrede zu verhüten, ist auch sonst nicht gebreuchlich.

Im Achten NB. sol man sagen die schuhe, und nicht die schu, darum die Reimzeile also geendert.

Beym neunden NB. wil das wort Dichtling nicht wol, als auch hierinnen erinnert worden, kommen, möchte also auszulassen sein.

Im Zehnten NB. wil das wort Zeilichen auch nicht sehr wol klingen, ist eine kleine kurtze Zeile, oder Zeilelein, die Diminutiva oder verkleinerungsworte, kommen hochdeuzsch besser in lein als in chen, als Mänlein und nicht Männichen oder Mannicken.

Dieses sind also des Nehrenden erinnerungen bey diesem überschickten auffsatze. Worbey verbleibet rc. Cöthen, den 16. Aprils 1649."

Der Nährende an den Wohlsetzenden.

„Bey des Vielgekörnten angefügten bedencken (darbey noch dieses von ihm mündlich erinnert worden, das keine regel oder gesetz, ohne eines oder mehr exempel, weil dieselben mehr klarheit als die regeln solten haben, zu setzen sey) lesset es der Nehrende auch bewenden: Hat aber unter andern noch dieses bey der rechtschreibung gedencken sollen, das im Deutschen das Griechische y, das nun eine lange Zeit auch deutsch gewesen, nicht wird auszumustern sein, dan die wörter bey, frey, allerley und dergl. mit dem schlechten i so wol nicht stehen werden.

Stehet also bey dem Wohlsetzenden, ob er fernere mittheilung des Heliconus einsenden, und dieses mit dem Genossenen noch in Betrachtung ziehen wil. Cöthen, den Ersten Maymonats 1649."

Der Wohlsetzende an den Nährenden.

„Durchleuchtiger, Hochgebohrner Fürst, Gnädiger Herr.

Ih. Fürstl. Gn. gnadigem befehl zu gehorsamen, und das übrige meines Helikons dem Ertzschreine einzuschicken*) bin ich allezeit wie

*) Aus einer eigenhändigen Notiz wird ersichtlich, das Zesen auch einsandte: 1) Der Ibrahim; 2) Frühlingsluft oder Lob-, Lust- und Liebeslieder; 3) Sprachübung; 4) Lustinne; 5) Afrikanische Sofonisbe; 6) Der Deutschgesinnten Genossenschaft Sende-schreiben.

aus schuldigkeit verpflichtet, so auch wilfärtig. Weil aber der Drukker schohn alles in seinen händen hat, und ich nicht wieder nach Wittenberg kommen werde, so wird er nuhn auch nicht eher als nach verfertigung des gantzen trukkes können übersendet werden. Was die Schreiberichtigkeit betrifft, so ist demselben, der den Truk lesen sol, anbefohlen worden, daß er sich nuhr nach der gemeinsten zu Wittenberg und Leipzig itzt üblichen schreib-ahrt richten sol, und habe ich mein werck dieses mahl davon nicht machen wollen, weil sie kein wesendliches sondern nuhr ein Zufälliges stükke unserer sprache bleibet, und sie doch wohl kan verstanden werden, man schreibe wie man wolle; im fall sie (die Sprache) an sich selbst rein behalten wird. Mit dem Mindernden habe ich itzund deswegen auch geredet, welcher sich erbohten, diesen brief J. F. G. untertähnig zu übersenden. Es hat auch nicht allein Er sondern auch H. Mikrander für guht erachtet, daß man des Vielgekörnten mier von J. F. Gn. mitgetheiltes schreiben als ein feines uhrteil, mit zum Helikon möchte drükken laßen; welches ich doch ohne desselben günstige Zulaßung nicht werde tuhn dürfen. Ich habe zu dem ende gedachtes schreiben des Vielgekörnten so wohl auch des Nährenden bei mier behalten wollen: Sie sollen aber mit ehesten beide wiederüm untertähnig eingeschickt werden. Ich bedanke mich auch nicht allein gegen den höchstgeehrten Nährenden, sondern auch gegen den Vielgekörnten für die gnäd- und günstige guhte erinnerung untertähnigst und dienstlich und bin allezeit erbötig sie bester maßen zu beobachten, auch mit ehesten ausführlichere antwort zu übersenden, welche die enge der Zeit mier itzund zu schreiben nicht zulaßen wil. Hierbenebenst überschikke ich den ehrsten bogen des Andern teils, den ich zuehrst habe anfahen lassen, weil im Ehrsten noch alle Zeit etwas zu verbessern fürfället, wie auch die Zwei-fache rede im nahmen des Königes in Engelland*) über derer verdeutschung J. F. Gn. verhoffendlich ein gnädiges uhrteil fällen wird, und mier im übrigen gnädigst vergeben, daß ich Sie itzund und so auf der fahrt und so eilend beantworten mus. Welches ich gleichwohl ins künftige verbessern werde. Verbleibe aber indessen, und nicht allein indessen, sondern auch bis in mein grab Ihr. Fürstl. Gn. des höchstgeehrten

Dessau, den 9. Mei, 1649. — Nährenden untertähnigst-gehorsamster Knecht Der Wohlsetzende."

*) Noch ist sie hier auf einem Foliobogen gedruckt vorhanden. Ein anderes Exemplar hat Zesen mit einer kurzen Zuschrift dem Obersten Dietrich von dem Werder übereignet.

Der Canzler Milagius (der Mindernde) an den Fürsten.

„E. F. G. gnediges Handschreiben habe ich mit untertheniger ehr-rbietung erhalten, und komt hiermit ein, was der Wolsetzende, nach ehabter unterrede zugestellet, Ich verspüre, das er zwar der sachen leißig fürsinnet und seine fürhabende regeln mit guten gründen wol u befestigen emsig bemühet ist, Allein er wird schwerlich einen gemeinen Beyfall erlangen, und habe ich ihm das exempel mit unserem Grübelen n der Lateinischen sprache fürgehalten, die anfangs mit großem Zulauffe mpfangen, aber, nachdem sie es zu viel machten, und die Lateinische prache durch ihr absonderlich schreiben und die fremden unerhörte Wörter zu verstellen anfingen, bald wieder abgedancket worden, Etwas war, so gut war, ist geblieben, das meiste Klügeln aber und die un-gewöhnliche neuerung verschwunden, In vielen Dingen, so viel ich ge-ehen, wird er noch wol fortkommen, Ich habe E. F. G. und des Hrn. Obristen Werders erinnerungen gesehen, und bin wegen des Worts Durchleuchte mit ihm zu reden gekommen, habe ihm dafür Er-euchte gerahten, er meinte aber, solches keme nur den Geistlichen zu, das Wiederspiel befindet sich bey den alten und noch heutiges tages, den wie die Fürsten nur Illustres geschrieben werden, hat man sie in unserer sprache erleuchte genand, Also habe ich in ansehnlichen für-tragen, wan man mit fürnemen gelehrten Männern geredet, oftmahls wahr genommen, das man dieß oder jenes ihrem erleuchteten Verstande anheim gegeben, — Mich deucht, es stecket eine nichtswürdige eitelkeit darunter, und eckelt mir recht für dem Großen Zesen, welches, wie ich gesehn, bey ausfertigung des Helicons abermahls auf die Bahne gebracht wird.*)

---

*) Der Liebliche in der Deutsch gesinnten Genossenschaft schreibt näm-lich im zweiten Theil des Helikons:

„Dem großen Filip von Zesen, Der Höchst—löblichen Frucht—bringenden Geselschaft, der höchst—preis—würdigen Deutsch—gesinnten Genoß-schaft, wie auch der hoch-rühmlichen neun—ständigen Hänseschaft würdigem Mitgliede, dem fast einigen und ehrsten erfinder des Hochdeutschen Helikons; seinem groß—geehrten Herrn.

Wer hat euch doch gelehrt, mein währter Herr von Zesen,
Das seltne Wunder—werk den Gordschen knopf, zu lösen?
wie habt ihr doch so bald den Helikon erlangt,
da euer weises häubt mit lorbeer—zweigen prangt?
Hier steht der greise berg mit seinen beiden höhen
in Deutsch—lands mittel—teil ꝛc."

E. F. G. samt Dero Hochgeliebten Angehörigen ergebe ich damit des Allerhöchsten Obacht, und verbleibe alle Zeit

E. F. G.

unterthеniger, gehorsamer und getreuer Diener
Martinus Milagius."

Ich höre gerne, daß E. F. G. in der Italiänischen reise fortfahren, wan ich mit deme, so ich bei mir habe, fertig bin, will ich es wieder unterthenig einschicken.

Deßa, am 12. Maii 1649.

Der Wohlsetzende an den Nährenden.

„Durchleuchtiger, Hochgebohrner Fürst, Gnädiger Herr.

Ihrer Hochfürstl. Gn. abgegangenes schreiben an den Vielgekörnten, meines Helikons wegen, in etwas weitleuftiger zu beantworten, als geschehen ist, erfortert meine untertähnigste pflichtschuldigkeit, die ich J. F. Gn. tähtlich zu erweisen augenblicklich bereitwilligst sol erfunden werden. Daß die Recht—schreibung kein wesendliches stükke der sprache sei, wie im vergangenen schreiben untertähnigst erinnert ward, bezeuge ich noch, und wil dannenher alles, wie es von mier bisher erinnert, auch noch erinnert sein laßen, oder nuhr erinnerungs—weise verstanden haben: Dieweil ich wohl weis, daß es schwerlich zu einer richtigkeit wird zu bringen sein. J. F. Gn. gnädige erinnerungen mit den NB. bezeuchnet, belangend, so geruhe Sie meine untertähnigste antwort auf etliche gnädigst zu vernehmen. Als auf die andere (2 NB). Die wörter begier und begehr werden sonst so guht deutsch, als Zur gewähr, befehl u. d. gleichen, gehalten, wie auch nichts gebräuchlicher ist in gemeiner rede, als was ist dein begehr?

Auf die Dritte (3 NB.) ich riegele wird in der gegenwertigen Zeit der Anzeigungsweise gebraucht, daher riegelen, wan es folkommen sol ausgesprochen und geschrieben werden, kommen mus, und kan ich solches ob schon das letzte e in der aussprache meistentheils verschluckt wird, in den rollenden bänden, ohne bedencken gebrauchen.

Auf die 4 (4 NB.) vergewissern, dafür mehr verwissern, verwissigen, wiewohl ich sie auch nicht aller Dinge billige, gebräuchlich ist, und vergewaltigen, welches mier noch unbekant ist, seind eben so wohl neue wörter, als vergeselschaften und dergleichen. Zudem sagt man nicht vergebrauchen, vergerüchen, ob sie schon von gebrauch, geruch hersprüßen, sondern nuhr verbrauchen, verrüchen.

Fast eben ein solches ist verwilligen für verbewilligen, noch mehr, verschenket, von geschenke, für vergeschenket.

Auf die 5 (5 NB.) für dieses hätte freilich allezeit entweder der Tauf- oder gebuhrts—nahme sollen gebraucht, oder aber die Genossenschaft namhaftig gemacht werden, aber ein auge hat nicht alles sehen, und ein Kopf nicht alles beobachten und bedenken können.

Auf die 6 (6 NB.). Ich meines teils kan keine wörter in Deutscher sprache finden, die sich mit einem gegen—rollenden (◡◡—) anfahen, es sei den, daß obangezogene vergewissern, vergeselschaften, vergeschmekket deutsch sein sollen.

Auf die 7 (7 NB.). Weil das wort illustris albereit fürlängst also ist verdeutschet, und Durchleucht (nicht aber Durchleuchtig) darfür gebrauchet worden, so habe ichs auch darbei wollen bleiben laßen. Es wird aber der ehrennahme illustris d. i. Durchleucht, keinem andern gelehrten, als den Sprach—richtern (Criticis) gegeben, weil sie aller Wissenschaften und Künste müssen erfahren sein, und nicht allein die sprachen, sondern auch die Geheimnüße der geistligkeit, der rechte, der natur, der artznei–kunst u. a. m. verstehen, wan sie die beschreibung der wörter recht geben wollen. Daher ist ein solcher vielwissender oder All—verständiger (damit ich so reden mag) in den ehrsten Lehrjahren unsers Deutschlandes, nachdem er 20 jahr auf hohen schulen die jugend gelehret hette, an Keiserlichen Hof gefortert und zum Grafen gemacht worden, wie die Geschichte bezeugen, Julius Cäsar Scaliger hat diesen ehrentitel zuallererst bekommen, weil er aus fürst- ja königlichem bluhte nicht allein entsprossen, sondern auch ein unvergleichlicher Sprachrichter, als sein Sohn Josephus Scaliger, der auch Beschenkter Lehrer (Professor honorarius) zu Leiden war, Hugo Grotius, Salmasius, Heinsius, Buchner, wenig andere mehr, Durchleucht, geschrieben worden. Selenus in Engelland wird gar der Durchleuchteste genennet, ob er nuhn von hohem stamme sei, ob es nur seines hohen verstandes wegen geschehen, kan ich nicht wissen.

Erleucht, kömmet allein den Geistlichen zu, als dem Luhtern, dem Kalvienen, dem Drexeln, weil sie vom H. Geiste seind erleuchtet worden.

Auf die 8 (8 NB.) weil man mehr spricht schuh, als schuhe, so hab' ich auch der gemeinen aus—sprache, wie auch sonst, folgen wollen; es klinget auch gantz nicht hart.

Auf die 9 (9 NB.). Dichtling, habe ich für diesem einmahl für das lateinische versus, da ich dan, wan ich einen lateinischen versch meine, nicht reim—band sagen kan, in der Rosemund gebrauchet, weil ich aber gesehen habe, daß man mier hierinnen in öffendlichen schriften gefolget ist, so habe ichs alhier auch einmal setzen wollen.

Auf die 10 (10 NB.). Zeilichen, ein weilichen, Käulichen halte ich für guht, weil man allezeit also spricht, und niemahls weilelein, Zeilelein, Käulelein, es klinget auch besser, Doch laße ich einem andern seine meinung ungetadelt.

Sonsten verhoffe ich, daß man mir werde das lob geben, daß ich meinen Helikon dem nahmen gemäß, in dem ich der Wohlsätzende der Natur nach, J. F. G. gnädigem belieben nach, heisse, beschrieben habe.

Gerne wolte ich mit J. F. Gn. in untertähniger aufwartung, noch mehr auf ein stündigen mündlich reden; weil ich aber itzund mit meiner Scala Heliconis, die auch sol getrückt werden, und mit andern sachen, so viel zu tuhn, daß ich kaum so viel Zeit habe, dieses eilfärtige Schreiben zu verfassen, und innerhalb 8 tagen in Holland verreisen werde, so kan ich itzund meines wundsches nicht gewähret werden. So bald meine Deutsche bücher, die ich von Leipzig verschrieben habe, und mit nach Holland nehmen wil, meinen Deutschen bücher—schatz, darinnen ich gern (wo es müglich sein kan) alle gute deutsche bücher haben wolte, zu bereichern, ankommen werden, bin ich gesonnen mich auf die reise zu begeben; es kan auch meine gelegenheit länger nicht verzug leiden. Darüm, so fern J. F. Gn. Ihrem untertähnigsten und gehorsamsten Knechte etwas dahin anzubefehlen hätten, daß Er in untertähnigkeit zu verrichten iederzeit bereitwillig sol erfunden werden; so gelanget an Sie mein untertähniges bitten, mich dessen mit ehestem zu verständigen. Der gnadig — beliebte befehl kan nuhr bei dem H. Obrist — Lieutenant Micrander oder H. Milagen abgegeben werden.

Indessen bedanke ich mich noch mahl und für alle mahl zum alleruntertähnigsten für die mir erwiesene hohe Gnade, welche Sie mier noch ferner beharlich wolle widerfahren laßen. befehle Sie samt ihrem Höchstansehnlichem Hochfürstlichem Hause in den gnaden—schutz des Hochsten, und verbleibe immerwehrend, so lange ich ahtemen kan

Ihrer Hochfürstl. Gn.

Prirau, in eil den 25. Mei. 1649.

untertahnig-gehorsamster Knecht
Der Wohlsetzende."

Des Fürsten Antwort.

„Es weiss dem in der Fruchtbringenden Geselschaft genanten Wohlsetzenden der Nehrende bey seiner fürhabenden reise ins Niederland auf seine gegenantwort vom 25. dieses ein anderes nicht aufzugeben, als das er sich nochmals auf sein erfodertes und jüngst abgegebenes gutachten über seinen Helikon und dessen rechtschreibung beruffet. Mit ihme darüber in schriftstreit einzulassen, helt er nicht für nötig, insonderheit da er auch den Genossenen darüber nicht vernommen, noch seine gedancken eingeschicket, wie er wol hette thun können.

Mehrere verwirrung in deutscher sprache, wie schon von seiner genossenschaft in der übelschreibung, und andern überflüssigen Klügeleyen, die mehr in selberfundenen einbildungen und sonstiglichen meinungen, nach fremden sprachen gerichtet, als auf den rechten grund, die natur und eingeführten guten gewonheit, bestehen, helt der Nehrende gantz undienlich, und mag der erfinder oder anfänger solcher genossenschaft sehen, wie sie inskünftige ablauffen. Von der Fruchtbringenden Geselschaft und andern verstendigen, gelehrten, recht Deutschen werden sie nie gut geheissen werden, und mag er sie unter ihrem nahmen auch mehr lassen ausgehen, ja wider die angeborne deutsche natur oder art, seinem erlangten worte nach ferner im schreiben und dichten neuerlich oder übel setzen, nicht gebrauchen, sonst müste ihme hierunter öffentlich widersprochen werden. Er wird gewis in Holland, Niderland, Franckreich und andern fremden orten der Deutschen sprache grund, aussprache und rechtschreibung nicht finden, noch endlich seine eingebildete meinung behalten können. Wird demnach guter wolmeinung vermanet sich hierunter nochmals wol fürzusehen, damit er nicht wegen seiner ausschweiffenden gedancken den Nahmen des Wohlsetzenden verliere und solches auf sich durch eigenliebe und widrigen verstand ziehe. Indessen sol seine gegenantwort andern geselschaftern bey gelegenheit zu zeigen wol aufgehoben werden, womit ihme glück auf die reise gewündschet wird, und ist sonsten

Des Wolsetzenden

Cöthen, 26. Meymonats 1649.

gantz williger

Der Nehrende."

Zwei Dichtproben des Wohlsetzenden folgen hierunter:

„Klingendes an den kunst— und gunst—geneugten Leser, über die letzten zwei teile des Deutschen Helikons. (Gedruckt zu Wittenberg, im 1649. Jahre.

Hier mustu was gemach im ersten buche schleichen,
den wohlbedachten trit, und steigen nach der zier,
so lange, biß sich auch das Andre läſſt herfür,
Darin die bände dan, die schwinden gang erreichen,
Zweifüßig lauffen fort, und so den Ersten gleichen,
nur daß sie schneller seind, und fallen mit begier
gleich einer wasserfluht. Drauf zeigt sich, Leser, Dier
das dritte gattungs—buch, Dem alle beide weichen
an flüchtigkeit und zier; Darinnen alles springt,
und geht den Dattel—tanz, da auch Frau Saffo schwingt
ihr süßes spiel entpor. Dan zeigt uns auch die Lieder
das Dritte teil hierzu, darinnen für und für
die Arten seind vermischt; Nun sei gewogen mir,
mein Leser, wer du bist, so tuh Ich gleichfals wieder!"

Ferner:

„Uber—reichungs—Lied nach der Dattel—ahrt, an Das des Durch—leuchtigen Hoch—gebohrnen Fürstens und Herren, Herren Ludwigens, Fürstens zu Anhalt, Grafens von Askanien, Herrens zu Zerbst und Bernburg, u. a. m. Einig-hertz—geliebte Junge Herrlein, Dem auch Durch—leuchtigen, Hoch—gebohrnen Fürsten uud Herren, Herren Wilhelm Ludwigen, Fürsten zu Anhalt, u. a. m. Dem einigen Erben der Väterlichen höchst—löblichen, Frucht-bringenden Tugenden.

Erlangender*) Zeuge frucht—bringender Tugend
des Vater—gemühtes geblühtes zugleich,
Du Zierde der edlen Anhaltischen Jugend,
an Fürstlichen Früchten im blühen selbst reich;
Laß dieses doch gnädigen Willen erlangen,
das ich verehre;
gönne gehöhre,
ja gönn ihm das blikken der freundlichen wangen.

Der Höchste der Götter geruhet die gaben
der sterblichen gnädigst zu nehmen an sich,
wiewohl sie nichts guhtes noch liebliches haben,
so ferne das hertze hält richtig den strich:
So, hoff ich wird dieses geringe geschenke,
welches ich schikke,
haben die blikke,
zu denen ich meine gedanken hin—lenke.

---

*) Der junge zehnjährige Sohn hieß der Erlangende.

So lebe nuhn, Fürstliches Herrlein, und blühe,
so lange die Dattel verwahret den Kern;
Erlange den Nahmen des Vaters, und zühe,
dir glükke zu wündschen, die hertzen von fern:
Erlange bei Gotte, bei menschen viel gnade;
wachse mit tugend,
ziere die Jugend;
Dein wandel und handel sei ewig gerade!

esetzt durch J. F. G. untertähnigsten Knecht Den Wohl—setzenden."

Des Wohlsetzenden Gesinnung und Leistung in der Prosa iebt sich noch kund in nachstehendem Vorworte zum „andern teil es Deutschen Helicons.

„Wohl—meinender Leser!

Folgende bücher konten zwar hin und wider mit noch vielen andern ahrten er Lieder und Gedichte vermehret und erweitert werden, nachdem es für den ugen der gantzen welt kund und offenbahr bleibet, daß unsere hoch—Deutsche icht- und reim—kunst nunmehr so hoch gestiegen sei, daß man in derselben über ie tausend Lieder und gedichte auf allerhand ahrt fürstellen kan, also, daß immer ne anders als die andere, so wohl in schränk- und abwechselung der reime, als attungen der reim—bände selbst geschrieben und gelesen wird: Weil aber die nbilligkeit der itzigen zeiten denen in unserer höchst—fliegenden Dichterei an- ahenden Lehrlingen, auch andern, so beliebung tragen unsere dichtereien nur getzungs—weise zu lesen, diejenigen mittel, dadurch dergleichen bücher, wann sie emlich groß und kostbar würden, möchten erkaufft werden, gemeiniglich mis— önnet, ja raubet, und sie den andern, die doch teils aus faulheit, teils aus inkender köpfischen verachtung, noch zu dieser, noch zu andern freien künsten be- ebung tragen, überflüßig zuschläget: So haben wier nuhr allein die allerfür- ehmsten und zum nach— und unterrichte erbaulichsten anher setzen wollen, und ieses werk lieber ein werklein sein lassen, als es alzu teuer und unkaufbahr machen.

Wan dier etwan verliebte reden und gedanken bei verlesung dieser bücher uf—stoßen möchten, welche, wie man ungezwungen bekennen mus, mit allerlei ergleichen liebes—sachen erfüllet seind, so wisse, daß wier nicht solcher liebe, üm elche sich die aber—witzige Welt bemühet, in dergleichen liedern leibeigene ge- esen seind, sondern es vielmehr dahin gespielet haben, unsere dazumahl (da diese dichte aus dem nuhr ehrst über sich brodlenden verstands—kwälle, herfür ge- eselt seind) noch sehr frische sechzehn— und drüber—jährige jugend, wie auch ndere freudige gemühter, unterweilen mit der Weisheit, welche wier oftmals als ne spiel— wald— oder dergleichen fürgebildete jungfrau an zu singen pflegen, ch weiter zu erlustigen; wie ein verständig-gelehrtes gemüht in fölliger betracht- nd verlesung leichtlicher verspüren wird, als ihm unsere wenigkeit dartuhn und weisen kan. Im falle ja etwan was weltliches fürliesse, so verhoffen wier ines weges, daß den gesätzen guter sitten dadurch weh geschehen, oder aus den ranken der erbarkeit geschritten sei.

Hiermit magstu dich wohl gehaben."

Der Ordnende (Gueinzius) an den Nährenden.

„Durchläuchtiger, Hochgeborner Fürst, Gnädiger Herr.

Neben Darstellung meiner Schuldigkeit, und anwünschung alles gutes, berichte Ich unterthänig, daß der Spielende beyliegendes brieflein aus Nürnberg mir zugeschicket und darinnen enthaltene fragen fürgetragen, welche mit beyliegendem beantwortet. Ob nun der Nährende es gnädig belieben, auch Herrn Adam Olearien, so ein frommer, geschickter und geübter Mensch, auch im Deutschen ziemlich versucht, der Fruchtbringenden Gesellschafft würdigen möchte, erwarte Ich gnädige nachricht, Damit ferner dasjenige hierinnen beobachtet werde, was zu erhaltung und aufnehmung der Fruchtbringenden Gesellschafft dienlich, Welches in unterthänigkeit, nebenst empfehlung Gottes des Allerhöchsten Obsicht und Gnaden Schutzes zu hinterbringen schuldig sich erachtet, der verbleibet Des Nährenden

Hall, am 19. Brachmonats. Gehorsamster Knecht

1649. Der Ordnende."

Der Spielende an den Fürsten.

„Durchleuchtiger ꝛc. Dieses beschihet E. F. G. in unterthänigkeit anzulangen und zu ersuchen, daß selbe gnädig geruhen wollen, Herrn Bartholme von Wolffsberg, einen Schwedischen Edelmann, Königl. Majest. in Schweden und des Erhabenen (Herrn Pfalzgrafen Carl Gustav Hochfürstl. Durchleuchtigkeit) Hofraht und dero Cantzley Vorstehern (Directorem) eine Stelle unter den Fruchtbringenden zu ertheilen. Es hat mich zu solchem unterthänigen Begehren angefrischet E. F. G. gnädige Gewogenheit, und die sondre liebe, welche dieser in allen Sprachen gelehrte und tapfre Mann in allen seinen Schriften beglaubet, deren auch theils, als Stücke fürwesender behandlung, in offenem Drucke zu lesen sind: massen sich auch E. F. G. und der Vielgekörnte sich seiner person, von Feldmarschalks Baners Zeiten her, sonders Zweiffel zu bescheiden wissen werden. Weil nun besagter Herr von Wolffsberg, solche Ehrenstelle, als eine sondre Gnade, mit dankbarer Dienstlaistung, gegen E. F. G. und Deroselbes Hochfürstl. Haus ieberzeit unvergessen seyn wird, seines getreu teutsches Gemüt, wie auch seiner grossen Wissenschaft gute proben gethan, und in einer solchen Stelle sich befindet, da er der Handhabung und fortpflanzung unsrer Sprache nützliche beförderung laisten kan und wird, als beschihet aus Gesellschaftmässigem Vertrauen folgender unvorgreifflicher Vorschlag, daß er nemlich soll genennet werden der Beflissene, oder Geflissene,

ne Frucht sey das Rohr papyrus, auf welches Rinden die Alten zu reiben pflegten, mit dem Wort: zu nutzen, oder zu dienen."*)

Der Spielende berichtet ferner unter dem 7. Augustmonats 1649: Was dem Erhabenen ich zu unterthänigen Ehren aufgesetzet, wird s mitkommender Beilage zu ersehen sein. Se. Hochfürstl. urchlaucht haben solches gnädigst aufgenommen, und mir eine guldne ttten von 100 Ducaten dargegen einhändigen lassen." —

Die gedachte Beilage umfaßt ein Gedicht, auf einen Foliobogen druckt. Der Titel besagt: „Fried- und Freudenschall, dem urchleuchtigen Fürsten 2c. Herrn Carol Gustav Pfaltzgrafen bey hein, in Bayren, zu Gülch 2c., der Königl. Majest. und Reichs chweden über dero Heer und Staat in Teutschland hochverordneten eneralissimo, in der hochlöblichen Fruchtbringenden Gesellschaft dem unehmenden**), als Ihre Hochfürstliche Durchleuchtigkeit zum Erb-rsten der Reiche Schweden, Gothen und Wenden erkläret worden. Zu iterthänigen Ehren angestimmet durch ein Mitglied hochbesagter Ge-lschaft. Nürnberg, M. DC. XL. IX."

Jede der neun Strophen ist überschrieben: „Frölich e Post!" Folgende mögen den Dichter wie die Zeitstimmung charakterisiren.

1. Der Phönix ist auffer der Aschen erstanden!
Der grosse Gustavus ist wieder vorhanden,
und gleichsam entbunden von tödlichen Banden:
Die Göttliche Sonne
den wecket, mit Wonne,
Der Siegend erlegen in Lütznischen Landen.
Der Tugenden Flammen
erhellen zusammen
aus Carol und Gustavs bekröneten Stammen.

3. Ist löblich, benöthigte Waffen anziehen,
die Feinde bekriegen, sie machen entfliehen
und danken dem Höchsten, der Siege verliehen:
viel löblicher kommet,
viel rühmlicher frommet,
sich wegen der Einigkeit emsig bemühen.
Der Degen erlieget
in Ruhe vergnüget,
Weil Carol Gustavus sich selbsten besieget.

*) Der Nährende ist hierbei dieser Grundlage gefolgt. Das gesellschafts-ßige Reimgesetz ist bereits oben unter Zahl 525 gegeben.

**) Ein Irrthum. Sollte heißen der Erhabene.

5. Der Könige Hertzen Gott selbsten regieret
mit Fürstlichen Gaben sie schmücket und zieret
und selbe, wie lisplende Wasserlein, führet.
Daß Friedens gedanken
die Kriege beschranken,
vom Höchsten, durch irdische Götter, herrüret.
Gott sollen wir preisen
daß sinket das Eisen,
und wegen deß Friedens uns dankbar erweisen.

7. Held Gustav nechstkünfftiger König in Schweden
macht unsere Teutschen, als Traumende, reden,
befreyend sie von den bluttriefenden Feden.
Die güldenen Zeiten
sich wieder herleiten,
und enden deß Krieges frühzeitiges Töden.
Der Höchste belohne
aus Göttlichem Throne
den Pfältzischen Löwen mit Schwedischer Krone.

Der Spielende an den Vielgekörnten.

„Hochedelgeborner, Hochgeehrter Herr Gesellschafter.

Dieses beschihet bey vorwesender Gelegenheit meinen Hochgeehrten Herrn zu begrüssen, und demselben durch den Ausjagenden (v. Alvensleben), meinen hohen Freund einzuhändigen etliche Theile meines Schauplatzes, und mich hierdurch ihme bester massen, zu großgünstiger Gewogenheit zu befehlen.

Was ferners Herr von Sultzberg, deß Röm. Reichs Ritter aufgesetzet, wird aus Beischluß zu ersehen seyn, und verlanget dieser Herr, wie auch der Graf von Kueffstein in die Hochlöbl. Fruchtbringende Gesellschaft eingenommen zu werden, welches vielleicht beschehen könte mit ertheilung deß Namens, des Sanfftmüthigen, und könte seine Frucht seyn Panate, das ist die schwarze kleine Pomerantzen, welche die Galle reinigen.

Weil deßbesagte Herren sich durch den Spielenden anmelden lassen, welches er auch nicht abschlagen kan, wird solches dem Höchstgeehrten Nehrenden, so viel weniger entgegen seyn, und von demselben in ungnaden nicht aufgenommen werden. Die ursache ist unter andern, daß in dem Ausschreiben vor dem Gesellschaftbuch die Eintretung allen eröffnet worden. Hiermit verbleibet, nechst empfehlung deß Höchsten Gnaden Seines Hochgeehrten Herrn und Gesellschafters

Eiligst Nürnberg, Dienstergebner Knecht
den 4. Wintermonats 1649. Der Spielende."

Hiermit schließen die Briefwechsel der fruchtbringenden Gesellschaft. Des Fürsten entscheidendes Wort fehlt zuletzt. Das vortrefflich eingerichtete Uhrwerk hat seine Dienste bis hieher geleistet, während dem kranken, ermattenden Meister die Kräfte schwinden, deren Rest er nur noch seinen Regentenpflichten fast bis zum letzten Hauche widmet.

Nach beendigter Vorführung der einschläglichen Briefe und Briefwechsel werden schließlich noch die vorhandenen Arbeiten einzelner Mitglieder näher bezeichnet und kurze Proben nach Inhalt und Form, wie vormals, mitgetheilt.

Auf 123 Folioseiten zunächst folgende Schrift:

„Der Seelen Ancker. Das ist von der Beharrligkeit oder Bestendigkeit der Heiligen. Gegründet auf die unverenderliche erwehlung Gottes, als auch auf kräftige berufung der Heiligen zu der seligen gemeinschaft Gottes In Christo Jesu. Vor etzlichen Iharen in Niederländischer Sprache beschrieben, anitzo aber in Hoch-Deutsch allen frommen glaubigen Christen, zu troste übergesetzet. Gedrucket zu Cöthen im Fürstenthume Anhalt, Im Ihare 1641."

Die Uebersetzung rührt wahrscheinlich vom Fürsten Christian II. her*), jedenfalls hat aber das nachfolgende, dem Werkchen vorgesetzte Klinggedicht den Fürsten Ludwig zum Verfasser.

„Auf die Hofnung, der Seelen Ancker.
Hier wird uns fürgestelt der Ancker unsrer Seelen
Wan glaub und liebe nun in uns befestet ist
Erwarten wir den tod zur lengst bestimten Frist,
Versichert sind darbey, das uns Gott hat erwehlen
Gewolt von ewigkeit, und das durchaus nichts fehlen
An seinem Worte sol. Dan die so er erkiest
In seiner Vorbitt auch er nimmermehr vergißt.
Wer wolt im Zweiffel dan sich mit Gedanken quelen?
Die Hofnung in geduld beharret, haftet fest,
Und wan der grund erreicht, denselben nicht verleßt:
In Christi gnad' allein sie setzet ihr vertrauen,
Und weiß das sein verdienst uns zugeeignet bleibt,
Ja wer zu ihme komt, den er nicht von sich treibt,
Vielmehr die Seligkeit ihm' ewig leßet schauen."

*) Vergl. pag. 108, den Brief desselben an den Fürsten Ludwig.

Die Vorrede spricht sich über Grund und Gehalt des kleinen Werkes, das in Duodezform gedruckt wurde, wie folgt aus:

„Mit gutem rechte füret dieses büchlein die überschrift den Ancker der seelen. Dan wan ein schiff mit aller notturft wol versehen ist, so wird sichs doch nimmer ohne einen ancker auf das wilde Meer wagen: Also ist neben dem glauben und der liebe, auch die hofnung (1 Cor. 13,13, deren grund in diesem büchlein gezeiget wird) das dritte notwendige stück, damit ein Christliches hertz mus versehen sein, wil es anders die geistliche schiffart seiner seelen wol verrichten und zu ende bringen.

Wan die sturmwinde wehen, die waßerwogen brausen, und eine gefahr des schifbruches vorhanden, so ist das der schifleute letzte Zuflucht, den ancker auszuwerfen und das schif damit befestigen, das es unter den grausamen wellen nicht verschlage, verfalle und zu grunde gehe: Also wan ein geengstigtes gewissen in den geistlichen anfechtungen aufs härteste umbgetrieben wird, ist das der letzte trost und aufenthalt, nemlich die hofnung, welche sich auf die Beständigkeit der gnade Gottes, und dannenher entspringende beharlichkeit des wahren glaubens gründet. Ja diese hofnung ist dergestalt der letzte trost, das wan es ohne dieselbe were, der andere trost leichtlich verschwinden könte.

Wir trösten uns billich der liebe Gottes, das er seinen eigenen Sohn für uns alle dahin gegeben (Röm. 8, 32): und des glaubens, den er uns verliehen, an seinem Sohn Jesum Christum: Dan wer an ihn glaubet, der sol nicht verloren werden, sondern das ewige leben haben (Joh. 3, 16). Wie aber? wen ein geengstigtes hertze weiter in diese anfechtung geräht? Got hat mich zwar geliebet in seinem Sohne Jesu Christo: wer weis aber ob er mich noch liebet? Er hat mir zwar den glauben gegeben: wer weis aber, ob Ich Ihn auch bis an mein ende behalten möchte? Ja, Ich füle ihn schon nicht mehr. Oder also: Jetzo befindet sich zwar mein hertz im glauben getrost. Ach, wen es doch auch in meinem letzten Stündlein also mit mir sein möchte! Da ist es dan hohe Zeit diesen ancker der seelen auszuwerffen. Den solchen anfechtungen kan anders nicht gesteuret werden, als mit der hofnung, welche sich gründet auf die bestendige gnade Gottes, das auch viel wasser seine liebe nicht ausleschen (Hohe Lied 8, 7.): Das er das gute werck, so er in uns angefangen nicht verlaßen, sondern erhalten und volführen werde (Philip 1, 6): Das wir aus seiner macht durch den glauben bewahret werden zur seligkeit (1. Petr. 1, 5): also das uns niemand aus seiner hand wird reißen (Joh. 10, 28), noch von seiner liebe scheiden können (Röm. 8, 38). Das dieses der letzte ancker sey, an welchen ein geengstigetes schiflein sich halten mus, das werden insonderheit die können bezeugen, welche entweder selbst mit solchen anfechtungen zu streiten gehabt, oder doch mit dergleichen angefochtenen hertzen sind bemühet gewesen.

Das ist die ursache, warum vor Jahren dieses büchlein geschrieben, und nunmehr in unsere hochdeutsche sprache übersetzet worden; nemlich, zu zeigen, wie fest und unauflöslich dieser ancker an das wort Gottes geknüpfet sey: Helfe Got, das auch unsere Seelen in dem wahren troste wider alle anfechtungen dadurch also befestiget und erhalten werden, das wir im glauben, in der liebe, und in der hofnung bestendig fortfaren, bis wir endlich hindurch dringen in das inwendige.

da Jesus Christus, der Vorläuffer für uns eingegangen ist (Hebr. 6, 20): Welchem sey ehre und macht, von ewigkeit zu ewigkeit, Amen."

In Ehren zu gedenken ist ferner eines Werkes des Obersten Wilh. von Kalchheim, genannt Lohausen, der bereits im Jahre 1629, unter Zahl 172, als der Feste, in die fruchtbringende Gesellschaft aufgenommen wurde. Die im Manuscripte 109 Folioseiten starke Schrift, wie nachstehend betitelt und mit Erläuterungen versehen, gelangte in Quartform zum Drucke.

„Der verfolgete David des Italianischen Herren Marggrafen Virgilio Malvezzi. Deutsch übergesetzet durch Wilhelm von Kalchheim genant Lohausen, Obristen Feldwachmeister und Obristen Kriegsbefehlichten zu Rostock. Aufs neue übersehen und verbeßert, mit angehefter erklerung etzlicher gebrauchten neuen wörter, Auch mit vorwißen und einwilligung der fruchtbringenden geselschaft an den tag gegeben.

Gedruckt zu Cöthen im Fürstentume Anhalt Im Ihare 1643."

Der Fürst schickt dem Werke folgende Worte voraus:

„An den Leser. Günstiger lieber leser, Dieses aus dem Italianischen verdeutschete, und im Jahre 1638 zu Rostock ausgegangene büchlein ist auf gutbefinden seines Verdolmetschers, inmaßen aus nachfolgender Vorrede erhellet, nach seiner Haubtsprache übersehen, und in etwas eigentlicher eingerichtet worden, wie er es im folgenden 1639. Jahre also überkommen, und sonder Zweiffel deßen orts von neuem würde haben auflegen laßen, wan er nicht in demselben jahre von dieser welt geschieden. Von der Zeit an haben ihrer viel darauf gewartet, und diese verbeßerte übersetzung zu lesen begeret, sie hat aber wegen anderer eingefallenen Verhinderungen nicht eher als iezunder können gedrucket werden, da man unter andern ursachen des Verzuges dem ersten Aufleger bis hieher nicht vorgreiffen wollen, nunmehr aber es auch nicht lenger anstehen lassen können.

Wird sie dir nun, Lieber Leser, gefallen, so sol es denen die da hand mit angeleget auch angenehm sein, wo nicht, kan man wol leiden und geschehen laßen, das ein anderer dieselbe noch beßer und eigentlicher verfertige. Gehabe dich wol."

In der Vorrede läßt sich der Feste im Stande also vernehmen:

„Hoch und viel geehrte auch günstige Leser: Ich habe zu Zeiten in unterschiedlichen hochansehnlichen auch Fürstlichen Zusammenkünften, bey fürgefallenem gespräche, daßelbe zu erhalten und zu vermehren diese fast ungereumete meinung (Paradoxum) auf die bahne gebracht, das ich wol wünschen möchte, es

weren keine mehrere bücher in der welt nach der heiligen schrift verhanden als Seneca und Epictetus. Wen man dan nach angehörten diesem vorbringen mit verwunderung fragete, warumb ich, den man doch für einen liebhaber der bücher hielte, so ein ungereumetes Ding vorbrechte, gab ich zur antwort, es were diese die ursache, die der Prediger Salomonis in seinem letzten Capittel am Zwölften sprüchlein setzet, das viel büchermachens kein ende ist. Ja das ihre menge große unruhe und widerwertigkeit in geist- und weltlichen sachen anrichtet, auch also, das gute bücher sehr gemißbrauchet, und was von etzlichen zu einem guten nutzbaren ende wolmeinentlich hinterlaßen, von vielen und dem größesten theile zum Beyspiele und sonderbahren weltregeln und lehren aufs ärgeste angezogen und gebrauchet werden wolte. Inmaßen solches die erfarung bey denen die etwas in den welthändeln geübet, und denen der hochgehaltene Tacitus und andere Politische schriften nicht unbekant genugsam an die hand gebe.

Zufoderst aber were die Bibel an allerhand guten lehren so reich, das wan sie als Gottes wort und lehre (theologice) gelesen würde, sie uns nicht alleine und vornehmlich in deme, was zur selig machenden erkentnus Christi, erlangung des ewigen lebens, und erwerbung aller zeitlichen wolfart und glückseligkeit nötig, genugsamen unterricht gebe. Sondern sie könte auch noch darzu sehr wol, nach art der liebwürdigen weisheit (philosophice), der naturkundigung (phisice), der Sittenlehre (ethice), nach anweisung der Geschichte (historice), nach dem verschmitzeten weltlauffe (politice), nach der Höffe art (aulice), nach der Krieges und Streitkunst (polemice), nach der rechtslehre (juridice), nach der Artzeneylehre (medice), nach guter haushaltung (oeconomice), nach der baukunst (architectonice), nach der verstandeslehre (dialectice), nach der Rednerlehre (rhetorice), nach der Poeterey (poetice) ein mehrers zu geschweigen, mit großem nutzen gelesen, und von allen Dingen eine gute unterweisung daraus geschöpffet werden. Das man also der großen menge bücher, die ofte nur irre machen, wol zu entbehren, und die heilige schrift so viel emsiger lesen, darinnen nachforschen, und sie mit allem fleiße in steter andacht betrachten möchte.

Nach eingeführten diesen ursachen kam ferner die andere frage herfür, warumb ich dan den Senecam und Epictetum alleine aussetzete, und andern vorzöge. Darauf wurde von mir wieder antwortlich eingewendet: Es geschehe nicht darumb, das ich vermeinete etwas nachtrücklicheres Emphasis majoris, oder ein mehrers darinnen, als in Gottes wort zu finden, sondern darumb, das in gegeneinanderhaltung der Bibel und dieser vornehmen Männer schriften, erhellete, wie auch die leute, die mit dem lichte der natur alleine erleuchtet gewesen, von vielen den rechten Christen hochnötigen Thugenden ihren Eigen- und wissenschaften wol und gleichsam Gotselig geredet und geschrieben: und das ihrer viel, die sich Christen nennen, ob sie schon das helle gnadenlicht Götlichen worts für sich haben, dennoch ihnen, beydes, in der wissenschaft als der übung bey weiten nicht gleich kommen, und beschämet bleiben müssen, wan sie eine solche lehrreiche und annemliche übereinstimmung sehen, die sie zu beßerung ihres wandels anreitzen und antreiben kan. Hierauf folgete die dritte frage und dieser einwurf: Wan dan kein geschichtschreiber verhanden, wie man wißen könte, was in der welt hier und dar vorgelauffen, und von unsern vorfaren entweder löbliches oder schändliches

und zum beyspiele dem guten zu folgen, und das böse zu meiden, verrichtet worden? Meine gebürende antwort war abermals, es möchten zwar dergleichen bücher, wan sie der rechten art, und in der warheit grunde bestunden, nach der heiligen schrift gar wol zu haben gewüntschet werden, weil ihrer aber sehr viel, auch wol in etzlichen Mehrlein, und ungegründete sachen mit unterlieffen und die Scribenten sich nicht enthielten, zuweilen fast nachdenckliche auch wol nachtheilige weltlehren daraus zu nehmen, als were zugleich höchlich zu wüntschen, das wo die Biblische geschichte aufhören, deroselben eine rechte warhaftige Zeit und geschichtbeschreibung angehengt und von Jahren zu Jahren verfolget worden were, daraus man allen verlauf ersehen, und nach demselben, nicht aber nach den mit eingeflickten schädlichen weltlehren sich achten möchte. So weren auch die nützlichsten und besten lehren, wie man sich in der welt zu verhalten, und deren so viel aus der Bibel zu nehmen, das man sich damit wol begnügen könte; wie dan in gegenwertiges büchlein deren nicht eine geringe anzahl herausgezogen, das man sie anders wo nicht suchen darf.

Dieses alles aber wird, hoch und vielgeehrte und geliebte leser, darumb nicht angefüret, das ich diese meine meinung gäntzlich behaubten wolte, inmassen auch einem ieden seine gedancken darbey frey stehen, sondern das ich dadurch alleine eine der vornemsten veranlassung dieses büchleins in die deutsche sprache zu bringen an den tag gebe.

Als ich gesehen wie ein Italianischer Marggraf, von Bononien bürtig, etzliche politische erwegungen und betrachtungen aus Gottes wort zu stellen einen eingang, wohin ich zwar lengesten auch gezielet, gemacht, ich mich nicht alleine darüber erfreuet, und wie nützlich die lesung der heiligen schrift in allen Dingen sey, bestetiget worden, sondern auch dieses wercklein mit sonderbahrer ergetzung alsofort ins Deutsche zu übersetzen mir vorgenommen.

Was nun hierinnen weniges unter andern vielfältigen meines Krieges beruffes und hohen befehlichs obliegenden geschäften zu meiner gemütsberuhigung gethan, das wird der leser vernünftigen urtheile anheim gegeben.

Inmaßen sich dan,

Erstlichen nach obliegender schuldigkeit eines Gliedes der Fruchtbringenden geselschaft beflieẞen gewesen, es so rein und gut Deutsch, ohne einmischung frembder wörter als müglich zu geben.

Weil aber Zweitens, ein solches sich nicht allerdings und blos schicken wollen, sintemal eine iede Landsprache ihre art, eigenschaft, und sonderbahre aussprache oder art reden (Idiotismum) hat, als hat notwendig zu Zeiten eine erfoderte umbschreibung, gebrauchet werden müssen.

Fürs Dritte, hetten zwar etzliche wörter deutlicher und nachdrücklicher, wie billich gegeben werden sollen; Wan aber solches sich nicht allemal wol fügen wollen, als habe ich zu dem behufe, etzliche, die ich sonsten nie gelesen, von neuen zu gestalten, formare, und sie zu gebrauchen mich unternommen.

Fürs Vierdte, seind deswegen am rande mit einem sternlein zu besserer nachricht etzliche erklerungen für die Sprach- und wortliebenden angehencket.

Fürs Fünfte, bin ich bey den worten des Herrn Marggraffen in seinem wercke so viel müglich, geblieben, weil es aber nicht allemal recht lauten wollen,

ist zu Zeiten etwas herausgeschritten, den verstand doch behalten, der deutschen sprache und feder hierinnen nach ihrer eigenschaft und art die freyheit gelassen, und solches insonderheit an denen orten, da aus der heiligen schrift etwas ein geführet, und man der deutschen Bibel wort gebrauchet, in acht genommen werden.

Fürs Sechste, wil ich erinnert und gebethen haben dieses wol zu betrachten das des Herren-Marggraffen art in Italianischer sprache zu schreiben sehr hart hoch, nachsinnig und zu verstehen fast schwer ist.

Zum Siebenden bitte ich umb entschuldigung, wan in dieser übersetzung nicht alles so schnur recht, wie es billich sein solte, gegeben: Insonderheit die Italianische arten zu reden und zu schreiben nicht so deutlich und zierlich, als sich wol gebüret, übergetragen und gesetzet worden seind ꝛc.

Schließlichen werden alle hochgeehrte günstige Leser gebürender massen [illegible]lichen ersuchet und angelanget, meiner Kriegesmännischen feder etwas nachzusehen, in vergewisserung, das nach hoheit, würden und standeserfoderung, ich ihnen samt und sonders schuldige dienste, angeneme freundschaft und behäglichen willen, eußerster mügligkeit nach, zu leisten und zu erweisen erbötig und stets geflissen bin, nichts mehr wüntschende, als fernere gelegenheit zu ergreiffen unserer hochgeehrten hochdeutschen Mutter- und Landsprache der frembden und entlehnten wörter zu befreyen, und ihr dieselben zu benemen.

Gegeben in Rostock, den zweiten Weinmonats 1639."

Eine kleine Probe mag Form und Stoff des Werkes kennzeichnen. So heißt es pag. 34:

„1. Sam. 18, 6. Es begab sich aber, da er wiederkommen war von der Philister schlacht, das die Weiber aus allen Städten Israel waren gegangen, mit gesang und reigen dem Könige Saul entgegen. 7. Und die Weiber sangen gegen einander, und spieleten und sprachen: Saul hat tausend geschlagen, aber David zehen tausend. 8. Da ergrimmete Saul sehr, und gefiel ihme das wort sehr übel und sprach: Sie haben David zehentausend und mir tausend gegeben, das Königreich wil noch sein werden.

David kommet zu Jerusalem mit des Philister Riesens haubte an. Die weiber gehen ihme mit frolocken entgegen, sie singen, das er größer als Saul seye, welches den Saul verdreust.

Des gemeinen Volckes liebe und gunst pflegen kurtz und unglücklich zu sein. Kurtz, weil sie gleich dem flutenden Meere von jedem kleinen winde bewegt wird. Ja es ist gleich so einem Meere, das in einem Porte auf eine Zeit die schiffe sicher erhelt, auf eine andere aber sie zu grunde gehen leßet. Unglücklich darumb, weil es ein gewaltsamer stern ist, deßen strahlen gut, aber nicht gütig sein können. Sie erhöhet niemand, als zu dem ende, das der fal und hinabstürtzung desto größer werde. Es ist eine unglückliche liebe, dan sie zum Gegenblicke des Fürsten einen Haß helt. Der Fürst ist des Volckes Herre nicht, das einen andern mehr als ihn liebet. Wan jener ein Herr des Leibes und vermögens ist, so ist dieser ein Herr der Hertzen und gemüter; Aber, O frommer Gott! was sol man thun? Sol die tapferkeit zur unglückseligkeit werden! Es kan zwar ein kluger Man den gemeinen ruhm des volcks nicht wüntschen und begehren, denselben aber nicht verhindern, wan er nicht auch die beschaffenheit

hindan setzet und verletzet, die ihn beliebt und berühmt machen, oder das er sich von denen hinweg begiebet, bey denen er so gepriesen wird. So mus er nun entweder sein pfund, nemlich die tugenden, die ihme Gott gegeben hat, ablegen, oder solche unter wilden thieren, vielem grauen, und in den wüsteneyen sehen laßen. Redlicher leute große tugend, fürnemlich wan sie eine vergeltung oder belohnung von wegen geleisteter Dienste, darbey sie auch ihr blut vergossen, und ihre gliedmaßen im stiche gelaßen, begeren, wan es nicht ihr todt ist, ist es etwan ihr elend. Man nimmet erstlich aus not die Zuflucht zu ihnen, hernach werden sie auch aus dem vorwande der not hinweg gejaget. Der Baum, so im Sommer sehr angenehm war, als er zum schatten wider die hitze dienete, ist eben der, den man darnach abhauet, das er im winter bey der kälte wärme. Der den Fürsten und Herren oftmals in der nothitze zum freundlichsten umbfangen, ist eben der, den sie darnach in der eiser kälte abhauen."

Ferner: ein 140 Folioseiten starkes Manuscript hat folgenden Titel: „Die heilige Weltbeschreibung der Völcker und der Oerter, wo die Christliche Kirche durch den ganzen umbkreis der welt, von Morgen bis gen Abend, vom Mittage bis in Mitternacht Ihren Sitz und Wohnung hatt. Verfertigt in französischer Sprache durch P. Geslin, Und ins Deutsche übergesetzt*). Gedruckt zu Cöthen im Fürstentume Anhalt. Im Jahre 1643 (in Quartformat)."

Folgendes Sonnet ließ Fürst Ludwig dem Werke vordrucken:

„Ueber die Christliche Weltbeschreibung.
Wer da wil Christi volck, in gantzer welt erkennen
Im Auf- und Niedergang, Mittag und Mitternacht;
Der lese durch und durch dis büchlein mit bedacht:
Darinnen findet er die Völcker die sich nennen
Nach Christi nahmen, ja die alle sich bekennen
Zu seiner lehr' und reich: Darbey nehm' er in acht
Das Christus ist das haubt, der seine Kirch aus macht,
Regieret und beschützt: Wer sie auch sucht zu trennen,
Der ist misfällig ihm: Er leitet die gemein'
Und wil das außer ihm kein mensche sonst allein
Darin regieren sol: Bey der Apostel Zeiten
War es wol angestelt: Es kam gantz keinem zu
Das Oberhaubt zu sein, drumb lebten sie in ruh'
Und wolte keiner nicht den Stul für sich erstreiten."

*) Nach Georg Neumark war Fürst Ludwig der Uebersetzer. Im Manuscripte ist er nicht genannt.

Ferner bleibt zu verzeichnen ein stattliches Manuscript, das über 600 Folioseiten stark ist, mit sorgfältig ausgearbeitetem Register. Sein Titel besagt:

„Von des Pabstes gewalt und der alten Gallicanischen ietzo Frantzösischen Kirchen Freyheiten. Durch Marcum de Vulson Königl. Raht in dem Parlamentsgerichte des Delphinats verfasset und im Jahre 1635 ausgegangen, anietzo verdeutschet und Gedrucket im Jahre*).“

Die „Vorrede des Dolmetschers an den Leser“ giebt Nachricht über Stellung und Inhalt des Werkes. Mehrere Correcturen von der Hand des Fürsten machen sich bemerkbar.

„Es ist dieses Buch anfenglich in Frantzösischer Sprache wider die angemassete Hoheit und gewalt des Papstes für die freyheiten der Frantzösischen Kirchen geschrieben, und im Jhare tausent Sechshundert fünf und dreyßig gedrucket worden. Es kan aber auf eben denselbigen schlag auch für die freyheiten der Deutschen Kirchen gemeinet sein. Dan so der Papst seine gewalt, darinnen er sich eine geraume Zeit her befindet, nicht hat von Christo noch von Petro und seinen Mit Aposteln, noch von der uhralten heiligen algemeinen Geistlichen Kirche, Sondern nur von eingeschobenen und theils verfälschten Canonibus oder schlusregeln, und eigenthätigen anmassungen, Inmassen solches in diesem Buch wol ausgeführet wird: So folget, daß er dieselbe mit so wenigem rechte über die Deutschen als Frantzösische Kirchen hat. Gestalt dan auch die Deutsche Kirchen nicht unterlassen, für Ihre freyheit zu reden, und bey derselben, so viel müglich, sich zu erhalten, dan als der Papst Gregorius der Siebende am allerersten sich unterfing, die vermeinte Päpstliche gewalt in Deutschland zu verüben, Keyser Heinrich den Vierten in den Bann zu thun, die verleyhung der geistlichen Aemter und güter an sich zu ziehen, Ward eine Reichsversamlung der Deutschen weltlichen Fürsten und christlichen Bischoffe zu Worms angestellet, auf welcher diesen thätlichkeiten öffentlich wiedersprochen, und einmütiglich von dem Keyser allen Bischoffen und Gemeinen der Christenheit geschlossen worden, daß der Papst solte von dem Papsthume entsetzet sein, sintemal sichs nicht geziemet, das man einem Wolffe die schäflein Christi vertrauen solte. Inmaßen auch hernach, als der Pabst Gregorius der Neunde Keyser Friederichen den Andern samt allen, so es mit ihme hielten in den Bann gethan, und er von allen stücken des Gottesdienstes ausgeschlossen ward, wolte keiner unter den Deutschen Bischoffen denen er deswegen seine Bullen zusendete, dieses verfahren für rechtmessig erkennen, sondern sie bezeugeten offentlich, das der Römische Bischoff kein Recht oder macht in Deutschland, ohne einwilligung der Deutschen Bischoffe habe: Er mag (sagen Sie) seine Welsche weiden: Wir, die wir von Gott darzu verordnet sind, wollen von unsern schafställen die Wölffe die sich mit schafskleidern bedecken, wissen abzutreiben ꝛc.“

*) Es fehlt der Name des Mitgliedes der fruchtbr. Gesellschaft als Uebersetzer, eben so die Jahreszahl. Wie weiter oben schon dargethan, mißlang [illegible] der Versuch dasselbe in Cassel drucken zu lassen. (Siehe pag. 213.)

Noch eine andere geschlossene Arbeit verdient Erwähnung. Ein über 300 Folioseiten starkes, mit Inhaltsregister versehenes Manuscript, bewahrt gleichfalls die Herzogl. Bibliothek. Es führt den Titel: „Die Geschichte der Böhmischen Kirchenverfolgungen, So sich anheben von ihrer ersten bekerung an zum Christlichen Glauben. Nemlich vom Jhare Christi 894 und fortgehen bis ins Jhar 1632 unter der Regierung Ferdinandi des andern, Königs in Böhmen, und Ertzhertzoges in Oesterreich, Darinnen Etliche bishero unbekante Politische Geheimnüsse, Rathschläge, Künste und erschreckliche Gerichte Gottes an den tag gegeben werden. Gedrucket in Latein im Jhare 1648. Anitzo aber verdeutschet im Jhare 1649 *).“

Auch diese Schrift, welche einzelne Verbesserungen von der Hand des Nährenden aufweiset, möge wenigstens durch die Wiedergabe eines Theils des Vorworts einigermaßen gekennzeichnet werden:

„An den Christlichen Leser. — Demnach etliche Gelehrten in Engelland damit umgingen, den lieben Nachkommen zum besten des Foxii Wörterbuch aufs neue ausgehen zu lassen und von allen orten her, solches zu vermehren hier und dar etwas zusammen sucheten: haben auch hiervon etliche unserer Böhmischen Landesleute, die hin und wieder in den Niederlanden sich befunden, noch nicht erlanget: und dieweil auch zugleich an sie gesonnen worden, den Verlauf dieser unserer gegenwertigen verfolgung und noch wehrenden Elendes mit daran zu hangen, als haben sie sich nicht gesäumet derentwegen an ihre gute freunde, so durch Meißen, Polen und Ungarn, als arme verjagte zerstreuet waren, zu schreiben, damit sie das, was sich bey diesem jämmerlichen trauerspiele begeben, so viel ihnen müglich, aufzeichnen möchten.

Wir sind zwar in den gedancken gestanden, es würde von uns vielleicht nichts können beygebracht werden darvon nicht albereit exempel zur gnüge verhanden weren. Es betreffe gleich entweder den bittern haß und das grausame wüten des Leidigen Satans wider die Christliche Kirche; oder die höchst betrügliche Practiken und anschläge des Antichrists; oder die menschliche Schwachheit zu der verfolgungszeit; oder den allerweisesten Raht und die hülfe Gottes in Beschützung der Seinigen. Dieweil es aber frommen Hertzen nicht unangenehm zu sein pfleget, auch gewislich ohne nutz und frucht nicht abgehet, wen man in vielen

*) Hinsichtlich des Druckes (der wahrscheinlich nicht ausgeführt wurde) besagt eine Anmerkung: „Wen dieses Werk solte aufgelegt werden, mit der schrift damit die Einhelligkeit (die heilige Weltbeschreibung) gesetzt worden, wird sichs ohngefehr auf ein 80 Bogen belauffen. Wan nun 400 Exemplare solten aufgelegt werden, würde es 160 Rthl. kosten. Wan aber 1000 Ex. aufgelegt werden solten trüge es aus ohngefehr ein 16 Palen (Ballen) Pappr, den Paln und Druckerlohn ohngefehr zu 13 und 14 Thlr.; je nach dem das Pappr theuer und gut, angeschlagen, wolte es ungefehr austragen 208 oder 224 thlr.

und mancherleyen, nach und nach verlaufenen Exempeln beschauet, beydes wie Gott der Herr seine Kirche auf so vielerley weise mit dem lieben Kreutze heimzusuchen, und wie listiglich die alte verführerische Schlange die Heiligen Gottes zu berücken pfleget; wie die Menschen auf so mancherley art, wan es an ein kämpfen und streiten gehen sol, zufallen pflegen; und endlich wie wunderbarlich Gott der Herr ihrer etliche so kräftiglich stärcket, das sie Schmach und Landesverweisung, Gefängnüs und den Tod, ja allerley bedrängnüßen für seinen Göttlichen Nahmen getrost ausstehen, und die welt, ob sie schon unten liegen, dennoch überwinden. So haben wir auch das unserige hinzugethan und den Christlichen gemeinen, so durch die gantze welt zerstreuet sind, darmit dienen wollen.

Es erfordert auch solches die Christliche liebe selbst, das wir, so viel uns immer müglich ist, verhühten, damit den lieben nachkommen nicht möge verhalten und unbewußt sein, was für grausame waßerströme auch über uns hergegangen, und in was für feurigen Ofen auch wir geschwitzet haben. Auf das, wan sie erkennen, wie die streitende Kirche stetigen Verenderungen und abwechselungen unterworfen sey, Wie sie dem Monde gleich bald zu, bald wieder abnimt, bald in vollem Scheine sey, bald eine traurige finsternüs leide: Sie sich daran in künftigen Zeiten nicht ärgern, noch ihnen befremden laßen, sondern ihre Hertzen bey Zeiten gegen allerley Zufälle gefast halten, und endlich ihre sicherheit und Seligkeit nicht unter der Sonnen hier auf erden, sondern droben im Himmel suchen lernen.

Zu solchem ende nun haben wir für gut befunden, dieses unser wercklein von gar alten Zeiten her anzufangen und alle denckwürdigste verenderungen der Böhmischen Kirchen von ihrem ersten Ursprunge an kürtzlich und ordentlich zu verfaßen: Insonderheit, weil von diesen ersten verfolgungen der unserigen in Böhmen unter den Heyden: dem Papste und Falschen Hußitenthume, den ausländischen bisher gar wenig zu handen gekommen ist: und die Marter Bücher außer von Johan Hußen und Hieronymo von Prage (wie auch von Milicio, deßen der Catalogus Testium veritatis gedrucket) von unseren Märterern fast gar nichts wissen. Darum hat uns gefallen, das alte an das neue zu fügen, beydes in aller kürtze, so viel sich immer leiden wollen, zusammen zu faßen, und historischer weise, das ist, der warheit nach, zu beschreiben: wie nemlich jenes aus den Geschichten unserer alten Jahrbücher fleißig ausgezogen, dieses aber aus gegenwertiger eigener aufmerkung oder doch gewis aus den Zeugnüßen derer, so es selbst mit augen angesehen, aufs treulichste zusammen getragen worden.

Und ob wol diese letzte Fernandische verfolgung das ansehen haben mag, als were sie um Politischer ursache willen erreget worden, und, was den gläubigen alhier begegnet, guten theils durch der Soldaten verübeten Mutwillen bey diesen Kriegsleuften geschehen. Das es aber dennoch Martyria, oder Verfolgungen um der reinen warheit willen gewesen, was die bestendige Bekenner des Evangelii bisfals erlitten haben, das wird niemand verneinen, der diese wort der Offenbahrung (Apoc. 13, 6) recht betrachtet: Und es ward ihme (dem Thiere) gegeben, zu streiten mit den Heiligen, und sie zu überwinden ꝛc.“

Wan uns Gott der Herr, wie wir die hofnung haben, wieder versamlen wird,

rden andere denckwürdige sachen mehr hinzugethan: Dieses gegenwertige aber, :s mir ietzo übergeben zu desto grösserer Klarheit, deutlicher und eigentlicher chrieben werden können, Gehabe dich wohl.

Gegeben in unserem Elende, im Jhare 1632*).

N. N. N. etc."

Des Fürsten persönliche Wirksamkeit umfaßte auch die Heraus- be einer Sammlung von 31 Liedern und Gesängen in Duodez- rm. Sie führt den Titel: „Etzliche Schöne Gesänge, :orgens und Abends auch auf alle Festtage und sonsten singen. Gedruckt zu Cöthen im Fürstenthume Anhalt, Im ihre 1642**)."

Unter andern Stücken befindet sich: 1) Der Gesang von der Ge- rt Jesu Christi: „Von Morgen da die Sonn' ersteht," den pitz auf Veranlassung des Fürsten übersetzte. 2) Opitzens Lied er den 42. Psalm: „Gleich wie ein Hirsch mit schneller ucht rc." 3) Des Fürsten Lied nach dem Spruche Sirachs, nun nket alle Gott rc.: „Wolan, so kommet her ihr Frommen." „Auf meinen lieben Gott, trau ich in angst und not," n Sigismund Weingärtner. 5) „Wer Gott vertraut, hat wol baut," von Johannes Mühlmann. 6) Gebet um Abwendung der :iegesbeschwerden: „Du Friedensfürst, Herr Jesu Christ," n M. Helmbold rc.

Eine der letzten Arbeiten des Fürsten galt der Uebersetzung des ibilus de nomine Jesu St. Bernhardi. Das sorgfältig geschriebene :anuscript enthält 48 Verse. Nur die Ueberschrift und die beiden ten mögen hier stehen.

---

*) Das lateinische Manuscript hatte möglicherweise den mit Andern aus ihmen vertriebenen, berühmten Lehrer am Caroline in Prag, Nicolaus rohlo (den Widerstrebenden) zum Verfasser. Er starb zwar schon 1631 in Pirna; Arbeit konnte aber bereits vollendet und von seinen Schicksalsgenossen über- mmen worden sein. Namentlich stand der Oberste Erbschenk, Hans Georg :rr zu Wartenberg (der Fortjagende) im Verkehr mit dem Fürsten Lud- ig. Wahrscheinlich vermittelte letzterer die Uebersetzung durch ein Mitglied der ichtbringenden Gesellschaft, und war der Fürst nun geneigt, das Werk dem :ucke zu übergeben. Sein Tod hinderte ihn daran.

**) Das in der Herzogl. Bibliothek vorhandene Exemplar gehörte der Ge- ihlin des Fürsten. Eigenhändig hat sie eingezeichnet: „Gott regir mein leben. ophia fz Anhalt."



Von deinem Wort und Dir mein hertz, sinn' un
Gieb, daß ich dich erkenn', und mich in dir e
Ach mein Herr Jesu Christ, in dir mich mach

2.

So lieblich man nicht singen thut,
So frölich ist kein guter muht,
Man dencket nichts das süsser wär
Als Jesus, Gottes Sohn, mein Her
Wan ich die Stimm' erheb', Herr lasse so ersch
Was dir, mein Gott und Herr, alleine mög ge
Hör' ich was, denck' ich was, das seh dahin
Daß ich mein's hertzens trost vergesse nimmer

Des Fürsten letzte Beschäftigung auf geistigem
der Darstellung seiner Jugendreisen in Reimen. E
Beendigung am 7. Januar 1650. Wie weit die Arb
schon im 1. Bande pag. 65 dieser Lebensskizze darget

Ein geschätzter Gesellschafter, der Rüstige, prei
seinem Tode im „Teutschen Parnass". Davon
gende Zeilen:

---

*) Eine ähnliche Uebertragung nach Bernhard v
„Jesu dulcis memoria" ging von Martin Moller aus,
1606 als Oberprediger in Görlitz. Er setzt: 1. „O Jesu s
Deß Herz mit Freud wird überschwängt; Noch süßer über
Jesu! selber bist." — Er giebt 19 solcher Verse.

„ . . . Ich spürte deine Gunst. Mir ist noch unvergessen,
  Wie manche schöne Red' Ich dazumahl gehört
Als ich geladen, kont' an deiner Taffel essen,
  Woselbst dein kluger Geist mich mündlich hat gelehrt.
Ich merkte, daß du Gott von Hertzen pflagst zu lieben,
  Nur Er war deine Lust, dein Schutz und Zuversicht
Es konte dich die Last des Kreutzes nicht betrüben,
  Du hieltest als ein Christ bei deines Glaubens Pflicht,
Du warest Keusch, Gerecht, Wahrhafftig, Treu von Hertzen,
  Mild, Friedsahm, Klug, Bedachtsahm, Hochgelehrt,
Mit Teutschem Glauben pflagst du nimmermehr zu schertzen,
  Darum auch alle welt dich höchlich hat verehrt.
Europens schönste Reich' hast du vorlengst besehen,
  Du zogest durch und durch Teutsch= Welsch= und Engelland,
Was dir für Ehr' und Gunst in Frankreich ist geschehen
  Vom großen Heinrich selbst, ist vielen noch bekant.
Du sahest hohe Ding', und warest nicht vergnüget
  Zu büßen, wie man pflegt, allein der Augen Lust,
Es hat dein kluger Sinn viel weiter sich gefüget,
  So, daß dir alles, was erheblich, war bewust.
Du hast den Gottesdienst, die Policei, das Kriegen,
  Und was zu merken war, genommen wol in acht,
Der Welsche konte dich im Reden nicht betriegen,
  Du hast mit dieser Sprach' es treflich hoch gebracht.
Es schwieg' auch der Frantzos' im fall er dich nur hörte,
  Der Grieche kante dich, und der Lateiner sagt':
Ist dieser Ludowig von Anhalt, der Gelehrte,
  Der mich noch meistern kan, wie wol er schon betagt?
Was, der Hebreer selbst hat dir den Preiß gegeben,
  Daß du sein' edle Sprach' ergriffen dergestalt,
Daß man dich billig muß deswegen hoch erheben,
  Ja Herr, es war bei dir ein starker Hinderhalt.
Die Teutsche Mutter Sprach', ein Außbund aller Sprachen,
  Dir danket es allein O grosser Anhalt, dir,
Daß sie der Barbarei gerissen auß dem Rachen
  Sehr hoch itzt prangen kan mit einer solchen Zier,
Welch auch dem Kaiser selbst von Hertzen wol behaget,
  Die hoch gehalten wird von Göttern dieser Welt,
Nach welcher mancher Fürst auß sonder Liebe fraget,
  Die der Gelehrten Zunfft, so trefflich wol gefält.
O hochgeprießnes Werk, das ewig machet leben
  Den grossen Ludowig, der Pallas liebsten Sohn,
Daß seiner Aschen wird ein herlich Zeugniß geben
  Daneben solch ein Lob, das nimmer stirbt, zum Lohn.

Durch dich sind aufgebracht in Teutschland unsre Fürsten:
Der grosse Guelphen Prinz, der Musen-Held August,
Und andre fingen an nach Wissenschaft zu dürsten,
Die Tugend war ihr Schatz, die Weisheit ihre Lust,
Sie liessen sich die Müh' und Kosten nicht verdriessen
Zu pflanzen ein Gewächs, das unverwelklich ist 2c.

Du lebst O theurer Fürst' in stetem Fried' und Ruh',
Es pfleget hier die Freud' offt eiligst zu verschwinden;
Im Himmel nimt die Freud' auch alle Stunden zu.
Was ist den nun dein Tod? Nichts anders als gesprungen
Auß dieser Sünden Bahn hinauff in Gottes Reich,
Dir ists, O theurer Fürst, nach allem Wunsch gelungen,
Du stundest, warest tod und lebend auch zugleich.
Erst sitzest du zu Tisch' und lässest dich noch speisen,
Bringst kluge Reden für und stehest frölich auff,
Bist fertig und bereit in jene Welt zu reisen,
Gehst wenig Schritte fohrt, da kürtzet sich dein Lauff,
Es neiget sich dein Haubt, die Seele fleugt von hinnen
Die Engel warten auff und führen sie mit Lust
Auff Sion, welche Stadt geschmückt mit güldnen Zinnen
Und Perlen-Thoren ist, wie das der Schrifft bewust.
So muß ein solcher Held, wie jener *), stehend sterben,
So must' er ohne Quahl besiegen selbst den Tod,
So must' er Gottes Reich im Augenblick ererben,
So must' er sein befreit auß aller Angst und Noht."

*) Graf Ernst zu Mansfeld, 1626.

Verzeichniß sämmtlicher Gesellschafter, nach ihren Familiennamen, Gemälden, Worten und Gesellschaftsnamen.

Familienname.	Gemälde.	Wort.	Gesellschafts-name.
1617.			
Caspar von Teutleben.	Reines Weizenmehl, so durch den Beutel beim Mahlen herausfällt.	Hierin sind sichs.	Der Mehlreiche.
Ludwig, Fürst zu Anhalt.	Ein wohlausgebackenes Weizenbrot.	Nichts bessers.	Der Nährende.
Johann Ernst der Jüngere, Herzog zu Sachsen-Weimar.	Das Korn in der Erde käumend (keimend), theils herausgewachsen.	Gedrückt, doch nicht erstickt.	Der Käumling (Keimling).
Friedrich, Herzog zu Sachsen-Weimar.	Eine halbreife Kirsche.	Es soll noch werden.	Der Hoffende.
Wilhelm, Herzog zu Sachsen-Weimar.	Eine Birne mit Wespenstich.	Erkannte Güte.	Der Schmackhafte.
Ludwig, der Jüngere, Fürst zu Anhalt.	Eine Wassermelone aufgeschnitten, in Stücklein zertheilt (viel Saftes voll).	Unausgesogen taugt's nicht.	Der Saftige.
Christoph v. Krosigk.	Gerstenähren aus einem Korne.	Im guten Lande (wohlbekommend)	Der Wohlbekommende.
Bernd von Krosigk.	Eine ausgeblühete weiße Lilie (vom Gelben unbefleckt).	Unangerührt besteht's.	Der Reinliche.
Hans Georg, Fürst zu Anhalt.	Ausgeblühete Maienblümelein (schön u. wohlriechend).	Mit Süß vermischt.	Der Wohlriechende.
Johann Casimir, Fürst zu Anhalt.	Ein Dattelbaum, darauf ein Gezimmer, so ihn beschwert (durchbringt es).	Beschweret, doch erwehret.	Der Durchbringende.
Wilhelm Heinrich, Graf zu Bentheim.	Eine ausgeblühete volle Nelke.	Im Geruch und Wesen (kräftig)	Der Kräftige.

	...lde.	Wort.	Gesellschaftsname.
	...i	Vor Andern.	Der Stärkende.
	...f (aus-...chtigkeit).	In ihrer Wirkung.	Der Austruckende (Austrockende.)
	...rstener Gra-...el (mit vielen ...ern).	Abkühlend stärket.	Der Vielgekörnte.
	...i Hollunderbaum mit seiner Blüth' u. Beerlein (reinigt).	Durch alle Wege.	Der Reinigende.
...che.	Ein Lindenbaum (breitet sich weit aus).	In wirkender Blüthe (gegen Seuchen).	Der Ausbreitende.
..., von Sanden.	Eine Weinpresse, daraus rother Wein in ein Glas läuft.	In rechtem Gebrauche (erfreuend).	Der Erfreuende.
81. ...Dietrich aus ...inckel.	Stechpalmen oder Walddisteln (alle Zeit grünend).	Nicht ohne Leim.	Der Grüne.
Friedr. Brand ...inbau.	Ein Buchenbaum (wird steif an feuchten Ort gesetzt).	Im Feuchten.	Der Steife.
...lohr.	Ein Oelbaum (als Friedenszeichen).	In Gelindigkeit.	Der Friedsame.
Ulrich, Herzog ...aunschweig u. ...urg.	Ein Cedernbaum (dauerhaft).	In allem Wetter.	Der Dauerhafte.
...id v. Marwitz.	Ein Ebreschenbaum mit seinen Beerlein (anlockend).	Zu den Vögeln (Vogelfangen).	Der Anlockende.
Wilh. Rieder.	Eine Wassernuß (sich herumstreubt).	Im Wasser.	Der Sträublichte.
...k. v. Börstel.	Wermuth (die bittere).	Treibet die Gift.	Der Bittere.
Hahn.	Artischocken (treiben fort).	Zur Zucht.	Der Forttreibende.
...i Dietrich ge- Schlüter.	Ein Kohlkopf (schließt sich).	In seiner Süße.	Der Schließende.
Friedr., Graf ...henlohe.	Mannstreue.	Stärket den Mann.	Der Getreue.
v. Rauten-	Ein blühender Rosmarinstock.	Zur Stärkung.	Der Blühende.

Durch dich sind aufgebracht in Teutschland unsre Fürsten:
  Der grosse Guelphen Prinz, der Musen-Held August,
Und andre fingen an nach Wissenschaft zu dürsten,
  Die Tugend war ihr Schatz, die Weisheit ihre Lust,
Sie liessen sich die Müh' und Kosten nicht verdriessen
  Zu pflanzen ein Gewächs, das unverwelklich ist ꝛc.

Du lebst O theurer Fürst' in stetem Fried' und Ruh',
Es pfleget hier die Freud' offt eiligst zu verschwinden;
Im Himmel nimt die Freud' auch alle Stunden zu.
Was ist den nun dein Tod? Nichts anders als gesprungen
  Auß dieser Sünden Bahn hinauff in Gottes Reich,
Dir ists, O theurer Fürst, nach allem Wunsch gelungen,
  Du stundest, warest tod und lebend auch zugleich.
Erst sitzest du zu Tisch' und lässest dich noch speisen,
  Bringst kluge Reden für und stehest frölich auff,
Bist fertig und bereit in jene Welt zu reisen,
  Gehst wenig Schritte fohrt, da kürtzet sich dein Lauff,
Es neiget sich dein Haubt, die Seele fleugt von hinnen
  Die Engel warten auff und führen sie mit Lust
Auff Sion, welche Stadt geschmückt mit güldnen Zinnen
  Und Perlen-Thoren ist, wie das der Schrifft bewust.
So muß ein solcher Held, wie jener*), stehend sterben,
  So must' er ohne Quahl besiegen selbst den Tod,
So must' er Gottes Reich im Augenblick ererben,
  So must' er sein befreit auß aller Angst und Noht."

*) Graf Ernst zu Mansfeld, 1626.

Verzeichniß sämmtlicher Gesellschafter, nach ihren Familiennamen, Gemälden, Worten und Gesellschaftsnamen.

Familienname.	Gemälde.	Wort.	Gesellschaftsname.
1617.			
1. Caspar von Teutleben.	Reines Weizenmehl, so durch den Beutel beim Mahlen herausfällt.	Hierin sind sichs.	Der Mehlreiche.
2. Ludwig, Fürst zu Anhalt.	Ein wohlausgebackenes Weizenbrot.	Nichts bessers.	Der Nährende.
3. Johann Ernst der Jüngere, Herzog zu Sachsen-Weimar.	Das Korn in der Erde käumend (keimend), theils herausgewachsen.	Gedrückt, doch nicht erstickt.	Der Käumling (Keimling).
4. Friedrich, Herzog zu Sachsen-Weimar.	Eine halbreife Kirsche.	Es soll noch werden.	Der Hoffende.
5. Wilhelm, Herzog zu Sachsen-Weimar.	Eine Birne mit Wespenstich.	Erkannte Güte.	Der Schmackhafte.
6. Ludwig, der Jüngere, Fürst zu Anhalt.	Eine Wassermelone aufgeschnitten, in Stücklein zertheilt (viel Saftes voll).	Unausgesogen taugt's nicht.	Der Saftige.
7. Christoph v. Krosigk.	Gerstenähren aus einem Korne.	Im guten Lande (wohlbekommend)	Der Wohlbekommende.
8. Bernd von Krosigk.	Eine ausgeblühete weiße Lilie (vom Gelben unbefleckt).	Unangerührt besteht's.	Der Reinliche.
9. Hans Georg, Fürst zu Anhalt.	Ausgeblühete Maienblümelein (schön u. wohlriechend).	Mit Süß vermischt.	Der Wohlriechende.
10. Johann Casimir, Fürst zu Anhalt.	Ein Dattelbaum, darauf ein Gezimmer, so ihn beschwert (durchbringt es).	Beschweret, doch erwehret.	Der Durchbringende.
11. Wilhelm Heinrich, Graf zu Bentheim.	Eine ausgeblühete volle Nelke.	Im Geruch und Wesen (kräftig)	Der Kräftige.

Familienname.	Gemälde.	Wort.	Gesellschaftsname.
1618.			
12. Rudolph, Fürst zu Anhalt.	Stänglein vom Zuckerrohr.	Im Aussaugen (süß).	Der Süße.
13. Heinrich von Krage.	Ein Scheffel voll Bohnen (mästet).	Hiermit.	Der Gemäste.
14. Hans Heinrich von Wuthenau.	Ein Fichtenbaum (fein gerade.)	Winter und Sommer grün.	Der Gerade.
15. Hans Ernst aus dem Winckel.	Ein Eichenbaum voll reifer Eicheln, einige abgefallen (theilt aus).	Mast ohne Mühe.	Der Austheilende.
16. Wilhelm von Pröck.	Ein angezündeter Wachholderstrauch mit seinen Beerlein (der Rauch vertreibet Gift).	In böser Luft.	Der Räuchernde.
1619.			
17. Albrecht, Herzog zu Sachsen-Weimar.	Ein beschnittener Weinstock (unansehnlich).	Bringt den edelsten Saft.	Der Unansehnliche.
18. Hans Friedrich, Herzog zu Sachsen-Weimar.	Die Stoppeln (angezündet).	Verderbet und erhält.	Der Entzündete.
19. Ernst, Herzog zu Sachsen-Weimar.	Eine Judenkirsche (angerührt wird bitter, verliert den süßen Geschmack).	Auf beide recht.	Der Bittersüße.
20. Christoph, Burggraf u. Herr zu Dohna.	Der Dictam mit seiner Blume (heilt).	Von Natur und Kräften.	Der Heilende.
21. Friedr. v. Schilling.	Der Maulbeerbaum (die Blätter fallen langsam im Winter ab).	Zu rechter Zeit.	Der Langsame.
22. Jost Andres von Randau.	Mispelholz (der Leim kommt da her).	Von angehängtem Schmeiß.	Der Leimende.
23. Carl Günther, Graf von Schwarzburg.	Türkisch Korn mehrt sich mit vielen Aehren.	Hundertfältig.	Der Vermehrende.
24. Georg Aribert, Fürst zu Anhalt.	Pommeranzenbaum mit reifen Früchten (ist anmuthig).	In Geruch u. (Ge-) Schmack.	Der Anmuthige.
25. Tobias Hübner (Hüebner).	Ein Rübesaatstengel mit reifer Frucht.)	In Vielfältigkeit (nutzbar).	Der Nutzbare.
26. Christian I., Fürst zu Anhalt.	Stengel mit Sonnenblumen, die sich sehnen nach der Sonne.	Nach dir.	Der Sehnliche.
27. Levin von der Schulenburg.	Ein Rosenstock mit schöner Rose (ist lieblich).	Durchaus.	Der Liebliche.
28. Hans Bernd von Botzheim.	Erdbeeren mit ihrem Kraut (kühlen).	In der Hitze.	Der Kühlende.

Familienname.	Gemälde.	Wort.	Gesellschaftsname.
1619.			
9. Ludwig Günther, Graf zu Schwarzburg.	Citronen voller Saft an einem Baum (stärken leib und hertz).	Vor Andern.	Der Stärkende.
1620.			
0. Bernhard, Herzog zu Sachsen-Weimar.	Eine reife Quitte (austrocknet Feuchtigkeit).	In ihrer Wirkung.	Der Austruckende (Austrockende.)
1. Diederich von dem Werder.	Ein aufgeborstener Granatapfel (mit vielen Körnern).	Abkühlend stärket.	Der Vielgekörnte.
2. Christoph von Lehndorf.	Ein Hollunderbaum mit seiner Blüth' u. Beerlein (reinigt).	Durch alle Wege.	Der Reinigende.
3. Caspar Ernst Knoche.	Ein Lindenbaum (breitet sich weit aus).	In wirkender Blüthe (gegen Seuchen).	Der Ausbreitende.
4. Heinrich von Sandersleben.	Eine Weinpresse, daraus rother Wein in ein Glas läuft.	In rechtem Gebrauche (erfreuend).	Der Erfreuende.
1621.			
5. Curt Dietrich aus dem Winckel.	Stechpalmen oder Waldbisteln (alle Zeit grünend).	Nicht ohne Leim.	Der Grüne.
6. Benno Friedr. Brand von Lindau.	Ein Buchenbaum (wird steif an feuchten Ort gesetzt).	Im Feuchten.	Der Steife.
7. Hans Rohr.	Ein Oelbaum (als Friedenszeichen).	In Gelindigkeit.	Der Friedsame.
8. Friedr. Ulrich, Herzog zu Braunschweig u. Lüneburg.	Ein Cedernbaum (dauerhaft).	In allem Wetter.	Der Dauerhafte.
9. Sigmund v. Marwitz.	Ein Ebreschenbaum mit seinen Beerlein (anlockend).	Zu den Vögeln (Vogelfangen).	Der Anlockende.
0. Philip Wilh. Rieder.	Eine Wassernuß (sich herumstreubt).	Im Wasser.	Der Sträublichte.
1. Hans E. v. Börstel.	Wermuth (die bittere).	Treibet die Gift.	Der Bittere.
2. Werner Hahn.	Artischocken (treiben fort).	Zur Zucht.	Der Forttreibende.
3. Herman Dietrich genannt Schlüter.	Ein Kohlkopf (schließt sich).	In seiner Süße.	Der Schließende.
4. Georg Friedr., Graf zu Hohenlohe.	Mannstreue.	Stärket den Mann.	Der Getreue.
5. Barthel v. Rautenberg.	Ein blühender Rosmarinstock.	Zur Stärkung.	Der Blühende.

Familienname.	Gemälde.	Wort.	Gesellschaftsname.
1621.			
46. Augustus Fürst zu Anhalt.	Allermanns Harnisch (gegen Stich und Streich.)	Zu seiner Zeit.	Der Sieghafte.
47. Ernst, Fürst zu Anhalt.	Eine welsche Nuß (bewahrt mit Schalen).	Bis zur Vollkommenheit.	Der Wohlbewahrte.
48. Hans Christoph von Pappenheim.	Welsche Nesseln (sind scharf, brennen).	Erzeigt sich bald (was eine Nessel werden will.)	Der Brennende.
49. Hans Christoph von Hardenberg.	Krausemünze (erwärmt).	Hilft der Daulichkeit.	Der Erwärmende.
50. Friedrich v. Drachsdorf.	Ein Erlenbaum (bleibt beständig).	Im Nassen.	Der Beständige.
1622.			
51. Christian der Jüngere, Fürst zu Anhalt.	Ein Cypressenbaum (mit unveränderlichen grünen Zweiglein).	Dringt in die Höhe.	Der Unveränderliche.
52. Burchart v. Erlach.	Raute (gesund ihr Saft).	Scheuet kein Gift.	Der Gesunde.
53. Ludwig von Börstel.	Wohl ausgeblüheter braun u. weißer Wiesenklee.	Zu Milch und Honig (wirkend).	Der Wirkende.
54. Wolf Friedrich von Trotha.	Das Kraut Bachbohnen (stärken).	Die Glieder.	Der Durchstärkende.
55. Friedrich v. Cospoth.	Poley (hilft).	In Nöthen (den Weibern).	Der Helfende.
56. Jacob Scharle.	Rothe Johannesbeere (sauerhaft).	Erfrischt und stärket.	Der Sauerhafte.
57. Peter von Sebottendorf.	Wohlgemuth oder Dosten.	Zertreibt das Böse.	Der Wohlgemuthe.
58. George Rudolph, Herzog zu Liegnitz und Brieg.	Christwurz im Schnee (wunderbar).	In seiner Blüthe.	Der Wunderbare.
59. Georg von Uslar.	Eine Zuckermelone.	Zum Durste.	Der Erfrischende.
60. Nicol v. Buschhausen.	Das heilige Wundkraut, Taback genannt.	Zu allen Schäden.	Der Heilsamste.
1623.			
61. Ernst von Börstel.	Mauer- oder Steinraute.	Nicht zu durchnetzen.	Der Truckene (Trockene).
62. Friedrich, Fürst zu Anhalt.	Singrün.	In heilsamer Kühlung.	Der Stetsgrüne.
63. Joh. Albin Schlick, Graf zu Paßaun.	Johannis-Kraut (die Blüthe ausgedrückt).	Heilt die Wunden.	Der Ausgedruckte (Ausgedrückte).
64. Matth. Gietzwitzki.	Vergißmeinnicht.	In stetem Gedächtniß.	Der Holdselige.

Familienname.	Gemälde.	Wort.	Gesellschaftsname.
1623.			
65. Wilhelm, Landgraf zu Hessen.	Wohlausgeblüheter Schwarzdorn, ohne Blätter.	Zur Blüthezeit (kitzlich).	Der Kitzliche.
66. Ludwig Hederich von Kalenberg.	Das große Wollkraut oder Königskerze (gelinde).	In- u. auswendig.	Der Gelinde.
67. Christoph Friedrich Keudel.	Spargel (hat Kraft zu säubern).	Mit Lust.	Der Säubernde.
68. Esche von Walwitz.	Ein Eschenbaum, darauf spanische Fliegen (reizen).	Mit und ohne sie.	Der Reizende.
69. Cuno Ordomar von Bodenhausen.	Eine Rüster (ist bequem).	Zur Arbeit.	Der Bequeme.
70. Albrecht Friedrich, Graf zu Barby.	Kreuselbeeren (dienen).	Zur Oeffnung.	Der Dienliche.
71. Hilmar Ernst von Münchhausen.	Melisse (verträglich oder zuträglich.)	Zur Stilling.	Der Verträgliche.
72. Wolf Schlegel.	Flachs (unentbehrlich).	Hat viel Mühe.	Der Unentbehrliche.
73. Kraft von Bodenhausen.	Weiße Kartuffeln (Helianthus tuberosus).	Durch untere Kraft (hochtreibend).	Der Hochtreibende.
74. Wilhelm Keudel.	Ephеu an der Mauer.	Hält sich fest.	Der Umwickelnde.
75. Ernst von Freyberg.	Hanebutten (hoch gefärbt)	Zertheilen u. stillen (den Stein).	Der Hochgefärbte.
76. Carl von Wülcknitz.	Ein Feigenbaum (die Frucht unschädlich).	Fruchtet ohne Blüthe.	Der Unschädliche.
77. Hans Georg von Mücheln.	Majoran (erleichtert).	Den Athem.	Der Erleichternde.
78. Heinrich v. Borstel.	Ein Pfirsigbaum (beeilet sich).	Zur Frucht.	Der Eilende.
79. Eberhard Weihe.	Myrthenbaum (wehret).	Dem Scorpionsgift.	Der Wehrende.
80. Moritz, Landgraf zu Hessen.	Ein Spindelbaum.	In fleißiger Uebung.	Der Wohlgenannte.
81. Gebhard Friedr. von Krosigk.	Eine Kastanienfrucht.	Um u. um rauch.	Der Wohlbedeckte.
82. Henning Stammer.	Ein Mandelbaum (ist fast hitzig).	Mehret die Natur.	Der Hitzige.
1624.			
83. Siegmund v. Hagen.	Ehrenpreis (bewährt sich).	In allem Zufalle.	Der Bewehrte (Bewährte).

Familienname.	Gemälde.	Wort.	Gesellschaftsname.
1624.			
84. Georg Friederich v. Brandenstein.	Wasserpfeffer oder Flöhkraut (vertreibt).	Die Flöhe.	Der Vertreibende.
85. Christoph v. Hartlau.	Je länger, je lieber.	Mit Hülfe (Nettert).	Der Rannettende.
86. Heinrich von dem Werder.	Pappelweide (kommt geschwinde fort).	In kurzer Zeit.	Der Fortkommende.
87. Wolf Joachim Leminger v. Albenrit.	Ein Birkenbaum (erweis't sich zeitig).	Im Ausschlagen.	Der Zeitige.
88. Hempo v. Knesebeck.	Das Gras (ist gut).	So grün als tröge (trocken).	Der Gute.
89. Dietrich Wilhelm v. Friesen.	Weiße Nießwurz.	Das Niesen.	Der Erregende.
90. Hans Heinr. Murle.	Wegerich oder Wegebreit (stillet).	Flußartige Gebresten.	Der Stillende.
91. Heinrich Wilhelm, Graf zu Solms.	Der Hopfen (würzet).	Das Bier.	Der Würzende.
92. Heinrich Keubel.	Blau und braune Kornblumen (färben Zuckerwerk).	Dem Leibe ohne Schaden.	Der Färbende.
93. Curt v. Meisebuch.	Gemeine Weiden (wehren ab).	Die Unkeuschheit.	Der Abwehrende.
94. Sigmund v. Peterswald.	Wilde Cummern oder Eselskürbis (spritzen scharfen Saft aus).	Wan er angerühret.	Der Scharfspritzende.
95. Hans, Markgraf v. Brandenburg.	Tausendgüldenkraut (wendet ab).	Hitzige Zufalle.	Der Abwendende.
96. Tilo von Witzenhagen.	Wiesenkümmel (treibt ab).	Die Winde (dem Magen).	Der Abtreibende.
97. Ludw. Phil., Pfalzgraf bey Rhein.	Schlangenmord (Chondrilla, gefährlich).	Den Schlangen.	Der Gefährliche.
98. Cuno von Alvensleben.	Mispeln (ausreifen).	Mit der Zeit und auf Stroh.	Der Reifende.
99. Magnus Lauerwalde.	Tulipanen (schön).	In allerlei Farben.	Der Schöne.
100. Johann von Mario.	Goldgelber Safran mit der Blüthe.	Zur Herzstärkung.	Der Goldgelbe.
1625.			
101. Joachim Ernst, Herzog zu Schleswig-Holstein.	Ein Lorbeerbaum (fichert).	Für'm Donnerschlage.	Der Sichere.
102. Georg Hans von Pöplitz.	Wegewart oder Sonnenwirbel.	In sanfter Kühlung die Leber.	Der Sanfte.

Familienname.	Gemälde.	Wort.	Gesellschaftsname.
1625.			
103. Friedrich, Herzog zu Sachsen-Altenburg.	Neustädter Rübelein (derb).	Hilft zum Trunke.	Der Derbe.
104. Dietrich Schart.	Brunnenkresse (geschwind).	Im Wachsthume.	Der Geschwinde.
105. Hans Wilhelm Marschalck.	Blaue Violen (tauglich).	Zum Safte (gegen böse Hälse).	Der Taugliche.
1626.			
106. Friedrich Ludolph, Graf z. Bentheim.	Kapern (ergötzen).	Milz und Leber.	Der Ergötzende.
107. Levin von dem Knesebeck.	Eisenkraut (treibt an).	Zur Fröhlichkeit.	Der Antreibende.
108. Joh. Joachim, Graf v. Wartensleben.	Ein Rosenknopf (in sich beschlossen oder geschlossen).	Breitet sich doch aus.	Der Beschlossene.
109. Joachim Christian Graf Wahl.	Kletten (henken sich an).	Am Strauben.	Der Anhenkende.
110. Simon, Graf und Edler Herr zu der Lippe.	Indianischer Flachs (mit langen).	Stärkenden Blättern.	Der Lange.
111. Hans Adam von Hammerstein.	Heidekraut (erhält).	Schaf und Bienen.	Der Erhaltende.
112. Johann von der Borck.	Der Schwaben (gedeihend).	Vom Himmelthau.	Der Gedeihende.
113. Christian, Graf zu Waldeck.	Sonnenthau.	Tag und Nacht.	Der Bethauete.
114. Wolratt, Graf zu Waldeck.	Cornelbaum mit Blüthe und Beeren.	Blühend und reifend.	Der Frühspäte.
115. Heinrich von Oeinhausen.	Reife Vorstörfer (währen).	Bis zum Neuen.	Der Währende.
116. Georg Phil. Meisebuch.	Stabelerbsen (rund).	In Schoten.	Der Runde.
117. Philip Graf und Edler Herr zu der Lippe.	Weißer Jasmin.	In Lieblichkeit.	Der Annehmliche (Angenehme).
118. Caspar v. Bretlau.	Lamperts Haselnüsse.	Den Husten (mildernd).	Der Mildernde.
119. Friedrich von Lelliew.	Waldmeister.	Den Brand (löschend).	Der Löschende.
120. H. Adam v. Bretlau.	Augentrost.	Die Augen.	Der Tröstende.
121. Otto Graf und Edeler Herr zu der Lippe.	Braunkohl.	Zur Gesundheit.	Der Braune.

Familienname.	Gemälde.	Wort.	Gesellschaftsname.
1626.			
122. Anthon Heberich v. Exter.	Ginster (spanischer).	Zur Löschung (innerer Hitz.)	Der Günstige.
123. Heinrich Lutter von Haxthausen.	Eine Espe (in steter Bebung).	Mit ihrem Laube.	Der Bebende.
124. Simon Ludw. Graf und Edler Herr zu der Lippe.	Die Frucht Anacardion oder Malackische Herzbohnen (durchsuchen).	Hertz und Gehirn.	Der Durchsuchende.
125. Johan Christoph v. Bawyr.	Baumwolle (Wärme bringt).	Mit Bequemlichkeit.	Der Wärmende.
126. Heinrich Julius von Zerßen.	Ein Pflaumenzweiglein auf einem Schlehborn.	Ein Besseres (erwarten.)	Der Erwartende.
127. Ph. Eberh. de Wrede.	Rettich (lüftet).	Im Aufsteigen.	Der Luftende.
128. Rembertt de Wrede zum Schallenstein.	Angelica (widerstehet).	Der Seuche.	Der Widerstehende.
129. Johann Adolph Werpup.	Petersilie.	Die Speise (verbessernd).	Der Bessernde.
130. Levin von Donap.	Das Löffelkraut.	Der Schwermuth (steuernd).	Der Steuernde.
131. Levin Ludw. Hahn.	Saurachbeerlein.	Im Leibe (zusammenziehen).	Der Zusammenziehende.
132. Otto Heinrich von Kalenberg.	Zirbelnüsse (erweichen).	Die Brust.	Der Erweichende.
133. Johann Stöcker.	Teufelsabbiß (vortrefflich heilt).	Viele Krankheiten.	Der Vortreffliche.
134. Gottfried Travelmann.	Ein dicker großer Kürbis.	Giebt guten Schatten.	Der Dicke.
135 Hans von Zigeser.	Dreifaltigkeitskraut (vermischt).	In dreierlei Farben.	Der Vermischte.
136. Johann v. Brinck.	Das Kräutlein Rühr-mich-nicht.	Springt dahin.	Der Gerührte.
1627.			
137. Hermann Christian Stammer.	Vorragenblüthe (erweckt).	Freude.	Der Erweckende.
138. Georg Hauboldt v. Einsiedell.	Der Gewürznägeleinbaum (übertreffen).	Im starken Geruche (andere Würze).	Der Uebertreffende.
139. Johann v. Münster.	Das Kraut Post (arzeneit).	Im Bier (gemeiniglich).	Der Arzneiende.
140. Hans Ernst von Freyberg.	Engelsüß (ausführt).	Schwer Geblüt.	Der Ausführende.
141. Wilhelm Rath.	Kardendiestel.	Das Rauche (an Tüchern abkratzend).	Der Abkratzende.

Familienname.	Gemälde.	Wort.	Gesellschaftsname.
1627.			
142. Nicolas Troylo.	Enzian (die Wurzel widerstrebt).	Dem Giftigen.	Der Widerstrebende.
143. Hans Georg, Herr zu Wartenbergk.	Rittersporn (jagt fort).	Das Widrige.	Der Fortjagende.
144. Philip Moritz Graf zu Hanau = Münzenberg.	Rapunzeln (faseln ein im feuchten Land voller Zaseln).	Am Berge.	Der Faselnde.
145. Christian Marggraf zu Brandenburg.	Volle rothe Beonien (Päonien).	Vortrefflicher Wirkung.	Der Vollblühende.
146. Friedrich, Graf zu Solms=Laubach.	Süßholz (achtet man werth).	Den innerlichen Gliedern.	Der Werthgeachte.
147. Eberhard, Herr zu Rappolstein.	Deutscher Ingwer (schärft).	Den Magen.	Der Schärfende.
148. Erasmus, Herr zu Limpurg=Erbschenk.	Welke Rüben (dienlich).	Zum Auswerfen.	Der Verwelkte.
149. Caspar Simon von Masan.	Der Morellenbaum (verhindert).	Hitzige Dämpfe.	Der Verhindernde.
1628.			
150. Friedr. Wilh. Kraft.	Elsbeeren (teig).	In ihrer Weiche (zu genießen).	Der Genießliche.
151. Joachim Joh. Georg v. d. Schulenburg.	Das edle Leberkraut (erfüllt).	Die Adern.	Der Erfüllende.
152. Bodo von Bodenhausen.	Die Kaiserkrone (sich hübsch herabwendet).	In Zierlichkeit.	Der Hübsche.
153. Adrian Arent Stamer.	Die Himbeeren (erquicken.)	In Mattigkeit.	Der Erquickende.
154. Joachim Christian Metzsch.	Der Weid ([Waid] ist tüchtig).	Zur Farbe.	Der Tüchtige.
155. Rudolf v. Dißkaw.	Quendel (bleibt niedrig.)	Bey der Erden.	Der Niedrige.
156. Melchior Andreas von Trotha.	Der rothe Heinrich.	Gegen Roth (Ruhr).	Der Rothe.
157. Hartwig Paßow.	Krauser voller Lattich.	Grün zu genießen.	Der Krause.
158. Hans Albrecht, Herzog zu Mechelburg.	Der achtzeilige Weizen.	In Aehren.	Der Vollkommene.
159. Otto Preen.	Die Eberwurzel (ist verborgen).	Im trüben Wetter.	Der Verborgene.
160. Angelus Sala von Vicentz.	Camillenblüthe (lindert).	Die Schmerzen.	Der Lindernde.
161. Christoph Albrecht Zanthier.	Portulack=Salat (ist fett).	An ihme selbst.	Der Fette.
162. Ludw. v. Kannacher.	Cardobenedicten (behülflich).	Wider Seitenweh.	Der Behülfliche.

Familienname.	Gemälde.	Wort.	Gesellschaftsname.
1628.			
163. Julius von Bülow.	Isopskraut (zertheilt).	Was zäh ist.	Der Zertheilende.
164. Cuno Hartwig von dem Werder.	Hasenpappeln (gar gemein).	Zur Erweichung.	Der Gemeine.
165. Christian Huebner.	Alantwurzeln(benehmen)	Böse Feuchtigkeiten.	Der Benehmende.
1629.			
166. Adam Heinrich von Quingenberg.	Herbstrosen(wachsen dicht aufrecht).	Voller Blüth.	Der Aufrechte.
167. Curt von Bayern.	Zapfenkraut (aufhelfend)	Dem Zapfen (wenn er gefallen).	Der Aufhelfende.
168. Johann Cothman.	Wintergrün (beharret grün).	In Hitz und Kälte.	Der Beharliche.
169. Hans Georg Hauboldt v. Schleinitz.	Wilder Mohn oder Klapprosen (öffnet).	Den Schlund.	Der Oeffnende.
170. JohannLudw.,Graf zu Nassau-Katzenellenbogen.	Weißer Andorn (erklärend).	Das Gesichte.	Der Erklärende (Klarmachende).
171. Hans Andreas Keßler von Kessel.	Die Rose von Jericho (die Geburt befördend).	Das Zeitige.	Der Befördernde.
172. Wilh. v. Kalcheim, gndt. Lohausen.	Brasilgen Holz (sehr fest.)	Im Stande.	Der Feste.
173. Ludwig v. Wietersheimb.	Blauschwarze Heidelbeeren.	Färbet bald.	Der Blaue.
174. Hans Thomas Wilt.	Rothe Heidelbeere oder Cronsbeer.	Hilft innerlich.	Der Röthliche.
175. Ad. Friedr. Herzog zu Mechelburg.	Betonienkraut.	In Tugend.	Der Herrliche.
176. Moritz von der Marwitz der Aeltere.	Lavendel (wiederbringend).	Natürliche Wärme	Der Wiederbringende.
177. Ferdinand Oepp.	Aglei (treibt aus).	Die Flecken.	Der Austreibende.
178. Peter v. Gerßdorff.	Hirschzunge.	Milde Güte.	Der Erjagende.
179. Heinrich der Dritte JüngreReuß Herr von Plauen.	Die Haselwurz (ermuntert).	Die Pferde.	Der Ermunternde.
180. Hans Ernst von Witzleben.	Salbey (gekocht).	Für's Jucken.	Der Gekochte.
181. Tobias Adami.	Corallen (erhärten).	Wann sie herauskommen (an die Luft).	Der Gehärte. (Gehärtete.)

Familienname.	Gemälde.	Wort.	Gesellschaftsname.
1629.			
182. Heinrich Eberhard von Gerstorff.	Rhabarber (breit).	Nicht zu verbessern (zur Arznei).	Der Breite.
183. Joh. Philips Herzog zu Sachsen.	Balsamäpfelein (köstlich).	Zu Wunden.	Der Köstlichste.
184. Georg Burggraf zu Kirchberg.	Odermennig (erweitert).	Die Art (in Kraft zur Leber und Geblüt).	Der Erweiternde.
185. Heinrich Balthasar von Scheidingen.	Der Liebstock.	Seinen Stock.	Der Liebende.
186. Johann Rieße.	Der schwarze Brombeerstock.	Dem Halse dienlich.	Der Schwarze.
187. Johann Trost von Tieffenthal.	Schafmüllen.	Die Keuschheit (zu bewahren).	Der Verwahrende.
188. Johann Wilhelm, Herzog zu Sachsen-Altenburg.	Scharlackbeeren (z. Farbe theuer).	Hält die Farbe.	Der Theuere.
189. Georg von Rismitz.	Tormentilwurzel (ausbündig).	Im Blutstillen.	Der Ausbündige.
190. Heinrich Wilhelm v. Eschwege.	Basilienkraut (macht das Herz fröhlich).	Begossen (wächst es sehr).	Der Fröhliche.
191. Eberh. Manteuffel, genannt Sege.	Sauerampfer.	In sanfter Wirkung.	Der Sauerliche.
192. Curt von Bodenhausen.	Fenchel (lauter machend insonders).	Dunkele Augen.	Der Erläuternde.
193. Christoph von Walwitz.	Timian.	Wehrt dem Aufsteigen.	Der Demüthige.
194. Franz Albrecht, Herzog zu Sachsen-Lauenburg.	Weiße Narcissen (gefüllt schön).	Trotz den Rosen.	Der Weiße.
195. Hans Jacob von Gleissenthal.	Hafer (füttert am besten auf).	Die Rosse.	Der Auffütternde.
196. Georg Frost.	Buxbaum.	Fault nicht bald.	Der Harte.
197. Eberwein Trost.	Fleckenkraut (labt).	Die Lunge.	Der Labende.
198. Otto Graf zu Holstein-Schauenburg und Sternberg.	Mußkatennuß (werth).	In vielen Dingen.	Der Werthe.
199. Hans Reuß.	Fahrenkraut (Farrenkraut, hat abeliche Kraft).	In der Wurzel.	Der Abeliche.
200. Martin Opitz.	Ein Lorbeerbaum mit breiten Blättern.	Mit Diesem.	Der Gekrönte.

Familienname.	Gemälde.	Wort.	Gesellschafts-name.
1630.			
201. Heinrich der Jünger und Aeltere Reuß Herr von Plauen.	Rockenbrot (speist kräftig)	Insgemein.	Der Speisende.
202. Friedeman Ludwig von Witzleben.	Mauerpfeffer aufgehängt wächst er über sich).	Vertreibt die Kröpfe.	Der 'Raufwachsende.
1631.			
203. Georg v. der Wense.	Körbel (fast das erste).	Zum Frühlingsgemüse.	Der Erste.
204. Friedrich v. Benneberg, genannt v. Honstein.	Spanischer Holder.	Spanische Fliegen	Der Anziehende.
1632.			
205. Christian, Pfalzgraf beym Rhein.	Storchschnabel oder Gottesgnadenkraut.	Wie er bezeichnet.	Der Schnabelnde.
206. Tobias von Bonnigke.	Schlüsselblumen.	Zur Frühlingszeit.	Der Aufschließende.
207. Friedrich, Marggraf zu Baden.	Bisem Hyacint oder Moskari.	Dem Biesem.	Der Verwandte.
208. Dietloff Tiesenhausen von Verson.	Marienbistel (kommen vor).	Dem Herzstechen.	Der Vorkommende.
209. Hieronymus von Dießkau.	Schafgarbe (verneuert, verbessert).	Den Hafer.	Der Verneurende.
210. Matthias von der Schulenburg.	Das Salzkraut.	Zeigt seinen Brunnen (die Quelle).	Der Salzhafte.
211. Caspar Colonna, Herr von Fels.	Erdrauch oder Taubenkörbel (zerreibt).	Die Galle.	Der Zerreibende.
212. Hans von Dießkau.	Die weiße Seeblume (tilgt).	Hitz und Entzündung.	Der Tilgende.
213. Jost Günter, Graf zu Barby.	Gold- oder Ringelblumen.	In Kraft u. Farbe.	Der Güldene.
214. Johann Stalmann.	Schell- oder Schwalbenkraut (zieht den Fluß vom Haupt herunter).	Sieht weiter.	Der Abgezogene.
215. Burchard v. Esebeck.	Gelbe Violen.	Lähmung.	Der Wegnehmende.
216. Niclas von Roßau.	Flachskraut (zermalmt).	Den Stein.	Der Zermalmende.
217. Hans Ernst Jageman.	Pappagey federn (ein Kraut mit bunten Blättern).	Lindert (Grimmen in dem Leib)	Der Bunte.
218. Joh. Schneidewind.	Osterluzey (räumt weg).	Die Engbrüstigkeit.	Der Wegräumende.

Familienname.	Gemälde.	Wort.	Gesellschaftsname.
1633.			
219. Johann Georg aus dem Winckell.	Benedictenwurzel, Heil alle Welt (rettet).	Vom Verderben (das Getränk).	Der Rettende.
220. Wolf Heinrich von Heyden.	Pimpernüsse (stellen fort).	Die Nothdurft (ihrer Art).	Der Fortstellende.
221. Siegmund Heußner v. Wandersleben.	Senesblätter (räumet Unreines weg).	Wie er's findet.	Der Räumende.
222. Johann Banér.	Indianisch Rohr (giebt den Kriegsstab zu halten).	Das Regiment.	Der Haltende.
223. Joachim Mietzlaff.	Weißer türkischer Bund (offen umgekrümt).	Wie er ist.	Der Offene.
224. Jacob King.	Spanische weiße Ochsenzunge (bleibt grün).	Durchs ganze Jahr.	Der Verbleibende.
225. Andreas von Ilenfeldt.	Große Rosinen (bräunlich).	Erweichet.	Der Bräunliche.
226. Peter von Broßard.	Die güldene Ruthe, Virga aurea, (löset).	Den Gries.	Der Lösende.
1634.			
227. Augustus d. Jünger Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.	Gamanderle (befreit).	Vom Schlage.	Der Befreiende.
228. Hans Martin Graf zu Stolberg.	Einbeer (besteht).	In Giftzeit (alzu wohl).	Der Bestehende.
229. Friedrich Wilhelm Gans.	Pimpinelle (verhält).	Das Bluten.	Der Verhaltende.
230. Philip Reinh. Graf zu Solms.	Wasserknoblauch (verhütet).	Die Fäulung.	Der Verhütende.
231. Georg, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.	Hanf, allerlei Garn, Fisch- und Vogelnetze.	Darzu bereitet.	Der Fangende.
232. Axel Oxenstirn.	Zimmetrinden (gewünscht).	In Aengsten.	Der Gewünschte.
233. Dietrich Kracht.	Meerrettig (beißt).	Im Gaumen.	Der Beißende.
234. Franz Heinr., Herzog zu Sachsen-Lauenburg.	Senf (schärft).	Das Gehirn.	Der Scharfe.
235. Rudolph v. Rabiel.	Stabwurz.	Des Leibes Wehthun (legt).	Der Legende.
236. Berndt von Hagen, sonst Geist gndt.	Sauersüße Aepfel.	In Grün u. Weiß.	Der Sauersüße.
237. Friedrich v. Bawyr.	Sinau (strenger Art).	Trucknet (im Leib und im Geblüt).	Der Strenge.

Familienname.	Gemälde.	Wort.	Gesellschaftsname.
1634.			
238. Enno Wilhelm von Inhausen u. Kniphausen, Obrister.	Pestilenzwurzel (verfolgt).	Seinen Feind (die Pest).	Der Verfolgende.
239. Franz Ico Freytag.	Frauenhaar (eine Pflanze).	Unrein Geblüt (läuternd).	Der Läuternde.
240. Robert Amstreuter.	Peterskraut(zeigt fleißig)	Jederzeit (seine Kraft).	Der Fleißige.
241. Philips Wilh. Freyherr zu In- und Kniphausen, Herr zu Alten u. Vogelsang.	Liebsäpfel (zu genießen).	Nicht weiter (als Gott im Gesetz verordnet).	Der Verliebte.
242. Christoph Ludwig Rasche.	Paradiesholz (gut thuend).	Dem schwachen Magen.	Der Gutthuende.
243. Hans Georg, Graf zu Mansfeld.	Geisraute.	In Fäulniß und Fieber (auserlesen).	Der Auserlesene.
244. Heinrich von Wutenaw.	Meerlinsen auf einem Teich (schwimmen).	Oben.	Der Schwimmende.
245. Ernst Gottl., Fürst zu Anhalt.	Der Lerchenbaum (sein Harz ist stark).	In seinem Saft.	Der Starke.
246. Franz v. Trotha.	Der Balsambaum (mit einem angehängten Glase (giebt Balsam).	Nach Vermögen.	Der Gebende.
247. Georg v. Kötschau.	Die Chalcedonische Lilie (pranget).	In seiner Schöne.	Der Prangende.
248. Adolph Wilhelm v. Krosigk.	Anis(öl), zerstöbert.	Was Unruhe macht.	Der Zerstöbernde.
1635.			
249. Curt Reinicke von Callenberg.	Durchwachs.*)	Ergänzt, was brüchig.	Der Durchwachsende.
250. Augustus v. Hanow Obr. Leutenant.	Orientalischer Hyacinth.	In Himmelsfarbe.	Der Glänzende.
251. Friedr. Siegfried v. Ponickau, Oberster Wachmeister.	Reis (ersättigt).	Mit Anmut.	Der Sättigende.
252. Hans Ludw. Knoche.	Linsen (rundlich u. etwas platt).	Schmecket wohl.	Der Platte.
253. Ernst Ditterich von Starschedell.	Ein Tannenbaum (stets grün).	Im Grünen.	Der Stette (Stete).
254. Dorsten Stahlhansch.	Die Spitzen von den Fichten (genossen im Frühlinge).	Was alt im Leibe (verjüngern sie).	Der Verjüngernde.

*) Der Abbildung nach Bupleurum rotundifolium (Hasenohr).

Familienname.	Gemälde.	Wort.	Gesellschaftsname.
1635.			
Hans Georg von Arnim.	Die Wurzel Contrayerva (ihre Kraft gepriesen).	Gegengift.	Der Gepriesene.
Christoph aus dem Winckell.	Kreuzkraut (verzehrt).	Die geele Galle.	Der Verzehrende.
Joachim Ernst von Krocko.	Ein langer Kürbis (ist wichtig).	In seiner Länge.	Der Wichtige.
Hans v. d. Pforbte.	Die Meisterwurz (bemeistert).	So Gift als Seuchen.	Der Bemeisternde.
Wolf Sigmund von Lüchau Obr. Leut.	Bingelkraut (erzeiget sich gewiß).	Seiner Art (das Männlein stehet bei dem Weib).	Der Gewisse.
Dietrich Schieck.	Brunellen (dienen).	Wider die Bräune.	Der Dienstliche.
Georg Nitzschky.	Roßmünze (wohlthuend).	Den Adern.	Der Wohlthuende.
Achatius v. Quitzau.	Beifuß.	In Speise und Arzenei.	Der Beistehende.
Seifriedt v. Kahm.	Rettig (aufgelegt).	Fürs Schwellen.	Der Aufgelegte.
Carl Bose.	Traubelkraut (bewahrt).	Für allerhand Gewürm.	Der Bewahrende.
Heinrich Friedrich Einsiedell.	Gelbe Seeblumen mit ihren Blättern (sind gleich).	Macht gelbe Haare.	Der Gleiche.
Heinrich Julius von Wietersheim.	Natterwurz (zieht aus).	Die Zahnflüsse.	Der Ausziehende.
1636.			
Ernst v. Zanthier.	Wilde Möhren.	Rett' sein Geschlecht.	Der Rothfeste.
Christian Ernst Knoche.	Die Wurzel Alraun (erweicht).	Helfenbein (Elfenbein).	Der Weichende.
Franz Carl, Herzog z. Sachsen-Lauenburg.	Die doppelte Granatblüthe.	In hoher voller Blüthe.	Der Schönste.
Wilhelm v. Brinck.	Der wohlriechende Rosenstrauch (wenn er beregnet).	Läßt sich weit riechen.	Der Beregnete.
Julius von Hoym.	Scharlei (verbessert).	Des Weines Geschmack.	Der Verbessernde.
Anthon v. Ditfurdt.	Das schöne Frauenhaar (Adiantum).	Für's Wasser (nicht gefährdet)	D. Ungefehrte (Ungefährdete).
Anthonius v. Wietersheim.	Gürtelkraut (Lycopodium).	Hält inne.	Der Umfahende.

Familienname.	Gemälde.	Wort.	Gesellschaftsname.
1636.			
274. H. v. Redinghoven.	Ananas (erhitzend).	Was erkältet.	D. Erhitzende.
275. Franz v. Ditfurdt.	Raden mit der (rothbraunen) Blüth.	Verzehret die Kröpfe.	Der Rothbraune.
276. G.R.v.Kalckhum, genannt Leuchtmar.	Schwarzwurz (heilt aus).	Zu Grunde.	Der Ausheilende.
277. Thonius Wulff v. Harthausen.	Die Persianische Lilie (prächtig anzusehen).	In schöner Ausblüth.	Der Prächtige.
278. Christian Rantzow.	Indischer Jasmin (ziert).	In auserlesenen Farben.	Der Gezierte.
279. Ernst von Wittersheimb.	Stendelwurz Satiricon (einfach).	In doppelter Kraft.	Der Einfache.
280. Detlef Rantzow.	Muscatenröslein.	Unter den meisten.	Der Ausgesuchte.
281. Graf Chr. Pentz.	Die Nadelblume.	In hoher vieler Blüth.	Der Ansehnliche.
282. Carl Milchling von und zu Schönstat.	Weidewinde.	In seinem Lauf.	Der Fertige.
283. Rud. Maximilian, Herzog z. Sachsen-Lauenburg.	Türkische Röselein.	In höchster (rothgelber) Farbe.	Der Rothgelbe.
284. Claus Sehestedt.	Wohlriechende Kornblumen.	In anmuthigem Geruch.	Der Sonderbare.
285. Gabriel v. Wietersheim.	Fette Henne (Sedum).	Zu verwundeten Därmen.	Der Feiste.
286. Hans Bischof zu Lübeck, Herzog zu Schlesw.-Holstein	Muskatenmünze.	Für's Magenweh.	Der Nützliche.
287. Franz von Hennig.	Der große Sauerampfer.	In Beständigkeit.	Der Saure.
288. Christoph Deichman	Kalmus.	In seiner Grüne.	Der Lautere.
289. Georg v. der Goltz.	Knobloch.	Was hart ist.	Der Verdauende.
290. Jürgen Biswang.	Zwiebeln.	Zu meisten Speisen.	Der Häusliche.
291. Paul Rantzow.	Gurken (eingemacht).	Wird so genossen.	Der Eingemachte.
292. Adam Lowtzow der From.	Schwarzbraune Zwieselbeer.	Dient für den Schlag.	Der Schwarzbraune.
293. Franz von Kram.	Silgen (mit Erde umgedeckt).	Erweis't sich wohl.	Der Bedeckte.
294. Augustus, Herzog z. Sachsen, Engern und Westphalen.	Die hundertblättrige Rose.	Ausgeblühet nützlich.	Der Hundertfältige.

Familienname.	Gemälde.	Wort.	Gesellschaftsname.
1636.			
295. Thomas v. Gören.	Hausloch (Hauslaub — Sempervivum tectorum.)	Auf dem Dache.	Der Wachsende.
296. Ernst von Berch.	Aufgeschnittene frische Galläpfel (zeigen Spinne, Fliege oder Made).	Der Dreyen Eines.	Der Bedeutende.
297. Daniel von Pleſſen.	Irländisch Büchenholz (bleibt rein).	Von Spinn' und Würmern.	Der Reine.
298. Christoph Zülau.	Der Wunderbaum, wie er in Saamen schießt.	Treibt wol aus (ein faslicht Häuslein).	Der Faslichte.
299. Joachim v. Vinzelberg.	Ein vierfaches Kleeblatt.	Fällt glücklich.	Der Vierblätterige.
300. David Rabe der From.	Rothe Tausendschön (wohlgefällig).	Den Augen.	Der Wohlgefällige.
301. Oloff v. d. Lancken.	Gauchheil die rothe Mirrh'.	Der Wunden Zufälle.	Der Scheuchende.
302. Carl August von Hielle.	Beerenklau (Bärenklau).	In heilsamen Wirkungen.	Der Unverdrossene.
303. Hans Zacharias v. Rochow.	Ackerwurzel, Gelbe Lilie (trocknet aus).	Ohne Hitz.	Der Trucknende.
304. Fritz Ilenfeldt.	Holwurtz (verkriecht sich).	Nach der Meyenzeit.	Der Verkriechende.
305. Jürgen Peccatell.	Coriandersaamen (behalt frisch).	Das Fleisch vor Maden.	Der Behaltende.
306. Richman v. Lancken.	Hertzgespan (ist geeignet).	Dem Hertzen (Beängstigung weg zu nehmen).	Der Zugeeignete.
1637.			
307. Georg Wilh., Marggraf u. Churfürst zu Brandenburg.	Grüne Zirbelnüsse (oder Pistarchi, richten wieder auf).	Was fast zergangen.	Der Aufrichtende.
308. Sigismund, Marggraf zu Brandenburg.	Wilder Galgan (trefflich).	Dem Munde dienlich.	Der Treffliche.
309. Zachari Quetz.	Gundermann (gebräuchlich im Frühlinge).	Zum Essen.	Der Gebräuchliche.
310. Hans Ph. Geuder.	Sanickel (ergänzet).	Was verwundet.	Der Ergentzende.
311. Julius Heinr., Herzog zu Sachsen, Engern u. Westph.	Güldener Widerthon.	Den Miltzsüchtigen.	Der Glückhafte.
312. Dam Vitzthumb v. Eckstedt.	Wasserdosten.	Den Schäden.	Der Abhelfende.

Familienname.	Gemälde.	Wort.	Gesellschaftsname.
1637.			
313. Georg Herman von Schweinitz.	Rothe Rüben.	Lust zum Essen.	Der Bringende.
314. Johann Friedrich v. Veltheimb.	Die Wurzel Olsenigk.	Durch Schweiß.	Der Genesende.
315. Martinus Milagius.	Seifenkraut (mindert).	Die (allzugroße) Milz.	Der Mindernde.
316. Friedrich Casimir Graf zu Ortten=burg.	Die Wurzel China (ver=harret).	Im besten Wesen.	Der Verharrende.
1638.			
317. Hans v. Rochauw.	Die vollblühende rothe Anemone (beliebet Je=dermann).	Unter den Schön=sten.	Der Beliebte.
318. Moritz Adolph von Dehne.	Buchampfer (geschickt).	Wider Hitz und Gift.	Der Geschickte.
319. Georg Ludwig, Graf zu Nassau.	Schwarze Schwämme (in Welschland).	Genossen (wirkt wacker).	Der Wackere.
320. Wolffgangk Edler v. Plotho Fl. Hr. zu Engelmünster.	Speckliligen (im warmen Bad hebt auf).	Die Müdigkeit.	Der Aufhebende.
321. Lebrecht, Fürst zu Anhalt.	Der Stern=Hiacinth (an=genehm).	Im Anblick und Geruch.	Der Angenehme.
322. Joh. Georg, Fürst zu Anhalt.	Gefüllte gelbe Rosen.	Im guten An=sehen.	Der Gefüllte.
323. Hans Albrecht von Halcke.	Frauenmüntze.	Grün u. gebacken.	Der Wohl=schmeckende.
324. Curt von Börstell.	Hauhechel (bestreitet).	Sein Gegentheil (beim Lenden=stein).	Der Bestreitende.
1639.			
325. Fridrich Schenck v. Wintterstätt.	Zitronenwurtzel (treibt).	Den Schweiß aus.	Der Treibende.
326. Johann, Landgraf zu Hessen.	Die große Citronat.	Giebt Stärk und Kraft.	Der Stattliche.
327. Ludwig Geise.	Schwarzer Andorn (zer=nichtet).	Den tollen Hundsbiß.	Der Zernichtende.
328. Otto Hartmann von Schlitz genannt v. Görtz.	Sigmarswurtzel (erhellt).	Trübe Augen.	Der Erhellende.
329. Augustin v. Bülow.	Wilde Wicken (drücken nieder).	Den Soht.	Der Nieder=drückende.
330. Hans Ernst, Grav zu Wiedt.	Schlafküntzen an wilden Rosenstöcken (rauch).	Befördern den Schlaf.	Der Rauche.

Familienname.	Gemälde.	Wort.	Gesellschaftsname.
1639.			
331. Hans Jacob Geringer.	Bruchkraut (treibt ein).	Was ausgegangen.	Der Eintreibende.
332. Moritz v. Hertingshausen.	Hünerdarm (abkühlend).	Allerhand Hitze.	Der Abkühlende.
333. Philips, Grav zu Waldeck.	Prunellen (zart in den Speisen).	In sich.	Der Zarte.
334. Johann Gottfried von Linsing.	Wilder Feldsafran.	Beim Scorpionstich.	Der Unempfindliche.
335. M. Engelhardt, der Arzeney Gelehrter.	Der volle Mohn.	Was schmerzt im Leibe.	Der Sänftigende.
336. Jost Wilhelm von Geißmar.	Die Goldwurtz mit rother Blüthe.	Das Verstopfte.	Der Eröffnende.
337. Burckhardt v. Berlepsch.	Weiße Kichern.	Geöffnet(knallen).	Der Kurtzweilige.
338. Hans Caspar von Rußleben.	Wildes Gras.	Den gesamleten Stein.	Der Zermalmende.
339. Paris v. d. Werder.	Der große zahme Olivenbaum.	Geräht wol.	Der Friedfertige.
340. J. David Wieß.	Welscher Hirsensahme (nimmt in Vielheit zu).	Für Menschen und Vieh	Der Zunehmende.
341. Heinrich Philibert von Krosigk.	Ammey (mäßigt).	Spanischer Fliegen Hitze.	Der Mäßigende.
342. Johann Ernst, Herzog zu Sachsen.	Chinesischer Ingwer.	Dem blöden Magen.	Der Richtigste.
343. Friedrich Hortleber.	Die Linen (einrichtend).	Verruckte Glieder.	Der Einrichtende.
344. Rudolph v. Drachenfelß.	Erdnüsse (stoßen).	Die Galle oben aus.	Der Stoßende.
345. Carl von Britzke.	Sternkraut (setzt).	Die Geschwulst.	Der Setzende.
346. Rudolph v. Bünau.	Spelt oder Dinkel.	Mit guter Nahrung.	Der Versorgende.
347. Bernhardt Meier.	Pfennigkraut.	In Heilung der Wunden.	Der Gültige.
348. Hans Jacob von Koseritz.	Die Binsen.	Junge Weinranken.	Der Bindende.
349. E. v. Waldhausen.	Wilder Hahnenfuß (ist hitzig, feurig).	Im Streite (mit dem Fleisch).	Der Feurige.
1640.			
350. Albrecht Georg von Wulffrath.	Genserich (der graue).	Allezeit.	Der Graue.
351. Anth. Günter, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst.	Die kleine Cypresse (wirkt unbetrüglich).	Wan Gift vorhanden.	Der Unbetriegliche.

Familienname.	Gemälde.	Wort.	Gesellschafts-name.
1640.			
352. Abraham v. Rindtorff.	Weiße wilde Maslieblein (kurz am Erdreich).	Zeigt gute Weide.	Der Kurze.
1641.			
353. Gottfried Müller.	Wachholderbeeren(wecken auf).	Das Alter.	Der Aufweckende.
354. Maximilian von Siegershofen.	Die Cardinalblume(sticht ab alle Blumen an Schönheit).	Die Farben.	Der Abstechende.
355. Franz Rouyer.	Das Pfefferkraut.	Nicht ohne Anmuth.	Der Herbe.
356. Octavio Piccolomini Aragona Herzog zu Amalfi.	Die kleine Monraute.	Zu entwaffnen.	Der Zwingende.
357. Christian Friedrich von Einsiedell.	Tschurle oder Schminkwurtzel.	Bricht geronnen Blut.	Der Verröthete.
358. Wilhelm Ludwig, Fürst zu Anhalt.	Der kleine Dattelbaum.	Den wohl verwahrten Kern.	Der Erlangende.
359. Heinr. Schumacher.	Die Cassia (arbeitet im Leibe).	Zum guten Zwecke.	Der Arbeitsame.
360. Carl Heinrich von Nostitz.	Ein Ahorntisch.	Zurecht gehobbelt.	Der Glatte.
361. Christ. Gueinzius.	Mechoacana, an der Wurzel weiß (bringet die innern Glieder in Ordnung).	Jedes an seinen Ort.	Der Ordnende.
362. Augustus Buchner.	Die Frucht Musa.	Je öfter je lieber (genossen).	Der Genoßene.
363. Moritz Augustus Herr von Rochau.	Zeiland (der Pfirsichenblüthe gleichend).	Gegen viel Unrath.	Der Behende.
1642.			
364. Francois de Mercy.	Die Passionsblume (anzeigend).	Das Leiden.	Der Anzeigende.
365. Caspar de Mercy.	Die Märzenblume (weiße Narcisse.)	Mit dem Ersten.	Der Herre (Hehre).
366. Joh. Bartholome Schäffer.	Wilder Garten-Safran.	Zum Weichen.	Der Dringende.
367. Lips Curt Spiegell zum Diesenberg.	Der wilde Oehlbaum.	In Blüth' und Blättern.	Der Silbergraue.
368. Georg Philip Harsdorffer.	Die bunten Böhnlein (spielen).	Auf manche Art.	Der Spielende.
369. Georg Ehrenreich, Freiherr von Roggendorff auf Mollenberg.	Das tartarische Lamgewächs.	Hält seine Stelle.	Der Geduldige.

Familienname.	Gemälde.	Wort.	Gesellschaftsname.
1642.			
0. Berndt Henrich v. Warnstedt.	Das Kräutlein Venus-Nabel (mit schuppigen Blättern).	Stärket das Gehirn.	Der Schuppichte.
1. Johann Augustus, Graf zu Solms.	Gefüllte (Blumen in einem zweihenkeligem Topfe).	Im süßen Anblick.	Der Liebreiche.
2. Christ. Ludw., Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.	Die Citronenblüthe (wächst rein).	Labt und stärket.	Der Reinherzige.
3. Bodo v. Hodenberg.	Tamarisken (die Milz erweichend, so hart).	Die ausgetrucknete Milz.	Der Enthärtende.
4. Herman, Landgraf zu Hessen.	Wicken.	Mit Rathe (füttern).	Der Fütternde.
5. Christian, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst.	Vergülbete Rosmarin.	Natürliche Tugend.	Der Vergülbete.
6. Moritz Henr., Graf zu Nassau Katzenelenbogen.	Der indianische Feigenbaum mit großen Blättern (heget).	Die hochroth färbende Würmlein.	Der Hegende.
7. Johann Wilh. von Knippenburg.	Holderschwamm, Judasohr genannt.	Die Hitze.	Der Ausholende.
8. Ernest Ludowich v. Dittfurdt.	Waldkümmel.	Was gefangen.	Der Auflösende.
9. Herman Simon v. Wartensleben.	Dragon (gebraucht man gewöhnlich).	Im Salat und Trincken.	Der Gewöhnliche.
0. Andreas v. Schönbergk.	Gerollter Taback.	Das Gehirn durch (schmeuchend).	Der Schmeuchende.
1. Wilhelm Tietz genandt Schlüter.	Faules Holz (leuchtet).	Bei der Nacht.	Der Leuchtende.
2. Wilhelm v. Lüdinghausen genandt Wolff.	Pfaffenröhrlein (enthebt).	Vom Fieber.	Der Enthebende.
3. Remberdt Wilhelm de Wrede.	Kantelkraut (fegt das Zinngeschirr).	Bis auf's Glänzen.	Der Fegende.
4. Jobst Heimandt v. Lenthe.	Zwiebelblumengewächs Giuoca (blühet).	Alle drei Jahr.	Der Schönblühende.
5. Johann Rauche.	Kielrocken (und Gerste gesät).	Mit einerlei Arbeit.	Der Nachkommende.
6. Gebhardt Paris von dem Werder.	Eibisch (zeitigt wohl).	Unreife Geschwür.	Der Zeitigende.
7. Herman Kardorf.	Weiße Tausendschön.	Geht andern gleich.	Der Schönweiße.

Familienname.	Gemälde.	Wort.	Gesellschafts-name.
1642.			
388. Friedrich, Herzog zu Schleswig-Holstein	Tulipan aus Persia (geachtet).	Ueber die andern.	Der Hochgeachte.
389. Ernst Christoph v. Günterot.	Weiße Nelken.	Die Kränze mit (besteckend).	Der Besteckende.
390. Paul v. Buchwald.	Weißer spanischer Hollunder.	Der Pommeranzenblüth (ähnlich im Geruch).	Der Aehnliche.
391. Georg Meding.	Buchweitzen (bedüngt).	Mit Heyde.	Der Bedüngete.
392. Haus Christoph v. Uechteritz.	Die Blüthe Nerions (Oleander).	Hat sein Gegengift (in den Blättern).	Der Giftige.
393. Heinrich Bruckdorf.	Die volle blaue Climatis (Clematis, bedeckt die Gänge).	Mit voller Blüthe.	Der Deckende.
394. Hans Blume.	Die volle Monatsrose (auslassend ihre Blüthe).	Jedes Monats.	Der Auslassende.
395. Hans Georg von Osterhausen.	Die gelbe Narcisse (kann man ohne Liebe nicht ansehen).	Anmuthigsten Geruchs.	Der Hochverliebte.
396. Franz Julius von dem Knesebeck.	Modelgeer oder die kleine Kreuzwurz.	Wider Streich, Stich u. Schoß.	Der Geheime.
397. Justus Georgius Schottelius (Schottel).	Gemsenwurzel (Doronicum).	Reine Dünste.	Der Suchende.
398. Johann, Fürst zu Anhalt.	Indianische Kresse mit ihrer Blüthe (ist wohlgestaltet, Tropaeolum).	Mit anmuthiger Schärfe.	Der Wohlgestalte.
399. Conrad Balthasar Pichtell D.	Zahnkraut (überwindet).	Die Noth (der schweren Krankheit).	Der Ueberwindende.
400. Joachim von Boselager.	Schwarze Nessel (hält auf).	Was blutet.	Der Aufhaltende.
1643.			
401. Friedrich Wilhelm, Churfürst z. Brandenburg.	Mirabolanenfrucht (hält untadelich rein).	Voll Kraft und Tugend.	Der Untadeliche.
402. Augustus, Erwählter Erzbischof zu Magdeburg, Herzog z. Sachsen, Jülich, Cleve, Berg.	Bibenelle (Bibernelle, wohlgerathen gegen Stein u. Wassersucht).	In Güte tugendhaft.	Der Wohlgerathene.
403. Johann Dieterich vom Brincke.	Mutterkraut.	Was sticket (erstickt).	Der Tödtende.

Familienname.	Gemälde.	Wort.	Gesellschaftsname.
1643.			
404. Conradt von Burckstorff.	Das Kraut Einblatt.	Hat viel in sich.	Der Einfältige.
405. Winand v. Polhelm.	Ochsenzunge (entnehmend).	Innerliche Unsauberkeit.	Der Entnehmende.
406. Conradt Rötger v. Diepenbrock.	Die Zuckerwurtzel.	Ist süßlich.	Der Süßliche.
1644.			
407. Christian Heinrich von Börstell.	Harstrang (erlängernd).	Die Haare.	Der Erlängernde (Verlängernde).
408. Albrecht v. Zerbst.	Der kleine blaue Baldrian.	Blühend genossen.	Der Ballernde (Prahlende).
409. Otto Wilhelm von Berlebsch.	Gichtwurtz (hinangehet das Geländer).	Fast unvermerkt.	Der 'Nangehende.
410. Niclas Henrich Luninck.	Weiße Weidewinde (befestet).	Versehrte Adern.	Der Befestende.
411. Marcuß von der Lüttke.	Das himmelblaue Glokkenblümlein (steigt).	In die Höhe.	Der Steigende.
412. Caspar Pfaw.	Fenich (eine Art Hirse).	Den starken Ausfluß(anhaltend)	Der Anhaltende.
413. J. Hilmer Knigge.	Krebsblumen (in ihrer Kraft berühmt).	Heilt freßende Schäden.	Der Berühmte.
414. Ditloff v. Kappel.	Roßhuf (getrocknet und gepulvert, der Rauch eingeathmet oder eingezogen).	Fürs Keuchen.	Der Eingezogene.
415. Conradt Gumprecht v. Aldenbrück genandt Velbrück.	Heidrichsaamen (dienend).	In Brustkrankheiten.	Der Dienende.
416. Niclaus v. Zastraw.	Das schwere Ebenholtz.	Giebt gute Arbeit.	Der Schwere.
417. Curdt v. Einsiedel.	Schwalbenwurtz (ersprießlich).	Den Wassersüchtigen.	Der Ersprießliche.
418. Zacharias Prüeschenck.	Indianischer Pfeffer (fördert).	Die Dauung (Verdauung).	Der Förbernde.
419. (Caspar Cornelius) C. M. Mortaigne.	Harz des Weirauchbaumes (gewidmet).	Zur Andacht.	Der Gewidmete.
420. Ro. (Robert) Duglas.	Die Baumgänse (Gewächs in Schottland an Sträuchern).	Vom Wasser berührt (wird lebhaft).	Der Lebhafte.
421. Alexander Erske.	Attichwurtzel (fürsichtig angelegt).	Gegen den Natterbiß.	Der Fürsichtige.
422. J. (Johann) Delaporte.	Die gelben Möhren (arten).	Nach der Luft und Erdreich.	Der Artende.

Familienname.	Gemälde.	Wort.	Gesellschaftsname.
1645.			
423. Adolph Wilhelm, Herzog z. Sachsen-Weimar.	Die kleine Schellwurtz oder Gottesgnade (ein edles Kraut).	Aus oberer Kraft.	Der Edele.
424. Joh. Georg, Herzog z. Sachsen-Weimar.	Wurtzelbaum (trachtet).	Nach Erweiterung.	Der Trachtende.
425. S. (Samuel) Göechhausen v. Erffurdt.	Des Mastixbaumes Hartz (behäglich).	Dem Magen und Gehirn.	Der Behägliche.
426. Christian Legell.	Springkörner (bemühet).	Zum Austreiben.	Der Bemühete.
427. Bernhard, Herzog zu Sachsen-Weimar.	Ein junger ausgeschossener Birnbaum (nachfolgend).	Seinem Stamme.	Der Nachfolgende.
428. Georg Frantzke.	Der Sevenbaum (angezündet riecht gleich).	Dem Weirauch.	Der Gleichende.
429. Georg Friedrich v. Witzleben.	Klebekraut.	Widerstehet dem Natterbiß.	Der Anklebende.
430. Dietrich von Werthern.	Der Hagenbuchen Späne (Klären auf).	Trüben Wein.	Der Aufklärende.
431. Ernst Friedeman v. Selmnitz.	Der Lebensbaum, grün und frisch.	Immer zu.	Der Frische.
432. Friedrich, Herzog zu Sachsen-Weimar.	Ein junger Setzling vom Oelbaum (ein Friedenszeichen).	Bekommet leichtlich.	Der Friedenreiche.
433. Matth. Wesenbeck.	Terpentinbaum mit seinem Hartz und Oele (ist fähig).	Zur Gliederstärkung.	Der Fähige.
434. Hanß Georg von Koseritz.	Der weiße Steinbrech mit seiner Blüthe (entbindet).	Vom Steine.	Der Entbindende.
435. Hanß Christoff von Ebeleben.	Der Inder Nardenwurtzel (giebt ein redlichesOehl).	Zur köstlichsten Salbung.	Der Redliche.
436. Johann Michael Moscherosch.	Nachtschatten (zeiget in Träumen).	Hohe Sachen.	Der Träumende.
437. Matthias von Biedersehe.	Hünerbiß (legt nieder).	Harte Brunst.	Der Niederlegende.
438. Curdt Christoph v. Börstell.	Tille (Dill, bald wiederfindet).	Versogene Milch.	Der Wiederfindende.
439. Wilhelm Henrich von Freyberg.	Die Reinblumen (siehet man gleich gefärbt).	Immerdar.	Der Gleichgefärbte.
440. Wolff Ernst von Wolfframsdorff.	Das Bilsen- oder Schlafkraut.	Aeußerlich aufgeleget.	Der Einschläfernde.
441. Otto Wedige von Buch.	Damaskenblümelein.	Im Garten.	Der Wolstehende.

Familienname.	Gemälde.	Wort.	Gesellschaftsname.
1645.			
442. Wolff Melchior von Grießheim.	Harthau (bereit).	Heilt kräftiglich.	Der Bereite.
443. Johann Theobaldt von Schönfeldt.	Kunraht (aufgelegt gegen).	Das Zipperle (beruhigt).	Der Beruhigende.
444. George Wolff Thangell.	Blaue Schwertel aus Florenz (führt).	Das Wasser aus.	Der Führende.
445. Ludw. Friedr. Herr zu Mörsberg.	Der große Baldrian (ist thätig).	Wider Pest und böse Luft.	Der Thätige.
446. Hanß Georg von Eberstein.	Meldensame (abthuend).	Die geele Sucht.	Der Abthuende.
447. Anthon, Graf zu Schwarzburg.	Johannisbrot gilt viel.	Wider den Soot.	Der Vielgültige.
448. Ludwig Günther der Jünger, Graf zu Schwarzburg und Honstein.	Gänseblumen (Kraft entlähmet).	Die Glieder.	Der Entlehmende.
449. Carl von Dieskau.	Die Wurzel Galgan (heilt und wendet).	Den Mundgeruch.	Der Wendende.
450. Moritz, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg.	Die Wurtzel Jalapium (erzeugt sich sitsam).	Zum Wircken.	Der Sitsame.
1646.			
451. Joachim von Glasenap.	Gemeine Hirse (erwächs't).	Im feuchten Erdreich.	Der Erwachsende.
452. Volrad Ludolph v. Krosigk.	Storchschnabel mit gestreiften Blümelein (ist lieb).	Im ersten Anblick.	Der Liebe.
453. Hans Friedrich Knoche.	Der Schwamm Morchel genannt (das beste).	Zur Fortzucht.	Der Beste.
454. J. Bernhardt von Müchеln.	Das Blut und Kölblinskraut (findet).	Stillung.	Der Findende.
455. Jost Herman, Graf und Edler Herr zu der Lippe.	Das fremde Leberkraut (zuträglich).	Der Leber.	Der Zuträgliche.
456. Joh. v. Harthausen.	Wermut von Rom und Ponto (milder als die gemeine).	Doch gleicher Wirkung.	Der Mildere.
457. H. (Hans) v. Walwitz.	Die Wurtzel Turbit (bewegt).	Der Feuchtigkeit Ueberfluß.	Der Bewegende.
458. Bastian v. Walwitz.	Römischer Salat (gesetzt).	Zum Sahmen.	Der Gesetzte.
459. Franz Erdmann, Herzog z. Sachsen-Lauenburg.	Wurtzel Hyacint aus Morgenland (fortwuchert).	Riecht weit und lieblich.	Der Fortwuchernde.

Familienname.	Gemälde.	Wort.	Gesellschaftsname.
1646.			
460. Joh. Casimir Colb von Wartenberg.	Die weiße Hindleuft oder Wegewart (besser als die blaue).	Als sonst gemein.	Der Beßere.
461. Carl Friedr. Pawel.	Die blühende Reinweide (diensam).	Zum Mundwasser.	Der Diensame.
462. Friedrich Justus Lopes de Villa Nova.	Der gelbe Honigklee.	Dieneb zum Halspflaster.	Der Honighafte.
463. Eberhard von Sickingen.	Die große stechende Winde (stellet nach).	Allerlei Gift.	Der Nachstellende.
464. Johann Valentin Andreae.	Das grüne mürbe Moos an den Bäumen.	Bleibet doch frisch.	Der Mürbe.
1647.			
465. Casimir Dietrich Krage.	Schwartzkümmel (besteht)	Gegen Wind.	Der Wohlbestehende.
466. Sigmundt Wiprecht von Zerbst.	Hindleuft mit rother Blüthe (gemäß).	Der Blutreinigung.	Der Gemeße.
467. Johann Rist.	Das heilige Holtz.	Wozu man sein bedarf.	Der Rüstige.
468. Johann George Reinhardt.	Deutsche Beerenklau (vergnügt).	In Speise und Trank.	Der Vergnügte.
469. Philip, Graf von Leiningen-Westerburg.	Täschelkraut (hält ein).	Heftiges Bluten.	Der Inhaltende (Einhaltende).
470. Hartmann von und zu Cronenberg.	Der kleine Mandelbaum aus Ungarn.	Giebt solche Frucht.	Der Kleine.
471. Johann Daniel von u. zu Cronenberg.	Die blaue Scabiose oder Grindkraut (treibt weg)	Den Grind und Krätze.	Der Wegtreibende.
472. Christian, Graf von Hohenlohe.	Haberwurtzel oder Bocksbart (nieblich an der Speise).	Wol Zugerichtet.	Der Niebliche
473. Wolf Bernhard von Geispitzheim.	Das Wandlauskraut (bringt um).	Die Wandläuse.	Der Umbringende.
474. Wilhelm, Herzog v. Birkenfeld, Pfaltzgraf.	Spanischer Körbel (übertrifft an Güte den andern).	In Wirkung stärker.	Der Andere.
475. Ludwig, Graf von Nassau-Sarbrücken.	Gartenkresse (ist dünn, jedoch).	Voller Saft und Kraft.	Der Dünne.
476. Friedrich, Herzog von Zweibrücken, Pfaltzgraf.	Der ästige blaue Hyacinth (schön und artig).	Wann er blühet.	Der Artige.
477. Georg von Pawel.	Das braunblühende Fingerkraut (ist lustig).	Anzusehen und in sich.	Der Lustige.

Familienname.	Gemälde.	Wort.	Gesellschaftsname.
1647.			
478. Friedrich Casimir von Günteroth.	Pantoffelholz (ist leicht).	Ist dicht und schwimmet.	Der Leichte.
479. Gebhardt von Alvensleben.	Tamarinde (jagt aus).	Verbrannte Feuchtigkeit.	Der Ausjagende.
480. Johannes Fischer.	Die rothe Feuerlilie (ist reich).	In dreierlei Sachen.	Der Reiche.
481. Rudolph, Freiherr von Dietrichstein.	Der gelbe gedoppelte Hahnenfuß (wird gegen Warzen).	Mit Schmerzen (geäzt, aber heilet).	Der Etzende.
482. Hans Georg, Herzog zu Mecklenburg.	Die Pfefferkirsche (bricht in ihrer Kraft).	Was steinicht ist.	Der Brechende.
483. Joachim Mechovius.	Zungenblatt (gedeihet).	Der Zunge und dem Halse.	Der Gedeiliche.
484. Caspar Gänngl.	Münch-Rhabarber (entladet).	Was gallicht ist.	Der Entladende.
485. Johann Köppen.	Rappenkörbel (der dritte seiner Art).	Heilt die Lunge.	Der Dritte.
1648.			
486. Emanuel, Fürst zu Anhalt.	Das gülden Günselkraut (strebt).	Nach gedeilicher Heilung.	Der Strebende.
487. Michel Herman v. Hagen.	Der volle Baldrian aus Griechenland (gewährt seine Kraft).	Geschwinde wider Gift.	Der Gewehrende (Gewährende)
488. Wilhelm Micrander (Obrist-Leutenant).	Melde (entledigt).	Von Beschwerung.	Der Entledigende.
489. Erasmus d. Jüngere, Graf und Herr von Starhenberg.	Ein welscher Nußbaum (geschlagen).	Fruchtet mehr.	Der Leidende.
490. Siegmund von Götzen.	Der braune Maulbeerbaum mit säuerlicher Frucht (am würdigsten)	In seinem Geschlecht.	Der Würdigste.
491. Georg Ehrenreich von Burgsdorf.	Sommerweizen mit vielen Aehren.	Auf einem Halme.	Der Vieljährrichte.
492. Bernd von Arnim.	Weiswurzel (siegelt zu).	Die Wunden.	Der Zusiegelnde.
493. Otto von Schwerin.	Gliedkraut (erzeigt sich rechtschaffen).	In Hitze und heißer Noth.	Der Rechtschaffene.
494. Jost Gerhard von Hartenfeld.	Ein Stein fast weich, daran die jungen Bären ihren Tod fressen.	Die Bären (hat manchen erwürgt).	Der Würgende (Erwürgende)
495. Hans Georg von Rehebek.	Die Rosenwurtzel (beschützend).	Gehirn u. Haupt.	Der Beschützende.
496. Otto Christoph von Rochau.	Schwein- oder Erdbrot (ringt).	Mit Todesgift.	Der Ringende.

Familienname.	Gemälde.	Wort.	Gesellschaftsname.
1648.			
497. Ewald von Klese.	Beonien von Bisanz.	Schön und ergötzlich.	Der Ergetzliche.
498. Johann Matthias Schneuber.	Benzoin (riecht).	Auf und ohne Feuer.	Der Riechende.
499. Ernst Christoph Homburg.	Kampfer.	Recht angewandt.	Der Keusche.
500. Joh. Wilh. Freiherr von Stubenberg.	Gerskohl (ist unglücklich, wird verspeist).	In zarter Jugend.	Der Unglückliche.
501. Joachim von der Marwitz.	Drachenwurz.	Im Keuchen Hülfe (erweisend).	Der Erweisende.
502. Joach. Sigismund von Löben.	Affodilwurzel (erzeigt gebrannt in Honig gemengt).	Dem ausgegangenen Haare Kraft.	Der Erzeigende.
503. Otto Grote.	Meerzwiebelessig.	Den schweren Athem (hindert).	Der Hindernde.
504. Yoork deHertoghe.	Saturey (anständig).	Den Weibsbildern	Der Anständige.
505. Christ., Herzog zur Lignitz u. Briegk.	Adonis = Röselein der feuerrothen Art.	Von Schönheit beliebig (beliebt).	Der Beliebige (Beliebte).
506. Johann Spaner.	Braune Viole (in Wirkung gleichmäßig).	Den Blauen.	Der Gleichmäßige.
507. Joh. Georg Zigan auf Marzinau.	Die Donnernelken (verderben).	Den Nierenstein.	Der Verderbende.
508. Ludwig, Herzog zu Liegnitz u. Brieg.	Die Röthe (im guten Acker gesät).	Innerliche Wunden (heilend).	Der Heilsame.
509. Caspar v. Hochberg auf Panskau und Koschkau.	Mäuseöhrlein.	Die Augenschmerzen (abnehmend).	Der Abnehmende.
510. Friedrich v. Logau, v. u. auf Brockgut.	Milzkraut (verkleinert).	Die geschwollene Milz.	Der Verkleinernde.
511. Gust. Adolph, Herzog v. Mecklenburg.	Die römische, volle Camille (ist gefällig).	Den Lebenskräften.	Der Gefällige.
512. Friedrich Asche von Horenberg.	Grünrothe Anemone (in Gärten voll).	Von seltener Schönheit.	Der Grünrothe.
513. Carl Gustav, Pfalzgraf bei Rhein, nachmaliger König von Schweden.	Die kleine Sonnenblum, hochsteigend.	Durch Dich (unsere große Sonne)	Der Erhabene.
514. Volrath v. Krosigk.	Die große Gemsen- oder Schwindelwurzel.	Zum Steigen (nöthig).	Der Nöthige.
515. Hans Christoph v. Königsmarck.	Das große Fünffingerkraut (streitet mit bösem Schleim).	Ein Besseres zu erlangen.	Der Streitende.

Familienname.	Gemälde.	Wort.	Gesellschaftsname.
1648.			
Hans Christ., Graf von Puchheim.	Meerhirse (zerbricht).	Den Stein ohne Verzug.	Der Zerbrechende.
G. Job Marschalch.	Bocksbornssame (mehrt).	Das Wachsen der Haare.	Der Mehrende.
Cyprian Jonas v. Lilgenaw.	Katzenmünze (reicht).	Hülfe zur Reinigung u. Kraft.	Der Reichende.
Hans v. Sebottendorff.	Steingünsel (heftet).	Frische Wunden.	Der Heftende.
Georg, Herzog zu Liegnitz u. Brieg.	Die rothe Ochsenzunge (unfehlbar).	Tödtet die Schlangen.	Der Unfehlbare.
„Filip von Zesen."	Ruhrkraut (wohlsetzend die Leiber zum Abfluß).	Der Natur nach.	Der Wohlsetzende.
1649.			
„Matthiaß v. Krosigk."	Morellenreis auf einem Pflaumstamm geäugelt (verbessert sich).	Im Zuwachse.	Der Verbesserte.
Carl Gust. Wrangel, Feldmarschall.	Siegeswurzel (obsiegend).	Entstandenem Ungemach.	Der Obsiegende.
Thomas von dem Knesebeck.	Gelbes Sandelholz.	In seiner Arbeit.	Der Emsige.
Bartholomäus von Wolfsberg.	Das egyptische Rohrpapier (beflissen).	Zu dienen.	Der Beflissene.
Johann v. Nehren.	Pastinaksaame (dämpft).	Aufsteigende Unruhe.	Der Dämpfende.
Wilhelm Forbus.	Beersanickel mit brauner Blüthe (sonderlich).	Wider Flüsse.	Der Sonderliche.

Druck von August Preuß in Cöthen.

